

Deutsche Bank



Geschäftsbericht 2024

Deutsche Bank

Zusammenfassung der Konzernergebnisse

	2024	2023
Konzernziele		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	4,7%	7,4%
Durchschnittliche Wachstumsrate der Erträge seit 2021 ²	5,8%	6,6%
Aufwand-Ertrag-Relation ³	76,3%	75,1%
Harte Kernkapitalquote	13,8%	13,7%
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge insgesamt, in Mrd. €	30,1	28,9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mrd. €	1,8	1,5
Zinsunabhängige Aufwendungen, in Mrd. €	23,0	21,7
Nicht-operative Kosten, in Mrd. €	2,6	1,1
Bereinigte Kostenbasis, in Mrd. € ⁴	20,4	20,6
Ergebnis vor Risikovorsorge, in Mrd. € ⁵	7,1	7,2
Ergebnis vor Steuern, in Mrd. €	5,3	5,7
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern, in Mrd. €	3,5	4,9
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern, in Mrd. €	2,7	4,2
Bilanz⁶		
Bilanzsumme, in Mrd. €	1.387	1.312
Netto-Vermögenswerte (bereinigt), in Mrd. € ⁴	1.083	1.029
Forderungen (Bruttowert vor Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	485	479
Durchschnittliche Forderungen (Bruttowert vor Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	479	483
Einlagen, in Mrd. €	666	622
Wertberichtigungen für Kreditausfälle, in Mrd. €	5,7	5,2
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd. €	66	64
Nachhaltiges Finanzierungsvolumen (pro Jahr), in Mrd. € ⁷	93	64
Ressourcen⁶		
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd. €	357	350
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken, in Mrd. €	58	57
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, in Mrd. €	1.316	1.240
Materielles Nettovermögen, in Mrd. € ⁴	59	58
Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA), in Mrd. €	226	219
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	89.753	90.130
Niederlassungen	1.307	1.432
Quoten		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ¹	4,2%	6,7%
Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Basispunkten im Verhältnis zu den durchschnittlichen Forderungen	38,2	31,1
Operativer Hebel ⁸	–1,7%	–0,3%
Nettozinsspanne	1,3%	1,4%
Prozentuales Verhältnis von Forderungen zu Einlagen	72,7%	77,0%
Verschuldungsquote	4,6%	4,5%
Mindestliquiditätsquote	131%	140%
Aktieninformationen		
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ 1,40	€ 2,07
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ 1,37	€ 2,03
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) ⁴	€ 33,41	€ 31,64
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) ⁴	€ 29,90	€ 28,41
Dividende je Aktie (bezogen auf das vorherige Geschäftsjahr)	€ 0,45	€ 0,30

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

² Zeitraum von zwölf Monaten bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode im Vergleich zum Gesamtjahr 2021

³ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁴ Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁵ Definiert als Gesamterträge abzüglich zinsunabhängiger Aufwendungen

⁶ Zum Ende der Berichtsperiode

⁷ Nachhaltige Finanzierungs- und Investmentaktivitäten sind definiert im „Sustainable Finance Framework“ und „Deutsche Bank ESG Investments Framework“, die auf investor-relations.db.com verfügbar sind; wenn die Validierung gegen das Rahmenwerk nicht vor Quartalsende abgeschlossen werden kann, werden die Volumina nach Abschluss der Validierung in den Folgequartalen offengelegt

⁸ Definiert als Differenz zwischen der jährlichen prozentualen Veränderung der Gesamterträge und der jährlichen prozentualen Veränderung der zinsunabhängigen Aufwendungen

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben

Inhalt

Konzern Deutsche Bank

I	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VI	Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
VIII	Bericht des Aufsichtsrats
XVIII	Aufsichtsrat
XIX	Aufsichtsratsausschüsse
XX	Strategie

1 — Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
42	Ausblick
49	Risiken und Chancen
67	Risikobericht
217	Nachhaltigkeitserklärung
417	Mitarbeiter
419	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
421	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
424	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
425	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

2 — Konzernabschluss

436	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
437	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
438	Konzernbilanz
439	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
441	Konzern-Kapitalflussrechnung
443	Konzernanhang
489	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
496	Anhangangaben zur Bilanz
556	Zusätzliche Anhangangaben
619	Bestätigungen

3 — Vergütungsbericht

635	Vorstandsvergütung
664	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
668	Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung
671	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
673	Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)

4 — Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, 315d HGB

688	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex
690	Vorstand
696	Aufsichtsrat
711	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
713	Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

5 — Artikel 8 Tabellen

715	Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

6 — Ergänzende Informationen (ungeprüft)

775	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
782	Patronatserklärung
783	Der Konzern im Fünfjahresvergleich
784	Impressum/Publikationen

Konzern Deutsche Bank

I	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VI	Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
VIII	Bericht des Aufsichtsrats
XVIII	Aufsichtsrat
XIX	Aufsichtsratsausschüsse
XX	Strategie

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

ein weiteres Mal blicken wir auf ein bewegtes Jahr zurück – und ein weiteres Mal können wir am Ende des Jahres sagen, dass unsere Deutsche Bank diese Herausforderungen erfolgreich gemeistert hat. Wir haben 2024 Widerstandskraft gezeigt, als uns unerwarteter Gegenwind ins Gesicht blies. Wir haben eindrucksvoll bewiesen, welche operative Stärke in unserer Bank steckt, haben das höchste Ertragsniveau seit 2015 erreicht und weiter investiert. Damit haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um unseren Erfolgskurs in den kommenden Jahren fortzusetzen.

Dafür haben wir uns im vergangenen Jahr in der gesamten Bank intensiv damit auseinandergesetzt, wer wir sind, was wir für unsere Kunden und unsere Aktionäre erreichen wollen und wie wir dahin kommen. Wir haben unsere gemeinsame Identität definiert und uns damit beschäftigt, welche Unternehmenskultur wir anstreben, um jeden Tag gemeinsam das Beste geben zu können. Und vor allem haben wir uns einen Purpose gegeben, der alle in der Bank auf den langfristigen Erfolg und die finanzielle Sicherheit unserer Kunden verpflichtet. Zuhause und in der Welt. Dieser Purpose untermauert den Anspruch, für den wir als Globale Hausbank stehen wollen: Wir wollen unsere Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen und mit ihnen langfristige, vertrauensvolle Partnerschaften eingehen, in denen wir gemeinsam Fortschritte machen.

Wir sind überzeugt, dass unsere Expertise und unsere Lösungen gerade in einem schwierigen geopolitischen und ökonomischen Umfeld besonders gefragt sein werden. Das hat sich bereits im Jahr 2024 gezeigt und spiegelt sich in der Ertragsentwicklung wider: Die Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4% auf 30,1 Mrd. €. Es ist bereits die fünfte jährliche Steigerung in Folge. Dabei sind wir in wichtigen Bereichen stärker gewachsen als der Markt, haben also Marktanteile hinzugewonnen. Hier zahlen sich unsere gezielten Investitionen in unsere Stärken mehr und mehr aus.

Die operative Stärke zeigt sich auch in unserem Ergebnis für 2024: Zwar sank der Vorsteuergewinn aufgrund hoher nicht-operativer Kosten um 7% auf 5,3 Mrd. €. Rechnet man die Kosten heraus, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb stehen, stieg der Gewinn allerdings auf 7,9 Mrd. €.

Ursache für den starken Anstieg der nichtoperativen Kosten, die sich gegenüber 2023 auf 2,6 Mrd. € mehr als verdoppelten, waren vor allem rund 2 Mrd. € an Kosten für Rechtsstreitigkeiten, die wir 2024 verbuchen mussten. Als Folge davon stiegen auch die gesamten zinsunabhängigen Ausgaben im Vorjahresvergleich um 6% auf 23 Mrd. €.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir bei den Ausgaben erneut sehr diszipliniert waren. Die bereinigten Kosten lagen im Geschäftsjahr ein Prozent niedriger als im Vorjahr – trotz anhaltender Inflation und einiger Sondereffekte im vierten Quartal und trotz unserer Investitionen in Geschäft und Kontrollen: Im Jahr 2024 haben wir 1.300 Technologie-Fachkräfte eingestellt und 400 neue Stellen gezielt im Kundengeschäft geschaffen. Damit wollen wir sowohl Kostenvorteile erzielen als auch neues Wachstum ermöglichen. Zudem haben wir weitere 1,2 Mrd. € in unsere Kontrollen investiert, womit die gesamte Investitionssumme seit 2019 auf mehr als 6,5 Mrd. € stieg.

Sehr erfreulich hat sich 2024 auch unsere Kapitalausstattung entwickelt. Die harte Kernkapitalquote lag Ende 2024 bei 13,8 Prozent, trotz der Belastungen durch Rechtsstreitigkeiten im Verlauf des Jahres. Das ist auch eine sehr gute Nachricht für Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre. Denn es gibt uns den Spielraum, die Ausschüttungen an Sie wie geplant weiter anzuheben. Wir werden der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 eine Dividende von 68 Cent je Aktie vorschlagen. Dies entspricht wie versprochen einem erneuten Anstieg um 50% gegenüber dem Vorjahr. Zudem kaufen wir weitere Aktien im Wert von 750 Mio. € zurück. Zusammengenommen wollen wir damit in diesem Jahr zunächst 2,1 Mrd. € ausschütten. Bei entsprechender Geschäftsentwicklung werden wir natürlich prüfen, wie wir noch mehr für Sie tun können. Unsere Zusage, für den Zeitraum 2021 bis 2025 insgesamt mindestens 8 Mrd. € auszuschütten, haben wir fest im Blick. Und wir sind zuversichtlich, dass wir diese Marke übertreffen werden.

Entwicklung der Geschäftsbereiche im Jahr 2024

Damit komme ich zum Blick auf unsere Geschäftsbereiche. Dieser zeigt, dass unsere starke operative Entwicklung auf einer sehr breiten und soliden Basis steht. 2024 hatten erneut alle vier Geschäftsbereiche einen signifikanten Anteil an unserem Ergebnis und rund drei Viertel der Erträge kamen aus eher planbaren Geschäftsfeldern. Dabei haben wir in einem sich normalisierenden Zinsumfeld die Abhängigkeit von Zinserträgen weiter verringert. Der Zinsüberschuss steht bei uns nur für 43 Prozent der Gesamterträge der Bank. Genauso hatten wir es geplant.

Im Einzelnen entwickelten sich die vier Geschäftsbereiche wie folgt:

In der **Unternehmensbank** gingen die Erträge um 3% auf 7,5 Mrd. € zurück, hielten sich damit aber auf einem sehr hohen Niveau, nachdem wir im Vorjahr einen Anstieg von mehr als 20% verzeichnet hatten. Wie von uns erwartet, haben sich die Margen im Einlagengeschäft im Zuge des veränderten Zinsumfelds normalisiert. Der Geschäftsbereich konnte dies aber nahezu kompensieren, in dem er den Provisionsüberschuss um 5% und das Einlagevolumen um 8% steigerte.

Die Erträge der **Investmentbank** stiegen im Jahr 2024 um 15% auf 10,6 Mrd. €. Ein wesentlicher Faktor war die erfolgreiche Entwicklung im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC), dessen Erträge um 9% zulegten. Hier zahlten sich unsere strategischen Investitionen der vergangenen Jahre ebenso aus wie im Emissions- und Beratungsgeschäft, dessen Erträge um 61% höher lagen als im Vorjahr.

In unserer **Privatkundenbank** sanken die Erträge trotz des normalisierten Zinsumfelds im Vergleich zum Vorjahr nur leicht auf 9,4 Mrd. €. Der Zinsüberschuss ging um 6% zurück, was durch höhere Erträge im Einlagengeschäft im Personal Banking teilweise ausgeglichen wurde. Das verwaltete Vermögen stieg im Jahr 2024 um 55 Mrd. € auf 633 Mrd. € und erreichte damit ein Rekordniveau. Ein wichtiger Treiber hierfür waren Nettomittelzuflüsse in Höhe von 29 Mrd. €. Damit haben wir eine starke Basis für zusätzliche Erträge in der Zukunft gelegt.

Das gleiche gilt für die **Vermögensverwaltung**, deren Erträge 2024 um 11% auf 2,6 Mrd. € zulegten. Hier wuchs das verwaltete Vermögen um 115 Mrd. € und übertraf erstmals die Marke von 1 Bio. €. Dies beinhaltete Nettomittelzuflüsse in Höhe von 26 Mrd. €, insbesondere in unserem strategischen Wachstumsfeld mit passiven Anlageprodukten (X-trackers). Insgesamt nahmen die Managementgebühren in der Vermögensverwaltung um 7% auf 2,5 Mrd. € zu, während die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge um 16% auf 148 Mio. € anwuchsen.

Nachhaltigkeit bleibt eine besondere Management-Priorität

Ein Schwerpunkt in allen vier Geschäftsbereichen war auch 2024 der intensive Kundendialog zu einer nachhaltigen Transformation unserer Wirtschaft. Es ist unbestritten, dass dieser Umbau der globalen Wirtschaft sehr großer Investitionen bedarf – nicht nur, weil wir dem Klimawandel entgegenwirken müssen, sondern auch, weil die Unternehmen und Finanzdienstleister ihre eigenen Geschäftsmodelle vor Risiken im Zusammenhang mit dem absehbaren Temperaturanstieg schützen müssen. Deswegen bleibt Nachhaltigkeit für uns in der Deutschen Bank eine besondere Management-Priorität. Wir halten an unseren Nachhaltigkeitszielen und unserem Ansatz zur Reduzierung von CO₂-Emissionen (Net Zero) fest.

2024 war für uns aus Nachhaltigkeitssicht ein besonders gutes Jahr. Wir haben nachhaltige Finanzierungen und ESG-Investitionen in Höhe von 93 Mrd. € ermöglicht – dies war das zweithöchste Volumen seit Beginn der Messung im Jahr 2020. Gleichzeitig haben wir unseren Ansatz verfeinert, die Emissionen zu reduzieren, die wir mit unseren Unternehmenskrediten finanzieren. Für acht CO₂-intensive Branchen haben wir inzwischen Pfade definiert, wie wir die von uns finanzierten Emissionen in diesen Sektoren bis 2050 auf netto Null bringen werden. Zuletzt kam die Luftfahrtbranche hinzu.

Unsere Fortschritte nicht nur im Bereich Umwelt, sondern auch in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung wurden im Jahresverlauf von fünf führenden Agenturen gewürdigt. So hat sich beispielsweise unser „Corporate Sustainability Assessment“ von S&P Global Sustainable von 54 auf 67 von 100 Punkten verbessert. Darüber hinaus kehrte die Deutsche Bank Ende Dezember in den renommierten Dow Jones Sustainability Index (DJSI) World und den DJSI Europe zurück.

Kampf gegen Finanzkriminalität wird immer dringlicher

Neben Klimarisiken gibt es eine Reihe weiterer nichtfinanzieller Risiken, die auch für uns als Bank ein umfassendes Risikomanagement erfordern. Dazu zählt insbesondere die kontinuierlich wachsende Bedrohung durch Finanzkriminelle. Um dieser zu begegnen, müssen wir unsere Expertise im Kampf gegen Finanzkriminalität kontinuierlich erweitern und unsere Abwehrsysteme und Kontrollen stetig verbessern. Im vergangenen Jahr haben wir hierbei erneut beträchtliche Fortschritte gemacht, und wir stehen in einem engen Dialog mit unseren Regulierungsbehörden, um noch bestehende Mängel zu beheben. Dieser Aufgabe widmet sich das Führungsteam der Deutschen Bank mit höchster Aufmerksamkeit.

Um Fehlverhalten zu verhindern und Bedrohungen durch Kriminelle abzuwenden, ist die Expertise und Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen in der Deutschen Bank entscheidend. Deswegen investieren wir nicht nur in Systeme, sondern auch in die regelmäßige Aufklärung unserer Mitarbeitenden. Dabei profitieren wir sehr von der Vielzahl verschiedener Profile, Hintergründe und Kompetenzen, die wir in unserer Bank in fast 60 Ländern vereinen.

Unsere Vielfalt kommt uns an vielen anderen Stellen unseres Bankgeschäfts zugute. Deswegen werden wir unseren Einsatz für eine faire und inklusive Arbeitsumgebung fortsetzen, wobei wir natürlich sicherstellen, dass wir überall auf der Welt stets im Einklang mit den jeweiligen Gesetzen und Vorgaben handeln und deren Weiterentwicklung berücksichtigen.

Unsere hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für den Erfolg unserer Bank – heute und in Zukunft. Deswegen investieren wir in ihre Aus- und Weiterbildung und in ein Arbeitsumfeld, das sie zu Bestleistungen motiviert. Und wir arbeiten gemeinsam mit ihnen daran, die Bank zu werden, die wir sein wollen, und das Ziel zu erreichen, auf das wir alle gemeinsam hinarbeiten: der europäische Champion und erste Ansprechpartner für unsere Kunden zu sein.

Ausblick: Sehr gute Ausgangslage für weitere Erfolge – im Jahr 2025 und darüber hinaus

Wir haben die Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen. In einem geopolitischen Umfeld, das auf absehbare Zeit volatil und von Konflikten geprägt bleiben dürfte, können wir unsere Stärken als Globale Hausbank ausspielen. Und mit der erfolgreichen Arbeit im Übergangsjahr 2024, in dem wir die Bank von erheblichen Altlasten befreit und noch robuster aufgestellt haben, gehen wir gestärkt ins Jahr 2025.

Dieses ist auf unserem Weg ein entscheidender Meilenstein. Am Ende des Jahres werden wir daran gemessen, ob wir mit unserer Transformations- und Wachstumsstrategie erfolgreich waren. Der zentrale Maßstab hierfür ist unsere Rendite auf das materielle Eigenkapital. Wir sind überzeugt, dass wir diese in diesem Jahr wie geplant auf über zehn Prozent steigern werden, indem wir die Erträge auf rund 32 Mrd. € erhöhen und unsere Kostendisziplin beibehalten. Wir gehen davon aus, dass unsere nichtoperativen Kosten im Jahr 2025 erheblich sinken werden. Die bereinigten Kosten wollen wir stabil auf dem Niveau des Vorjahres halten, indem wir weitere Investitionen in unser Geschäft durch unsere angekündigten Effizienzmaßnahmen gegenfinanzieren. Und auch wenn unser Ziel für die Aufwand-Ertrag-Relation Ende des Jahres mit weniger als 65% nun etwas höher liegt als zuvor, liegt unser Fokus unvermindert auf strikter Kostenkontrolle.

2025 ist aber nicht nur das Jahr, in dem wir uns beweisen müssen. Es ist auch das Jahr, in dem wir die Grundlagen legen wollen, um unsere Ambitionen in den Folgejahren weiter zu steigern: für die Erträge, die Profitabilität, die Ausschüttungen an unsere Aktionärinnen und Aktionäre und vor allem für die Stärke und Qualität des Angebots für unsere Kunden.

Denn wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Aufstellung noch deutlich mehr erreichen können, wenn wir unser Profil weiter schärfen und weiter an unserer Effizienz arbeiten. Zwei Aspekte stehen dabei im Vordergrund:

- Wir werden unser Betriebsmodell und die Organisationsstrukturen weiter optimieren. Es geht darum, unsere Prozesse, Entscheidungswege und Kontrollen noch effizienter zu gestalten und gleichzeitig unseren Kunden ein noch besseres Bankerlebnis zu bieten. Hierbei können Technologien wie Künstliche Intelligenz und Automatisierung einen wichtigen Beitrag leisten, wenn wir sie noch schneller adaptieren und für innovative Produkte für unsere Kunden nutzen. Außerdem hat unsere Bank durch die erfolgreiche Transformation der vergangenen Jahre nun einen Reifegrad erreicht, der es uns erlaubt, vermehrt Verantwortung in die Geschäftsbereiche zurückzugeben. Auch das wird unsere Effizienz steigern.
- Wir werden unser Kapital künftig noch gezielter dort einsetzen, wo es den größten Wert schafft. Wir erzielen in vielen Bereichen unserer Bank bereits sehr gute Renditen. Aber wir können den Fokus auf unsere Stärken weiter schärfen und gleichzeitig noch rigoroser prüfen, ob wir Teile des eingesetzten Kapitals umverteilen oder sogar den einen oder anderen Bereich aufgeben sollten, weil wir unsere Mittel anderswo besser einsetzen können. Dabei werden wir alle Bereiche und alle Teams konsistenter daran messen, welchen Wertbeitrag sie mit einer Kapitalinvestition schaffen.

Wir haben im Vorstand eine klare Agenda und bereits erste Maßnahmen ergriffen, um diese umzusetzen und künftig noch mehr aus unserem großen Potenzial zu machen: Wir können unseren Kunden noch bessere Angebote machen und so zusätzliches Ertragspotenzial schaffen. In Kombination mit weiteren Effizienzsteigerungen schafft das den Spielraum für eine Eigenkapitalrendite, die klar über das 2025er-Ziel von mehr als 10 Prozent hinausreicht. Das wird es uns ermöglichen, die Ausschüttungen kontinuierlich weiter zu steigern und damit auch unsere Aktie attraktiver zu machen.

Wir sind entschlossen, diese Möglichkeiten zu nutzen: für unsere Kunden, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Dafür treten wir jeden Tag an – mit vollem Einsatz und aus tiefer Überzeugung.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.



Ihr Christian Sewing

Vorstand

Christian Sewing, *1970

seit 1. Januar 2015
Vorstandsvorsitzender

James von Moltke, *1969

seit 1. Juli 2017
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Chief Financial Officer und verantwortlich
für die Vermögensverwaltung

Fabrizio Campelli, *1973

seit 1. November 2019
Leiter der Unternehmensbank und Investmentbank

Bernd Leukert, *1967

seit 1. Januar 2020
Chief Technology, Data und Innovation Officer

Alexander von zur Mühlen, *1975

seit 1. August 2020
Chief Executive Officer Asien-Pazifik,
Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA)
und Deutschland

Laura Padovani, *1966

seit 1. Juli 2024
Chief Compliance und
Anti-Financial Crime Officer

Claudio de Sanctis, *1972

seit 1. Juli 2023
Leiter Privatkundenbank

Rebecca Short, *1974

seit 1. Mai 2021
Chief Operating Officer

Stefan Simon, *1969

seit 1. August 2020
Chief Administrative Officer und
Leiter der Region Amerika (bis 30. Juni 2024)
Leiter der Region Amerika und
Rechtsabteilung (seit 1. Juli 2024)

Olivier Vigneron *1971

seit 20. Mai 2022
Chief Risk Officer

Vorstand im Berichtsjahr:

Christian Sewing
Vorstandsvorsitzender

James von Moltke
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Fabrizio Campelli

Bernd Leukert

Alexander von zur Mühlen

Laura Padovani
(seit 1. Juli 2024)

Claudio de Sanctis

Rebecca Short

Stefan Simon

Olivier Vigneron

Brief des Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im vergangenen Jahr hat die Deutsche Bank in einem herausfordernden und volatilen Umfeld weiterhin gute Fortschritte erzielt. Wir haben ein starkes operatives Ergebnis erwirtschaftet und wichtige strategische Meilensteine erreicht. Getragen von einer anhaltenden positiven Dynamik in allen vier Geschäftsbereichen haben die Erträge die 30-Milliarden-Euro-Marke überschritten. In den Geschäftsfeldern, auf die wir uns fokussieren, haben wir uns starke Positionen gesichert und haben damit eine sehr gute Basis für weiteres Wachstum. Unsere Kunden schätzen die Beratung und die Lösungen, die wir ihnen als Globale Hausbank bieten – zu Hause und in der Welt.

Als Aufsichtsrat haben wir die Entwicklung der Bank intensiv begleitet und mit dem Vorstand an zentralen Themen gearbeitet, darunter die Kapitalallokation, Steuerung finanzieller und nichtfinanzieller Risiken sowie Effizienzsteigerung. Besonderes Augenmerk lag auf der nachhaltigen Stärkung der Ertragskraft, um die Wachstumsziele der Bank zu erreichen. Beschäftigt haben uns im vergangenen Jahr auch Kosten aus Rechtsstreitigkeiten von fast zwei Mrd. €, die zu außergewöhnlich hohen nichtoperativen Belastungen beitrugen – was aber gleichzeitig bedeutet, dass die Bank ihr Risikoprofil deutlich verbessert hat.

Ein bedeutender Meilenstein war die Verankerung unseres Rahmenwerks „Das ist unsere Deutsche Bank“ inklusive eines klaren Purpose, der unterstreicht, dass der nachhaltige Erfolg unserer Kunden und ihre finanzielle Sicherheit stets im Zentrum stehen. Die Leitgedanken aus dem Rahmenwerk ziehen sich durch unsere gesamte Strategie und unsere angestrebte Unternehmenskultur und unterstreichen unser Selbstverständnis als verlässlicher Partner, der unseren Kunden passgenaue Lösungen für ihre Herausforderungen bietet. Als Aufsichtsrat haben wir diesen Prozess intensiv begleitet und werden das auch weiterhin tun, wenn es darum geht, Purpose und Kultur weiter im Arbeitsalltag unserer Mitarbeitenden und der strategischen Weiterentwicklung der Bank zu verankern. Denn wir sind überzeugt, dass dies auch die beste Grundlage dafür ist, um nachhaltig Wert für Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, zu schaffen.

Ein noch stärkerer Fokus auf anhaltenden Erfolg spiegelt sich auch im neuen Vergütungssystem für den Vorstand wider, das im vergangenen Jahr mit großer Mehrheit von der Hauptversammlung gebilligt wurde und für 2024 erstmals zur Anwendung kam. Die Anzahl der Ziele und Messgrößen wurde deutlich reduziert, und die Langfrist-Komponente der variablen Vergütung bemisst sich zukünftig nicht mehr an den Geschäftsergebnissen der vergangenen Jahre; stattdessen betrachtet das neue System, wie sich sowohl Finanz- als auch ESG-Ziele über den jeweils folgenden Drei-Jahres-Zeitraum entwickeln. Gleichzeitig haben wir das System transparenter und einfacher gestaltet, vor allem, was die kurzfristigen Ziele betrifft. Die erstmalige Anwendung belegt, dass das Vergütungssystem zu guten Ergebnissen führt.

Auch mit zwei personellen Veränderungen im Vorstand befasste sich der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr. Im Juli wurde Laura Padovani zur neuen Chief Compliance und Anti-Financial Crime Officer ernannt, um die bereits in den vergangenen Jahren gestärkten Kontrollen der Bank konsequent weiterzuentwickeln. Im Dezember bestellten wir Marcus Chromik zum neuen Risikovorstand und Nachfolger von Olivier Vigneron, dessen Vertrag im Mai 2025 ausläuft. Wir achten auf die richtige Kombination von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen unter den Vorstandsmitgliedern. Gleichzeitig arbeitet der Aufsichtsrat aktiv auf einen diversen Vorstand in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe hin. Besonders wichtig ist uns dabei, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, sowohl im Vorstand als auch auf den Ebenen darunter, wobei wir natürlich die Gesetze und Vorgaben in allen Märkten, in denen wir tätig sind, beachten.

Auch in den Bereichen Digitalisierung und regulatorische Anforderungen wurden entscheidende Fortschritte erzielt, die der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Arbeit begleitet hat. Die Bank hat ihre IT-Modernisierung weiter vorangetrieben, um Effizienz und Sicherheit zu erhöhen und sich auch auf neue oder wachsende Bedrohungen im Bereich der Cybersicherheit einzustellen. Gleichzeitig wurden neue regulatorische Vorgaben erfolgreich implementiert. In unserem Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss beschäftigten wir uns mit den strategischen Fortschritten sowie mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank, die weiterhin ein wichtiges Element unseres Geschäftsmodells darstellt.

Ich möchte an dieser Stelle allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat für die engagierte und professionelle Zusammenarbeit danken, insbesondere meinen Stellvertretern Frank Schulze und Norbert Winkeljohann. Im vergangenen Jahr gab es nur eine Veränderung in unserem Aufsichtsrat: Im Januar 2024 legte Birgit Laumen ihr Mandat nieder, woraufhin Florian Haggenmiller gerichtlich als ihr Nachfolger bestellt wurde. Über die dieses Jahr anstehenden Wahlen bei den Vertretern der Anteilseigner werden wir Sie mit der Tagesordnung für unsere Hauptversammlung informieren. Letztere werden wir, wie voraussichtlich viele andere Unternehmen im Deutschen Aktienindex, auch in diesem Jahr wieder virtuell abhalten, um möglichst vielen Aktionären unabhängig von ihrem Standort die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen. Auf Wunsch unserer Aktionärinnen und Aktionäre haben wir das virtuelle Format der Hauptversammlung angepasst, sodass alle Fragen nun live während der Veranstaltung gestellt werden können. Weitere Details folgen auch hier mit der offiziellen Einberufung zur Hauptversammlung.

Das Jahr 2025 ist für die Deutsche Bank von besonderer Bedeutung. Einerseits geht es darum, die Finanzziele zu erreichen, die sich der Vorstand gesetzt hat. Gleichzeitig gilt es, wie bereits angekündigt, die Weichen für die nächste Phase in der Weiterentwicklung der Bank zu stellen. Der Vorstand arbeitet hieran bereits und wird im Laufe des Jahres weitere Details vorstellen. Diesen Prozess eng zu begleiten, wird auch für uns im Aufsichtsrat im Zentrum unserer Arbeit stehen. Dabei steht für uns im Vordergrund, wie die Bank noch mehr Wert für ihre Kunden schaffen kann, um damit auch den langfristigen Erfolg für Sie als unsere Aktionärinnen und Aktionäre sicherzustellen. Die Deutsche Bank ist auf einem guten Weg und hat das Potenzial, in den kommenden Jahren noch weit mehr zu erreichen.

Ich danke Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihr anhaltendes Interesse an unserer Bank. Ihr Engagement ist für uns von großer Bedeutung, und wir freuen uns darauf, unseren Austausch fortzusetzen und die Weiterentwicklung unserer Deutschen Bank mit Ihnen gemeinsam zu begleiten.

Ihr



Alex Wynaendts

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die ihm obliegenden gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben und Pflichten sowie solche nach Satzung und Geschäftsordnung uneingeschränkt wahrgenommen.

Der Vorstand informierte uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für unsere Bank relevanten Fragen, insbesondere der Geschäftspolitik und -strategie, grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -kultur, der Unternehmensplanung und -kontrolle, der Compliance und der Vergütungssysteme, Cyber Security sowie nachhaltigkeitsbezogene Themen. Er berichtete uns über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, das Liquiditäts-, Kapital- und Risikomanagement der Bank, die technisch-organisatorische Ausstattung und über Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Bank waren wir eingebunden. Wie schon in den Vorjahren berichtete der Vorstand gemäß unseren Anforderungen zu einigen Themenkomplexen intensiver, beispielsweise über die strategische Entwicklung die Bekämpfung von Finanzkriminalität und die Weiterentwicklung der einhergehenden Kontrollen, die Kapitalisierung der Bank, den Fortschritt bei der Abarbeitung regulatorischer Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundener kritischer Feststellungen sowie wichtige Interaktionen mit den verschiedenen Regulatoren. Der Vorstand berichtete uns über die Nachhaltigkeitsstrategie und Berichterstattung nach CSRD, sowie Fortschritte mit Blick auf den Überleitungsplan für das Kreditbuch CO₂ intensiver Sektoren. Auch nichtfinanzielle Risiken und Chancen wurden erörtert.

Neben den regulatorischen Themen beschäftigte sich der Aufsichtsrat weiterhin mit der Privatkundenbank, unter anderem auch mit den Maßnahmen und Fortschritten zur Verbesserung des Kundenservices. Auch die Förderung der Vielfalt in Vorstand und Belegschaft waren von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bedauert die unerwartete und ungünstige Entwicklung der Klagen zur Postbank-Übernahme, die auf das Jahr 2010 zurückgeht. Die negative Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln hat zu erheblichen nicht vorhergesehenen Kosten für diese Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2024 geführt. Der Aufsichtsrat würdigt das Engagement und die Bemühungen des aktuellen Vorstands, mit vielen Klägern eine einvernehmliche Beilegung dieser Rechtsstreitigkeiten zu erzielen und damit die Auswirkungen dieser Altlast auf das Finanzergebnis zu begrenzen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Ausschussvorsitzenden tauschten sich zwischen den Sitzungen regelmäßig mit dem Vorstand aus. Sie stimmten sich auch in Bezug auf die Tagesordnungen der Sitzungen der jeweils von ihnen geleiteten Ausschüsse ab und erörterten wichtige übergreifende Themen des Aufsichtsrats. Anstehende Entscheidungen wurden darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen sowohl mit dem Vorstand als auch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Ausschussvorsitzenden erörtert und vorbereitet. Der Vorstand lud uns darüber hinaus zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung zu aktuellen Themen ein. Unsere Zusammenarbeit mit dem Vorstand war von verantwortungs- und vertrauensvollem Handeln zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Unternehmens geprägt.

Insgesamt fanden 55 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Diese wurden im Präsenzformat, per Videokonferenz oder als Hybrid-Sitzungen (gleichzeitige Teilnahme vor Ort und virtuell) abgehalten. Soweit zu Sitzungen als Videokonferenz eingeladen wurde, stand allen Mitgliedern ein Raum in der Bank zur Verfügung. Zwischen den Sitzungen erforderliche Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren herbeigeführt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Wir tagten insgesamt achtmal, davon sechsmal turnusmäßig. Eine Sitzung wurde als Präsenzsitzung, zwei Sitzungen per Videokonferenz und fünf Sitzungen als Hybrid-Sitzungen durchgeführt.

Auch in diesem Jahr lag einer unserer Schwerpunkte auf dem geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld und seiner Auswirkungen auf unsere Bank. Wir diskutierten über die Entwicklungen im Bankensektor sowohl in Europa als auch in den USA. Eingehend diskutierten wir in mehreren Sitzungen mit dem Vorstand den Bearbeitungsstand in der Privatkundenbank. Die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie behandelten wir in mehreren Sitzungen. Diese Berichte sowie regelmäßige Fortschrittsberichte der einzelnen Unternehmens- und Infrastrukturbereiche und der Regionen erörterten wir mit dem Vorstand. Außerdem diskutierten wir regelmäßig regulatorische Themen und Verfahren, welche unsere Bank weltweit beeinflussen, wesentliche Rechtsfälle sowie den Fortschritt der Abarbeitung von Feststellungen. Darüber hinaus haben wir das Vergütungssystem für den Vorstand neugestaltet und beschlossen, das der Hauptversammlung im Mai 2024 zur Abstimmung vorgelegt und mit großer Mehrheit gebilligt wurde.

In unserer ersten Sitzung am 31. Januar befassten wir uns mit den vorliegenden Ist-Geschäftszahlen und Plan-Zahlen sowie mit Analystenschätzungen. Abweichungen diskutierten wir eingehend. Ebenso setzten wir uns mit dem vorläufigen Dividendenvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben für die Eigenmittelausstattung sowie mit der Planung 2024-2026 und dem Investmentportfolio 2024 auseinander. Der Vorstand berichtete uns über die Geschäftsentwicklung der DWS und die Maßnahmen des Managements in Hinblick auf die laufenden Untersuchungen bei der DWS. Ferner behandelten wir gemeinsam mit dem Vorstand das Thema „Schlüsselpersonen und Nachfolgeplanung“. Der Vorstand berichtete uns über den Stand der Abarbeitung der regulatorischen Anordnungen, den Stand des Nachhaltigkeit-Umsetzungsplans sowie über die Lage in der Privatkundenbank, die getroffenen Maßnahmen und den Stand der Konsolidierung der IT-Plattformen der Postbank und der Deutschen Bank sowie die Fortschritte in der Behebung der Defizite im Kundenservice. Wir nahmen den Entwurf der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB zustimmend zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses und nach Einbindung des Vergütungsbeauftragten der Bank und externer, unabhängiger Vergütungsberater legten wir die Höhe der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 fest. In diesem Zusammenhang diskutierten wir auch die jeweilige Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für 2023, die Planbedingungen für das Jahr 2024 und legten die Ziele und Messkriterien für die Mitglieder des Vorstands für die Leistungsperiode 2024 fest. Wir diskutierten den Vorschlag zur Neugestaltung des Vergütungssystems und damit einhergehenden Vereinfachung. Darüber hinaus diskutierten wir die jährliche Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 25d Abs. 11 KWG. Wir beschlossen die Benennung von unseren Vergütungs- und Finanzexperten im Aufsichtsrat.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 22. Februar befassten wir uns mit der Vorstandsvergütung – die Kurzfristziele für das Jahr 2024 sowie die Langfristziele für die Periode 2024-2026.

In unserer Sitzung am 13. März billigten wir, nach Berichterstattung durch den Vorstand, auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer, den Konzern- und Jahresabschluss 2023 und stimmten dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung zu. Wir beschäftigten uns mit dem Rechnungslegungsprozess, dem internen Kontrollsystem sowie dem Risikomanagementsystem und erörterten die Einschätzungen von Vorstand und Abschlussprüfer zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses stellten wir im Hinblick auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB sowie der EU-Taxonomie-Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind. Der Vorstand berichtete uns über das aktuelle Marktumfeld und die Marktentwicklungen, den Abarbeitungsstand der regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundenen kritischen Feststellungen. Der Vorstand stellte uns den Bericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und den Personalbericht für das Jahr 2023 vor. Wir diskutierten und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats. Außerdem befassten wir uns mit den Themen der Hauptversammlung, einschließlich dem Vorschlag zum Vorstandsvergütungssystem und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung. Darüber hinaus fassten die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat notwendige Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten in Tochtergesellschaften der Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß § 32 Mitbestimmungsgesetz. Wir nahmen den Bericht des Vorstands über Veränderungen in den regionalen Beiräten in Deutschland gemäß § 8 der Satzung zur Kenntnis.

In unserer Sitzung am 15. Mai beschäftigten wir uns mit der anstehenden Hauptversammlung und fassten den Beschluss bezüglich des Versammlungsleiters. Der Vorstand berichtete uns über aktuelle Themen im Zusammenhang mit der Postbankübernahme, einschl. Auswirkungen und Maßnahmen, sowie über aktuelle Marktentwicklungen. Der Vorstand berichtete uns unter anderem über die Geschäftsentwicklung der DWS, die laufenden Untersuchungen bei der DWS sowie den aktuellen Stand der Entwicklungen und Herausforderungen bei der Abarbeitung von regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundenen kritischen Feststellungen.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 30. Juni bestellten wir Frau Laura Padovani, eine interne Kandidatin, für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2027 zum Mitglied des Vorstands. Der Vorstand wurde somit auf 10 Mitglieder erweitert und der Frauenanteil wurde auf 20% erhöht. Wir befassten uns auch mit den Rahmenbedingungen des Anstellungsvertrags von Frau Laura Padovani. Gleichzeitig haben wir die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands angepasst. Der Vorstand berichtete uns über personelle Veränderungen unterhalb der Vorstandsebene zur Stärkung des Bereichs Compliance und AFC. Wir haben auch den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2024 an EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt.

In unserer Sitzung am 25. Juli befassten wir uns mit der Vorstandsvergütung und nahmen auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses die notwendigen Anpassungen an den Zielen infolge der geänderten Zuständigkeiten auf Vorstandsebene vor. Der Vorstand berichtete uns über die Reaktionen des Marktes und unserer Stakeholder auf die Veröffentlichung des Berichts zum ersten Halbjahr und gab einen Überblick über die Umsetzung der strategischen Ziele. Der Vorstand informierte uns über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung, die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie die zugrunde liegenden Ursachen. Der Vorstand berichtete uns auch über die aktuellen Entwicklungen bei der DWS - Geschäftsentwicklung, Governance sowie Maßnahmen des Managements in Hinblick auf die laufenden Untersuchungen. Ferner berichtete uns der Vorstand über aktuelle Entwicklungen bei wesentlichen Rechtsverfahren sowie den Stand der Abarbeitung von regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundenen kritischen Feststellungen. Der Vorstand gab uns ein Update über Cyber Security. Darüber hinaus fassten die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat notwendige Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten in Tochtergesellschaften der Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß § 32 Mitbestimmungsgesetz. Wir befassten uns mit der jährlichen Überprüfung und erforderlichen Anpassungen an unseren internen Richtlinien und Regelwerken.

In unserer Sitzung am 22. und 23. Oktober beschlossen wir für den Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Wir befassten uns gemeinsam mit dem Vorstand mit den Geschäftsergebnissen im 3. Quartal sowie der Gruppenstrategie und den Geschäftsstrategien der Geschäftsbereiche. Der Vorstand berichtete uns über das operative Geschäftsmodell, inklusive seiner Auswirkungen auf die Kosten und die auf die Geschäftsstrategie abgestimmte Technologiestrategie der Bank. Der Vorstand gab uns einen Überblick über die Entwicklungen infolge der Mitarbeiterbefragung und berichtete uns über das Programm „Das ist unsere Deutsche Bank“ und den Stand seiner Umsetzung.

In unserer Sitzung am 12. Dezember bestellten wir Herrn Dr. Marcus Chromik für den Zeitraum vom 1. Mai 2025 bis zum 30. April 2028 zum Mitglied des Vorstands. Der Vorstand gab uns einen vorläufigen Ausblick über die Geschäftsentwicklung im 4. Quartal sowie im Gesamtjahr 2024 und berichtete uns über den Fortschritt bei der Abarbeitung des Portfolios von offenen regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen und kritischer externer Feststellungen im Jahr 2024. Der Vorstand unterrichtete uns über den vorläufigen Strategie- und Kapitalplan für 2025 bis 2027.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse inklusive der Änderungen im Geschäftsjahr können Sie im Geschäftsbericht in der Erklärung zur Unternehmensführung einsehen.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtszeitraum elfmal. Fünf Sitzungen wurden in Präsenz und sechs Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Es fanden fünf ordentliche und sechs außerordentliche Sitzungen (zwei davon zusammen mit dem Nominierungsausschuss) statt. Der Präsidialausschuss behandelte eingehend Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, Themen der Corporate Governance, laufende Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und bereitete die Plenarsitzungen vor. Hierzu zählten unter anderem die vorbereitende Befassung mit personellen Änderungen im Vorstand im Benehmen mit dem Nominierungsausschuss, einschließlich der Anpassung von Ressortverantwortungen, mit der Überprüfung und, soweit erforderlich, der Aktualisierung von Vorstandsverträgen und unserer Geschäftsordnungen und der internen Aufsichtsratsdokumente, sowie mit der Vorbereitung der Hauptversammlung. Der Ausschuss behandelte zu Beginn des Jahres in mehreren Sitzungen die Servicesituation bei der Privatkundenbank. Weitere Themen waren die Befassung mit Mandaten der Vorstandsmitglieder, Kostenübernahmen und Unterstützungsleistungen für (ehemalige) Mitglieder des Vorstands, Kosten für Berater des Aufsichtsrats sowie mit der freiwilligen Selbstverpflichtung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, einen Teil ihrer Aufsichtsratsvergütung in Aktien der Bank zu investieren. Ferner beschäftigte sich der Präsidialausschuss auf Basis der Delegation durch den Aufsichtsrat mit der Emission von Additional Tier 1 (AT1)-Kapitalinstrumenten durch die Bank.

Im Jahr 2024 hielt der Risikoausschuss sechs Sitzungen ab – zwei Präsenzsitzungen, drei Hybridsitzungen und eine Sitzung per Videokonferenz. Wie in den Vorjahren konzentrierte sich der Risikoausschuss auf regelmäßig wiederkehrende Themen wie die jährliche Gruppenrisikobereitschaft, Sanierung und Abwicklung oder den internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung. Ein Schwerpunkt war erneut das Thema Nichtfinanzielles Risiko (NFR), das im Laufe des Jahres sowohl allgemein als auch in mehreren spezifischen vertieften Analysen behandelt wurde. Zu den Themen gehörten die relevante Risikotaxonomie, die Entwicklung einer Methode zur Behandlung von Stressszenarien und Metriken zur breiten Bewertung von NFR, einschließlich Metriken zur Bewertung von Finanzkriminalität und Compliance-Risiken. Der Ausschuss setzte die Bewertung geschäftsspezifischer Risiken in der Privatkundenbank, der Firmenkundenbank und der Investmentbank fort. Darüber hinaus befasste er sich mit den Auswirkungen laufender politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen wie der deutschen politischen und wirtschaftlichen Lage, den US-Wahlen, dem Nahostkonflikt und den Auswirkungen der Entwicklungen in der Gewerbeimmobilienbranche auf die Bank. Zusätzlich überwachte der Ausschuss die wesentlichen Transformationsinitiativen der Bank im Zusammenhang mit der Risikofunktion. Der Ausschuss konzentrierte sich auf eine Reihe weiterer regulatorischer Prioritäten, einschließlich des Aufsichtsüberprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) und des Themas Klimarisiko. Zuletzt bewertete der Ausschuss die Risikomanagementrichtlinien und Konzentrationsrisiken der Bank. Zudem hat sich der Ausschuss mit den Auswirkungen des Vergütungsrahmenwerks auf die Kapital-, Risiko-, Liquiditäts- und Ertragslage der Bank befasst. Der Vorstand berichtete über seinen Fokus auf das Management von Cyberrisiken.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2024 fünfmal, davon wurden drei Sitzungen in Präsenz, eine Sitzung als Hybridsitzung und eine Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss, den Zwischen- und Ergebnisberichten sowie dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Schwerpunkte waren u.a. die weltweiten Entwicklungen im Bankensektor, die Rückstellungsbildung für das Kreditgeschäft und juristische Themen sowie die neuen Anforderungen gemäß CSRD hinsichtlich der Berichterstattung zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Zusätzlich hat der Ausschuss die Umsetzung der EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) als einen weiteren Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Weiterhin befasste sich der Ausschuss regelmäßig mit der Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollfunktionen (insbesondere Compliance, Anti-Geldwäsche-Funktion, Interne Revision). Die Überwachung des Vorstands bei der Behebung von Feststellungen bei den KYC-Prozessen bildete ebenso einen Schwerpunkt wie auch das Programm für das Feststellungsmanagement zur beschleunigten Reduzierung kritischer Feststellungen. Zudem hielt sich der Ausschuss fortlaufend mit Blick auf etwaige Implikationen für die Unabhängigkeit unseres Jahres- und Konzernabschlussprüfers über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Insolvenz von Wirecard unterrichtet.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtszeitraum sechsmal, zweimal davon außerordentlich gemeinsam mit dem Präsidialausschuss. Vier Sitzungen wurden in Präsenz, eine Sitzung wurde als Hybridsitzung und eine Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Der Nominierungsausschuss beschäftigte sich eingehend mit Aspekten der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie der Diversitätsgrundsätze. Dabei befasste er sich im Benehmen mit dem Präsidialausschuss mit der Bestellung von Frau Laura Padovani als Leiterin von Compliance und der Abteilung gegen Finanzkriminalität als Mitglied des Vorstands und damit einhergehenden Anpassungen in den Ressortverantwortungen im Vorstand sowie mit der Bestellung von Herrn Dr. Marcus Chromik zum 1. Mai 2025 in den Vorstand, der in Nachfolge für Herrn Olivier Vigneron die Verantwortung für den Risikobereich übernehmen wird. Ferner befasste sich der Ausschuss mit den Nachbesetzungen der Aufsichtsratsausschüsse in Folge des Ausscheidens von Frau Laumen als Arbeitnehmervertreterin und der daraufhin erfolgten gerichtlichen Bestellung von Herrn Haggenmiller als Mitglied des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die anstehenden zahlreichen Wahlen zum Aufsichtsrat in 2025 erörterte der Ausschuss ebenfalls verschiedene Kriterien- und Kompetenzanforderungen für geeignete Kandidaten. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit den Einführungen für die neuen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, den Fortbildungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, mit laufenden „Fit & Proper“ Themen sowie mit der turnusgemäßen Überprüfung unserer internen Regelwerke. Weitere Themen bildeten die Förderung von Diversität in der Bank und auf der Ebene des Vorstands sowie die jährliche Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 25 d Abs. 11 KWG.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Jahr 2024 sechsmal, davon wurden drei Sitzungen in Präsenz, eine Sitzung per Videokonferenz und zwei Sitzungen als Hybridsitzung durchgeführt. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Überwachung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und bewertete zusammen mit dem Risikoausschuss die Auswirkungen der Vergütungssysteme und der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Er unterbreitete dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Höhe der fixen Vergütung der Vorstandsmitglieder, zu den Zielen für das Jahr 2024 sowie zur Festsetzung der variablen Vergütung des Vorstands für das Jahr 2023. Außerdem befasste er sich mit der Erarbeitung der ersten Vorschläge für Ziele für das Jahr 2025, die auch die Ergebnisse der Materialitätsanalyse im ESG Bereich einbezog. Auch befasste er sich anlässlich personeller Änderungen im Vorstand mit der entsprechenden Anpassung der individuellen Ziele. Weiterhin behandelte er regulatorische Entwicklungen und aufsichtsrechtliche Feststellungen zu Vergütungsthemen und befasste sich, auch mit Unterstützung externer Berater, mit der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für Suspendierung, Verfall oder Rückforderung von Elementen variabler Vergütung (ehemaliger) Mitglieder des Vorstands. Sofern erforderlich, fasste er hierzu Beschlüsse bzw. erarbeitete Beschlussempfehlungen für das Plenum. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit dem Bericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen und anschließend mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers zu veröffentlichen war. Weiterhin überwachte der Ausschuss die Ermittlung der Risikoträger und die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Vergütungsentscheidungen für die Leiter der Funktionen Compliance und Risk. Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich außerdem mit der Überarbeitung des Vergütungssystems des Vorstands, das in der Hauptversammlung 2024 zur Abstimmung vorgelegt wurde. Das neue, deutlich vereinfachte System bringt die Leistungsbemessung für die Vorstände noch stärker mit den Interessen unserer Aktionäre in Einklang. Daher bemisst sich die Langfristkomponente der variablen Vergütung seit 2024 nicht mehr an den Geschäftsergebnissen vergangener Jahre, sondern betrachtet, wie sich Finanz- und ESG-Ziele über den jeweils folgenden Drei-Jahres-Zeitraum entwickeln. Außerdem überprüfte der Ausschuss die Nutzung und Wirksamkeit der Möglichkeiten, die das Vergütungssystem im Zusammenhang mit Verstößen gegen Rechtsnormen und in- und externe Regelwerke eröffnet.

Der Regulatory Oversight Ausschuss tagte im Jahr 2024 sechsmal, davon wurden vier Sitzungen in Präsenz und zwei Sitzungen als Hybrid-Sitzungen durchgeführt. Der Regulatory Oversight Ausschuss wurde vom Vorstand fortlaufend über Kontakte mit Regulatoren informiert, die wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben, insbesondere über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und andere außergewöhnliche Maßnahmen von deutschen und ausländischen Bankaufsichtsbehörden, soweit sie nicht die Rechnungslegung oder die Abschlussprüfung betrafen. Der Vorstand berichtete in jeder Sitzung über den Stand der Abarbeitung regulatorischer Durchsetzungsmaßnahmen und damit verbundener kritischer Feststellungen. Zusätzlich wurde der Ausschuss in seinen Sitzungen über bedeutende interne Untersuchungen und ihren Fortgang unterrichtet. Parallel befasste sich der Regulatory Oversight Ausschuss nach wie vor mit der präventiven Compliance Kontrolle sowie mit den Rechtsfällen, die aus Sicht der Bank mit den größten Risiken behaftet sind.

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss tagte fünfmal, einmal davon außerordentlich. Eine Sitzung wurde in Präsenz, eine Sitzung als Hybridsitzung und drei Sitzungen als Videokonferenz durchgeführt. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Bank und ließ sich dazu regelmäßig vom Vorstand berichten. Besondere Schwerpunkte lagen dabei auf den strategischen Fortschritten im Jahr 2024, dem Weg zur Erreichung der Finanzziele für das Jahr 2025 sowie der Planung für die Folgejahre. In diesem Zusammenhang behandelte der Ausschuss auch die Fortschritte bei den wesentlichen Transformationsinitiativen sowie die Weiterentwicklung des Betriebsmodells der Bank. Einen Themenschwerpunkt bildete wiederum die Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei wurden, unter anderem, die Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Planungen für das nachhaltige Finanzierungs- und Anlagevolumen sowie die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der Strategien für den Konzern und die Unternehmensbereiche behandelt. Der Ausschuss befasste sich ferner mit den Strategien für den Heimatmarkt Deutschland und für die Region Amerika. Weitere Themen der Berichterstattung und Diskussion bildeten die Strategie der DWS, die Digitalisierungsstrategie, das Kundenzentrierungsprogramm sowie Investitionen in Geschäftsbereiche der Bank.

Der Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss tagte viermal, davon wurden zwei Sitzungen in Präsenz und zwei Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Schwerpunkte in 2024 bildeten u.a. die Themen IT- und Cybersicherheit, IT-Risiken sowie die konzernweite Technologiestrategie und deren Umsetzung in den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen. Dabei erhielt der Ausschuss Berichte über die Fortschritte in der Modernisierung und Simplifizierung der IT-Infrastruktur und Anwendungsumgebung der Bank und erörterte die Bedeutung von Technologie für die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche. Mit Blick auf das Thema IT- und Cybersicherheit erhielt der Ausschuss Berichte über die aktuelle Sicherheitslage der Bank sowie einen externen Markteinblick in das Informationssicherheitsumfeld. Dabei erörterte der Ausschuss aktuelle Makrotrends sowie Grundsätze und Ziele der Informationssicherheit und des Cloud-Risikomanagements. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss ausführlich mit den wesentlichen IT-Risikofaktoren der Bank und diskutierte Maßnahmen sowie Fortschritte in der Reduzierung der entsprechenden Risiken. Weiterhin diskutierte der Ausschuss regulatorische Angelegenheiten in Bezug auf die Themen Technologie und Infrastruktur und erhielt Berichte zur Cloud-Migration, dem Datenmanagement der Bank sowie der Umsetzung wesentlicher bankweiter Technologieprogramme. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss die Kosten des Technologiebereichs der Bank inklusive der wesentlichen Kostentreiber und Maßnahmen zur Optimierung der Kostenbasis. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit Innovationen in den Bereichen künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen, deren Governance und verantwortungsvollen Anwendung und Umsetzung in der Bank.

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Vermittlungsausschusses waren nicht erforderlich.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Berichtszeitraum wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil. Die Teilnahme erfolgte entweder in Präsenz oder per Video. Telefonische Teilnahmen an den Sitzungen gab es keine.

Sitzungsanzahl / Teilnahme in %	Aufsichtsrat	Präsidial- ausschuss	Risiko- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Nominierungs- ausschuss
Wynaendts, Alex (Vorsitzender)	8 / 8 100%	11 / 11 100%	6 / 6 100%		6 / 6 100%
Bleidt, Susanne	7 / 8 88%			5 / 5 100%	
Clark, Mayree	8 / 8 100%		6 / 6 100%		6 / 6 100%
Duscheck, Jan	8 / 8 100%		6 / 6 100%		
Eifert, Manja	8 / 8 100%			5 / 5 100%	
Fieber, Claudia	8 / 8 100%			4 / 4 100%	
Gabriel, Sigmar	7 / 8 88%				
Haggenmiller, Florian (seit 16.01.2024)	8 / 8 100%				
Heider, Timo	8 / 8 100%	11 / 11 100%			6 / 6 100%
Schulze, Frank	8 / 8 100%	11 / 11 100%			6 / 6 100%
Siebert, Gerlinde M.	8 / 8 100%		6 / 6 100%	4 / 5 80%	
Slyngstad, Yngve	7 / 8 88%				
Szukalski, Stephan	8 / 8 100%		6 / 6 100%		
Thain, John	8 / 8 100%				
Tögel, Jürgen	8 / 8 100%				
Trogni, Michele	8 / 8 100%		6 / 6 100%		
Valcárcel, Dagmar	7 / 8 88%			5 / 5 100%	
Weimer, Theodor	7 / 8 88%			5 / 5 100%	
Winkeljohann, Norbert	8 / 8 100%	10 / 11 91%	6 / 6 100%	5 / 5 100%	6 / 6 100%
Witter, Frank	8 / 8 100%			5 / 5 100%	
Gesamt	97%	98%	100%	97%	100%

Sitzungsanzahl / Teilnahme in %	Vergütungs- kontroll- ausschuss	Regulatory Oversight Ausschuss	Strategie- und Nachhaltigkeits- ausschuss	Technologie, Daten und Innovations- ausschuss	Gesamt
Wynaendts, Alex (Vorsitzender)	6 / 6 100%	6 / 6 100%	5 / 5 100%	4 / 4 100%	52 / 52 100%
Bleidt, Susanne				4 / 4 100%	16 / 17 94%
Clark, Mayree			5 / 5 100%		25 / 25 100%
Duscheck, Jan	6 / 6 100%	6 / 6 100%		4 / 4 100%	30 / 30 100%
Eifert, Manja				4 / 4 100%	17 / 17 100%
Fieber, Claudia			4 / 5 80%	1 / 1 100%	17 / 18 94%
Gabriel, Sigmar		4 / 6 67%			11 / 14 79%
Haggenmiller, Florian (seit 16.01.2024)			5 / 5 100%	4 / 4 100%	17 / 17 100%
Heider, Timo	6 / 6 100%	5 / 6 83%	5 / 5 100%		41 / 42 98%
Schulze, Frank			5 / 5 100%		30 / 30 100%
Siebert, Gerlinde M.					18 / 19 95%
Slyngstad, Yngve				4 / 4 100%	11 / 12 92%
Szukalski, Stephan		6 / 6 100%			20 / 20 100%
Thain, John			4 / 5 80%		12 / 13 92%
Tögel, Jürgen	6 / 6 100%		5 / 5 100%		19 / 19 100%
Trogni, Michele			5 / 5 100%	4 / 4 100%	23 / 23 100%
Valcárcel, Dagmar	6 / 6 100%	6 / 6 100%			24 / 25 96%
Weimer, Theodor					12 / 13 92%
Winkeljohann, Norbert	6 / 6 100%				41 / 42 98%
Witter, Frank					13 / 13 100%
Gesamt	100%	92%	96%	100%	97%

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und unserer Ausschüsse entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie regulatorischen Governance-Vorgaben. Die Europäische Zentralbank (EZB) prüfte und bestätigte im Rahmen der Eignungsprüfung die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit unserer Mitglieder. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds. Zusätzlich wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig sind (kollektive Eignung). Das gemeinsame Aufsichtsteam der EZB (Joint Supervisory Team – JST) und unser Nominierungsausschuss überwachen laufend die Eignung der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden aller Ausschüsse koordinierten fortlaufend ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – anlassbezogen zwischen den Sitzungen ab, um den notwendigen Austausch von Informationen zur Erfassung und Beurteilung aller relevanten Sachverhalte und Risiken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Die Zusammenarbeit in den Gremien war von einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der einzelnen Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilseigner statt. Zu Beginn bzw. am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme des Vorstands statt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einige Ausschussvorsitzenden hatten regelmäßig Gespräche mit Vertretern verschiedener Regulatoren und informierten diese über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte zusammen mit der Investor Relations-Abteilung der Bank Gespräche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und Aktionärsvereinigungen. Gesprächsgegenstand waren Governance- und Strategiethemen aus Sicht des Aufsichtsrats, insbesondere Kompetenzen, Zusammensetzung und Nachfolgeplanung für Aufsichtsrat und Vorstand, das neue Vorstandsvergütungssystem sowie allgemeine Vorstandsvergütungsthemen, Erfahrungsaustausch zu Hauptversammlungsformaten, die Kontrollprozesse der Bank sowie die Sicht des Aufsichtsrats auf die Umsetzung der Unternehmens- und ESG Strategie der Bank.

In mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums befassten wir uns mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024, die zugleich auch die Selbstbeurteilung nach dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex umfasst. Die Ergebnisse wurden am 13. März 2025 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten.

Für weitere Informationen zum Beispiel zu den Finanzexperten des Prüfungsausschusses, den Vergütungsexperten sowie zur Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrat“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Entsprechenserklärung nach §161 des Aktiengesetzes, die wir mit dem Vorstand zuletzt im Oktober 2023 abgegeben hatten, wurde im Oktober 2024 erneuert. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Geschäftsbericht und auf der Homepage der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/dokumente.htm> veröffentlicht. Dort finden sich neben den Entsprechenserklärungen und Erklärungen zur Unternehmensführung mindestens der letzten fünf Jahre auch unsere Geschäftsordnungen sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2024 führten wir - wie in den Vorjahren - mehrere Fortbildungen durch, die von externen und internen Referenten geleitet wurden. Die Schulungsinhalte umfassten unter anderem die Themen makroökonomische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Bank, Bekämpfung von Finanzkriminalität, Informationsaustausch bzw. Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie weitere für den Aufsichtsrat relevante rechtliche und regulatorische Themen. Darüber hinaus erhielten wir einen Ausblick auf das globale und regulatorische Umfeld im Finanzsektor für das Jahr 2024 (inklusive der Themengebiete Bekämpfung von Finanzkriminalität, operative Resilienz, Digitalisierung und künstliche Intelligenz, digitale Vermögenswerte, Umwelt, Soziales und Governance (ESG) sowie Resolution and Recovery).

Außerdem führten wir, insbesondere für die Mitglieder des Prüfungsausschusses, eine Fortbildung zur Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) durch.

Für das neu in den Aufsichtsrat eingetretene Mitglied Herrn Haggenmiller wurden umfangreiche und auf dieses Mitglied abgestimmte individuelle Einführungskurse entwickelt und durchgeführt, um ihm die Einführung in sein Amt zu erleichtern.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Wir sind stets bemüht, potentielle Interessenkonflikte unserer Mitglieder so früh wie möglich zu identifizieren und zu vermeiden, bzw. zu mildern und zu steuern. Auch die Ausübung externer Mandate unserer Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen und Gremien wird regelmäßig auf potentielle Interessenkonflikte überprüft.

In dem Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte gemeldet und identifiziert.

Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster Lagebericht sowie Vergütungsbericht

EY hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und am 10. März 2025 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Mai und Lösken gemeinsam unterzeichnet.

EY hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich der Nachhaltigkeitserklärung im Geschäftsbericht durchgeführt und einen separaten uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für den Vergütungsbericht hat EY einen separaten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2024 sowie zur Nachhaltigkeitserklärung 2024 in der Sitzung am 11. März 2025 erörtert. Vertreter von EY haben abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses haben wir das Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur Nachhaltigkeitserklärung unter eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag für die Gewinnverwendung schließen wir uns an.

Personalia

Frau Birgit Laumen legte ihr Mandat als Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 12. Januar 2024 nieder. Herr Florian Haggenmiller wurde gerichtlich als ihr Nachfolger mit Wirkung zum 16. Januar 2024 bestellt.

Wir beschlossen die Verlängerung der Vorstandsbestellung von Frau Rebecca Short um drei Jahren, d. h. mit Wirkung vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2027 bereits im letzten Berichtsjahr. Wir bestellten Frau Laura Padovani am 30. Juni 2024 zum Mitglied des Vorstands als Chief Compliance and Anti-Financial Crime Officer zum 1. Juli 2024 für drei Jahre bis zum 30. Juni 2027. Außerdem bestellten wir Herrn Dr. Marcus Chromik am 12. Dezember 2024 zum 1. Mai 2025 zum Mitglied des Vorstands für drei Jahre bis zum 30. April 2028. Er soll dem bisherigen Chief Risk Officer, Herrn Olivier Vigneron, nachfolgen, der seinen am 19. Mai 2025 auslaufenden Vertrag nicht verlängern wird.

Alle Beschlüsse bauten auf den Empfehlungen des Nominierungsausschusses und des Präsidialausschusses auf.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie den ausgeschiedenen Mitgliedern herzlich für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Außerdem bedanken wir uns herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, den 12. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Alexander Wynaendts

Vorsitzender

Aufsichtsrat

Alexander Wynaendts

– Vorsitzender
Den Haag
Niederlande

Frank Schulze*

– Stellvertretender Vorsitzender
Hanau
Deutschland

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

– Stellvertretender Vorsitzender
Osnabrück
Deutschland

Susanne Bleidt*

Bell
Deutschland

Mayree Clark

New Canaan
USA

Jan Duschek*

Berlin
Deutschland

Manja Eifert*

Berlin
Deutschland

Claudia Fieber*

Berlin
Deutschland

Sigmar Gabriel

Goslar
Deutschland

Florian Haggenmiller*

seit 16. Januar 2024
Kempten (Allgäu)
Deutschland

Timo Heider*

Emmerthal
Deutschland

Birgit Laumen*

bis 12. Januar 2024
Alfter
Deutschland

Gerlinde M. Siebert*

Frankfurt am Main
Deutschland

Yngve Slyngstad

Oslo
Norwegen

Stephan Szukalski*

Ober-Mörlen
Deutschland

John Alexander Thain

Rye
USA

Jürgen Tögel*

Horgau
Deutschland

Michele Trogni

Riverside
USA

Dr. Dagmar Valcárcel

Madrid
Spanien

Dr. Theodor Weimer

Wiesbaden
Deutschland

Frank Witter

Braunschweig
Deutschland

Aufsichtsratsausschüsse

Präsidialausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender
Timo Heider*
Frank Schulze*
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender
Mayree Clark
Timo Heider*
Frank Schulze*
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Prüfungsausschuss

Frank Witter
– Vorsitzender
Susanne Bleidt*
Manja Eifert*
Claudia Fieber*
(seit 31. Januar 2024)
Birgit Laumen*
(bis 12. Januar 2024)
Gerlinde M. Siebert*
Dr. Dagmar Valcárcel
Dr. Theodor Weimer
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Risikoausschuss

Mayree Clark
– Vorsitzende
Jan Duscheck*
Gerlinde M. Siebert*
Stephan Szukalski*
Michele Trogni
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Alexander Wynaendts

Regulatory Oversight Ausschuss

Dr. Dagmar Valcárcel
– Vorsitzende
Jan Duscheck*
Sigmar Gabriel
Timo Heider*
Stephan Szukalski*
Alexander Wynaendts

Vergütungskontroll- ausschuss

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
– Vorsitzender
Jan Duscheck*
Timo Heider*
Jürgen Tögel*
Dr. Dagmar Valcárcel
Alexander Wynaendts

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss

John Alexander Thain
– Vorsitzender
Mayree Clark
Claudia Fieber*
Florian Haggenmiller*
(seit 31. Januar 2024)
Birgit Laumen*
(bis 12. Januar 2024)
Frank Schulze*
Jürgen Tögel*
Michele Trogni
Alexander Wynaendts

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss

Michele Trogni
– Vorsitzende
Susanne Bleidt*
Manja Eifert*
Claudia Fieber*
(bis 31. Januar 2024)
Florian Haggenmiller*
(seit 31. Januar 2024)
Yngve Slyngstad
Alexander Wynaendts

Vermittlungsausschuss

Alexander Wynaendts
– Vorsitzender
Timo Heider*
Frank Schulze*
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

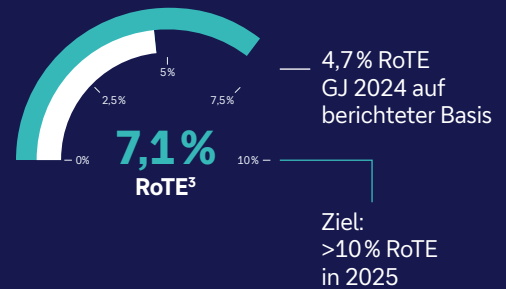
Robuste Ergebnisse im Gesamtjahr spiegeln anhaltende starke operative Entwicklung wider



GJ 2024

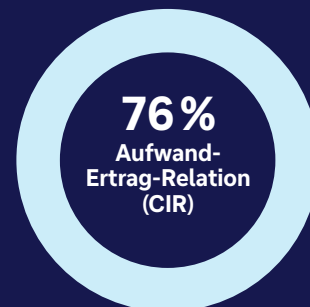
Wachstumsmomentum

- Starkes Geschäftswachstum in allen 4 Geschäftsbereichen stärkt Vertrauen, dass das für 2025 angestrebte Ziel für Erträge von ~32 Mrd. € erreicht wird¹
- Anhaltende Dynamik des Ertragswachstums durch Wachstum der zinsunabhängigen Erträge sowie gezielte Investitionen wirken einer Normalisierung der Zinserträge entgegen
- 75 % der Erträge aus mehr planbaren Quellen in Unternehmensbank, Privatkundenbank, Asset Management und FIC-Finanzierungsgeschäft
- Anhaltende Ertragswachstumsdynamik mit einem Konzern-CAGR² von 5,8 %, im Einklang mit dem aktualisierten Ziel von 5,5 % bis 6,5 %
- RoTE (berichtet) von 4,7 % in 2024



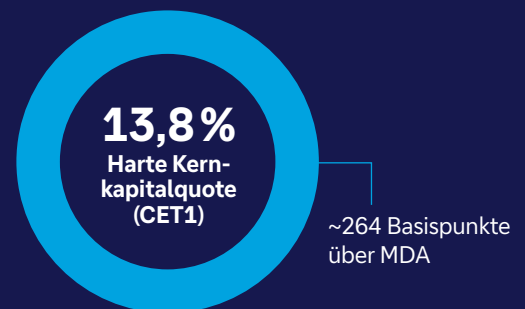
Disziplinierte Umsetzung

- Operative Kosten im Rahmen der Erwartungen trotz Investitionen ins Geschäftswachstum, signifikanter Erhöhungen nichtoperativer Kosten und Verbesserung des künftigen Geschäftserfolgs und Risikoprofils
- Weiteres Geschäftswachstum in 2025 soll bei gleichbleibenden operativen Kosten erzielt werden
- Anpassung des Zielwerts für die Aufwand-Ertrag-Relation (CIR) auf unter 65 % soll Investitionen ermöglichen, um weitere Fortschritte über 2025 hinaus zu unterstützen



Resilienz

- Robuste Kapitalposition mit einer harten Kernkapitalquote (CET1) von 13,8 % zum Jahresende 2024, trotz Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und des Kapitalabzugs für den angekündigten Aktienrückkauf in Höhe von 750 Mio. €
- Puffer von 200 Basispunkten über den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount/MDA) angestrebt, während die Bank Kapital aufbaut, um regulatorische Änderungen absorbieren zu können



Nachhaltigkeit

- Kontinuierliche Zunahme des nachhaltigen Finanzierungsvolumens um 93 Mrd. € in Jahr 2024 und erreichte einen Gesamtwert von 373 Mrd. € seit 2020



¹ Mit potenziellem Aufwärtspotenzial durch Währungsumrechnungseffekte

² Zusammengesetzte jährliche Wachstumsrate seit 2021

³ Für eine Beschreibung dieser und anderer nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen siehe „Non-GAAP Financial Measures“ auf S. 15 – 22 des Financial Data Supplements für das vierte Quartal 2024

Strategie

Globale Hausbank

Die Strategie- und Finanzpläne des Konzerns bis 2025 sind darauf ausgerichtet, die Deutsche Bank als „Globale Hausbank“ zu positionieren, die sich dem langfristigen Erfolg und der finanziellen Sicherheit ihrer Kunden zuhause und in der Welt verpflichtet, sowie die Finanz- und Kapitalziele der Bank für 2025 zu erreichen. Die Strategie „Globale Hausbank“ wird durch drei thematische Schwerpunkte getragen, die angesichts der aktuellen geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen allesamt noch weiter in den Vordergrund gerückt sind: Risikomanagement, Nachhaltigkeit und Technologie.

Die wichtigsten Leistungsindikatoren der Deutschen Bank für 2025

Finanzziele und Kapitalziele für 2025

Finanzziele:

- Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von über 10% für den Konzern
- Durchschnittliches jährliches Ertragswachstum im Zeitraum zwischen 2021 und 2025 von 5,5% bis 6,5%
- Aufwand-Ertrag-Relation von unter 65% (zurückgesetzt von unter 62,5%)

Kapitalziele:

- Harte Kernkapitalquote (CET 1) von circa 13%
- Ausschüttungsquote von insgesamt 50% ab 2025

Die Deutsche Bank bekräftigt ihre Finanzziele, einschließlich des Zielwerts für die Aufwand-Ertrag-Relation, der Anfang 2025 von unter 62,5% auf unter 65% zurückgesetzt wurde, sowie ihre Kapitalziele für 2025. Alle nachstehenden zukunftsgerichteten Angaben basieren auf den Wechselkursen zum 31. Januar 2025.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) und die bereinigten Kosten sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen dieser Kennzahlen und die Überleitung der finanziellen Messgrößen auf die zugrunde liegenden IFRS-Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht zu finden.

Fortschritte bei der Strategieumsetzung

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Deutsche Bank bei der beschleunigten Umsetzung ihrer „Globale Hausbank“-Strategie Fortschritte auf allen Ebenen: disziplinierte Umsetzung, Förderung des Ertragswachstums sowie operative Effizienz und Kapitaleffizienz. Die Bank behielt ihre strikte Kostendisziplin bei den bereinigten Kosten bei und investierte fortlaufend in ihr Geschäft. Darüber hinaus konnte die Bank spezifische Altfälle in Rechtsstreitigkeiten und Sondereffekte hinter sich lassen.

Die Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 von 28,9 Mrd. € um 4% auf 30,1 Mrd. € und entsprachen damit dem von der Bank zuvor gegebenen Ausblick von rund 30 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2024. Das durchschnittliche jährliche Ertragswachstum seit 2021 lag am Ende des Geschäftsjahres 2024 bei 5,8% gegenüber 6,6% in 2023 und bewegte sich damit innerhalb der Zielspanne der Bank von 5,5% bis 6,5%. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Bank weiteres Wachstum durch eine anhaltende geschäftliche Dynamik und Wachstumspotenzial in ihren Geschäftsbereichen, unterstützt durch Investitionen im Rahmen der Effizienzprogramme der Bank. Dieses Wachstum dürfte sowohl aus Zinsüberschüssen als auch aus Zinsunabhängigen Erträgen resultieren, was den diversifizierten Geschäftsmix der Bank widerspiegelt und der Bank ermöglicht, rund 75% der erwarteten Erträge aus gut prognostizierbaren Ertragsströmen zu generieren. Die Bank bestätigt ihr Ertragsziel von rund 32 Mrd. € für 2025 (32,7 Mrd. € auf Basis von Januar 2025-Wechselkursen).

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 6% auf 23,0 Mrd. €, von 21,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 und beinhalteten nichtoperative Kosten in Höhe von 2,6 Mrd. € aus Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung und Abfindungen. Die bereinigten Kosten verringerten sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr von 20,6 Mrd. € auf 20,4 Mrd. € und lagen damit 1% niedriger als im Vorjahr. Die Bank hat 2024 weitere Fortschritte bei ihrem operativen Effizienzprogramm über 2,5 Mrd. € erzielt. Zu den Maßnahmen zählten die Optimierung des Filialnetzes der Bank in Deutschland, der Stellenabbau insbesondere in kundenfernen Bereichen sowie die Optimierung von IT und Infrastruktur bei gleichzeitiger Automatisierung von Front-to-Back-Prozessen. Die Bank geht davon aus, dass sich der Großteil dieser Maßnahmen positiv auf die bereinigten Kosten im Geschäftsjahr 2025 auswirken wird. Die nichtoperativen Kosten für 2025 dürften deutlich zurückgehen, da sich Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung und Abfindungen normalisieren sollten. Daher plant die Bank in 2025 nun mit einer Aufwand-Ertrag-Relation von unter 65%, marginal höher als das ursprüngliche Ziel, um weiteres Wachstum und die Geschäftsdynamik in und nach 2025 zu unterstützen.

Bei der Kapitaleffizienz ermöglichte das Kapitaleffizienzprogramm der Deutschen Bank mit der kumulierten Reduzierung der risikogewichteten Aktiva (RWA) um 24 Mrd. € einen weiteren Schritt in Richtung des Ziels einer Reduzierung der RWA um 25 bis 30 Mrd. € bis Ende 2025. Die Bank plant, bis Ende 2025 das obere Ende dieser Spanne zu erreichen. Die Maßnahmen zur Kapitaleffizienz trugen zur Harten Kernkapitalquote (CET 1) von 13,8% der Bank zum Jahresende 2024 bei. Diese berücksichtigt bereits den für 2025 genehmigten Aktienrückkauf von 750 Mio. €. Die Bank erwartet, im Geschäftsjahr 2025 weitere Fortschritte bei der Kapitaleffizienz zu erzielen.

Die Deutsche Bank veröffentlichte Pläne für weitere Kapitalausschüttungen an die Aktionäre in Höhe von 2,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2025. Die Bank hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung für einen weiteren Aktienrückkauf von 750 Mio. € erhalten und beabsichtigt, der Hauptversammlung im Mai 2025 eine Dividende von 1,3 Mrd. € oder 0,68 € je Aktie für 2024 und damit eine Erhöhung um 50% gegenüber 0,45 € je Aktie für 2023 vorzuschlagen. Diese Maßnahmen würden die kumulierten Kapitalausschüttungen an die Aktionäre seit 2022 auf 5,4 Mrd. € erhöhen, wodurch das im Rahmen des 2019 aufgelegten Transformationsplans der Bank angekündigte Ziel von 5 Mrd. € übertroffen würde. Die Bank bestätigt ihre Absicht, ihr Ziel einer Kapitalausschüttung in Höhe von 8 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025, zahlbar in 2022 bis 2026, zu übertreffen. Über das Geschäftsjahr 2025 hinaus strebt die Bank weiter eine Ausschüttungsquote von 50% durch Aktienrückkäufe und Dividendenausschüttungen an, wobei Bardividenden moderater ansteigen werden als in den letzten Jahren.

Die nächste Phase der Evolution der Deutschen Bank

Die Deutsche Bank hat bereits über das Jahr 2025 hinaus vorausschauend Maßnahmen umgesetzt, um die Bank auf die nächste Leistungsstufe zu bringen. Dabei strebt sie ein noch ausgewogeneres Ertragsprofil und ein Kundengeschäft mit einem größeren Technologieschwerpunkt und einer schlankeren Infrastruktur an.

Die Bank will sich stärker auf Kapitalallokation und Optimierung der RWA sowohl auf Ebene der Geschäftsbereiche als auch auf Kundenebene konzentrieren, um deren Wertbeitrag für Aktionäre zu verbessern. Die Deutsche Bank sieht Potenzial für weiteres Ertragswachstum durch die weitere Verbesserung der Ressourcenproduktivität entlang des Portfolios anhand von Preisanpassungen und Lenkung von Kapital in renditestarke Bereiche. Die Bank beabsichtigt die Verbesserung der Rentabilität renditeschwächerer Geschäftsbereiche durch Effizienzverbesserungen im Front-to-Back-Bereich und Maßnahmen zur Kapitaleffizienz. In Geschäftsbereichen, in denen Renditeverbesserungen nicht erzielt werden können kann eine Reduzierung des allokierten Kapitals und die Durchführung gezielter Exits in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus plant die Bank die Neugestaltung ihres Zielbetriebsmodells, um es der Bank zu ermöglichen, ihre Plattform mit einem geringeren Personalbestand zu betreiben und ihre Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse zu vereinfachen. Diese Maßnahmen in Verbindung mit einer weiteren Verschlankung von Front-to-Back-Prozessen dürften die operative Effizienz steigern.

Die nächste Phase beinhaltet ebenso eine Vorstandsagenda, die Wert auf eine Stärkung von Risikomanagement und Rechenschaftspflicht bei gleichzeitiger Entwicklung einer Unternehmenskultur entlang eines zielorientierten Rahmenwerks, das die Bank als „*This is Deutsche Bank*“ bezeichnet, legt. Die Bank ist der Ansicht, dass sie mit ihren Investitionen optimal aufgestellt ist, um mit ihrer „*Globale Hausbank*“-Strategie weiteres Wachstum zu erzielen, die Bank effizienter zu machen sowie mehr Kapital für den Einsatz in den Geschäftsbereichen und Ausschüttungen an die Aktionäre zu generieren.

Die Deutsche Bank plant, zu gegebener Zeit weitere Einzelheiten zu ihren strategischen Zielen und Maßnahmen über 2025 hinaus bekanntzugeben.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist seit 2019 ein fundamentaler Bestandteil der Strategie der Deutschen Bank. Im Geschäftsjahr 2024 konzentrierte sich die Bank in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin auf vier Säulen: Nachhaltige Finanzierung, Richtlinien & Verpflichtungen, Mitarbeiter & eigener Geschäftstrieb sowie Vordenkerrolle & Dialog.

Die Deutsche Bank hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu maximieren. Die Hauptziele der Nachhaltigkeit stellen sich wie folgt dar:

- Die Bank hat sich zum Ziel gesetzt, zwischen Januar 2020 und Ende 2025 ein kumuliertes Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen von 500 Mrd. € (ohne die DWS) zu erreichen
- Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen. Hierfür hat die Bank Netto-Null-Ziele für acht emissionsintensive Sektoren im Unternehmenskreditbuch bis Ende 2030 (interimistisch) beziehungsweise Ende 2050 (final) veröffentlicht
- Die Bank plant, bis 2025 100% ihres Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu beziehen
- Gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) zur Festlegung von Zielgrößen für die Frauenvertretung in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands strebt die Deutsche Bank an, bis 2025 einen Frauenanteil von mindestens 35% in den Positionen Managing Director, Director und Vice President zu erreichen

In 2024 hat die Deutsche Bank weitere Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsagenda erzielt, was von führenden ESG-Ratingagenturen anerkannt wurde. So wurde die Nachhaltigkeitsbewertung der Deutschen Bank von CDP, MSCI, S&P Corporate Sustainability Assessment (CSA), ISS ESG and Sustainalytics hochgestuft.

Darüber hinaus veröffentlichte die Deutsche Bank mit Wirkung vom 1. Januar 2024 ihr überarbeitetes Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen (Sustainable Finance Framework). Dieses beinhaltet aktualisierte Kriterien zur Klassifizierung von Finanzierungsgeschäften als nachhaltig. Mit dem aktualisierten Rahmenwerk für nachhaltige Instrumente (Sustainable Instruments Framework), das sich sowohl auf ökologische als auch auf soziale Vermögenswerte erstreckt, ist die Deutsche Bank hervorragend aufgestellt, soziale Anleihen zu begeben. Die Bank hat daraufhin im Juli 2024 ihren ersten Social Bond (Sozialanleihe) im Nennbetrag von 500 Mio. € mit einem Orderbuchvolumen von über 6,6 Mrd. € begeben.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank sowie der DWS, die eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie formuliert hat, können den Kapiteln „Governance“ und „Nachhaltigkeitsstrategie“ in der Nachhaltigkeitserklärung in diesem Bericht entnommen werden.

Klarer Pfad für nachhaltiges Wachstum und höhere Profitabilität für alle Geschäftsbereiche



Unternehmensbank

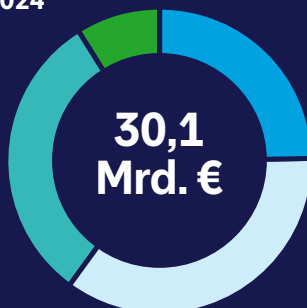
- Kernbereich der Globalen Hausbank mit globalem Netzwerk und gestärktem Kundengeschäft, belegt durch ~40 % mehr gewonnenen Transaktionen mit multinationalen Kunden seit 2022
- Robuste Erträge aus dem Einlagengeschäft durch disziplinierte Preispolitik und Volumenswachstum
- 5 % Wachstum bei gebührengenerierenden Geschäften über alle Regionen hinweg im Jahr 2024

Investmentbank

- Anhaltender Fokus darauf, die führende globale Investmentbank außerhalb der USA zu sein
- Kristallisierung der Vorteile der jüngsten Investitionen und des stärkeren Kundenengagements in O&A bei gleichzeitiger Nutzung der Dynamik einer deutlichen Umsatzsteigerung und des Marktanteilwachstums im Jahr 2024
- Weiterentwicklung der Kundenbeziehungen innerhalb von FIC und der breiteren Geschäftsplattform, einschließlich eines Schwerpunkts auf den USA

Erträge

GJ 2024



Zinsunabhängige Aufwendungen



Vorsteuer-gewinn



■ Unternehmensbank

■ Investmentbank

■ Privatkundenbank

■ Asset Management

Privatkundenbank

- Zwei dezidierte Bereiche mit mehr als 80 Mrd. € an Zuflüssen seit 2022, Ausbau von WM und Effizienzsteigerungen in PeB mit Verkleinerung des Filialnetzes um ~400 Filialen und Verringerung des Personalbestandes um ~11 % seit 2021
- Fokus auf digitale Kundenbindung und erfolgreiche Kampagnen sowie kontinuierliche Optimierung des Filialnetzes und erfolgreiche Weiterentwicklung der Kundenerfahrung in PeB
- Gut diversifizierter Ertragsmix in WM & PB mit Fokus auf UHNW-Familienunternehmern im Heimatmarkt und international sowie auf Privatkunden in Europa

Asset Management

- Führender deutscher und europäischer Asset Manager, verwaltetes Vermögen (AuM) übersteigt erstmals die Marke von 1,0 Bio. €, 115 Mrd. € höher als Ende 2023
- Nettomittelzuflüsse von 42 Mrd. € in passive Investments im Jahr 2024
- Einführung innovativer Produkte für verschiedene Anlageklassen, Markteinführung von 28 neuen Produkten

Geschäftsbereiche der Deutschen Bank

Unternehmensbank

Das Unternehmenskundengeschäft ist ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank. Die Unternehmensbank ist mit ihrem Know-how in den Bereichen Cash Management, Handelsfinanzierung und Kreditvergabe in enger Zusammenarbeit mit dem Devisengeschäft der Investmentbank bestens aufgestellt, um die Kernbedürfnisse ihrer Kunden zu bedienen. Als führende Bank für multinationale und deutsche Unternehmen im In- und Ausland unterstützt die Unternehmensbank Kunden bei der Optimierung ihres Betriebskapitals und ihrer Liquidität, der Sicherung globaler Lieferketten und Vertriebskanäle sowie ihrem Risikomanagement (Quelle: EUROMONEY). Darüber hinaus ist die Unternehmensbank als spezialisierter Dienstleister für Finanzinstitute tätig und bietet Korrespondenzbank-, Treuhand- und Agentur- sowie Wertpapierdienstleistungen an. Schließlich erbringt der Geschäftsbereich über eine standardisierte Produktpalette Bankdienstleistungen für kleine Unternehmen und Selbstständige in Deutschland.

Die Unternehmensbank hat eine Reihe spezifischer Initiativen festgelegt, mit denen sie von ihren Kernkompetenzen in diesen unterschiedlichen Bereichen profitiert, um ihre Erträge zu steigern und ihre Ziele zu erreichen. So kann der Geschäftsbereich insbesondere dank seiner Investitionen in neue Initiativen und seiner Erfahrung mit der Unterstützung von Kunden in komplexen Situationen, wie den Unsicherheiten rund um die zunehmenden geopolitischen Spannungen, einem langsameren Wirtschaftswachstum in einigen der wichtigsten operativen Ländern sowie den Unsicherheiten rund um die Geldpolitik der Zentralbanken, seine Beratungs- und Lösungskompetenz bereitstellen.

Die Unternehmensbank erzielte im Geschäftsjahr 2024 weitere Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Zielsetzungen des Geschäftsbereichs, insbesondere der Steigerung des Provisionsüberschusses in allen Regionen. Der Zinsüberschuss im Einlagengeschäft blieb stabil, da die laufende Normalisierung der Margen im Einlagengeschäft teilweise durch höhere Einlagenvolumen und Zinsabsicherungen ausgeglichen wurde. Die Unternehmensbank hat bei den Euromoney „Awards for Excellence“ 2024 die Auszeichnungen als „World’s Best Bank for Corporates“ sowie „Best Bank for Corporates in Germany“ erhalten. Darüber hinaus wurde die Unternehmensbank Deutschland in der Umfrage der Fachpublikation „Finance“ in 2024 als beste Firmenkundenbank in Deutschland, beste Hausbank und beste Bank im Cash Management/Zahlungsverkehr und bei Handels- und Exportfinanzierungen ausgezeichnet. Diese Preisverleihungen stehen für die Anerkennung enger Kundenbeziehungen und kundenzentrierter Lösungsangebote der Unternehmensbank.

Für die Zukunft dürfte die Unternehmensbank weiterhin ein integraler Bestandteil der „Globalen Hausbank“-Strategie der Deutschen Bank sein, die dazu beitragen wird, die Zielsetzungen der Bank für 2025 zu erreichen. Das Segment sieht Wachstumschancen in allen Kernkundengruppen (Unternehmenskunden, institutionelle Kunden und Geschäftskunden) sowohl mit Blick auf die bestehenden Stärken der Unternehmensbank als auch auf neue Produkte. Die Unternehmensbank zielt darauf ab, ein umfassendes Spektrum an Beratungs- und Finanzierungslösungen für Corporate Treasurer anzubieten und vertrauenswürdiger Partner für Unternehmen der deutschen Wirtschaft zu bleiben, indem sie ihre Stellung als führende Unternehmensbank in ihrem Heimatmarkt ausbaut. Sie unterstützt ferner eine weltweite Vernetzung von Finanzinstituten und ist in diesem Geschäft einer der Marktführer (Quelle: Euro Peer Benchmarking von SWIFT). Das globale Netzwerk des Segments in 140 Ländern sollte in Verbindung mit fundierten lokalen Kenntnissen, einer umfassenden Produktpalette und einem maßgeschneiderten Kundenangebot auch in Zukunft einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Wettbewerbern des Geschäftsbereichs bieten.

Als Partner für den Übergang zur Klimaneutralität unterstützt die Unternehmensbank ihre Kunden entlang der Lieferketten in verschiedenen Sektoren bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele, indem sie ihnen eine breite Palette aus nachhaltigen Finanzierungslösungen und sektorspezifischen ESG-Kenntnissen anbietet. Ferner beabsichtigt die Unternehmensbank, den Ausbau der erneuerbaren Energien und nachhaltigen Infrastruktur durch ihre Kompetenzen bei der Anlagen- und Projektfinanzierung für neu entstehende Sektoren für die Energietransformation, wie Wasserstoff-, Kohlenstoff-, Batterie- und Speicherlösungen zu beschleunigen sowie die Erweiterung ihrer Finanzierungskompetenz, zur Umstellung auf Energieeffizienz zu nutzen.

Die Initiativen der Unternehmensbank zielen auf ein Ertragswachstum bei Firmenkunden über Cash Management, Handelsfinanzierung und Kreditgeschäft ab. Dies beinhaltet die Stärkung des gebührengenerierenden Geschäfts mit institutionellen Kunden sowie den Ausbau der Geschäftsbereiche Securities Services sowie Trust & Agency Services.

Im Zuge des Ausbaus ihres Geschäfts mit Kunden weltweit wird die Unternehmensbank weiterhin ihre soliden Risikomanagementansätze anwenden, um die hohe Qualität ihres Kreditportfolios und ihre strengen Kreditvergabestandards beizubehalten. Darüber hinaus hat sich das Segment zur anhaltenden Kostendisziplin verpflichtet, die durch die Optimierung von Technologien und Front-to-Back-Prozessen, eine Automatisierungs- und Standortstrategie sowie weitere Investitionen zur Unterstützung des Geschäftswachstums in 2025 und darüber hinaus gestützt wird.

Investmentbank

Die Investmentbank ist eine der zentralen Säulen der Deutschen Bank. Unternehmenskunden und institutionellen Kunden wird über die Bereiche Fixed Income & Currencies (FIC) sowie das Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) ein umfassendes Dienstleistungsportfolio angeboten, das Finanzierung, Market Making/Liquiditätsbereitstellung, Risikomanagementlösungen, Beratung sowie Fremd- und Eigenkapitalemissionen umfasst. Der Bereich ist in den Regionen Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik/Naher Osten und Afrika (EMEA) tätig.

In der Investmentbank legten die Erträge im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um 15% kräftig zu und steigerten die Eigenkapitalrendite des Geschäftsbereichs deutlich. Dieses Ergebnis spiegelt die Umsetzung strategischer Prioritäten und die damit einhergehende Verbesserung des Serviceangebots für Kunden wider und baut auf der Geschäftsentwicklung in den letzten Jahren auf.

Das Provisionsaufkommen im Markt für das Emissions- und Beratungsgeschäft verbesserte sich in 2024 im Vergleich zum Vorjahr und wuchs um circa 25%. Durch diese Steigerung in Kombination mit den Vorteilen aus wesentlichen Investitionen in das Filialnetz in 2023 konnten die Marktanteilsgewinne in den Kerngeschäften innerhalb des Emissions- und Beratungsgeschäfts ausgeweitet werden (Quelle: Dealogic). Durch das weitere Voranschreiten strategischer Einstellungen von Führungskräften in unsere bestehenden Geschäftsbereiche wird die Produktivität fortlaufend gesteigert, sodass weiteres Wachstum bei Ertragsgewinnen in 2025 und darüber hinaus zu erwarten ist. Dies wird durch das für Kundenstrategie und Kundenanalyse (Client Strategy and Analytics) verantwortliche Team unterstützt, das Kundenbeziehungen durch eine Neuausrichtung der gesamten Kundenbasis ausbaut und dabei die Möglichkeit einer äußerst detaillierten Überwachung der Performance im Rahmen der weiteren Marktentwicklung in 2025 sicherstellt.

Durch den anhaltenden Schwerpunkt auf der Vertiefung von Kundenbeziehungen bei gleichzeitigen Investitionen in das Filialnetz, insbesondere in den USA, konnte das Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen weiterentwickelt werden. Der langfristige Trend beim Ertragswachstum und Ausbau der Marktanteile hat sich fortgesetzt. Es besteht eine ausgereifte und diversifizierte Plattform, um die Anforderungen der Kundenbasis zu erfüllen. Dies zeigt sich an zahlreichen Entwicklungen im Geschäftsbereich, beispielsweise die Einführung von HausFX, das die Workflow-Lösungen des FIC-Angebots zusammenführt und Kunden die Vereinfachung operativer Aktivitäten bei der Ausführung von Währungsgeschäften bietet. Investitionen in Technologie ermöglichen sowohl die Verbesserung des Kundenangebots als auch die Entwicklung effizienterer interner Prozesse, durch die optimierte Grenzkosten für die Dienstleistungserbringung bei gleichzeitigem Ertragswachstum sichergestellt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 legt die Investmentbank bei ihrer Strategie den Fokus darauf, die führende globale Investmentbank außerhalb der USA zu sein. Anhaltende Effekte aus früheren Investitionen in Verbindung mit gezielten Investitionen in weiteren Bereichen werden ein verbessertes Angebot an Kunden ermöglichen und zu einer weiteren Intensivierung von Kundenbeziehungen beitragen. Daraus wird ein diversifizierteres Geschäft resultieren, das den Schwerpunkt auf Kapitaleffizienz und Kostendisziplin legt und damit Aktionärsrenditen steigert.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Emissions- und Beratungsgeschäfts, erwartet das Segment, dass durch die Diversifizierung von Erträgen der prozentuale Anteil der Erträge aus der Strategieberatung an den Gesamterträgen zunehmen wird. Dies wird in erster Linie durch die Entwicklung des Geschäfts mit Fusionen und Übernahmen (M&A) getrieben. Diese Entwicklung in Kombination mit dem gut aufgestellten Angebot im Anleiheemissionsgeschäft (Debt Origination) und der erwarteten Verbesserung im Aktienemissionsgeschäft (Equity Origination) werden für zusätzliches Ertragswachstum sorgen. Im FIC-Geschäft wird die bestehende Strategie weiterverfolgt. Sie beinhaltet die Förderung bestehender und angrenzender Geschäftsfelder, der Region Nord- und Südamerika, der Tiefe und Breite von Kundenbeziehungen sowie eines marktführenden Finanzierungsgeschäfts. Wie im Emissions- und Beratungsgeschäft wird dies die Wachstumsambition des Bereichs untermauern und in Verbindung mit einem Fokus auf der Effizienz des Geschäftsmodells die operative Hebelwirkung vorantreiben. Ressourcen werden weiterhin den renditestärksten Bereichen, in denen ein Wettbewerbsvorteil identifiziert wurde, zugewiesen. Zur Optimierung der Ressourcenzuteilung und weiteren Steigerung des Shareholder Value wurde innerhalb der Investmentbank ein spezielles Programm zur Kundenzentrierung eingeführt. Dieses dient der Identifizierung weiterer Bereiche für die Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, um sicherzustellen, dass Kunden die gesamte Bandbreite des Produktangebots der Deutschen Bank bereitgestellt wird.

Schließlich bleibt ESG unverändert eine Priorität in der gesamten Investmentbank, während das Segment seine Kunden in dieser Hinsicht weltweit weiter unterstützt. Im Geschäftsjahr 2024 war die Deutsche Bank Joint Lead Manager bei der Emission der grünen Anleihe der KfW im Volumen von 3 Mrd. €. Die Erlöse der Anleihe werden für die Finanzierung neuer förderfähiger grüner Projekte verwendet. Des Weiteren fungierte die Bank im Wege ihres Rahmenwerks für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen (Green, Social, and Sustainable Bond Framework) als Joint Bookrunner bei der Wiedereröffnung sozialer USD-Anleihen der Republik Kolumbien im Volumen von 1,3 Mrd. US-\$, die in den Jahren 2035 und 2053 fällig sind. Kolumbien ist der zweite lateinamerikanische staatliche Emittent, der 2024 mit einer ESG-Anleihe Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten erhielt.

Privatkundenbank

In 2024 gliederte die Privatkundenbank ihr Geschäft in die zwei Kernkundensegmente Personal Banking und Wealth Management & Private Banking und unterstrich damit ihr langfristiges Engagement für eine kundenzentrierte Strategie. Dieser Aufbau ermöglicht eine gezieltere Kundenbetreuung, indem das Geschäftsmodell auf Privatkunden, vermögende Privatpersonen, Unternehmer, Family Offices und Gewerbekunden in internationalen Märkten ausgerichtet wurde. Die Privatkundenbank ist ihren über 20 Millionen Kunden in über 60 Märkten weltweit zutiefst verpflichtet und bildet eine starke Säule des Deutsche Bank-Konzerns.

Das Segment Personal Banking ist in Deutschland als marktführende Bank positioniert mit ihren zwei Hauptmarken, Deutsche Bank und Postbank. Die Postbank bietet deutschen Privatkunden mit ihrem „Mobile-First“-Wertversprechen Banklösungen für den täglichen Bedarf an, während der Schwerpunkt der Marke Deutsche Bank auf der Anlageberatung über digitale, Remote- und physische Kanäle liegt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde durch die aktualisierte mobile App der Postbank die Dynamik der digitalen Kundenbindung in Deutschland stark beschleunigt. Dies trug zum Erfolg der Kampagnen für neue Einlagen und zur Steigerung kommerzieller Aktivitäten auf Onlineplattformen bei. Kontinuierliche Maßnahmen zur Optimierung des Filialnetzes wurden durch die erfolgreiche Weiterentwicklung des Kundenerlebnisses in Filialen flankiert. Dies ging einher mit der Eröffnung der neuen Beratungsfilialen der Postbank und dem Einsatz digitaler Coaches, um Kunden bei der digitalen Transition zu begleiten. Im Personal Banking wurde auf internationaler Ebene der Schwerpunkt auf die Erweiterung des Segments wohlhabenderer Kunden gesetzt, während das Wertversprechen an den Kunden durch breitere digitale Dienstleistungen und ein schlankeres Filialnetz, gestützt durch die Eröffnung neuer Flagship-Filialen, weiter verbessert wurde.

Die Privatkundenbank hat entschieden, die Markenpräsenz im deutschen Baufinanzierungs- und Konsumentenkreditgeschäft neu auszurichten und die Marke DSL-Bank im Laufe des Jahres 2025 einzustellen. Dies ermöglicht eine weitere Reduzierung von Komplexität und Kosten. Die Baufinanzierungen der DSL-Bank wurden bisher hauptsächlich über Partnerplattformen vertrieben. Der Schritt steht im Einklang mit dem Ziel der Privatkundenbank, ihr Geschäftsportfolio in Richtung weniger kapitalintensiver Geschäfte zu optimieren, um die Profitabilität und Kapitaleffizienz des Geschäftsbereichs zu verbessern.

Das Wealth Management & Private Banking-Geschäft verfügt über einen regional gut diversifizierten Ertragsmix. Der Schwerpunkt liegt auf sehr vermögenden Familienunternehmern im Heimatmarkt und Ausland sowie auf Privatkunden in Europa. Mit dem Ziel, für Familienunternehmer die „Globale Hausbank“ und der Partner der Wahl zu sein, bekennt sich das Segment dazu, nachhaltige Werte zu schaffen und den Vermögenserhalt über Generationen hinweg sicherzustellen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 setzte der Bereich seinen expansiven Kurs in Richtung Gewinnung und Betreuung sehr vermögender Kunden fort. Dank dieses Kurses konnten umfangreiche Assets in allen Regionen eingeworben und hohe neue Nettomittelzuflüsse generiert werden. Anfang 2024 bildete das Segment ein neues Kundenbetreuungsteam für sehr vermögende Kunden in Deutschland. Dabei lag der Schwerpunkt auf Pilotprojekten zur Remote-Beratung und den neuen Beratungszentren für Privatkunden der Deutschen Bank, um die Kundenbindung im Private Banking zu stärken. Im Rahmen des „One-Bank“-Konzepts intensivierte der Bereich die Zusammenarbeit zwischen Privatkunden- und Unternehmensbank und konnte Kunden zwischen den Geschäftsbereichen erfolgreich weitervermitteln und so neue Vermögenszuflüsse generieren. Auf den internationalen Märkten lag der Schwerpunkt weiterhin auf sehr vermögenden Kunden und Family Offices, wobei mit gezielten Produkteinführungen das Anlageberatungsangebot, insbesondere bei alternativen Anlagen, erneuert wurde. Das Geschäft verzeichnete in Italien, Spanien und Belgien eine stärkere Durchdringung des diskretionären Kernportfoliomanagements und verstärkte die Zusammenarbeit zwischen Wealth Management und Business Banking unter dem Motto „Bank für Unternehmer“.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots von Wealth Management & Private Banking wurde auch innerhalb der Branche anerkannt. So erhielt die Privatkundenbank 15 Auszeichnungen als „Best Private Bank“ für das Geschäftsjahr 2024 von Euromoney, darunter in den Kategorien „Best for Entrepreneurs“, „Best for UHNW“ und „Best for Transformation“, sowie zahlreiche regionale und marktspezifische Auszeichnungen.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die Privatkundenbank ihre Transformation im Personal Banking-Geschäft fortsetzen und ihre digitalen und Remote-Kanäle weiter ausbauen, während gleichzeitig die physische Präsenz durch Schließung traditioneller Filialen oder deren Umwandlung in Flagship-Filialen optimieren wird. Das Wachstum wird durch die Aufwertung des Angebots mit neuen digitalen Kontomodellen und Discretionary-Portfolio-Mandate-(DPM)-Lösungen sowie durch den anhaltenden Fokus auf Einlagengenerierung angetrieben. Im Geschäft mit Vermögenskunden und im gehobenen Privatkundengeschäft wird die Skalierung des Geschäfts in den Kernmärkten weiterhin eine zentrale Priorität sein, unterstützt durch Produktinnovationen und eine weitere Fokussierung auf DPM-Lösungen, die auf dem Nachhaltigkeits-Kernangebot aufbauen.

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit entwickelte die Privatkundenbank ihre angekündigte Strategie mit erfolgreichen Produktneueinführungen, Auszeichnungen und unternehmensinternen Initiativen zur Sensibilisierung für ESG, einschließlich Schulungen und geschäftsbereichsweiten Informationsveranstaltungen, weiter. Die Privatkundenbank erweiterte ihr Nachhaltigkeits-Produktportfolio, förderte die strategisch-thematische Zusammenarbeit und konzentrierte sich auf die Stärkung des gesamten Nachhaltigkeit-Wertversprechens, um Kunden auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung zu unterstützen.

Asset Management

Der Bereich Asset Management besteht in erster Linie aus der DWS Group GmbH & Co., einem globalen Vermögensverwalter mit vielfältigen Anlagekompetenzen, die von traditionellen aktiven und passiven Strategien bis hin zu maßgeschneiderten alternativen Lösungen reichen.

Die Strategie der DWS setzt sich aus den vier strategischen Clustern „Growth“, „Value“, „Build“ und „Reduce“ zusammen, die auf die Kompetenzen der DWS und die Wachstumsperspektiven des Marktes ausgerichtet sind. Ziel ist es, die marktführende Position in Deutschland zu behaupten, indem die DWS auf ihrer Expertise und ihren gewachsenen Kundenverbindungen aufbaut und gleichzeitig bestehende Partnerschaften ausbaut sowie neue Vertriebskanäle entwickelt, um zusätzliche Marktanteile hinzuzugewinnen. Die DWS sieht insbesondere bei alternativen Anlagen und passiven Fonds unter der Xtrackers-Marke zusätzliches Marktpotenzial. Im Rahmen ihrer Strategieplanung und ihres Budgetierungsprozesses bewertet die DWS kontinuierlich Chancen sowohl auf Ebene individueller Assetklassen als auch auf Bereichsebene.

Die „Growth“-Strategie setzt auf der Stärke und dem Wachstumspotenzial im Geschäft mit passiven und alternativen Anlageprodukten auf. Das Geschäft mit passiven Produkten unter der Xtrackers-Marke bietet aus Sicht des Geschäftsbereichs nachhaltiges und profitables Wachstumspotenzial, sofern eine ausreichende Skalierbarkeit für ein bestimmtes Produktsegment gewährleistet ist. Aufbauend auf der bestehenden Geschäftsstruktur und den Aktivitäten in Europa hat die DWS beschlossen, in einen US-Wachstumsplan zu investieren, der sich unter anderem auf nachhaltige, thematische und aktiv verwaltete ETFs erstreckt. Darüber hinaus macht die DWS eine starke Nachfrage nach Mandaten in der Region Asien-Pazifik aus und beabsichtigt daher, ihr Geschäft mit maßgeschneiderten Mandaten zu erweitern. Neben dem regionalen Wachstumspotenzial sieht die DWS weitere Chancen für individuelle Lösungen im Passive-Geschäft, mit denen bessere Ergebnisse erzielt werden sollen als durch eine breite Indexnachbildung. Im Geschäftsjahr 2024 erweiterte die DWS ihr Xtrackers-Angebot erfolgreich auf das europäische OGAW-Segment, legte weitere passive ETFs in den Vereinigten Staaten auf und verstärkte ihre regionale Präsenz durch die Bildung eines Portfoliomanagementteams in Hongkong. Größe gewinnt für Vermögensverwalter und das DWS-Geschäft zunehmend an Bedeutung. Die DWS hat einen wichtigen Meilenstein erreicht und im Geschäftsjahr 2024 erstmals die Marke von 1 Billion € an verwaltetem Vermögen überschritten. Die DWS wird auch künftig aktiv organische und nichtorganische Wachstumsinitiativen prüfen.

Bei alternativen Anlagen erwartet die DWS mehrjähriges Wachstum, das durch eine höhere Nachfrage sowohl bei institutionellen als auch Privatanlegern. Der durch Vertriebspartnerschaften für Privatkunden erzielte Wettbewerbsvorteil der DWS auf den Kreditmärkten dürfte einen deutlichen Anstieg von Vermögensallokationen hin zu alternativen Anlagen nach sich ziehen. Die DWS wird sich weiterhin auf die Erweiterung ihrer Angebote in den Bereichen Immobilien und Infrastruktur konzentrieren und gleichzeitig strategische Wachstumsinitiativen mit Schwerpunkt auf dem Ausbau der Anleiheplattform auflegen. Im Verlauf des Geschäftsjahres stellte die DWS ihr Geschäft so auf, dass sie durch strategische Wachstumsinitiativen vom wachsenden Markt für Privatkredite profitiert, verstärkte ihr Kreditgeschäft für US-Immobilien und legte eine Kreditplattform für alternative Anlagen in Europa auf, während das Infrastrukturgeschäft weiterhin optimal aufgestellt bleibt, um von steigenden Zuflüssen aus Vermögensallokationen zu profitieren.

Mit der „Value“-Strategie soll die Führungsposition in reifen Märkten für aktive Anlagen, insbesondere Aktien und festverzinsliche Wertpapiere, verteidigt und die Skalierbarkeit von Multi-Asset-Strategien gesteigert werden. Im Aktienbereich plant die DWS, die Plattform gezielt auszubauen. Angesichts des sich ständig wandelnden Marktumfelds und der höheren Zinssätze wird sich die DWS weiter auf festverzinsliche Wertpapiere und institutionelle Investoren konzentrieren. Im Multi-Asset-Bereich verfolgt die DWS das Ziel, die Lösungskompetenzen weiter zu stärken und die modulare Investmentplattform zu erweitern, um von Skaleneffekten zu profitieren. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Pensionslösungen, Anlageberatung und ausgelagerten CIO-Dienstleistungen beabsichtigt die DWS, ihr aktuelles Angebot in diesem Segment zu erweitern.

Im Rahmen des Schwerpunkts der „Build“-Strategie auf Digitalisierung soll der Fokus auf „Asset Management as-a-Service“ und digitale Vermögenswerte gelegt werden. Asset Management as-a-Service beruht auf der Überzeugung, dass Investmentvermögen auf digitalem Wege verteilt wird. Daher beabsichtigt die DWS, die Integration ihrer Dienstleistungen in Angebote ihrer Vertriebspartner zu verbessern und neue Partnerschaften auszuloten. Die Strategie der digitalen Assets beruht auf dem Konzept, dass eine zunehmende Tokenisierung in der Wirtschaft eintreten wird, die Veränderungen in der Marktstruktur zur Folge hat. Diese werden es Vermögensverwaltern ermöglichen, neue Blockchain-Infrastruktur zu verwenden, innovative Produkte aufzubauen und zusätzliche Kunden zu erreichen. Die DWS hat ein Joint Venture mit dem Ziel gegründet, eine vollständig besicherte, auf Euro lautende Stablecoin in einem regulierten Umfeld aufzulegen. Im Geschäftsjahr 2024 führte die DWS ihre ersten Exchange-Traded Certificate (ETC)-Produkte in Kryptowährung ein, um europäischen Investoren verlässliche Bitcoin- und Ethereum-Positionen anbieten zu können.

Ziel der „Reduce“-Strategie ist die Umverteilung finanzieller Ressourcen zur Finanzierung von Investitionen in den Bereichen „Build“ und „Growth“. Im Geschäftsjahr 2024 setzte die DWS die Optimierung ihres Produktportfolios durch Zusammenlegung oder Schließung mehrerer Fonds fort.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der DWS können dem Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“ in der Nachhaltigkeitserklärung in diesem Bericht entnommen werden.

1

Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
2	Überblick
6	Der Deutsche Bank-Konzern
13	Geschäftsergebnisse
36	Vermögenslage
39	Liquiditäts- und Kapitalmanagement
42	Ausblick
49	Risiken und Chancen
67	Risikobericht
70	Risiko und Kapital – Übersicht
73	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
83	Risiko- und Kapitalmanagement
135	Risiko- und Kapitalperformance
217	Nachhaltigkeitserklärung
219	Allgemeine Informationen
286	Informationen zu Umweltthemen
326	Informationen zu sozialen Themen
370	Informationen zu Governance-Themen
417	Mitarbeiter
419	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
421	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
424	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
425	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Die Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Erläuterungen sollten im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und den zugehörigen Anhangangaben gesehen werden. Der Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung“ enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Segmentergebnissen und Angaben auf Unternehmensebene zu den Ertragskomponenten, entsprechend dem International Financial Reporting Standard (IFRS) 8 „Segmentberichterstattung“. Weitere Informationen zu den Geschäftssegmenten gemäß IFRS 8 sind in der Anhangangabe 4 – „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten. Zukunftsgerichtete Angaben sind im Abschnitt „Ausblick“ dieses Berichts ausgewiesen.

Überblick

Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2024 ²	2023 ³	Haupttreiber
Weltwirtschaft	3,2	3,2	Im Jahr 2024 verzeichnete die Weltwirtschaft ein robustes Wachstum. Das Wachstumsmomentum fiel jedoch regional unterschiedlich aus. Während die Wirtschaft in Europa nur geringfügig expandierte, legte sie in den USA spürbar zu. Auch in Asien, einschließlich Indien, verbesserte sich die Wirtschaftsdynamik. Angesichts einer rückläufigen Inflation leiteten viele Zentralbanken eine Senkung ihrer Leitzinsen ein. Der Aufschwung in den Industrieländern war von Region zu Region verschieden. Während die Wirtschaft in den USA deutlich Fahrt aufnahm, zeigte sich die Wachstumsdynamik in Europa vergleichsweise schwach und in Japan noch schwächer. In Europa und den USA begannen Zentralbanken mit einer Lockerung ihrer Geldpolitik. Japan hingegen zog die geldpolitischen Zügel leicht an.
Industrieländer	1,5	1,6	In den Industrieländern wurde eine solide Konjunkturentwicklung verzeichnet, die der starken Wirtschaft in Asien zu verdanken ist. Das Wachstum in den europäischen Schwellenländern war dagegen gedämpft, was auf die anhaltenden Effekte geopolitischer Rückwirkungen und die Schwäche einiger wichtiger Handelspartner in den Industrieländern zurückzuführen ist. Dank eines moderaten Rückgangs der Inflation in vielen Regionen konnten Zentralbanken Leitzinsen senken.
Schwellenländer	4,3	4,3	Das Wachstum wurde größtenteils vom Export getragen. Trotz einer geringeren Inflation und steigender Löhne stellt sich ein aus dem Realeinkommen resultierender Konsumaufschwung nur langsam ein. Vor dem Hintergrund einer Abschwächung der Inflation konnte die EZB Zinssenkungen einleiten.
Eurozone	0,7	0,4	Die deutsche Wirtschaft schrumpfte auch im Berichtsjahr leicht, da die wirtschaftlichen Triebkräfte im In- und Ausland schwach blieben. Trotz einer sinkenden Inflation und eines starken Lohnwachstums stagnierte der private Konsum. Die Schwächung der Wettbewerbsposition belastete die verarbeitende Industrie und damit den Außenhandel, und der Arbeitsmarkt zeigte Anzeichen für eine Abkühlung.
Davon: Deutschland	-0,2	-0,3	Die US-Wirtschaft legte trotz der restriktiven Geldpolitik kräftig zu. Die Inflation war rückläufig und der Arbeitsmarkt bewegte sich mehr ins Gleichgewicht, sodass die Fed in der zweiten Jahreshälfte langsam eine Senkung der Leitzinsen einleiten konnte.
USA	2,8	2,9	Die schwache Exportnachfrage bremste die japanische Wirtschaft merklich aus. Der inländische Aufschwung konnte diese negativen Auswirkungen nicht ausgleichen. Als Folge der gestiegenen Inflation leitete die Bank of Japan eine Erhöhung der Leitzinsen ein.
Japan	-0,2	1,5	Der asiatische Wirtschaftsraum profitierte von den Wachstumsbeiträgen Chinas und Indiens sowie von der positiven Entwicklung anderer Volkswirtschaften der Region. Die abgeschwächte Inflation kurbelte den privaten Konsum an.
Asien⁴	5,2	5,3	Die chinesische Wirtschaft sah sich Herausforderungen durch einen schwachen Immobiliensektor gegenüber, profitierte in der zweiten Jahreshälfte jedoch von einer stärkeren fiskalpolitischen Unterstützung. Die Außenhandelsdynamik wurde durch schwächere Handelspartner beeinträchtigt. Die chinesische Zentralbank ergriff verschiedene Maßnahmen zur Lockerung der Geldpolitik.
Davon: China	5,0	5,4	

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

² Quelle: Deutsche Bank Research.

³ Einige Wirtschaftsdaten für 2023 wurden von den Statistikämtern aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie überarbeitet. Daher können diese Daten von den zuvor veröffentlichten abweichen.

⁴ Einschließlich China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand und Vietnam; ohne Japan.

Umfeld Bankenbranche

31.12.2024

Wachstum im Jahresvergleich (in %)	Kredite an Unternehmen	Kredite an Haushalte	Einlagen von Unternehmen	Einlagen von Haushalten	Haupttreiber
Eurozone	0,6	0,3	3,5	4,2	Nach einem mäßigen Rückgang zu Beginn des Jahres 2024 wurde in den vergangenen Monaten bei geringfügig sinkenden Zinssätzen eine leichte Erholung der Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte verzeichnet. Einlagen von Unternehmen und Haushalten gewannen im Laufe des Jahres spürbar an Schwung
Davon: Deutschland	0,1	0,8	3,6	5,7	Im Gegensatz zur Entwicklung in der EU insgesamt stagnierte im Jahr 2024 die Kreditvergabe an Unternehmen in Deutschland. Ursächlich hierfür war vorwiegend das ungünstige makroökonomische Umfeld. Im Jahresverlauf sank das Wachstum der Kredite an Haushalte auf das niedrigste Niveau seit 2010, hat sich aber inzwischen wieder erholt. Die Qualität von Vermögenswerten hat sich verschlechtert, wobei die notleitenden Kredite mit den Insolvenzzahlen gestiegen sind. Es gab in den zurückliegenden Monaten laut der Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken (Bank Lending Survey) Anzeichen für eine bescheidene Trendwende bei der Kreditnachfrage. Die Wachstumsrate bei den Einlagen von Unternehmen und Haushalten nahm hingegen stark zu
USA	1,3	2,0	2,5 ¹	2,5 ¹	Die Kreditvergabe an Haushalte verlangsamte sich im Jahresverlauf infolge deutlich höherer Zinssätze, während die Kreditvergabe an Unternehmen weiter leicht anstieg. Gleichermaßen trugen höhere Zinssätze zu einer moderaten Erholung bei den Einlagen insgesamt bei, die zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren
China	9,1	3,4	-0,4	10,4	Die Kreditvergabe an Haushalte verlor gegenüber dem Vorjahr weiter an Dynamik und befindet sich auf dem niedrigsten (seit 2007) verzeichneten Stand. Auch die Kreditvergabe an Unternehmen verlangsamte sich, blieb jedoch stabiler. Die Einlagen entwickelten sich in umgekehrter Richtung: Die Mittelzuflüsse von Privatkunden verlangsamten sich, blieben jedoch relativ stabil, während die Einlagen von Unternehmen zurückgingen

¹ Gesamte US-Einlagen, da keine Aufschlüsselung nach Sektoren vorliegt.

Der globale Gebührenpool im Emissions- und Beratungsgeschäft stieg im Jahr 2024 um 25% auf über 80 Mrd. €, was dem zweithöchsten prozentualen Anstieg nach 2021 entspricht. Wenngleich die Höhe des Wachstums deutlich ausfiel, war nach dem signifikanten Rückgang des Gebührenaufkommens in den vergangenen zwei Jahren bereits ein Anstieg erwartet worden – das Gebührenaufkommen hatte sich in 2022 um 34% von dem Rekordwert in 2021 reduziert und war 2023 um weitere 13% gesunken. Der Gebührenpool im Fusions- und Übernahmegeschäft belief sich in 2024 auf über 30 Mrd. €, was einem Anstieg von 10% gegenüber 2023 bzw. von 30% gegenüber dem Durchschnitt vor der COVID-19-Pandemie entspricht. Während Equity Capital Markets ein starkes Wachstum im Jahresvergleich verzeichnete, bewegt sich der Gebührenpool weiterhin auf dem Vor-COVID-Niveau. In 2025 wird mit zusätzlichem Wachstum gerechnet, insbesondere im Markt für Börsengänge. Die Emissionen im Bereich Leverage Debt Capital Markets lagen in 2024 auf Rekordniveau, da die hohen Kreditkosten leicht zurückgingen und Sponsoren auf den Markt zurückkehrten. Auf dem Markt für Investment-Grade-Schuldtitel wurden gegenüber 2020 Emissionsvolumina in Rekordhöhe erzielt, die um 30% über denen in 2023 lagen. Im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren blieben die Ertragspools auf einem hohen Niveau. Nach Einschätzung der Deutschen Bank kann ein für die Jahreszeit außergewöhnlich starkes viertes Quartal zu diesem Anstieg gegenüber 2023 geführt haben. Die Aktivität im Devisengeschäft dürfte in den zehn weltweit am meisten gehandelten Währungen nahezu unverändert anhalten, wobei das Ertragsaufkommen im Handel mit Zinsprodukten im Vergleich zum starken Vorjahresniveau rückläufig war. Hierzu trugen mehrere Faktoren bei, darunter die anhaltende Unsicherheit im Zusammenhang mit dem globalen Zinsumfeld. Die Ertragspools in Emerging Markets sollten sich in 2024 erhöht haben. Auch das Ergebnis im Kreditgeschäft wird voraussichtlich über dem des Vorjahres liegen, da das günstige Umfeld für den Sekundärmarkt vor dem Hintergrund des allgemeinen Trends engerer Spreads anhielt und sich die starke Kundennachfrage im Finanzierungsgeschäft fortsetzte.

Ergebnis der Deutschen Bank

Der Gewinn nach Steuern der Deutschen Bank lag im Geschäftsjahr 2024 bei 3,5 Mrd. €, nach 4,9 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023. Diese Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr spiegelt sowohl Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung und Abfindungen im Geschäftsjahr 2024 als auch Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen in Höhe von 1,0 Mrd. € wider, die sich im Geschäftsjahr 2023 positiv ausgewirkt hatten. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im Geschäftsjahr auf 1,8 Mrd. €, nach 1,5 Mrd. € im Jahr 2023, oder 38 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens, und lag somit innerhalb der Erwartungen, die die Bank nach dem dritten Quartal 2024 kommuniziert hatte. Die Deutsche Bank kündigte Pläne für weitere Kapitalausschüttungen über 2,1 Mrd. € an ihre Aktionäre im Geschäftsjahr 2025 an: Die Bank hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung für weitere Aktienrückkäufe in Höhe von 750 Mio. € im Jahr 2025 erhalten und plant, der Hauptversammlung im Mai 2025 eine Dividende für 2024 in Höhe von 1,3 Mrd. € oder 0,68 € pro Aktie vorzuschlagen, eine Erhöhung um 50% gegenüber 0,45 € pro Aktie für 2023. Zusammen würden diese Kapitalmaßnahmen die kumulierten Kapitalausschüttungen an Aktionäre seit 2022 auf 5,4 Mrd. € erhöhen, über dem Ziel von 5 Mrd. €, welches im Jahr 2019 mit dem Beginn der Transformation angekündigt wurde. Die Bank bekräftigt ihr Vorhaben, das Ziel einer Ausschüttung von 8 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025, zahlbar in 2022 bis 2026, zu übertreffen.

Der Vorsteuergewinn belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 5,3 Mrd. € und lag damit um 7% unter dem Vorjahresergebnis. Die Erträge stiegen um 4% auf 30,1 Mrd. €. Die zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen um 6% auf 23,0 Mrd. € und beinhalteten nichtoperative Kosten von 2,6 Mrd. € aus Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung und Abfindungen. Die bereinigten Kosten, welche die nichtoperativen Kosten ausklammern, sanken um 1% auf 20,4 Mrd. €. Die Aufwand-Ertrag-Relation stieg im Geschäftsjahr auf 76%, verglichen mit 75% im Geschäftsjahr 2023. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 4,2% im Vergleich zu 6,7% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) belief sich auf 4,7% im Vergleich zu 7,4% im Geschäftsjahr 2023. Die Entwicklung beider Quoten gegenüber dem Vorjahr spiegelt die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung und Abfindungen im Geschäftsjahr 2024 und den Wegfall von Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen wider, die sich 2023 positiv ausgewirkt hatten.

Konzernfinanzkennzahlen

Finanzziele	Finanz- und Kapitalziele 2025	Status zum Ende 2024	Status zum Ende 2023
Konzern Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ¹	Mehr als 10%	4,7%	7,4%
Durchschnittliche Wachstumsrate der Erträge von 2021 ²	5,5% bis 6,5%	5,8%	6,6%
Aufwand-Ertrag-Relation ³	Weniger als 62,5% ⁴	76,3%	75,1%
Kapitalziele			
Harte Kernkapitalquote ⁵	~ 13% ⁶	13,8%	13,7%
Ausschüttungsquote gesamt ⁷	50% ⁸	37%	21%

¹ Basierend auf dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

² Zeitraum von zwölf Monaten bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode im Vergleich zum Gesamtjahr 2021

³ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁴ Zielquote bis zum 31. Dezember 2024; Finanzziel zu Beginn des Jahres 2025 auf unter 65% geändert

⁵ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht in diesem Bericht enthalten

⁶ Zielquote unter Beibehaltung eines Puffers von 200 Basispunkten über dem Schwellenwert für den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount – MDA)

⁷ Ausschüttungen in Form einer Dividende auf Aktien und Aktienrückkäufen, die im Berichtszeitraum in Bezug auf das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis gezahlt wurde bzw. durchgeführt wurden

⁸ Für das Geschäftsjahr 2024 und die Folgejahre

Die Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4% auf 30,1 Mrd. €. Der Provisionsüberschuss stieg um 13% auf 10,4 Mrd. €, während sich der Zinsüberschuss in den Kernsegmenten des Bankbuchs als robust erwies, was auf höhere Einlagenvolumina und eine Ausweitung der Kreditmargen zurückzuführen ist. Die Bank verzeichnete seit 2021 ein durchschnittliches jährliches Ertragswachstum von 5,8% zum Ende des Geschäftsjahres 2024. Die Wachstumsrate lag damit innerhalb der Zielspanne von 5,5% bis 6,5% für den Zeitraum von 2021 bis 2025.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Geschäftsjahr 2024 1,8 Mrd. € oder 38 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens und bewegte sich damit innerhalb der Erwartungen, die die Bank nach dem dritten Quartal 2024 kommuniziert hatte. Dies war auf spezifische Herausforderungen zurückzuführen, darunter ein zyklisch höheres Niveau an Risikovorsorge im Bereich Gewerbeimmobilien, gewisse größere Unternehmensereignisse sowie Übergangseffekte aus der Postbank-Integration. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Risikovorsorge im Kreditgeschäft 1,5 Mrd. € oder 31 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 23,0 Mrd. €, ein Anstieg um 6% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung spiegelte im Wesentlichen einen Anstieg der nichtoperativen Kosten auf 2,6 Mrd. € wider, gegenüber 1,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023, die auf Belastungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung und Abfindungszahlungen zurückzuführen waren. Die bereinigten Kosten beliefen sich auf 20,4 Mrd. €, ein Rückgang von 1% im Vergleich zum Vorjahr. Ein höherer Personalaufwand wurde im Jahresverlauf durch geringere Kosten für Technologie und Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen weitgehend ausgeglichen. Für 2025 erwartet die Bank einen Rückgang der zinsunabhängigen Aufwendungen. Die nichtoperativen Kosten sollten getrieben durch eine Normalisierung der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierung und Abfindungen deutlich zurückgehen, während die bereinigten Kosten im Vergleich zu 2024 voraussichtlich im Wesentlichen unverändert bleiben sollten, wodurch ein erheblicher operativer Überschuss zwischen Erträgen und Kosten entsteht. Die Bank ist auf dem Weg, ihr Ziel von Kosteneinsparungen in Höhe von 2,5 Mrd. € aus ihrem operativen Effizienzprogramm zu erreichen, die die zusätzlichen Investitionen zur Unterstützung weiteren Geschäftswachstums und höhere Ausschüttungen für die Aktionäre über 2025 hinaus ausgleichen. Unter Berücksichtigung sowohl der operativen Effizienzsteigerungen als auch der zusätzlichen Investitionen strebt die Bank nun eine Aufwand-Ertrag-Relation von unter 65% im Jahr 2025 an, leicht über dem ursprünglichen Ziel von unter 62,5%.

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,8 Mrd. €, verglichen mit einem Ertragsteueraufwand von 787 Mio. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote von 34% im Geschäftsjahr 2024 spiegelte die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und den Wegfall von Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen in Höhe von 1,0 Mrd. € wider, die sich im Vorjahr positiv ausgewirkt hatten.

Die harte Kernkapitalquote (CET1) lag zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bei 13,8% und damit leicht über dem Wert von 13,7% am Ende des Vorjahres. Die organische Kapitalbildung konnte die Auswirkungen aus Dividenden, Aktienrückkäufen und dem Geschäftswachstum im Jahresverlauf ausgleichen. Die Maßnahmen der Deutschen Bank zur Kapitaleffizienz, die Bestandteil der beschleunigten Umsetzung ihrer „Globale Hausbank“-Strategie sind, führten im Geschäftsjahr zu einer Reduzierung der risikogewichteten Aktiva (RWA) um 24 Mrd. €. Damit hat die Bank ihr erklärtes Ziel einer Senkung um 25 bis 30 Mrd. € bis Jahresende 2025 nahezu erreicht.

Bereinigte Kosten und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Die Definitionen und Überleitungen dieser finanziellen Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts zu finden.

Der Deutsche Bank-Konzern

Deutsche Bank: Organisation

Die Deutsche Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands größte Bank und gehört mit einer Bilanzsumme von 1.387 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 zu den führenden Finanzdienstleistern weltweit. Zu diesem Datum hatte die Bank 89.753 Mitarbeiter (gerechnet auf Basis von internen Vollzeitkräften), die in 56 Ländern mit 1.307 Niederlassungen, davon 67% in Deutschland, tätig sind.

Wertschöpfungskette der Deutschen Bank

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank berücksichtigt Auswirkungen, Risiken und Chancen in Sachen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance – ESG) entlang ihrer Wertschöpfungskette. Diese umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette, den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Bank umfasst ihre Kapitalgeber wie z.B. Aktionäre, Anleihegläubiger und Einleger sowie Anbieter von Waren und Dienstleistungen wie unter anderem Anbieter von Bankdienstleistungen, Daten- und Technologieanbieter, Berater sowie Anbieter für Personaldienstleistungen und Gebäudemanagement.

Der eigene Geschäftsbetrieb der Deutschen Bank wird von den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen der Bank unterhalten, die in Rechtseinheiten und Niederlassungen über geografische Standorte hinweg tätig sind, wie im Abschnitt „Organisationsstruktur der Deutschen Bank“ nachstehend beschrieben. Ebenfalls Teil des eigenen Geschäftsbetriebs sind das Personal und die im Betriebsrat engagierten Arbeitnehmervertreter.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Deutschen Bank umfasst die Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden der Geschäftsbereiche der Bank und wird im Abschnitt „Organisationsstruktur der Deutschen Bank“ im Folgenden näher erläutert.

Darüber hinaus wirken sich Partnerschaften wie Joint Ventures, Fintech-Kooperationen, branchenübergreifende Allianzen und Vertriebskanäle sowie Ressourcen und das finanzielle, geografische, geopolitische und regulatorische Umfeld insgesamt auf die gesamte Wertschöpfungskette der Bank aus.

Immaterielle Ressourcen

Die wichtigsten immateriellen Ressourcen für das Geschäftsmodell der Deutschen Bank aus wirtschaftlicher Sicht sind ihre Kundenbeziehungen und ihre Belegschaft. Andere wichtige immaterielle Ressourcen sind der Markenname, die Daten und die Software der Bank. Falls nach IFRS erforderlich, werden wie im Konzernabschluss beschrieben einige dieser wichtigen immateriellen Ressourcen in der Bilanz ausgewiesen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen für die wesentlichen Themen der Bank mit Blick auf die Nachhaltigkeit werden in der „Nachhaltigkeitserklärung“ dargelegt.

Organisationsstruktur der Deutschen Bank

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich der Deutsche Bank-Konzern aus den folgenden Geschäftsbereichen zusammen:

- Unternehmensbank (Corporate Bank)
- Investmentbank (Investment Bank)
- Privatkundenbank (Private Bank)
- Asset Management
- Corporate & Other

Die Deutsche Bank hat eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Implementierung globaler Strategien unterstützt.

Die Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in den meisten Ländern der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über

- Tochtergesellschaften und Niederlassungen
- Repräsentanzen
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung der Kunden

Investitionen und Veräußerungen von Vermögen der Geschäftsbereiche sind im jeweiligen Abschnitt zu den Geschäftsbereichen enthalten.

Führungsstruktur

Der Vorstand hat den Konzern als Matrix-Organisation, bestehend aus Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen, die in Rechtseinheiten und über geografische Standorte hinweg agieren, strukturiert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Unternehmenssatzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Der Vorstand leitet den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die Kontrolle und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Die Zuweisung funktionaler Zuständigkeiten an die einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand verankert, der den Rahmen für die Delegation von Verantwortungen an die Führungsebenen unterhalb des Vorstands vorgibt. Der Vorstand befürwortet die individuelle Verantwortung der einzelnen Führungskräfte gegenüber der Sozialisierung von Entscheidungen in Ausschüssen. Gleichzeitig erkennt der Vorstand die Bedeutung umfassender und solider Informationen über alle Geschäftsbereiche hinweg an, um gut informierte Entscheidungen treffen zu können. In der gesamten Bank sind Governance-Foren eingerichtet, um die erforderlichen Informationen zur Unterstützung der verantwortlichen Personen in ihrem Entscheidungsfindungsprozess bereitzustellen.

Unternehmensbank

Überblick über den Geschäftsbereich

Der Schwerpunkt der Unternehmensbank liegt vor allem auf der Betreuung von Unternehmenskunden, einschließlich des deutschen Mittelstands, größeren und kleineren Firmen- und Geschäftskunden in Deutschland sowie multinationalen Gesellschaften. Des Weiteren stellt die Unternehmensbank Finanzinstituten bestimmte Leistungen im Transaktionsbankgeschäft zur Verfügung. Die Unternehmensbank berichtet ihre Erträge basierend auf den drei Bereichen: Corporate Treasury Services, Institutional Client Services und Business Banking.

Seit dem 1. Januar 2022 wurden keine signifikanten Investitionen oder Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Die Unternehmensbank ist ein globaler Anbieter von Risikomanagementlösungen, Cash Management, Unternehmens- und Handelsfinanzierung, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen. Cash Management-Dienstleistungen beinhalten integrierte Lösungen für den Zahlungsverkehr und das Devisengeschäft. Unternehmens- und Handelsfinanzierung bieten eine Spanne von Produkten vom Akkreditiv- und Garantiegeschäft bis hin zu strukturierten Handelsfinanzierungen und Unternehmensfinanzierungen an. Trust and Agency Services decken Depository Receipts, Corporate Trust und Dokumentenverwahrung ab. Kundenswerpunkte sind dabei die Finanzabteilungen von Unternehmens- und Firmenkunden sowie Finanzinstituten in Deutschland und weltweit. Entsprechend werden dank der ganzheitlichen Expertise und des globalen Netzwerks integrierte Lösungen bereitgestellt.

Durch die Kundenbetreuungsteams der Deutschen Bank erhalten die Kunden nicht nur Zugang zum Produktangebot der Unternehmensbank, sondern können auch auf die Expertise der Investmentbank zurückgreifen.

Vertriebskanäle und Marketing

Die Funktion für die Unternehmenskundenbetreuung der Unternehmensbank konzentriert sich auf internationale Mittelstands- und Großunternehmenskunden und gliedert sich in drei Einheiten: Global Coverage, MidCorps Coverage und Risk Management Solutions. Im Bereich Coverage sind Generalisten für mehrere Produkte tätig, die mit globalen, regionalen und lokalen Teams multinationale Gesellschaften am Hauptsitz und bei den Tochtergesellschaften betreuen. Im Bereich MidCorps Coverage sind Generalisten für mehrere Produkte tätig, die sich speziell auf Mittelstandskunden konzentrieren. Zu Risk Management Solutions gehören Produktspezialisten im Devisengeschäft (Foreign Exchange), im Handel mit Schwellenländern (Emerging Markets) und im Zinsgeschäft (Rates). Diese Funktion wird in den Regionen Asien-Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika, Nord- und Südamerika sowie Europa regional gesteuert, um eine enge Vernetzung mit Kunden sicherzustellen.

Unternehmenskunden werden von allen drei Kundenkategorien der Unternehmensbank betreut. Corporate Treasury Services deckt über die beiden Marken „Deutsche Bank“ und „Postbank“ Mittelstands- und Großunternehmenskunden ab und bietet dem jeweiligen Corporate Treasurer das gesamte Lösungsspektrum in den Bereichen Cash Management, Handels- und Unternehmensfinanzierung und Risikomanagement. Institutional Client Services umfasst Cash Management für institutionelle Kunden, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen. Business Banking fasst kleine Unternehmen und Unternehmer zusammen und bietet eine weitgehend standardisierte Produktpalette und ausgewählte Partnerangebote im Bankenkontext (z. B. Accounting-Lösungen).

Investmentbank

Überblick über den Geschäftsbereich

In der Investmentbank sind das Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income & Currencies (FIC)) und das Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) sowie Deutsche Bank Research gebündelt. Die Investmentbank konzentriert sich auf seine traditionellen Stärken auf diesen Märkten und bündelt dabei Expertise im Großkundengeschäft in den Bereichen Risikomanagement, Sales & Trading, Investmentbankgeschäft und Infrastruktur. Dies ermöglicht es der Investmentbank, Ressourcen und Kapital entsprechend dem Kunden- und Produktumfang auszurichten, um die strategischen Ziele der Bank wirksam zu unterstützen.

Im April 2023 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Einigung über ein Barangebot für die Übernahme der Numis Corporation Plc („Numis“) erzielt hat. Am 13. Oktober 2023 schloss die Deutsche Bank die Transaktion ab und erwarb eine Beteiligung von 100% an Numis zu einem Barkaufpreis von 397 Mio. GBP. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von 233 Mio. € in Verbindung mit der Transaktion ermittelt. Die Deutsche Bank wies diesen Geschäfts- oder Firmenwert der Investmentbank als zahlungsmittelgenerierender Einheit (ZGE) zu. Angesichts der Bewertung der ZGE Investmentbank wurde der Geschäfts- oder Firmenwert als wertgemindert angesehen und im vierten Quartal 2023 vollständig abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2022 wurden keine signifikanten Veräußerungen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Das FIC-Geschäft ist in zwei Teilbereiche unterteilt: „FIC-Finanzierungsgeschäft“ umfasst das führende Finanzierungsgeschäft, welches umfassende maßgeschneiderte Finanzierungslösungen in zahlreichen Branchen und Anlageklassen anbietet. „FIC ohne Finanzierungsgeschäft“ vereint Expertise im Vertrieb an institutionelle Anleger sowie im Handel und in der Strukturierung in den Bereichen Währungsgeschäft (Foreign Exchange), Zinsgeschäft (Rates), Geschäft mit Schwellenländern (Emerging Markets) und Kreditprodukte (Credit Trading). Das FIC-Geschäft agiert weltweit und bietet Unternehmens- und institutionellen Kunden Dienstleistungen im Zusammenhang mit Liquidität und Market Making sowie einer Reihe spezieller Risikomanagementlösungen über eine große Bandbreite von Zins- und Währungsprodukten hinweg an. Der Einsatz von Technologie und kontinuierliche Innovation von Transaktionslebenszyklusprozessen ermöglicht es der Deutschen Bank, die Automatisierung/Elektronifizierung voranzutreiben, um auf Kunden- und regulatorische Anforderungen zu reagieren.

Das Emissions- und Beratungsgeschäft betreut innerhalb des Geschäftsbereichs das Anleiheemissionsgeschäft, Fusionen und Übernahmen sowie ein fokussiertes Beratungs- und Emissionsgeschäft mit Aktien. Der Bereich verfügt über regional aufgestellte und branchenorientierte Kundenbetreuungsteams, die unter gemeinsamer Leitung der Standorte in Europa, den USA und der Region Asien-Pazifik stehen. Hierdurch wird die Bereitstellung vielfältiger Finanzprodukte und -dienstleistungen für die Unternehmenskunden der Bank sichergestellt.

Vertriebskanäle und Marketing

Bei der Betreuung der Kunden der Investmentbank arbeiten grundsätzlich drei Teams zusammen: das Institutional Client-Team, dem das Vertriebsteam aus dem Bereich Debt angehört, das Investment Banking Coverage-Team des Emissions- und Beratungsgeschäfts und das Risk Management Solutions-Team der Unternehmensbank, das Kapitalmärkte bedient und Finanzlösungen bereitstellt. Durch eine enge Abstimmung zwischen diesen Gruppen werden stärkere Synergien geschaffen, die ein besseres Cross-Selling von Produkten und Lösungen an die Kunden ermöglichen.

Privatkundenbank

Überblick über den Geschäftsbereich

In der Privatkundenbank werden Privatkunden inklusive vermögender Privatpersonen, Unternehmer und Family Offices betreut. Zudem konzentriert sich die Privatkundenbank in ihrem internationalen Geschäft auch auf kleine und mittlere Unternehmen in ausgewählten Märkten. Die Privatkundenbank ist in die Kundensegmente Wealth Management & Private Banking sowie Personal Banking gegliedert.

Ziel dieser kundenorientierten Struktur ist es, die Kunden der Privatkundenbank gezielter und effektiver zu betreuen. Im Wealth Management & Private Banking wird die Betreuung von Private-Banking-Kunden, vermögenden und sehr vermögenden Kunden sowie Geschäftskunden in ausgewählten Bereichen des internationalen Geschäfts zusammengeführt. Das Kundensegment Personal Banking umfasst Privatkunden und wohlhabende Kunden sowie Geschäftskunden in Italien und Spanien (das heißt alle kleineren Geschäfts- und Firmenkunden, die nicht von Wealth Management & Private Banking betreut werden).

Im August 2021 unterzeichnete die Deutsche Bank SpA eine Vereinbarung über die Veräußerung ihres Finanzberaternetzes (Deutsche Bank Financial Advisors) in Italien an Zurich Italien. Nach den aufsichtsrechtlichen Genehmigungen wurde diese Transaktion am 17. Oktober 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 2022 wurden keine signifikanten Investitionen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Das Produktangebot in der Privatkundenbank umfasst Zahlungs- und Kontokorrentdienstleistungen, Kredit- und Einlagenprodukte sowie Anlageberatung. Dieses Angebot umfasst eine große Bandbreite von ESG-Produkten, über die Kunden Kredite und Anlageprodukte im Einklang mit ESG-Werten auswählen und dabei spezifische ESG-Strategien, Bewertungsanalysen und Ausschlusskriterien berücksichtigen können.

Personal Banking Deutschland verfolgt einen differenzierten, kundenorientierten Ansatz mit zwei starken, sich ergänzenden Kernmarken: Deutsche Bank und Postbank. Mit der Marke Deutsche Bank bietet sie ihren Privatkunden Produkte und Dienstleistungen im Bank- und Finanzbereich mit einem Fokus auf anspruchsvolle und maßgeschneiderte Beratung an. Der Fokus der Marke Postbank liegt auf der Versorgung ihrer Privatkunden mit Standardprodukten und täglichen Bankdienstleistungen, die von Angeboten im Direktvertrieb ergänzt werden. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG werden in Deutschland in den Filialen der Marke Postbank zudem Post- und Paketdienste angeboten. Auf dem internationalen Markt in Italien, Spanien, Belgien und Indien versorgt die Bank ihre Privat- und wohlhabenden Kunden mit täglichen Bankdienstleistungen sowie komplexen Anlageberatungslösungen.

Wealth Management & Private Banking bietet global seinen Private Banking-, vermögenden und sehr vermögenden Kunden maßgeschneiderte und anspruchsvolle Dienstleistungen für die Planung, Verwaltung und Anlage ihres Vermögens, die Finanzierung ihrer privaten und geschäftlichen Vorhaben sowie der Betreuung ihrer institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse.

Vertriebskanäle und Marketing

Die Privatkundenbank verfolgt einen Omnikanal-Ansatz, und ihre Kunden können flexibel zwischen verschiedenen Zugangswegen zu Dienstleistungen und Produkten wählen.

Zu den Vertriebskanälen gehören die Filialnetze, welche durch Beratungs- und Callcenter für Kunden, Selbstbedienungseinrichtungen und digitale Angebote einschließlich Online- und Mobile-Banking ergänzt werden. Darüber hinaus arbeitet die Privatkundenbank mit selbstständigen Finanzberatern und weiteren Vertriebs- und Kooperationspartnern zusammen, unter anderem mit Business-to-Business-to-Consumer-Partnern in Deutschland. Das Kundensegment Wealth Management & Private Banking verfügt über ein spezifisches Modell für die Kundenbetreuung mit erfahrenen Beratern (Relationship Managers und Investment Managers) und individuellen Betreuern (Client Service Executives), die Kunden mit eigenen und von Dritten bezogenen Dienstleistungen und Produkten der Vermögensverwaltung unterstützen. Zusätzlich stellt die Deutsche Oppenheim Family Offices AG (DOAG) in Deutschland Dienstleistungen für Family Offices, diskretionäre Fonds und Beratungslösungen bereit.

Dem Ausbau digitaler Kapazitäten wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt, da bei Kunden eine deutlich steigende Tendenz zur Nutzung digitaler Kanäle beobachtet wird. Die Privatkundenbank wird ihr Omnikanal-Angebot auch künftig weiter optimieren, um ihren Kunden einen möglichst einfachen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen.

Asset Management

Überblick über den Geschäftsbereich

Der unter der Marke DWS firmierende Geschäftsbereich Asset Management mit einem verwalteten Vermögen von 1,0 Billion € zum 31. Dezember 2024 strebt an, einer der führenden Vermögensverwalter zu sein. Die DWS betreut weltweit eine breit gefächerte Kundenbasis aus privaten und institutionellen Anlegern und verfügt über eine starke Präsenz in Deutschland, dem Heimatmarkt der Bank. Zu ihren Kunden zählen große staatliche Institutionen, Unternehmen und Stiftungen sowie Privatanleger. Als regulierter Vermögensverwalter steht die DWS ihren Kunden als Treuhänder zur Seite und ist sich der gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Verantwortungsbewusstes Investieren ist seit über zwanzig Jahren wesentlicher Bestandteil der Tradition der DWS, die sich dazu verpflichtet hat, im besten Interesse ihrer Kunden zu handeln und zu investieren.

Die Deutsche Bank ist weiterhin mit 79,49% an der DWS beteiligt, und Asset Management zählt nach wie vor zu den Kerngeschäften des Konzerns. Die Aktien der DWS notieren an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Seit dem 1. Januar 2022 wurden keine signifikanten Investitionen getätigt.

Produkte und Dienstleistungen

Die DWS bietet Privatpersonen und Institutionen Zugang zu ihren Anlagemöglichkeiten in allen wichtigen Anlageklassen, darunter aktiv verwaltete Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarkt- und Multi-Asset-Lösungen und Systematic & Quantitative Investments (SQI) sowie passive Produkte einschließlich Xtrackers und alternative Anlageprodukte. Alternative Anlageprodukte umfassen Immobilien, Infrastruktur, liquide Sachwerte (Liquid Real Assets) und nachhaltige Investitionen. Zusätzlich sind Lösungsstrategien der DWS an Kundenbedürfnissen ausgerichtet, die nicht allein durch klassische Anlageklassen bedient werden können. Zu den entsprechenden Leistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomanagement-Lösungen und Beratung zur Vermögensallokation.

Vertriebskanäle und Marketing

Das Produktangebot der DWS erreicht über eine globale Investmentplattform und ein globales Vertriebsnetz Länder in den Regionen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik (APAC). Die DWS greift außerdem auf Vertriebsnetze Dritter, darunter andere Divisionen des Deutsche Bank-Konzerns, zu.

Infrastruktur

Die Infrastrukturfunktionen üben Kontroll- und Dienstleistungstätigkeiten für die Geschäftsbereiche aus. Diese beinhalten Aufgaben in Bezug auf die konzernweite und unternehmensbereichsübergreifende Ressourcenplanung, -steuerung und -kontrolle sowie Aufgaben in Bezug auf das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die Infrastrukturfunktionen sind in die folgenden Verantwortungsbereiche untergliedert, die mit bestimmten Vorstandsmitgliedern der Bank verknüpft sind:

- Chief Executive Office
- Chief Financial Office
- Chief Risk Office
- Chief Operating Office
- Compliance & Anti-Financial Crime
- Legal & Group Governance
- Technology, Data and Innovation

Infrastruktur umfasst auch die Abteilung Kommunikation und Soziale Verantwortung, das Chief Sustainability Office, die Interne Revision, Global Procurement, Global Real Estate, die Personalabteilung und Investor Relations.

Der Konzern hat beginnend mit dem ersten Quartal 2023 Kostenallokationen basierend auf dem Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM) eingeführt. Das neue Verfahren zielt darauf ab, mehr Transparenz über die Treiber von Infrastrukturkosten zu schaffen und die Kosten enger mit der Nutzung bestimmter Leistungen zu verknüpfen. Die im Jahr 2023 in den Infrastrukturbereichen angefallenen Kosten wurden den Geschäftsbereichen auf Basis der geplanten Zuweisungen zugeordnet, mit Ausnahme der Kosten für Technologieentwicklung, die den Geschäftsbereichen auf Basis der tatsächlichen Ausgaben zugerechnet wurden. Ab dem Jahr 2024 werden alle Infrastrukturkosten den Geschäftsbereichen auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und der Serviceinanspruchnahme in Rechnung gestellt, um den anhaltenden Fokus der Bank auf Kostendisziplin zu unterstützen.

Signifikante Investitionsausgaben und Veräußerungen

Informationen zu signifikanten Investitionen und Veräußerungen der einzelnen Unternehmensbereiche in den letzten drei Geschäftsjahren sind in den vorangehenden Erläuterungen zu den Unternehmensbereichen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2022 hat der Konzern keine öffentlichen Übernahmeangebote für Aktien der Deutschen Bank durch Dritte erhalten.

Geschäftsergebnisse

Konzernergebnisse

Die folgenden Erläuterungen und Analysen sollten in Verbindung mit dem Konzernabschluss gelesen werden.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	13.065	13.602	13.650	-536	-4	-48	-0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.226	325	22	280	23
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	11.235	12.097	12.425	-861	-7	-328	-3
Provisionsüberschuss ¹	10.372	9.206	9.838	1.166	13	-632	-6
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen ¹	5.987	4.947	2.999	1.040	21	1.948	65
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	48	-0	-216	49	N/A	216	-100
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-11	-96	-2	85	-89	-94	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	12	-38	152	49	N/A	-190	N/A
Sonstige Erträge (Verluste)	619	1.259	789	-640	-51	469	59
Zinsunabhängige Erträge insgesamt	17.027	15.277	13.560	1.750	11	1.717	13
Memo: Summe Erträge insgesamt²	30.092	28.879	27.210	1.214	4	1.669	6
Personalaufwand	11.731	11.131	10.712	601	5	418	4
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	11.243	10.112	9.728	1.131	11	384	4
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	68	-233	N/A	165	N/A
Restrukturierungsaufwand	-3	220	-118	-223	N/A	338	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	22.971	21.695	20.390	1.276	6	1.305	6
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	5.594	-387	-7	84	2
Ertragsteueraufwand	1.786	787	(64)	1.000	127	851	N/A
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	3.505	4.892	5.659	-1.387	-28	-767	-14
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	139	119	134	19	16	-15	-11
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	3.366	4.772	5.525	-1.406	-29	-753	-14
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	668	560	500	108	19	60	12
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	2.698	4.212	5.025	-1.514	-36	-813	-16

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Für weitere Details siehe Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in diesem Bericht

² Summe der Erträge insgesamt definiert als Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft plus Zinsunabhängige Erträge

Zinsüberschuss

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	49.358	44.074	24.299	5.284	12	19.775	81
Summe der Zinsaufwendungen	36.292	30.472	10.649	5.820	19	19.823	186
Zinsüberschuss	13.065	13.602	13.650	-536	-4	-48	-0
Verzinsliche Vermögenswerte im Jahresdurchschnitt ¹	996.118	970.924	982.709	25.194	3	-11.785	-1
Verzinsliche Verbindlichkeiten im Jahresdurchschnitt ¹	797.143	735.576	725.268	61.567	8	10.308	1
Zinsertragssatz ²	4,95%	4,52%	2,33%	0,43Ppkt	10	2,19Ppkt	94
Zinsaufwandssatz ³	4,54%	4,12%	1,27%	0,42Ppkt	10	2,85Ppkt	N/A
Zinsspanne ⁴	0,40%	0,40%	1,06%	0,00Ppkt	0	-0,66Ppkt	-62
Nettozinssmarge ⁵	1,31%	1,40%	1,39%	-0,09Ppkt	-6	0,01Ppkt	1

N/A – Nicht aussagekräftig

Ppkt – Prozentpunkte

¹ Durchschnittssalden für das Jahr, berechnet auf der Grundlage der Monatsendsalden

² Bruttozinsertrag als durchschnittlicher Zinssatz auf durchschnittlich verzinsliche Vermögenswerte

³ Gezahlter Bruttozinssatz als durchschnittlicher Zinssatz für durchschnittliche verzinsliche Verbindlichkeiten

⁴ Zinsspanne als die Differenz zwischen dem durchschnittlich erzielten Zinssatz auf die verzinslichen Vermögenswerte im Jahresdurchschnitt und dem durchschnittlich gezahlten Zinssatz auf die verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt

⁵ Nettozinssmarge als Nettozinsertrag in Prozent der durchschnittlichen zinstragenden Vermögenswerte

2024

Der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2024 betrug 13,1 Mrd. € und lag damit um 536 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf eine weitere Normalisierung des Zinsumfelds und den Wegfall der Verzinsung der Mindestreserve zurückzuführen. Der Zinsüberschuss im Jahr 2024 beinhaltet Zinsaufwendungen von 144 Mio. € aus dem Programm für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III, TLTRO III-Programm) im Vergleich zu Zinsaufwendungen von 741 Mio. € im Vorjahr. Insgesamt lag die Nettozinssmarge im Jahr 2024 bei 1,3% oder neun Basispunkte niedriger als 2023.

2023

Der Zinsüberschuss lag im Geschäftsjahr 2023 bei 13,6 Mrd. €. Der Rückgang von 48 Mio. € gegenüber 2022 ergab sich hauptsächlich durch höhere Einlagenzinsen, teilweise ausgeglichen durch die höheren Zinssätze auf Kredite. Der Zinsüberschuss im Jahr 2023 beinhaltet Zinsaufwendungen von 741 Mio. € aus dem Programm für gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III, TLTRO III-Programm) im Vergleich zu Zinserträgen von 211 Mio. € im Jahr 2022. Insgesamt lag die Nettozinssmarge 2023 bei 1,4% oder einen Basispunkt höher als im Vorjahr.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Handelsergebnis	5.894	4.878	2.782	1.016	21	2.096	75
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten	-65	217	(61)	-282	N/A	278	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	158	-148	277	306	N/A	-426	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	5.987	4.947	2.999	1.040	21	1.948	65

N/A – Nicht aussagekräftig

2024

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 6,0 Mrd. € verglichen zu 4,9 Mrd. € im Vorjahr. Das entspricht einer Zunahme von 1,0 Mrd. € (21%). Dieser Anstieg war in erster Linie auf höhere Zinsabsicherungen im Corporate & Other zurückzuführen. Das Asset Management profitierte von positiven Bewertungsanpassungen hauptsächlich bei Garantien mit einem korrespondierenden gegenläufigen Effekt in den Sonstigen Erträgen. Diese positiven Ergebnisse wurden teilweise durch die Veränderungen bei der Marktbewertung von Derivaten in der Investmentbank ausgeglichen.

2023

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erhöhte sich von 3,0 Mrd. € im Jahr 2022 auf 4,9 Mrd. € im Jahr 2023. Der Anstieg um 1,9 Mrd. € oder 65% war zurückzuführen auf positive Auswirkungen aus Zinsabsicherungsgeschäften in Corporate & Other sowie auf eine positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien in Asset Management, die eine gegenläufige Bewegung in den Sonstigen Erträgen verzeichnete. Die Investmentbank profitierte im Geschäftsjahr 2023 von einer Erholung von Vorjahresverlusten aus Kreditzusagen und Sicherungsgeschäften. Die genannten Einflussfaktoren wurden teilweise durch Rückgänge hauptsächlich aus geringeren Marktwertanpassungen aus Sicherungsgeschäften in der Privatkundenbank, die eine partiell gegenläufige Auswirkung in den Sonstigen Erträgen hatten, und Neubewertungsverlusten in der Unternehmensbank im Vergleich zu Neubewertungsgewinnen im Vorjahr aufgehoben.

Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Die Handels- und Risikomanagementgeschäfte der Bank beinhalten wesentliche Aktivitäten mit Zinsinstrumenten und damit verbundenen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (beispielsweise Kupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Erträge aus Handelsaktivitäten der Bank werden in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, entweder im Zinsüberschuss oder im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

Um diese Entwicklung mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns besser analysieren zu können, wird in der folgenden Tabelle der Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Unternehmensbereichen untergliedert.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	13.065	13.602	13.650	-536	-4	-48	-0
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947	2.999	1.040	21	1.948	65
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	19.052	18.549	16.649	504	3	1.899	11
Aufgliederung nach Geschäftsbereich:¹							
Unternehmensbank	4.919	5.067	3.720	-147	-3	1.346	36
Investmentbank	8.395	8.102	8.265	293	4	-163	-2
Privatkundenbank	5.998	6.377	6.610	-379	-6	-233	-4
Asset Management	269	-11	-250	280	N/A	239	-95
Corporate & Other	-529	-986	-1.696	457	-46	710	-42
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	19.052	18.549	16.649	504	3	1.899	11

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Diese Aufgliederung stellt den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen dar. Die Erläuterung der Segmenterträge insgesamt nach Produkten ist in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ in diesem Bericht enthalten

2024

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 19,1 Mrd. € gegenüber 18,5 Mrd. € im Jahr 2023, was einem Anstieg um 0,5 Mrd. € entsprach. Der Anstieg war hauptsächlich auf das höhere Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen zurückzuführen. Die Investmentbank verzeichnete einen Anstieg von 0,3 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch das positive Ergebnis aus Derivaten, dem etwas geringere Gewinne aus Marktwertanpassungen von Derivaten bei FIC (ohne Finanzierungsgeschäft) gegenüberstanden. Das Asset Management steuerte ebenfalls 0,3 Mrd. € zu dem besseren Ergebnis bei. Darin spiegelt sich hauptsächlich eine positive Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien wider, die durch die Sonstigen Erträge teilweise ausgeglichen wurde. In der Privatkundenbank sank die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mrd. €. Der Rückgang ergab sich hauptsächlich aus höheren Refinanzierungskosten und Absicherungsgeschäften, die teilweise durch das Wachstum der Einlagen und Kredite aufgehoben wurden. In der Unternehmensbank sank die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insbesondere infolge der geringeren Zinserträge und höheren Finanzierungskosten um 0,1 Mrd. €. Die positive Gesamtentwicklung wurde vorwiegend durch Corporate & Other mit einem Anstieg von rund 0,5 Mrd. € unterstützt, zu dem vor allem ein positiver Effekt aus Zinsabsicherungen beitrug.

2023

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 18,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023, ein Anstieg um 1,9 Mrd. € gegenüber 16,6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg war hauptsächlich auf einen insgesamt höheren Nettozinsertrag und positive Auswirkungen von Zinssicherungsgeschäften zurückzuführen. In der Unternehmensbank stieg die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen um 1,3 Mrd. € aufgrund des höheren Zinsüberschusses aus einem verbesserten Zinsumfeld und einer strikten Preisdisziplin. In der Investmentbank ging die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 um 0,2 Mrd. € zurück. Diese Entwicklung ist auf geringere Zinsüberschüsse, die teilweise durch positive Effekte aus Marktwertanpassungen von Derivaten im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen ausgeglichen wurden, zurückzuführen. In der Privatkundenbank sank die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 0,2 Mrd. € aufgrund von negativen Marktwertanpassungen aus Sicherungsgeschäften, welche einen gegenläufigen Effekt in den Sonstigen Erträgen hatten. Diese wurden teilweise durch höhere Zinserträge aufgrund des verbesserten Zinsumfelds ausgeglichen. Die Gesamtbewegung wurde durch positive Effekte in Corporate & Other in Höhe von 0,7 Mrd. € unterstützt, die positive Auswirkungen von Zinssicherungsgeschäften enthielten, sowie unter anderem durch eine günstige Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien in Asset Management in Höhe von 0,2 Mrd. €.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

2024

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Geschäftsjahr 2024 1,8 Mrd. € oder 38 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens und bewegte sich damit innerhalb der Erwartungen, die die Bank nach dem dritten Quartal 2024 kommuniziert hatte. Dies war auf spezifische Herausforderungen zurückzuführen, darunter ein zyklisch höheres Niveau an Risikovorsorge im Bereich Gewerbeimmobilien, gewisse größere Unternehmensereignisse sowie Übergangseffekte aus der Postbank-Integration, die weiter abklingen. Trotz der herausfordernden makroökonomischen Bedingungen und des schwierigen Zinsumfelds entwickelten sich die Kreditportfolien insgesamt wie erwartet.

2023

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg im Geschäftsjahr 2023 auf 1,5 Mrd. € oder 31 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens, nach 1,2 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg spiegelte anhaltende herausfordernde makroökonomische Herausforderungen und die Zinskonditionen für Teile des Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2023 wider. Insbesondere der Sektor für Gewerbeimmobilien und vor allem der Bürobereich waren von einer Veränderung der Nachfrage nach der COVID-19-Pandemie betroffen. Der Druck auf den Sektor erhöhte sich weiter durch Zinserhöhungen, die zu gestiegenen Refinanzierungsrisiken führten. Die Risikovorsorge für leistungsgestörte Kredite der Stufe 3 betrug 1,5 Mrd. €, verteilt über diverse Regionen und Segmente, einschließlich einem bedeutenden Anteil in Höhe von 400 Mio. €, der aus Gewerbeimmobilien stammt und insbesondere die Investmentbank betrifft. Die Risikovorsorge für Kredite der Stufen 1 und 2 lag bei 33 Mio. €, bedingt durch einen verbesserten makroökonomischen Ausblick im Vergleich zu 2022 und durch positive Effekte aus modellbezogenen Veränderungen.

Die Abschnitte „Segmentergebnisse“ und „Risikobericht“ enthalten weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Übrige zinsunabhängige Erträge

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Provisionsüberschuss ¹	10.372	9.206	9.838	1.166	13	-632	-6
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	48	-0	-216	49	N/A	216	-100
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-11	-96	-2	85	-89	-94	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	12	-38	152	49	N/A	-190	N/A
Sonstige Erträge (Verluste)	619	1.259	789	-640	-51	469	59
Übrige zinsunabhängige Erträge	11.040	10.330	10.561	710	7	-231	-2
¹ beinhaltet:							
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften:							
Provisionen aus Verwaltungstätigkeiten	317	280	300	37	13	-19	-6
Provisionen aus Vermögensverwaltung	4.022	3.700	3.792	322	9	-93	-2
Provisionen aus sonstigen Wertpapiergeschäften	433	441	490	-8	-2	-49	-10
Insgesamt	4.772	4.421	4.582	351	8	-161	-4
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts:							
Provisionen aus Emissions- und Beratungsgeschäft	1.669	1.105	1.283	564	51	-179	-14
Provisionen aus Maklergeschäften	455	366	540	89	24	-174	-32
Insgesamt	2.124	1.471	1.824	653	44	-353	-19
Provisionsüberschuss und Gebühren für sonstige Dienstleistungen:	3.476	3.314	3.432	162	5	-119	-3
Provisionsüberschuss insgesamt	10.372	9.206	9.838	1.166	13	-632	-6

N/A – Nicht aussagefähig
Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Provisionsüberschuss

2024

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 um 1,2 Mrd. € oder 13% auf 10,4 Mrd. €. Der Anstieg war hauptsächlich auf höhere Gebühreneinnahmen im Emissions- und Beratungsgeschäft in der Investmentbank sowie auf ein besonders gutes Ergebnis im Bereich Trade Finance in der Unternehmensbank zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Zunahme waren höhere Verwaltungsgebühren in Asset Management durch den Anstieg im verwalteten Vermögen.

2023

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 2022 um 632 Mio. € oder 6% auf 9,2 Mrd. €. Der Rückgang war hauptsächlich getrieben durch geringere Vermittlungsgebühren und Erträge aus Transaktionen sowie Änderungen in Vertragsbedingungen in der Privatkundenbank sowie geringeren Provisionserträgen aufgrund geringerer Aktivität im Geschäft mit Fusionen und Übernahmen in der Investmentbank. Der Rückgang ist weiter auf geringere Provisionserträge aufgrund von ungünstigen Marktbedingungen sowie rückläufigen Margen in Asset Management zurückzuführen.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2024

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 48 Mio. € sowie auf -0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Grund hierfür war in erster Linie der Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus der strategischen Liquiditätsreserve.

2023

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf -0 Mio. € sowie auf -216 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Maßgeblich für die Vorjahresergebnisse war der Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus der strategischen Liquiditätsreserve

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

2024

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf –11 Mio. €, nach –96 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis in beiden Perioden ist auf Verkäufe im Hold-to-Collect-Portfolio zurückzuführen.

2023

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf –96 Mio. €, nach –2 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Das Ergebnis ist auf Verluste aus der Veräußerung von Krediten, die in dem Hold to Collect-Portfolio gehalten werden, zurückzuführen.

Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

2024

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen erhöhte sich von –38 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 auf 12 Mio. € im Geschäftsjahr 2024. Dieser Anstieg um 49 Mio. € ergab sich hauptsächlich aus einem Bewertungszuschlag der zugrunde liegenden Kredite bei der Harvest Fund Management Company Limited.

2023

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf –38 Mio. €, nach 152 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 und verringerte sich damit um 190 Mio. €. Der Ergebnisrückgang war hauptsächlich durch einen Bewertungsabschlag der zugrunde liegenden Kredite bei Huarong Rongde Asset Management Company Limited sowie einem Abgangsgewinn einer Beteiligung im Geschäftsjahr 2022 bedingt, der sich in 2023 nicht wiederholte.

Sonstige Erträge (Verluste)

2024

Die Sonstigen Erträge betrugen 619 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 gegenüber 1,3 Mrd. € im Jahr 2023. Der Rückgang war vorwiegend auf die Marktbewegungen im Bestand der Sicherungsgeschäfte zurückzuführen, während im Vorjahr Gewinne aus diesen Geschäften erzielt wurden.

2023

Die Sonstigen Erträge betrugen 1,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 789 Mio. € im Jahr 2022. Der Anstieg war vorwiegend auf Gewinne aus Sicherungsgeschäften zurückzuführen und auf nicht wiederkehrende Gewinne aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, einschließlich des Verkaufs des Finanzberatergeschäfts in Italien (Deutsche Bank Financial Advisors) sowie Abwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit Sal. Oppenheim, die in den übrigen sonstigen Erträgen erfasst wurden. Teilweise gegenläufig wirkte eine negative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien in Asset Management, die eine gegenläufige Bewegung in dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen hatte.

Zinsunabhängige Aufwendungen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Personalaufwand	11.731	11.131	10.712	601	5	418	4
Sachaufwand und sonstiger Aufwand ¹	11.243	10.112	9.728	1.131	11	384	4
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	68	-233	N/A	165	N/A
Restrukturierungsaufwand	-3	220	-118	-223	N/A	338	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	22.971	21.695	20.390	1.276	6	1.305	6
N/A - nicht aussagefähig							
¹ beinhaltet:							
Informationstechnologie	3.610	3.755	3.680	-145	-4	76	2
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.624	1.478	1.429	147	10	49	3
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ²	1.028	1.399	1.285	-371	-27	114	9
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	763	899	858	-136	-15	41	5
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funktionen	964	964	881	1	0	82	9
Marktdaten und Research Dienstleistungen	400	374	378	26	7	-4	-1
Aufwendungen für Reisen	153	143	110	10	7	33	30
Marketingaufwendungen	149	203	165	-54	-26	37	23
Sonstige Aufwendungen ³	2.552	899	943	1.654	184	-44	-5
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	11.243	10.112	9.728	1.131	11	384	4

² Darin enthalten ist die Bankenabgabe von 172 Mio. € im Geschäftsjahr 2024, 528 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 und 762 Mio. € im Geschäftsjahr 2022

³ Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 2.035 Mio. € im Geschäftsjahr 2024, 311 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 und 413 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Für weitere Informationen zu Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“ in diesem Bericht

Personalaufwand

2024

Der Personalaufwand stieg von 11,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 um 601 Mio. € oder 5% auf 11,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024. Maßgeblich für den Anstieg waren eine höhere erfolgsabhängige Vergütung, Gehaltssteigerungen und ein höherer Personalbestand nach gezielten Investitionen der Bank im Rahmen der „Globale Hausbank“-Strategie, sowie höhere Abfindungszahlungen.

2023

Der Personalaufwand stieg von 10,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022 um 418 Mio. € oder 4% auf 11,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023. Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus höheren Gehaltskosten, gestiegener Mitarbeiteranzahl sowie einem Anstieg der Abfindungskosten, der eine Folge der beschleunigten Umsetzung der „Globale Hausbank“-Strategie ist.

Sachaufwand und sonstiger Aufwand

2024

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand erhöhte sich um 1,1 Mrd. € oder 11% von 10,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023 auf 11,2 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024. Grund hierfür war ein Anstieg der sonstigen Aufwendungen, hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank AG und für das polnische Hypothekenportfolio in Fremdwährung sowie die Auflösung des Aktivpostens aus einem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit dem RusChemAlliance-Verfahren. Dies wurde teilweise durch geringere Bankenabgaben von 355 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 sowie geringere Aufwendungen für Dienstleistungen und Informationstechnologie, insbesondere aufgrund geringerer Kosten für Dienstleister und IT-Plattformen, ausgeglichen.

2023

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand stieg von 9,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022 um 384 Mio. € oder 4% auf 10,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023. Die Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für Informationstechnologie, größtenteils bedingt durch steigende Anbieter- und Softwarekosten, sowie höhere betriebliche Steuern zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch geringere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, die aufgrund einer Auflösung für Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten um 103 Mio. € im Geschäftsjahr gesunken sind, sowie einem Rückgang von Bankenabgaben um 235 Mio. € ausgeglichen.

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

2024

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 0 Mio. € gegenüber 233 Mio. € im Vorjahr. Letzte war im Zusammenhang mit der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes von Numis in der Investmentbank entstanden.

2023

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 233 Mio. €, resultierend aus der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes von Numis in der Investmentbank. Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf 68 Mio. €, resultierend aus einem früheren Erwerb eines nicht abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerts in Asset Management bezüglich Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft in den USA.

Restrukturierungsaufwand

2024

Der Restrukturierungsaufwand belief sich auf eine Auflösung von 3 Mio. € im Geschäftsjahr 2024, nach Aufwendungen in Höhe von 220 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Ursächlich für diese Entwicklung waren in beiden Perioden Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung strategischer Initiativen in der Privatkundenbank.

2023

Der Restrukturierungsaufwand belief sich auf 220 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, nach einer Auflösung in Höhe von 118 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Die Aufwendungen waren größtenteils bedingt durch die Umsetzung strategischer Ziele in der Privatkundenbank.

Ertragsteueraufwand

2024

Der Ertragsteueraufwand lag bei 1,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2024 gegenüber einem Steueraufwand von 787 Mio. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 34% wurde durch zum Teil steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten beeinflusst.

2023

Der Ertragsteueraufwand lag bei 787 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 gegenüber einem Steuerertrag von 64 Mio. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 14% wurde zum Jahresende durch positive Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche in Höhe von 1,0 Mrd. €, welche weitgehend auf die anhaltend starke Geschäftsentwicklung im Vereinigten Königreich zurückzuführen ist, beeinflusst.

Ergebnis nach Steuern

2024

Das Ergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2024 bei 3,5 Mrd. €, nach 4,9 Mrd. € im Vorjahr. Der Rückgang des Ergebnisses nach Steuern geht in erster Linie auf den bereits erwähnten Anstieg der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und den höheren Ertragsteueraufwand im Vergleich zu 2023 zurück.

2023

Das Ergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2023 bei 4,9 Mrd. €, nach 5,7 Mrd. € im Vorjahr. Der Rückgang des Ergebnisses nach Steuern ist in erster Linie auf den vorgenannten höheren Ertragsteueraufwand im Vergleich zu 2022 zurückzuführen, einschließlich des oben genannten Steuerertrags aus einer Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche zum Jahresende.

Segmentergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Geschäftsbereiche dargestellt. Informationen zu den folgenden Sachverhalten sind in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten:

- Änderungen des Formats der Segmentberichterstattung und
- Das Rahmenwerk der Managementberichtssysteme der Bank

Die Segmentberichterstattung der Deutschen Bank folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrundeliegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Diese stellt die Grundlage für die Bewertung der finanziellen Performance der Segmente dar und wird zur Zuteilung von Ressourcen an die Segmente herangezogen. Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2024 gültige Konzernstruktur. Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

	2024					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.506	10.558	9.386	2.649	-6	30.092
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	347	549	851	-1	83	1.830
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.603	2.682	2.934	919	3.593	11.731
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.481	3.979	4.372	904	-1.494	11.243
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	-1	-0	-3	0	0	-3
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.084	6.661	7.304	1.823	2.099	22.971
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	5	0	194	-199	0
Ergebnis vor Steuern	2.075	3.343	1.231	632	-1.989	5.291
Aktiva in (Mrd. €)²	280	756	324	11	17	1.387
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	117	110	257	0	0	485
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	12	3	160	30	1.884	2.091
Einlagen (in Mrd. €)	313	22	320	0	11	666
Durchschnittliches Eigenkapital	11.682	23.672	13.990	5.329	10.089	64.763
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	78	130	97	18	34	357
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ³	11	15	14	5	13	58
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	339	593	336	10	38	1.316
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	26.317	20.107	37.072	5.169	1.088	89.753
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)^{4,5}	11,7%	9,1%	5,2%	8,0%	N/M	4,2%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)^{4,5}	12,6%	9,4%	5,2%	18,0%	N/M	4,7%
Aufwand-Ertrag-Relation⁶	67,7%	63,1%	77,8%	68,8%	N/M	76,3%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	4.960	3.398	5.786	25	(1.104)	13.065
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	(1)	(46)	21	36	2	12
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	90	379	102	451	6	1.028

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 auf 34%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2024 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

	2023					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.718	9.160	9.571	2.383	47	28.879
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	266	431	783	-1	26	1.505
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.530	2.526	2.805	891	3.378	11.131
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.122	4.091	4.696	934	-2.731	10.112
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	0	0	233
Restrukturierungsaufwand	-4	-3	228	0	-1	220
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.648	6.847	7.730	1.825	646	21.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	3	0	163	-166	0
Ergebnis vor Steuern	2.804	1.879	1.058	396	-459	5.678
Aktiva in (Mrd. €)²	264	658	331	10	49	1.312
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	117	101	261	0	0	479
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13	89	90	73	1.853	2.118
Einlagen (in Mrd. €)	289	18	308	0	7	622
Durchschnittliches Eigenkapital	11.547	23.544	13.219	5.157	9.543	63.011
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	69	140	86	15	40	350
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ³	6	22	8	3	19	57
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	307	546	339	10	39	1.240
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	25.439	20.063	38.411	4.963	1.254	90.130
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ^{4,5}	16,6%	4,8%	4,8%	5,1%	N/A	6,7%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{4,5}	17,8%	4,9%	5,2%	12,0%	N/A	7,4%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁶	60,2%	74,7%	80,8%	76,6%	N/A	75,1%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	5.115	3.013	6.156	-124	-557	13.602
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-6	-70	-5	42	2	-38
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	91	413	84	420	5	1.013

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 auf 14%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2023 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

	2022					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	6.337	10.016	9.152	2.608	-902	27.210
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	335	319	583	-2	-9	1.226
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.416	2.379	2.783	899	3.235	10.712
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.790	4.061	4.193	883	-2.199	9.728
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	68	0	68
Restrukturierungsaufwand	-19	15	-113	0	-2	-118
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.187	6.455	6.863	1.850	1.035	20.390
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	15	0	174	-190	0
Ergebnis vor Steuern	1.816	3.228	1.705	585	-1.739	5.594
Aktiva in (Mrd. €)²	258	677	333	10	60	1.337
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	122	103	265	0	-1	489
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	3	4	177	41	2.267	2.494
Einlagen (in Mrd. €)	289	16	317	0	-1	621
Durchschnittliches Eigenkapital	11.668	22.478	12.945	5.437	7.465	59.994
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	74	139	88	13	46	360
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ³	5	23	8	3	19	58
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	321	530	344	9	36	1.240
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	22.621	17.946	37.710	4.778	1.876	84.930
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ^{4,5}	10,3%	9,3%	8,6%	7,3%	N/A	8,4%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{4,5}	11,1%	9,6%	9,2%	17,0%	N/A	9,4%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁶	66,1%	64,4%	75,0%	70,9%	N/A	74,9%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	3.628	3.467	5.222	-65	1.399	13.650
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	4	50	27	66	6	152
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	90	501	99	415	20	1.124

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 auf -1%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2022 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft)“ Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

Unternehmensbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
	2024	2023	2022	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Corporate Treasury Services	4.223	4.399	3.827	-176	-4	572	15
Institutional Client Services	1.956	1.895	1.580	62	3	314	20
Business Banking	1.326	1.424	930	-98	-7	494	53
Erträge insgesamt	7.506	7.718	6.337	-212	-3	1.381	22
davon:							
Zinsüberschuss	4.960	5.115	3.628	-154	-3	1.487	41
Provisionsüberschuss	2.434	2.328	2.356	106	5	-28	-1
Sonstige Erträge	111	275	354	-164	-59	-79	-22
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	347	266	335	81	30	-68	-20
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.603	1.530	1.416	73	5	114	8
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.481	3.122	2.790	359	12	332	12
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-1	-4	-19	4	-86	15	-77
Zinsunabhängige Aufwendungen	5.084	4.648	4.187	436	9	461	11
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	2.075	2.804	1.816	-729	-26	988	54
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	7.943	7.682	7.332	261	3	350	5
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	8.089	7.976	7.114	113	1	862	12
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	10.285	9.781	8.175	504	5	1.606	20
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	26.317	25.439	22.621	878	3	2.818	12
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	280	264	258	16	6	6	2
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	78	69	74	9	13	-5	-7
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{1,3}	11	6	5	5	94	0	5
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	339	307	321	33	11	-14	-4
Einlagen (in Mrd. €) ¹	313	289	289	23	8	1	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ¹	117	117	122	-0	-0	-5	-4
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	67,7%	60,2%	66,1%	N/A	7,5Ppkt	N/A	-5,8Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{5,6}	11,7%	16,6%	10,3%	N/A	-4,8Ppkt	N/A	6,2Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{5,6}	12,6%	17,8%	11,1%	N/A	-5,3Ppkt	N/A	6,8Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt

„Anhangangabe 4 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁵ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁶ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2024, 2023 und 2022 ergab sich demnach für die Geschäftsbereichen eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2024

Der Vorsteuergewinn belief sich 2024 auf 2,1 Mrd. €, ein Rückgang um 26% gegenüber dem Jahr 2023. Grund hierfür sind in erster Linie gestiegene zinsunabhängige Aufwendungen. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) sank auf 11,7% im Vergleich zu 16,6% im Vorjahr, während die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von 17,8% auf 12,6% zurückging. Die Aufwand-Ertrag-Relation stieg auf 68% im Vergleich zu 60% im Jahr 2023.

Die Erträge summierten sich auf 7,5 Mrd. €, ein Rückgang von 3% gegenüber dem Vorjahr. Hier spiegelte sich die Normalisierung der Margen im Einlagengeschäft wider, die durch ein höheres Einlagenvolumen und den Anstieg des Provisionsüberschusses weitgehend ausgeglichen wurde. Die Erträge im Bereich Corporate Treasury Services betrugen 4,2 Mrd. €, ein Rückgang von 4% gegenüber dem Vorjahr, was auf niedrigere Einlagenmargen zurückzuführen ist, die weitgehend durch höhere Einlagenvolumina und durch Wachstum des Provisionsüberschusses ausgeglichen wurden. Die Erträge im Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) legten gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 2,0 Mrd. € zu, was auf das Wachstum im Bereich Securities Services sowie im Bereich Trust and Agency Services zurückzuführen ist. Im Bereich Geschäftskunden (Business Banking) sanken die Erträge im Jahresvergleich um 7% auf 1,3 Mrd. €, was auf die Normalisierung der Einlagenmargen zurückzuführen ist.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg 2024 auf 347 Mio. € oder 30 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens im Vergleich zu 266 Mio. € im Vorjahr, dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus einer Reihe größerer Unternehmenskreditereignisse.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9% auf 5,1 Mrd. €, was auf Aufwendungen für eine Rechtsstreitigkeit zurückzuführen ist. Gleichzeitig stiegen die bereinigten Kosten gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 4,6 Mrd. €. Grund hierfür waren höhere Kosten für interne Dienstleistungen und Investitionen in kundennahe Bereiche.

2023

Der Gewinn vor Steuern der Unternehmensbank stieg von 1,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022 auf 2,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2023, getrieben durch höhere Erträge und einen Rückgang der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, zum Teil durch höhere Zinsunabhängige Aufwendungen ausgeglichen. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 16,6% gegenüber 10,3% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 17,8%, ein Anstieg gegenüber 11,1% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich von 66% im Vorjahr auf 60% im Geschäftsjahr 2023.

Die Erträge im Geschäftsjahr 2023 stiegen gegenüber dem Vorjahr um 22% auf 7,7 Mrd. €. Maßgebliche Faktoren für das Ertragswachstum waren gestiegene Zinssätze und die Fortsetzung der disziplinierten Preispolitik, während der Provisionsüberschuss im Wesentlichen stabil blieb. Die Erträge im Bereich Corporate Treasury Services stiegen gegenüber dem Vorjahr um 15% auf 4,4 Mrd. €. Die Erträge im Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) lagen mit 1,9 Mrd. € um 20% über dem Vorjahreswert. Im Bereich Geschäftskunden (Business Banking) verzeichneten die Erträge im Jahresvergleich einen Anstieg um 53% auf 1,4 Mrd. €.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 266 Mio. € (2022: 335 Mio. €) oder 23 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens (2022: 28 Basispunkte). Der Rückgang ist getrieben durch Auflösungen der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 durch einen verbesserten makroökonomischen Ausblick sowie Modelländerungen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11% auf 4,6 Mrd. €, was in erster Linie auf eine Zunahme der nichtoperativen Kosten sowie höhere Kosten für interne Dienstleistungen und den direkten Sachaufwand zurückzuführen war.

Investmentbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC)	8.610	7.893	8.861	717	9	-968	-11
FIC-Finanzierungsgeschäft	3.205	2.867	2.953	339	12	-86	-3
FIC ohne Finanzierungsgeschäft	5.405	5.026	5.909	378	8	-882	-15
Emissionsgeschäft und Beratung	2.012	1.246	998	765	61	249	25
Debt-Emissionsgeschäft	1.290	843	412	447	53	431	105
Equity-Emissionsgeschäft	187	102	101	84	82	1	1
Beratung	535	301	485	234	78	-184	-38
Research und Sonstige	-64	21	157	-85	N/A	-136	-87
Erträge insgesamt	10.558	9.160	10.016	1.398	15	-856	-9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	549	431	319	119	28	112	35
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	2.682	2.526	2.379	155	6	147	6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.979	4.091	4.061	-111	-3	30	1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	-233	N/A	233	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	-3	15	3	-98	-18	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	6.661	6.847	6.455	-186	-3	391	6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5	3	15	2	52	-12	-79
Ergebnis vor Steuern	3.343	1.879	3.228	1.463	78	-1.348	-42
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	4.869	4.843	4.333	26	1	510	12
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	3.129	3.120	2.811	9	0	309	11
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	12.109	12.101	10.802	8	0	1.299	12
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	20.107	20.063	17.946	44	0	2.117	12
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	756	658	677	98	15	-18	-3
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	130	140	139	-10	-7	0	0
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{1,3}	15	22	23	-7	-32	-2	-7
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	593	546	530	46	8	17	3
Einlagen (in Mrd. €) ¹	22	18	16	4	23	1	9
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ¹	110	101	103	9	9	-2	-2
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	63,1%	74,7%	64,4%	N/A	11,6Ppkt	N/A	10,3Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{5,6}	9,1%	4,8%	9,3%	N/A	4,3Ppkt	N/A	-4,5Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{5,6}	9,4%	4,9%	9,6%	N/A	4,4Ppkt	N/A	-4,6Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

² Zum Jahresende

³ Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

⁴ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁶ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁷ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2024, 2023 und 2022 ergab sich demnach für die Geschäftsbereichen eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2024

Der Vorsteuergewinn stieg im Berichtsjahr 2024 um 78% auf 3,3 Mrd. €, mit Zuwächsen sowohl im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC) als auch im Emissions- und Beratungsgeschäft (O&A) sowie eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Vorjahr 2023, die sich nicht wiederholte. Der Vorsteuergewinn wurde durch eine gestiegene Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Jahr 2024 teilweise aufgezehrt. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) stieg im Vergleich zum Vorjahr von 4,8% auf 9,1%, während die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) von 4,9% auf 9,4% zulegte. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich von 75% im Jahr 2023 auf 63%.

Die Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 15% auf 10,6 Mrd. €, was auf die Marktanteilsgewinne im wachsenden Emissions- und Beratungsgeschäft und die Stärke in FIC zurückzuführen war. Die Erträge im Bereich FIC ohne das Finanzierungsgeschäft beliefen sich auf 5,4 Mrd. €, was einem Anstieg von 8% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies ist auf die Stärke im Kreditgeschäft und das insgesamt stärkere Kundenengagement zurückzuführen. Die Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft von FIC stiegen um 12% auf 3,2 Mrd. €, was sowohl auf gestiegene Nettozinserträge als auch auf höhere Gebühreneinnahmen zurückzuführen ist. Die Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft stiegen 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 61% auf 2,0 Mrd. €, was in erster Linie auf den Anstieg des Marktanteils, um rund 50 Basispunkte in Verbindung mit dem Wachstum des branchenweiten Gebührenaufkommen im Laufe des Jahres zurückzuführen ist (Quelle: Dealogic).

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 549 Mio. € im Jahr 2024 oder 52 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens, ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Grund hierfür war die höhere Risikovorsorge für leistungsgestörte Kredite der Stufe 3, insbesondere im Zusammenhang mit gewerblichen Immobilienkrediten.

Im Berichtsjahr verringerten sich die Zinsunabhängigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 3% auf 6,7 Mrd. €. Hauptursache war eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert im Geschäftsjahr 2023, die sich nicht wiederholte. Die bereinigten Kosten in Höhe von 6,4 Mrd. € waren im Wesentlichen unverändert, da der gesamtjährige Effekt strategischer Investitionen in der zweiten Jahreshälfte 2023 und ungünstige Wechselkurseffekte größtenteils durch eine Senkung der Bankabgaben aufgehoben wurden.

2023

Der Vorsteuergewinn des Geschäftsjahrs 2023 verringerte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 1,3 Mrd. € oder 42% auf 1,9 Mrd. €. Darin spiegeln sich ein Ertragsrückgang im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) im Vergleich zu einem sehr starken Vorjahr, höhere Kosten durch strategische Investitionen in den Geschäftsbereich, einschließlich des Erwerbs von Numis, und die höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft wider. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 4,8% gegenüber 9,3% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 4,9% gegenüber 9,6% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation betrug 75% im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 64% im Vorjahr.

Die Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 856 Mio. € oder 9% auf 9,2 Mrd. €. Die Erträge im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) betrugen 7,9 Mrd. €, ein Rückgang von 968 Mio. € oder 11% gegenüber dem Vorjahr, welches die höchsten Erträge aus dem Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen in der letzten Dekade hatte. Die Erträge im Handel mit Zinsprodukten (Rates), im Geschäft mit Schwellenländern (Emerging Markets) und im Geschäft mit Fremdwährungen (Foreign Exchange) fielen aufgrund der gesunkenen Volatilität und Aktivität im Markt jeweils deutlich niedriger aus. Die Erträge aus dem Handel mit Kreditprodukten (Credit Trading) stiegen kräftig, was der verbesserten Geschäftsentwicklung im Bereich Credit Flow infolge der dort getätigten Investitionen zu verdanken ist. Die Erträge im Finanzierungsgeschäft waren robust und gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 249 Mio. € oder 25% auf 1,2 Mrd. € dank des Wegfalls von erheblichen Abschlägen auf Kredite im Bereich Leveraged Debt Capital Markets. Die Erträge im Geschäft mit Investment-Grade-Schuldtiteln waren niedriger als im Vorjahr. Dies spiegelte zum Teil das geringere durchschnittliche Provisionsaufkommen in der Branche wider (Quelle: Dealogic). Die Erträge aus dem Beratungsgeschäft fielen deutlich niedriger aus, was auf die geringere Anzahl von angekündigten Transaktionen seit Anfang des Geschäftsjahres 2023 zurückzuführen ist. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft (Equity Origination) lagen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.

Erträge aus Research & sonstigen Produkten betrugen 21 Mio. € im Vergleich zu Erträgen von 157 Mio. € im Vorjahr. Zu dem Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr trug vor allem ein Verlust von 47 Mio. € (2022: Gewinn von 49 Mio. €) bei, der sich durch Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustments – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften ergab.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 431 Mio. € oder 42 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens, ein Anstieg von 112 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür waren die höheren Wertberichtigungen bei leistungsgestörten Krediten der Stufe 3, insbesondere im Zusammenhang mit Gewerbeimmobilien.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 391 Mio. € oder 6% auf 6,8 Mrd. €, getrieben durch eine bilanzielle Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts infolge der Übernahme von Numis sowie strategische Investitionen im gesamten Geschäftsbereich im Einklang mit der zuvor angekündigten Strategie.

Privatkundenbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge:							
Personal Banking	5.304	5.570	5.005	-267	-5	566	11
Wealth Management & Private Banking	4.082	4.000	4.147	82	2	-147	-4
Erträge insgesamt	9.386	9.571	9.152	-185	-2	419	5
davon:							
Zinsüberschuss	5.786	6.156	5.222	-370	-6	934	18
Provisionsüberschuss	2.956	2.852	3.155	104	4	-303	-10
Sonstige Erträge	643	563	775	80	14	-212	-27
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	851	783	583	68	9	201	34
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	2.934	2.805	2.783	130	5	22	1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	4.372	4.696	4.193	-324	-7	503	12
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-3	228	-113	-231	N/A	341	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	7.304	7.730	6.863	-426	-6	866	13
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	-0	-45	-0	-12
Ergebnis vor Steuern	1.231	1.058	1.705	173	16	-648	-38
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	16.961	18.403	18.853	-1.442	-8	-450	-2
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	7.917	7.802	8.018	115	1	-216	-3
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	12.193	12.205	10.839	-12	-0	1.366	13
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	37.072	38.411	37.710	-1.339	-3	701	2
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	324	331	333	-7	-2	-2	-1
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	97	86	88	11	13	-1	-2
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{1,3}	14	8	8	7	88	0	0
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	336	339	344	-2	-1	-6	-2
Einlagen (in Mrd. €) ¹	320	308	317	13	4	-10	-3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ¹	257	261	265	-4	-1	-4	-1
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{1,4}	633	578	543	55	10	35	6
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	29	23	31	6	26	-8	-26
Aufwand-Ertrag-Relation ⁵	77,8%	80,8%	75,0%	N/A	2,9Ppkt	N/A	5,8Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen der Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{6,7}	5,2%	4,8%	8,6%	N/A	0,4Ppkt	N/A	3,8Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{6,7}	5,2%	5,2%	9,2%	N/A	0,1Ppkt	N/A	4,0Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

¹ Zum Jahresende

² Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Der Konzern definiert verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von der Bank verwaltete oder auf beratender Basis verwaltete Vermögenswerte der Kunden; die Bank hält verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen; Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen; im Personal Banking umfasst dies Termin- und Spareinlagen; im Wealth Management & Private Banking (exkl. Business Banking) wird davon ausgegangen, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei der Bank gehalten werden und daher als verwaltetes Vermögen definiert werden. Innerhalb des Bereichs Wealth Management & Private Banking profitieren Privatkunden von einem breiteren Produktangebot mit stärkerem Fokus auf Anlageberatung; daher werden ab 2024 die Sichteinlagen des Private Banking in Deutschland als verwaltetes Vermögen definiert, was eine konsistente Vorgehensweise im Bereich „Wealth Management & Private Banking“ gewährleistet. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁵ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁶ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁷ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2024, 2023 und 2022 ergab sich demnach für die Geschäftsbereiche eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2024

Die Privatkundenbank verzeichnete im Jahr 2024 einen Vorsteuergewinn von 1,2 Mrd. €, ein Anstieg um 173 Mio. € oder 16% gegenüber dem Vorjahr. Grund hierfür waren leicht gesunkene zinsunabhängige Aufwendungen. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) stieg auf 5,2% im Vergleich zu 4,8% im Vorjahr, wohingegen die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) unverändert bei 5,2% lag. Die Aufwand-Ertrag-Relation lag bei 78% und verbesserte sich damit gegenüber 81% im Vorjahr.

Die Erträge von 9,4 Mrd. € sanken gegenüber dem Vorjahr um 2%. Der Zinsüberschuss ging in einem Umfeld sich normalisierender Zinsen um 6% zurück, was zum Teil entsprechend der Strategie der Privatkundenbank, die zinsunabhängigen Erträge zu steigern, durch Wachstum bei Anlageprodukten kompensiert wurde.

Die Erträge im Personal Banking sanken im Jahr 2024 um 5% auf 5,3 Mrd. €. Anhaltend hohe Refinanzierungskosten, unter anderem durch den Wegfall der Verzinsung der Mindestreserve, Kosten für Absicherungsgeschäfte und höhere konzernneutrale, zentrale Treasury Allokationen an den Geschäftsbereich konnten durch höhere Erträge im Einlagengeschäft teilweise ausgeglichen werden.

Im Wealth Management & Private Banking stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 4,1 Mrd. €. Die höheren Erträge aus Anlageprodukten sowie leicht höheren Erträge im Kreditgeschäft wurden zum Teil durch geringere Erträge im Einlagengeschäft reduziert.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag bei 851 Mio. € und entsprach damit 33 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens. Im Vorjahr hatte die Risikovorsorge 30 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens betragen. Der Anstieg spiegelt vor allem die weiterhin hohen temporären Effekte aus der Postbank-Integration wider. Insgesamt blieb die Qualität der Portfolios im Segment sehr solide.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen lagen mit 7,3 Mrd. € um 6% unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf geringere Restrukturierungs- und Abfindungskosten zurückzuführen. Zudem waren im Vorjahr Rückstellungen für einzelne Rechtsstreitigkeiten enthalten, die sich im Berichtsjahr nicht wiederholten. Die bereinigten Kosten gingen um 4% auf 7,0 Mrd. € zurück. Normalisierte Investitionsausgaben und Einsparungen aus Transformationsprogrammen einschließlich der Reduzierung der Belegschaft und der Schließung von 125 Filialen im Jahr 2024, sowie geringere aufsichtsrechtliche Kosten wurden durch Inflationseffekte teilweise aufgezehrt.

Das verwaltete Vermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 55 Mrd. € auf 633 Mrd. €. Der Anstieg reflektiert hauptsächlich Nettomittelzuflüsse von 29 Mrd. € und positive Marktentwicklungen in Höhe von 20 Mrd. € sowie positive Wechselkurseffekte von 9 Mrd. €.

2023

Die Privatkundenbank erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Gewinn vor Steuern von 1,1 Mrd. € im Vergleich zu 1,7 Mrd. € im Vorjahr, oder einen Rückgang von 38%. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr spiegelt signifikante Erhöhungen nichtoperativer Kosten sowie Sondereffekte bei den Erträgen wider. Die nichtoperativen Kosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 468 Mio. €, während im Vorjahr Nettoauflösungen in Höhe von 147 Mio. € erfolgten. Des Weiteren waren in den Erträgen des Vorjahres Sondereffekte von 430 Mio. € enthalten, die sich im Geschäftsjahr 2023 nicht wiederholten. Diese Effekte wirkten sich auf zentrale Kennziffern aus: Die Aufwand-Ertrags-Relation stieg von 75% im Vorjahr auf 81%; zugleich sank die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) im Vergleich zu 2022 von 8,6% auf 4,8% und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) im Vergleich zu 2022 von 9,2% auf 5,2%. Ohne nichtoperative Kosten und Sondereffekte hätte sich der Vorsteuergewinn im Vergleich zum Vorjahr um 35% verbessert.

Die Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5% auf 9,6 Mrd. €, beziehungsweise um 10% bereinigt um die vorgenannten Sondereffekte von 430 Mio. € aus dem Vorjahr. Letztere beinhalteten einen Gewinn in Höhe von rund 310 Mio. € aus dem Verkauf des Finanzberatergeschäfts der Deutschen Bank in Italien sowie einen positiven Beitrag aus dem Abbau von Altbeständen bei Sal. Oppenheim. Maßgeblich für das Ertragswachstum war der höhere Zinsüberschuss aus Einlagenprodukten. Dieser wurde zum Teil durch geringere Provisionseinnahmen und niedrigere Erträge im Kreditgeschäft aufgrund steigender Zinsen reduziert. Die Privatkundenbank verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 Nettomittelzuflüsse in verwaltete Vermögen von 23 Mrd. €, mit Zuflüssen sowohl in Anlageprodukte als auch in Einlagen. Die Entwicklung im Kreditgeschäft wurde von der geringeren Nachfrage, vor allem bei Baufinanzierungen in Deutschland sowie in der Region Asien-Pazifik, in der Kunden ihre Risikopositionen reduzierten, beeinflusst.

Die Erträge im Personal Banking stiegen um 11% auf 5,6 Mrd. €. Das Wachstum ging auf höhere Zinserträge bei Einlagenprodukten zurück. Dieses glich den niedrigeren Provisionsüberschuss infolge geänderter vertraglicher und regulatorischer Regelungen mehr als aus.

Im Wealth Management & Private Banking sanken die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 4% auf 4,0 Mrd. €. Bereinigt um Sondereffekte stiegen sie hingegen um 6%. Diese umfassten neben dem zuvor genannten Sondereffekt entfallene Erträge von rund 50 Mio. € nach dem Verkauf des Finanzberatergeschäfts in Italien. Höhere Erträge im Einlagengeschäft wurden durch geringere Erträge im Kredit- und Anlagegeschäft, hauptsächlich in der Region Asien-Pazifik, reduziert.

Das verwaltete Vermögen in der Privatkundenbank belief sich zum Jahresende auf 578 Mrd. €. Der Anstieg um 35 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr war hauptsächlich auf Nettomittelzuflüsse von 23 Mrd. € und positive Marktwerteffekte von 19 Mrd. € zurückzuführen. Diese wurden teilweise durch negative Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4 Mrd. € ausgeglichen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag bei 783 Mio. € oder 30 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens. Im Vorjahr betrug die Risikovorsorge 583 Mio. € oder 22 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens. Der Anstieg war hauptsächlich auf ein schwierigeres makroökonomisches Umfeld, höhere Wertberichtigungen bei einzelnen Positionen in der Internationalen Privatkundenbank und die Auswirkungen eines temporären Bearbeitungsrückstands im Zusammenhang mit der IT-Migration der Postbank zurückzuführen. Zudem profitierte die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2022 von der Auflösung von Wertberichtigungen aufgrund von Verkäufen notleidender Kredite. Die Entwicklung des Gesamtportfolios spiegelt die – insbesondere im Retailgeschäft – weiterhin hohe Qualität des Kreditbuchs und die anhaltend strikte Risikodisziplin wider.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 13% auf 7,7 Mrd. €. Diese Entwicklung war vor allem auf die zuvor genannten nichtoperativen Kosten von 468 Mio. €, einschließlich Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen in Höhe von 346 Mio. € und Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 123 Mio. € zurückzuführen. Dem gegenüber wurden im Geschäftsjahr 2022 bei den nichtoperativen Kosten Auflösungen von 147 Mio. € erfasst. Die um diese nichtoperativen Kosten bereinigten Kosten stiegen um 4%. Die Zunahme spiegelt hauptsächlich Investitionen in Konzernkontrollfunktionen, die Umsetzung der strategischen Initiativen, höhere interne Kostenallokationen, Verbesserungen im Service der Postbank und Inflationsauswirkungen wider. Diese wurden durch weitere Einsparungen aus Transformationsprogrammen und geringere regulatorische Aufwendungen teilweise kompensiert.

Asset Management

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.479	2.314	2.458	164	7	-143	-6
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	148	128	125	20	16	2	2
Sonstige	23	-59	24	82	N/A	-84	N/A
Erträge insgesamt	2.649	2.383	2.608	267	11	-225	-9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1	-1	-2	0	-23	1	-50
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	919	891	899	28	3	-8	-1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	904	934	883	-29	-3	51	6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	68	0	N/A	-68	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	0	0	-0	-43	-0	-15
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.823	1.825	1.850	-1	-0	-26	-1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	194	163	174	32	20	-12	-7
Ergebnis vor Steuern	632	396	585	236	60	-188	-32
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.069	2.062	2.059	7	0	3	0
Mitarbeiter (geschäftsereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.506	2.325	2.225	181	8	100	4
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	594	576	494	18	3	82	17
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	5.169	4.963	4.778	206	4	185	4
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	11	10	10	0	2	0	2
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	18	15	13	3	22	2	18
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{1,3}	5	3	3	1	35	0	2
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	10	10	9	0	4	0	3
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{1,4}	1.012	896	821	115	13	75	9
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	26	28	-20	-3	-9	48	N/A
Aufwand-Ertrag-Relation⁵	68,8%	76,6%	70,9%	N/A	-7,8Ppkt	N/A	5,6Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen der Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{6,7}	8,0%	5,1%	7,3%	N/A	2,9Ppkt	N/A	-2,2Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{6,7}	18,0%	12,0%	17,0%	N/A	6,1Ppkt	N/A	-5,1Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt

„Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Verwaltetes Vermögen (AuM) bezeichnet Vermögenswerte, (a) die das Segment auf diskretionärer oder nicht-diskretionärer Beratungsbasis verwaltet; einschließlich der Fälle, in denen es die Verwaltungsgesellschaft ist und das Portfoliomanagement an Dritte ausgelagert wird; und (b) die von einem Dritten gehalten oder verwaltet werden und zu denen das Segment auf Vertragsbasis laufend Beratung einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung leistet. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl kollektive Kapitalanlagen (einschließlich Publikumsfonds und börsengehandelter Fonds) als auch separate Kundenmandate. Das verwaltete Vermögen wird zum aktuellen Marktwert auf der Grundlage der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zu jedem Bilanzstichtag bewertet, die von den nach IFRS geltenden Regeln für den beizulegenden Zeitwert abweichen können. Messbare Werte sind für die meisten Einzelhandelsprodukte täglich verfügbar, können aber für einige Produkte nur monatlich, vierteljährlich oder sogar jährlich aktualisiert werden. Während das verwaltete Vermögen nicht die nach der Equity-Methode bilanzierten Investitionen des Segments umfasst, beinhaltet es das Startkapital und jedes zugesagte Kapital, auf das das Segment Verwaltungsgebühren erhält. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁵ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁶ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁷ Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; für die Jahre 2023, 2022 und 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

2024

Der Vorsteuergewinn stieg gegenüber dem Vorjahr um 60% auf 632 Mio. €. Der Anstieg war vor allem auf höhere Erträge und stabile zinsunabhängige Aufwendungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 8,0% gegenüber 5,1% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 18,0% gegenüber 12,0% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation verbesserte sich von 77% im Jahr 2023 auf 69%.

Die Erträge lagen im Vergleich zum Vorjahr bei 2,6 Mrd. €, ein Anstieg von 11% gegenüber dem Vorjahr. Die Verwaltungsgebühren stiegen um 7% auf 2,5 Mrd. €, gestützt durch aktive und passive Anlageprodukte aufgrund eines höheren durchschnittlichen verwalteten Vermögens. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Gebühren stiegen um 16% auf 148 Mio. €, hauptsächlich aufgrund einer wesentlichen erfolgsabhängigen Gebühr bei einem Mischfonds. Die sonstigen Erträge legten um 82 Mio. € auf 23 Mio. € zu. Grund hierfür waren geringere Refinanzierungsaufwendungen, die teilweise durch ungünstige Ergebnisse beim Marktwert von Garantien in Produkten aufgezehrt wurden.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen waren gegenüber dem Vorjahr mit 1,8 Mrd. € im Wesentlichen unverändert. Die bereinigten Kosten stiegen um 1%, hauptsächlich aufgrund eines höheren Personalaufwands. Hier schlugen sich die variable Vergütung und eine steigende Anzahl von Mitarbeitenden nieder, sowie gestiegener Kosten für Bankdienstleistungen, die auf das gestiegene verwaltete Vermögen zurückzuführen sind. Dieser Anstieg wurde durch geringere Kosten für IT, Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen im Rahmen der Einführung eines hybriden Ansatzes bei der Plattformtransformation teilweise ausgeglichen. Die nichtoperativen Kosten fielen deutlich geringer aus, bedingt durch einen Rückgang der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und Abfindungszahlungen gegenüber 2023.

Die Nettomittelzuflüsse/-abflüsse entsprachen einem Nettomittelzufluss von 26 Mrd. €, vorwiegend bei Systematic & Quantitative Investments (SQI) sowie passiven und Geldmarktprodukten. Dies wurde teilweise neutralisiert durch Nettomittelabflüsse bei Multi-Asset-, Aktien- und Anleiheprodukten sowie Alternatives. Bei ESG-Produkten wurden im Geschäftsjahr 2024 Nettomittelzuflüsse von 6 Mrd. € verzeichnet, hauptsächlich bei Xtrackers.

Das verwaltete Vermögen stieg 2024 um 115 Mrd. € (13%) auf 1.012 Mrd. €. Hierzu trugen Nettomittelzuflüsse, positive Marktentwicklungen und Wechselkurseffekte bei.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2024 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2023	107	204	76	66	85	247	111	896
Zuflüsse	14	42	7	14	717	124	10	929
Abflüsse	-19	-43	-19	-12	-715	-82	-13	-903
Nettomittelaufkommen	-5	-1	-11	2	2	41	-3	26
Währungsentwicklung	1	6	0	0	4	11	3	26
Wertentwicklung	13	6	3	5	1	35	1	64
Sonstiges	0	0	-4	3	0	1	-0	-0
Bestand zum 31. Dezember 2024	116	215	64	77	93	335	111	1.012
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	68	11	31	33	6	16	45	26

2023

Der Gewinn vor Steuern sank im Geschäftsjahr 2023 um 32% auf 396 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch geringere Erträge. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) betrug 5,1% gegenüber 7,3% im Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) betrug 12,0% gegenüber 17,0% im Vorjahr. Die Aufwand-Ertrag-Relation betrug 77% im Geschäftsjahr 2023 gegenüber 71% im Vorjahr.

Die Erträge im Geschäftsjahr 2023 sanken im Vergleich zum Vorjahr um 9% auf 2,4 Mrd. €. Die Sonstigen Erträge fielen aufgrund von höheren Finanzierungskosten und geringeren Kapitalerträgen deutlich geringer aus. Die Managementgebühren gingen infolge negativer Entwicklungen im Markt, der Zusammensetzung der Nettomittelzuflüsse in alternativen Anlagen sowie geringerer Margen in anderen Produktkategorien, leicht zurück. Die Performance- und Transaktionsgebühren blieben gegenüber dem Vorjahr wesentlich unverändert.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2023 auf 1,8 Mrd. €, ein Rückgang um 1% gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigten Kosten stiegen um 3%, hauptsächlich aufgrund höherer IT-Kosten zur Unterstützung der Transformation und gestiegener Kosten für Bankdienstleistungen, die auf den Anstieg des verwalteten Vermögens im Geschäft mit passiven Anlageprodukten zurückzuführen sind. Der Personalaufwand blieb im Wesentlichen stabil. Die nichtoperativen Kosten fielen deutlich geringer aus, weil im Vorjahreswert eine Wertminderung von 68 Mio. € für einen immateriellen Vermögenswert im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsverträgen im U.S.-Publikumsfondsgeschäft enthalten war.

Die Nettomittelzuflüsse/-abflüsse entsprachen einem Nettomittelzufluss von 28 Mrd. €, vorwiegend in passiven Anlageprodukten und bei Geldmarkt und Multi-Asset Produkten. Diese Entwicklung wurde durch Nettomittelabflüsse in den Bereichen Aktien und Systematische & quantitative Anlagen (Systematic & Quantitative Investments – SQI) teilweise ausgeglichen, während die Nettomittelzuflüsse/-abflüsse in Alternatives und Anleihen wesentlich unverändert blieben. Bei ESG-Produkten wurden im Geschäftsjahr 2023 Nettomittelzuflüsse von 5 Mrd. €, hauptsächlich bei Xtrackers, verzeichnet.

Das verwaltete Vermögen stieg im Geschäftsjahr 2023 um 75 Mrd. €, oder 9%, auf 896 Mrd. €. Hierzu trugen vor allem positive Marktentwicklungen und Nettomittelzuflüsse bei, während sich Wechselkurseffekte negativ auswirkten.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2023 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
Bestand zum 31. Dezember 2022	99	194	68	64	80	199	118	821
Zuflüsse	13	37	15	10	608	93	14	788
Abflüsse	-15	-36	-11	-11	-602	-71	-13	-760
Nettomittelaufkommen	-2	0	4	-2	6	21	0	28
Währungsentwicklung	-1	-3	-0	-0	-2	-4	-2	-12
Wertentwicklung	11	12	3	5	1	31	-5	57
Sonstiges	0	0	1	-1	0	0	0	1
Bestand zum 31. Dezember 2023	107	204	76	66	85	247	111	896
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	69	11	30	31	4	17	47	27

Corporate & Other

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
	2024	2023	2022	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge	-6	47	-902	-54	N/A	950	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	83	26	-9	57	N/A	35	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.593	3.378	3.235	215	6	143	4
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-1.494	-2.731	-2.199	1.237	-45	-532	24
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	-1	-2	1	N/A	1	-40
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.099	646	1.035	1.453	N/A	-388	-38
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-199	-166	-190	-33	20	24	-12
Ergebnis vor Steuern	-1.989	-459	-1.739	-1.530	N/A	1.280	-74
Mitarbeiter gesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	36.269	35.917	32.186	352	1	3.731	12
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	34	40	46	-6	-15	-6	-13
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	38	39	36	-1	-3	3	7

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Per Jahresende

2024

Corporate & Other verzeichnete für das Gesamtjahr einen Verlust vor Steuern in Höhe von 2,0 Mrd. €, vor allem bedingt durch langjährige Rechtsstreitigkeiten, einschließlich des Rechtsstreits im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank AG und polnischen Hypothekendarlehen in Fremdwährung. Dem stand ein Vorsteuerverlust in Höhe von 459 Mio. € im Vorjahr gegenüber.

Die Erträge im Gesamtjahr betrugen negative 6 Mio. €, verglichen mit positiven 47 Mio. € im Vorjahr. Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf beliefen sich im Berichtsjahr auf positive 600 Mio. €, verglichen mit positiven Erträgen von 792 Mio. € im Vorjahr. Hauptursache für diese Entwicklung waren Marktbewegungen. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität lagen im Geschäftsjahr 2024 bei negativen 102 Mio. €, verglichen mit negativen 242 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Gesamtjahr auf negative 2,1 Mrd. € gegenüber negativen 646 Mio. € im Vorjahr. Grund für den Anstieg waren die oben genannten Rechtsstreitigkeiten. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Anteilseigner beliefen sich im Gesamtjahr auf 648 Mio. €, nach 582 Mio. € im Vorjahr.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Gewinn vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und im Bereich Corporate & Other ausgeglichen. Diese stehen hauptsächlich in Verbindung mit der DWS und betrugen im Gesamtjahr positive 199 Mio. €.

2023

Corporate & Other wies im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust vor Steuern von 459 Mio. € aus, gegenüber einem Verlust vor Steuern von 1,7 Mrd. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere Erträge und gesunkene Zinsunabhängige Aufwendungen zurückzuführen.

Die Erträge betrugen im Geschäftsjahr 2023 positive 47 Mio. € im Vergleich zu negativen 902 Mio. € im Geschäftsjahr 2022. Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf beliefen sich im Berichtsjahr auf positive 792 Mio. €, verglichen mit negativen Erträgen von 119 Mio. € im Vorjahr. Hauptursache für diese Entwicklung waren Marktbewegungen und der Ausgleich von Verlusten aus früheren Zeiträumen. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität lagen im Geschäftsjahr 2023 bei negativen 242 Mio. €, verglichen mit negativen 311 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 646 Mio. € und waren damit um 388 Mio. € oder 38% niedriger als im Geschäftsjahr 2022. Dieser Rückgang war auf Rückstellungsaufösungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 37 Mio. € im Berichtsjahr zurückzuführen, während im Vorjahr Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 261 Mio. € angefallen waren. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, stiegen von 510 Mio. € im Vorjahr auf 582 Mio. € im Geschäftsjahr 2023.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Gewinn vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und im Bereich Corporate & Other ausgeglichen. Sie summierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 166 Mio. €, verglichen mit 190 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil entfiel auf die DWS.

Vermögenslage

Aktiva

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	153.654	184.556	-30.903	(17)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und aus Wertpapierleihen	40.846	14.764	26.083	177
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	545.849	465.252	80.597	17
Darin: Handelsaktiva	139.772	125.275	14.497	12
Darin: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	291.754	251.856	39.898	16
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	114.324	88.047	26.278	30
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	42.090	35.546	6.544	18
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	5.216	1
Übrige Aktiva	125.817	138.507	-12.691	(9)
Darin: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	60.690	72.566	-11.876	(16)
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	74.847	6

Passiva

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Einlagen	666.261	622.035	44.226	7
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	3.742	3.042	701	23
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	412.395	366.475	45.920	13
Darin: Handelspassiva	43.498	44.005	-506	(1)
Darin: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	276.395	238.260	38.135	16
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	92.047	83.727	8.321	10
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.895	9.620	274	3
Langfristige Verbindlichkeiten	114.899	119.390	-4.491	(4)
Übrige Passiva	100.553	116.951	-16.397	(14)
Darin: Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	63.755	81.539	-17.784	(22)
Summe der Verbindlichkeiten	1.307.745	1.237.513	70.232	6
Eigenkapital insgesamt	79.432	74.818	4.614	6
Summe der Passiva	1.387.177	1.312.331	74.847	6

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Zum 31. Dezember 2024 ist die Bilanzsumme von 1,4 Bio. € im Vergleich zum Jahresende 2023 leicht gestiegen.

Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten sanken um 30,9 Mrd. €, resultierend aus einem Anstieg der Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg um 52,7 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund gestiegener Handels- und Kundenaktivitäten.

Handelsaktiva erhöhten sich um 14,5 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs unserer Anleihepositionen im Schuldverschreibungs-Portfolio der Bank in Folge höherer Kundennachfrage und Positionierung der Handelsbereiche, sowie einem Anstieg in gehandelten Krediten.

Positive sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten stiegen um 39,9 Mrd. € bzw. 38,1 Mrd. €, hauptsächlich getrieben durch eine höhere Volatilität von Wechselkursprodukten, die durch politische Ungewissheiten gegen Ende des Jahres und einem stärkeren US-Dollar gegenüber dem Euro verursacht wurde.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte stiegen um 26,3 Mrd. €, aufgrund des zuvor erwähnten Anstiegs der Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte erhöhten sich um 6,5 Mrd. € aufgrund höherer Bestände von Staatsanleihen im Einklang mit den Maßnahmen der Bank zur Optimierung der Rendite liquider Mittel.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 5,2 Mrd. €, bedingt durch einen bedeutenden Effekt aus Wechselkursveränderungen sowie Wachstum im Bereich Fixed Income & Currencies der Investmentbank, der zum Teil durch geringere Neugeschäfte von Baufinanzierungen in der Privatkundenbank ausgeglichen wurde.

Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung gingen um 11,9 Mrd. € bzw. 17,8 Mrd. € zurück, hauptsächlich aufgrund niedrigerer Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassengeschäften.

Einlagen stiegen um 44,2 Mrd. € hauptsächlich bedingt durch Wachstum im Corporate Cash Management der Unternehmensbank sowie höhere Zuflüsse innerhalb der Privatkundenbank sowie Global Emerging Markets in der Investmentbank.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen stiegen um 8,3 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf einen Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten, getrieben von Neuemissionen in der Investmentbank.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete langfristige Verbindlichkeiten gingen um 4,5 Mrd. € zurück, bedingt durch Rückzahlungen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsprogramms der EZB, die teilweise durch Neuemissionen kompensiert wurden.

Die Gesamtveränderung der Bilanzsumme beinhaltete einen Anstieg in Höhe von 31,4 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Die aus Wechselkursveränderungen resultierenden Effekte sind auch in den Veränderungen je Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt erläutert werden.

Liquidität

Die gesamten hochwertigen liquiden Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets, HQLA), wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 definiert und von Verordnung (EU) 2018/1620 geändert, stiegen zum 31. Dezember 2024 unverändert auf 226 Mrd. € gegenüber 219 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg der HQLA ist in erster Linie auf erhöhte Einlagen und die Emission langfristiger Schuldtitel zurückzuführen, die durch verbleibende TLTRO weitgehend ausgeglichen werden. Rückzahlung und Vermögenswachstum in allen Unternehmen. Die Mindestliquiditätsquote (LCR) betrug zum Ende des vierten Quartals 2024 131%, damit liegt die Gruppe mit 53 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung im Vergleich zu 140% zum Ende des vierten Quartals 2023, einem Überschuss von 62 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2024 79,4 Mrd. € gegenüber 74,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 und erhöhte sich damit um 4,6 Mrd. €. Diese Veränderung wurde durch eine Reihe von Faktoren verursacht, darunter das für den Zeitraum ausgewiesene den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbare Konzernergebnis von 3,4 Mrd. €, die Emission von zusätzlichen Eigenkapitalinstrumenten (Additional Tier 1 (AT1)-Kapitalinstrumente), die nach IFRS als Eigenkapital behandelt werden, in Höhe von 3,0 Mrd. € sowie unrealisierte Nettogewinne aus der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung nach Steuern in Höhe von 530 Mio. €, hierbei im Wesentlichen aus Effekten der Währungsumrechnung nach Steuern in Höhe von 928 Mio. €, hauptsächlich resultierend aus der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Diese wurden teilweise ausgeglichen durch negative Effekte aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten nach Steuern in Höhe von 272 Mio. € und der Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen nach Steuern in Höhe von 126 Mio. €. Weitere Faktoren sind die im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebenen Eigenen Aktien in Höhe von 444 Mio. € und Effekte aus der Neubewertung von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) nach Steuern in Höhe von 148 Mio. €. Diese positiven Effekten wurden teilweise ausgeglichen durch den Nettokauf eigener Aktien in Höhe von 1,1 Mrd. €, Dividendenzahlungen an Deutsche Bank-Aktionäre in Höhe von 883 Mio. €, Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 574 Mio. € sowie eine Veränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von negativen 156 Mio. €.

Am 31. Januar 2024 hat der Vorstand der Deutsche Bank AG ein Aktienrückkaufprogramm von bis zu 675 Mio. € beschlossen, das am 4. März 2024 startete und am 11. Juli 2024 beendet wurde. In diesem Zeitraum hat die Deutsche Bank AG 46,4 Mio. Stammaktien zurückgekauft. Der Aktienrückkauf reduzierte das Eigenkapital um 675 Mio. €.

Am 05. März 2024 hat die Deutsche Bank AG 45,5 Mio. Stammaktien eingezogen und damit ihr Aktienrückkaufprogramm 2023 abgeschlossen. Die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 117 Mio. €. Die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 450 Mio. € gehalten. Der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduziert die Kapitalrücklage um 333 Mio. €. Die Aktien waren bereits zum 31. Dezember 2023 vom berichteten Eigenkapital abgezogen, sodass die Einziehung keinen Effekt auf das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2024 hatte.

Eigenmittel

Das Harte Kernkapital gemäß CRR/CRD der Deutschen Bank stieg zum 31. Dezember 2024 um 1,4 Mrd. € auf 49,5 Mrd. € im Vergleich zu 48,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) stiegen um 7,7 Mrd. € auf 357,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zu 349,7 Mrd. € am 31. Dezember 2023. Die Harte Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2024 stieg auf 13,8%, im Vergleich zu 13,7% am 31. Dezember 2023.

Das Kernkapital der Bank betrug zum 31. Dezember 2024 60,8 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital in Höhe von 49,5 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 11,4 Mrd. €. Das Kernkapital war um 4,4 Mrd. € höher als zum Jahresende 2023, aufgrund des Anstieges des Zusätzlichen Kernkapitals um 3,1 Mrd. € und dem Anstieg des Harten Kernkapitals um 1,4 Mrd. €. Die Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2024 stieg auf 17,0%, im Vergleich zu 16,1% am 31. Dezember 2023.

Das Gesamtkapital zum 31. Dezember 2024 betrug 68,5 Mrd. € im Vergleich zu 65,0 Mrd. € zum Jahresende 2023. Der Anstieg des Gesamtkapitals war auf die Erhöhung des Kernkapitals um 4,4 Mrd. € zurückzuführen, welche teilweise durch den Rückgang des Ergänzungskapitals um 0,9 Mrd. € seit Jahresende 2023 kompensiert wurde. Die Gesamtkapitalquote zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich auf 19,2% im Vergleich zu 18,6% zum 31. Dezember 2023.

Liquiditäts- und Kapitalmanagement

Erläuterungen zu unserem Liquiditätsrisikomanagement sind im Risikobericht enthalten.

Bonitätseinstufung

Die Bonität der Deutsche Bank AG wird von Moody's Deutschland GmbH („Moody's“), S&P Global Ratings UK Limited („S&P“), Fitch Ratings, eine Niederlassung der Fitch Ratings Ireland Limited („Fitch“) und DBRS Ratings GmbH („Morningstar DBRS“, zusammen mit Moody's, S&P und Fitch „die Ratingagenturen“) bewertet.

Moody's, Fitch und Morningstar DBRS sind in der Europäischen Union angesiedelt und wurden im Einklang mit der Regulierung (EC) No 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Europarates vom 16. September 2009 als Kreditratingagenturen („CRA Regulierung“) registriert beziehungsweise zertifiziert. Bei S&P werden die Bonitätseinstufungen im Einklang mit Artikel 4(3) der CRA Regulierung von ihrer Niederlassung in Irland zugelassen (S&P Global Ratings Europe Limited).

Entwicklung der Bonitätseinstufungen

Die Ratingagenturen würdigten die kontinuierlichen Fortschritte der Bank im Laufe des Jahres 2024, insbesondere die Ertragsstärke trotz eines sich wandelnden Zinsumfelds sowie das Ergebnis vor Risikovorsorge. Dies spiegelte sich in einer positiven Änderung des Ausblicks von Morningstar DBRS sowie in den Bestätigungen der Bonitätseinschätzungen und Ausblicke durch Moody's, S&P und Fitch im Laufe des Jahres wider. Die Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Übernahmangebot für die Postbank AG und die damit verbundenen Rückstellungen beeinflussten die Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Bank nicht.

Am 11. Juni 2024 bestätigte Moody's die Bonitätseinstufung der Deutschen Bank sowie den stabilen Ausblick. Die Bestätigung spiegelt den weiteren Fortschritt der Bank bei der Erreichung ihrer mittelfristigen Ziele wider, insbesondere die Fähigkeit, die Verbesserung der operativen Rentabilität durch Umsatzwachstum und Kosteneffizienz aufrechtzuerhalten. Moody's hob ebenfalls die stabilisierten Kapitalquoten der Deutschen Bank, die qualitativ hochwertige Einlagenbasis sowie den ihrer Einschätzung nach umsichtigen und gut verwalteten Risikoappetit der Bank hervor, welcher ihrer Ansicht nach zu einer soliden und relativ stabilen Qualität der Vermögenswerte im gesamten Zyklus führen dürfte.

Am 21. Juni 2024 bestätigte Fitch die Bonitätseinstufung der Deutschen Bank sowie den stabilen Ausblick. Fitch hebt hervor, dass die Bonitätseinstufung das überarbeitete, ziemlich diversifizierte Geschäftsmodell der Deutschen Bank widerspiegelt, während die solide Risikobereitschaft, die Qualität der Vermögenswerte, die Finanzierungsstruktur und die Liquidität der Bank die Bonitätseinstufung ebenfalls positiv beeinflussen. Die Ratingagentur erwartet, dass sich die Rentabilität der Deutschen Bank in den nächsten zwei Jahren durch konsequente Umsetzung ihrer Strategie weiter verbessern wird.

Am 26. Juni 2024 änderte Morningstar DBRS ihren Ausblick für Bonitätseinstufung der Deutschen Bank von stabil auf positiv. Die Änderung des Ausblicks spiegelt den kontinuierlichen Fortschritt der Deutschen Bank bei der Umsetzung ihres strategischen Transformationsprogramms und der Erreichung ihrer mittelfristigen Rentabilitätsziele wider. Nach Ansicht von Morningstar DBRS hat die Deutsche Bank ihr Geschäftsmodell vereinfacht und neu ausgerichtet, um sich auf vorhersehbarere Ertragsquellen und wichtige Wachstumsbereiche zu konzentrieren. Morningstar DBRS hält die Deutsche Bank für gut positioniert, um ihr Umsatzziel für 2025 zu erreichen, und berücksichtigt auch die Fortschritte der Bank auf der Kostenseite, die zur Verbesserung der operativen Effizienz beitragen sollten. Morningstar DBRS hebt ebenfalls die globale Präsenz der Deutschen Bank, ihre führende Position in Deutschland sowie ihre hohe Geschäftsdifferenzierung hervor. Die Ratingagentur verweist auf das solide Finanzierungsprofil der Bank, die starken Liquiditätspolster und das solide Kapitalniveau mit ausreichendem Puffer über den regulatorischen Anforderungen, welche durch eine solide interne Kapitalbildung unterstützt werden.

Am 10. Dezember 2024 bestätigte S&P die Bonitätseinstufung der Deutschen Bank sowie den stabilen Ausblick. S&P hebt hervor, dass die Bestätigung der Bonitätseinstufung die kontinuierlich verbesserte Kapitalausstattung der Deutschen Bank widerspiegelt, unterstützt durch die Umsetzung der Strategie der Bank, welche auf ein wachsendes Geschäft sowie Umsatzdynamik und Kostendisziplin ausgerichtet ist. S&P führt aus, dass weitere Fortschritte in Richtung der Finanzziele für 2025 die Widerstandsfähigkeit der Deutschen Bank stärken würden. Die Ratingagentur hebt ebenfalls hervor, dass das solide Finanzierungs- und Liquiditätsprofil die Bewertungen unterstützt. S&P erwartet, dass die Qualität der Vermögenswerte der Deutschen Bank trotz der jüngsten wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen robust bleibt.

Mögliche Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung

Die Deutsche Bank berechnet sowohl die vertraglichen als auch die hypothetischen potentiellen Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung durch die Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's und Fitch) um eine Stufe beziehungsweise um zwei Stufen auf ihre Liquiditätsposition und bezieht dieses Ergebnis in ihren täglichen Liquiditätsstresstest sowie in die Berechnung ihrer Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) mit ein. Die LCR-Ergebnisse und die Ergebnisse des Liquiditätsstresstests nach Szenario werden separat ausgewiesen.

Bei den vertraglichen Verpflichtungen belaufen sich die hypothetischen Auswirkungen auf die gestressten Liquiditätsabflüsse von Derivaten aufgrund einer einstufigen Herabstufung über die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch auf rund 0,2 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte Finanzierungs- und/oder Margenanforderungen für vertragliche Derivate zurückzuführen ist. Die hypothetischen Auswirkungen einer zweistufigen Herabstufung belaufen sich auf rund 0,3 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte vertragliche Derivatefinanzierungen und/oder Margenanforderungen zurückzuführen ist.

Die obige Analyse nimmt eine gleichzeitige Bonitätsherabstufung durch die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch an, in deren Folge die Refinanzierungskapazität der Bank in Höhe der genannten Beträge reduziert werden würde. Diese auf den vertraglichen Verpflichtungen basierende Analyse wird in das idiosynkratische Liquiditätsstresstestszenario der Bank eingefügt.

Die tatsächliche Auswirkung einer Bonitätsherabstufung auf das Rating der Deutschen Bank ist unvorhersehbar und kann von den oben genannten Refinanzierungs- und Liquiditätsauswirkungen abweichen.

Ausgewählte Ratingkategorien

	Counterparty Risk	Bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel/ Einlagen ¹	Nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel ²	Kurzfristrating
Moody's Investors Service, New York	A1 (cr)	A1	Baa1	P-1
Standard & Poor's, New York	-	A	BBB	A-1
Fitch Ratings, New York	A (dcr)	A	A-	F1
Morningstar DBRS, Toronto	AA (low)	A	A (low)	R-1 (low)

¹ Definiert als „senior unsecured“ Rating bei Moody's, „senior unsecured“ bei Standard & Poor's, „senior preferred debt rating“ bei Fitch und „senior debt rating“ bei Morningstar DBRS. Alle Agenturen vergeben separate Ratings für Einlagen und bevorzugte nachrangige Schuldtitel, jedoch mit der gleichen Bonitätsbewertung

² Definiert als „junior senior debt rating“ bei Moody's, „senior subordinated debt“ bei Standard & Poor's, „senior non-preferred debt“ bei Fitch und Morningstar DBRS

³ F1 ist den kurzfristigen Einlagenratings und den „preferred“ senior unsecured (nicht nachrangig, bevorzugt) Verbindlichkeiten zugeordnet. F2 ist dem kurzfristigen Emittentenrating der Deutschen Bank zugeordnet

Jede Bonitätseinstufung verdeutlicht die Einschätzung der Ratingagentur lediglich zum Zeitpunkt, zu dem der Deutschen Bank die Bonitätseinstufung mitgeteilt wurde. Die Ratingagenturen können ihre Bonitätseinstufungen jederzeit ändern, wenn sie der Meinung sind, dass die Umstände dies rechtfertigen. Diese langfristigen Bonitätseinstufungen dienen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Wertpapiere der Deutschen Bank.

Vertragliche Verpflichtungen

Noch nicht fällige Barleistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024

Vertragliche Verpflichtungen in Mio. €	Zahlungsfälligkeit nach Periode				
	Insgesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten ¹	131.223	24.847	41.428	28.243	36.706
Hybride Kapitalinstrumente ^{1,2}	302	302	0	0	0
Langfristige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen ³	22.266	4.000	4.729	7.823	5.713
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind ⁴	4.771	30	182	293	4.267
Leasingverbindlichkeiten ¹	5.664	615	967	967	3.116
Kaufverpflichtungen	3.765	817	1.328	825	795
Langfristige Einlagen ¹	26.407	0	12.593	3.392	10.422
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.690	1.593	19	12	65
Insgesamt	196.089	32.204	61.246	41.554	61.085

¹ Beinhaltet Zinszahlungen.

² Vertraglicher Zahlungstermin oder erster Kündigungstermin.

³ Beinhaltet im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Einlagen.

⁴ Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 22 "Leasingverhältnisse".

Kaufverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen umfassen zukünftige Zahlungen, unter anderem für Informationstechnologie und Gebäudemanagement. Einige der unter „Kaufverpflichtungen“ ausgewiesenen Beträge stellen vertragliche Mindestzahlungen dar, tatsächlich anfallende künftige Zahlungen könnten höher ausfallen. In den langfristigen Einlagen sind Einlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht enthalten. Unter bestimmten Bedingungen können zukünftige Zahlungen aus einigen langfristigen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen früher fällig werden. Weitere Informationen finden sich in den folgenden Erläuterungen (Anhangangaben) des Konzernabschlusses: Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“, Anhangangabe 26 „Einlagen“ und Anhangangabe 30 „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente“.

Ausblick

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über den Ausblick für den Konzern und die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2025. Der Ausblick für die Weltwirtschaft und die Bankenbranche im folgenden Kapitel spiegelt die allgemeinen Erwartungen des Konzerns bezüglich der zukünftigen Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche wider. Die ökonomischen Annahmen, die den Modellen der Bank zugrunde liegen, werden in den jeweiligen Abschnitten gesondert erläutert.

Die Weltwirtschaft

Ausblick für die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) ¹	2025 ²	2024	Haupttreiber
Weltwirtschaft			
BIP	3,2	3,2	Die Weltwirtschaft dürfte auf einem ähnlichen Niveau wachsen wie im Vorjahr. Die sich abzeichnende Zunahme von Handelshemmnissen sollte einer stärkeren Dynamik im Wege stehen und den Rückgang der Inflation begrenzen.
Inflation	4,0	6,4	
Davon:			
Industrieländer			Das Wachstumsmomentum der Industrieländer dürfte durch die anhaltende Erholung in verschiedenen Kernregionen getrieben sein. Diese Erholung könnte durch höhere Zölle ausgebremst werden. Die Inflation wird sich zunächst voraussichtlich weiter normalisieren.
BIP	1,8	1,5	
Inflation	2,5	2,7	
Schwellenländer			Das Wachstum in den Schwellenländern könnte aufgrund von höheren Handelshemmnissen ausgebremst werden. Die Exportnachfrage der Industrieländer wird sich vermutlich abschwächen, zumindest in der zweiten Jahreshälfte. Die Inflation dürfte sich weiter normalisieren.
BIP	4,1	4,3	
Inflation	4,9	8,8	
Eurozone			
BIP	0,8	0,7	Es wird wahrscheinlich keine starken Wachstumstreiber geben, da die wesentlichen Mitgliedstaaten auf eine restriktivere Geldpolitik umschwenken und Deutschland weiterhin von einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit betroffen ist. US-Zölle könnten der Wachstumsdynamik weiter zusetzen, und die Abschwächung der Inflation wird die EZB voraussichtlich zu weiteren Zinssenkungen veranlassen.
Inflation	2,0	2,4	Die deutsche Wirtschaft wird dank der Konsumausgaben bei Privathaushalten und beim Staat vermutlich geringfügig wachsen. Die Abkühlung des Arbeitsmarktes könnte die Erholung des privaten Konsums dämpfen. Strukturelle Wettbewerbsnachteile und wachsende Handelshemmnisse dürften darüber hinaus das Wachstum beschränken. Vor dem Hintergrund eines wahrscheinlich deutlichen Rückgangs der Zinssätze könnte die Baubranche an Fahrt aufnehmen.
Davon: Deutschland			
BIP	0,5	-0,2	
Inflation	2,2	2,2	
USA			
BIP	2,6	2,8	Es wird erwartet, dass die zugrunde liegende solide Wachstumsdynamik anhält. Der Arbeitsmarkt und damit der private Konsum sollten robust bleiben. Steuersenkungen dürften für Rückenwind sorgen. Der erwartete Anstieg der Einfuhrzölle könnte letztlich den Inflationsdruck erhöhen. Die Fed wird die Leitzinsen wahrscheinlich nicht weiter senken, was das Wachstum zusätzlich beschränken dürfte.
Inflation	2,8	3,0	
Japan			
BIP	1,3	-0,2	Es wird mit einer weiteren Erholung der japanischen Wirtschaft gerechnet, die durch die Binnennachfrage getrieben ist. Nicht zuletzt aufgrund von Lohnwachstum dürfte die Inflation erhöht bleiben. Die Bank of Japan wird die Leitzinsen voraussichtlich weiter vorsichtig erhöhen.
Inflation	2,9	2,7	
Asien³			
BIP	5,0	5,2	Leicht gesunkene Wachstumsraten in großen Volkswirtschaften dürften zu einem etwas geringerem Wachstumsmomentum in Asien führen. Während sich die Binnennachfrage in den betroffenen Ländern erholt, werden sich außenwirtschaftliche Impulse wahrscheinlich abschwächen.
Inflation	1,9	1,8	Die chinesische Wirtschaft dürfte aufgrund der durch weitere fiskalpolitische Maßnahmen gestützten Binnennachfrage kräftig wachsen. Dies sollte auch für eine weitere Stabilisierung des Immobiliensektors sorgen. Infolge von Zollerhöhungen, insbesondere seitens der USA, werden sich chinesische Exporte wahrscheinlich abschwächen und damit das Wachstumsmomentum beschränken.
Davon: China			
BIP	4,8	5,0	
Inflation	0,7	0,2	

¹ Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben

² Quelle: Deutsche Bank Research

³ Einschließlich China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Thailand und Vietnam; ohne Japan

Es gibt eine Reihe von Risiken für den globalen Wirtschaftsausblick der Bank. Die geopolitischen Risiken in der Ukraine und im Nahen Osten sind nach wie vor hoch. Eine wesentliche und vielschichtige Quelle wirtschaftspolitischer Unsicherheiten werden weit verbreitete Handelszölle und die Frage sein, welche Länder diese einführen. Dies betrifft sowohl die absolute Höhe, den Zeitpunkt der Einführung und den Umfang der betroffenen Waren.

Die Bankenbranche

Die globale Bankenbranche sollte in 2025 weiterhin in einem relativ günstigen Umfeld operieren. Angesichts einer stabil wachsenden Weltwirtschaft und eines weiteren moderaten Rückgangs der Zinssätze könnte das Wachstum der Kredite von einem oft niedrigen Niveau wieder anziehen, während die Zinsmargen etwas unter Druck geraten könnten. Gleichwohl könnte die positive Dynamik bei den Gesamterträgen aufrechterhalten werden, und die günstige Situation am Kapitalmarkt sollte andauern, was den Geschäftsaktivitäten im Investment Banking und Handel zugutekommen dürfte. Die Qualität von Vermögenswerten der Banken könnte sich größtenteils als robust und damit die Profitabilität als hoch erweisen. Gepaart mit starken Kapitalquoten sollte dies Banken ermöglichen, weiterhin beträchtliches Kapital in Form von Dividenden und Aktienrückkäufen an Aktionäre zurückzuführen.

Nach über einem Jahrzehnt der regulatorischen Straffung verlagern sich die politischen Schwerpunkte nun langsam in Richtung einer Wettbewerbssteigerung, was in manchen Ländern Initiativen zur Lockerung von Regelungen oder Steuersenkungen nach sich ziehen könnte. Eine starke Ergebnisentwicklung und höhere Bewertungen am Aktienmarkt könnten eine Konsolidierung der Branche zur Beschleunigung von Wachstum, insbesondere auf nationaler Ebene, unterstützen. Hauptrisiken für die Bankenbranche sind erhöhte geopolitische Unsicherheiten, potenzielle Korrekturen überhöhter Bewertungen am Aktienmarkt und das Risiko einer erheblichen Verschlechterung der Kreditqualität, wenn Zinssätze nicht wie erwartet sinken oder Zahlungsausfälle im privaten Sektor eine Anhebung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfordern.

Europäische Banken dürften aufgrund sinkender Zinsen und Margen vor größeren Herausforderungen stehen als ihre Mitbewerber in den USA. Gleichzeitig schränkt eine gedämpfte Dynamik in großen Volkswirtschaften ein Wachstum des Geschäftsvolumens ein. Allerdings könnte der Provisionsüberschuss die gesunkenen Zinserträge teilweise ausgleichen, falls die Aktivität an den Kapitalmärkten ansteigt. Außerdem scheinen politische Initiativen zur Vertiefung der Kapitalmarktunion mehr an Schwung zu gewinnen als in den Vorjahren und könnten zu deutlichen Fortschritten in manchen Bereichen wie der Verbriefung führen. Das nominale Ergebnis dürfte weiterhin nahe am Allzeithoch liegen.

US-Banken könnten wesentlich von Deregulierungsmaßnahmen der neuen Regierung profitieren, die auf die Realwirtschaft und das Finanzsystem abzielen, wenngleich ihr Ausmaß ungewiss ist und es einige Zeit dauern kann, bis eventuell zustande kommende Anpassungen wirksam werden. Eine Senkung der bislang im Rahmen der Umsetzung der endgültigen Basel-III-Reformen vorgesehenen Kapitalanforderungen und eine weniger strenge Kapitalmarktaufsicht, unter anderem in Bezug auf Krypto-Assets, könnten das Wachstum der Bankenbranche und des Finanzmarktes fördern. In näherer Zukunft würde eine geringere Belastung durch nicht realisierte Verluste aus Wertpapierbeständen, sei es durch Anleiheverkäufe oder sinkende Zinssätze, das Vertrauen der Investoren in die Bilanzen der Banken möglicherweise weiter stärken.

Banken in China könnten weiterhin unter der wirtschaftlichen Abkühlung, insbesondere der Krise im Immobiliensektor, sowie unter zusätzlichen Zinssenkungen und den möglichen Folgen eines Handelskrieges mit den USA leiden. Allerdings dürften die von der Regierung ergriffenen mildernden Maßnahmen wie fiskalische Anreize und eine expansivere Geldpolitik die Wirtschaft und auch die Entwicklung der Banken stärken. Japanische Banken dürften neben einer Erholung des Wirtschaftswachstums auch von langsam steigenden Zinsen profitieren.

Nach der Wahl des Europäischen Parlaments im Jahr 2024 wird sich die neu ernannte Europäische Kommission auch 2025 mit Themen befassen, die im Vorjahr nicht abgeschlossen wurden. Zu diesen Themen zählen die Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy), der digitale Euro, Open Finance, die Revision des Rahmenwerks für Zahlungsdienste und die Referenzwerte-Verordnung.

In den USA wird erwartet, dass die größte Aufmerksamkeit darauf liegen wird, ob und wann die aufsichtsrechtlichen Regulierungsbehörden unter der neuen US-Präsidentschaft das endgültige Basel-III-Paket in das US-Rahmenwerk übernehmen werden. Falls es umgesetzt wird, ist ungewiss, inwieweit es von dem bestehenden Vorschlag aus dem Jahr 2023 abweichen wird. Dieser sieht eine Erhöhung der Kapitalanforderungen für Banken mit über 100 Mrd. US-Dollar an Vermögenswerten vor und beseitigt einen Großteil der Ungleichbehandlung zwischen den Anforderungen für Finanzinstitute, die nicht global systemrelevante Banken mit Sitz in den USA im Hinblick auf Größe und Komplexität sind.

Der Deutsche Bank-Konzern

Der Strategie- und Finanzplan der Deutschen Bank bis 2025 unter der Bezeichnung „Globale Hausbank“-Strategie beschreibt die Finanz- und Kapitalziele der Bank für das Jahr 2025.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen der Deutschen Bank sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Wichtigste Leistungsindikatoren

	31.12.2024	Finanz- und Kapitalziele 2025
Finanzziele		
Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital ¹	4,7%	über 10,0%
Durchschnittliches jährliches Ertragswachstum zwischen 2021 bis 2025 ²	5,8%	5,5% bis 6,5% ³
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	76,3%	unter 65% ⁵
Kapitalziele		
Harte Kernkapitalquote ⁶	13,8%	~ 13,0% ⁷
Ausschüttungsquote gesamt ⁸	37%	50% ⁹

¹ Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

² Zeitraum von zwölf Monaten bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode im Vergleich zum Gesamtjahr 2021

³ Ertragsziel zu Beginn des Jahres 2024 auf 5,5 bis 6,5% für den Zeitraum von 2021 bis 2025 angehoben

⁴ Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikoversorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁵ Zum 1. Januar 2025 angehoben von unter 62,5%

⁶ Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht in diesem Bericht enthalten

⁷ Zielquote unter Beibehaltung eines Puffers von 200 Basispunkten über dem erwarteten Schwellenwert der Bank für den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount – MDA)

⁸ Ausschüttungen in Form einer Dividende auf Aktien und von Aktienrückkäufen, die im Berichtszeitraum in Bezug auf das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Ergebnis gezahlt wurde bzw. durchgeführt wurden

⁹ Vom Geschäftsjahr 2024 an

Die Deutsche Bank bekräftigt ihre bis zum Jahr 2025 zu erreichenden Finanzziele einer Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital von über 10%, eines durchschnittlichen jährlichen Ertragswachstums zwischen 5,5% und 6,5% für den Zeitraum von 2021 bis 2025 und einer Aufwand-Ertrag-Relation, die Anfang 2025 von unter 62,5% auf unter 65% angehoben wurde. Die Bank bestätigt auch ihre Kapitalziele einer Harten Kernkapitalquote (CET 1) von rund 13% und einer Ausschüttungsquote von 50% für das Geschäftsjahr 2024 und die Folgejahre. Alle nachstehenden zukunftsgerichteten Angaben basieren auf den Wechselkursen zum 31. Januar 2025.

Die Erträge der Deutschen Bank sollten im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr höher liegen. Die Bank bestätigt ihr Ertragsziel auf Konzernebene von rund 32 Mrd. € im Jahr 2025, was basierend auf Januar Wechselkursen Erträgen von rund 32,7 Mrd. € entspricht. Diese Entwicklung ist auf die Widerstandskraft und das Wachstumspotenzial der Bank und ihrer Geschäftssegmente sowie auf die anhaltende geschäftliche Dynamik zurückzuführen. Das Ertragswachstum dürfte sowohl aus Zinsüberschüssen als auch aus Zinsunabhängigen Erträgen erzielt werden, was den gut diversifizierten Geschäftsmix der Bank widerspiegelt. Die Bank geht davon aus, dass rund 75% der erwarteten Erträge aus prognostizierbaren Ertragsströmen generiert werden dürften. Die Erträge in der Unternehmensbank sollten im Jahr 2025 aufgrund eines höheren Provisionsüberschusses zulegen. In der Investmentbank wird für 2025 mit einem Anstieg der Erträge gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Dies ist den Investitionen im Emissions- und Beratungsgeschäft (O&A) zu verdanken, die zum Ertragswachstum beitragen sollten, während das Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC) aller Voraussicht nach infolge der anhaltenden Entwicklung der FIC-Plattform fortlaufendes Wachstum verzeichnen dürfte. Die Erträge in der Privatkundenbank werden voraussichtlich leicht steigen, da sie von steigenden Erträgen aus Anlageprodukten und leicht höheren Erträgen im Einlagengeschäft profitierten sollten. In Asset Management wird dank gestiegener Managementgebühren aufgrund eines größeren verwalteten Vermögens sowie höherer erfolgsabhängiger Erträge mit einem Ertragswachstum gerechnet.

Die Deutsche Bank steuert die Kostenbasis des Konzerns gemäß dem Ziel hinsichtlich ihrer Aufwand-Ertrag-Relation. Es wird erwartet, dass die Zinsunabhängigen Aufwendungen in 2025 geringer sein werden als in 2024. Dieser Rückgang sollte vorwiegend auf deutlich geringere nichtoperative Kosten, da sich Aufwendungen für Rechtstreitigkeiten, Restrukturierung und Abfindungen normalisieren sollten, zurückzuführen sein. Die Bank konzentriert sich weiterhin in hohem Maße auf die Kostendisziplin und die Umsetzung der laufenden Initiativen. Die bereinigten Kosten sollten im Jahresvergleich im Wesentlichen unverändert bleiben. Anhaltende Investitionen in Geschäftswachstum und Technologie, Kontrollen und regulatorische Korrekturmaßnahmen sowie eine hartnäckige Inflation dürften durch die positiven Effekte aus strukturellen Effizienzmaßnahmen sowie niedrigere Kosten für die Bankenabgabe und Einlagensicherung größtenteils wettgemacht werden. Zu diesen Maßnahmen gehören die Straffung des Vertriebsnetzes in Deutschland, die Verbesserung der Technologiearchitektur, die Neugestaltung interner Prozesse sowie die Maßnahmen zur Steigerung der Infrastruktureffizienz. Daher plant die Bank in 2025 nun mit einer Aufwand-Ertrag-Relation von unter 65%, marginal höher als das ursprüngliche Ziel, um weiteres Wachstum und die Geschäftsdynamik in und nach 2025 zu unterstützen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte im Geschäftsjahr 2025 bei durchschnittlich rund 350 bis 400 Mio. € pro Quartal liegen. Die Bank rechnet im Geschäftsjahr 2025 mit einer teilweisen Normalisierung der Risikovorsorge, da Herausforderungen, die im Geschäftsjahr 2024 vorübergehend auftraten, nachlassen sollten. Dazu zählen zyklische Effekte im Sektor für Gewerbeimmobilien, einzelne größere Unternehmenskreditereignisse und temporäre Effekte aus der Integration der Postbank. Wenngleich wirtschaftliche und geopolitische Risiken nach wie vor für Unsicherheit sorgen, ist die Bank angesichts der hohen Qualität ihrer Kreditportfolios, einschließlich in Deutschland, bezüglich ihrer Erwartungen an die Risikovorsorge im Kreditgeschäft zuversichtlich. Die Deutsche Bank hält weiterhin an ihren strikten Underwriting-Standards und ihrem strikten Kontrollrahmenwerk im Risikomanagement fest. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Die Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) sollte bis Ende 2025 im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahresniveau bleiben. Die Harte Kernkapitalquote (pro forma) der Bank nach dem Inkrafttreten der Capital Requirements Regulation 3 (CRR3) am 1. Januar 2025 betrug zum 31. Dezember 2024 14,0%, und damit eine Verbesserung von rund 14 Basispunkten gegenüber der berichteten CET 1-Quote gemäß CRR 2. Für das erste Quartal 2025 wird ein Rückgang der Harten Kernkapitalquote von rund 20 Basispunkten erwartet, der aus einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko um 5 Mrd. € resultieren sollte. Auf Nettobasis dürften die risikogewichteten Aktiva (RWA) infolge des effizienten Geschäftswachstums und trotz des pro-forma Einflusses durch CRR3 im Wesentlichen unverändert bleiben. Die Deutsche Bank strebt die Aufrechterhaltung einer Harten Kernkapitalquote (CET 1) von rund 13% und die Beibehaltung eines Puffers von 200 Basispunkten über ihrem erwarteten Schwellenwert für den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount – MDA) an. Die Verschuldungsposition dürfte sich leicht erhöhen, während die Verschuldungsquote zum Jahresende 2025 im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt bleiben sollte. Durch das Inkrafttreten von CRR3 steigt die Verschuldungsquote (pro-forma) der Bank zum 31. Dezember 2024 um rund 6 Basispunkte auf 4,7%, hauptsächlich aufgrund einer geringeren Verschuldungsposition im Hinblick auf bestimmte außerbilanzielle Positionen.

Die Deutsche Bank plant, Bardividenden nachhaltig zu steigern und im Laufe der Zeit überschüssiges Kapital, welches über das zur Unterstützung des profitablen Wachstums und künftiger aufsichtsrechtlicher Änderungen erforderliche Niveau hinausgeht, an die Aktionäre auszuschütten. Seit dem Geschäftsjahr 2024 strebt die Bank eine Ausschüttungsquote von 50% des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Jahresüberschusses an, die durch eine Kombination aus Bardividenden und Aktienrückkäufen erreicht werden soll. Diese Ausschüttungen an Aktionäre unterliegen der Genehmigung der Aktionäre und den Anforderungen des deutschen Aktienrechts und bedürfen im Falle von Aktienrückkäufen zusätzlich einer vorherigen Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Bank hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung für einen Aktienrückkauf von 750 Mio. € erhalten, der bis zum dritten Quartal 2025 im Wesentlichen abgeschlossen sein soll. Im Jahr 2024 wurden bereits Aktienrückkäufe in Höhe von 675 Mio. € durchgeführt. Die Deutsche Bank beabsichtigt, der Hauptversammlung im Mai 2025 eine Dividende von 0,68 € je Aktie oder rund 1,3 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2024, nach 0,45 € je Aktie für 2023, vorzuschlagen. Im Geschäftsjahr 2025 strebt die Bank an, eine Bardividende von 1,00 € je Aktie zu zahlen, vorbehaltlich einer Begrenzung der Ausschüttungsquote auf 50% relativ zum den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Jahresüberschuss. Über das Geschäftsjahr 2025 hinaus strebt die Bank weiter eine Ausschüttungsquote von 50% durch Aktienrückkäufe und Dividendenausschüttungen an, wobei Bardividenden moderater ansteigen werden als in den letzten Jahren. Die Bank hat sich Kapitalausschüttungen in Höhe von 8 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025, zahlbar in 2022 bis 2026, zum Ziel gesetzt und sieht sich gut positioniert, dieses Ziel bei Erreichung ihrer Finanzziele zu übertreffen.

Aufgrund der Art ihres Geschäfts unterliegt die Deutsche Bank Gerichts-, Schieds- und Regulierungsverfahren sowie Ermittlungen in Deutschland und in einer Reihe von Ländern außerhalb Deutschlands, darunter in den USA. Solche Sachverhalte sind mit vielen Unsicherheiten behaftet. Obwohl die Deutsche Bank bereits zahlreiche wichtige Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt hat, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Durchsetzungsmaßnahmen nach Ansicht der Bank herausfordernd bleiben. Für 2025 erwartet die Deutsche Bank unter dem Vorbehalt, dass die Vorhersage von Rechtskosten vielen Unsicherheiten unterliegt, Nettoprozesskosten, die deutlich unter denen im Jahr 2024 liegen werden. Eine ausführlichere Darstellung der Rechtsrisiken ist in der Anhangangabe „Rückstellungen“ in diesem Bericht enthalten.

Die Risiken und Chancen für den Ausblick der Deutschen Bank werden im Abschnitt „Risiken und Chancen“ dieses Berichts näher beschrieben.

Die bereinigten Kosten sowie die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen dieser Kennzahlen und die Überleitung der finanziellen Messgrößen auf die zugrunde liegenden IFRS-Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ in diesem Bericht zu finden.

Geschäftsbereiche der Deutschen Bank

Unternehmensbank

Die Unternehmensbank rechnet mit weiteren Fortschritten bei ihren Initiativen und höheren Geschäftsvolumina, um die Ertragsentwicklung in 2025 zu unterstützen. Die Erträge dürften dank eines höheren Provisionsüberschusses gegenüber dem Vorjahr ansteigen, während der Zinsüberschuss stabil bleiben dürfte.

Im Bereich Corporate Treasury Services sollten die Erträge in 2025 gegenüber 2024 infolge der anhaltenden Dynamik im Geschäft mit strukturierten Produkten und im kundenbezogenen Geschäft in Trade Finance sowie dem erwarteten Anstieg der Einlagenvolumina im Corporate Cash Management zulegen. Die Erträge im Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) werden sich voraussichtlich etwas erhöhen, was auf das Wachstum in den Bereichen Trust and Agency Services und Securities Services zurückzuführen ist. Im Bereich Geschäftskunden (Business Banking) dürften die Erträge im Wesentlichen unverändert bleiben, da das Gebührenwachstum und höhere Einlagenvolumina die anhaltende Normalisierung der Margen im Einlagengeschäft kompensieren dürften.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird erwartet, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft gegenüber dem Vorjahr geringer ausfallen wird. Dies ist auf einige größere Unternehmenskreditereignisse im Vorjahr zurückzuführen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sollten infolge eines Rückgangs der nichtoperativen Kosten leicht sinken, während die bereinigten Kosten nahezu unverändert bleiben dürften, was darauf zurückzuführen ist, dass Investitionen in kundennahe Bereiche durch strategische Effizienzmaßnahmen ausgeglichen werden sollten.

Die risikogewichteten Aktiva in der Unternehmensbank dürften im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen unverändert sein, da eine Zunahme infolge gestiegener Kreditvergabeaktivitäten durch günstige Modelländerungen ausgeglichen werden dürfte.

Investmentbank

Für das Geschäftsjahr 2025 sollten die Erträge für die Investmentbank gegenüber dem Vorjahr steigen. Der Bereich rechnet damit, dass der Nutzen der im Jahresverlauf 2023 im Emissions- und Beratungsgeschäft getätigten Investitionen deutlich wird und für Ertragswachstum sorgt. Im FIC-Geschäft wird erwartet, auf der Dynamik der im Jahr 2024 erzielten äußerst starken Performance im Handels- und Finanzierungsgeschäft weiter aufbauen zu können.

In FIC ist davon auszugehen, dass die Erträge im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 leicht ansteigen werden. Das Zinsgeschäft (Rates) sollte von einer Verbesserung des Marktumfelds profitieren, die sich im vierten Quartal 2024 abzeichnete, und gleichzeitig durch gezielte Investitionen im Einklang mit der Kundennachfrage und den Marktchancen selektiv wachsen. Das Devisengeschäft beabsichtigt technologische Weiterentwicklungen im Kassageschäft, die Ausweitung seines Angebots im Geschäft mit Edelmetallen und von der neuen Führungsposition im Forward-Geschäft zu profitieren. Der weltweite Handel mit Schwellenländern (Global Emerging Markets) wird seine lokale Kompetenz weiter ausbauen, beispielsweise durch die fortgeführte Entwicklung des Geschäfts in Lateinamerika im Geschäftsjahr 2024 und die Optimierung von Arbeitsabläufen für Kunden weltweit. Gleichzeitig will der Geschäftsbereich sein Produktangebot selektiv erweitern. Im Kredithandel wird erwartet, auf der Dynamik der im Jahr 2024 erzielten äußerst starken Performance aufzubauen und das kundenbezogene Geschäft in den USA weiterzuentwickeln. Das Finanzierungsgeschäft wird den effektiven Einsatz von Ressourcen weiter optimieren und beabsichtigt, seinen Platz unter den drei weltweiten Marktführern zu behaupten.

Die Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft dürften im Geschäftsjahr 2025 deutlich höher sein als im Vorjahr, was dem Umstand zu verdanken ist, dass Investitionen aus früheren Perioden ihr volles Potenzial entfalten werden und ein Wachstum des Gebührenpool erwartet wird. Im Anleiheemissionsgeschäft wird damit gerechnet, dass der Bereich Leveraged Debt Capital Markets von der Erholung im Vorjahr profitieren wird, während im Geschäft mit Investment-Grade-Schuldtiteln ebenfalls die starke Performance des Jahres 2024 beibehalten werden dürfte, in dem beide Bereiche durch eine Verbesserung des Provisionsaufkommens Marktanteile gewinnen konnten. Im Beratungsgeschäft (Advisory) ist geplant, auf der Dynamik des sehr starken Vorjahrs aufzubauen. Dies beinhaltet einen materiellen Ausbau von Marktanteilen und wird im vollen Umfang von den im Jahr 2023 vorgenommenen gezielten Einstellungen begünstigt, welche größtenteils ihre volle Produktivität erreicht haben werden. Das Aktienemissionsgeschäft wird seinen Kunden weiterhin ein wettbewerbsfähiges produktübergreifendes Angebot anbieten, mit besonderem Schwerpunkt auf Börsengängen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird erwartet, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft gegenüber dem Vorjahr sinken wird. Diese Entwicklung resultiert aus einem erwarteten Rückgang der Wertminderungen im CRE-Sektor, der im zweiten Halbjahr 2024 Anzeichen einer Stabilisierung zeigte.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird erwartet, dass die Zinsunabhängigen Aufwendungen und bereinigten Kosten im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben werden. Die Kosten für strategische Wachstumsinitiativen und Investitionen in Technologie sowie die Effekte aus der Währungsumrechnung und hartnäckigen Inflation sollten durch niedrigere nichtoperative Kosten und gesunkene Bankenabgaben kompensiert werden.

Für 2025 wird erwartet, dass die risikogewichteten Aktiva in der Investmentbank im Vergleich zu 2024 ansteigen. Diese Entwicklung ist auf höhere risikogewichtete Aktiva für das Kreditrisiko zur Förderung des Ertragswachstums, die Normalisierung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko gegenüber dem niedrigen Niveau am Jahresende 2024 und Modelleffekte, vorwiegend aus der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, zurückzuführen.

Privatkundenbank

Im Geschäftsjahr 2025 wird erwartet, dass die Erträge der Privatkundenbank gegenüber 2024 leicht ansteigen auf Basis steigender Erträge aus Anlageprodukten unterstützt durch anhaltende Nettomittelzuflüsse in das verwaltete Vermögen sowie leicht höhere Erträge im Einlagengeschäft. Die Erträge aus dem Kreditgeschäft dürften nahezu unverändert bleiben.

Die Erträge im Personal Banking sollten im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben. Steigende Erträge aus Einlagen- und Anlageprodukten dürften teilweise durch sinkende Erträge anderer Bankdienstleistungen aufgehoben werden, während die Erträge aus dem Kreditgeschäft wahrscheinlich nahezu unverändert bleiben werden.

Im Wealth Management & Private Banking wird ein Ertragsanstieg gegenüber 2024 erwartet, der aus höheren Erträgen aus Anlageprodukten, gestützt durch anhaltendes Geschäftswachstum, resultieren dürfte. Währenddessen sollten die Erträge aus dem Kreditgeschäft leicht steigen und die Erträge im Einlagengeschäft im Wesentlichen unverändert bleiben.

Die Privatkundenbank geht für das Geschäftsjahr 2025 davon aus, dass sich die Zuflüsse in das verwaltete Vermögen fortsetzen werden. Verglichen mit dem Geschäftsjahr 2024 wird das verwaltete Vermögen voraussichtlich höher ausfallen. Die Gesamtentwicklung der Volumina hängt jedoch in hohem Maße von Marktparametern wie Aktienindizes und Wechselkursen ab.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft dürfte im Jahr 2025 niedriger ausfallen als im Vorjahr, welche durch Auswirkungen des vorübergehenden Bearbeitungsrückstandes in der Privatkundenbank belastet war.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen werden im Vergleich zu 2024 aufgrund von deutlich niedrigeren nichtoperativen Kosten voraussichtlich leicht sinken. Die bereinigten Kosten dürften im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls geringfügig niedriger sein getrieben durch anhaltende Einsparungen aus der Umsetzung strategischer Initiativen und geringere Kosten für die Einlagensicherung. Einsparungen durch eine reduzierte Belegschaft werden voraussichtlich durch Inflationseffekte bei der Vergütung aufgehoben.

Die risikogewichteten Aktiva sollten in 2025 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben. Höhere risikogewichtete Aktiva aus operationellen Risiken und gezieltem Geschäftswachstum werden voraussichtlich durch die Umsetzung regulatorischer Anforderungen ausgeglichen.

Asset Management

Der Geschäftsbereich Asset Management besteht im Wesentlichen aus den konsolidierten Ergebnissen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält.

Asset Management erwartet, dass die Erträge für das Gesamtjahr 2025 über dem Vorjahresniveau liegen werden. Der Geschäftsbereich erwartet trotz des erwarteten branchenweiten Margenrückgangs mit steigenden Managementgebühren, die von dem Wachstum des verwalteten Vermögens profitieren dürften. Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge sollten sich in 2025 dank einer Verbesserung der erfolgsabhängigen Erträge im Geschäft mit alternativen Anlagen erhöhen. Die Sonstigen Erträge werden voraussichtlich deutlich höher ausfallen, was günstigen Marktwertentwicklungen bei Garantien und gestiegenen Anlageerträgen und -gewinnen zu verdanken ist.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen und die bereinigten Kosten sollten im Geschäftsjahr 2025 im Jahresvergleich im Wesentlichen unverändert bleiben, da der Bereich damit rechnet, dass Einsparungen aus Effizienzmaßnahmen durch die Förderung von Wachstumsambitionen größtenteils aufgehoben werden.

Das verwaltete Vermögen sollte Ende 2025 dank erwarteter Nettomittelzuflüsse in das Active-, Passive- und Alternatives-Geschäft geringfügig höher sein als Ende 2024. Die Nettomittelzuflüsse dürften sich durch strategische Partnerschaften und Produktinnovationen weiter erhöhen.

Die risikogewichteten Aktiva sollten in 2025 im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert bleiben. Geringere risikogewichtete Aktiva aus Kreditrisiken durch die Umsetzung regulatorischer Anforderungen werden voraussichtlich durch Geschäftswachstum ausgeglichen.

Corporate & Other

Corporate & Other wird im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich einen deutlich niedrigeren Vorsteuerverlust von rund 0,8 Mrd. € ausweisen als in 2024. Dies ist vorrangig auf den Wegfall bestehender Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen.

Der Bereich wird weiterhin Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Anteilseigner, bestimmte Finanzierungskosten und Liquiditätseffekte, die Umkehrung von in den Geschäftssegmenten erfassten Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, hauptsächlich an der DWS, sowie Unterschiede in der Bewertung und im Zeitverlauf verbuchen.

Die risikogewichteten Aktiva sollten im Berichtsjahr aufgrund von Modelländerungen einschließlich der Effekte aus der Umsetzung von regulatorischen Anforderungen niedriger ausfallen.

Risiken und Chancen

Im folgenden Abschnitt wird, basierend auf den Erwartungen der Deutsche Bank in ihrem "Ausblick", auf zukünftige Trends oder Ereignisse eingegangen, die zu Abwärtsrisiken (Risiken) oder Aufwärtspotenzialen (Chancen) führen können.

Die Bestrebungen des Konzerns unterliegen verschiedenen externen und internen Faktoren, von denen sich einige seinem Einfluss entziehen. Die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Ziele der Bank für das Jahr 2025 könnte durch eine reduzierte Ertragskraft in einigen Kerngeschäftsbereichen der Bank beeinträchtigt werden, falls sich Abwärtsrisiken herauskristallisieren sollten. Zu diesen Risiken zählen unter anderem das schwierige makroökonomische Umfeld in Europa, insbesondere in Deutschland, und die Möglichkeit eines erneuten Auftretens von Inflationsdruck, der sich auf die Zinsaussichten auswirkt. Eine Reihe geopolitischer Trends könnten diese Risiken noch verschärfen. Dazu gehört auch die mögliche Einführung umfassender Handelszölle durch die neue US-Regierung. Zu weiteren Risikofaktoren gehören Cyberereignisse, der anhaltende Gegenwind durch Regulierungsreformen und die Auswirkungen von Gerichts- und Regulierungsverfahren der Bank. Im Jahr 2024 lag ein Schwerpunkt weiterhin auf den Auswirkungen höherer Zinssätze auf die Portfolios der Bank, einschließlich dem gewerblichen Immobiliensektor, wo sich die Marktbedingungen stabilisiert haben, eine bedeutende Erholung jedoch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 erwartet wird. Auch die deutschen Privat- und Firmenkundenportfolios der Bank waren zunehmend Gegenwind ausgesetzt, die Qualität bleibt jedoch insgesamt stabil. Insgesamt könnten diese Trends weiterhin zu einem hohen Maß an Unsicherheit führen und die Geschäftsergebnisse, die strategischen Pläne und die Finanzziele des Konzerns beeinflussen.

Chancen können sich ergeben, wenn sich das makroökonomische sowie das Inflations- und Zinsumfeld über das derzeit prognostizierte Niveau hinaus verbessern. Dieses deutet auf ein etwas stärkeres, wenn auch noch immer schwaches BIP-Wachstum in Europa, sowie eine moderate Verlangsamung in den USA und China in 2025 im Vergleich zum Vorjahr hin. Ein besseres makroökonomisches Umfeld könnte zu höheren Erträgen führen und die Fähigkeit des Konzerns, seine finanziellen Ziele für das Jahr 2025 zu erreichen, unterstützen. Darüber hinaus könnte sich das Kreditumfeld vor dem Hintergrund eines stabilisierten Wachstums in Europa und des in den USA weiterhin erwarteten soliden Wachstums sowie einer weiteren Lockerung der Geldpolitik durch die wichtigsten Zentralbanken im Jahr 2025 weiter verbessern, was zu einem Rückgang der erwarteten Kreditverluste gegenüber dem derzeit prognostizierten Niveau führen könnte. Gleichzeitig könnten ein möglicherweise höheres Inflations- und Zinsniveau sowie eine höhere Marktvolatilität zu höheren Erträgen aus dem Handelsgeschäft und zu höheren Nettozinserträgen und Kreditmargen führen. In Zeiten erhöhter Volatilität oder Ungewissheit könnte die Deutsche Bank auch davon profitieren, ihren Kunden dabei zu helfen, in diesen Finanzmärkten zu navigieren. Durch die Fokussierung auf und die Investition in die Kernbereiche der Deutsche Bank und die Umsetzung ihrer Strategie können sich weitere Chancen ergeben, wenn diese in größerem Umfang oder unter günstigeren Bedingungen als derzeit erwartet umgesetzt werden.

Risiken

Makroökonomische und Marktbedingungen

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2024 robust gewachsen, was in erster Linie auf die US-Wirtschaft zurückzuführen ist, welche die Konsenserwartungen deutlich übertroffen hat. Im Gegensatz dazu blieb die Wirtschaftsleistung in den meisten Teilen Europas, vor allem in Deutschland, schwach. Mit Blick auf das Jahr 2025 steuert die US-Wirtschaft, angetrieben von der Hoffnung auf Steuersenkungen und Deregulierung unter der neuen US-Regierung, auf ein etwas langsames, aber solides Wachstum zu. Das Wachstum im Euroraum dürfte sich leicht beleben, aber Deutschland wird voraussichtlich zurückbleiben, da bestimmte Sektoren wie die Automobilindustrie ein schwaches Nachfragewachstum und mittelfristig erhöhte strukturelle Risiken aufweisen. Die politische Unsicherheit in der Eurozone ist angesichts der jüngsten Wahlen in Deutschland im Februar und den laufenden Koalitionsverhandlungen, welche möglicherweise zu Enttäuschungen über Strukturreformen führen, erhöht. Die neue Minderheitsregierung in Frankreich hat noch keine glaubwürdige Strategie zur Haushaltskonsolidierung entwickelt, um die hohe Staatsschuldenquote gegen starken politischen Widerstand zu stabilisieren. Darüber hinaus sind die europäischen Volkswirtschaften mit externen Abwärtsrisiken durch mögliche US-Handelszölle und durch China konfrontiert, wo es der Binnenwirtschaft an Dynamik mangelt und der hoch verschuldete Immobiliensektor noch keine Anzeichen einer Trendwende erkennen lässt.

Da sich die Gesamt- und Kerninflationsraten den Zielen der Zentralbanken nähern, senkten die EZB und die Fed ihre Leitzinsen bereits im zweiten Halbjahr 2024 um jeweils 100 Basispunkte. Allerdings bleibt der Inflationsdruck insbesondere in den USA vor dem Hintergrund eines stabilen Arbeitsmarktes hoch. Sollte die US-Regierung darüber hinaus Steuern senken, höhere Zölle einführen und die Migration einschränken, würde dies wahrscheinlich die Aufwärtsrisiken für Inflation und Zinssätze erhöhen. Zusätzlich könnte der Druck auf die globalen Lieferketten aufgrund anhaltender geopolitischer Spannungen die Inflation anheizen. Die Aussichten für Zinssätze sind unsicherer geworden und die Märkte preisen geringere Zinssenkungen in den USA ein als noch vor ein paar Monaten. Sollte die Inflation die derzeitigen Erwartungen übertreffen, könnten die Fed und andere Zentralbanken gezwungen sein, ihre Geldpolitik wieder zu straffen und das Risiko einer zyklischen Wirtschaftsrezession einschließlich höherer Arbeitslosigkeit und höherer Zahlungsausfälle zu erhöhen.

Inflation und höhere Zinssätze könnten die Verbraucherausgaben und die Investitionen von Privatkunden dämpfen und zu einer Verringerung von Neukreditvergaben in der Konsumentenfinanzierung und / oder bei privaten Hypothekendarlehen führen. Darüber hinaus könnte eine steigende Inflation für Privatkunden aufgrund eines inflationsbereinigten geringeren Einkommens zu Zahlungsschwierigkeiten führen und damit zunehmendem Zahlungsverzugs mit entsprechenden Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft führen.

Höhere Zinssätze können zu Refinanzierungsrisiken und potenziellen Herabstufungen von Kundenratings von großen und mittelständischen Unternehmen sowie Geschäfts- und Privatkunden führen. Darüber hinaus könnten Inflation, Zinssätze und Marktvolatilität zu Abschlägen bei den Sicherheitenwerten führen, was Risiken in Bezug auf die Erlösquoten im Falle einer Liquidation und somit einer höheren Belastungen aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit sich bringt. Ein Rückgang der Sicherheitenwerte könnte auch zu einem potenziell höheren Refinanzierungsrisiko führen.

Ein dauerhaft höher als erwartetes Zinsumfeld würde auch das Risiko von Korrekturen in hoch bewerteten Bereichen der Risikoanlagenmärkte erhöhen, beispielsweise im Technologiesegment der US-Aktienmärkte. Eine anhaltende, stärkere Phase der Volatilität könnte sich negativ auf die globalen Geld- und Kreditbedingungen und das Geschäftsumfeld der Deutsche Bank auswirken.

Die Märkte für gewerbliche Immobilien sind nach wie vor durch die Auswirkungen höherer Zinssätze, Kreditkosten und die angespannten Kreditvergabebedingungen belastet, was zu einem anhaltenden Druck auf den Wert von Sicherheiten, insbesondere im Bürosektor, führt und möglicherweise zu höher als erwarteten Risikovorsorge im Kreditgeschäft führen kann. Jüngste Daten deuten darauf hin, dass sich die Preise für Gewerbeimmobilien und die breiteren Marktbedingungen stabilisieren. Die Wende im monetären Zyklus könnte dazu beitragen, die Marktstimmung zu stützen und die Refinanzierungsbedingungen ab der zweiten Hälfte des Jahres 2025 zu entspannen, auch wenn das Refinanzierungsrisiko kurzfristig weiterhin erhöht bleibt. Der Anpassungsprozess im Bürobereich dürfte noch mehrere Jahre andauern.

Auch private Kapitalmärkte, die bestimmte Aktivitäten von Nicht-Bank-Finanzinstituten und private Kreditgeschäfte im weiteren Sinne umfassen, könnten durch höher als erwartete Zinsen und eine schwächere Anlegerstimmung negativ beeinflusst werden. Der Sektor der Nicht-Bank-Finanzinstitute ist extrem weit gefächert und durch unterschiedliche Risikoprofile und Anfälligkeiten gekennzeichnet. Der Ausfall eines oder mehrerer größerer Nicht-Bank-Finanzinstitute kann zu direkten Verlusten für Banken, einschließlich der Deutsche Bank, und andere Gläubigern / Kapitalgebern führen. Größere Marktinstabilität mit steigenden Zinsen, Risikoaversion, Illiquidität an den Kapitalmärkten und ein wirtschaftlicher Abschwung erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Insolvenzen, sobald Renditen sinken und Anleger ihr Geld umverteilen. Die internen Risikomanagementansätze sind auf das Risikoprofil der zugrundeliegenden Kreditnehmer und Konzentrationsrisiken abgestimmt, und obwohl die Deutsche Bank in der Vergangenheit keine nennenswerten Verluste erlitten hat, könnte dies in der Zukunft der Fall sein.

Die Krypto-Aktivitäten und direkten Risiken der Deutsche Bank sind äußerst begrenzt, und das Risiko einer breiteren Ansteckung der Finanzmärkte wird nach wie vor als begrenzt angesehen. Trotz der Risiken, die derzeit von Kryptowerten ausgehen, ist sich die Bank der Innovation bewusst, die in diesem Bereich stattfindet.

Insgesamt könnten die vorgenannten Risiken, einzeln oder in Verbindung mit anderen Risikofaktoren, wie eine mögliche Eskalation von geopolitischen Konflikten (dazu im Folgenden), zu einer Verschlechterung der Portfolioqualität der Deutsche Bank, zu höher als erwarteten Kreditverlusten sowie zu erhöhtem Kapital- und Liquiditätsbedarf führen, da Kunden ihre Finanzierungslinien in Anspruch nehmen. Eine höhere Volatilität an den Finanzmärkten könnte zu steigenden Nachschussforderungen, höheren risikogewichteten Aktiva für Marktrisiken und erhöhten Bewertungsreserven führen. Negative Auswirkungen auf das Anlegerinteresse können sich auch auf die Fähigkeit des Konzerns auswirken, Kapitalmarktengagements zu verteilen und Risiken abzubauen, was zu Verlusten führen und die Preisgestaltung und Absicherung schwieriger und kostspieliger machen könnte. Höhere Volatilität an den Kapitalmärkten inmitten eines herausfordernden makroökonomischen Umfelds könnte auch zu erhöhten inhärenten Risiken bei mehreren nicht-finanziellen Risiken führen. Dazu gehören Transaktionsabwicklung sowie interner und externer Betrug. Volatilität erhöht auch das Risiko von idiosynkratischen Ereignissen bei Gegenparteien, sowohl direkt als auch indirekt, z.B. Ausfälle bei Lombard- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz besteht aus Finanzinstrumenten, die zum jeweils beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Infolge solcher Änderungen hat der Konzern in der Vergangenheit Verluste erlitten und kann in der Zukunft weitere Verluste erleiden. Der Konzern ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen ausgesetzt, vor allem in Bezug auf den U.S. Dollar und das britische Pfund. Darüber hinaus bilanziert die Bank einen erheblichen Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte kann niedriger sein als ihr Buchwert und könnte zu tatsächlichen Verlusten führen, wenn der Vermögenswert vor dem Fälligkeitstermin veräußert wird.

Der Konzern ist Pensionsrisiken ausgesetzt, die sich erheblich auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen auswirken können, einschließlich Zins-, Inflations- und Langlebkeitsrisiken, die einen erheblichen Einfluss auf die Erträge haben können.

Sollten mehrere Risiken gleichzeitig und / oder in Kombination mit einer stärkeren Konjunkturabschwächung eintreten, könnten die negativen Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Deutsche Bank gravierender als derzeit erwartet sein und sich auf die Fähigkeit der Bank auswirken, ihre finanziellen Ziele für 2025 zu erreichen.

Geopolitik

Eine Reihe politischer und geopolitischer Risiken und Ereignisse könnte sich negativ auf das Geschäftsumfeld der Deutsche Bank auswirken, darunter eine schwächere Konjunktur, Korrekturen an den Finanzmärkten, Compliance-Risiken oder ein niedrigeres Zinsumfeld, wodurch die Fähigkeit der Bank, ihre Ziele für 2025 zu erreichen, eingeschränkt würde.

Besonderes Augenmerk gilt der zukünftigen Politik der neuen US-Regierung in den Bereichen internationaler Handel und Energie. Es besteht das Risiko, dass einige Maßnahmen zu höherer Inflation und höheren Zinsen sowie Unsicherheit hinsichtlich der Aussichten für wichtige geopolitische Risiken führen könnten. So hat die US-Regierung beispielsweise zusätzliche Zölle auf importierte Waren erwogen, insbesondere auf solche von wichtigen Handelspartnern wie Kanada, Mexiko und China. Sollten diese umgesetzt werden, könnten sie das Wachstum negativ beeinflussen und die Inflation in den USA anheizen. Dies wiederum könnte zu einer höheren Risikovorsorge im Kreditgeschäft führen. Darüber hinaus hat die US-Regierung vorgeschlagen, die Finanzierung und Subventionen für Initiativen für saubere Energie zu kürzen, was sich auf Unternehmen auswirken könnte, die im Bereich erneuerbare Energien aktiv sind.

Der andauernde Krieg in der Ukraine und die Sorge, dass die militärische Unterstützung der USA möglicherweise zurückgehen könnte, erhöhen weiterhin die Besorgnis Europas und können zu erhöhter Unsicherheit und Geschäftsunterbrechungen führen. Unterdessen bleibt das Risiko eines Nahostkonflikts erhöht, obwohl Israel und Hamas einen fragilen vorübergehenden Waffenstillstand vereinbart haben und der Iran und seine terroristischen Stellvertreter durch die israelischen Militärschläge und den Zusammenbruch des Assad-Regimes in Syrien geschwächt wurden. Die Marktreaktion hält sich bislang in Grenzen, doch könnte eine weitere Eskalation zu negativen Auswirkungen führen, darunter höhere Ölpreise, Volatilität an den Märkten und Störungen der Lieferketten, die sich wiederum auf das Risikoprofil der Deutsche Bank auswirken könnten.

Inmitten des andauernden Krieges in der Ukraine erhöhen mögliche weitere Sanktionen sowie Gegenmaßnahmen der russischen Regierung weiterhin die Komplexität der Geschäftstätigkeit und führen zu Rechtskonflikten. Vor dem Hintergrund der schwierigen Sanktionen sind Banken in wirtschaftliche Streitigkeiten von und mit Gegenparteien verwickelt worden, die zu Kosten oder Verlusten führen könnten, die im normalen Geschäftsverlauf nicht anfallen würden. Obwohl unmittelbare negative Auswirkungen auf Vermögenswerte in Russland abgewendet werden konnten, stellen die jüngsten russischen Gerichtsurteile gegen verschiedene westliche Banken ein Abwärtsrisiko dar.

Auch die Spannungen zwischen den USA und China bleiben in einer Vielzahl von Bereichen wie Handel und Technologie, Hongkong, Taiwan, Menschenrechten, Zöllen und Cybersicherheit erhöht. Inmitten der Amtseinführung des neu gewählten taiwanesischen Präsidenten im letzten Jahr führte China umfangreiche Militärübungen rund um Taiwan durch und übte damit weiterhin Druck auf die Insel aus, während es gleichzeitig seine territorialen Ansprüche im Südchinesischen Meer aggressiv verteidigte. Obwohl die Bank einen militärischen Konflikt zwischen China und Taiwan in ihrem Basisszenario in nächster Zukunft nicht in Betracht zieht, sind die möglichen Auswirkungen einer Eskalation signifikant und könnten die geplante Ertragslage und die Finanzziele der Deutsche Bank erheblich und negativ beeinträchtigen. Geopolitische Spannungen könnten zu einer stärkeren wirtschaftlichen Polarisierung und Fragmentierung des Welthandels führen, wobei sich möglicherweise unterschiedliche Gruppen von Unterstützern unter Führung Chinas und der USA herausbilden. Insgesamt könnten sich mögliche negative Entwicklungen nachteilig auf die geplanten Geschäftsergebnisse und Finanzziele der Deutsche Bank auswirken.

In vielen demokratischen Ländern sind durch die zunehmende politische Polarisierung, die wachsende soziale Unzufriedenheit und die höhere Inflation innenpolitische Herausforderungen entstanden. Diese Herausforderungen einschließlich der jüngsten deutschen Wahlen können politische Entscheidungsprozesse erschweren, notwendige Strukturreformen behindern und zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen führen, die sich direkt oder indirekt auf das Risikoprofil und die Finanzergebnisse der Bank auswirken könnten.

Strategie

Die „Globale Hausbank“-Strategie der Deutsche Bank enthält finanzielle Ziele des Konzerns bis Ende 2025. Obwohl der Konzern kontinuierlich plant und sich an verändernde Situationen anpasst, besteht für die Bank das Risiko, dass eine erhebliche Verschlechterung des globalen makroökonomischen Umfelds, eine negative Veränderung des Marktvertrauens in den Bankensektor und / oder des Kundenverhaltens sowie ein verstärkter Wettbewerb, Inflation oder unerwartete Kosten dazu führen könnten, dass die Bank ihre Finanz- und Kapitalziele für 2025 verfehlt. Dies könnte zu unerwarteten Verlusten einschließlich Wertminderungen und Rückstellungen, zu einer niedriger als geplanten Rentabilität oder zu einer Erosion der Kapital- oder Liquiditätsbasis und der allgemeinen Finanzlage führen, was die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutsche Bank erheblich beeinträchtigen würde. Dazu gehört auch das Risiko, dass die Deutsche Bank nicht in der Lage sein wird, gewünschte Barausschüttungen und Aktienrückkäufe, denen behördlichen Genehmigung, Ermächtigungen von Aktionären und deutsche gesellschaftsrechtliche Anforderungen zugrunde liegen, vorzunehmen. Sofern Ziele Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsbehörden widerspiegeln, kann deren Verfehlung auch Maßnahmen seitens dieser Aufsichtsbehörden oder von Rating-Agenturen auslösen. In diesen Fällen müsste der Konzern Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass er seine Mindestkapital- oder Liquiditätsziele erreicht. Diese Handlungen oder Maßnahmen könnten negative Auswirkungen auf das Geschäft, die Betriebsergebnisse, die strategischen Pläne oder das Erreichen der Finanz- und Kapitalziele für das Jahr 2025 der Deutsche Bank haben.

Die Deutsche Bank ist in allen Geschäftsbereichen auf hart umkämpften Märkten tätig. Die Fähigkeit, Kapital einzusetzen und Investitionen zu finanzieren, ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Der Konzern beobachtet ständig Wettbewerbsentwicklungen und reagiert auf diese, um seine Marktposition zu verteidigen und Wachstumschancen zu nutzen. Zu den Wettbewerbern in diesem Zusammenhang gehören große internationale Banken, kleinere inländische Banken sowie neue Wettbewerber und Wettbewerber aus dem Nichtbankenbereich. Würden bedeutende Wettbewerber fusioniert oder übernommen, könnte dies Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deutsche Bank haben und Möglichkeiten für ein künftiges nicht-organisches Wachstum bieten.

Im Jahr 2024 übertrafen die Fluktuationsraten aufgrund von Kündigungen von Mitarbeitenden das Vorjahresniveau, vor allem in den Regionen Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika sowie in Amerika. Generell kann sich die Entwicklung der Fluktuationsraten auf den Betrieb und die Kostenstrukturen der Bank auswirken. Inflation und steigende Personalkosten stellen neben Fluktuation von Mitarbeitenden ein zusätzliches Risiko dar.

Die Deutsche Bank verfolgt das Ziel, eine CET-1-Quote von mindestens 200 Basispunkten über dem Schwellenwert hinsichtlich des maximal ausschüttungsfähigen Betrags (MDA-Schwellenwert) der Bank zu halten - mit einer gewissen Variabilität im Jahr 2025. Die Entwicklung der Kapitalquote des Konzerns reflektiert unter anderem das operative Ergebnis seiner operativen Geschäftsbereiche, den Umfang von Restrukturisierungskosten und die Erzielung der damit verbundenen Vorteile aus den Transformationsinitiativen, wie z.B. Front-to-Back-Optimierungsprogramme, Kosten im Zusammenhang mit möglichen Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Auflagen, die zunehmende Bilanzauslastung durch die Kerngeschäftsbereiche, Änderungen ihrer Steuer- und Pensionskonten, die Auswirkungen auf das sonstige Gesamtergebnis und Änderungen in den regulatorischen Vorgaben sowie von regulatorischen technischen Standards.

Der Konzern schließt Verträge und Absichtserklärungen im Zusammenhang mit der laufenden Entwicklung sowie im Rahmen des normalen Geschäftsgangs ab. Wenn diese vorläufiger Natur oder bedingt sind, ist der Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass sie nicht zu einer endgültigen Vereinbarung oder zum Vollzug der vorgeschlagenen Vereinbarung führen, wodurch die mit solchen Vereinbarungen verbundenen Vorteile gefährdet werden.

Die Finanzergebnisse der Bank könnten nachteilig beeinflusst werden, wenn die erwarteten Vorteile aus Fusionen und Übernahmen, Joint Ventures, strategischen Partnerschaften, geplanten Kosteneinsparungen und anderen Investitionen nicht eintreten. Gleichzeitig erfordert jeder Integrationsprozess viel Zeit und Ressourcen und die Bank könnte nicht in der Lage sein, den Prozess erfolgreich zu beenden.

All die oben genannten Faktoren könnten einen wesentlichen Einfluss auf die CET-1-Quote des Konzerns sowie auf andere Zielquoten haben. Es ist daher möglich, dass die Bank z.B. das Ziel einer CET-1-Quote von mindestens 200 Basispunkten über dem MDA-Schwellenwert der Bank, das Ziel für die Kosten-Ertrags-Relation oder das Ziel für die Nachsteuerrendite auf das durchschnittliche materielle Eigenkapital, wie im Abschnitt "Strategie" in diesem Bericht dargelegt, verfehlt.

Liquiditäts- und Refinanzierung

Die Deutsche Bank behielt während des Jahres 2024 bei allen führenden Ratingagenturen die Investment-Grade-Ratings.

Im Jahr 2024 ließ der Inflationsdruck weltweit nach, was viele Zentralbanken dazu veranlasste, mit der Senkung der Zinssätze zu beginnen. Das Tempo dieses Rückgangs variiert jedoch in Abhängigkeit von anderen wirtschaftlichen Faktoren, die sich auf verschiedene Jurisdiktionen auswirkten, was wiederum die Liquiditätsversorgung und die Finanzierungskosten in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen die Bank tätig ist, beeinflussen könnte.

Gleichzeitig könnte ein weiterer Abschwung des makroökonomischen Umfelds, insbesondere in Deutschland und anderen europäischen Ländern, zu einem Rückgang des Einlagenniveaus und des Kreditwachstums führen. Dieser Effekt könnte dazu führen, dass Kunden auf der Suche nach besseren Zinssätzen im derzeitigen Umfeld sich von Tagesgeldern hin zu Termineinlagen orientieren, was durch den Preisdruck anderer Einlagenkreditinstitute noch verschärft werden könnte.

Zusätzliche Liquiditätsrisiken aufgrund negativer Entwicklungen im Finanzsektor können auch durch die Entnahme von Einlagen entstehen, die nicht durch Einlagensicherungssysteme versichert sind, oder dazu führen, dass Einlagen in andere Anlageprodukte transferiert werden. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit oder Marktstress ermöglicht das digitale Banking Einlegern, Gelder schnell digital an andere Marktteilnehmer zu transferieren, was zu einem schnelleren und größeren Umfang von Einlagenabflüssen führt. Dieses Risiko könnte durch die Einführung der Verordnung über Sofortzahlungen noch verstärkt werden, was zu beschleunigten Abflüssen außerhalb der normalen Geschäftszeiten und einem erhöhten Bedarf an Innertagesliquidität führen könnte. Darüber hinaus könnten höhere Zinssätze den Preiswettbewerb zwischen den Banken um Privatkundeneinlagen fördern, wodurch sich die Finanzierungskosten der Deutsche Bank erhöhen und der Druck auf das Volumen der Privatkundeneinlagen der Deutsche Bank, die eine der wichtigsten Finanzierungsquellen der Bank darstellen, weiter zunehmen würde.

Darüber hinaus könnten sich diese Einschätzungen auf die Preise auswirken, zu denen die Deutsche Bank Zugang zu den Kapitalmärkten erhalten könnte, um die zur Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlichen Finanzmittel zu erlangen. Eine weitere Auswirkung könnte die Erwartung einiger Marktteilnehmer sein, dass kündbare Wertpapiere, in der Regel Tier 2 und zusätzliches Tier 1 Kapital, aber auch vorrangige Schuldtitel, zum erstmöglichen Kündigungstermin gekündigt werden. Entscheidet sich die Bank, das Kündigungsrecht nicht wahrzunehmen, kann dies aufgrund einer Kombination aus Unzufriedenheit der Anleger und potenziellen Anzeichen finanzieller Schwierigkeiten negative Auswirkungen auf die Refinanzierungskurve der Deutsche Bank haben. Die Größenordnung der Auswirkungen auf die Finanzierungs-Spreads hängt von einer Reihe von Faktoren ab, unter anderem von der Neufestsetzung des Spreads und des Kupon des Wertpapiers im Vergleich zu den aktuellen Marktbedingungen. Derartige Ereignisse könnten dazu führen, dass bilanzielle Vermögenswerte, Geschäftstätigkeiten in der jeweiligen Währung nicht refinanziert werden können oder angemessene Kapitalausstattung nicht aufrechterhalten werden kann. Infolgedessen könnte die Bank gezwungen sein, Vermögenswerte, die sie hält, zu niedrigen Preisen oder zu ungünstigen Bedingungen zu liquidieren und Geschäftstätigkeiten, wie z. B. Kreditvergabetaetigkeiten, zu beschränken. Dies könnte sich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank auswirken.

In ähnlicher Weise könnte sich ein Liquiditätsrisiko aus einem geringeren Wert und einer geringeren Marktgängigkeit von erstklassigen liquiden Vermögenswerten (High Quality Liquid Assets) der Deutsche Bank ergeben. Darüber hinaus könnte das Liquiditätsrisiko die Höhe der Erlöse beeinträchtigen, die für die Deckung von Mittelabflüssen während eines Stressereignisses zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheitsabschlägen auf den Wert von Vermögenswerten können weitere Abschläge anfallen. Darüber hinaus könnten Wertpapiere ihre Eignung als Sicherheiten, die für den Zugang zu Zentralbankfazilitäten erforderlich sind, sowie ihre Nutzbarkeit auf dem Repo-/ Wholesale-Funding-Markt, verlieren. Gleichzeitig kann die Liquiditätsposition des Konzerns auch in Situationen beeinträchtigt werden, in denen die Gegenpartei z.B. eines Derivatkontrakts ihrer Verpflichtung zur Stellung von Sicherheiten nicht nachkommt; in diesem Fall muss die Bank den Fehlbetrag durch andere Mittel decken. Die Auswirkungen solcher Situationen könnten weiter ausgeprägt sein, insofern die Risiken der Bank gegenüber bestimmten Kontrahenten oder Märkten signifikant sind.

Obwohl das Liquiditätsumfeld der Bank relativ stabil ist, könnten sich anhaltende Unsicherheiten im geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld in Zukunft negativ auf die Risikoprämien der Deutsche Bank, die Liquiditätskennzahlen oder das Rating der Bank auswirken. Zum 31. Dezember 2024 wies die Bank starke Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen auf, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und dem internen Risikoappetit lagen und eine solide Grundlage für die Bewältigung künftiger Phasen der Marktvolatilität oder von Stresssituationen bilden.

Rückstände in der Privatkunden Bank

Nach Abschluss der Datenmigration der Postbank im Juli 2023 kam es bei der Deutsche Bank zu operativen Problemen und Rückständen, die zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anfragen und erhöhten Kreditkosten führten. Die verbleibenden Rückstände konnten nun aufgelöst werden, und die Bank hat sich 2024 weiter um eine erfolgreiche Verbesserung ihrer Serviceprozesse bemüht. Neue eingehende Kundenanfragen werden nun grundsätzlich innerhalb definierter Servicezeiten bearbeitet.

Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen

Die aufsichtsrechtlichen Reformen, die als Reaktion auf die während der letzten Finanzkrise identifizierten Schwächen erlassen und vorgeschlagen wurden, sowie verstärkte Prüfungen und ein größerer Ermessensspielraum der Aufsichtsbehörden, werden für die Bank nennenswerte Kosten verursachen, erhebliche Unsicherheiten schaffen und können die Geschäftspläne des Konzerns sowie die Fähigkeit zur mittelfristigen Umsetzung strategischer Pläne negativ beeinflussen. Solche Veränderungen, welche die Bank zwingen, mehr Kapital bereitzuhalten, können das Geschäftsmodell, die Finanz- und Ertragslage sowie das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen erheblich beeinflussen. Dies könnte generell im Hinblick auf das Vereinigte Königreich der Fall sein. Da das Vereinigte Königreich nicht der Europäischen Union angehört, kann es bei der künftigen Ausrichtung seines Aufsichts- und Regulierungsrahmens flexibler sein. Da die Deutsche Bank im Vereinigten Königreich eine Zweigniederlassung errichtet hat, werden wir im Allgemeinen nicht von den Verbesserungen, die am britischen Regulierungsrahmen vorgenommen werden, profitieren können.

Die Aufsichtsbehörden können auch Kapitalzuschläge oder aufsichtsrechtliche Anpassungen auferlegen, z. B. als Ergebnis des regelmäßigen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP), den die EZB jährlich durchführt. Solche Anpassungen können beispielsweise zusätzliche Risiken widerspiegeln, die sich aus Mängeln im Kontrollumfeld des Konzerns ergeben und die Behandlung bestimmter Portfolios, Produkte oder Transaktionen betreffen. Im Anschluss an den SREP 2024 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung bezüglich der ab dem 1. Januar 2025 einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen informiert, dass die Säule-2-Anforderung der Deutsche Bank 2,90% beträgt, was einer Erhöhung um fünfundzwanzig Basispunkte gegenüber der für 2024 geltenden Säule-2-Anforderung der Bank entspricht. Der SREP-Beschluss der EZB enthält auch eine Säule-2-Anforderung für die Verschuldungsquote von 10 Basispunkten, unverändert gegenüber dem Vorjahres SREP, die ab dem 1. Januar 2025 gilt. Außerdem enthält der Beschluss Schlussfolgerungen, die die EZB aus den von der EBA oder der EZB durchgeführten aufsichtsrechtlichen Stresstests zieht. Die Ergebnisse des EU weiten EBA-Stresstests, der am 25. Januar 2025 gestartet wurde werden Anfang August veröffentlicht. Die EZB bewertet die Leistung jeder Bank aus einem qualitativen Blickwinkel, der in die Entscheidung über die Höhe der Säule-2-Anforderung einfließt, und aus einem quantitativen Blickwinkel, der ein Aspekt bei der Bewertung der Höhe der Säule-2-Leitlinien ist. Die EZB hat diese Befugnisse bereits in der Vergangenheit in ihren SREP-Beschlüssen genutzt und wird dies möglicherweise auch weiterhin tun, um Feststellungen aus Vor-Ort-Prüfungen zu berücksichtigen. In extremen Fällen kann die EZB sogar bestimmte Geschäftsaktivitäten oder die Erlaubnis, in ihrem Zuständigkeitsbereich Geschäft zu betreiben, aussetzen und Geldbußen für die Nichteinhaltung der für die Leitlinien geltenden Vorschriften verhängen.

Aufsichtsbehörden weltweit können auch Kapitalzuschläge auferlegen, um makroökonomischen Risiken zu adressieren, indem sie makroprudenzielle Instrumente einsetzen. Dazu gehören Erhöhungen des CET1-Puffers, die konzernweit oder nur für lokale Aktivitäten auf nationaler Ebene oder für bestimmte Arten von Krediten (z. B. Hypotheken) gelten können. Der Einsatz dieser Instrumente unterliegt dem geltenden makroprudenziellen Rahmen in der EU oder einem anderen relevanten Rechtsraum und wird in der Regel von den nationalen makroprudenziellen Behörden wie der BaFin beschlossen, häufig auf der Grundlage einer Analyse der Zentralbank für makroökonomische Risiken.

Es wird erwartet, dass mehrere künftige Änderungen der makroprudenziellen Instrumente Auswirkungen auf das Geschäft der Deutsche Bank haben werden. Die Europäische Kommission hatte zuvor eine Überprüfung des makroprudenziellen Systems der EU für 2022-2023 angekündigt. Diese Überprüfungen fanden nicht innerhalb des geplanten Zeitrahmens statt. Die Europäische Kommission wird sich 2025 weiter mit diesen Fragen befassen, und es besteht immer die Möglichkeit eines Legislativvorschlags. Solche Reformen könnten zu einer Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen für Banken führen, einschließlich Kapitalpuffern, zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungen, eine Erhöhung der risikogewichteten Aktiva oder anderer regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit den Geschäften der Banken mit verschiedenen Arten von Gegenparteien, einschließlich Nichtbanken-Finanzintermediären (NBFI).

Im Juli 2024 wurden die EU-Aufsichtsvorschriften (Eigenkapitalverordnung und -richtlinie - CRR3 und CRD 6) im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Reform setzt die endgültigen Basel-III-Reformen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) um. Diese Reformen ändern die Art und Weise, wie EU-Banken ihre risikogewichteten Aktiva berechnen werden. Der Großteil der Reformen wird ab Januar 2025 gelten mit Ausnahme der Vorschriften über Marktrisiken (Umsetzung der grundlegenden Überprüfung des Handelsbuchs – FRTB), die von der Europäischen Kommission durch einen delegierten Rechtsakts auf Januar 2026 verschoben wurden. Der Output-Floor, nach dem die unter Anwendung des internen Modelles berechneten risikogewichteten Aktiva mindestens 72,5% der nach dem Standardsatz errechneten Positionen betragen müssen, wird erst ab Januar 2030 in vollem Umfang gelten. Die endgültige Fassung von Basel III wird die RWA der Banken und die damit verbundenen Eigenkapitalanforderungen erhöhen. Die Reform wird auch in allen wichtigen Rechtsordnungen mit unterschiedlichen Zeitplänen umgesetzt. Zu Beginn des Jahres 2024 beriet die EBA über Änderungen ihres RTS (Regulatory Technical Standard) im Hinblick auf umsichtige Bewertung. Dieser Standard legt die Anforderungen fest, die in der EU tätige Institute für die Bewertung ihrer zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Aufsichtszwecke anwenden sollten. Die EBA arbeitet die eingegangenen Kommentare aus. Abhängig von ihrer endgültigen Meinung könnte dies zu einer Erhöhung der CET1-Anforderungen der Bank führen.

Die EBA konsultierte auch zu Änderungen ihrer technischen Regulierungsstandards (RTS) für außerbilanzielle Posten. Bei diesem Ansatz wird auch die Behandlung von Rückbelastungszahlungen (Charge Back Payments) untersucht. Ähnlich wie bei den technischen Regulierungsstandards zur vorsichtigen Bewertung (Prudent Valuation) arbeitet die EBA an den Kommentaren, und es wird erwartet, dass die endgültigen RTS im 3. Quartal veröffentlicht werden. Dies wird die aufsichtsrechtliche Behandlung des Charge-Back-Risikos weiter lenken.

Im April 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Reform des EU-Rahmens für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung mit Änderungen aller einschlägigen Richtlinien und Verordnungen, einschließlich der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken, der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Richtlinie über das Einlagensicherungssystem. Ziel des Legislativvorschlags ist es unter anderem, das Krisenmanagement und die Abwicklung kleiner und mittlerer Banken in der EU, die derzeit bis zu einem gewissen Grad dem nationalen Ermessen unterliegen, weiter zu harmonisieren und zu regulieren. In ihrem Legislativvorschlag sieht die Kommission mehrere Änderungen vor, die sich auf die Deutsche Bank und ihre Kunden auswirken könnten, darunter eine Änderung der Insolvenzordnung für die Forderungen aller Einleger, einschließlich derjenigen, die nicht durch Einlagensicherungssysteme versichert sind. Außerdem sehen die Vorschläge eine erweiterte Möglichkeit für die Behörden vor, die Mittel der nationalen Einlagensicherungssysteme zu nutzen, um zur Abwicklung einer Bank beizutragen, und damit auch Zugang zum einheitlichen Abwicklungsfonds zu erhalten. Dieser Legislativvorschlag der Europäischen Kommission durchläuft das reguläre EU- Gesetzgebungsverfahren, an dem die 27 EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament beteiligt sind. Die Fertigstellung der überarbeiteten Richtlinien und Verordnungen könnte in 2025 oder später erfolgen, je nachdem, ob die Mitgesetzgeber in der Lage sind, einen Kompromiss zu erzielen, und könnte erheblich vom ursprünglichen Kommissionsvorschlag abweichen.

Am 12. Dezember 2024 wurde zwischen den beiden gesetzgebenden Organen eine vorläufige Einigung über die überarbeitete EU-Benchmark-Verordnung erzielt, die den Anwendungsbereich der Verordnung erheblich einschränken wird, indem sie sich nur auf die Überwachung kritischer und signifikanter Benchmarks sowie auf solche, die an das Pariser Abkommen oder Klimawandel- und einige Rohstoff-Benchmarks angepasst sind, konzentriert. Durch die Aufnahme einer Ausnahmeregelung für bestimmte Drittländer- Referenzwerte für Devisenkassakurse (Spot FX) wird die überarbeitete EU-Grundrechteverordnung zu einer Verringerung des Regulierungsaufwands für die EU-Nutzer von Referenzwerten (Benchmarks) beitragen.

Die Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy), ein Vorschlag der Europäischen Kommission vom 24. Mai 2023, der eine Reihe von Maßnahmen und Änderungen am aktuellen Rechtsrahmen zur Stärkung der Beteiligung der Anleger und des Verbrauchervertrauens enthält, befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren, wobei das Parlament und der Rat ihre jeweiligen Standpunkte festgelegt haben. Die Trilogie werden voraussichtlich Anfang 2025 beginnen.

Die überarbeitete Richtlinie und Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II / R) trat am 28. März 2024 in Kraft. Weitere technische Arbeiten der ESMA und der Europäischen Kommission zu den Transparenzanforderungen und dem konsolidierten Datenticker wurden 2024 aufgenommen und werden bis 2025 fortgesetzt.

Im Juni 2023 hat die Europäische Kommission zwei Gesetzespakete veröffentlicht. Das eine steht im Zusammenhang mit der Einführung eines digitalen Euro, das andere mit dem Zugang zu Finanzdaten und Zahlungen. Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten müssen nun beide Pakete erörtern. Beide Texte werden durch das Europäische Parlament und auf Ebene der Mitgliedsstaaten erörtert.

Im Jahr 2024 hat sich das regulatorische Umfeld für ESG und Sustainable Finance weiterentwickelt. Auf EU-Ebene wurden die Verordnung für ESG-Rating-Anbieter sowie die Richtlinie zur Sorgfaltspflicht bei der unternehmerischen Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) fertiggestellt. Die CSDDD erfordert z.B. die Erstellung eines Übergangsplans und beinhaltet Sorgfaltspflichten für Unternehmen und Banken, um menschenrechtliche und ökologische Risiken in ihren Wertschöpfungsketten zu vermeiden und zu mindern. Die Anwendung der Entwaldungsverordnung, die entwaldungsfreie Produkte und Lieferketten unterstützt, wäre Ende 2024 anwendbar gewesen, verzögerte sich jedoch um ein Jahr. Die Vermeidung von Greenwashing ist weiterhin ein relevantes Thema. Im Juni veröffentlichten die drei Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs), zu denen die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) gehören, ihre Abschlussberichte über Greenwashing im Finanzsektor. Das Vereinigte Königreich kündigte im November an, die Arbeit an der Regulierung des nachhaltigen Finanzwesens, einschließlich Vorschlägen für eine grüne Taxonomie und eine ESG-Rating-Verordnung, wieder aufzunehmen.

Auch die Übergangsfinanzierung bleibt eine Priorität für die Regulierungsbehörden. ESMA und EBA betonten die Notwendigkeit weiterer Arbeiten zu diesem Thema. Der britische Transition Finance Market Review veröffentlichte einen Abschlussbericht, der einen Rahmen für die Ausweitung des Marktes für Übergangsfinanzierungen bietet, und die britische Regierung hat einen Transition Finance Council ins Leben gerufen. Im Januar 2024 erweiterte die EZB ihre Klimastrategie und kündigte einen Klima- und Naturplan an, um zu untersuchen, wie Naturverlust und -zerstörung Risiken für die Wirtschaft darstellen.

Darüber hinaus kann die Deutsche Bank durch künftige Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union in Bezug auf die Bedingungen für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem SRF beeinträchtigt werden. Sollte ein Gerichtsurteil negative Auswirkungen auf die derzeitige Rechnungslegung solcher unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen haben, könnte dies zu einem buchmäßigen Verlust führen und die Geschäftsergebnisse der Bank wesentlich beeinträchtigen. Die Deutsche Bank hat die BaFin über den aktuellen Sachstand der Verhandlungen und ihrer internen Bemühungen Clearing für ihre Kunden fortzusetzen informiert.

Für indische zentrale Gegenparteien (CCPs) hat die BaFin im Februar 2023 eine Erklärung veröffentlicht, die es deutschen Kreditinstituten, einschließlich der Deutsche Bank, ermöglichte, bis zum 31. Oktober 2024 Mitglied der sechs indischen CCPs zu bleiben. Die BaFin sowie die französische AMF und ACPR gewährten eine unbestimmte Verlängerung dieser Frist, um den europäischen Banken gemeinsam mit den zuständigen europäischen und indischen Behörden Zeit zu geben, weiter an einer Lösung zu arbeiten. Dies erlaubt europäischen Banken, einschließlich der Deutsche Bank, alle notwendigen Änderungen vorzunehmen, damit die Kunden auch nach Ablauf der Frist weiter bedient werden können.

Die Aufsichtsbehörden können auch andere Kapitalzuschläge auferlegen, wie die Erhöhung der makroprudenziellen Kapitalpuffer, einschließlich des antizyklischen Kapitalpuffers und des systemischen Risikopuffers.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl das aufsichtsrechtliche als auch das gesetzgeberische Umfeld dynamisch sein dürften und sich auf die Erträge und Kosten der Deutsche Bank auswirken können (z. B. die Kosten für die Sicherstellung der laufenden und künftigen Einhaltung von Vorschriften). Darüber hinaus könnte die Aussicht auf eine Lockerung der Regulierungsbedingungen in bestimmten außereuropäischen Regionen ein Wettbewerbsnachteil für den Konzern sein.

Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Untersuchungen

Die Deutsche Bank unterliegt einer Reihe von rechtlichen und regulatorischen Durchsetzungsverfahren und Steuerprüfungen. Das Ergebnis dieser Verfahren ist schwer vorherzusagen und kann sich erheblich und nachteilig auf die geplanten Ergebnisse, die Finanzlage und den Ruf der Bank auswirken. Wenn diese Angelegenheiten zu Bedingungen gelöst werden, die für die Bank ungünstiger sind als erwartet, zum Beispiel im Hinblick auf Kosten oder notwendige Änderungen in Geschäftsbereichen oder Geschäftstätigkeiten der Deutsche Bank, oder wenn die damit verbundene negative Wahrnehmung bezüglich der Geschäftstätigkeit und -aussichten der Bank und die damit verbundenen geschäftlichen Auswirkungen zunehmen, könnte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Ziele umzusetzen oder gezwungen sein, diese zu ändern.

Ganz allgemein ist die Bank in einem stark und zunehmend regulierten und prozessualen Umfeld tätig, welches die Bank möglicherweise der Haftpflicht und anderen Kosten aussetzt, deren Höhe erheblich und schwer abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Reputationsschäden. Die Bank steht weiterhin in regelmäßigem Dialog mit ihren Aufsichtsbehörden, die von der Bank erwarten, dass sie die Kontrollen schneller und in höherer Qualität verbessert. Die Deutsche Bank ist sich dieser Kritik bewusst und hat sich verpflichtet, diese Erwartungen zu erfüllen.

Die jüngste geopolitische Entwicklung in den USA und anderswo kann die Komplexität und die Kosten für die Einhaltung sich ändernder Gesetze und Regeln erhöhen, zu größeren potenziellen Gesetzeskonflikten führen, da mehrere Regulierungssysteme in verschiedenen Rechtsordnungen stärker voneinander abweichen können, und rechtliche Risiken erhöhen, da neue Anwendungen bereits bestehender Gesetze entstehen, wie z. B. die Anwendung des traditionellen Kartellrechts im Kontext von Mehrparteien-ESG-Initiativen.

Sollte eines der Gerichtsverfahren gegen die Bank entschieden werden oder sollten die Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, dass die Bank gegen geltendes Recht verstoßen hat, könnte die Bank erheblichen Schadensersatz, Geldbußen, Geschäftseinschränkungen, Abhilfeverpflichtungen, strafrechtlicher Verfolgung oder anderen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Deutsche Bank sowie einem Reputationsrisiko und möglichen Geschäftseinbußen aufgrund der großen Medienaufmerksamkeit ausgesetzt sein. Schuldgeständnisse oder Verurteilungen der Bank oder ihrer verbundenen Unternehmen in Strafverfahren oder Aufsichts- oder Vollstreckungsanordnungen, Vergleiche oder Vereinbarungen, denen die Bank oder ihre verbundenen Unternehmen unterliegen, können Folgen haben, die sich nachteilig auf bestimmte ihrer Geschäfte auswirken.

Compliance- und die Bekämpfung von Finanzkriminalität

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sind entscheidend für die Stabilität von Banken wie der Deutsche Bank und die Integrität des internationalen Finanzsystems.

Ein robustes und wirksames internes Kontrollumfeld und eine angemessene Infrastruktur (bestehend aus Mitarbeitenden, Richtlinien und Weisungen, Kontrollprüfungen, IT-Systemen und Daten) sind notwendig, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäfte und Prozesse im Allgemeinen im Einklang mit den Gesetzen, Richtlinien und den damit verbundenen Erwartungen der Aufsichtsbehörden führt.

Die Compliance-Kontrollen und Überwachungsprozesse der Bank sowie andere interne Kontrollverfahren, die die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen sicherstellen und Marktmissbrauch, Insider-Geschäfte und Verstöße verhindern sollen, unterliegen regulatorischen Überprüfungen und/oder Untersuchungen in bestimmten Ländern.

Darüber hinaus unterliegen die Prozesse und Kontrollen der Bank zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Sicherstellung von Know-Your-Client (KYC), die darauf abzielen, den Missbrauch von Produkten und Dienstleistungen für Finanzkriminalität zu verhindern, in einigen Ländern weiterhin aufsichtsrechtlichen Überprüfungen, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. Die Deutsche Bank verbessert fortlaufend die Wirksamkeit ihres internen Kontrollumfelds und passt ihre Infrastruktur an die überarbeiteten regulatorischen Anforderungen an und Lücken zu schließen, die innerhalb der Bank und/oder von den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden festgestellt wurden.

Die BaFin hatte die Deutsche Bank im September 2018 aufgefordert, interne Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und die allgemeinen Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Im Februar 2019 erweiterte die BaFin die Anordnung um die Überprüfung, und bei Bedarf Anpassung, konzernweiter Risikomanagementprozesse im Korrespondenzbankgeschäft. Im April 2021 hat die BaFin die Anordnung um zusätzliche interne Sicherheitsvorkehrungen sowie die nachhaltige Einhaltung von Sorgfaltspflichten, auch für Korrespondenzbeziehungen, weiter erweitert. Die Anordnung vom April 2021 wurde anschließend um die Verbesserung der Transaktionsüberwachungssysteme der Bank erweitert.

Im Jahr 2023 erließ die BaFin eine zusätzliche Anordnung, in der die Deutsche Bank aufgefordert wurde, spezifische Verbesserungen der Datenverarbeitungssysteme zur Transaktionsüberwachung umzusetzen, und warnte vor möglichen finanziellen Sanktionen im Falle der Nichterfüllung.

Zur Überwachung der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen hat die BaFin 2018 einen Sonderbeauftragten ernannt, dessen Mandat nach jeder Erweiterung der Anordnung verlängert wurde, um eine kontinuierliche Überwachung und Fortschrittsbewertung zu gewährleisten. Dieses Mandat endete am 30. Oktober 2024. Die Bank arbeitet weiterhin in vollem Umfang mit der BaFin zusammen und ist weiterhin verpflichtet, die erforderlichen Mittel zu investieren, um die verbleibenden Maßnahmen fristgerecht umzusetzen.

Im Juli 2023 schloss die Bank eine Einvernehmenserklärung und eine schriftliche Vereinbarung mit der Federal Reserve ab, um zuvor offengelegte aufsichtsrechtliche Diskussionen über die Einhaltung früherer Anordnungen und Vergleiche im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos und der Einhaltung von AML-Vorschriften, eine frühere Korrespondenzbankbeziehung sowie Abhilfevereinbarungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Fragen des Risikomanagements zu beenden. Sowohl die Einvernehmenserklärung als auch die schriftliche Vereinbarung verpflichten die Bank zur Einhaltung und Umsetzung bestimmter Abhilfemaßnahmen. Sofern die Bank diese Verpflichtungen nicht einhält, kann sie mit zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen konfrontiert werden, einschließlich weiterer zivilrechtlicher Geldstrafen und Geschäftsbeschränkungen.

Im Oktober 2023 verhängte die Bafin ein Bußgeld wegen verspäteter Abgabe von Verdachtsmeldungen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Veröffentlichung erfolgte aufgrund einer Verwaltungsanweisung der Bafin in dieser Angelegenheit vom 21. März 2023. Die Deutsche Bank hat die Geldbuße akzeptiert und die Angelegenheit ist damit beigelegt.

Der Krieg in der Ukraine führt weiterhin zu einer starken Zunahme von Sanktionen der G7-Staaten gegen russische Einzelpersonen, Unternehmen, Waren, Industriezweige sowie Unterstützer in Drittländern. Insbesondere die Jahre 2023 und 2024 waren von Sanktionen geprägt, mit denen auf Maßnahmen Russlands zur Vermeidung der Auswirkungen von Sanktionen reagiert wurde, wie etwa sekundäre Sanktionen der EU oder der USA, die Maßnahmen gegen ausländische Finanzinstitute ermöglichen, wenn diese bestimmte Transaktionen mit russischen Zielsektoren, bestimmten Personen oder Produkten durchführen. Darüber hinaus verlangt die EU von EU-Unternehmen, ihre Tochtergesellschaften außerhalb der EU anzuweisen, keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Auswirkungen der EU-Sanktionen gegen Russland untergraben. Zusammen mit den umfangreichen neuen EU-Berichtspflichten erhöhen diese Maßnahmen den operativen Aufwand und das regulatorische Risiko für Banken mit Kunden, die in oder mit Unternehmen in Russland geschäftlich tätig sind. In ähnlicher Weise hat die EU die Sanktionen gegen Weißrussland verschärft. Aufgrund der im vierten Quartal 2024 veröffentlichten US-Regel für Auslandsinvestitionen und der neuen US-Regierung besteht das Potenzial für weitere Sanktionen, zusätzlich zu Handelsmaßnahmen gegen China im Jahr 2025.

Die Deutsche Bank bewältigt diese Sanktionen mit verbesserter Kommunikation, Anleitung und operativer Unterstützung unter der Leitung des Sanktions- und Screening-Teams von AFC. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank ihre Sanktionspolitik aktualisiert und damit eine weitere Reduzierung des Engagements in Ländern wie Russland und Weißrussland vorgeschrieben. Die Sanktionspolitik wird im 1. Quartal 2025 in Kraft treten. Darüber hinaus werden Transaktionen gefiltert, Kunden- und Gegenparteidaten überprüft, der Handel mit sanktionierten Finanzinstrumenten eingeschränkt, Waren und Rohstoffe (wie Öl), die Handelsfinanzierungsbeschränkungen unterliegen, anhand eines risikobasierten Ansatzes überprüft und weitere Maßnahmen wie die Ablehnung oder Einfrierung einer Transaktion, die Einschränkung der Kundenaktivitäten, die Beendigung einer Kundenbeziehung oder die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen ergriffen. Angesichts der möglichen Eskalation der geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China überprüft die Deutsche Bank die geltenden Risikoappetit-Erklärungen und die Governance zur Überwachung dieser Aktivitäten. Dabei werden die jüngsten Überlegungen zur US-Regel für Auslandsinvestitionen berücksichtigt.

Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden

Die Deutsche Bank hat erhebliche Ressourcen eingesetzt, um die Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden, inklusive derer für Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie Reputations- und Model-Risiken, weiterzuentwickeln. Die Bank ist jedoch möglicherweise nicht in der Lage, ihre Risikopositionen in allen Wirtschafts- und Marktumfeldern oder gegen alle Risikoarten, einschließlich Risiken, die die Bank nicht identifizieren oder vorhersehen kann, vollständig abzumildern. Dort, wo der Konzern Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet, können mögliche Schwächen auch dazu führen, dass die Aufsichtsbehörden eine Rekalibrierung der Eingabeparameter oder eine vollständige Überprüfung des Modells vorschreiben.

Dennoch waren die Risikomanagementtechniken und -strategien bei der Minderung des Risikos der Bank in allen wirtschaftlichen Marktumfeldern oder bei der Abwehr aller Arten von Risiken, einschließlich Risiken, die sie nicht erkennt oder nicht vorhersieht, nicht voll wirksam und werden dies möglicherweise auch in Zukunft nicht sein. Einige der quantitativen Instrumente und Kennzahlen der Bank für das Risikomanagement basieren auf der Nutzung des beobachteten historischen Marktverhaltens. Die Bank wendet auf diese Beobachtungen statistische und andere Instrumente an, um zu Quantifizierungen ihrer Risikopositionen zu gelangen. In einer Finanzkrise können die Finanzmärkte extreme Volatilitäten (rasche Änderungen der Preisrichtung) und dem Zusammenbruch historisch beobachteter Korrelationen (das Ausmaß, in dem sich die Preise parallel bewegen) über Anlageklassen hinweg ausgesetzt sein, was durch extrem begrenzte Liquidität noch verstärkt wird. In einem derart volatilen Marktumfeld können die Risikomanagementinstrumente und -kennzahlen der Bank wesentliche Risiken möglicherweise nicht vorhersagen. Darüber hinaus berücksichtigt die quantitative Modellierung der Deutsche Bank nicht alle Risiken und macht zahlreiche Annahmen hinsichtlich des Gesamtumfeldes, welche durch konkrete Ereignisse nicht belegt werden können. Infolgedessen sind Risiken entstanden und könnten auch weiterhin aus Faktoren resultieren, die die Bank in ihren Modellen nicht vorhergesehen oder nicht korrekt bewertet hat. Dies hat die Fähigkeit der Bank, ihre Risiken zu steuern, insbesondere angesichts geopolitischer Entwicklungen, von denen viele derzeit nicht absehbar sind, eingeschränkt und könnte dies auch weiterhin tun. Die Verluste der Bank waren und können daher in Zukunft deutlich höher sein, als die historischen Messgrößen vermuten lassen.

Darüber hinaus könnte sich auch der eher qualitative Ansatz der Bank bei der Steuerung von Risiken, die nicht durch die quantitativen Methoden berücksichtigt werden, als unzureichend erweisen und die Bank erheblichen unerwarteten Verlusten aussetzen. Wenn bestehende oder potenzielle Kunden oder Gegenparteien der Ansicht sind, dass das Risikomanagement unzureichend ist, könnten sie ihr Geschäft anderswo aufnehmen oder versuchen, ihre Transaktionen mit der Bank einzuschränken. Dies könnte dem Ruf der Bank sowie ihren Einnahmen und Gewinnen schaden. Im Geschäftsbericht 2024 wird unter „Lagebericht: Risikobericht“ ausführlicher auf die Grundsätze, Verfahren und Methoden eingegangen, die die Bank zur Ermittlung, Überwachung und Steuerung ihrer Risiken anwendet.

Risiko durch Drittparteien

Finanzinstitute stützen sich bei einer Reihe von Dienstleistungen auf externe Dienstleister (Drittparteien), von denen einige kritische Geschäfte unterstützen. Diese Abhängigkeiten sind in den letzten Jahren im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung des Finanzdienstleistungssektors gewachsen und können zahlreiche Vorteile mit sich bringen, einschließlich Flexibilität, Innovation und eine verbesserte operative Widerstandskraft. Wenn diese nicht angemessen gesteuert werden, könnte eine Störung kritischer Dienstleistungen oder Dienstleistungsanbietern zu Risiken für Finanzinstitute und in einigen Fällen auch zu Finanzstabilität führen.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement von Drittparteien entwickelt sich weiter und werden immer komplexer, da Regulatoren verschiedene Ziele erreichen möchten. Es gibt zwei Schwerpunktbereiche, darunter die Art und Weise, wie Finanzinstitute ihre Drittparteienrisiken managen und wie systemische Risiken, die durch die Konzentration von Dienstleistungen bei kritischen Drittparteien entstehen, angegangen werden können.

Die Deutsche Bank hat einen bewährten Ansatz für das Risikomanagement von Drittparteien, der von einer klaren Richtlinie und Verfahrensweise bis hin zu einem zentralisierten Risikoprozess reicht, den die Geschäftsbereiche bei der Zusammenarbeit mit Drittparteien anwenden. Um den wachsenden regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, verbessert die Deutsche Bank kontinuierlich das Kontrollumfeld der Bank. Im Jahr 2024 schloss die Bank ein wichtiges Transformationsprojekt ab, das Effizienzsteigerungen, einen verhältnismäßigeren Ansatz, Echtzeitüberwachung und eine bessere Sensibilisierungskultur, um die Bank vor Drittparteienrisiken zu schützen, geliefert hat.

Bei der Nutzung von Drittparteien bleibt die Bank für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der Fähigkeit das Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen zu überwachen, voll verantwortlich und haftbar. Die Bank kann mit erheblichen Verlusten oder Rufschädigungen konfrontiert sein, wenn Drittparteien die mit der Bank vereinbarten Dienstleistungen nicht und / oder nicht entsprechend aufsichtsrechtlichen Anforderungen erbringen.

Ähnlich wie bei der Bedrohung der Cyber-/ IT Sicherheit der Deutsche Bank könnte ein erfolgreicher Cyberangriff auf eine Drittpartei erhebliche negative Auswirkungen auf die Bank haben, die zur Offenlegung oder zum Missbrauch von Kundendaten sowie von geschützten Informationen, zur Beschädigung von oder Unfähigkeit des Zugangs zu Informationstechnologie-Systemen, zu finanziellen Verlusten, zusätzlichen Kosten, Verpflichtungen zur Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, zu Rufschädigung, Kundenunzufriedenheit und zu potenziellen möglichen aufsichtsrechtlichen Sanktionen oder Rechtsstreitigkeiten führen könnten.

In Situationen, in denen die Deutsche Bank als Drittanbieter für Dienstleistungen fungiert, könnte die Bank finanziellen Risiken wie entgangenen Erträgen, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstleistungsvertrages ausgesetzt sein, falls die Deutsche Bank nicht länger von der Geschäftsbeziehung profitieren würde.

Geschäfts- oder Firmenwerts und sonstigen immaterieller Vermögenswerte

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt jährlich bzw. häufiger, wenn es Hinweise darauf gibt, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird. Dies schließt die Überprüfung in Bezug auf die Werthaltigkeit von Software ein.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung nichtfinanzieller Vermögenswerte erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen seitens des Managements erforderlich machen. Diese Schätzungen und Annahmen könnten erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten verursachen, wenn sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer immaterieller Vermögenswerte hatten bereits und könnten auch in Zukunft einen wesentlichen negativen Effekt auf die Ertragskraft und Ergebnisse haben.

Pensionsverpflichtungen

Die Deutsche Bank unterstützt eine Reihe von Versorgungsplänen für ihre Mitarbeitenden, darunter auch leistungsorientierte Pläne. Nähere Angaben zu den Leistungen an Mitarbeitende der Deutsche Bank finden sich in Erläuterung 33 – „Leistungen an Arbeitnehmer“ im Jahresabschluss.

Die Bank entwickelt und pflegt Leitlinien für Governance und Risikomanagement, einschließlich Finanzierung, Asset Allocation und versicherungsmathematische Annahmen. Risikomanagement bedeutet in diesem Zusammenhang das Management und die Kontrolle von Risiken für die Bank im Zusammenhang mit Marktentwicklungen (z. B. Zinssatz, Kredit-Spread, Preisinflation), Anlagen in Vermögenswerten, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen sowie die Überwachung demografischer Veränderungen (z. B. Langlebigkeit). In dem Maße, in dem Pensionspläne finanziert werden, mindern die gehaltenen Vermögenswerte einige der Haftungsrisiken, führen aber zu einem Investitionsrisiko. In den wichtigsten Rentenländern der Bank stehen die größten Risiken nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit potenziellen Änderungen der Kredit-Spreads, Zinssätze, Preisinflation, Langlebigkeitsrisiken und Liquiditätsrisiken, auch wenn diese durch die gewählte Anlagestrategie teilweise gemindert wurden. Insgesamt ist die Bank bestrebt, die Auswirkungen von Pensionen und Renten auf ihre Finanzlage durch Marktbewegungen zu minimieren, sofern die mit der Finanzierung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verbundenen Kompromisse, regulatorisches Kapital und Beschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Buchhaltungsanforderungen ausgeglichen werden.

Das Investitionsziel der Bank bei der Finanzierung der Pläne und ihrer Verpflichtungen in Bezug auf diese besteht darin, die Bank vor nachteiligen Auswirkungen ihrer leistungsorientierten Pensionspläne auf die wichtigsten Finanzkennzahlen zu schützen. Die Bank ist bestrebt, das Planvermögen eng an den Marktrisikofaktoren auszurichten, denen die Pensionsverbindlichkeiten Zinssätzen, Kredit-Spreads und Inflation ausgesetzt sind, sodass das Planvermögen weitgehend das zugrunde liegenden Risikoprofil und Währung der Pensionsverpflichtungen reflektiert.

In dem Maße, in dem die Faktoren, welche die Pensionsverpflichtungen der Bank bestimmen, sich nachteilig für die Bank entwickeln, oder sich die Annahmen der Bank in Bezug auf Schlüsselparameter als falsch erweisen, oder die Deckung von Pensionsverpflichtungen diese Verpflichtungen nicht ausreichend absichert, könnte die Bank gezwungen sein, zusätzliche Beiträge zu leisten oder versicherungsmathematischen oder bilanziellen Verlusten in Bezug auf ihre Pensionspläne ausgesetzt zu sein.

In Deutschland ist die Gruppe zusammen mit anderen Finanzinstituten Mitglied des BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a.G. (BVV), einem leistungsorientierten Plan mit mehreren Arbeitgebern. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis bilanziert der Konzern diesen Plan als beitragsorientierten Plan, da keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen, um Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit den derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern des Konzerns zu identifizieren, vor allem weil die BVV das Planvermögen weder vollständig den Begünstigten noch den Mitgliedsunternehmen zuweist. Die Gruppe kann einem erheblichen finanziellen Risiko ausgesetzt sein, wenn die mit diesem leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber verbundenen Restrisiken eintreten.

Latente Steueransprüche

Die Deutsche Bank erfasst latente Steueransprüche für zukünftige steuerliche Sachverhalte, die sich aus temporären Differenzen zwischen den bilanzierten Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verlusten und ungenutzten Steuerguthaben ergeben. In dem Maße, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um die Gesamtheit oder Teile der latenten Steueransprüche zu nutzen, müssen die Buchwerte reduziert werden und Bewertungsanpassungen erfasst werden. Jedes Quartal bewertet die Bank ihre Schätzung in Bezug auf latente Steuerforderungen neu, die sich von Periode zu Periode ändern können und ein erhebliches Maß an Ermessen des Managements erfordern. Latente Steueransprüche werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Periode gelten, in der der Vermögenswert realisiert wird, basierend auf den Steuersätzen und Steuergesetzen, die zum Bilanzstichtag erlassen wurden oder im Wesentlichen erlassen wurden. So müssten beispielsweise bei einer etwaigen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in den USA, die sich in Zukunft positiv auf die effektive Steuerquote der Bank auswirken würde, die latenten Steueransprüche der Bank in den USA zum niedrigeren Steuersatz neu bewertet werden. Verringerungen des Betrags der latenten Steueransprüche aus einer Schätzungsänderung oder einer Änderung des Steuersatzes hatten und können in Zukunft wesentliche negative Auswirkungen auf die Profitabilität, das Eigenkapital und die Finanzlage der Bank haben.

Technologie, Daten und Innovation

Digitale Innovation können Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und das Risiko eines möglichen Marktanteilverlusts gering zu halten.

Die Deutsche Bank migriert im Rahmen ihrer strategischen Partnerschaft mit Google Cloud Anwendungen in die Public Cloud, mit dem Ziel, die Flexibilität und Stabilität der IT zu verbessern. Technologietransformation erfordert effektive Steuerung, Planung und Finanzierung und bleibt weiterhin ein Bereich, für den erhebliches regulatorisches Interesse besteht. Darüber hinaus muss die Bank gewährleisten, dass sie anzuwendende Standards für Datenschutz und Sicherheit einsetzt, um Kunden- und Bankdaten zu schützen. Geschieht dies nicht, kann dies das Vertrauen von Kunden beeinträchtigen, zu finanziellen Verlusten, regulatorischen Sanktionen, Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungspflichten führen.

Die Bank bewertet und überwacht kontinuierlich neue Bedrohungen, die die Sicherheit der Geschäftstätigkeiten und -informationen der Bank betreffen. Dies umfasst die Identifizierung und Reaktion auf Vorfälle entlang der Lieferkette der Bank, einschließlich der Dritt- und Viertanbieter. Sicherheitsverstöße, die sich auf die Lieferkette der Bank auswirken, können nicht nur die Bank beeinflussen, sondern auch schwerwiegende branchenübergreifende Folgen haben. Darüber hinaus verfolgt die Deutsche Bank aktiv Bedrohungen, die das Potenzial haben, Sicherheitslücken auszunutzen, sowie Aktivitäten von staatlichen Akteuren und relevante Trends und Entwicklungen, wie Cyber-Risiken im Zusammenhang mit Technologien der Künstlichen Intelligenz und mögliche Bedrohungen, die Quantencomputing für die Verschlüsselung darstellt. Die Bank beobachtet auch weiterhin genau gängige Angriffsszenarien, einschließlich Ransomware, Nichterreichbarkeit von Diensten (Denial of Service) und Lieferkettenangriffe. Die Deutsche Bank unterhält eine Versicherung für Cyberereignisse. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Deckung ausreicht, um alle Verluste oder Haftungen aus einem Cyberereignis abzudecken.

Abhilfestrategien und Kontrollen werden kontinuierlich angepasst, um diesen sich entwickelnden Risiken und der globalen Sicherheitsbedrohungslandschaft entgegenzutreten. Weitere Einzelheiten und Informationen finden Sie im Kapitel Informationssicherheit des Risikoberichts.

Die Deutsche Bank verbessert kontinuierlich ihre Datenmanagementstrategie und konzentriert sich dabei auf Kernprozesse und Datensätze wie Transaktions-, Kunden- und Referenzdaten. Dazu gehört die Entwicklung und Implementierung von Unternehmensarchitekturprinzipien in der gesamten Kerntechnologieinfrastruktur. Dies ist ein zentrales Element der umfassenderen Technologie- und Datenstrategie der Deutsche Bank, die darauf abzielt, Wachstum und Effizienz des Unternehmens zu ermöglichen und gleichzeitig das Kontrollumfeld zu verbessern. Die Aufsichtsbehörden sind aktiv an der Überwachung der Fortschritte der Bank in diesem Bereich beteiligt.

Wichtige Technologietransformationen in den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen der Bank werden über spezielle Initiativen durchgeführt. Diese Initiativen zielen darauf ab, die IT- und Geschäftskosten zu senken, die Kontrollen zu verbessern und das Umsatzwachstum zu steigern, indem neue Client-Funktionen angeboten oder Kundenwachstum angestrebt werden. Die Ausführung dieser Programme birgt jedoch Risiken, wie z. B. beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen, Abhängigkeiten von anderen Programmen und wichtigen Ergebnissen, verlängerte Implementierungszeitpläne oder negative Auswirkungen von Änderungsaktivitäten auf die Steuerungsumgebung und Funktionsprobleme innerhalb aktualisierter Anwendungen oder der ihnen zugrunde liegenden Technologien. Diese Risiken werden sorgfältig gehandhabt, um das Risiko zu mindern, den erwarteten Nutzen nicht vollständig zu erreichen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schneller als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physische Klimarisiken und andere Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Bank führen. Die Deutsche Bank hat Klima- und Umweltrisikoorüberlegungen in ihren gesamten Risiko- und Kontrollrahmen integriert, um sicherzustellen, dass Risiken erkannt, überwacht und gemanagt werden.

Extremwetterereignissen haben in Häufigkeit und Schwere zugenommen. Die jüngsten schweren Sturzfluten in Spanien, Hurrikane in Nordamerika und Waldbrände in Kalifornien verdeutlichen den zunehmenden Trend zu schädlichen Klimaereignissen. Obwohl die Auswirkungen begrenzt waren, könnten künftige Extremwetterereignisse zu einer höheren Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Immobilienverlusten, steigenden Versicherungskosten und Risiken für die betriebliche Widerstandsfähigkeit führen. Extreme Wetterereignisse können sich auch auf die umsatzgenerierenden Kapazitäten und Kosten der Deutsche Bank auswirken, während sich Marktrückgänge und Volatilität negativ auf den Wert von Finanzinstrumenten auswirken, die Volatilität der Unterschiede in der Bewertung oder im Zeitverlauf der Bank erhöhen und zu Wertminderungen bei nichtfinanziellen Vermögenswerten führen könnten.

Darüber hinaus sehen sich Finanzinstitute einer verstärkten Überwachung der Klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten durch Regierungen, Regulierungsbehörden, Aktionäre und andere Einrichtungen (einschließlich Nichtregierungsorganisationen) ausgesetzt. Banken müssen sich in einem zunehmend komplexen und heterogenen politischen Umfeld zurechtfinden. Die von den USA angeführten Herausforderungen an die gemeinsamen Bemühungen der Banken zur Verringerung von Treibhausgasemissionen können zu Vorwürfen rechtswidriger Praktiken und kartellrechtlicher Verstöße mit potenziellen Zugangsbeschränkungen zu bestimmten Kunden und möglichen Rechtsstreitigkeiten führen. Im Mittelpunkt steht dabei die Net Zero Banking Alliance, bei der US-Mitbewerber als Reaktion auf diese Bedenken ausgetreten sind. Im Gegensatz dazu erwarten viele Organisationen und Einzelpersonen, dass Banken den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft unterstützen, um naturbedingte Risiken wie den Verlust von Biodiversität und Lebensräumen zu begrenzen und Menschenrechte zu schützen. Dieser verstärkte Fokus umfasst umfassendere und vorschriftsgemäße Offenlegungsanforderungen für ESG, wie etwa die Richtlinie über die Berichterstattung über die Corporate Sustainability Reporting (CSRD). Das Entstehen von deutlich voneinander abweichenden Regulierungs- und/oder Offenlegungsstandards der ESG in verschiedenen Rechtsordnungen könnte zu höheren Kosten für die Einhaltung der Vorschriften und dem Risiko der Nichteinhaltung der Anforderungen führen. Bemerkenswert ist die Verflechtung zwischen dem Transitions, anderen ökologischen- und sozialen Risiken, bei denen die Unterstützung der Transition zu einer erhöhten Nachfrage nach Mineralien für die Transition führen könnte, die durch Bergbau gewonnen werden.

Die Deutsche Bank wird von einer Reihe von ESG-Ratingagenturen bewertet, wobei die Ratings zunehmend als Kriterien zur Bestimmung der Förderfähigkeit nachhaltiger Investitionen und zur Bewertung des Managements von ESG-Risiken und -Chancen herangezogen werden. Die von den verschiedenen Anbietern angewandten Methoden und Scores können zu erheblichen Abweichungen bei den Ergebnissen führen. Sollte die Bewertung der Bank schlechter als die von Mitbewerbern sein oder sich wesentlich verschlechtern, könnte dies negative Auswirkungen auf den Ruf der Bank haben und die Nachfrage von Anlegern nach Kapital/Krediten verringern. Verbesserte Ratings könnten den gegenteiligen Effekt haben.

Daten, Methoden und Industriestandards zur Messung und Bewertung von Klima- und anderen Umweltrisiken entwickeln sich noch oder sind in bestimmten Fällen noch nicht verfügbar. Zusammen mit dem Fehlen umfassender und konsistenter Angaben zu Klima- und anderen Umweltrisiken durch ihre Kunden bedeutet dies, dass die Bank wie die gesamte Branche in hohem Maße auf Proxyschätzungen und/ oder proprietäre Ansätze für ihre eigenen Angaben zum Klima- und Umweltrisikomanagement angewiesen ist, was für die Bank zu methodischen Risiken führen könnte. Die hohe Unsicherheit, die dadurch entsteht, erhöht das Risiko, dass Dritte behaupten könnten, dass die Angaben der Bank zur Nachhaltigkeit lediglich Etikettenschwindel (Greenwashing) darstellen. Positiv ist, dass erweiterte Offenlegungsanforderungen für unsere Kunden die Abhängigkeit von Proxyschätzungen und / oder proprietären Ansätzen, die weitergeführt werden, verringern werden.

Während sich die Deutsche Bank weiterhin den in ihrem „Sustainability Deep Dive“ formulierten Zielen verpflichtet fühlt, könnte sie bei der Erreichung ihres Ziels, bis Ende 2025 insgesamt 500 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungs- und Investitionsvolumina zu erreichen, mit Gegenwind konfrontiert sein. Werden Ambitionen oder Ziele verfehlt, könnte dies unter anderem die Erträge und den Ruf der Bank beeinträchtigen. Darüber hinaus kann die Knappheit an „grünen“ und „sozialen“ Vermögenswerten die Fähigkeit der Deutsche Bank konforme Mittel zu emittieren verringern. Zusätzlich kann der Wettbewerb um die Finanzierung von „grünen“ und „sozialen“ Vermögenswerten die Fähigkeit der Deutsche Bank einschränken, anrechenbare Finanzierungen zu vergeben. Außerdem kann eine verlangsamte Transition der Wirtschaft zu erheblichen Abweichungen von den an die Netto-Null angelegten Emissionszielen der Bank führen. Dadurch würde das Übergangsrisiko kurz- bis mittelfristig verringert, langfristig jedoch erheblich erhöht. Die Bank betrachtet ihre Netto-Null-Ziele weiterhin als eines der wichtigsten Instrumente für das Klimarisikomanagement und hat vor kurzem ihren Netto-Null-Ziel-Rahmen auf den kommerziellen Luftfahrtsektor ausgeweitet.

Bestimmte Rechtsordnungen haben damit begonnen, Anti-ESG-Maßnahmen zu entwickeln, einschließlich von Finanzinstituten, die mit ihnen Geschäfte machen möchten, zu verlangen, dass diese bestätigen, dass sie bestimmte Aspekte der Übergangagenda nicht einhalten. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann zur Beendigung bestehender Geschäfte und zur Unfähigkeit, neue Geschäfte mit diesen Rechtsgebieten zu tätigen, führen, während die Einhaltung zu Reputationsrisiken und möglichen Rechtsstreitigkeiten führen kann.

Chancen

Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich ökonomischen Bedingungen, wie beispielsweise das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Arbeitslosenzahlen, das Zinsumfeld und Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche über das derzeit prognostizierte Niveau hinaus verbessern, könnte dies zu höheren Erlösen führen. Diesen Effekten könnten nur teilweise zusätzliche Kosten gegenüberstehen, was die Fähigkeit des Konzerns zur Erreichung seiner Finanzziele verbessern würde. Gleichzeitig könnten möglicherweise höhere Inflation, Zinsen und Marktvolatilität eine Reihe von Chancen bieten, wie zum Beispiel höhere Erlöse aus höheren Handelsvolumina, wenn sowohl Privat- und Firmenkunden als auch institutionelle Kunden ihre Portfolios neu positionieren, höheren Nettozinserträgen oder aus höheren Margen aus der Kreditvergabe über die Bilanz des Konzerns.

Chancen könnten sich insbesondere ergeben, wenn sich das makroökonomische Umfeld in unserem Heimatmarkt Deutschland in Folge der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 verbessert. Gelingt es der nächsten Bundesregierung, die verfassungsmäßige Schuldenbremse zu lockern und / oder wachstumsfördernde Strukturreformen umzusetzen, etwa zur Senkung der Strompreise oder der Verwaltungs- und Steuerlast von Unternehmen, würden sich die deutschen Wachstumsaussichten mittelfristig verbessern. Einige anfängliche positive Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Bank, z. B. durch zusätzliche Haushaltsausgaben oder ein höheres Vertrauen, könnten möglicherweise kurzfristig, d. h. bereits im Laufe des Jahres 2025, eintreten.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns sind Finanzinstrumente, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn sich die Marktbedingungen verbessern oder Zinssätze sinken, könnte dies zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Finanzinstrumente führen. Infolge solcher Änderungen könnte der Konzern in der Zukunft Gewinne realisieren.

Geopolitik

Während steigende geopolitische Risiken Unsicherheit schaffen, welche die globalen Wachstumsaussichten beeinträchtigt und zu einer stärkeren Fragmentierung des Geschäftsumfelds führt, könnte die Deutsche Bank davon profitieren, Kunden dabei zu unterstützen ihre Lieferketten risikoärmer zu gestalten und ihren globalen Fußabdruck anzupassen, wenn sich die Fragmentierung internationaler Handelsbeziehungen beschleunigt. Sollte das geopolitische Risiko unerwartet abnehmen, könnten sich die Aussichten für das globale Wachstum über die Annahmen der Bank hinaus verbessern, was sich positiv auf die Einnahmen und Risikokennzahlen auswirken könnte.

Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können Banken ermutigen, bessere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, welche Möglichkeiten zur Differenzierung auf dem Markt bieten. Wenn sich beispielsweise die Berichtsstandards für nachhaltiges Finanzwesen weiterentwickeln und verbessern, kann sich der Markt dahingehend verändern, dass nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang angenommen werden. Wenn Kunden und der Markt Initiativen im Bereich der nachhaltigen Finanzen annehmen, könnte der Konzern die Möglichkeit haben, die Bank weiter zu differenzieren, indem er das Serviceangebot für seine Kunden verbessert.

Strategie

Die „Globale Hausbank“ Strategie der Deutsche Bank umreißt den Ansatz der Bank, die Rendite für Aktionäre im Laufe der Zeit wesentlich zu verbessern und wie die Bilanz sowie andere Ressourcen, im Einklang mit den Interessen unsere Kunden und unserem Risikoappetites, optimal eingesetzt werden. Somit kann die Umsetzung der Konzernstrategie weitere Möglichkeiten eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter günstigeren Bedingungen als erwartet umgesetzt wird. Dazu gehören mögliche Vorteile aus besser als geplanten makroökonomischen, marktwirtschaftlichen und geopolitischen Bedingungen oder aus vorteilhaften Veränderungen des Wettbewerbsumfelds, wie dem Rückzug traditioneller und außerhalb des Bankensektors neu entstandener Mitbewerber.

Wenn sich Geschäfte und Prozesse über die geplanten Annahmen der Deutsche Bank hinaus verbessern und Kosteneinsparungen früher oder in größerem Umfang als prognostiziert realisiert werden, könnte sich dies positiv auf ihre Ertragslage auswirken. Die Entwicklung könnte weiter verstärkt werden, wenn Märkte positiv auf die Heraufstufung von Ratings der Deutsche Bank und die nachhaltige Ertragsentwicklung reagieren. Dies könnte wiederum die Refinanzierungskosten senken und die Rentabilität der Bank weiter steigern.

Die Bank strebt an die Konzernstrategie weiterzuverfolgen und als „Globale Hausbank“ erster Anlaufpunkt für alle ihre Kunden zu sein, indem sie die gesamte Bandbreite ihrer Finanzbedürfnisse abdeckt. Die Deutsche Bank erwartet, dass ihre über 150-jährige Geschichte, ihr globales Netzwerk, Marktwissen, hervorragendes Risikomanagement und die umfassende Produktpalette dazu beitragen, Wachstum und zielgerichtete Investitionen, mit dem Schwerpunkt nachhaltig profitabel zu werden, unterstützen, während die operative Effizienz gesteigert und Kapitaldisziplin beibehalten wird.

In der Unternehmensbank sieht die Deutsche Bank vielfältige Chancen innerhalb eines marktführenden Franchises, das die globale Präsenz und das Betreuungsmodell der Unternehmensbank nutzt. Die Deutsche Bank erwartet, ihre Umsätze zu steigern, indem sie Risikomanagementlösungen mit Finanzierungsplattformen kombiniert und die Unternehmensbank, aufbauend auf ihrer Position in Europa und weiterer Expansion in Asien-Pazifik, als wichtigen Partner ihrer Kunden bei der Unterstützung der Energiewende etabliert.

Die Investmentbank ist weiterhin weltweit führend bei festverzinslichen Anleihen (Fixed Income) und Finanzierungsprodukten und konzentriert sich auf die Festigung dieser Position und den gewonnenen Marktanteil zu halten. Um dies zu erreichen, liegt der Schwerpunkt des Geschäftsbereiches in Verbindung mit der Stärke des Beratungsgeschäfts (Origination und Advisory) auf spezifischen Investitionen in Wachstumsbereiche in bestehende und angrenzende Geschäftsfelder, um das Produktangebot zu erweitern und zu diversifizieren. Unterdessen konzentriert sich die Investmentbank weiterhin auf die Optimierung von Kosten und Kapital im gesamten Portfolio und zusätzliche Verbesserungen der Kontrollumgebung. Darüber hinaus soll durch die stärkere Konzentration auf die Effizienz in der Kundenbetreuung des Geschäftsbereiches die Stärke und Tiefe der Beziehungen innerhalb des globalen Kundenstamms erhöht werden.

In der Privatkundenbank liegt der Fokus weiterhin auf deutschen und internationalen Privat- und Geschäftskunden. Wachstum soll insbesondere in Beratungsbereichen erzielt werden. Im Bereich Wealth Management sieht der Konzern Wachstumschancen vor allem in den Regionen Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA) und Asien-Pazifik.

In der Vermögensverwaltung, welche aus den rechtlichen Einheiten der DWS besteht, setzt die DWS weiterhin die öffentlich kommunizierte Strategie um, welche darauf abzielt, die Führungsrolle in etablierten Anlageklassen zu wahren und selektiv in anderen Regionen und Produkten zu wachsen, um ihren Status als ein führender Vermögensverwalter zu festigen. Zu den Wachstumsbereichen zählen Ertragschancen aus der weiteren Verlagerung von Vermögenswerten in passive Anlagen und alternative Produkte.

Die Deutsche Bank konzentriert sich weiterhin auf Nachhaltigkeit und sieht in diesem Bereich Wachstumschancen für alle Kerngeschäftsfelder der Bank, da das Thema Klimawandel für Kunden weiter an Relevanz gewinnt. Die Deutsche Bank sieht nachhaltige Finanzierungen angesichts dieses starken Kundeninteresses weiterhin als eine wesentliche Chance und Investitionsbereich. Im Rahmen der Entwicklung einer Risikoappetitstrategie zur Bewältigung von Klimarisiken sieht die Bank Möglichkeiten, Kunden beispielsweise bei der Entwicklung glaubwürdiger Dekarbonisierungsstrategien und der Begleitung ihrer Transformation, zu unterstützen.

Einzelpersonen und Institutionen, einschließlich Kunden und Nicht-Kunden der Bank, betrachten ESG-bezogene Chancen zunehmend als bedeutsam für langfristige Renditen, und die Bank ist der Ansicht, dass dies ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal werden könnte. Diesbezüglich nimmt die Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Investitions- oder Entscheidungsprozess für die Vergabe von Geschäftsmandaten in allen Geschäftsbereichen zu. Die Deutsche Bank plant, die Entwicklung und die Bereitstellung von Finanzprodukten oder Investitionsmöglichkeiten, die sowohl der Bank als auch ihren Kunden helfen können, gemeinsame ESG-Ziele zu erreichen und die ganzheitliche ESG-Strategie der Deutsche Bank voranzutreiben. Im weiteren Sinne ist die Bank davon überzeugt, dass die Förderung von ESG-Aktivitäten sowohl zu zusätzlichen Umsatzchancen als auch zu einer verbesserten Marken- und Stakeholder-Wahrnehmung führen kann.

Darüber hinaus kann eine gemeinsame und starke unternehmensweite Risiko- und Kontrollkultur, die durch Technologie, analytische Methoden und die tiefe Risiko-Expertise der Bank unterstützt wird, teilweise den Wettbewerbsvorteil bieten, der zur Unterstützung der Wachstumsstrategie der Geschäftsbereiche der Deutsche Bank erforderlich ist.

Für die Deutsche Bank ergeben sich insgesamt Chancen, Marktanteile zu gewinnen und ihren Kundenstamm auszubauen, indem sie den Bedarf ihrer Kunden an Finanzierung, Beratung und Risikomanagement deckt.

Technologie, Daten und Innovation

Digitale Innovation bietet der Deutsche Bank verschiedene Chancen, von Umsatzsteigerung bei Bestandskunden bis hin zu Neukundengewinnung durch die Erweiterung des Produktportfolios und Produktpartnerschaften mit Dritten, die potentiell Markteinführungsphasen verkürzen können. Die globale Reichweite des Konzerns ermöglicht es, Produkte schnell und effizient über verschiedene Regionen hinweg zu skalieren. Gleichzeitig werden die Kunden der Bank davon profitieren, dass Produkte und Dienstleistungen in Zukunft schneller entwickelt und auf den Markt gebracht werden.

Die laufende strategische Partnerschaft der Bank mit Google Cloud zeigt die Bereitschaft der Bank, neue Technologien zu erschließen. Die Migration von Anwendungen auf die Google Cloud, zum Beispiel die Finanzplattform SAP-HANA, die das Hauptbuch der Bank umfasst, soll eine Reihe von Vorteilen mit sich bringen, darunter Leistung, Skalierbarkeit, Stabilität und Sicherheit der Cloud-Umgebung.

Die Bank arbeitet mit Google, Microsoft und anderen Technologieanbietern an der frühzeitigen Einführung neuer KI-Technologien und an „verantwortungsvoller KI“ (Responsible AI) für die Bankenbranche. Die Bank bewertet solche Technologien auf umsichtige und verantwortungsvolle Weise, um sicherzustellen, dass sie möglicherweise auftretende Risiken versteht und mindert, bevor sie diese in der Produktion einsetzt. Die globale Reichweite der Bank ermöglicht es ihr, Produkte schnell und effizient über geografische Grenzen hinweg zu skalieren, während ihre Kunden von neuen Produkten und Dienstleistungen profitieren werden, die in Zukunft schneller entwickelt und auf den Markt gebracht werden.

Der Ansatz der Deutsche Bank ist es, die Vorteile von KI zu maximieren, ohne Kompromisse beim Risikomanagement einzugehen. Die Bank hat ein Forum zur Überwachung künstlicher Intelligenz eingerichtet, um sicherzustellen, dass KI-Lösungen angemessen kontrolliert und deren Risiken überwacht werden sowie auf die strategischen Ziele der Bank abgestimmt sind. Im Jahr 2024 hat die Bank bereits eine Reihe von KI-Lösungen implementiert, darunter eine Dokumentenverarbeitungslösung, die generative KI nutzt um die Bearbeitungszeit von Dokumenten erheblich zu reduzieren. Eine weitere generative KI-Lösung mit dem Namen „dbLumina“ wurde implementiert, um Experten für geschäftliche Themen die konsistente und zuverlässige Erstellung, Feinabstimmung und Kontrolle von Inhalten aus großen Wissensbeständen zu ermöglichen. Neben der Implementierung spezifischer KI-Lösungen setzt die Bank auch generische KI-Lösungen mit einem kontrollierten Rollout des Microsoft Copilot ein.

Darüber hinaus entstehen durch Technologien neue Arten digitaler Vermögenswerte und Geldformen, wie digitale Währungen von Zentralbanken, tokenisierte Einlagen, Stablecoins und elektronische Wertpapiere. Diese können günstigere, schnellere und effizientere Finanztransaktionen ermöglichen und gleichzeitig neue Anwendungsfälle erschließen. Die Deutsche Bank führt weltweit, insbesondere aber in Europa, sehr aktive Gespräche über Lösungen für die digitale Währung der Zentralbank (Central Bank Digital Currency, CBDC) für Groß- und Privatkunden. Sie nahm an den Verhandlungen mit der EZB über die Abwicklung von Zentralbankgeld bei den Abrechnungswegen teil. Sie arbeitet auch mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zusammen, um die Vorteile zu untersuchen, die die Tokenisierung grenzüberschreitenden Großkundenzahlungen bieten kann.

Die Deutsche Bank prüft Möglichkeiten, die Vorteile der zugrunde liegenden digitalen Asset-Technologie zu nutzen, um Kundenbedürfnissen innerhalb des Regulierungs- und Risikobereitschaftsrahmen der Bank gerecht zu werden. Durch die Beibehaltung eines vorsichtigen und äußerst selektiven Ansatzes möchte die Bank neue Technologien so nutzen, dass daraus ein sicherer Nutzen für Kunden entsteht. Allerdings könnte dieser Ansatz auch dazu führen, dass Chancen verpasst werden.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

Der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft bietet vielfältige Möglichkeiten, Kunden auf ihrem Weg zu Netto-Null durch die Bereitstellung von nachhaltigen Finanzierungen und Transitionsexpertise zu unterstützen. Zusätzlich veröffentlichte die Deutsche Bank 2023 den ersten Übergangsplan, in dem die Definitionen, Methoden, Ziele und Erfolge der Bank auf ihrem Weg zu Netto-Null bis 2050 in einer einzigen Veröffentlichung zusammengefasst sind. Zusammen mit der aktiven Steuerung des CO₂-Fußabdrucks des Konzerns durch das Netto-Nullziel-System kann dies sowohl zu Ertragschancen als auch zu einer besseren Wahrnehmung durch Interessengruppen führen.

Risikobericht

68 Einführung

70 Risiko und Kapital – Übersicht

- 70 Wichtige Risikokennzahlen
- 71 Risikoprofil

73 Risiko- und Kapitalrahmenwerk

- 73 Grundsätze des Risikomanagements
- 74 Risiko-Governance
- 74 Risikoappetit und Risikokapazität
- 76 Risiko- und Kapitalplan
- 78 Stresstests
- 80 Systeme zur Messung und Berichterstattung von Risiken
- 81 Sanierungs- und Abwicklungsplanung

83 Risiko- und Kapitalmanagement

- 83 Kapitalmanagement
- 83 Festlegung von Limiten für Ressourcen
- 84 Identifizierung und Bewertung des Risikos
- 84 Kreditrisikomanagement
- 106 Steuerung des Marktrisikos
- 113 Operationelles Risikomanagement
- 119 Steuerung des Liquiditätsrisikos
- 125 Unternehmensrisikomanagement
- 128 Modellrisikomanagement
- 129 Reputationsrisikomanagement
- 130 Informationssicherheit

135 Risiko- und Kapitalperformance

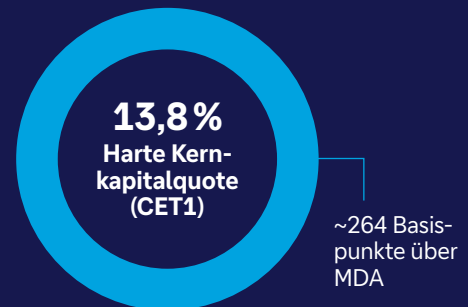
- 135 Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL
- 153 Kreditengagement
- 196 Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten
- 200 Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten
- 202 Risikopositionswert des operationellen Risikos
- 203 Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Solide Kapital- und Risikokennzahlen



Resilienz

- Robuste Kapitalposition mit einer harten Kernkapitalquote (CET1) von 13,8 % zum Jahresende 2024, trotz Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und des Kapitalabzugs für den angekündigten Aktienrückkauf in Höhe von 750 Mio. €
- Puffer von 200 Basispunkten über den ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (Maximum Distributable Amount/MDA) angestrebt, während die Bank Kapital aufbaut, um regulatorische Änderungen absorbieren zu können



Verschuldungsquote im Wesentlichen unverändert

- Der Verschuldungsgrad stieg um 6 % hauptsächlich durch Risikopositionen bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften im Einklang mit dem Bilanzwachstum und höheren Kreditzusagen und Garantien getrieben; diese Effekte wurden durch organische Kapitalgenerierung mehr als ausgeglichen, was zu einer um 8 Basispunkte leicht höheren Verschuldungsquote führte



Gesteigerte Kapitaleffizienz

- Die RWA stiegen um ~2 %, was hauptsächlich auf höhere Kreditrisiko-RWA zurückzuführen ist, unter anderem auf Geschäftswachstum und Verfeinerung interner Modelle
- Das Volumen von Kapitaleffizienzmaßnahmen in RWA-Äquivalenten erreichte eine Höhe von ~24 Mrd. € und lag nahe dem 2025 Zielwert 2025 von 25 – 30 Mrd. €



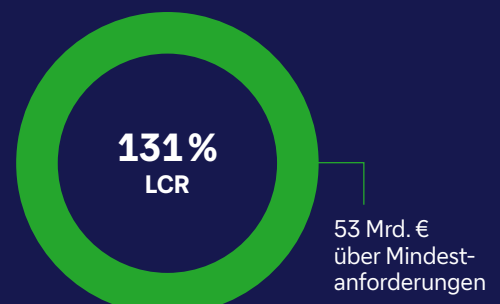
Kreditrisikovorsorge stabilisiert sich

- Risikovorsorge durch temporäre Effekte in der Privatbank nach der Postbank-Integration und einer geringen Anzahl von Unternehmensereignissen und zyklischen Auswirkungen durch Gewerbeimmobilien beeinflusst
- Die Auswirkungen makroökonomischer und geopolitischer Risiken auf unser Kreditportfolio werden genau beobachtet; die wichtigsten Qualitätsindikatoren sind weitgehend stabil, ohne dass derzeit eine strukturelle Verschlechterung der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte beobachtet wird



Solide Liquiditäts- und Refinanzierungsbasis

- Solide Liquiditäts- und Refinanzierungsbasis mit einer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) von 131 % (und einer Strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) von 121 %), die sowohl deutlich über den regulatorischen Anforderungen als auch an den Zielbereichen der Bank liegen



Einführung

Angaben gemäß IFRS 7

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“. Er berücksichtigt auch die zugrundeliegenden Klassifizierungs-, Bewertungs- und Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9, wobei weitere Einzelheiten im Abschnitt „Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten“, im Abschnitt „Qualität von Vermögenswerten“, im Abschnitt „Kreditrisikominderung“ und in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt werden. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine hellblaue Schattierung gekennzeichnet.

Seit dem 30. Juni 2020 wendet der Konzern die Übergangsvorschriften in Bezug auf IFRS 9 ein, wie das in der derzeit gültigen CRR/CRD für alle Harten Kernkapitalgrößen vorgesehen ist.

Die Deutsche Bank hat 2024 ein neues Kundenreferenzdatensystem implementiert und die Postbank-Integration in die Plattform der Deutschen Bank abgeschlossen. Beide Maßnahmen führten zu Prozessanpassungen und -verfeinerungen, wodurch sich die Darstellung bestimmter Kundenengagements nach Ländern und Branche (NACE) veränderte. Die Prozessausrichtungen und -verfeinerungen hatten keine Auswirkungen auf die Gesamtsumme der Kundenengagements zum Jahresende 2024.

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel III

Veröffentlichungsanforderungen der Deutschen Bank gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel III, die innerhalb der Europäischen Union durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), einschließlich kürzlicher Ergänzungen, und unterstützend durch die EBA-Leitlinie „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ sowie weiterer Säule-3 relevanter Leitlinien eingeführt wurden, sind im Säule 3-Bericht der Gruppe publiziert, der auf der Homepage der Deutschen Bank hinterlegt ist.

Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force

In 2012 wurde die Enhanced Disclosure Task Force („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, die grundlegenden Prinzipien für verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF hat die Deutsche Bank die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht und Säule 3-Bericht berücksichtigt.

Angaben nach Änderungen der Eigenkapitalverordnung

Im Laufe des Jahres 2024 haben die beiden gesetzgebenden Organe der EU das umfassende Reformpaket in Bezug auf die Bankenvorschriften der Europäischen Union fertiggestellt, verabschiedet und veröffentlicht. Mit diesem wird das endgültige Basel-III-Paket globaler Reformen umgesetzt und die Art und Weise geändert, wie Banken ihre RWA berechnen (Regulation (EU) 2024/1623 (CRR3), gültig ab dem 1. Januar 2025). Dazu gehören unter anderem eine bis 2030 schrittweise eingeführte Eigenmitteluntergrenze, die eine Mindestgröße der RWA festlegt, die letztlich 72,5% der nach dem Standardansatz berechneten RWA betragen wird, Änderungen an standardisierten und auf internen Ratings basierenden Ansätzen zur Bestimmung des Kreditrisikos, Änderungen an der kreditbezogenen Bewertungsanpassung (CVA), eine Überarbeitung der Ansätze für operationelle Risiken und Reformen des Marktrisikorahmens gemäß dem „Fundamental Review of the Trading Book“ (FRTB, ab dem 1. Januar 2026 anwendbar). Die Umsetzung der Änderungen der CRR wirkt sich unter anderem auf die risikogewichteten Aktiva und das regulatorische Eigenkapital der Deutschen Bank aus.

Risiko und Kapital – Übersicht

Wichtige Risikokennzahlen

Der folgende Abschnitt enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Kreditrisiken, den Marktrisiken, der Liquidität und anderen Risikometriken sowie zu deren Entwicklungen im Jahr 2024. Angaben gemäß Säule 3 des Basel-III-Eigenkapitalrahmenwerks, die in der Europäischen Union durch die Eigenkapitalverordnung (CRR) umgesetzt und durch die Technischen Durchführungsstandards der EBA oder die EBA-Leitlinie unterstützt werden, sind im gesonderten Säule 3 Bericht der Gruppe veröffentlicht.

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements der Deutschen Bank über alle Risikoarten. Die Harte Kernkapitalquote, die Ökonomische Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote, die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit, Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die Mindestliquiditätsquote, die strukturelle Liquiditätsquote und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil der strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, des Stresstests sowie der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt.

Common Equity Tier 1 (CET1) - Kapitalquote		Risikogewichtete Aktiva (RWA)	
31.12.2024	13,8% ¹	31.12.2024	357,4 Mrd. € ¹
31.12.2023	13,7%	31.12.2023	349,7 Mrd. €
Ökonomische Kapitaladäquanzquote (ECA)		Ökonomischer Kapitalbedarf (EC)	
31.12.2024	199%	31.12.2024	24,2 Mrd. €
31.12.2023	205%	31.12.2023	23,3 Mrd. €
Verschuldungsquote		Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	
31.12.2024	4,6% ¹	31.12.2024	1.316 Mrd. € ¹
31.12.2023	4,5%	31.12.2023	1.240 Mrd. €
Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	
31.12.2024 (nach risikogewichteter Aktiva)	33,2%	31.12.2024	37,5%
31.12.2024 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,0%	31.12.2023	35,2%
31.12.2023 (nach risikogewichteter Aktiva)	32,6%		
31.12.2023 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,2%		
Mindestliquiditätsquote (LCR)		Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)	
31.12.2024	131%	31.12.2024	56,3 Mrd. €
31.12.2023	140%	31.12.2023	57,7 Mrd. €
		Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	
		31.12.2024	121%
		31.12.2023	121%

¹ Beginnend mit dem dritten Quartal 2024 wendet die Deutsche Bank die vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR an; bei Nichtanwendung dieser Regel wäre die Harte Kernkapitalquote bei 13,5% mit einem entsprechenden Harten Kernkapital von 48,4 Mrd. € und RWA von 358,6 Mrd. €, außerdem wäre die Verschuldungsquote bei 4,6% mit einem entsprechendem Kernkapital von 59,8 Mrd. € und einer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von 1.315 Mrd. €

Die Deutsche Bank bewertet die potenziellen Auswirkungen von Risiken auf ihre Bilanz und Rentabilität regelmäßig durch Portfolioüberprüfungen und Stresstests. Stresstests dienen auch dazu, die Widerstandsfähigkeit der strategischen Pläne der Deutschen Bank zu testen. Die Ergebnisse dieser Tests zeigen, dass die derzeit verfügbaren Kapital- und Liquiditätsreserven in Verbindung mit den verfügbaren Maßnahmen zur Risikoreduzierung ausreichen, um Phasen potenzieller Belastungen zu bewältigen.

Der Konzern kommt zu dem Schluss, dass die Risiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wie oben oder in den folgenden Abschnitten beschrieben, einschließlich möglicher Auswirkungen auf ihre Geschäftsstrategie, ein wahres und faires Bild ihres Risikoprofils liefern.

Weitere Details finden sich in den Kapiteln „Risikoprofil“, „Risikoappetit und Risikokapazität“, „Risiko- und Kapitalplan“, „Stresstests“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Risiko- und Kapitalmanagement“, „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“, „Mindestliquiditätsquote“, und „Stresstests und Szenarioanalysen“.

Risikoprofil

Die Vielfalt der Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank führt dazu, dass die Geschäftsbereiche verschiedenste Risiken eingehen. Der Konzern misst daher auch die den jeweiligen Geschäftsmodellen innewohnenden wesentlichen Risiken mit Hilfe der Kenngröße des ökonomischen Kapitalbedarfs. Diese gibt das Risikoprofil jedes Unternehmensbereichs wider und berücksichtigt risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte auf Konzernebene.

Das Risikoprofil der Unternehmensbank wird geprägt von den im Corporate Treasury Services (dies inkludiert Trade Finance, Lending und Corporate Cash Management), Strategic Corporate Lending und Business Banking angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Der ökonomische Kapitalbedarf setzt sich hauptsächlich aus dem Kreditrisiko zusammen.

Das Risikoprofil der Investmentbank ist geprägt von Finanzierungs- und Handelstätigkeiten, die mit allen Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investmentbank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei der Großteil der Kreditrisiken aus Geschäften mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen sowie dem Geschäftsfeld Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten.

Das Risikoprofil der Privatkundenbank spiegelt Kreditrisiken aus dem Geschäft mit deutschen und internationalen Privat- und Geschäftskunden als auch mit Kunden im Wealth Management wider, sowie Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, wie das Risiko aus der Modellierung von Kundeneinlagen und das Kreditspreadrisiko.

Asset Management investiert, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, Vermögen im Namen seiner Kunden, daher sind die wesentlichen Risikotreiber nicht-finanzielle Risiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in den Fonds.

Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet eine Reihe von Risikotreibern inklusive diejenigen, die der Treasury, bestimmte Posten der Konzernzentrale und Altbestände betreffen. Der ökonomische Kapitalbedarf beinhaltet hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, die sich aus Zinsrisiken in Treasury, strukturellen Währungsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und aktienbasierter Vergütung ergeben, Kreditrisiken aus Investitionen in Treasury, sowie strategische Risiken, die sich aus dem Steuerrisiko und Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Software-Aktiva ergeben sowie operationelle Risiken aus Altbeständen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikopositionen der Deutschen Bank, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko für die angegebenen Stichtage. Bei der Ermittlung der ökonomischen Gesamtrisikoposition der Deutschen Bank werden in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Risikoprofil der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank auf Basis des ökonomischen Kapitals

	31.12.2024						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	3.455	4.512	2.164	46	2.329	12.507	52
Marktrisiko	1.040	2.086	1.561	304	3.676	8.667	36
Operationelles Risiko	863	1.182	1.155	376	1.069	4.645	19
Strategisches Risiko	0	0	0	0	1.936	1.936	8
Diversifikationseffekte ¹	-715	-1.007	-803	-190	-814	-3.530	-15
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	4.643	6.772	4.077	536	8.196	24.225	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	19	28	17	2	34	100	N/A

¹ Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

	31.12.2023						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	2.612	4.395	2.182	48	2.639	11.875	51
Marktrisiko	801	2.009	1.346	217	3.955	8.328	36
Operationelles Risiko	445	1.729	613	278	1.507	4.572	20
Strategisches Risiko	0	0	0	0	1.874	1.874	8
Diversifikationseffekte ¹	-460	-1.197	-589	-130	-1.009	-3.385	-15
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt	3.399	6.936	3.551	413	8.967	23.265	100
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	15	30	15	2	39	100	N/A

¹ Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

Zum 31. Dezember 2024 betrug der ökonomische Kapitalbedarf der Deutschen Bank 24,2 Mrd. €, was einem Anstieg um 1,0 Mrd. € oder 4% gegenüber dem Bedarf von 23,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 entspricht. Dies resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung im ökonomischen Kapitalbedarf für Kredit- und Marktrisiken.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 12,5 Mrd. € und war damit um 0,6 Mrd. € oder 5% höher im Vergleich zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg ist vornehmlich auf Änderungen in der Zusammensetzung des Kreditportfolios in der Unternehmensbank zurückzuführen.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 8,7 Mrd. €, was einem Anstieg von 0,3 Mrd. € oder 4% im Vergleich zum Jahresende 2023 entspricht. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf das gestiegene Zinsrisiko aus den Verhaltensmodellannahmen für Einlagen ohne vertragliche Laufzeit und einem Anstieg der Risikopositionswerte für strukturelle Währungsrisiken gegenüber dem USD zurückzuführen, welcher teilweise durch gesunkene Zinsrisikopositionswerte in Treasury kompensiert wurden.

Risikoschwerpunkte

Die jüngsten Entwicklungen und die wesentlichen Unsicherheiten im Jahr 2024 sind Teil der laufenden Aktivitäten der Bank im Bereich des Kreditrisikomanagements und des Governance-Rahmens. Zu diesen Aktivitäten gehören unter anderem regelmäßige Risikoüberprüfungen (u.a. in Deutschland und, im Nahen Osten), tiefgreifende Portfolioanalysen, tägliches Risikomanagement auf der Ebene einzelner Kreditnehmer sowie regelmäßige Modellvalidierungen. Zu den Portfolios, die 2024 für eine engere Überwachung und Bewertung des Abwärtsrisikos im Konzern ermittelt wurden, gehören Gewerbeimmobilien, der Automobilsektor sowie Sektoren oder Kunden, die als anfällig für den Klimawandel und physische Risiken gelten

Auf den Märkten für Gewerbeimmobilien ist nach wie vor Gegenwind zu spüren, da höhere Zinssätze, eine sinkende Marktliquidität in Verbindung mit verschärften Kreditvergabebedingungen und strukturelle Veränderungen im Bürosektor Auswirkungen haben. Im aktuellen Umfeld besteht das Hauptrisiko für das CRE-Portfolio der Deutschen Bank in der Refinanzierung und Verlängerung fälliger Kredite, insbesondere in den USA, wo der Konzern weiterhin proaktiv mit Kreditnehmern zusammenarbeitet, um anstehende Laufzeiten zu bewältigen und Bedingungen für Änderungen und Verlängerungen von Krediten festzulegen.

Die Automobilindustrie sieht sich in Europa einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gegenüber, das neben den Zielen für die Umstellung auf Elektrofahrzeuge (EV) und dem Wettbewerb aus China auch potenzielle US-Zölle umfasst. Das schwierige Branchenumfeld wirkt sich bisher nur begrenzt auf das Automobil- und Zuliefererportfolio der Deutschen Bank aus, das 1.5% des Kreditbestands des Konzerns ausmacht, und wo nur eine moderate negative Ratingmigration zu beobachten war.

Der Klimawandel und physische Risiken stellen wachsende Risiken für die sektoralen und regionalen Portfolios der Bank dar. Das Management der Klimawende und der physischen Risiken ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements und der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank. Die Wesentlichkeitsbewertungen für das Jahr 2024 und die Ergebnisse des Klimastresstests kommen zu dem Schluss, dass die potenziellen Auswirkungen auf das Kreditrisiko kurzfristig gut eingedämmt sind.

Weitere Details finden sich im Abschnitt „Schwerpunktbereiche 2024 dargestellt.“

Risiko- und Kapitalrahmenwerk

Grundsätze des Risikomanagements

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller und nicht finanzieller Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Das Ziel der Deutschen Bank ist die Schaffung nachhaltiger Werte im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer unternehmensbezogener Interessengruppen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk trägt dazu bei, indem es geplante und tatsächliche Risikobereitschaft mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang bringt und gleichzeitig mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität im Einklang steht.

Der Rahmen für das Risikomanagement der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten, zu denen auch die etablierten internen Kontrollmechanismen gehören. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Die Organisationsstrukturen müssen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen
 - Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung und Risikokultur fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ („2. LoD“) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke
 - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren. Die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken
 - Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen
- Jeder Mitarbeiter muss sich als Risikomanager verstehen und im Einklang mit dem Risikoappetit, den Standards des Risikomanagements und den Werten handeln
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen des Konzerns kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme
- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden
- Es müssen regelmäßige Stresstests als Vorbereitung auf ungünstige Entwicklungen durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden

Der Konzern fördert eine starke Risikokultur in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinem Handeln ergeben könnten, vollständig verstehen und ganzheitlich betrachten, die Konsequenzen verstehen und sie entsprechend des Risikoappetits der Bank managen muss. Die Bank erwartet von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Bank eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu fördern, verlangen die Richtlinien der Bank eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (auch gegen den Risikoappetit) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller DB-Mitarbeiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem der Deutschen Bank wird im Säule 3-Bericht der Deutschen Bank ausführlicher beschrieben (insbesondere in Abschnitt „Risikomanagement, Ziele und Vorschriften, Enterprise Risk“). Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem deckt auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab (wie in der „Nichtfinanziellen Erklärung“ beschrieben).

Der Vorstand ist der Auffassung, dass ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet wurde, welches in seiner Gesamtheit für das Geschäftsmodell und Risikoprofil der Bank angemessen und wirksam ist.

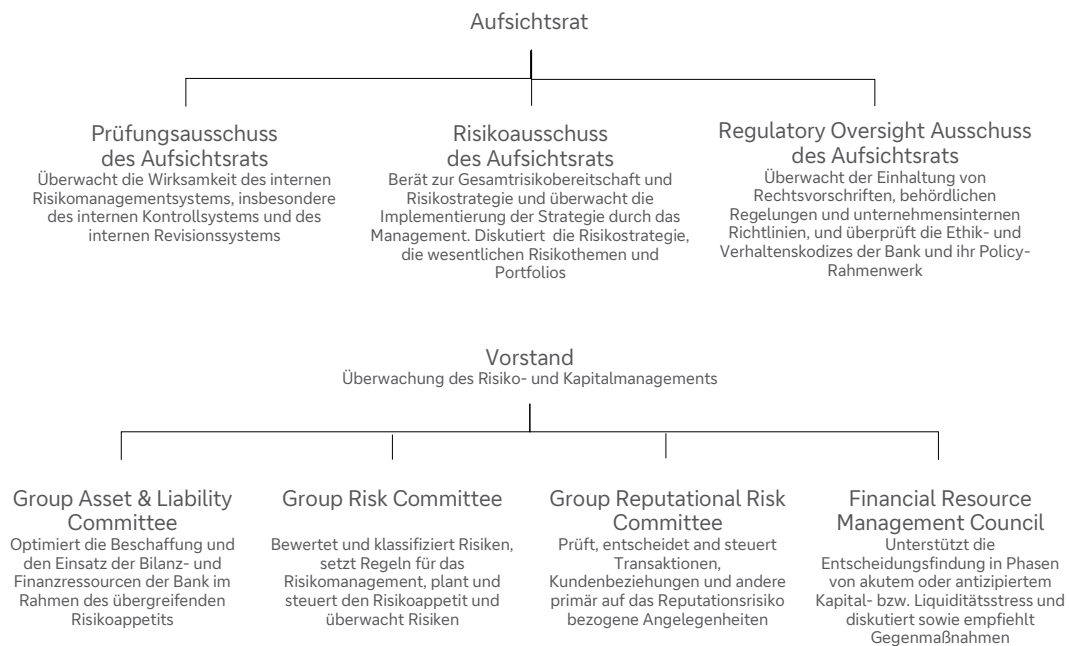
Risiko-Governance

Die globalen Aktivitäten der Deutschen Bank werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen sie tätig ist, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als primäre Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

- Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird regelmäßig über die Risikolage, das Risikomanagement und Risikocontrolling, Fragen des Reputationsrisikos und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet; er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen (eine detaillierte Beschreibung dieser Ausschüsse findet sich im „Bericht des Aufsichtsrats“, sowie im Kapitel „Aufsichtsrat“ in der „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht“)
- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolien, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind; er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen; der Risikoausschuss berät Fragen des Gesamtrisikoappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet
- Der Regulatory Oversight Ausschuss, neben weiteren Aufgaben, überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird; er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank und ihr Richtlinien-Rahmenwerk, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken; der Vorstand informiert den Ausschuss über Kontakte mit Regulatoren, die wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben
- Der Prüfungsausschuss, neben weiteren Aufgaben, unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, sowie der Behebung festgestellter Mängel durch den Vorstand
- Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und anderer gesellschaftsbezogener Interessensgruppen; der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten; hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien; der Vorstand hat das Group Risk Committee als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen; das Group Risk Committee wird nachfolgend detaillierter beschrieben

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die folgenden Fachausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement in der Deutschen Bank:

- Das Group Risk Committee hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder geänderter wesentlicher Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolios, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests; außerdem überprüft und empfiehlt das Group Risk Committee Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementprinzipien, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren; das Group Risk Committee unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse
- Das Group Reputational Risk Committee ist dafür verantwortlich, alle Transaktionen, Kundenbeziehungen oder andere primäre Reputationsrisiken zu überprüfen, zu entscheiden und zu verwalten, die in Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden Richtlinien und Rahmenwerken für Reputationsrisiken eskaliert wurden, einschließlich von den regionalen Reputationsrisikokomitees
- Der Financial Resource Management Council ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht; der Financial Resource Management Council bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (*Contingency Funding Plan*) als auch des Konzernsanierungsplans (*Group Recovery Plan*) zu überwachen; das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses; insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen zu überwachen
- Das Group Asset & Liability Committee wurde vom Vorstand mit der Maßgabe eingerichtet, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren

Der Risikovorstand der Deutschen Bank hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Unternehmens-, Modell- und nicht-finanziellen Risiken (einschließlich operationeller und Reputations-Risiken). Für bestimmte Risiken werden die Rahmen von anderen Infrastrukturfunktionen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die folgende Schwerpunkte haben:

- Spezielle Risikoarten
- Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen
- Risiken in bestimmten Regionen

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits, der auf die Unternehmensbereiche und deren Geschäftseinheiten angewandt wird
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und -methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche

Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen und regionalen Risikomanagementeinheiten verfügen über einen ganzheitlichen Blick auf das jeweilige Geschäft und hinterfragen und beeinflussen die Strategien der Geschäftsbereiche und Regionen, deren Risikobewusstsein und -verantwortung sowie das Einhalten des Risikoappetits.

Die Finanz- und Risikofunktionen sind unabhängig voneinander und von den Geschäftsbereichen tätig und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Quantifizierung und Überprüfung der von der Bank übernommenen Risiken.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt die Gesamthöhe und die Arten von Risiken aus, die die Deutsche Bank bereit ist einzugehen, um ihrer strategischen Ziele zu erreichen. Er wird anhand von quantitativen Messgrößen und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das die Deutsche Bank hinsichtlich ihrer Kapital- und Liquiditätsbasis, Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten sowie regulatorischer Anforderungen eingehen kann.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil der Prozesse zur Entwicklung des Risikoplans- und der Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität, Risiko Rendite und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Risikokapazität ist. Der Top-down ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft bei der Bottom-up-Planung durch die Geschäftsbereiche.

Der Vorstand überprüft und genehmigt den Risikoappetit und die Risikokapazität jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen, um sicherzustellen, dass diese der Konzernstrategie, dem Geschäftsumfeld, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen der Interessengruppen entsprechen.

Um den Risikoappetit und die Risikokapazität zu bestimmen, werden auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt, und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Risikokennzahlen werden gewählt, welche die wesentlichen Risiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem wird das Governance-Rahmenwerk für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit verbunden.

Berichte, die das Risikoprofil der Deutschen Bank mit dem Risikoappetit und der Risikostrategie vergleichen, sowie ihre Überwachung hiervon, werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert. Für den Fall, dass die Risikoappetitschwelle überschritten wird, kommt eine vordefinierte Eskalationsmatrix zur Anwendung, sodass diese Verstöße den entsprechenden Ausschüssen gemeldet werden.

Risiko- und Kapitalplan

Strategie- und Kapitalplan

Die Deutsche Bank führt jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Konzerns und der darunterliegenden Geschäftsbereiche widerspiegelt. Der strategische Plan zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln, die Kapital, Refinanzierung und Risiko unter Renditegesichtspunkten berücksichtigt. Dieser Prozess übersetzt die langfristigen strategischen Ziele der Bank in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und erlaubt eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Steuerung. Dabei sollen Wachstumsmöglichkeiten identifiziert werden, die eine nachhaltige Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken ermöglichen und die eine entsprechende Allokation des verfügbaren Kapitals erlauben. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoarten sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der strategische Planungsprozess umfasst zwei Phasen: eine Zielfestsetzung durch die Leitungsebene, sowie eine detaillierte Substanziierung durch die Geschäftsbereiche.

In der ersten Phase – der Zielfestsetzung durch die Leitungsebene – werden die Kernziele für die Gewinn- und Verlustrechnung (inklusive Erträgen und Kosten), Kapitalangebots- und Kapitalbedarfsentwicklung sowie Refinanzierung und Liquidität für den Konzern wie auch die Hauptgeschäftsbereiche definiert und diskutiert. Die Ziele für die nächsten fünf Jahre basieren auf dem makroökonomischen Ausblick und den Erwartungen bezüglich des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks. Im Anschluss werden die Ziele vom Vorstand kritisch geprüft und genehmigt.

In der zweiten Phase werden die gesetzten Ziele über detaillierte Pläne der Geschäftseinheiten substantiiert. Dies umfasst einen monatlichen Plan für das erste Planjahr; die Jahre zwei bis drei werden in Quartalen geplant, und die Jahre vier und fünf werden als Jahrespläne ausformuliert. Die vorgeschlagenen Detailpläne werden von Finance und Risk einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Geschäftsbereichsleiter einzeln erörtert. Dabei werden die Besonderheiten des Geschäftsbereichs berücksichtigt und konkrete Ziele vereinbart, die alle darauf ausgerichtet sind, die Strategie der Bank zu unterstützen. Die Detailpläne enthalten Ziele für wichtige Gesellschaften, um die lokale Risiko- und Kapitalausstattung zu prüfen. Stresstests ergänzen den strategischen Plan, um auch gestresste Marktbedingungen zu würdigen.

Der resultierende Strategie- und Kapitalplan wird dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der finale Plan wird zudem dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Strategie- und Kapitalplan ist darauf ausgerichtet, die Vision zu unterstützen, Deutschlands führende Bank mit globalem Netzwerk und fest verwurzelt in Europa zu sein. Er zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Bank:

- Ein ausgewogenes risikoadjustiertes Ergebnis in allen Geschäftsbereichen und -einheiten erreicht
- Die Risikomanagementstandards mit speziellem Fokus auf Risikokonzentrationen hochhält
- Aufsichtsrechtliche Anforderungen einhält
- Eine starke Kapital- und Liquiditätsposition sicherstellt
- Mit einer stabilen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie die Geschäftsplanung innerhalb der Liquiditätsrisikotoleranz sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterstützt

Der Strategie- und Kapitalplanungsprozess ermöglicht der Deutschen Bank damit die:

- Festlegung ertrags- und risikobezogener Kapitaladäquanzziele unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspläne
- Bewertung der Kapitaladäquanz mit Blick auf interne und externe Anforderungen (d.h. in Bezug auf das ökonomische Kapital und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital)
- Durchführung angemessener Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen auf Kapitalbedarf, Kapitalangebot und Liquiditätsposition

Alle extern kommunizierten finanziellen Ziele werden in entsprechenden Leitungsgremien laufend überwacht. Bei Absehbarkeit der Verfehlung eines Zieles werden mögliche Alternativstrategien diskutiert, um auf dem Weg zur Erreichung der Ziele zu bleiben. Änderungen des Strategie- und Kapitalplans müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Erfüllung der extern kommunizierten Solvabilitätsziele stellt sicher, dass die Bank auch jene solvabilitätsbezogenen Anforderungen erfüllt, die ihre Herkunftslandaufsichtsbehörde für den Konzern im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Reverview and Evaluation Process; SREP) kommuniziert hat.

Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Abdeckung der Risiken mit Kapital, Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“), des Deutsche Bank Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, die sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt das Risikoinventar für den Konzern; alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet; weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Identifikation und Bewertung des Risikos“
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmodelle werden angewendet zur Quantifizierung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko; weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste; weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ und „Ökonomische Kapitaladäquanz“
- Risikoappetit: Die Deutsche Bank hat eine Reihe von qualitativen Aussagen, quantitativen Messgrößen, und Schwellenwerten festgelegt, die das Risiko festlegen, das die Deutsche Bank für das Erreichen ihrer strategischen Ziele bereit ist zu tragen; Schwellenwert Verletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern; weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“
- Kapitalplanung: Die Risikoappetit-Schwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die in unserem strategischen Plan eingehalten werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern; weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“
- Stresstests: Kapitalplanzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank zu belegen; die regulatorischen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der Deutsche Bank in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren; weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Stresstests“
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit ab; die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend sicherzustellen

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normative interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern. Die ökonomische interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen, ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern, sowohl unter einem Basisszenario als auch einem adversen Szenario.

Stresstests

Deutsche Bank hat ein Stresstest-Rahmenwerk implementiert, um den internen und externen Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen (risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend) verwendet. Sie sind damit ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks und vervollständigen traditionelle Risikomaße. Das risikoartenübergreifende Stresstest Rahmenwerk, der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Allokation von materiellem Eigenkapital auf die Geschäftsbereiche. Die Bank führt einen für die Kapitalplanung relevanten Stresstest durch, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die regulatorischen Stresstests, z.B. der EBA-Stresstest und der US-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

Die Deutsche Bank führt regelmäßig interne Stresstests durch, um die Auswirkungen von erheblichen Konjunkturabschwüngen sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf das eigene Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten. Das Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche räumliche Ausdehnung. In den Stresstests werden alle wesentlichen Risikoarten erfasst. Die Aktivitäten umfassen portfolio- und länderspezifische Stresstests, aufsichtsrechtliche Anforderungen wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftsebene angeforderte Stresstests. Alle Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden. Außerdem wird das gruppenweite Stresstest-Rahmenwerk regelmäßig von der internen Revision der Deutschen Bank überprüft.

In der ersten Phase der internen risikoartenübergreifenden Stresstests (GWST) definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die weltweite politische und wirtschaftliche Entwicklung und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt und definieren das Narrativ, unter dem die Kapitalposition der Bank untersucht wird. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen der internen Stresstestmodelle werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote sowie die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stresseffekte für Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) sowie andere Liquiditätsindikatoren ermittelt. Der Zeithorizont der internen Stresstests beträgt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall bzw. Szenario. Die Stress-Ergebnisse werden in der Stress Test Working Group (STWG) diskutiert und nach Bedarf dem Enterprise Risk Committee (ERC) zur Überprüfung vorgestellt. Nach Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz wird bei Bedarf eine spezifische Risikominderungsstrategie entwickelt und angewandt, um den Schweregrad der Stresstestergebnisse zu reduzieren, wenn bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Sanierungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichsspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei.

Die im Jahr 2024 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass die Bank zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen gemäß dem Sanierungsplan ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegten Stress-Exit-Level zu erreichen.

Neben den oben genannten Stresstests wird üblicherweise jährlich ein risikoartenübergreifender Reverse-Stresstest auf Basis des GWST-Rahmenwerks durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf die Ergebnisse der Bank haben können. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkraftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher sieht die Bank die Geschäftskontinuität als nicht gefährdet.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Bank zwei unterschiedliche adverse makroökonomische Szenarien im Rahmen der Strategischen Planung angewandt. Dabei wurde einerseits ein „EU led hard landing“ Szenario eingesetzt, welches durch ein weiteres Hochzins-Szenario („Upside rates and inflation shock“) ergänzt wurde.

Zusätzlich zu dem GWST, welcher alle materiellen Risikoarten und die wesentlichen Ertragsmetriken umfasst, sind gemäß den regulatorischen Anforderungen für alle relevanten Risikoarten individuelle Stresstestprogramme implementiert. Weitere Informationen zu den jeweiligen Stresstestprogrammen finden sich in den Abschnitten, welche die Methoden in den Risikoarten beschreiben.

Die Tochtergesellschaft der Deutschen Bank in den USA, DB USA Corporation, hat im Jahr 2024 auch an einem wesentlichen regulatorischen Stresstest, dem U.S.-basierten CCAR-Stresstest, der gemäß des U.S. Dodd-Frank Act durchgeführt wurde, teilgenommen. Der CCAR-Stresstest geht mit einer Veröffentlichung der Kapitalquoten unter Stress für DB USA Corporation und DWS USA Corporation durch die Federal Reserve Bank (FRB) einher. Die Ergebnisse zeigten, dass beide Entitäten auch unter einem hypothetischen, schwerwiegenden Stressszenario ausreichend kapitalisiert bleiben.

Im Jahr 2024 hat die Bank ihren internen Klimastresstest weiterentwickelt und das entsprechende Rahmenwerk um Szenarien physischer und langfristiger transitorischer Risiken über globale Portfolien erweitert. Alle relevanten Risikotypen mit maßgeblichem Klimarisiko sind nun berücksichtigt. Die Resultate werden in relevante Bankprozesse wie beispielsweise die Geschäftsplanung, Risikoappetit und ICAAP integriert.

Systeme zur Messung und Berichterstattung von Risiken

Übersicht

Die Systeme zur Messung von Risiken der Deutschen Bank unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung über alle Risikoarten hinweg. Die Risiko-Infrastruktur umfasst die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten innerhalb der CFO- und CRO-Abteilung übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikobezogenen Daten sicher und berücksichtigen soweit erforderlich die Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung gemäß der Verordnung Nr. 239 des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ("BCBS 239"). Die Risikomanagementsysteme der Gruppe werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung stellt einen integralen Bestandteil der ganzheitlichen Risikosteuerung dar und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen zum Konzern, wesentlichen Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Assetklasse, Portfolio und Geschäftspartner
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee sowie das Group Risk Committee, als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig, ad-hoc Berichte
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive)

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Wichtige Risikokennzahlen

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über unterschiedliche Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe dieser Kennzahlen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen; weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Wichtige Risikoberichte

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Diese leisten einen kritischen Beitrag dazu, das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management zu unterstützen, und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Um sicherzustellen, dass die Key Risk Reports den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen, überprüfen die berichterstellenden Funktionen regelmäßig, ob die Key Risk Reports klar und nützlich sind.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutsche Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank; er wird dem Enterprise Risk Committee, dem Group Risk Committee, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt; der Risiko- und Kapitalprofilbericht behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen; darüber hinaus enthält der Risiko- und Kapitalprofilbericht Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung; diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien
- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des Enterprise Risk Committee, des Group Risk Committee und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird; der wöchentliche Risikobericht zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen
- Die Deutsche Bank führt konzernweit verschiedene makroökonomische Stresstests durch; ein monatliches Risikoappetit-Szenario dient der Ermittlung und regelmäßigen Überprüfung ihres Risikoappetits für Stressverluste; darüber hinaus gibt es thematische Szenarien (in der Regel einmal pro Quartal); diese werden dem Enterprise Risk Committee zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das Group Risk Committee eskaliert; die gestressten Kennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

In der EU zielen die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM-VO) sowie die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) darauf ab, die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Finanzkrise zu verringern, die Widerstandsfähigkeit von Instituten in Stresssituationen zu erhöhen und schließlich die langfristige Stabilität der Finanzsysteme zu unterstützen, ohne den Steuerzahler potenziellen Verlusten auszusetzen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der SRM-VO und BRRD, die im Wesentlichen durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) in Deutschland umgesetzt wurden, hält die Bank ein Rahmenwerk für die Sanierungs- und Abwicklungsplanung vor, welches darauf ausgerichtet ist, die Auswirkungen unerwünschter Ereignisse auf die Gruppe koordiniert und rechtzeitig zu identifizieren und zu bewältigen.

Die Bank erstellt und pflegt einen Konzern-Sanierungsplan, der Maßnahmen beschreibt, welche die finanzielle Situation der Bank nach einer signifikanten Verschlechterung wieder verbessern. Der Konzern-Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert und durch den Vorstand der Deutschen Bank genehmigt.

Im Gegensatz dazu wird der Gruppenabwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der Bank selbst erstellt. Die Deutsche Bank arbeitet eng mit dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen und unterstützt diese bei der Entwicklung des Gruppenabwicklungsplans für die Deutsche Bank gemäß eines Single Point of Entry Open Bank Bail-in als die bevorzugte Abwicklungsstrategie. Unter einer Single Point of Entry Open Bank Bail-in Strategie würde die Konzernmuttergesellschaft (Deutsche Bank AG) über eine Herabschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital, Ergänzungskapital) und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten rekapitalisiert, um die gesamte Gruppe zu stabilisieren. Innerhalb eines Monats nach der Anwendung eines Bail-in ist ein Institut gemäß BRRD (wie im SAG umgesetzt) verpflichtet, einen Reorganisationsplan vorzulegen, welcher die Ursachen für die Bestandsgefährdung adressiert und die langfristige Überlebensfähigkeit der Bank wiederherstellt. Um die operative Kontinuität der Bank für die Abwicklungsplanung weiter zu verbessern, hat die Deutsche Bank im Vorfeld zusätzliche Vorbereitungen weitestgehend abgeschlossen wie z.B. die Aufnahme von Klauseln zur Aussetzung von Beendigungsrechten in Finanzverträgen mit Kunden, welche nicht dem EU-Recht unterliegen und die Aufnahme von Kontinuitätsbestimmungen in wichtigen Dienstleistungsverträgen. Finanz- und Dienstleistungsverträge welche EU-Recht unterliegen sind bereits durch gesetzliche Bestimmungen, die eine Beendigung allein aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme verhindern, abgedeckt.

Die BRRD verlangt, dass Banken in EU-Mitgliedsstaaten einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for own funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten, um so durch hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität eine zuverlässige Abwicklung zu ermöglichen. Neben den MREL-Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank als globale systemrelevante Bank den weltweiten Mindeststandards zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC). Diese beinhalten strenge Anforderungen an den Betrag und die Berücksichtigungsfähigkeit von Instrumenten, welche Banken für Bail-in-Zwecke vorzuhalten haben. Insbesondere müssen TLAC-Instrumente (einschließlich sogenannter vorrangiger nicht bevorzugter Schuldtitel, aber auch in Form von regulatorischen Eigenkapitalinstrumenten) anderen vorrangigen Verbindlichkeiten gegenüber nachrangig sein. Dies ermöglicht, dass der Bail-in zunächst auf Eigenkapital- und TLAC-Instrumente angewendet wird, bevor vorrangige (bevorzugte) Verbindlichkeiten wie vorrangige, bevorzugte Plain Vanilla Anleihen, strukturierte Schuldtitel, Einlagen und Derivate herangezogen werden könnten.

In den USA ist die Deutsche Bank gemäß Titel I des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der Dodd-Frank Act) in seiner aktuellen Fassung verpflichtet, entweder einen vollständigen oder eine gezielte Aktualisierung des Abwicklungsplans („U.S. Resolution Plan“) zu erstellen und bei dem Federal Reserve Board (FRB) und der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) einzureichen. Der U.S. Resolution Plan muss nachweisen, dass die Deutsche Bank AG in der Lage ist, eine Strategie für die geordnete Abwicklung ihrer benannten wichtigsten Geschäfte und operativen Tätigkeiten in den USA auszuführen und umzusetzen. Für ausländische Unternehmen, die diesen Anforderungen an die Abwicklungsplanung unterliegen wie die Deutsche Bank AG, bezieht sich der U.S. Resolution Plan nur auf Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Geschäftsstellen und Geschäftsaktivitäten, die insgesamt in den USA angesiedelt sind oder in weiten Teilen dort betrieben werden. Der US-Abwicklungsplan der Deutschen Bank beschreibt die Strategy für die wichtigsten Geschäfte und operativen Tätigkeiten der Bank in den USA und schreibt vor, dass die DB USA Corporation, eine der zwischengeschalteten Holdinggesellschaften der Bank, ihren wichtigsten US-Tochtergesellschaften Liquiditäts- und Kapitalunterstützung gewähren und deren Abwicklung außerhalb der anwendbaren Abwicklungsverfahren sicherstellen würde (Single Point of Entry Strategie).

Zum 17. Dezember 2021 legte die Deutsche Bank ihren ersten „gezielten“ US-Abwicklungsplan für 2021 vor, in dem die Kernelemente der US-Abwicklungsstrategie der Deutschen Bank beschrieben werden, wie etwa Kapital-, Liquiditäts- und Rekapitalisierungsstrategien, sowie die Art und Weise, wie die Deutsche Bank die aus ihrer Reaktion auf die aus der COVID-19 Pandemie gewonnenen Erkenntnisse in ihren Abwicklungsprozess eingebunden hat. Am 16. Dezember 2022 gaben der Federal Reserve Board (FRB) und die FDIC die Ergebnisse ihrer Überprüfung des US-Abwicklungsplans von 2021 der Deutschen Bank sowie der von anderen Banken bekannt und stellten keine Mängel oder Unzulänglichkeiten im Plan der Deutschen Bank fest. In ihrem Schreiben an die Deutsche Bank haben die Aufsichtsbehörden Bereiche aufgezeigt, in denen weitere Fortschritte zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit beitragen werden. Zudem wurden gemeinsame Richtlinien von der FED (August 2024) und FDIC (Juli 2024) finalisiert, welche die Abwicklungsanforderungen an internationale Banken und somit auch die Deutsche Bank erhöhen. Die Abgabefrist für den nächsten vollständigen US-Abwicklungsplan auf 1 Oktober 2025 festgesetzt. Die Deutsche Bank wird im Rahmen der Einlieferung dieses Plans Fortschritte bzgl. der Ergebnisse der Überprüfung sowie die geänderten Richtlinien berücksichtigen.

Risiko- und Kapitalmanagement

Kapitalmanagement

Die Treasury-Abteilung der Deutschen Bank steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, je nach Notwendigkeit. Treasury setzt die Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird, um. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkursschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Die Bank verfolgt dabei das Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Sie überwacht und passt fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an, im Bestreben ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen relevanten Gesichtspunkten zu erzielen. Dies beinhaltet das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier 1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Treasury steuert ebenso die Sensitivität der harten Kernkapitalquote (CET1) der Bank in Bezug auf Schwankungen von Währungskursen gegenüber dem Euro. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte innerhalb des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits ab. Dabei wird in ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen investiertes Kapital in Fremdwährung entweder vollständig, teilweise oder nicht gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Dabei berücksichtigt die Treasury-Abteilung durch Wechselkursänderungen ausgelöste Wertänderungseffekte auf Kapital, Kapitalabzugsposten und risikogewichteten Aktiva in Fremdwährung sowie die verbundenen Absicherungskosten und die Auswirkungen auf Risikoaktiva aus Marktrisiken.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärlchen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung (bestehend aus der Summe der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie gewissen RWA Äquivalenten von Kapitalabzugspositionen) und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten Tochtergesellschaften und eine Reihe unserer Niederlassungen der Bank unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen von Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury Mitglied im Pensions Committee der Deutschen Bank und in den relevanten Anlageausschüssen, die verantwortlich für die Überwachung der Anlagevermögen der größten Pensionspläne der Bank in Deutschland sind, vertreten. Die Anlageausschüsse legen die Anlagestrategie der jeweiligen Pensionsvermögen entsprechend des Anlageziels der Bank, die Kapitalbasis und Ausschüttungsfähigkeit der Bank zu erhalten, fest.

Identifizierung und Bewertung des Risikos

Die Risiken, denen der Geschäfts- und Infrastrukturbetrieb der Deutschen Bank ausgesetzt ist, werden regelmäßig identifiziert, auch unter gestressten Bedingungen. Der Prozess berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie, sowie der zweiten Verteidigungslinie, wo die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken im Hinblick auf ihre Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wird. Die Bewertung der laufenden Risiken wird ergänzt durch die vorrauschauende Betrachtung aufkommender Risiken. Dieser Prozess der Risikoidentifikation und -bewertung führt zu dem Risikoinventar, das die wesentlichen Risiken des Konzerns erfasst und, wo relevant der Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften und Filialen.

Regelmäßige Aktualisierungen des Risikoinventars werden der Geschäftsleitung zur Überprüfung und kritischen Würdigung vorgelegt und fließen anschließend in die wichtigsten Risikomanagementprozesse ein. Dazu gehört die Entwicklung von Stressszenarien, die auf das Risikoprofil der Deutschen Bank zugeschnitten sind und in die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits einfließen. Die Risiken im Risikoinventar werden außerdem den Risikoarten in der Risikoarten-Taxonomie zugeordnet.

Kreditrisikomanagement

Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Es erfasst das Verlustrisiko, das sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei oder aus der Nichterfüllung der Bedingungen eines Vertrags mit der Deutschen Bank oder der Nichterfüllung sonstiger Vereinbarungen ergibt.

Basierend auf der Risikotyp-Taxonomie unterscheidet die Deutsche Bank im Kreditrisiko vier wesentliche Kategorien: Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Kreditkonzentrationsrisiko. Dies wird mittels jährlichem Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess durchgeführt.

- Das Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht
- Risiko der Transaktion/Abwicklung ist das Risiko, das aus einer bestehenden, bedingten oder potenziellen künftigen positiven Risikoposition entsteht
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken
- Das Kreditkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes/einer Branche/eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden / diesem Land/dieser Branche / dieses Produktes führt.

Die Deutsche Bank steuert ihr Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Kreditrisiko wird nur akzeptiert:
 - für angenommene Kunden
 - nach Abschluss einer angemessenen Due Diligence unter Zuständigkeit der jeweiligen Origination-Teams als 1. LoD
 - Neue Produkte und Änderungen bestehender Produkte müssen gemäß Rahmenwerk für die Genehmigung von Produkten (NPA) bewertet werden
 - wenn ein Rating in Übereinstimmung mit den vereinbarten und genehmigten Prozessen vergeben worden ist
 - wenn alle kreditrelevanten Engagements in den relevanten Risikosystemen korrekt abgebildet sind
 - wenn Pläne für eine geordnete Beendigung der Risikopositionen berücksichtigt worden sind
- Das Kreditrisiko wird innerhalb der geltenden Risikobereitschaftsgrenzen übernommen, die für Geschäftsbereiche, Länder, Branchen, Umweltrisiken usw. festgelegt sind.
- Die GuV-Verantwortung für Kreditrisikopositionen liegt in dem Unternehmensbereich, der für die jeweilige GuV zuständig ist
- Das Risiko muss laufend überwacht und über die 1. und 2. LoD gesteuert werden
- Die Kreditstandards werden in allen Konzernbereichen einheitlich angewandt, um ein günstiges Risikoprofil in Übereinstimmung mit der Risikobereitschaft zu erhalten
- Sicherheiten oder andere risikomindernde, absichernde oder Ratings übertragende Instrumente, die eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen können, ersetzen nicht die Underwritingstandards, und während des Kreditverfahrens muss eine gründliche Bewertung der Fähigkeit einer Gegenpartei zum Schuldendienst durchgeführt werden;
- Die Deutsche Bank strebt eine angemessene Sicherung, Garantie oder Absicherung des vollständigen Kassenrisikos und Risikopositionen mit längerer Laufzeit an. Dieser Ansatz umfasst in der Regel keine kurzfristigen Transaktionen mit geringerem Risiko und Fazilitäten zur Unterstützung spezifischer Handelsfinanzierungen oder anderer Produkte mit geringerem Risiko, wenn die Marge eine angemessene Deckung der Verluste ermöglicht.
- Die Deutsche Bank misst und konsolidiert weltweit alle Forderungen und Fazilitäten an denselben Schuldner; einer zentralen Kontaktperson (KCP) innerhalb eines Credit Teams wird jeder Gruppe verbundener Kunden (Obligor) zugewiesen, um den Kreditrisikoprozess für den jeweiligen Obligor global zu koordinieren
- Die Deutsche Bank hat im Rahmen des Kreditrisikomanagements - gegebenenfalls - spezialisierte Teams zur Ableitung interner Kundenratings, zur Analyse und Genehmigung von Transaktionen oder zur Abdeckung von Workout-Kunden gebildet. Für Zwecke der Transaktionszulassung werden Risikomanagementteams an den jeweiligen Produkten oder spezifischen Risiken ausgerichtet, um eine angemessene Expertise sicherzustellen
- Bei Bedarf hat die Deutsche Bank Verfahren zur Verwaltung von Kreditrisikopositionen auf einer Rechtseinheit oder regionalen Ebene eingerichtet

Um die Anforderungen des Artikels 190 CRR zu erfüllen, hat die Deutsche Bank die verschiedenen Kontrollanforderungen für die Kreditprozesse an die für die Durchführung dieser Kontrollen am besten geeigneten Einheiten vergeben.

Klima- und Umweltrisiken werden in die verschiedenen Phasen des Kreditlebenszyklus integriert, einschließlich Transaktionsgenehmigung / Kunden-Onboarding, Risikoklassifizierung und Kreditratings, Portfolioanalyse und -überwachung sowie Sicherheitenbewertung.

Klima- und Umweltrisiken werden über erweiterte Sorgfaltspflichten in den Kreditvergabeprozess für Firmenkunden einbezogen. Neue Kreditanträge (definiert als Erhöhungen, Verlängerungen/Laufzeitverlängerungen) oberhalb ausgewählter Laufzeit- und Rating-basierter Schwellenwerte an Firmenkunden in kohlenstoffintensiven Sektoren sowie in Sektoren, die anfällig für klima-physikalische und Naturrisiken (oder "andere Umweltrisiken") sind, erfordern eine spezielle Klimarisikobewertung durch das Front Office und eine Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement. Weitere Informationen zu zusätzlichen Kontrollen und Prozessen rund um die Ausrichtung und das Management von Umweltrisiken im Kreditportfolio der Bank finden Sie in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels.

Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird anhand von Rating, regulatorischer und interner Kapitalnachfrage und anderen wichtigen Komponenten wie Kreditlimiten, wie nachstehend erwähnt, gemessen.

Das Rating ist ein wesentlicher Bestandteil des Underwriting- und Kreditprozesses der Bank und bildet u. a. einen Eckpfeiler für die Bestimmung des Kreditlimits auf der Ebene des jeweiligen Geschäftspartners, für Kreditentscheidungen und die Festsetzung der Transaktionspreise sowie für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalnachfrage nach Kreditrisiken. Jede Gegenpartei muss bewertet werden, und jedes Rating muss mindestens einmal jährlich überprüft werden, unterstützt durch eine laufende Überwachung der Gegenparteien. Ein Rating ist eine Voraussetzung für jedes festgesetzte/genehmigte Kreditlimit. Für jedes Rating ist der geeignete Ratingansatz anzuwenden und das abgeleitete Rating in den entsprechenden Systemen festzulegen. Spezifische Ratingansätze wurden festgelegt, um den jeweiligen Merkmalen der Forderungsklassen, einschließlich spezifischer Produkttypen, Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Einzelhandel, bestmöglich Rechnung zu tragen.

Geschäftspartner aus den nicht auf Privatkunden bezogenen Portfolios der Bank werden von der unabhängigen Kreditrisikomanagementfunktion der Deutschen Bank teilweise mit automatisierten oder halbautomatischen Bewertungssystemen bewertet. Angesichts der weitgehend homogenen Beschaffenheit des Privatkundenportfolios werden die Kreditwürdigkeit und die Ratings der Gegenpartei hauptsächlich durch den Einsatz eines automatisierten Entscheidungsmechanismus abgeleitet. Länderrisikobezogene Ratings werden von ERM (Enterprise Risk Management) bereitgestellt.

Die Bonitätseinstufungsanalyse der Deutschen Bank basiert auf einer Kombination von qualitativen (einschließlich ökologischen) und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden werden hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und die 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität der Geschäftspartner angewendet.

Alle Veränderungen in Bonitätseinstufungsmethoden und die Neueinführung müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) unter Vorsitz des Leiters des Kreditrisikomanagements genehmigt werden. Daneben ist für alle wesentlichen Modelländerungen und für neue Modelle die Genehmigung der Modellrisikofunktion notwendig. Vorschläge mit erheblichen Veränderungen werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Weitergehend ist gegebenenfalls auch eine regulatorische Genehmigung erforderlich. Die Validierung der angewandten Modelle wird unabhängig von der Modellentwicklung durch die Funktion Modellrisiko durchgeführt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse, wie sie in internen Richtlinien festgelegt sind, werden dem RCRMC zur Kenntnis vorgelegt, auch wenn die Validierungsergebnisse nicht zu einer Änderung führen.

Die Deutsche Bank misst risikogewichtete Vermögenswerte, um die regulatorische Kapitalnachfrage für das Kreditrisiko mithilfe von "Fortgeschrittenenansatz", "Basisansatz" und "Standardansatz" zu ermitteln, wobei der "Fortgeschrittenenansatz" und "Basisansatz" von der Regulierungsbehörde der Bank genehmigt werden.

Der fortgeschrittene „Internal Ratings Based Approach (IRBA)“ stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch die Deutsche Bank sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), und die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) beeinflussen. Für die Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method („IMM“) im Einklang mit der CRR bestimmt. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Bank steht für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahre zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit, aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassten die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRB-Basis-Ansatz bleibt für einige Engagements aus dem Ex-Postbank-Bereich bestehen.

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge ihrer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnet die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0%. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmt die Deutsche Bank auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk der Bank für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Das ökonomische Kapital der Deutschen Bank für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen, Laufzeiteffekte als auch die Volatilität der Verlustquote berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivatrisiken (das heißt, das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines Bankeigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben dem Rating als Schlüsselkomponente für die Verwaltung des Kreditportfolios der Bank, einschließlich der Einzelgenehmigung und der Festlegung von Risikoappetit, legt die Deutsche Bank Kreditlimite für alle Kreditrisikopositionen fest. Die Kreditlimite entsprechen dem maximalen Kreditbetrag, dass die Deutsche Bank über bestimmte Zeiträume zu übernehmen bereit ist. Bei der Bestimmung des Kreditlimits für einen Geschäftspartner betrachtet die Deutsche Bank die Bonität des Geschäftspartners unter Bezugnahme auf sein internes Rating. Kreditlimits und Kreditrisikopositionen werden sowohl auf Bruttobasis als auch auf Nettobasis gemessen, wenn das Nettoergebnis durch Abzug angemessener Absicherungen und bestimmter Sicherheiten von den jeweiligen Bruttozahlen abgeleitet wird. Bei Derivaten untersucht die Deutsche Bank den aktuellen Marktwert und das potenzielle künftige Risiko im relevanten Zeithorizont, der auf den rechtlichen Vereinbarungen der Bank mit der Gegenpartei beruht.

Risikovorsorge nach IFRS 9

Im folgenden Abschnitt gibt der Konzern einen Überblick über das IFRS 9 Wertminderungsrahmenwerk und dessen Einbettung in das Kreditrisikomanagement der Deutschen Bank. Der Abschnitt enthält eine Beschreibung des IFRS 9-Modells und der Methodik der Gruppe, Modellanpassungen, die im Jahr 2024 eingeführt wurden, sowie die wichtigsten Modellannahmen. In diesem Kapitel werden auch die Unsicherheiten hervorgehoben, die 2024 und zum Jahresende festgestellt wurden, sowie die Auswirkungen angemessener Änderungen der wichtigsten Modellannahmen der Gruppe.

Diese Maßnahmen des Kreditrisikomanagements und Bewertungen sind in den allgemeinen Kontroll- und Governance-Rahmen der Bank für das Kreditrisiko eingebettet, der die Schätzung der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 und die Governance in Bezug auf die verwendeten Modelle umfasst. Zu diesen Aktivitäten zählen unter anderem regelmäßige Überprüfungen neuer und neu auftretender Risiken sowie Portfolioanalysen, tägliches Risikomanagement auf der Ebene einzelner Kreditnehmer sowie regelmäßige Modellvalidierungen. Weitere Erläuterungen werden in Bezug auf die Management-Overlays für die Wertberichtigungen, die Art und Weise, wie Überprüfungen der relevanten Annahmen und Einflussgrößen für die ECL-Berechnung durchgeführt werden und wie im Rahmen der Modellüberprüfungen potenzielle Modellungenauigkeiten und die Notwendigkeit von Aufschlägen bewertet werden bereitgestellt. Der Konzern stellt außerdem Hintergrundinformationen zu den Overlays zur Verfügung, die zum Ende des Jahres 2023, während des Jahres 2024 und zum Ende des Jahres 2024 verbucht wurden. Um zusätzliche Transparenz über die Auswirkungen angemessener Änderungen der Hauptannahmen zu gewährleisten, werden im Abschnitt Modellsensitivität die Empfindlichkeiten des Modells und deren wichtigsten Treiber für die Ergebnisse des IFRS 9-Modells abschließend dargestellt.

Beschreibung des IFRS 9 Modells und Methodik

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie für außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. In der folgenden Darstellung bezeichnet die Gruppe diese Finanzinstrumente insgesamt als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredite wie folgt ermittelt:

- Stufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2 werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben.
- Stufe 3 werden alle finanziellen Vermögenswerten zugeordnet, die basierend auf der Capital Requirements Regulation (CRR) gemäß Art. 178 als ausgefallen gelten. Der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert, notleidend und ausgefallen.
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt.
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Finanzielle Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufzeigen und vom Konzern mit Abschlag erworben wurden.

Der Wertminderungsansatz nach IFRS 9 ist ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementverfahren der Gruppe. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfolgt entweder automatisiert und parameterbasiert unter Verwendung des ECL-Modells der Gruppe oder wird von den Kreditanalysten bestimmt. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Ebenso wird die Stufenzuordnung für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt. Das ECL-Modell der Gruppe wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte im nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte der Gruppe wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von Kreditanalysten festgelegt.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung der ECL. Dabei handelt es sich um die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD). Bei der Berechnung des ECL nutzt der Konzern, so weit wie möglich, die bestehenden Parameter, die für die Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Baseler Ansatzes und der internen Risikomanagementpraktiken verwendet werden. Diese Parameter werden bei Bedarf angepasst, um die Anforderungen von IFRS 9 zu erfüllen (z. B. Verwendung von Point-in-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungelementen in den regulatorischen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen in die Messung der erwarteten Kreditverluste beeinflusst die Wertberichtigung für Kreditverluste. Zur Berechnung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (LECL) leitet der Konzern die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit ("Lifetime-PD") aus Migrationsmatrizen ab, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

Im Jahr 2023 schloss der Konzern drei Migrationswellen der Postbank-Kunden in die IT-Systeme der Deutschen Bank ab, die zur konzernweiten Angleichung des Wertminderungsmodells und der Methoden nach IFRS 9 führten, während spezifische, bisher für die Postbank angewandte Modelle weitgehend abgestellt wurden. Die letzte Welle der IT-Migration fand im dritten Quartal 2024 statt und umfasste die Portfolios BHW Hypotheken und Postbank Factoring. Die Migration führte zu einem immateriellen Anstieg der ECL.

Stufenzuordnung

Beim erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 erfasst, es sei denn, es handelt sich um POCI. Kommt es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, wird der finanzielle Vermögenswert in Stufe 2 klassifiziert. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand rating- und prozessbezogener Indikatoren ermittelt. Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zur Stufe 3 richtet sich nach dem Ausfallstatus des Kreditnehmers. Ist ein Kreditnehmer ausgefallen, so werden alle diesem Kreditnehmer zugeordneten finanziellen Vermögenswerte in die Stufe 3 überführt.

Ratingbezogene Indikatoren: Der Konzern vergleicht die Lifetime-PD eines Kreditnehmers zum Berichtszeitpunkt mit der ursprünglichen Erwartung zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, um festzustellen, ob es eine signifikante Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers und aller seiner Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 9 gab. Auf der Grundlage des historisch beobachteten Migrationsverhaltens und einer Stichprobe verschiedener wirtschaftlicher Szenarien wird eine Verteilung der Lifetime-PDs ermittelt. Ein Quantil dieser Verteilung, das für jedes Kundensegment definiert ist, wird als Schwellenwert für die Lifetime-PD gewählt. Übersteigt die verbleibende Lifetime-PD einer Kundentransaktion nach den aktuellen Erwartungen diesen Schwellenwert, so wird unterstellt, dass sich das Kreditrisiko für diesen finanziellen Vermögenswert erheblich erhöht hat und er wird in Stufe 2 überführt. Die Quantile, die zur Festlegung der Schwellenwerte für Stufe 2 verwendet werden, werden auf der Grundlage von Expertenschätzungen bestimmt, jährlich validiert und haben sich seit Einführung von IFRS 9 nicht geändert. Die angewandten Schwellenwerte variieren in Abhängigkeit von der ursprünglichen Kreditqualität des Kreditnehmers, der verstrichenen Laufzeit, der verbleibenden Laufzeit und dem Kundensegment. Das Management ist der Ansicht, dass der definierte Ansatz und die Quantile aussagekräftige Indikatoren dafür darstellen, dass ein finanzieller Vermögenswert einen erheblichen Anstieg des Kreditrisikos erfahren hat. Im Jahr 2024 hat die Gruppe eine Überprüfung der Angemessenheit des Quantil-Ansatzes eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen ist. Ein alternativer Ansatz wurde entwickelt und wird derzeit erprobt. Erste vorläufige Auswirkungen scheinen neutral zu sein. Als Zwischenschritt beschloss die Deutsche Bank, die dreifache PD-Erhöhung als zusätzlichen Auslöser der Stufe 2 als Backstop einzuführen, die im August 2024 in Betrieb ging und nur eine unwesentliche Auswirkung auf ECL hatte.

Prozessbezogene Indikatoren: Prozessbezogene Stufe 2 Indikatoren werden durch die Verwendung bestehender Indikatoren aus dem Risikomanagement abgeleitet, die nach Ansicht des Managements Situationen darstellen, in denen sich das Kreditrisiko für finanzielle Vermögenswerte signifikant erhöht hat. Dazu gehören Kreditnehmer, die auf eine Kreditüberwachungsliste des Konzerns gesetzt wurden, die Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind. Solange die Bedingungen für einen oder mehrere der prozessbezogenen oder ratingbezogenen Indikatoren erfüllt sind und der Kreditnehmer nicht als ausgefallen gilt, verbleibt der Vermögenswert in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren für Stufe 2 mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Bei nicht leistungsgestörten finanziellen Vermögenswerten, bei denen bankseitig Zugeständnisse gemacht worden sind ("Forbearance") gilt eine Wohlverhaltensphase von 2 Jahren, bevor der finanzielle Vermögenswert wieder in Stufe 1 umklassifiziert wird, im Einklang mit regulatorischen Vorgaben.

Fällt ein Kreditnehmer aus, werden alle finanziellen Vermögenswerte des Kreditnehmers der Stufe 3 zugeordnet. Wenn der Kreditnehmer zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr ausgefallen ist, werden die Genesungskriterien gemäß den aufsichtsrechtlichen Leitlinien angewandt (einschließlich Wohlverhaltensphasen), die mindestens 3 Monate bzw. 1 Jahr bei Restrukturierungen von notleidenden Kreditnehmern betragen. Sobald die aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllt sind, wird der Kreditnehmer nicht mehr als ausgefallen eingestuft und seine Vermögenswerte werden zurück in Stufe 2 oder Stufe 1 übertragen.

Bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für Stufe 3 wird zwischen Transaktionen in homogenen und nicht-homogenen Portfolios sowie finanziellen Vermögenswerten aus POCI unterschieden. Für Transaktionen, die sich in Stufe 3 befinden und einem homogenen Portfolio angehören, verwendet der Konzern einen parameterbasierten automatisierten Ansatz zur Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditausfälle pro Transaktion. Bei diesen Geschäften werden die LGD-Parameter zeitabhängig modelliert, d.h. sie berücksichtigen die mit dem Zeitablauf nach dem Ausfall abnehmende Rückzahlungserwartung. Die Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte im nicht-homogenen Portfolios in Stufe 3 sowie für POCI-Vermögenswerte der Gruppe werden von den Kreditanalysten festgelegt und auf Basis eines Kompetenzschemas, welches den Vorstand einschließt, genehmigt. Dies ermöglicht es den Kreditanalysten, die aktuell verfügbaren Informationen und die für die Kreditnehmer und die finanziellen Vermögenswerte zum Berichtszeitpunkt spezifischen Rückzahlungen nach Ausfall zu berücksichtigen.

Grundlage der Eingangsgrößen und Annahmen sowie der Schätzverfahren

Die erste wichtige Einflussgröße für die ECL-Berechnung der Gruppe ist die Ein-Jahres-PD für Kreditnehmer, die aus den internen Ratingsystemen der Bank abgeleitet wird. Der Konzern weist jedem Kreditengagement eine PD auf der Grundlage einer 21-stufigen Master-Ratingskala für alle Engagements zu.

Die zugewiesenen Kreditnehmer-Ratings werden auf der Grundlage intern entwickelter Rating-Modelle abgeleitet, die konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien spezifizieren und eine Rating-Stufe auf der Grundlage eines spezifischen Satzes von Kriterien zuweisen, die für einen bestimmten Kunden gelten. Der Kriteriensatz wird aus den für die jeweiligen Kundensegmente relevanten Informationsbeständen einschließlich des allgemeinen Kundenverhaltens sowie finanzieller und externer Daten generiert. Die angewandten Methoden reichen von statistischen Scoring-Modellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, die die relevanten verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden in der Regel für Kreditnehmer in den Forderungsklassen "Zentralregierungen und Zentralbanken", "Institute" und "Unternehmen" eingesetzt, mit Ausnahme der Segmente "Unternehmen", für die eine ausreichende Datenbasis für statistische Scoringmodelle zur Verfügung steht. Für letztere sowie für das Retail-Segment werden in der Regel statistische Scoring-Modelle oder hybride Modelle, die beide Ansätze kombinieren, verwendet. Quantitative Ratingmethoden werden auf der Grundlage geeigneter statistischer Modellierungstechniken entwickelt, wie z.B. der logistischen Regression.

Einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mithilfe von TTC-Matrizen (Through-the-Cycle) und makroökonomischen Prognosen (macroeconomic variables, MEV) zu mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten erweitert. Auf der Grundlage von Wirtschaftsszenarien, die sich um die makroökonomische Basisprognose drehen, werden die TTC-Matrizen zunächst in Point-in-Time (PIT)-Rating-Migrationsmatrizen umgewandelt, in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der PIT-Matrizen nutzt eine Verbindung zwischen makroökonomischen Variablen und dem Ausfall- und Ratingverhalten von Kreditnehmern, die aus historischen MEV und Rating-Zeitreihen durch Regressionstechniken abgeleitet wird. In einem letzten Schritt werden aus den PIT-Rating-Migrationsmatrizen mehrjährige PD-Kurven für Zeiträume abgeleitet, für die vernünftige und vertretbare Prognosen verfügbar sind, und auf der Grundlage der TTC-Rating-Migrationsmatrizen über diese Zeiträume hinaus extrapoliert.

Die zweite wichtige Einflussgröße für die ECL-Berechnung ist der LGD-Parameter, der als wahrscheinliche Verlustintensität im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers definiert ist. Er liefert eine Schätzung des Engagements, das bei einem Ausfall nicht zurückgezahlt werden kann, und erfasst somit die Schwere eines Verlustes. Vom Konzept her sind LGD-Schätzungen unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers. Die in den Stufen 1 und 2 angewandten LGD-Modelle, die auf den aufsichtsrechtlichen LGD-Modellen basieren, aber an die Anforderungen von IFRS 9 angepasst wurden (Nichtberücksichtigung des Downturn-Add-on und der indirekten Abwicklungskosten), stellen sicher, dass die Haupttreiber für Verluste (d. h. unterschiedliche Niveaus und Qualität der Besicherung und Kunden- oder Produkttypen oder Seniorität der Fazilität) als Risikotreiber in den LGD-Schätzungen berücksichtigt werden. In den LGD-Modellen der Bank werden dem besicherten Engagementteil (Sicherheitenwert nach Anwendung von Abschlägen) sicherheitenartspezifische LGD-Parameter zugewiesen.

Zukunftsgerichtete Informationen (forward-looking information, FLI) werden auch in LGD-Schätzungen berücksichtigt, indem FLI-LGD-Skalierungsfaktoren für Vermögenswerte in den Stufen 1 und 2 durch Prognosen wichtigster MEVs verwendet werden. Diese LGD-Anpassungen orientieren sich an langfristigen historischen Durchschnittswerten, die einen neutralen Referenzpunkt über einen gesamten Wirtschaftszyklus hinweg darstellen.

Die LGD-Setzung für ausgefallene homogene Portfolios hängt teilweise von der Zeit nach dem Ausfall ab und wird entweder auf der Grundlage der mehrjährigen Verlust- und Verwertungserfahrungen der Gruppe mit Hilfe statistischer Methoden kalibriert oder für weniger bedeutende Portfolios werden bestimmte LGD-Modelleinflußparameter (z. B. Gesundungsraten) durch Expertenurteile bestimmt.

Die dritte wichtige Einflussgröße ist das Risiko bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) über die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes, das unter Berücksichtigung der erwarteten Rückzahlungsprofile (z. B. lineare Amortisation, Annuitäten, endfällige Darlehensstrukturen) modelliert wird. Vorzeitige Rückzahlungsoptionen werden für einige Portfolios modelliert. Zur Berechnung des EAD-Wertes werden spezifische Kreditkonversionsfaktoren (CCFs) verwendet. Konzeptionell ist der EAD-Wert definiert als der erwartete Betrag des Kreditengagements gegenüber einem Kreditnehmer zum Zeitpunkt seines Ausfalls. In Fällen, in denen eine Transaktion ein ungenutztes Limit beinhaltet, wird ein prozentualer Anteil dieses ungenutzten Limits zum ausstehenden Betrag addiert, um den erwarteten ausstehenden Betrag bei Ausfall eines Kreditnehmers angemessen widerzuspiegeln. Dies spiegelt die Annahme wider, dass die Inanspruchnahme des Limits zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein könnte als der aktuell ausstehende Betrag. Beinhaltet eine Transaktion eine zusätzliche Eventualkomponente (d.h. Garantien), wird ein weiterer prozentualer Anteil als Teil des CCF-Modells angewandt, um den Betrag der in Anspruch genommenen Garantien im Falle eines Ausfalls zu schätzen. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf internen historischen Daten und beruhen entweder auf empirischen Analysen oder werden durch Expertenschätzungen gestützt und berücksichtigen die Besonderheiten von Kreditnehmern und Produkttypen. In den Fällen, in denen aufsichtsrechtliche CCF-Werte für regulatorische Zwecke angewendet werden müssen, werden für IFRS 9 interne Schätzungen verwendet.

Erwartete Laufzeit

IFRS 9 verlangt die Bestimmung der über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditausfälle, wobei die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes ein wesentlicher Inputfaktor ist. Die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste stellen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes dar. Der Konzern misst die erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers), über die der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Überziehungskredite, Kreditkartenfazilitäten und bestimmte revolvingende Fazilitäten von Unternehmen umfassen in der Regel sowohl einen Kredit als auch eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Die erwartete Laufzeit solcher Abruffazilitäten übersteigt die Vertragslaufzeit, da sie in der Regel erst dann gekündigt werden, wenn dem Konzern ein erhöhtes Kreditrisiko bekannt wird. Die erwartete Laufzeit wird unter Berücksichtigung historischer Informationen und der Maßnahmen des Kreditrisikomanagements des Konzerns, wie z. B. Kreditlinienkürzungen und Fazilitätskündigungen, geschätzt. Sofern solche Fazilitäten einer individuellen Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, beträgt die Laufzeit für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste 12 Monate. Für Fazilitäten, die keiner Einzelprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, wendet die Deutsche Bank eine Laufzeit von 24 Monaten für die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle an.

Im IFRS 9-Modell verwendeter Zinssatz

Im Rahmen der ECL-Berechnung wendet der Konzern gemäß IFRS 9 einen Näherungswert für den Effektivzinssatz (EIR) an, der in der Regel der vertragliche Zinssatz (CIR) ist. Der CIR wird als angemessener Näherungswert angesehen, da der Zinssatz im ECL-Modell, bei der Zinserfassung und bei der Diskontierung der ECL durchgängig verwendet wird und nicht wesentlich vom EIR abweicht.

Berücksichtigung der Besicherung über die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes

Das ECL-Modell projiziert den Grad der Besicherung für jeden Zeitpunkt in der Lebensdauer eines finanziellen Vermögenswertes. Zum Berichtszeitpunkt verwendet das Modell den bestehenden Prozess der Sicherheitenverteilung, der im Ökonomischen Kapitalmodell der Gruppe angewandt wird. In diesem Modell wird der Liquidationswert jeder zulässigen Sicherheit den relevanten finanziellen Vermögenswerten zugeordnet, um zwischen besicherten und unbesicherten Teilen jedes finanziellen Vermögenswerts zu unterscheiden. Bei der ECL-Berechnung wendet der Konzern anschließend die oben genannten LGDs für besicherte und unbesicherte Engagementteile an, um die ECL für den besicherten und unbesicherten Teil des Engagements separat abzuleiten.

Bei persönlichen Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) geht das ECL-Modell davon aus, dass das relative Niveau der Besicherung im Zeitablauf stabil bleibt. Bei einem Tilgungsdarlehen nehmen der ausstehende Kreditbetrag und der Wert der Sicherheiten im Laufe der Zeit gemeinsam ab. Bei physischen Sicherheiten (z. B. Immobilien) geht das ECL-Modell davon aus, dass der absolute Sicherheitenwert konstant bleibt. Bei einem Tilgungsdarlehen nimmt der besicherte Teil der Forderung im Laufe der Zeit zu und der Beleihungsauslauf (LTV) nimmt entsprechend ab.

Bestimmte Finanzgarantien sind integraler Bestandteil der garantierten finanziellen Vermögenswerte. In solchen Fällen wird die Finanzgarantie als Sicherheit für den finanziellen Vermögenswert betrachtet und der Nutzen der Garantie wird zur Minderung der Kreditausfallquote des garantierten finanziellen Vermögenswertes verwendet.

Zukunftsgerichtete Informationen (forward-looking information, FLI)

Gemäß IFRS 9 basiert die Wertberichtigung für Kreditausfälle auf angemessenen und belastbaren zukunftsgerichteten Informationen, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind und vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen zu künftigen wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigen.

Um zukunftsgerichtete Informationen in die Risikovorsorge der Gruppe für Kreditausfälle einzubeziehen, verwendet die Gruppe zwei Schlüsselemente:

- Als Basisszenario verwendet der Konzern externe umfragebasierte makroökonomische Prognosen (z.B. Konsensmeinungen zum BIP und zur Arbeitslosenquote); darüber hinaus wird im Szenarioexpansionsmodell, das ursprünglich für Stresstests entwickelt wurde, für die Vorhersage makroökonomischer Variablen verwendet, die nicht durch externe Prognosen abgedeckt sind; der Konzern aktualisiert regelmäßig ihre Prognosen für makroökonomische Faktoren während des Quartals und überprüft Aspekte potenzieller Modellungenauigkeiten (z. B. MEV-Parameter außerhalb des historischen Bereichs, der für die Modellkalibrierung verwendet wird, sofern sie nicht bereits im Modell enthalten sind) als Teil eines MEV-Überwachungsrahmens, um die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlay zu bewerten
- Anschließend wird das Basisszenario mit Hilfe statistischer Verfahren in eine Szenarioanalyse übersetzt, die eine unendliche Anzahl von Szenarien umfasst, die durch Wahrscheinlichkeitsverteilungen der makroökonomischen Variablen definiert sind; diese Szenarien spezifizieren Abweichungen von den Basisprognosen; die Szenarioverteilung wird dann zur Ableitung von mehrjährigen PD-Kurven für verschiedene Rating- und Kundenklassen verwendet, die bei der ECL-Berechnung und bei der Identifizierung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, wie oben bei den ratingbezogenen Stufe-2-Indikatoren beschrieben, eingesetzt werden

Das Risk und Finance Risikovorsorge Forum der Gruppe überwacht vierteljährlich die Auswirkungen zukunftsgerichteter Informationen, einschließlich der neuesten makroökonomischen Variablen, und bestimmt, ob zusätzliche Overlays erforderlich sind. Obwohl Zinssätze und Inflation nicht gesondert in den MEVs berücksichtigt sind, spiegeln sich die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Risiken in den BIP-Wachstumsraten, Arbeitslosigkeit, Aktien und Risikoprämien als höhere Zinssätze und Inflationsfilter durch diese Prognosen wider. Zum 31. Dezember 2024 wurde davon ausgegangen, dass die Konsensdaten des ECL-Modells die jüngsten makroökonomischen Entwicklungen widerspiegeln und nach Berücksichtigung aller relevanten Unsicherheiten in den MEVs kein zusätzliches Overlay erforderlich war.

Wie oben beschrieben, besteht der Ansatz zur Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen bei der Berechnung der ECL-Schätzung darin, Prognosen für die nächsten zwei bis drei Jahre einzubeziehen. Für Zeiträume, die nicht durch angemessene und vertretbare Prognosewerte abgedeckt sind, werden historische Ausfalls- und Migrationstrends berücksichtigt.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die makroökonomischen Variablen, die zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen im Modell vom 31. Dezember 2024 bzw. im Modell vom 31. Dezember 2023 verwendet werden.

Anwendung der zukunftsgerichteten Informationen

	31.12.2024 ^{1 2}	
	Jahr 1 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durchschnitt)
BIP - USA	2,23%	2,04%
BIP - Eurozone	1,04%	1,19%
BIP - Deutschland	0,38%	1,14%
BIP - Italien	0,74%	1,02%
BIP - Asien	4,53%	4,26%
BIP - Schwellenländer	4,11%	3,81%
Arbeitslosigkeit - USA	4,29%	4,20%
Arbeitslosigkeit - Eurozone	6,46%	6,42%
Arbeitslosigkeit - Deutschland	3,46%	3,40%
Arbeitslosigkeit - Italien	6,50%	6,76%
Arbeitslosigkeit - Spanien	11,12%	10,93%
Arbeitslosigkeit - Japan	2,48%	2,40%
Hauspreise - CRE Index USA	312,27	316,81
Hauspreise - CRE Index Eurozone	107,75	108,39
Hauspreise - Hauspreisindex USA	325,05	333,47
Hauspreise - Hauspreisindex Deutschland	152,78	158,19
Hauspreise - Hauspreisindex Italien	103,82	104,92
Hauspreise - Hauspreisindex Spanien	1.959,68	2.000,70
Equity - S&P500	6.109	6.436
Equity - Eurostoxx50	4.965	5.162
Equity - DAX40	20.131	20.968
Equity - MSCI EAFE	1.069	1.112
Equity - MSCI Asia	1.602	1.630
Equity - Nikkei	38.972	39.582
Credit - High Yield Index	312,32	358,66
Credit - CDX High Yield	332,33	374,29
Credit - CDX IG	56,50	64,29
Credit - CDX Emerging Markets	177,90	202,59
Credit - ITX Europe 125	62,15	68,66
Rohstoffe - WTI	70,46	65,85
Rohstoffe - Gold	2.588,02	2.612,91

¹ MEV zum 5. Dezember 2024, welche sich zum 31. Dezember 2024 kaum verändert haben.

² Jahr 1 entspricht dem vierten Quartal 2024 bis zum dritten Quartal 2025, Jahr 2 entspricht dem vierten Quartal 2025 bis zum dritten Quartal 2026

	31.12.2023 ^{1 2}	
	Jahr 1 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durchschnitt)
BIP - USA	1,75%	1,31%
BIP - Eurozone	0,13%	1,08%
BIP - Deutschland	0,12%	1,30%
BIP - Italien	0,33%	1,03%
BIP - Asien	4,94%	4,37%
BIP - Schwellenländer	4,08%	4,01%
Arbeitslosigkeit - USA	4,19%	4,40%
Arbeitslosigkeit - Eurozone	6,67%	6,64%
Arbeitslosigkeit - Deutschland	3,12%	3,13%
Arbeitslosigkeit - Italien	7,75%	7,68%
Arbeitslosigkeit - Spanien	11,96%	11,67%
Arbeitslosigkeit - Japan	2,58%	2,42%
Hauspreise - CRE Index USA	353,41	347,99
Equity - S&P500	4.514	4.621
Equity - MSCI Asia	1.293	1.297
Equity - Nikkei	33.188	34.051
Credit - High Yield Index	404,65	418,52
Credit - CDX High Yield	451,57	466,40
Credit - CDX IG	70,04	72,12
Credit - CDX Emerging Markets	195,16	192,83
Credit - ITX Europe 125	73,09	72,21
Rohstoffe - WTI	82,52	83,56
Rohstoffe - Gold	1.957,34	1.958,16

¹ MEV zum 6. Dezember 2023, welche sich zum 29. Dezember 2023 kaum verändert haben.

² Jahr 1 entspricht dem vierten Quartal 2023 bis zum dritten Quartal 2024, Jahr 2 entspricht dem vierten Quartal 2024 bis zum dritten Quartal 2025.

Modellsensitivität

Der Konzern hat drei wesentliche im IFRS 9-Modell enthaltene Annahmen für das Modell ermittelt. Dazu gehören zukunftsorientierte makroökonomische Variablen, die quantitativen Kriterien für die Bestimmung, ob ein Kreditnehmer eine erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos erlitten und auf Stufe 2 übertragen wurde, und die Festsetzung der Verlustquoten (LGD) in den homogenen Portfolios in Stufe 3. Im Folgenden analysiert die Bank die möglichen Auswirkungen, wenn diese im ECL-Modell zugrunde gelegten Annahmen von den Basiserwartungen der Bank abweichen sollten.

Makroökonomische Variablen

In den nachstehenden Tabellen sind die Sensitivitäten des ECL-Modells hinsichtlich möglicher Änderungen der Prognosewerte wichtiger MEVs dargestellt. Hierbei werden ECL-Auswirkungen aufgrund von Abwärts- und Aufwärtsverschiebungen der MEVs für jede MEV-Gruppe separat ermittelt. Ergebnisse mit Stand vom 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 werden getrennt diskutiert. Die Größe der Abwärts- und Aufwärtsverschiebungen wird im Bereich einer Standardabweichung ausgewählt – ein Maß, das in der Statistik im Zusammenhang mit Wahrscheinlichkeitsberechnungen verwendet wird und die Streuung der Werte einer Zufallsvariablen repräsentiert.

Jede dieser Gruppen besteht aus MEVs der gleichen Kategorie:

- BIP-Wachstumsraten: umfasst USA, Eurozone, Deutschland, Italien, Asien, Schwellenländer
- Arbeitslosenquoten: umfasst USA, Eurozone, Deutschland, Italien, Japan, Spanien
- Aktienindizes: S&P500, Eurostoxx50, DAX40, Nikkei, MSCI Asien, MSCI EAFE
- Credit Spreads: ITX Europe 125, High Yield Index, CDX IG, CDX High Yield, CDX Emerging Markets
- Immobilienpreise: Preisindex für Gewerbeimmobilien (separate Indizes für USA und Eurozone) und Preisindex für Wohnimmobilien (separate Indizes für Deutschland, Italien und Spanien)
- Rohstoffpreise: WTI-Ölpreis, Goldpreis

Obwohl Zinssätze und Inflation in den oben genannten MEVs nicht in expliziter Weise enthalten sind, spiegeln sich die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Änderungen dieser Risikotreiber typischerweise in den anderen makroökonomischen Variablen des Modells wider, beispielsweise in Form von niedrigerem BIP-Wachstum, höherer Arbeitslosigkeit oder höheren Credit Spreads.

Darüber hinaus enthält die Sensitivitätsanalyse nur die Auswirkungen der aggregierten MEV-Gruppe (d. h. eine potenzielle Korrelation zwischen verschiedenen MEV-Gruppen oder die Auswirkungen der Management Overlays werden nicht berücksichtigt). ECL für Stufe 3 wird nicht berührt und in den folgenden Tabellen nicht berücksichtigt, da ihre Berechnung von den makroökonomischen Szenarien unabhängig ist.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist die Modellsensitivität gegenüber Immobilienpreisen zum 31. Dezember 2024 aufgrund der kürzlichen Inbetriebnahme des FLI-LGD Modells höher. Die Sensitivitäten gegenüber dem BIP sind aufgrund von methodischen Anpassungen der Abwärts- und Aufwärtsverschiebungen der MEVs geringer. Während zuvor die Abwärts- und Aufwärtsverschiebungen auf die Wachstumsraten des BIP des ersten und zweiten Prognosejahrs angewandt wurden, wird jetzt nur noch das erste Prognosejahr gestresst. Dies stellt konsistente Verschiebungen der Änderungsraten der Variablenwerte im ersten Prognosejahr über alle MEV-Gruppen hinweg sicher.

IFRS 9 - Sensitivitäten von zukunftsgerichteten Informationen – Gruppenebene

	31.12.2024			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-66,4	-1pp	71,8
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-44,9	0,5pp	49,0
Immobilien ²	5%	-13,9	-5%	16,0
Aktien	10%	-14,1	-10%	17,8
Credit spreads	-40%	-20,7	40%	24,2
Rohstoffe	10%	-7,7	-10%	8,7

¹ Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

1pp (Prozentpunkt), z. B. BIP-Veränderungen von 3% auf 4% // 1% (prozentuale Veränderung), z. B. Immobilienpreisveränderungen von 100 auf 101.

² Für einen strenger Stresstest im Zusammenhang mit dem CRE-Portfolio, bei dem auch des bestehenden und potenziellen Engagements in Stufe 3 berücksichtigt wird, wird auf den Abschnitt über Gewerbeimmobilien oben verwiesen.

	31.12.2023			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-80,4	-1pp	88,9
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-43,1	0,5pp	45,9
Immobilien	5%	-5,9	-5,0%	6,2
Aktien	10%	-9,0	-10,0%	12,2
Credit spreads	-40,0%	-20,5	40%	22,8
Rohstoffe	10%	-8,5	-10,0%	9,2

Auf Ebene der Geschäftsbereiche wurde die Sensitivitätsanalyse für das am 31. Dezember 2024 bzw. 2023 endende Jahr durchgeführt, wobei die BIP-Wachstumsraten, die Risikoprämien und die Rohstoffpreise die dominierenden Faktoren für die Investment Bank waren, während die Empfindlichkeit des Modells für die Corporate Bank und Private Bank hauptsächlich mit Veränderungen der BIP-Wachstumsraten und der Arbeitslosenquoten verbunden ist. Die Sensitivitätstabelle für das Private Bank zeigt nur BIP-Wachstumsraten und Arbeitslosenquoten, da die wichtigsten MEV für die zugrunde liegenden Portfolios relevant sind.

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Corporate Bank

	31.12.2024			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-18,2	-1pp	20,3
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-12,6	0,5pp	14,2
Immobilien ²	5%	-2,1	-5%	2,2
Credit spreads	-40,0%	-4,5	40,0%	5,0
Rohstoffe	10%	-2,8	-10%	3,1

¹ Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

² Für einen strengeren Stresstest im Zusammenhang mit dem CRE-Portfolio, bei dem auch des bestehenden und potenziellen Engagements in Stufe 3 berücksichtigt wird, wird auf den Abschnitt über Gewerbeimmobilien oben verwiesen.

	31.12.2023			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-18,1	-1pp	20,7
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-10,4	0,5pp	11,0
Immobilien	5%	-1,5	-5%	1,6
Credit spreads	-40,0%	-3,8	40%	4,4
Rohstoffe	10%	-2,6	-10,0%	2,9

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Investment Bank

	31.12.2024			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-26,4	-1pp	28,9
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-11,0	0,5pp	12,1
Immobilien ²	5%	-8,6	-5%	10,2
Aktien	10,0%	-4,7	-10,0%	5,9
Credit spreads	-40%	-13,5	40%	16,2
Rohstoffe	10,0%	-4,6	-10,0%	5,3

¹ Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

² Für einen strengeren Stresstest im Zusammenhang mit dem CRE-Portfolio, bei dem auch des bestehenden und potenziellen Engagements in Stufe 3 berücksichtigt wird, wird auf den Abschnitt über Gewerbeimmobilien oben verwiesen.

	31.12.2023			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärtsversch. ebug	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-30,6	-1pp	33,5
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-6,7	0,5pp	7,5
Immobilien	5%	-4,0	-5,0%	4,2
Aktien	10%	-3,3	-10,0%	4,4
Credit spreads	-40,0%	-13,6	40%	14,7
Rohstoffe	10%	-5,5	-10,0%	5,9

IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Private Bank

	31.12.2024			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-18,3	-1pp	19,3
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-19,5	0,5pp	20,6

	31.12.2023			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-24,4	-1pp	26,3
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-22,4	0,5pp	23,3

Erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit für Kreditnehmer in Stufe 1

Wie bereits beschrieben, verwendet der Konzern eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Indikatoren, um zu bestimmen, ob ein Kreditnehmer eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, die für die betroffenen Kreditnehmer einen Übergang zur Ermittlung Kreditrisikovorsorge über die vertragliche Restlaufzeit (Stufe 2) erfordert. Würden alle Kreditnehmer der Stufe 1 erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit berechnet, würde sich die Risikovorsorge der Gruppe in Höhe von 6,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 und in Höhe von 5,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 um etwa 34% für das Jahresende 2024 sowie 38% das Jahresende 2023 erhöhen.

Modellbasierte Schätzung der Verlustquote in Stufe 3

Die Risikovorsorge der Gruppe in Stufe 3 für die homogenen Portfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 3,0 Mrd. € und zum 31. Dezember 2023 auf 2,2 Mrd. €. Der wichtigste Faktor bei der Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditausfälle ist die modellbasierte Schätzung der Verlustquote (Loss Given Default), die für die einzelnen Portfolios unterschiedlich ist. Die Verlustquote wird von den Erlösquoten, den Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und den Gesundungsquoten beeinflusst. Einige der Einflussfaktoren für die verschiedenen Portfolios beinhalten Elemente von Expertenschätzungen, was insbesondere die erwartete Gesundungsquote betrifft. Würde sich die LGD für die homogenen Portfolios um 1% erhöhen, so würde sich die ECL der Stufe 3 zum 31. Dezember 2024 um etwa 26 Mio. € (davon 17 Mio. € in Deutschland, 5 Mio. € in Italien und 2 Mio. € in Spanien) und zum 31. Dezember 2023 um etwa 22 Mio. € (davon 14 Mio. € in Deutschland, 5 Mio. € in Italien und 2 Mio. € in Spanien) erhöhen.

Management Overlays, die auf das IFRS 9 Modellergebnis angewendet wurden

Der Konzern überprüft regelmäßig die IFRS 9 Methoden und Prozesse, die wichtigsten Einflussgrößen in die ECL-Berechnung und erörtert Modelländerungen, mögliche Modellungenauigkeiten oder andere Bewertungsunsicherheiten, etwa im makroökonomischen Umfeld, um festzustellen, ob wesentliche Overlays erforderlich sind. Darüber hinaus werden regelmäßig Überprüfungen für sich entwickelnde oder neu auftretende Risiken durchgeführt, insbesondere im aktuellen geopolitischen Umfeld. Die angewandten Maßnahmen umfassen Kundenbefragungen und Interviews sowie die Analyse von Portfolios über Unternehmen, Regionen und Sektoren hinweg. Darüber hinaus überprüft und validiert die Gruppe regelmäßig die wichtigsten Modellfaktoren und Annahmen (einschließlich der Annahmen in Zuliefermodellen) und stellt sicher, dass sie mit dem Risikomanagement-Rahmen der Gruppe im Einklang stehen, wenn ein Expertenurteil angewandt wird. Zum 31. Dezember 2024 hat die Gruppe keine Modellschwächen identifiziert, die zusätzliche Overlays erfordern würden, mit Ausnahme der Änderungen im Zusammenhang mit dem ECL-Modell, für die Overlays erfasst wurden.

Zum Jahresende 2024 verbuchte der Konzern Overlays in Höhe von insgesamt 124 Mio. € gegenüber 84 Mio. € zum Jahresende 2023 (was zu einer Erhöhung der Wertminderungen für Kreditverluste in beiden Perioden führte). Im zweiten Quartal 2024 reduzierte der Konzern das Management Overlay für zukunftsgerichtete Informationen in Folge der Umsetzung der entsprechenden Modellanpassung, welche zum erwarteten Anstieg in ECL führte. Darüber hinaus führte die Gruppe nach einer Überprüfung der Modellperformance zwei neue Overlays ein, um die erwarteten Auswirkungen einer für die künftige technische Umsetzung vorgesehenen Modellverfeinerung im Zusammenhang mit dem Refinanzierungsrisiko, die eine Änderung der Schätzung und die den wesentliche Teil des gesamten Overlaybetrags darstellt, sowie eine für das erste Halbjahr 2025 geplante Neukalibrierung der PD-Parameter vorzuziehen.

Gesamtbewertung der ECL

Um sicherzustellen, dass das ECL-Modell der Deutsche Bank die Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld im Jahr 2024 berücksichtigt, überprüfte der Konzern weiterhin neu auftretende Risiken, bewertete mögliche Ausgangs- und Abwärtseffekte und veranlasste Maßnahmen zur Steuerung der Strategie und Risikobereitschaft der Bank. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen gelangten zu dem Schluss, dass der Konzern angemessen für erwartete Kreditverluste zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 wertberichtet war.

Die Ergebnisse der oben genannten Überprüfungen und die Entwicklung wichtiger Portfolioindikatoren werden regelmäßig im Credit Risk Portfolio Management Forum und im Group Risk Committee erörtert. Erforderlichenfalls werden Vorkehrungen und Maßnahmen zur Risikominderung getroffen. Kundenratings werden regelmäßig überprüft, um den neuesten makroökonomischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Kunden mit potenziell erheblichen Risiken werden auf die Überwachungsliste gesetzt (Stufe 2), Stundungsmaßnahmen können ausgehandelt werden sowie Kreditlimite und Besicherungen überprüft werden. Insgesamt ist der Konzern der Auffassung, dass er auf der Grundlage seiner täglichen Risikomanagementtätigkeiten und regelmäßigen Überprüfungen für neu auftretende Risiken angemessene Wertberichtigungen (ECL) gebildet hat.

Ergebnisse des IFRS 9-Modells

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug im Geschäftsjahr 2024 1,8 Mrd. € oder 38 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens und bewegte sich damit innerhalb der Erwartungen, die die Bank nach dem dritten Quartal 2024 kommuniziert hatte. Dies war auf spezifische Herausforderungen zurückzuführen, darunter ein zyklisch höheres Niveau an Risikovorsorge im Bereich Gewerbeimmobilien, gewisse größere Unternehmensereignisse sowie Übergangseffekte aus der Postbank-Integration, die weiter abklingen. Trotz der herausfordernden makroökonomischen Bedingungen und des schwierigen Zinsumfelds entwickelten sich die Kreditportfolien insgesamt wie erwartet.

Für die am 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahre führten Schätzungen über die Auswirkungen höherer Transitions- und physischer Risikopositionen auf Expected Credit Losses (ECL) zu keinem Anpassungsbedarf der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Nähere Angaben zu den Risikovorsorgen in den Segmenten finden Sie in der Segmentberichterstattung.

Nähere Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe im Zusammenhang mit IFRS 9 Wertminderungen finden Sie in Anmerkung 1 - Materielle Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Schätzungen der Rechnungslegung des Konzernabschlusses.

Steuerung und Minderung von Kreditrisiken

Steuerung von Kreditrisiken auf Geschäftspartnerebene

Kunden im Kreditgeschäft werden grundsätzlich Kreditanalysten nach Kreditbereichen entsprechend der Kundenart (wie Kreditinstitute, Firmenkunden oder Privatpersonen), Wirtschaftsregion (zum Beispiel Schwellenländer), Produkt und gegebenenfalls speziellen Teams für interne Bonitätseinstufungsanalysen zugeordnet. Die entsprechenden Kreditanalysten verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Kunden und ihren kreditbezogenen Transaktionen. Im Privatkundenbereich der Bank sind Kreditentscheidung und -überwachung aus Effizienzgründen in erheblichem Maße automatisiert. Das Kreditrisikomanagement überwacht die entsprechenden automatisierten Prozesse und Systeme, die im Privatkundenkreditbereich hierbei verwendet werden. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. In diesem Zusammenhang stehen der Deutschen Bank Verfahren zur Verfügung, mit denen versucht wird, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten (Verlust-)risiko ausgesetzt sind.

In Fällen, in denen die Deutsche Bank Geschäftspartner identifiziert hat, deren Kreditqualität sich verschlechtert hat oder droht sich zu verschlechtern, und damit ein erhöhtes Ausfallrisiko/Verlust darstellen, wird der jeweilige Geschäftspartner in der Regel auf die Watchlist gesetzt. Die Deutsche Bank will diese Geschäftspartner frühzeitig identifizieren, um sicherzustellen, dass Kreditrisikopositionen mit erhöhten Risiken wirksam gemanagt werden, und die Risikomanagementinstrumente der Bank angemessen angewandt werden, um potenzielle Verluste zu minimieren. Ziel dieses Frühwarnsystems ist es, potenzielle Probleme anzugehen, während weiterhin geeignete Handlungsoptionen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung von Risiken ist ein Grundsatz der Kreditkultur der Deutschen Bank und soll das Management für diese Positionen sensibilisieren. Umwelt Risiken gelten nun als potenzielle Auslöser für die diskretionäre Aufnahme in die Watchlist für Gruppen oder Gegenparteien, die mit klima- und umweltbezogenen Risiken konfrontiert sind, ohne dass eine angemessene Risikominderungsstrategie vorhanden ist.

Kreditlimite für einzelne Gegenparteien werden vom Kreditrisikomanagement im Rahmen der Kreditkompetenzen, die den einzelnen Kreditbediensteten zugewiesen sind, eingemeldet. Dies gilt auch für das Abwicklungsrisiko, das innerhalb von Grenzen liegen muss, die vom Kreditrisikomanagement vorab genehmigt wurden, und in einer Weise, die den erwarteten Abwicklungsmustern für den Gegenparteien Rechnung trägt. Kreditgenehmigungen werden von den jeweiligen Kreditkompetenzinhabern nach dem 4-Augen-Prinzip durch elektronische Signatur dokumentiert und für künftige Referenzzwecke aufbewahrt.

Die Kreditkompetenz wird grundsätzlich als persönliche Kreditkompetenz entsprechend der beruflichen Qualifikation und Erfahrung des Einzelnen zugewiesen. Alle zugewiesenen Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie der individuellen Leistung des Kompetenzinhabers angemessen sind.

Wenn die Kreditkompetenz nicht ausreicht, um die erforderlichen Kreditlimite festzulegen, wird das Geschäft an einen Kompetenzträger mit höherer Kompetenz übergeben und falls die höchste persönliche Kompetenz nicht ausreicht, entscheiden entsprechende Kreditausschüsse. Wenn die Personal- und Ausschusskompetenzen nicht ausreichen, wird der Fall zur Genehmigung an den Vorstand verwiesen.

Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene

Neben der Bestimmung der Bonität von Geschäftspartnern durch die Zuweisung interner Ratings und die Anpassung der Risikoposition an die Leitlinien für das Kontrahentenkonzentrationsrisiko der Bank setzt die Deutsche Bank zur Optimierung der Kreditrisikominderung und zum Abbau potenzieller Kreditverluste verschiedene Techniken ein. Diese Verfahren werden in den folgenden Formen angewandt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen
- Sicherheiten, die in ihren verschiedenen Formen zur Verringerung von Verlusten gehalten werden, indem sie die Einbringung von Verpflichtungen erhöhen; zu den wichtigsten Grundsätzen für die Verwaltung von Sicherheiten gehören die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit, eine vorsichtige und realistische Bewertung der Sicherheiten, die Reduzierung des Risikos und des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Kosteneffizienz
- Risikoüberweisungen, die das Ausfallrisiko eines Schuldners auf einen Dritten verlagern, einschließlich der Absicherung, die von dem Team oder der Gruppe des Strategischen Corporate Lending (SCL) der Bank vorgenommen wird; andere risikofreie Instrumente wie Verbriefungen usw. können ebenfalls eingesetzt werden
- Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften verringern (z. B. Repo-Geschäfte)
- Absicherung des Kontrahentenrisikos von Derivaten, einschließlich CVA, hauptsächlich über CDS-Kontrakte über das Counterparty Portfolio Management Desk.

Sicherheiten

Die Deutsche Bank vereinbart regelmäßig Sicherheiten, die sie von Kunden erhält, die einem Kreditrisiko unterliegen oder die sie von Dritten erhält, die in rechtswirksamen und durchsetzbaren Verträgen vereinbart werden, welches durch ein schriftliches und begründetes Rechtsgutachten dokumentiert wird. Bei den Sicherheiten handelt es sich um Kreditschutz in Form von abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerten (mit Sicherheitsleistung) oder Verpflichtungen Dritter (ohne Sicherheitsleistung), die dazu dienen, das einem Engagement innewohnende Kreditverlustrisiko zu mindern, indem sie entweder das Ausfallrisiko des Kontrahenten ersetzen oder die Rückflüsse im Falle eines Ausfalls verbessern. Die Deutsche Bank übernimmt in der Regel alle Arten von anrechnungsfähigen Sicherheiten für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche, kann jedoch akzeptierte Sicherheiten für bestimmte Geschäftsbereiche oder Regionen beschränken, wie dies auf dem jeweiligen Markt üblich ist oder aus Effizienzgründen angestrebt wird. Obwohl im Einklang mit Artikel 194 Absatz 9 der CRR Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Standards zur Risikoeinschätzung im Kreditgeschäft.

Die Deutsche Bank unterscheidet die folgenden zwei Arten von erhaltenen Sicherheiten:

- Gesicherte Kreditabsicherung wie Finanzsicherheiten und andere Sicherheiten, die es der Deutschen Bank ermöglichen, die ausstehende Forderung ganz oder teilweise durch die Abwicklung der gestellten Sicherheit/des bereitgestellten Vermögenswerts zu decken, wenn der Geschäftspartner nicht in der Lage oder nicht willens ist, seine Hauptpflichten zu erfüllen. In der Regel fallen Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherheiten, Pfandbriefe oder Abtretungen anderer Forderungen oder Bestände, bewegliche Vermögenswerte (d. h. Anlagen, Maschinen, Schiffe und Luftfahrzeuge) und Immobilien in diese Kategorie; sämtliche Finanzsicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und an der jeweiligen Kreditrisikoposition gemessen; der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Prozesse überwacht, die regelmäßige Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und/oder externe Experten beinhalten.
- Unbesicherte Garantien, die die Fähigkeit des Geschäftspartners ergänzen, seinen Verpflichtungen aus dem gesetzlichen Vertrag nachzukommen, und als solche von nicht korrelierten Dritten bereitgestellt werden. In der Regel fallen Kreditbriefe, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und (nicht finanzierte) Risikobeteiligungen in diese Kategorie. Garantien und strenge Patronatserklärungen, die von korrelierten Kundengruppenmitgliedern (im Allgemeinen die Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, können auch in genehmigten Ratingansätzen akzeptiert und berücksichtigt werden; Sicherheiten mit einem Rating des Garantiegebers für die Nicht-Anlageklasse sind begrenzt.

Mit den Prozessen der Deutschen Bank soll sichergestellt werden, dass die zur Risikominderung akzeptierten Sicherheiten von hoher Qualität sind. Dazu gehören Verfahren, die in der Regel eine rechtlich wirksame und durchsetzbare Dokumentation für realisierbare und messbare Sicherheiten oder Vermögenswerte gewährleisten, die im Rahmen des On-Board-Prozesses von internen Gutachtern oder Teams mit den entsprechenden Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen oder von geeigneten externen Gutachtern bewertet werden, die in geregelten Prozessen beauftragt sind. Die angewandten Bewertungen folgen allgemein anerkannten Bewertungsmethoden oder -modellen und beinhalten die Identifizierung wesentlicher Klima-, Natur- und Übergangsrisiken. Die laufende Richtigkeit der Werte wird anhand der typspezifischen, geeigneten häufigen und ereignisgesteuerten Überprüfungen unter Berücksichtigung der relevanten Risikoparameter überwacht. Neubewertungen werden bei festgestellter wahrscheinlicher materieller Verschlechterung vorgenommen, und die künftige Überwachung kann angepasst werden. Die Bewertung der Eignung von Sicherheiten für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss konservativ erfolgen, einschließlich der Sicherheitsabschläge, die angewandt werden. Die Deutsche Bank verfügt über spezifische Sicherheitsabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Deutsche Bank bestrebt, Risikomerkmale zu vermeiden, bei denen das Risiko des Geschäftspartners positiv mit dem Risiko einer Verschlechterung des Sicherheitenwerts korreliert ist. Wird in jedem Fall ein kollaterales mit einem wesentlichen Korrelationsrisiko in Kauf genommen, wird eine mögliche Auswirkung auf dessen Wert konservativ in die Bewertung einbezogen. Bei nicht besicherten Kreditsicherheiten wie Garantien wird das Verfahren zur Analyse der Kreditwürdigkeit des Bürgen an das Kreditbewertungsverfahren für kreditrelevante Gegenparteien angepasst.

Die Bewertung von Sicherheiten wird im Rahmen eines Verwertungsszenarios betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheiten ein fairer Preis erzielt wird. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert beinhaltet fast immer eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag über dem realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Der DB-Konzern weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Liquidationswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren basiert:

- Der Marktwert und / oder Beleihungswert, Nominalbetrag oder Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt
- Die Art der Sicherheit; die Währungsinkongruenz, falls vorhanden, zwischen besichertem Risiko und Sicherheit; eine Laufzeitinkongruenz, falls vorhanden
- Das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore versus Offshore-Sicherheiten)
- Die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln
- Die Korrelation zwischen der Performance des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheiten, z.B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren (vollständige Korrelation heißt hier in der Regel kein Liquidationswert)
- Die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken sowie
- Ein festgelegter sicherheitsartenspezifischer Abschlag („Haircut“) (0 - 100%), der das Verwertungsrisiko (d.h. das Preisrisiko über die durchschnittliche Liquidationszeit und die Bearbeitungs-/Nutzungs-/Verkaufskosten) gemäß der jeweiligen Dokumentationen widerspiegelt

Die Festsetzungen der Abschläge basieren in der Regel auf verfügbaren historischen internen und/oder externen Erlösdaten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie beinhalten auch eine zukunftsweisende Komponente in Form von Erhebungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Erlöse aus der Verwertung der verschiedenen Sicherheitenarten variieren die jeweiligen Wertschwankungen, die marktspezifischen Verwertungskosten und die zeitlich angewandten Abschläge zwischen 0 und 100%. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht eindeutig sind, müssen konservativere Abschläge als sonst verwendet werden. Die Parameter für den Abschlag werden mindestens einmal jährlich überprüft. Historisch validierte Verfahren aus der Liquidation von Sicherheiten werden auch in den aktuellen Loss-Given-Default-Berechnungen berücksichtigt, bei denen Marktwerte von Sicherheiten anstelle von Liquidationswerten verwendet werden.

Risikotransfers

Risikoüberweisungen an Dritte sind ein wichtiger Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses der Bank und werden in verschiedenen Formen durchgeführt, u. a. in Form von Outright-Verkäufen, Single Name, Portfolio-Hedging und Verbriefungen (signifikante Risikoübertragungen). Risikoübertragungen werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen und/oder durch SCL gemäß speziell genehmigten Mandaten durchgeführt.

Strategic Corporate Lending verwaltet das Restkreditrisiko von Darlehen und kreditbezogenen Verpflichtungen des institutionellen und unternehmerischen Kreditportfolios, Teile des fremdfinanzierten Kreditportfolios, und das Portfolio der mitteldeutschen Unternehmen in den Geschäftsbereichen Corporate Bank und Investment Bank.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt Strategic Corporate Lending den jeweiligen Geschäftsfeldern der Unternehmensbereiche Unternehmensbank und Investmentbank die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich Strategic Corporate Lending auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Steuerung der Kreditengagements durch Anwendung von Maßnahmen wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen (signifikante Risikoübertragungen), Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Credit Default Swaps

Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt (unabhängig davon, ob sie gecleart oder nicht gecleart sind). Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko in Übereinstimmung mit dem anwendbaren KOD und den Verfahren der Bank für das Netting von Finanzkontrakten und Sicherheiten - Recht (zusammenfassend als "Netting-Richtlinie" bezeichnet), erlauben. Obwohl in bestimmten Fällen ein produktübergreifendes Aufrechnen zwischen Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften möglich ist, macht die Bank aus aufsichtsrechtlichen Gründen keinen Gebrauch davon.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Kontrahent für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit den Geschäftspartnern der Bank vereinbart, verwendet die Deutsche Bank das CCP-Clearing auch für OTC-Derivatgeschäfte.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) schreiben CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivattransaktionen vor, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen gegenüber bestimmten Kontrahenten. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Kontrahenten und Transaktionsregister („EMIR“) und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing in der EU eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing, ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg SA. Zum 31. Dezember 2024 ist es der Bank gestattet, für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen gruppeninterne Ausnahmen von der EMIR-Clearingpflicht in Anspruch zu nehmen. Der Umfang der Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den gruppeninternen Beziehungen handelt es sich bei einigen um Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Europäischen Union (EU) ansässig sind, für die eine vollständige Ausnahme erteilt wurde, und bei den meisten um Beziehungen, bei denen eine in einem Drittland ansässig ist („Drittlandbeziehung“). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Aufgrund des „Brexit“ hat sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland geändert, aber es gab keine Auswirkungen für die Bank in Bezug auf Clearing-Befreiungen. Aufgrund der am 24. Dezember 2024 in Kraft tretenden Änderungen der EMIR Verordnung gibt es einige Änderungen an den konzerninternen Ausnahmeanforderungen, aber die Deutsche Bank wird grundsätzlich weiterhin auf bereits bestehende Clearing-Ausnahmen zurückgreifen können.

Das Regelwerk der CCPs sieht typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge vor („Payment Netting“) und reduziert damit das Abwicklungsrisiko der Bank. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Kontrahenten findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall des CCPs vor („Close-out Netting“), was das Kreditrisiko der Bank reduziert. In ihren Risikomessungs- und Risikobewertungsprozessen wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie die Deutsche Bank glaubt, dass die Close-Out-Netting-Bestimmungen der jeweiligen CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind und im Einklang mit den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt worden sind.

Um das Kreditrisiko aus außerbörslich abgeschlossenen Derivategeschäften zu reduzieren, ist die Deutsche Bank grundsätzlich bemüht, wenn keine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei erfolgen kann, Rahmenverträge mit den Kunden abzuschließen (wie den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA) oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Ein Rahmenvertrag ermöglicht es für das „Close-out Netting“, dann, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfasster Derivategeschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt. Mit den Vertragspartnern der Bank kann von Zeit zu Zeit für mehrere Geschäfte mit gleichen Zahlungsterminen (z. B. Devisengeschäfte) gemäß den Bedingungen von Rahmenverträgen ein Zahlungsausgleich vereinbart werden, der das Erfüllungsrisiko der Bank verringern kann. Bei Risikomessung und -bewertung wendet die Deutsche Bank das Close-out-Netting nur an, wenn die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist und die Anerkennung des Close-out-Nettings gemäß den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt wurde.

Darüber hinaus schließt die Deutsche Bank auch Besicherungsvereinbarungen („Credit Support Annexes“, „CSAs“) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitenansprüche für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitenanspruch nicht nachkommt. Wenn die Deutsche Bank davon ausgeht, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in der Beurteilung der besicherten Position wider.

Bestimmte CSAs zu Rahmenverträgen sehen ratingabhängige Auslöser vor, bei denen zusätzliche Sicherheiten verpfändet werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Deutsche Bank schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsereignis bei Herabstufung des Ratings einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in CSAs und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Verträgen auch nur für die Deutsche Bank gelten. Die Deutsche Bank analysiert und überwacht ihre potenziellen bedingten Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen der Stresstests der Bank und des Liquiditätsdeckungsgrad-Ansatzes für das Liquiditätsrisiko fortlaufend. Eine Bewertung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings der Bank finden Sie in der Tabelle "Stresstestergebnisse" im Abschnitt "Liquiditätsrisiko".

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Eine spezielle Dokumentation ist auch nach den von den US-Aufsichtsbehörden erlassenen US-Einschussregeln erforderlich. Gemäß den US-Einschussregelungen der US-Aufsichtsbehörden ist die Deutsche Bank verpflichtet, Einschusszahlungen für ihre Derivatpositionen mit anderen Derivatehändlern sowie mit ihren Kontrahenten zu leisten und zu erheben, die (a) "finanzielle Endnutzer" sind, wie dieser Begriff in den US-Einschussregelungen definiert ist, und (b) einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag von nicht geclearten Swaps, nicht geclearten wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. US-\$ im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres aufweisen. Die U.S.-Margin-Regeln verpflichten die Deutsche Bank zusätzlich, Nachschusszahlungen für ihre Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Gegenparteien zu leisten und zu erheben. Diese Margin-Anforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. US-\$ für Initial Margin, aber keinem Schwellenwert für Variation Margin, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 US-\$. Die US-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschussanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen von September 2017 bis September 2022 schrittweise eingeführt werden.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen sollten ursprünglich schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt werden. Jedoch wurden Gesetzesänderungen am 17. Februar 2021 veröffentlicht, die die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängerten. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Partei entscheiden, keine Einschusszahlungen mit Kontrahenten in bestimmten Nicht-Netting-Ländern auszutauschen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Gemäß Artikel 11 Absätze 5 bis 10 der EMIR sind die zuständigen Behörden befugt, gruppeninterne Transaktionen von der Einschusspflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Während einige dieser Anforderungen die gleichen sind wie bei den EMIR-Clearing-Ausnahmen (siehe oben), gibt es zusätzliche Anforderungen wie das Fehlen eines aktuellen oder voraussichtlichen praktischen oder rechtlichen Hindernisses für den unverzüglichen Transfer von Geldern oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen gruppeninternen Kontrahenten. Die Bank macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Die Bank hat die Befreiung von der Besicherungspflicht für einige ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Bank Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Ab dem 31. Dezember 2023 darf die Bank für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen, die unter <https://www.db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/intra-group-exemptions-margining> veröffentlicht werden, die Befreiung von der Besicherungspflicht nach EMIR in Anspruch nehmen. Für einige bilaterale gruppeninterne Beziehungen kann die EMIR-Ausnahme für Einschusszahlungen auf der Grundlage von Artikel 11 Absatz 5 der EMIR-Verordnung in Anspruch genommen werden, d. h. ohne, dass ein Antrag gestellt oder eine Veröffentlichung vorgenommen werden muss, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Für Drittlandstöchter war die gruppeninterne Befreiung ursprünglich bis zum 30. Juni 2022 bzw. vier Monate nach Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Absatz 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer anwendbaren Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Befreiung gestellt und gewährt. Am 13. Februar 2023 wurde im Amtsblatt eine Änderung der Verordnung (EU) 2016/2251 veröffentlicht, die sich auf die Verlängerung des Enddatums der Befreiung bis zum 30. Juni 2025 bezieht. Mit dem Inkrafttreten der EMIR-Änderungen am 24. Dezember 2024 (Verordnung (EU) 2024/2987) ist ein sogenannter "Gleichwertigkeitsbeschluss" keine Voraussetzung mehr für eine Margenbefreiung. Die Deutsche Bank wird grundsätzlich weiterhin in der Lage sein, bereits bestehende Margin-Ausnahmen in Anspruch zu nehmen.

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Konzentrationsrisiken können auch in Sicherheitenportfolios auftreten (z.B. Mehrfachforderungen und Forderungen gegen Dritte), die im Rahmen des Bewertungsprozesses und/oder gegebenenfalls bei Vor-Ort-Kontrollen konservativ berücksichtigt werden. Die Deutsche Bank verwendet eine Reihe von Instrumenten und Messgrößen, um die Aktivitäten der Bank zur Minderung des Kreditrisikos und die damit verbundenen Konzentrationen zu überwachen.

Für weitere qualitative und quantitative Details in Bezug auf die Anwendung von Kreditrisikominderungen und potenziellen Konzentrationen wird auf den Abschnitt „Maximales Kreditrisiko“ verwiesen.

Steuerung von Kreditrisiken auf Portfolioebene

Enterprise Risk Credit Risk Portfolio Management legt den Rahmen für das Management von Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene fest. Dazu gehört die strategische Festlegung, Überwachung, Überprüfung, Berichterstattung und Kontrolle der Kreditrisikobereitschaft in verschiedenen Dimensionen, wie z.B. auf Ebene der DB-Gruppe, dem Unternehmensbereich, dem Geschäftsbereich, der Rechtseinheit, der Niederlassung, des Landes und der Branche, die im Rahmen der Kreditgenehmigungen berücksichtigt werden müssen. Das ERM-Portfolio ist auch für die Kalibrierung und Überwachung der Konzentration von Einzeladressen verantwortlich, die als Orientierungshilfe für die Limitdimensionierung auf Kontrahentenebene dient. Darüber hinaus bietet Enterprise Risk Credit Risk Portfolio Management auch einen umfassenden und ganzheitlichen Überblick über das Risikoprofil der Bank in allen Risikoarten.

Auf Portfolioebene können Kreditrisikokonzentrationen dann entstehen, wenn wesentliche Engagements mit einer Vielzahl von Kunden mit ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder vergleichbaren Geschäftsaktivitäten unterhalten werden und diese Gemeinsamkeiten dazu führen können, dass die Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, da sie in gleicher Weise von Änderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Das Portfoliomanagement der Deutschen Bank hält geeignete Analysen zur Bestimmung von Konzentrationen bereit, um diese auf ein akzeptables Niveau zu begrenzen.

Neu auftretende Risiken und Portfolioentwicklungen werden monatlich im Credit Risk und Portfolio Management Forum diskutiert, an dem leitende Kreditrisikomanager, einschließlich der Leiter des Kreditrisikomanagements, sowie von ERM Portfolio, vertreten sind.

Steuerung von Branchenrisiken

Um das Branchenrisiko zu steuern, hat die Deutsche Bank ihre Gegenparteien aus Unternehmen und Finanzinstituten in verschiedene Branchenunterportfolios eingeteilt. Portfolios werden regelmäßig, zumindest jährlich, überprüft. In den Reviews werden die Entwicklungen und Risiken der Branche für das Kreditportfolio der Bank aufgezeigt, die Risiken einer Risikokonzentration überprüft, das Risiko/Nutzen-Profil des Portfolios analysiert und die Ergebnisse eines Stresstests bei konjunkturellen Abwärtsrisiken berücksichtigt. Schließlich wird die Analyse verwendet, um die Kreditstrategien und die Risikobereitschaft für die jeweiligen Branchen zu definieren. Bei der Festlegung des Industry Risk Appetite wird der gruppenweite Kreditrisikoappetit berücksichtigt.

Im Rahmen der Steuerung der Branchenrisiken der Deutschen Bank werden ERM-Schwellenwerte für aggregierte Kreditlimite für Geschäftspartner innerhalb jedes Branchen-Teilportfolios festgelegt. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Limiten über Branchen hinweg einer internen Risikobetrachtung, die nicht mit der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten, auf NACE-Codes (Nomenclature des Activités Economiques dans la Communauté Européenne) basierenden Sichtweise übereinstimmen muss. Für das Enterprise Risk Committee werden regelmäßig Branchenportfolio-Übersichten erstellt, um die jüngsten Risikoentwicklungen zu diskutieren und erforderlichenfalls Maßnahmen zu vereinbaren.

Neben dem Kreditrisiko umfasst der Branchenrisikorahmen der Bank Schwellenwerte für gehandelte Kreditpositionen, während wichtige branchenrelevante nicht-finanzielle Risiken berücksichtigt werden.

Steuerung des Länderrisikos

Die Vermeidung von hohen Konzentrationen auf regionaler und auf Länder-Ebene ist ein integraler Bestandteil des Kreditrisikomanagementkonzepts der Bank. Zu diesem Zweck werden Länderrisiko-Schwellenwerte für Länder in Asien (außer Japan), Mittel- und Osteuropa, Nahost und Afrika, sowie Lateinamerika und ausgewählte Industrieländer (basierend auf internen Bonitätseinstufungen von Länderrisiken) gesetzt. Diese Schwellenwerte werden für alle Geschäftspartner festgelegt, die auf dem ihnen zugewiesenen spezifischen "Risikoland" beruhen, das das wichtigste (makro-) ökonomische Risiko, die Bilanzerträge, die Rechtsordnung oder andere finanzielle Abhängigkeiten eines Geschäftspartners widerspiegelt. Das Risikoland richtet sich in der Regel nach dem "Domizil" des Kontrahenten.

Ähnlich wie das Branchenrisiko werden Länderportfolios regelmäßig abhängig von der Portfoliogröße und dem Risikoprofil sowie der Risikoentwicklung überprüft. Größere / riskantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt, neben anderen Faktoren, wesentliche makroökonomische- und politische Risikoentwicklungen und -ausblicke, die Zusammensetzung des Portfolios, die Qualität, und die Risikokonzentration unter Normal- und Stressbedingungen bewertet. Auf dieser Grundlage, und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft und Strategie der Gruppe, legt ERM die Risikobereitschaft und die Strategien für die Länder fest.

Darüber hinaus werden Schwellenwerte für Kapitalpositionen festgelegt, um das Verlustrisiko aufgrund von Fehlentwicklungen innerhalb eines Landes zu kontrollieren. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Engagements über Länder hinweg daher einer internen Risikobetrachtung, die von der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten geografischen Exposure-Betrachtung abweichen kann.

Über das Kreditrisiko hinaus umfasst das Country Risk Framework Schwellenwerte für Handelspositionen in, die den aggregierten Marktwert der gehandelten Kreditrisikopositionen messen. Für Schwellenländer werden außerdem Schwellenwerte festgelegt, um die Auswirkungen auf Gewinn und Verlust unter bestimmten Länderstressszenarien auf Handelspositionen im gesamten Portfolio der Bank zu messen. Darüber hinaus werden Schwellenwerte für die Kapitalpositionen und das konzerninterne Finanzierungsengagement der Deutsche Bank-Einheiten in den oben genannten Ländern festgelegt, da diese grenzüberschreitenden Positionen mit einem Transferrisiko verbunden sind. Wichtige nicht-finanzielle Risiken werden genau überwacht.

Die Länderrisiko-Ratings der Deutschen Bank sind ein wichtiges Instrument für die Bewertung von Länderrisiken. Dazu gehören:

- Bonitätseinstufung von Staaten (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat seinen Verpflichtungen in Fremdwährung oder seiner eigenen Währung nicht nachkommt
- Bonitätseinstufung des Transferrisikos (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Transferrisikoereignis eintritt. Dies ist das Kreditrisiko, welches entsteht, wenn ein grundsätzlich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, da er wegen der Auferlegung staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Kontrollen keine Devisen beschaffen oder Vermögenswerte nicht an Nichtgebietsansässige übertragen kann

Sämtliche Bonitätseinstufungen von Staaten und des Transferrisikos werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Klima- und Umweltrisikomanagement

Die Bank hat einen speziellen Rahmen für das Management von Klima- und Umweltrisiken eingerichtet. Der Rahmen enthält zentrale Anforderungen in Bezug auf Governance, Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung, Risikobereitschaft, Risikoüberwachung, Kontrollen und Stresstests.

Die Konzentration von Klima- und Umweltrisiken wird von den wichtigsten Ausschüssen der Bank (z. B. dem Enterprise Risk Committee und dem Group Risk Committee) im Rahmen spezieller Berichte überwacht und gesteuert auf der Basis von :

- Schwellenwerte für die Risikobereitschaft rund um die Dekarbonisierungsziele der Bank, die für acht vorrangige Sektoren (Upstream-Öl und -Gas, Stromerzeugung, Automobilindustrie - leichte Nutzfahrzeuge, Stahl, Kohlebergbau, Zement und Landwirtschaft) festgelegt wurden, sowie die insgesamt finanzierten Emissionen des Unternehmenskreditbuchs
- Frühwarnindikatoren, die über verschiedene Portfolios (Unternehmensanleihen, Staaten und Finanzanleihen) für Risiken des Klimawandels, klima-physische und naturbezogene Risiken festgelegt werden

Neue Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzierten Emissionen und/oder Netto-Null-Ziele der Bank haben, werden vom Group Net-Zero Forum geprüft, das sich aus hochrangigen Vertretern des Geschäftsbereichs, des Risikomanagements und des Chief Sustainability Office zusammensetzt. Die Überprüfung der Mitglieder des Forums umfasst eine Bewertung der Nachhaltigkeitsangaben der Kunden, der Übergangsstrategien, der Dekarbonisierungsziele und der Governance. Neue Transaktionen müssen sich in den internen sektoralen Risikoappetit der Deutschen Bank einfügen, der auf Netto-Null-Ziele ausgerichtet ist. Im Jahr 2024 wurden die sektoralen Risikobereitschaftskennzahlen auf Gruppenebene auf die Divisionen übertragen, um ihre Verantwortung zu stärken und ihre Geschäftsstrategien zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden in der Firmenkundenbank und in der Investmentbank spezielle Net-Zero-Foren der Division eingerichtet.

Produktspezifisches Risikomanagement

Ergänzend zum Geschäftspartner-, Industrie- und Länderrisikomanagement der Bank verfügt die Deutsche Bank über einen Rahmen für das Management bestimmter Risikokonzentrationen von Anlageklassen und legt Limits oder Schwellenwerte fest, wenn dies für das Risikomanagement erforderlich ist. Für die Zwecke des DB internen Portfoliorisikomanagements handelt es sich bei Anlageklassen um Gruppen von finanziellen Engagements, die sowohl unter normalen Betriebsbedingungen als auch unter starken Belastungen eine ähnliche Wertentwicklung und ähnliche Verhaltensweisen aufweisen. Die Engagements in einer Anlageklasse weisen in der Regel ein gemeinsames Merkmal oder eine Sensitivität gegenüber denselben wirtschaftlichen und/oder Marktfaktoren und geschäftlichen, rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen auf. Wenn eine solche Eigenschaft oder Sensitivität ausgelöst wird, reagieren Transaktionen in der Anlageklasse auf ähnliche Weise und entwickeln sich ähnlich. Dabei handelt es sich um Portfolios, die nach Ansicht der Risikoabteilung der Bank das Potenzial für erhebliche Extremrisiken aufweisen und einer zusätzlichen Überwachung bedürfen. Die gruppenweite Kreditrisikobereitschaft wird bei der Festlegung von Risikolimits oder -schwellenwerten für Anlageklassen berücksichtigt.

Private Bank und bestimmte Geschäftsbereiche der Corporate Bank werden über produktspezifische Strategien verwaltet, die den Risikovorteil der Bank für Portfolios mit ähnlichen Kreditrisikomeerkmalen, wie z. B. das Portfolio von Hypotheken- und Konsumentenfinanzprodukten sowie Produkte für Geschäftskunden, festlegen. Risikoanalysen werden auf Portfolioebene durchgeführt, einschließlich einer weiteren Aufgliederung nach Geschäftsbereichen sowie Ländern/Regionen. Im Wealth Management werden Zielwerte für globale Konzentrationen entlang von Produkten sowie auf Basis der Art und Liquidität von Sicherheiten festgelegt.

Risiken aus Kapitalmarkttransaktionen

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Geschäften mit Risikoübernahme, bei denen die Deutsche Bank Verpflichtungen mit der Absicht abgibt, das Risiko zu veräußern oder einen Teil an Dritte zu verteilen. Zu diesen Verpflichtungen gehört die Zusage, Bankkredite für Konsortialkredite auf dem Markt für Fremdkapital und Überbrückungskredite für die Ausgabe von Banknoten bereitzustellen. Zu den inhärenten Risiken, die bei der Verteilung der Fazilitäten oder der Platzierung der Banknoten bestehen, zählen eine verzögerte Verteilung, die Finanzierung der zugrunde liegenden Darlehen sowie ein Preisrisiko, da einige Verpflichtungen, die das Geschäft abschließen, durch die Ausweitung der Kreditaufschläge zusätzlich dem Marktrisiko ausgesetzt sind. Gegebenenfalls sichert die Deutsche Bank dieses Kreditrisiko dynamisch innerhalb des genehmigten Marktrisiko-Rahmen ab.

Eine wichtige Vermögensklasse, in der die Deutsche Bank im Bereich der Kreditvergabe tätig ist, ist die Fremdkapitalfinanzierung, die die Deutsche Bank hauptsächlich über den Geschäftsbereich Leveraged Debt Capital Markets durchführt. Das Geschäftsmodell ist eine gebührenbasierte, auf der Verteilung von Krediten beruhende Einrichtung, die sich auf die Verteilung weitgehend nicht finanzierter Emissionsverpflichtungen auf den Kapitalmarkt konzentriert. Die oben genannten Risiken in Bezug auf Verteilung und Kreditspread-Bewegung gelten für diese Geschäftseinheit, werden jedoch unter einer Reihe spezifischer fiktiver und marktspezifischer Risikogrenzen verwaltet. Letztere verpflichten das Unternehmen auch, seine Underwriting-Pipeline gegen Marktverzerrungen abzusichern. Das gebührenbasierte Modell der Business Unit Leveraged Debt Capital Markets der Bank beinhaltet einen restriktiven Ansatz bei auf der Bilanz der Deutschen Bank verbliebenen Risikokonzentrationen mit einem einzigen Namen, was zu einem diversifizierten Gesamtportfolio ohne wesentliche Zusammenschlüsse führt. Das daraus resultierende längerfristige Bilanzportfolio unterliegt zudem einem umfassenden Kredit- und Sicherungsrahmen.

Darüber hinaus bietet die Deutsche Bank über den "Debt Capital Markets Desk", umfangreiche Underwriting-Aktivitäten an. Hierbei liegt der Schwerpunkt normalerweise auf Unternehmenskreditnehmer mit Investment Grade- und Cross-Over-Rating im Zusammenhang mit der Finanzierung von M&A-Transaktionen. Bei diesen Krediten handelt es sich in der Regel um Überbrückungskredite von 12 bis 24 Monaten, die vom Kreditnehmer voraussichtlich durch Konsortialkredite und/oder Kapitalmarktmissionen zurückgezahlt werden. Die Deutsche Bank trägt kein Risiko für Marktplatzierungen oder Preisfeststellungen bei diesen Risikopositionen, sieht sich jedoch für die Dauer der Zusage einem Refinanzierungsrisiko und einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch das über nominelle Zeichnungslimits für den Konzern und einen Rahmen für die Branchenkonzentration gesteuert wird.

Steuerung des Marktrisikos

Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten der Bank unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte der Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen. Das Marktrisiko kann die bilanzielle, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Einschätzung der Positionen beeinflussen.

Market Risk Management ist ein Bereich der unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko der Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Es werden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken unterschieden:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk) entsteht in erster Linie durch Marktpflege- sowie Kundenbetreuungsaktivitäten der Investmentbank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen in Bezug auf Handelsinstrumente.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten der Handelsbereiche der Bank, in dem Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundeneinlagen sowie Spar- und Kreditprodukten.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung der Marktrisiken der Bank. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

Messung des Marktrisikos

Die Bank strebt eine präzise Messung aller Arten von Marktrisiken mittels umfassender Risikomessgrößen an, die bilanziellen, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die Bank misst Marktrisiken anhand mehrerer intern entwickelter wesentlicher Risikokennzahlen sowie aufsichtsrechtlich definierter Marktrisikoansätze.

Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Der wichtigste Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung des Rahmenwerks betreffend der Risikotoleranz der Bank, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt der Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limiten für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf Grundlage der vorgesehenen und abgestimmten Geschäftspläne auf.

Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios, geografische Regionen und Arten von Marktrisiken aufteilen.

Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und wichtiges ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzliche Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Limite werden darüber hinaus für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken, Engagements sowie Stresstests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien festgelegt, unter Berücksichtigung von Geschäftsplänen und der Risiko-Rendite-Bewertung.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung und Berichterstattung von Engagements maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimits werden in Abhängigkeit vom gewählten Risikomanagement-Instrument auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

Intern entwickelte Modelle

Value-at-Risk (VaR)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau nicht überschritten werden sollte.

Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft der Bank wird anhand eines historischen Simulationsansatz (internes Modell) ermittelt, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Der neue Ansatz wird sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kapitalanforderungen verwendet.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 geschätzt wird, dass ein Marktwertverlust aus den Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist das VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung verwendet eine historische Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Das VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modellleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Dieser Ansatz ist zwar rechenintensiv, bietet jedoch eine genauere Sicht auf das Marktrisiko für nichtlineare Positionen, insbesondere unter Stressszenarien. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht ein konsistentes Risikomaß für Risiken der zum Zeitwert bewerteten Positionen. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich des Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit den täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind; diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie während der Finanzkrise 2008/09), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden

Der Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit nicht im VaR-Modell erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in das interne Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über das RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen ist konsistent mit dem Ansatz der historischen Simulation, der wiederum eine genauere Schätzung des Beitrags dieser fehlenden Elemente und ihrer potenziellen Kapitalisierung liefert.

Die Bank entwickelt die eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellt umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit.

Stress-Value-at-Risk

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet eine Value-at-Risk-Kennzahl unter Stress, basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl wird mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen berechnet. Die Berechnung des Stress-Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse, die auch für die Berechnung des Value-at-Risk verwendet werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Grundlage für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf dem Vergleich des unter Verwendung historischer Zeitfenster berechneten VaR mit dem aktuellen SVaR. Ergibt ein historisches Fenster einen VaR, der höher ist als der aktuelle SVaR, wird dies weiter untersucht und das SVaR-Fenster kann anschließend entsprechend aktualisiert werden. Dieser Prozess wird vierteljährlich durchgeführt.

Im Jahr 2024 wurde das Auswahlverfahren für den Stresszeitraum für die Deutsche Bank Group wie oben beschrieben durchgeführt. Infolgedessen umfasste das SVaR-Fenster, das 2024 in verschiedenen Zeiträumen verwendet wurde, die Finanzkrise von 2008/09, die europäische Staatsschuldenkrise von 2011/1, sowie die Covid-Krise von 2019/20.

Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegten Positionen im Handelsbuch ab. Die Bank nutzt ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9%-Quantil der Portfolioverlustverteilung über einen einjährigen Kapitalhorizont sowie für die Verteilung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags auf Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten, Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für Emittentenkorrelationen.

Marktrisiko-Standardansatz

Der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bestimmte Investmentfonds und für das Langlebigkeitsrisiko, in Übereinstimmung mit den Regularien der CRR/CRD, zu bestimmen.

Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen einzelner Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos der Positionen der Bank und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, sowie Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese Stresstests decken eine weite Bandbreite an Schweregraden ab, um die Einkommensstabilität und die Angemessenheit des Kapitals zu testen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Das Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stress-Value-at-Risk („SVaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert. Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des Stress-VaR, während die geschäftsspezifischen Stresstests eher spezifische produkt-/geschäftbezogene Risiken (z.B. komplexe Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind, erfassen sollen. Der SVaR-basierte ökonomische Kapitalbedarf verwendet das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten Kreditpositionen der Handels- und Bankbücher, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Kontrollschwellen für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Kontrollschwellen für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die GuV eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, wird eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durchgeführt. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Risikopositionswerte, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätseinstufungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen umfassen.

Berichterstattung über Marktrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Market-Risk-Management-Berichterstattung sorgt für Transparenz der Risikoprofile und unterstützt das Erkennen der wichtigsten Marktrisiko-Einflussfaktoren auf sämtlichen Organisationsebenen. Der Vorstand und die Senior Governance Committees erhalten regelmäßige und, sofern erforderlich, Ad-hoc-Berichte über Marktrisiken, das aufsichtsrechtliche Kapital und Stresstests. Die Senior Risk Committees werden in unterschiedlichen Abständen, unter anderem wöchentlich und monatlich, über Risiken informiert.

Darüber hinaus erstellt das Market Risk Management täglich und wöchentlich spezifische Berichte über Marktrisiken sowie tägliche Berichte zu Limitüberschreitungen für jeden Geschäftsverantwortlichen.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR wenden die Institute die vorsichtigen Bewertungsanforderungen des Artikels 105 CRR auf alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte an und ziehen vom harten Kernkapital den Betrag aller erforderlichen zusätzlichen Bewertungsanpassungen ab.

Der Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurde auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,7 Mrd. €. Der Betrag vom 31. Dezember 2023 belief sich auf 1,7 Mrd. €. Es wurden keine wesentlichen Änderungen im Jahresvergleich festgestellt.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen 96 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf das harte Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche, im Anlagebuch und von außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken (einschließlich struktureller Währungsrisiken), Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in börsennotierte Unternehmen und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen).

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird das Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten angewendet. Vom Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlime auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolime werden in Abhängigkeit des angewandten Risikomaßes auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Es entsteht aus Bewegungen in den Zinssätzen, die sich auf Risikopositionen im Bankbuch der Gruppe auswirken. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Treasury Risikomanagement als zweite Verteidigungslinie fungiert, dabei unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als dritte Verteidigungslinie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und der Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der divisionalen/geschäftsbezogenen Finanzmittellimits.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ ΔEVE “), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation des barwertigen Zinsrisikos ΔEVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen über die Zinssatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen über einen definierten Zeithorizont resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („ ΔNII “), definiert als der maximale Rückgang unter den von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen wird über Treasury Markets & Investments gesteuert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting verwendet der Konzern Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem gruppenweiten Rahmen der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatkundenbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen und Kreditprodukten ausgesetzt. Der Konzern prüft regelmäßig die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess. Insbesondere hat der Konzern die Annahmen während der Frühphase steigender Zinssätze angepasst, bei denen eine langsamere Neubewertung der Einlagen festzustellen war als erwartet.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit durch einen replizierenden Portfolio Ansatz, um die durchschnittliche Zinsbindung dieses Portfolios zu bestimmen. Zur Bildung dieses replizierenden Portfolios wird das Portfolio der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit entlang Dimensionen wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenbestände sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Zinsbindung über alle replizierenden Portfolios 2,40 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Einlagen mit vereinbarter Laufzeit berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metriken werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve sowie in Positionen aus den Zinsrisiko-Steuerungsaktivitäten im Aktiv-Passiv-Management von Treasury. Die Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch werden von den Geschäftseinheiten gesteuert, dabei agiert das Treasury Risikomanagement als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher, dass sich die Inanspruchnahmen innerhalb des gebilligten Risikoappetits befinden. Der Umfang der Messung und Überwachung des Credit-Spread-Risikos geht über Fair-Value Positionen hinaus und umfasst auch Positionen, die zu amortisierten Kosten bilanziert werden und deren Preisbildung an eine beobachtbare Markt-Benchmark gekoppelt ist. Die Berechnung von Credit-Spread-Sensitivitäten und VaR für Credit-Spread Risiken erfolgt in der Regel täglich. Die Messung und Berichterstattung des Ökonomische Kapitalbedarfs und von Stresstests erfolgt monatlich.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen in den Nichthandels-Portfolios, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher der Investmentbank übertragen und werden daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der überwiegende Teil der Fremdwährungsrisiken aus Nichthandelsgeschäften steht im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung von lokal gehaltenem Kapital sowie zugehöriger Absicherungsgeschäfte in die Berichtswährung des Konzerns. Dabei werden, für eine begrenzte Anzahl ausgewählter und relevanter Währungen, strukturelle Fremdwährungsrisikopositionen zur Stabilisierung der Kapitalquoten auf Konzernebene gegenüber den Auswirkungen von Devisenkursschwankungen eingegangen.

Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken entstehen hauptsächlich aus nicht konsolidierten Beteiligungsbeständen im Anlagebuch sowie aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Die nicht konsolidierten Aktien-Beteiligungsbestände im Anlagebuch sind in strategische und alternative Beteiligungsbestände aufgeteilt. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Publikumsfonds, während Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen begetrieben wurden, oder Altbestände in Private Equity und im Immobilienbereich nicht als strategisch gesehen werden.

Investitionsvorschläge für strategischen Beteiligungen wie auch die Kontrolle ihrer Entwicklung und Ergebnisse gegenüber festgelegten Zielen werden im Group Investment Committee ausgewertet. Abhängig von ihrer Größe können für strategische Beteiligungen die Zustimmung des Group Investment Committee, des Vorstands oder des Aufsichtsrates erforderlich sein.

Credit Risk Management Principal Investments ist verantwortlich für die Risikosteuerung und -kontrolle der Alternative-Asset-Portfolios. Die Beurteilung neuer oder erhöhter Principal Investments Engagements ist die Aufgabe der Principal Investment Commitment Approval Group (PICAG), aufgesetzt durch das Enterprise Risk Committee als ein Risikomanagementforum für Alternative-Asset-Portfolios. Die Principal Investment Commitments Approval Group genehmigt Investitionen innerhalb ihrer Entscheidungsbefugnis, sofern diese übersteigen wird, unterbreitet sie dem Vorstand Investitionsvorschläge zur Genehmigung. Der Vorstand setzt Investitionslimite für die Geschäftsbereiche und für Risikoportfolien auf Empfehlung des Enterprise Risk Committee.

Aktien- und Investitionsrisiken sind Bestandteil regulärer konzernweiter Stresstests und der monatlichen Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Pensionsrisiken

Der Konzern ist Marktrisiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen für frühere und aktuelle Mitarbeiter ausgesetzt. Marktrisiken in den Pensionsplänen entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Planvermögen oder einer Zunahme des Barwertes der Planverbindlichkeiten. Das Market Risk Management des Konzerns ist für eine regelmäßige Messung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle der Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Planvermögen als auch auf die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pensionspläne verantwortlich. Dabei beinhalten Marktrisiken aus Pensionsplänen unter anderem Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktienpreissrisiken und Langlebigkeitsrisiken. Nähere Angaben zu den Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge und deren Steuerung enthält die Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen der Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in unsere Fonds.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken wird entweder durch Anwendung der Standardmethode - Stress-Value-at-Risk basiertes Ökonomisches Kapitalmodell – ermittelt, oder mithilfe von für einzelne Risikoklassen spezifischen Stresstestverfahren, die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensorptionalität berücksichtigen.

Operationelles Risikomanagement

Operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Deutsche Bank folgt der im Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Definition für Operationelles Risiko: Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Operationelles Risiko tritt bei allen Bankprodukten und -aktivitäten auf und ist Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Deutschen Bank.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang sie bereit ist, operationelle Risiken im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Die Bank geht operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während sie nicht bereit ist, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), muss in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptiert werden, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es den Risikoappetit übersteigt, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die aktive Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe des betroffenen Geschäfts.

Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Mitigation, und Überwachung operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken gehören das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Richtlinien und Weisungen für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Organisations- und Kontrollstruktur

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei den Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, wo diese Risiken entstehen, überwacht der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken in der Gruppe und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit der Bank für operationelle Risiken.

Das Non-Financial Risk Committee ist ein Gremium, das für die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich ist, indem es eine risikoübergreifende und holistische Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungs- und Richtlinienbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Unterforen mit Teilnehmern aus der ersten und zweiten Verteidigungslinie (1. LoD und 2. LoD) unterstützen das Non-Financial Risk Committee bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden Non-Financial Risk Committee betreiben die Geschäftsbereiche Foren zur Steuerung nicht-finanzieller Risiken in der 1. LoD, um die nicht-finanziellen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Die Steuerung der operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense - 3. LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das operationellen Risikomanagement-Rahmenwerk setzt die organisatorischen Standards für die Steuerung operationeller Risiken und definiert insbesondere die Verantwortlichkeiten für die Kernrollen in der 1. LoD und 2. LoD, um ein effektives Risikomanagement und eine angemessene unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der ersten Verteidigungslinie zu erreichen.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 1. LoD: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen oder denen sie ausgesetzt sind, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, diese Risiken aktiv zu steuern, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 2. LoD: Die Risikokontrollfunktionen (Risk Type Controller) agieren als 2. LoD für alle operationellen Unterrisikoarten, die unter der übergreifenden Risikoart „Operationelles Risiko“ subsumiert sind.

Risk Type Controller entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Die Risk Type Controller definieren die Mindeststandards für das Risikomanagement und die Kontrollen und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. Risk Type Controller schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den definierten Risikoappetit. Als Fachexperten definieren die Risk Type Controller ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterrisikoarten. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind Risk Type Controller-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

Operationelle Risiko-Anforderungen an NFRM als den Risk Type Controller für die übergreifende Risikoart „Operationelles Risiko“: Als Risk Type Controller und Risikokontrollfunktion ist NFRM für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe verantwortlich und ermittelt die Höhe des Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, und die resultierenden Konsequenzen wenn sich operationelle Risiken außerhalb des definierten Risikoappetits befinden NFRM überwacht Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen; NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank, welches auch die maßgeblichen operationellen Risiken außerhalb des Risikoappetits der Bank enthält
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen; NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern (1. LoD) auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen; NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor; dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA)

Management operationeller Risiken

Um die große Bandbreite an Unterrisikoarten, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt das operationelle Risikomanagement-Rahmenwerk Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die auf alle operationellen Risikotypen in der gesamten Bank angewendet werden können. Dadurch kann das operationelle Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenübergestellt und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifiziert sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definiert werden.

Im Jahr 2024 hat die Bank das Management des operationellen Risikos weiter verbessert. Dies wurde erreicht durch die Erhöhung der Granularität der Risiko-Kontrollbewertung, durch die Migration des zentralen Kontrollinventars in ein performanteres Anwendungssystem und durch die Verbesserung des Rahmenwerks zum Risikoappetit.

Schadendatensammlung: Daten werden zu internen und relevanten externen operationelle Risikoereignissen ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR zeitnah unabhängig validiert. Materielle operationelle Risikoereignisse lösen klar vorgegebene Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risikokontroll- und anderen Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Gründe und Ursachen für wesentliche Schadenereignisse, ist die Bank in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden.

Szenario-Analyse: Das operationelle Risikoprofil wird durch die Einbeziehung von explorativen Szenarioanalysen in die täglichen Risikomanagementaktivitäten ergänzt und weiter konkretisiert. Die Szenarioanalyse wird als Instrument zur Risikoermittlung und -steuerung eingesetzt, welches es den Risikoeignern und Risk Type Controllern ermöglicht, potenzielle Risiken als Grundlage für die Ermittlung möglicher Lücken im bestehenden operationellen Risikoprofil der Bank zu analysieren. Darüber hinaus wird es als Input für die Berechnung des operationellen Risikokapitals der Bank verwendet. Die Szenarien beruhen auf internen Verlusten, Bewertungen neu auftretender Risiken (Emerging Risks), Top-Risiken und Risikokonzentrationen, Feststellungen, sowie auf der Analyse von externen Verlustereignissen vergleichbarer Unternehmen. Informationen aus tatsächlichen und potenziellen zukünftigen Verlustereignissen werden systematisch genutzt, um thematische Anfälligkeiten zu identifizieren und aktiv zu versuchen, die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Vorfälle zu verringern, beispielsweise durch Deep-Dive-Analysen oder Risikoprofilüberprüfungen.. Im Jahr 2024 wurde der neue Ansatz für „strukturierte Szenarien“ erprobt, der eine bessere Quantifizierung potenzieller operationeller Risiken ermöglicht.

Risiko-Kontrollbewertung: Der Prozess der Risiko- und Kontrollbewertung besteht aus einer Reihe von Bottom-up-Bewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen, und der Maßnahmen, die nötig sind, um die Risiken, die sich außerhalb unseres Risikoappetits befinden, wieder innerhalb des Risikoappetits zu führen. Die Risiko- und Kontrollbewertung wird auf globaler Unternehmensebene durchgeführt und deckt somit alle Zuständigkeitsbereiche ab. Der Prozess der Risiko- und Kontrollbewertung soll die Geschäftsleitung mit Hilfe eines dynamischen Bewertungsansatzes dabei unterstützen festzustellen, ob die operationellen Risiken angemessen gesteuert und kontrolliert werden, der alle relevanten Risikotypen aus der Taxonomie der nichtfinanziellen Risiken (NFRIT) der Gruppe abdeckt. Die Risiko- und Kontrollbeurteilung folgt einem risikobasierten Priorisierungsansatz, der sich in erster Linie auf die Priorität der Bank konzentriert, Risiken, die außerhalb des Risikoappetits liegen, sowie unethische und unangemessene Verhaltensweisen zu mitigieren, im Einklang mit der laufenden aufsichtsrechtlichen Verpflichtung der Deutschen Bank, das Marktverhalten im Finanzdienstleistungssektor zu verbessern. Im Jahr 2024 wurde die Granularität der Risiko-Kontrollbewertung erhöht, um detailliertere Einblicke in das Risikoprofil operationeller Risiken zu gewährleisten und einen präziseren Vergleich des Risikoprofils mit dem definierten Risikoappetit zu ermöglichen.

Top-Risiken: Die Bank berichtet und analysiert regelmäßig die wichtigsten Risiken („Top Risks“), von denen die größte Bedrohung für die Gruppe und Geschäftsbereichen ausgehen, und stellt sicher, dass entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um diese Risiken zu mitigieren. Die Top-Risiko-Berichterstattung bietet eine zukunftsorientierte Perspektive auf die Auswirkungen der Programme zur Reduzierung der Top-Risiken, welche die geplante Abhilfemaßnahmen und Kontrollverbesserungen umfassen und den erwarteten Zeitrahmen für die Reduzierung vorgeben. Die Berichterstattung umfasst auch neu aufkommende Risiken („Emerging Risks“) und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risiken der Bank zu gehören. Der Prozess zur Identifizierung der Top-Risiken ist eng mit dem Prozess der Risiko-Kontrollbewertung und dem Risikoappetitprozess verbunden, wobei die Risikoexposition aus der Risiko- und Kontrollbewertung und die Risikoappetitlevel aus dem Risikoappetitprozess herangezogen werden, um die Population der Top-Risiken zu bestimmen. Im Jahr 2024 wurde die Berichterstattung zu („Top Risks“) in den Prozess zur Steuerung des Risikoappetits eingebunden.

Management und Bewertung von Transformationsrisiken: Um die Risiken wesentlicher Veränderungsinitiativen (inklusive Joint Ventures und strategischen Investitionen) zu ermitteln und angemessen zu steuern, nutzt die Bank ein Rahmenwerk zur Bewertung von Transformationsrisiken („Transformation Risk Assessment“), welches es ermöglicht, die Auswirkungen auf das Risikoprofil und Kontrollumfeld der Bank zu beurteilen. Die Bewertung berücksichtigt die Auswirkungen auf finanzielle und nicht-finanzielle Risikoarten und ist für ausgewählte Initiativen mit hoher Bedeutung vorgeschrieben (in der Regel handelt es sich dabei um aufsichtsrechtlich getriebene Initiativen, Technologie-Migrationen, Sanierungsinitiativen sowie bedeutende strategische und organisatorische Änderungen).

Steuerung des Risikoappetits: Der Non-Financial Risk Risikoappetit spiegelt die Höhe des nicht-finanziellen Risikos wider, das die Bank bereit ist zu akzeptieren, um ihre Strategie zu verfolgen. Das Rahmenwerk für den Non-Financial Risk Risikoappetit bietet einen allgemeinen Rahmen zur Definition des Risikoappetits im gesamten Unternehmen und zur Überwachung der Risikoexposition gegen den definierten Risikoappetit. Das operationelle Risikoprofil wird regelmäßig mit dem definierten Risikoappetits der Bank verglichen, um die Organisation rechtzeitig über entstehende Probleme zu warnen. Im Jahr 2024 wurde das Konzept der Restrisiko-Zonen um die Einführung von sogenannten „Betriebsbedingungen“, innerhalb die 1. LoD operieren muss, erweitert. Dies ermöglicht eine präzisere Darstellung des OR-Risikoappetits für eine bestimmte Risikoart, einschließlich definierter Anforderungen an das Management von Überschreitungen des definierten OR-Risikoappetits sowie Anforderungen an das Management von Konsequenzen.

Management von Feststellungen: Der Prozess zum Umgang mit Feststellungen („Findings“) ermöglicht es der Bank, die mit identifizierten Kontrollschwächen und Mängeln verbundenen Risiken zu mindern und versetzt die Leitung der Bank in die Lage, fundierte risikobasierte Entscheidungen bezüglich der weiteren Reduktion oder aber der Inkaufnahme dieser Risiken zu treffen. Die Ergebnisse dieses Prozesses müssen derart sein, dass die internen und externen Anspruchsgruppen erkennen können, dass die Bank etwaige Kontrollschwächen aktiv identifiziert und Schritte unternimmt, die entstandenen Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu bringen.

Einhaltung des Rahmenwerks: Die Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks für operationelle Risiken ist eine Schlüsselaktivität, um die Konformität der Anforderungen der Komponenten des Rahmenwerks in der 1. LoD und 2. LoD für operationelle Risiken unabhängig zu überprüfen. Die Ergebnisse zielen darauf ab, proaktiv Verbesserungen beim Design und bei der Umsetzung der Anforderungen des Operationellen Risiko-Rahmenwerks zu identifizieren. Im Jahr 2024 wurde das Management von Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung des OR-Rahmenwerks verbessert. Dabei werden wesentliche Mängel, die bei der Überwachung der Einhaltung des OR-Rahmenwerks festgestellt werden, als „Risk-Identified-Issue“ eingestuft und der verantwortlichen 1. LoD oder 2. LoD zugeteilt, sofern nicht bereits eine Feststellung mit zugehörigem Maßnahmenplan zur angemessenen Minderung des identifizierten Mangels vorliegt.

Rahmenwerk für verschiedene operationelle Risikoarten

Das operationelle Risiko ist ein Risikotyp auf der gruppenweiten Risiko-Taxonomie. Zusammen mit dem Reputationsrisiko bildet es die nicht-finanziellen Risiken. Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken ist eine Gruppe miteinander verknüpfter Systeme und Prozesse, mit denen die operativen Risiken der Deutschen Bank gemäß der regulatorischen und branchenüblichen Definition des operationellen Risikos ermittelt, bewertet, gemessen, überwacht und gemildert werden. Es gilt für die operationellen Subrisikotypen und ermöglicht der Bank die Aggregation und Überwachung ihres operationellen Risikoprofils. Diese operationellen Subrisikotypen werden von verschiedenen Infrastrukturfunktionen gesteuert und umfassen Folgendes:

- Compliance ist eine unabhängige Kontrollfunktion innerhalb der zweiten Verteidigungslinie, die die Lizenz der Bank schützt, indem sie die Einhaltung von Gesetzen fördert und die Sicherstellung der Compliance-Kultur sowie von ethischem Verhalten in der Bank vorantreibt. Compliance unterstützt, überprüft und hinterfragt die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und den Aufsichtsbehörden zusammen, um einen risikobasierten Ansatz für das Management der Compliance-Risiken der Bank im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank zu etablieren und aufrechtzuerhalten sowie der Bank dabei zu helfen, Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und Regulierungsvorschriften sowie interne Richtlinien aufzudecken, zu mindern und zu verhindern. Die Compliance-Abteilung führt die folgenden Haupttätigkeiten durch: regulatorisches Engagement und Management in Zusammenarbeit mit der Regulatory and Exam Management Group; Identifizierung und Bewertung neuer und geänderter Gesetze, Regelungen und Regulierungsvorschriften; Unterstützung als vertrauenswürdiger Berater durch unabhängige und inhaltliche Überprüfung; Durchführung von Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie (Second-Line-Kontrollen); Identifizierung, Bewertung, Reduzierung, Überwachung von und Berichterstattung über Compliance-Risiken. Die Ergebnisse dieser Analysen und Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.
- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen stützt; AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalitäts-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos, Beihilfe zur Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Bestechung und Korruption und weitere sonstige strafbare Handlungen etabliert; der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiterschulungen durch.
- Legal & Group Governance ist eine unabhängige Infrastrukturfunktion, deren Mandat darin besteht, sowohl den Vorstand als auch die Geschäftsbereiche und andere Infrastrukturfunktionen rechtlich zu beraten. Ferner unterstützt Legal & Group Governance den Vorstand bei der Einrichtung und Überwachung des Governance Rahmenwerks der Deutschen Bank sowie beim Management des Rechts- und Governance Risikos der Bank. Die Rechtsabteilung hat das Monopol, Rechtsberatung zu erteilen sowie externe Rechtsanwälte zu beauftragen und diese zu kontrollieren. Die Unabhängigkeit von Legal & Group Governance wird gewährleistet durch
 - eine direkte Berichtslinie an den Vorstand und nicht an einen Geschäftsbereich
 - ein abgegrenztes Anreiz- und Vergütungssystem, bei dem die Leistungsbewertung hauptsächlich an das Risikomanagement und nicht an die Geschäftserträge gebunden ist
- Die Prozesse der Deutschen Bank zur Genehmigung neuer Produkte und zur systematischen Produktüberprüfung bilden einen Kontrollrahmen, der dazu dient, die mit neuen Produkten und Dienstleistungen und deren Lebenszyklusmanagement verbundenen Risiken zu steuern; diese Prozesse werden vom Product Governance Team innerhalb der Non-Financial Risk-Funktion überwacht; bestehende Produkte und Dienstleistungen werden in ein- bis dreijährigen Zyklen überprüft, um festzustellen, ob sie weiterhin zweckmäßig sind und den Besonderheiten und Zielen ihrer jeweiligen Zielmärkte entsprechen; jedes Produkt oder jede Dienstleistung muss von einem geschäftsführenden Direktor gesponsert werden, der letztendlich die Verantwortung dafür trägt; Verstöße gegen die Anforderungen für die Genehmigung neuer Produkte fallen in den Geltungsbereich des Red-Flag Mitarbeiter-Verwarnungsprozesses der Bank
- NFRM umfasst Risikokontrollfunktionen (NFRM Risk Type Controller) für mehrere nicht-finanzielle und operationelle Risiken; ihr Mandat beinhaltet Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen; NFRM Risk Type Controller gewährleisten, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um wichtige Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung unter anderem aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen; mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendor-Risikomanagement steuern NFRM Risk Type Controller außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen

Messung des operationellen Risikos

Die Deutsche Bank berechnet und misst den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Die Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) wird ermittelt, indem auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgegriffen und diese durch Szenariodaten ergänzt werden. Der LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und eine qualitative Anpassung nach Abzug erwarteter Verluste vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche und der ökonomische Kapitalbedarf werden aus dem 99,9%-Quantil abgeleitet. Der aufsichtsrechtliche und der ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM etabliert und betreut den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und sorgt dafür, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess des Konzerns statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Mit dem Inkrafttreten der European Capital Requirements Regulation (CRR3) erfolgt die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs ab 2025 nicht mittels der AMA-Methodik. Stattdessen wird der Standardised Measurement Approach genutzt. Die Deutsche Bank wird die AMA-Methodik weiter zur Ermittlung ihres ökonomischen Kapitalbedarfs verwenden.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Die AMA Kapitalberechnung ist konzeptionell so aufgebaut, dass die Kapitalanforderung der Deutschen Bank für Operationelle Risiken hauptsächlich durch historische interne Verluste getrieben wird.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für das Risikoprofil der Bank angemessenen Rechnung zu tragen, widmet sie sich speziell der Steuerung und Quantifizierung ihrer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Die Bank nutzt hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung der Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Konzeptionell misst die Bank operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem sie den jährlichen Verlustbetrag bestimmt, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser Verlustbetrag wird bestimmt durch eine Komponente, die aufgrund der IFRS-Bestimmungen im Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die über die Rückstellungen in den Finanzberichten der Bank hinausgehen.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% erwartet, sind in den Finanzberichten des Konzerns nach IFRS beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in dem Finanzbericht der Bank ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden im regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarf berücksichtigt.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in dem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigt die Bank historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen von Risiken, wo Zahlungsabflüsse größer sind als Rückstellungen und Adjustments, die als nicht wahrscheinlich eingestuft sind oder sich auf noch unbekannte Verfahren beziehen. Solche Forecasts können aus

anhängigen und auch künftigen rechtlichen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Die Legal Forecasts werden im „Relevant Loss Data“-Bestand berücksichtigt, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko entsteht aus dem potenziellen Unvermögen des Deutsche Bank Konzerns, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit oder zu unverhältnismäßig hohen Kosten zu erfüllen. Die Risikoklassifizierungs-Systematik des Konzerns unterscheidet zwei Arten des Liquiditätsrisikos: Kurzfristiges Liquiditätsrisiko und strukturelles Refinanzierungsrisiko, welche beide in einem übergreifenden Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos eingebunden sind. Das Ziel des Rahmenwerkes ist es sicherzustellen, dass der Konzern robuste Prozesse und Kontrollen etabliert hat, um seinen Zahlungsverpflichtungen (inklusive Intraday) zu jedem Zeitpunkt, das bedeutet auch in Stressperioden, nachzukommen und seine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, im Rahmen des vom Vorstand beschlossenen Risikoappetits bei Umsetzung der Unternehmensstrategie, zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet alle relevanten und signifikanten Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos unabhängig davon, ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikomanagement

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie für den Deutsche Bank Konzern sowie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Risk Committee, fest. Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den konzernweiten Risikoappetit. Dieser wird auf Konzernebene und für intern definierte, wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten (Key Liquidity Entities), wie z.B. die Deutsche Bank AG, bei der Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie im Rahmen des langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan des Deutsche Bank Konzerns, verwendet.

Das Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement definiert die Organisationsstruktur aller mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betrauten Funktionen, welches in der Risk Management Policy beschrieben ist und dem der drei Verteidigungslinien folgt. Die einzelnen Geschäftsbereiche sowie Treasury bilden dabei die erste Verteidigungslinie und verantworten die Ausführung aller mit der effektiven Steuerung der Konzernliquidität sowie Geschäftsbereichsaktivitäten einhergehenden Maßnahmen. Der Risikobereich stellt die zweite Verteidigungslinie dar und verantwortet die Definition des Liquiditätsrisikorahmenwerkes, indem er die unabhängige Risikoüberwachung, Hinterfragung und Validierung der Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie sowie die Vorgabe des Risikoappetits zur Verfügung stellt. Die Konzernrevision bildet abschließend die dritte Verteidigungslinie und verantwortet die Überwachung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinien.

Das Group Asset and Liability Committee ist das maßgebliche Entscheidungsgremium des Konzerns. Es ist vom Vorstand mit der Optimierung der Mittelherkunft- und -verwendung auf Ebene der Konzernbilanz sowie der finanziellen Ressourcen in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand definierten Risikoappetit sowie der Konzernstrategie beauftragt. Das Group Asset and Liability Committee hat die übergreifende Verantwortung zur Definition, Genehmigung und Optimierung der Konzern-Refinanzierungsstrategie. Innerhalb der zweiten Verteidigungslinie ist das Group Risk Committee vom Vorstand mit der Entscheidungsvollmacht in Bezug auf materielle risikorelevante Themen ausgestattet. Darüber hinaus überprüft und empfiehlt es bestimmte Elemente zum Beschluss durch den Vorstand. Dies beinhaltet die Kernprinzipien der Risikosteuerung, den Risikoappetit des Konzerns, den Sanierungsplan, den Notfallrefinanzierungsplan, übergreifende Parameter des Risikoappetits sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren.

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Deutsche Bank Konzern in der „Group Liquidity Risk Management Policy“ dokumentiert und das Rahmenwerk ist im „Global Liquidity Risk Framework“ sowie im „Global Funding Risk Framework“ beschrieben. Sowohl die Policy als auch Rahmenwerkdokumente folgen den acht Kernfeldern des Risikomanagements und zeigen auf, wie diese auf das Liquiditätsrisiko angewendet werden, namentlich handelt es sich um Risikoprozesse, Risikoorganisation (Konzept der 3 Verteidigungslinien), Risikokultur, Risikoappetit und -strategie, Risikoidentifikation und -bewertung, Risikosteuerung und -kontrollen, Risikomessung und -reporting, Stressplanung und Planungsumsetzung. Die individuellen Rollen und Verantwortlichkeiten, welche für diese Kernfelder relevant sind, sind in der globalen Verantwortungsmatrix für Liquiditätsrisiken aufgeführt und beschrieben, die zusätzliche Klarheit und Transparenz für alle involvierten Parteien schafft. Alle weiteren Verfahrensanweisungen und Arbeitsdokumente (auf globaler und lokaler Ebene), die von Bereichen herausgegeben werden, die mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betraut sind, spezifizieren die Anforderungen an die Methoden des Liquiditätsrisikos weitergehend. Sie sind der „Group Liquidity Risk Management Policy“ untergeordnet und folgen den dort definierten Standards.

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Europäischen Zentralbank („Supervisory Review and Evaluation Process“, sowie den überarbeiteten Anforderungen bezüglich des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process von November 2018) hat der Konzern einen Prozess zur internen Einschätzung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung („Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“) implementiert, der mindestens jährlich durchgeführt, dokumentiert und überprüft sowie vom Vorstand genehmigt wird.

Als Teil des jährlichen strategischen Planungsprozesses prognostiziert Treasury die Entwicklung der wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungs-Kennzahlen inklusive des U.S. Dollar Währungsrisikos basierend auf den erwarteten Geschäftsentwicklungen, um sicherzustellen, dass der strategische Unternehmensplan stets im Einklang mit dem definierten Risikoappetit des Konzerns umgesetzt werden kann.

Risikoappetit und Definition der Steuerungsgrößen

Der Risikoappetit des Konzerns, der durch qualitative Grundsätze definiert und durch quantitative Steuerungsgrößen unterlegt wird, ist zentral im „Risk Appetite Statement“ dokumentiert und folgt den Anforderungen der „Risk Appetite Policy“. Dieses Risk Appetite Statement wird durch das Rahmenwerk zu den Liquiditätsrisikokontrollen weiter untermauert, welches Limite auf Steuerungsgrößen des Risikoappetits („Key Limits“) sowie auch eine Folge von weiteren Limitierungen, Schwellenwerten und Frühwarnindikatoren beinhaltet.

Die Deutsche Bank hat ein spezifisches Rahmenwerk zum Risikoappetit implementiert, dass sowohl die regulatorische Säule 1 als auch interne Stressmetriken (Säule 2) beinhaltet und sicherstellt, dass die konsolidierte Liquiditätsposition des Konzerns auf Gruppenebene und über alle wesentlichen liquiditätsrelevanten Einheiten (Key Liquidity Entities) sowie Währungen hinweg ausgeglichen ist.

Treasury steuert die Liquidität und Refinanzierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits mittels einer Reihe von relevanten Kennziffern und hat Hilfsmittel wie geschäftsbereichbezogene Risikolimits definiert. Diese brechen bestimmte Aspekte des Risikoappetits auf Geschäftsbereichsniveau herunter, um dessen Einhaltung mit geschäftsbereichsbezogenen Risikolimits sicherzustellen. Dabei arbeitet Treasury eng mit dem Liquidity Risk Management, unter dessen Vollmacht, und den Geschäftsbereichen zusammen, um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolien zu identifizieren, zu analysieren und zu überwachen. Diese Parteien stehen im Hinblick auf Veränderungen in der Liquiditätsposition des Konzerns, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktereignissen resultieren, in regelmäßigem Austausch.

Darüber hinaus stellt der Konzern in Bezug auf jede wesentliche liquiditätsrelevante Einheit sicher, dass alle lokalen Liquiditätskennzahlen innerhalb des definierten Risikoappetits gesteuert werden. Lokale Liquiditätsüberschüsse werden konzernweit in der Deutsche Bank AG konzentriert, durch die ebenfalls ein Ausgleich im Fall von lokalen Liquiditätsunterdeckungen erfolgen kann. Liquiditätsüberträge zwischen den einzelnen Konzerneinheiten unterliegen dem Intercompany Funding Genehmigungsrahmenwerk, das sowohl die Liquiditätssteuerungsfunktion der Gruppe als auch die lokalen Liquiditätsmanager einbezieht, um die Einhaltung von Kennzahlen wie der Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR) (beide Säule 1) und stressed Net Liquidity Position (Säule 2) zu gewährleisten. Etwaige vorhandene Überschüsse, die sich in Einheiten befinden, die Beschränkungen bei der Übertragung von Liquidität an andere Einheiten des Konzerns haben, z.B. aufgrund regulatorischer Anforderungen, werden als nicht für den Konzern zur Verfügung stehende Überschüsse behandelt und als solche bei der Berechnung des konsolidierten Liquiditätsüberschusses des Konzerns nicht berücksichtigt.

Der Vorstand wird über die Entwicklung der wesentlichen Liquiditätskennzahlen des Konzerns, inklusive der Risikoappetite und interner wie auch Marktindikatoren, im Rahmen eines wöchentlichen Liquidity Dashboards informiert.

Liquiditätsrisikoüberwachung und -steuerung

Finance Teams, Liquidity & Treasury Reporting & Analysis (LTRA) und Global Reporting, tragen zusammen die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Erstellung der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen (Säule 1) als auch des internen Liquiditätsreportings (Säule 2) innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus ist Liquidity & Treasury Reporting & Analysis für die Weiterentwicklung der Management Informationssysteme und damit verbundener Analysen verantwortlich, die das Liquiditätsrisikorahmenwerk und seine Anwendung durch Treasury und Liquidity Risk Management unterstützen.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR), welche eine regulatorische Kennzahl ist und für welche ein Risikoappetit Limit definiert ist, soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen unter Stressannahmen quantifizieren. Die Kennzahl ist als der Quotient aus erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressfall verwendet werden könnten und dem Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Liquiditätspositionen über einen 30-Tage-Horizont gesehen resultieren, definiert.

Durch die Erfüllung dieser Kennzahl über die regulatorischen Minimalanforderung hinaus, hilft die LCR dabei sicherzustellen, dass der Konzern angemessene Liquiditätsressourcen hält, um einem kurzfristigen Liquiditätsengpass zu begegnen.

Die interne stressed Net Liquidity Position (sNLP) wird ebenfalls berechnet und überwacht, um die Liquiditätssteuerung zu unterstützen. Wesentliche Unterschiede zwischen dem internen Liquiditätsstresstest (sNLP) und der LCR umfassen den Zeithorizont für den ein Risikoappetit definiert ist (acht Wochen gegenüber 30 Tagen), die Klassifizierung und die Unterschiede in den Abschlägen zwischen Liquiditätsreserven innerhalb der sNLP und den erstklassigen liquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierungen sowie die Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Klassen von Aktiva (zum Beispiel Kreditrückzahlungen). Der interne Liquiditätsstresstest berücksichtigt darüber hinaus Abflüsse im Zusammenhang mit untertägigen Liquiditätsannahmen, die in der LCR nicht explizit wiedergegeben werden.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) ist eine regulatorische Kennzahl zur Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsprofils der Bank. Sie ist ebenfalls für den Risikoappetit der Bank relevant. Die NSFR soll die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken reduzieren, indem sie von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten verlangt. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Quotienten von „verfügbarer stabiler Refinanzierung“ (Anteil an Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) zu „erforderlicher stabiler Refinanzierung“ für die verschiedenen Arten der bilanziellen Aktiva (erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung als eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Aktiva).

Sowohl für den Konzern als auch für alle Key Liquidity Entities und sogenannte Liquidity Relevant Entities wurde auf Basis des Risikoappetits ein Limit auf die NSFR festgelegt, um die nachhaltige Einhaltung dieser regulatorischen Anforderung zu gewährleisten.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die konzernweite interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes des Konzerns genutzt. Diese ergänzen den operativen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch die langfristige Messgröße, bekannt als Funding Matrix abgedeckt. (Siehe auch weiter unten „Steuerung des Refinanzierungsrisikos und Diversifizierung der Finanzierungsmittel“ für weitere Informationen).

Die Steuerung des globalen Liquiditätsstresstest-Prozesses erfolgt durch Treasury in Bezug auf einen entsprechenden Risikoappetit. Treasury ist für die Definition der Gesamtmethodik, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parameter) verantwortlich, um aus Eingabedaten zu Stresstest-Ergebnissen zu gelangen. Liquidity Risk Management verantwortet die Definition der Stressszenarien. Unter Berücksichtigung der Grundsätze und Richtlinien von Model Risk Management führen Liquidity Risk Management und Model Risk Management die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle durch. Finance – Liquidity und Treasury Reporting & Analysis und Finance – Global Reporting sind sowohl für die Einführung dieser Modelle bzw. Methoden als auch für die Berechnung der Stresstests in Übereinstimmung mit Treasury, Liquidity Risk Management, Group Strategic Analytics und IT verantwortlich.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen werden die potenziellen Auswirkungen von plötzlich auftretenden und schwerwiegenden Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Konzerns beschrieben und bewertet. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition des Konzerns unter Stress (stressed Net Liquidity Position) zu berechnen. Diese Szenarien sind so angelegt, dass sie die potenziellen Auswirkungen simulieren, die der Konzern durchleben könnte. Das schwerwiegendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der Herabstufung des Kreditratings der Deutschen Bank. Unter jedem dieser Szenarien werden die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg betrachtet, wobei Auswirkungen auf alle Geschäfts- und Produktbereiche sowie auf alle Portfolien und die Bilanz mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen als ein Eingabeparameter des konzernweiten Stresstests, welcher von Enterprise Risk Management durchgeführt wird. Dieser Stresstest analysiert Liquiditätsrisiken in Verbindung mit anderen Risikoarten und bewertet das Ergebnis sowie die Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsposition.

Darüber hinaus werden potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse aus Eventualrisiken, die im Stressfall vorkommen können, wie Ziehungen aus Kreditlinien, erhöhte Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüsse von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger analysiert. Dem stehen Maßnahmen gegenüber, die zur Kompensation dieser Abflüsse ohne materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank ergriffen werden könnten. Diese Gegenmaßnahmen beinhalten die Nutzung der Liquiditätsreserve des Konzerns und die Liquiditätsgenerierung mittels weiterer nicht verpfändeter, marktfähiger Aktiva.

Stresstests werden auf Konzernebene sowie für einzelne, wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten durchgeführt. Die Stressanalyse umfasst eine achtwöchige Stress-Periode, die als kritischste Phase während einer Liquiditätskrise angesehen und auf Konzernebene aktiv bewertet und gesteuert wird. Der konsolidierte Währungs-Stresstest wird durch weitere Stresstests für definierte materielle Währungen wie Euro und U.S. Dollar ergänzt. Auf globaler sowie auf regionaler Ebene für die USA wird bei der Stressberechnung ein zwölfmonatiger Beobachtungszeitraum abgedeckt und ein Risikoappetit Key Limit gesetzt. Darüber hinaus können Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um potenzielle Auswirkungen aus nachteiligen Ereignissen zu berücksichtigen, wie z.B. bei klimatischen / ESG-bezogenen Ereignissen, die den Konzern beeinflussen könnten. Die verwendeten Stresstestannahmen beziehen sich auf alle relevanten Liquiditätsrisikotreiber aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten. Die Stress-Szenarien sowie die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, sobald Verbesserungen in den zugrunde liegenden Methodiken implementiert werden.

Steuerung des Refinanzierungsrisikos und Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Refinanzierungssteuerung

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben hat die Deutsche Bank verschiedene interne Indikatoren entwickelt, um ihre Refinanzierungsrisiken zu messen. Diese werden zusätzlich zu den Pillar 1 Anforderungen für das Risikomanagement und die Steuerung verwendet.

Der Konzern verfügt über ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, inklusive Einlagen, unbesicherten Großhandelsrefinanzierungen (Wholesale), Kapitalmarktemissionen und besicherte Finanzierungen. Diese schützen die Liquiditätsposition in zweierlei Hinsicht. Einerseits führt ein angemessen diversifiziertes Refinanzierungsportfolio zu einer Abschwächung der Auswirkungen von Stress-Ereignissen, da diese möglicherweise Auswirkungen auf die Märkte für Refinanzierungen haben können. Andererseits verbessert der Zugang zu einer großen Auswahl von Finanzierungsquellen die Fähigkeit des Konzerns, bei Liquiditätsengpässen auf verschiedene Finanzierungsmärkte zurückzugreifen, erheblich. Die produktübergreifende Diversifizierung wird durch Risikoschwellenwerte ergänzt, um hiermit Konzentrationen aus Fälligkeiten und von Gegenparteien für besicherte und unbesicherte Refinanzierungsquellen zu überwachen.

Die Stabilität der Refinanzierungsposition des Deutschen Bank Konzerns kann durch verschiedene Arten von Branchenrisiken negativ beeinträchtigt werden, welche sich in der Regel in mittel- bis langfristigen strukturellen Trends mit potenziell erheblichen langfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Bilanzen der Banken zeigen. Die Deutsche Bank führt Ad-hoc-Analysen zu solchen sich abzeichnenden Risiken durch, um die Auswirkungen solcher Trends auf ihre Refinanzierungsposition zu bewerten und sicherzustellen, dass rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden, sofern dies als notwendig erachtet wird. Darüber hinaus wertet Treasury monatlich die aktuellen Marktzugangsinformationen zu den wichtigsten Finanzierungsmärkten aus. Die Ergebnisse werden zusammengestellt und dem Group Asset und Liability Committee vorgelegt.

Das Instrument der Deutschen Bank zur Überwachung und Steuerung des Refinanzierungsprofils des Konzerns über einen breiten Zeithorizont ist die Funding Matrix. Zur Erstellung der Funding Matrix werden alle Aktiva und Passiva entsprechend ihrer vertraglichen oder modellierten Fälligkeiten im Basisszenario („baseline“) in Laufzeitbänder eingeordnet. Dadurch werden erwartete Überschüsse oder Unterdeckungen von langfristigen Verbindlichkeiten (Passiva) gegenüber Vermögenswerten (Aktiva) in jedem Laufzeitenband ersichtlich, was die Steuerung von potenziellen zukünftigen Liquiditätsrisiken über die Zeit erleichtert. Das Liquiditätsprofil basiert auf kontraktuellen Cashflow Informationen. Immer dann wenn das kontraktuelle Fälligkeitsprofil eines Produktes seinem Liquiditätsprofil nicht hinreichend entspricht, sowie im Falle von Produkten ohne Fälligkeitsstruktur, wird es durch Modellierungsannahmen für das Basisszenario („baseline“) ersetzt.

Kapitalmarktemissionen

Die wesentliche Aufgabe von Kapitalmarktemissionen ist es, die mittelfristige Refinanzierung unter Optimierung der Kosten sicher zu stellen. Kapitalmarktemissionen umfassen unbesicherte Anleihen, besicherte Anleihen und andere Kapitalinstrumente. Sie sind eine wichtige Quelle der langfristigen Refinanzierung für den Deutschen Bank Konzern und werden direkt von Treasury gesteuert. Mindestens einmal pro Jahr, nach Befürwortung durch das Asset und Liability Committee, schlägt Treasury dem Group Risk Committee einen jährlichen langfristigen Refinanzierungsplan als Empfehlung vor, der dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird. Haupteinflussfaktoren für diesen Plan sind der globale sowie lokale Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf unter Berücksichtigung des zu erwartenden Neugeschäftsvolumens der Geschäftsbereiche. Dabei wird der Plan so auf das Kapitalmarktportfolio des Konzerns abgestimmt, dass übermäßige Fälligkeitskonzentrationen vermieden werden.

Zur Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten besitzt die Deutsche Bank eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehenpfandbriefen und unterhält ein Programm zur Emission von strukturierten besicherten Anleihen. In 2024 wurde die Pfandbriefe Plattform um kündbare Pfandbriefe erweitert, um damit das Angebot an Investoren weiter auszubauen. Darüber hinaus betreibt der Konzern weiterhin ein Programm zur Emission von besicherten Anleihen nach spanischem Recht (Cedulas). Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank ihre Investorenbasis durch erste Transaktionen in China weiter diversifiziert. Die Geschäfte mit sogenannten Panda Bonds wurden im Jahr 2024 weiter ausgebaut. Seit 2020 unterhält der Konzern sein Rahmenwerk für Green Bonds, welches sowohl institutionellen als auch privaten Anlegern Green Bond Emissionen anbietet. Zusätzlich wurden zahlreiche grüne strukturierte Anleihen, erste grüne Einlagen und erste grüne Rückkaufsvereinbarungen (Repos) abgeschlossen. Im Jahr 2024 wurde das Nachhaltigkeitsrahmenwerk um „social“ Aktiva erweitert. Im Juli 2024 hat die erste Emission eines „social“ Bonds der Deutschen Bank stattgefunden.

Risikosteuerung

Erstklassige liquide Aktiva

Erstklassige liquide Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) sind ein wesentlicher Teil bei der Berechnung der Säule 1 Liquiditätsdeckungsquote und mit einem Key Limit im Risikoappetit belegt. Erstklassige liquide Aktiva beinhalten verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, unbelastete hochliquide Wertpapiere (inklusive staatlich garantierter Anleihen) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte. Sie stellen somit die unmittelbar verfügbaren und somit wichtigsten Gegenmaßnahmen in einem Stressfall dar.

Der weitaus größte Teil der erstklassigen liquiden Aktiva wird zentral in den Hauptwährungen auf den Zentralbankkonten der „Muttersgesellschaft“, sowie wesentlicher Auslandsniederlassungen gehalten. Weitere Reserven bilden die strategische Liquiditätsreserve (Strategic liquidity reserve), die ausschließlich zur Kompensation von möglichen Liquiditätsabflüssen in Stresssituationen eingerichtet wurde.

Belastung von Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte umfassen hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, bei Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Im Allgemeinen werden Kredite verwendet, um langfristige Kapitalmarktemissionen wie Pfandbriefe oder andere Selbstverbriefungsstrukturen zu besichern, während Refinanzierungen von Schuldverschreibungs- und Aktienbeständen auf besicherter Basis gewöhnliche Geschäftsvorfälle der Investmentbank sind. Darüber hinaus werden in Übereinstimmung mit den technischen Standards der European Bank Authority zum regulatorischen Reporting von belasteten Vermögenswerten, alle Sicherheiten, die bei Abrechnungssystemen hinterlegt sind, Dotierungen in Ausfall-Fonds (Default Funds), Sicherheitenleistungen aus Initial Margins darstellen, sowie andere verpfändete Vermögenswerte, wie z. B. Mindestreserven bei Zentralbanken, als nicht frei verfügbar angesehen. Gleichermaßen werden erhaltene Margins aus Derivaten berücksichtigt, die gemäß der European Bank Authority Regularien ebenso als nicht frei verfügbar gelten.

Funds Transfer Pricing

Das Liquiditätstransferpreiskonzept ist das Instrument zur Kostenallokation sowie Geschäftsbereichssteuerung um Kosten und Vergütung im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie Eventualrisiken zu allokatieren. Dies geschieht in Abstimmung zum Risikoappetit des Konzerns. Es ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen mit Bilanzpositionen, die einer aktiven Steuerung sowie Refinanzierung durch den Konzern bedürfen, bindend und stellt sicher, dass (i) Aktiva in Übereinstimmung mit ihrem zugrunde liegenden Liquiditätsrisiko, (ii) Passiva entsprechend ihrer Liquiditätswerte, sowie (iii) Zahlungsverpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten im Einklang mit den Kosten für die Bereitstellung angemessener erstklassiger liquider Aktiva bepreist werden.

Über die Verrechnungspreise werden die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikokosten und -nutzen an Geschäftsbereiche des Konzerns auf Basis von Verrechnungssätzen allokiert. Diese Verrechnungssätze spiegeln die ökonomischen Kosten für Liquidität für die Deutsche Bank wider. Treasury kann zusätzliche finanzielle Anreize im Rahmen der Liquiditätsrisikorichtlinien des Konzerns setzen.

Weitere Einzelheiten befinden sich im Anhang 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses.

Notfallrefinanzierungsplan

Der Notfallrefinanzierungsplan des Deutsche Bank Konzerns beschreibt, wie die Deutsche Bank auf einen konkreten oder vorhergesehenen Fall von Liquiditätsstress reagieren würde. Er legt die Regelungen, Prozesse und Aktionspläne fest, die im Falle von Störungen in den Refinanzierungsaktivitäten der Bank einzuhalten sind. Er beinhaltet Aktivitäten, die zur Mittelbeschaffung und/oder zur Wiederherstellung der Liquiditätskenngrößen der Bank ergriffen werden können. Der Notfallrefinanzierungsplan beschreibt Regelungen zu seiner Aktivierung und umfasst das Konzept von liquiditätsrelevanten Risikoindikatoren, die es der Bank ermöglichen, sich verschlechternde Marktgegebenheiten zeitnah zu identifizieren und zu bestimmen, welche Aktionen einzuleiten sind. Dies beinhaltet Protokolle zur Kommunikation und Koordination im Stressfall. Die Deutsche Bank hat den Financial Resource Management Council etabliert, der für die Überwachung des Eigenkapitals und der Liquidität im Stressfall sowie im Sanierungs- und Abwicklungsszenarien verantwortlich ist.

Unternehmensrisikomanagement

Die Abteilung Enterprise Risk Management (ERM) vermittelt eine ganzheitliche Sicht auf das Risikoprofil der Bank über Risikotypen, Geschäftsbereiche und Regionen. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen:

- Festlegung der bankweiten Risikomanagementrichtlinien, einschließlich der Risikomanagementstandards
- Festlegung und Überwachung des bankweiten Risikoappetits sowie Allokation auf die Geschäftsbereiche und Gesellschaften
- Bereitstellung von Erkenntnissen durch Analyse von neu auftretenden Risiken und Trends, zukunftsorientierter Stresstests, Portfoliokonzentrationen, Deep-dive Analysen und Ad-hoc-Berichterstattungen
- Entwicklung und Management des Klimarisikomanagementrahmenwerks
- Bereitstellung von Risikoberichten und -analysen für wichtige Interessengruppen, einschließlich Führungskräften und Aufsichtsbehörden
- Risikokontrollfunktion für Kreditrisiko

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund fehlerhafter Geschäftspläne (gegebenenfalls resultierend aus fehlerhaften Annahmen), ineffektiver Planausführung oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf wesentliche Planabweichungen. Strategische Risiken ergeben sich aus der Abhängigkeit der Bank vom makroökonomischen Umfeld, von Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen. Darüber hinaus kann es aufgrund von Fehlern bei der strategischen Positionierung, einer mangelhaften Ausführung der geplanten Strategie und/oder Versagens bei der wirksamen Adressierung von Unterschreitungen der Planziele entstehen.

Der strategische Plan wird jährlich entwickelt und dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der endgültige Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Plan wird in einem iterativen Prozess auf seine Annahmen, Glaubwürdigkeit und Integrität hin überprüft. Im Laufe des Jahres wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu bewerten. Eine ausführlichere Beschreibung dieses Prozesses findet sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.

Das strategische Risiko wird mit Hilfe eines speziellen Risikomodells gemessen, das die potenziellen Verluste quantifiziert, die durch unerwartete Vorsteuer-Gewinneinbußen entstehen, die unter extremen, aber plausiblen Marktbedingungen über einen Zeitraum von 12 Monaten nicht durch Kostensenkungen ausgeglichen werden können. Das strategische Risikoappetit für die Gruppe wird über geeignete Kennzahlen festgelegt.

ERM ist die unabhängige Risikokontroll-Funktion für Strategische Risiken. Ein Rahmenwerk wurde im Einklang mit den Kontrollstandards der ERM-Funktion implementiert, welche von der ERM-Funktion festgelegt wurden. Das Rahmenwerk beinhaltet die Festsetzung des Risikoappetites und der Einhaltung des Monitorings.

Kapitalrisiko

Kapitalrisiko ist definiert als das Risiko, dass die Bank über eine unzureichende Höhe oder Zusammensetzung der Kapitalausstattung verfügt, um ihre laufenden und geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken unter normalen und Stress-Bedingungen zu unterstützen. Die ERM-Funktion berücksichtigt die verfügbaren Kapitalressourcen bei der Festlegung der allgemeinen Risikobereitschaft der Bank und der Zuweisung an die Geschäftsbereiche.

Der Kapitalrisikorahmen der Bank besteht aus mehreren Elementen, die sicherstellen sollen, dass die Bank kontinuierlich eine angemessene Kapitalausstattung zur Deckung der eingegangenen Risiken aufrechterhält. Das Rahmenwerk ist eng in den bankweiten strategischen Planungsprozess integriert und eng mit dem internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess verknüpft (siehe Abschnitt "Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess" für weitere Details). Treasury und die Geschäftsbereiche sind die wichtigsten Risikomanager für die damit verbundenen Risiken und stellen die 1. LoD dar. Treasury Risk Management (TRM) fungiert als 2. LoD für das Kapitalrisiko.

Die Treasury-Funktion managt das Kapitalrisiko auf Konzernebene und gegebenenfalls lokal in jeder Region. Dazu gehört auch das Management von Emissionen und Rückkäufen von Kapitalinstrumenten (weitere Details siehe Abschnitt "Kapitalmanagement"). Darüber hinaus werden die Limite für die wichtigsten Kapitalressourcen vom Group Asset and Liability Committee genehmigt, um die Übereinstimmung mit dem Kapitalrisikoappetit zu gewährleisten (weitere Einzelheiten findet sich im Abschnitt "Festlegung von Ressourcenlimiten").

TRM legt das Rahmenwerk für das Kapitalrisiko fest, bewertet das Kapitalrisikoprofil und sorgt für eine unabhängige Überprüfung. Dazu gehört auch die Festlegung von Schwellenwerten für den Risikoappetit bei den wichtigsten Kapitalkennzahlen. Schwellenwertüberschreitungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen bis hin zur Durchführung des Sanierungsplans auslöst. Die Schwellenwerte bilden auch die Grenzen für den Kapitalplan und sind vollständig in die regelmäßige Bewertung des Kapitalrisikos unter Stressszenarien integriert.

Portfolio-Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen beschreiben Häufungen gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (d.h. Intra-Risikokonzentrationen in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, strategische und operationellen Risiken) sowie in unterschiedlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diese treten innerhalb von Kontrahenten, Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten auf. Das Management und die regelmäßige Überwachung von Risikokonzentrationen werden durch einen quantitativen und qualitativen Ansatz erreicht und im Folgenden dargestellt:

- Intra-Risikokonzentrationen werden durch die jeweiligen Risikofunktionen (Unternehmens-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie operationelles Risikomanagement) beurteilt, überwacht und gemindert; dies wird durch die Festlegung von Limits auf verschiedenen Ebenen und / oder das Management entsprechend für jede Risikoart umgesetzt
- Inter-Risikokonzentrationen werden über quantitative Top-down Stresstests und qualitative Bottom-up Bewertungen gesteuert, mit denen Risikothemen unabhängig von der Risikoart ermittelt und bewertet werden; mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden

Das Group Risk Committee (GRC) war im Gesamtjahr 2022 das höchste Gremium für die Überwachung der Konzentrationsrisiken.

Umwelt, soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

Die Auswirkungen steigender globaler Durchschnittstemperaturen sowie das verstärkte Augenmerk auf den Klimawandel und den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft durch Gesellschaft, Regulatoren und den Bankensektor haben zur Entstehung neuer und zunehmender Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physischen Risiken, die sich aus der zunehmenden Häufigkeit und Schwere von Extremwetterereignissen ergeben, sowie Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren voraussichtlich mit höheren Steuern, einer geringeren Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sein werden. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank über ein breites Spektrum finanzieller und nichtfinanzieller Risikoarten auswirken. Finanzinstitute sehen sich auch einer verstärkten Beobachtung hinsichtlich Klima- und allgemeineren ESG-bezogenen Fragen durch Regierungen, Regulierungsbehörden, Aktionäre und andere Einrichtungen ausgesetzt, was zu Reputationsrisiken führt, wenn der Konzern nicht – neben anderen Themen – als Unterstützer des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft, der biologischen Vielfalt und der Menschenrechte wahrgenommen wird.

Die Risikostrategie der Deutsche Bank versteht ESG als ein Thema, das ein breites Spektrum von Fragen im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Faktoren bezüglich der Unternehmensführung abbildet und welches mehrere Szenarien oder Risiken betrifft. Es muss sichergestellt werden, dass alle nicht-finanziellen ESG-bezogenen Risiken ermittelt und angemessen bewertet werden, um potenzielle Auswirkungen aufgrund von ESG-Faktoren einzubeziehen. Die Bank muss auch sicherstellen, dass die Kontrollen wirksam sind und etwaige Mängel umgehend eskaliert und behoben werden. Die Deutsche Bank überprüft und verbessert im Einklang mit den regulatorischen Leitlinien regelmäßig ihre Rahmenwerke für das Management von ESG-Risiken, um sicherzustellen, dass ESG-Risiken aktiv gemanagt und Greenwashing-Risiken gemindert werden. Einschränkungen in Bezug auf Daten, Methoden und Industriestandards zur Messung und Bewertung von Klima- und anderen Umweltrisiken führen unverändert zu einem höheren Grad an Unsicherheit in Bezug auf klimabezogene Offenlegungen. ESG-feindliche Maßnahmen, die bereits in einigen Rechtsordnungen eingeführt wurden, werden nun verstärkt und weiter gefasst, was zum Verlust bestehender Geschäfte und zur Unfähigkeit innerhalb dieser Rechtsordnungen neue Geschäfte zu tätigen führen kann, während die Einhaltung der Vorschriften zu Reputationsrisiken führen kann.

Das Management von Risiken aus Umweltfaktoren beruht in erster Linie auf den Netto-Null-Dekarbonisierungszielen der Deutsche Bank für acht Sektoren: Öl und Gas (Erkundung und Förderung), Stromerzeugung, Automobile (PKW), Stahl, Kohlebergbau, Zement, Schifffahrt und kommerzielle Luftfahrt. Die Wege zur Erreichung dieser Ziele sind in den Rahmen des Risikomanagements der Bank integriert. Umweltrisiken werden einer jährliche Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken unterzogen und durch interne Stresstests über Geschäftsfelder, Portfolios und Risikoarten (Kredit, Markt, Liquidität, Reputation und operationelle Risiken) hinweg bewertet. Sie werden mit Hilfe von spezielle Berichten, die in leitenden Risikoausschüssen diskutiert werden, überwacht und mithilfe von Schwellenwerten für die Risikobereitschaft, Anforderungen von Richtlinien, Ausschlusskriterien (Rahmenwerk für die Umwelt- und Sozialpolitik) und Portfolio-Frühwarnindikatoren (EWI) gesteuert. Klima- und Umweltrisiken fließen durch verstärkte Sorgfaltspflichten in den Kreditgenehmigungsprozess für Firmenkunden ein. Neue Kreditanträge von Unternehmenskunden in kohlenstoffintensiven Sektoren sowie in Sektoren, die anfällig für klima- und physikalische Risiken (oder „andere ökologische“ Risiken) sind, und die über fest definierte Laufzeiten und Rating-basierte Schwellenwerte hinausgehen, erfordern eine spezielle Risikobewertung durch den Vertrieb und eine Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement. Insgesamt sind diese Risiken durch CO₂-Budgets, die den Geschäftsbereichen der Bank aufgrund ihrer Dekarbonisierungsziele zugewiesen werden, in das Geschäftsmodell und die Finanzplanung der Bank integriert und durch die Einbeziehung von Umweltrisiken in den internen Kapitaladäquanzbewertungsprozess (ICAAP) eingebettet.

Der Konzernnachhaltigkeitsausschuss fungiert als wichtigstes Governance- und Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsrelevante Themen in der gesamten Deutsche Bank. Dazu gehört die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen für die Bank. Der Ausschuss legt auch die Netto-Null-Ziele für die Bank fest.

Der Vorstand hat nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen an diesen Ausschuss delegiert, der vom Chief Executive Officer und dem Chief Sustainability Officer (stellvertretender Vorsitzender) geleitet wird. Der Vorstand erhält monatliche Aktualisierungen zu finanzierten Emissionen und der Netto-Null-Anpassung.

Das vom Vorstand eingesetzte Group Risk Committee unter Vorsitz des Chief Risk Officer hat den Auftrag, verschiedene Risiko- und Kapitalangelegenheiten zu überwachen. Dazu gehört auch die Verantwortung für die Entwicklung des Klimarisikorahmens der Bank. Der Ausschuss genehmigt die Klima- und Umweltrisikobereitschaft der Bank, einschließlich der Bereitschaft, von linearen Netto-Null-Dekarbonisierungspfaden abzuweichen. Eine Reihe weiterer Ausschüsse des Konzernrisikoausschusses sind für die Entwicklung und das Management spezifischer Elemente von Klima- und Umweltrisiken zuständig.

Das Enterprise Risk Committee und das Net Zero Forum erhalten zusätzlich zu den Quartalsberichten monatliche Flash-Berichte zu Schlüsselkennzahlen (d.h. Messung der Übereinstimmung mit den Dekarbonisierungszielen und des Verbrauchs von Divisional Carbon Budgets).

Modellrisikomanagement

Einleitung

Das Modellrisiko ist die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch Entscheidungen, die aufgrund nicht korrekter oder falsch genutzter Modelle getroffen werden. Es materialisiert sich in finanziellen Verlusten, unangemessenen operativen beziehungsweise strategischen Entscheidungen oder Reputationsschäden. Der Deutschen Bank ist bewusst, dass die Verwendung von Modellen andere Risikoarten beeinflussen kann und dass das Modellrisiko ein eigenständiges Risiko ist, welches das aggregierte Gesamtrisiko über alle Risikoarten erhöhen oder reduzieren kann.

Die Deutsche Bank verwendet Modelle für eine breite Palette von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen. Diese stehen unter anderem im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, Bewertung von Forderungen, Finanzinstrumenten und Positionen, Risikomessung, Vermögensverwaltung, Bestimmung von Kapitalkennzahlen und Beurteilung der Angemessenheit von Reserven und Rückstellungen. Der Ausdruck "Modell" bezeichnet eine quantitative oder qualitative Methode, ein System oder Verfahren, welches unter Verwendung von Experteneinschätzungen, statistischen, ökonomischen, finanzwirtschaftlichen oder mathematischen Theorien, Techniken und Annahmen, Eingangsdaten in quantitative Schätzungen überführt. Modelle sind vereinfachte Abbildungen von realen Zusammenhängen und basieren auf Annahmen und Einschätzungen. Entsprechend ist die Bank einem Modellrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko muss angemessen identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Das Modellrisiko wird auf allen Managementebenen der Bank, inklusive des Vorstands, gesteuert. Das entsprechende Rahmenwerk wird durch eine Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie, unabhängig von Modelentwicklern, -besitzern und -nutzern, der Bank erstellt und gepflegt.

Model Risk Management Rahmenwerk und Kontrollinstanzen

Das Modellrisiko ist eine zentrale Risikoart der Bank (sog. Level-1-Risiko). Der Risikovorstand setzt mit der Überführung des Risikoappetits in quantitative und qualitative Kriterien die Grundlagen für die Überwachung und Steuerung dieses Modellrisikos. Dazu tragen folgende Mittel bei:

- Bankweit gültige Richtlinien und Anweisungen, die auf den Risikoappetit, regulatorischen Anforderungen und bewährten Verfahren der Branche abgestimmt sind. Sie beinhalten klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten.
- Die Inventarisierung aller Quellen von Modellrisiko, die die fortlaufenden Modellkontrollen, inklusive Risikoeinschätzung und Modellattestierung, unterstützt.
- Die Hauptkontrollen für alle Modelle von der Entwicklung, über Validierung, Genehmigung, Überwachung bis hin zur Abschaltung sind wie folgt:
- Die Modelle werden hinsichtlich ihrer Materialität, Komplexität, Ungenauigkeit und Verlässlichkeit bewertet und einer Risikoeinstufung zugewiesen, welche eine Differenzierung von Modellen mit sehr hohem bis zu weniger hohem Risiko für die Deutsche Bank erlaubt.
- Die Überwachung der Modelle folgt einem risikoorientierten Ansatz basierend auf deren Risikoeinstufung.
 - Durch unabhängige Validierungen und anschließend, unabhängige Genehmigungen durch Instanzen der zweiten Verteidigungslinie wird überprüft, ob die Modelle für den vorgesehenen Anwendungsbereich und Zweck angemessen konzipiert und implementiert wurden und ob entsprechende Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass sie während ihrer Verwendung wie erwartet funktionieren.
 - Bei den fortlaufenden Kontrollen werden Beschränkungen und Schwächen der Modelle ermittelt, was zu Feststellungen und ausgleichenden Maßnahmen führt. Bei Letzteren kann es sich um Bedingungen für die Nutzung, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen handeln.
- Ein Rahmenwerk inklusive übergeordneter, bereichsübergreifender Gremien für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen, sowie monatliche Meldungen des Modellrisikoappetits an den Vorstand als auch regelmäßig aktualisierte Berichte zum Modellrisiko an den Aufsichtsrat.

Reputationsrisikomanagement

Für Risikomanagementprozesse definiert der Konzern das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf ihre Erträge, ihr Kapital oder ihre Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit dem Verhaltenskodex der Deutsche Bank als im Einklang stehend wahrgenommen wird.

Die Deutsche Bank hat einen eingeschränkten Risikoappetit für Transaktionen oder Kundebeziehungen mit einem materiellen Reputationsrisiko oder für Sektoren, die ein höheres Reputationsrisiko haben wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie oder Erotikindustrie oder wo gewisse Umweltbedenken bestehen. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel so weit wie möglich potentiellen Reputationsschäden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Reputationsschäden, die als Konsequenz des Versagens eines anderen Risikotyps, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen werden von den jeweiligen Prozessen adressiert und sind daher nicht teil des Rahmenwerks.

Reputationsrisiken können viele Ursachen haben, einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Aspekte Profil des Kontrahenten, Geschäftszweck/wirtschaftlicher Gehalt der Transaktion oder des Produkts, Ökologische und/oder soziale Erwägungen, die Art der Transaktion des Produktes und Struktur und Bedingungen der Transaktion bzw. des Produktes.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit in Ökonomischen Kapitalmodell der Bank Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für strategische Risiken mit abgedeckt wird.

Steuerung und Organisationelle Strukturen

Das Rahmenwerk ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen gültig. DWS-spezifische Fälle werden von einem der DWS zugewandten Reputationsrisiko-Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS-Geschäftsführung eskaliert. Alle Entscheidungen sind den DWS und DB internen Corporate Governance Richtlinie unterzuordnen.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei den Geschäftsbereichen der Bank. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Unit Reputational Risk Assessment Process.

Der Unit Reputational Risk Assessment Process muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der Regionalen Reputationsrisiko-Komitees zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten erfordern. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees gehören den Komitees, der zweite Verteidigungslinie an und treten auf einer Adhoc Basis zusammen um Einzelfällen zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) befasst sich mit Angelegenheiten mit globalen Faktoren oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

Informationssicherheit

Die Deutsche Bank operiert in einem Umfeld mit zunehmender Digitalisierung und einer sich ständig weiterentwickelnden Bedrohungslandschaft im Bereich der Informationssicherheit. Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Entwicklungen, Bedrohungen und Herausforderungen ist die Deutsche Bank dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten von Kunden und Geschäftspartnern sowie ihrer eigenen Informationen, einschließlich der Mitarbeiterdaten, zu schützen. Um das Vertrauen der unterschiedlichen Interessengruppen zu erhalten und ihre Belange zu wahren, ist es entscheidend, dies konsequent und effektiv zu tun.

Aufgrund der Dynamik und Komplexität des Umfelds überwacht die Deutsche Bank kontinuierlich die Sicherheitsbedrohungslandschaft. Technologische Entwicklungen, das geopolitische Umfeld und wirtschaftliche Auswirkungen, welche die Sicherheitsrisiken beeinflussen, werden von der Bank aufmerksam beobachtet und bezüglich ihrer Relevanz für potenzielle Auswirkungen auf sich selbst und das weitere Finanzökosystem bewertet. Entsprechend passt die Deutsche Bank ihre Sicherheitsfähigkeiten an, um ihre Befähigung zu schützen, Produkte und Dienstleistungen für ihre Kunden bereitzustellen und den fortlaufenden Betrieb der Bankgeschäfte zu sichern.

Dieses Kapitel bietet einen umfassenden Einblick in den Ansatz der Deutschen Bank zur Informationssicherheit und beschreibt die kontinuierlichen Anstrengungen der Bank, Daten und Dienstleistungen nachhaltig zu schützen, einschließlich der Sicherheits-Governancestruktur, -strategie und des -risikomanagements.

Governance

Die Verantwortung für die Sicherheitsangelegenheiten der Deutschen Bank liegt beim Chief Security Office. Die Aufgaben des Group Chief Security Officers (CSO) wurden ihm direkt vom Vorstand übertragen, einschließlich der Genehmigung der Sicherheitsrichtlinien und der Sicherheitsstrategie für die Deutsche Bank Gruppe. Der CSO berichtet unmittelbar an den Chief Technology, Data und Innovation Officer, der ein Mitglied des Vorstands ist. Der Vorstand ist für die Umsetzung der Informationssicherheitsrichtlinien verantwortlich, mit Aufsicht durch den Aufsichtsrat. Bei Bedarf kann der CSO Sicherheitsprobleme über mehrere Mechanismen direkt an den Vorstand eskalieren.

Der Chief Security Officer der Deutschen Bank verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich der Cybersicherheit in verschiedenen Rollen. Darunter finden sich verschiedene Positionen als globaler Chief Information Security Officer (CISO)/Chief Security Officer (CSO) für drei große europäische Finanzinstitute und als Partner in einer globalen Strategie- und Beratungsfirma, wo er federführend Sicherheitsangelegenheiten von Finanzdienstleistern betreut hat.

Der Chief Security Officer wird von Informationssicherheitsfachkräften auf verschiedenen Führungsebenen unterstützt, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsanforderungen auf regionaler und divisionaler Ebene sowie aus technischer Sicht erfüllt werden. Alle die Informationssicherheit betreffenden Aktivitäten werden durch zwei dedizierte Steuerungsgremien unter dem Vorsitz des CSO beaufsichtigt: der konzernweiten IT-Sicherheitsrat (Group IT Security Council) – als Schnittstelle zu den IT-Funktionen der Bank – und der konzernweiten Informationssicherheitsausschuss (Group Information Security Committee) – als Schnittstelle zu den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen der Deutschen Bank. Die unabhängige Risikosteuerungsfunktion ist in beiden Gremien vertreten. Beide Gremien beraten zur Sicherheitsstrategie und überwachen die Entwicklung und Leistungsstärke von wesentlichen Informationssicherheitsleistungen, den Stand der Behebung von informationssicherheitsbezogenen Prüfungsergebnissen und Informationssicherheitsvorfällen sowie den Sicherheitsstatus der Deutschen Bank-Gruppe im Vergleich zu definierten Zielwerten. Im Falle kritischer Probleme werden den Mitgliedern entsprechend ihrer Verantwortung spezielle Aufgaben zugewiesen.

Sicherheitskennzahlen und -berichte, welche den relevanten Governanceforen der Bank zur Verfügung gestellt werden, unterstützen ein angemessenes Sicherheitsrisiko-Bewusstsein und entsprechende Entscheidungsfindung. Das ausführliche Kennzahlenrahmenwerk des Chief Security Office beruht auf einem umfangreichen Datensatz und ermöglicht differenzierte Einblicke. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Bericht über den Informationssicherheitsstatus sowie – wenn nötig – zusätzliche ad hoc Informationen. Darüber hinaus stellt der CSO dem für Technologie, Daten und Innovation zuständigen Ausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig Lageberichte zu wichtigen Sicherheitsthemen zur Verfügung.

Strategie

Das Chief Security Office entwickelt die konzernweite Sicherheitsstrategie der Bank und überwacht mittels organisatorischer Struktur, Governance und implementierter Sicherheitsrichtlinien deren weltweite Implementierung und Operationalisierung. Die regelmäßig überprüfte Sicherheitsstrategie berücksichtigt Entwicklungen in der Bedrohungslandschaft, Technologie, dem regulatorischen Umfeld, der Unternehmens- und IT-Strategie und weiterer interner und externer Parameter. Der Ansatz beinhaltet umfassende und mehrschichtige Sicherheitskontrollen. Das Chief Security Office arbeitet eng mit den Geschäftsbereichen der Bank zusammen, um die Ausrichtung am Security-by-Design-Ansatz in bankweiten Programmen und Initiativen zu unterstützen. Sicherheitsinvestitionen werden aus einer bedrohungsorientierten Perspektive priorisiert und angepasst, wobei regelmäßige Überprüfungen und Bewertungen des Reifegrads der Sicherheitsimplementierung der Bank berücksichtigt werden.

Ein Kernelement der Sicherheitsstrategie der Bank besteht darin, Verantwortungsbewusstsein und aktive Aufmerksamkeit unter den Mitarbeitern der Deutschen Bank zu fördern. Durch die Einbettung dieser Prinzipien in den täglichen Arbeitsablauf zielt die Deutsche Bank darauf ab, langfristige Verhaltensänderungen herbeizuführen, die dazu beitragen, Risiken zu mindern und die allgemeine Sicherheit zu erhöhen. Die Sicherheitskultur- und Sensibilisierungskampagne der Bank, „Mission Sicherheit“, die weltweit alle internen und externen Mitarbeiter anspricht, verstärkt diese Anstrengungen. Ein weiterer Ansatz der Bank zur Stärkung der Sicherheitskultur besteht darin, regelmäßig Simulationen und Testübungen durchzuführen, einschließlich Phishing-Simulationen und obligatorischen Schulungen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kunden erwarten jederzeit, von jedem Ort und über unterschiedlichste Kanäle sicheren Zugriff auf die Dienste der Deutschen Bank. Im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen vertrauen Kunden der Deutschen Bank sensible Daten an. Die Deutsche Bank ist dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten von Kunden und Geschäftspartnern sowie ihrer eigenen Informationen, einschließlich der Mitarbeiterdaten, zu schützen. Um das Vertrauen der unterschiedlichen Interessengruppen zu erhalten und ihre Belange zu wahren, ist es entscheidend, dies konsequent und effektiv zu tun. Folglich investierte die Bank weiterhin in die Minderung von Sicherheitsrisiken. Basierend auf stringenter Risikomanagementprozessen passt die Deutsche Bank ihre Sicherheitsfähigkeiten an, um ihre Befähigung zu schützen, Produkte und Dienstleistungen für Kunden bereitzustellen und den fortlaufenden Betrieb der Bankgeschäfte zu sichern. Stabile und widerstandsfähige Dienstleistungen unterstützen das Vertrauen der Interessengruppen, helfen, Geschäftsmöglichkeiten und Einnahmen zu steigern und den Markenwert zu schützen.

Zunehmende Häufigkeit und Ausgereiftheit jüngster Cyberangriffe haben zu einem erhöhten Risikoprofil für viele Unternehmen weltweit geführt, einschließlich der Deutschen Bank. Diese überwacht kontinuierlich die Bedrohungslandschaft und beobachtet aufmerksam technologische Entwicklungen, das geopolitische Umfeld und wirtschaftliche Auswirkungen, welche die Sicherheitsrisiken beeinflussen, bezüglich ihrer Relevanz für mögliche Auswirkungen. Hochentwickelte und oft finanziell motivierte Cyberangriffe, einschließlich Erpressungstrojanern (Ransomware), stellen industrieübergreifend anhaltende Bedrohungen dar und werden voraussichtlich noch häufiger auftreten. Zusätzliche Bedrohungen ergeben sich durch Angriffe auf die Lieferketten, eine wachsende Zahl kritischer Softwareschwachstellen, die von Bedrohungsakteuren ausgenutzt werden könnten (Zero-Day-Exploits), und einer sich ausweitenden Angriffsfläche, die beispielsweise aufgrund mobiler Arbeit entsteht.

Die Schwerpunkte im Jahr 2024 umfassten weiterhin Lieferkettenrisiken und gängige Angriffsszenarien wie Erpressungssoftware (Ransomware) oder Nichtverfügbarkeit von Onlineanwendungen (Denial of Service), sowie aufkommende Risiken wie Künstliche Intelligenz und Quantencomputing. Anhaltende geopolitische Unruhen fördern weiterhin die Aktivität verschiedener Bedrohungsakteure bezüglich Cyberangriffen. Distributed Denial of Service (DDoS)-Angriffe nehmen sowohl in der Menge, der Häufigkeit als auch der Intensität zu.

Technologische Entwicklungen steigern die Anforderungen an Datenschutz- und Sicherheit. Mit zunehmender Nutzung künstlicher Intelligenz bestehen auch größere Risiken für die Cybersicherheit, wie z.B. kriminelle Nutzung von KI-verfälschten Medieninhalten (Deepfakes) und ausgeklügelter Anwendung von sozialer Manipulation (Social Engineering).

Software oder technologische Lösungen von Drittanbietern werden weiterhin ein Hauptziel für Bedrohungsakteure sein. Diese sehen solche Lieferkettenangriffe als Mittel, um eine größere Anzahl von Kunden und Vermögenswerten zu kompromittieren oder zu behindern und so die Auswirkungen ihrer Angriffe auszuweiten.

Wenn es versäumt wird, Sicherheitsanforderungen in das Rahmenwerk der Bank einzubetten und deren Überwachung sicherzustellen, um die damit verbundenen Risiken bestmöglich zu adressieren und anschließend angemessen umzusetzen, kann dies zu Verletzungen der Vertraulichkeit und Integrität von Information sowie zur Nichtverfügbarkeit von Informationen und/oder Dienstleistungen führen. Darüber hinaus kann die Deutsche Bank operationellen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Fehlern im Kontrollumfeld ergeben sowie Datenverlusten, die den Geschäftsbetrieb stören und zu erheblichen Verlusten führen können.

Sicherheitsverstöße können durch unbefugten Zugriff auf Netzwerke oder Ressourcen, unbefugten Zugriff auf oder Verlust/Zerstörung vertraulicher Informationen, unbeabsichtigte Offenlegung von Schwachstellen in der Infrastruktur der Bank, die Einführung von Computerviren oder Malware, Technologieschwachstellen oder andere Formen von Sicherheitsangriffen oder -Vorfällen, einschließlich Sicherheitsverstößen innerhalb von Computersystemen von Drittparteien auftreten.

Im Falle eines erfolgreichen Angriffs könnten die Interessengruppen der Deutschen Bank und das weitere Finanzökosystem durch veränderte Daten, unbeabsichtigte Verbreitung von Malware, Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen und die Unzugänglichkeit von Systemen und/oder Daten betroffen sein. Dies umfasst interne IT-Systeme und solche von Drittparteien.

Ein erfolgreicher Cyberangriff könnte erhebliche negative direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Bank haben, die zur Offenlegung oder zum Missbrauch von Kunden- sowie eigenen Informationen, zur Beschädigung oder Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen, über die Nichteinhaltung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften und zu finanziellen Verlusten führen können. Mögliche Konsequenzen reichen von Reputationsschäden und Unzufriedenheit der Kunden über die Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen (z. B. wenn Dienstleistungen nicht wie vereinbart erbracht werden) bis hin zu Behebungskosten (wie für Untersuchungen und Wiederherstellung von Dienstleistungen), erhöhten Cybersicherheitskosten (wie für zusätzliches Personal, Technologie oder Drittanbieter), möglichen Strafen und Bußgeldern, Verpflichtungen zur Benachrichtigung bei Verletzung personenbezogener Daten und das Risiko von Gerichtsprozessen.

Als zusätzliches Risikominderungsinstrument für Cyberrisiken hat die Deutsche Bank Versicherungen abgeschlossen. Der Versicherungsschutz der Bank ist darauf ausgelegt, die finanziellen Auswirkungen von Sicherheitsvorfällen zu mindern, deckt jedoch möglicherweise nicht alle potenziellen Verluste vollständig ab, einschließlich Reputationsschäden oder indirekte Kosten im Zusammenhang mit einem Cyberereignis. Trotz der Sicherheitsmaßnahmen der Bank kann nicht garantiert werden, dass ihre Richtlinien, Kontrollen oder Cyberversicherungen ausreichen, um zukünftige Cyberfälle vollständig zu verhindern oder deren Auswirkungen vollständig zu mindern, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre finanzielle Lage auswirken könnte.

Richtlinien und Risikomanagement

Die Richtlinien und Kontrollen der Bank unterstützen die Risikominderung und -bewältigung potenzieller negativer Auswirkungen. Informationssicherheitsrisiken werden als operatives Risiko im Nichtfinanziellen Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank gesteuert. Das Chief Security Office ist verantwortlich für Sicherheitsangelegenheiten, führt diese im Rahmen des Non-Financial Risk Management Frameworks durch und nutzt dabei Resultate verschiedener Instrumente, während das Non-Financial Risk Management für Aufsicht, Überprüfung und Hinterfragung zuständig ist. Maßnahmen zur weiteren Verringerung wesentlicher Restrisiken umfassen Richtlinienänderungen und -ergänzungen auf divisionaler oder Gruppenebene sowie priorisierte Investitionen und beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Sicherheitsrisiken werden kontinuierlich bewertet, beispielsweise durch die Analyse interner und externer Ereignisse, Ereignisse bei vergleichbaren Institutionen, die Überwachung der Bedrohungslandschaft sowie die Diskussion in verschiedenen Foren. Der jährliche Risiko- und Kontrollbewertungsprozess beurteilt Risikoszenarien wie Nichtverfügbarkeit von Diensten, Missbrauch von Systemen, Datenverzerrung, Verlust und Zerstörung von Daten oder Anlagen, Bekanntwerden von Daten, Finanzdiebstahl und Nichterfüllung/-beachtung von regulatorischen Vorschriften und Gesetzen. Es bezieht branchenübliche Bedrohungsbewertungsrahmen (wie MITRE) heran und stellt die Grundlage für die Bewertung verschiedener Risikoszenarien dar, die für die Finanzindustrie relevant sind.

Die sorgfältige Analyse umfasst potenziell betroffene Interessengruppen, einschließlich Kunden und Lieferanten, und das externe Bedrohungsumfeld. Der Prozess berücksichtigt kontextbezogene Daten und Kontrollen wie maßgebliche Ereignisse, Bedrohungsbewertungen, Revisionsergebnisse, Szenarioanalysen, Kontroll-Kennzahlen, gewonnene Erkenntnisse, Ereignisse bei vergleichbaren Instituten, Analogien, regulatorische Erwartungen und Behebungsmaßnahmen bei der Bewertung des Kontrollenkatalogs und des Restrisikostatus. Im Fall von neu entstehenden Entwicklungen werden zusätzliche Risikobewertungen vorgenommen. Die Ergebnisse werden mit den Fähigkeiten der Bankkontrollen verglichen, mit den entsprechenden Risiken umzugehen.

Als Teil des jährlichen Risiko- und Kontrollbewertungsprozesses stellen interne Sicherheitsexperten eine Risikobewertung zur Verfügung, bei Bedarf unter Einbindung weiterer Funktionen, wie z.B. der Rechts-, Compliance oder Konzerndatenschutzabteilung. Diese Bewertung wird von Risikoexperten überprüft und hinterfragt, um eine endgültige Restrisikoposition zu erreichen. Zusätzlich bewerten erfahrene Informationssicherheitsexperten aus allen Geschäftsbereichen und Funktionen die entsprechende Gefährdung der Bank, basierend auf ihrem divisionalen oder funktionalen Hintergrund. Diese divisionalen und funktionspezifischen Bewertungen werden ebenfalls von Risiko-Fachexperten überprüft und hinterfragt, um eine endgültige Rest-Risikoposition für Abteilungen und Funktionen zu erreichen.

Ein umfassendes Informationssicherheitssystem (ISMS) ist entscheidend für eine Organisation, die große Mengen an finanziellen Vermögenswerten und sensiblen Daten verwaltet. In Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Nichtfinanziellen Risikosteuerung definiert das Richtlinien-Rahmenwerk zur Sicherheit der Deutschen Bank die Kernprinzipien und die Grundlagen des Sicherheitsmanagements. Das Richtlinien-Rahmenwerk wird jährlich überprüft, und jegliche Änderungen werden durch den CSO genehmigt. Es wird zentral verwaltet und weltweit in allen Produktgruppen sowie in den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen angewendet. Ferner werden die Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Schlüsselpersonals für das Management des Informationssicherheitsrisikos definiert. Das Rahmenwerk ist mit der Sicherheitsstrategie abgestimmt und legt Maßnahmen fest, um mit Informationssicherheitsverletzungen umzugehen, diese zu bewältigen, sowie die damit verbundenen Kommunikationsverfahren umzusetzen.

Das ISMS der Bank wurde seit 2012 von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle gemäß ISO 27001 für alle in diesem Standard definierten Informationssicherheitsbereiche zertifiziert. Um die ISO 27001-Zertifizierung aufrechtzuerhalten, führt die Bank alle drei Jahre einen vollständigen Rezertifizierungsprozess durch, zuletzt im Jahr 2024. Im Rahmen der letzten Rezertifizierung hat die Deutsche Bank ihr ISMS auf die 2022-Version von ISO 27001 aktualisiert. Außerdem führt die Bank ein jährliches Überwachungsaudit durch, das die Einhaltung zwischen den Zertifizierungsintervallen sicherstellt.

Die Abhängigkeit von den Produkten und Dienstleistungen Dritter kann die Bank Cyberrisiken aussetzen und ihre Risikoposition beeinflussen, da diese Produkte und Dienstleistungen Dritter ein bevorzugtes Ziel für Informationssicherheitsangriffe sein können. Die Informationssicherheitsrisiken ihrer Drittanbieter werden von der Deutschen Bank durch eine Kombination von Fähigkeiten gesteuert, die einen umfassenden Ansatz zur Minderung dieser Risiken und zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen (einschließlich der EU-DORA-Verordnung) darstellen. Zu den wichtigsten Komponenten gehört das globale Drittparteien-Risikomanagementprogramm der Bank, das darauf ausgelegt ist, Risiken im Zusammenhang mit Drittparteien zu identifizieren, zu überwachen und zu mindern. Damit einhergehend fordert die Bank die Einhaltung einer Informationssicherheitsrichtlinie mit spezifischen Kontrollzielen für Drittparteien, die auch Anforderungen an die Benachrichtigung über Sicherheitsvorfälle umfassen. Um die Einhaltung sicherzustellen, wird die Informationssicherheitslage der Drittparteien regelmäßig neu bewertet, basierend auf der Kritikalität des Lieferanten. Bei spezifischen Bedrohungen und Vorfällen erfolgt eine proaktive Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit diesen Parteien. Dies wird durch Sicherheitsbewertungen ergänzt, die auch Bewertungen der Drittparteien vor Ort umfassen. Diese Maßnahmen ermöglichen eine Beaufsichtigung seitens der Bank und tragen dazu bei, dass die Sicherheitsanforderungen der Deutschen Bank bei der Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte eingehalten werden.

Weitere Einzelheiten zum Drittparteimanagement der Bank finden Sie im Kapitel „Management der Lieferkette/vorgelagerten Wertschöpfungskette“ der Nachhaltigkeitserklärung.

Maßnahmen und Ressourcen

Um der sich ständig weiterentwickelnden Bedrohungslandschaft zu begegnen, verfügt die Deutsche Bank über eine Vielzahl von Präventionsmethoden und Kontrollen. Diese umfassen zum Beispiel Netzwerksicherheit, Identitäts- und Zugangsmanagement, Endgeräte- und Datensicherheit (einschließlich Datenklassifizierung und Verhinderung von Datenverlusten), sowie Maßnahmen, um Bedrohungen zu erkennen und zu bewerten (Threat Intelligence), Schwachstellen zu handhaben und Daten zu verschlüsseln. Diese präventiven Kontrollen werden durch eine bedrohungsorientierte Aufstellung zum Erkennen von Sicherheitsvorfällen und einem robusten Prozess zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle unterstützt.

Die Bank überprüft und verbessert ständig ihre Informationssicherheitskontrollen auf allen technologischen Ebenen – einschließlich Datenbanken, Infrastruktur, Geräten und Anwendungen. Dies wird durch organisatorische Kontrollen sowie Schulungen und allgemeine Sensibilisierung für Sicherheitsfragen ergänzt. Ziel dieses mehrschichtigen Ansatzes ist ein umfassender Schutz durch die Möglichkeit Cyberbedrohungen zu erkennen, zu verhindern, auf sie zu reagieren und die Systeme bei Bedarf wiederherzustellen.

Die Deutsche Bank setzt eine Vielzahl von Mechanismen ein, um Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Kontrollverbesserung selbst zu identifizieren. Diese beinhalten Sicherheitstests, ein Sicherheitsproblemmanagement und die Umsetzung von gewonnenen Erkenntnissen. Die unabhängige interne Revision der Deutschen Bank ist beauftragt, Sicherheitskontrollen regelmäßig im Rahmen ihres Prüfungsplans zu bewerten. Außerdem beinhaltet die reguläre jährliche Prüfung durch den externen Abschlussprüfer auch die Identitäts- und Zugangsmanagement-Kontrollen. Drittparteiorganisationen überprüfen regelmäßig den Informationssicherheitsansatz der Bank,

Die Bank tauscht sich mit nationalen und internationalen Sicherheitsorganisationen, staatlichen Behörden und anderen Unternehmen über bewährte Verfahren und Informationen zur Bedrohungslage aus. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Informationssicherheitstechnologien und -verfahren der Deutschen Bank bewährten Methoden der Finanzdienstleistungsindustrie entsprechen und sich stets am aktuellen Bedrohungsumfeld orientieren.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst der Bedarf, die allgemeine Kompetenz in Bezug auf Informationssicherheitsthemen zu verbessern. Die Deutsche Bank begegnet diesem Bedarf, indem sie ihre Kunden durch Informationsmaterialien und Kundenveranstaltungen aufklärt und informiert. Dabei werden Bedrohungen der Informationssicherheit und die Schutzmaßnahmen der Bank hervorgehoben. Dies umfasst auch die Beantwortung von Kundenanfragen zu Informationssicherheitsthemen durch die Kundenbetreuung.

Alle Mitarbeiter und relevante Mitarbeiter von Dienstleistern der Deutschen Bank erhalten jährlich eine verpflichtende Grundlagenschulung zur Informationssicherheit. Gegenstand der Schulung sind der Inhalt der Informationssicherheitsrichtlinien, wichtige und aktuelle Sicherheitsbedrohungen sowie der Prozess zum Melden von Sicherheitsvorfällen oder anderen sicherheitsrelevanten Bedenken. Um die Sicherheitskultur zu stärken, überprüft die Deutsche Bank ihr Schulungsangebot zur Informationssicherheit regelmäßig und aktualisiert die Inhalte bei Bedarf. Wird ein Training versäumt oder zu spät abgeschlossen, kann es zu disziplinarischen Maßnahmen für Deutsche-Bank-Mitarbeiter kommen. Im Jahr 2024 wurde für die e-Learning-basierte obligatorische Schulung zur Informationssicherheit eine Abschlussquote von 99,65% erreicht, verglichen mit 99,94% im Jahr 2023.

Das Sicherheitsvorfallmanagement der Deutschen Bank deckt täglich Sicherheitsereignisse ab, welche die Bank, ihre Kunden und Geschäftspartner oder Mitarbeiter betreffen könnten. Die Cyber Threat Operations Centers in Asien-Pazifik, Europa und den USA unterstützen rund um die Uhr eine globale und konzernweite Erkennung von Bedrohungen und Reaktion auf Vorfälle der Deutschen Bank. Die damit verbundenen Management- und Berichtsprozesse, die unter Einbeziehung von Fachexperten wie divisionalen Sicherheitsverantwortlichen, der Compliance-, Rechts-, Kommunikations- und Datenschutzabteilung durchgeführt werden, sollen eine schnelle und wirksame Reaktion auf Cyberangriffe und Informationssicherheitsbedrohungen ermöglichen. Das Ziel ist es, das Risiko der Auswirkungen für die Deutsche Bank zu minimieren und die aus der Vorfallobearbeitung gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, um die Prozesse der Bank kontinuierlich zu verbessern.

Wie in den Vorjahren erfuhr die Deutsche Bank im Jahr 2024 Angriffe auf Computersysteme, darunter Angriffe, welche auf unbefugten Zugriff auf vertrauliche Unternehmens- oder Kundeninformationen, auf die Beschädigung oder Beeinträchtigung von Unternehmensdaten, Ressourcen oder Geschäftstätigkeiten oder auf andere Weise auf die Ausnutzung von Infrastrukturschwachstellen abzielten. Dies beinhaltete Angriffe, die in der Lieferkette der Bank auftraten. Die Bank hatte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Geschäftsstrategie, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder finanziellen Verhältnisse aufgrund von Informationssicherheitsvorfällen, wie zum Beispiel versuchter Cyberangriffe, zu verzeichnen.

Folglich investierte die Bank weiterhin in die Minderung von Sicherheitsrisiken. Wie bereits in den Vorjahren hat die Deutsche Bank im Laufe des Jahres 2024 ihre, die Informations- sowie die physische Sicherheit umfassenden Sicherheitsfähigkeiten durch mehrere Maßnahmen angepasst. So verstärkte die Bank beispielsweise ihre Perimetersicherheit und erweiterte ihr umfassendes Angebot an Sicherheitsschulungen für Mitarbeiter, einschließlich der Einführung einer Sicherheitsakademie.

Risiko- und Kapitalperformance

Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL

Eigenmittel

Die Ermittlung der Eigenmittel der Deutschen Bank berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutsguppe berichtet, welche Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors nicht beinhaltet.

Die gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2024 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (nach Abzug von eigenen Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl prudentielle Filter und aufsichtsrechtliche Anpassungen berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die prudentiellen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten sowie zusätzliche Bewertungsanpassungen. Zu den aufsichtsrechtlichen Anpassungen auf das Harte Kernkapital gehören immaterielle Vermögenswerte (soweit sie ihren aufsichtsrechtlichen Wert überschreiten), die Anwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR, welche bis Jahresende 2025 anwendbar ist, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, Tier 2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle Positionen, die keinem Abzug unterliegen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten), werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Voraussetzungen erfüllen, so müssen sie zeitlich unbefristet sowie nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, ferner muss die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen jederzeit allein im Ermessen des Instituts liegen.

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangige Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

Kapitalinstrumente

Der Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2023 die Ermächtigung bis einschließlich zum 30. April 2028 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2023 entsprach dies einem Betrag von 204,0 Millionen Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 102,0 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2023 bis zur Hauptversammlung 2024 wurden 40,3 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktienvergütung im selben Zeitraum oder in künftigen Zeiträumen zurückgekauft. Davon wurden 22,9 Millionen Aktien mittels Ausübung von Kaufoptionen erworben. Zusätzlich wurden 16,1 Millionen neue Kaufoptionen für Aktienvergütungszwecke in künftigen Zeiträumen erworben. Außerdem wurden im selben Zeitraum 71,1 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktieneinziehung und Kapitalausschüttung an Aktionäre erworben. Davon wurden 45,5 Millionen Aktien, die im Rahmen des Rückkaufprogramms von 2023 über 450 Mio. € erworben wurden, Anfang des Jahres 2024 eingezogen. Der Bestand an Eigenen Aktien, nach erfolgter Aktienvergütung und Aktieneinziehung, betrug zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2024 31,6 Millionen. Davon stammten 25,6 Millionen Aktien aus Rückkäufen aus dem Aktienrückkaufprogramm von 2024 über 675 Mio. €. Der verbleibende Betrag von 6,0 Millionen wurde zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen gehalten.

Die Hauptversammlung am 16. Mai 2024 gewährte dem Vorstand die Ermächtigung, bis einschließlich zum 30. April 2029 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2024 entsprach dies einem Betrag von 199,5 Millionen Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 99,7 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden 20,9 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktieneinziehung und Kapitalausschüttung an Aktionäre erworben. Der Bestand an Eigenen Aktien betrug am 31. Dezember 2024 49,6 Millionen. Davon stammten 46,4 Millionen Aktien aus Rückkäufen aus dem Aktienrückkaufprogramm von 2024 über 675 Mio. €. Der verbleibende Betrag von 3,1 Millionen Aktien wurde zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen gehalten.

Seit der Hauptversammlung im Jahr 2017, erneuert durch die Hauptversammlung 2021, und zum 31. Dezember 2024 beträgt der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien).

Seit der Hauptversammlung im Jahr 2022 ist der Vorstand ermächtigt, Genussscheine und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 9,0 Mrd. € bis einschließlich 30. April 2027 zu begeben. Unter Ausnutzung dieser Ermächtigung wurden neue AT1-Anleihen in Höhe von 4,25 Mrd. € begeben, davon 3,0 Mrd. € im Jahr 2024.

Die seit dem 27. Juni 2019 und aktuell geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wurde. Im Jahr 2024 bestehen Übergangsregelungen nur für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die bis zum 26. Juni 2025 weiterhin anrechenbar sind, selbst wenn sie bestimmte neue Anforderungen, die seit dem 27. Juni 2019 gelten, nicht erfüllen. Die Deutsche Bank hatte in unwesentlichem Umfang solche Instrumente zum Jahresende 2024 ausstehend.

Gemäß geltender CRR sind zum 31. Dezember 2024 ausstehende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals mit einem Nominalvolumen von 11,6 Mrd. € in einer Höhe von 11,4 Mrd. € für das Zusätzliche Kernkapital anrechenbar. Im Jahr 2024 emittierte die Bank AT1-Anleihen in Höhe von 3,0 Mrd. €.

Am 31. Dezember 2024 betrug die Höhe des anrechenbaren Ergänzungskapitals 7,7 Mrd. € aus Instrumenten mit einem ausstehenden Nominalbetrag von 11,8 Mrd. €. Im Jahr 2024 wurden Ergänzungskapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 104,4 Mio. € getilgt. Es wurden keine neuen Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50% der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00% zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50% Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00% Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Die Deutsche Bank hat im Jahr 2024 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen seit 2024 vollumfänglich gültig. Diese Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50% CET 1 Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50% CET 1 Kapital der RWA variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50% überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen relevante Kreditengagements existieren. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,49%.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makroökonomische Risiken vermieden und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00% CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2024 galt für die Deutsche Bank ein systemischer Risikopuffer von 0,22%.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Basierend auf den Indikatoren wie im Jahr 2020 veröffentlicht, führte dieses zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 1,50% Hartem Kernkapital der RWA für 2024. Diese Einschätzung wurde 2024 durch das Financial Stability Board (FSB) bestätigt. Darüber hinaus hat die BaFin angekündigt, dass die G-SII-Pufferanforderungen für die Deutsche Bank für die Jahre 2025 und 2026 unverändert bleiben.

Zudem wurde die Deutsche Bank von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) eingestuft, verbunden mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00% für 2023, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist und für die Jahre 2024 und 2025 unverändert bleiben. Der höhere der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (G-SII Kapitalpuffer oder O-SII Kapitalpuffer) ist anzusetzen.

Gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 kann die Europäische Zentralbank (EZB) einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Im Dezember 2023 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. Januar 2024 informiert, dass sich die Säule 2-Anforderung im Vergleich zu 2023 geändert hat. Daraus resultiert die Säule 2-Anforderung der EZB von 2,65% der RWA. Zum 31. Dezember 2024 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 11,20%, eine Kernkapitalquote von mindestens 13,20% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,86% erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50%, die Säule 2-Anforderung (SREP-Aufschlag) in Höhe von 1,49%, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50%, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,49% und den systemischen Risikopuffer in Höhe von 0,22% (beide vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) sowie den höheren des G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00%. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50% zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,50%. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00% und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,66%. Darüber hinaus hat die EZB im Anschluss an die 2023 SREP-Ergebnisse der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2 -Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalausschüttungen führt.

Am 10. Dezember 2024 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2025 informiert, welche beginnend ab dem 01. Januar 2025 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2024 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule-2-Anforderung der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf 2,90% der RWA fest, von denen mindestens 1,63% durch Hartes Kernkapital und 2,18% durch Kernkapital gedeckt sein müssen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2-Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (ohne die „Säule 2“-Empfehlung), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2024 und 2025 gelten.

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2024	2025
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50%	4,50%
Kombinierter Kapitalpuffer	5,21%	5,23%
Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,49%	0,51%
Systemischer Risikopuffer ²	0,22%	0,22%
Höchstwert von:	2,00%	2,00%
G-SII Kapitalpuffer	1,50%	1,50%
O-SII Kapitalpuffer	2,00%	2,00%
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Gesamtkapital (die "Säule 2"-Empfehlung hierin nicht enthalten)	2,65%	2,90%
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,49%	1,63%
davon zu unterlegen mit Kernkapital	1,99%	2,18%
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,66%	0,72%
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2³	11,20%	11,36%
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	13,20%	13,41%
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	15,86%	16,13%

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag; für das Jahr 2025 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote in Höhe von 0,51% berechnet, basierend auf den bekannten antizyklischen Kapitalpufferänderungen im Jahr 2025; der antizyklische Kapitalpuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren antizyklischen Kapitalpufferänderungen im Verlauf des Jahres

² Der systemische Risikopuffer wurde für das Jahr 2025 in Höhe von 0,22% berechnet, basierend auf den bekannten systemischen Kapitalpufferänderungen in 2025; der systemische Risikopuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren systemischen Risikopufferänderungen im Verlauf des Jahres

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der systemischen Risikopufferanforderung, der Kapitalerhaltungspufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung als auch dem höheren Wert der G-SII-/O-SII- Kapitalpufferanforderung

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Das Harte Kernkapital der Deutschen Bank betrug 49,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 und war damit um 1,4 Mrd. € höher im Vergleich zu 48,1 Mrd. € zum Jahresende 2023. Das Zusätzliche Kernkapital betrug 11,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024, was einem Anstieg um 3,1 Mrd. € im Vergleich zu 8,3 Mrd. € zum Jahresende 2023 entspricht. Das Kernkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 60,8 Mrd. € im Vergleich zu 56,4 Mrd. € zum Jahresende 2023. Das Ergänzungskapital betrug 7,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2024, eine Reduktion um 0,9 Mrd. € im Vergleich zu 8,6 Mrd. € zum Jahresende 2023. Das Gesamtkapital belief sich auf 68,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2024, was einem Anstieg um 3,5 Mrd. € im Vergleich zu 65,0 Mrd. € zum Jahresende 2023 entspricht.

Das Harte Kernkapital stieg im Jahr 2024 um 1,4 Mrd. €. Diese Entwicklung beinhaltet einen Nettogewinn in Höhe von 3,4 Mrd. € für das Jahr 2024, reduziert um regulatorische Abzüge für zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre und AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 2,6 Mrd. €, was im Einklang mit dem Beschluss der EZB (EU) (2015/656) über die Berücksichtigung von Zwischen- oder Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) steht. Außerdem stieg das Harte Kernkapital aufgrund der Anwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR um 1,0 Mrd. €, gesunkener latenter Steueransprüche um 0,7 Mrd. € und einer Reduktion der prudentiellen Filter um 0,3 Mrd. € welche zusätzliche Wertanpassungen sowie Gewinne oder Verluste bedingt durch Veränderungen der eigenen Bonität aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten beinhalten. Diese Anstiege wurden teilweise durch die während des Jahres durchgeführten Aktienrückkäufe in Höhe von 0,7 Mrd. € und einer 0,7 Mrd. € Erhöhung des Abzugs für den erwarteten Verlustausfall kompensiert, der hauptsächlich durch Änderungen an Modellen des Internen Rating-Basierten Ansatzes nach Genehmigung durch die EZB zum Tragen kam.

Der Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 3,1 Mrd. € ergab sich hauptsächlich aus zwei neu emittierten AT1-Anleihen in Höhe von jeweils 1,5 Mrd. € innerhalb des Jahres.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals in Höhe von 0,9 Mrd. € war hauptsächlich auf die Abschreibung von dem Ergänzungskapital anrechenbaren Kapitalinstrumenten in Höhe von 1,0 Mrd. € und 0,4 Mrd. € aus veränderten Buchwerten aufgrund von Zinsabgrenzungen und Absicherungspositionen des beizulegenden Zeitwerts zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch Fremdwährungseffekte in Höhe von 0,4 Mrd. € kompensiert.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2024 CRR/CRD	31.12.2023 CRR/CRD
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	44.130	44.908
Gewinnrücklagen	19.978	16.509
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.229	-1.760
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	801	3.493
Sonstige	1.020	973
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.700	64.124
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.680	-1.727
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	95	-126
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.277	-5.014
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.463	-4.207
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3.037	-2.386
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.173	-920
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	-0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%- / 15%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10%- / 15%-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	1.012	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-1.721	-1.679
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-15.244	-16.058
Hartes Kernkapital (CET 1)	49.457	48.066
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	11.508	8.578
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	11.508	8.578
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-130	-250
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-130	-250
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	11.378	8.328
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	60.835	56.395
Ergänzungskapital (T2)	7.676	8.610
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	68.511	65.005
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	357.427	349.742
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	13,7
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,0	16,1
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	18,6

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; der Gewinn für das aktuelle Jahr in Höhe von 3,4 Mrd. €, reduziert um Abzüge für AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 475 Mio. € und Abzüge für die kommunizierten Ausschüttungen an Aktionäre im Bezug auf das Gesamtjahr 2024 in Höhe von 2,1 Mrd. €, welche eine geplante Dividende in Höhe von 1,3 Mrd. € (68 Cents pro Aktie) und die von der EZB genehmigten Aktienrückkäufe in Höhe von 750 Mio. € beinhalten

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2023: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,3 Mrd. € (Dezember 2023: 0,3 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	CRR/CRD	
	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital per Bilanzausweis	66.276	64.486
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-24	-35
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	-24	-35
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	66.252	64.451
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	1.020	973
Abzug AT1-Kupons sowie Ausschüttungen an Aktionäre ¹	-2.565	-1.279
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	-7	-21
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.700	64.124
Prudentielle Filter	-1.585	-1.853
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.680	-1.727
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	0	-0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	95	-126
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-13.659	-14.205
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.277	-5.014
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-3.463	-4.207
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3.037	-2.386
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.173	-920
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	1.012	0
Sonstiges ²	-1.721	-1.679
Hartes Kernkapital	49.457	48.066

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; die Abzüge für das laufende Jahr beinhalten Abzüge für AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 475 Mio. € und Abzüge für die kommunizierten Ausschüttungen an Aktionäre im Bezug auf das Gesamtjahr 2024 in Höhe von 2,1 Mrd. €, welche eine geplante Dividende in Höhe von 1,3 Mrd. € (68 Cents pro Aktie) und die von der EZB genehmigten Aktienrückkäufe in Höhe von 750 Mio. € beinhalten

² Negative Beträge aus dem erwarteten Verlustausfall wurden im laufenden Jahr separat ausgewiesen, welche als Teil der „Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen“ für das Vorjahr ausgewiesen wurden und beinhalten Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2023: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,3 Mrd. € (Dezember 2023: 0,3 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	CRR/CRD	
	Jan. - Dez. 2024	Jan. - Dez. 2023
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	48.066	48.097
Stammaktien, Nettoeffekt	-115	-69
Kapitalrücklage	-430	-332
Gewinnrücklagen	3.341	4.794
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	-232	-150
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	530	-445
Abzug AT1-Kupons sowie Ausschüttungen an Aktionäre ¹	-2.565	-1.279
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	47	300
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-263	11
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	744	-962
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-651	-1.920
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-253	230
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	0
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	1.238	-208
Hartes Kernkapital – Endbestand	49.457	48.066
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	8.328	8.518
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	2.950	0
Fällige und gekündigte Instrumente	0	0
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	100	-190
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	11.378	8.328
Kernkapital	60.835	56.395
Ergänzungskapital – Endbestand	7.676	8.610
Gesamtkapital	68.511	65.005

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; die Abzüge für das laufende Jahr beinhalten Abzüge für AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 475 Mio. € und Abzüge für die kommunizierten Ausschüttungen an Aktionäre im Bezug auf das Gesamtjahr 2024 in Höhe von 2,1 Mrd. €, welche eine geplante Dividende in Höhe von 1,3 Mrd. € (68 Cents pro Aktie) und die von der EZB genehmigten Aktienrückkäufe in Höhe von 750 Mio. € beinhalten

Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements (NPE)

Im April 2019 veröffentlichte die EU die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) für eine aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Kredite. Diese führt zu einem Abzug vom CET 1-Kapital, wenn eine Mindestanforderung an die Risikodeckung nicht erfüllt ist. Diese Regelung betrifft alle Engagements, die nach dem 25. April 2019 vergeben wurden und ausgefallen sind.

Darüber hinaus hat die EZB im März 2018 ihr "Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures" und im August 2019 ihre "Communication on supervisory coverage expectations for NPEs" veröffentlicht.

Die von der EZB herausgegebene Leitlinie gilt für alle neu ausgefallenen Kredite nach dem 1. April 2018 und verlangt von den Banken, ähnlich wie die EU-Vorschriften, Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine Mindestanforderung an die Wertberichtigungsdeckung nicht erfüllt wird. Im Rahmen der jährlichen SREP-Diskussionen kann die EZB den Banken Säule-2-Maßnahmen auferlegen, falls die EZB von den Maßnahmen der einzelnen Bank nicht überzeugt ist.

Für das Jahresende 2020 hat die Bank ein Rahmenwerk zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Engagements als Säule-2-Maßnahme eingeführt, wie in der zuvor erwähnten EZB-Leitlinie und SREP-Empfehlung gefordert.

Für die Mindestanforderung an die Verlustdeckung für Kunden die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (neue notleidende Risikopositionen, die die nach dem 26. April 2019 entstanden sind) wurde eine schrittweise Annäherung bis zu 100% angestrebt, mit einem jährlichen Anstieg um 10%. In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt. Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine vollständige Anwendbarkeit der 100%-igen Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Der Fehlbetrag zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Engagements und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2024 302 Mio. € und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche regulatorische Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 2,7 Mrd. €.

Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024			
	Notleidende Risikoposition ¹	Benötigte Mindestdeckun- g	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Corporate Bank	4.107	696	1.818	48
Investment Bank	9.602	3.355	4.986	171
Private Bank	8.139	1.224	3.674	53
Asset Management	0	0	0	0
Corporate & Other	969	58	177	29
Insgesamt	22.817	5.334	10.654	302

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023			
	Notleidende Risikoposition ¹	Benötigte Mindestdeckun- g	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Corporate Bank	3.745	650	1.299	51
Investment Bank	9.415	3.684	4.753	223
Private Bank	6.621	1.428	3.169	43
Asset Management	0	0	0	0
Corporate & Other	491	59	98	4
Insgesamt	20.271	5.820	9.319	322

¹ Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet die zusammengefassten Effekte aus der Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen auf die Geschäftsbereiche, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen.

Risikogewichtete Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich

	31.12.2024					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	67.115	95.869	82.655	13.683	17.633	276.955
Abwicklungsrisiko	0	4	0	0	11	15
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	29	2.907	161	0	334	3.431
Marktrisiko	248	16.270	27	31	2.390	18.965
Operationelles Risiko	10.784	14.775	14.438	4.700	13.363	58.061
Insgesamt	78.176	129.825	97.281	18.414	33.732	357.427

	31.12.2023					
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	63.156	94.246	78.422	11.652	18.314	265.789
Abwicklungsrisiko	0	1	13	0	0	14
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	82	4.654	110	0	429	5.276
Marktrisiko	181	19.019	22	28	2.260	21.510
Operationelles Risiko	5.568	21.611	7.659	3.475	18.839	57.153
Insgesamt	68.987	139.532	86.226	15.155	39.842	349.742

Die RWA der Deutschen Bank betrugen 357,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zu 349,7 Mrd. € zum Jahresende 2023. Der Anstieg um 7,7 Mrd. € resultierte aus den Kreditrisiko-RWA und den RWA für das operationelle Risiko, welche teilweise durch die Marktrisiko-RWA und die RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen kompensiert wurden. Die Kreditrisiko-RWA erhöhten sich um 11,2 Mrd. €, was in erster Linie auf Geschäftswachstum, Verbesserungen der internen Modelle, Wechselkursbewegungen, einen gestiegenen Aktienanteil in Garantiefonds und gestiegene RWA für latente Steuern zurückzuführen ist. Diese Anstiege wurden teilweise durch Kreditrisiko-RWA-Reduktionen aufgrund von Kapitaleffizienzmaßnahmen, vor allem innerhalb der Unternehmensbank und der Investmentbank, kompensiert. Die RWA der Deutschen Bank für das operationelle Risiko erhöhten sich um 0,9 Mrd. €, was in erster Linie eine Folge eines Anstiegs interner Verluste, sowie der adversen Entwicklung externer Verluste, die in das Kapitalmodell Eingang finden, ist. Die Marktrisiko-RWA sanken um 2,5 Mrd. €, vornehmlich getrieben durch die Value-at-Risk Komponente aufgrund einer allgemein reduzierten Marktvolatilität sowie Risikoreduzierungen, welche ebenfalls zu Reduktionen in der Stressed-Value-at-Risk (SVaR) Komponente und der Komponente für den inkrementellen Risikoaufschlag führten. Die RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen sanken um 1,8 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund von Veränderungen des Risikovolumentums und einer Reduktion aufgrund von Veränderungen der Marktdaten.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse dar, die zeigt, welche Faktoren für die Entwicklung der RWA für Kreditrisiken, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA), Markt- und operationelle Risiken in der Berichtsperiode wesentlich waren. Darüber hinaus zeigen sie auch die entsprechenden Veränderungen der Mindestkapitalanforderungen, welche 8% der RWA entsprechen.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko inklusive Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenanfang	265.789	21.263	269.214	21.537
Portfoliogröße	4.944	396	-3.694	-296
Portfolioqualität	-7.793	-623	-886	-71
Modellanpassungen	3.668	293	298	24
Methoden und Grundsätze	3.443	275	5.831	466
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	571	46
Fremdwährungsbewegungen	5.410	433	-4.174	-334
Sonstige	1.494	119	-1.371	-110
RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenende	276.955	22.156	265.789	21.263

Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenanfang	19.868	1.589	23.589	1.887
Portfoliogröße	-1.194	-96	-4.664	-373
Portfolioqualität	-47	-4	1.278	102
Modellanpassungen	186	15	0	0
Methoden und Grundsätze	0	0	312	25
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	657	53	-646	-52
Sonstige	0	0	0	0
RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenende	19.470	1.558	19.868	1.589

Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet im Wesentlichen Auswirkungen aufgrund von veränderten Bonitätseinstufungen und Verlustquoten bei Ausfall, Rekalibrierungen der Modellparameter sowie einem geänderten Umfang hinsichtlich Sicherheiten und Aufrechnung. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der Anwendung verbesserter Modelle. Entwicklungen der RWA, die das Ergebnis externer, regulatorischer Änderungen sind, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Regeln, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ abgebildet. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet jene signifikanten Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die sich infolge neuer Geschäftsaktivitäten oder durch die Veräußerung bestehender Geschäftsaktivitäten ergeben. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche keiner der zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

RWA für das Kreditrisiko stiegen um 11,2 Mrd. € oder 4,2% seit dem 31. Dezember 2023, was sich hauptsächlich aus den Kategorien „Fremdwährungsbewegungen“, „Portfoliogröße“, „Modellanpassungen“, „Methoden und Grundsätze“ sowie „Sonstige“ ergibt und teilweise durch die Kategorie „Portfolioqualität“ kompensiert wurde. Der Anstieg in der Kategorie „Portfoliogröße“ spiegelt das Geschäftswachstum der Deutschen Bank im Jahr 2024 sowie einen gestiegenen Aktienanteil in Garantiefonds wider, welcher teilweise durch Kapitaleffizienzmaßnahmen in Form von synthetischen Verbriefungen in der Unternehmensbank, der Privatkundenbank und der Investmentbank kompensiert wurde. Darüber hinaus stiegen die RWA für das Kreditrisiko in der Kategorie „Modellanpassung“, im Vergleich zu 2023, hauptsächlich aufgrund von Verbesserungen des internen Modells für die Berechnung der Verlustquoten bei Ausfall sowie eines Sicherheitsaufschlags für einen wichtigen Modellparameter. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ spiegelt hauptsächlich Auswirkungen durch die Einführung neuer Modelle aufgrund regulatorischer Änderungen wider, welche unter anderem Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung neuer Regelungen gemäß CRR3 beinhalten und teilweise durch die Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen kompensiert wurden. Außerdem spiegelt die Kategorie „Sonstige“ höhere RWA für latente Steuern und Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche wider. Die zuvor genannten Anstiege wurden teilweise durch Reduktionen in der Kategorie „Portfolioqualität“ kompensiert, die hauptsächlich RWA-Reduzierungen aufgrund von Kapitaleffizienzmaßnahmen widerspiegeln, welche teilweise durch niedrigere Bonitätseinstufungen kompensiert wurden.

Die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko reduzierten sich um 0,4 Mrd. € oder 2,0% seit dem 31. Dezember 2023, was hauptsächlich auf die Kategorie „Portfoliogröße“ zurückzuführen ist, welche eine Veränderung des Derivate-Portfolios mit reduzierten Risikogewichten widerspiegelt, welche den Anstieg der Risikopositionswerte mehr als kompensierte. Außerdem sanken die Risikopositionswerte für SFTs. Diese Reduktionen wurden teilweise durch Anstiege in den Kategorien „Fremdwährungsbewegungen“ und „Modelländerungen“, welche eine Aktualisierung der Ermittlung von Eingabeparametern widerspiegelt, kompensiert.

Auf Basis des CRR/CRD-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenparteirisiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für Credit Valuation Adjustment

in Mio. €	31.12. 2024		31.12. 2023	
	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittel-anforderungen	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittel-anforderungen
RWA-Bestand für CVA am Periodenanfang	5.276	422	6.184	495
Veränderungen des Risikovolumens	-1.205	-96	170	14
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-640	-51	-656	-52
Modellverbesserungen	0	0	-683	-55
Methoden und Grundsätze	0	0	261	21
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0
RWA-Bestand für CVA am Periodenende	3.431	274	5.276	422

Die Entwicklung der CVA-RWA ist in mehrere Kategorien unterteilt: Veränderungen des Risikovolumens, die die Veränderungen der Portfoliogröße sowie -zusammenstellung beinhalten; Veränderungen der Marktdaten und Kalibrierungen umfassen Veränderungen in den Marktdaten, Volatilitäten sowie Rekalibrierungen; Modellverbesserungen beziehen sich auf Änderungen der Internen-Modell-Methode (IMM) für Kreditengagements oder auf Änderungen in den Value-at-Risk-Modellen, die für die RWA für CVA genutzt werden; Methoden und Grundsätze betreffen regulatorische Veränderungen. Jegliche signifikanten Unternehmensakquisitionen oder -verkäufe würden individuell hervorgehoben werden.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die RWAs für CVA auf 3,4 Mrd. €, was einem Rückgang von 1,8 Mrd. € oder -35% im Vergleich zum 31. Dezember 2023 entspricht. Der Rückgang ist hauptsächlich auf Veränderungen des Risikovolumens um 1,2 Mrd. und Veränderungen der Marktdaten um 0,6 Mrd.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio. €	31.12.2024					RWA Gesamtkapital-anforderungen
	VaR	SVaR	IRC	Anderes	RWA Insgesamt	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	3.750	7.090	7.129	3.542	21.510	1.721
Risikovolumen	-307	-513	-860	-194	-1.874	-150
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-767	-336	0	330	-773	-62
Modellverbesserungen	29	-37	0	0	-8	-1
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	109	109	9
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	2.705	6.204	6.268	3.787	18.965	1.517

in Mio. €	31.12.2023					RWA Gesamtkapital-anforderungen
	VaR	SVaR	IRC	Anderes	RWA Insgesamt	
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang	7.413	12.221	3.639	2.857	26.131	2.091
Risikovolumen	-1.901	-1.724	3.647	72	95	8
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-393	-10	0	-53	-456	-36
Modellverbesserungen	77	-663	-158	0	-745	-60
Methoden und Grundsätze	-1.446	-2.735	0	722	-3.459	-277
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	-57	-57	-5
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende	3.750	7.090	7.129	3.542	21.510	1.721

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen im internen Modellen für den Value-at-Risk (VaR), den Stress-Value-at-Risk (SVaR), den Inkrementellen Risikoaufschlag (IRC), sowie Ergebnisse vom Marktrisiko-Standardansatz, welche in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen von Handelsbüchern, für bestimmte Arten von Investmentfonds und für das Langlebkeitsrisiko gemäß den CRR / CRD-Vorschriften zu bestimmen.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berichtet. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für Standardansatzmethoden berechnet.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das RWA für Marktrisiko 19,0 Mrd. €, welches sich um 2,5 Mrd. € (-12%) seit dem 31. Dezember 2023 reduziert hat. Der Rückgang war auf niedrigere risikogewichtete Aktiva für den VaR zurückzuführen, da der Zeitraum mit hoher Marktvolatilität im zweiten Quartal 2023 aus dem Zeitfenster gefallen ist, sowie auf niedrigere risikogewichtete Aktiva für den SVaR, bedingt durch das insgesamt geringere Risikoniveau im Geschäftsbereich Fixed Income and Currencies Trading im vierten Quartal 2024. In ähnlicher Weise wird die Verringerung der RWA für den Inkrementellen Risikoaufschlag durch das reduzierte Risikoniveau im Geschäftsbereich Fixed Income and Currencies Trading angetrieben.

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenanfang	57.153	4.572	58.349	4.668
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	1.352	108	-1.577	-126
Veränderung der erwarteten Verluste	-211	-17	150	12
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	-37	-3	130	10
Modellverbesserungen	-174	-14	0	0
Methoden und Grundsätze	-23	-2	100	8
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenende	58.061	4.645	57.153	4.572

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Risikoappetitskennzahlen und Risiko- und Kontrollbewertungen wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 0,9 Mrd. € in 2024 ist im Wesentlichen eine Folge eines Anstiegs interner Verluste, sowie der adversen Entwicklung externer Verluste, die in das Kapitalmodell Eingang finden.

Ökonomisches Kapital

Ökonomische Kapitaladäquanz

Der interne Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung für die eingegangenen Risiken der Deutschen Bank, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), zielt darauf ab, die Risikotragfähigkeit der Bank fortlaufend zu erhalten. Aus ökonomischer Perspektive wird die interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus ökonomischem Kapitalangebot zum ökonomischen Kapitalbedarf bewertet. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2024	31.12.2023
Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	65.535	64.486
Anteile ohne beherrschenden Einfluss ¹	957	899
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-475	-381
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-36	-45
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	131	-82
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.680	-1.727
Immaterielle Vermögenswerte	-3.847	-3.692
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-4.073	-4.737
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-3.037	-2.386
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.174	-947
Sonstige Anpassungen	-4.182	-3.782
Ökonomisches Kapitalangebot	48.119	47.607
Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs		
Kreditrisiko	12.507	11.875
Marktrisiko	8.667	8.328
Operationelles Risiko	4.645	4.572
Strategisches Risiko	1.936	1.874
Diversifikationseffekte	-3.530	-3.385
Ökonomischer Kapitalbedarf	24.225	23.265
Ökonomische Kapitaladäquanzquote	199%	205%

¹ Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft

Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 199% zum 31. Dezember 2024, verglichen mit 205% zum 31. Dezember 2023. Der Rückgang war die Folge eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kredit- und Marktrisiko, welcher im Abschnitt „Risikoprofil“ näher erläutert wird. Dies wurde teilweise durch den Anstieg des ökonomischen Kapitalangebots kompensiert.

Das ökonomische Kapitalangebot erhöhte sich um 0,5 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2023, im Wesentlichen bedingt durch den positiven Nettogewinn in Höhe von 3,4 Mrd. €, Effekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 0,9 Mrd. € sowie einen niedrigeren Kapitalabzug in Höhe von 0,7 Mrd. € für IFRS aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren. Diese Anstiege wurden teilweise kompensiert durch Abzüge für zukünftige Ausschüttungen an Aktionäre und AT1-Kuponzahlungen von 2,6 Mrd. € sowie höhere Kapitalabzugspositionen für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,7 Mrd. €, der hauptsächlich durch Änderungen an Modellen des Internen Rating-Basierten Ansatzes nach Genehmigung durch die EZB zum Tragen kam. Außerdem reduziert sich das ökonomische Kapitalangebot aufgrund des im Jahr 2024 durchgeführten Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 0,7 Mrd. €, einem Anstieg in nicht-realisierten Verlusten in Höhe von 0,4 Mrd. € und einem höheren Kapitalabzug für Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 0,2 Mrd. €.

Verschuldungsquote

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht-risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3% eingeführt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50% des anwendbaren G-SII-Puffers. Diese zusätzliche Anforderung beträgt 0,75% für die Deutsche Bank. Außerdem hat die Europäische Zentralbank erstmals eine Säule-2-Anforderung für die Verschuldungsquote festgelegt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 liegt diese bei 0,10%. Insgesamt ergeben sich Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote in Höhe von 3,85%. Darüber hinaus hat die EZB im Anschluss an die 2023 SREP-Ergebnisse der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Kernkapital (Tier 1)-Zusatzbetrag bezüglich der Verschuldungsquote gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2 -Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalausschüttungen führt.

Die Deutsche Bank berechnet ihre Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 bis 429g der CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Gruppe besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage einer angepassten Form des Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) berechnet, der die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet. Der effektive Nominalwert von Stillhalterpositionen aus Kreditderivaten ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen folgt dem Standardansatz für das Kreditrisiko, der je nach Risikokategorie Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) von 0% (bei niedrigem Risiko), 20% (bei mittlerem/niedrigem Risiko), 50% (bei mittlerem Risiko) oder 100% (bei hohem Risiko) berücksichtigt. Für die Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gibt es eine Untergrenze von 10%, die zu einem CCF von 10% für die Kategorie niedriges Risiko führt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe). Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Aktivabträge können von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden, wenn sie bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anpassungen stehen in der Komponente bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. Weitere Einzelheiten zum Kernkapital sind im Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“ enthalten.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.387	1.312
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	2	2
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-156	-122
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	4	4
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	158	127
Sonstige Anpassungen	-79	-83
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.316	1.240

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023
Summe Risikopositionen aus Derivaten	137	131
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	152	99
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	158	127
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	883	897
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-13	-14
Kernkapital	60,8	56,4
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.316	1.240
Verschuldungsquote (in %)	4,6	4,5

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote im Jahr 2024 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Verschuldungsquote 4,6%, verglichen mit 4,5% zum 31. Dezember 2023, unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 60,8 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.315,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 (56,4 Mrd. € sowie 1.240,3 Mrd. € per 31. Dezember 2023).

Im Laufe des Jahres 2024 erhöhte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 75,6 Mrd. € auf 1.315,9 Mrd. €, im Wesentlichen durch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die sich um 52,7 Mrd. € erhöhten, weitgehend entsprechend der Entwicklung auf der Bilanz (siehe Abschnitt „Entwicklung der Aktiva und Verbindlichkeiten“ für zusätzliche Informationen). Zusätzlich erhöhten sich außerbilanzielle Positionen um 30,7 Mrd. €, was mit höheren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien, einschließlich der Auswirkung der vorzeitigen Anwendung neuer Regelungen für unwiderruflichen Kreditzusagen gemäß Artikel 5 (10) CRR3, korrespondiert. Des Weiteren erhöhte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 5,6 Mrd. €. Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge erhöhten sich um 0,9 Mrd. €, hauptsächlich durch die Anwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR, welche bis zum Jahresende 2025 gilt. Diese Anstiege wurden teilweise kompensiert durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für die nicht zu Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften gehörenden Bilanzpositionen (sonstige bilanzwirksame Risikopositionen), die sich um 14,3 Mrd. € verringerte, was weitgehend die Entwicklung der Bilanz widerspiegelt: der Rückgang bei Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten um 31,0 Mrd. € wurde teilweise kompensiert durch Anstiege bei nicht-derivativen Handelsaktiva um 5,9 Mrd. €, Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 4,1 Mrd. € und bei Forderungen aus Wertpapierkassageschäften um 4,1 Mrd. € auf Netto-Basis; übrige nicht einzeln aufgeführten Bilanzpositionen für Aktiva erhöhten sich um 2,6 Mrd. €.

Die Entwicklung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2024 enthielt einen positiven Währungseffekt in Höhe von 32,4 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Die zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung des Kernkapitals sind im Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“ enthalten.

Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Total Loss-Absorbing Capacity

MREL Anforderungen

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde eingeführt durch die Verordnung der Europäischen Union zur Festlegung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Verfahrens zur Abwicklung von Kreditinstituten (Single Resolution Mechanism Regulation oder SRMR) und die Richtlinie der Europäischen Union zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive oder BRRD), die durch das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die aktuell erforderliche Höhe von MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der jeweils bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom Single Resolution Board bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die SRMR, BRRD und eine delegierte Verordnung Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL-Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Als Ergebnis ihrer turnusgemäßen jährlichen Überprüfung hat das SRB die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2024 angepasst. Die MREL-Anforderung auf konsolidierter Basis beträgt nun 25,77% der risikogewichteten Aktiva und 6,95% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote, wovon 19,39% der risikogewichteten Aktiva und 6,95% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote mit Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten abzudecken sind.

Die kombinierte Kapitalpufferanforderung von 5,21% zum 31. Dezember 2024 ist jeweils zusätzlich zu den MREL und nachrangigen MREL-Anforderungen einzuhalten, die auf die risikogewichteten Aktiva abstellen.

TLAC Anforderungen

Seit 27. Juni 2019 unterliegt die Deutsche Bank AG als global systemrelevante Bank nun ebenfalls globalen Mindeststandards für ihre Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC). Die TLAC-Anforderungen wurden im Juni 2019 durch Anpassung der CRR und der CRD und der Veröffentlichung der Regulierung (EU) 2019/876 und der Direktive (EU) 2019/878 umgesetzt.

Diese TLAC-Anforderung basiert sowohl auf risikobasierten als auch auf nicht-risikobasierten Nennern und ist seit dem 1. Januar 2022 auf den höheren Wert von 18,0% der risikogewichteten Aktiva zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung und 6,75% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote festgelegt.

Entwicklung der MREL-Quote

Zum 31. Dezember 2024 betrug das verfügbare MREL 133,9 Mrd. €, was einer Quote von 37,45% der risikogewichteten Aktiva und 10,17% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen Puffer an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten, der 23,1 Mrd. € über unserer MREL-Anforderung in Höhe von 110,7 Mrd. € (d.h. 30,98% der risikogewichteten Aktiva inklusive der kombinierten Pufferanforderung) liegt. Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 hat sich der Puffer vergrößert, da eine gestiegene Anforderung und höhere risikogewichtete Aktiva durch einen Anstieg des verfügbaren MREL mehr als kompensiert wurden.

118,5 Mrd. € der verfügbaren MREL bestand aus Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten, was einer nachrangigen MREL-Quote von 33,15% der risikogewichteten Aktiva und 9,0% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote entspricht und einem Puffer an Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten von 27,0 Mrd. € über unserer Anforderung von 91,5 Mrd. € (d.h. 6,95% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote). Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist der Puffer stabil geblieben.

Entwicklung der TLAC-Quote

Zum 31. Dezember 2024 betrug TLAC 118,5 Mrd. € und die entsprechenden TLAC-Quoten waren 33,15% der risikogewichteten und 9,0% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote. Dies bedeutet, dass die Deutsche Bank über einen komfortablen TLAC-Puffer von 29,7 Mrd. € verfügt, der über unseren Anforderungen für die Total Loss Absorbing Capacity von 88,8 Mrd. € (d.h. 6,75% der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote) liegt. Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist der Puffer stabil geblieben.

MREL und TLAC Offenlegung

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	31.12.2023
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL		
Hartes Kernkapital (CET 1)	49.457	48.066
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	11.378	8.328
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind		
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, vor TLAC/MREL Anpassungen	7.676	8.610
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, Anpassungen für TLAC/MREL	628	2.478
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	8.304	11.088
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL insgesamt	69.139	67.483
Andere Bestandteile von TLAC/MREL		
Vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten	49.352	46.624
Abzüglich der Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)	118.491	114.106
Zuzüglich der Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
Verfügbare Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (Nachrangigste MREL)	118.491	114.106
Vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten	8.939	5.538
Vorrangige bevorzugte strukturierte Verbindlichkeiten	6.441	3.609
Verfügbare Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten (MREL)	133.871	123.253
Risikogewichtete Aktiva	357.427	349.742
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.315.906	1.240.318
TLAC Quote		
TLAC Quote (als% der risikogewichteten Aktiva)	33,15	32,63
TLAC Anforderung (als% der risikogewichteten Aktiva)	23,21	23,14
TLAC Quote (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	9,00	9,20
TLAC Anforderung (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,75	6,75
TLAC Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene Anforderung	35.538	33.167
TLAC Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene Anforderung	29.667	30.385
Nachrangige MREL		
Nachrangige MREL Quote (als% der risikogewichteten Aktiva)	33,15	32,63
Nachrangige MREL Anforderung (als% der risikogewichteten Aktiva)	24,60	24,68
Nachrangige MREL Quote (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	9,00	9,20
Nachrangige MREL Anforderung (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,95	6,92
Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene nachrangige MREL Anforderung	30.570	27.781
Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene nachrangige MREL Anforderung	27.036	28.276
MREL		
MREL Quote (als% der risikogewichteten Aktiva)	37,45	35,24
MREL Anforderung (als% der risikogewichteten Aktiva)	30,98	30,35
MREL Quote (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	10,17	9,94
MREL Anforderung (als% der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,95	6,92
Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene MREL Anforderung	23.146	17.098
Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene MREL Anforderung	42.415	37.424

Eigenmittel und Anrechenbare Verbindlichkeiten

Um die MREL- und TLAC-Anforderung zu erfüllen, muss die Deutsche Bank sicherstellen, dass eine ausreichende Menge an anrechenbaren Instrumenten zur Verfügung steht. MREL- und TLAC-fähige Instrumente bestehen aus den regulatorischen Kapitalinstrumenten („Eigenmittel“) und Verbindlichkeiten, die bestimmten Anforderungen genügen, den sogenannten anrechenbaren Verbindlichkeiten.

Die für MREL- und TLAC verwendeten Eigenmittel beinhalten den vollen Betrag der Ergänzungskapital-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren, die im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nur anteilig berücksichtigt werden.

Anrechenbare Verbindlichkeiten sind von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG emittierte Verbindlichkeiten, die bestimmten Anrechnungskriterien genügen, die sicherstellen sollen, dass diese strukturell als verlustabsorbierendes Kapital geeignet sind. Daher sind Einlagen ausgeschlossen, die von einem Einlagensicherungssystem gedeckt sind oder nach deutschem Insolvenzrecht bevorzugt werden (z.B. Einlagen von Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen). Grundsätzlich sind auch besicherte Verbindlichkeiten und derivative Verbindlichkeiten ausgeschlossen. Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten (z.B. strukturierte Schuldverschreibungen) können unter bestimmten Umständen herangezogen werden (z.B. bei bekanntem, fixem oder ansteigendem Nennbetrag). Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen und entweder nach dem Recht eines Mitgliedstaats der Europäischen Union begeben werden oder eine Klausel in ihren Vertragsbedingungen enthalten, die eine wirksame Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital erlauben. Das SRB erlaubt nach dem Brexit für eine Übergangsfrist bis zum 28. Juni 2025 die Anrechnung von unter englischem Recht emittierten Verbindlichkeiten, wenn diese am oder vor dem 15. November 2018 emittiert wurden und keine durchsetzbaren und wirksamen Klauseln zur Verlustbeteiligung beinhalten.

Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten nachrangig sein, um für die TLAC und nachrangig MREL-Anforderung anerkannt zu werden. Das KWG sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine neue Klasse von gesetzlich nachrangigen Schuldverschreibungen vor, die unterhalb der vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank als „Senior Non-Preferred“ gelten (jedoch vorrangig sind gegenüber den vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, wie beispielsweise denjenigen, die als Tier-2-Instrumente gelten). Nach einer Harmonisierungsbestrebung der Europäischen Union, die in Deutschland mit Wirkung zum 21. Juli 2018 umgesetzt wurde, können Banken nun entscheiden, ob eine bestimmte Emission von Anleihen in die nicht-bevorzugte oder in die bevorzugte Kategorie fällt. Alle derartigen „Senior Non-Preferred“-Schuldtitel, die von der Deutschen Bank AG nach diesen neuen Regeln ausgegeben werden, sind gleichrangig mit ihren ausstehenden Schuldtiteln, die nach den bis dahin geltenden Regeln als „Senior Non-Preferred“ eingestuft wurden. Alle diese „Senior Non-Preferred“ Schuldtitel erfüllen das Nachrangigkeitskriterium für TLAC und nachrangiges MREL.

Kreditengagement

Wie im „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ bereits beschrieben, definiert die Deutsche Bank ihr Kreditengagement, indem sämtliche Transaktionen berücksichtigt werden, bei denen Verluste eintreten können, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners verursacht werden.

Maximales Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen für die angegebenen Stichtage das maximale Kreditrisiko vor Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten für Forderungen und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in unserer Bilanz infrage kommen. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Aufrechnungen beinhalten Effekte von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen sowie den Ausgleich negativer Marktwerte aus Derivaten durch Barsicherheiten. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Absicherungen beinhalten hauptsächlich Sicherheiten auf Immobilien, Sicherheiten in Form von Barreserven sowie als Sicherheit erhaltene Wertpapiere. Der Konzern berücksichtigt für Absicherungen intern ermittelte Sicherheitsabschläge und begrenzt die Sicherheitenwerte zusätzlich auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements.

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2024					
	Kreditrisikoreduzierung					
	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungs-relevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisiko-reduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	147.511	147.511	–	0	–	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.169	6.169	–	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	40.802	40.802	–	40.580	–	40.580
Forderungen aus Wertpapierleihen	44	44	–	32	–	32
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	484.603	484.603	–	264.252	44.211	308.463
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	82.015	76.685	24.794	1.668	270	26.732
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt³	761.144	755.814	24.794	306.532	44.481	375.807
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶						
Handelsaktiva	134.118	–	–	1.207	612	1.819
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	291.754	–	229.560	45.613	115	275.288
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	113.433	–	1.638	103.339	292	105.269
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	88.736	–	1.638	87.091	0	88.729
Forderungen aus Wertpapierleihen	15.913	–	–	15.671	0	15.671
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	1.954	–	–	485	272	757
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	–	–	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	539.304	–	231.198	150.159	1.019	382.376
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	42.090	42.090	0	4.077	1.168	5.244
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	2.786	2.786	–	2.455	0	2.455
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	–	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	5.068	5.068	–	454	1.168	1.621
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	42.090	42.090	–	4.077	1.168	5.244
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	73.468	73.467	–	4.410	9.227	13.637
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	269.699	268.373	–	21.737	8.227	29.964
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	343.167	341.840	–	26.147	17.455	43.602
Maximales Kreditrisiko	1.685.705	1.139.745	255.993	486.915	64.122	807.029

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (597.925 Mio. €) und erworbener Absicherungen über Kreditderivate.

² Gekaufte Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

	31.12.2023					
			Kreditrisikoreduzierung			
in Mio. €	Maximales Kreditrisiko ¹	Wertminderungs-relevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate ²	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte³						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.424	178.424	–	0	–	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.144	6.144	–	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	14.725	14.725	–	13.761	–	13.761
Forderungen aus Wertpapierleihen	39	39	–	33	–	33
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	478.879	478.879	–	260.047	42.191	302.239
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko ^{4,5}	82.826	77.520	24.037	914	644	25.594
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt³	761.036	755.731	24.037	274.755	42.835	341.626
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte⁶						
Handelsaktiva	122.841	–	–	1.458	951	2.408
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	251.856	–	195.499	40.036	12	235.547
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	87.153	–	1.931	76.894	92	78.917
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	65.937	–	1.931	63.877	0	65.807
Forderungen aus Wertpapierleihen	13.036	–	–	12.863	0	12.863
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	812	–	–	89	72	160
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	75	–	–	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	461.925	–	197.430	118.388	1.055	316.872
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	35.546	35.546	0	2.744	988	3.732
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.805	1.805	–	1.740	0	1.740
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	–	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.867	4.867	–	16	976	991
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt	35.546	35.546	–	2.744	988	3.732
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten ⁷	65.131	64.798	–	4.127	7.136	11.263
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen ⁷	255.409	254.016	–	21.736	6.779	28.515
Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt	320.540	318.814	–	25.863	13.915	39.777
Maximales Kreditrisiko	1.579.048	1.110.090	221.466	421.750	58.792	702.008

¹ Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (540.063 Mio. €) und gekaufter Absicherungen über Kreditderivate.

² Gekaufte Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

³ Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

⁴ Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

⁵ Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

⁶ Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

⁷ Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

Der Gesamtanstieg des maximalen Kreditrisikos belief sich auf 106,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 und entfiel größtenteils auf Anstiege von 39,9 Mrd. € innerhalb der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, 26,1 Mrd. € auf Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), 22,8 Mrd. € innerhalb der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), 22,6 Mrd. € auf außerbilanzielle Verpflichtungen, 11,3 Mrd. € in den Handelsaktiva, 6,5 Mrd. € in zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte und 5,7 Mrd. € innerhalb zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus dem Kreditgeschäft. Diese Anstiege wurden teilweise durch einen Rückgang bei Barreserven und Zentralbankeinlagen in Höhe von 30,9 Mrd. € ausgeglichen.

In den Handelsaktiva waren zum 31. Dezember 2024 gehandelte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 120,0 Mrd. € (zum 31. Dezember 2023: 112,5 Mrd. €) enthalten, die zu mehr als 82% (zum 31. Dezember 2023: über 85%) als „Investment-Grade“ eingestuft waren.

Zur Kreditrisikominimierung eingesetzte Instrumente werden in drei Kategorien eingeteilt: Aufrechnungen, Sicherheiten sowie Garantien/Kreditderivate. Sicherheitenabschläge, Anforderungen an Nachbesicherungsverpflichtungen (Margin Calls) sowie eine vorsichtige Bewertung der eingesetzten Sicherungsinstrumente durch Experten werden eingesetzt, um zu verhindern, dass Marktentwicklungen zu einem Anstieg unbesicherter Engagements führen. Alle Kategorien werden regelmäßig überwacht und überprüft. Grundsätzlich sind die eingesetzten Instrumente zur Kreditrisikominimierung diversifiziert und von angemessener Qualität. Sie bestehen weitestgehend aus Barmitteln, von Staaten mit hoher Bonitätseinstufung begebenen Staatsanleihen und Garantien von bonitätsmäßig gut eingestuften Banken und Versicherungen. Diese Finanzinstitute sind im Wesentlichen in Europa und den Vereinigten Staaten angesiedelt. Des Weiteren hat die Bank für das homogene Konsumentenkreditgeschäft Sicherheitenpools aus sehr liquiden Vermögenswerten und grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die generell aus Wohnimmobilien und hauptsächlich in Deutschland bestehen.

Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorien

In den folgenden Tabellen werden Details zu mehreren wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien der Deutschen Bank gezeigt und zwar Forderungen aus dem Kreditgeschäft, widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, außerbörslich gehandelte Derivate, festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierpensionsgeschäfte:

- „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ sind in unserer Bilanz ausgewiesene Bruttoforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden sowie Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle; dies beinhaltet auch „Gehandelte Kredite“, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben und gehalten werden oder deren materielle Risiken gänzlich abgesichert oder verkauft werden; aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen
- „Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der widerruflichen und unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und sonstige ähnliche Arrangements (im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen)
- „Außerbörslich gehandelte Derivate“ bezeichnen das Kreditengagement aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nach Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten; diese werden in der Konzernbilanz entweder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar
- „Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnen Schuldverschreibungen, Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, welche zu fixen Bedingungen begeben werden und durch den Emittenten zurückgekauft werden können; diese werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen; der Ausweis erfolgt in diesem Abschnitt vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle; festverzinsliche Wertpapiere, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind ebenfalls enthalten; dies beinhaltet „Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere“ wie Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben werden; aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkaufs- und Leihgeschäfte von Wertpapieren oder Rohstoffen unter Berücksichtigung erhaltener Sicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl sie bei der Kreditrisikoüberwachung des Konzerns berücksichtigt werden: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklungen, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, Forderungen aus Zinsabgrenzungen und bilanzwirksame Verbriefungspositionen („Traditional“).

Sofern nicht anders angegeben, spiegeln die nachstehenden Tabellen das Kreditengagement vor der Berücksichtigung von Sicherheiten und sonstigen Risikominderungs- oder Strukturverbesserungsmaßnahmen wider, mit Ausnahme von OTC-Derivaten, bei denen eine Risikominderung berücksichtigt ist.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

in Mio. €	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		31.12.2024 OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Corporate Bank	116.674	212	508	4.110	170.667	67.067	47
Investment Bank	110.077	11.068	1.443	958	61.692	3.268	24.030
Private Bank	257.476	6	0	0	37.110	2.815	391
Asset Management	1	0	0	0	130	9	0
Corporate & Other	375	93	3	0	100	309	2.431
Insgesamt	484.603	11.380	1.954	5.068	269.699	73.468	26.899

in Mio. €	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			31.12.2024 Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Corporate Bank	266	14	0	9.033	0	0	368.598
Investment Bank	5.369	122.813	1.268	31.813	104.248	0	478.047
Private Bank	409	1	1	0	0	0	298.209
Asset Management	0	4.526	82	0	0	0	4.748
Corporate & Other	15.595	390	32.885	0	401	2.786	55.368
Insgesamt	21.638	127.744	34.236	40.846	104.649	2.786	1.204.970

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 15,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 60,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 41,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 25,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

in Mio. €	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		31.12.2023 OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Corporate Bank	116.732	456	303	4.393	158.490	59.781	55
Investment Bank	100.645	7.614	582	474	56.939	2.169	18.991
Private Bank	261.250	0	0	0	39.515	3.128	301
Asset Management	3	0	0	0	99	9	0
Corporate & Other	248	165	3	0	365	44	3.208
Insgesamt	478.879	8.235	887	4.867	255.409	65.131	22.555

							31.12.2023
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
in Mio. €							
Corporate Bank	294	19	0	595	0	0	341.118
Investment Bank	4.611	114.741	1.520	14.169	74.878	0	397.332
Private Bank	447	1	1	0	0	0	304.644
Asset Management	0	4.483	82	0	0	0	4.675
Corporate & Other	16.495	1.242	27.271	0	4.096	1.805	54.941
Insgesamt	21.847	120.485	28.874	14.764	78.973	1.805	1.102.711

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 13,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 44,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 39,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Das Kreditrisiko der Deutschen Bank erhöhte sich um 102,3 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr. Davon entfielen 80,7 Mrd. € auf einen Anstieg in der Investmentbank, der hauptsächlich auf höhere Bestände aus Wertpapierpensions- und ähnlichen Geschäften (Repos) aufgrund gestiegener Handelsaktivitäten, höhere Kundennachfrage sowie auf ein Kreditwachstum zurückzuführen ist. Die Unternehmensbank trägt 27,5 Mrd. € zum Anstieg bei, der durch ein Wachstum der außerbilanziellen Engagements aufgrund von Neu- und Refinanzierungsgeschäften getrieben wurde. Dies wird teilweise durch einen Rückgang um 6,4 Mrd. € in der Privatkundenbank ausgeglichen. Ein Anstieg des Engagements war bei allen Produkten zu beobachten, die in den Hauptkreditengagements der Geschäftsbereiche enthalten sind.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Branchen

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Branchen. Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen und stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

in Mio. €	31.12.2024						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertetete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	336	0	0	0	239	24	1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.885	2.392	66	0	5.934	1.275	145
Verarbeitendes Gewerbe	26.634	525	5	1.195	56.933	14.331	1.205
Energieversorgung	4.346	632	0	38	8.870	4.489	150
Wasserversorgung	595	0	0	3	1.013	264	50
Baugewerbe/Bau	4.330	244	0	30	3.039	3.244	13
Handel	21.405	165	103	809	18.290	6.339	180
Verkehr und Lagerei	4.766	416	63	103	5.373	1.201	164
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.665	64	0	19	1.314	150	2
Information und Kommunikation	8.930	757	16	237	16.501	3.014	384
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	126.640	3.944	1.177	1.589	95.492	34.889	22.093
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	49.859	1.005	136	535	7.868	399	326
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.276	133	0	214	5.754	2.129	161
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.921	319	95	161	5.025	493	138
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5.740	458	14	24	7.438	120	286
Erziehung und Unterricht	295	17	0	0	99	55	55
Gesundheits- und Sozialwesen	4.130	29	0	12	1.850	91	46
Kunst, Unterhaltung und Erholung	820	4	0	15	1.166	83	17
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.214	260	280	81	7.013	628	1.305
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	199.811	0	0	0	20.488	246	174
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	5	17	0	0	1	3	4
Insgesamt	484.603	11.380	1.954	5.068	269.699	73.468	26.899

	31.12.2024						
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	2	0	0	0	0	602
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	41	553	2	0	0	0	12.293
Verarbeitendes Gewerbe	23	1.389	50	43	42	0	102.375
Energieversorgung	71	915	28	0	0	0	19.541
Wasserversorgung	0	143	1	0	0	0	2.070
Baugewerbe/Bau	264	344	285	0	0	0	11.793
Handel	0	612	3	0	0	0	47.904
Verkehr und Lagerei	159	461	3	0	0	0	12.710
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	5	90	1	0	0	0	4.311
Information und Kommunikation	31	1.048	0	0	0	0	30.918
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	5.379	29.863	5.671	40.437	104.150	2.786	474.108
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	198	1.277	181	324	7	0	62.114
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	48	256	105	0	0	0	15.075
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	19	471	4	0	16	0	15.661
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	14.160	83.873	27.354	0	110	0	139.577
Erziehung und Unterricht	0	262	14	0	0	0	797
Gesundheits- und Sozialwesen	103	289	0	0	1	0	6.550
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	19	0	0	0	0	2.124
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	433	3.514	13	42	207	0	19.991
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	220.720
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	704	2.362	522	0	117	0	3.735
Insgesamt	21.638	127.744	34.236	40.846	104.649	2.786	1.204.970

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 15,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 60,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 41,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 25,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Umfasst Engagements an Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften in Höhe von 108 Mrd. €, forderungsbesicherte Wertpapiere von 49 Mrd. €, Banken in Höhe von 66 Mrd. €, Versicherungen in Höhe von 9 Mrd. €, Finanzintermediäre 15 Mrd. € und öffentliche Stellen in Höhe von 17 Mrd. €, alle auf der Grundlage interner Kundenklassifikation.

⁹ Das "Focus"-Portfolio für kommerzielle Immobilien ohne Rückgriff beträgt 36 Mrd. €.

in Mio. €	31.12.2023						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	384	2	0	0	224	32	1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.774	230	126	0	4.893	1.409	47
Verarbeitendes Gewerbe	28.397	285	5	1.877	53.572	13.809	1.303
Energieversorgung	4.081	307	75	272	6.475	2.967	142
Wasserversorgung	486	0	0	0	523	148	38
Baugewerbe/Bau	4.257	217	1	20	2.965	3.060	7
Handel	21.030	233	79	784	16.540	6.247	599
Verkehr und Lagerei	4.924	616	13	63	6.088	1.108	173
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.862	3	0	0	1.015	138	10
Information und Kommunikation	7.589	372	21	100	13.244	3.209	289
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	110.901	3.840	276	1.281	90.138	28.491	18.175
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	49.267	1.302	103	122	7.061	183	304
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.889	68	0	0	6.190	2.213	172
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.911	148	169	157	5.007	577	486
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5.731	364	10	27	6.759	123	303
Erziehung und Unterricht	279	2	0	0	72	55	68
Gesundheits- und Sozialwesen	4.390	42	0	0	1.725	127	53
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.017	22	0	33	1.402	102	49
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.727	183	10	130	4.534	850	165
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	210.981	0	0	1	26.981	282	140
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	0	0	0	0	2	29
Insgesamt	478.879	8.235	887	4.867	255.409	65.131	22.555

	31.12.2023						
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0	0	0	643
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	46	486	2	0	0	0	10.012
Verarbeitendes Gewerbe	0	1.481	54	0	0	0	100.783
Energieversorgung	175	776	20	0	0	0	15.289
Wasserversorgung	29	26	0	0	0	0	1.250
Baugewerbe/Bau	130	387	133	0	0	0	11.177
Handel	0	458	2	0	0	0	45.973
Verkehr und Lagerei	66	481	15	0	0	0	13.548
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	5	90	0	0	0	0	3.124
Information und Kommunikation	95	531	0	0	0	0	25.449
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ⁸	4.639	25.416	4.789	14.695	76.785	1.805	381.232
Grundstücks- und Wohnungswesen ⁹	227	1.159	546	69	0	0	60.343
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	49	151	111	0	0	0	15.843
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	51	436	8	0	0	0	15.950
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	15.907	83.791	22.725	0	2.154	0	137.893
Erziehung und Unterricht	0	160	9	0	0	0	645
Gesundheits- und Sozialwesen	99	95	11	0	0	0	6.543
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	58	0	0	0	0	2.683
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	124	3.028	151	0	34	0	13.936
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	238.385
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	205	1.476	298	0	0	0	2.010
Insgesamt	21.847	120.485	28.874	14.764	78.973	1.805	1.102.711

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 13,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 44,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 39,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Umfasst Engagements an Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften in Höhe von 96 Mrd. €, forderungsbesicherte Wertpapiere von 44 Mrd. €, Banken in Höhe von 55 Mrd. €, Versicherungen in Höhe von 13 Mrd. €, Finanzintermediäre 10 Mrd. €, und öffentliche Stellen in Höhe von 16 Mrd. €, alle auf der Grundlage interner Kundenklassifikation.

⁹ Das "Focus"-Portfolio für kommerzielle Immobilien ohne Rückgriff beträgt 38 Mrd. €.

Alle Kreditrisikopositionen unterliegt den Kreditvergabestandards, die in den „Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken“ festgelegt sind. Dazu gehören verschiedene Kontrollen zur Risikokonzentration hinsichtlich Einzeladressen, Ländern und Branchen sowie Produkt- und Assetklassen.

Wesentliche Transaktionen, wie z. B. Kreditvergaben mit der Absicht, einen Teil des Risikos an Dritte zu veräußern oder zu verteilen, unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch leitende Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements und (je nach Größe) durch ein Underwriting Committee und/oder den Vorstand. Es wird großer Wert darauf gelegt, solche Transaktionen so zu strukturieren und zu kalkulieren, dass eine Risikorückführung (De-Risking) zeitnah erreicht werden kann und - sofern die Deutsche Bank Marktpreisrisiken eingeht - dieses Marktrisiko reduziert werden kann.

Das Kreditengagement gegenüber den zehn größten Kunden belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 11% des gesamten Kreditengagements in diesen Kategorien, verglichen mit 12% zum 31. Dezember 2023. Die zehn größten Kreditengagements bestanden gegenüber Kunden mit guter Bonitätsbewertung oder bezogen sich ansonsten auf strukturierte Kredite mit einem hohen Maß an Risikominderungen.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen größtenteils gegenüber Kreditnehmern mit guter Bonität. Weiterhin unterliegen Forderungen aus dem Kreditgeschäft, insbesondere in der Unternehmensbank und Investmentbank, weiteren Maßnahmen zur Risikominderung, die beispielsweise von Strategic Corporate Lending-Einheit der Gruppe durchgeführt werden.

Das Kreditengagement der Deutschen Bank gegenüber privaten Haushalten ist größtenteils dem Unternehmensbereich Privatkundenbank zugeordnet.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten beliefen sich auf 49,9 Mrd. € im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, basierend auf der NACE-Klassifizierung und umfassen Finanzierungen mit und ohne Rückgriffsrecht in verschiedenen Teilen des Konzerns und verschiedenen Kundensegmenten. Diese umfassen Forderungen in Höhe von 24,0 Mrd. €, die auf der Definition der Deutschen Bank zu nicht rückgriffsfähigen CRE-Krediten basieren. Mehr Informationen zu nicht rückgriffsfähigen CRE-Krediten sind in der Sektion Fokus-Bereiche.

Die gewerblichen Immobilienkredite des Konzerns, die hauptsächlich in den USA und Europa vergeben werden, sind in der Regel durch erstrangige Hypotheken auf die zugrunde liegenden Immobilien besichert. Die Deutsche Bank vergibt fest- und variabel verzinsliche Kredite und erwirbt selektiv (in der Regel mit erheblichen Abschlägen) problembehaftete und leistungsgestörte Kredite, die von Finanzinstituten verkauft wurden. Der Genehmigungs-(Underwriting-)Prozess ist stringent und das Kreditengagement im Rahmen separater Portfoliolimite gesteuert. Die Richtlinien für die Risikoübernahme sehen vor, dass Beleihungsausläufe (LTV) von in der Regel weniger als 75% eingehalten werden. Zusätzlich werden angesichts der Bedeutung der zugrunde liegenden Sicherheiten für alle besicherten Kredite unabhängige externe Gutachten von einem Bewertungsteam (Teil der unabhängigen Kreditrisikomanagementfunktion) in Auftrag gegeben, das auch für die regelmäßige Überprüfung und Hinterfragung der ausgewiesenen Immobilienwerte verantwortlich ist. Die Deutsche Bank vergibt Kredite für den Vertrieb auf dem Bankenmarkt oder über Verbriefungen. In diesem Zusammenhang behält die Deutsche Bank häufig einen Teil der syndizierten Kredite zurück, während verbrieft Positionen vollständig veräußert werden können (außer in Fällen, in denen die Vorschriften das Zurückbehalten des ökonomischen Risikos verlangen). Mezzanine- oder andere nachrangige Tranchen von Krediten werden nur in Ausnahmefällen zurückbehalten. Die Deutsche Bank stellt auf der Grundlage konservativer Vergabestandards auch unbesicherte Kreditlinien für gut kapitalisierte Real Estate Investment Trusts und andere Immobiliengesellschaften zur Verfügung.

Die Bewertungen von Gewerbeimmobilien und die Mieteinnahmen können durch makroökonomische Bedingungen und idiosynkratische Ereignisse, die sich auf die zugrunde liegenden Immobilien auswirken, erheblich beeinflusst werden. Dementsprechend erhält das Portfolio eine höhere Risikoeinstufung und unterliegt den vorgenannten engen Begrenzungen bezüglich Konzentrationsbildung.

Das Engagement der Deutschen Bank im Finanz- und Versicherungsbereich belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 474,1 Mrd. € und umfasst auch Engagements in Verbindung mit forderungsbesicherten Wertpapieren, Banken, Versicherungen, Finanzintermediären, dem öffentlichen Sektor sowie Unternehmen einschließlich Holdinggesellschaften. Die Engagements werden mit Hilfe von kundenspezifischen Risikomanagementverfahren, Einzelgeschäftsgenehmigungen und angemessenen Risikomessgrößen gesteuert. Die gesamten Kredite über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg beliefen sich auf 133,4 Mrd. €, die gesamten Repo-Geschäfte für alle anwendbaren Bewertungskategorien beliefen sich auf 147,4 Mrd. € und die außerbilanziellen Aktivitäten resultierten zum 31. Dezember 2024 in 130,4 Mrd. € und waren hauptsächlich mit Investmentbank- und Unternehmensbank-Portfolien verbunden, die überwiegend in Nordamerika und Europa gehalten wurden.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Region

in Mio. €	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		31.12.2024 OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ¹	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet ⁴
Europa	326.256	3.420	702	1.843	146.860	42.033	15.611
Davon:							
Deutschland	215.983	304	353	512	72.341	15.761	4.393
Großbritannien	11.044	365	23	163	12.589	4.418	3.594
Frankreich	4.319	69	39	33	6.967	2.111	746
Luxemburg	17.119	944	14	131	8.737	546	1.780
Italien	23.190	229	24	69	4.424	5.302	266
Niederlande	9.593	265	4	332	9.452	2.964	1.460
Spanien	15.580	109	40	123	3.833	4.633	169
Irland	6.483	271	195	61	5.057	295	568
Schweiz	6.050	19	0	196	8.562	2.548	434
Polen	2.890	0	0	15	2.358	181	5
Belgien	1.991	33	0	80	1.685	1.582	181
Russland ⁸	102	0	0	12	1	21	0
Ukraine ⁸	98	172 ⁹	0	0	0	5	0
Sonstige Europa ⁸	11.813	639	10	116	10.855	1.665	2.016
Nordamerika	108.465	3.262	931	2.324	110.332	14.856	5.890
Davon:							
Vereinigte Staaten	95.186	2.986	507	2.095	102.989	13.462	4.923
Cayman Islands	5.969	151	319	87	2.770	660	515
Kanada	1.491	121	33	118	2.584	223	202
Sonstige Nordamerika	5.819	4	72	24	1.989	511	250
Asien/Pazifik	40.066	1.433	309	611	9.941	15.232	5.155
Davon:							
Japan	1.744	151	42	77	532	645	598
Australien	3.404	238	0	9	2.918	1.371	512
Indien	9.001	24	25	0	1.405	3.789	104
China	4.245	4	95	24	443	1.852	754
Singapur	5.146	95	17	129	1.136	2.128	291
Hong Kong	3.062	90	0	87	723	366	229
Sonstige Asien/Pazifik	13.466	831	130	285	2.783	5.082	2.666
Sonstige	9.816	3.265	11	289	2.567	1.348	244
Insgesamt	484.603	11.380	1.954	5.068	269.699	73.468	26.899

in Mio. €							31.12.2024
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Europa	10.408	57.024	15.388	27.957	34.516	283	682.300
Davon:							
Deutschland	321	7.899	1.887	2.033	855	0	322.643
Großbritannien	487	12.141	1.983	12.407	14.163	0	73.376
Frankreich	1.511	7.855	3.888	4.077	8.058	0	39.672
Luxemburg	0	2.699	472	127	3.615	0	36.184
Italien	4.914	8.038	985	4.144	1.425	0	53.011
Niederlande	87	2.014	33	0	71	0	26.276
Spanien	1.489	4.096	359	1.388	33	0	31.853
Irland	1.326	1.695	8	29	1.065	0	17.053
Schweiz	0	1.657	1	2.658	280	0	22.404
Polen	0	262	3.554	0	84	0	9.349
Belgien	0	4.197	1.572	0	5	0	11.325
Russland ⁸	0	3	0	0	0	0	138
Ukraine ⁸	0	165	13	0	0	0	454
Sonstige Europa ⁸	273	4.304	634	1.094	4.861	283	38.562
Nordamerika	7.227	34.972	12.695	8.205	52.388	0	361.546
Davon:							
Vereinigte Staaten	6.854	33.637	12.499	4.991	39.389	0	319.517
Cayman Islands	373	370	0	3.032	9.388	0	23.634
Kanada	0	872	195	0	3.575	0	9.415
Sonstige Nordamerika	0	93	0	182	36	0	8.979
Asien/Pazifik	3.844	28.246	5.995	3.839	17.524	1.006	133.202
Davon:							
Japan	6	2.985	964	178	8.815	0	16.736
Australien	2.526	2.374	311	212	2.720	0	16.596
Indien	658	6.630	75	0	0	681	22.391
China	0	4.400	274	0	952	0	13.042
Singapur	61	946	738	0	711	0	11.397
Hong Kong	9	559	553	0	329	0	6.007
Sonstige Asien/Pazifik	584	10.353	3.081	3.449	3.997	326	47.032
Sonstige	160	7.501	158	845	222	1.497	27.923
Insgesamt	21.638	127.744	34.236	40.846	104.649	2.786	1.204.970

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 15,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 60,7 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 41,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 25,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Thematische Ergänzung vor dem Hintergrund des andauernden Grenzkonflikts zwischen Russland und der Ukraine.

⁹ Das durch Finanzierungen bedingte Kreditrisiko der Ukraine ist im Wesentlichen durch die supranationale Entwicklungsbank garantiert. Der Nettobetrag unter Berücksichtigung einer breiteren Risikominderungsstruktur ist unwesentlich.

in Mio. €	31.12.2023						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet ¹	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswert e	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen ³	Eventualverbind- lichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ⁴
Europa	332.859	2.906	516	1.698	148.778	39.716	14.813
Davon:							
Deutschland	225.639	321	70	409	76.810	16.532	4.146
Großbritannien	8.323	239	97	252	13.175	3.102	4.834
Frankreich	4.587	76	75	317	7.868	1.876	694
Luxemburg	18.056	612	23	142	8.493	641	970
Italien	23.490	138	32	16	4.842	5.021	219
Niederlande	8.996	248	8	252	9.279	2.863	1.463
Spanien	16.073	230	24	91	3.738	4.330	219
Irland	5.273	331	184	87	4.237	351	542
Schweiz	6.827	37	1	0	8.206	2.558	355
Polen	2.617	0	0	16	2.569	176	6
Belgien	1.742	23	0	58	1.551	623	144
Russland ⁸	243	6	0	7	26	21	0
Ukraine ⁸	8	208 ⁹	0	0	3	5	0
Sonstige Europa ⁸	10.984	435	2	50	7.981	1.617	1.222
Nordamerika	101.306	2.325	238	2.378	95.768	12.172	4.745
Davon:							
Vereinigte Staaten	89.570	2.202	178	2.247	89.460	10.754	3.269
Cayman Islands	4.985	50	0	0	2.383	787	963
Kanada	1.396	49	3	106	2.048	226	324
Sonstige Nordamerika	5.356	24	56	24	1.877	405	188
Asien/Pazifik	35.807	1.746	123	597	9.031	12.093	2.745
Davon:							
Japan	1.404	328	34	10	481	451	459
Australien	3.203	250	0	0	2.652	830	153
Indien	7.576	78	88	23	921	3.774	53
China	4.254	1	0	22	413	1.442	762
Singapur	3.789	362	0	189	1.558	1.357	157
Hong Kong	2.259	64	0	82	836	607	242
Sonstige Asien/Pazifik	13.323	662	1	271	2.170	3.632	919
Sonstige	8.906	1.259	10	193	1.831	1.151	252
Insgesamt	478.879	8.235	887	4.867	255.409	65.131	22.555

in Mio. €							31.12.2023
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte ⁷			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ⁵	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁶	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Europa	9.661	52.205	12.884	6.021	17.184	395	639.636
Davon:							
Deutschland	830	10.114	1.388	348	1.351	0	337.957
Großbritannien	219	10.475	1.504	461	3.773	0	46.454
Frankreich	0	7.756	2.901	657	5.100	0	31.906
Luxemburg	0	2.180	537	9	206	0	31.870
Italien	4.890	7.953	1.030	2.251	1.688	0	51.571
Niederlande	0	2.289	27	0	99	0	25.526
Spanien	1.487	3.144	358	1.587	35	0	31.318
Irland	1.563	1.269	7	0	960	0	14.804
Schweiz	0	1.289	1	0	225	0	19.499
Polen	0	473	2.899	0	98	0	8.852
Belgien	0	1.759	1.606	0	11	0	7.517
Russland ⁸	0	31	0	0	0	0	333
Ukraine ⁹	0	73	7	0	0	0	305
Sonstige Europa ⁸	672	3.401	619	707	3.638	395	31.724
Nordamerika	9.433	32.184	11.503	5.855	47.782	0	325.688
Davon:							
Vereinigte Staaten	9.415	31.042	11.320	2.979	14.357	0	266.793
Cayman Islands	0	495	0	2.876	33.284	0	45.823
Kanada	0	546	183	0	54	0	4.936
Sonstige Nordamerika	18	101	0	0	88	0	8.137
Asien/Pazifik	2.428	31.297	4.295	2.620	13.860	858	117.499
Davon:							
Japan	22	3.017	485	431	8.818	0	15.941
Australien	1.725	2.387	315	0	284	0	11.800
Indien	414	5.858	62	0	0	279	19.126
China	0	7.977	98	0	1.365	0	16.334
Singapur	0	1.396	665	0	683	0	10.156
Hong Kong	9	738	463	0	124	0	5.424
Sonstige Asien/Pazifik	258	9.922	2.206	2.189	2.587	579	38.718
Sonstige	325	4.799	191	268	148	552	19.887
Insgesamt	21.847	120.485	28.874	14.764	78.973	1.805	1.102.711

¹ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 13,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

² Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 44,2 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

³ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

⁴ Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

⁵ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 39,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁶ Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 1,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

⁷ Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

⁸ Thematische Ergänzung vor dem Hintergrund des andauernden Grenzkonflikts zwischen Russland und der Ukraine.

⁹ Das durch Finanzierungen bedingte Kreditrisiko der Ukraine ist im Wesentlichen durch die supranationale Entwicklungsbank garantiert. Der Nettobetrag unter Berücksichtigung einer breiteren Risikominderungsstruktur ist unwesentlich.

Die vorangehenden Tabellen geben eine Übersicht über das Kreditengagement der Deutschen Bank nach Region. Das Zuordnungskriterium hierfür ist das Domizil des Vertragspartners. Diese Zuordnung stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

Die größte Kreditrisikokonzentration aus regionaler Sicht in Bezug auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft bestand im Heimatmarkt Deutschland mit einem bedeutenden Anteil privater Haushalte, die einen Großteil der Immobilienfinanzierungsgeschäfts ausmachen.

Bei außerbörslichen Derivaten, handelbaren Vermögenswerten und Wertpapierpensionsgeschäften bestanden aus regionaler Sicht die größten Konzentrationen in Europa und Nordamerika.

Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Die Deutsche Bank klassifiziert ihr Kreditrisikoengagement ebenfalls auf Basis der Geschäftsbereiche, in Übereinstimmung mit den geschäftsbereichsbezogenen Mandaten der Leiter der Risikomanagementeinheiten. Der untere Abschnitt zeigt das zusammengefasste Kreditrisiko der Unternehmensbank und Investmentbank. Im darauf folgenden Abschnitt wird auf das Kreditrisikoengagement der Privatkundenbank eingegangen.

Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank

Die folgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten wesentlichen Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und unseren internen Bonitätsklassen. Weitere Details bezüglich interner Bonitätseinstufungen sind im Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“ enthalten.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen der Geschäftspartner – brutto

31.12.2024								
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderruflich e Kreditzusagen	Eventualver- bindlichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	18.371	177	84	209	28.227	6.007	10.133
iA	> 0,04 ≤ 0,11	47.908	60	542	1.167	69.746	32.937	7.440
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	66.741	3.207	131	2.537	88.790	22.201	4.101
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	64.486	4.983	561	1.080	34.521	6.015	2.202
iB	> 2,27 ≤ 10,22	21.094	713	399	10	8.865	2.244	104
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	8.153	2.141	235	65	2.210	931	97
Insgesamt		226.751	11.280	1.951	5.068	232.359	70.335	24.077

31.12.2024

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	694	64.329	192	17.775	39.458	–	185.657
iA	> 0,04 ≤ 0,11	2.469	14.985	46	7.374	8.817	–	193.490
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	1.021	19.851	149	7.506	13.055	–	229.290
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	1.319	22.194	431	7.390	41.123	–	186.303
iB	> 2,27 ≤ 10,22	90	643	402	686	1.795	–	37.044
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	42	825	47	115	0	–	14.862
Insgesamt		5.635	122.827	1.268	40.846	104.248	–	846.645

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

Wesentliche Kategorien des CB und IB Kreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen Geschäftspartner – netto

31.12.2024¹

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ²	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderruflich e Kreditzusagen	Eventualver- bindlichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	10.671	99	84	64	26.953	5.128	4.893
iA	> 0,04 ≤ 0,11	36.198	60	392	953	67.092	29.677	4.140
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	30.736	2.869	56	1.836	82.049	17.106	2.948
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	27.152	4.122	480	520	30.381	4.366	1.889
iB	> 2,27 ≤ 10,22	6.049	503	189	10	8.258	1.290	103
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.285	1.570	57	55	2.127	348	96
Insgesamt		115.091	9.223	1.258	3.438	216.860	57.915	14.069

31.12.2024¹

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ²	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	694	64.254	192	7	261	–	113.301
iA	> 0,04 ≤ 0,11	2.469	14.985	46	106	13	–	156.131
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	562	19.756	136	6	35	–	158.096
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	860	21.684	334	0	1.087	–	92.874
iB	> 2,27 ≤ 10,22	20	537	362	0	0	–	17.321
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	42	711	47	0	0	–	9.338
Insgesamt		4.647	121.927	1.117	119	1.396	–	547.060

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Die folgenden Tabellen zeigen das Kreditengagement für 2023 in der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und internen Bonitätsklassen.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen der Geschäftspartner – brutto

31.12.2023

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderruflich e Kreditzusagen	Eventualver- bindlichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet ²
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	21.676	149	14	188	24.401	4.461	7.388
iA	> 0,04 ≤ 0,11	38.612	344	167	663	65.969	29.510	5.409
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	72.532	922	307	3.546	84.267	19.602	3.807
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	54.351	3.566	50	369	29.111	5.248	1.978
iB	> 2,27 ≤ 10,22	21.562	1.268	62	35	9.262	2.492	413
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	8.645	1.822	284	65	2.420	636	51
Insgesamt		217.378	8.070	884	4.867	215.429	61.950	19.046

31.12.2023

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ¹	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewer- tete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.085	60.918	71	1.267	24.801	–	146.419
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.614	18.476	23	4.244	7.727	–	172.758
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	1.181	18.180	180	2.467	9.207	–	216.197
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	836	16.009	962	2.840	30.237	–	145.555
iB	> 2,27 ≤ 10,22	150	755	282	3.947	2.907	–	43.136
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	39	421	1	0	0	–	14.385
Insgesamt		4.905	114.760	1.520	14.764	74.878	–	738.451

¹ Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

² Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

31.12.2023¹

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ²	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswert e	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögenswert e	Widerrufliche und unwiderruflich e Kreditzusagen	Eventualver- bindlichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	13.529	149	14	30	22.874	3.766	4.817
iA	> 0,04 ≤ 0,11	28.218	38	167	663	64.306	27.109	3.424
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	35.191	426	242	2.842	78.680	15.924	2.855
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	21.830	2.947	24	256	25.986	3.611	1.833
iB	> 2,27 ≤ 10,22	6.239	831	45	5	8.674	1.234	374
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.155	1.387	70	65	2.336	365	50
Insgesamt		109.162	5.778	562	3.861	202.856	52.009	13.352

31.12.2023¹

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			
Bewertungsein- stufung	Ausfall- wahrschein- lichkeit in % ²	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.085	60.918	71	50	0	–	107.303
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.614	18.476	23	105	16	–	144.160
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	600	17.959	180	0	4	–	154.903
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	263	15.640	345	0	6	–	72.739
iB	> 2,27 ≤ 10,22	59	380	282	1.445	1.845	–	21.414
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	33	400	1	0	0	–	8.861
Insgesamt		3.653	113.773	903	1.600	1.870	–	509.380

¹ Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

² Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Die obenstehenden Tabellen zeigen für 2024 einen Gesamtanstieg des Brutto-Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank in Höhe von 108,2 Mrd. € oder 15%. Wertpapierpensionsgeschäfte und vergleichbare Transaktionen erhöhten sich um 55,5 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch verstärkte Handelsaktivitäten der Unternehmen und Kundenströme. Aus regionaler Sicht war der Anstieg in erster Linie auf Vertragspartner mit Sitz im Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zurückzuführen. Die außerbilanziellen Positionen stiegen um 25,3 Mrd. €, vor allem aufgrund neu ausgegebener Garantien im Berichtszeitraum. Die Kredite erhöhten sich um 13,8 Mrd. €, hauptsächlich in der Investmentbank. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Festverzinslichen Schuldverschreibungen stiegen um 8,1 Mrd. €, was hauptsächlich auf Kundenströme und Desk Positionierung zurückzuführen ist, und der Anstieg der OTC-Derivate um 5,0 Mrd. € ist in erster Linie auf die Zunahme von Devisen-derivaten zurückzuführen.

Der Konzern verwendet Risikominderungstechniken wie oben beschrieben zur Optimierung des Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank sowie zur Reduktion potenzieller Kreditverluste. Die Tabellen zum „Netto“-Kreditengagement legen die Entwicklung des Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien sowie Sicherungsgeschäften offen.

Risikomindernde Maßnahmen für das Kreditengagement

Der Bereich Strategic Corporate Lending ("SCL") unterstützt die Risikoreduzierung im Firmenkundenportfolio der Bank. Der nominale Betrag der SCL-Risikoreduzierung erhöhte sich von 37,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 auf 43,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2024.

Per Jahresende 2024 minderte SCL das Kreditrisiko von Krediten und kreditähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 38,4 Mrd. € durch synthetische besicherte Verbriefungen, die überwiegend durch Finanzgarantien unterstützt wurden. Diese Position belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 32,0 Mrd. €.

Die SCL hielt zum 31. Dezember 2024 auch Kreditderivate mit einem zugrunde liegenden Nominalwert von 4,7 Mrd. €. Die Position belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 5,7 Mrd. €. Die für Portfoliomanagement-Aktivitäten eingesetzten Kreditderivate der Bank werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bank führt zusätzliche Absicherungen in anderen Geschäftsbereichen und auf Konzernebene durch, um Konzentrationsrisiken auf einen einzelnen Namen zu verringern und ihre Kapitaleffizienz zu steuern. Diese Absicherungen werden mittelfristig wahrscheinlich zunehmen, da die Bank die nächsten Phasen ihrer strategischen Umsetzung vorantreibt. Darüber hinaus nutzt die Bank auch private Risikoversicherungen und Exportkreditgarantien, um nicht besicherte Risikopositionen zu steuern.

Privatkundenbank Kreditengagement

Privatkundenbank Kreditengagement, Stufe 3 Kreditengagement und Nettokreditkosten

	Gesamtengagement in Mio. €		davon Kreditengagement in Mio. €		Kreditengagement Stufe 3 in Mio. €		Nettokreditkosten in % des Gesamt- engagements ¹	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Consumer Finance	40.098	41.341	25.571	25.707	1.689	1.728	1,26%	0,97%
Mortgage	162.057	169.260	159.510	164.892	2.212	1.620	0,09%	0,08%
Business Finance	15.878	16.469	12.420	13.314	1.058	1.052	0,63%	0,55%
Wealth Management	79.592	76.179	59.894	56.581	3.134	2.155	0,13%	0,20%
Other	583	1.396	81	757	24	34	-0,01%	0,26%
Insgesamt	298.209	304.644	257.476	261.250	8.118	6.589	0,29%	0,26%

¹ Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

² Das übrige Geschäft umfasst im Wesentlichen widerrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Das Konsumentenkreditgeschäft besteht aus den Produkten „Ratenkredite“, „Kreditlinien“ und „Kreditkarten“. Da diese Kredite nicht besichert sind, hängt das Kreditrisiko ausschließlich von der Qualität des Kreditnehmers ab. Bei der Kreditvergabe werden u.a. das Kundenrating, maximale Kreditbeträge und maximale Laufzeiten berücksichtigt, die je nach individuellen Umständen des Kreditnehmers variieren können (so hängt beispielsweise der Maximalbetrag und die maximale Laufzeit für einen Konsumentenkredit unter anderem vom Nettoeinkommen ab). Angesichts der Homogenität dieses Portfolios erfolgen Bonitätseinstufung und Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen einer automatisierten Entscheidungslogik (Decision Engine).

Hauptzweck der Immobilienfinanzierung ist die Finanzierung von Wohnimmobilien (hauptsächlich zur Eigennutzung), die über verschiedene Vertriebskanäle in Europa, insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien und Italien verkauft werden. Die Höhe des Kreditrisikos des Baufinanzierungsportfolios wird im Wesentlichen durch die Beurteilung der Kundenqualität und der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt. Die Kreditbeträge sind üblicherweise deutlich höher als Konsumentenkredite und werden für einen längeren Zeitraum gewährt. Auf der Grundlage unserer Kriterien und Prozesse für die Kreditvergabe, dem diversifizierten Portfolio (Kunden/Immobilien) und auf Basis der Besicherung wird das Risiko in der Immobilienfinanzierung als niedrig und das im Konsumentenfinanzierungsgeschäft als hoch eingestuft.

Business Finance beinhaltet Kreditprodukte an Geschäftskunden, Mittelstandskunden und auch große Unternehmen. Die Produktpalette umfasst Girokonten und Kontokorrentlinien, Investitionskredite, revolvingende Kreditlinien, Factoring, Leasing und Derivate. Die Kunden stammen meist aus Italien und Spanien, Kreditvergaben an Tochterunternehmen sind möglich, meist jedoch auf Europa beschränkt.

Wealth Management bietet global maßgeschneiderte Lösungen in der Vermögensverwaltung sowie Private Banking-Dienstleistungen für wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices an. Diese umfassen neben einem diskretionären Portfoliomanagement auch klassische und alternative Anlagelösungen, die durch strukturiertes Risikomanagement, Vermögensplanung, Kreditvergabe und Family-Office-Dienstleistungen ergänzt werden. Das Wealth Management Gesamtengagement unterteilt sich in Lombard Lending (gegen liquide Wertpapiere, die ohne weiteres handelbar sind) und Structured Lending (gegen weniger liquide Sicherheiten). Während die Höhe des Kreditrisikos für das Lombard Portfolio durch die Bewertung der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt wird, wird die Höhe des Kreditrisikos für das Structured Portfolio durch die Bewertung der Kundenqualität und der Sicherheiten bestimmt. Die Produktpalette umfasst besicherte Lombard- und Hypothekendarlehen, Girokonten (nur in Europa), Kreditlinien und sonstige Kredite; in einem geringeren Maße Derivate- und Garantieprodukte.

Private Bank Immobilienfinanzierung, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen¹

	31.12.2024	31.12.2023
≤ 50%	65%	65%
> 50 ≤ 70%	16%	16%
> 70 ≤ 90%	10%	11%
> 90 ≤ 100%	3%	3%
> 100 ≤ 110%	2%	2%
> 110 ≤ 130%	2%	2%
> 130%	1%	1%

¹ Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf (Loan-to-Value; LTV) drückt das Verhältnis vom Kreditbetrag zum Wert einer Immobilie aus.

Der Konzern berechnet die Beleihungsauslauf-Quote, indem das Gesamtvolumen durch den aktuell festgesetzten Wert der zugehörigen Immobilien geteilt wird. Diese Immobilienwerte werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. Die Transaktionen, die zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, werden um den zugehörigen Sicherheitenwert dieser liquiden Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Rechte das zugehörige Volumen erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besichertes Volumen. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten von Sicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile des Risikomanagements des Konzerns bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung des Kreditrisikos des Konzerns. Grundsätzlich akzeptiert der Konzern höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 31. Dezember 2024 verzeichnete der Konzern für 65% der Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50%, verglichen mit 65% im Vorjahr.

Schwerpunktbereiche in 2024

Wie bereits im Abschnitt über wesentlichen Risiken dargestellt, hat die Deutsche Bank im Jahr 2024 Gewerbeimmobilien, die Automobilindustrie und Klimarisiken als Schwerpunktbereiche des Konzerns bestimmt.

Gewerbeimmobilien

Die Märkte für Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE) sind aufgrund höherer Zinssätze, geringerer Marktliquidität in Verbindung mit verschärften Kreditbedingungen und struktureller Veränderungen im Bürosektor anhaltendem Gegenwind ausgesetzt. Der Markt war in den USA, wo Immobilienpreisindizes einen deutlicheren Rückgang der Werte von Gewerbeimmobilien gegenüber den jüngsten Höchstständen im Vergleich zu Europa und den APAC-Ländern aufweisen, deutlich angespannter. Besonders im Bürobereich ist die Marktschwäche in den USA offensichtlich, was sich in einer verhalteneren Leasingaktivität und höheren Leerstandsquoten im Vergleich zu Europa widerspiegelt. Jüngste Marktdaten deuten auf eine Stabilisierung in einigen Märkten hin. So hat sich beispielsweise der Trend eines wesentlichen Preisindex für Gewerbeimmobilien in den USA im vergangenen Jahr abgeflacht, was darauf hindeutet, dass die Immobilienmarktwerte in den USA im breiten Durchschnitt die Talsohle erreicht haben, während im schwachen Teilmarkt für Büroimmobilien noch ein gewisser Wertverlust zu beobachten ist. In Europa zeichnet sich eine Stabilisierung insbesondere in den Bereichen Wohnen, Logistik und Freizeit ab.

Im derzeitigen Umfeld besteht das wesentliche Risiko für das Portfolio in der Refinanzierung und Verlängerung der Laufzeit fällig werdender Kredite, welche durch die Auswirkungen höherer Zinssätze auf den Wert der Sicherheiten und den Schuldendienst negativ beeinflusst werden. Häufig ist bei Krediten für Gewerbeimmobilien ein erheblicher Teil der Tilgung bei Fälligkeit zu erbringen. Unter den gegenwärtigen Marktbedingungen könnten Kreditnehmer Schwierigkeiten haben, ein neues Darlehen zur Rückzahlung fällig werdender Verpflichtungen zu erhalten oder die Bedingungen zur Verlängerung der Laufzeit von Darlehen zu erfüllen. Dieses Risiko ist bei Darlehen im Bereich für Büroimmobilien aufgrund der erhöhten Unsicherheit über die Vermietungsaussichten bei Büroimmobilien erhöht. Die Deutsche Bank beobachtet das CRE-Portfolio hinsichtlich der Entwicklung solcher Risiken aufmerksam.

Der Konzern arbeitet weiterhin proaktiv mit Kreditnehmern zusammen, um anstehende Kreditfälligkeiten anzugehen und Bedingungen für Kreditmodifizierungen und -verlängerungen festzulegen, die in vielen Fällen als Zugeständnis eingestuft werden, das nach IFRS 9 eine Einstufung in Stufe 2 bedingt, aber nicht immer als Modifizierung nach IFRS (siehe Abschnitt Modifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen) gilt. In gewissen Fällen kann jedoch keine Einigung über eine Verlängerung des Darlehens oder Modifizierung der Darlehensbedingungen erzielt werden und die Unfähigkeit des Darlehensnehmers, eine Umstrukturierung oder Refinanzierung vorzunehmen, führt zu einem Ausfall. Dies hat zu einem Anstieg des Expected Credit Losses (ECL) in Stufe 3 in den Jahren 2023 und 2024 geführt. Insgesamt bleibt die Unsicherheit hinsichtlich künftiger Ausfälle und des Zeitpunkts einer vollständigen Erholung der Gewerbeimmobilienmärkte bestehen.

Das Portfolio für Gewerbeimmobilienfinanzierungen besteht aus Krediten aus verschiedenen Teilen der Bank und Kundensegmenten. Das CRE-Portfolio nach der Definition des Konzerns umfasst Risikopositionen, die in der Kategorisierung nach Wirtschaftszweigen gemäß NACE in den Positionen für Grundstücks- und Wohnungswesen gemeldet werden, aber auch Risikopositionen, welche unter anderen NACE-Klassifizierungen einschließlich Finanz- und Versicherungsaktivitäten gemeldet werden.

Innerhalb des CRE-Portfolios unterscheidet der Konzern zwischen Finanzierungen mit Rückgriff auf Dritte und regresslose Finanzierungen. Darlehen für Gewerbeimmobilien mit Rückgriffsrechten haben in der Regel aufgrund der zusätzlich zu der grundpfandrechtlichen Besicherung bestehenden Rückgriffsrechte auf kreditwürdige Unternehmen oder Einzelpersonen ein niedrigeres inhärentes Risikoprofil. Finanzierungen für Gewerbeimmobilien mit Rückgriffsrechten umfassen besicherte Finanzierungen für Geschäfts- und Gewerbeimmobilien mit Regress auf Immobiliengesellschaften, Wealth Management Kunden als auch andere Privat- und Firmenkunden.

Regresslose Finanzierungen sind auf Rückzahlungsquellen, die üblicherweise auf den Cash-Flow, welcher durch das finanzierte Objekt generiert wird, sowie auf die Möglichkeit zur Refinanzierung, die durch den zugrunde liegenden Immobilienwert und die generierten Erträge zum Zeitpunkt der Refinanzierung eingeschränkt sein kann, angewiesen.

Das gesamte Portfolio für Gewerbeimmobilienfinanzierungen unterliegt regelmäßigen Stresstests im Rahmen des konzernweiten Rahmenwerks für Stresstests der Deutsche Bank. Darüber hinaus führt die Deutsche Bank für bestimmte Teilsegmente des CRE-Portfolios individuelle Portfoliostresstests durch, um ein umfassenderes Bild möglicher Abwärtsrisiken zu erhalten. Für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr führte der Konzern einen individuellen Portfoliostresstest für einen Teil des Portfolios mit regresslosen Finanzierungen durch, welchem aufgrund seiner erhöhten Empfindlichkeit gegenüber aktuellen Stressfaktoren im Gewerbeimmobilienmarkt, einschließlich höherer Zinssätze, sinkender Sicherheitenwerte und eines erhöhten Refinanzierungsrisikos aufgrund von Kreditstrukturen mit einem hohen endfälligen Anteil des Kredites, ein höheres Risiko unterstellt wird.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich das Portfolio regressloser Finanzierungen, das dem individuellen Stresstest unterlag und welches auch als CRE-Portfolio mit höherem Risiko oder stressgetestetes CRE-Portfolio bezeichnet wird, auf 29,3 Mrd. € des gesamten regresslosen Portfolios in Höhe von 36,5 Mrd. €. Es wurden nur Teilportfolien mit weniger anfälligen Risikotreibern wie Rechenzentren und der kommunale Sozialwohnungsbau, die von einer großen Nachfrage profitieren, ausgenommen. Der Rückgang des regresslosen CRE-Portfolios und des stressgetesteten CRE-Portfolios seit dem 31. Dezember 2023 betrug bedingt durch Darlehensrückzahlungen und Darlehensverkäufe, die teilweise durch neue Darlehensfinanzierungen ausgeglichen wurden, 1,7 Mrd. € beziehungsweise 1,9 Mrd. €.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick der Aktivitäten des Konzerns im Grundstücks- und Wohnungswesen und anderen Wirtschaftszweigen (NACE), welche im regresslosen und in dem den Stresstest unterliegendem CRE-Portfolien der Deutsche Bank zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 enthalten sind.

Überblick über das CRE-Finanzierungsportfolio

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Bruttobuchwert ¹	Risikovorsorge ²	Bruttobuchwert ¹	Risikovorsorge ²
Grundstücks- und Wohnungswesen ³	49.859	664	49.267	460
davon: Regresslose Finanzierungen	23.979	547	25.073	382
davon: dem Stresstest Unterliegende	20.361	527	21.331	364
Andere Branchen ³ Regresslose CRE Finanzierungen	12.484	248	13.119	225
davon: dem Stresstest Unterliegende	8.944	126	9.879	114
Insgesamt Regresslose CRE Finanzierungen	36.463	795	38.192	606
davon: dem Stresstest Unterliegende	29.305	653	31.210	478

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken

³ Branche basierend auf dem NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) Code

Die folgende Tabelle zeigt das Gesamtportfolio der regresslosen CRE-Finanzierungen aufgeteilt nach IFRS 9 Stufen sowie die Risikovorsorgen für Kreditverluste zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023.

Gesamtes regressloses CRE-Finanzierungsportfolio

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
	Bruttobuchwert ¹	Bruttobuchwert ¹
Bestand nach Stages		
Stufe 1	24.095	27.325
Stufe 2	9.132	7.661
Stufe 3	3.236	3.206
Insgesamt	36.463	38.192
	2024	2023
Risikovorsorge ²	500	445

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten

² Risikovorsorge beinhalten nicht die Länderrisikovorsorge

Der Anstieg der Risikopositionen der Stufe 2 bzw. der Stufe 3 gegenüber dem Vorjahr spiegelt die Verschlechterung auf den Märkten für gewerbliche Immobilien wider, welche zu Neuaufnahmen auf die Watchlist und Stundungsmaßnahmen sowie zunehmenden Zahlungsausfällen führten.

Die folgende Tabelle zeigt das CRE-Portfolio, das dem Stresstest unterliegt, nach IFRS 9 Stufen, Regionen, Objektarten und durchschnittlichem gewichtetem Beleihungsauslaufquoten (LTV, Loan-to-Value) sowie Rückstellungen für Kreditverluste zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023.

Stressgetestetes CRE-Portfolio

	31.12.2024	31.12.2023
	Bruttobuchwert ¹	Bruttobuchwert ¹
in Mio. €		
Bestand nach Stages		
Stufe 1	18.756	21.568
Stufe 2	7.713	6.889
Stufe 3	2.836	2.753
Insgesamt	29.305	31.210
davon:		
Nordamerika	54%	56%
Westeuropa (inkl. Deutschland)	39% ²	36%
Asien/Pazifik	7%	7%
davon: Bürobereich	42%	42%
Nordamerika	24%	23%
Westeuropa (inkl. Deutschland)	17% ³	17%
Asien/Pazifik	2%	2%
davon: Wohnungen	12%	14%
davon: Hospitality	10%	10%
davon: Retail	10%	9%
Gewichteter durchschnittlicher Beleihungsauslauf (LTV), in %		
Investment Bank	66%	66%
Corporate Bank	56%	53%
Andere Unternehmensbereiche	71%	68%
	2024	2023
Risikovorsorge ⁴	492	388
davon: Nordamerika	400	298

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten

² Auf Deutschland entfallen 8% der gesamten Darlehen im CRE-Finanzierungsportfolio, das dem Stresstest unterlag

³ Darlehen im Bürosegment in Deutschland machen 10% der gesamten Darlehen im Bürosegment im CRE-Finanzierungsportfolio, das dem Stresstest unterlag, aus

⁴ Risikovorsorge beinhalten nicht die Länderrisikovorsorge

Der durchschnittliche Beleihungswertauslaufquote im Segment der Finanzierung von US-Büroimmobilien betrug zum 31. Dezember 2024 81% und war damit unverändert im Vergleich zum 31. Dezember 2023. Die LTV-Berechnungen basieren auf den neuesten, extern taxierten Werten, wobei zusätzlich regelmäßige vorläufige interne Abschläge vorgenommen werden. Während der Konzern wo erforderlich die CRE-Sicherheitenwerte aktualisiert, unterliegen diese Werte und ihre zugrunde liegenden Annahmen einem höheren Schwankungsgrad und einer höheren Unsicherheit, in einem derzeit durch höhere Marktvolatilität und geringere Marktliquidität gekennzeichneten Umfeld. Ein Fortbestehen der derzeitigen angespannten Marktbedingungen könnte sich weiter nachteilig auf den Wert gewerblicher Immobilien und die Beleihungswertausläufe auswirken.

Die Klassifizierung in die einzelnen IFRS 9 Stufen und die Höhe der Risikovorsorge beruhen in erster Linie auf der Beurteilung der Fähigkeit eines Kreditnehmers, wiederkehrende Cash-Flows zu generieren, Refinanzierungen bei Fälligkeit des Darlehens zu erhalten, und der Bewertung des Sicherheitenwertes der finanzierten Immobilie. Die Deutsche Bank überwacht diese Faktoren aktiv auf mögliche Anzeichen einer Verschlechterung, um eine zeitnahe Anpassung der Klassifizierung des Kredites des Schuldners zu gewährleisten. Wenn ein Darlehen als wertgemindert gilt, berechnet der Konzern die erforderliche Risikovorsorge unter Verwendung mehrerer möglicher Szenarien für eine Abwicklung des Kredites, gewichtet anhand ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Solche Bewertungen sind von Natur aus subjektiv im Hinblick auf die Gewichtung von Szenarien und unterliegen verschiedenen Annahmen, einschließlich künftiger Cash-Flows aus einer Immobilie und potenzieller Erlöse. Diese Annahmen unterliegen Unsicherheiten, die im derzeitigen Umfeld volatiler Märkte noch verschärft werden, sodass eine von den ursprünglichen Annahmen abweichende Entwicklung wesentliche künftige Auswirkungen auf die kalkulierten Rückstellungen haben könnte. Zusätzliche Unsicherheit im Bürobereich besteht aufgrund der unsicheren langfristigen Auswirkungen von Heimarbeitsvereinbarungen auf die Nachfrage nach Büroflächen. Der Konzern ist weiterhin sehr selektiv im Neugeschäft und konzentriert sich auf widerstandsfähigere Immobilientypen wie Industrie- oder Logistikobjekte.

Während Zentralbanken begonnen haben, die kurzfristigen Zinssätze zu senken, geht der Konzern davon aus, dass sich die derzeitigen Bedingungen am CRE-Markt, in naher Zukunft insbesondere im Bürosektor, fortsetzen werden, was zu einer weiteren Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte und zu erhöhten Rückstellungen für Kreditverluste führen könnte, was im kommunizierten Ausblick für die Risikovorsorge für 2025 widerspiegelt.

Seit Beginn der Verschlechterung des CRE-Marktes hat der Konzern das Abwärtsrisiko zusätzlicher Kreditverluste in seinem risikoreicheren regresslosen Portfolio durch einen temporären, maßgeschneiderten Stresstest mit gestressten Immobilienwerten als wesentliche Treiber für Verluste bewertet. Die gestressten Werte werden unter Berücksichtigung des beobachteten Rückgangs des Peak-to-Trough-Markindex, einem Markindex für Gewerbeimmobilienwerte, von den taxierten Werte abzüglich eines zusätzlichen Abschlags (Haircuts), differenziert nach Immobilienart und -region, abgeleitet. Die Stressanalyse geht davon aus, dass bei einem Kredit ein Verlust eintritt, wenn der gestresste Immobilienwert geringer als der ausstehende Kreditsaldo ist, das heißt der gestresste LTV höher als 100% liegt.

Basierend auf den Annahmen des Stresstests und auf Grundlage des stressgetesteten CRE-Portfolios von 29,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 könnte es in diesem Stressszenario im schlimmsten Fall zu Kreditverlusten in Höhe von ca. 1,2 Mrd. € über mehrere Jahre, auf Basis des jeweiligen Risikoprofils kommen. Die Wertberichtigung für das stressgetestete Portfolio belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,7 Mrd. €. In einem normalisierten Stressszenario würde die Bank unter Berücksichtigung der jüngst beobachteten Trends und Informationen, einschließlich Anzeichen für eine Stabilisierung der Gewerbeimmobilienmärkte, für den oben genannten Zeitraum inkrementelle Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mrd. € erwarten.

Der individuelle Stresstest weist zahlreiche Einschränkungen auf, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die mangelnde Differenzierung aufgrund der individuellen Wertentwicklung, spezifischem Standort oder der Zweckmäßigkeit von Objekten, die alle wesentliche Auswirkungen auf potenzielle Stressverluste haben könnten. Darüber hinaus reagieren berechnete Stressverluste anfällig auf eine mögliche weitere Verschlechterung der Peak-to-Trough Markindexwerte, sodass sich die Annahmen über inkrementelle Abschläge und inkrementelle Stressverluste in Zukunft ändern können. Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen könnten zu einer größeren Bandbreite von Stressergebnissen führen, weshalb der individuelle Stressansatz des Konzerns als eines von mehreren möglichen Szenarien betrachtet werden sollte. Während der Stresstest darauf abzielt, potenzielle Verluste in einem ungünstigen Szenario zu bewerten, ist die Deutsche Bank der Ansicht, dass die ECL-Schätzung in Bezug auf das CRE-Portfolio des Konzerns auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen innerhalb einer adäquaten Spanne liegt und somit die beste Schätzung der Bank darstellt, wenn man die fortgeschrittene Phase des aktuellen Abwärtszyklus berücksichtigt, die auf eine Stabilisierung hindeutet, da sich die Immobilienwerte an die Schocks aufgrund höherer Zinssätze und der Entwicklung der Heimarbeit angepasst haben.

Automobilindustrie

Das Branchenumfeld für die Automobilindustrie stellt ein wachsendes Risiko für das Automobil- und Zuliefererportfolio der Deutsche Bank dar, welches angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds in Europa, der Umstellung auf Elektrofahrzeuge (EV) und der Konkurrenz aus China genau beobachtet wird.

Die Aussichten der Automobilindustrie sind nach wie vor verhalten. Obwohl sich die PKW-Zulassungen im Jahr 2024 stabilisiert haben, bleibt der Trend in den Schlüsselmärkten Deutschland, Frankreich und Italien negativ, während die USA und China ein solides Volumenwachstum im Jahr 2024 aufweisen. Die Aussichten sind jedoch insbesondere für Unternehmen mit Sitz in der EU nach wie vor schwierig. In der EU gehen Risiken von Automobilherstellern (OEMs) aus, welche möglicherweise mit Geldbußen der EU konfrontiert sind, da die Verkäufe von Elektrofahrzeugen deutlich unter den vorgeschriebenen Zielen liegen, sich potenzielle US-Einfuhrzölle auf die Verkäufe auf dem US-Schlüsselmarkt auswirken, Wettbewerb aus China herrscht und anhaltende Überkapazitäten auf der ganzen Welt bestehen.

Das schwierige Branchenumfeld hat sich bisher nur begrenzt auf das Automobil- und Zuliefererportfolio der Deutsche Bank ausgewirkt und bis jetzt waren nur moderate Ratingverschlechterungen im Portfolio zu beobachten. 68% der Kunden sind im Investment Grade Bereich eingewertet, ein Rückgang um 6% Punkte gegenüber dem Vorjahr.

Der Konzern sieht die Portfoliogröße und -zusammensetzung als adäquat an, bei welcher der Automobilsektor 1.5% der Darlehen der Deutsche Bank zu fortgeführten Anschaffungskosten ausmacht, wobei sich das Kernportfolio auf hochwertige OEMs und größere Zulieferer konzentriert. Teilportfolios mit höherem Risiko, einschließlich kleinerer Lieferanten, werden genau beobachtet und eng geführt. Darüber hinaus gibt es eine geringfügige Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle für in Deutschland ansässige Kunden, wobei sich der Großteil der Wertberichtigungen auf historische IFRS Stufe 3 Fälle bezieht. Risikopositionen in der Automobilindustrie wurden in den letzten 18 Monaten proaktiv geprüft, wobei Kunden mit höherem Risiko auf die Watchlists gesetzt wurden. Die Bank ist daher der Ansicht, dass die derzeitigen makroökonomischen und sektorspezifischen Herausforderungen in Ratings, Einstufung und Wertberichtigungen für Kreditausfälle angemessen zum Ausdruck kommen.

Die nachfolgenden Informationen basieren auf der internen Risikosichtweise auf Basis der Industriezuordnung auf Einzelkreditnehmerebene, welche nicht in vollem Umfang mit dem an anderen Stellen dieses Berichtes (z.B. im Kapitel Qualität von Vermögenswerten) angewendeten NACE (Nomenclature des Activités Economiques dans la Communauté Européenne, welche die statistische Klassifizierung von wirtschaftlichen Aktivitäten in der Europäischen Union ist) in deren Kategorien Tätigkeiten in mehreren Branchen widerspiegelt sein können, deckungsgleich ist.

Automobilindustrie Portfolio

in €	31.12.2024		31.12.2023	
	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Risikovorsorge
Bestand nach Stages				
Stufe 1	5.402	5	5.768	4
Stufe 2	1.374	9	984	10
Stufe 3	291	173	439	124
Insgesamt	7.068	188	7.191	139
davon: Deutschland ¹	2.421	133	2.774	119

¹ gemäß Wohnsitz der Geschäftspartner

Klimarisiken

Hintergründe und Definitionen

Der Klimawandel und physische Risiken stellen wachsende Risiken für die sektoralen und regionalen Portfolios der Bank dar.

Es wird erwartet, dass Übergangsrisiken - definiert als die Risiken, die sich aus den politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen ergeben, welche zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft erforderlich sind zu einer schrittweisen Abkehr von Technologien auf der Grundlage fossiler Brennstoffe hin zu erneuerbaren Energiequellen führen werden. Dies wird zu erhöhten Risiken für Unternehmen mit kohlenstoffintensiven Geschäftsmodellen führen, die nicht in der Lage sind, glaubwürdige Übergangspläne umzusetzen. Die Deutsche Bank ist durch ihre Kreditvergabe an und andere Geschäftstätigkeiten mit kohlenstoffintensiven Kunden und Sachwerten Übergangsrisiken ausgesetzt.

Physische Risiken - definiert als das Potenzial für physische Schäden und damit verbundene finanzielle und nichtfinanzielle Verluste aufgrund steigender Temperaturen - nehmen in Häufigkeit und Intensität zu. Die Deutsche Bank ist durch ihre Kreditvergabe an Kunden und andere Geschäftstätigkeiten mit Kunden und Sachwerten in Regionen, die durch akute Ereignisse (z. B. Waldbrände, Hurrikane) und chronische Ereignisse (z. B. steigende Meeresspiegel) gefährdet sind, physischen Risiken ausgesetzt.

Identifikation, Bewertung und Management des Risikos

Das Management der Klimawende und der physischen Risiken ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements und der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank. Klimarisiken sind in den Risikorahmen und Risikoappetit der Bank eingebettet, wobei Kunden und Portfolios mit der höchsten Anfälligkeit auf der Grundlage eines breiten Spektrums maßgeschneiderter Risikoidentifizierungs- und Klassifizierungsansätze, einschließlich von Risikokonzentrationen, priorisiert werden. Es werden alle Wirtschaftssektoren in die Analyse einbezogen und die CO2-intensiven Sektoren werden besonders berücksichtigt.

Jährlich wird eine umfassende Wesentlichkeitsbewertung der Klimarisiken durchgeführt, bei der potenzielle Auswirkungen über eine Reihe von Szenarien und Zeitrahmen hinweg bewertet werden. Eine detaillierte Beschreibung ist im Abschnitt über Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kapitel „Klimawandel“ des nichtfinanziellen Berichtes zu finden. Die Bewertung stützt sich auf eine Reihe quantitativer Schätzansätze, einschließlich Schätzungen der Emissionen und Emissionsintensität, Schätzungen der physischen Risikoverluste in einer Reihe verschiedener Temperaturszenarien sowie Kundentransition- und physische Scorekarten. Die Wesentlichkeitsbewertung basiert auf internen Migrationsratings für Risikopositionen aus Unternehmenskrediten und den Auswirkungen auf den Wert von Sicherheiten für Risikopositionen aus Immobilien. Die quantitative Bewertung wird durch qualitative Ansichten interner Experten ergänzt. Darüber hinaus führt die Bank jährliche Stresstests zu klimatischen und physischen Risiken in einer Reihe von Szenarien und Zeiträume durch.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden genutzt, um potenzielle Abwärtsrisiken zu quantifizieren und Kunden in Portfolios mit höherem Risiko zu identifizieren, die im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses der Bank einer verstärkten sorgfältigen Prüfung unterliegen. Risikobewertungen werden in den internen Ratingprozess integriert und gelten als potenzielle Auslöser für die Aufnahme auf die Watchlist. Für die Vergabe von Immobilienkrediten gelten spezielle Anforderungen an Versicherungsvereinbarungen. Um die Risiken des Klimawandels zu bewältigen, wurden Netto-Null-Ziele für wichtige CO₂-intensive Sektoren mit einer eigenen Governance festgelegt, um Transaktionen mit erheblichen Auswirkungen auf die Zielkennzahlen zu überprüfen. Eine detaillierte Darstellung und Diskussion der Netto-Null-Ziele der Bank ist im Oktober 2023 veröffentlichten ersten Übergangsplan enthalten.

Zukunftsgerichtete Wirkungsanalyse

Basierend auf der Wesentlichkeitsbewertung 2024 und den Ergebnissen des Klimastresstests kommt der Konzern zu dem Schluss, dass die potenziellen Auswirkungen auf das Kreditrisiko auf Basis der derzeitigen politischen Annahmen sowohl kurz- (ein bis zwei Jahre) als auch mittelfristig (drei bis fünf Jahre) sowie in einem Szenario, in dem alle erklärten Zusagen von Regierungen durchgesetzt werden, gut eingedämmt sind. Das erstgenannte Szenario wird kurz- bis mittelfristig als am wahrscheinlichsten betrachtet, während das letztgenannte Szenario im aktuellen geopolitischen Umfeld als weniger wahrscheinlich gilt.

Die Risiken für das Portfolio wären in einem ungeregelten Netto-Null-Szenario, in dem die Regierungen nach einer längeren Phase der Untätigkeit Klimasteuern und andere Maßnahmen mit sehr kurzer Umsetzungsfrist einführen, deutlich höher. Die Deutsche Bank hält es für äußerst unwahrscheinlich, dass dieses Szenario kurz- bis mittelfristig eintritt, und daher spiegelt sich das Risiko eher in unserer Berechnung des wirtschaftlichen Kapitals als in ECL wider.

Sowohl die Wesentlichkeitsbewertung als auch der maßgeschneiderte Klimastresstest haben mehrere Einschränkungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein hohes Maß an Unsicherheit über die mittel- bis langfristige politische Entwicklung, Schwierigkeiten bei der genauen Vorhersage des Ortes und der Schwere von physischen Risikoereignissen und Annahmen über die Anpassungsfähigkeit unserer Kunden. Die Nutzung mehrerer Szenarien soll diese Unsicherheiten mindern.

Auf der Grundlage dieser Annahmen ist die Deutsche Bank der Ansicht, dass die ECL-Schätzungen für höhere Übergangs- und physische Risiken innerhalb vernünftiger Bandbreiten liegen und keine zusätzlichen Korrekturmaßnahmen erfordern.

Im Rahmen des Klimastresstests wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die auf angemessene Spannen potenzieller Schwankungen der CO₂- und Energiepreise basiert. Die gestressten Auswirkungen auf den ECL auf einen Horizont von einem Jahr belaufen sich auf einen einstelligen Wert für ein Szenario basieren auf der aktuellen politischen Strategie bis hin zu einem niedrigen zweistelligen Wert für ein Szenario mit einer verzögerten Transition als Basis. Diese Schätzungen sind auf die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung abgestimmt.

Schlussfolgerung

Um sicherzustellen, dass das Expected Credit Losses (ECL) Modell der Deutsche Bank die Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld während des Jahres 2024 berücksichtigte, überprüfte der Konzern neu auftretende Risiken, um potenziellen Abwärtsrisiken zu bewerten und die Kreditstrategie und Risikobereitschaft der Bank zu steuern. Insgesamt geht die Deutsche Bank davon aus, dass die Maßnahmen, welche infolge dieser Überprüfungen ergriffen wurden, sicherstellen, dass der Konzern zum 31. Dezember 2024 angemessen für erwartete Kreditverluste wertberichtigt war.

Qualität von Vermögenswerten

Der Abschnitt beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie Kreditzusagen und finanziellen Garantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet).

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024					31.12.2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte¹										
Bruttobuchwert	676.154	63.836	15.214	609	755.814	686.421	55.704	12.799	806	755.731
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	438	736	4.412	213	5.799	447	680	3.960	198	5.285
davon: Kredite										
Bruttobuchwert	412.480	56.540	14.974	609	484.603	412.663	52.834	12.576	806	478.879
Wertminderungen für Kreditausfälle ²	411	718	4.326	213	5.668	424	673	3.874	198	5.170
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Beizulegender Zeitwert	36.828	5.176	86	0	42.090	34.424	1.076	46	0	35.546
Wertminderungen für Kreditausfälle	12	16	10	0	38	13	13	22	0	48
Außerbilanzielle Verpflichtungen										
Bruttobuchwert	313.625	25.983	2.225	7	341.840	292.747	23.778	2.282	8	318.814
Wertminderungen für Kreditausfälle ³	106	82	173	0	361	117	88	187	0	393

¹ Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2024 und 4 Mio. € zum 31. Dezember 2023

³ Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 2 Mio. € zum 31. Dezember 2024 und 9 Mio. € zum 31. Dezember 2023

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zugehörigen Wertberichtigungen für Kreditausfälle in den jeweiligen Berichtsperioden, aufgegliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Forderungswerte in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2024				
	Bruttobuchwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	686.421	55.704	12.799	806	755.731
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	74.160	934	2.151	-33	77.212
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-11.473	9.079	2.394	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	9	-55	0	-46
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-86.710	-2.906	-2.598	-180	-92.394
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	157	0	157
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	13.756	1.016	367	16	15.154
Bestand am Ende der Berichtsperiode	676.154	63.836	15.214	609	755.814

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, blieben im Wesentlichen unverändert in 2024:

Die Risikopositionen der Stufe 1 gingen um 11 Mrd. € oder 2% zurück, was in der ersten Linie auf den Rückgang in Barreserven und Zentralbankeinlagen zurückzuführen ist. Diese wurde teilweise durch den Anstieg in Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) ausgeglichen.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 8 Mrd. € oder 15%, hauptsächlich aufgrund einzelnes großen Kunden in Corporate & Other und des Anstiegs in der Privatkundenbank, was im Wesentlichen auf die verbleibenden temporären Effekte aus der Postbank-Integration zurückzuführen ist.

Die Engagements in Stufe 3 erhöhten sich um 2 Mrd. € oder 16% in 2024, was hauptsächlich auf die Ausfälle in der Privatkundenbank und Corporate & Other zurückzuführen ist. Die Letzteren hängten mit dem CRE-Portfolio zusammen.

Entwicklung der Forderungswerte in der vorangegangenen Berichtsperiode

	31.12.2023				
	Bruttobuchwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	721.546	45.335	11.379	1.041	779.300
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	17.219	10.074	2.498	99	29.890
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-4.513	3.111	1.402	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	8	-40	0	-32
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-41.331	-2.182	-2.397	-315	-46.226
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	93	0	93
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-6.499	-641	-136	-18	-7.295
Bestand am Ende der Berichtsperiode	686.421	55.704	12.799	806	755.731

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, gingen um 24 Mrd. € oder 3% in 2023 zurück, was auf die Risikopositionen der Stufe 1 zurückzuführen ist:

Die Risikopositionen der Stufe 1 gingen um 35 Mrd. € oder 5% zurück, was in erster Linie auf den Rückgang in Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten zurückzuführen ist.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 10 Mrd. € oder 23%, was hauptsächlich auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten zurückzuführen ist.

Die Engagements in Stufe 3 erhöhten sich um 1 Mrd. € oder 10% in 2023, hauptsächlich aufgrund neuer Ausfälle von einzelnen Kunden in der Privatkundenbank und im CRE-Portfolio in der Investmentbank.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2024				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Wertminderungen für Kreditausfälle ² Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	447	680	3.960	198	5.285
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-150	194	1.814	3	1.861
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	128	-128	0	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	-2	-7	0	0	-9
Abgänge ³	0	0	-1.229	0	-1.229
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	157	0	157
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	15	-3	-290	11	-267
Bestand am Ende der Berichtsperiode	438	736	4.412	213	5.799
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-24	59	1.814	3	1.852

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2024

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 0 Mio. € in 2024 und 0 Mio. € in 2023

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, erhöhten sich um 513 Mio. € oder 10% in 2024, was hauptsächlich auf Stage 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 sanken um 9 Mio. € oder 2%, was in der ersten Linie auf die Privatkundenbank aufgrund der Reduktion in Forderungswerten zurückzuführen ist. Diese wurde teilweise durch die Anstiege in der Unternehmensbank und in der Investmentbank ausgeglichen.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 stiegen um 56 Mio. € oder 8% hauptsächlich aufgrund der Privatkundenbank und der Unternehmensbank.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 erhöhten sich um 466 Mio. € oder 11% in 2024, was auf die Neubildungen im CRE-Portfolio und in der Unternehmensbank sowie die Ausfälle in der Privatkundenbank zurückzuführen ist. Die Letzteren wurden durch die Verkäufe von notleidenden Forderungen weitgehend ausgeglichen.

Stufe 3-Coverage Ratio (definiert als Wertberichtigung für Kreditausfälle in Stufe 3 (ohne POCI) als Prozentsatz von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden in Stufe 3 (ohne POCI)) betrug im laufenden Geschäftsjahr 29%, gegenüber 31% im Vorjahr.

Infolge der ECL Modellanpassungen stiegen die Nettoausflüsse aus Stufe 1 aufgrund von Veränderung der Kreditqualität im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr. Die Nettoübertragungen in Stage 2 aufgrund von Veränderung der Kreditqualität erhöhten sich im Gesamtjahr 2024, was hauptsächlich auf die ECL Modellanpassungen und Stage 2 Reklassifizierungen im CRE-Portfolio zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 stiegen die Nettoübertragungen in Stufe 3 (ohne POCI) im Vergleich zu 2023. Die Nettoübertragungen in Stufe 3 aufgrund der Veränderung der Kreditqualität in 2024 ergab sich aus den Ausfällen in der Privatkundenbank und Corporate & Other, wie oben erläutert.

Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der vorangegangenen Berichtsperiode

in Mio. €	31.12.2023				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	533	626	3.656	180	4.995
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-195	294	1.647	32	1.778
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	170	-150	-20	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	-57	-53	0	0	-110
Abgänge ³	0	0	-1.145	-52	-1.197
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	93	0	93
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-3	-38	-271	38	-273
Bestand am Ende der Berichtsperiode	447	680	3.960	198	5.285
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-83	92	1.627	32	1.668

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2023

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 0 Mio. € in 2023 und 46 Mio. € in 2022

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stieg in 2023 um 291 Mio. € oder 6%, was auf Stufe 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 sanken in allen Geschäftsbereichen aufgrund einmaliger positiver Änderungen im ECL Modell und verbesserter makroökonomischen Aussichten um 86 Mio. € oder 16%.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 stiegen um 54 Mio. € oder 9% aufgrund der oben genannten Overlays, hauptsächlich im Zusammenhang mit geplanten Änderungen des ECL-Modells (Zukunftsgerichtete Informationen auf den LGD Parameter), die zu einer Erhöhung der Risikovorsorge für Kreditverluste führten.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 gingen um 323 Mio. € oder 8% hoch, was in der ersten Linie auf höhere Neubildungen und die Auflösung des bestehenden Overlays in Bezug auf die ausstehende Parameterkalibrierung, die in Folge der Einführung der neuen Ausfalldefinition erforderlich wurde, in der Privatkundenbank (dieses Overlay reduzierte die Risikovorsorge bei Erstanwendung) zurückzuführen ist, wie im Geschäftsbericht 2023 erläutert.

Stufe 3-Coverage Ratio (definiert als Wertberichtigung für Kreditausfälle in Stufe 3 (ohne POCI) als Prozentsatz von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden in Stufe 3 (ohne POCI)) betrug im laufenden Geschäftsjahr 31%, gegenüber 32% im Vorjahr.

Infolge der einmaligen positiven Änderungen im ECL Modell gingen die Nettoübertragungen in Stufe 1 aufgrund von Veränderung der Kreditqualität im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr hoch. Die Nettoausflüsse aus Stufe 2 aufgrund von Veränderung der Kreditqualität stiegen im Gesamtjahr 2023, was hauptsächlich auf die verbesserten makroökonomischen Aussichten zurückzuführen ist, wie oben erläutert. Im Jahr 2023 stiegen die Nettoausflüsse aus Stufe 3 (ohne POCI) im Vergleich zu 2022. Der immaterielle Betrag von Nettoausflüssen in Stufe 3 aufgrund der Veränderung der Kreditqualität in 2023 ergab sich aus der Auflösung des Overlays, wie im Geschäftsbericht 2023 erläutert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen

in Mio. €	31.12.2024									
	Bruttobuchwert ¹					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate Bank	115.541	12.770	3.015	0	131.326	86	121	1.006	0	1.212
Investment Bank	179.230	12.380	3.462	609	195.682	138	112	714	213	1.176
Private Bank	224.098	30.564	7.864	0	262.526	205	489	2.583	0	3.277
Asset Management	1.213	11	0	0	1.224	-0	0	0	0	0
Corporate & Other	156.072	8.111	873	0	165.057	9	14	110	0	133
Insgesamt	676.154	63.836	15.214	609	755.814	438	736	4.412	213	5.799

¹ Die Zahlen zum Bruttobuchwert pro Geschäftsbereich werden nach einer Neuzuweisung der Barguthaben von den Geschäftsbereichen zu Corporate & Other ausgewiesen

in Mio. €	31.12.2023									
	Bruttobuchwert ¹					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate Bank	105.812	13.706	2.812	0	122.329	67	110	876	0	1.053
Investment Bank	150.562	13.309	3.127	806	167.804	119	108	536	198	962
Private Bank	233.744	26.815	6.400	0	266.960	249	445	2.497	0	3.191
Asset Management	1.224	8	0	0	1.232	-0	0	0	0	-0
Corporate & Other	195.079	1.866	460	0	197.406	11	16	51	0	79
Insgesamt	686.421	55.704	12.799	806	755.731	447	680	3.960	198	5.285

¹ Die Zahlen zum Bruttobuchwert pro Geschäftsbereich werden nach einer Neuzuweisung der Barguthaben von den Geschäftsbereichen zu Corporate & Other ausgewiesen

² Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Qualität der Vermögenswerte des Konzerns nach Branche und basiert auf dem NACE-Code des Kontrahenten. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist eine einheitliche europäische Branchenklassifizierung.

in Mio. €	31.12.2024									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	360	55	12	0	427	0	1	5	0	6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.687	234	4	0	1.926	3	5	3	0	11
Verarbeitendes Gewerbe	21.327	4.382	1.303	32	27.044	23	39	534	2	597
Energieversorgung	3.898	407	210	0	4.515	6	8	77	0	92
Wasserversorgung	527	63	5	0	595	1	1	3	0	4
Baugewerbe/Bau	3.643	713	207	45	4.609	5	8	81	13	106
Handel	18.487	2.453	709	23	21.672	16	26	334	3	378
Verkehr und Lagerei	4.145	829	259	24	5.257	4	4	45	-0	53
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.224	386	63	0	2.673	3	5	25	-0	32
Information und Kommunikation	8.220	977	212	0	9.409	11	14	55	0	79
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	344.869	15.962	2.213	133	363.176	130	110	580	50	870
Grundstücks- und Wohnungswesen	35.812	10.860	3.604	173	50.448	18	48	512	88	666
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.279	861	223	1	6.364	4	10	89	1	104
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.864	1.265	117	24	9.269	8	6	39	8	61
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	23.217	1.018	641	0	24.876	10	3	31	0	44
Erziehung und Unterricht	251	38	7	0	295	0	0	2	0	3
Gesundheits- und Sozialwesen	3.695	453	115	0	4.264	4	10	15	0	29
Kunst, Unterhaltung und Erholung	716	95	11	0	822	0	1	4	0	6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	16.190	810	419	113	17.532	13	6	144	30	193
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	173.031	21.971	4.879	42	199.924	180	431	1.835	18	2.464
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	711	5	0	0	716	0	0	0	0	0
Insgesamt	676.154	63.836	15.214	609	755.814	438	736	4.412	213	5.799

in Mio. €	31.12.2023									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	288	77	20	0	384	0	1	4	-0	6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.538	277	8	0	2.823	2	3	4	0	9
Verarbeitendes Gewerbe	23.474	4.061	1.445	44	29.024	27	48	456	2	533
Energieversorgung	4.253	206	73	0	4.532	3	3	16	0	23
Wasserversorgung	491	21	5	0	517	1	0	3	0	5
Baugewerbe/Bau	3.248	893	213	60	4.414	5	9	80	12	107
Handel	17.237	3.407	698	25	21.366	16	31	351	3	402
Verkehr und Lagerei	4.083	1.075	165	24	5.346	6	10	30	-0	46
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.471	320	76	3	1.869	2	3	26	-0	31
Information und Kommunikation	7.398	814	89	0	8.302	10	11	28	0	49
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	342.352	12.189	1.691	351	356.583	96	90	491	92	769
Grundstücks- und Wohnungswesen	37.907	8.954	2.630	185	49.675	19	49	321	75	464
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5.887	918	179	1	6.985	6	12	75	1	94
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7.980	1.107	351	24	9.463	7	11	114	9	141
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	26.536	489	742	0	27.767	15	1	28	0	45
Erziehung und Unterricht	226	46	11	0	283	0	1	2	0	3
Gesundheits- und Sozialwesen	3.986	482	34	0	4.503	5	7	14	0	25
Kunst, Unterhaltung und Erholung	769	229	31	1	1.030	1	5	3	0	10
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.436	648	225	86	9.395	11	6	119	6	143
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	187.649	19.492	4.113	3	211.257	212	379	1.792	-2	2.381
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	213	0	0	0	213	0	0	0	0	0
Insgesamt	686.421	55.704	12.799	806	755.731	447	680	3.960	198	5.285

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

in Mio. €	31.12.2024									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Deutschland	251.984	24.236	4.579	0	280.799	205	447	2.181	-2	2.831
Westeuropa (ohne Deutschland)	158.729	13.601	3.525	321	176.177	117	186	1.114	154	1.572
Osteuropa	8.996	804	205	0	10.004	4	12	38	0	54
Nordamerika	178.548	15.549	4.888	62	199.047	51	70	619	11	752
Mittel- und Südamerika	5.445	459	73	0	5.978	4	2	19	0	25
Asien/Pazifik	61.195	8.423	979	114	70.711	41	15	281	-3	333
Afrika	4.159	530	604	0	5.293	10	3	33	0	46
Sonstige	7.098	234	361	113	7.806	6	2	127	52	186
Insgesamt	676.154	63.836	15.214	609	755.814	438	736	4.412	213	5.799

in Mio. €	31.12.2023									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Deutschland	291.826	21.499	3.653	0	316.978	214	390	1.936	-4	2.537
Westeuropa (ohne Deutschland)	134.376	15.228	3.410	560	153.573	116	179	1.076	194	1.564
Osteuropa	8.768	1.058	396	0	10.221	4	11	47	0	62
Nordamerika	175.011	12.133	3.442	89	190.674	51	74	445	12	582
Mittel- und Südamerika	3.936	261	80	5	4.282	2	1	16	0	19
Asien/Pazifik	52.290	5.031	909	92	58.322	28	23	317	1	370
Afrika	4.099	187	717	0	5.003	8	1	30	0	39
Sonstige	16.116	307	192	62	16.677	23	0	94	-5	113
Insgesamt	686.421	55.704	12.799	806	755.731	447	680	3.960	198	5.285

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

in Mio. €	31.12.2024									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
IAAA-IAA	226.138	7.186	0	0	233.324	2	0	0	0	2
IA	110.279	2.061	0	10	112.351	10	1	0	0	11
IBBB	179.697	7.150	0	0	186.847	54	12	0	0	66
IBB	135.762	20.146	0	0	155.908	246	111	0	0	358
IB	23.090	21.692	0	0	44.782	115	351	0	0	467
ICCC und schlechter	1.188	5.601	15.214	599	22.603	11	260	4.412	213	4.896
Insgesamt	676.154	63.836	15.214	609	755.814	438	736	4.412	213	5.799

in Mio. €	31.12.2023									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
IAAA-IAA	244.750	518	0	0	245.268	2	0	0	0	3
IA	101.538	2.359	0	9	103.907	8	1	0	0	9
IBBB	186.168	8.446	0	0	194.614	66	16	0	0	82
IBB	122.823	18.153	0	0	140.976	173	78	0	0	251
IB	28.531	20.040	0	0	48.571	165	294	0	0	459
ICCC und schlechter	2.611	6.188	12.799	797	22.395	32	290	3.960	198	4.481
Insgesamt	686.421	55.704	12.799	806	755.731	447	680	3.960	198	5.285

Die bestehenden Zusagen, neue Gelder an Schuldner des Konzerns in finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 auszugeben, beliefen sich auf 710 Mio. € zum 31. Dezember 2024 und 816 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Gehaltene Sicherheiten zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

in Mio. €	31.12. 2024			31.12. 2023		
	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3) ¹	15.214	6.242	1.368	12.799	4.451	1.435

¹ Stufe 3 beinhaltet hier nur nicht-POCI finanzielle Vermögenswerte

Im Jahr 2024 stiegen die Sicherheiten und die Garantien zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 um 1,7 Mrd. € oder 29%, was hauptsächlich auf die Privatkundenbank zurückzuführen ist.

Aufgrund vollständiger Besicherung hat der Konzern in 2024 für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 3 in Höhe von 1,6 Mrd. € und in 2023 von 408 Mio. € keine Wertberichtigung gebildet.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgedacht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen, verglichen mit
- Der Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzt

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgliedert nach IFRS 9 Stufen.

Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2024					31.12.2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	0	726	132	0	858	0	1.072	220	0	1.292
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	0	9	-55	0	-46	0	5	-40	0	-35

In 2024 verzeichnete die Bank einen Rückgang von 434 Mrd. € in den modifizierten Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund von kundenbedingten Modifikationen der Kreditverträge, was auf die Investmentbank und die Privatkundenbank zurückzuführen ist.

In 2024 hat die Bank keine modifizierten Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatte der Konzern nicht zu verzeichnen.

In 2024 hat die Bank keine modifizierten Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatte der Konzern nicht zu verzeichnen.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten nach IFRS 9, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte betrug 42 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 verglichen mit 36 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb auf sehr niedrigem Niveau (38 Mio. € zum 31. Dezember 2024 verglichen mit 48 Mio. € zum 31. Dezember 2023). Aufgrund der Unwesentlichkeit wird keine weitere Aufgliederung der FVOCI Finanzinstrumente vorgenommen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für die außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte im Konzern nach den Anforderungen des IFRS 9.

Entwicklung der Nominalwerte in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2024				
	Nominalwert				Insgesamt
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	
Bestand am Jahresanfang	292.747	23.778	2.282	8	318.814
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	14.542	-662	-25	-0	13.855
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-2.108	2.215	-107	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	8.444	652	76	-0	9.171
Bestand am Ende der Berichtsperiode	313.625	25.983	2.225	7	341.840
davon: Finanzielle Garantien	61.279	11.752	436	0	73.467

Entwicklung der Nominalwerte in der vorangegangenen Berichtsperiode

	31.12.2023				
	Nominalwert				Insgesamt
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	
Bestand am Jahresanfang	296.062	18.478	2.625	8	317.173
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	4.062	2.510	-235	0	6.337
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-3.040	3.094	-54	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-4.337	-304	-54	0	-4.696
Bestand am Ende der Berichtsperiode	292.747	23.778	2.282	8	318.814
davon: Finanzielle Garantien	58.405	5.991	401	0	64.798

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2024				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				Insgesamt
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	
Bestand am Jahresanfang	117	88	187	0	393
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-22	3	-19	0	-38
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	10	-9	-0	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	1	-1	5	0	6
Bestand am Ende der Berichtsperiode	106	82	173	0	361
davon: Finanzielle Garantien	67	49	99	0	214
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	-13	-6	-20	0	-38

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 2 Mio. € zum 31. Dezember 2024

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle in der vorangegangenen Berichtsperiode

in Mio. €	31.12. 2023				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	144	97	310	0	551
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-39	-3	-118	0	-160
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	11	-4	-7	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	1	-2	3	0	2
Bestand am Ende der Berichtsperiode	117	88	187	0	393
davon: Finanzielle Garantien	84	37	113	0	233
Risikovorlage ohne Länderrisikovorlage ¹	-28	-7	-125	0	-160

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorlage in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2023

Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine teilweise oder vollständige Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche „Vollstreckungstätigkeit“ umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z.B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinzahlung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewinkelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einzahlung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einzahlungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einzahlungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betrugen 222 Mio. € in 2024 und 334 Mio. € in 2023, jeweils hauptsächlich in der Unternehmensbank.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte mit gelockerten Kreditbedingungen (Forborne-Kredite)

Aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen könnte die Bank mit einem Kreditnehmer, der sich derzeit beziehungsweise in absehbarer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet, eine Forbearance-Maßnahme vereinbaren, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Für Firmenkunden der Gruppe wird ein individueller Ansatz unter Berücksichtigung der einzelnen Transaktion sowie kundenspezifischer Fakten und Umstände angewandt. Für Konsumentenkredite vereinbart die Gruppe Forbearance-Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum, indem die vollständige oder teilweise Rückzahlung oder zukünftige Ratenzahlungen auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden. Allerdings muss der in diesem Zeitraum nicht gezahlte Betrag inklusive aufgelaufener Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. Rückzahlungsoptionen umfassen eine Verteilung auf die Restlaufzeit, eine einmalige Zahlung oder eine Laufzeitverlängerung. Die Möglichkeiten einer Forbearance-Maßnahme sind begrenzt und abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Kunden, Risikomanagementstrategien der Gruppe und den örtlichen Gesetzen. Im Falle einer Forbearance-Vereinbarung führt die Bank, wie unten beschrieben, eine Verlusteinschätzung durch, bildet, soweit notwendig, eine Wertberichtigung und berichtet den Kredit anschließend als wertgemindert.

Das Management und Reporting der Bank von Forborne-Krediten folgt den EBA Definitionen für Forbearance und leistungsgestörte Kredite (finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Sobald die in der ITS genannten Bedingungen erfüllt sind, berichtet die Gruppe Kredite als Forborne-Kredite beziehungsweise entfernen Kredite aus dem Forbearance-Bericht, sobald die Aufhebungsbedingungen in der ITS erfüllt sind (d.h. ein Kredit wird nach einer Bewährungszeit von mindestens zwei Jahren wieder auf nicht leistungsgestört hochgestuft, sofern mindestens über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßige, insgesamt nicht immaterielle Zins- und Tilgungszahlungen getätigt wurden und zum Ende der Bewährungszeit keine Forderung gegenüber dem Kunden mehr als 30 Tage überfällig ist).

Forborne-finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2024						31.12.2023					
	Nicht leistungsgestört		Leistungsgestört		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt		Nicht leistungsgestört		Leistungsgestört		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Deutschland	174	2.248	0	4	1.056	3.481	426	2.356	0	7	812	3.600
Nicht-Deutschland	93	7.049	0	16	4.687	11.845	639	4.399	0	194	3.632	8.864
Insgesamt	267	9.297	0	20	5.742	15.326	1.065	6.755	0	201	4.444	12.464

Entwicklung der Forborne-finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bestand am Jahresanfang	12.464	11.143
Im Jahr als Forborne klassifiziert	8.572	4.007
Aufgehobene Forborne Klassifizierungen im Jahr (einschließlich Rückzahlungen)	-6.020	-2.500
Abschreibungen	-211	-80
Wechselkursveränderungen/Sonstige	521	-106
Bestand am Jahresende	15.326	12.464

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 2,9 Mrd. € oder 23% € in 2024, was größtenteils auf Immobilienengagements in diversen Divisionen zurückzuführen war.

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 1,3 Mrd. € oder 12% € in 2023 aufgrund eines Anstiegs in der Investmentbank.

Übernommene Sicherheiten

Die Bank nimmt nur in bestimmten Fällen Sicherheiten in die Bilanz auf, indem die Bank zur Risikominderung dienende Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen in ihr Eigentum nimmt. Die übernommenen Sicherheiten werden in einem geordneten Verfahren oder im Rahmen einer öffentlichen Auktion veräußert. Die Erlöse werden zur Rückzahlung oder Reduzierung ausstehender Verschuldung genutzt. In der Regel nutzt die Bank übernommene Gebäude nicht für ihre geschäftlichen Zwecke.

Übernommene Sicherheiten während der Berichtsperiode

in Mio. €	2024	2023
Gewerbliche Immobilien	251	0
Private Immobilien ¹	3	3
Sonstige	0	11
In der Berichtsperiode übernommene Sicherheiten insgesamt	254	14

¹ Der Buchwert, der sich in Zwangsvollstreckung befindenden privaten Immobilien belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 17 Mio. € und zum 31. Dezember 2023 auf 30 Mio. €

Der Anstieg in den übernommenen Sicherheiten in 2024 in Höhe von 240 Mio. € resultiert aus einer geringen Anzahl zwangsvollstreckter Gewerblicher Immobilien in den USA.

Die in der Tabelle gezeigten übernommenen Immobilien beinhalten keine infolge der Konsolidierung von Securitization Trusts gemäß IFRS 10 übernommenen Sicherheiten. In 2024 und 2023 übernahm der Konzern jeweils 4 Mio. € Sicherheiten, welche sich auf derartige Trusts beziehen.

Derivate – Bewertungsanpassung

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nimmt die Bank eine Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, „CVA“) beim Ausfallrisiko vor, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos basierend auf Marktdaten einschließlich CDS-Spreads.

Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in ihrem Standardkreditgeschäft hat die Bank in der Regel mehr Möglichkeiten, das Kreditrisiko bei ihren außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten oder das Verhalten ihrer Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen ist die Bank häufig in der Lage, unter den betreffenden Derivatevereinbarungen, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Derivatetransaktionen kurzfristig zu kündigen und glattzustellen.

Die Rahmenverträge und die damit verbundenen Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivatetransaktionen, die die Bank mit ihren Kunden abschließen, führen in der Regel dazu, dass der Großteil ihres Kreditengagements durch Sicherheiten abgesichert ist. Sie beinhalten auch eine breite Anzahl von standardisierten oder maßgeschneiderten Kündigungsrechten, die es uns ermöglichen, schnell auf den Ausfall eines Kontrahenten oder auf andere Umstände, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hindeuten, zu reagieren.

Die vertraglichen Kündigungsrechte der Bank werden von internen Regelungen und Vorgängen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten unterstützt, die versichern, dass potenzielle Adressenausfallrisiken rechtzeitig identifiziert und adressiert werden. Diese Vorgänge beinhalten notwendige Abwicklungs- und Handelsrestriktionen. Führt die Entscheidung der Bank dazu, dass Derivatetransaktionen beendet werden, so dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturiert die Bank die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen ihres regulären Abwicklungsprozesses bearbeitet. Infolgedessen weist die Bank in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hat die Bank einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendete die Bank einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in ihrem Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Privat Bank Deutschland ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien („CCPs“) abgewickelt, deren Richtlinien und Vorschriften tägliche Sicherheitennachsüsse für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Die Deutsche Bank nimmt auch bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen einer zentralen Gegenpartei (außerbörsliche Abwicklung) in Anspruch. Dabei wird von der durch das Abwicklungssystem der zentralen Gegenpartei erzielten Kreditrisikominderung profitiert.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („DFA“) stellt ein umfangreiches Rahmenwerk für die Regulierung außerbörslich gehandelter Derivate („OTC-Derivate“) bereit und regelt unter anderem die Clearingpflicht, Börsenhandel und die Transaktionsberichterstattung für bestimmte OTC-Derivate. Außerdem legt er die Vorschriften für die Registrierung Kapital, Einschussverpflichtungen, berufliche Verhaltensstandards, Aufbewahrungspflichten sowie weitere Anforderungen für Swap Dealers, Security-based Swap Dealers, Major Swap Participants und Major Security-based Swap Participants fest. Die Dodd-Frank Wall Street Reform und die entsprechenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) fordern in den Vereinigten Staaten verpflichtend eine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei für bestimmte standardisierte außerbörslich abgeschlossene Derivate, u.a. bestimmte Zinsswaps und Index Credit Default Swaps. Einschussverpflichtungen für Derivategeschäfte in den Vereinigten Staaten, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im September 2016 eingeführt. Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über außerbörslich gehandelte Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) führte im Jahr 2013 eine Reihe von Techniken zur Risikominderung bei außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen, die keinem zentralen Clearing unterliegen, sowie im Jahr 2014 die Berichterstattung über außerbörslich gehandelte und börsengehandelte Derivate, ein. Das zentrale Clearing für bestimmte standardisierte außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen in der EU wurde im Juni 2016 bindend und die Einschussverpflichtungen für OTC-Derivategeschäfte in der EU, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im Februar 2017 eingeführt. Seit Februar 2017 hat die Deutsche Bank Anforderungen für Ersteinschüsse sowie variable Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die EMIR unterliegen, für Derivategeschäfte, die keinem zentralen Clearing unterliegen, in der EU eingeführt.

Die CFTC verabschiedete Regularien zur Implementierung der wichtigsten Regelungen des Dodd-Frank Act. Erst im September 2020 hat die CFTC finale Regularien zur grenzüberschreitenden Anwendung bestimmter U.S.-Swap Regularien erlassen, die auf den grenzübergreifenden Vorgaben von 2013 und den damit verbundenen „No-Action Relief“ Schreiben aufbauen und in manchen Fällen ersetzen. Im Oktober 2020, auch in Übereinstimmung mit dem Dodd-Frank Act, hat die CFTC Regularien verabschiedet, um bestimmte Rohstoffe und wirtschaftlich äquivalente Swaps, Futures und Optionen mit Positionslimits zu versehen.

Die Securities and Exchange Commission („SEC“) hat ebenfalls Regularien bezüglich der Registrierung, Transaktions-Berichterstattung, Kapital, Einschussverpflichtungen, Risikominderung, Standards zum Geschäftsgebaren, Handelsbestätigungen sowie -verifizierungen, Aufbewahrungspflichten und Finanzberichterstattung sowie grenzüberschreitende Anforderungen für Händler von wertpapierbasierten Swaps und für vorrangig an wertpapierbasierten Swaps Beteiligten ausgearbeitet. Eine Einhaltung dieser Anforderungen ist grundsätzlich ab November 2021 erforderlich.

Zuletzt haben die U.S. Regulierungsbehörden (Federal Reserve, FDIC, das U.S.-Amt für Währungskontrolle (OCC), die Farm Credit Administration und die Federal Housing Finance Agency) finale Regeln zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, sowie für wertpapierbasierte Swaps erlassen. Diese sind auf Swap Dealer und Händler von wertpapierbasierten Swaps anzuwenden, die U.S. Regularien (wie die Deutsche Bank) anstelle der Einschussverpflichtungen der CFTC und der SEC unterliegen. Seit September 2016 hat die Deutsche Bank in den Vereinigten Staaten die Bestimmungen für Ersteinschüsse sowie täglichen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die den US-Regularien für Einschüsse unterliegen, eingeführt. Zusätzliche Bestimmungen für Ersteinschüsse bei kleineren Gegenparteien wurden stufenweise von September 2017 bis September 2022 eingeführt, wobei die relevante Einhaltungfrist jeweils vom Transaktionsvolumen der Parteien und ihrer Vertragspartner abhängig waren.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Aufgliederung der Nominalbeträge sowie der Marktwerte (brutto) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus börsengehandelten und außerbörslich gehandelten Derivaten auf der Grundlage von Clearing-Kanälen aufgeführt.

Nominalbeträge der Derivate, aufgegliedert nach Abwicklungsart und Art der Derivate

31.12.2024

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	15.951.107	14.364.208	9.997.538	40.312.853	122.114	111.053	11.061
Bilateral (nominal)	2.396.075	2.537.847	1.557.885	6.491.807	98.528	88.114	10.414
CCP (nominal)	13.555.032	11.826.361	8.439.653	33.821.046	23.586	22.939	647
Börsengehandelt	3.292.886	498.496	590	3.791.972	239	268	-29
Zinsbezogen insgesamt	19.243.992	14.862.704	9.998.128	44.104.825	122.353	111.321	11.032
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	7.718.689	1.225.352	508.959	9.453.000	147.876	144.688	3.188
Bilateral (nominal)	7.496.403	1.209.689	508.809	9.214.900	144.648	141.847	2.800
CCP (nominal)	222.287	15.664	150	238.100	3.228	2.841	388
Börsengehandelt	78.320	0	0	78.320	384	477	-93
Währungsbezogen insgesamt	7.797.010	1.225.352	508.959	9.531.321	148.260	145.165	3.095
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	22.675	9.048	15.544	47.268	1.332	2.741	-1.409
Bilateral (nominal)	22.675	9.048	15.544	47.268	1.332	2.741	-1.409
CCP (nominal)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	174.707	28.489	2.348	205.544	1.818	1.827	-9
Aktien-/indexbezogen insgesamt	197.382	37.537	17.892	252.812	3.150	4.568	-1.418
Kreditderivate							
Außerbörslich	278.974	896.712	73.668	1.249.354	15.609	14.322	1.288
Bilateral (nominal)	87.962	96.506	28.063	212.531	3.366	2.186	1.180
CCP (nominal)	191.012	800.206	45.605	1.036.823	12.243	12.136	107
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	278.974	896.712	73.668	1.249.354	15.609	14.322	1.288
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	11.316	34.566	1.448	47.330	226	160	66
Bilateral (nominal)	11.316	34.566	1.448	47.330	226	160	66
CCP (nominal)	0	0	0	0	0	0	-0
Börsengehandelt	34.816	2.645	0	37.461	168	169	-1
Rohwarenbezogen insgesamt	46.132	37.211	1.448	84.791	394	329	65
Sonstige:							
Außerbörslich	155.359	7.012	151	162.521	2.339	2.355	-16
Bilateral (nominal)	155.313	7.012	151	162.476	2.336	2.313	23
CCP (nominal)	45	0	0	45	3	42	-39
Börsengehandelt	18.687	0	0	18.687	31	24	7
Sonstige insgesamt	174.045	7.012	151	181.208	2.370	2.379	-9
Außerbörslich insgesamt	24.138.119	16.536.899	10.597.308	51.272.326	289.497	275.319	14.177
Summe Geschäftsvolumen bilateral	10.169.744	3.894.668	2.111.900	16.176.312	250.436	237.362	13.075
Summe Geschäftsvolumen CCP	13.968.376	12.642.231	8.485.408	35.096.014	39.060	37.958	1.103
Börsengehandelt insgesamt	3.599.416	529.630	2.938	4.131.984	2.640	2.766	-126
Insgesamt	27.737.535	17.066.528	10.600.247	55.404.310	292.137	278.085	14.052
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	27.392	-	-

31.12.2023

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
Zinsbezogen:							
Außerbörslich	17.224.862	13.754.903	9.568.113	40.547.878	124.837	112.997	11.840
Bilateral (nominal)	2.037.922	2.251.346	1.446.299	5.735.567	103.140	92.035	11.105
CCP (nominal)	15.186.940	11.503.557	8.121.813	34.812.311	21.696	20.961	735
Börsengehandelt	1.916.294	403.196	47	2.319.537	418	493	-75
Zinsbezogen insgesamt	19.141.156	14.158.099	9.568.160	42.867.415	125.255	113.490	11.764
Währungsbezogen:							
Außerbörslich	6.609.578	1.055.879	427.832	8.093.289	108.652	105.818	2.834
Bilateral (nominal)	6.443.644	1.046.148	427.719	7.917.512	107.415	104.614	2.801
CCP (nominal)	165.933	9.730	113	175.777	1.237	1.204	33
Börsengehandelt	11.265	0	0	11.265	1	17	-16
Währungsbezogen insgesamt	6.620.842	1.055.879	427.832	8.104.553	108.653	105.835	2.818
Aktien-/indexbezogen:							
Außerbörslich	17.014	7.937	647	25.599	1.209	2.574	-1.365
Bilateral (nominal)	17.014	7.937	647	25.599	1.209	2.574	-1.365
CCP (nominal)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	164.955	25.648	1.523	192.126	2.391	2.103	288
Aktien-/indexbezogen insgesamt	181.970	33.586	2.170	217.726	3.600	4.677	-1.077
Kreditderivate							
Außerbörslich	200.396	855.230	71.584	1.127.210	13.895	13.379	517
Bilateral (nominal)	72.835	94.804	33.716	201.355	3.142	2.715	427
CCP (nominal)	127.561	760.426	37.868	925.854	10.754	10.664	90
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate insgesamt	200.396	855.230	71.584	1.127.210	13.895	13.379	517
Rohwarenbezogen:							
Außerbörslich	7.150	31.576	2.037	40.764	203	140	63
Bilateral (nominal)	7.150	31.576	2.037	40.764	203	139	64
CCP (nominal)	0	0	0	0	0	1	-1
Börsengehandelt	25.369	1.347	0	26.716	141	139	2
Rohwarenbezogen insgesamt	32.519	32.923	2.037	67.479	344	279	65
Sonstige:							
Außerbörslich	57.766	3.924	102	61.791	971	819	152
Bilateral (nominal)	57.750	3.924	102	61.776	956	819	137
CCP (nominal)	15	0	0	15	15	0	15
Börsengehandelt	11.008	21	0	11.029	27	33	-6
Sonstige insgesamt	68.774	3.945	102	72.820	998	852	146
Außerbörslich insgesamt	24.116.765	15.709.449	10.070.316	49.896.530	249.766	235.726	14.041
Summe Geschäftsvolumen bilateral	8.636.315	3.435.736	1.910.521	13.982.573	216.064	202.895	13.169
Summe Geschäftsvolumen CCP	15.480.450	12.273.713	8.159.794	35.913.958	33.702	32.830	872
Börsengehandelt insgesamt	2.128.891	430.212	1.570	2.560.673	2.979	2.786	193
Insgesamt	26.245.656	16.139.661	10.071.885	52.457.203	252.745	238.511	14.234
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	23.312	-	-

Beteiligungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen, gegliedert nach Handels- und Nichthandelspositionen für den jeweiligen Berichtstermin. Die Deutsche Bank steuert ihre Positionen innerhalb des Marktrisikos und anderer angemessener Risikorahmenwerke.

Zusammensetzung der Beteiligungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Gehandelte Beteiligungen	2.753	1.984
Nichtgehandelte Beteiligungen ¹	2.052	2.008
Beteiligungen insgesamt	4.806	3.992

¹ Enthält Beteiligungen in Investmentfonds in Höhe von 70 Mio. € zum 31. Dezember 2024 und 113 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Zum 31. Dezember 2024 umfassten die gehandelten Beteiligungen des Konzerns vor allem Bestände aus dem Geschäftsbereich Investmentbank in Höhe von 2,4 Mrd. € verglichen mit 1,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Die Gesamtentwicklung ist primär durch ein Neugeschäft im Bereich der Unternehmensfinanzierung (FIC) getrieben.

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten

Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns

Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Konzerns unter Benutzung des historischen Simulationsmodells. Die Werte werden mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Tag berechnet.

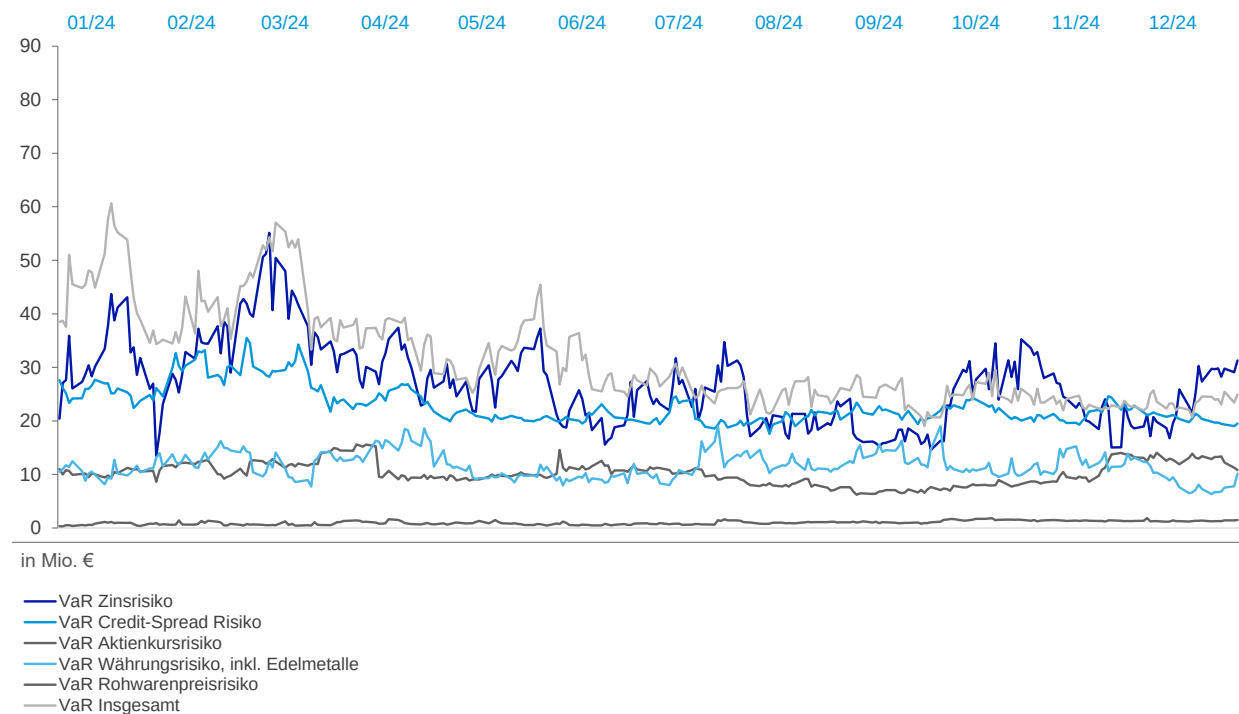
Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten¹

in Mio. €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko		Credit-Spread Risiko		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko ²		Rohwarenpreis-risiko	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Durchschnitt	31,4	40,7	-41,2	-46,3	26,9	27,5	22,9	38,6	10,2	7,8	11,6	12,1	1,0	0,9
Maximum	60,6	74,3	-27,2	-21,2	55,1	40,1	35,5	68,4	15,6	14,9	19,0	17,4	1,8	2,8
Minimum	19,0	23,2	-56,2	-64,9	13,4	15,7	17,6	21,9	6,2	4,5	6,3	8,2	0,3	0,2
Periodenende	24,9	39,0	-48,3	-31,9	31,3	20,3	19,5	28,4	10,8	11,0	10,1	10,9	1,5	0,3

¹ Die Werte für 2024 beziehen sich auf den 31. Dezember 2024 und die Werte für 2023 auf den 31. Dezember 2023.

² Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetallpositionen.

Entwicklung des Value-at-Risk (unter historischer Simulation) nach Risikoarten in 2024



Der durchschnittliche Value-at-Risk im Jahr 2024 betrug 31 Mio. €, was einem Rückgang von 9,2 Mio. € (-23%) gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2023 entspricht. Dies war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Zeitraum mit hoher Marktvolatilität im ersten Halbjahr 2023 aus dem Zeitfenster für den VaR gefallen ist, sowie auf das insgesamt geringere Risikoniveau im Geschäftsbereich Fixed Income and Currencies Trading.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags und des Durchschnittswerts der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag.

Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Anlagehorizont von einem Jahr)^{1,2,3}

	Insgesamt		Credit Trading		Global Rates		Emerging Markets		Sonstige	
in Mio. €	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Durchschnitt	604,9	563,3	191,8	-15,0	210,1	363,4	205,9	228,1	-2,9	-13,2
Maximum	755,5	904,6	247,3	121,4	375,7	892,5	350,1	349,9	49,5	32,0
Minimum	501,5	330,3	95,3	-130,9	125,4	198,7	142,9	122,4	-54,2	-80,6
Periodenende	501,5	570,3	176,5	90,8	125,4	198,7	229,5	284,5	-29,9	-3,6

¹ Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2024 beziehungsweise am 31. Dezember 2023 endete.

² Die Aufteilung in Geschäftsbereiche wurde für das 2024 Reporting aktualisiert, um die gegenwärtige Geschäftsstruktur besser abzubilden.

³ Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

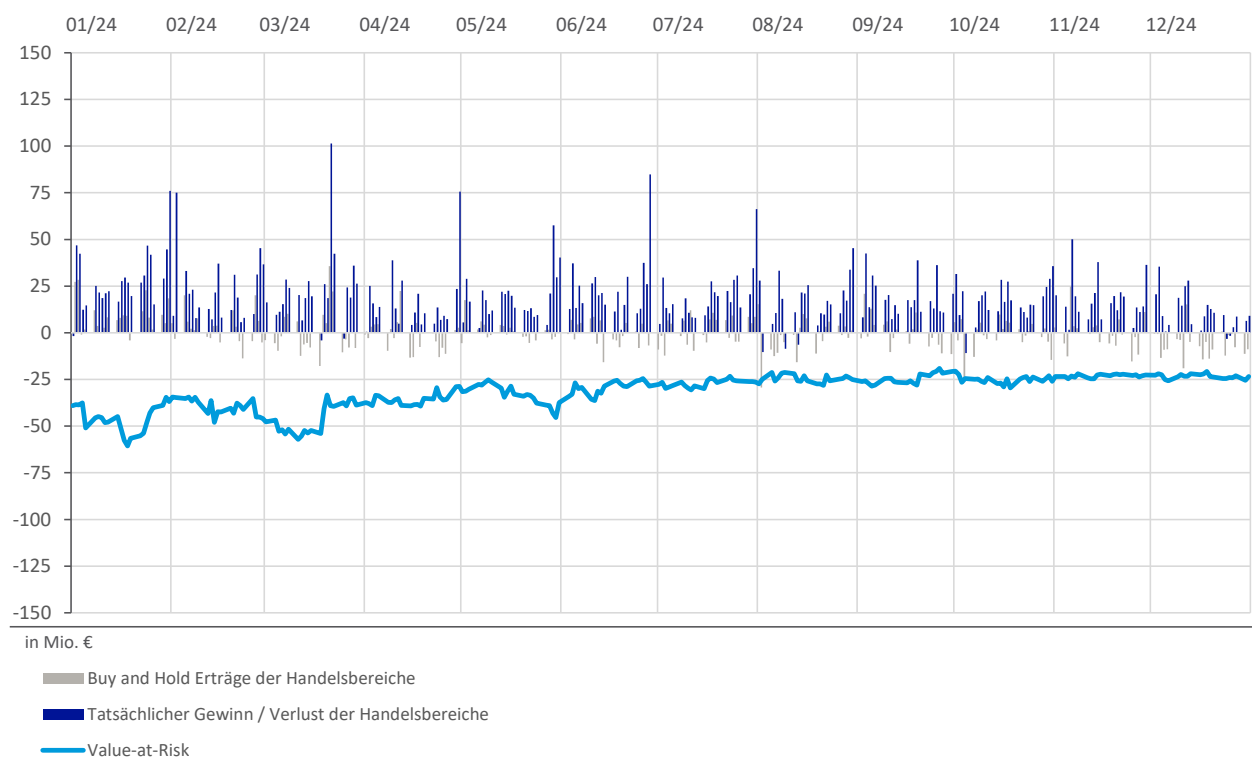
Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 501 Mio. € zum Jahresende 2024, was einem Rückgang von 69 Mio. € (-12%) gegenüber Ende 2023 entspricht. Die Veränderung wurde durch geringere Risikopositionen im Bereich Global Rates und Emerging Markets angetrieben.

Ergebnisse des Aufsichtsrechtlichen Backtestings des Trading Market Risk

Im Jahr 2024 beobachtete der Konzern zwei Ausreißer, bei denen der Verlust auf Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk der Handelsbücher überstieg. Die Ausreißer im August 2024 und Oktober 2024 waren auf eine erhöhte Marktvolatilität infolge makroökonomischer Datenveröffentlichungen und Maßnahmen der Zentralbanken im Bereich der Zinspolitik zurückzuführen.

Das folgende Schaubild zeigt die täglichen Buy-and-Hold-Erträge und die tatsächlichen Gewinne / Verluste der Handelsbereiche im Vergleich zum Value-at-Risk zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages für die Handelstage des Berichtszeitraums. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den geschätzten potenziellen Verlust der Handelspositionen visuell mit den Buy-and-Hold-Handels-Ergebnissen vergleichen zu können. Die Beträge sind in Mio. € angegeben. Das Schaubild zeigt, dass die Handelseinheiten ein positives Buy-and-Hold-Handelsergebnis an 49% der Handelstage in 2024 erzielt haben. Des Weiteren werden die Konzern Ausreißer in 2024 aufgezeigt.

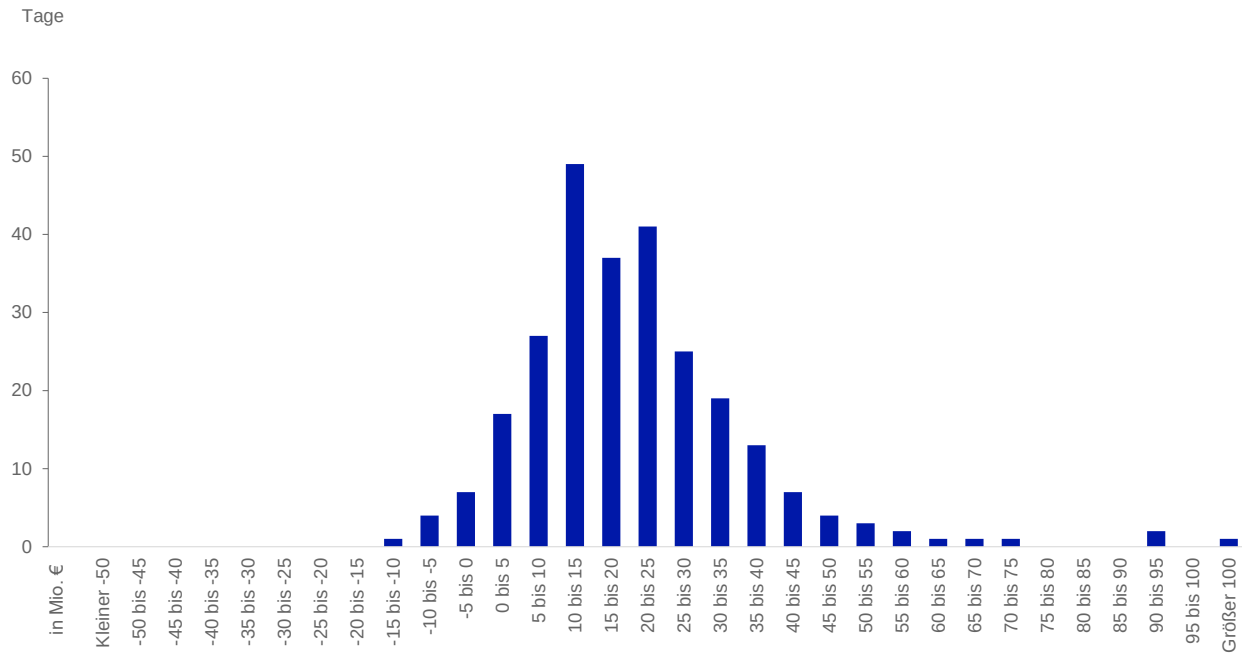
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Tägliche Erträge der Handelsbereiche des Konzerns

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge der Handelsbereiche des Konzerns. Das tägliche Ergebnis ist definiert als Gesamtergebnis, welches durch neue Handelsgeschäfte, Gebühren und Provisionen, „Buy-and-Hold“-Erträge, Reserven, „Carry“ und andere Erträge erzielt wird. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio. € angegebene Handelsertrag erzielt wurde.

Verteilung der täglichen Erträge der Handelsbereiche des Konzerns in 2024



Im Jahr 2024 erzielten die Handelsbereiche an 95% der Handelstage einen positiven Ertrag (im Vergleich zu 93% im Jahr 2023).

Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Ökonomischer Kapitalbedarf für nicht handelsbezogenen Marktrisikopotfolios

Die folgende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisikopotfolios nach Risikoart:

Ökonomischer Kapitalbedarf nach Risikoart

in Mio. €	Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2024	31.12.2023
Zinsrisiko	2.770	2.980
Bonitätsaufschlagsrisiko	184	60
Aktien- und Beteiligungsrisiko	1.172	1.044
Währungsrisiko	1.665	1.273
Pensionsrisiko	944	1.106
Guaranteed Funds	100	59
Nichthandelsportfolios insgesamt	6.835	6.523

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 6,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 und war damit 0,3 Mrd. € höher als der Ökonomische Kapitalbedarf zum Jahresende 2023. Die Zunahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs ist in erster Linie zurückzuführen auf höhere strukturelle Währungspositionen zur Absicherung der Veränderung der Kapitalquote bei sich verändernden Wechselkursen, teilweise kompensiert durch eine Verringerung im Zinsrisiko.

- **Zinsrisiko:** Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken im Anlagebuch, einschließlich Zinsanpassungsrisiken, Basisrisiken und Optionsrisiken, wie das Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und das Risiko vorzeitiger Kredittilgungen; am 31. Dezember 2024 betrug der Ökonomische Kapitalbedarf für Zinsrisiken 2,8 Mrd. € gegenüber 3,0 Mrd. € am 31. Dezember 2023
- **Credit-Spread-Risiken:** Ökonomischer Kapitalbedarf für Portfolios im Anlagebuch mit Credit-Spread-Risiken; der Ökonomische Kapitalbedarf belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 184 Mio. € gegenüber 60 Mio. € zum 31. Dezember 2023.
- **Aktien- und Beteiligungsrisiken:** Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken aus aktienbasierten Vergütungsplänen und aus nicht konsolidierten Beteiligungen; der Ökonomische Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2024 betrug 1,2 Mrd. € verglichen mit 1,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2023
- **Währungsrisiken:** Das Währungsrisiko entsteht überwiegend aus strukturellen Währungspositionen, die der Konzern eingeht, um die Veränderung der Kapitalquote bei sich verändernden Wechselkursen gering zu halten; der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 1,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 versus 1,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023
- **Pensionsrisiken:** Das Risiko resultiert aus leistungsdefinierten Versorgungszusagen inklusive Zinsrisiko und Inflationsrisiko, Credit-Spread-Risiken, Aktienkursrisiko und Langlebigkeitsrisiko; der Ökonomische Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2024 betrug 1,0 Mrd. € verglichen mit 1,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2023
- **Guaranteed Funds-Risiken:** Asset Management verwaltet garantierte Fonds, bei denen der Konzern die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Endfälligkeit garantiert. Das Risiko für den Konzern als Garantiegeber tritt ein, falls der Nettoinventarwert des zugrundeliegenden Fonds zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Der Ökonomische Kapitalbedarf betrug 100 Mio. € zum 31. Dezember 2024 gegenüber 59 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Zinsrisiken im Anlagebuch

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen des Konzerns bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der EBA vorgegebenen Standardszenarien:

Barwertiges Zinsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die EBA Standardszenarien

in Mrd. €	Delta EVE		Delta NII ¹	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Paralleler Anstieg	-5,8	-5,1	0,2	0,3
Paralleler Abstieg	1,3	1,8	-0,7	-0,3
Steeperer Schock	-0,8	-0,8	-0,1	0,1
Flattener Schock	-0,7	-0,3	-0,0	-0,1
Short rates Anstieg	-2,1	-1,6	0,0	-0,0
Short rates Abstieg	0,6	0,8	-0,6	-0,1
Maximum	-5,8	-5,1	-0,7	-0,3

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023
Kernkapital	60,8	56,4

¹ Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf -5,8 Mrd. € gegenüber -5,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Dieser maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen zum 31. Dezember 2024 entspricht 9,6% des Tier 1 Kapitals.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen aufgrund einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte über alle Währungen, wie von der BaFin definiert, betrug -5,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 und machte 8,4% des Eigenkapitals aus.

Die Änderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen für das Zinsszenario „Paralleler Anstieg“ entstand durch Anpassungen in der Modellierung und zusätzliche Risikopositionen, um den Nettozinsertrag zu stabilisieren und abzusichern wie auch durch Umschichtungsaktivitäten im Treasury Portfolio der Bank in Bezug auf die Zinsrisikopositionen.

Der maximale Einjahres-Verlust aus dem Nettozinsergebnis im Zinsszenario „Paralleler Abstieg“ belief sich zum 31. Dezember 2024 auf -0,7 Mrd. € gegenüber -0,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023.

Die Zunahme im maximalen Verlust des Nettozinsergebnisses im Szenario „Paralleler Abstieg“ basiert im Wesentlichen aus zusätzlichem Risiko für den Fall eines Zinsabstiegs aus der Modellierung des Kundenverhaltens in den Einlagen der Private Bank und Corporate Bank Einheiten der Bank, Veränderungen im Zinsmarktumfeld und der Strategie in den Absicherungsgeschäften der Bank.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Zinsschocks nach unten und oben für einzelne Währungen:

Barwertiges Zinsrisiko im Bankbuch für einzelne Währungen

in Mrd. €	31.12.2024	
	Paralleler Anstieg	Paralleler Abstieg
EUR	-5,1	1,2
USD	-0,7	0,4
Sonstige	-0,0	-0,3
Gesamt	-5,8	1,3

Risikopositionswert des operationellen Risikos

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

in Mio. €	2024	2023 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	1.909	676
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	163	127
Externer Betrug	52	106
Sonstiges	22	55
Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit	18	11
Interner Betrug	18	-332
Insgesamt	2.182	644

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden bearbeitet, um die nachträgliche Erfassung von Verlusten sowie Neuklassifizierungen zu berücksichtigen.

² Verluste werden nach Verrechnung mit Versicherungen ausgewiesen.

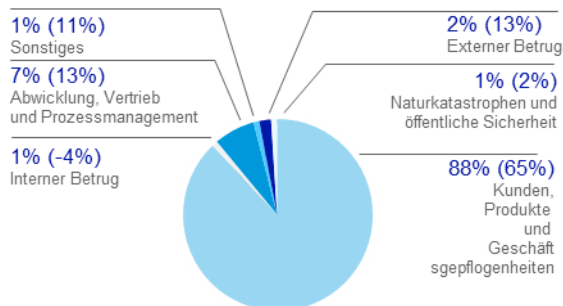
Zum 31. Dezember 2024 stiegen die operativen Risikoverluste im Jahresvergleich von 644 Mio. € auf 2,2 Mrd. €. Ausschlaggebend hierfür waren ein Anstieg der Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten um € 2,0 Mrd., der vor allem auf die Rückstellungen im Zusammenhang mit der Postbank-Übernahme sowie die Auflösung des RusChemAlliance-Erstattungsanspruches und Rückstellungen für das polnische Hypothekenportfolio in Fremdwährung zurückzuführen ist und nicht als repräsentativ für eine Verschlechterung des Kontrollumfelds angesehen wird. Die immateriellen Verluste verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 214 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 auf 175 Mio. € im Geschäftsjahr 2024.

Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie¹

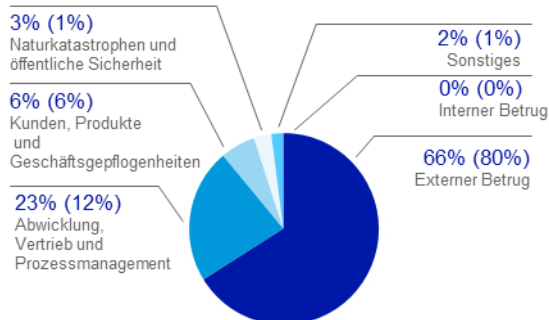
Das Diagramm "Verteilung operationeller Verluste" fasst die Nettoverluste aus operationellen Risiken im Jahr 2024 nach Ereigniskategorien zusammen. Der durchschnittliche Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2018-2023 wird zum Vergleich gezeigt. Die Ereigniskategorie "Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten" bildet mit einem Anteil von 88% den wesentlichsten Teil der Verluste aus operationellen Risiken, der größtenteils auf Rückstellungen für alte Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Vergleichen sowie gestiegene Rückstellungen für ungeklärte Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen ist.

Das Diagramm "Häufigkeit operationeller Verluste" fasst die Verluste aus operationellen Risiken nach Ereigniskategorien zusammen (basierend auf der Zählung von Ereignissen, bei denen im Jahr 2024 erstmals Verluste verbucht wurden), im Vergleich zum Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums 2019-2023. "Externer Betrug" ist mit 66% nach wie vor die häufigste Ereigniskategorie, mit einem deutlichen Rückgang gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt, was zu einem Anstieg der Anteile der anderen Verlustkategorien führt.

Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



Häufigkeit operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden bearbeitet, um die nachträgliche Erfassung von Verlusten sowie Neuklassifizierungen zu berücksichtigen.

² Die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken basiert auf dem Buchungsdatum.

³ Die Häufigkeit Verluste aus operationellen Risiken basiert auf dem ersten Buchungsdatum.

⁴ Die Bank ist bestrebt, eine ausführliche Erfassung aller Verlustereignisse im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu gewährleisten, die einen Nettoverlust von 10.000 € oder mehr aufweisen. Die in diesem Abschnitt angegebenen Gesamtzahlen können jedoch aufgrund der verzögerten Erkennung und Erfassung von Verlustereignissen zu niedrig angesetzt sein.

Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

Refinanzierung und Kapitalmarktemissionen

Im Jahr 2024 traten mehrere makroökonomische Entwicklungen auf, welche die Märkte belasteten. Zu erwähnen wären die aufkommenden Sorgen im Zusammenhang mit Gewerbeimmobilien im Februar, politische Turbulenzen in Frankreich im Juni, eine unerwartete Zinserhöhung der Bank of Japan Ende Juli sowie schwache Wirtschaftsdaten aus den USA im August, die die Anleger in eine risikoaverse Stimmung versetzen. Trotz spürbarer Auswirkungen reichten diese Ereignisse nicht aus, um die Risikobereitschaft der Anleger einzudämmen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bank im Marktumfeld gut behauptet und ihre Emissionstätigkeit in Höhe von 18,0 Mrd. € erfolgreich abgeschlossen. Dieses Volumen ist im Einklang mit unserer Prognose, das Jahr am oberen Ende einer Spanne von 13 bis 18 Mrd. € abzuschließen.

Entgegen der Marktsorgen entwickelten sich die Kreditmärkte im Jahr 2024 trotz negativer Einflüsse positiv, diverse Indizes zeigten eine Einengung gegenüber dem Jahresende 2023. Nachdem die Deutsche Bank im Jahr 2023 Heraufstufungen von Ratingagenturen erhielt, haben sich die Spreads in der ersten Jahreshälfte 2024 deutlich eingeeengt, während diese in der zweiten Jahreshälfte weitestgehend unverändert blieben. Ansonsten gab es keine idiosynkratischen Anomalien, die zu größeren Abweichungen führten. Die CDS- und EUR-Spreads der Deutschen Bank entwickelten sich im Jahr 2024 gut, die USD-Spreads der Deutschen Bank zeigten sich sogar noch besser.

Das Gesamtemissionsvolumen von 18,0 Mrd. € verteilt sich wie folgt: 3,0 Mrd. € Kapitalemissionen, 6,9 Mrd. € vorrangige, nicht bevorrechtigte Emissionen, 8,1 Mrd. € vorrangige, bevorrechtigte Emissionen. Aus Währungssicht setzte sich das Emissionsvolumen wie folgt zusammen: Euro (9,6 Mrd. €), US-Dollar (6,2 Mrd. €), Japanischer Yen (0,6 Mrd. €) und andere Währungen (1,6 Mrd. €).

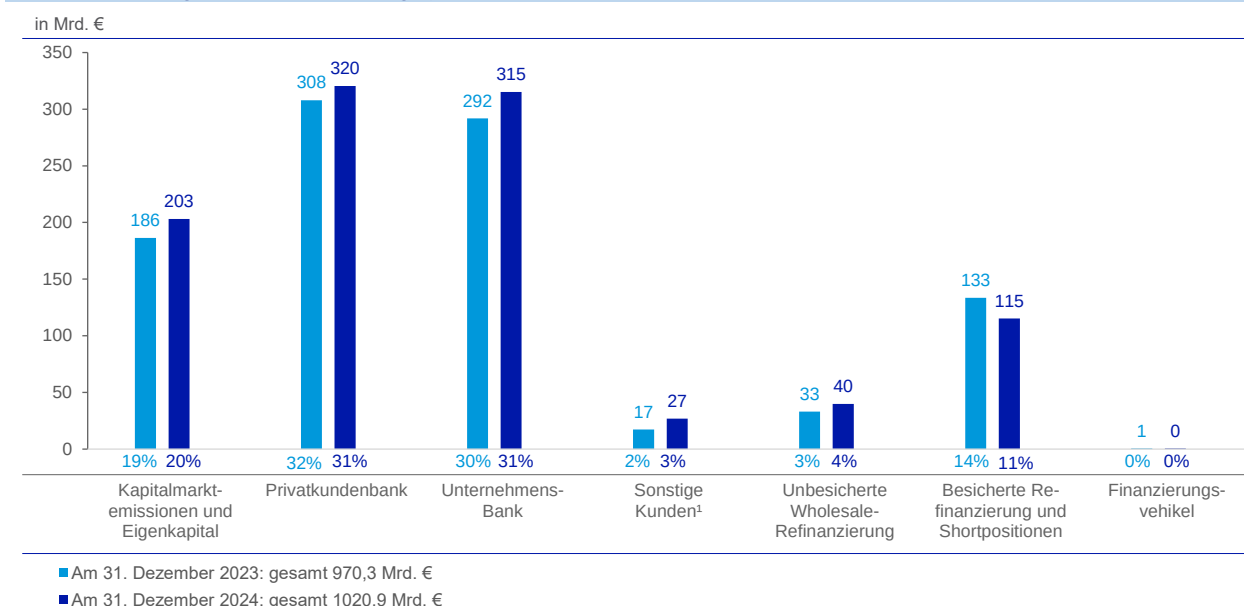
Die Anlegerbasis der Gruppe für 2024 umfasste Vermögensverwalter und Pensionskassen (62%), Banken (11%), Privatkunden (8%), Versicherungskonzerne (7%), sonstige institutionelle Anleger (7%), Regierungen und Agenturen (2%), und Sonstige Anleger (3%). Betrachte man die geographische Aufteilung, entfielen auf Deutschland (16%), das übrige Europa (44%), die USA (23%), Asien/Pazifik (14%) und Sonstige (3%). Der durchschnittliche Spread der Emissionen über den 3-Monats-Euribor / RFR (risikofreien Zinssatz) betrug 110 Basispunkte für das Gesamtjahr. Die durchschnittliche Laufzeit betrug 5,6 Jahre. Die Gruppe emittierte pro Quartal folgende Volumina: Q1: 5,1 Mrd. €, Q2: 5,6 Mrd. €, Q3: 5,6 Mrd. € Q4 : 1,7 Mrd. €.

Der Emissionsplan der Deutschen Bank für 2025 liegt bei 15-20 Mrd. €, ähnlich wie 2024. Der Fokus wird auf die Emission von vorrangigen, nicht bevorrechtigten Anleihen sowie Kapitalinstrumenten gelegt. Vorrangige, bevorrechtigte Emissionen werden primär mittels Privatplatzierungen emittiert. Die Gruppe plant weiterhin einen Teil dieser Refinanzierung in USD aufzunehmen und erwägt Währungsswaps abschließen, um den verbleibenden Finanzierungsbedarf abzudecken. Die gesamten Kapitalmarktfälligkeiten der Bank, ohne rechtlich ausübbarer Kaufoptionen, belaufen sich für das Jahr 2025 auf rund 12 Mrd. €. Darüber hinaus hat die Bank 2024 strukturierte Emissionen in Höhe von rund 10 Mrd. € begeben und plant in 2025 ~ 9 Mrd. € zu begeben. Hierfür ist der Fixed Income - Bereich zuständig und diese Emissionen sind nicht im Treasury Emissionsplan enthalten.

Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Im Laufe von 2024 stieg das Gesamtförderungsvolumen um 50,6 Mrd. € von 970,3 Mrd. € am 31. Dezember 2023 auf 1.020,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2024. Volumina in der Unternehmensbank sind um 23,3 Mrd. € angestiegen, was in erster Linie auf Wachstum in Sichteinlagen zurückzuführen war. In der Privatkundenbank wurde Wachstum überwiegend in Terminprodukten verzeichnet, sodass Einlagenbestände in diesem Segment um 12,6 Mrd. € gewachsen sind. Das unbesicherte Refinanzierungsvolumen an Wholesale Märkten ist um 6,5 Mrd. € gestiegen, hiervon sind 3,6 Mrd. € auf Einlagenzuflüsse in der Investmentbank zurückzuführen. Darüber hinaus ist die Position Eigenkapital und Kapitalmarktemissionen um insgesamt 16,8 Mrd. € gestiegen – das Eigenkapital ist um 1,6 Mrd. € und langfristige Kapitalmarktemissionen sind um 15,2 Mrd. € gestiegen. Volumina aus besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen sind im Jahresvergleich um 18,3 Mrd. € gesunken. Dies war insbesondere durch die Rückzahlung von TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) Verbindlichkeiten in Höhe von 15,0 Mrd. € bedingt. Zudem wurde ein Rückgang von 3,3 Mrd. € in Rückkaufvereinbarungen verzeichnet. Darüber hinaus war ein Anstieg von 9,9 Mrd. € bei Sonstigen Kunden auf höhere langfristige Verbindlichkeiten zurückzuführen, welcher durch Wachstum in ETF-Strukturen getrieben wurde.

Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen



¹ „Sonstige Kunden“ enthalten treuhänderische Einlagen, X-Markets Schuldverschreibungen sowie Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Abgleich zur Bilanzsumme von 1.387,2 Mrd. € (1.312,3 Mrd. €); Derivate und Abwicklungssalden 288,8 Mrd. € (266,5 Mrd. €), Aufrechnungseffekte für Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (auf Nettobasis) 42,2 Mrd. € (40,2 Mrd. €), sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 35,3 Mrd. € (35,4 Mrd. €), jeweils zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

Fälligkeiten von unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, ABCP und Kapitalmarktemissionen¹

31.12.2024

in Mio. €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	829	697	1.294	1.277	4.098	56	0	4.153
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	3.106	7.919	4.698	5.396	21.119	2.231	1.013	24.363
CDs und CP	1.107	3.623	2.647	3.688	11.064	10	117	11.190
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	239	1.467	1.788	5.190	8.685	12.054	33.279	54.018
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	171	360	1.681	1.712	3.923	4.442	7.930	16.294
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	239	793	1.029	1.381	3.442	2.187	20.094	25.723
Besicherte Schuldverschreibungen	765	343	225	757	2.091	3.301	10.163	15.554
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	1.264	3.945	1.190	6.399	4.239	12.991	23.630
Sonstige	49	0	0	0	49	0	7	57
Insgesamt	6.505	16.468	17.307	20.591	60.870	28.519	85.593	174.982
Davon:								
Besichert	765	343	225	757	2.091	3.301	10.163	15.554
Unbesichert	5.740	16.124	17.081	19.834	58.779	25.218	75.430	159.428

¹ Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die als zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in der Bilanz ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten mit Kündigungsrechten werden mit ihrem rechtlich frühestmöglichen Kündigungstermin eingestellt. Über die Eintrittswahrscheinlichkeit einer derartigen Kündigung werden keine Annahmen getroffen. Die Kapitalmarktemissionen wurden nach Elimination der eigenen Verbindlichkeiten dargestellt.

Das Gesamtvolumen an unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, ABCP und Kapitalmarktemissionen, die innerhalb eines Jahres fällig werden, beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 61 Mrd. € und sollte im Zusammenhang mit liquiden Aktiva von hoher Qualität (HQLA) in Höhe von 226 Mrd. € betrachtet werden.

31.12.2023

in Mio. €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	1.942	1.419	692	402	4.455	558	103	5.117
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	9.838	4.740	3.475	1.984	20.038	422	633	21.093
CDs und CP	1.085	2.143	2.041	1.623	6.891	84	0	6.976
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	91	1.173	2.852	4.146	8.261	7.700	36.328	52.289
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	198	442	1.293	718	2.650	3.494	5.325	11.470
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	121	458	748	1.275	2.603	2.919	12.401	17.923
Besicherte Schuldverschreibungen	21	2.065	235	750	3.070	1.867	13.063	18.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	10	15	291	94	410	5.887	14.039	20.336
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	13.306	12.454	11.627	10.992	48.380	22.931	81.892	153.204
Davon:								
Besichert	21	2.065	235	750	3.070	1.867	13.063	18.000
Unbesichert	13.285	10.389	11.392	10.242	45.309	21.065	68.829	135.203

Die folgende Tabelle zeigt den Währungsaufritt der kurzfristigen unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, der ABCP-Refinanzierung und der Kapitalmarktemissionen der Gruppe.

Unbesicherten Wholesale-Refinanzierung, ABCP und der Kapitalmarktemissionen nach Währungen

in Mio. €	31.12.2024					31.12.2023				
	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt
Einlagen von Banken	629	2.583	40	902	4.153	666	2.409	108	1.934	5.117
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	7.722	13.836	264	2.542	24.363	8.857	9.128	248	2.860	21.093
CDs und CP	3.695	7.230	0	266	11.190	3.776	2.816	0	383	6.976
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	23.485	24.503	2.167	3.862	54.018	22.309	23.199	3.611	3.171	52.289
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	8.919	5.390	15	1.970	16.294	6.445	4.424	8	593	11.470
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	10.704	12.250	50	2.719	25.723	8.278	7.502	43	2.100	17.923
Besicherte Schuldverschreibungen	14.822	732	0	0	15.554	17.710	290	0	0	18.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	12.553	9.938	952	187	23.630	9.845	9.380	932	179	20.336
Sonstige	8	0	0	49	57	0	0	0	0	0
Insgesamt	82.536	76.461	3.489	12.495	174.982	77.886	59.148	4.949	11.220	153.204
Davon:										
Besichert	14.822	732	0	0	15.554	17.710	290	0	0	18.000
Unbesichert	67.714	75.729	3.489	12.495	159.428	60.176	58.858	4.949	11.220	135.203

Liquide Aktiva hoher Qualität

Zusammenfassung der HQLA nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften

in Mrd. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Marktwert	Wert in Übereinstimmung mit Artikel 9 CRR	Marktwert	Wert in Übereinstimmung mit Artikel 9 CRR
Verfügbare Barsalden und Zentralbankguthaben	124	124	156	156
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	97	97	133	133
Tochtergesellschaften	26	26	23	23
Hochliquide Wertpapiere (enthält Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	106	102	66	63
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	98	94	54	51
Tochtergesellschaften	8	8	12	12
Gesamte HQLA	230	226	222	219
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	195	191	187	184
Tochtergesellschaften	34	34	35	35

Zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich die HQLA des Konzerns im Vergleich zum 31. Dezember 2023 auf 226 Mrd. € und belief sich auf 219 Mrd. €. Dies ist in erster Linie auf gestiegene Einlagen und die Emission langfristiger Schuldtitel zurückzuführen, was größtenteils durch die Rückzahlung von TLTROs und gestiegene Unternehmensvermögen ausgeglichen wird.

Mindestliquiditätsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote lag am Ende des vierten Quartals 2024 bei 131%, was einem Überschuss von 53 Mrd. € gegenüber den regulatorischen Anforderungen entspricht, im Vergleich zu 140% am Ende des vierten Quartals 2023, was einem Überschuss von 62 Mrd. € gegenüber den regulatorischen Anforderungen entspricht. Das deutliche Einlagenwachstum und die Neuemissionsaktivität wurden durch höhere Geschäftsaktiva, TLTRO-Rückzahlungen und erhöhte modellierte Abflüsse im Rahmen von Verpflichtungen und Garantien mehr als ausgeglichen.

Die gewichtete durchschnittliche LCR der Gruppe für zwölf Monate betrug 134%. Dies wurde gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Leitlinien zur LCR-Offenlegung berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Komponenten der Mindestliquiditätsquote

	31.12.2024	31.12.2023
	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität	224	215
Gesamtnettomittelabflüsse	167	157
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	134%	137%

Management des Refinanzierungsrisikos

Strukturelle Refinanzierung

Alle Funding Matrizen (die über alle Währungen aggregierte, die USD und die GBP Funding Matrix) waren in Übereinstimmung mit den entsprechenden Risikotoleranzen per Jahresende 2024 sowie 2023.

Stresstests und Szenarioanalysen

Zum Jahresende 2024 lag die gestresste Netto-Liquiditätsposition bei 56 Mrd. € verglichen mit 58 Mrd. € per Jahresende 2023. Die Änderung des Szenarios der Mindestüberschussliquidität spiegelt die Einführung eines 12-monatigen Risikoappetithorizonts im Rahmen des Systemic Market Risk-Szenarios wider.

Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

	31.12.2024			31.12.2023		
in Mrd. €	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position
Systemisches Marktrisiko	208	265	56	123	242	119
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	34	174	140	38	180	142
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	142	241	99	161	259	97
Kombiniert ³	216	275	59	203	261	58

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche EUR Stresstest-Ergebnisse

	31.12.2024			31.12.2023		
in Mrd. €	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position
Kombiniert ³	91	104	13	90	116	25

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche US-Dollar Stresstest-Ergebnisse

	31.12.2024			31.12.2023		
in Mrd. €	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position
Kombiniert ³	80	102	22	91	102	11

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Weltweite tägliche GBP Stresstest-Ergebnisse

	31.12.2024			31.12.2023		
in Mrd. €	Finanzierungs- lücke ¹	Positions- schließung ²	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke	Positions- schließung	Netto- Liquiditäts- position
Kombiniert ³	5	10	5	4	5	1

¹ Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

² Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Geschäftsabschwächungen

³ Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der erforderlich ist, um die Sicherheitsanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer ein- oder zweistufigen Herabstufung durch Ratingagenturen für alle Währungen zu erfüllen.

Vertragliche Verpflichtungen

	31.12.2024		31.12.2023	
in Mio. €	Einstufige Ver- schlechterung der Bonität	Zweistufige Ver- schlechterung der Bonität	Einstufige Ver- schlechterung der Bonität	Zweistufige Ver- schlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	182	309	402	526
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

Strukturelle Liquiditätsquote

Die Net Stable Funding Ratio lag zum Ende des vierten Quartals 2024 bei 121%, ein Überschuss gegenüber der regulatorischen Anforderung von 110 Mrd. € verglichen mit 121% am Ende des vierten Quartals 2023, ein Überschuss gegenüber der regulatorischen Anforderung von 107 Mrd. €.

Strukturelle Liquiditätsquote

	31.12.2024	31.12.2023
	bereinigter Gesamtwert	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)	625	605
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)	515	499
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	121%	121%

Belastung von Vermögenswerten

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Ausgeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 20 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus werden, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich Ausfallfonds und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte berücksichtigt. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Sofort verfügbare Vermögenswerte sind unbelastete und frei übertragbare bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht auf andere Weise belastet sind und die in uneingeschränkt übertragbarer Form vorliegen. Bis auf Forderungen aus Wertpapierleihe, aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden alle unbelasteten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Investitionen als sofort verfügbar angesehen.

Der sofort verfügbare Wert entspricht dem bilanzierten und außerbilanziellen Buchwert oder dem beizulegenden Zeitwert und nicht einem gestressten Liquiditätswert (siehe „Liquide Aktiva hoher Qualität“ mit einer Analyse unbelasteter liquider Vermögenswerte, die in einem Liquiditätsstressszenario verfügbar sind). Sonstige unbelastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht als Sicherheit für besicherte Refinanzierung oder andere besicherte Schuldverschreibungen gehalten werden oder die auf andere Weise als nicht verfügbar angesehen werden. In dieser Kategorie enthalten sind Forderungen aus Wertpapierleihen sowie aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten. In ähnlicher Weise werden Kredite und sonstige Forderungen an Kunden nur dann als sofort verfügbar angesehen, sofern diese in einer standardisierten, übertragbaren Form vorliegen und noch nicht genutzt wurden, um Finanzierungsmittel zu generieren. Dies stellt den konservativsten Ansatz dar, da ein Teil dieser Kredite, die momentan unter Sonstige gezeigt werden, in ein Format gebracht werden könnte, dass es uns ermöglichen würde, Finanzierungsmittel zu generieren.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2024				
Buchwert				
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitel	179	80	99	0
Aktieninstrumente	4	0	4	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	154	14	139	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	41	0	0	41
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
Handelsaktiva	12	0	12	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	292	0	0	292
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	105	0	0	105
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	0	3	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	8	0	5	3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	517	48	41	427
Sonstige Aktiva	75	40	0	35
Insgesamt	1.389	183	303	903

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

31.12.2024				
Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten				
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:	479	366	110	3
Schuldtitel	473	363	110	0
Aktieninstrumente	1	1	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	6	2	0	3

31.12.2023				
Buchwert				
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitel	167	84	83	0
Aktieninstrumente	3	0	3	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	184	12	172	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	15	0	0	15
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ²				
Handelsaktiva	9	0	9	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	252	0	0	252
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften ¹	79	0	0	79
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	0	1	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte ²	7	0	5	2
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	528	57	14	457
Sonstige Aktiva	69	36	0	34
Insgesamt	1.314	189	287	838

¹ Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

² Enthält keine Schuldtitel oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

31.12.2023				
Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten				
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:	379	325	49	6
Schuldtitel	370	321	48	0
Aktieninstrumente	1	1	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	8	3	0	6

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände und finanziellen Verbindlichkeiten

Treasury analysiert und steuert die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Gruppe. In Fällen, in denen die vertragliche Endfälligkeit die Liquiditätsrisikoposition nicht adäquat widerspiegelt, ist es notwendig, Modellannahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang stellen die sofort rückzahlbaren Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden ein besonders auffälliges Beispiel dar, da diese auch in schweren Finanzkrisen durchgehend eine hohe Stabilität gezeigt haben.

Diese Modellannahmen sind integraler Bestandteil des Konzepts des Liquiditätsrisikomanagements, welches vom Vorstand definiert und festgelegt wurde. Siehe Abschnitt „Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen“ für weitere Informationen zu kurzfristigen Liquiditätspositionen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Abschnitt „Strukturelle Refinanzierung“ für langfristige Liquiditätspositionen mit Laufzeiten über einem Jahr.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Vermögensgegenstände, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2024 und 2023.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2024

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen ¹	133.755	10.423	3.118	131	20	46	0	0	0	147.494
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ¹	4.590	1.238	156	85	49	37	0	0	6	6.160
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	640	3.564	8.696	14.690	3.143	1.329	5.591	3.151	0	40.803
Mit Kreditinstituten	597	468	3.838	6.228	1.995	0	4.322	2.710	0	20.158
Mit Kunden	43	3.096	4.859	8.462	1.147	1.329	1.269	440	0	20.645
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	32	0	0	0	0	11	0	0	44
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	32	0	0	0	0	11	0	0	44
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	448.881	71.938	9.475	3.531	1.783	3.041	2.121	1.603	3.476	545.849
Handelsaktiva	137.706	0	0	0	0	2.026	0	0	40	139.772
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	131.418	0	0	0	0	0	0	0	0	131.418
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	2.753	0	0	0	0	2.026	0	0	40	4.819
Sonstige Handelsaktiva	3.535	0	0	0	0	0	0	0	0	3.535
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	291.753	0	0	0	0	0	0	0	0	291.754
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	19.422	71.938	9.475	3.531	1.783	1.015	2.121	1.603	3.436	114.324
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.109	68.159	6.241	3.022	1.564	248	995	398	0	88.736
Forderungen aus Wertpapierleihen	11.200	2.070	2.620	0	0	0	22	0	0	15.913
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	30	445	601	480	214	107	999	1.003	2.549	6.429
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte	82	1.264	12	29	5	660	104	202	887	3.246
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	27	83	29	22	12	91	64	55	383

31.12.2024

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	3.735	2.896	1.703	1.601	605	4.266	7.189	20.096	42.090
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	0	1.355	1.275	0	0	0	153	0	3	2.786
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	2.004	1.039	1.345	904	541	3.440	5.098	19.865	34.236
Kredite	0	376	582	358	696	65	673	2.091	227	5.068
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	14.095	34.800	23.242	23.857	16.390	13.804	41.424	109.587	201.722	478.921
An Kreditinstitute	226	2.085	1.135	987	346	725	126	840	1.907	8.376
An Kunden	13.869	32.715	22.107	22.870	16.045	13.079	41.297	108.748	199.815	470.545
Privatkunden	2.381	3.837	2.317	1.965	1.185	1.159	5.716	23.646	154.729	196.935
Unternehmen und sonstige Kunden	11.488	28.878	19.791	20.905	14.859	11.920	35.582	85.101	45.086	273.610
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	59.501	8.436	1.191	1.508	512	1.701	1.928	4.848	13.121	92.745
Summe der Finanzaktiva	661.461	134.193	48.857	45.534	23.519	20.576	55.432	126.442	238.476	1.354.488
Sonstige Aktiva	9.083	247	5	4.574	13	4.923	267	1.248	12.328	32.689
Summe der Aktiva	670.544	134.440	48.862	50.107	23.532	25.499	55.699	127.690	250.804	1.387.177

¹ Die Positionen „Barreserven und Zentralbankeinlagen“ und „Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)“ beinhalten Barreserven von 379 Mio. €, die bei russischen Banken, überwiegend bei der russischen Zentralbank, gehalten werden.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2023

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen ¹	164.942	11.301	1.905	185	39	45	0	0	0	178.416
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ¹	4.599	653	42	63	78	100	0	0	606	6.140
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	16	2.010	3.388	514	1.434	901	4.180	2.282	0	14.725
Mit Kreditinstituten	7	393	1.250	93	936	862	2.389	2.282	0	8.212
Mit Kunden	10	1.617	2.138	421	497	39	1.791	0	0	6.513
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	33	0	0	0	0	6	0	0	39
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	33	0	0	0	0	6	0	0	39
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	390.279	51.826	11.152	3.130	563	2.655	700	1.287	3.660	465.252
Handelsaktiva	123.907	0	0	0	0	1.353	0	0	16	125.275
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	120.731	0	0	0	0	0	0	0	0	120.731
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	1.968	0	0	0	0	1.353	0	0	16	3.336
Sonstige Handelsaktiva	1.207	0	0	0	0	0	0	0	0	1.207
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	251.855	0	0	0	0	0	0	0	1	251.856
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	14.517	51.826	11.152	3.130	563	1.302	626	1.287	3.643	88.047
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	5.331	48.697	7.987	2.242	299	550	161	669	0	65.937
Forderungen aus Wertpapierleihen	9.159	2.001	1.859	0	0	0	17	0	0	13.036
Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite	12	521	1.301	861	264	136	386	580	2.373	6.434
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	607	5	27	0	616	62	38	1.270	2.640
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	74	0	1	75
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	337	211	104	55	38	18	79	46	889

31.12.2023

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	36	3.590	1.514	1.106	666	482	2.314	8.761	17.077	35.546
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	0	1.805	0	0	0	0	0	0	0	1.805
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	1.476	980	771	475	336	1.548	6.337	16.951	28.874
Kredite	36	309	534	335	190	146	767	2.424	126	4.867
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	15.107	37.104	31.048	17.534	12.418	14.272	38.335	91.628	216.259	473.705
An Kreditinstitute	227	537	348	332	41	1.535	862	519	801	5.202
An Kunden	14.880	36.567	30.700	17.201	12.377	12.736	37.473	91.108	215.459	468.502
Privatkunden	2.375	5.803	4.879	1.721	1.302	2.170	4.786	16.929	168.184	208.148
Unternehmen und sonstige Kunden	12.505	30.763	25.822	15.480	11.075	10.567	32.688	74.180	47.275	260.354
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	68.187	9.243	3.875	2.729	778	1.445	1.136	4.225	15.204	106.823
Summe der Finanzaktiva	643.167	116.096	53.134	25.365	16.030	19.936	46.691	108.263	252.853	1.281.535
Sonstige Aktiva	9.124	269	1	4.169	2	4.185	194	2.080	10.771	30.796
Summe der Aktiva	652.291	116.366	53.135	29.534	16.032	24.121	46.885	110.342	263.624	1.312.331

¹ Die Positionen „Barreserven und Zentralbankeinlagen“ sowie „Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)“ beinhalten 379 Mio. € an Guthaben bei russischen Banken, insbesondere bei russischen Zentralbanken.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Verbindlichkeiten, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2024 und 2023.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12. 2024

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	373.816	64.076	93.692	69.346	21.845	18.207	9.612	5.538	10.130	666.261
von Kreditinstituten	53.385	1.721	10.520	11.102	6.515	1.033	1.927	2.984	8.731	97.920
von Kunden	320.430	62.355	83.171	58.244	15.330	17.174	7.685	2.553	1.399	568.341
Privatkunden	135.531	16.455	44.218	34.930	8.890	6.577	1.389	491	22	248.504
Unternehmen und sonstige Kunden	184.900	45.899	38.953	23.314	6.440	10.596	6.296	2.062	1.377	319.838
Handelspassiva	319.893	0	0	0	0	0	0	0	0	319.893
Wertpapiere	41.864	0	0	0	0	0	0	0	0	41.864
Sonstige Handelspassiva	1.635	0	0	0	0	0	0	0	0	1.635
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	276.395	0	0	0	0	0	0	0	0	276.395
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	32.343	24.338	11.059	4.417	539	304	3.310	10.009	5.713	92.032
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	30.294	23.772	10.739	3.254	302	0	760	0	0	69.121
Langfristige Verbindlichkeiten	2.023	335	228	1.043	136	235	2.543	9.947	5.713	22.203
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	26	232	91	120	101	69	6	62	0	708
Investmentverträge	0	0	0	0	0	454	0	0	0	454
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	357	621	342	197	77	16	16	65	1.690
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	1.227	0	0	0	0	0	0	0	0	1.227
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	268	23	1.017	175	0	0	715	289	25	2.513
gegenüber Kreditinstituten	88	2	917	152	0	0	605	158	9	1.929
gegenüber Kunden	180	21	101	23	0	0	111	131	16	583
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gegenüber Kunden	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.345	3.380	2.372	1.845	227	726	0	0	0	9.895
Langfristige Verbindlichkeiten	0	1.474	4.280	5.971	5.079	3.825	18.543	42.140	33.587	114.899
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	1.315	2.873	4.081	4.764	3.158	14.957	36.395	15.067	82.611
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	1.248	1.635	0	0	2.000	2.436	4.307	11.626
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	159	158	254	315	667	1.545	3.289	14.190	20.578
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	0	0	0	42	20	22	85
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	287	0	0	0	0	0	287
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	72.776	526	665	881	137	256	1.988	1.360	2.508	81.098
Summe der Finanzverbindlichkeiten	801.670	94.174	113.705	83.264	28.024	23.849	34.185	59.352	52.028	1.290.251
Sonstige Verbindlichkeiten	17.494	0	0	0	0	0	0	0	0	17.494
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	79.432	79.432
Summe der Passiva und Eigenkapital	819.164	94.174	113.705	83.264	28.024	23.849	34.185	59.352	131.460	1.387.177
Eventualverbindlichkeiten	42.360	11.136	16.635	22.017	18.465	29.279	45.442	122.123	35.709	343.167
Kreditinstitute	1.038	1.584	2.164	2.827	2.766	2.080	3.213	4.697	6.169	26.540
Privatkunden	13.776	455	642	134	79	1.502	279	891	2.977	20.734
Unternehmen und sonstige Kunden	27.546	9.097	13.829	19.057	15.620	25.697	41.950	116.535	26.563	295.893

31.12.2023

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Einlagen	346.071	55.380	93.682	61.316	23.849	18.642	7.724	5.065	10.305	622.035
von Kreditinstituten	48.482	1.741	10.139	8.791	5.902	478	3.126	3.398	8.977	91.034
von Kunden	297.589	53.639	83.543	52.525	17.947	18.164	4.598	1.667	1.328	531.001
Privatkunden	130.097	9.882	47.506	34.857	8.635	7.031	1.272	502	43	239.826
Unternehmen und sonstige Kunden	167.492	43.758	36.036	17.669	9.312	11.133	3.326	1.166	1.285	291.176
Handelsspassiva	282.264	0	0	0	0	0	0	0	0	282.264
Wertpapiere	43.114	0	0	0	0	0	0	0	0	43.114
Sonstige Handelsspassiva	890	0	0	0	0	0	0	0	0	890
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	238.260	0	0	0	0	0	0	0	0	238.260
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	33.974	24.883	11.547	3.081	217	499	1.727	5.770	2.025	83.722
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	32.183	24.790	11.422	2.748	58	301	537	339	0	72.377
Langfristige Verbindlichkeiten	1.618	6	43	275	139	89	1.147	5.368	2.024	10.709
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	173	87	82	58	20	109	43	62	1	636
Investmentverträge	0	0	0	0	0	484	0	0	0	484
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen	0	40	92	10	9	4	14	12	70	252
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	1.057	0	0	0	0	0	0	0	0	1.057
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	274	288	295	302	0	0	2	773	48	1.981
gegenüber Kreditinstituten	63	265	7	302	0	0	2	771	0	1.410
gegenüber Kunden	211	23	287	0	0	0	0	2	48	571
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gegenüber Kunden	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.479	2.973	2.345	1.522	493	808	0	0	0	9.620
Langfristige Verbindlichkeiten	0	435	15.286	6.016	3.601	5.604	17.936	41.861	28.652	119.390
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	378	3.991	4.487	858	5.408	14.665	35.848	16.050	81.685
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	10	9	0	26	8	2.703	4.356	4.051	11.163
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	47	11.287	1.529	2.680	161	568	1.594	8.529	26.394
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	0	37	27	0	62	22	149
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	0	289	0	0	0	0	0	289
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	89.980	754	635	1.837	173	308	733	1.209	2.478	98.108
Summe der Finanzverbindlichkeiten	755.102	84.754	123.882	74.374	28.342	26.349	28.136	54.689	43.578	1.219.206
Sonstige Verbindlichkeiten	18.307	0	0	0	0	0	0	0	0	18.307
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	0	0	74.818	74.818
Summe der Passiva und Eigenkapital	773.409	84.754	123.882	74.374	28.342	26.349	28.136	54.689	118.396	1.312.330
Eventualverbindlichkeiten	42.501	10.875	21.158	15.720	14.318	24.459	37.389	113.593	40.527	320.540
Kreditinstitute	1.016	1.177	2.354	2.242	2.090	2.278	2.289	2.820	5.829	22.095
Privatkunden	14.707	1.354	1.206	503	718	2.281	971	583	4.940	27.262
Unternehmen und sonstige Kunden	26.778	8.344	17.597	12.976	11.510	19.899	34.130	110.190	29.758	271.182

Nachhaltigkeitserklärung

219 Allgemeine Informationen

- 219 Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
- 221 Governance
- 231 Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit
- 237 Nachhaltigkeitsstrategie
- 245 Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle
- 250 Nachhaltige Finanzierung
- 270 ESG Sorgfaltspflicht
- 279 Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette

286 Informationen zu Umweltthemen

- 286 Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung
- 290 Klimawandel

326 Informationen zu sozialen Themen

- 326 Eigene Belegschaft
- 357 Kundenzentriertheit

370 Informationen zu Governance-Themen

- 370 Kultur, Integrität und Verhalten
- 376 Bekämpfung der Finanzkriminalität
- 382 Wettbewerbswidriges Verhalten
- 385 Steuern
- 387 Public Policy und Regulierung
- 392 Datenschutz
- 395 Informationssicherheit

396 Ergänzende Informationen

- 396 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung
- 400 Tabelle der ESRS-Offenlegungsanforderungen
- 411 Tabelle der Datenpunkte aus anderen EU-Gesetzgebungen

Nachhaltigkeit



Nachhaltigkeit, die die Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Governance) umfasst, ist seit 2019 ein zentraler Bestandteil der Strategie der Deutschen Bank. Sie ist eine der drei thematischen Säulen, die ihre Unternehmensstrategie und Vision untermauern, die Globale Hausbank zu sein: der europäische Champion und erste Wahl für ihre Kunden. Die Bank sieht es als ihre Verantwortung an, die historische Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstützen, und wo möglich zu beschleunigen. Sie hat Nachhaltigkeit in ihre Governance, Betriebsabläufe sowie in ihre Produkte und Dienstleistungen integriert.

Umwelt

Deutsche Bank sieht es als ihre Verantwortung an, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen

Soziales

Für die Deutsche Bank sind soziale Gesichtspunkte wie Chancengleichheit, Inklusion und Kundenzentriertheit genauso wichtig

Governance

Die Deutsche Bank schützt die Vermögenswerte und Daten ihrer Kunden, verhindert Finanzkriminalität und hält die Regeln des fairen Wettbewerbs ein

2050

Netto-Null-Emissionen einschließlich Ziele für die acht kohlenstoffintensivsten Sektoren im Unternehmenskreditportfolio

~70%

Kultur-Puls-Index-Wert in 2024

>99%

Abschlussquote von obligatorischen Schulungen, wie Bekämpfung Finanzkriminalität, Verhaltenskodex und Speak-up

Nachhaltiges Finanzierungsvolumen¹

373

Mrd. €

Kumulatives Volumen seit 2020

500

Mrd. €

Ziel bis 2025

Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen



Ausgewählte ESG-Ratings und Bewertungen 2024

CDP Climate Change

B

2023: B
Skala²: A bis D-
Sektordurchschnitt: B

ISS ESG Corporate Rating

C+

2023: C+
Skala²: A+ bis D-
Dezil-Rang³: 1/10

MSCI ESG Ratings

AA

2023: A
Skala²: AAA bis CCC
Sektordurchschnitt⁴: –

S&P Global CSA

67

2023: 54
Skala²: 100 bis 0
Sektordurchschnitt: 28

Sustainalytics ESG Risk Rating

24,8

2023: 27,9
Skala²: 0 bis 100

¹ Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen (Asset Management (DWS) nicht eingerechnet)

² Von bester zu schlechtester Bewertung

³ Ein Dezil-Rang von 1 bedeutet eine höhere Wertung im Vergleich zu Wettbewerbern

⁴ Die Bewertung ist ausdrücklich relativ zu den Standards und der Geschäftsentwicklung der Wettbewerber; daher wird kein Branchendurchschnitt ausgewiesen

Allgemeine Informationen

Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 BP-1

Die Nachhaltigkeitserklärung des Deutsche-Bank-Konzerns für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, welche mit der Nachhaltigkeitserklärung der Muttergesellschaft zusammengefasst ist, wurde gemäß § 315c Absatz 1 in Verbindung mit den §§ 289c bis 289e des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Da die europäische Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) zum 31. Dezember 2024 nicht ins Deutsche Recht umgesetzt wurde, wandte die Bank, wie nach § 315c Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 289d HGB zulässig, die Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) als Berichtsrahmenwerk an und legt auf dieser Grundlage Governance, Strategie, Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement, Kennzahlen und Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsangelegenheiten offen.

Darüber hinaus erfüllt die Nachhaltigkeitserklärung die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 Absatz 1 und 3 der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) und den jeweiligen Konkretisierungen in Artikel 4 und Artikel 10 Absatz 5 der zugehörigen delegierten Verordnung Offenlegung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178).

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis dem der konsolidierten Finanzberichterstattung des Konzerns entspricht. Die Bank hat keine, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, Tochterunternehmen identifiziert, die in die Nachhaltigkeitserklärung einzubeziehen wären. Sofern nicht anders angegeben, sind die auf Konzernebene offengelegten Informationen auch auf die Deutsche Bank AG anwendbar. Besonderheiten bestimmter konsolidierter Tochterunternehmen, zum Beispiel DWS Group GmbH & Co. KGaA, werden, soweit erforderlich, gesondert dargestellt. Die Deutsche Bank AG ist als Muttergesellschaft des Deutsche Bank Konzerns dessen wesentlichster Bestandteil.

Das Management der Deutschen Bank AG ist für die Nachhaltigkeitsstrategie und die diesbezügliche Governance der Deutschen Bank AG als auch des Deutsche Bank Konzerns verantwortlich. Für weitere Informationen wird auf die Abschnitte „Nachhaltigkeitsstrategie“ und „Governance“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwiesen. Die Deutsche Bank AG hat ihren Hauptsitz in Deutschland und operiert über ein Netzwerk von Niederlassungen weltweit. Weitere Informationen zur regionalen Verteilung der eigenen Mitarbeiter der Deutschen Bank AG finden sich im Abschnitt „Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)“ im Zusammengefassten Lagebericht.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, die eigene Geschäftstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette der Bank, wie im Kapitel „Deutsche-Bank-Gruppe“ im „Zusammengefassten Lagebericht“ beschrieben, wurden als Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsbewertung gemäß den Anforderungen von ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen – ermittelt. Die detaillierte Beschreibung des Vorgehens bei der Wesentlichkeitsbewertung findet sich im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in der Nachhaltigkeitserklärung werden in den Abschnitten „Informationen zu Umweltthemen“, „Informationen zu sozialen Themen“ und „Informationen zu Governance-Themen“ dargestellt. Die folgenden übergreifenden Kapitel sind in dem Abschnitt „Allgemeine Informationen“ enthalten, da sie Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) ganzheitlich abdecken und verschiedenen ESRS-Anforderungen unterliegen: Governance, Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit, Nachhaltigkeitsstrategie, Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle, Nachhaltige Finanzierung, ESG-Sorgfaltspflicht und Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Nachhaltige Finanzierung ist Teil des Geschäftsmodells der Deutschen Bank und umfasst naturgemäß Umwelt-, Sozial- und Governance-Elemente. Da die ESRS keinen Themenstandard für Nachhaltige Finanzierung bieten, wird dieses Thema als unternehmensspezifisches Thema behandelt, das den ESRS 2-Angaben unterliegt. Das Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette deckt alle identifizierten wesentlichen Themen der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Deutschen Bank ab und unterliegt somit verschiedenen ESRS-Anforderungen. Dementsprechend enthält das Kapitel alle wesentlichen Angaben zum übergreifenden Standard ESRS 2 sowie zu den Themen-spezifischen Standards ESRS E1 und ESRS G1.

Die Bank legt Vergleichsinformationen offen, wenn diese bereits im Vorjahr berichtet wurden. In den Fällen, in denen die Vergleichszahlen des Vorjahres an die Darstellung im aktuellen Berichtsjahr angepasst wurden, ist dies in dem jeweiligen Kapitel erwähnt.

Sofern die Bank von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, über klassifizierte oder sensible Informationen sowie bevorstehende Entwicklungen oder Angelegenheiten im Verhandlungsprozess gemäß ESRS 2 – Allgemeine Offenlegungen, BP-1 5(d) und (e) nicht zu berichten, wird dies im entsprechenden Kapitel der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung genannten Richtlinien sind für die Mitarbeiter der Bank auf dem internen Portal der Deutschen Bank verfügbar.

Die Nachhaltigkeitserklärung 2024 wurde einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen, die im Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers im Kapitel „Unabhängige Prüfungsvermerk“ enthalten ist.

Offenlegungen in Bezug auf spezifische Umstände

ESRS 2 BP-2

Die ESRS sehen grundsätzlich einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont vor, auf den sich die Offenlegungen beziehen. Jede Abweichung von diesen (wie im ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen, Abschnitt 6.4 definierten) mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wird im jeweiligen Kapitel beschrieben, in dem die abweichenden Zeithorizonte angewendet werden, einschließlich der Gründe für diese Abweichung.

In den Fällen, in denen Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung auf Annahmen und Schätzungen beruhen, die zu einem bestimmten Maß an Messunsicherheit führen, beispielsweise bei der Messung der finanzierten Emissionen in Kundenportfolios, werden diese Unsicherheiten im Detail in den entsprechenden themenbezogenen Kapiteln dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Jede Änderung in der Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen, die durch Änderungen in Schätzungen, Korrekturen oder Berichtigungen von Informationen aus früheren Perioden verursacht wird - sofern solche Vergleichsinformationen bereitgestellt werden -, wird als Fußnote zur entsprechenden Offenlegung erklärt oder angegeben.

Die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt die Offenlegungsanforderungen der ESRS, wie im ESRS-Inhaltsverzeichnis dieses Berichts aufgeführt.

Des Weiteren enthält die Nachhaltigkeitserklärung auch Offenlegungen, die sich aus anderen EU-Gesetzgebungen ergeben, wie in der „Tabelle der Datenpunkte aus anderen EU-Gesetzgebungen“ enthalten.

Darüber hinaus fallen spezifische materielle Themen, für die kein themenspezifischer ESRS vorliegt, unter ESRS 2 „Allgemeine Angaben“. Die Kennzahlen und Ziele für diese Themen werden, wie nach ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen zulässig, gemäß den allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsberichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) berichtet. Dies findet Anwendung in Bezug auf die folgenden unternehmensspezifischen Themen:

- Datenschutz: GRI 404-2, GRI G4 FS4 und GRI 418-1
- Informationssicherheit: GRI 404-2
- Steuern: GRI 207-4

Die Bank hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die folgenden ESRS-Offenlegungsanforderungen gemäß ESRS 2, BP-2 §16 durch Verweis aufzunehmen. Die folgenden Offenlegungen sind daher nicht in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten, sondern in anderen Abschnitten des Geschäftsberichts unter jeweiliger Bezugnahme auf die Nachhaltigkeits-erklärung enthalten:

- Das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette der Deutschen Bank werden im Abschnitt „Deutsche Bank Organisation“ des Jahresberichts, innerhalb des „Zusammengefassten Lageberichts“ beschrieben
- Die Rolle des Aufsichtsrats und des Vorstands wird im Abschnitt „Corporate Governance“ innerhalb des „Zusammengefassten Lageberichts“ beschrieben
- Governance, Strategie, Auswirkungen, Risiken und Chancen, Kennzahlen und Ziele in Bezug auf das wesentliche Thema „Informationssicherheit“ werden im Abschnitt „Informationssicherheit“ im Risikobericht des „Zusammengefassten Lageberichts“ offengelegt

Der Konzern hat von den folgenden für die Deutsche Bank anwendbaren Übergangsregelungen („Phase-in“) gemäß ESRS 1, Anhang C, Gebrauch gemacht:

- ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
- ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen aus klimabezogenen Risiken: teilweise Anwendung der Phasenoption, einschließlich qualitativer Beschreibung in den ersten drei Jahren der Anwendung

Die Offenlegungen zu den finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen sind im Jahresabschluss enthalten, sofern dies nach IFRS erforderlich ist. Für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr führten Schätzungen über die Auswirkungen höherer Transitions- und physischer Risikopositionen auf Expected Credit Losses (ECL) zu keinem Anpassungsbedarf der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Dies wird im Schwerpunktbereich Klimarisiken des Risikoberichts beschrieben.

Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

ESRS 1.7

Nach dem Berichtsdatum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen signifikanten Einfluss auf die Nachhaltigkeitserklärung der Bank hatten.

Governance

Corporate Governance

ESRS 1 im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2

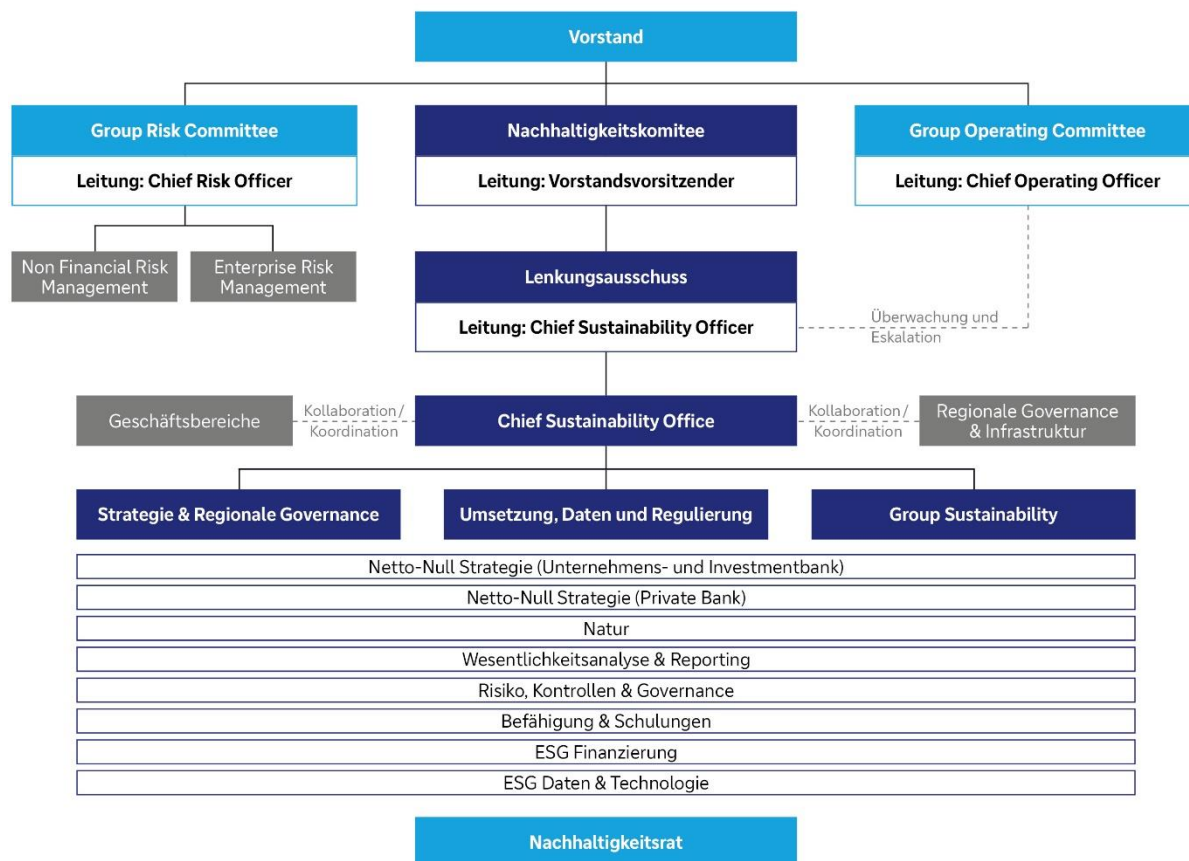
Informationen zur Rolle und zu den Informationen, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Deutsche Bank AG zur Verfügung gestellt werden, sowie zu den von diesen behandelten Nachhaltigkeitsaspekten finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Bericht.

Nachhaltigkeitsgovernance

ESRS 2 GOV-1, ESRS 2 GOV-2

Nachhaltigkeit ist ein strategischer Schwerpunkt der Geschäftsführung der Deutschen Bank, seit es im Jahr 2019 als Teil der „Compete to Win“-Strategie veröffentlicht wurde. Dies spiegelt sich in einer sich laufend fortentwickelnden Governance wider, die sich vom Aufsichtsrat und dem Konzernnachhaltigkeitsausschuss über die Geschäftsführung, zentrale Infrastruktur- und Kontrollfunktionen bis hin zu Spezialistenteams erstreckt.

Die Governance-Struktur sieht im Wesentlichen wie folgt aus:



Zentrale Aufbauorganisation (Vorstand, Aufsichtsrat, Chief Sustainability Office)

Die Deutsche Bank hat sich das Ziel gesetzt, eine führende Rolle im Finanzsektor bei Nachhaltigkeitsthemen einzunehmen und so zu einer umweltverträglicheren, sozial verantwortungsvolleren und besser gesteuerten Wirtschaft beizutragen. Der Vorstand der Deutschen Bank AG als Muttergesellschaft der Deutschen Bank Gruppe ist letztendlich verantwortlich für Fragen der Nachhaltigkeit.

Der Vorstand hat nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen an den Konzernnachhaltigkeitsausschuss (Group Sustainability Committee), einen der acht Vorstands Ausschüsse der Bank, übertragen. Der Ausschuss wurde als Entscheidungsgremium für Nachhaltigkeitsfragen im gesamten Konzern der Deutschen Bank (ohne DWS) eingerichtet. Hier werden Nachhaltigkeitsthemen auf Konzernebene gesteuert und überwacht; zudem wird die Nachhaltigkeitsstrategie bereichsübergreifend und ganzheitlich abgestimmt. Den Vorsitz im Nachhaltigkeitskomitee hat der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank inne, der Chief Sustainability Officer agiert als sein Stellvertreter. Dem Gremium gehören als stimmberechtigte Mitglieder weitere Vorstandsmitglieder und die Leiter der Geschäftsbereiche, Fachspezialisten sowie Vertreter der relevanten Infrastrukturfunktionen an. Das Nachhaltigkeitskomitee tritt satzungsgemäß jedes Quartal zusammen.

Zu seinen Kernaufgaben gehören

- Aufsicht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie über alle Bereiche hinweg
- Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie an der Unternehmensstrategie der Bank

Der Konzernnachhaltigkeitsausschuss trat im Geschäftsjahr 2024 viermal zusammen.

Weitere Vorstands Ausschüsse haben sich mit dem Nachhaltigkeitsansatz der Deutschen Bank und der Einbettung des Themas in die übergreifende Governance-Matrix beschäftigt. Mitarbeiter des Chief Sustainability Office sowie der Klima- und Umweltrisikofunktion im Enterprise Risk Management sind stimmberechtigte Mitglieder in diversen Ausschüssen des Vorstands, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsfragen in den Beschlüssen dieser Ausschüsse angemessen berücksichtigt werden.

Im Einzelnen:

- Der Konzernrisikoausschuss ist unter anderem für die Entwicklung des Klimarisikomanagement-Rahmenwerks der Bank zuständig; der Vorstand wird monatlich über das aktuelle Klimarisikoprofil und seinen Status im Vergleich zum Risikoappetit informiert
- Der Konzernreputationsrisikoausschuss dient als Eskalationsplattform auf Gruppenebene für transaktions- und kundenbezogene oder sonstige, primär Reputationsrisiken betreffende Risikoaspekte einschließlich Nachhaltigkeitsfragen
- Der Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten überwacht die Umsetzung und Verwaltung des Rahmens für Kultur, Integrität und Verhalten, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit
- Der Konzerninvestitionsausschuss bewertet strategische Investitionsentscheidungen und überwacht den Fortschritt und die Umsetzung genehmigter Investitionen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Sachverhalte

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG – die Beaufsichtigung und Beratung des Vorstands der Deutschen Bank AG – gehören auch Fragen der Nachhaltigkeit.

Verschiedene ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats der Deutschen Bank spielen eine wichtige Rolle bei der Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen innerhalb der Deutschen Bank. Die größte Bedeutung hat hierbei der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats. Zu dessen Kernaufgaben gehört die Beratung und Überwachung des Vorstands im Hinblick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien, die auf die nachhaltige Entwicklung der Bank unter Beachtung der Grundsätze einer soliden und verantwortungsvollen Unternehmensführung, der Erfüllung der sozialen Verantwortung der Bank und des Schutzes der natürlichen Ressourcen der Umwelt ausgerichtet sind.

Darüber hinaus befassen sich folgende Aufsichtsratsausschüsse regelmäßig mit Fragen der Nachhaltigkeit:

- Der Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats hat in seiner Funktion, Vorstandsziele festzulegen und zu bewerten, die variable Vorstandsvergütung an finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien aus Nachhaltigkeitsbereichen geknüpft; im Rahmen dieser Aufgabe und um die Nachhaltigkeitsstrategie eng und sichtbar mit der Vergütung des Vorstands zu verknüpfen, hat der Aufsichtsrat frühzeitig beschlossen, die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank im Vergütungssystem zu berücksichtigen
- Der Prüfungsausschuss überwacht Berichterstattungsaspekte der Deutschen Bank – und erhält in dieser Funktion aktuelle Informationen hierzu. Dies schließt die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements, insbesondere der internen Kontrollsysteme einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Fragestellungen und des internen Revisionssystems mit ein. 2024 lag ein besonderer Fokus darauf, wie die Umsetzung der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) fortschreitet
- Der Risikoausschuss ist dafür zuständig, die Risikobereitschaft und -strategie der Bank zu beaufsichtigen und diesbezügliche Empfehlungen auszusprechen, wozu auch die Beaufsichtigung der ESG-Strategie gehört

Weitere Informationen zu den Aufgaben, Informationen und Nachhaltigkeitsthemen des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Bericht.

Die Deutsche Bank AG hat ein zentrales Chief Sustainability Office, dessen Leiter an den Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bank AG berichtet. Es fördert die Nachhaltigkeit zentral und sorgt für Konsistenz in der gesamten Deutschen Bank. Das Chief Sustainability Office zeichnet unter anderem verantwortlich für:

- die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank und Koordinierung der Umsetzung
- die einheitliche Definition und Schaffung der regionalen Strukturen für die Nachhaltigkeitsgovernance
- die Umsetzung des strategischen Transformationsprogramms
- die Weiterentwicklung und Überwachung der Nachhaltigkeitsrichtlinien und -verpflichtungen, einschließlich Menschenrechtsfragen
- die Validierung von Transaktionen sowie die Sorgfaltspflichtenprüfungen in Bezug auf Soziales und Umwelt
- die Identifizierung und Auslegung relevanter Nachhaltigkeitsvorschriften und -standards und die Sicherstellung einer konzerneinheitlichen Vorgehensweise
- die Förderung des Dialogs mit externen Interessengruppen, einschließlich der Verwaltung von ESG-Ratings

Das Chief Sustainability Office bestand zum Ende des Berichtsjahres 2024 aus drei Bereichen:

- einem Strategy & Regional Governance Team, das für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und den Aufbau regionaler Governance-Strukturen verantwortlich ist. Der für die regionale Governance zuständige Teil des Teams hat den Auftrag, regionale Nachhaltigkeitsstrukturen konzerneinheitlich zu definieren und umzusetzen
- einem Umsetzungs-, Daten- und Regulierungsteam, das für das strategische Transformationsprogramm zuständig ist
- Group Sustainability, ist verantwortlich für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsrahmenwerks der Bank, die Überwachung der Einhaltung der konzernweiten Nachhaltigkeitsvorschriften und den Dialog mit externen Stakeholdern, einschließlich des ESG-Rating-Managements; letzterer Bereich ist seit Anfang 2025 als vierte Säule des Chief Sustainability Offices etabliert worden.

Das Chief Sustainability Office steuert über mehrere Foren und Ausschüsse die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank.

Von hervorgehobener Bedeutung ist hierbei der Lenkungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie. Dieser überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (das „Nachhaltigkeitsprogramm“) der Deutschen Bank als eine der „Key Deliverables“ („Change the Bank“-Schwerpunkte). Den Vorsitz hat der Chief Sustainability Officer inne, stellvertretender Vorsitzender ist der Finanzvorstand Investmentbank, Unternehmensbank & ESG. Der Lenkungsausschuss besteht aus ESG-Führungskräften der Bereiche und ESG-Experten. Eskalationen erfolgen an den Konzernnachhaltigkeitsausschuss oder das Group Operating Committee, welches dafür verantwortlich zeichnet, die effektive Umsetzung der Gesamtbankstrategie und Veränderungsinitiativen zu unterstützen. Im Jahr 2024 trat der Konzernlenkungsausschuss sieben Mal zusammen.

Der Nachhaltigkeitslenkungsausschuss besteht aus mehreren bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen. Diese haben messbare Ziele und detaillierte Umsetzungspläne, die zentral nachverfolgt und vom Nachhaltigkeitslenkungsausschuss überwacht werden.

- ESG-Finanzierung konzipiert und implementiert die Steuerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von ESG-Aspekten und treibt potenzielle Anpassungen von Rahmenwerken (z.B. Sustainable Instruments Framework) voran
- Befähigung und Schulungen entwickelt und implementiert ein Konzept für nachhaltigkeitsbezogene Schulungen und die globale, bereichsübergreifende Kommunikation und (inkl. Engagement-Ansatz)
- Nachhaltigkeits-Daten & Technologie schafft eine integrierte und automatisierte Grundlage für Nachhaltigkeitsdaten und das damit korrespondierende technische Umfeld
- Risiko, Kontrollen & Governance entwirft und implementiert Rahmenwerke zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und die konzernweite Nachhaltigkeitsgovernance im Einklang mit bewährten Methoden und Verfahren und regulatorischen Erwartungen
- Netto-Null-Strategie (Unternehmens- und Investmentbank) operationalisiert die Netto-Null-Verpflichtung und die daraus abgeleiteten Dekarbonisierungsziele, vom transitionsbezogenen Kundendialog bis zur Portfoliosteuerung
- Net-Null-Strategie (Privatkundenbank) operationalisiert die Netto-Null-Verpflichtung und die daraus abgeleiteten Dekarbonisierungsziele mit den Schwerpunkten Immobilienfinanzierung und Geldanlagen sowie Ausweitung von Partnerschaften und Befähigung des Vertriebs
- Natur schafft eine Grundlage, wie naturbezogene Aspekte in das Risikomanagement einbezogen und im Rahmen der ESG-Sorgfaltspflichten berücksichtigt werden können. Perspektivisch soll die Arbeitsgruppe sicherstellen, dass die Bank über ihren Naturfußabdruck berichten kann
- Wesentlichkeitsanalyse und Berichterstattung bestimmt die strategisch wesentlichen Themen und den Ansatz zur Abschätzung der Folgen der Geschäftstätigkeit der Bank, unterstützt das Chief Financial Office bei der Umsetzung der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD)/Europäische Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS) und treibt die Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in das Performance Management der Bank voran

Die Deutsche Bank hat alle wichtigen Meilensteine erreicht, die sie sich bis Ende 2024 gesetzt hatte.

Ein weiteres Forum ist der Nachhaltigkeitsrat, der darauf abzielt, den Wissensaustausch zwischen den Nachhaltigkeitschampions der Deutschen Bank zu fördern. Dies dient dazu, den bankweiten Wandel zu unterstützen und neue Themen zu identifizieren. Den Vorsitz hat der Chief Sustainability Officer inne. Der Nachhaltigkeitsrat trat im Berichtsjahr 2024 vier Mal zusammen.

Des Weiteren bestehen auf Transaktions-/Kundenebene zwei Foren:

- das Group Net Zero Forum (Corporate Bank und Investment Bank)
- das Sustainable Finance Governance Forum

Das Net Zero Forum (seit 2024 unter der Bezeichnung Group Net Zero Forum) untersteht dem Vorsitz des Chief Sustainability Officer und des Leiters Climate & Environmental Risk Management; es besteht aus den divisionalen ESG-Führungskräften und Vertriebsleitern der Unternehmens- und Investmentbank sowie Führungskräften aus dem Chief Risk Office und dem Chief Sustainability Office. 2024 wurden divisionale Net Zero Fora geschaffen, um die Besonderheiten in den Divisionen zu berücksichtigen und ein möglichst dezentrales Management auf dieser Ebene zu ermöglichen. Sowohl das Group Net Zero Forum als auch die divisionalen Net Zero Fora erörtern und bewerten Transaktionen, die den Netto-Null Zielen der Deutsche Bank unterliegen und erhebliche Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissionen und/oder die Dekarbonisierungsziele haben. Zudem wird die Bewertung von Transitionsstrategien von Kunden in ihren Empfehlungen berücksichtigt.

Das Sustainable Finance Governance Forum unter Vorsitz des Leiters Group Sustainability hat die Aufgabe, die Definitionen und Produktklassifikationen des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung zu interpretieren. Die Mitglieder können zu spezifischen nachhaltigen Finanztransaktionen sowie zu Kunden, allgemeinen oder produktspezifischen Kriterien für nachhaltige Finanzierung für ausgewählte Aktivitäten oder Branchen konsultiert werden. Gegebenenfalls werden die Empfehlungen des Forums dem Konzernnachhaltigkeitsausschuss oder dem Konzernreputationsrisiko-Komitee vorgelegt.

Neben dem Chief Sustainability Office haben die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank ESG-Expertenteams eingesetzt, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Bereichsebene zu fördern und schnell auf sich abzeichnende Geschäftschancen oder entstehende Risiken reagieren zu können.

So hat jeder Geschäftsbereich eine für Nachhaltigkeit zuständige Fachkraft bestellt, die auch Mitglied der Geschäftsleitung der jeweiligen Bereiche ist und bereichsspezifische ESG-Foren leitet.

Innerhalb der Infrastrukturfunktionen der Deutschen Bank wurden spezielle Teams eingerichtet, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsfragen angemessen abgedeckt werden. Dazu gehören:

- Die Personalabteilung hat eigens eine Führungsposition geschaffen, die sich mit den Themen „Mitarbeitererfahrung und Nachhaltige Kultur“ befasst und die Themen allgemeine Verhaltenseinsicht, Kulturwandel, Diversität, Gleichheit und Inklusion sowie Wohlbefinden abdeckt
- Die Einkaufsabteilung (Global Procurement) hat eine Nachhaltigkeitsfunktion eingerichtet, um den Einkauf mit besonderem Fokus auf nachhaltiges Lieferkettenmanagement und der damit verbundenen Einhaltung von Menschenrechten zu stärken
- Global Real Estate hat ein Nachhaltigkeitsteam eingerichtet, das für die Reduktion der Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb verantwortlich ist (Scope 1 und 2) und darüber Bericht erstattet
- Technology, Data and Innovation hat ein Team zusammengestellt, das für die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten und die Bereitstellung der entsprechenden IT-Infrastruktur sowie für die Förderung der Dekarbonisierung des eigenen Technologiebetriebs verantwortlich ist. Es arbeitet eng mit der Arbeitsgruppe „Data and Technology“ des Nachhaltigkeitslenkungsausschusses zusammen.
- Finance hat ein Sustainability Reporting Team, das den End-to-End-Prozess zur Nachhaltigkeitserklärung der Deutschen Bank verantwortet und managt; dies umfasst die Einrichtung und Implementierung eines geeigneten Systems interner Kontrollen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Die Risikofunktion der Deutschen Bank, die daran arbeitet, ESG-Risiken in alle Risikotypen-Rahmenwerke einzubetten, die Modellierung zu verbessern und die Entwicklung strategischer Architekturen als Teil ihrer dynamischen Risikobewertung sicherzustellen – hat spezielle Teams für das Non-Financial Risk Management (NFRM) und das Enterprise Risk Management (ERM) geschaffen. NFRM konzentriert sich auf die Aufrechterhaltung und Entwicklung von ESG-Rahmenwerken für das operationelle Risikomanagement (ORM); darüber hinaus hat das Reputational Risk Team, das Teil von NFRM ist, ein spezielles Team geschaffen, das sich auf die Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen konzentriert
- Compliance führt verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten aus, darunter
 - Überprüfung der Richtlinien im Portfolio der Funktion, um die Einhaltung der ESG-Regulierungsanforderungen sicherzustellen, wobei die erforderlichen Änderungen in den jährlichen Zyklus der Überprüfung von Richtlinien aufgenommen werden
 - Die Festlegung einer neuen Anforderung, dass höchstrangige, bereichsübergreifende ESG-Regulierungselementen durch ein zentrales ESG-Regulierungsteam des Chief Sustainability Office bewertet werden, bei dem Interpretationen und Folgenabschätzungen von der Rechtsabteilung und der Compliancefunktion verpflichtend freizuzeichnen sind
 - Schulungen von Compliance-Beauftragten zu Nachhaltigkeitsgrundlagen und zur Rolle von Compliance im Rahmen ihres Mandats in der Deutschen Bank
 - Bereitstellung relevanter Beiträge zur Überprüfung und Verbesserung der Kontrollumgebung für Marketingmaterialien, die die Funktion als Meilensteineigner des bankweiten Nachhaltigkeitsprogramms wahrnimmt
 - Eine Überprüfung des Managements des Greenwashing-Risikos und seiner Ausprägungen im Rahmen der Compliance-Risikoarten und der damit verbundenen Mindestkontrollstandards innerhalb der Risikoarten

Als Dritte Verteidigungslinie bietet die interne Revision der Deutschen Bank (Konzernrevision) dem Vorstand der Deutschen Bank AG eine unabhängige und objektive Prüfung, inwieweit die Konzeption, die operative Wirksamkeit und die Effizienz der Risikomanagementprozesse der Bank, einschließlich Klima- und Umweltrisiken, angemessen ist. Die Konzernrevision fungiert zudem als unabhängiger und zukunftsorientierter Berater der Konzernleitung.

DWS-Nachhaltigkeitsaufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsgovernance bei der DWS beginnt mit der DWS-Geschäftsführung, die die Gesamtverantwortung für das Management der Geschäftsaktivitäten der DWS trägt. Dies beinhaltet die Verantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen.

Um einen gezielten Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen zu ermöglichen, hat die DWS-Geschäftsführung ihre Zuständigkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an das DWS Group Sustainability Committee delegiert und erhält regelmäßig und anlassbezogen Berichterstattung.

Das Komitee ist mit der Umsetzung der von der DWS-Geschäftsführung genehmigten Nachhaltigkeitsstrategie auf treuhändischer und Unternehmensebene in den Geschäftsbereichen und rechtlichen Einheiten mandatiert.

Regionale Aufbauorganisation

Die Bank hat in zwei ihrer Regionen, Nord- und Südamerika sowie im asiatisch-pazifischen Raum, Nachhaltigkeitsleiter benannt. Sie haben den Auftrag, die regionale Nachhaltigkeitsgeschäftsstrategie vor Ort zu koordinieren und die Kunden der Bank zu Nachhaltigkeitsthemen zu beraten und bei Transaktionen zu unterstützen. Darüber hinaus verfügt die Bank über Nachhaltigkeitskoordinatoren an wichtigen Standorten in Europa (z. B. Italien und Spanien), in Afrika und im Nahen Osten (z. B. Vereinigte Arabische Emirate), in Südamerika (z.B. Brasilien) und Asien-Pazifik (z. B. China und Singapur), um Nachhaltigkeitsinitiativen und -anforderungen weltweit zu harmonisieren.

Regionale ESG-Kontakte stimmen sich mit dem Strategy & Regional Governance Team des Chief Sustainability Office zu Nachhaltigkeitsinitiativen und -themen ab; Nachhaltigkeitsthemen werden entweder in speziellen Foren (z.B. China, Brasilien, USA, Luxemburg) oder bei hochrangigen Governance-Treffen (z.B. Hongkong, Italien, Spanien) diskutiert.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

ESRS E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

Wesentliche Merkmale der Anreizsysteme

Das Vorstandsvergütungssystem ist auf die Geschäftsstrategie sowie die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Deutschen Bank ausgerichtet und setzt geeignete Anreize für eine konsequente Erreichung der gesetzten Ziele. Durch die Zusammensetzung der Gesamtvergütung aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, durch die Bemessung der Leistung über kurz- und langfristige Zeiträume und durch die Heranziehung relevanter und anspruchsvoller Leistungsparameter werden die Umsetzung der Konzernstrategie und die Ausrichtung auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg des Konzerns in klarer und nachvollziehbarer Weise vergütet. Die Zielestruktur umfasst dabei finanzielle und nicht-finanzielle Parameter und Messgrößen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Vergütungsstruktur für den Vorstand

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied eine Zielvergütung fest. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgend bestimmt er auch den Anteil der fixen Vergütung im Verhältnis zur variablen Vergütung sowie das Verhältnis der kurzfristigen zur langfristigen variablen Vergütung.

Das Vergütungssystem für den Vorstand besteht aus fixer Vergütung und variabler Vergütung. Die fixe Vergütung setzt sich aus Grundgehalt, Nebenleistungen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in kurzfristige Anreize (STI) und langfristige Anreize (LTI) auf. Bei den STI werden zu Beginn des Zeitraums drei bis fünf Ziele zur Messung der individuellen und Bereichsentwicklung über einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt und rückwirkend offengelegt. Für die LTI werden vier Ziele, die für alle Vorstandsmitglieder identisch sind, ex ante festgelegt und offengelegt. Die STI werden nach einem Jahr ermittelt, während die LTI erst nach einem Bemessungszeitraum von drei Jahren ermittelt werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen und Ziele

Die Deutsche Bank ist bestrebt, einen Beitrag zu einer umweltfreundlichen, sozial inklusiven und gut geführten Unternehmenslandschaft zu leisten und ihre Kunden bei ihrer grünen Transformation zu unterstützen. Sowohl die Beratungsdienstleistungen und Produkte als auch das Arbeitsumfeld und die Kultur der Deutschen Bank sollen auf diesem Bekenntnis aufbauen. Die Richtlinien und Prozesse der Deutschen Bank entsprechen den Gesetzen und Richtlinien des Landes, in dem sie tätig ist, einschließlich der geltenden Antidiskriminierungsgesetze wie etwa das Zweite Führungspositionengesetz (FüPOG II).

Für den LTI-Plan 2024-2026 fokussiert sich der Aufsichtsrat auf die folgenden ESG-Ziele, welche 20 % der gesamten LTI für diesen Zeitraum ausmachen:

- Umweltziel: Das Ziel, das Klimarisikomanagement voranzutreiben, ist mit den Reduktionszielen für kohlenstoffintensive Sektoren verknüpft, die durch die Festlegung von CO₂-Reduktionszielen für Schlüsselindustrien offengelegt wurden. Diese Kennzahl misst die Entwicklung im Vergleich zum veröffentlichten Pfad nebst einer zulässigen Abweichung (Risikobereitschaft).
- Soziales Ziel: Das Ziel, der Erhöhung der Geschlechtervielfalt im Sinne des Zweiten Führungspositionengesetzes (FüPOG II), konzentriert sich auf die Repräsentanz von Frauen auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (Vorstandsebene- 1 und Vorstandsebene-2-Positionen), was der Diskriminierung in der Nachfolgeplanung des Vorstands entgegenwirkt und die Chancengleichheit fördert.
- Governance Ziel: Das Ziel der guten Unternehmensführung besteht aus dem Control-Risk-Management-Grade (CRMG) und den Fortschritten, die bei den Anti-Geldwäsche / Know-Your-Client-Verbesserungsmaßnahmen erzielt wurden. Der CRMG misst das Kontrollumfeld anhand der Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche, einschließlich kritischer und überfälliger Feststellungen, aber auch kultureller Themen wie der selbst festgestellten Risikoakzeptanz. Insgesamt unterstreicht das Ziel, wie wichtig es für die Deutsche Bank ist, Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen und Geldwäscheaktivitäten zu verhindern sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten und eine gesunde Unternehmenskultur zu fördern.

Die Ziele werden zum Ende der dreijährigen Bemessungsperiode im Jahr 2026 bewertet:

Long-Term Incentive KPI*	Gewichtung	Untergrenze (0%)	Ziel (100%)	Obergrenze (150%)
Finanzielle Gruppenziele	25%			
RoTE	15%	< 9 % Bei 9%: 33% Erreichung	11%	12%
TBVPS	10%	≤ 6.5%	8.5%	9.5%
Relative Aktienrendite	15%			
RTSR	15%	< Median Bei Median: 50% Erreichung	70. Perzentil	90. Perzentil
ESG	20%			
Umwelt - Klimarisikomanagement voranzutreiben	8%	≤ 50%	70%	85%
vordefinierter Datenpunkte der festgelegten Reduktionsziele für kohlenstoff-intensive Industriesektoren erfüllen den Schwellenwert				
Soziales - Geschlechtervielfalt	4%	≤ 30%	32,5%	35%
Unternehmensführung – Kontroll-Risiko-Management-Grad und die Anti-Geldwäsche- / Kenne-Deinen-Kunden-Verbesserungsaktivitäten	8%	≤ 1,5	3	5
		0%	100%	150%

* Berechnung zwischen Untergrenze und Zielwert sowie Zielwert und Obergrenze ist linear.

Zuständigkeitsebene zur Genehmigung

Der Aufsichtsrat ist für die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie für die Festlegung der individuellen Vergütungshöhen und -verfahren zuständig. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei seinen Aufgaben und bereitet Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats vor.

Das Vorstandvergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2024 geändert und von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 genehmigt. Das neue System zeichnet sich durch eine vereinfachte Struktur und erhöhte Transparenz aus und sorgt für eine stärkere Ausrichtung der Vorstandsvergütung an die Unternehmensentwicklung gegenüber den Finanzziele. Weitere Details können dem Vergütungsbericht dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung

ESRS 2 GOV-5

Allgemein

Für die Deutsche Bank ist es von grundlegender Bedeutung, einen soliden Rahmen für das Risikomanagement und die internen Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu etablieren. Dieser Rahmen, der Offenlegungskontrollen und -verfahren umfasst, soll die Integrität und Zuverlässigkeit der Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung sicherstellen und damit wesentliche fehlerhafte Darstellungen vermeiden. Der Vorstand der Deutschen Bank AG hat die Aufgabe, ein angemessenes internes Kontrollsystem über die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für das Rahmenwerk des internen Kontrollsystems über die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt bei dem Chief Financial Officer und soll die Zuverlässigkeit der Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung gewährleisten. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat der Deutschen Bank bei der Überwachung der Wirksamkeit des Prozesses zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung und der dazugehörigen internen Kontrollen.

Risikomanagement und interne Kontrollprozesse

Die Hauptrisiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen darin, dass die Nachhaltigkeitserklärung aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrugs) kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt oder dass ihre Veröffentlichung nicht termingerecht erfolgt. Dies könnte dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden, sowie rechtliche oder regulatorische Konsequenzen nach sich ziehen. Die Berichterstattung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, wenn darin enthaltene wesentliche Angaben fehlerhaft oder unvollständig sind. Eine fehlerhafte oder unvollständige Angabe ist als wesentlich einzustufen, wenn sie sich auf die auf Basis der Nachhaltigkeitserklärung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten auswirken könnte.

Um diese Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu mindern, hat die Deutsche Bank interne Kontrollen über ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung eingerichtet. Dazu gehören Validierungs- und Überprüfungsverfahren auf mehreren Ebenen und während des gesamten Berichterstattungsprozesses, die die Zuverlässigkeit der Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung sicherstellen sollen. Ein wesentlicher Bestandteil, um das Risiko wesentlicher Fehlangaben zu beurteilen, ist die Verwendung einer Klassifizierung von Risiken gemäß ihren Auswirkungen und Wahrscheinlichkeiten. Bei der Einrichtung interner Kontrollen über die Nachhaltigkeitsbericht-erstellung hat die Bank die Vollständigkeit und die Genauigkeit als Ziele priorisiert, um die Integrität und Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitserklärung sicherzustellen.

Das System der internen Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst alle Phasen des Berichterstattungsprozesses, von der Datenverarbeitung und Datenerfassung bis zur Offenlegung. Dieser Prozess beinhaltet eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten, um eine konsistente Umsetzung im gesamten Bankbetrieb sicherzustellen. Die Komponenten dieses Rahmenwerks umfassen präventive, aufdeckende und korrigierende Kontrollen. Präventive Kontrollen sind in den Anfangsphasen der Datenerfassung innerhalb der jeweiligen Funktionen eingebettet, die Informationen für die Nachhaltigkeitserklärung liefern. Aufdeckende Kontrollen umfassen unabhängige Überprüfungen durch die Kontrollfunktionen. Korrigierende Kontrollen beheben Probleme, die durch Prüfungen entdeckt wurden, und gewährleisten eine zeitnahe Korrektur und kontinuierliche Verbesserung.

Kein Kontrollsystem, einschließlich der internen Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, kann – egal wie gut es konzipiert und durchgeführt wird – mit absoluter Sicherheit garantieren, dass die Ziele dieses Kontrollsystems erreicht werden. Daher können Offenlegungskontrollen und -verfahren oder Systeme für interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht alle Fehler verhindern.

Messung der Wirksamkeit des Systems der internen Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Jedes Jahr überprüft und erweitert die Deutsche Bank das System der internen Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, um seine Wirksamkeit zu verbessern. Dazu gehört das Einrichten von Kontrollen, die die Bank für notwendig erachtet, um das Risiko auf ein tolerierbares und der Risikobereitschaft der Bank entsprechendes Niveau zu begrenzen. Die Schlüsselkontrollen sind:

- Dem Vier-Augen-Prinzip entsprechende Kontrollen mit klarer Trennung der Aufgaben zwischen Ersteller und Überprüfer sowie Überprüfungen durch das Senior Management
- Vollständigkeit der Kontrolldokumentation sowie angemessenen Durchführung der Kontrollen, die alle Prozessschritte (end-to-end) bei der Zusammenstellung des Inhalts der Nachhaltigkeitserklärung abdeckt; dazu gehören die Dokumentation der Datenquellen, Überleitungen und Abgleiche, analytische Kontrollen oder Bestandskontrollen

Die zu erbringenden Kontrollnachweise sind Teil der im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Aufgaben der Beschäftigten oder ergeben sich aus relevanten Richtlinien und Verfahren. Darüber hinaus sind Informationen aus anderen Quellen ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollen, da sie der Geschäftsführung zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen können oder die im Rahmen von Feststellungen erlangten Erkenntnisse belegen können. Zu diesen Informationsquellen zählen:

- Berichte über Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden
- Berichte externer Prüfer
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen

Etwaige den Prozess der internen Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Deutschen Bank betreffende Feststellungen werden den jeweiligen Funktionen zeitnah mitgeteilt, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen und damit den Berichterstattungsprozess zu verbessern. Darüber hinaus werden der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie weitere Aufsichtsgremien, einschließlich des Prüfungsausschusses, über mögliche Feststellungen informiert.

Zum 31. Dezember 2024 wurde das Management über die Ergebnisse der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Es wurden keine Probleme festgestellt, die die Vollständigkeit und die Genauigkeit der Angaben der Nachhaltigkeitserklärung beeinträchtigen würden.

Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit

Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

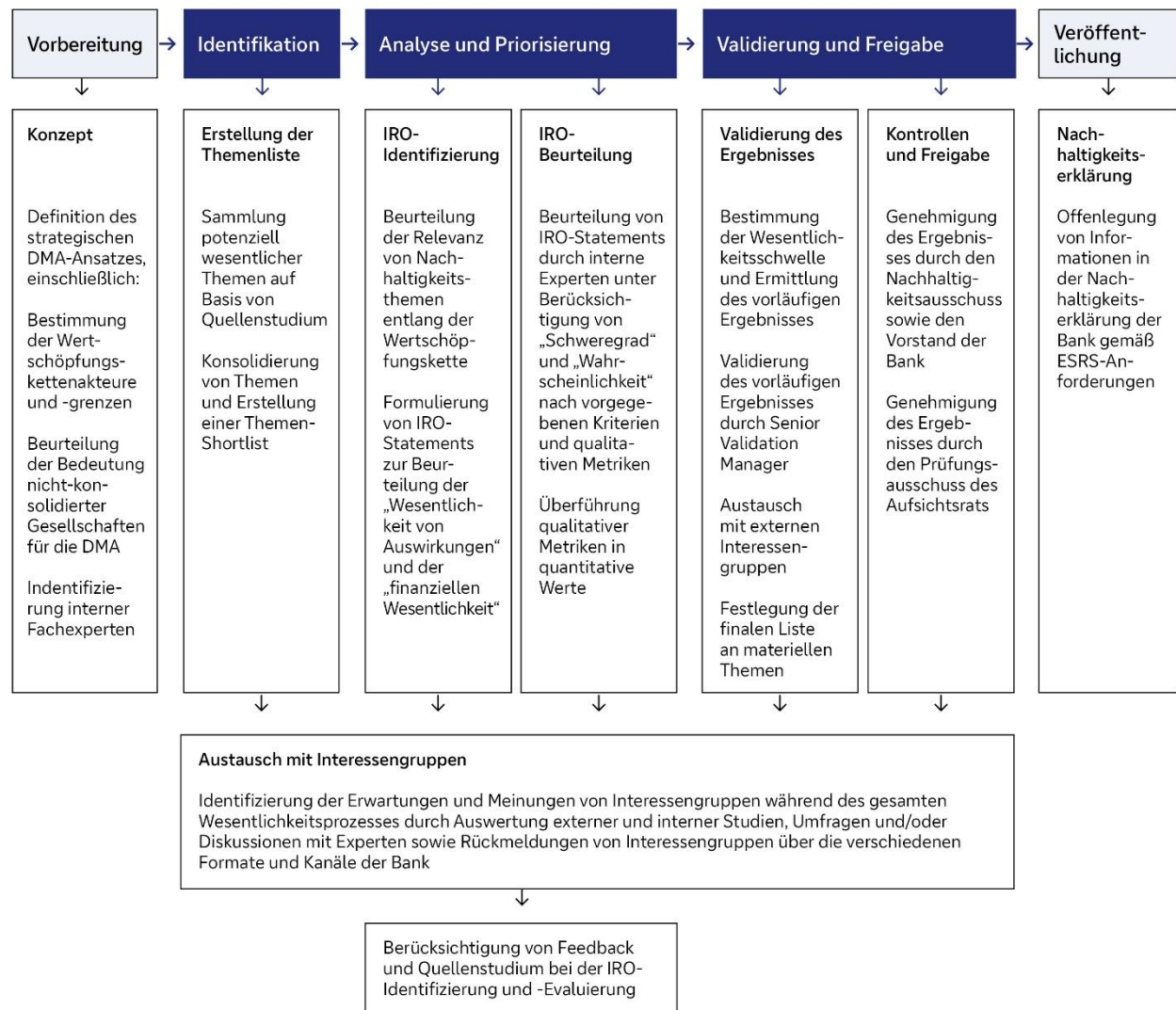
ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 IRO-2, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 SBM-1

Im Jahr 2024 führte die Deutsche Bank eine „Doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung“ („Beurteilung“, „DMA“ als Abkürzung des englischen Begriffs Double Materiality Assessment) durch, die den Vorgaben der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards - ESRS) entspricht. Gemäß diesen Anforderungen berücksichtigte die DMA der Bank die Perspektiven „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ sowie „finanzielle Wesentlichkeit“. Die Bewertung wurde auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis dem der konsolidierten Finanzberichterstattung des Konzerns entspricht. Die Bank hat keine, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, Tochterunternehmen identifiziert, die in die DMA einzubeziehen wären. Die Grenzen der Bewertung wurden zudem durch die Wertschöpfungskette der Bank determiniert, die die eigene Geschäftstätigkeit der Bank sowie ihre vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst. Die Beurteilung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beschränkte sich auf die direkten Lieferanten und Kunden der Bank. Die Wertschöpfungskette der Bank wird im Kapitel „Der Deutsche-Bank-Konzern“ des zusammengefassten Lageberichts in diesem Bericht beschrieben. Die Bank ordnete die Offenlegungspflichten aus den ESRS den jeweiligen wesentlichen Themen zu. Zusammen mit den Ergebnissen der DMA bestimmen diese den Umfang der in dieser Nachhaltigkeitserklärung veröffentlichten Informationen. Bei der Beurteilung der materiellen Themen für ihr Asset Management berücksichtigte die Bank auch die DMA der DWS, die die DWS zur Erfüllung ihrer regulatorischen Berichtspflichten durchführte. Die Bank stimmte die Ergebnisse der beiden Bewertungen aufeinander ab.

Prozess der doppelten Wesentlichkeit

Die Verantwortung für die Implementierung der Wesentlichkeitsanalyse der Deutschen Bank obliegt dem Chief Sustainable Office. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS 1 umfasst die Wesentlichkeitsbeurteilung die folgende Prozessschritte:

Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung



Erstellung der Themenliste

Um die Themen für die DMA zu bestimmen, erstellte die Deutsche Bank einen umfassenden Katalog an nachhaltigkeitsbezogenen Themen („die Longlist“). Alle ESRS-Themen sowie die wesentlichen Themen der Bank aus ihrer letzten Wesentlichkeitsbeurteilung wurden automatisch auf die Longlist gesetzt. Die Bank erweiterte die Liste um zusätzliche Themen aus branchenübergreifenden und branchenspezifischen Rahmenwerken und Standards, nachhaltigkeitsbezogenen Vorschriften und freiwilligen Prinzipien, ESG-Ratings, Publikationen von Nichtregierungsorganisationen sowie einem Wettbewerbsvergleich. Im Anschluss ermittelte die Bank, wie häufig ein Thema in den von der Bank analysierten Quellen genannt wurde, um die Relevanz eines Themas für die Bank besser einordnen und vergleichbare Themen konsolidieren zu können. Der Prozess resultierte in einer verkürzten Liste („die Shortlist“) mit 14 potenziell wesentlichen Themen und 33 Unterthemen, die alle ESRS-Themen sowie weitere unternehmensspezifische Themen umfasste.

Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter Berücksichtigung ihres Geschäftsumfeldes, erstellte die Bank für jedes Thema auf der Shortlist eine Definition, die den Inhalt des jeweiligen ESRS widerspiegelt. Zudem schätzte die Bank im Rahmen einer Vorprüfung die Relevanz eines Themas entlang der Stufen ihrer Wertschöpfungskette ein. Die Einschätzung erfolgte auf Ebene der Unterthemen. Die Bank begründete ihre Annahme, wenn sie nicht davon ausging, dass ein Thema mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen (IRO) auf bestimmten Stufen der Wertschöpfungskette verbunden ist. Gründe waren beispielsweise eine geringe Bedeutung eines Themas für das Geschäftsmodell der Bank oder eine fehlende Relevanz eines ESRS-Themas für eine bestimmte Wertschöpfungsstufe. Letzteres trifft beispielsweise auf ESRS S1 für den eigenen Geschäftsbetrieb der Bank zu. Für die verbleibenden Themen formulierte die Bank IRO-Statements auf ESRS-Unterthemen- und gegebenenfalls Unter-Unterthemen-Ebene unter zur Hilfenahme von Quellenstudium, Expertenwissen des Chief Sustainability Office und Beiträgen interner Fachexperten.

Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Deutsche Bank band verschiedene interne Experten mit klar zugewiesenen Verantwortlichkeiten in ihre DMA ein. Je nach Prozessschritt und Reife eines Themas wandte die Bank unterschiedliche Formate für die Beurteilung von IROs an. Grundsätzlich bewerteten die internen Experten die „Wesentlichkeit von Auswirkungen“ und die „finanzielle Wesentlichkeit“ der einzelnen Themen anhand vorgegebener IRO-Statements. Themen, die zu den Themenkomplexen „Natur“ und „Menschenrechte“ zählen, wurden in Workshops mit der Nature-Arbeitsgruppe und dem Menschenrechtsforum der Bank diskutiert, um deren bereichsübergreifenden Charakter und dem sich noch entwickelnden Verständnis für diese Themen im Finanzsektor Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse der Workshops wurden konsolidiert und in die Liste der IRO-Statements übertragen. Fachexperten aus den Geschäftsbereichen und Infrastrukturabteilungen der Bank nahmen am Bewertungsprozess teil.

Die Deutsche Bank entwickelte eine Methode zur Bewertung der „Wesentlichkeit von Auswirkungen“ sowie der „finanziellen Wesentlichkeit“, die sich an den Kriterien „Schweregrad“ und „Wahrscheinlichkeit“ ausrichtet. Im Einklang mit ESRS 1 nutzte die Bank die Faktoren Ausmaß, Umfang, um den Schweregrad von Auswirkungen zu bestimmen. Für negative Auswirkungen berücksichtigte die Bank zudem die Unabänderlichkeit der Auswirkungen. Den finanziellen Schweregrad bewertete die Bank anhand der Faktoren finanzielle Effekte, Reputation sowie regulatorische Entwicklungen. Für die Bewertung von Risiken wandte die Bank soweit möglich bestehende Risikomanagementprozesse und -instrumente an. Sie definierte beispielsweise sechsstufige qualitative Skalen zur Bewertung des Schweregrads und der Wahrscheinlichkeit, die sich am bestehenden Grid der Bank für nichtfinanzielle Risiken orientieren. Die Bank priorisierte Nachhaltigkeitsrisiken nicht gegenüber anderen Risikoarten, unterzog diese allerdings den bestehenden Wesentlichkeitsbewertungsprozessen für das Risikomanagement, um den zu verfolgenden Managementansatz zu bestimmen. Die Bank wandte ihre DMA-Methode zur Beurteilung von ESRS- und unternehmensspezifischen Themen an.

Validierung der Ergebnisse

Um das vorläufige Ergebnis ihrer DMA zu ermitteln, übersetzte die Bank die qualitativen Bewertungen in quantitative Werte und legte die Wesentlichkeitsschwelle bei einem Wert von mindestens 3 auf einer Fünf-Punkte-Skala fest. Zudem definierte die Bank einen Wesentlichkeitskorridor für Werte zwischen 1,5 bis 3.

Die Bank tauschte sich mit externen Interessengruppen aus, zu denen Kunden, Investoren, eine auf den Finanzsektor spezialisierte Nichtregierungsorganisation und Vertreter von Wirtschaftsverbänden zählten, um einen breiteren Blick auf die Wesentlichkeit von Themen für die Deutsche Bank zu erhalten. Zudem diskutierte sie das vorläufige Ergebnis der DMA in Validierungsinterviews mit sieben Senior Validation Managern. Die Gespräche konzentrierten sich auf Themen im Wesentlichkeitskorridor. Letztendlich bestimmten Experten aus dem Chief Sustainability Office der Bank die finale Liste der wesentlichen Themen unter Berücksichtigung der Mehrheitsmeinung aus den Validierungsinterviews. In einem weiteren Schritt überprüfte die Bank, ob die im Rahmen ihrer DMA identifizierten inhärenten Risiken auch aus der Perspektive von Restrisiken (residual risks) als wesentlich zu bewerten wären. Die Deutsche Bank identifizierte keine Geschäftstätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, Produkte oder Dienstleistungen, die mit potenziell signifikanten nichtfinanziellen Restrisiken verknüpft sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf wesentliche nichtfinanzielle Themen haben oder künftig haben werden.

Kontrollen und Freigabe

Die Deutsche Bank etablierte interne Kontrollen und einen umfassenden Freigabeprozess, um die Robustheit ihres DMA-Prozesses und die Angemessenheit des Ergebnisses zu gewährleisten. Sie definierte beispielsweise klare Rollen und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Prozessschritte, wandte das Vier-Augen-Prinzip an und führte inhaltliche und Plausibilitätsprüfungen durch das Chief Sustainability Office durch. Der Freigabeprozess band leitende Mitarbeiter und verschiedene Governance-Gremien der Bank ein, um eine angemessene Überwachung des DMA-Ergebnisses sicherzustellen. In einem ersten Schritt bestätigten sogenannte Senior Confirmation Officer das Bewertungsergebnis für Themen in ihrem Zuständigkeitsbereich. In einem zweiten Schritt genehmigte das Nachhaltigkeitskomitee als wichtigstes Leitungs- und Entscheidungsgremium der Bank für Nachhaltigkeitsaspekte, die finale Liste der materiellen Themen. Abschließend wurde das Ergebnis vom Vorstand der Bank und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats genehmigt.

Sichtweisen der Interessengruppen

Neben dem direkten Austausch mit Interessengruppen zu den Ergebnissen der DMA, spiegeln sich die Erwartungen und Interessen von Hauptnutzern der Nachhaltigkeitserklärung sowie betroffenen Interessengruppen indirekt in der IRO-Bewertung durch die Fachexperten der Bank und in den Interviews mit Senior Validation Managers wider. So erwartet die Bank, dass ihre Experten aus den Geschäftsbereichen, Kundenmeinungen und -interessen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigen. Im Validierungsgespräch mit Investor Relations wurden die Ansichten von Investoren eingebracht.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Jahr 2024

Die folgende Wesentlichkeitsheatmap zeigt das Ergebnis der DMA für das Jahr 2024. Alle dargestellten Themen und Unterthemen sind aus der Perspektive der Auswirkungen und/oder der finanziellen Wesentlichkeit materiell. Die Dimensionen, die die Wesentlichkeit bestimmen, können jedoch je nach Thema variieren. Dies wird durch die Farbkodierung dargestellt, die sich aus den Bewertungen der IRO-Statements entlang der vier Dimensionen „positive und negative Auswirkungen“, „Risiko“ und „Chancen“ sowie der Wertschöpfungsstufen ergibt. Dunkelblaue Felder kennzeichnen, dass eine Dimension die Wesentlichkeitsschwelle erreicht hat, mittelblaue Felder verweisen auf Dimensionen, die innerhalb des Wesentlichkeitskorridors liegen und durch Validierungsinterviews als wesentlich bestimmt wurden. Hellblaue Dimensionen wurden als nicht-wesentlich eingestuft mit Bewertungen unter 1,5. Die Themen der ESRS E2 „Umweltverschmutzung“, ESRS 3 „Wasser und Meeresressourcen“ sowie ESRS E4 „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ erreichten im Jahr 2024 noch nicht die Materialitätsschwelle der Bank. Unabhängig davon ist sich die Bank die wachsende Bedeutung naturbezogener Themen bewusst. Es ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie, den Ansatz zum Themenkomplex Natur und Biodiversität weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2024 passte die Bank die Definitionen und Namen potenziell wesentlicher Themen soweit möglich an die Vorgaben der ESRS an. Infolgedessen weichen die Namen der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in der unten dargestellten Heatmap teilweise von denen im Nichtfinanziellen Bericht 2023 ab. Wie die Bank Auswirkungen, Risiken und Chancen steuert und kontrolliert, wird in den entsprechenden Kapiteln dieser Nachhaltigkeitserklärung detailliert dargelegt.

Materialitäts-Heatmap

		Wesentlichkeit der Auswirkungen		Finanzielle Wesentlichkeit	
		+	–	Risiko	Chance
E	Klimawandel				
S	Eigene Belegschaft				
	Kundenorientierung				
G	Bekämpfung von Finanzkriminalität				
	Unternehmensführung				
	Datenschutz				
	Informationssicherheit				
	Steuern				

■ Hohe Wesentlichkeit (>3) ■ Mittlere Wesentlichkeit (1,5 – 3,0) ■ Geringe Wesentlichkeit (<1,5)
+ Positive Auswirkungen – Negative Auswirkungen

Um den verschärften Anforderungen des ESRS 1 in Bezug auf die doppelte Wesentlichkeit von Themen Rechnung zu tragen, passte die Deutsche Bank den methodischen Ansatz für ihre Materialitätsanalyse an. Dies führte zu Veränderungen der Wesentlichkeit einzelner Themen und den damit verbundenen Offenlegungspflichten im Vergleich zur früheren Wesentlichkeitsbewertungen nach den Vorgaben der Nichtfinanziellen Berichterstattungsrichtlinie (Non-Financial Reporting Directive). Detaillierte Informationen zum materiellen Thema „Unternehmenskultur“ finden sich im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ dieser Nachhaltigkeitserklärung. Gleichmaßen finden sich Informationen zum materiellen Thema „Politisches Engagement und Lobbytätigkeit“ im Kapitel „Public Policy und Regulierung“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Darüber hinaus ergaben sich folgende Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

- Digitalisierung und Innovation: Während „Informationssicherheit“ und „Datenschutz“, Themen, die eng mit „Digitalisierung und Innovation“ verbunden sind, weiterhin als wesentlich für die Bank eingestuft wurden, fasste die Bank die Themen nicht mehr unter der Überschrift „Digitalisierung und Innovation“ auf ihrer Shortlist zusammen
- Menschenrechte: Die Bank verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und strebt an, ihren Managementansatz in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern. Im Jahr 2024 erreichten die menschenrechtsbezogenen Themen „Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2) und „Betroffene Gemeinschaften“ (ESRS S4) die Wesentlichkeitsschwelle der Bank nicht. Dementsprechend enthält diese Nachhaltigkeitserklärung keine Informationen zu diesen Themen. Die Bank beschreibt ihren Menschenrechtsansatz ausführlich in der „Menschenrechtserklärung der Deutschen Bank“ sowie der jährlichen „Erklärung der Deutschen Bank zur Bekämpfung von Menschenhandel und moderner Sklaverei“. Beide Erklärungen sind auf der Menschenrechtswebsite der Bank veröffentlicht. Menschenrechtsaspekte, die die Mitarbeiter der Bank betreffen, sind wesentlich und werden im Kapitel „Eigene Belegschaft“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung näher beschrieben
- Kundenorientierung: Um dem Bankkontext gerecht zu werden, interpretierte die Deutsche Bank den Begriff „Verbraucher und Endnutzer“ des ESRS S4 als Kunden ihrer Privatkundenbank. Um dem ganzheitlichen Anspruch der Bank mit Blick auf die Kundenorientierung Rechnung zu tragen, weitete sie die Bewertung auf alle Geschäftsbereiche aus, und führte das Thema „Kundenorientierung“ als unternehmensspezifisches Thema ein. Das Thema wurde als wesentlich eingestuft und berücksichtigt ESRS S4-bezogene Auswirkungen auf verschiedene Kundengruppen der Bank
- Verhinderung wettbewerbsschädigenden Verhaltens: Das Thema wurde als weiteres unternehmensbezogenes materielles Thema identifiziert und in die Wesentlichkeitsheatmap der Bank aufgenommen
- Die Nachhaltigkeitserklärung der Deutschen Bank konzentriert sich auf die Offenlegungspflichten zu den wesentlichen Themen des Jahres 2024. Entsprechend setzt die Bank die Offenlegung von Informationen zu nicht-wesentlichen Themen im Sinne der DMA, in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht weiter fort. Das betrifft die Themen „Zugang und Teilhabe“, „Soziale Verantwortung“ und „Betriebsökologie“

Nachhaltigkeitsstrategie

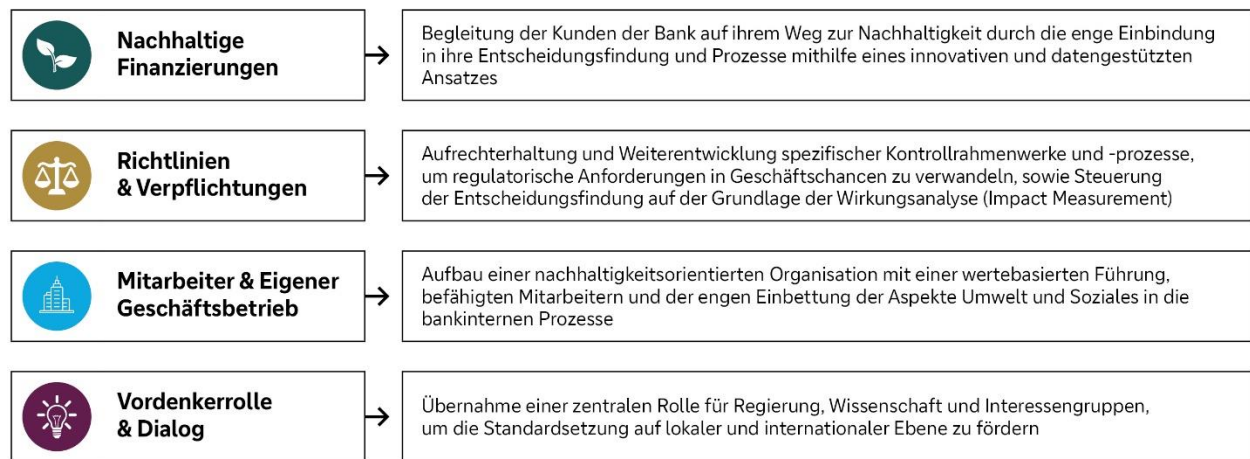
ESRS 2 SBM-1

Die Deutsche Bank sieht es als ihre Verantwortung an, die historische Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstützen und, wo möglich, zu beschleunigen. Nachhaltigkeit ist seit Juli 2019 ein zentraler Bestandteil der Strategie der Bank. Nachhaltigkeit bildet eine von drei thematischen Säulen, die die Unternehmensstrategie der Deutschen Bank untermauern, zusammen mit makroökonomischen Veränderungen und Technologie.

Die Bank hat Nachhaltigkeit in ihre Governance und Betriebsabläufe sowie in ihre Produkte und Dienstleistungen integriert und konzentriert sich dabei auf vier Säulen: Nachhaltige Finanzierung, Richtlinien & Verpflichtungen, Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb sowie Vordenkerrolle & Dialog.

Mit Fortschritten in diesen vier Säulen will die Deutsche Bank einen möglichst großen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN) leisten. Während sie bestrebt ist, alle 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der UN zu unterstützen, sind neun von ihnen besonders eng mit den Säulen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft. Darüber hinaus bewertet die Bank, basierend auf dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung der Deutschen Bank, in welchem Umgang ihre Finanzierungs- und Emissionstätigkeiten zu 15 der nachhaltigen Entwicklungsziele beitragen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Nachhaltigkeitsstrategie



Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)



Die Deutsche Bank zielt mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie darauf ab, sich in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung kontinuierlich zu verbessern. Dies wurde in 2024 von führenden ESG-Ratingagenturen anerkannt (siehe „Nachhaltigkeit“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung), wobei in allen drei Bereichen Fortschritte erzielt wurden. Ein Beispiel dafür ist die Verbesserung der S&P Corporate Sustainability Assessment (CSA)-Bewertung im Jahr 2024 – und hier insbesondere im Umgang mit Humankapital in der Kategorie „Soziales“. Infolgedessen wurde die Deutsche Bank in den Dow Jones Sustainability Index Europe und Global aufgenommen. Ebenso unterstreicht das MSCI-Ergebnis eine erhöhte Transparenz in Bezug auf mitarbeiterbezogene Kennzahlen. Beim Management der Finanzierung von Umweltauswirkungen erhält sie weiterhin eine hohe Bewertung (siehe Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung).

Umwelt

Als global tätige Bank hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen und zu beschleunigen. Die Bewältigung des Klimawandels und der Umweltzerstörung erfordert erhebliche Investitionen sowie einen bedachten Risikomanagementansatz und stellt zudem eine bedeutende Geschäftsmöglichkeit dar. Die Kunden haben einen hohen Beratungsbedarf für Finanzprodukte und -dienstleistungen, um bei ihrer eigenen Transformation voranzukommen.

Als Reaktion auf diese Nachfrage ist die Förderung nachhaltiger Finanzierungen und ESG-Anlagen eine zentrale Säule der Umweltstrategie der Deutschen Bank. Die Bank strebt an, im Zeitraum von Januar 2020 bis Ende 2025 kumulativ 500 Milliarden € an Volumina zu erzielen (ohne DWS). Bis Ende 2024 hat die Deutsche Bank 373 Milliarden € erreicht (ohne DWS). Im Jahr 2024 sind die Volumina um 46% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die meisten Transaktionen hatten einen Umweltfokus, wobei 156 Milliarden € des kumulativen Volumens unter die Kategorie Umwelt fallen. Weitere Informationen zu der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Strategie für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen der DWS finden sich in dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsstrategie der DWS“ dieses Kapitels sowie in dem Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Der strategische Prozess für das nachhaltige Finanzierungsgeschäft der Deutsche Bank wurde im Laufe der Jahre kontinuierlich verbessert und verfeinert. Während die zentrale Koordination beim Strategieteam des Chief Sustainability Office liegt, verfügt jede Abteilung über ein spezialisiertes ESG-Team, das sich auf nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen konzentriert. Weitere Details finden sich im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Deutsche Bank hat verschiedene Rahmenwerke etabliert. Dies stellt die zweite Säule ihrer Nachhaltigkeitsstrategie dar: Richtlinien & Verpflichtungen. Zu den Richtlinien gehören das Sustainable Finance Framework, das Sustainable Instruments Framework und das ESG Investments Framework der Bank. Diese Rahmenwerke definieren Regeln für die Bereitstellung nachhaltiger Finanzierungen und Produkte und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Beispielsweise definieren das Sustainable Finance Framework und das ESG Investments Framework die Methodik und das Verfahren zur Klassifizierung von Transaktionen als nachhaltig. Alle Rahmenwerke sind öffentlich zugänglich und wurden 2024 aktualisiert, erweitert oder implementiert, wie im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ dieser Nachhaltigkeitserklärung näher erläutert wird. Darüber hinaus wird im Jahr 2025 die Entwicklung eines Transition Finance Framework von strategischer Bedeutung sein.

Zusätzlich zu den Rahmenwerken spielen Sektorleitlinien eine wichtige Rolle in der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank. Im Jahr 2024 wurden all diese Leitlinien in einer einzigen Richtlinie zusammengefasst, die das Chief Sustainability Office verantwortet.

Ein weiterer Eckpfeiler der Säule Richtlinien & Verpflichtungen ist ihr Ziel, Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Der im Oktober 2023 veröffentlichte initiale Transitionsplan der Bank skizziert die Strategie zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050. Der Plan konzentriert sich auf die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen in drei Schlüsselbereichen: im eigenen Betrieb der Bank (Scope 1 und 2, inklusive der DWS), in ihrer Lieferkette (Scope 3, Kategorie 1 bis 14) und bei den finanzierten Emissionen, die mit den globalen Unternehmenskreditportfolios und dem europäischen Wohnimmobilienportfolio verbunden sind (Scope 3, Kategorie 15). Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Klimawandel“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Während die Deutsche Bank bei der Dekarbonisierung ihres eigenen Betriebs mit gutem Beispiel vorangehen möchte, ist die Zusammenarbeit mit ihren Kunden, um sie auf dem Weg zu Netto-Null zu unterstützen, der zentrale Hebel zur Dekarbonisierung ihrer Finanzierungstätigkeiten und damit ihr Beitrag zur Transformation der Wirtschaft. Dies erfordert eine kontinuierliche Analyse ihrer Kunden sowie eine intensive Zusammenarbeit mit ihnen. Hier verfolgt die Deutsche Bank einen dreistufigen Ansatz: (1) Unterstützung von Unternehmen, die Emissionsreduktionen ermöglichen, (2) Unterstützung bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle und (3) Ausstieg aus Geschäften in Industrien mit nicht abbaubaren Kohlenstoffemissionen wie der Kraftwerkskohle.

Darüber hinaus strebt die Deutsche Bank an, ihre Kunden bei ihren Bemühungen zu unterstützen, naturbezogene Aspekte in ihre Aktivitäten zu integrieren – sei es über relevante Indikatoren oder Lösungen, die den Schutz der Natur unterstützen, bekannt als naturbasierte Lösungen. Die Deutsche Bank hat für dieses Thema ein beratendes Gremium, das sich aus unabhängigen externen Experten mit Spezialisierung auf Naturherausforderungen zusammensetzt. Die Aufgabe des Gremiums besteht darin, die Bank dabei zu beraten, wie sie ihr Geschäft stärker auf die Finanzierung von Naturschutz- und naturbasierten Lösungen ausrichten kann.

Ein weiteres Beispiel ist das Engagement der Deutschen Bank für die Initiative #BackBlue, um den Schutz der Ozeane in Finanz- und Versicherungsentscheidungen zu integrieren. Im Berichtsjahr 2024 sind die Ausführungen zu naturbezogenen Aspekten in dieser Nachhaltigkeitserklärung nicht ausführlich dargestellt, da sie für die Bank die Materialitätsschwelle noch nicht überschritten haben.

Die umfassende Umsetzung nachhaltiger Finanzierungsaktivitäten bei der Deutschen Bank, neben ihren Richtlinien & Verpflichtungen, stellt die dritte Säule der Strategie dar: Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb. Hier spielen die Daten- und Technologiekompetenzen der Deutschen Bank eine wichtige Rolle. Es ist entscheidend, die Qualität, Verfügbarkeit und Standardisierung von Nachhaltigkeitsdaten sicherzustellen. Daher hat die Deutsche Bank einen systematischen Ansatz zur Erfassung, Validierung und Aggregation von Daten entwickelt und untersucht gleichzeitig Technologieinitiativen, die eine Integration dieser Daten in Berichts-, Analyse-, Planungs- und Überwachungssystemen unterstützen. Die Bank arbeitet auch mit anderen Banken und Branchenverbänden zusammen, um standardisierte Ansätze zu entwickeln.

Darüber hinaus geht es bei der Säule Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb darum, die Mitarbeiter zu befähigen, an der Nachhaltigkeitsreise der Bank teilzunehmen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist ein aktiver Kommunikationsansatz. Dazu tragen der Nachhaltigkeits-Hub, eine interne Informationsplattform, und zahlreiche regelmäßige Updates aus dem Chief Sustainability Office sowie den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen bei. Weitere Beispiele sind regionale Nachhaltigkeitsschulungen und individuelle Schulungsformate der Geschäftsbereiche, wie die dedizierte Nachhaltigkeitsschulungsreihe der Privatkundenbank im Jahr 2024 mit 33 einzelnen Schulungen für alle Mitarbeiter der Privatkundenbank Deutschland oder Schulungen zu Klimarisiken in der Investmentbank.

Weitere Aspekte der Säule Mitarbeiter & eigener Geschäftsbetrieb wie Menschenrechte oder Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion werden im Abschnitt „Soziales“ dieses Kapitels dargelegt.

Die Deutsche Bank nutzt ihre Stimme und Expertise, um die tiefgreifende Transformation hin zu einer ressourcenschonenderen Wirtschaft zu unterstützen. Dies manifestiert die vierte Säule ihrer Strategie: Vordenkerrolle & Dialog. Die Bank nahm 2024 an der Climate Week in New York und der UN-Klimakonferenz (COP) teil. Darüber hinaus veranstaltete sie einen Climate and Security Day in London und wurde Unterstützer der Global Investor Commission on Mining 2030.

Die Deutsche Bank hat folgende Kernziele und Zielrichtungen in Bezug auf die Umwelt festgelegt:

- Die Bank strebt an, im Zeitraum von Januar 2020 bis Ende 2025 kumulative nachhaltige Finanzierungs- und ESG-Anlagevolumina von 500 Milliarden € zu erreichen (ohne DWS)
- Die Deutsche Bank verpflichtet sich, ihre CO₂-Emissionen (Scope 1 bis 3) bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Dazu hat die Bank Netto-Null-Ziele für die acht kohlenstoffintensivsten Sektoren in ihrem Unternehmenskreditbuch bis Ende 2030 (Zwischenziel) und Ende 2050 (Endziel) festgelegt und die Vergütung des Vorstands an die Einhaltung dieser Zielpfade gekoppelt
- Die Bank strebt an, dass möglichst viele ihrer Kunden mit hohem Emissionsniveau in den kohlenstoffintensivsten Sektoren sich zu Netto-Null-CO₂-Emissionen verpflichten. Aufgrund der alternierenden internationalen Dynamiken in Bezug auf Netto-Null-Verpflichtungen hält es die Bank nicht mehr für realistisch, ab 2026 eine Ambition von 90% zu erreichen. Die Deutsche Bank wird allerdings jährlich über die Fortschritte bei dieser Ambition berichten
- Die Deutsche Bank plant, 2025 ihr Transition Finance Framework zu implementieren und zu veröffentlichen

Im Jahr 2024 setzte die Deutsche Bank weitere Schritte in Bezug auf ihre Umweltdimension um. Zu den wichtigsten Erfolgen gehören:

- Die Bank erreichte ein kumulatives nachhaltiges Finanzierungs- und ESG-Anlagevolumen von 373 Milliarden € von Anfang 2020 bis Ende 2024, wobei 42% auf Umweltaktivitäten entfielen
- Die Deutsche Bank verabschiedete einen zusätzlichen Netto-Null-Zielpfad für den Sektor Luftfahrt
- Die Bank gab bekannt, dass ein Teil der Vergütung des Vorstands in der Langfristkomponente für 2024 an die Einhaltung der Netto-Null-Reduktionsziele für kohlenstoffintensive Sektoren (Scope 3, Kategorie 15) gekoppelt wird
- Die Deutsche Bank stärkte ihre Ozeanschutzrichtlinien im Rahmen der #BackBlue-Initiative

Soziales

Zusätzlich zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Wirtschaft hat die Deutsche Bank soziale Aspekte in ihre Strategie integriert. Dazu gehört die soziale Dimension bei nachhaltigen Finanzierungs- und ESG-Anlagevolumina, die Einhaltung der Menschenrechte, die Förderung einer vielfältigen und qualifizierten Belegschaft, angemessene Arbeitsbedingungen und ein starker Fokus auf Kundenzentriertheit.

Bis Ende 2024 waren mindestens 46 Milliarden € des gesamten Volumens von 373 Milliarden € in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank als Sozial kategorisiert, während 91 Milliarden € sowohl auf Umwelt als auch auf soziale Aktivitäten entfielen (ohne DWS). Deren Bedeutung hat die Deutsche Bank dadurch unterstrichen, dass sie ihre erste soziale Anleihe in Höhe von 500 Millionen € ausgegeben hat. Dies wurde dadurch ermöglicht, dass das bestehende Green Instruments Framework durch Aufnahme sozialer Kriterien zum Sustainable Instruments Framework erweitert wurde.

Beispiele für die Finanzierungsaktivitäten der Deutschen Bank umfassen den sozialen Wohnungsbau oder die Finanzierung von Krankenhäusern in Subsahara-Afrika. Obwohl das Volumen der sozialen Investitionen kleiner ist als das der Umweltinvestitionen, stärkt die Deutsche Bank weiter ihre sozialen Finanzierungsaktivitäten, insbesondere zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus und für eine gerechte Transformation der Wirtschaft mit Blick auf den globalen Süden. Diese sozialen Finanzierungsaktivitäten sollen perspektivisch naturbasierte Lösungen umfassen, die darauf abzielen, sowohl indigene Gemeinschaften als auch die Umwelt zu schützen. Ein Beispiel dafür ist das Engagement der Deutschen Bank in der Indonesia Just Energy Transition Partnership.

Neben den Finanzierungsaktivitäten der Deutschen Bank ist der Respekt vor den Menschenrechten ein wichtiger Bestandteil der Sozialstrategie – und hier in der Säule Richtlinien & Verpflichtungen. Der Ansatz der Bank zu den Menschenrechten umfasst alle Bereiche ihres Geschäfts, einschließlich Kundenbeziehungen, Interaktionen mit Lieferanten und Dienstleistern sowie den Umgang mit ihren Mitarbeitern. Die Bank strebt an, ihr Menschenrechtsmanagement kontinuierlich zu stärken, insbesondere mit Blick auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD).

Eine weitere wichtige soziale Dimension ist die Förderung der Mitarbeiter. Ihr Engagement, ihre Fähigkeiten, ihr Wohlbefinden und ihre Hingabe sind entscheidend für den dauerhaften Erfolg und die finanzielle Sicherheit der Kunden. Die Personalstrategie der Bank setzt sich zum Ziel, die tägliche Zusammenarbeit und Exzellenz der Mitarbeiter und Führungskräfte sowie ein faires und attraktives Arbeitsumfeld zu fördern. Im Fokus steht dabei auch, gleichberechtigte Chancen für alle zu schaffen.

Um ihre Belegschaft zu stärken, fördert die Deutsche Bank eine starke Lernkultur. Diese umfasst maßgeschneiderte Lernmöglichkeiten und eine Vielzahl von unternehmensweiten Schulungsangeboten, mit durchschnittlichen Schulungsausgaben von 417 € pro Vollzeitäquivalent und 18,3 Schulungsstunden pro Mitarbeiter. Darüber hinaus fördert die Bank die interne Mobilität, um den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen zu erweitern. Talentförderungsprogramme unterstützen die Mitarbeiter sowohl in ihrer beruflichen als auch persönlichen Entwicklung.

Die Bank erkennt Führung als Schlüssel für Exzellenz und Transformation der Belegschaft an und fördert Führungskompetenzen durch Talentförderungs- und Führungsprogramme. Dazu gehört das neu eingeführte All-Managers-Curriculum, das auf der angestrebten Kultur und dem Leadership Kompass der Bank basiert. Es zielt darauf ab, die Exzellenz sowie eine inklusive und auf Wachstum ausgerichtete Mentalität zu fördern.

Die Bank unterstützt ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld und bietet eine Vielzahl von Leistungen an sowie ein umfassendes, unterstützendes Netzwerk, das von der Karriereberatung, über psychische Gesundheitsunterstützung bis hin zu Mitarbeiterhilfsprogrammen reicht. Diese sollen die Mitarbeiter dabei unterstützen, berufliche und persönliche Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Insgesamt hat die Deutsche Bank weltweit mehr als 850 Mitarbeiterversorgungspläne und bietet ein hybrides Arbeitsmodell an, das es ermöglicht, die Vorteile der Arbeit von zuhause und im Büro zu kombinieren.

Die Deutsche Bank fördert eine vielfältige Belegschaft, repräsentiert durch Mitarbeiter aus 160 Nationalitäten. Sie unterstützt die Förderung von Frauen und historisch unterrepräsentierten Gruppen, indem sie Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe in ihre Kultur und Arbeitsbedingungen integriert und dedizierte Entwicklungsprogramme geschaffen hat. Darüber hinaus werden Führungskräften Schulungsmodulen wie Inklusiv Führen angeboten, um sie dabei zu unterstützen, Führungskräfte zu werden, die sich unbewusster Vorurteile bewusst sind. Die Bank unterstützt zudem von Mitarbeitern geleitete Gruppen, die eine Vielzahl von Gemeinschaften repräsentieren, darunter LGBTQI+-Mitarbeiter, Personen mit einem multikulturellen Hintergrund, Eltern, verschiedene Generationen sowie Menschen mit Behinderungen oder Neurodiversität.

Ein wichtiger Indikator für den Fortschritt der Personalstrategie der Deutschen Bank ist die jährliche Mitarbeiterbefragung. Die Umfrage konzentriert sich auf die Themen Engagement und Befähigung der Mitarbeiter und ermutigt auch Feedback zu weiteren Themen, wie Arbeitsbedingungen, Sinnhaftigkeit oder Erfüllung bei der Arbeit zu geben.

Im Jahr 2024 sank das Mitarbeiterengagement auf 67% gegenüber 70% im Jahr 2023. Der Befähigungsindex verzeichnete ebenfalls einen leichten Rückgang auf 70% von 71% im Jahr 2023. Zugleich bleibt die intrinsische Motivation und ihre Bereitschaft, über das Erwartete hinauszugehen, auf einem sehr hohen Niveau, was auf eine leistungsstarke Organisation hinweist. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung wurden mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat geteilt. Im Jahr 2024 identifizierte der Vorstand vier zentrale Fokusthemen, die die Bank mit gezielten Initiativen angehen muss: Strategie und Transformation (z. B. Prozessverbesserungen und bessere Kommunikation), Führung (z. B. Manager-Curricula), nachhaltige Karriereentwicklung (z. B. individuelles Wachstum) und Leistung und Feedback (z. B. nachhaltige Leistungskultur).

Zusätzlich führt die Deutsche Bank dreimal im Jahr die Kultur-Puls-Umfrage durch, um kontinuierlich die Wahrnehmungen der Mitarbeiter über ihren Arbeitsplatz zu erfassen. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf Feedback und produktives Verhalten innerhalb ihres Arbeitsumfelds.

Die Deutsche Bank hat Anerkennung für ihre Fortschritte erhalten und Auszeichnungen wie The Times Top 50 Employers for Gender Equality 2024, den Max-Spohr-Preis 2024 und die Auszeichnung bei den InsideOut Mental Health Awards 2024 als Financial Services Employer of the Year erhalten. Außerdem erreichte die Bank 2024 die Top Employer-Zertifizierung in Deutschland, Indien und Belgien.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Sozialstrategie der Bank ist die Kundenzufriedenheit. Kundenzentriertheit ist grundlegend für das Geschäft der Deutschen Bank und ihr „Das ist unsere Deutsche Bank“-Rahmenwerk, einschließlich der kundenorientierten Zielsetzung „Wir sind dem langfristigen Erfolg und der finanziellen Sicherheit unserer Kunden verpflichtet. Zuhause und in der Welt.“. Darüber hinaus beruht die Kundenzentriertheit auf vier Leitprinzipien, die die seitens der Bank angestrebte Kultur fördern. Diese Leitprinzipien unterstützen eine kommerzielle Denkweise und die unternehmensweite Zusammenarbeit, um ein hervorragendes Kundenerlebnis zu schaffen.

Um die Kundenbeziehungen zu verbessern, hat die Deutsche Bank ein Kundenzentriertheitsprogramm geschaffen. Dieses Programm konzentriert sich auf drei Hauptziele: (1) eine engere bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Sinne der Kunden zu fördern, (2) Kundendaten und -tools zu vereinheitlichen und (3) die Ressourcenallokation bei Kunden zu verbessern, um den Shareholder Value Add (SVA) zu steigern. Das Programm wird durch Förderung seitens des Vorstands, etablierte Governance-Strukturen und bereichsübergreifende Zusammenarbeit unterlegt mit Maßnahmenplänen sowie einem verbesserten Anreizsystem unterstützt.

Um vertrauensvolle Beziehungen zu den Kunden aufzubauen, strebt die Deutsche Bank an, Produkte und Dienstleistungen mit hohen Qualitätsstandards aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Die Geschäftsbereiche haben individuelle Strategien formuliert, wie sie diese Standards für ihre spezifische Kundengruppe erfüllen wollen. Die Privatkundenbank verfolgt beispielsweise eine mehrsegmentale Bereichsstrategie. Dabei soll zum einen der Net Promoter Score (NPS) gezielter umgesetzt und über die diversen Kundengruppen hinweg besser angeglichen werden. Zum anderen sollen die Kundenfeedbackprozesse in allen Regionen verbessert werden. Im Anleihen- & Währungsgeschäft erhält und überprüft die Investmentbank die Rückmeldungen von institutionellen Kunden über das strukturierte Format der Broker-Bewertungen oder im direkten Dialog mit den Kunden (z. B. Termine und Gespräche mit dem Management der Deutschen Bank).

Die Deutsche Bank bewertet eine breite Palette von Kriterien für die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung ihrer Produkte und Dienstleistungen, einschließlich Nachhaltigkeitskriterien wie der Anpassung an ihre Nachhaltigkeitsziele. Um sicherzustellen, dass die Produkte und Dienstleistungen für den Zielmarkt geeignet und mit den Zielen und Werten der Bank vereinbar sind, unterlaufen sie einem dezidierten Kontrollprozess. Die Deutsche Bank hat robuste Prozesse etabliert, um sicherzustellen, dass alle Produkte und Dienstleistungen hohe Qualitätsstandards erfüllen und Beschwerden minimiert werden. Konkret hat sie den Genehmigungsprozess für neue Produkte und den systematischen Produktüberprüfungsprozess eingeführt, der einen Kontrollrahmen bildet, um die mit neuen Produkten und Dienstleistungen verbundenen Risiken sowie ihr Lebenszyklusmanagement zu steuern. Darüber hinaus konsolidiert jede Geschäftseinheit das erwähnte Kundenfeedback, um die Kundenzufriedenheit auf die Weise zu evaluieren, die auf ihre spezifische Kundengruppe zugeschnitten ist.

Die Deutsche Bank hat folgende Kernziele und Zielrichtungen in Bezug auf soziale Angelegenheiten festgelegt:

- Sie strebt an, dass bis Jahresende 2025 mindestens 35% der Positionen als Managing Director, Director und Vice President von Frauen besetzt sind
- Die Bank plant, dass bis Jahresende 2026 mindestens 32,5% der Positionen ein und zwei Ebenen unterhalb des Vorstands von Frauen besetzt sind
- Die Deutsche Bank hat sich das Ziel gesetzt, dass mindestens 70% der Mitarbeiter die Arbeitsbedingungen der Bank im Kultur-Puls-Index positiv bewerten

Um die Förderung von Frauen und Mitgliedern anderer Gruppen zu unterstützen, integriert die Bank Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe in ihre Kultur und Mitarbeiterpraktiken. Sie macht Führungskräfte durch einen datengesteuerten Ansatz verantwortlich, der starkes Engagement und sichtbare Unterstützung durch das obere Management sowie die Umsetzung auf Abteilungsebene umfasst.

Im Jahr 2024 setzte die Deutsche Bank ihre soziale Dimension weiter um. Zu den wichtigsten Erfolgen gehören:

- Die Bank erweiterte ihr Green Instruments Framework um soziale Kriterien zum Sustainable Instruments Framework. Dadurch war es möglich, die erste soziale Anleihe in Höhe von 500 Millionen € mit einem Orderbuch von über 6,6 Milliarden € auszugeben
- Ende 2024 waren 33% der Managing Director, Director und Vice President Frauen, was ein Anstieg von 0,7 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahresende 2023 bedeutete
- Die Mitarbeiterbefragung erreichte mit 65% der eingeladenen Mitarbeiter die höchste Rücklaufquote seit 2011. Diese Rücklaufquote steht laut Rückmeldung des Dienstleisters im Einklang mit den Mitbewerbern der Bank
- Der Kultur-Puls-Index der Bank erreichte 2024 einen Wert von 69,89% bei einem Zielwert von 70,00%
- Kundenfeedback-Initiativen wurden in allen Geschäftsbereichen durchgeführt. Als Beispiel zeigte die Privatkundenbank robuste Net Promoter Score-Ergebnisse in mehreren Regionen und Metriken
- Die Privatkundenbank schloss den Rollout des Net Promoter Score in Deutschland ab

Governance

Die Deutsche Bank muss ihre Geschäftstätigkeiten und eigenen Betriebsprozesse auf potenzielle negative Auswirkungen überprüfen und damit verbundene Governance-Risiken identifizieren, um ihre Verantwortung gegenüber Kunden und der Gesellschaft gerecht zu werden.

Dies umfasst die Einhaltung von Regeln und Vorschriften, den Schutz der Vermögenswerte und Daten der Bank und ihrer Kunden, die Prävention von Finanzverbrechen und die Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs.

Um sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen erfüllt werden, hat die Deutsche Bank Kontrollstandards, interne Richtlinienanforderungen, Rahmenwerke und Prozesse zur Risikominderung implementiert. Diese Prozesse, Richtlinien und Rahmenwerke werden eng überwacht, um bestehende Kontrollen in wichtigen Risikobereichen kontinuierlich zu verbessern. Zum Beispiel definiert und pflegt der Bereich Group Data Privacy interne Richtlinienanforderungen und Mindestkontrollstandards, die von den Geschäfts- und Infrastruktureinheiten der Bank unter Berücksichtigung der neuesten regulatorischen Entwicklungen eingehalten werden müssen. Eine Bewertung von kartellrechtlichen Risiken, inhärenten Bestechungs- und Korruptionsrisiken sowie entsprechenden Kontrollen über alle Geschäfts- und Infrastrukturfunktionen der Bank hinweg wird jährlich durchgeführt. Darüber hinaus legt das Whistleblowing-Rahmenwerk der Deutschen Bank den internen Ansatz der Bank zur Meldung von Bedenken fest. Bedenken zu äußern und zu hören wird als ein kritisches Verhalten gefördert, das die angestrebte Unternehmenskultur der Bank unterstützt. Das Rahmenwerk für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken bietet Leitlinien zur Identifizierung und Verwaltung von Finanzkriminalitätsrisiken.

Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Governance, einschließlich kartellrechtlicher Risiken, der Bekämpfung von Finanzkriminalität, Datenschutz, Informationssicherheit und der Unternehmenskultur der Bank zum Thema Speak-up. Weitere verpflichtende Schulungsprogramme, die mindestens einmal jährlich über die Online-E-Learning-Plattform durchgeführt werden, umfassen kartellrechtliche Schulungen, das Code of Conduct-Training und das Training Ihre Aufsichtspflichten als Manager, das sich auf Verhaltensaspekte konzentriert.

Im Jahr 2024 hat die Deutsche Bank das „Das ist unsere Deutsche Bank“-Rahmenwerk etabliert. In dessen Zentrum steht die kundenorientierte Zielsetzung. Das Rahmenwerk umfasst zudem die Vision, Strategie, angestrebte Kultur und das Leitbild der Bank und fördert eine kundenorientierte Denkweise, um Ziele der Unternehmensstrategie zu erreichen und die Kultur zu stärken. Ein wichtiger Teil dieser Initiative ist das Kulturprogramm der Bank, das sich auf vier zentrale Leitsätze konzentriert: „Wir handeln verantwortungsbewusst, um Vertrauen zu inspirieren“, „Wir denken kommerziell für nachhaltige Ergebnisse“, „Wir ergreifen die Initiative, um Lösungen zu schaffen“ und „Wir arbeiten zusammen für den größten Einfluss“. Diese Prinzipien werden weiter in sechzehn spezifische Verhaltensweisen unterteilt, wie z. B. der Priorisierung von Zeit und Ressourcen, Generierung neuer Chancen und Anerkennung kollektiver Erfolge. Teil der Aktivierung des „Das ist unsere Deutsche Bank“-Rahmenwerks waren Botschaftertreffen mit Mitarbeitern der gesamten Bank sowie eine konzernweite Kommunikationsstrategie.

Der Verhaltenskodex der Deutschen Bank dient als Grundlage für die Zielsetzung der Bank. Ziel ist es, ein vielfältiges und integratives Umfeld zu fördern, in dem die Meinungen der Mitarbeiter geschätzt werden und das Ansprechen und Äußern von Bedenken ermutigt wird. Eine kooperative und respektvolle Atmosphäre ist entscheidend für den Erfolg, sowohl der Mitarbeiter als auch der Bank bei der Betreuung von Kunden, Stakeholdern und Gemeinschaften.

Die Deutsche Bank ist bestrebt, mit Regierungen, Politikern und der Industrie zusammenzuarbeiten, um die Bedingungen für ihre Kunden zu optimieren und ihnen zu helfen, Herausforderungen wie geopolitischen Unsicherheiten zu begegnen. Die Bank agiert als Vermittler zwischen Kunden und Politikern, um ein besseres Verständnis der Interessen von öffentlichen und privaten Teilhabern zu fördern und so einen effektiveren und effizienteren nachhaltigen Transformationsprozess zu erleichtern. Dies wird erreicht, indem Umsetzungs Herausforderungen den Politikern vermittelt und die regulatorischen Absichten hinter Offenlegungs- und Berichtspflichten den Kunden erläutert werden. In Bezug auf Steuerfragen strebt die Deutsche Bank an, positive Arbeitsbeziehungen zu den Steuerbehörden aufzubauen und zu pflegen, indem sie sich proaktiv, transparent, professionell und zeitnah mit ihnen auseinandersetzt. Darüber hinaus setzte die Deutsche Bank ihre bestehenden Engagements zur Bekämpfung von Finanzkriminalitätsrisiken mit relevanten Verbänden wie der Wolfsberg Group fort und ist seit 2022 im Vorstand der German Anti Financial Crime Alliance vertreten.

Zu den wichtigsten Erfolgen in Bezug auf die Governance-Dimension der Deutschen Bank gehören im Jahr 2024:

- Abschlussquote aller obligatorischen Schulungen lag bei 99,80%
- 100% der neuen Manager haben die Speak-up-Schulung abgeschlossen
- 74 Kultur-, Integritäts- und Verhaltensinitiativen in den Geschäftsbereichen und Infrastruktureinheiten
- Die Deutsche Bank hat ihre Perimetersicherheit weiter gestärkt und das umfassende Schulungsangebot für Mitarbeiter zur Sicherheit weiter ausgebaut, inklusive der Einführung einer Sicherheitsakademie
- Die Bank hat wichtige Datenschutzprinzipien implementiert, die interne globale Standards setzen. Die Datenschutzrichtlinie wurde überarbeitet, um die Datenschutzverantwortlichkeiten für Mitarbeiter und Rolleninhaber weiter zu stärken, und wird 2025 weiter aktualisiert, um bestehende und neue länderspezifische Besonderheiten zu konsolidieren

Die Deutsche Bank operiert in einem Umfeld mit zunehmender Digitalisierung und einem sich ständig weiterentwickelnden regulatorischen Umfeld. Dies erfordert eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung an Entwicklungen und Trends wie künstliche Intelligenz. Im Rahmen dessen überwacht die Deutsche Bank weiterhin die globale Risikolandschaft auf neue Bedrohungen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bankgeschäfte und -informationen und passt die erforderlichen Abhilfemaßnahmen stetig an. Darüber hinaus führt die Bank eine jährliche Bewertung der inhärenten Kartellrechtsrisiken durch, um neue Kontrollen zu implementieren und bestehende weiter zu verbessern.

Nachhaltigkeitsstrategie der DWS

Der Vermögensverwalter der Deutschen Bank, die DWS, hat den Anspruch, ihre Kunden mit Investmentexpertise und -lösungen bei der nachhaltigen Transformation der Realwirtschaft zu unterstützen. Der Klimawandel bleibt das Kernthema der Nachhaltigkeitsstrategie der DWS, die auf drei Prioritäten basiert:

- Fokus auf klimarelevante Investitionen: Die DWS konzentriert sich auf klimarelevante Anlagen und möchte – unterstützt durch ihre Vordenkerrolle – Zugang zu klimabezogenen Anlagemöglichkeiten bieten
- Engagement mit Beteiligungsunternehmen und anderen relevanten Stakeholdern stärken: Transformation wird der Schlüssel zum Erfolg bei der Eindämmung von Klimarisiken sein. In diesem Zusammenhang ist die DWS bestrebt, ihren Engagementansatz mit Beteiligungsunternehmen, Kunden und Indexanbietern sowie anderen Branchengruppen kontinuierlich weiterzuentwickeln
- Vorantreiben der eigenen Unternehmenstransformation: Gemäß der Verpflichtung zu Netto-Null konzentriert sich die DWS auf die Umsetzung ihrer Netto-Null-Ziele. Darüber hinaus will die DWS ihre Nachhaltigkeitsagenda und den unterstützenden organisatorischen Veränderungsprozess stärken

Über alle Aktivitäten hinweg erkennt die DWS die Unterschiede bei den Kundenpräferenzen und regulatorischen Rahmenbedingungen auch zwischen den Regionen an und ist bestrebt, diese beim Produktangebot, dem Engagement und den Stimmrechtsvertretungsaktivitäten zu berücksichtigen.

Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle

ESRS 2 SBM-2

Die Deutsche Bank legt großen Wert auf einen fairen und offenen Austausch mit ihren Interessengruppen. Sie möchte deren Erwartungen und Bedenken in Bezug auf die Strategie, Geschäftstätigkeit und gesellschaftliche Verantwortung der Bank verstehen. Dies hilft der Bank, ihre möglichen positiven und negativen Auswirkungen zu erkennen.

Zu den wichtigsten Interessengruppen der Deutschen Bank, das heißt, Personen oder Personengruppen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bank haben oder von ihr wesentlich beeinflusst werden können, zählen: Kunden, Mitarbeiter, Investoren, Regulatoren und die Gesellschaft als Ganzes, einschließlich zum Beispiel Medien und Nichtregierungsorganisationen. Die Bank hat klare Verantwortlichkeiten mit Blick auf die Einbeziehung ihrer Interessengruppen definiert. Zum einen hilft die doppelte Wesentlichkeitsbeurteilung, die im gleichnamigen Kapitel dieser Nachhaltigkeitserklärung näher beschrieben wird, der Bank die Themen zu identifizieren, die ihre Interessengruppen als besonders relevant ansehen. Zudem haben die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank das Mandat für die Interaktion mit ihren spezifischen Interessengruppen. Für Themen, die die Interessengruppen der Bank als wesentlich ansehen, und um sicherzustellen, dass ihre Rückmeldungen und Erwartungen Beachtung finden und in strategische Entscheidungen einfließen, hat die Deutsche Bank entsprechende Ansätze entwickelt. So ermöglichen beispielsweise der Beschwerdekanal für Kunden der Bank und der Hinweisgeberkanal für ihre Mitarbeiter, Rückmeldungen zu erfassen und zu analysieren. Die auf diese Weise ermittelten Themen dienen als wertvoller Faktor für die regelmäßige Überprüfung und Verbesserung der Geschäftsstrategien der Bank, mit Blick auf die Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Interessengruppen.

Kunden

ESRS S4, ESRS 2 SBM-2

Nachhaltigkeit hat bei allen Kundengruppen der Deutschen Bank erheblich an Gewicht gewonnen. Die Bank sieht es als ihre Verantwortung an, ihre Kunden in den Bereichen zu beraten, in denen sie nach Orientierung und Unterstützung für ihre eigene Transformation suchen. Der regelmäßige Dialog hilft der Bank, die Erwartungen, Interessen und Bedürfnisse ihrer Kunden zu verstehen und in Maßnahmen zu übersetzen.

Die Deutsche Bank tauscht sich mit ihren Kunden auf vielfältige Weise aus. Dazu zählen zum Beispiel persönliche oder virtuelle Treffen, Telefonate, regelmäßige Umfragen und die Analyse von Feedback, das die Bank beispielsweise über ihre Filialen oder Hotlines erhält. Repräsentanten der Bank beteiligen sich an Diskussionen auf verschiedenen Konferenzen und Veranstaltungen. Darüber hinaus kommuniziert die Bank über digitale Kommunikationskanäle und veröffentlicht zu Nachhaltigkeitsthemen.

Klimawandel und der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft waren weiterhin wichtige Themen für Kunden der Unternehmensbank und der Investmentbank sowie für Investoren, so dass auch das Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten und Dienstleistungen hoch blieb. Privatkunden forderten erstklassige Transparenz und Nachhaltigkeitsberatung. Im Jahr 2024 hat die Deutsche Bank ihre Kunden weiterhin mit ihrer Finanzkompetenz und ihrem Produktangebot auf deren Weg zur Nachhaltigkeit unterstützt. Einzelheiten zu den Produkten finden sich im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“.

Die Deutsche Bank engagiert sich auch in Nachhaltigkeitsinitiativen. Zum Beispiel hat die Privatkundenbank ihre strategischen Partnerschaften mit Organisationen wie der Ocean Risk and Resilience Action Alliance und dem World Wildlife Fund for Nature fortgeführt.

Mitarbeiter

ESRS S1, ESRS 2 SBM-2

Die Ideen und Fähigkeiten, das Engagement und das Wohlergehen der Mitarbeiter sind für eine produktive Belegschaft unerlässlich. Starke Beziehungen, eine offene Kommunikation und das Lernen aus Feedback sind der Schlüssel für ein vertrauensvolles Umfeld, in dem Mitarbeiter Verantwortung übernehmen und zusammenarbeiten können.

Die jährliche Mitarbeiterbefragung, Austritts- und Pulsbefragungen sowie ein kontinuierlicher Dialog mit den Mitarbeitern tragen dazu bei, die Motivation der Mitarbeiter und ihre wahrgenommene Produktivität zu verstehen. Verschiedene Kommunikationskanäle wie Teamsitzungen, Mitarbeiternetzwerke, E-Mails, Newsletter, Mitarbeiterveranstaltungen und die Möglichkeit, Kommentare auf Intranetseiten abzugeben, ermutigen die Mitarbeiter der Bank, ihre Meinung zu äußern und Feedback zu geben.

Im Jahr 2024 zeigte die Mitarbeiterbefragung einen Rückgang der Indikatoren, Befähigung der Mitarbeiter sich einzubringen (Enablement-Index) und Verbundenheit mit der Bank (Commitment-Index), beeinflusst durch die laufenden Transformationsaktivitäten der Bank. Die Fokussierung auf die vier Schlüsselbereiche Strategie & Transformation, Führung, nachhaltige Karriereentwicklung sowie Performance & Feedback soll der Bank helfen, die Befähigung der Mitarbeiter sich einzubringen, zu verbessern und gegenüber anderen Finanzdienstleistern und leistungsstarken Unternehmen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Wie die Deutsche Bank mitarbeiterbezogene Aspekte steuert, ist im Kapitel „Eigene Belegschaft“ detailliert beschrieben.

Investoren

ESRS 2 SBM-2

Investoren erwarten von der Deutschen Bank, dass sie ihre Strategie umsetzt und eine solide Geschäftsgrundlage aufbaut, die bei verantwortungsvollem Risikomanagement konsistente Renditen erzielt. Dazu gehört auch, dass die Bank strategische Chancen verfolgt und Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit proaktiv steuert, einschließlich des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft sowie in den Bereichen Soziales und Unternehmenspraktiken (Governance).

Die Deutsche Bank engagiert sich aktiv mit ihren privaten und institutionellen Investoren in Diskussionen rund um Nachhaltigkeitsthemen unter anderem zum Fortschritt und den Zielen der Deutschen Bank in Einzel- oder Gruppengesprächen, Telefonaten, Konferenzen und in schriftlicher Form.

Die Deutsche Bank sorgt für Transparenz, indem sie regelmäßig alle Quartals- und Geschäftsberichte sowie weitere Materialien über die Investor-Relations-Webseite der Deutschen Bank veröffentlicht, die den finanziellen und nichtfinanziellen Fortschritt des Instituts detailliert beschreiben. In ihrem speziellen Nachhaltigkeitsbereich innerhalb der Investor-Relations-Webseite bietet die Deutsche Bank einen umfassenden Überblick und unterstreicht damit ihr Engagement für Nachhaltigkeitsprinzipien.

Im Jahr 2024 zeigten Investoren großes Interesse an mehreren wichtigen Nachhaltigkeitsthemen:

- Erfolge bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank
- Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Bank, Klimarisiko-Management, Fortschritte bei der Umsetzung der Umweltrichtlinien und umfassende Berichterstattungspraktiken zu Governance-Themen
- Detaillierte Erklärung von Dekarbonisierungswegen und Verständnis der Fortschritte bei den Netto-Null-Bemühungen
- Ermittlung der Möglichkeiten, die sich aus dem Angebot der Bank für nachhaltige Finanzierungen ergeben
- Der Ansatz des Unternehmens für den Dialog über den Übergang von Kunden in Sektoren mit hohen Emissionen, die anfällig für inhärente negative ökologische und soziale Auswirkungen sind
- Verbesserung der internen Kontrollen, der Compliance-Maßnahmen, der Aufarbeitung der Kontroversen und der Governance-Strukturen der Bank
- Fortschritte bei der Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe
- Fragen zur Umsetzung der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS)

Im Laufe des Jahres 2024 tauschte sich die Deutsche Bank aktiv mit Kapitalmarktteilnehmern zu Nachhaltigkeitsthemen aus. Dieser kontinuierliche Dialog ermöglicht es der Bank, ihre Strategien an den Erwartungen der Investoren auszurichten und stärkt ihr Engagement für Transparenz und kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitspraktiken.

Politische Entscheidungsträger

ESRS 2 SBM-2

Ein konstruktiver Dialog mit den relevanten politischen Entscheidungsträgern und politischen Interessenvertretern ist angesichts der weltweit zunehmenden regulatorischen Aktivitäten noch wichtiger geworden, insbesondere im aktuellen geopolitischen Kontext. Er hilft der Bank, Entscheidungen zu treffen, um ihre strategischen Prioritäten zu erreichen, und unterstützt das reibungslose Funktionieren der Volkswirtschaften weltweit.

Die Deutsche Bank pflegt den Dialog mit Entscheidungsträgern durch persönliche und virtuelle Treffen, die Teilnahme an öffentlichen Foren oder die Teilnahme an Konsultationen im Namen der Bank oder durch ihre Wirtschaftsverbände.

Zu den wichtigsten regulatorischen Themen im Jahr 2024 gehörten:

- Umsetzung der endgültigen Basel-III-Richtlinien, die Überprüfung des makroprudenziellen EU-Rahmens,
- Überprüfung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente
- Gestaltung der künftigen Arbeiten zur Überarbeitung des Abwicklungszyklus
- Überarbeitung des europäischen Rahmens für Verbriefungen
- die Sustainable-Finance-Agenda der Europäischen Kommission
- Digitalisierung des Bankwesens und der Gesellschaft
- Fortschritt der EU-Bankenunion und der Kapitalmarktunion
- der digitale Euro
- die Strategie für Kleinanleger
- das britische Börsengesetz (Listing Act) sowie laufende Änderungen der Prospektregelung
- die Überprüfung des britischen Rentensystems
- die Überprüfung der Großhandelsmärkte (Wholesale Markets Review), einschließlich der Transparenzvorschriften im Rahmen der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Regulation, UK MiFIR)
- die von den US-amerikanischen Aufsichtsbehörden vorgeschlagenen Regelungen zur Umsetzung des Basel-III-Rahmenwerks

Die Deutsche Bank veranstaltete Seminare, öffentliche Podiumsdiskussionen oder nahm an solchen teil. Sie führte Gespräche mit Politikern zu den oben genannten Themen. Die Abteilung Government & Public Affairs der Bank beobachtete auch jene neuen politischen und regulatorischen Entwicklungen, die sich auf die Bank auswirken könnten, und entwickelte und koordinierte diesbezüglich die Position der Bank.

Medien

ESRS 2 SBM-2

Die Deutsche Bank möchte konstruktive Beziehungen zu Journalisten und Medienvertretern weltweit pflegen. Eine zeitnahe, effektive und offene Kommunikation mit den Medien ist für die Reputation und die Marke Deutsche Bank unerlässlich. Der Dialog mit Medienvertretern konzentriert sich auf Schlüsselthemen, die von der Wirtschaft, Investoren, Regulatoren und der Allgemeinheit bestimmt werden. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2024 tauschten sich die Experten der Bank auf vielfältige Weise mit den Medien beispielsweise im Umweltkontext aus. Dazu zählten unter anderem:

- Updates zu den Fortschritten der Bank bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, mit Schwerpunkt auf das Management von Klimarisiken, Umweltrichtlinien und der Nachhaltigkeitsberichterstattung – beispielsweise mit der Veröffentlichung der erweiterten Richtlinien zum Meeresschutz im Rahmen der #BackBlue-Initiative
- Kommentare und Stellungnahmen zu einer Reihe von Berichten und Studien, die von Nichtregierungsorganisationen veröffentlicht wurden; im Mittelpunkt standen Informationen zu Finanzierungs- und Investitionsvolumina sowie zu den Nachhaltigkeitsrichtlinien und -rahmenwerken der Bank
- Informationen zur Klimastrategie der Bank, insbesondere in Bezug auf das Kreditengagement der Bank in kohlenstoffdioxidintensiven Branchen

Im Jahr 2024 beantwortete die Deutsche Bank zahlreiche Medienanfragen mit Nachhaltigkeitsbezug. Ihre Kommunikationsexperten begleiteten zudem Journalisten und andere Medienvertreter bei Interviews oder Hintergrundgesprächen mit einer Reihe von Führungskräften der Bank. Darüber hinaus lud die Deutsche Bank zu Konferenzen und öffentlichen Podiumsdiskussionen ein und bot eine Reihe von Medienveranstaltungen und Plattformen für den weiteren Dialog mit ihren Interessengruppen an.

Nichtregierungsorganisationen

ESRS 2 SBM-2

Die Bank tauscht sich mit Interessengruppen aus der Zivilgesellschaft aus, um deren Sicht auf regionale und globale Umweltthemen und gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen zu verstehen. So spricht die Bank beispielsweise regelmäßig mit Nichtregierungsorganisationen und beteiligt sich an zahlreichen nachhaltigkeitsbezogenen Initiativen.

Folgende Themen standen im Jahr 2024 im Mittelpunkt des Austausches mit Nichtregierungsorganisationen, die auch bereits im Vorjahr im Fokus standen:

- Klimawandel, vor allem in Bezug auf Themen wie die Finanzierung fossiler Brennstoffe im Allgemeinen und auf die Energiewende sowie bestimmte Unternehmen und Projekte im Besonderen
- Entwaldung, mit einem sektoralen Schwerpunkt auf Landwirtschaft und einem regionalen Schwerpunkt auf Lateinamerika, insbesondere Brasilien und dem Amazonas-Regenwald, und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Menschenrechte, insbesondere indigener Gemeinden
- Bergbauaktivitäten, einschließlich in der Tiefsee, und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Menschenrechte, lokale Gemeinden, Biodiversität, Klima und die Umwelt

Im Jahr 2024 beantwortete die Deutsche Bank schriftliche Anfragen, Umfragen oder Fragebögen und traf sich wiederholt persönlich mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, um über Themen ihres Engagements zu sprechen.

Wenn die Deutsche Bank von Vorwürfen zu ökologischen oder sozialen Auswirkungen Kenntnis erhält, beispielsweise durch den Austausch mit Nichtregierungsorganisationen, prüft Group Sustainability die Vorwürfe und die mögliche Beteiligung der Bank an diesen. Zur Überprüfung der Vorwürfe konsultiert die Bank von Fall zu Fall öffentlich verfügbare Informationen sowie relevante Interessengruppen. Bei Bedarf kann dies auch den direkten Austausch mit Kunden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft umfassen, die mit der Situation vertraut sind. Gegebenenfalls holt die Bank den Rat unabhängiger Sachverständiger ein. Auf der Grundlage aller verfügbaren Informationen und der Bewertung der identifizierten Risiken entscheidet die Bank über weitere Maßnahmen, zu welchen Abhilfemaßnahmen oder die Beendigung einer Geschäftsbeziehung gehören können. Darüber hinaus berücksichtigt Group Sustainability auch Beiträge, Berichte und Kampagnen von Nichtregierungsorganisationen bei der Überprüfung des Umfangs der abgedeckten Sektoren und Themen sowie der Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht.

Mitgliedschaften und Selbstverpflichtungen

Im Rahmen ihres langjährigen Nachhaltigkeitsengagements bekennt sich die Bank zu gemeingültigen Nachhaltigkeitsrahmenwerken und Initiativen. Darüber hinaus unterstützt die Bank verschiedene Organisationen, die Nachhaltigkeit fördern und beteiligt sich auf globaler, europäischer und nationaler Ebene an branchenbezogenen Initiativen. Mit ihrem Fachwissen trägt die Bank zur Transformation hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft bei. Die Bank ist beispielsweise Mitglied der UN-Environment-Programme-Finance-Initiative (1992), Unterzeichnerin der zehn Prinzipien des UN Global Compact (2000), der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (über die DWS, 2008), der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen (2019) sowie der Net-Zero-Banking-Alliance (2021).

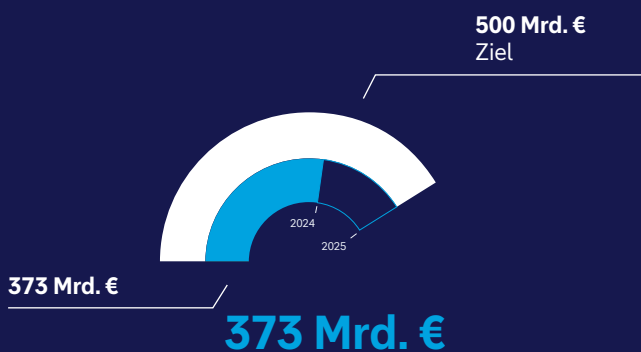
Nachhaltige Finanzierung



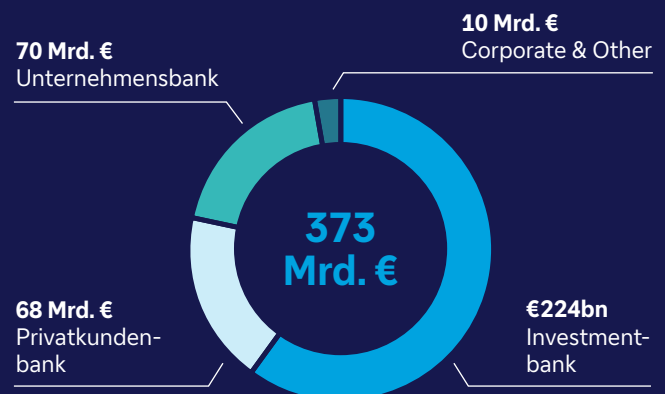
Nachhaltige Finanzierungen, eines der vier Elemente der Nachhaltigkeitssäule, die die Compete-to-Win-Strategie der Deutschen Bank untermauern, stehen für das Engagement der Bank, in diesem Bereich weltweit führend zu sein. Die Deutsche Bank ist dem langfristigen Erfolg und der finanziellen Sicherheit ihrer Kunden verpflichtet, zuhause und in der Welt. Die Expertise der Bank im Bereich Nachhaltige Finanzierung ermöglicht es ihr, strategische Engagements mit ihren Kunden weiter zu vertiefen. Nachhaltige Finanzierungen bilden somit ein wichtiges Element der Global-Hausbank-Strategie der Bank.

Kumulativ^{1,2}

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen

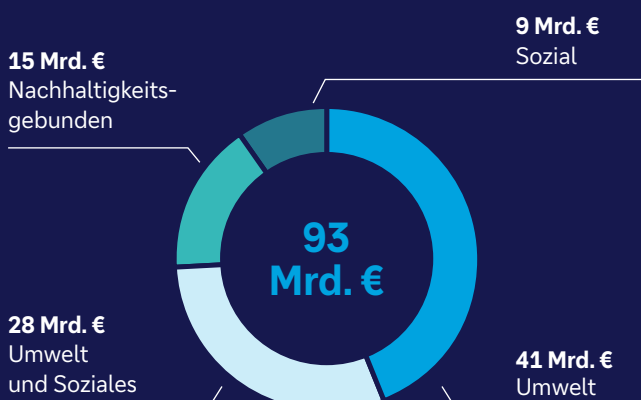


Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen

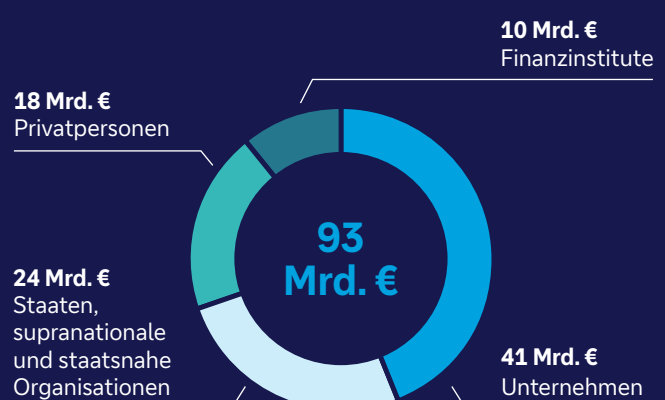


Inkrementell^{1,2}

Inkrementelles nachhaltiges Finanzierungs- und ESG-Anlagenvolumen 2024 nach Kategorie



Inkrementelles nachhaltiges Finanzierungs- und ESG-Anlagenvolumen 2024 nach Kundengruppe



¹ Asset Management (DWS) nicht eingerechnet

² Rundungsdifferenzen möglich

Nachhaltige Finanzierung

Das folgende Kapitel behandelt umfassend das Thema Nachhaltige Finanzierung. Da dieser Bereich einen bedeutenden Teil der gesamten Organisation der Bank ausmacht und verschiedene ESRS-Anforderungen berührt, sind hier alle wesentlichen Offenlegungen in Bezug auf den Querschnittsstandard ESRS 2 enthalten.

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-M, ESRS E1-4

Nachhaltige Finanzen, eines der vier Elemente der Nachhaltigkeitssäule, die die Compete to Win-Strategie der Deutschen Bank untermauern, stehen für das Engagement der Bank, in diesem Bereich eine globale Marktführerschaft zu übernehmen. Die Deutsche Bank ist dem langfristigen Erfolg und der finanziellen Sicherheit ihrer Kunden verpflichtet, zuhause und in der Welt. Die Expertise der Bank im Bereich nachhaltiger Finanzierungen ermöglicht es ihr, strategische Engagements mit ihren Kunden weiter zu vertiefen. Nachhaltige Finanzen bilden somit ein wichtiges Element der Global-Hausbank-Strategie der Deutschen Bank.

Die Erfolgsbilanz der Deutschen Bank bei der Berichterstattung über nachhaltige Finanzierungsvolumina seit 2020 unterstreicht ihr Engagement, die wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungen zu erfüllen. Zu den Bemühungen der Bank gehören das Verständnis der Kundenbedürfnisse, die Entwicklung von Klimaprojekten, die Schaffung unterstützender Organisationsstrukturen und die Definition früher Erfolgskriterien. Indem sich die Deutsche Bank auf diese Schritte konzentriert, plant sie, weltweit strategische Partnerschaften mit Kunden auf deren Dekarbonisierungspfaden zu schmieden, wobei sie sowohl strategische als auch finanzielle Vorteile nutzt. Darüber hinaus kann sich das Engagement der Deutschen Bank kurz- und mittelfristig positiv auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken, indem sie Investitionen katalysiert und Finanzierungen für Klimaanpassungsmaßnahmen mobilisiert sowie ihre Kunden bei der Umstellung auf kohlenstoffarme Geschäftsmodelle unterstützt. Außerdem wendet die Bank strenge Due-Diligence-Richtlinien für nachhaltige Finanzierungs- und ESG-Investitionstätigkeiten in kohlenstoffintensiven Branchen und in Regionen an, die stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind.

Indem die Deutsche Bank die oben genannten Maßnahmen befolgt, zielt sie darauf ab, zusätzliches Geschäft zu gewinnen, das durch Veränderungen in den Präferenzen der Kunden und Investoren für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen angetrieben wird. Darüber hinaus entwickelt die Bank auch nachhaltige Finanzprodukte zur Anpassung an den Klimawandel. Diese Bemühungen stehen im Einklang mit dem Aktionsplan der Europäischen Kommission und dem Pariser Abkommen und unterstreichen das Engagement der Deutschen Bank für eine nachhaltige Zukunft. Indem die Deutsche Bank im Bereich der nachhaltigen Finanzierung führend ist, schafft sie bei ihren Kunden und anderen Interessengruppen ein Bewusstsein für die Dringlichkeit für Umwelt- und Sozialaspekte, einschließlich der Themen Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel.

Nachdem die Deutsche Bank ihr vorgezogenes Ziel von 200 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen bis Ende 2022 mit einem kumulierten Gesamtvolumen von 215 Mrd. € übertroffen hat, will sie bis Ende 2025 500 Mrd. € in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen erreichen. Im Jahr 2024 erreichte die Deutsche Bank ein zusätzliches Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen wie sie im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung und im Rahmenwerk für ESG-Anlagen der Deutschen Bank definiert sind von 93 Mrd. € und schloss das Jahr mit einem kumulierten Volumen von 373 Mrd. € (ohne Asset Management (DWS)) ab. Zusätzlich zu diesem Volumen meldete Asset Management (DWS) im Jahr 2024 ESG-Vermögenswerte in Höhe von 163 Mrd. €, ein Anstieg um 29 Mrd. € im Vergleich zu 2023.

Nachfolgend sind einige der Erfolge der Deutschen Bank im Jahr 2024 aufgeführt:

- Januar 2024: Veröffentlichung des aktualisierten Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung; Veröffentlichung des Sustainable-Instruments-Framework, welches das bestehende Green-Financing-Framework um zwei soziale Kategorien ergänzt
- Juni 2024: Veröffentlichung des Grüne-Finanzinstrumente-Berichts für 2023 einschließlich der Berichterstattung zur Allokation der Vermögenswerte und des Wirkungsberichts zum Green-Asset-Pool und den Verbindlichkeiten der Deutschen Bank
- Juli 2024: Platzierung der ersten sozialen Anleihe der Deutschen Bank in Höhe von 500 Mio. €
- November 2024: Veröffentlichung des Rahmenwerks für ESG-Anlagen der Deutschen Bank

Governance

ESRS 2 MDR-P

Das im Jahr 2020 eingeführte und im Jahr 2024 aktualisierte Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen definiert, wie die Deutsche Bank ihre Transaktionen, Finanzprodukte und -dienstleistungen als nachhaltig einstuft. Es legt die Klassifikationslogik, die Kriterien für die Berechtigungsparameter, die geltenden Anforderungen an ökologische und soziale Sorgfaltspflicht-Prüfungen (Due Diligence) sowie den Überprüfungs- und Überwachungsprozess fest. Das Rahmenwerk wird durch weitere Leitlinien ergänzt, die zusätzliche Informationen zu bestimmten Themen liefern. Es gilt weltweit für die Deutsche-Bank-Gruppe und ist für alle Geschäftsbereiche an allen Standorten, unabhängig von der Rechtsform der Deutschen Bank, verbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders im Rahmenwerk angegeben. Es ist von entscheidender Bedeutung für die Zielsetzungen und Entscheidungsfindung der Bank sowie für die Durchsetzung der Anforderungen. Zudem sorgt es gegenüber den Interessengruppen der Bank für Glaubwürdigkeit.

Das im Februar 2024 veröffentlichte aktualisierte Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen spiegelt die seit der Erstveröffentlichung gesammelten Markteinblicke wider. Die Aktualisierung enthält detailliertere Informationen zu einzelnen ökologischen und sozial nachhaltigen Finanzierungsaktivitäten und verfeinert die Kriterien für nachhaltige Finanzierungen basierend auf den sich entwickelnden Vorschriften.

Der Prozess zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen wird in dem folgenden Schema veranschaulicht. Erst nachdem das zentrale Nachhaltigkeitsteam eine Transaktion als mit dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen konform klassifiziert hat, kann die Transaktion durch die Finanzabteilung berichtet und auf das 500 Mrd. € Ziel für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank angerechnet werden.

Schematischer Prozess der Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen

Business Divisions
Kundenbetreuungsteams &
ESG-Produkt-Champions
(4-Augen Prinzip)

Initiale Beurteilung der Transaktion:

- ✓ **Eignungsprüfung nachhaltiger Finanzierungen**
Einstufung als Mittelverwendung (P1), Firmenprofil (P2) oder Produkt geknüpft an Nachhaltigkeits-/ ESG-Referenzen (P3)
- ✓ **Bewertung des ökologischen und sozialen Hintergrunds**
Überprüfung von Ausschlüssen und Einschränkungen
- ✓ **Überprüfung der Eignungsprüfung nachhaltiger Finanzierungen**
Validierung von Begründung und Dokumentation
- ✓ **Prüfung auf obligatorische Beteiligung des zentralen Nachhaltigkeitsteams**
Vierteljährlicher bzw. der Transaktion vorangehende Beteiligung auf Grundlage der Deutschen-Bank-Entscheidungsmatrix



Quartalsweise Weiterleitung der
Transaktion an das zentrale
Nachhaltigkeitsteam erforderlich

Der Transaktion vorangehende
Beteiligung des zentralen
Nachhaltigkeitsteam erforderlich

**Zentrales Nach-
haltigkeitsteam**
(6-Augen Prinzip)

Validierung nachhaltiger Finanzierungen

- ✓ **Genehmigung durch zentrales Nachhaltigkeitsteam**
 - Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht-Prüfungen
 - Validierung nachhaltiger Finanzierungen
- ✓ **Thematische Beratung durch das Sustainable-Finance-Governance-Forum**



Eskalation vom Geschäftsbereich

**Konzernweites
Reputationsrisikokomitee
und/oder Konzern-
Nachhaltigkeitskomitee**

- ✓ **Eskalation (falls erforderlich)**
Finale Entscheidung



Finanzabteilung

- ✓ **Konsolidierung der eingereichten Transaktionen**
Erstellung der vierteljährlichen Berichterstattungsliste für nachhaltige Finanzierungen

**Zentrales Nach-
haltigkeitsteam**
(6-Augen Prinzip)

- ✓ **Finale Validierung nachhaltiger Finanzierungen**
Überprüfung sowie Validierung der vierteljährlichen Berichterstattungsliste

✓ Klassifiziert als
nachhaltige Finanzierung

✗ Nicht klassifiziert als
nachhaltige Finanzierung

Finanzabteilung

Berichterstattung
Konsolidierung und Berichterstattung der nachhaltigen Finanzierungen

**Geschäftsbereiche
und Zentrales
Nachhaltigkeitsteam**

Kontrolle nach Berichterstattung

- ✓ **Geschäftsbereiche**
Kontinuierliche Überprüfung der Finanzierungen mit Mittelverwendung (P1) sowie der an Nachhaltigkeits-/ESG-Referenzen geknüpften Produkte (P3)
- ✓ **Zentrales Nachhaltigkeitsteam**
Kontinuierliche Überprüfung der Firmenprofile (P2)

In der Unternehmensbank und in der Investmentbank wird die Validierung anhand des Rahmenwerks auf Einzeltransaktionsebene gemäß des Sechs-Augen-Prinzips durchgeführt. Die Validierungsstatistiken für die Unternehmensbank und die Investmentbank sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Transaktionen, die nach dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen überprüft wurden (Unternehmensbank und Investmentbank)

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Transaktionen, für die eine endgültige Entscheidung getroffen wurde	1.219	831
Davon genehmigt	1.076	711
Parameter 1 - Mittelverwendung	765	482
Parameter 2 - Firmenprofil	121	107
Parameter 3 - Produkt geknüpft an Nachhaltigkeits-/ESG-Referenzen	190	122
Davon abgelehnt	140	116
Davon an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet	3	4
Davon genehmigt ¹	3	3
Davon abgelehnt	0	1

¹ Die Genehmigungen in 2024 gelten für drei verschiedene Unternehmen und basieren nicht auf einzelnen Transaktionen. Die Unternehmen wurden vom Nachhaltigkeitsausschuss der Gruppe genehmigt

In der Privatkundenbank wird die Validierung anhand des Rahmenwerks sowohl programm basiert als auch, falls zutreffend, auf Einzeltransaktionsebene durchgeführt. Programme werden regelmäßig durch das interne Kontrollsystem der Deutschen Bank überprüft und überwacht.

Die Beiträge zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen, welche von der Deutschen Bank finanziert oder unterstützt wurden, werden auf der Grundlage etablierter Branchenpraktiken zur Leistungsmessung in den Kategorien Finanzierung, Kapitalmarktplatzierungen, Market Making und Anlagen, inklusive des Planvermögens für Altersvorsorge berechnet und berichtet. Für Finanzierungen und Kapitalmarktplatzierungen erfolgt die Berichterstattung basierend auf den Neugeschäftszuflüssen im Berichtszeitraum und wird seit 2020 kumuliert. Die Berichterstattungsmethode folgt dabei dem Emissionsprinzip, welches nicht unbedingt mit der Bilanz der Deutschen Bank übereinstimmt. Das der Bank zuzuerkennende nachhaltige Finanzierungsvolumen bestimmt sich auf der Grundlage der Rolle, welche die Bank innerhalb einer Transaktion einnimmt. Für die Arranger Rollen wird das nachhaltige Finanzierungsvolumen berechnet, indem der Nominalwert der Transaktion durch die Gesamtzahl der Mandated Lead Arranger, Lead Arranger oder Arranger geteilt wird, je nachdem welches die höchste Rolle ist, die die Bank einnimmt. Wenn die Deutsche Bank keine dieser Rollen einnimmt, wird der in der Transaktion angegebene Darlehenswert der Bank auf das nachhaltige Finanzierungsziel angerechnet. Für Market Making erfolgt die Berichterstattung basierend auf dem jährlichen Durchschnittsvolumen des berechtigten Anleihebestands. Für Anlagen erfolgt die Berichterstattung basierend auf dem beizulegenden Zeitwert des verwalteten Vermögens und des Planvermögens für Altersvorsorge zum Periodenende.

Das Sustainable-Finance-Governance-Forum ist Teil der globalen Nachhaltigkeitsgovernance. Es soll die Entscheidungsfindung derjenigen unterstützen, die Transaktionen ausführen und soll validieren, ob diese im Einklang mit dem Rahmenwerk stehen. Den Vorsitz des Forums hat die Leiterin des Bereichs Group Sustainability inne. Die Mitglieder des Forums sind mit der Interpretation und den Methoden der Anwendung der Definitionen und Produktklassifikationen des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierungen beauftragt.

Im Jahr 2024 veröffentlichte die Deutsche Bank zudem das Rahmenwerk für ESG-Anlagen, das Kriterien und Bewertungsprozesse festlegt, um Anlagen als ESG-konform im Kontext der Ziele für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank anzurechnen. Das Rahmenwerk für ESG-Anlagen ergänzt dabei das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Bank. Ziel ist es, eine konsistente Methodik für die Klassifizierung von Finanzinstrumenten und verwalteten Portfolios bereitzustellen, die gemäß den Zielen für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen der Bank als verwaltete Vermögenswerte zu melden sind. Die Kriterien gelten für Finanzinstrumente, die im Namen von Kunden der Privatkundenbank gehalten werden, und für das diskretionäre Portfoliomanagement der Bank. Darüber hinaus deckt das Rahmenwerk für ESG-Anlagen auch die Pensionspläne für Mitarbeiter der Deutsche Bank Gruppe ab.

Asset Management (DWS) fällt nicht in den Anwendungsbereich des Rahmenwerks für ESG-Anlagen, da die DWS ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie festlegt und eigene Richtlinien für Umwelt- und Sozialbelange anwendet.

In Fällen, in denen durch die Privatkundenbank Anlageprodukte vertrieben werden, die als verwaltete Vermögenswerte qualifiziert sind und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für das Asset Management (DWS) gemeldet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt.

Schulung und Sensibilisierung

ESRS 2 MDR-A

Die Deutsche Bank strebt an, dass alle Mitarbeiter Nachhaltigkeitsfachwissen erwerben. Ein wesentlicher Bestandteil ist diesbezüglich, die Mitarbeiter zu sensibilisieren und zu beteiligen. Die Bank hält es für unerlässlich, dass jeder die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfragen versteht, sich der Maßnahmen bewusst ist, die Regierungen und Regulierungsbehörden zur Lösung dieser Fragen ergreifen, und wie sie sich diese auf ihr Geschäft und das ihrer Kunden auswirken. Das Chief Sustainability Office spielt dabei eine Schlüsselrolle, das Bewusstsein der Geschäftsbereiche für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank zu schärfen. Im Jahr 2024 führte die Bank Schulungen für die relevanten Geschäftsbereiche der Unternehmensbank und Investmentbank durch, um die Änderungen und Weiterentwicklungen im aktualisierten Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung zu erläutern. Diese Schulungen sind in die interne Trainingsplattform der Bank integriert, damit allen Mitarbeitern der Bank zugänglich. Darüber hinaus haben die Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2024 die folgenden bereichsspezifischen Nachhaltigkeitstrainingsprogramme aufgesetzt:

- Die Unternehmensbank stellte branchenspezifische vertiefende Einblicke mit Schwerpunkt auf Hochenergiesektoren bereit; darüber hinaus wurde ein speziell auf Beschäftigte mit Kundenkontakt zugeschnittener Nachhaltigkeits-schulungskurs durchgeführt, der unter anderem die Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank, einen Überblick über die Regulierungslandschaft, das Sustainable Finance Framework der Deutschen Bank, die Bedeutung und die Auswirkungen von Nachhaltigkeit auf Unternehmenskunden und die Beziehung zwischen Kunden und Bank sowie einen Überblick über das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte und die Unterstützung der Kunden auf ihrem Weg zu nachhaltigeren Geschäftspraktiken umfasst
- Das Anleihen- und Währungsgeschäft der Investmentbank führte das Training der im Bereich tätigen Mitarbeiter fort; es deckt die wichtigsten Aspekte von Nachhaltigkeit ab, einschließlich Schulungen für das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung, Schulungen zur Transition und zu Netto-Null, Schulungen zu Klimarisiken (einschließlich Naturrisiken) und aktualisierte Richtlinien Schulungen (einschließlich ozeanbezogener Umwelt- & Sozial-Due-Diligence und Klimarisikobewertung)
- Das Emissions- und Beratungsgeschäft der Investmentbank bot Schulungen zu Nachhaltigkeit, wie Nachhaltigkeit in den Kapitalmärkten, privaten Märkten und Mergers & Acquisitions sowie Aspekte der nachhaltigen Finanzierung wie Übergangspfade, Klimarisiken und Regulierung an; darüber hinaus wurden Mitarbeiter des Emissions- und Beratungsgeschäfts zu Natur- und physischen Risiken im Zusammenhang mit kreditrisikobezogenen erweiterten Due-Diligence-Anforderungen in der Transaktionsentstehungsphase geschult
- Die Privatkundenbank bot Schulungen für Mitarbeiter in Nachhaltigkeitsfragen an; diese zielen darauf ab, die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden der Deutschen Bank zu erfüllen und sicherzustellen, dass die Produkte und Dienstleistungen der Privatkundenbank den spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen; die Schulungen erstrecken sich auch auf Regulierungsmandate und werden durch gezielte Kampagnen und Networkingmöglichkeiten verstärkt; zum Beispiel verstärkte das „ESG Ambassador“ Netzwerk in Wealth Management Germany seine Aktivitäten im Jahr 2024 mit über 30 regionalen Teamtreffen zum Thema ESG; das Dialogformat „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ wurde um dedizierte Managementworkshops und mehr als 50 Webinaren zur Absatzimplementierung von Nachhaltigkeits-initiativen mit besonderem Fokus auf energieeffiziente Renovierungen erweitert
- Für Asset Management stellte die DWS ein umfassendes ESG-Bildungsrahmenwerk bereit, das sich als ganzheitlichen Ansatz bestehend aus aufgezeichneten Präsentationen und schriftlichen Schulungsunterlagen zu wichtigen ESG-Themen versteht, die für die Finanzdienstleistungsbranche und die DWS relevant sind; darüber hinaus bot die DWS eine Plattform für die Zertifizierung zum Certified-Environmental-Social-Governance-Analyst an; am 31. Dezember 2024 waren 381 aktive DWS-Mitarbeiter als Certified-Environmental-Social-Governance-Analysts zertifiziert

Fortschritte beim Erreichen des Ziels

ESRS 2 MDR-T, ESRS E1-4

Die Deutsche Bank hat seit 2020 nachhaltige Finanzierungs- und ESG-Anlageziele in ihre strategische Planung integriert. Der Ansatz der Bank ist durch Granularität, kurzfristige Fokussierung, Transparenz und Messbarkeit gekennzeichnet, wobei die Ziele nach Geschäftsbereichen über einen mehrjährigen Planungszeitraum hinweg aufgeschlüsselt sind. Der Fortschritt gegenüber diesen Zielen wird vierteljährlich und jährlich an relevante Interessengruppen berichtet und mit ihnen geteilt, um Verantwortlichkeit zu gewährleisten. Die Berichterstattung der Bank ist dreidimensional und erstreckt sich auf Geschäfts- und Teilgeschäftsebenen, nach Wirkungsbereichen und Kundendimensionen. Die Berichterstattung ist an anerkannte externe Referenzpunkte gebunden, insbesondere an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Dieser detaillierte Ansatz für Finanzplanung, Steuerung und Berichterstattung unterstreicht das Engagement der Deutschen Bank für ihr Ziel der nachhaltigen Finanzierung und ESG-Anlagen in Höhe von 500 Mrd. €.

Im Jahr 2024 betrug das kumulative Volumen für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen 373 Mrd. € (das Asset Management (DWS) nicht eingerechnet). Dieses Volumen umfasst vergebene Kredite, platzierte Anleihen, Market Making, und Anlagen sowie das Planvermögen für Altersvorsorge der Deutschen Bank seit dem 1. Januar 2020. Das Planvermögen für Altersvorsorge berichtet die Bank seit des dritten Quartals 2024 als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierung und ESG-Anlagen in ihrer Corporate & Other-Division. Darüber hinaus berichtet die Bank seit dem vierten Quartal 2024 ihre Market-Making-Aktivitäten als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in der Investmentbank.

Zusätzlich meldete das Asset Management (DWS) im Jahr 2024 ESG-Vermögenswerte in Höhe von 163 Mrd. €, was einem Anstieg um 29 Mrd. € gegenüber 2023 entspricht.

Im Jahr 2024 erreichte die Deutsche Bank ein inkrementelles Volumen von 93 Mrd. € in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen gegenüber inkrementellen Volumen von 64 Mrd. € im Jahr 2023 (das Asset Management (DWS) nicht eingerechnet), was hauptsächlich auf eine starke Primärmarktaktivität zurückzuführen ist, die die günstigen Bedingungen an den globalen Kapitalmärkten widerspiegelte. Trotz anhaltender makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheit sowie eines hohen Zinsumfelds war das inkrementelle Finanzierungsvolumen im Jahr 2024 höher als das Volumen 2023. Für das verwaltete Vermögen der Privatkundenbank spiegelt das inkrementelle Wachstum hauptsächlich eine positive Marktentwicklung in Anlageprodukten wider, sowie einen Anstieg der Neugeschäftsvolumina in Vermögensverwaltungsmandaten, während das Vorjahr von höheren Effekten aus Anpassungen von Produkten, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, profitierte.

Die Beiträge der Unternehmensbank, der Investmentbank, inklusive des Anleihen- und Währungsgeschäfts und des Emissions- und Beratungsgeschäfts, der Privatkundenbank, sowie der Corporate & Other-Division sind in der nachstehenden Grafik und Tabellen zusammengefasst. Weitere Details zum Fortschritt der einzelnen Geschäftsbereiche finden sich in den jeweiligen Kapiteln. Ausgewählte Highlights sollen die globale Wirkung der Deutschen Bank im Bereich nachhaltiger Finanzierungen über ihre verschiedenen Geschäftsbereiche und Produkte hinweg veranschaulichen.

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Kumuliertes Volumen pro Geschäftsbereich

	31.12.2024					
in Mrd. €¹	Finanzierungen	Kapitalmarkt-platzierungen	Market Making²	Verwaltetes Vermögen³	Planvermögen für Altersvorsorge⁴	Insgesamt
Unternehmensbank	70	0	0	0	0	70
Investmentbank	71	153	1	0	0	224
Anleihen- und Währungsgeschäft	61	47	1	0	0	109
Emissions- und Beratungsgeschäft	10	106	0	0	0	116
Privatkundenbank	15	0	0	53	0	68
Corporate & Other	0	0	0	0	10	10
Insgesamt	156	153	1	53	10	373

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Seit dem vierten Quartal 2024 berichtet die Bank ihre Market-Making-Aktivitäten als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in der Investmentbank

³ Bestandswert zum Periodenende

⁴ Bestandswert zum Periodenende. Seit dem dritten Quartal 2024 berichtet die Bank das Planvermögen für Altersvorsorge als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in ihrer Corporate & Other-Division

	31.12.2023					
in Mrd. €¹	Finanzierungen	Kapitalmarkt-platzierungen	Market Making²	Verwaltetes Vermögen³	Planvermögen für Altersvorsorge⁴	Insgesamt
Unternehmensbank	53	0	-	0	-	53
Investmentbank	53	114	-	0	-	167
Anleihen- und Währungsgeschäft	44	34	-	0	-	78
Emissions- und Beratungsgeschäft	9	80	-	0	-	89
Privatkundenbank	13	0	-	46	-	59
Corporate & Other	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	119	114	-	46	-	279

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Seit dem vierten Quartal 2024 berichtet die Bank ihre Market-Making-Aktivitäten als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in der Investmentbank

³ Bestandswert zum Periodenende

⁴ Bestandswert zum Periodenende. Seit dem dritten Quartal 2024 berichtet die Bank das Planvermögen für Altersvorsorge als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in ihrer Corporate & Other-Division

Die Deutsche Bank hält es für wichtig, ihren Weg von der Ambition zu ökologischer Wirkung durch überprüfbare externe Bezugspunkte zu unterlegen und verknüpft ihre Fortschritte mit anerkannten externen Rahmenwerken, wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Deshalb bewertet die Bank weiterhin, wie ihre Finanzierungs-, Emissions- und Market-Making-Tätigkeiten zu 15 der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, wie im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung der Deutschen Bank festgelegt, beitragen. Finanzierungs-, Emissions- und Market-Making-Tätigkeiten trugen 77 Mrd. € von den insgesamt 93 Mrd. € des inkrementellen Volumens 2024 bei. Die Bank ordnet diese Tätigkeiten den Zielen der Vereinten Nationen zu, wobei, in manchen Fällen eine Transaktion mehreren Zielen zugeordnet werden kann, da sich einige Kategorien überschneiden und nicht eindeutig voneinander getrennt sind.

Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

15 **LEBEN AN LAND**
6 %
Leben an Land

14 **LEBEN UNTER WASSER**
4 %
Leben unter Wasser

13 **MAßNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ**
16 %
Maßnahmen zum Klimaschutz

12 **NACHHALTIGKEIT/ RENGUNG UND PRODUKTION**
7 %
Nachhaltige/r Konsum und Produktion

11 **NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN**
12 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden

10 **WENIGER UNGLEICHHEITEN**
4 %
Weniger Ungleichheiten

9 **INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR**
7 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur



1 **KEINE ARMUT**
5 %
Keine Armut

2 **KEIN HUNGER**
3 %
Kein Hunger

3 **GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN**
6 %
Gesundheit und Wohlergehen

4 **HOCHWERTIGE BILDUNG**
3 %
Hochwertige Bildung

5 **GESCHLECHTERGLEICHHEIT**
3 %
Geschlechtergleichheit

6 **SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN**
7 %
Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

7 **BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE**
14 %
Bezahlbare und saubere Energie

8 **MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM**
4 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Unternehmensbank

Überblick

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 SBM-1

Die Unternehmensbank ist eng mit dem täglichen operativen Finanzgeschäft ihrer Kunden verbunden. Sie nutzt ihre globale Präsenz, ein umfassendes Angebot globaler Finanzlösungen und lokale Marktexpertise, um den Wandel voranzutreiben. Als Partner für den Übergang hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen unterstützt die Unternehmensbank ihre Kunden branchenübergreifend und über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg in der Umsetzung ihrer strategischen Ziele mit einem umfassenden, auf nachhaltige Finanzierungen ausgerichteten Treasury-Toolkit. Die Unternehmensbank richtet ihr branchenspezifisches Angebot kontinuierlich an den Bedürfnissen der Kunden aus, um Wachstum zu ermöglichen.

Die Unternehmensbank bedient das gesamte Firmenkundenspektrum, von multinationalen Konzernen bis hin zu einem zielgerichteten Angebot für den deutschen Mittelstand und die Geschäftskunden. Durch ein etabliertes weltweites Netzwerk von ESG-Champions in der Kundenbetreuung und den Produkten, unterstützt die Unternehmensbank ihre Kunden mit Nachhaltigkeitsexpertise und einem umfassenden Angebot an nachhaltigen Finanzlösungen. Das Sustainable Finance Client Solutions Team der Unternehmensbank unterstützt globale Kundendialoge mit branchenspezifischem Know-how im Bereich nachhaltiger Finanzlösungen. Es übernimmt eine Vordenkerrolle bei wichtigen Themen und Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Finanzierungen, koordiniert das Engagement mit internen und externen Stakeholdern, entwickelt Materialien und Schulungsangebote und treibt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensbank voran. Die globale Leiterin für Sustainable Finance in der Unternehmensbank steuert das Angebot an nachhaltigen Finanzierungen über die gesamte Unternehmensbank hinweg und ist Mitglied des Unternehmensbank-Geschäftsleitungsausschuss.

Die Unternehmensbank unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien und deren Infrastruktur durch Asset- und Projektfinanzierungen für wichtige Segmente der Energiewende wie Wasserstoff, Speicherlösungen und bietet Finanzierungslösungen im Bereich Asset-as-a-Service zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Unternehmensbank hat den Anspruch die ESG-Bank für den deutschen Mittelstand und Familienunternehmen zu sein und bietet ihren Kunden ein breites Angebot an nachhaltigen Finanzlösungen sowie „Beyond Banking“ Lösungen, das kontinuierlich und zielgerichtet erweitert wird.

Die Unternehmensbank hat ein umfassendes Angebot an nachhaltigen Finanzlösungen und Dienstleistungen:

- Der Geschäftsbereich Strategic Corporate Lending der Unternehmensbank fokussiert sich auf die Finanzierung von überwiegend multinationalen Unternehmenskunden; das Portfolio umfasst an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte revolving Kreditfazilitäten, bei denen Kunden ihre Nachhaltigkeitsstrategie an ihre Finanzierung knüpfen; im Jahr 2024 trug Strategic Corporate Lending 7 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei
- Der Geschäftsbereich Trade Finance & Lending (TF&L) der Unternehmensbank bietet eine Vielzahl von bilanziellen und außerbilanziellen nachhaltigen Finanzprodukten von nachhaltigkeitsgebundenen Krediten und dokumentär unterlegten Handelsfazilitäten, zu Lösungen für Lieferketten und Garantien sowie grüne Kredite und langfristige Infrastruktur- und Projektfinanzierung an; über ihre verschiedenen Unterprodukte trug TF&L im Jahr 2024 insgesamt 10 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei
- Die Community Development Finance Group der Unternehmensbank in den Vereinigten Staaten von Amerika unterstützt die Schaffung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für Gemeinden mit niedrigem und mittlerem Einkommen, kleine Unternehmen mit begrenztem Zugang zu Kapital und Investitionen in Fonds, die positive soziale Auswirkungen erzielen wollen; die Geschäftseinheit trug im Jahr 2024 insgesamt 9 Mio. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen der Unternehmensbank bei

Fortschritte beim Erreichen des bankweiten Ziels

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Unternehmensbank (kumuliertes Volumen)

in Mrd. €¹	31.12.2024	Beitrag in 2024	31.12.2023
Finanzierungen	70	17	53
Kapitalmarktplatzierungen	0	0	0
Market-Making²	0	0	-
Verwaltetes Vermögen³	0	0	0
Planvermögen für Altersvorsorge⁴	0	0	-
Insgesamt	70	17	53

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Seit dem vierten Quartal 2024 berichtet die Bank ihre Market-Making-Aktivitäten als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in der Investmentbank

³ Bestandswert zum Periodenende

⁴ Bestandswert zum Periodenende. Seit dem dritten Quartal 2024 berichtet die Bank das Planvermögen für Altersvorsorge als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in ihrer Corporate & Other-Division

Die kumulierten nachhaltigen Finanzierungen der Unternehmensbank beliefen sich zum Jahresende 2024 auf insgesamt 70 Mrd. €. Das inkrementelle Finanzierungsvolumen im Jahr 2024, welches sich aus Darlehen und Fazilitäten zusammensetzt, betrug 17 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr mit 14 Mrd. €. Von diesen 17 Mrd. € waren 10 Mrd. € nachhaltigkeitsgebundene Darlehen und Fazilitäten an Unternehmen. Trotz anhaltender makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheit konnte die Unternehmensbank ihre nachhaltigen Finanzierungsvolumina im Jahresvergleich steigern. Dieses Wachstum spiegelt das Engagement der Deutschen Bank wider, ihre Kunden beim Übergang zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele zu unterstützen.

Highlights

Im Jahr 2024 ermöglichte die Unternehmensbank eine große Bandbreite nachhaltiger Transaktionen, die ihre Position als strategischer Partner für ihre Kunden unterstreicht. Dabei sind beispielhaft die folgenden Transaktionen hervorzuheben:



Die Deutsche Bank hat ein Finanzierungs- und Bürgschaftspaket in Höhe von 209 Mio. € für den 250-Megawatt Solarpark Goorambat East in Australien bereitgestellt, der von Engie ANZ entwickelt wird. Die Deutsche Bank fungierte dabei als Erstfinanzierer, Garantie- und Hedging-Bank. Das Projekt wird Strom für rund 105.000 Haushalte in Victoria erzeugen und damit zur Energiesicherheit beitragen.



Die Deutsche Bank hat für den Salzgitter-Konzern ECA-gedekte Exportkredite in Höhe von insgesamt 500 Mio. € begleitet und agierte dabei als alleiniger Nachhaltigkeitskoordinator und gemeinsam mit anderen Banken als Mandated Lead Arranger und Kreditgeber. Die Transaktion ermöglicht der Salzgitter Gruppe die Transformation hin zu einer grünen Stahlproduktion und nach Fertigstellung die Vermeidung von rund 1% der aggregierten CO₂-Emissionen in Deutschland.



Die Deutsche Bank stellte für Siemens Energy zwei syndizierte und an Nachhaltigkeitsziele gebundene Garantiefazilitäten in Höhe von insgesamt 12 Mrd. € zur Verfügung (davon Deutsche Bank insgesamt 1 Mrd. € über beide Fazilitäten). Die Deutsche Bank agierte als alleiniger Koordinator, Bookrunner und Joint-Underwriter. Diese Transaktion stellt die bisher größten syndizierten Garantiefazilitäten auf dem Markt dar und unterstreicht die Führungsrolle von Siemens Energy in der globalen Energiewende.



Die Deutsche Bank fungierte als Senior Mandated Lead Arranger und Hedging Bank für Stegra's (ehemals H2 Green Steel) Projektfinanzierung in Höhe von 4 Mrd. € für den Bau eines grünen Stahlwerks in Schweden. Dieses Projekt stellt einen bedeutenden Meilenstein bei der Dekarbonisierung von „hard-to-abate“ Sektoren dar. Stegra plant seine CO₂-Emissionen im Vergleich zur konventionellen Stahlproduktion durch Digitalisierung, Strom aus erneuerbaren Energiequellen und grünem Wasserstoff statt Kohle, um bis zu 95% zu reduzieren.

Investmentbank

Anleihen- und Währungsgeschäft

Überblick

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 SBM-1

Der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft nutzt seine Expertise dazu, neue Produkte zu entwickeln, Vermögenswerte zu strukturieren, zu erstellen und zu vertreiben, um die sich rasant entwickelnden Nachhaltigkeitsanforderungen der Kunden zu erfüllen. Die vier Hauptziele des Anleihen- und Währungsgeschäfts sind die Unterstützung der Kunden durch die Zusammenführung von Investoren und Emittenten, die Steigerung der nachhaltigen Kreditvergabe, die Unterstützung der Kunden bei der Energiewende und die Erweiterung der Produktpalette mit innovativen Produkten.

ESG im Bereich wird vom Global Head of ESG and Sustainable Finance für das Anleihen- und Währungsgeschäft geleitet. Dieser ist dafür verantwortlich, die ESG-Praktiken innerhalb des Anleihen- und Währungsgeschäfts zu überwachen, die Produktpalette für nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen auszubauen, sich mit Kunden auszutauschen und die Strategie festzulegen. Dazu gehört auch, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Dekarbonisierungsziele erreicht werden. Der Leiter des ESG Competence & Solutions Center für das Anleihen- und Währungsgeschäft, der an den globalen Leiter für ESG und Sustainable Finance berichtet, ist dafür zuständig, ESG-Aspekte in den Geschäftseinheiten zu integrieren, die Schnittstellen zu den Kontrollfunktionen des Konzerns und des Geschäftsbereichs zu managen und die Kunden durch die Entwicklung grüner, sozialer, nachhaltiger und nachhaltigkeitsbezogener Transaktionen und anderer ESG-bezogener festverzinslicher Produkte zu unterstützen.

Zusätzlich zu diesen Schlüsselpositionen wird ESG im Anleihen- und Währungsgeschäft von einer Gruppe von Experten für ESG- und Nachhaltigkeitsfinanzierungen unterstützt, die mit dem ESG Solutions Team des Anleihen- und Währungsgeschäfts zusammenarbeiten. Diese Positionen werden durch ein Netzwerk von ESG-Champions in jedem der Geschäftseinheiten des Anleihen- und Währungsgeschäfts unterstützt.

Im Jahr 2024 belief sich das inkrementelle Volumen nachhaltiger Finanzierungen im Bereich Global Financing and Credit Trading auf 15 Mrd. €. Dieses Wachstum hat sich ab 2023 fortgesetzt und zeigt einen Anstieg der nachhaltigkeitsbezogenen Transaktionen für Finanzdienstleister und Transaktionen mit Nutzung erneuerbarer Energien.

Das Zinsgeschäft bietet Risikomanagementlösungen für Emittenten nachhaltiger Anleihen und Kredite an. Außerdem begibt und investiert der Bereich in den Vereinigten Staaten von Amerika in bezahlbare Wohnungsbau- und Seniorenpflegeheimkredite und -anleihen. Im Jahr 2024 trug das Zinsgeschäft mit 13 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungs- und ESG-Anlagenvolumen der Deutschen Bank bei. Maßgeblich für das Volumen war der europäische soziale Wohnungsbau, der im Einklang mit dem Sustainability Deep Dive der Deutschen Bank steht, in diesem Markt zu expandieren. Das Zinsgeschäft begleitete zudem 31 strukturierte, grüne Anleihen und Schuldverschreibungen im Jahr 2024.

Der Bereich Global Emerging Markets verfügt über eine starke Präsenz bei der Entwicklung neuartiger Nachhaltigkeitslösungen, mittels Strukturierung und Umsetzung innovativer und preisgekrönter nachhaltigkeitsgebundener Finanzierungs- und Risikomanagementlösungen für seine globale Kundenbasis. Insgesamt trug Global Emerging Markets mit 3 Mrd. € zum Volumenziel der Bank in nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen im Jahr 2024 bei.

Der globale Devisenhandel gehört zu den Vorreitern im Bereich nachhaltigkeitsgebundener Derivate und strukturiert innovative Lösungen, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden zu entsprechen. Das Ziel der Deutschen Bank ist es, in diesem Bereich weiterhin innovativ zu sein und die Kunden dabei zu unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren Absicherungsstrategien in Einklang zu bringen.

Fortschritte beim Erreichen des bankweiten Ziels

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Anleihen- und Währungsgeschäft (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12.2024	Beitrag in 2024	31.12.2023
Finanzierungen	61	17	44
Kapitalmarktplatzierungen	47	13	34
Market-Making ²	1	1	-
Verwaltetes Vermögen ³	0	0	0
Planvermögen für Altersvorsorge ⁴	0	0	-
Insgesamt	109	31	78

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Seit dem vierten Quartal 2024 berichtet die Bank ihre Market-Making-Aktivitäten als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in der Investmentbank

³ Bestandswert zum Periodenende

⁴ Seit dem dritten Quartal 2024 berichtet die Bank das Planvermögen für Altersvorsorge als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in ihrer Corporate & Other-Division

Zum Jahresende 2024 hat der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft kumulativ 109 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen. Im Jahr 2024 trug der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft mit einem zusätzlichen Beitrag von 31 Mrd. € zum nachhaltigen Finanzierungsvolumen bei, verglichen mit 20 Mrd. € im Jahr 2023. Seit dem vierten Quartal 2024 berichtet die Bank ihre Market-Making-Aktivitäten als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in der Investmentbank. Für Market-Making-Aktivitäten erfolgt die Berichterstattung basierend auf dem jährlichen Durchschnittsvolumen des berechtigten Development-Financial-Institution-Anleihebestands. Im Jahr 2024 verlagerte sich der Mix der Volumenbeiträge für nachhaltige Finanzierungen im Vergleich zu 2023, mit einem relativen Rückgang der digitalen Infrastrukturanlagen, aber einem deutlichen Anstieg der Finanzdienstleistungen (nachhaltigkeitsgebundene Kredite, Fondsfinanzierungen, KMU-Kreditvergabe, um nur einige zu nennen), was zu einem Anstieg der Kreditvergabe im Vergleich zu 2023 führte. Hohe Zinssätze beeinträchtigten die Neuvergabe von Krediten und Refinanzierungen auf dem Markt. Im Jahr 2024 trug der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft mit nachhaltigen Verbriefungen in Höhe von 415 Mio. € zum nachhaltigen Finanzierungsziel der Bank bei. Von diesen 415 Mio. € wurden 86% extern verifiziert, indem sie entweder eine Klassifizierung der International Capital Market Association oder einer Second Party Opinion, oder beides, erhielten. Der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft trug im Jahr 2024 2 Mrd. € zu nachhaltigkeitsgebundenen Unternehmensdarlehen bei.

Highlights



UPP Group Holdings Ltd.: Die Deutsche Bank fungierte als alleiniger Kreditgeber für ein nachhaltigkeitsgebundenes Darlehen mit einer Laufzeit von drei Jahren und in Höhe von 130 Mio. €. Dieses war gebunden an KPIs für Kohlenstoffreduzierung, Reduzierung des Wasserverbrauchs und einen erhöhten Nettogewinn an biologischer Vielfalt auf der Grundlage jährlicher Zielvorgaben mit einer variablen Marge (Abschlag/ Malus). UPP ist der größte Anbieter von Wohnheimen und akademischen Unterkünften auf den Universitätsgeländen im Vereinigten Königreich. Finanzielle Erlöse werden für neue Investitionen in studentische Unterkunftseinrichtungen, Akkreditive für im Bau befindliche Vermögenswerte, Betriebskapital und allgemeine Unternehmenszwecke genutzt. Dies ist das erste bekannte nachhaltigkeitsbezogene Darlehen im Vereinigten Königreich mit einem KPI zur aufkommenden britischen Regulierung zum Netto-Biodiversitätsgewinn.

REDAPTIVE®



Redaptive: Die Deutsche Bank arrangierte eine Aufstockung um 117 Mio. € für Redaptive (nach der Strukturierung und der Übernahme der gesamten anfänglichen Zusage in Höhe von 117 Mio. € im Juli 2023). Redaptive ist ein führender Effizienz-as-Dienstleistung-Anbieter, der energiesparende und energieerzeugende Anlagen finanziert und installiert. Die Programme von Redaptive helfen vielen der weltweit anspruchsvollsten Unternehmen, Energieverschwendung zu reduzieren, Kosten zu optimieren, Kohlenstoffemissionen zu senken und ihre Nachhaltigkeitsziele für ihr gesamtes Immobilienportfolio zu erreichen.



Health and Happiness International (H&H): Die Deutsche Bank fungierte als Hauptarrangeur, Underwriter und Konsortialführer für ein nachhaltigkeitsgebundenes Darlehen in Höhe von 505 Mio. € für das globale Ernährungs- und Wellness-Unternehmen Health and Happiness International (H&H), um dessen ESG-Kompetenzen durch Förderung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu stärken. Die von der Deutschen Bank strukturierten KPIs wurden im Einklang mit der Science-Based-Targets-Initiative (SBTi) entwickelt und verknüpfen die Finanzierung mit der Erfüllung der Kriterien von H&H in den Bereichen erneuerbare Elektrizität, nachhaltige Verpackung und Lieferantenengagement.

QUARTERBACK IMMOBILIEN AG.



QUARTERBACK: Die Deutsche Bank fungierte als alleiniger Kreditgeber, der eine revolving Akquisitionsfazilität (125 Mio. €) für baufertige Solar-PV-Projekte zur Verfügung stellte. Die QUARTERBACK Immobilien AG („Quarterback“), ein erfahrener Sponsor mit Hauptsitz in Deutschland und mit mehr als 30 Jahren Erfahrung in der Immobilienentwicklung, hat kürzlich den Einstieg in den erneuerbaren Sektor vollzogen. Die Transaktion unterstützt Quarterback beim Erwerb von Projekten mit einem Energieerzeugungspotenzial von bis zu 2 GW und forciert die Entwicklung im deutschen Sektor der erneuerbaren Energien.

Emissions- und Beratungsgeschäft

Überblick

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 SBM-1

Der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft hat zum Ziel, Kunden ganzheitlich sowohl zu nachhaltiger Finanzierung als auch zu den Auswirkungen umfassender Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen hinsichtlich ihrer strategischen und finanziellen Prioritäten zu unterstützen. Der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft ist bestrebt, den Kunden ein verlässlicher Partner auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit zu sein, einschließlich sich entwickelnder Regulierung, Marktentwicklungen und Anlegerpräferenzen, und agiert als Partner bei deren Selbstverpflichtung, eine widerstandsfähige und nachhaltige Zukunft zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 erweiterte der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft seinen Fokus auf die ESG-Aktivitäten des Geschäftsbereichs durch die Einrichtung eines speziellen Teams für ESG-Strategie und ESG-Transformation. Diese operativen Entwicklungen unterstützen den Bereich über Produkte, Regionen und Sektoren hinweg, um einen Mehrwert für die Bedürfnisse der Kunden in der nachhaltigen Finanzierung und des Übergangs zu schaffen.

Die Erfüllung der nachhaltigen Finanzierungsbedürfnisse der Kunden erfordert die Unterstützung des Zugangs zu Kapital für ESG-zertifizierte Schuldtitel in den Bereichen Umwelt- und Übergangsfinanzierung sowie soziale Aspekte. Insbesondere konnte der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft im Jahr 2024 eine starke Erfolgsbilanz bei der Unterstützung von Kunden bei der Kapitalbeschaffung für Emissionen mit Sozialkennzeichnung vorweisen. Darüber hinaus trug das ESG-Solutions-Team des Bereichs Emissions- und Beratungsgeschäft zur Erstellung des Rahmenwerks für nachhaltige Instrumente der Deutschen Bank bei.

Die ESG-Vordenkerrolle des Bereichs Emissions- und Beratungsgeschäft ist eine bedeutende Möglichkeit, seine nachhaltige Finanzierungsstrategie umzusetzen, indem Kunden und Investorengruppen gleichermaßen angesprochen werden. Im Laufe des Jahres 2024 beteiligte sich der Bereich an der Impact Disclosure Task Force der International Capital Markets Association mit dem Ziel, Kapitalflüsse zu ermöglichen und die größten Lücken der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen zu schließen. Der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft ermöglichte Diskussionen über Nachhaltigkeit auf der European Leveraged Finance Conference, der Climate and Security Conference während der London Climate Week und den Flugzeugfinanzierungs- und Leasingkonferenzen der Deutschen Bank in den USA. Darüber hinaus richtete der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft seine dritte virtuelle Financial Institutions Group Investoren-Emittenten-Veranstaltung in Europa aus. Und schließlich war der Bereich Mitveranstalter einer Reihe von Veranstaltungen im Rahmen der New Yorker Klimawoche.

Im Jahr 2024 trug der Bereich Emissions- und Beratungsgeschäft dazu bei, weltweit ein Volumen von 25 Mrd. € an nachhaltigen Schuldverschreibungen zu begeben. Die Deutsche Bank arbeitete mit globalen Unternehmen, Finanzinstituten und Kunden des öffentlichen Sektors zusammen, um sie bei ihren nachhaltigen Finanztransaktionen, wie zum Beispiel erste ESG-zertifizierten Anleiheemissionen und ESG-Kreditgeschäften, zu unterstützen.

Im Segment für Investment-Grade-Anleihen unterstützte die Deutsche Bank Kunden bei der Emission von ESG-zertifizierten Anleihen. Auf der Grundlage der kombinierten Gebührenrangliste von 2023 und 2024 belegte die Deutsche Bank bei allen Schuldtiteln, außer Investment-Grade-Krediten, in der Region Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH) mit einem Marktanteil von 7% Platz 1 und in der Region Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA) mit einem Marktanteil von 4,2% Platz 6.

Fortschritte beim Erreichen des bankweiten Ziels

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Emissions- und Beratungsgeschäft (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12.2024	Beitrag in 2024	31.12.2023
Finanzierungen	10	1	9
Kapitalmarktplatzierungen	106	26	80
Market-Making ²	0	0	-
Verwaltetes Vermögen ³	0	0	0
Planvermögen für Altersvorsorge ⁴	0	0	-
Insgesamt	116	27	89

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Seit dem vierten Quartal 2024 berichtet die Bank ihre Market-Making-Aktivitäten als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in der Investmentbank

³ Bestandswert zum Periodenende

⁴ Bestandswert zum Periodenende. Seit dem dritten Quartal 2024 berichtet die Bank das Planvermögen für Altersvorsorge als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen in ihrer Corporate & Other-Division

Zum Jahresende 2024 belief sich das Volumen der nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen im Emissions- und Beratungsgeschäft kumuliert auf 116 Mrd. €, wovon 27 Mrd. € auf inkrementelle Volumina im Jahr 2024 entfiel. Die nachhaltigen Finanzierungsvolumen des Emissions- und Beratungsgeschäfts wurden durch eine starke Primärmarktaktivität angetrieben, die die günstigen Bedingungen an den globalen Kapitalmärkten widerspiegelte.

Highlights



KfW: Die Deutsche Bank fungierte zusammen mit anderen Banken als Lead Manager für eine 5-jährige grüne Anleihe der KfW in Höhe von 3 Mrd. €. Die KfW wird einen Betrag in Höhe der Anleiheerlöse zur Finanzierung neuer förderfähiger, grüner Projekte gemäß dem Rahmenwerk „Green Bonds, Made by KfW“ verwenden, das von Morningstar Sustainalytics eine unabhängige Bewertung erhalten hat.



TUI: Die Deutsche Bank fungierte als globaler Hauptkoordinator, physischer Konsortialführer und zusammen mit anderen Banken als ESG-Koordinator bei der Erstplatzierung von nachhaltigkeitsgebundenen Senior Notes der TUI in Höhe von 500 Mio. €. Die Transaktion basiert auf dem neuen nachhaltigkeitsgebundenen Finanzrahmenwerks der TUI, welches konkrete Emissionsreduktionsziele für TUIs Airline-Aktivitäten festlegt.



Continuum: Die Deutsche Bank fungierte als alleiniger Konsortialführer, Ratingberater und Nachhaltigkeits-Strukturierungsberater für die Senior Secured Green Notes von Continuum in Höhe von 607 Mio. €. Dies war die vierte Kapitalmarkttransaktion in Folge für das Unternehmen, das von der Deutschen Bank geführt wurde. Eine unabhängige Meinung mit einer maximal nachhaltigen Bewertung wurde von S&P Global Ratings zur Verfügung gestellt.



Republik Kolumbien: Die Deutsche Bank fungierte zusammen mit anderen Banken als Konsortialführer bei der Wiedereröffnung von Sozialanleihen in US-Dollar in Höhe von 1,2 Mrd. € der Republik Kolumbien mit Fälligkeit in den Jahren 2035 und 2053. Im Zuge seines Rahmenwerks für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen finanziert oder refinanziert Kolumbien Anleihen, deren Schwerpunkt insbesondere auf der sozioökonomischen Weiterentwicklung und dem Abbau von Ungleichheiten, Bildung, Friedensförderung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Produktivitätsförderung, erschwinglichem Wohnraum, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Ernährungssicherheit sowie Gesundheitsdiensten liegt.

Privatkundenbank

Im Jahr 2024 gliederte die Privatkundenbank ihr Geschäft in zwei Kernkundensegmente Personal Banking und Wealth Management & Private Banking und unterstrich damit ihr langfristiges Engagement für eine kundenzentrierte Strategie. Demzufolge ist die Privatkundenbank bestrebt, ihren Kunden ein verantwortungsvolles Bankgeschäft zu offerieren und ein vertrauenswürdiger Partner zu sein. Die Privatkundenbank bietet eine differenzierte Beratung und ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, sowohl für Personal- und Private Banking Kunden als auch für vermögende Privatpersonen, Familienverbände und Unternehmer sowie in ausgewählten Ländern auch für Geschäftskunden.

Überblick

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 SBM-1

Finanzierungen

Die Privatkundenbank offeriert ihren Kunden spezielle Kredit- und Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen mit Nachhaltigkeitsbezug. Kreditvolumina werden nur dann als nachhaltig ausgewiesen, wenn entweder ökologische oder soziale Kriterien erfüllt werden. Die Privatkundenbank in Deutschland hat ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot weiter ausgebaut und ermöglicht es Eigenheimbesitzern so, die EU-Anforderungen an Energieeffizienz zu erfüllen.

Darüber hinaus positioniert die Privatkundenbank in Deutschland die BHW Bausparkasse AG (BHW AG), eine Tochtergesellschaft der Deutschen Bank, mit ihrem Beratungsangebot „Modernisieren leicht gemacht“ als Plattform für die Dekarbonisierung des Baufinanzierungsportfolios in Deutschland. Dieses Angebot umfasst ein „Klimadarlehen“ zu Sonderkonditionen sowie weitere Leistungen, beispielsweise Immobilienmakler, Energieeffizienzexperten, Förderservice und Handwerker-vermittlung.

Neben Kreditoptionen für deutsche Privatkunden bietet die Privatkundenbank ihren Wealth-Management-Kunden weitere individuelle, nachhaltige Kreditoptionen für Gewerbeimmobilien, erstklassige Wohnimmobilien und für bestimmte private Anlagevehikel, die beispielsweise in saubere Energie investieren. Auch unterstützt die Privatkundenbank Unternehmen bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele, etwa durch Kredite für Elektrofahrzeuge und grüne Hypotheken für den Erwerb von Häusern mit Energieeffizienzklassen in den oberen 15% der lokalen Märkte sowie durch Kredite für Kleinstunternehmen in Indien.

Investments

In Übereinstimmung mit dem aktualisierten ESG Investments Rahmenwerk der Deutschen-Bank-Gruppe wendet die Privatkundenbank die folgenden Ansätze an:

Die Vermögensverwaltungsmandate basieren auf Daten von MSCI, um Investments in jene Industrien auszuschließen, die in den Richtlinien der Deutschen Bank festgelegt sind. Wertpapiere innerhalb der ESG-Portfolien müssen in Übereinstimmung mit dem ESG Investments Rahmenwerk ein ESG-Mindestrating aufweisen. Darüber hinaus wendet die Vermögensverwaltung weitere Kriterien an, welche Wertpapiere innerhalb der Mandate an die klar definierten regulatorischen Nachhaltigkeitskriterien anpasst. Die Portfoliomanager für Vermögensverwaltungsmandate bieten Nachhaltigkeitslösungen in allen wesentlichen Regionen an und im Jahr 2024 wurde die DB ESG Fixed Income Lösung im Einklang mit aktuellen Kundennachfragen nach dieser Anlageklasse ergänzend aktiv angeboten. Das Angebot der Strategic Asset Allocation („SAA“) Fonds wurde 2024 auch auf Personal- und Private-Banking-Kunden in Deutschland ausgeweitet.

Fonds des Beratungsuniversums der Privatkundenbank werden von dem Funds Research Team geprüft, um festzustellen, ob sie die Mindestanforderungen erfüllen, als ESG-Fonds eingestuft zu werden. ESG-Fonds müssen eine bestimmte ESG-Investmentstrategie aufweisen sowie ESG-Mindestratings von MSCI und regional geltende regulatorische Vorschriften einhalten. Im Rahmen einer weiteren sorgfältigen Prüfung wird die Absicht der ESG-Investmentstrategie untersucht, bevor ein Fonds in der Kundenberatung als ESG-Fonds beworben werden kann. Im Jahr 2024 hat das Funds Research Team weiter daran gearbeitet, durch aktive Marktanalyse, ESG-Fonds in Sub-Anlageklassen zu bewerten. Die Anzahl von ESG-Fonds, welche die Kriterien der Privatkundenbank zur Kundenberatung erfüllen, blieb mit 55 Investmentfonds und 109 börsengehandelten Fonds nahezu unverändert (2023: 56 Investmentfonds, 118 börsengehandelte Fonds).

Die Klassifizierung von Alternativen Investments folgt den oben beschriebenen Mindeststandards für Fonds; dazu wird eine weitere Prüfung (Due Diligence) durchgeführt, um die Einhaltung der ESG-Investmentstrategie festzustellen, bevor ein Produkt im Beratungsprozess aktiv als ESG-Produkt beworben wird und die Volumina als ESG-Anlagen ausgewiesen werden können. Nach der Auflage eines ersten Alternative Investments Fonds im Jahr 2023, wurde im Jahr 2024 ein zweiter ESG-Alternative-Investments-Fonds, fokussierend auf die Energiewende, aufgelegt und ab dem dritten Quartal Wealth-Management-Kunden angeboten.

Der ESG-Ansatz für Kapitalmarktinstrumente erfordert, dass diese mit allen vier Prinzipien der Green-Bond-Standards der International Capital Market Association (ICMA), übereinstimmen. Deshalb werden grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die den Kunden angeboten werden, als ESG-konforme Instrumente eingestuft, wenn diese die vier Kernkomponenten der ICMA erfüllen. Diese Standards beinhalten Vorgaben für die Verwendung der Mittel, die Prozesse zur Projektbewertung und -auswahl, die Verwaltung der Mittel sowie die jährliche Berichterstattung zu Allokationen.

Fortschritte beim Erreichen des bankweiten Ziels

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Privatkundenbank (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12.2024	Beitrag in 2024	31.12.2023
Finanzierungen	15	2	13
Kapitalmarktplatzierungen	0	0	0
Market-Making ²	0	0	-
Verwaltetes Vermögen ³	53	7	46
Planvermögen für Altersvorsorge ⁴	0	0	-
Insgesamt	68	9	59

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Seit dem vierten Quartal 2024 berichtet die Bank ihre Market-Making-Aktivitäten als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierung und ESG-Anlagen in der Investmentbank

³ Bestandswert zum Periodenende

⁴ Bestandswert zum Periodenende. Seit dem dritten Quartal 2024 berichtet die Bank das Planvermögen für Altersvorsorge als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierung und ESG-Anlagen in ihrer Corporate & Other-Division

Zum Jahresende 2024 verbuchte die Privatkundenbank 68 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen und somit einen Beitrag von 9 Mrd. €, verglichen mit 12 Mrd. € im Jahr 2023. Das inkrementelle Wachstum an ESG-Anlagen spiegelt hauptsächlich eine positive Marktentwicklung in Anlageprodukten wider, sowie einen Anstieg der Neugeschäftsvolumina in Vermögensverwaltungsmandaten, während das Vorjahr von höheren Effekten aus Anpassungen von Produkten, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, profitierte. Nachhaltige Finanzierungen sind vor allem durch neue nachhaltige Finanzierungstransaktionen und fortlaufende Zuflüsse aus bestehenden Programmen getrieben.

Highlights

Die Privatkundenbank Deutschland hat das Beratungsuniversum „Energetische Sanierung“ eingeführt, das Kunden, Interessenten und Beratern über die Webseite „Modernisierung leicht gemacht“ grundlegende Informationen, Praxishinweise und Anleitungen für entsprechende Sanierungsmaßnahmen bietet sowie indikative Kosteneinsparungen, potenzielle Förderungen und Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigt. Zudem bietet es eine bundesweite Postleitzahlensuche für DENA- und GIH-registrierte Energieeffizienz-Experten, eine Tippgebervereinbarung mit dem Energieeffizienz-Dienstleister Fuchs & Eule zu Vorzugskonditionen sowie ein Handwerkernetzwerk für Heizungs-, Fenster- und Türentausch, inklusive der Möglichkeit, Kontaktanfragen mit Terminvereinbarungsfunktion direkt aus der Webseite heraus zu platzieren.



In Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ist bei Deutsche Bank, DSL und BHW der Abschluss einer „grünen Baufinanzierung“ mit einem Zinsvorteil von 20 Basispunkten gegenüber der Standardkondition möglich. Dies gilt für die Finanzierung von wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien in Deutschland, die unter Einhaltung bestimmter Anforderungen entweder neu gebaut, zum ersten Mal gekauft oder energetisch saniert werden.

Mit ihren Kreditangeboten für Kleinstunternehmen in Indien bot die Internationale Privatkundenbank ihre Produkte kleinen Unternehmen an, welche diese am Kapitalmarkt sonst nicht erhalten würden. Teilweise werden diese Produkte durch staatliche Programme unterstützt. Bis zum Jahresende 2024 wurden Kleinstunternehmen 2.771 Festsatzkredite und Kreditlinien in Höhe von insgesamt 361 Mio. € zur Verfügung gestellt.

In Anbetracht der langfristigen Bedeutung der strategischen Asset Allokation für das Risiko- und Renditeprofil eines Kundenportfolios wurde das Angebot der Strategic Asset Allocation („SAA“) Fonds der Deutschen Bank im Jahr 2024 auf Personal- und Private-Banking-Kunden in Deutschland erweitert. Aufgrund anhaltender Kundennachfrage im Jahr 2024 setzte die Privatkundenbank ihre Vertriebsaktivitäten im Anleihebereich fort und ergänzte das Angebot um zwei neue EUR-Anleihefonds.

Im Jahr 2024 hatte die Privatkundenbank ihren zweiten ESG-Alternative-Fonds im Wealth Management eingeführt, der Investitionen in die Energiewende umfasst und die Rolle privater Investitionen verdeutlicht. Die Lösung bietet europäischen Privatkunden Zugang zu einer Private-Equity-Plattform über die ELTIF-Struktur und ist ein dezidiertes ESG-Produkt im Einklang mit dem ESG Investment Rahmenwerk der Deutschen Bank.

Asset Management

Überblick

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-T, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 SBM-1

Mit einem verwalteten Vermögen von 1 Bio. € zum 31. Dezember 2024 strebt der Geschäftsbereich Asset Management, der unter der Marke DWS operiert, betreut weltweit einen vielfältigen Kundenstamm aus privaten und institutionellen Anlegern und verfügt über eine starke Präsenz in Deutschland. Als regulierter Vermögensverwalter steht die DWS ihren Kunden als Treuhänder zur Seite und ist sich der gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Verantwortungsbewusstes Investieren ist seit über zwanzig Jahren wesentlicher Bestandteil der Tradition der DWS.

ESG-verwaltetes Vermögen

Basierend auf dem globalen ESG-Rahmenwerk der DWS werden die folgenden Produkte zum Ende 2024 in das nach ESG verwaltete Vermögen eingerechnet:

- Liquide, aktiv gemanagte Produkte: Publikumsfonds, die dem DWS-ESG-Investment-Standard-Filter folgen, oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und US-Publikumsfonds, die als ESG bezeichnet wurden und darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen
- Xtrackers ETFs, die einen Filter vergleichbar mit dem DWS-ESG-Investment-Standard-Filter anwenden, oder Indizes abbilden, die die Anforderungen der EU-Benchmark-Regulierung zu den EU-Climate-Transition-Benchmarks und EU-Paris-Aligned-Benchmarks erfüllen oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und andere liquide, passiv gemanagte Fonds, die als ESG bezeichnet wurden und/oder darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White-Label-Produkte, die in den Anwendungsbereich der europäischen Verordnung über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) fallen und nach Artikel-8-SFDR berichten und dem DWS-ESG-Investment-Standard-Filter oder einem vergleichbaren, auf den Kunden abgestimmten ESG-Filter folgen, oder die unter die SFDR fallen und nach Artikel 9 berichten
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White-Label-Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber bestimmte „Allgemeine Branchenstandards und Richtlinien für nachhaltiges Investieren“ einhalten
- Illiquide Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und nach Artikel 9 SFDR berichten
- Illiquide Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben

Die meisten der in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds der DWS wenden weiterhin einen von zwei DWS-ESG-Filtern an: „DWS-ESG-Investment-Standard“ oder „DWS-Basic-Exclusions“:

- Der „DWS-Basic-Exclusions“-Filter stellt den grundlegenden Ansatz der DWS dar, bestimmte Ausschlüsse in die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds aufzunehmen; Produkte, die diesen Filter anwenden, zählen nicht zu dem nach ESG verwalteten Vermögen 2024
- Der „DWS-ESG-Investment-Standard“-Filter wendet im Vergleich zum „DWS-Basic-Exclusions“-Filter erweiterte Ausschlüsse an; Produkte, die diesen Filter anwenden, werden in das nach ESG verwaltete Vermögen 2024 eingerechnet

ESG-verwaltetes Vermögen nach Anlageklassen

in Mrd. € ¹	31.12.2024	31.12.2023
ESG verwaltetes Vermögen (basierend auf dem DWS ESG-Rahmenwerk)	163	133

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Der Anstieg des ESG-verwalteten Vermögens um 29 Mrd. € war in erster Linie auf Marktentwicklungen und Nettozuflüsse zurückzuführen. DWS berichtete ein ESG-verwaltetes Vermögen, um Transparenz über den Anteil seiner Investitionen zu schaffen, der der DWS-ESG-Definition entspricht. Damit einher ging die für das Berichtsjahr 2024 geltende Ambition, das ESG-verwaltete Vermögen von DWS durch eine Kombination aus Zuflüssen in bestehende Produkte, Zuflüssen in neue Produkte und der Unterstützung der Übertragung von Vermögenswerten bestehender Kunden von Nicht-ESG-Produkten in ESG-Produkte weiter auszubauen.

Angesichts des Einflusses von Marktbewegungen und anderen Variablen hat DWS beschlossen, für diese Kennzahl kein spezifisches quantitatives Ziel festzulegen. DWS wird weiterhin das externe und regulatorische Umfeld im Kontext ihres Ansatzes zur Berichterstattung über ESG AuM beobachten.

Liquide Produkte

Im aktiven Anlagengeschäft werden Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den verschiedenen Schritten der jeweiligen Anlageprozesse berücksichtigt, etwa bei der fundamentalen Emittentenanalyse und dem Portfoliomanagement. Die ESG Integrations-Richtlinien und -verfahren decken die spezifischen Sub-Anlageklassen innerhalb des aktiven Anlagengeschäfts ab. Gegeben der individuellen Anlagerichtlinie eines Portfolios und der produktspezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Im aktiven und passiven Investmentgeschäft legt die DWS Engagement Policy fest, wie sich die DWS als Treuhänder im langfristigen Interesse der DWS-Kunden mit Portfoliounternehmen auseinandersetzt. Die Richtlinie wird von der DWS Investment GmbH erstellt und berücksichtigt Engagement-Aktivitäten, die von anderen Unternehmen der DWS Group aus EMEA an diese Gesellschaft übertragen wurden. Es umfasst den Engagement-Ansatz der DWS, die Themen, mit denen sie sich befasst, die Art und Weise, wie sie die Portfoliounternehmen für ausgewählte Engagements sowie Eskalationsstrategien. Darüber hinaus legt die Richtlinie die Rollen und Verantwortlichkeiten der Engagement Leads und des Engagement Council fest. DWS führt keine Engagements von DWS Investment Management Americas, Inc. (DIMA), DBX Advisors LLC (DBX) und RREEF Americas L.L.C. (RREEF) aus, noch von registrierten DWS-Anlageberatern mit Sitz außerhalb der USA, die auf der Grundlage einer Delegation von DIMA, DBX oder RREEF („DWS US“) Dienstleistungen für US-Konten erbringen.

Die DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy 2024 gibt einen allgemeinen Überblick über die Umstände, die DWS bei der Bewertung von Abstimmungsvorschlägen bei der Abstimmung auf Aktionärsversammlungen als wichtig erachtet, und enthält die aktuellen Abstimmungsrichtlinien von DWS. Die Richtlinie enthält die Grundsätze und Grundwerte von DWS in Bezug auf Corporate Governance – Vorstandszusammensetzung, Vergütung der Führungskräfte, Abschlussprüfer und Aktionärsrechte, die im Laufe der Jahre verfeinert werden und die Grundlage für diese Richtlinie bilden. Der Ansatz von DWS zur Abstimmung über ein breiteres Spektrum ökologischer und sozialer Themen, einschließlich klimabezogener Vorschläge, wird in der Richtlinie ebenfalls behandelt.

Sie gilt für Abstimmungsaktivitäten für Aktienpositionen, die die DWS Investment GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft von Rechts wegen oder als Finanzdienstleister ausführt oder bei denen die DWS Investment GmbH von anderen in EMEA ansässigen Gesellschaften der DWS Group damit beauftragt wurde, diese Tätigkeiten in ihrem Namen auszuführen.

Für die US-amerikanischen Rechtseinheiten von DWS gibt es eine separate Abstimmungsrichtlinie, die Proxy Voting Policy and Guidelines DWS Americas. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass Stimmrechtsvertreter nach angemessener Prüfung im besten wirtschaftlichen Interesse der Kunden und im guten Glauben abstimmen.

Stimmrechtsausübung und -engagements

	31.12.2024	31.12.2023
Für Fonds und Mandate, die von DWS-Gesellschaften in Europa ¹ und Asien ² ansässig sind (Anzahl eingereichter Abstimmungen ³)	6.085	5.646
Anzahl Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden ³	4.310	4.068
Für Fonds und Mandate, die von DWS-Gesellschaften in den USA ansässig sind (Anzahl eingereichter Abstimmungen)	9.249	9.354
Anzahl Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden	6.567	6.791
Teilnahme an Haupt- bzw. Generalversammlungen/eingereichte Fragen für virtuelle/physische Meetings für Fonds und Mandate, die von DWS-Gesellschaften in Europa ansässig sind ¹	67	70
Engagements mit Unternehmen, die von DWS-Gesellschaften in Europa ansässig sind ¹	632	624

¹ Gemäß dem Anwendungsbereich beschrieben in der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy

² Die DWS Investment GmbH agiert als Stimmrechtsberater für einzelne-Gesellschaften in Asien, für welche die DWS Investment GmbH Abstimmungsempfehlungen abgibt, wobei die Stimmrechte sowie die Stimmrechtsausübung bei den jeweiligen Gesellschaften in Hong Kong und Japan verbleiben

³ Die Zahl für 2023 enthielt Sitzungen, bei denen die Stimmen von der DWS vollständig abgelehnt wurden. Für das Jahr 2024 wurden die abgelehnten Meetings aus der Berechnung entfernt

Die DWS ESG-Engine ist ein firmeneigenes Tool, das wichtige Ergebnisbewertungen erstellt, die die Grundlage für die ESG-Anlagestrategien der DWS und für ESG-Integrations- und Engagementaktivitäten bilden. Die ESG-Engine bezieht Daten aus diversen Quellen inklusive von führenden kommerziellen Anbietern von ESG-Daten. Bei Anlageklassen, für welche Daten vorhanden sind, sind die Daten standardisiert und aggregiert, um ESG-Bewertungen zu erzielen, welche von verschiedenen Bereichen der DWS verwendet werden. Das ESG-Engine-und-Solution-Team verantwortet sowohl die Implementierung der ESG-Methodik als auch den Prozess für die Erstellung der ESG-Bewertungen in regelmäßigen Aktualisierungszyklen. Die Daten werden Researchanalysten und Portfoliomanagern für liquide Vermögenswerte über die Aladdin-Plattform zur Verfügung gestellt und bieten Unterstützung für das Research, die Anlageentscheidungsfindung und das Management von ESG-Strategien.

Illiquide Produkte

Real Estate

DWS Real Estate ist sich der Bedeutung der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen als integralem Bestandteil der Geschäftstätigkeit bewusst. DWS Real Estate konzentriert sich daher auf die folgenden ESG-Aspekte, die für Immobilieninvestitionen von wesentlicher Bedeutung sind: transitorische Risiken (z.B. Gebäudeenergieeffizienz), physische Risiken (z.B. Überschwemmungen), Soziales (z.B. Wohlbefinden-Nachhaltigkeitsratings) sowie Unternehmensführung (z.B. Risikobewertungen von Kreditnehmern). Diese ESG-Aspekte können sowohl Risiken als auch Chancen für die finanzielle Performance von Immobilienvermögen darstellen, ferner können Investitionen sowohl positive also auch negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Daher verfolgt DWS Real Estate einen treuhänderischen Ansatz hinsichtlich ESG-Aspekten und Nachhaltigkeitsperformance im privaten Immobilieninvestmentmanagement und definiert einen Handlungsbereich zwischen ESG- und finanziellen Risikogrenzen. Die ESG-Risikogrenze bezieht sich auf Risiken, bei denen geeignete Maßnahmen zur Bewertung und Verwaltung von ESG-Aspekten, wenn sie nicht rechtzeitig ergriffen werden, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und die langfristig erwartete finanzielle Performance des Vermögenswerts oder Portfolios haben könnten. Die finanzielle Risikogrenze bezieht sich auf negative Auswirkungen unangemessener Nachhaltigkeitsmaßnahmen (z. B. Maßnahmen, die zum falschen Zeitpunkt erfolgen oder zu umfangreich sind) auf die Einhaltung der Anlageziele.

DWS Real Estate hat dementsprechend acht Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die für das Immobilien-Investmentmanagement besonders relevant sind, und diese in die folgenden vier Nachhaltigkeitsthemen gruppiert:

- Resilienz, einschließlich der Effizienz beim Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Anpassung an äußere Bedingungen, auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel
- Wohlbefinden, welches die physische sowie psychische Behaglichkeit der Gebäudenutzer sowie Raumluftqualität umfasst
- Natur, welches die Kreislaufwirtschaft von Gebäuden und den Schutz von Ökosystemen vor Verschmutzung beinhaltet;
- Community, einschließlich erschwinglichem Wohnraum und Einbindung von Interessengruppen

DWS Real Estate ist bestrebt, die Nachhaltigkeitsleistung auf Vermögens- und Portfolioebene sowie die Vermögensverwaltungsprozesse von DWS zu bewerten und zu überprüfen, indem es, soweit möglich und anwendbar, etablierte Bewertungen, Zertifizierungen und Benchmarks von Drittanbietern wie Energy Star, BREEAM, LEED, CRREM, GRESB und PRI nutzt. Nachhaltige Gebäudezertifizierungen bieten eine ganzheitliche Bewertung und Einstufung der Leistung von Immobilienvermögen sowie für Immobilien relevanter Nachhaltigkeitsthemen, die in Nachhaltigkeitsthemen erfasst sind. Der Anlageprozess umfasst drei Phasen: Recherche und Strategie, Portfolioplanung und -ausführung. ESG-Aspekte und Nachhaltigkeitsleistung sind wichtige Elemente der Betrachtung in jeder Phase, die sowohl Risiko- als auch Chancenanalysen umfasst. Die Due-Diligence-Prüfung der Nachhaltigkeit wird vor dem Erwerb abgeschlossen und erfolgt in zwei Screening-Phasen: Erst- und erweitertes Screening, bei dem unter anderem die Widerstandsfähigkeit des Vermögenswerts gegenüber vorübergehenden und physischen Risiken bewertet wird. Die Ergebnisse werden dem Anlageausschuss vorgelegt und umfassen festgestellte Probleme, erforderliche Maßnahmen und Underwriting.

Nach dem Erwerb überwachen die Vermögens- und Portfoliomanager die Nachhaltigkeitsleistung nicht nur, um eine angemessene Risikominderung sicherzustellen, sondern auch, um im Rahmen der laufenden Geschäftsplanung aktiv nach Möglichkeiten zur Wertsteigerung zu suchen. Bei Aktieninvestitionen basiert der jährliche Aktionsplan zur Nachhaltigkeit der Vermögenswerte auf der erzielten Performance und der daraus resultierenden Überprüfung des Risikoprofils der Vermögenswerte und des Portfolios, dem Portfolioinvestitionsplan einschließlich der Haltedauer der Vermögenswerte und den strategischen Zielen zur Nachhaltigkeit des Portfolios.

Infrastruktur

Die DWS versucht, Umweltaspekte in allen Phasen des Investitionslebenszyklus für Beteiligungsinvestitionen in den Infrastrukturgeschäftsrahmen zu integrieren – von der ersten Prüfung und Due Diligence bis hin zur Vermögensverwaltung und Exit-Phase. Das Infrastrukturgeschäft arbeitet mit dem Management der Portfoliounternehmen über ESG zusammen, um die ESG-Ziele und die Berichterstattung der DWS in Bezug auf das Portfoliounternehmen zu besprechen. Für jedes Portfoliounternehmen wird eine Reihe von KPIs identifiziert, vereinbart und regelmäßig verfolgt. Während der Haltedauer überwacht die DWS Umweltattribute wie den CO₂-Fußabdruck und den Wasserverbrauch der Investitionen durch die regelmäßige Berichterstattung der Portfoliounternehmen über KPIs und durch die Durchführung der jährlichen Benchmarking-Bewertung der Infrastruktur des Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) sowohl auf Fonds- als auch auf Vermögensebene. Die Due Diligence umfasst klimabezogene Überlegungen und wird in das Dokument des Anlageausschusses aufgenommen und dem Anlageausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Das Infrastrukturgeschäft erstellt außerdem einen jährlichen Bericht über nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen für die Anleger in jedem seiner Fonds. Dieser Bericht befasst sich mit verschiedenen ESG-Initiativen und der Performance der zugrunde liegenden Investitionen des Fonds und enthielt im Jahr 2024 Informationen, die den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) für jede Investition entsprechen.

Im Jahr 2024 hat die DWS das ESMS, unter dem das Unternehmen arbeitet, aktualisiert, um Änderungen im ESG-Umfeld widerzuspiegeln und die Verfahren zu stärken. Das ESMS wurde auch aktualisiert, um den Verpflichtungen der DWS gemäß der SFDR und den Anlegeranforderungen Rechnung zu tragen. Es gilt für potenzielle und bestehende Portfolioinvestitionen in Infrastrukturaktien. Das ESMS verpflichtet auch alle Portfoliounternehmen, sich regelmäßig mit ESG-Angelegenheiten zu befassen und darüber zu berichten, was zu Verbesserungen der ESG-Kennzahlen und -Performance führt und einen Rahmen für die regelmäßige Berichterstattung an die DWS schafft.

Das Infrastrukturschuldengeschäft verwendet eine maßgeschneiderte, proprietäre ESG-Bewertungsmethode, die seit 2021 für neue und bestehende Investitionen eingeführt wurde. Die Methode unterstützt den gesamten Anlageprozess und die laufende Überwachung der Umwelt Risiken der Infrastrukturschuldenportfolios neben anderen ESG-Risiken.

Das Infrastrukturgeschäft stellt durch die Implementierung seiner Kompetenz- und Schulungsmatrix sicher, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechend den Anforderungen der DWS aufrechterhalten werden, um seine ESG-Richtlinien ordnungsgemäß umzusetzen und sein ESMS effektiv zu betreiben.

Corporate & Other

Überblick

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 SBM-1

Die Deutsche Bank strebt kontinuierlich danach, die ESG-Integration über die Bank hinweg auszubauen. Im Jahr 2024 wurde die Machbarkeit der Implementierung von ESG-Mindestkriterien gemäß des Rahmenwerks für ESG-Anlagen der Bank für die größten Pensionspläne der Deutschen-Bank-Gruppe bewertet.

Wie im Rahmenwerk für ESG-Anlagen detailliert beschrieben, müssen Mindestkriterien erfüllt werden, damit ein Pensionsplan auf das nachhaltige Finanzierungs- und ESG-Anlagenvolumen der Bank angerechnet werden kann. Die Mindestkriterien umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Screening-Kriterien, die darauf abzielen, die zugrunde liegenden Investitionen in sektorale Kategorien mit entsprechenden Umsatzschwellen oder Kriterien zu organisieren. Die Umsetzung der Kriterien und der damit verbundenen Investitionsprozesse unterliegt den Governance-Grundsätzen, die im Rahmenwerk für ESG-Anlagen der Deutschen Bank festgelegt sind.

Im dritten Quartal 2024 wurden die ESG-Mindestkriterien (gemäß dem Rahmenwerk für ESG-Anlagen der Bank) erfolgreich in den deutschen Pensionsplänen der Deutschen Bank implementiert, die von der DWS verwaltet werden. Die Pensionspläne, die diesen Kriterien entsprechen wurden somit Teil der nachhaltigen Finanzierungs- und ESG-Anlagenvolumenberichterstattung der Deutschen Bank und werden als Bruttovermögen zum Berichtsdatum ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Pensionsplänen der Deutsche-Bank-Gruppe sind im Rahmenwerk für ESG-Anlagen der Deutschen Bank zu finden.

Fortschritte beim Erreichen des bankweiten Ziels

Nachhaltige Finanzierungen und ESG-Anlagen – Corporate & Other (kumuliertes Volumen)

in Mrd. € ¹	31.12.2024	Beitrag in 2024	31.12.2023
Finanzierungen	0	0	-
Kapitalmarkt-Platzierungen	0	0	-
Market Making ²	0	0	-
Verwaltetes Vermögen ³	0	0	-
Planvermögen für Altersvorsorge ⁴	10	10	-
Insgesamt	10	10	-

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Seit dem vierten Quartal 2024 berichtet die Bank ihre Market-Making-Aktivitäten als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierung und ESG-Anlagen in der Investmentbank

³ Bestandswert zum Periodenende

⁴ Bestandswert zum Periodenende. Seit dem dritten Quartals 2024 berichtet die Bank das Planvermögen für Altersvorsorge als Teil ihrer nachhaltigen Finanzierung und ESG-Anlagen in ihrer Corporate & Other-Division

ESG-Sorgfaltspflicht

ESRS 2 GOV-4

Als globale Bank, die verschiedene Wirtschaftssektoren unterstützt, kann die Deutsche Bank potenziell mit negativen Auswirkungen und Risiken auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in Verbindung gebracht werden oder diesen ausgesetzt sein. Mit Hilfe kontinuierlicher Sorgfaltspflichtprozesse (Due diligence) identifiziert, verhindert, mildert und steuert die Deutsche Bank diese konkreten und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, die durch die doppelte Materialitätsbewertung über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg bestimmt werden. Dazu gehören auch mit Kunden- oder Lieferantenbeziehungen verbundene aktuelle und potenzielle Reputationsschäden.

Nachgelagerte Sorgfaltspflichtprozesse werden ganzheitlich durch das Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken (Environmental and Social Due Diligence Framework) der Deutschen Bank gesteuert und in diesem Kapitel beschrieben. Dieses Rahmenwerk wird ergänzt durch Sorgfaltspflichtprozesse für die Unternehmensführung, die in dem Kapitel „Governance“ in der Nachhaltigkeitserklärung beschrieben werden. Sorgfaltspflichtprozesse mit Blick auf vorgelagerte Aktivitäten werden im Kapitel „Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette“ beschrieben. Für die eigene Geschäftstätigkeit der Bank werden die entsprechenden Sorgfaltspflichtelemente in den Kapiteln „Eigene Belegschaft“ und „Kundenzentriertheit“ beschrieben.

Die folgende Tabelle enthält eine Zuordnung, wie die Deutsche Bank die Kernelemente der Sorgfaltspflicht anwendet, und wo diese in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung angegeben werden

Statement über ESG-Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Geschäftsbericht – Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen – Governance – Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit – Nachhaltigkeitsstrategie
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen – Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Informationen – Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit – ESG Sorgfaltspflicht – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeitsstrategie – Ökologische und soziale Sorgfaltspflicht – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette Informationen zu Umweltthemen – Klimawandel Informationen zu sozialen Themen – Eigene Belegschaft – Kundenzentriertheit Informationen zu Governance-Themen – Kultur, Integrität und Verhalten – Bekämpfung von Finanzkriminalität – Wettbewerbswidriges Verhalten – Steuern – Public Policy und Regulierung – Datenschutz – Informationssicherheit
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Allgemeine Informationen – Nachhaltigkeitsstrategie – ESG Sorgfaltspflicht – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette Informationen zu Umweltthemen – Klimawandel Informationen zu sozialen Themen – Eigene Belegschaft – Kundenzentriertheit Informationen zu Governance-Themen – Kultur, Integrität und Verhalten – Bekämpfung von Finanzkriminalität – Wettbewerbswidriges Verhalten – Steuern – Public Policy und Regulierung – Datenschutz – Informationssicherheit

Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten

ESRS 2 MDR-P

Die Bank hat sich selbst verpflichtet, die mit einer Transaktion oder einem Kunden verbundenen ökologischen und sozialen Herausforderungen sowie Risiken umfassend zu verstehen und hat robuste Rahmenwerke und systematische Risikobewertungsprozesse entwickelt, um diese zu steuern. Das hilft der Bank, Reputationsrisiken vorzubeugen und mit ihren Kunden nach bewährten Umwelt- und Sozialpraktiken zusammenzuarbeiten. Der Managementprozess der Bank hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken ist im Kapitel „Klimawandel“ und im Abschnitt „Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung“ dieses Kapitels zusammengefasst. Zu den Umweltkriterien zählen Biodiversität und Natur, Wasserressourcen, Abfallmanagement und Vermeidung von Umweltverschmutzung, Luftqualität, Lärm und Vibration, sowie Notfallmaßnahmen. Die Sozialkriterien sind Menschenrechte einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Arbeitsgesundheit und -sicherheit, Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Schutz gefährdeter Gruppen wie der indigenen Bevölkerung, sowie Land- und Ressourcenrechte und kulturelles Erbe. Die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung sind in der Sustainability Strategy Implementation Richtlinie, den ergänzenden Dokumenten und den branchenspezifischen Leitlinien verankert. Sofern Reputationsrisiken identifiziert werden, sind diese durch die Vorgaben des Reputationsrisiko-Rahmenwerks der Bank abgedeckt. Governance-Risiken umfassen Gegenparteien mit Problemen wie mangelnder Transparenz und Inklusivität, oder Kunden, die in Bestechungs- und Korruptionsskandale verwickelt sind. Die Deutsche Bank adressiert diese Bedenken durch verschiedene Rahmenwerke und Prozesse, einschließlich solcher, die sich auf Reputationsrisiken und auf Bekämpfung von Finanzkriminalität beziehen.

Governance

Reputationsrisiko Rahmenwerk

ESRS 2 MDR-P

Der Zweck des Reputationsrisiko-Rahmenwerks ist es Schaden von der Reputation der Bank abzuwenden, indem es einen Prozess definiert, um vorab über Vorkommnisse zu entscheiden, die ein Reputationsrisiko darstellen könnten. Das Rahmenwerk enthält einheitliche Regelungen für die Identifizierung, die Bewertung und das Management von Reputationsrisiken. Reputationsrisiken, die sich aus dem Versagen anderer Risikotypen, Kontrollen oder Prozesse ergeben, werden gesondert mithilfe der entsprechenden Rahmenwerke gesteuert und daher in diesem Abschnitt nicht behandelt.

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, potenzielle Reputationsrisiken zu identifizieren und über den Unit-Reputational-Risk-Assessment-Prozess zu eskalieren. Zudem stellt der Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process die Konsultation mit relevanten Interessengruppen sicher – etwa mit dem Senior Management im betroffenen Land, Schlüsselkontrollfunktionen und anderen Fachleuten der zweiten Verteidigungslinie. Der Unit-Reputational-Risk-Assessment-Prozess wird von einem Mitglied der oberen Führungsebene des betroffenen Geschäftsbereichs geleitet. Er gilt für alle Angelegenheiten, die als mäßiges oder größeres Reputationsrisiko eingestuft werden.

Wenn ein Sachverhalt mutmaßlich ein wesentliches Reputationsrisiko birgt und/oder dieser eines der obligatorischen Eskalationskriterien erfüllt, wird zur weiteren Prüfung das zuständige regionale Reputationsrisikokomitee einbezogen. In besonderen Fällen werden Sachverhalte an das Group-Reputational-Risk-Committee weitergegeben. Das kann dann der Fall sein, wenn das Regional-Reputational-Risk-Committee eine Angelegenheit ablehnt und ein Geschäftsbereich Einspruch gegen diesen Beschluss erhebt, oder wenn das Regional-Reputational-Risk-Committee keine Zweidrittelmehrheit für eine Entscheidung erreicht. Der Leiter von NFRM ist verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in der Deutschen Bank. Fälle, die die DWS betreffen, werden von einem DWS-Reputationsrisikokomitee bewertet und – sofern erforderlich – an die Geschäftsleitung der DWS eskaliert.

Anhand des Reputationsrisiko-Rahmenwerks beurteilte Vorgänge

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Vorgänge, für die eine endgültige Entscheidung herbeigeführt wurde		
Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung von Reputationsrisiken im jeweiligen Geschäftsbereich	72	71
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	4	6
Davon wegen Glücksspielthemen	2	1
Davon wegen Rüstungsthemen	4	4
Durch Weiterleitung an regionale Reputationsrisikokomitees	25	31
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	2	1
Davon wegen Glücksspielthemen	3	7
Davon wegen Rüstungsthemen	1	4
Durch Weiterleitung an das Group-Reputational-Risk-Committee oder höher	4	4
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	1	2
Davon wegen Glücksspielthemen	0	0
Davon wegen Rüstungsthemen	1	0
Summe	101	106
Davon wegen Umwelt- oder sozialer Themen	7	9
Davon wegen Glücksspielthemen	5	8
Davon wegen Rüstungsthemen	6	8

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk verlangt, dass gewisse Themen von spezialisierten Kontrollfunktionen geprüft werden. Dazu gehören zum Beispiel Aspekte, die sich potenziell negativ auf die Umwelt oder die Gesellschaft auswirken können, und Sachverhalte mit einem Bezug zum Rüstungs- oder Glücksspielsektor. Der Umgang mit diesen Themen wird in den folgenden Abschnitten ausführlicher behandelt.

Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung

ESRS E1, ESRS 2 MDR-P

Die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung sind in der Sustainability Strategy Implementation Richtlinie, den ergänzenden Dokumenten und den branchenspezifischen Leitlinien verankert. Sofern Reputationsrisiken identifiziert werden, sind diese durch die Vorgaben des Reputationsrisiko-Rahmenwerks der Bank abgedeckt. Die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung gelten für Kredit- und Handelsfinanzierungen der Unternehmensbank (ausgeschlossen sind bestimmte KMU-Kredite, Institutional and Corporate Cash Management, TAS and Securities Services), das globale Kredit- und Kapitalmarktgeschäft der Investmentbank (ausgeschlossen sind Handelsaktivitäten) sowie für das gewerbliche Kreditgeschäft der Privatkundenbank (ausgeschlossen sind Retail-/Konsumentenkredite und Wealth Management Kredite). Eine Zusammenfassung der Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung der Deutschen Bank ist im Rahmenwerk für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht verfügbar (hiernach das Rahmenwerk).

Das Rahmenwerk legt Verfahren und Zuständigkeiten für die Risikoidentifizierung und -bewertung sowie für die Entscheidungsfindung fest. Außerdem beschreibt es die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltsprüfung. Die Deutsche Bank verfolgt einen risikobasierten Ansatz und konzentriert sich auf die Branchen und das damit einhergehende Risiko, die gemäß der Definition der Deutschen Bank ein erhöhtes Potenzial für negative ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen bergen. Die Bank macht ihre Mitarbeiter mit den Anforderungen vertraut, gemäß derer der Nachhaltigkeitsbereich bei Transaktionen und Kunden eingebunden werden muss. Für die meisten Branchen, bei denen der Nachhaltigkeitsbereich einbezogen wird, stehen den Mitarbeitern ausführliche branchenspezifische Leitlinien zur Verfügung. Umwelt- und Sozialthemen, von denen angenommen wird, dass sie zumindest mit einem moderaten oder materiellen Reputationsrisiko einhergehen, unterliegen außerdem dem Verfahren zur Beurteilung von Reputationsrisiken.

Der Ansatz der Deutschen Bank für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht, wie sie in der Sustainability Strategy Implementation Richtlinie und den branchenspezifischen Leitlinien dargelegt ist, richtet sich nach den folgenden internationalen Standards und Grundsätzen:

- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und damit verbundene Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Finanzsektor
- UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte
- Leistungsstandards der International Finance Corporation
- Äquator-Prinzipien

Um das Wissen über bestehende und neu aufkommende Themen zu vertiefen und den Ansatz für die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung zu verfeinern, nimmt die Deutsche Bank an verschiedenen Initiativen und Arbeitsgruppen teil. Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Banking Environment Initiative der University of Cambridge beteiligte sich die Bank weiterhin an den Aktivitäten zu natur- und klimabezogenen Themen. Die Deutsche Bank ist zudem Mitglied einer bankspezifischen Arbeitsgruppe, die sich auch im Jahr 2024 mit den Chancen und Risiken des Agrarsektors befasst hat. Die Arbeitsgruppe wird vom Finanzsektor-Team der Tropenwald Allianz (Tropical Forest Alliance) des Weltwirtschaftsforums koordiniert.

Gemäß der Sustainability Strategy Implementation Richtlinie und den branchenspezifischen Leitlinien bergen folgende Branchen und Aktivitäten ein erhöhtes Potenzial für negative ökologische und soziale Auswirkungen und ein damit einhergehendes Reputationsrisiko:

- Metalle und Bergbau,
- Öl und Gas
- Kraftwerkskohle, einschließlich Kohlebergbau und Stromerzeugung durch Kraftwerkskohle
- Kernkraft
- Wasserkraft
- Agrarrohstoffe und Forstwirtschaft
- Fischerei und marine Aquakultur
- Maritimer Transport und maritime Infrastruktur
- Äquatorprinzipien relevante Transaktionen, z.B. Infrastrukturprojekte
- Andere Tätigkeitsfelder mit hoher CO₂- Intensität und/oder der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen

Ergänzende interne Bestimmungen gelten für die Tabakindustrie, mit einem Fokus auf E-Zigaretten und Cannabis sowie für Branchen wie etwa die Rüstungsindustrie, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Diese fallen derzeit nicht in den Anwendungsbereich der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflichtenprüfung, sondern unter den Anwendungsbereich des Reputationsrisiko-Rahmenwerks (siehe den Abschnitt zu „Governance“)

Im Jahr 2024 gab es in Europa eine Diskussion über Verteidigung, bei der die Zuverlässigkeit von Lieferketten und der Zugang zu Finanzmitteln die Hauptthemen waren. Dabei spielte die zunehmende Einbindung der Europäischen Kommission und der deutschen Politik eine wichtige Rolle. Die anhaltende regionale Destabilisierung führte zu einer verstärkten Aktivität von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich auf die Beziehungen von Finanzinstituten zur Rüstungsindustrie sowie der Exponierung der Rüstungsindustrie in aktuellen Konflikten konzentrierten. Im Bereich Glücksspiel lag der Fokus im Jahr 2024 auf verantwortungsbewusstem Spielen und dem Umgang mit den Herausforderungen der zunehmenden Legalisierung von Online-Glücksspielen und Sportwetten. Die Anforderungen an die Sorgfaltprüfung der genannten Sektoren sind in der Tabelle „Bedeutende Positionen und Minimumstandards der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht“ unten zusammengefasst.

Die Anforderungen an eine vertiefende ökologische und soziale Sorgfaltsprüfung thematisieren sowohl branchenübergreifende Aspekte wie Biodiversität oder soziale Belange als auch branchenspezifische Herausforderungen. Die Deutsche Bank überprüft die Angemessenheit der von ihr in die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung einzubeziehenden Branchen sowie die diesbezüglichen Anforderungen jährlich oder bei Eintreten relevanter Ereignisse. Die Bank berücksichtigt zudem geltende branchenspezifische Umwelt- und Sozialstandards und bewährte Verfahren, um ihr Verständnis für Umwelt- und Sozialthemen zu verbessern und, wo erforderlich, ihren Ansatz anzupassen.

Wenn Kunden Beschwerden zu Umwelt- und Sozialthemen äußern, gelten die im Kapitel „Kundenzufriedenheit – Beschwerdemanagement“ beschriebenen Verfahren innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung. Solche Beschwerden werden bei Bedarf im Rahmen des Prozesses der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht behandelt.

Bedeutende Positionen und Minimumstandards der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht¹

Bereich	Erweiterte Sorgfaltspflicht/Normkonformität ²	Angewandte Umwelt- und/oder Sozialprinzipien
Branchen-übergreifend		
Menschenrechte	Ja	Keine Beteiligung an Geschäftsaktivitäten in Fällen, in denen der Bank begründete Hinweise auf wesentliche Menschenrechtsbeeinträchtigungen vorliegen, die nicht angemessen abgemildert werden, z. B. Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit
Entwaldung	Ja	Keine Finanzierung von Projekten oder Aktivitäten, die in direktem Zusammenhang mit der Abholzung tropischer Primärwälder stehen
Welterbestätten	Ja	Keine Beteiligung an Aktivitäten innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Welterbestätten, es sei denn, die jeweilige Regierung und die UNESCO bestätigen, dass der besondere universelle Wert der Stätte durch die Aktivitäten nicht beeinträchtigt wird

Bereich	Erweiterte Sorgfaltspflicht/Normkonformität ²	Angewandte Umwelt- und/oder Sozialprinzipien
Branchenbezogen		
Agrarrohstoffe und Forstwirtschaft	Ja	Keine Finanzierung von Projekten oder Aktivitäten, die die Zerstörung von tropischen Primärwäldern, illegalen Holzeinschlag oder unkontrollierten und/oder illegalen Einsatz von Feuer beinhalten Keine Finanzierung von Projekten oder Aktivitäten, die zur Umwandlung von HCV-Bereichen in Plantagen und Mooren führen Verpflichtende Mitgliedschaft beim Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und RSPO-Zertifizierung oder ein zeitlich definierter Umsetzungsplan für die RSPO-Zertifizierung bis spätestens 2025 für Kunden im Bereich Palmöl Erwartungen bezüglich Mitgliedschaft und branchenrelevanter Zertifizierungen sowie der Teilnahme an ES-Managementprogrammen für Erzeuger und Erstverarbeiter, darunter öffentliche Selbstverpflichtung auf den Standard „No Deforestation, No Peat, No Exploitation“
Fischerei und maritime Aquakultur	Ja	Keine Finanzierungsdienstleistung für Kunden, die nachweislich wiederholt gegen geltende Fangbeschränkungen verstoßen haben und bei Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften Keine Finanzierung/Finanzdienstleistung für Unternehmen, die sich an nicht staatlich genehmigten Aktivitäten oder an Aktivitäten beteiligen, die nicht zumindest nationale Vorschriften einhalten, wie z.B. operative Aktivitäten in Aquakulturen außerhalb von AZA-Zonen (AZA = Allocated Zones for Aquaculture) oder von gesetzlich geschützten Gebieten, die keine Mehrfachnutzung zulassen; nicht staatlich genehmigte operative Aktivitäten oder Aquakulturwirtschaft mit invasiven, nicht einheimischen Arten unter Verstoß gegen nationale Vorschriften; der Einsatz verbotener Chemikalien, antimikrobieller Mittel oder Pestizide, der einen Verstoß gegen nationale oder anwendbare internationale regulatorische Vorgaben darstellt Erwartungen bezüglich der Zertifizierung für die Fischerei; Mindestanforderung eines zeitlich definierten Umsetzungsplans für die Zertifizierung nach ASC (Aquaculture Stewardship Council) bis spätestens 2025
Maritimer Transport und maritime Infrastruktur	Ja	Keine Finanzierung von Aktivitäten der Baggerung auf See, die sich auf empfindliche Meeresumwelten/kritische Lebensräume (z. B. lebende Korallenriffe, Mangroven, Seegraswiesen) und Ramsar-Gebiete auswirken, es sei denn, es werden Aktivitäten durchgeführt, die auf den Umweltschutz/sozialen Schutz oder die Verbesserung von Umwelt oder Gesellschaft gerichtet sind (z. B. Flutschutz) Keine Finanzierung der Entwicklung von Küsten- und Meeresdestinationen in ausgewiesenen Schutzgebieten, die der Kategorie I der International Union for Conservation of Nature (IUCN) entsprechen, in Ramsar-Gebieten und UNESCO-Biosphärenreservaten sowie bei kritischer standortspezifischer Biodiversität Vertragsklauseln, Zertifizierung und/oder Anforderungen der Hafenstaatkontrolle zur Sicherung der Einhaltung anwendbarer ES-Übereinkommen gemäß Definition durch die Vereinten Nationen oder ihre Sonderorganisationen Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) und Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
Abbau von Metallen und Mineralien (Bergbau)	Ja	Keine direkte Finanzierung von Projekten des Tiefseebergbaus Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung
Öl und Gas	Ja	Keine direkte Finanzierung neuer Projekte für Exploration, Produktion, Transport oder Verarbeitung von Ölsand Keine direkte Finanzierung neuer Öl- und Gasprojekte in der Arktis (nach Definition der 10-°C-Juli-Isotherme-Grenze) Keine direkte Finanzierung von Projekten zur Gewinnung von Öl und Gas durch hydraulisches Fracking in Ländern mit extremer Wasserknappheit
Kohlekraftwerke und Kohlebergbau	Ja	Keine Finanzierung von neuen und wesentlichen Erweiterungen von bestehenden Kohlekraftwerken und Projekten zum Abbau von Kraftwerkskohle und entsprechender Infrastruktur. Ausschluss der Finanzierung von Mountain Top Removal Geltungsbereich der Richtlinie ab Mai 2023 umfasst Unternehmen mit a) Erlösabhängigkeit von Kraftwerkskohle von mindestens 30%; b) absoluter Produktion von Kraftwerkskohle von mindestens 10 Megatonnen p. a. oder c) Kraftwerkskohlekapazität von mindestens 10 Gigawatt Für Unternehmen im Geltungsbereich des Rahmenwerks gilt: Keine Finanzierung bei Nichtvorliegen glaubwürdiger Diversifizierungspläne, einschließlich des Ausstiegs aus der Kraftwerkskohle bis 2030 in OECD-Ländern und bis 2040 in Nicht-OECD-Ländern. Bestandskunden wird eine Übergangsfrist bis 2025 zur Entwicklung entsprechender Übergangspläne gewährt.
Wasserkraft	Ja	Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung
Kernkraft	Ja	Erweiterte ES-Sorgfaltspflicht, mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung sowie Ausschlüsse in bestimmten Rechtsordnungen
Tabak	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht mit Schwerpunkt E-Zigaretten und Cannabis; mögliche Ausschlüsse je nach Ergebnis der Prüfung
Verteidigung/umstrittene Waffen	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht mit Ausschlusskriterien für umstrittene Waffen, Konfliktländer, private Sicherheits- und Militärunternehmen wie auch automatische und halbautomatische Feuerwaffen für den privaten Gebrauch und Waffensysteme, die ohne menschliches Zutun funktionieren
Erwachsenenunterhaltung	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht; Ausschluss von Geschäften in direkter Verbindung mit dem Erotiksektor (gewerbliche Unternehmen mit Bezug zum Kauf oder Verkauf von Erotikdienstleistungen, von individuellen Dienstleistern der Prostitution bis hin zur pornografischen Unterhaltungsindustrie) und zugehörigen Markenprodukten oder -dienstleistungen oder zur Prostitution
Glücksspielbranche	Ja	Erweiterte Sorgfaltspflicht; Ausschluss von Anbietern von Online-Glücksspielen, die in Märkten tätig sind, in denen Glücksspiel verboten ist

¹ Die detaillierten Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung sind in der Sustainability Strategy Implementation Richtlinie, den ergänzenden Dokumenten und branchenspezifischen Leitlinien verankert, mit Ausnahme von E-Zigaretten und Cannabis, Verteidigung, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel, die von den entsprechenden Reputationsrisiko-Dokumenten abgedeckt werden

² Neben den oben beschriebenen branchenübergreifenden und branchenspezifischen Grundsätzen beinhaltet der Prozess der Deutschen Bank zur erweiterten ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht unter anderem die folgenden Prüfungen: Einhaltung bestehender Umwelt- und Sozialgesetze und -vorschriften; Vorhandensein robuster Governance-Strukturen und ausreichender Kapazitäten für das Management von Umwelt- und Sozialthemen

Auswirkungen, Risiken und Chancenmanagement

ESRS 2 MDR-A

Um alle Arten von Umwelt- und Sozialrisiken so effektiv und effizient wie möglich zu steuern und ihre Verpflichtungen aus der Sustainability Strategy Implementation Policy umzusetzen, agiert die Deutsche Bank auf zwei Ebenen. Im Tagesgeschäft liegt der Fokus dabei auf der Implementierung von Umwelt- und Sozialanforderungen für Transaktionen und/oder Kunden – insbesondere in Branchen, die gemäß der Definition der Bank, ein erhöhtes Umwelt- und Sozialrisiko aufweisen. Darüber hinaus umfasst dies die Durchführung einer umfassenden Sorgfaltspflichtenprüfung. Aus strategischer Sicht ist es entscheidend, sicherzustellen, dass die Richtlinien der Deutschen Bank effektiv bleiben, sich an die entwickelnden Marktstandards ausrichten und gleichzeitig robust genug sind, um die stetig ändernden Umwelt- und Sozialrisiken, denen Finanzinstitute ausgesetzt sind, zu bewältigen. Der Bereich Group Sustainability innerhalb des Chief Sustainability Office ist verantwortlich, Standards und Richtlinien für die ökologische und soziale Sorgfaltsprüfung sowie Nachhaltige Finanzierung zu entwickeln und deren Einhaltung zu prüfen. Um die Wirksamkeit der Richtlinien sicherzustellen, werden Schulungen für relevante Mitarbeiter angeboten, um deren Bewusstsein und Fokus zu stärken. Seit 2022 wurde das Team vergrößert und ist 2024 in Frankfurt, London, Singapur, Mumbai, New York und Washington präsent.

Auf den Bestimmungen von 2016 aufbauend, die 2020 verschärft wurden, hat die Deutsche Bank ihre Richtlinie für Kraftwerkskohle im März 2023 aktualisiert. Die Bank hat die Kriterien zur Bestimmung des Geltungsbereichs strenger gefasst und die für Kunden im Geltungsbereich anzuwendenden Anforderungen spezifiziert. So wurde beispielsweise die Schwelle, nach der Firmenkunden als Kraftwerkskohleunternehmen gelten, von einer Umsatzabhängigkeit von 50% auf 30% gesenkt. Darüber hinaus wurden neue absolute Schwellenwerte von zehn Megatonnen pro Jahr für die Kraftwerkskohleproduktion und von zehn Gigawatt für die Energieerzeugungskapazität aus Kraftwerkskohle eingeführt. Im Rahmen der aktualisierten Richtlinie für Kraftwerkskohle müssen Unternehmen glaubwürdige Diversifizierungspläne vorweisen, um Zugang zu Finanzierungen zu erhalten. Von Bestandskunden wird die Vorlage solcher Pläne ab 2025 erwartet, bei Neukunden sind sie Grundbedingung für eine Finanzierung.

Während des gesamten Jahres 2024 führte die Bank zudem eine Portfolioprüfung durch, um Kunden zu identifizieren und zu bewerten, die unter die Richtlinie für Kraftwerkskohle fallen. Ziel dieser Prüfung war es, ein Verständnis für die betroffenen Kunden und deren Diversifizierungspläne bis 2025 zu entwickeln. Die Ergebnisse der Portfolioüberprüfung unterstützen die Deutsche Bank bei der Zusammenarbeit mit ihren Kunden, insbesondere bei der Entwicklung glaubwürdiger Diversifizierungspläne, wo dies erforderlich ist.

Die Deutsche Bank verfügt über eine "Natur"-Arbeitsgruppe, die darauf abzielt, die Minimumstandards im Hinblick auf Naturrisiken zu erweitern und zu verbessern. Im Jahr 2024 hat die Deutsche Bank ihre Anforderungen an die Sorgfaltsprüfung im Bereich Meeresschutz erhöht. Dies ist ein weiterer Beitrag zur #BackBlue-Initiative. Die Deutsche Bank schloss sich im Jahr 2023 als erste Bank der von der „Ocean Risk and Resilience Action Alliance“ (ORRAA) angeführten und von den Vereinten Nationen unterstützten Initiative an. Im Rahmen von #BackBlue entwickelt die Deutsche Bank finanzielle Lösungen, die den Schutz der Meere unterstützen.

Die neuen Maßnahmen zum Schutz der Ozeane basieren auf internationalen Rahmenwerken wie den „Sustainable Blue Economy Finance Principles“ der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI). Die wichtigsten Änderungen im Rahmen der aktualisierten Leitlinie zum Schutz der Meere sind:

- eine neue Leitlinie zu Seeverkehr und Infrastruktur. Sie beinhaltet Bestimmungen dazu, wie die Bank überwacht, dass sie die Umwelt- und Sozialkonventionen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen International Maritime Organisation (IMO) und International Labour Organisation (ILO) einhält
- Ausschlüsse und Regeln zur Sorgfalt, um einen stärkeren Schutz sensibler Meeresgebiete und kritischer Lebensräume zu gewährleisten
- Erweiterung der bereits bestehenden Leitlinie im Fischereisektor, um neue Anforderungen an die Sorgfalt im Bereich der Zucht von Meerestieren (Aquakultur) abzudecken
- Aufgrund der unzureichenden Regulierungsvorgaben und der wissenschaftlich nachgewiesenen ökologischen Auswirkungen schließt die Bank die direkte Finanzierung von Tiefsee-Bergbauprojekten aus

Die Arbeit der "Nature" Arbeitsgruppe wird 2025 fortgesetzt, unter anderem mit einem Schwerpunkt auf Entwaldung.

Äquator-Prinzipien

ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank bleibt auch weiterhin ein aktives Mitglied der Äquator-Prinzipien, die von der Bank im Juli 2020 formell angenommen wurden. Die Äquator-Prinzipien sind ein international anerkannter Standard für die Ermittlung, Bewertung und das Management von ökologischen und sozialen Risiken bei der projektbezogenen Finanzierung.

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien wendet die Bank die Anforderungen zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -management und -berichterstattung der Prinzipien auf relevante projektbezogene Finanztransaktionen an. Im Einklang mit den Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung sind zunächst die Geschäftsbereiche der Bank dafür verantwortlich, Umwelt- und Sozialrisiken zu identifizieren, festzustellen, ob die Transaktion in den Geltungsbereich der Äquator-Prinzipien fällt, und die relevanten Daten für die Sorgfaltspflichtenprüfung zu sammeln. Zur Unterstützung der Geschäftsbereiche wurden interne Leitlinien und Schulungen entwickelt, die die Anforderungen an die Projektkategorisierung (A, B, oder C) und die Sorgfaltsprüfung festlegen. Der Bereich Group Sustainability ist dafür verantwortlich, die Geschäftsbereiche bei der Bewertung von Umwelt- und Sozialfragen sowie der damit verbundenen Risiken zu unterstützen. Für berechtigte Projekte führt Group Sustainability entweder eine interne Überprüfung der Projektdokumentation während der Sorgfaltspflichtenprüfung und Überwachungsphase durch oder verlangt einen unabhängigen externen Berater für risikoreichere Projekte, wie es die Äquator-Prinzipien erfordern. Die Sorgfaltspflichtenprüfung und das nachträgliche Monitoring beinhalten Diskussionen über kritische Themen mit den Kunden und die Verfolgung von Korrekturmaßnahmen. Sofern die Risiken als moderates und/oder erhebliches Reputationsrisiko eingestuft werden, wird die Transaktion gemäß dem entsprechenden Prozess im Reputationsrisiko-Rahmenwerk weitergeleitet.

Die Deutsche Bank ist in verschiedenen Arbeitsgruppen zu Themen wie Biodiversität, maritime Ressourcen, Anwendungsbereiche, und Governance im Hinblick auf die Weiterentwicklung und zukünftige Ausrichtung der Äquator-Prinzipien aktiv.

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien muss die Deutsche Bank projektbezogene Transaktionen offenlegen, die im Rahmen der Äquator-Prinzipien bewertet wurden und im Jahr 2024 abgeschlossen wurden. Diese Informationen sind in den nachstehenden Tabellen für die Jahre 2023 und 2024 enthalten.

Nach den Äquator-Prinzipien bewertete Transaktionen¹

31.12.2024

	Projektfinanzierungsbezogene Beratungsdienstleistung	Projektfinanzierung			Projektbezogene Unternehmensdarlehen		
		Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Branche	Kategorien nicht anwendbar						
Bergbau	n/a	1	0	0	0	0	0
Infrastruktur	n/a	0	1	5	1	1	4
Öl und Gas	n/a	1	2	0	0	0	0
Energie	n/a	1	3	2	0	0	3
Sonstige	n/a	0	0	2	0	2	0
Region							
Amerika	n/a	1	2	4	0	0	1
Europa, Naher Osten, Afrika	n/a	1	1	4	1	3	6
Asien-Pazifik	n/a	1	3	1	0	0	0
Länderdesignierung							
Designiertes Land	n/a	3	6	9	0	2	1
Nicht-designiertes Land	n/a	0	0	0	1	1	6
Unabhängige Prüfung							
Ja	n/a	3	5	2	1	0	0
Nein	n/a	0	1	7	0	3	7
Gesamt	n/a	3	6	9	1	3	7

¹ Bitte beachten Sie, dass die Zahlen dieser Tabelle auch in der Tabelle "Nach den Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung wie in der Sustainability Strategy Implementation Richtlinie und den branchenspezifischen Richtlinien beschriebenen, beurteilte Transaktionen und Kunden" enthalten sein können, siehe Unterkapitel "Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung". Die Äquatorprinzipien gelten nur für eine begrenzte Anzahl an Transaktionen, je nach Finanzprodukt, Transaktionsvolumen und in einigen Fällen, wenn weitere Kriterien erfüllt sind. Die relevanten Transaktionen werden berichtet, sobald die Auszahlungsreife erreicht ist. Die Projektkategorisierung folgt dem ökologischen und sozialen Einstufungsverfahren der International Finance Corporation (IFC). Kategorie A – Projekte mit potenziell erheblichen negativen Umwelt- und Sozialrisiken und/oder -auswirkungen, die vielfältig, irreversibel oder beipiellos sind. Kategorie B – Projekte mit potenziell begrenzten nachteiligen Umwelt- und Sozialrisiken und/oder -auswirkungen, die gering an der Zahl, in der Regel standortspezifisch, weitgehend umkehrbar und leicht durch Schutzmaßnahmen einzudämmen sind. Kategorie C – Projekte mit minimalen oder keinen negativen Umwelt- und Sozialrisiken und/oder -auswirkungen

31.12.2023

	Projektfinanzierungsbezogene Beratungsdienstleistung	Projektfinanzierung			Projektbezogene Unternehmensdarlehen		
		Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C
Branche							
Bergbau	n/a	0	0	0	0	0	0
Infrastruktur	n/a	1	2	4	1	2	1
Öl und Gas	n/a	2	0	0	0	0	0
Energie	n/a	1	1	0	0	3	0
Sonstige	n/a	2	0	0	0	0	1
Region							
Amerika	n/a	3	1	4	0	1	0
Europa, Naher Osten, Afrika	n/a	1	1	0	1	2	1
Asien-Pazifik	n/a	2	1	0	0	2	1
Länderdesignierung							
Designiertes Land	n/a	3	3	4	0	3	0
Nicht-designiertes Land	n/a	3	0	0	1	2	2
Unabhängige Prüfung							
Ja	n/a	4	0	1	1	1	0
Nein	n/a	2	3	3	0	4	2
Gesamt	n/a	6	3	4	1	5	2

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien muss die Deutsche Bank zudem Projektnamen gemäß den in Annex B der Äquator-Prinzipien IV festgelegten Offenlegungsbedingungen ausweisen. Diese Informationen sind in der nachstehenden Tabelle enthalten.

Details zu Transaktionen im Anwendungsbereich der Äquator-Prinzipien, deren Offenlegung die Kunden zugestimmt haben

Nr.	Name des Projekts (gemäß Kreditvertrag/öffentlich bekannt)	Branche	Name des Gastlandes/Standort des Projekts	Haushaltsjahr
Projektfinanzierung				
1	Woodfibre LNG	Öl und Gas	Kanada	2024
2	Goorambat East Solar Farm	Energie	Australien	2024
3	Golden Plains Stage 2 Wind Farm	Energie	Australien	2024
4	Shallow Basket Energy, LLC	Energie	USA	2024
5	GPG Australia Renewable Portfolio	Energie	Australia	2024
6	Kao Data	Infrastruktur	UK	2024
7	IP Construction II, LLC	Andere	USA	2024
8	UBS Asset management's 1 GWh BESS Portfolio	Andere	USA	2024
Projektbezogene Unternehmensdarlehen				
9	Public lighting project with 100.000 streetlights	Energie	Senegal	2024
10	Salzgitter Group Green Steel Project	Andere	Deutschland	2024

Schulung und Sensibilisierung

ESRS 2 MDR-P

Schulungen sind von entscheidender Bedeutung, um Mitarbeiter der Bank zu sensibilisieren und ihnen zu helfen, ökologische und soziale Risiken und Chancen leichter zu identifizieren, Transaktionen entsprechend zu bewerten und an Group Sustainability weiterzuleiten. Im Jahr 2024 wurden 102 Beschäftigte von relevanten Geschäftsbereichen ausgebildet (2023: 104). Zudem hat die Bank ihr Schulungsprogramm für Mitarbeiter fortgesetzt und weiterhin über die interne Trainingsplattform Learning Hub eine Schulung zum Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung der Bank für alle relevanten Mitarbeiter mit Kundenkontakt in den Geschäftsbereichen (Unternehmensbank, Investmentbank und Privatkundenbank) angeboten. Diese Schulung soll es den zuständigen Mitarbeitern ermöglichen, das Rahmenwerk zu verstehen und Möglichkeiten für Kunden zu identifizieren, zu nachhaltigeren und klimafreundlicheren Geschäftsmodellen überzugehen. Die Schulung behandelt auch ökologische und soziale Ausschlusskriterien und Erwartungen und legt die Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltsprüfung, einschließlich der Kriterien für die verpflichtende Einbindung des Nachhaltigkeitsbereichs der Bank fest. Weitere Details sind im Abschnitt „Schulung und Sensibilisierung“ des Kapitels „Nachhaltige Finanzierung“ dargestellt.

Im Jahr 2024 hat die Bank außerdem weiterhin Veranstaltungen und Schulungen für die Mitarbeiter in Kontrollfunktionen und mit Kundenkontakt durchgeführt, um das Bewusstsein für Reputationsrisiken – etwa in den Bereichen Verteidigung und Glücksspiel – zu schärfen.

Kennzahlen und Ziele

Für die Deutsche Bank ist die Sorgfaltspflichtenprüfung ein kontinuierlicher Prozess. Im Zuge des Risikomanagements der Bank und der damit verbundenen ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung berichtet die Deutsche Bank über die von ihr durchgeführten Transaktionsprüfungen, die die Leistung und Wirksamkeit der Richtlinien der Bank belegen, ohne dass die Bank diesbezüglich zeitlich begrenzte Ziele festlegt.

Transaktionsprüfungen

ESRS 2 MDR-M

Group Sustainability ist verantwortlich für die Entwicklung von Standards und Richtlinien für Umwelt und Soziales, einschließlich des Rahmenwerks für Nachhaltige Finanzierung, sowie für die Prüfung der Einhaltung dieser Standards. Die Prüfverantwortung von Group Sustainability beinhaltet, Transaktionen und Kunden gemäß dem Umwelt- und Sozialrisiko-Rahmenwerk der Bank zu überprüfen. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der initiierten Überprüfungen im Vergleich zu 2023 um etwa 27%. Der Anstieg war insbesondere auf Transaktionen in der industriellen Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen. Er war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Prozess zur Einbindung von Group Sustainability im Bereich Handelsfinanzierungen formalisiert wurde und die Bank eine neue Geschäftsbeziehung mit einem Kunden aus dem Agrarsektor einging, mit dem mehrere Transaktionen im Berichtszeitraum durchgeführt wurden. Darüber hinaus zeigt die nachstehende Tabelle die Anzahl der genehmigten Transaktionen, die die Anforderungen an die Umwelt – und Sozialverträglichkeitsprüfung der Bank bereits erfüllen. Die Gesamtüberprüfungsquote, also das Verhältnis der geprüften Transaktionen in Sektoren, die die internen Kriterien für die Einbindung des Nachhaltigkeitsbereich erfüllen, zu allen in diesen Sektoren verzeichneten Transaktionen, beträgt 33% (2023: 37,2%). Das Gesamtverhältnis wird nach bestem Bemühen berechnet.

Nach den Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung wie in der Sustainability Strategy Implementation Richtlinie und den branchenspezifischen Richtlinien beschrieben, beurteilte Transaktionen und Kunden¹

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der Transaktionen und Kunden je Branche		
Metalle und Bergbau	180	200
Öl und Gas	90	93
Industrie und Infrastruktur ²	266	217
Industrielle Land- und Forstwirtschaft	244	69
Versorgungsunternehmen	104	100
Chemie	10	11
Andere Aktivitäten ³	31	38
Summe der initiierten Prüfungen	925	728
Anzahl der Transaktionen und Kunden, für die eine endgültige Entscheidung getroffen wurde	817	636
Davon genehmigt	794	615
Davon abgelehnt	15	12
Davon an die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet	8	9
Davon genehmigt	8	9
Davon abgelehnt	0	0

¹ Enthält auch die Zahlen der Tabelle "Nach den Äquator-Prinzipien bewertete Transaktionen", siehe Unterkapitel "Äquator-Prinzipien"

² Umfasst Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau und andere Unternehmen, die mit kritischen Branchen in Verbindung stehen

³ Beinhaltet CO₂-intensive Branchen und solche, die Potenzial für Menschenrechtsverletzungen bergen, wie zum Beispiel Konsumgüter, Transport, Infrastruktur, Technik, Rohstoffhandel und Gesundheitsbereiche, die entlang ihrer Lieferkette kritischen Branchen ausgesetzt sind

Eine Übersicht über die nach den Äquator-Prinzipien bewerteten Transaktionen bietet der Abschnitt „Äquator-Prinzipien“ dieses Kapitels. Einen Überblick über die Prüfung von Geschäften gemäß dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung ist in der Tabelle „Transaktionen, die nach dem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung überprüft wurden“ im Abschnitt „Governance“ des Kapitels „Nachhaltige Finanzierung“ dargestellt innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Das folgende Kapitel behandelt umfassend das Thema der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Da dieser Bereich einen bedeutenden Teil der gesamten Organisation der Bank ausmacht und verschiedene ESRS-Anforderungen berührt, enthält das Kapitel alle wesentlichen Offenlegungen in Bezug auf den bereichsübergreifenden Standard ESRS 2, sowie den themenbezogenen Standard ESRS G1.

Die Art und Weise, wie die Deutsche Bank ihre Produkte und Dienstleistungen beschafft, hat einen erheblichen Einfluss auf ihre Nachhaltigkeitsbilanz. Aus diesem Grund hat die Global-Procurement-Funktion eine Schlüsselrolle beim Erreichen der die vorgelagerte Wertschöpfungskette betreffenden Nachhaltigkeitsambitionen der Bank. Während die einzelnen Divisionen für die von ihnen ausgewählten Lieferanten und die damit verbundenen Risiken verantwortlich sind, ist die Global-Procurement-Funktion für die Auswahl von Lieferanten zuständig, für welche die jährlichen Ausgaben 500.000 € oder mehr betragen.

Als Teil der Global-Procurement-Funktion konzentriert sich das Team für Lieferkettennachhaltigkeit (Supply Chain Sustainability) auf die Förderung und Einbettung von Nachhaltigkeit in die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Bank. Die Kernziele des Bereichs stehen im Einklang mit der Unternehmensstrategie der Bank, welche die Transparenz und Rechenschaftspflicht nicht nur in der Unternehmenspraxis, sondern auch für den gesamten Lieferantenlebenszyklus gewährleistet. Dieser Ansatz unterstützt die Verpflichtung der Bank zu nachhaltigen Beschaffungspraktiken und verbessert die Widerstandsfähigkeit ihrer gesamten Lieferkette.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Der Vorstand der Deutschen Bank hat die Aufsicht über wichtige Initiativen zur Nachhaltigkeit in Bezug auf die Lieferkette und erhält Berichte über den Fortschritt hinsichtlich der gesetzten Ziele. Der Chief Procurement Officer hat die Aufgabe, Nachhaltigkeitsüberlegungen betreffend die Lieferkette in die Beschaffungspraxis zu integrieren, während er eng mit dem Chief Sustainability Officer zusammenarbeitet, um sich an der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank auszurichten.

Die Deutsche Bank hat ein Supply Chain Sustainability Governance Gremium etabliert, um nachhaltige Praktiken für den gesamten Lieferantenlebenszyklus zu fördern, zu integrieren und sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsüberlegungen ausgewogen sind und mit dem Unternehmenszweck der Deutschen Bank in Einklang stehen. Das Gremium umfasst Experten aus dem gesamten Global-Procurement-Bereich mit dem Ziel, Wissen und bewährte Verfahren zu teilen, und damit die Einführung verantwortungsvoller Praktiken zu fördern, die Transparenz und Rückverfolgbarkeit zu verbessern und die Bemühungen in Bezug auf die Lieferkette mit der umfassenderen Nachhaltigkeitsstrategie und den Zielen der Deutschen Bank in Einklang zu bringen.

Das Third-Party Environment, Social and Governance Oversight Forum gibt Führung und Orientierung für den Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Risiken im Zusammenhang mit Drittparteien für die gesamte Bank. Dem Forum gehören Vertreter aus dem Non-Financial Risk Management, der Rechtsabteilung, des Global Procurement und dem Chief Sustainability Office an. Das Forum trifft sich regelmäßig, um eine abgestimmte Überwachung und Entscheidungsfindung sicherzustellen.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Die Strategie der Deutschen Bank bezüglich Nachhaltigkeit der Lieferkette konzentriert sich auf die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren für die gesamte Dauer des Lieferantenlebenszyklus und steht im Einklang mit dem breiteren Engagement der Bank für Nachhaltigkeit.

Um die Verpflichtung der Bank zu Nachhaltigkeit und ihre Reaktionsfähigkeit auf sich entwickelnde Standards zu unterstreichen, hat die Deutsche Bank die Schwelle für den ESG-Score von Lieferanten angehoben. Für Lieferanten, für die der jährliche Beschaffungswert bei mindestens 500.000 € liegt, wurde der ESG-Score von 25 auf 45 von 100 Punkten gemäß der EcoVadis-Bewertungsskala angehoben (für andere anerkannte Ratingagenturen – wie MSCI, Sustainalytics, ISS, S&P, CDP wurde ein dementsprechender Score festgelegt), damit wird der Fokus auf einen strukturierten und proaktiven Ansatz für Nachhaltigkeit gelegt. Dieser Schritt wurde im Mai 2024 implementiert, um Lieferanten zu ermutigen, höhere Standards für Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen zu erreichen, die sich entwickelnden Best Practices und Vorschriften im Nachhaltigkeitsbereich zu unterstützen und positive Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette voranzutreiben.

Darüber hinaus sind die beiden durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten maßgeblichen Themen in die Nachhaltigkeitsstrategie der Lieferkette der Deutschen Bank integriert, wie im folgenden Unterkapitel beschrieben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 SBM-3, ESRS G1-1, ESRS G1-2, ESRS G1-6, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS E1-4

Dieser Abschnitt beschreibt den Ansatz der Deutschen Bank zum Umgang mit Risiken und Chancen in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Der Umfang der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist an die Grenzen und Kriterien angepasst, die von Global Procurement für die Lieferantenbewertung und -überwachung verwendet werden, einschließlich einer Ausgabenschwelle sowie Länder- und Sektorfokus. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgelagerten Wertschöpfungskette beschränkt sich auf die direkten Lieferanten der Bank.

Zwei wesentliche Themen wurden als entscheidend für die Bemühungen der Bank, ihre Lieferkette nachhaltig zu gestalten, identifiziert:

Klimawandel: beinhaltet die Bemühungen zur Reduzierung oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen in der gesamten Lieferkette

Geschäftsgebaren: umfasst das Managen von Lieferantenbeziehungen, einschließlich Zahlungspraktiken und Informationssicherheit

Richtlinien und Standards

Die Deutsche Bank konzernweite (ohne DWS) Richtlinie für die Beschaffungspolitik (Global Procurement Policy) legt Mindestanforderungen für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen von externen Drittanbietern fest. Der Chief Procurement Officer ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich, die mindestens einmal jährlich überprüft wird und für die Mitarbeiter über das Policy Portal der Bank zugänglich ist.

Die Deutsche Bank hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten veröffentlicht und überwacht, dass die Lieferanten die zentralen Werte und Verhaltensstandards anerkennen, die die Deutsche Bank von ihnen bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen erwartet. Für diesen Verhaltenskodex ist der Head of Procurement Enablement & Transformation verantwortlich. Der Kodex erläutert die seitens der Bank an Lieferanten gestellten Erwartungen in Bezug auf wichtige Themenbereiche und wird regelmäßig aktualisiert, um sich ändernden Anforderungen, zum Beispiel in den Bereichen Compliance und Menschenrechte, Rechnung zu tragen.

Austausch und Zusammenarbeit mit Interessenträgern

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Bank wird durch funktionsübergreifende Zusammenarbeit mit internen Stakeholdern sowie Partnerschaften innerhalb der Lieferkette erreicht. Die Bank fördert aktiv die Nachhaltigkeit in ihrer Lieferkette, indem sie Schulungen und Informationsveranstaltungen zu aktuellen und neu aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen anbietet. Damit wird sichergestellt, dass die Stakeholder gut über die wichtigsten Kontrollen im Lieferantenlebenszyklusprozess informiert sind und ihre Rolle bei der Unterstützung der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele verstehen. Darüber hinaus fördert die Deutsche Bank die Zusammenarbeit mit ihren strategischen Lieferanten durch regelmäßige Governance-Sitzungen. Diese sind darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit bei Nachhaltigkeitsinitiativen zu fördern, eine offene Kommunikation zu erleichtern und eine Angleichung der Ziele der Bank und ihrer Lieferanten zu ermöglichen.

Klimawandel

Dekarbonisierung in der Lieferkette

Als Teil ihres kontinuierlichen Engagements, die Umweltauswirkungen von Lieferanten zu reduzieren, ist die Bank ein aktiver Teilnehmer am Carbon Disclosure Project (CDP) Supply Chain-Programm. In diesem Programm können Mitglieder mit den Lieferanten in Kontakt treten, um Risiken und Chancen zu identifizieren und CO₂-Emissionsdaten auszutauschen. Im Jahr 2023 veröffentlichte die Deutsche Bank ihren ersten Transitionsplan, der beschreibt, wie der Weg der Bank zur Dekarbonisierung und zum Erreichen ihrer Netto-Null Strategie aussieht. Im Jahr 2024 erweiterte die Deutsche Bank den Kreis der Lieferanten, die zur Weitergabe von CDP-Daten aufgefordert werden, auf 400 Lieferanten im Vergleich zu 240 Lieferanten im Jahr 2023. Diese repräsentieren 74% der gesamten Lieferantenausgaben und sind daher entscheidend für die Unterstützung der Deutschen Bank bei der Verwirklichung ihres Netto-Null-Ziels.

Obwohl die Deutsche Bank nicht formal der Science-Based Targets Initiative (SBTi) beigetreten ist, hat die Bank die SBTi Ziele übernommen und verpflichtet sich damit, die operativen Scope-3-Emissionen (ohne finanzierte Emissionen - Kategorie 15) bis zum Jahr 2030 um 46% gegenüber dem Ausgangswert von 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Verringerung von 4,3% pro Jahr.

Geschäftsgebaren

Lieferantenauswahl und Auftragsvergabe

Die Deutsche Bank legt großen Wert auf die Lieferantenauswahl und das Managen der Lieferantenbeziehungen, um einen effizienten Betrieb und die Einhaltung regulatorischer Standards zu gewährleisten.

Für die in den Geltungsbereich fallenden Lieferanten enthalten die Verträge ESG-Klauseln, damit die Lieferanten anerkennen, dass angemessene Standards zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung für die Deutsche Bank bei der Beschaffung der Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung sind. Die Klauseln verpflichten die Lieferanten, über die Nachhaltigkeitsbewertung einer der oben erwähnten zugelassenen Ratingagentur zu verfügen, welche den vorgeschriebenen Mindestwert erreicht oder übertrifft. Die Deutsche Bank strebt eine Zusammenarbeit mit Lieferanten an, um, wo erforderlich, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Risikobewertung und Überprüfung von Lieferanten

Die Deutsche Bank führt regelmäßige Risikobeurteilungen ihrer Lieferanten durch, wobei potenzielle Risiken, einschließlich Nachhaltigkeit und Informationssicherheit, bewertet werden. Die Bank verfügt über Notfallpläne, um potenzielle Störungen in der Lieferkette zu beheben, die Kontinuität ihrer Dienstleistungen zu gewährleisten und Risiken zu minimieren. Darüber hinaus werden Drittanbieter unabhängig von Materialität, inhärentem Risiko und der Outsourcing-Klassifizierung der Dienstleistung überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfungen werden die Finanzstabilität und die Due Diligence (Sanktionen und Embargos, interne Beobachtungsliste, negative Medienmeldungen, politisch exponierte Personen) geprüft, die es der Deutschen Bank ermöglichen, Einblicke in das Risikoprofil des Lieferanten zu erhalten. Sofern erforderlich, werden die Ergebnisse der Überprüfung an die verantwortliche Risikokontrollfunktion zur weiteren Überprüfung eskaliert.

Zahlungspraktiken

Die Zahlungsbedingungen sind in den Verträgen zwischen der Deutschen Bank und ihren Lieferanten klar geregelt, in Übereinstimmung mit den für Zahlungsbedingungen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die in den Verträgen der Deutschen Bank niedergelegten Standardzahlungsfristen für individuelle Verträge sehen 60 Tage für Lieferanten mit Sitz in Europa und 90 Tage für Lieferanten mit Sitz im Rest der Welt vor. Üblicherweise gelten diese Standards für Lieferanten, die der Bank Produkte oder Dienstleistungen mit einem Wert von mehr als 100.000 € pro Jahr liefern. Andere Lieferanten der Deutschen Bank, für die die allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten, werden, insbesondere in der EU, entsprechend den Zahlungsbedingungen innerhalb von 30 Tagen bezahlt, es sei denn, es wurde vertraglich eine andere Regelung getroffen. Wenn die lokale Gesetzgebung spezielle Zahlungsbedingungen vorschreibt, hält die Deutsche Bank diese ein. Mit relevanten Vorlagen und Prozessen wird sichergestellt, dass neue Lieferanten mit den richtigen Zahlungsbedingungen angelegt werden.

Informationssicherheit

Die Abhängigkeit von Produkten und Dienstleistungen Dritter kann die Bank Cyberrisiken aussetzen und ihre Risikoposition beeinflussen, da diese Produkte und Dienstleistungen Dritter ein bevorzugtes Ziel für Informationssicherheitsangriffe sein können. Die Informationssicherheitsrisiken ihrer Drittanbieter werden von der Deutschen Bank durch eine Kombination von Maßnahmen gesteuert, die einen umfassenden Ansatz zur Minderung dieser Risiken und zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen (einschließlich der EU-DORA-Verordnung) darstellen. Zu den wichtigsten Komponenten gehört das globale Drittparteien-Risikomanagementprogramm der Bank, das darauf ausgelegt ist, Risiken im Zusammenhang mit Drittparteien zu identifizieren, zu überwachen und zu verringern. Damit einhergehend fordert die Bank die Einhaltung einer Informationssicherheitsrichtlinie mit spezifischen Kontrollzielen für Drittparteien, die auch Anforderungen an die Benachrichtigung über Sicherheitsvorfälle umfassen. Um die Einhaltung sicherzustellen, wird die Informationssicherheitslage der Drittparteien regelmäßig neu bewertet (definiert durch die Kritikalität des Lieferanten). Als Reaktion auf spezifische Bedrohungen und Vorfälle erfolgt eine proaktive Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit diesen Parteien. Dies wird durch Sicherheitsbewertungen ergänzt, die auch Vor-Ort-Bewertungen der Drittparteien umfassen. Diese Maßnahmen ermöglichen insgesamt eine Beaufsichtigung seitens der Bank und tragen dazu bei, dass die Sicherheitsanforderungen der Deutschen Bank bei der Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte eingehalten werden. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Informationssicherheit“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Metriken und Ziele

ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T, ESRS G1-6

Im Jahr 2024 hat die Deutsche Bank Metriken und Ziele eingeführt, um die Leistung ihrer Lieferanten mit Blick auf ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen bewerten und zu überwachen, Leistungsverbesserungen voranzutreiben und effektiv mit ihren Interessengruppen zu kommunizieren.

ESG-Score-Ziel

Um die oben genannten Verpflichtungen zu stärken, hat die Bank Nachhaltigkeitsindikatoren in ihr Vergütungsrahmenwerk für Führungskräfte integriert. Im Jahr 2024 hat der Vorstand der Deutschen Bank die Integration einer lieferantenbezogenen Leistungskennzahl (KPI) in die jährliche Leistungsbeurteilung und das Vergütungspaket für leitende Angestellte, einschließlich des verantwortlichen Vorstandsmitglieds, genehmigt. Diese Kennzahl misst den prozentualen Anteil der Ausgaben für Lieferanten, welche einen ESG-Score von mindestens 45 von 100 EcoVadis-Punkten – oder eines äquivalenten Standards anderer Ratingagenturen haben.

Das ESG-Score-Ziel für Lieferanten wurde mit der strategischen Maßgabe zur Förderung des langfristigen Erfolgs festgelegt. Es zielt darauf ab, Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten, die keine ESG-Bewertung haben oder niedrige ESG-Werte aufweisen, zu identifizieren und zu mindern, indem Korrekturmaßnahmen zur Verbesserung ihrer Bewertungen ergriffen werden. Zudem fördert es Transparenz und gemeinsame Verantwortung in Bezug auf strategische Nachhaltigkeitsziele, indem es messbare und erreichbare Ziele sowohl für die Deutsche Bank als auch für ihre Lieferanten festlegt.

Das ESG-Score-Ziel zielt darauf ab, Verbesserungen zu erreichen und die Nachhaltigkeitsleistung der strategisch wichtigsten Lieferanten der Deutschen Bank zu verankern, wie durch Verbesserungen ihrer Leistungsbewertung identifiziert. Der Fokus liegt auf jenen Lieferanten, für die die Ausgaben am höchsten sind und die über keine ESG-Bewertung verfügen. Dabei werden historische Ausgabedaten und Verträge zugrunde gelegt, die zwischen dem vierten Quartal 2023 und dem Ende des Geschäftsjahres 2024 auslaufen.

Die Metrik berechnet das Verhältnis der gesamten adressierbaren Ausgaben von Lieferanten mit ESG-Scores über 45 EcoVadis-Punkten oder einem gleichwertigen Standard zu den gesamten adressierbaren Ausgaben, wobei der Ausgangswert 48% ist. Der Anwendungsbereich priorisiert proaktives Engagement in Bezug auf Nachhaltigkeit mit den 25 wichtigsten Lieferanten, die den größten Einfluss auf die gesamten adressierbaren Lieferantenausgaben haben, um Relevanz und Handhabbarkeit bei der Erzielung bedeutender Verbesserungen sicherzustellen.

Die Deutsche Bank erfasst ESG-Score-Daten von EcoVadis und anderen Ratingagenturen in einem zentralen Verzeichnis, das überprüft wird. Diese Erkenntnisse werden mit dem verantwortlichen Vorstandsmitglied, dem Chief Operating Officer, geteilt, um den Fortschritt zu überprüfen und strategische Entscheidungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten zu treffen. Das ESG-Score-Ziel für Lieferanten ist in die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank integriert, um einen messbaren Fortschritt sicherzustellen. Im Jahr 2024 lag der ESG-Score bei 61% und übertraf das Ziel zum Ende des Geschäftsjahres um 3%.

Zahlungsstatistiken

Metriken im Zusammenhang mit den Zahlungspraktiken der Deutschen Bank basieren auf den vollständigen Rechnungsdaten für das Jahr 2024, die die Bank erfasst und ab dem Rechnungsdatum berechnet werden.

Zahlungsbedingungen einschließlich Aufschlüsselung nach Hauptkategorie der Lieferanten

ESRS G1-6

Zahlungsbedingungen	2024
Durchschnittliche Zeit um eine Rechnung zu bezahlen (in Tagen) ¹	32
Prozentsatz der Zahlungen, die gemäß den Standardzahlungsbedingungen bezahlt wurden	
Lieferanten mit Ausgaben von < 100.000 € pro Jahr (in %) ²	70
Lieferanten mit Ausgaben von > 100.000 € pro Jahr:	
Europa (in %) ³	91
Rest der Welt (in %) ⁴	78

¹ Berechnet ab dem Datum der Rechnungsstellung für alle Lieferanten
² Für Lieferanten, die der Deutschen Bank Dienstleistungen und Produkte im Wert von weniger als 100 000 € pro Jahr liefern, gilt ein Zahlungsziel von 0-30 Tagen ab dem Rechnungsdatum (sofern vertraglich nicht anders vereinbart). Für 93% der Lieferanten mit Ausgaben von <100k € pro Jahr gelten die Zahlungsbedingungen von 0-30 Tagen
³ Standardzahlungsbedingungen für Lieferanten innerhalb Europas sind die Zahlung innerhalb von 60 Tagen. 100% der Lieferanten mit Ausgaben von > 100.000 € pro Jahr gelten die Zahlungsbedingungen innerhalb von 60 Tagen
⁴ Standardzahlungsbedingungen für Lieferanten aus dem Rest der Welt sind die Zahlung innerhalb von 90 Tagen Standardmäßig vertraglich vereinbarte Zahlungsfristen gelten für Lieferanten, die Waren und Dienstleistungen im Wert von mehr als 100 000 € pro Jahr bereitstellen

Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Asset Management

Governance

ESRS 2 GOV-2

DWS verfügt über ein eigenes Rahmenwerk für das Managen der vorgelagerten Wertschöpfungskette, das den Anforderungen der Deutschen Bank entspricht. Wo nicht ausdrücklich dargelegt, gilt die gleiche oder eine gleichwertige Governance. Bei DWS ist diese Verantwortung in der Funktion Third Party Management verankert.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Die Nachhaltigkeitsstrategie der DWS in der Beschaffung konzentriert sich auf das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Es gibt keine formellen öffentlichen Verpflichtungen in diesem Bereich.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

ESRS G1-1, ESRS G1-2, ESRS G1-6, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Risikobewertung und Lieferanten-Screening

DWS hat ein spezielles Third-Party Risk Management (TPRM)-Framework entwickelt, das auch negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte berücksichtigt. Der Prozess der Einbeziehung aller Lieferantenkategorien in das TPRM-Framework wird schrittweise eingeführt.

Die DWS nutzt Daten externer ESG-Datenanbieter (EcoVadis) oder ihre eigenen Daten, um das Nachhaltigkeitsrisiko von Drittparteien, unter Berücksichtigung der Risikobewertung von Sektoren und Ländern, zu bestimmen. Darüber hinaus werden alle Drittparteien einmal im Jahr einem Screening mit Blick auf negative Medienberichte unterzogen.

Die DWS priorisiert und skaliert ihr Engagement mit Lieferanten in Abhängigkeit vom Vertragsvolumen und Risikoprofil des Lieferanten. Außerdem führt die DWS jährlich oder ad hoc entsprechende Neubewertungen ihrer bestehenden Unternehmenslieferanten durch.

Drittparteien, für die eine erweiterte Prüfung gilt, müssen eine Scorecard von EcoVadis einreichen oder den DWS-Fragebogen zu negativen Auswirkungen beantworten. Die DWS bestimmt das verbleibende Restrisiko unter Zugrundelegung des für das Nichtfinanziellen Risikomanagement geltenden Rasters. Je nach dem Ergebnis der Risikobewertung wendet DWS die entsprechenden Klauseln des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) an.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten der Deutschen Bank gilt für alle neuen und verlängerten Verträge, wenn die Ausgaben der DWS für einen Lieferanten 100.000 € pro Jahr oder mehr betragen.

Lieferantenauswahl und Auftragsvergabe

Als Teil des Beschaffungsprozesses, der vom DWS Procurement Category Management Team (unterliegt einem Schwellenwert für den Gesamtausgabebetrag) durchgeführt wird, verlangt DWS während der Kaufanfragephase von Drittparteien die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten und etwaigen früheren Risikovorfällen in Bezug auf Umwelt- oder Menschenrechtsaspekte, wie im LkSG beschrieben. Im Falle von Risikovorfällen in der Vergangenheit ist die Genehmigung der Rechtsabteilung und einer separaten Risikokontrollfunktion als zweite Verteidigungslinie erforderlich, damit ein Dritter in die engere Auswahl kommt.

Zahlungsbedingungen einschließlich Aufschlüsselung nach Hauptkategorie der Lieferanten

ESRS G1-6

Zahlungsbedingungen	2024
Durchschnittliche Zeit um eine Rechnung zu bezahlen (in Tagen) ¹	47
Prozentsatz der Zahlungen, die gemäß den Standardzahlungsbedingungen bezahlt wurden	
Lieferanten mit Ausgaben von < 100.000 € pro Jahr (in %) ²	62
Lieferanten mit Ausgaben von > 100.000 € pro Jahr:	
Europa (in %) ³	75
Rest der Welt (in %) ⁴	76

¹ Berechnet ab dem Datum der Rechnungsstellung für alle Lieferanten

² Für Lieferanten, die der DWS-Dienstleistungen und Produkte im Wert von weniger als 100.000 € pro Jahr bereitstellen, gilt ein Zahlungsziel von 0-30 Tagen ab dem Rechnungsdatum (sofern vertraglich nicht anders vereinbart). Für 87% der Lieferanten mit Ausgaben von < 100.000 € pro Jahr gelten die Zahlungsbedingungen von 0-30 Tagen

³ Standardzahlungsbedingungen für Lieferanten innerhalb Europas sind die Zahlung innerhalb von 60 Tagen. Für 100% der Lieferanten mit Ausgaben von > 100.000 € pro Jahr gelten die Zahlungsbedingungen innerhalb von 60 Tagen

⁴ Die vertraglich festgelegten Standardzahlungsbedingungen für Lieferanten aus dem Rest der Welt sehen eine Zahlung innerhalb von 90 Tagen vor. Für 100% der Lieferanten mit jährlichen Ausgaben von > 100.000 € gelten Zahlungsbedingungen von ≤ 90 Tagen

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsbedingungen sind in den Verträgen zwischen der DWS und ihren Lieferanten klar und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen festgelegt. Für Einzelverträge sieht die DWS vertragliche Zahlungsbedingungen von 60 Tagen für Europa und 90 Tagen für den Rest der Welt vor. Diese Regelungen gelten üblicherweise für Lieferanten, die Produkte oder Dienstleistungen im Wert von mehr als 100.000 € pro Jahr an die DWS liefern. DWS-Lieferanten mit einem Auftragswert unter 100.000 Euro pro Jahr, zu denen auch diejenigen gehören, die unter den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EU arbeiten, werden mit Zahlungszielen von bis zu 30 Tagen bezahlt, sofern kein anderer Vertrag besteht. Wo lokale Vorschriften spezifische Zahlungsbedingungen vorsehen, hält die DWS diese ein. Die DWS hat geeignete Mustervorlagen und Prozesse, um sicherzustellen, dass für neue Lieferanten die richtigen Zahlungsbedingungen hinterlegt werden.



Als globale Bank setzt sich die Deutsche Bank dafür ein, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, nachhaltigen Wirtschaft zu beschleunigen. Die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung, eine der größten Herausforderungen der Menschheit, erfordert erhebliche Investitionen und stellt eine bedeutende Geschäftsmöglichkeit dar. In diesen herausfordernden Zeiten stellen die Kunden der Bank hohe Anforderungen an die Beratung zu Finanzprodukten und -dienstleistungen, um ihre individuelle Transformation voranzutreiben.

98% aller Emissionen

entfallen auf Scope 3, Kategorie 15¹

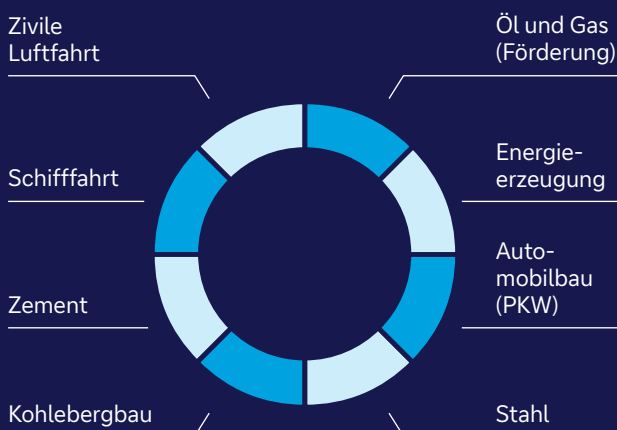
5 Prozentpunkte Reduktion der Emissionen

des Deutsche Bank Unternehmenskreditportfolios abgedeckt durch Netto-Null-Zielpfade¹

Teil der Vergütung des Vorstands

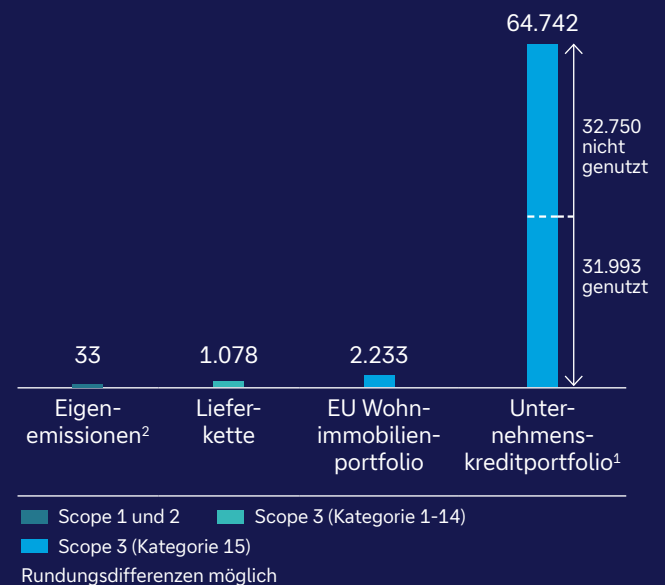
in der Langfristkomponente gekoppelt an die Einhaltung der Netto-Null-Reduktionsziele für CO₂-intensive Sektoren

Sektoren mit Netto-Null-Zielen



Kohlenstofffußabdruck 2024

in KtCO₂e



¹ Die finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) im Unternehmenskreditportfolio beinhalten die Scope 1 und 2 Emissionen von Kunden der Deutschen Bank

² Die Daten für Scope 2 Emissionen sind marktbasiert

Informationen zu Umweltthemen

Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung EU 2020/852 der Europäischen Union zielt darauf ab, Finanzmittel in nachhaltige Sektoren zu allokalieren und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, indem die Leitlinien und Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten festgelegt werden, die von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen als nachhaltig eingestuft werden können. Sie verfolgt insbesondere folgende Umweltziele:

- Klimaschutz: Eine Wirtschaftstätigkeit wird als ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz eingestuft, wenn sie wesentlich dazu beiträgt, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren
- Anpassung an den Klimawandel: Anpassungslösungen die entweder das Risiko der nachteiligen Auswirkungen des gegenwärtigen und des erwarteten künftigen Klimas auf die Wirtschaftstätigkeit selbst erheblich verringern oder diese nachteiligen Auswirkungen erheblich verringern
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Eine Wirtschaftstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, wenn sie entweder wesentlich zur Erreichung des guten Zustands von Gewässern beiträgt, einschließlich Oberflächenwasser und Grundwasserkörper, oder zur Vermeidung der Verschlechterung von Gewässern, wenn sie sich bereits in gutem Zustand befinden
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich biobasierter und anderer Rohstoffe nachhaltiger Herkunft, in der Produktion durch verbesserte Haltbarkeit, Reparaturfähigkeit, Nachrüstbarkeit oder Wiederverwendbarkeit
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Durch Vermeidung oder Verringerung von Emissionen in die Atmosphäre, Verbesserung der Luft Qualität, Beseitigung von Müll, etc.
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Erhaltung der Natur und der Biodiversität, einschließlich der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Arten oder der Vermeidung einer Verschlechterung, wenn sie sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand befinden

Die Deutsche Bank gehörte zu den ersten internationalen Banken, die in ihrem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung ausdrücklich auf die EU-Taxonomieverordnung verwiesen. Insbesondere hat die Bank die Berechtigungskriterien in ihrem Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung auf Grundlage des besten Bemühens an die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung für die Einstufung von Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig und insbesondere als solche, die mit den Zielen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zusammenhängen, ausgerichtet. Da sich das Gesamtverständnis über Umwelt- und Sozialfragen und die EU-Taxonomieverordnung weiterentwickeln, können diese Kriterien geändert werden.

Ähnlich wie bei der Überprüfung der Leistung der Kunden durch Do no Significant Harm und Minimal social safeguards anhand der von der EU-Taxonomieverordnung geforderten ökologischen und sozialen Ziele überprüft die Deutsche Bank bereits den Gesamtansatz und die Leistung der Kunden in Bezug auf ökologische und soziale Herausforderungen, die in den Branchen, in denen der Kunde tätig ist, üblich sind (weitere Informationen zu diesen Überprüfungen bietet das „ESG Sorgfaltspflicht“ Kapitel innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung).

Zur Unterstützung nachhaltiger Aktivitäten ihrer Kunden und zur Erleichterung ihrer Nachhaltigkeitstransformation bietet und entwickelt die Bank außerdem verschiedene Spezialprodukte und Kundenbindungsprozesse, die alle auf die Berücksichtigung der Taxonomieverordnung abzielen. Gleichzeitig will die Bank interne Expertise und Fähigkeiten aufbauen, etwa durch die Schulung der relevanten Geschäftsbereiche für nachhaltige Finanzierung.

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben müssen Finanzunternehmen zum Jahresende 2024 für die sechs Umweltziele den Anteil der taxonomiefähigen Risikopositionen in ihren gedeckten Vermögenswerten bestimmen und offenlegen (d.h. die Bilanzsumme abzüglich der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und des Handelsportfolios). Taxonomiekonforme Risikopositionen müssen für die Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zum Jahresende 2024 und für die vier verbleibenden Umweltziele ab dem Jahresende 2025 gemeldet werden.

Ist die Mittelverwendung der Erlöse auf Transaktionsebene bekannt, berücksichtigt die Bank relevante Risikopositionen in dem Maße, in dem die zugrunde liegende Transaktion eine taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Tätigkeit finanziert. Für die allgemeine Kreditvergabe an Gegenparteien, die für das Jahresende 2023 den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie unterliegen, berücksichtigt die Bank Risikopositionen, die nach den von ihren Kunden offen gelegten Fähigkeiten und konformen Kapitalausgaben- und Umsatz-Leistungsindikatoren (KPIs) gewichtet werden. Die Umsatz- und die CapEx-KPIs werden über einen Händler, MSCI, gesammelt und den relevanten Gegenparteien zugeordnet. Die Identifizierung von Unternehmen mit Offenlegungspflicht gemäß der EU-Taxonomie und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben werden im Rahmen eines Datenerhebungsprojekts auf der Grundlage der Wesentlichkeit der in den Geltungsbereich fallenden Risikopositionen durchgeführt, mit Ausnahme der Angaben der verwalteten Vermögenswerte, die auf der Klassifizierung von externen Händlern basieren. Da sich die Metriken der EU-Taxonomie weiterentwickeln, gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Menge und Granularität der verfügbaren Daten.

Innerhalb der Risikopositionen gegenüber Haushalten, gelten Wohnimmobilienkredite für Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind, Renovierungsdarlehen für Gebäude und Kfz-Darlehen alle als taxonomiefähig. Aufgrund der geringen Abdeckung des Energieausweises im Portfolio wurde die Taxonomiekonformität der Wohnimmobilienkredite zusätzlich durch die KfW-Förderprogramme und die jeweiligen KfW-Energieeffizienzhausstandards, nach denen Kredite vergeben wurden, bestimmt. Die Deutsche Bank hat einen externen Branchenexperten einbezogen, um zu ermitteln, welche Normen den technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag entsprechen, wie sie in den Klimaschutzmaßnahmen der EU-Taxonomieverordnung 7.1 „Neubau“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ festgelegt sind. Basierend darauf müssen Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, entweder über einen Energieausweis der Klasse A verfügen oder zu den „oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, ausgedrückt durch den Primärenergiebedarf (PEB) im Betrieb“ gehören. Daraus ergab sich, dass Gebäude, die den Kriterien von KfW-70 oder besser entsprechen, den „oberen 15%“ angehören. Für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, muss laut EU-Taxonomieverordnung der PEB „mindestens 10% unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen“ festgelegt ist, liegen. Hieraus ergab sich, dass Gebäude, die den Kriterien von KfW-40 oder besser entsprechen, den Vorgaben von „mindestens 10% unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen“ festgelegt ist, entsprechen, der auf dem aktualisierten deutschen Gebäudeenergiegesetz (GEG/ Gebäudeenergiegesetz) basiert. Des Weiteren werden Energieausweise im Neugeschäft bereits flächendeckend erhoben und ihre Verfügbarkeit für den Wohnimmobilienbestand soll durch entsprechende Maßnahmen gezielt erhöht werden.

Für die Einhaltung der Do No Significant Harm-Vorgaben gemäß Aktivität 7.7 erfordert die EU-Taxonomie eine robuste Klima-Risiko- und Verwundbarkeitsbewertung in Übereinstimmung mit den Kriterien, die in Anhang A des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben festgelegt sind. Die Deutsche Bank hat diese Bewertung auf der Grundlage extern bezogener Daten operationalisiert und dabei die Methodik der EBA-Säule-3-Berichterstattung genutzt. Gebäude mit sehr hoher Risikoexposition gegenüber mindestens einem physischen Klimarisiko gelten als nicht konform mit den Kriterien der EU-Taxonomie, da die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen derzeit nicht verifiziert werden kann.

Die Deutsche Bank erkennt die Bewertung der Mindestsozialstandards gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung an, erkennt jedoch auch die Leitlinien der EU-Kommission in der dritten Bekanntmachung der Kommission veröffentlicht im November 2024 an, die unter Frage 37 bestätigen, dass Privatkunden nicht anhand der Mindestsozialstandards bewertet werden sollen. Stattdessen wird darauf hingewiesen, dass Banken „die jeweiligen [...] Unternehmen, die Waren produzieren und Dienstleistungen erbringen, die von Privatkunden gekauft werden“, bewerten sollen, wobei „der Kauf von Elektroautos oder Solarmodulen“ als Beispiele für bewegliche Vermögenswerte genannt werden, die unter diese Anforderung fallen. Dementsprechend werden für Wohnimmobilien, die unbewegliche Vermögenswerte darstellen, derzeit keine Mindestsozialstandards bewertet. Die Deutsche Bank wird weitere Hinweise zur Umsetzung in dieser Hinsicht überwachen und die Anwendung für die Bank bewerten, sobald Klarheit besteht.

Bei Konsumentenkrediten werden die Daten zur Verwendung der Erlöse derzeit nicht von den Kunden erhoben. Dementsprechend liegen derzeit keine Informationen zur Taxonomiekonformität des Kfz-Darlehenportfolios der Bank vor. Die Bestimmung der Taxonomiekonformität des Renovierungskreditportfolios ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

Die Berechnung der wichtigsten Taxonomie-KPIs der Deutschen Bank basiert auf dem Kreis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und der Finanzberichts Bilanz.

Die Tabelle „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs“ fasst die beschriebenen KPIs der Deutschen Bank zum Jahresende 2024 zusammen, die detailliert im Abschnitt „Tabellarische Offenlegung in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Taxonomieverordnung“ aufgeführt sind.

- Die Green Asset Ratio (GAR) Bestands-KPI war 1,0% basierend auf der Umsatz-KPI und 1,2% basierend auf der CapEx-KPI; der Rückgang der Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr ist auf strengere Kriterien der EU-Taxonomie für Wohnimmobilien im Jahr 2024 zurückzuführen
- Die GAR Zuflüsse-KPI war jeweils bei 0,2% bzw. 0,4%. Die GAR Zuflüsse-KPI sowie der Deckungsanteil auf der Grundlage des Gesamtzuflusses von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten an finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen und Haushalte im Verhältnis zu den gesamten GAR-Zuflüssen berechnet; die Berechnungsmethode für die Zuflüsse-KPI wurde für das Jahresende 2024 verfeinert; die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung im aktuellen Berichtsjahr angepasst
- Die Finanzgarantien Bestands-KPI war 2,4% basierend auf der Umsatz-KPI und 3,2% basierend auf der CapEx-KPI
- Die verwaltete Vermögenswerte Bestands-KPI war jeweils bei 1,4% bzw. 2,2%
- KPIs für das Handelsbuch sowie Gebühren und Provisionen müssen erst Ende 2025 offengelegt werden

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Zahlen können sich aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht addieren. Leere Zellen stellen Datenpunkte dar, die auf der Grundlage der vorgeschriebenen Tabellen der EU-Taxonomieverordnung und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben nicht gemeldet werden müssen.

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. €)	Umsatz - KPIs	CapEx KPIs	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	% der nicht im Zähler der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(2) und (3) und Abschnitt 1.1.2. von Annex V)	% der nicht im Nenner der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(1) und Abschnitt 1.2.4 von Annex V)
31.12.2024	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	6.097 (Turnover)					
Haupt-KPI	Quote (GAR)	7.308 (CapEx)	1,0	1,2	44,3	27,4	55,7

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. €)	Umsatz - KPIs	CapEx KPIs	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	% der nicht im Zähler der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(2) und (3) und Abschnitt 1.1.2. von Annex V)	% der nicht im Nenner der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(1) und Abschnitt 1.2.4 von Annex V)
31.12.2024		820					
	GAR (Zuflüsse)	1.392	0,2	0,4	21,4	78,6	0,0
	Handelsbuch	N/A	N/A	N/A			
	Finanz-garantien	783 (Turnover)					
		1.043 (CapEx)	2,4	3,2			
Zusätzlich KPIs	Verwaltete Vermögen-werte (Assets unter Manage-ment)	17.086 (Turnover)					
		26.933 (CapEx)	1,4	2,2			
	Gebühren- und Provisions-erträge	N/A	N/A	N/A			

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. €)	Umsatz - KPIs	CapEx KPIs	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	% der nicht im Zähler der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(2) und (3) und Abschnitt 1.1.2. von Annex V)	% der nicht im Nenner der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(1) und Abschnitt 1.2.4 von Annex V)
31.12.2023	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	7.546 (Turnover)					
Haupt-KPI	Quote (GAR)	8.928 (CapEx)	1,3	1,5	44,2	26,2	55,8

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. €)	Umsatz - KPIs	CapEx KPIs	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva)	% der nicht im Zähler der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(2) und (3) und Abschnitt 1.1.2. von Annex V)	% der nicht im Nenner der GAR erfassten Vermögenswerte (Artikel 7(1) und Abschnitt 1.2.4 von Annex V)
31.12.2023		490					
	GAR (Zuflüsse) ¹	1.259	0,2	0,4	17,6	82,4	N/M
	Handelsbuch	N/A	N/A	N/A			
	Finanz-garantien	153 (Turnover)					
		374 (CapEx)	0,5	1,3			
Zusätzlich KPIs	Verwaltete Vermögen-werte (Assets unter Manage-ment)	8.635 (Turnover)					
		16.857 (CapEx)	0,8	1,6			
	Gebühren- und Provisions-erträge	N/A	N/A	N/A			

¹ Die Berechnungsmethode für die Zuflüsse-KPI wurde für das Jahresende 2024 verfeinert; die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung im aktuellen Berichtsjahr angepasst

Klimawandel

Für die Deutsche Bank bedeutet das Erreichen von Netto-Null bis 2050 nicht nur, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, sondern auch, die Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Darüber hinaus konzentriert sich die Bank darauf, klimabezogene Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit ihren Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten zu managen. Zur Unterstützung dieser Ziele beinhaltet das Ambitionsniveau der Deutschen Bank klare, quantifizierbare Ziele – sowohl zur Dekarbonisierung von Portfolios in emissionsintensiven Branchen als auch zum Ausbau nachhaltiger Geschäftsbereiche.

Transitionsplan

ESRS E1-1

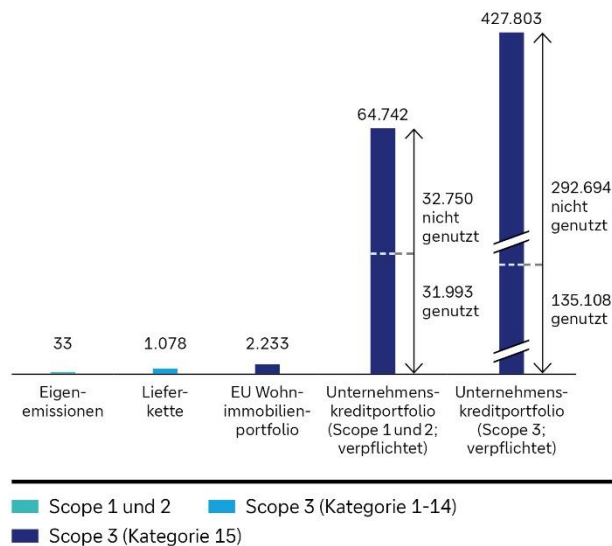
Seitdem der Vorstand der Deutschen Bank im Jahr 2019 Nachhaltigkeit zu einer strategischen Priorität erklärt hat, hat die Bank erhebliche Fortschritte bei der Erreichung ihrer Netto-Null-Zwischenziele für 2030 gemacht.

Im Oktober 2023 veröffentlichte die Deutsche Bank ihren ersten Transitionsplan, der die erzielten Fortschritte und die Strategie zur Erreichung des Netto-Null-Ziels darlegt. Dieser Plan konsolidiert die Definitionen, Methoden, Ziele und Erfolge der Bank auf ihrem Weg dorthin. Die Fortschritte sind in den entsprechenden Kapiteln dieser Nachhaltigkeitserklärung, einschließlich der Kapitel „Nachhaltigkeitsstrategie“ und „Kundenportfolios“, detailliert dargestellt.

Der Plan verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz für den Übergang der Bank zu Netto-Null-Emissionen, um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu unterstützen, indem er sich auf drei Dimensionen der Dekarbonisierung konzentriert: die eigenen Aktivitäten der Bank (Scope 1 und 2, inklusive der DWS); die Lieferkette der Deutschen Bank (Scope 3, Kategorien 1 bis 14, inklusive der Emissionen von Geschäftsreisen der DWS); und die Finanzierungen, die den Kunden zur Verfügung gestellt wird (Scope 3, Kategorie 15). Im Jahr 2024 sahen die Kohlenstoffemissionen in diesen drei Bereichen wie folgt aus:

CO₂-Fußabdruck 2024

in KtCO₂e



Der größte Beitrag der Bank zur Nachhaltigkeitstransformation liegt in der Dekarbonisierung ihres Kreditportfolios, einschließlich des europäischen Wohnimmobilienportfolios und des Unternehmenskreditportfolios. Dementsprechend hat die Bank sektorspezifische Dekarbonisierungsziele für 2030 und 2050 für die acht kohlenstoffintensivsten Sektoren im Unternehmenskreditportfolio festgelegt.

Zum Jahresende 2024 wurden die Scope 1 und 2 Emissionen des Unternehmenskreditportfolios der Deutschen Bank, die durch Netto-Null-Zielpfade abgedeckt sind, um 5 Prozentpunkte gegenüber Jahresende 2023 reduziert. Zusätzlich verringerten sich die Scope 3 Emissionen des Unternehmenskreditbuchs der Bank um 4 Prozentpunkte gegenüber 2023. Einzelheiten zu den Methoden, Zielen und Erfolgen der Bank in Bezug auf Scope 3, Kategorie 15 werden im Unterkapitel „Klimawandel – Kundenportfolios“ des Kapitels „Klimawandel“ innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung erläutert. Eigenemissionen umfassen die Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und Scope 2).

Die wichtigsten Hebel zur Reduzierung der Emissionen aus ihren eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2 Emissionen) umfassen die Senkung des Energieverbrauchs, die Beschaffung von mehr Strom aus erneuerbaren Quellen, die Reduzierung von Geschäftsreisen und die Nutzung von Kompensationen für verbleibende Emissionen. Die zugehörigen Ziele zur Reduzierung von Scope 1 und 2 Emissionen umfassen:

- Kompensation der verbliebenen Eigenemissionen (Scope 1 und 2) und für Geschäftsreisen
- Reduzierung des gesamten Energieverbrauchs um 30% bis 2025 im Vergleich zu 2019
- Verwendung von 100% erneuerbarem Strom bis 2025
- Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs der Fahrzeugflotte der Deutschen Bank um 30% bis 2025 und Erreichung von Kohlenstoffneutralität in Deutschland bis 2030

Die Bank hat ein Dekarbonisierungsrahmenwerk implementiert, um die Emissionen aus ihrer Lieferkette (Scope 3, Kategorien 1 bis 14) zu reduzieren. Dieses Rahmenwerk folgt drei Hebeln: (1) Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, (2) Ersatz aktueller Ressourcen durch kohlenstoffärmere Alternativen und (3) Kompensation verbleibender Emissionen, wenn eine Reduktion nicht möglich ist.

Im Jahr 2024 erreichten die Scope 1 und 2 Emissionen sowie die Scope 3 Emissionen (Kategorien 1 bis 14) der Bank nicht die Schwelle der doppelten Wesentlichkeit und sind daher nicht Teil der Offenlegungen in dieser Nachhaltigkeitserklärung. Stattdessen bietet die Deutsche Bank detaillierte Informationen zu ihrem diesbezüglichen Ansatz in ihrem Transitionsplan.

Die Bank hat Strukturen, Prozesse und Fähigkeiten geschaffen, um die Umsetzung des Plans in Schlüsselbereichen wie der Governance, dem Sustainable Finance Framework, Daten und Technologien sowie externes Engagement zu ermöglichen und diese weiterzuentwickeln. Neben dem Chief Sustainability Office sind es die ESG-Expertenteams in den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen der Bank, die die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank fördern und schnell auf neue Geschäftschancen und potenzielle Risiken reagieren können.

In den kommenden Jahren plant die Deutsche Bank, den Umfang der Dekarbonisierung zu erweitern, d. h. über die finanzierten Emissionen hinaus auch durch Anleihengeschäfte ermöglichte Emissionen zu berücksichtigen und Chancen in den verwalteten Vermögenswerten der Privatkunden der Bank zu nutzen. Darüber hinaus konzentriert sich die Deutsche Bank darauf, Natur und Biodiversität zu integrieren sowie einen gerechten Übergang, der die speziellen Herausforderungen für Entwicklungsländer angeht, zu berücksichtigen.

Um ihre eingegangenen Verpflichtungen zu operationalisieren, entwickelt die Bank den Transitionsplan kontinuierlich weiter, da sich die Mittel, Methoden und Daten zur Bestimmung der Klimaauswirkungen ihrer eigenen Aktivitäten, der Lieferkette und der Aktivitäten der Kunden weiterentwickeln. Daher berücksichtigt die Deutsche Bank zukunftsgerichtete Informationen und gibt einen Ausblick, wie die Bank den Umfang ihres Transitionsplans, insbesondere in Bezug auf finanzierte Emissionen, erweitern wird.

Der initiale Transitionsplan wurde im Oktober 2023 veröffentlicht. Der Fokus der nächsten Überarbeitung wird auf der vollumfänglichen Berücksichtigung der ESRS Anforderungen liegen. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die Deutsche Bank weiterhin die neuesten Netto-Null-Szenarien und gesamtwirtschaftlichen Pfade berücksichtigen, um Investitionsbedarfe der Realwirtschaft zu identifizieren und deren Einfluss auf den nachhaltigen Finanzierungs- und Investitionsplan der Bank zu ermitteln.

Die Veröffentlichung des initialen Transitionsplans sowie die Netto-Null-Pfade und Dekarbonisierungsziele wurden vom Konzern-Nachhaltigkeitskomitee genehmigt. Der Vorstand hat nachhaltigkeitsbezogene Entscheidungen an dieses Komitee delegiert. Das Nachhaltigkeitskomitee fungiert folglich als das Hauptgremium für Governance und Entscheidungsfindung in Nachhaltigkeitsfragen für den Deutsche Bank Konzern.

Klimawandel – Kundenportfolios

Die Bewältigung der Risiken aus klimabedingten Transformationsprozessen, der physischen Klimarisiken und anderer Umweltrisiken (der Einfachheit halber nachstehend „Klima- und Umweltrisiken“ genannt) in Bezug auf die Bilanz und die Geschäftstätigkeit der Bank ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Die Deutsche Bank berücksichtigt Klima- und Umweltrisiken in ihren Rahmenwerken zur Steuerung der Risiken, in ihren Geschäftsabläufen und bei der Bestimmung des Risikoappetits und nutzt eine umfassende Palette von Ansätzen zur Risikoidentifizierung und -klassifizierung, um dabei Bereiche mit den höchsten potenziellen Auswirkungen zu priorisieren.

Die Deutsche Bank hat im Jahr 2024 ihr Rahmenwerk für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken weiterentwickelt, darunter:

- Verbesserte Granularität von Risikobereitschaft und -daten (einschließlich der Divisionsbudgets für CO₂-Emissionen und Frühwarnindikatoren zur Überwachung von Risikokonzentrationen)
- Erweiterungen der internen Klima- und Umweltrisikoberichterstattung unter Einbeziehung der Ergebnisse der vierteljährlichen Szenarioanalyse
- Verbesserungen bei der Wesentlichkeitsbewertung, einschließlich umfassenderer Abdeckung, zusätzlicher Szenarien, eingehender Analyse der Übertragungskanäle und von Schocks
- Ein zusätzliches Netto-Null-Ziel für den gewerblichen Luftverkehr, das an die Risikobereitschaft der Bank gekoppelt ist
- Erweiterung des Kreditrisikogenehmigungsverfahrens um die Bewertung von klima- und naturbedingten Risiken

Finanzinstitute unterliegen einer verstärkten Beobachtung durch Regierungen, Regulierungsbehörden, Aktionären und anderen Stellen (einschließlich Nichtregierungsorganisationen) hinsichtlich klima- und nachhaltigkeitsbezogener Themen. Banken müssen sich in einem zunehmend komplexen und heterogenen politischen Umfeld zurechtfinden, in dem bestimmte Regionen die Anstrengungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in Frage stellen, was zu Vorwürfen rechtswidriger Praktiken und kartellrechtlicher Verstöße führt. Die Netto-Zero-Banking-Allianz hat als Reaktion auf diese Bedenken das Ausscheiden von US-Instituten erlebt. Anhaltender Gegenwind in Bezug auf globale Dekarbonisierungsbemühungen kann zu einem weiteren Anstieg von Häufigkeit und Schwere physikalischer Klimarisiken beitragen und die Wahrscheinlichkeit eines ungeordneten Übergangs auf längere Sicht erhöhen. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bank weiterhin für ein aktives Management von Klima- und Umweltrisiken ein.

Die Division Deutsche Bank Asset Management (DWS) verfügt über einen eigenen Rahmen zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Segmentes sowie die dazu gehörigen Richtlinien werden im folgenden Kapitel „Klimawandel – Kundenportfolios im Asset Management“ dieser Nachhaltigkeitserklärung erläutert.

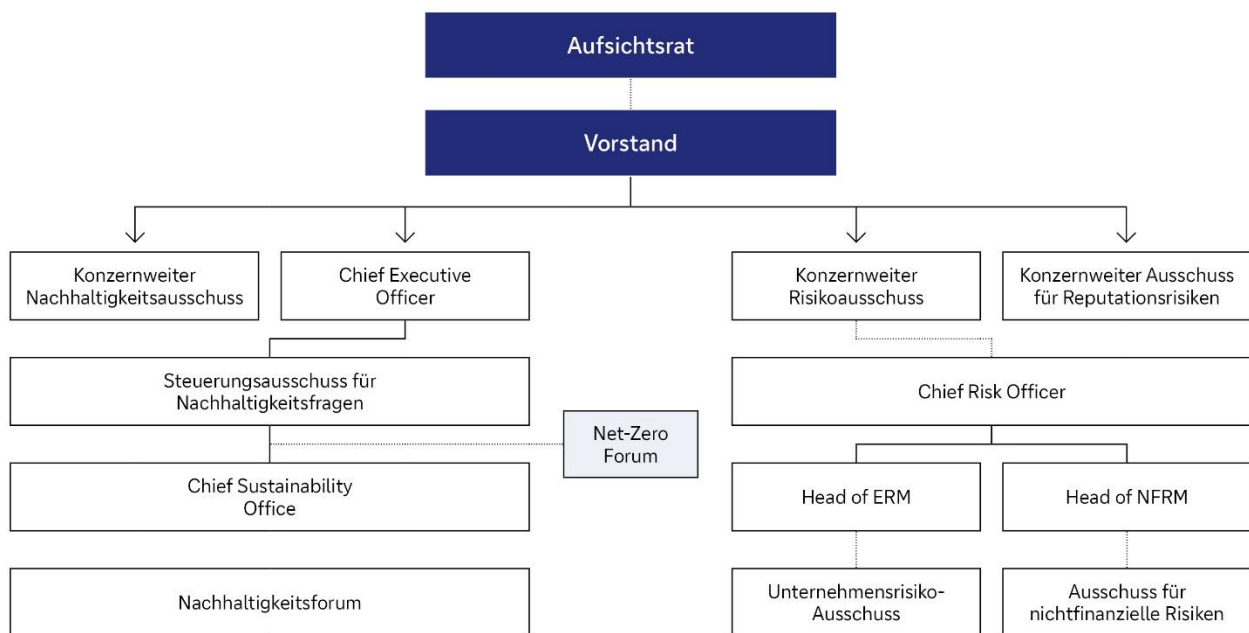
In Übereinstimmung mit der Anforderung ESRS E1-1 legt die Deutsche Bank hiermit offen, dass sie nicht von dem Paris-abgestimmten EU-Referenzwert ausgeschlossen ist.

Governance

ESRS 2 GOV-3

Die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken durch die Deutsche Bank variiert je nach Tätigkeit. Die Steuerung der Aktivitäten, die die Transformation der Bank vorantreiben, einschließlich der Erfüllung der Zusage der Deutschen Bank, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen, erfolgt durch spezielle Lenkungsausschüsse. Demgegenüber sind die Aktivitäten im normalen Geschäftsbetrieb in die bestehende Risikomanagement-Governance-Struktur der Bank integriert, wie im nachstehenden Diagramm gezeigt.

Governance-Struktur



Der vom Vorstand eingesetzte und vom Chief Risk Officer geleitete Konzernrisikoausschuss hat das Mandat, Risiko- und Kapitalangelegenheiten zu überwachen. Dazu gehört auch die Gesamtverantwortung für das Rahmenwerk zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken der Bank. Der Ausschuss genehmigt die Klima- und Umweltrisikobereitschaft der Bank, einschließlich der Bereitschaft, von Netto-Null-Pfaden abzuweichen. Einige andere Ausschüsse sind für die Entwicklung und das Management spezifischer Elemente von Klima- und Umweltrisiken zuständig:

- Der Ausschuss für Unternehmensrisiken, der sich aus hochrangigen Risikoexperten der verschiedenen Risikodisziplinen zusammensetzt, befasst sich mit unternehmensweiten Risikotrends und -ereignissen; der Ausschuss überwacht die Entwicklung des ganzheitlichen Rahmens für die Klima- und Umweltrisiko-steuerung der Bank
- Der Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken, der die Steuerung nichtfinanzieller Risiken konzernweit überwacht und koordiniert und eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken der Bank, einschließlich Risiken für die eigene Infrastruktur und Mitarbeiter der Bank aufgrund von Klima- und Umweltrisiken, festlegt
- Der Konzernausschuss für Reputationsrisiken, seit 2024 ein direkter Unterausschuss des Vorstands, ist dafür verantwortlich, alle Transaktionen, Kundenbeziehungen oder andere Reputationsrisiken zu überprüfen, darüber zu entscheiden und diese zu steuern, wenn diese im Einklang mit den zugrunde liegenden Richtlinien und Rahmenwerken zu Reputationsrisiken, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Angelegenheiten, an ihn eskaliert werden

Die Deutsche Bank hat auch ein Net-Zero-Forum eingerichtet, das für die Bewertung neuer Darlehen zuständig ist, wenn diese erhebliche Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissionen und/oder die Dekarbonisierungsziele haben. Die Mitglieder des Forums sind hochrangige Vertreter der Geschäftsbereiche, des Risikobereiches und des Chief Sustainability Office. Mit der Einführung von divisionalen CO₂-Budgets und einer divisionalen Risikobereitschaft unterhalten die Investmentbank und die Unternehmensbank jeweils ihr eigenes Net Zero Forum.

Klima- und Umweltthemen werden auch regelmäßig in Risikoausschüssen und anderen Gremien und Foren der Geschäftseinheiten diskutiert.

Hinsichtlich der Governance finden sich Informationen Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ im Kapitel „Governance“ dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Der Bericht „Risiko- und Kapitalprofil“ informiert den Vorstand monatlich über die finanzierten Emissionen und den Stand bei den Netto-Null-Zielen. Jedes der Kerngeschäfte der Deutschen Bank integriert Klima- und Umweltrisiken in die Planung und Aussagen zur Risikobereitschaft im Rahmen des vom Vorstand genehmigten jährlichen Strategieplanungsprozesses der Bank.

Compliance ist Teil der allgemeinen Governance zu Klima- und Umweltrisiken und erkennt ESG-Risiken als übergreifende Risikofaktoren an, die in alle Arten von Compliance-Risiken integriert sind. Diese ESG-Treiber und -Risikotypen sind integraler Bestandteil der jährlichen Compliance-Risikobewertung. Im Jahr 2024 hat Compliance das Management des Greenwashing-Risikos und seiner Manifestationen für ausgewählte Compliance-Risikotypen und damit verbundene Mindestkontrollstandards überprüft. Auf dieser Grundlage hat Compliance die Population ESG-bezogener Risikotreiber für die relevanten Risikotypen weiter verfeinert. Compliance arbeitet im Rahmen ihrer Initiativen mit wichtigen Interessengruppen aller drei Verteidigungslinien zusammen, um ESG-Risiken in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu identifizieren und zu steuern.

Die Konzernrevision bietet dem Vorstand der Deutschen Bank AG als dritte Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Sicht, ob die Risikosteuerungsprozesse der Bank, einschließlich Klima- und Umweltrisiken, angemessen konzipiert, operativ wirksam und effizient sind. Auf Basis eines risikobasierten Ansatzes prüft die Konzernrevision, ob Betrugsrisiken, kartellrechtliche Risiken oder Fehlverhaltensrisiken bestehen sowie die in diesem Zusammenhang geltenden Richtlinien und Standards. Die Konzernrevision fungiert zudem als unabhängiger, proaktiver und zukunftsorientierter Herausforderer und Berater der Konzernleitung.

Strategie

Die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken und -chancen ist Teil der breiter angelegten Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank und unterstützt die Verpflichtung, das Portfolio der Bank bis 2050 auf Netto-Null auszurichten. Weitere Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank sowie die positiven Auswirkungen und Chancen der Bank, einschließlich des Wachstums nachhaltiger Finanzierungen und Investitionen und des breiter angelegten Umwelt- und Sozialpolitischen Rahmens, werden in den Kapiteln „Nachhaltige Finanzierung“ und „ESG-Sorgfaltspflicht“ dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Transitionsplan für den Klimaschutz

Der erste Transitionsplan der Deutschen Bank für den Klimaschutz wird im Unterkapitel „Transitionsplan“ im Rahmen des Kapitels „Klimawandel“ dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und deren Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Jahr 2024 identifizierte die Deutsche Bank im Rahmen ihrer doppelten Wesentlichkeitsbewertung potenzielle wesentliche negative Auswirkungen sowohl in Bezug auf den Klimaschutz als auch die Anpassung an den Klimawandel, die in dem Kapitel „Doppelte Wesentlichkeitsbewertung“ dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben werden. Diese negativen Auswirkungen der Finanzierungstätigkeit der Bank und ihres Kundenportfolios (nachgelagerte Wertschöpfungskette) würden sich, sollten sie eintreten, wahrscheinlich erst längerfristig (in mehr als fünf Jahren) bemerkbar machen.

Hinsichtlich des Klimaschutzes wurden potenzielle materielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft ermittelt in Bezug auf:

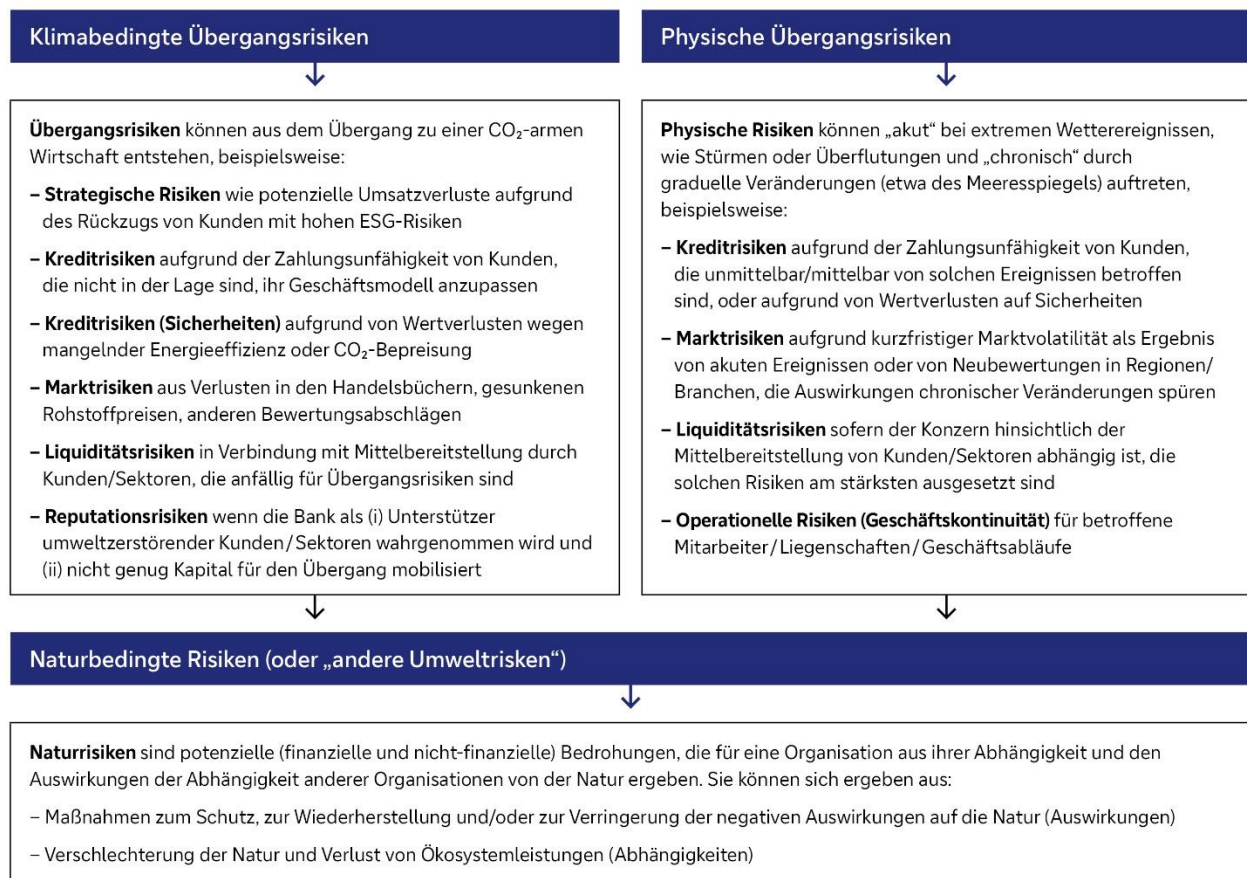
- Finanzierung von Kunden oder Investition in Vermögenswerte in Branchen mit hohem CO₂-Ausstoß ohne glaubwürdige Übergangspläne, was wiederum zu einem Anstieg der Treibhausgasemissionen führen könnte
- Beschränkung der Kreditvergabe an Kunden in Branchen mit hohem CO₂-Ausstoß, was die Verfügbarkeit der finanziellen Ressourcen verringern könnte, die diese Unternehmen für die Umsetzung ihrer Übergangsstrategien benötigen

Hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel wurden alle potenziellen negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft als unterhalb der von der Bank festgelegten Wesentlichkeitsschwelle bewertet.

Aus der Sicht des Risikomanagements können Klimawandel und Umweltzerstörung, die zu physischen Risiken führen, zur Entstehung eines breiten Spektrums finanzieller und nichtfinanzieller Risiken führen. Übergangsrisiken für die Portfolios der Bank können kurz- bis mittelfristig eintreten, wenn Regierungen ehrgeizige klimapolitische Ziele und Maßnahmen einführen, die die Gesellschaft ihr Verhalten anpasst und das Interesse der Anleger für kohlenstoffintensive Kunden/Sektoren selektiver wird.

Akute und chronische physische Klima- und Umweltrisikofaktoren in Folge von höheren globalen Temperaturen können selbst dann an Schwere zunehmen, wenn sich die Dekarbonisierungsbemühungen als erfolgreich erweisen, was sich auf die operationellen Risiken der Deutschen Bank auswirkt und Risiken für die Vermögenswerte der Kunden birgt.

Definitionen der Deutschen Bank für Klima- und naturbedingte Risiken (oder andere Umweltrisiken)



Die Abmilderung dieser negativen Auswirkungen und Risiken ist integraler Bestandteil der Strategie und des Geschäftsmodells der Bank. Die wichtigsten Bestandteile dieser Strategie sind:

- Ihr Transitionsplan
- Ihre sektoralen Dekarbonisierungsziele und -pfade für den Klimaschutz (beide werden in separaten Abschnitten dieses Kapitels behandelt)
- Die Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen (z. B. durch Frühwarnindikatoren) und die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in das Rahmenwerk der Bank zur Risikosteuerung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Widerstandsfähigkeit der Bank

ESRS E1-1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Die Bank nutzt Szenarioanalysen und Stresstests, um die Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken kurz-, mittel- und langfristig zu bewerten und die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäfts gegenüber diesen Risiken zu testen.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung

Zeit- raum	Risikoart	Geringer Über- gang Hohe physikalische Risiken (STEPS High)	Mittlere Über- gangs- und physikalische Risiken (APS Med-High)	Schneller Über- gang Geringes physikalisches Risiko (NZE Low)	Ungeordneter Übergang Mittleres physi- kalisches Risiko (Disorderly Med)
kurz- fristig	Kreditrisiko				
	Marktrisiko				
	Liquiditätsrisiko				
	Strategisches Risiko				
	Reputationsrisiko				
	Operationelles Risiko				
mittel- fristig	Kreditrisiko				
	Marktrisiko				
	Liquiditätsrisiko				
	Strategisches Risiko				
	Reputationsrisiko				
	Operationelles Risiko				
lang- fristig	Kreditrisiko				
	Marktrisiko				
	Liquiditätsrisiko				
	Strategisches Risiko				
	Reputationsrisiko				
	Operationelles Risiko				

Hohe Wesentlichkeit ■■■ Geringe Wesentlichkeit □

■ Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass das Szenario eines ungeordneten Übergangs kurz- bis mittelfristig eintritt.
Aus diesem Grund werden die Ergebnisse des Szenarios nur für die langfristige Perspektive gezeigt.

Die Ergebnisse der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit zeigen, dass kurzfristige finanzielle Auswirkungen gering sind. Selbst in Szenarien mit hohen Übergangsrisiken finden kurzfristig nur eine begrenzte Verschiebungen weg von fossilen Brennstoffen und andere Verhaltens-/Technologieveränderungen statt und es wird nicht erwartet, dass sich die physischen Risiken innerhalb dieses kurzfristigen Zeitrahmens wesentlich ändern.

Mittelfristig werden sich höhere Auswirkungen verbunden mit den Risikofaktoren für den Klimawandel im Netto-Null-Emissions-Szenario ergeben, die sich auf Kredit-, operationelle, strategische und Reputationsrisiken auswirken. Dazu tragen folgende Faktoren bei:

- Verschlechterung der Kreditrisikoprofile in der Öl- und Gasindustrie, bei der Kohleförderung sowie größere Auswirkungen für Unternehmenskunden in anderen Sektoren mit hoher CO₂-Intensität sowie für die anfälligsten Staaten und Finanzinstitute
- Bewertungsdruck für weniger energieeffiziente Immobilien aufgrund einer Verschärfung der Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und gestiegener Kosten des Energieverbrauchs
- Umsatzeinbußen durch den Ausstieg bei kohlenstoffintensiven Kunden, die keine glaubwürdige Übergangsstrategie haben und wegen des stärkeren Wettbewerbs um nachhaltige Kunden / Finanzierungen
- Potenzielle Reputations- und Prozessrisiken, falls die Bank als negativer Ausreißer im Vergleich zu anderen Banken bei der Erfüllung ihrer Nachhaltigkeitsverpflichtungen angesehen wird
- Potenzielle Auswirkungen von physischen Risikoereignissen auf das operationelle Risiko

Die kumulativen Auswirkungen bei allen Risikoarten und Szenarien sind auf lange Sicht höher. In den Szenarien mit höheren Übergangsrisiken ist ein breiteres Spektrum von Kunden betroffen und die potenzielle Verschlechterung der Kreditqualität des Portfolios wird deutlicher. Umsatzeinbußen (strategisches Risiko) und potenzielle Reputationsauswirkungen sind ebenfalls höher. Physische Risiken führen zu Verlusten für die Szenarien mit geringem Übergangsrisiko, was sich wesentlich auf die operativen Risiken, die Kreditrisiken, die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken auswirkt. Das Szenario des ungeordneten Übergangs bedingt in allen Szenarien die höchsten Verluste, da die Kunden mit Strafsteuern auf CO₂-Emissionen und damit zusammenhängenden Maßnahmen konfrontiert sind und nur eine begrenzte Zeit zur Anpassung haben.

Für die Szenarioanalyse in Bezug auf die Portfolios der Bank wird die konservative Annahme einer statischen Bilanz zugrunde gelegt, also keine Änderungen in den Kapitalzuweisungen berücksichtigt. Die Deutsche Bank hätte eine erhebliche Flexibilität, um höhere Risiken im Zeitverlauf, insbesondere langfristig, zu mindern. Umgekehrt weisen die verfügbaren Szenarien, insbesondere auf lange Sicht, ein erhebliches Maß an Unsicherheit auf. Sie berücksichtigen keine Risiken, die sich aus Nichtlinearitäten, sich gegenseitig verstärkenden Effekten und Kipppunkten ergeben, die schwerwiegendere Folgen haben könnten.

Die Ergebnisse der Analyse werden in den Rahmen für das Risikomanagement, einschließlich des Risikoinventars und ICAAP, einbezogen. Um die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber diesen Schocks mit einer angemessenen Kapitalisierung zu gewährleisten, verfügt die Deutsche Bank über einen von Experten ermittelten Aufschlag auf ihr ökonomisches Kapital. Dieser Aufschlag soll Unsicherheiten in Bezug auf Verluste abzudecken, die in bestimmten Sektoren durch unerwartete und abrupte Änderungen der CO₂-Preise entstehen könnten.

Die geordnete und schrittweise Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank, einschließlich der Netto-Null-Ziele, des Wachstums von nachhaltiger Finanzierung und Übergangsfinanzierung, der stärkeren Integration der Natur in das Risikorahmenwerk der Bank, sowie der kunden- und produktbezogenen sowie regionalen Strategien, sind Schlüsselmaßnahmen, um die Auswirkungen auf das Kredit- und Reputationsrisiko langfristig abzumildern.

Weitere Informationen zur Szenarioanalyse, zu ihrem Umfang und Zeithorizont sowie zu den verwendeten Szenarien finden Sie im Unterkapitel „Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken: Szenarien“.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken: Wesentlichkeitsbewertung

ESRS 2 IRO-1

Die Prozesse zur Identifizierung positiver Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden im Kapitel „Nachhaltige Finanzierung“ dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben.

Negative Auswirkungen werden im Rahmen des Verfahrens der doppelten Wesentlichkeitsbewertung ermittelt und bewertet, das im Kapitel „Doppelte Wesentlichkeitsbewertung“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben wird. Dieses Unterkapitel konzentriert auf die Bewertung von Klima- und Umweltrisiken.

Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit

Neben der doppelten Wesentlichkeitsbewertung führt die Risikofunktion der Deutschen Bank eine jährliche Wesentlichkeitsbewertung durch, um Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber Klima- und Naturrisiken zu testen. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung fließt in Risikosteuerungsprozesse wie das Risikoinventar ein und wird als Grundlage für den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) verwendet und untermauert die wichtigen klimabedingten Annahmen im Jahresabschluss der Bank.

Die Bank bewertet diese Risiken anhand einer Szenarioanalyse für jede der Hauptrisikokategorien über alle wesentlichen Portfolios, Wirtschaftssektoren und geografischen Regionen hinweg, sowie über kurz-, mittel- und langfristige Horizonte. Für die Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und Umweltrisiken hat die Deutsche Bank ihre Zeithorizonte wie folgt definiert:

- Kurzfristig: 1 bis 2 Jahre
- Mittelfristig: 3 bis 5 Jahre (d. h. ab dem ersten Tag des 3. Jahres)
- Langfristig: Mehr als 5 Jahre

Der Umfang der Wesentlichkeitsbewertung und Resilienzanalyse zu Klima- und Umweltrisiken deckt nahezu das gesamte Portfolio der Bank, einschließlich Unternehmen, Staaten, Gewerbe- und Wohnimmobilien, Vermögensverwaltung und Verbraucherfinanzierung (wobei Naturszenarien nur auf Portfolios angewendet werden, die als mit hohem Risiko für die Natur behaftet eingestuft wurden).

Im Hinblick auf Klimarisiken wurden die Übergangsrisiken (z.B. aufgrund von politischen, technologischen und Verhaltensänderungen) sowie physischen Risiken aufgrund akuter (d. h. extremer Wetterereignisse) und chronischer (d. h. allmählicher Veränderungen des Klimas/der Umwelt) Faktoren berücksichtigt. Hinsichtlich Naturrisiken (andere Umweltrisiken) befasste sich die Bank mit den Ursachen für den Verlust der Natur, der sich aus (i) Verlust biologischer Vielfalt an Land und von Lebensräumen, (ii) durch Erschöpfung von Wasserreserven, (iii) Verschlechterung der Ökosysteme durch Abfälle und Verschmutzung und (iv) Verschlechterung der marinen Ökosysteme (durch deren Nutzung) ergibt.

Die Analyse der Art und Weise, wie diese Faktoren die einzelnen relevanten Risikoarten – nämlich Kredit-, strategische und Reputationsrisiken, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken – beeinflussen, wurde auf die Besonderheiten der einzelnen relevanten Risikoarten zugeschnitten, wie in den folgenden Absätzen beschrieben.

Kreditrisikoschocks werden als Migrationen von Kreditratings, die zu Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit betroffener Kunden modelliert, die wiederum die erwarteten Kreditverluste erhöhen. Extremwetterereignisse können sich beispielsweise auf die Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette eines Kreditnehmers auswirken und zu Umsatzverlusten, einem erhöhten Kapitalbedarf, höheren Versicherungskosten und höheren Verbindlichkeiten führen. Bei den Übergangsrisiken werden – in Szenarien der Dekarbonisierung der Wirtschaft – höhere Kreditverluste bei CO₂-intensiven Unternehmen, deren Produkte eine abnehmende Relevanz haben und die versäumt haben, ihr Geschäftsmodell anzupassen, erwartet.

Die Bewertung von strategischen und Reputationsrisiken erfasst die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf Einnahmen und Kosten. Die Analyse strategischer Risiken bezieht sich auf die Exposition, die in den Szenarien der Klimawende, des physischen Klimas und der Naturrisiken als gefährdet identifiziert wurde. Die wichtigsten für die Bank identifizierten strategischen Risiken sind folgende:

- Einnahmeausfälle aufgrund des Rückzuges von CO₂-intensiven Kunden (die nicht bereit oder nicht in der Lage sind, den Übergang zu vollziehen)
- Die Bank versäumt, das veränderte Kundenverhalten auszunutzen, was zu einem Verlust von Marktanteilen führt (z. B. Versäumnis, Erträge durch Kunden zu ersetzen, die den Übergang bewältigen)
- Die Rentabilität der Kunden der Bank wird beeinträchtigt, was zu einem Rückgang der Geschäftstätigkeit und Umsatzeinbußen führt

Übergangsbedingte Marktrisiken werden durch neue Richtlinien und Vorschriften, neue Technologien und sich verändernde Kunden-/Anlegermeinungen und -präferenzen getrieben. Diese können durch Bewertungsverluste bei Risikopositionen gegenüber Kunden und betroffenen Vermögenswerten (Marktwertverluste unter Stress) auf die Banken übertragen werden.

Schließlich ist die Schlüsselmetrik für die Schätzung der Liquiditätsrisikoeffekte der Abfluss von Mitteln durch Entnahme von Einlagen und Ziehungen von zugesagten Kreditlinien (geschätzt auf der Grundlage von Szenarien) von Unternehmen, die von den Szenarioschocks betroffen sind, wie Unternehmen, die an der Gewinnung / Verarbeitung fossiler Brennstoffe beteiligt sind, und Unternehmen mit kohlenstoffintensiven Geschäftsmodellen.

Stresstests

Parallel zur Wesentlichkeitsbewertung führt die Bank einen jährlichen Klimastresstest durch. Diese Untersuchung stützt sich auf einen ähnlichen Rahmen von Szenarien, die von hohen Übergangs- / niedrigen physikalischen Risiken bis hin zu niedrigen Übergangs- / hohen physikalischen Risiken für alle relevanten Risikotypen der Bank reichen. Sie umfasst geordnete und ungeordnete Szenarien. Die Auswahl der betrachteten Portfolios basiert auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbewertung.

Der Stresstest für das Kreditrisiko umfasst kurz-, mittel- und langfristige Übergangs- und physikalische Risiken für Großunternehmen, gehebelte und strukturierte Finanzierungen, Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Der Stresstestansatz für das Kreditrisiko im Unternehmensportfolio verwendet:

- Für das Übergangsrisiko: ein Regressionsmodell, das auf der Ebene der einzelnen Kunden gestresste Finanzkennzahlen auf der Grundlage umweltbezogener und makroökonomischer Variablen einbezieht. Das Modell berücksichtigt als Schlüsselfaktoren Kohlenstoffpreise, Emissionsreduktionspfade und Dekarbonisierungsziele, Energiepreise und -nachfrage sowie BWS-Prognosen
- Für das physikalische Risiko: ein Merton-Modell, das Schätzungen zu Wertverlusten von Unternehmensvermögen aufgrund akuter und chronischer physischer Risikofaktoren in einer Reihe von Temperaturszenarien verwendet, wodurch sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) der betroffenen Unternehmen zu erhöhen

Die Stresstestmethode für das Kreditrisiko im Immobilienportfolio wendet Schocks auf den Verlust bei Ausfall (Loss Given Default/LGD) der Kunden an, und zwar über:

- Für das Übergangsrisiko: Abwertung von Sicherheiten auf der Grundlage a) eines Bewertungsabschlags je EPC-Rating für Wohnimmobilien und b) von Prognosen zu CO₂-Preisen und Emissionspfaden des Carbon Risk Real Estate Monitor für gewerbliche Immobilienkredite;
- Für physikalische Risiken: Abwertungen von Sicherheiten durch die finanziellen Auswirkungen auf Grundschulden auf Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilienkredite, die auf Schätzungen von S&P basieren

Die Stresstestmethodik für Marktrisikoschätzungen schätzt die kurz- und mittelfristigen Nettoverluste bei den Gewinn- und Verlustrechnungen für das Anleihe- und Aktienhandelsbuch in einem ungeordneten Übergangsszenario.

Die Stresstestmethodik für strategische Risiken deckt alle Kunden ab, die unter die Netto-Null-Ziele fallen, und modelliert entgangene Einnahmen, die sich aus a) dem Ausstieg aus Kundenbeziehungen im Öl- und Gas- und Kohlesektor entsprechend den Netto-Null-Pfaden sowie b) dem Ausstieg bei Kunden ergeben, die nicht in der Lage oder willens sind, in Netto-Null-Sektoren zu wechseln (d. h. diejenigen, die keine Netto-Null-Ziele haben).

Liquiditätsstress wird sowohl auf Übergangs- als auch auf physikalische Risiken getestet:

- Kurz- und mittelfristig wirken sich nachgeordnete Effekte der Auswirkungen auf Gewinn- und Verlustrechnung der anderen Risikoarten aus (z. B. Kredit, Markt, operatives Geschäft)
- Langfristig ein Verlust von Einlagen von anfälligen Anlegern

Operationelle Risiken werden über alle Zeithorizonte hinweg sowohl für den Übergang (auf der Grundlage von Szenarien für Schadenersatz) als auch für physikalische Risikofaktoren (auf der Grundlage von Szenarien für Änderungen der Standortstrategie aufgrund von zunehmenden Extremwetterereignissen) gestresst.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken: Szenarien

Die Deutsche Bank nutzt eine Reihe von Szenarien aus verschiedenen Rahmenwerken, um zukünftige potenzielle finanzielle Auswirkungen des Klimawandels zu bewerten. Die Szenarien simulieren kurz-, mittel- und langfristige physikalische und übergangsbedingte Treiber von Klimarisiken und reichen von geordneten / Netto-Null-Szenarien (die die Dekarbonisierungsstrategie der Bank untermauern) bis hin zu ungeordneten Übergangs- und „Hot-House“-Szenarien. Die Bank nutzt auch maßgeschneiderte Szenarien, die sie selbst entwickelt hat, um ihre Portfolios gegen die Treiber naturbedingter Risiken zu testen. Diese breite Palette von Szenarien gibt der Bank das Vertrauen, dass plausible Risiken und Unsicherheiten, die sich aus dem Klimawandel ergeben, abgedeckt sind.

Wie bereits erwähnt, gehen alle Szenarien konservativ von einer konstanten Bilanz während ihres gesamten Zeithorizonts aus, ohne Rücksicht auf Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts oder zur Abschwächung der Risiken, die von der Bank sehr wahrscheinlich zukünftig umgesetzt würden.

Für physikalische Klimarisiken folgt die Bank dem Standard & Poor's Modeling Framework. Das S&P-Modell verwendet Informationen über: i) die Art jedes Vermögenswerts, ii) seinen geografischen Standort, iii) die entsprechende Exposition des Standorts gegenüber acht diskreten Gefahren des Klimawandels und iv) die „Auswirkungsfunktion“ des Vermögenswerts (die Beziehung zwischen dem Grad der Veränderung der Exposition gegenüber dem Risiko des Klimawandels und der Veränderung von finanziellen Auswirkungen auf eine bestimmte Art von Vermögenswert) in vier zukünftigen Szenarien des Klimawandels auf der Grundlage von IPCC Representative Concentration Pathways (RCP) und Shared Socioeconomic Pathways (SSP). Die Methodik deckt acht akute und chronische Arten von Naturgefahren ab: Überschwemmungen, Überschwemmungen an der Küste, Waldbrände, Dürre, extreme Hitze, tropische Wirbelstürme, Wasserstress, extreme Kälte. Die Deutsche Bank nutzt vier RCP-Szenarien:

- Starker Klimawandel: Szenario mit geringem Klimaschutz: Bis 2075 verdreifachten sich die Gesamtemissionen von Treibhausgasen und bis 2100 steigen die globalen Durchschnittstemperaturen um 3,3 bis 5,7°C (akutes physisches Risiko)
- Mittlerer bis starker Klimawandel: Begrenztes Minderungsszenario, bei dem sich die gesamten Treibhausgasemissionen bis 2100 verdoppeln und die globalen Durchschnittstemperaturen bis 2100 um 2,8 bis 4,6°C steigen
- Mittlerer Klimawandel: Starkes Minderungsszenario, bei dem sich die Gesamtemissionen von Treibhausgasen bis 2050 auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren und dann zurückgehen und die globalen Durchschnittstemperaturen bis 2100 um 1,3 bis 2,4°C steigen
- Geringer Klimawandel: Aggressives Minderungsszenario, bei dem die THG-Gesamtemissionen bis 2050 auf netto null sinken

Die Bank verwendet die Projektionen des Szenarios für den mittleren bis starken Klimawandel für das Jahr 2040 zur Ermittlung der Darlehen, die in ihrem Wohnimmobilien-Portfolio anfällig für physikalische Klimarisiken sind, wie im Abschnitt „Metriken und Ziele / Klimatisches physisches Risiko für Immobilienwerte“ dieses Kapitels angegeben.

Die Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken basiert auf vier Szenarien:

- Stated Policies Scenario (STEPS): spiegelt die aktuellen politischen Rahmenbedingungen der bestehenden und der in Entwicklung befindlichen energiepolitischen Maßnahmen wider (untere Transition). Die CO₂-Emissionen sinken nur moderat; daher verschlechtert sich die globale Erwärmung weiter, wobei der Temperaturanstieg im Jahr 2100 auf 2,4°C zusteuert (IEA, 2023), was zu hohen physischen Risiken führt
- Announced Pledges Scenario (APS): geht davon aus, dass alle Klimaverpflichtungen von Regierungen (einschließlich national bestimmter Beiträge) und Industrien auf der ganzen Welt erfüllt werden (moderater Übergang); wenn sie erfolgreich erfüllt werden, würde dies mit einem Temperaturanstieg von 2,1°C im Jahr 2100 (IEA, 2021) in Einklang stehen, was mäßig hohe physische Risiken verursachen würde
- Net Zero Emissions by 2050 (NZE): beschreibt einen Weg für den globalen Energiesektor, um bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen und die globale Erwärmung durch strenge Klimapolitik und Innovation auf 1,5 °C zu begrenzen (IEA, 2023); in diesem Szenario sind die physischen Risiken relativ gering, aber die Übergangsrisiken hoch
- Disorderly Scenario (ungeordneter Übergang): geht davon aus, dass die jährlichen Emissionen bis 2030 nicht zurückgehen und danach drastische Maßnahmen erforderlich sind, um die Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Dies führt zu hohen Übergangs- und physikalischen Risiken

Ein standardisierter und umfassender Satz von Szenarien für Naturrisiken, wie sie für den Klimaschutz zur Verfügung stehen, um den Bedürfnissen von Finanzinstituten gerecht zu werden, steht noch nicht zur Verfügung. Um diese Lücke zu schließen, hat die Deutsche Bank 20 interne Szenarien für den Übergang und zu physischen Naturrisiken entwickelt, die alle vier von der Bank bewerteten Arten von Naturrisiken abdecken, nämlich (i) biologische Vielfalt und Verlust von Lebensräumen an Land, (ii) Wassermangel, (iii) Schädigung des Ökosystems durch Abfall und Verschmutzung, (iv) Verschlechterung des marinen Ökosystems. Die Szenarien wurden auf Basis der Schlussfolgerungen in Kapitel 4 des globalen IPBES-Beurteilungsberichts, der Arbeit an Naturrisikoszenarien der Weltbank, Anwendungsbeispielen, die vom Cambridge Institute for Sustainability Leadership mit globalen Banken entwickelt wurden und der vollständigen Liste der

Explorative Nature-Related Risk Scenarios, die 2022 gemeinsam von der Bank of Negara Malaysia und der Weltbankgruppe entwickelt wurden, erstellt. Die Naturrisikoszenarien wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte entwickelt (d. h. jedem Szenario wird ein bestimmter Zeithorizont zugewiesen). Die Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Horizonten sind im vorherigen Unterkapitel dargelegt.

Weitere Informationen darüber, wie die Schocks für die einzelnen Klima- und Naturrisikoszenarien auf die einzelnen Risikotypen angewendet werden, finden Sie im Unterkapitel „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen / Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabezogener Risiken: Wesentlichkeitsbewertung“ dieses Kapitels „Klimawandel“ innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Richtlinien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

ESRS E1-2, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank betrachtet Klima- und Umweltrisiken als Treiber bestehender Risikoarten innerhalb der Risikotaxonomie des Konzerns. In diesem Zusammenhang verantwortet:

- Der Leiter des Enterprise Risk Management (ERM), der dem Chief Risk Officer unterstellt ist, die Gesamtsteuerung und den Appetitrahmen des Konzerns für Klima- und Umweltrisiken. Dazu gehören die qualitativen Grundsätze zur Risikobereitschaft, quantitative Kennzahlen zur Risikobereitschaft und eine ganzheitliche Überwachung der Risiken über verschiedene Risikotypen und Portfolios hinweg.
- Die Leiter der Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und nichtfinanziellen Risikofunktionen („Risk Type Controllers“), die auch dem Chief Risk Officer unterstehen, sind für die Einrichtung und den Betrieb geeigneter Kontrollen sowie die Überwachung und Appetitsetzung für Klima- und Umweltrisikofaktoren verantwortlich.

Der übergreifende Rahmen für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken wird im Dokument „Klima- und Umweltrisikomanagement“ beschrieben, das die „Risikomanagementpolitik“ des Konzerns unterstützt. Das Dokument enthält die wichtigsten Anforderungen in Bezug auf Governance, Risikoidentifizierung und Wesentlichkeitsbewertung, Strategie und Planung der Risikobereitschaft, Risikoüberwachung und -kontrolle sowie Stresstests. Die in dem Dokument festgelegten Anforderungen gelten für alle Geschäftsbereiche (d. h. Investmentbank, Geschäftsbank und Privatkundenbank) und geografische Gebiete der Bank mit Ausnahme des Bereichs Asset Management. Der Bereich Asset Management der DWS-Gruppe wird im Kapitel „Kundenportfolios im Asset Management“ behandelt.

Das Dokument „Klima- und Umweltrisikomanagement“ umfasst auch:

- Definition von Kennzahlen zur Risikobereitschaft für (i) acht Sektoren, die von den Dekarbonisierungszielen der Bank abgedeckt werden, und (ii) die gesamten absoluten finanzierten Emissionen des Unternehmensdarlehensbestands
- Früherkennungsindikatoren für klimabedingte, klimabedingte, physikalische und naturbedingte (oder „sonstige ökologische“) Risiken

Die in dem Dokument enthaltenen Bestimmungen werden durch zwei zusätzliche Rahmenwerke ergänzt, in denen sich die Bank mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel befasst: das Umwelt- und Sozialpolitische Rahmenwerk und das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzen, die in den Kapiteln „ESG-Sorgfaltspflicht“ und „Nachhaltiges Finanzwesen“ dieser Nachhaltigkeitserklärung beschrieben werden.

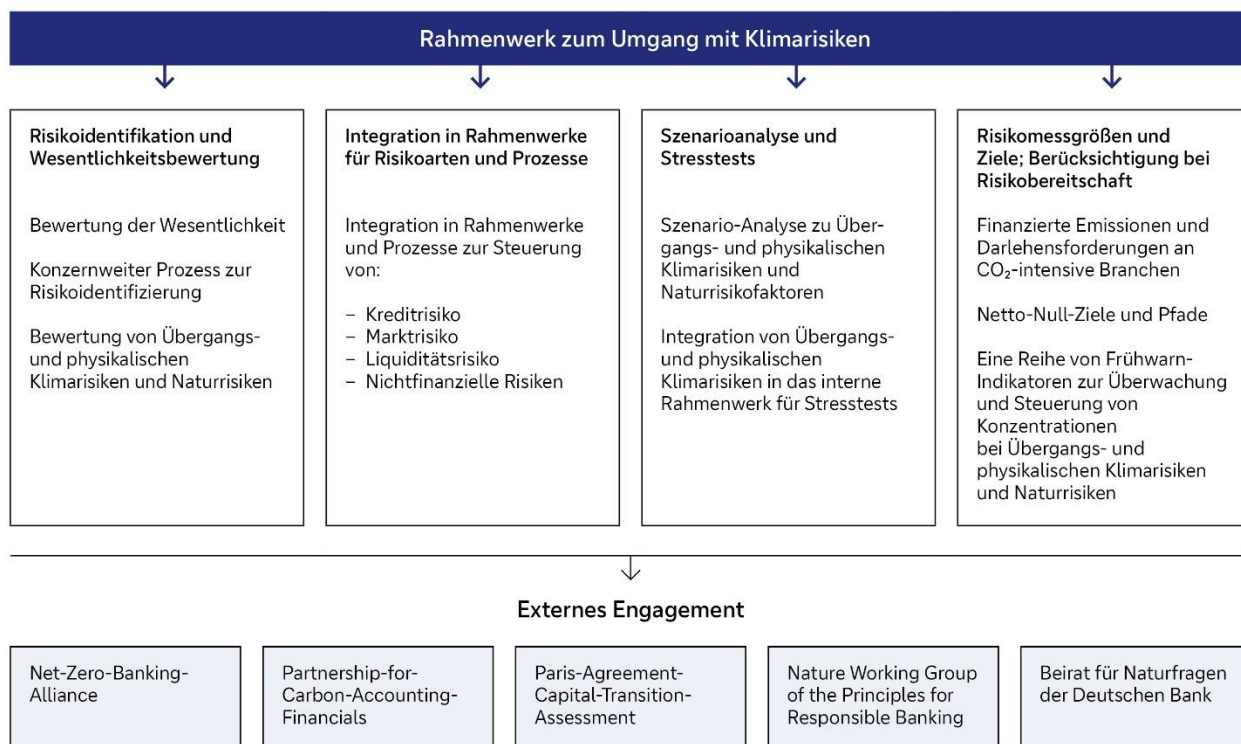
Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Richtlinien zum Klimawandel

ESRS E1-3, ESRS 2 MDR-A

Umsetzung des allgemeinen Rahmens der Bank für die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken

Die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ist in den allgemeinen Rahmen des Risikomanagements der Bank eingebettet. Die laufende Entwicklung des Rahmens für Klima- und Umweltrisiken ist in eines der wichtigsten Ziele der Bank integriert (Change-the-Bank-Prioritäten), das vom Lenkungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie beaufsichtigt wird. Das Rahmenwerk umfasst vier Schlüsselemente: (i) Risikoerkennung und Wesentlichkeitsbewertung, (ii) Integration in Risikotypenrahmen und -prozesse, (iii) Szenarioanalyse und Stresstests sowie (iv) Integration in die Risikobereitschaft durch Verwendung einer Reihe von Risikokennzahlen und -zielen.

Rahmenwerk zum Umgang mit Klimarisiken



Die „Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung“ wird zusammen mit „Szenarioanalyse und Stresstests“ im Unterkapitel „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des Kapitels „Klimawandel“ innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich behandelt. Der Rest dieses Unterkapitels deckt Folgendes ab:

- Die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisikoeurwägungen in die Prozesse und Kontrollen jeder der Hauptrisikokarten der Bank, nämlich Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und nichtfinanzielle (Reputations- und operationelle) Risiken
- Die Integration von Kennzahlen und Zielen in die Risikobereitschaft der Bank

Kreditrisiko

Klima- und Umweltrisikofaktoren werden über die verschiedenen Phasen des Transaktionslebenszyklus hinweg integriert, einschließlich Transaktionsgenehmigung/Kundenonboarding, Risikoklassifizierung und Kreditrating, Portfolioanalyse und -überwachung sowie Bewertung von Sicherheiten.

Klima- und Umweltrisiken fließen durch verstärkte Sorgfaltspflichten in den Kreditgenehmigungsprozess für Firmenkunden ein. Neue Kreditanträge oberhalb ausgewählter Laufzeiten und auf Ratings basierender Schwellenwerte für Unternehmenskunden in kohlenstoffintensiven Sektoren sowie in Sektoren, die gegenüber Klima- und Naturrisiken (oder „anderen ökologischen“ Risiken) anfällig sind, erfordern eine spezielle Risikobewertung vom Vertrieb und eine Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement.

Im Rahmen der Ermittlung der internen Kreditratings müssen Klima- und andere Umweltrisiken bewertet und, soweit als wesentlich erachtet, dokumentiert werden. Für Unternehmenskunden wird diese Bewertung unterstützt durch:

- Transition Risk Scorecards, die externe Daten verwenden, um die historische Entwicklung der Kunden im Hinblick auf ihre THG-Emissionen, den Umfang und die Governance der Klimaverpflichtungen der Kunden im Vergleich zu ihren Mitbewerbern zu bewerten
- Physical Risk Scorecards, die Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen geben, die ein bestimmter Kunde je nach Art des natürlichen Risikos voraussichtlich erleiden wird, basierend auf von S&P gehaltenen Daten für die Assets des Unternehmens. Die Scorecard dient auch als Grundlage für ausgewählte KPIs für physische Risiken

Die Ergebnisse dieser Bewertung können zur Anpassung des relevanten Parameters der internen Ratings der Bank führen.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde ein Naturrisiko-Dashboard in die Kreditrisikosysteme der Bank implementiert und den Kreditsachbearbeitern zur Unterstützung ihrer Naturrisikobewertung im Rahmen des Kreditgenehmigungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zur Bewertung des Natur-Risiko-Dashboards finden Sie im Unterkapitel „Metriken und Ziele / Naturbezogene (oder sonstige) Umweltrisiken“ des Kapitels „Klimawandel“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Klimarisiken werden als potenzielle Auslöser für die Aufnahme in die Beobachtungsliste für Gruppen oder Gegenparteien in CO₂-intensiven Branchen betrachtet, sofern keine angemessene Strategie zur Minderung des Übergangsrisikos vorliegt (und/oder deren finanziellen Mittel zur Finanzierung ihres Übergangs begrenzt sind). Die Kriterien berücksichtigen interne Ratings und die Bewertungen aus den Übergangsrisiko-Scorecards.

Letztlich umreißt der Umwelt- und Sozialpolitische Handlungsrahmen der Deutschen Bank spezifische Beschränkungen, Sorgfaltspflichten und Eskalationsanforderungen für Sektoren mit inhärent hohem Potenzial für negative Umweltauswirkungen.

Was die Bewertung von Sicherheiten betrifft, so legt der Leitfaden der Bank für das Management globaler Sicherheiten (für Bankbuchsicherheiten) ihre Umweltstandards auf der Grundlage der jeweiligen Anforderungen der Eigenkapitalverordnung für die Erstbewertung, Überwachung und Überprüfung über die Laufzeit des Darlehens fest. Nach den Standards der Deutschen Bank müssen Immobiliensicherheiten angemessen gegen relevante Risiken, einschließlich anwendbarer Naturgefahren, versichert sein. In einigen Ländern wird eine Zusatzversicherung gegen Naturgefahren von der Regierung angeboten. Das europäische Wohnimmobilien-Portfolio belief sich zum Jahresende 2024 auf 166.4 Mrd. €. Grundsicheres Darlehen für Wohnimmobilien von Privatkunden in Deutschland machen hiervon etwa 92% aus. Dies entspricht rund 1.2 Millionen Deutsche Wohnimmobilien, die durch immobilienbesicherte Darlehen finanziert sind und angemessen gegen relevante Risiken einschließlich anwendbarer Naturgefahren versichert sind. Der Versicherungsschutz durch die Immobilieneigentümer wird überwacht und durch eine eigene Versicherung der Deutschen Bank ergänzt bzw. ersetzt.

Darüber hinaus erfordern neue Bewertungen und Neubewertungen die Identifizierung materieller Umwelt- und physischer Übergangsrisiken, die auftreten könnten. Identifizierte wesentliche Risiken müssen in der Kreditentscheidung und/oder Bewertung berücksichtigt werden, soweit diese nicht durch Baumaßnahmen und/oder Versicherungsschutz gemindert wird. Vergleichbare Anforderungen gelten für andere dingliche Sicherheiten, einschließlich großer beweglicher Vermögenswerte (wie Flugzeuge und Schiffe) und kleinerer Vermögenswerte (wie Autos und Maschinen). Der Versicherungsschutz für Kreditsicherheiten wird regelmäßig überwacht, auch durch Vor-Ort-Prüfungen.

Marktrisiko

Im Rahmen des Verfahrens zur Erkennung von Marktrisiken werden einzelne Geschäftsbereiche gebeten, vorausschauende und/oder idiosynkratische materielle Risiken einschließlich Klima- und anderer Umweltrisiken zu berücksichtigen, die in die Dokumentation der Marktrisikoeerkennung aufgenommen werden müssen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Genehmigungskontrollstandards für neue Produkte und Transaktionen der Market & Valuation Risk Management-Funktion Klima- und Umweltfaktoren zu bewerten und im Rahmen des Genehmigungsprozesses zu erfassen.

Klimabedingte Risiken werden innerhalb des bestehenden Marktrisikorahmens gehandhabt und wie Marktereignisse wie Zentralbankankündigungen oder Gewinnankündigungen als Preisauslöser behandelt.

Die Marktrisikofunktion überwacht und meldet interne das „hochgradig kohlenstoffintensive“ Engagement (gemäß der Klimarisikotaxonomie der Deutschen Bank) und finanzierte Emissionen im gehandelten Kreditportfolio. Der Bericht enthält detaillierte Ansichten, die für die Steuerung von Risikopositionen erforderlich sind, wobei die höchsten Risikopositionen vierteljährlich an den Ausschuss für Unternehmensrisiken gemeldet werden.

Darüber hinaus wurde ein wöchentliches Klima-Stressszenario zur Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken im Handelsbuchportfolio in den Rahmen für Marktrisikoappetit der Bank eingebettet.

Liquiditätsrisiko

Die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Liquidität bewertet die Deutsche Bank anhand von Stresstests und Pathway-Analysen. Insbesondere die Szenarien für eine gestresste Nettoliquidität der Bank, die täglich durchgeführt werden, beinhalten Klimakatastrophen als mögliche Auslöser von Stress (physikalische Risiken).

Die Analyse zeigt, dass physikalische Klimarisiken im Allgemeinen geringer sind als andere Risiken, für die die Bank täglich Liquidität bereithält. Das Übergangsrisiko, das sich voraussichtlich über viele Jahre schrittweise entwickeln wird, wird über die jährlichen Finanzierungsplanungsprozesse des Konzerns gesteuert. Die Bank führt auch einen internen Klimastresstest zur Liquidität durch.

Nichtfinanzielle Risiken

Das Risikomanagement für nichtfinanzielle Risiken verfügt über eine spezielle Richtlinie zur ESG-Integration in den Rahmen für die Risikosteuerung und Verfahren des Rahmens für operationelle Risiken, in denen die nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen für Geschäftsbereiche und Risikotypkontrollen detailliert dargelegt sind. Das Team verwendet ein „ESG-Flag“, um operationelle Risikotypen zu identifizieren, bei denen die wichtigsten ESG-Risikofaktoren in der Taxonomie identifiziert werden.

Die Auswirkungen von ESG-Risikofaktoren werden im Rahmen der Risiko- und Kontrollbewertung relevanter nichtfinanzieller Risikotypen bewertet.

Eine monatliche Arbeitsgruppe unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen, Risiko- und Kontrollfunktionen bei der Einführung und Überwachung von ESG als integralem Bestandteil der Steuerung nichtfinanzieller Risiken. Diese Arbeitsgruppe fungiert als Forum für die gemeinsame Aktivitäten, neue Vorschriften, Sanierungsaktivitäten und die Überwachung von ESG-Risikofaktoren im gesamten nichtfinanziellen Risikoprofil der Deutschen Bank.

Im Jahr 2024 konzentrierten sich mehrere Bankenaufsichts- und Regulierungsbehörden weiterhin auf das Thema Greenwashing. Die Deutsche Bank hat mehrere Initiativen zur Verbesserung ihres Kontrollumfelds und zur Sensibilisierung für Greenwashing durchgeführt, darunter:

- Durchführung einer eingehenden Risikobewertung in Bezug auf die bestehende Kontrollumgebung rund um Greenwashing
- Anwendung der Szenarioanalyse als Standardinstrument zum Risikomanagement und Untersuchung potenzieller Quellen von ESG-bezogenen Prozessrisiken, um die Haupttreiber und Ursachen solcher Szenarien zu verstehen (z. B. falsche Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen in der Unternehmenskommunikation oder in der Offenlegungen) sowie der Frage, welche Kontrollen oder Abhilfemaßnahmen solche Szenarien abmildern können und welche Schritte zur Verbesserung des Kontrollumfelds unternommen werden müssen
- Kontinuierliche Überwachung externer Fälle von Greenwashing, und
- Einführung einer verpflichtenden Greenwashing-Schulung für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank

Das Management von Reputationsrisiken aufgrund von Klima- und Umweltrisiken wird im Kapitel „Umwelt- und soziale Sorgfaltspflicht“ dieser Nachhaltigkeitserklärung behandelt.

Rahmenwerk für den Risikoappetit

Die Entwicklung von Risikobereitschaft, Eskalationsprozessen und Governance war bei der Umsetzung des Rahmens für das Management von Klima- und Umweltrisiken von großer Bedeutung, insbesondere:

- Die Festlegung von Schwellenwerten für die Risikobereitschaft in Bezug auf die Netto-Null-Ziele, die über einen speziellen Bericht überwacht werden, wobei Verstöße an den konzernweiten Risikoausschuss und den konzernweiten Nachhaltigkeitsausschuss eskaliert werden
- Überprüfung neuer Transaktionen oder Laufzeitverlängerungen mit erheblichen Auswirkungen auf die von der Bank finanzierten Emissionen oder Netto-Null-Ziele durch ein spezielles Net Zero Forum, das sich aus hochrangigen Vertretern des Vertriebs, des Risikobereiches und der Nachhaltigkeitsabteilung zusammensetzt. Die Überprüfung der Mitglieder des Forums umfasst eine Bewertung der Offenlegungen der Kunden zur Nachhaltigkeit, der Übergangsstrategien, der Dekarbonisierungsziele und der Governance. Neue Transaktionen müssen in die interne sektorale Risikobereitschaft der Deutschen Bank passen, die auf Netto-Null-Ziele ausgerichtet ist. Im Jahr 2024 wurden die sektoralen Risikoappetitmetriken auf Konzernebene an die Geschäftsbereiche weitergegeben, um deren Verantwortung zu stärken und ihre Geschäftsstrategien zu unterstützen
- Die sektorale Beschränkung des Rahmens für Umwelt- und Soziale Fragen, die durch die Sorgfaltspflicht im Umwelt- und Sozialbereich und die Eskalationsanforderungen des Rahmens für Reputationsrisiken der Bank überwacht und durchgesetzt werden, und
- Die Festlegung von Frühwarnindikatoren für Konzentrationen von physischen und übergangsbedingten Klimarisiken und naturbedingten Risiken

Weitere Informationen über die Metriken und Ziele der Bank, einschließlich der erreichten und erwarteten Emissionsreduktionen im Zusammenhang mit den Zielen, finden sich im Unterkapitel „Metriken und Ziele“ des Kapitels „Klimawandel“. Der Rahmen für die Umwelt- und Sozialpolitik wird im Kapitel „Sorgfaltspflichten im Rahmen der ESG“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben.

Training

Das ganze Jahr über fanden Schulungen und Veranstaltungen zur Verbesserung des Risikobewusstseins zu Klima- und Umweltrisiken statt. Diese richteten sich an Mitarbeiter des Risikomanagements, der Geschäftsbereiche und Führungskräfte in verschiedenen Jurisdiktionen zu Themen wie nachhaltige Finanzierungen, Bewertung physischer Risiken, Naturrisiken und die ESG-Richtlinie für nichtfinanzielle Risiken. Darüber hinaus wurde 2024 ein ESG-Abschnitt zum obligatorischen Modul Risikobewusstsein hinzugefügt.

Ressourcen

Klima- und Umweltrisiken und ihre Integration in die Rahmenwerke zum Risikomanagement der Bank werden durch eine Kombination spezialisierter Mitarbeiter innerhalb der Funktion des Chief Risk Office und vorhandene Ressourcen gesteuert, die ihren Aufgabenbereich erweitert haben, um die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken in die Rahmenwerke, Richtlinien und Prozesse zu integrieren.

Darüber werden für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele spezialisierte Mitarbeiter eingesetzt, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank über Divisionen und Funktionen hinweg zu unterstützen. Der konzernweite Nachhaltigkeitsausschuss unter dem Vorsitz des Chief Executive Officer und der ihm unterstellte Steuerungsausschuss Nachhaltigkeitsstrategie überwachen die Umsetzung dieses Veränderungsprogramms, das folgende risikorelevante Workflows umfasst:

- „Net Zero Anpassungs-Strategie“, mit dem Ziel, Netto-Null-Verpflichtungen und Dekarbonisierungsziele zu operationalisieren, vom Dialog über die Umstellung der Kunden bis hin zur Portfoliosteuerung
- „Risiken, Kontrollen und Governance“, mit der Verantwortung für die Gestaltung und Umsetzung des Rahmens für Nachhaltigkeits-Risikomanagement (einschließlich Klima- und Umweltfragen) sowie für die konzernweite Governance im Bereich Nachhaltigkeit
- „Natur“, mit dem Ziel, Naturaspekte in die Rahmenwerke zum Management von Risiken und Nachhaltigkeit des Konzerns einzubeziehen

Metriken und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

ESRS 2 MDR-T, ESRS E1-4

Im Dezember 2024 genehmigte der Nachhaltigkeitsausschuss der Bank die Festlegung eines neuen Netto-Null-Ziels für die kommerzielle Luftfahrt. Mit der Hinzunahme dieses Sektors hat die Deutsche Bank nun quantitative Dekarbonisierungsziele für 2030 (Interim) und 2050 (Final) für acht kohlenstoffintensive Sektoren veröffentlicht: Öl und Gas (vorgelagert), Stromerzeugung, Automobil (PKW), Stahl, Kohlebergbau, Zement, Schifffahrt und gewerbliche Luftfahrt.

Die Ziele der Deutschen Bank sind für die Steuerung der wesentlichen Auswirkungen und Risiken des Klimawandels maßgeblich. Die folgenden Dekarbonisierungspfade werden verwendet: i) das Szenario „Net-Zero Emissions“ (NZE) der Internationalen Energieagentur (IEA) bis 2050, ii) Poseidon-Prinzipien-Pfade (PP), die auf der Grundlage der überarbeiteten Strategie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) kalibriert sind, und iii) die „Mission Possible Partnership Prudent Scenario for Aviation“. Ausgewählte Dekarbonisierungspfade modellieren Veränderungen bei Kundenpräferenzen, regulatorischen Faktoren und neuen Technologien, um die Modellierung sektorspezifischer Ergebnisse zu ermöglichen.

Die Dekarbonisierungsziele der Bank sind vollständig in die Risikobereitschaft der Deutschen Bank und den Rahmen für das Risikomanagement integriert.

Anpassung an Netto-Null-Zielen

Branche	Scope	Szenario	Kenngröße	Jahr	Basis		Ziel	Erwartete Reduzierungen ¹
					Darlehens-zusagen (Mrd. €)	Wert Kenn-größe	31.12.2030	Jährliches%-Ziel / Basis
Öl und Gas (Förderung)	Scope 3	IEA NZE	MtCO ₂ /y	2021	10,7	23,4	18,0	-23%
Energieerzeugung	Scope 1	IEA NZE	kgCO ₂ e/MWh	2021	12,4	396	124	-69%
Automobilbau (PKW)	Scope 3	IEA NZE	gCO ₂ /vkm	2021	7,5	190	77	-59%
Stahl	Scope 1 und 2	IEA NZE	kgCO ₂ e/t Stahl	2021	2,1	1.519	1.004	-34%
Kohle-Bergbau	Scope 3	IEA NZE	MtCO ₂ /y	2022	1,5	7,9	4,0	-49%
Zement	Scope 1 und 2	IEA NZE	kgCO ₂ e/t Zement	2022	0,3	731	520	-29%
Schifffahrt	Scope 1	Revised IMO Strategy - Minimum ²	Wert für Übereinstimmung mit	2022	0,9	14,1	N/A	N/A
		Revised IMO Strategy - Striving ²	Poseidon			18,3	0	-18.3bps
		MPP PRU ³	Prinzipien (%)			1,3	0	-1.3bps
Zivile Luftfahrt	Scope 1	MPP PRU ³	Prinzipien (%)	2023	1,7	1,3	0	-1.3bps

¹ Die erwarteten Rückgänge sind definiert als prozentuale Differenz zwischen den Zielen für 2030 und den Basiswerten. Bei den Klimaanpassungswerten werden die Verringerungen jedoch als Prozentpunktdifferenzen ausgedrückt. Deutsche Bank setzt Zielvorgaben für den Schifffahrtssektor nach dem Striving-Szenario

² Ausgangsjahr für den Bereich Schifffahrt ist der Zeitpunkt, zu dem die Deutsche Bank erstmals ihre Portfolio-Klima-Anpassungswerte unter Verwendung der ursprünglichen und der revidierten IMO-Strategien der Jahre 2021 bzw. 2022 berichtete

³ Mission Possible Partnership Prudent Scenario

Branche	Szenario	Kenngröße	Jahr	Darlehens-zusagen (Mrd. €)	Konvergenz-Zielwert	Jüngste	Veränderung gegenüber Basis (erzielte Reduktion)
						Konvergenz-Veränderung	
Öl und Gas (Förderung)	IEA NZE	MtCO ₂ /y	2024	9,6	19,2		-18%
Energieerzeugung	IEA NZE	kgCO ₂ e/MWh	2024	11,8	312		-21%
Automobilbau (PKW)	IEA NZE	gCO ₂ /vkm	2024	7,7	162		-15%
Stahl	IEA NZE	kgCO ₂ e/t Stahl	2024	2,2	1.234		-19%
Kohle-Bergbau	IEA NZE	MtCO ₂ /y	2024	1,2	4,6		-42%
Zement	IEA NZE	kgCO ₂ e/t Zement	2024	0,3	781		7%
Schifffahrt	Revised IMO Strategy - Minimum ¹	Wert für Übereinstimmung mit Poseidon	2023	0,9	14,2		0,1bps
	Revised IMO Strategy - Striving ¹	Prinzipien (%)			19,7		1,4bps
Zivile Luftfahrt	MPP PRU ²		2023	1,7	1,3		N/A

^{1,2} Die Deutsche Bank veröffentlicht im nächsten Geschäftsbericht Portfolio Climate Alignment Scores zum Jahresende 2024. Eine Veränderung gegenüber dem Ausgangswert ist für die kommerzielle Luftfahrt nicht verfügbar, da dies das erste Jahr der Veröffentlichung ist

Die erreichten und erwarteten Emissionsreduktionen sind in den entsprechenden Spalten der obigen Zieltabelle angegeben. Für den Erdöl-, Erdgas- und Kohlebergbau werden diese Reduzierungen in absoluten Zahlen ausgedrückt (d. h. Scope 3 finanzierte Gesamtemissionen). Für die übrigen Sektoren spiegeln diese eine Änderung der physikalischen Intensität oder des Klima-Anpassungsgrades (ausgedrückt in Prozent) wider.

Die Umrechnung der sektoralen Ziele für die Messung der relativen oder physikalischen Intensität in absolute Reduktionen der Treibhausgasemissionen (z. B. ESRS-Anforderung E1-4 34a/b) wird nicht als Übergangsbestimmungen des ESRS1-Punkts angegeben. 133b ermöglicht es der Bank, sich auf die etablierteren physischen Intensitätsmetriken zu konzentrieren, die in den Rechtsvorschriften zu Säule 3 vorgeschrieben sind.

Seit Einführung der Netto-Null-Ziele hat die Bank sektorübergreifend erhebliche Fortschritte bei der Dekarbonisierung erzielt, die durch eine aktive Steuerung des Geschäfts unterstützt wurde, wie im oben genannten Abschnitt „Governance“ beschrieben. Der Zementsektor bildete jedoch eine Ausnahme, da es an leicht verfügbaren technologischen Alternativen mangelt (d. h. es ist ein schwer abzubauenen Sektor) und das Potenzial für eine aktive Verwaltung angesichts des geringen Darlehensvolumens der Bank geringer war.

Öl und Gas (vorgelagert): Die finanzierten Emissionen gemäß Scope 3 lagen zum Jahresende 2024 bei 19.2 Mio. t CO₂/Jahr und damit um 4% über dem Vorjahreswert, aber um 18% unter dem Basiswert von 2021 und unterhalb des Netto-Null-Zielpfads bei linearer Interpolation zwischen 2021 und 2030. Die im ersten Jahr (Jahresende 2022) beobachteten vorübergehenden Auswirkungen, die zu einem starken Rückgang der finanzierten Emissionen geführt haben, werden nun wie erwartet teilweise rückgängig gemacht. Seit Einführung des Ziels wurden die insgesamt finanzierten Emissionen im Einklang mit dem linearen Reduktionspfad, der sich aus dem Netto-Null-Ziel für 2030 ergibt, reduziert. Die Darlehenszusagen insgesamt stiegen gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 9,4 Mrd. € auf 9.6 Mrd. €. Der Anstieg der finanzierten Emissionen im Jahresvergleich lässt sich durch drei Faktoren erklären: (i) Emissionsfaktoren für Kunden (tCO₂/m€), die zu einer Zunahme von 1.9 Mt CO₂/Jahr führte, (ii) aktives Management des Portfolios, was zu einem Rückgang um 0,8 MtCO₂/Jahr führte, und (iii) Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung des Kreditrisikos von 2022 bis 2023, die hauptsächlich durch eine Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro bedingt waren, was zu einem Rückgang der finanzierten Emissionen um 0.4 MtCO₂/Jahr führte, (ii). Die Bank geht davon aus, dass die durch Öl und Gas finanzierten Emissionen aufgrund von Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen, wie etwa der Entwicklung der EVIC-Kundenanlagen oder der Gesamtvermögenswerte, die wesentliche Faktoren für die Berechnung sind, volatil bleiben werden.

Stromerzeugung: Die physikalische Emissionsintensität gemäß Scope 1 des Portfolios der Deutschen Bank zur Stromerzeugung lag zum Jahresende 2024 bei 312 kgCO₂e/MWh und damit um 16% niedriger als im Vorjahr, hauptsächlich getrieben durch die Reduzierung einer großen Kundenposition. Die Verringerung der physikalischen Emissionsintensität ging mit einem Rückgang der gesamten Darlehenszusagen von 13,3 Mrd. € auf 11,8 Mrd. € im Jahresvergleich einher.

Automobilbau (PKW): Die physikalische Emissionsintensität gemäß Scope 3 des Automobilbau-Portfolios der Deutschen Bank lag zum Jahresende 2024 bei 162 gCO₂/vkm und war damit gegenüber dem Vorjahr um 1.8% höher, aber 15% unter dem Ausgangswert von 2021. Die Messgröße für die Auspuffemissionsintensität des Portfolios hat sich geringfügig verschlechtert, da die Auspuffemissionsintensitäten einiger weniger wichtiger Kunden im Jahresvergleich gestiegen sind, was auf einen Rückgang der relativen Produktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren mit geringeren Emissionen von zurückzuführen ist. Die Darlehenszusagen insgesamt blieben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Stahl: Die physikalische Emissionsintensität gemäß Scope 1 und 2 des Stahl-Portfolios der Deutschen Bank lag zum Jahresende 2024 bei 1.234 kgCO₂e/t Stahl und sank im Vergleich zum Vorjahr um 10.8%, obwohl die Darlehenszusagen geringfügig von 2,0 auf 2,2 Mrd. € gestiegen sind. Die Verringerung der physischen Emissionsintensität wurde hauptsächlich durch eine Neuausrichtung auf Kunden mit geringerer Intensität vorangetrieben.

Kohlebergbau: Die gemäß Scope 3 finanzierten Emissionen beliefen sich zum Jahresende 2024 auf 4.6 MtCO₂/Jahr, davon stammten 2.4 und 2.2 MtCO₂/Jahr von thermischer bzw. metallurgischer Kohlenutzung, was einer Reduzierung von 25% im Jahresvergleich entspricht. Die gesamten Darlehenszusagen der in den Anwendungsbereich fallenden Kunden verringerten sich von 1,4 Mrd. € auf 1.2 Mrd. €, während die gesamten Darlehenszusagen auf der Basis des Anteils der Kohle marginal auf 0,3 Mrd. € stiegen. Der Rückgang der finanzierten Emissionen gegenüber dem Vorjahr lässt sich durch drei Faktoren erklären: (i) Emissionsfaktoren von Kunden (tCO₂/Mio. EUR), die zu einer Verringerung der finanzierten Emissionen um 2.2 MtCO₂/Jahr geführt haben, (ii) Auswirkungen auf das Kundenportfolio, die zu einem Anstieg von 0.9 MtCO₂/Jahr geführt haben, und (iii) Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung des Kreditrisikos von 2022 bis 2023, die überwiegend durch den US-Dollar-Abwertung gegenüber dem Euro getrieben wurden, was zu einer Reduzierung der finanzierten Emissionen um 0.2 MtCO₂/Jahr geführt hat. Die Bank geht davon aus, dass die durch den Kohlebergbau finanzierten Emissionen weiterhin stark volatil bleiben werden, und daher sollten die Auswirkungen aufgrund der Sensitivität der Metrik gegenüber Faktoren wie der Entwicklung des EVIC oder des Gesamtvermögens der Kunden, den vom Datenanbieter der Bank stammenden Daten zur Kohleförderung, dem Anteil der Einnahmen aus dem Kohlebergbau (d. h. 5% Schwellenwert) und / oder den jährlichen Wechselkurseffekten sehr volatil bleiben werden.

Zement: Die physikalische Emissionsintensität nach Scope 1 und 2 des Zementportfolios der Deutschen Bank betrug zum Jahresende 2024 781 kgCO₂e/ t, eine Steigerung um 2,4% im Jahresvergleich. Der seit dem Basisjahr steigende Trend der physischen Emissionsintensitäten auf Portfolioebene lässt sich durch zwei Faktoren erklären: (i) Der Zementsektor ist ein schwer abzubauenender Sektor; und (ii) die geringere Portfoliogröße der Bank mit Darlehenszusagen in Höhe von 0,3 Mrd. € zum Jahresende 2024, was zu einem geringeren Potenzial für aktives Portfoliomanagement sowie zu einer höheren inhärenten metrischen Volatilität führt.

Schifffahrt: Zum Jahresende 2023 lag der PP Portfolio Climate Alignment Score der Deutschen Bank bei 19,7% für das Striving-Szenario und bei 14,2% für das Minimum-Szenario, und haben sich gegenüber dem Vorjahr im Striving-Szenario geringfügig um 1,4 Prozentpunkte und im Mindestszenario um 0,1 Prozentpunkte verschlechtert. Es wurde ein modelliertes vs. verifiziertes AER-Verhältnis (Annual Efficiency Ratio) von 25:75 auf darlehensgewichteter Basis erreicht, was einer Verbesserung in Bezug auf die Verwendung verifizierter AER-Emissionsintensitätsdaten für den Seeverkehr entspricht, verglichen mit dem Verhältnis von 30:70 im letzten Jahr.

Luftfahrt: Dies ist das erste Jahr, in dem ein Portfolioklima-Alignment-Score von 1,3% nach den Pegasus-Leitlinien zum Jahresende 2023 veröffentlicht wird. Die Metrik umfasst Scope-1-Emissionen aus umsatzgenerierendem Passagier- und Frachtverkehr sowie speziellen Frachtgeschäften kommerzieller Fluggesellschaften. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf den Betreibern von Flugzeugen, da diese den größeren Einfluss auf die betrieblichen Auslastungsfaktoren sowie auf die Einführung neuer Technologien haben, die beide die CO₂-Emissionen der Branche entsprechend beeinflussen werden. Leasinggeber sind derzeit ausgeschlossen, da die Bank derzeit die Wirksamkeit eines Ziels für die physische Emissionsintensität bei Leasinggebern bewertet, da sich ihre Rolle auf die Einführung moderner Flugzeuge und die Nachrüstung bestehender Flugzeuge zur Verwendung von nachhaltigem Flugtreibstoff beschränkt. Im Einklang mit den Pegasus-Leitlinien wird der Stand der Anpassung des Portfolios an den Klimawandel der Deutschen Bank zum Jahresende 2024 auf der Grundlage der Daten für 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung für das kommende Jahr veröffentlicht.

Hinweise zur Methodik

Grenzen für Unternehmenskredite:

- Die Deutsche Bank konzentriert sich bei Unternehmenskrediten auf: i) Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten und ii) unwiderrufliche und widerrufliche Darlehenszusagen, wie im Abschnitt Risikobericht des Jahresberichts der Deutschen Bank dargelegt. Zum Jahresende 2024 beliefen sich die Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten und die unwiderruflichen und widerruflichen Darlehenszusagen auf 484,6 Mrd. € bzw. 269,7 Mrd. €
- Wird eine Unternehmenskreditvergabe im Rahmen der Konsortialrichtlinie der Bank als eine über die Kapitalmärkte zu syndizierende Position gemeldet, so ist diese Unternehmenskreditvergabe vom Netto-Null-Zielrahmen ausgenommen
- Die Unternehmenskredite werden nach den internen Branchenklassifikationen der Deutschen Bank ermittelt. Die Bank schließt jegliche Kreditvergabe an Finanzinstitute, den öffentlichen Sektor, Immobilien und Verbriefungen aus

Acht Sektoren im Rahmen des Net Zero Target Framework der Deutschen Bank:

- Der allgemeine Ansatz der Deutschen Bank zu den Netto-Null-Zielen ist, Industriepraktiken wie die PACTA-Methodik (Capital Transition Assessment) des Übereinkommens von Paris, den PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials), die Poseidon-Prinzipien und die Pegasus-Leitlinien zu befolgen. Während die folgenden Punkte die wichtigsten methodischen Punkte abdecken, kann der Leser detailliertere Informationen in öffentlich zugänglichen Quellen zu diesen Open-Source Methoden finden
- Asset-Daten auf Client-Ebene stammen von Asset Impact, Det Norske Veritas und IBA. Enterprise Value einschließlich Cash (EVIC)-Kundendaten stammen von MSCI
- Der Öl- und Gassektor (vorgelagert) folgt einem Scope-3-Ansatz für endnutzungsfinanzierte Emissionen, der als MtCO₂/Jahr ausgedrückt wird und nur vorgelagerte Tätigkeiten umfasst. Die Werte der Öl- und Gasproduktion werden mithilfe von Verbrennungskonstanten der US-Umweltschutzbehörde EPA (Environmental Protection Agency) in Emissionen umgewandelt. Nach dem PCAF-Ansatz ist der Nenner des Zurechnungsfaktors der EVIC oder die Summe der Vermögenswerte. Die Bank geht davon aus, dass die von Scope 3 für die Endverwendung finanzierten Emissionen aus Öl und Gas aufgrund von Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen, wie etwa der Entwicklung des EVIC der Kunden oder der gesamten Vermögenswerte, die wichtige Faktoren für die Berechnung der finanzierten Emissionen sind, volatil bleiben werden. Um die Volatilität zu verringern, werden die jüngsten Daten zum Kreditrisiko (Jahresende 2024) in €-äquivalente Kreditrisikopositionen unter Verwendung der Wechselkurse von 2023 umgerechnet, sodass sie mit den jüngsten Scope-3-Emissionsfaktoren der Bank im Einklang stehen. Der Dekarbonisierungsweg wird anhand der Daten der IEA NZE (2021) kalibriert

- Der Stromerzeugungssektor folgt dem PACTA-Ansatz, und die verfolgte Metrik ist ein kreditgewichteter Durchschnitt der physischen Scope-1-Emissionsintensität der Kunden, ausgedrückt in kgCO₂e/MWh. Die Daten der installierten Leistung (MW) des Kunden werden in die Stromerzeugung (MWh) umgerechnet, wobei globale Kapazitätsfaktoren verwendet werden, die im IEA NZE (2021) Szenario verwendet werden. Diese Umrechnung von der Kapazität auf die Stromerzeugung erfolgt aufgrund des intermittierenden Charakters erneuerbarer Energien, die geringere Kapazitätsfaktoren aufweisen, etwa im Vergleich zu Kernkraftwerken. Der Dekarbonisierungspfad wird anhand der Daten der IEA NZE (2021) kalibriert
- Der Stahlproduktionssektor folgt dem PACTA-Ansatz, und die verfolgte Metrik ist ein kreditgewichteter Durchschnitt der physischen Emissionsintensität nach Scope 1 und 2 der Kunden, ausgedrückt als kgCO₂e/Tonne Stahl. Der Dekarbonisierungspfad wird anhand der Daten der IEA NZE (2021) kalibriert
- Der Automobilsektor folgt dem PACTA-Ansatz, und die verfolgte Metrik ist ein kreditgewichteter Durchschnitt der physischen Emissionsintensität der Kunden nach Scope 3 (d. h. Auspuff/Tank-to-Wheel), ausgedrückt als gCO₂/Fahrzeugkilometer. Die Deutsche Bank deckt nur die Fahrzeughersteller und das Segment der Personenkraftwagen ab. Der Dekarbonisierungspfad wird anhand der Daten der IEA NZE (2021) kalibriert
- Der Kohlebergbau folgt einem Scope-3-Ansatz für die Finanzierung der Endnutzung, der als MtCO₂/Jahr ausgedrückt wird. Die Produktionswerte im Kohlebergbau werden mithilfe von Verbrennungskonstanten aus der US-EPA in Emissionen umgewandelt. Nach dem PCAF-Ansatz ist der Nenner des Zurechnungsfaktors der EVIC oder die Summe der Vermögenswerte. Um die Volatilität zu verringern, werden die jüngsten Daten zum Kreditrisiko (Jahresende 2024) in €-äquivalente Kreditrisikopositionen unter Verwendung der Wechselkurse von 2023 umgerechnet, sodass sie mit den jüngsten Scope-3-Emissionsfaktoren der Bank im Einklang stehen. Die in Frage kommenden Kunden werden wie folgt betrachtet: ob mehr als 5% ihrer Einnahmen aus dem (thermischen und metallurgischen) Kohlebergbau stammen, und wenn ja, ob sie alternativ über nachfrageorientierte Sektoren wie Stromerzeugung oder Stahlproduktion verfolgt werden könnten. Dies ist der bevorzugte Ansatz, da er Anreize für die Verringerung der Nachfrage nach Kohlebergbau bietet und somit darauf abzielt, Angebotsengpässe zu vermeiden, die zu Marktungleichgewichten führen könnten. Die Bank geht davon aus, dass die Metriken für den Kohlebergbau aufgrund von Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen, wie etwa der Entwicklung der EVIC-Kundenanlagen oder der Gesamtvermögenswerte, die wichtige Faktoren für die Berechnung der finanzierten Emissionen sind, volatil bleiben werden. Der Dekarbonisierungspfad wird anhand der Datensätze der IEA NZE (2022) und des Verhältnisses zwischen thermisch und metallurgisch finanzierten Emissionen ab dem Bezugsjahr kalibriert. Sollte sich dieses Verhältnis in Zukunft erheblich ändern, wird der Pfad neu kalibriert, sodass er für das Kohlebergbauportfolio der Bank repräsentativ bleibt
- Der Zementproduktionssektor folgt dem PACTA-Ansatz, und die verfolgte Metrik ist ein kreditgewichteter Durchschnitt der physischen Emissionsintensität nach Scope 1 und 2 der Kunden, ausgedrückt als kgCO₂e/Tonne Zement. Zementprodukte sind nicht enthalten. Der Dekarbonisierungspfad wird anhand der Daten der IEA NZE (2022) kalibriert
- Der Schifffahrtssektor folgt der Methodik der Poseidon-Grundsätze (Technische Richtlinie 5.1). Die verfolgte Metrik ist der Klimaausrichtungswert, ausgedrückt als prozentuale Differenz zwischen dem jährlichen Wirkungsgrad (AER, z. B. gCO₂e/dwt-nm) eines Schiffes und seinem Dekarbonisierungspfad, der auf den Typ und die Größe des Schiffes kalibriert ist. Die Metrik auf Portfolioebene ist der kreditgewichtete Durchschnitt der Klimaausrichtungswerte der einzelnen Schiffe. Die Bank geht davon aus, dass die Messgrößen für die Anpassung Die Bank geht davon aus, dass die Messgrößen für die Anpassung des Portfolios an das Revised-Striving und das Revised-Minimum Niveau volatil sein werden, da AER auf betriebliche Faktoren des Schiffes reagiert. Der Dekarbonisierungspfad wurde anhand der überarbeiteten Strategie der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) kalibriert, die im Juli 2023 vom Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC 80) angenommen wurde.
- Der Luftfahrtsektor folgt der im April 2024 angekündigten Methodik der Pegasus-Leitlinien. Die verfolgte Metrik ist der Klimaausrichtungswert, ausgedrückt als prozentuale Differenz zwischen der physikalischen Emissionsintensität eines Flugzeugs, ausgedrückt als gCO₂e/Umsatz-Tonnenkilometer, und dem Dekarbonisierungspfad der Aktivität des Flugzeugs in Bezug auf Passagiere und „Bauchfracht“ im Vergleich zu spezieller Fracht. Derzeit sind nur kommerzielle Fluggesellschaften im Geltungsbereich. Die Bank geht davon aus, dass die Messgrößen für die Anpassung des Portfolios an den Klimawandel angesichts der Sensitivität für Passagier-, Bauch- und spezielle Frachtlastfaktoren volatil sein werden. Der Weg zur Dekarbonisierung geht aus der Mission Possible Partnership „Prudent“ (MPP PRU) Roadmap hervor. Der Klimaausrichtungsscore auf Portfolioebene ist die prozentuale Differenz zwischen dem kreditgewichteten Durchschnitt der gCO₂e/Erlös-Tonnenkilometer der Kunden und dem kreditgewichteten Durchschnitt ihrer Punkte in ihren Dekarbonisierungspfaden, gewichtet nach ihren Aktivitäten in Bezug auf Passagiere plus Fracht im Vergleich zu speziellem Frachtgeschäft.

Von Kunden erworbene Kompensationen (Zertifikate auf der Grundlage von THG-Reduktionen, Genehmigungen und/oder Vermeidungsregelungen) werden nicht berücksichtigt, da das Netto-Null-Ziel-Framework der Deutschen Bank auf Metriken basiert, die als eine Kombination aus i) den technischen Merkmalen der Vermögenswerte und ii) THG-Umrechnungsfaktoren physischer Aktivitäten definiert werden.

Im Einklang mit den Leitlinien der Net Zero Banking Alliance (NZBA) für die Festlegung von Klimazielen für Banken (Version 2) verfolgt die Deutsche Bank eine unabhängige eingeschränkte Zusicherung hinsichtlich der Berichterstattung über die Ziele, einschließlich der Festlegung der Basisdaten.

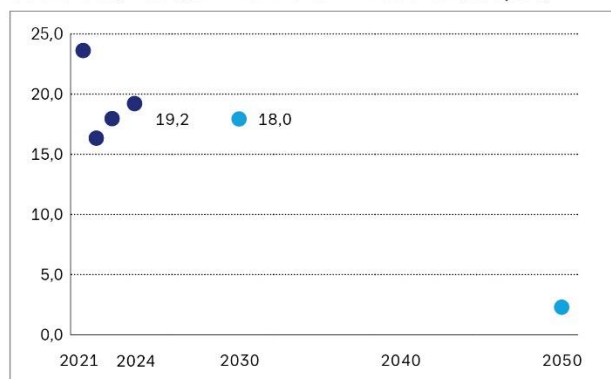
Die Deutsche Bank hat keine Ziele für ihr Wohnimmobilienportfolio festgelegt, die die Ziele der Politik für die wichtigsten Immobilienmärkte der Deutschen Bank beschleunigen, unterstützt aber die Dekarbonisierung des Sektors durch drei Hebel:

- Bereitstellung von fachkundiger Beratung (einschließlich des Zugangs zu staatlicher Unterstützung) sowie logistischer und finanzieller Unterstützung für Eigenheimbesitzer, die die Energieeffizienz ihrer Wohnungen verbessern möchten (siehe Abschnitt über nachhaltige Finanzierung im Unterkapitel Private Bank)
- Festlegung von Zielen für „vorgelagerte“ Branchen, die Energie und Materialien für den Wohnimmobiliensektor bereitstellen, wie Stromerzeugung, Zement und Stahl (dies wiederum reduziert die Emissionen gemäß Scope 2 und 3 aus dem Immobiliensektor)
- Die Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, Regierungen und anderen Banken zur Entwicklung von Ansätzen und Prioritäten zur Unterstützung der Dekarbonisierung des Sektors.

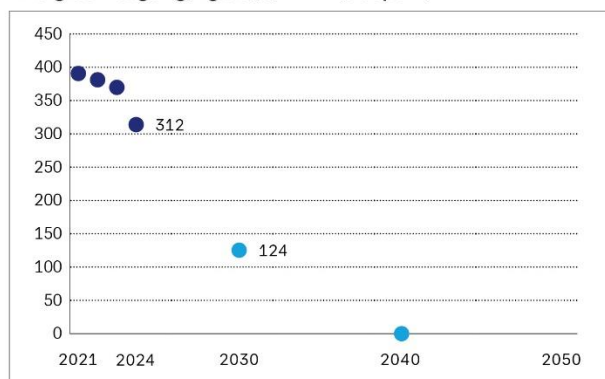
Angesichts des erheblichen Finanzierungsbedarfs für den Übergang zu energieeffizienterem Wohnraum und der finanziellen Herausforderung für private Eigenheimbesitzer ist es von entscheidender Bedeutung, unbeabsichtigte Folgen zu vermeiden. Daher hat die Deutsche Bank kein Netto-Null-Ziel festgelegt, das mit dem für CO₂-intensive Industrien festgelegten Ziel vergleichbar wäre, um das Risiko zu vermeiden, den Finanzfluss in energieeffizientere Wohnungen zu beschränken und Privatkunden im aktuellen makroökonomischen Umfeld zu bestrafen. Neben sozialen Aspekten wie bezahlbarem Wohnen, sowie Kundenschutzmaßnahmen spielen die Kundenbereitschaft und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kunden eine entscheidende Rolle.

CO₂-Neutralitätsziele und künftige Portfoliopfade

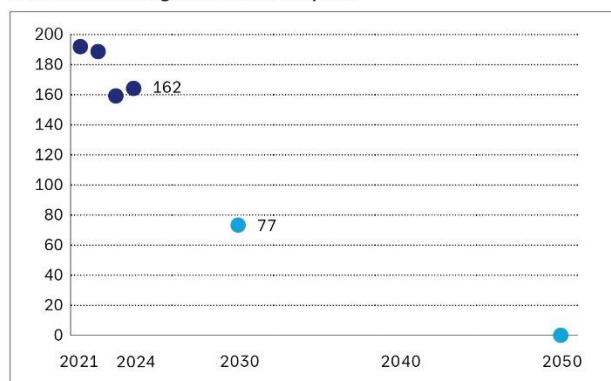
Öl und Gas, MtCO₂ an finanzierten Emissionen (Scope 3)



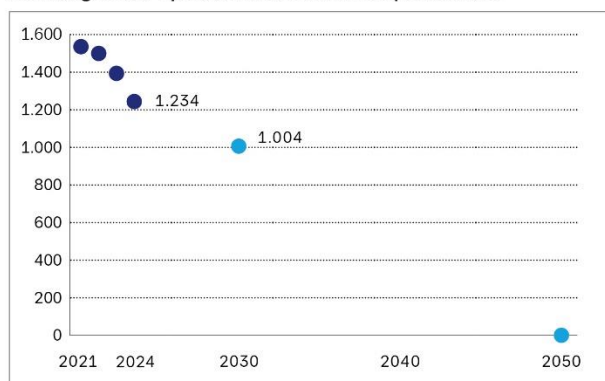
Energieerzeugung, kgCO₂e/MWh (Scope 1)



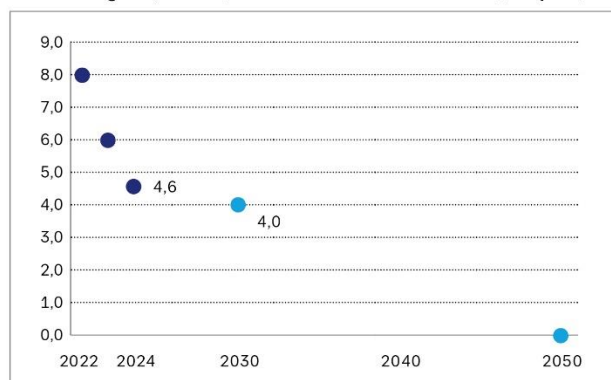
Automobilbau, gCO₂/vkm (Scope 3)



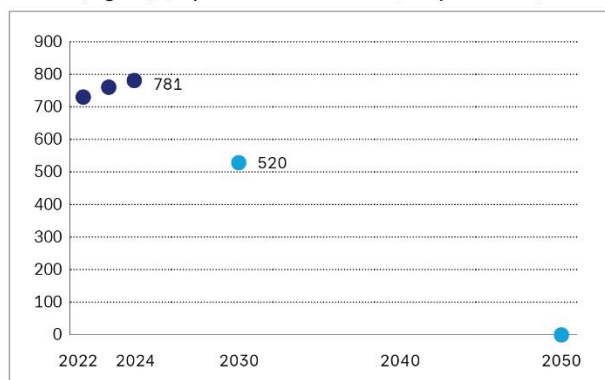
Stahl, kgCO₂e/t produzierter Stahl (Scope 1 und 2)



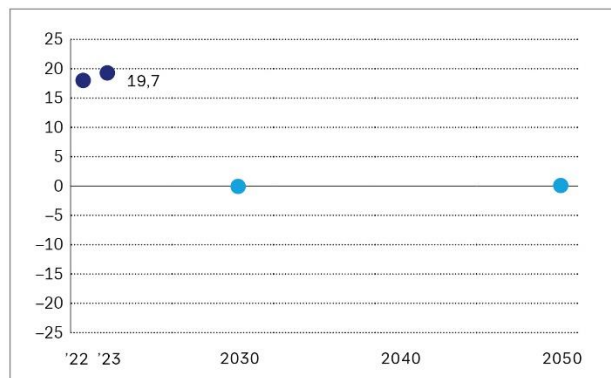
Kohle-Bergbau, MtCO₂ an finanzierten Emissionen (Scope 3)



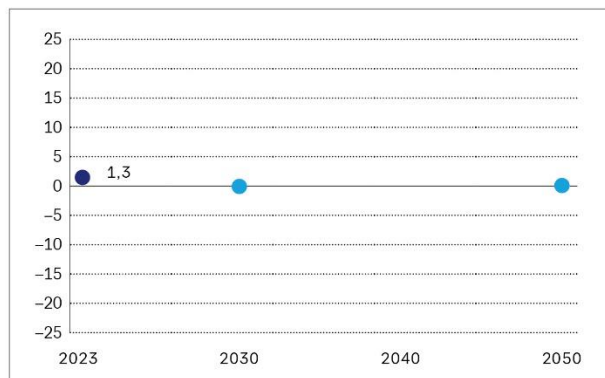
Zement, kgCO₂e/t produzierter Zement (Scope 1 und 2)



Schifffahrt (Striving), Wert für Übereinstimmung (%) (Scope 1)



Zivile Luftfahrt, Wert für Übereinstimmung (%) (Scope 1)



● Deutsche-Bank-Portfolio ● Deutsche-Bank-Portfolio-Ziel

Finanzierte Emissionen: Scope 3 Kategorie 15

ESRS E1-6

Die Berechnungen von finanzierten Emissionen folgen dem Partnership for Carbon Accounting Financials („PCAF“) Standard, wie im Hinweis zur Methodik in diesem Abschnitt erläutert, und stehen im Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (siehe deren Leitfaden zu Metriken, Zielen und Übergangsplänen).

Die Berechnung der finanzierten Emissionen basiert auf den offengelegten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Kunden der Deutschen Bank. Solche Emissionsdaten stammen von Drittanbietern; wenn keine Daten auf Kundenebene verfügbar sind, werden Näherungswerte verwendet. Diese Daten werden den Kreditzusagen der Bank und dem EVIC der Kunden zugeordnet, um die finanzierten Emissionen auf Kunden- und Portfolioebene zu berechnen. Für ausgewählte Hypotheken- und Gewerbeimmobilienportfolios werden die Emissionen anhand von Näherungswerten geschätzt, die auf Ratings für Energieeffizienzausweise und internen Methoden basieren.

Die nachstehenden Tabellen zeigen das Gesamtrisiko aus Unternehmenskrediten und finanzierten Emissionen, aufgeschlüsselt nach den zehn wichtigsten Sektoren, die den größten Teil der von der Bank in den Bereichen Scope 1, 2 und 3 finanzierten Emissionen ausmachen. Etwaige Unterschiede in den Top-Ten-Sektorrankings, die in den Tabellen zum Jahresende 2024 und 2023 ausgewiesen sind, sind auf Änderungen in der Zusammensetzung des Kundenportfolios der Bank zurückzuführen. Die Tabelle zeigt auch, in welchem Umfang Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-finanzierte Emissionen von Kunden stammen, die ebenfalls im NZ-Zielrahmen erfasst werden. Schließlich zeigt die Tabelle die gesamte Kreditvergabe der Bank, die durch Immobilien besichert ist, sowie das Kreditrisiko und die finanzierten Emissionen des EU-Wohnimmobilienportfolios.

Darlehensforderungen und finanzierte Emissionen aus Unternehmenskrediten und Finanzierung von Wohnimmobilien

	31.12.2024											
	Darlehen				Finanzierte Emissionen				PCAF Daten-Qualitätsscore (5 = niedrigster)			
					Scope 1&2, MtCO ₂ e/y		Scope 3, MtCO ₂ e/y		Scope 1&2		Scope 3	
	Forderungen		Insgesamt Zusagen		Forderungen	Insgesamt Zusagen	Forderungen	Insgesamt Zusagen	Forderungen	Insgesamt Zusagen	Forderungen	Insgesamt Zusagen
	Mrd. € ¹	%	Mrd. €	%								
Gesamtforderungen an Unternehmen	117,7	100,0	290,3	100,0	32,0	64,7	135,1	427,8	4,4	3,8	4,6	4,2
davon: Produktion und Engineering	9,8	8,3	30,5	10,5	1,0	3,4	16,5	140,8	4,4	3,8	4,5	4,1
davon: Automobilbau	7,0	5,9	18,1	6,2	0,6	1,5	26,4	76,3	3,5	3,2	3,7	3,5
davon: Öl und Gas	5,6	4,8	15,3	5,3	9,9	16,8	20,2	54,6	4,3	3,7	4,3	4,1
davon: Versorger	5,2	4,4	16,3	5,6	8,1	15,9	9,2	17,3	4,5	3,4	4,7	3,9
davon: Konsumgüter	11,4	9,7	28,1	9,7	1,7	4,1	13,4	27,2	4,0	3,5	4,1	3,9
davon: Stahl, Metalle und Bergbau	3,5	3,0	8,2	2,8	1,6	4,2	9,0	22,3	3,9	3,7	4,2	4,1
davon: Chemie	3,1	2,6	10,4	3,6	0,7	3,2	4,0	13,2	4,5	3,7	4,7	4,3
davon: Einzelhandel	10,5	8,9	19,3	6,6	0,4	0,7	8,2	14,7	4,4	4,1	4,5	4,3
davon: Konglomerate	5,6	4,8	7,4	2,5	1,9	2,3	7,9	10,7	4,0	4,1	4,8	4,8
davon: Bauindustrie	4,1	3,5	9,2	3,2	0,9	2,2	3,6	7,8	4,6	4,4	4,8	4,7
davon: Andere ²	52,0	44,2	127,6	43,9	5,4	10,4	16,9	43,0	4,6	3,8	4,8	4,4
Im Rahmen von Zielen zur CO ₂ -Neutralität												
Öl und Gas (Förderung)			9,6			13,0		34,8		3,1		4,0
Energieerzeugung			11,8			13,7		15,2		3,2		3,8
Automobilbau (PKW)			7,7			0,5		37,5		2,2		2,6
Stahl			2,2			2,0		3,4		3,7		4,4
Kohle-Bergbau			1,2			0,8		4,9		3,0		3,0
Zement			0,3			0,4		0,2		2,2		3,0
Schifffahrt ³			–			–		–		–		–
Zivile Luftfahrt ³			–			–		–		–		–
Summe immobilienbesicherter Darlehen	240,6	100			N/A				N/A			
davon: besichert durch Immobilien (ohne Wohnimmobilien)	69,1	28,7			N/A				N/A			
davon: besichert durch Wohnimmobilien	171,5	71,3			N/A				N/A			
davon: EU	166,4	97,0			2,2				4,1			
Deutschland	153,2	92,1			1,9				4,1			
Italien	4,2	2,5			0,1				4,6			
Spanien	6,4	3,8			0,2				3,0			
Übrige EU	2,6	1,6			0,1				5,0			
davon: außerhalb der EU	5,1	3,0			N/A				N/A			

¹ Verbriefte Darlehen für den Luftverkehr sind ausgeschlossen, da der PCAF-Standard nicht angewendet werden kann

² Zum Jahresende 2024 wurden die von anderen finanzierten Emissionen von folgenden Sektoren getragen: Luft- und Raumfahrt und Verteidigung, Gesundheitswesen und Pharma, Technologie, Verkehr, Sonstige Unternehmen, Dienstleistungen, Freizeit, Medien, Telekommunikation, Leasing und Vermietung sowie allgemeine Handelsunternehmen (Japan)

³ Die Deutsche Bank wird im nächsten Geschäftsbericht veröffentlichen

31.12.2023												
	Darlehen				Finanzierte Emissionen				PCAF Daten-Qualitätsscore (5 = niedrigster)			
	Forderungen		Insgesamt Zusagen		Scope 1&2, MtCO ₂ e/y		Scope 3, MtCO ₂ e/y ³		Scope 1&2		Scope 3 ³	
					Forderungen	Insgesamt Zusagen	Forderungen	Insgesamt Zusagen	Forderungen	Insgesamt Zusagen	Forderungen	Insgesamt Zusagen
	Mrd. € ¹	%	Mrd. €	%								
Gesamtforderungen an Unternehmen	101,2	100,0	261,1	100,0	28,1	63,5	137,5	392,0	4,3	3,7	4,5	4,2
davon: Produktion und Engineering	10,3	10,2	28,5	10,9	0,8	3,0	19,0	108,0	4,3	3,8	4,5	4,2
davon: Automobilbau	7,4	7,3	18,3	7,0	0,5	1,4	31,4	83,4	3,4	3,3	3,8	3,7
davon: Öl und Gas	7,0	6,9	14,9	5,7	12,1	16,4	28,8	53,5	4,3	3,8	4,5	4,2
davon: Versorger	4,1	4,1	17,5	6,7	4,2	18,6	3,4	20,7	3,9	3,1	4,2	3,8
davon: Konsumgüter	11,1	11,0	26,2	10,1	1,4	3,9	12,5	24,3	4,0	3,6	4,2	3,9
davon: Stahl, Metalle und Bergbau	3,9	3,9	7,4	2,8	2,3	3,8	9,3	19,6	3,9	3,8	4,2	4,2
davon: Chemie	2,9	2,9	10,8	4,1	1,0	3,8	3,8	15,3	4,3	3,8	4,7	4,4
davon: Einzelhandel	8,8	8,7	17,0	6,5	0,3	0,6	7,1	12,7	4,4	4,1	4,5	4,4
davon: Bauindustrie	3,6	3,6	9,0	3,4	1,0	2,9	2,9	7,2	4,6	4,4	4,8	4,7
davon: Luftfahrt und Verteidigung	0,4	0,4	4,1	1,6	0,0	0,1	0,8	8,9	4,4	2,7	4,6	3,8
davon: Andere ²	41,6	41,1	107,4	41,1	4,4	8,9	18,5	38,5	4,5	3,8	4,7	4,4
Im Rahmen von Zielen zur CO ₂ -Neutralität												
Öl und Gas (Förderung)			9,4			13,4		33,5		3,4		4,1
Energieerzeugung			13,3			16,2		17,9		2,8		3,6
Automobilbau (PKW)			7,7			0,4		40,6		2,3		2,8
Stahl			2,0			1,7		5,5		3,8		4,6
Kohle-Bergbau			1,4			0,6		6,0		2,7		2,7
Schifffahrt			0,3			0,6		0,3		2,5		3,2
Zement			0,9			1,4		0,5		4,5		4,8
Zivile Luftfahrt			1,7			1,1		0,7		2,5		3,5
Summe immobilienbesicherter Darlehen	246,5	100,0			N/A				N/A			
davon: besichert durch Immobilien (ohne Wohnimmobilien)	69,5	28,2			N/A				N/A			
davon: besichert durch Wohnimmobilien	177,1	71,8			N/A				N/A			
davon: EU	172,6	97,5			2,5				4,1			
Deutschland	158,1	91,6			2,1				4,2			
Italien	4,8	2,8			0,1				4,6			
Spanien	6,3	3,6			0,2				3,3			
Übrige EU	3,3	1,9			0,1				5,0			
davon: außerhalb der EU	4,5	2,5			N/A				N/A			

¹ Verbriefte Darlehen für den Luftverkehr sind ausgeschlossen, da der PCAF-Standard nicht angewendet werden kann

² Zum Jahresende 2023 wurden die von anderen finanzierten Emissionen von folgenden Sektoren getragen: Konglomerat, Sonstige Unternehmen, Technologie, Transport, Gesundheitswesen und Pharma, Dienstleistungen, Freizeit, Medien, Telekommunikation, Leasing und Vermietung sowie allgemeine Handelsunternehmen (Japan)

³ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung im aktuellen Berichtsjahr angepasst

Unternehmenskreditportfolio

Auf der Basis der ausstehenden Darlehen stiegen die von Scope 1 und 2 finanzierten Emissionen im Jahresvergleich von 28,1 auf 32,0 MtCO₂e/Jahr, während die von Scope 3 finanzierten Emissionen im Jahresvergleich von 137,5 auf 135,1 MtCO₂e/Jahr zurückgingen. Auf Basis der gesamten Unternehmenskredite stiegen die von Scope 1 und 2 finanzierten Emissionen im Jahresvergleich von 63,5 auf 64,7 MtCO₂e/Jahr und die von Scope 3 finanzierten Emissionen stiegen im Jahresvergleich von 392,0 auf 427,8 MtCO₂e/Jahr. Trotz der im Rahmen von Scope 1, 2 und 3 finanzierten Emissionen, die im Jahresvergleich stiegen, sind die wirtschaftlichen Intensitäten von Scope 1, 2 gegenüber 3 um 8,3% bzw. 1,9% zurückgegangen, da die gesamten Darlehenszusagen im Jahresvergleich um 11% gestiegen sind, wovon rund ein Viertel auf Wechselkursumrechnungseffekte von 2023 bis 2024 zurückzuführen sind.

Die erstmalige Einbeziehung der Scope-3-Emissionen der Kunden der Bank hat die Top-3-Branchenrankings – Produktions- und Maschinenbau, Automobilbau sowie Öl und Gas – verändert, wobei die hohen Emissionen der ersten und zweiten Branche von den erwarteten Gesamtemissionen der verkauften Produkte während deren gesamten Lebensdauer bestimmt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr war der Versorgungssektor bemerkenswert, da seine nach Scope 1 und 2 finanzierten Emissionen um 2,7 Mio. tCO₂e/Jahr und seine wirtschaftliche Intensität um 8,0% zurückgingen, was auf die Veränderung bei einem einzigen, allerdings großen Kunden sowie andere Faktoren zurückzuführen ist. Was die vom Scope 3 finanzierten Emissionen betrifft, so stieg der Produktions- und Maschinenbausektor im Jahresvergleich um 33 Mio. tCO₂e/Jahr, und seine Wirtschaftsintensität stieg im Jahresvergleich um 22%, was hauptsächlich von einem einzigen Kunden mit einer hohen Emissionsintensität aufgrund der lebenslangen Emissionen seiner im Stromerzeugungssektor verkauften Produkte getrieben wurde. Produkte, die in diesem Sektor verkauft werden, wie Gasturbinen, werden über das Netto-Null-Zielrahmen der Bank verfolgt, der Stromerzeugungskunden abdeckt, die Gaskraftwerke betreiben.

Auf der Basis der gesamten Darlehenszusagen können die folgenden Faktoren die jährlichen Änderungen der durch Scope 1, 2 und 3 finanzierten Emissionen erklären:

- Bei den durch Scope 1 und 2 finanzierten Emissionen gingen aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Unternehmenswerte (einschließlich Barmitteln) (EVIC) von 2022 bis 2023 die kundenspezifischen Emissionsfaktoren zurück, was zu einer finanzierten Emissionsreduktion von 1,4 MtCO₂e/Jahr führte. Bei den durch Scope 3 finanzierten Emissionen führte derselbe Effekt auch zu einer finanzierten Emissionsreduktion von 2,1 MtCO₂e/Jahr
- Die Datenqualität verbesserte sich im Jahresvergleich, was zu einem Rückgang der finanzierten Emissionen um 0,1 MtCO₂e/Jahr für Scope 1 und 2 und um 8,7 MtCO₂e/Jahr für Scope 3 führte
- Gegenüber dem Vorjahr führten Wechselkursumrechnungseffekte von Kreditrisikopositionen in Euro-Äquivalenten zu einem Anstieg der finanzierten Emissionen um 0,9 Mio. tCO₂e/Jahr bzw. 9,2 Mio. tCO₂e/Jahr für Scope 1 bzw. 2 gegenüber den finanzierten Emissionen für Scope 3. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der US-Dollar gegenüber dem Euro zwischen Jahresende 2023 und Jahresende 2024 aufgewertet hat
- Der verbleibende Faktor sind die Kundenportfolioeffekte, die zu einem Anstieg der nach Scope 1 und 2 finanzierten Emissionen um 1,9 MtCO₂e/Jahr und der nach Scope 3 finanzierten Emissionen um 20,0 MtCO₂e/Jahr beigetragen haben

Wohnimmobilien-Portfolio

Die finanzierten Emissionen des europäischen Wohnimmobilienportfolio reduzierten sich zum Jahresende 2024 von 2,5 auf 2,2 bis MtCO₂e/Jahr mit einer Verringerung der Energieintensität von 13,7 auf 13,04 kgCO₂e /m²/Jahr. Die geringeren finanzierten Emissionen im Jahr 2024 gehen auf das rückläufige Wohnimmobilienportfolio zurück, welches in Kombination mit fortlaufender Tilgung und geringeren loan-to-values den durch die Bank finanzierten Emissionsanteil reduziert.

Hinweise zur Methodik

Finanzierte Emissionen des Unternehmenskreditportfolios:

- Die Bank folgt dem Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Standard, Part A (2022), wo aufgrund des Open-Source-Status weitere technische Informationen öffentlich zugänglich sind. Insbesondere folgt der Ansatz der finanzierten Emissionen für das Unternehmenskreditportfolio Kapitel 5.2
- Die Deutsche Bank konzentriert sich auf die Unternehmenskredite in folgenden Bereichen: (i) Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten und (ii) unwiderrufliche und widerrufliche Darlehenszusagen, wie im Abschnitt Risikobericht des Jahresberichts der Deutschen Bank dargelegt. Zum Jahresende 2024 beliefen sich die Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten und die unwiderruflichen und widerruflichen Darlehenszusagen auf 484,6 Mrd. € bzw. 269,7 Mrd. €
- Wenn Unternehmenskredite im Rahmen der Konsortialrichtlinie behandelt und im Kapitalmarkt syndiziert werden und in einem Sektor erfolgen, der durch den Netto-Null-Zielrahmen erfasst wird, dann werden solche Unternehmenskredite von den Berechnungen der finanzierten Emissionen ausgeschlossen
- Die Unternehmenskredite werden nach den internen Industrieklassifikationen der Deutschen Bank ausgewiesen. Die Bank schließt jegliche Kreditvergabe an Finanzinstitute, den öffentlichen Sektor, Immobilien und Verbriefungen aus
- Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-finanzierte Emissionen werden auf Basis der gesamten Darlehenszusagen berechnet, um dem Ansatz für die Dekarbonisierungsziele der Bank zu entsprechen
- Die Zahlen zu finanzierten Emissionen stützen sich auf kundenspezifische Daten sowie auf Ersatzemissionsfaktoren. Die kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 1 und 2 stammen von MSCI und werden immer vom Kunden gemeldet. Die kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 3 stammen von MSCI und können entweder gemeldet oder mithilfe der proprietären Logik von MSCI geschätzt werden. Scope-1- und Scope-2-Proxy-Emissionsfaktoren stammen von PCAF und verwenden die Version des Exiobase-Datensatzes 2019 (Exiobase v3.7, Basisjahr 2015), wie von PCAF empfohlen, da diese Proxys im Referenzjahr verwendet wurden. Scope-3-Proxy-Emissionsfaktoren sind intern ermittelte Durchschnittswerte der einzelnen Sektoren und Länder auf der Grundlage kundenspezifischer Emissionsdaten (gemeldet und geschätzt) von MSCI
- Der Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) wird als Nenner des PCAF-Zurechnungsfaktors verwendet und von MSCI bezogen
- Schätzungen der nach Scope 3 finanzierten Emissionen dürften aufgrund von Faktoren, die sich der Kontrolle der Bank entziehen, volatil bleiben, wie z. B.: i) die Entwicklung der Kunden-EVIC oder der gesamten Vermögenswerte sowie ii) die Einbeziehung der gesamten erwarteten Emissionen über die gesamte Lebensdauer von verkauften Produkten, die beispielsweise in Sektoren, die mit der Fertigung zusammenhängen, deutlich höher sind
- Für die Sektoren Erdöl, Erdgas und Kohlebergbau können bei den nach Scope 3 finanzierten Emissionsschätzungen Unterschiede zwischen den „Finanzierten Emissionen: Scope 3 Kategorie 15“ der Bank und dem Netto-Null-Zielrahmen auftreten. Dies lässt sich erklären durch: (i) unterschiedliche Erfassung der Scope-3-Kategorien oder (ii) unterschiedliche Erfassung der Teilsektoren oder (iii) Unterschiede bei den Scope-3-Emissionsfaktorschätzungen aufgrund unterschiedlicher Ansätze in Bezug auf Methodik und / oder Datensatz
- Es wird nicht versucht, die Möglichkeit einer Doppelzählung (oder mehr) von Emissionen infolge der Einführung der Scope-3-Emissionen der Kunden (neben ihren Scope-1- und Scope-2-Emissionen) in die finanzierte Emissionsberechnung zu korrigieren
- Die PCAF-Datenqualitätsbewertungen werden nach den im PCAF-Standard dargelegten Regeln berechnet und spiegeln das Ausmaß wider, in dem sektorale Näherungswerte bei der Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet wurden, und sind ein Hinweis auf die Herausforderungen, denen sich die Bank und die Industrie beim Zugang zu konsistenten und geprüften kundenspezifischen Klimarisikodaten noch gegenübersehen. Änderungen der Methodik und der Daten können die Schätzungen im Laufe der Zeit erheblich beeinflussen
- Zum Jahresende 2024 betrug der Anteil der für die Berechnung von Scope 1 und 2 verwendeten Primärdaten 41% und 17% der für Scope 3 finanzierten Emissionen auf der Grundlage der gesamten Darlehenszusagen. Primärdaten sind definiert als von MSCI als „gemeldet“ gekennzeichneten Daten, die die Bank zur Ermittlung von Emissionen verwendet
- Vom Kunden erworbene Kompensationen (Zertifikate auf der Grundlage von THG-Reduktionen, Genehmigungen und/oder Vermeidungssystemen) werden bei der Berechnung der finanzierten Emissionen nicht berücksichtigt

Finanzierte Emissionen von Wohnimmobilien:

- Die Deutsche Bank identifiziert Kredite, die durch Wohnimmobilien besichert sind, auf der Grundlage der Definition der Finanzberichterstattung (FinRep) gemäß der EZB-Verordnung über die Meldung aufsichtsrechtlicher Finanzinformationen
- Die Berechnung der finanzierten Emissionen und Emissionsintensität des europäischen Wohnimmobilienportfolios der Deutschen Bank erfolgt nach einem modellbasierten Ansatz unter Einbeziehung von Energieausweisen (real und proxyt), Daten zu Immobiliensicherheiten, Dekarbonisierungsszenarien, DENA und PCAF-Daten. Auf der Grundlage der PCAF-Methodik beschränkt die Deutsche Bank die Parameter für das Übergangsrisiko auf die finanzierten Emissionen und die Emissionsintensität, die durch den Anteil der Sicherheiten an der ausstehenden Darlehenssumme definiert werden
- Die Netto-Null-Projektionen bis 2050 werden mithilfe der Dekarbonisierungsszenarien der Internationalen Energieagentur (IEA) und länderspezifischer Carbon Real Estate Monitor (CRREM)-Pfade durchgeführt
- Die PCAF Data Quality Scores werden gemäß den Anweisungen für Hypotheken berechnet, die im Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions (2. Ausgabe Dezember 2022) von PCAF dargelegt sind, und beinhalten die Verwendung von EPC-Daten (d. h. CO₂-Werte). Die Scores spiegeln das Ausmaß wider, in dem Proxy-Schätzungen verwendet wurden, d. h. der PCAF-Datenqualitätswert 2 wird angewendet, wenn der verfügbare EPC den jeweiligen CO₂-Wert enthält, während die Schätzung der CO₂-Werte auf der Grundlage realer EPC-Daten zu einem PCAF-Datenqualitätswert von 3 führt. Der PCAF-Datenqualitätswert 4 ist mit den CO₂-Werten verknüpft, die durch den oben genannten modellbasierten Ansatz geschätzt werden. Der PCAF-Datenqualitätswert 5 wird zugewiesen, wenn keiner der vorgenannten Fälle zutrifft. In der letzten Phase wird nach Zuweisung der PCAF-Datenqualitätswert der durchschnittliche Wert pro Sitz der Gegenpartei (Deutschland, Italien und Spanien) berechnet, gewichtet mit dem ausstehenden Bruttobuchwert
- Der Anteil der Primärdaten, der für die Berechnung der finanzierten Emissionen verwendet wird, beträgt 5,5% auf der Grundlage des ausstehenden Bruttobuchwerts. Primärdaten werden definiert als die Verwendung tatsächlicher EPC-Daten ohne Schätzung, die einen PCAF-Datenqualitätswert von 2 widerspiegeln

Weitere Kennzahlen zur Überwachung von klimabedingten Übergangsrisiken

Die Bank verwendet zusätzliche globale und sektorspezifische Key Performance Indikatoren, um Klimarisiken in ihren Portfolios zu überwachen und zu steuern. Beispiele für diese Indikatoren sind Scope-Technologiemixe und der Anteil der Kunden mit gemeldeten Netto-Null-Zielen.

Physikalisches Klimarisiko für Immobilienvermögen

Physikalische Klimarisiken für Immobilien werden anhand von S&P-Daten für acht physikalische Gefahren (Küstenüberflutung, Flussüberflutung, tropischer Wirbelsturm, extreme Hitze, extreme Kälte, Waldbrand, Dürre, Wasserstress) in vier Szenarien (geringes, mittleres, hohes und hohes Risiko) bewertet. Um die Gesamtexposition gegenüber physikalischen Klimarisiken zu schätzen, verwendet die Deutsche Bank kombinierte Gefahrenszenarien und das Szenario mit mittlerem bis hohem Risiko (ein begrenztes Minderungsszenario, bei dem sich die Gesamtemissionen von Treibhausgasen bis 2100 verdoppeln und die globalen Durchschnittstemperaturen bis 2100 zwischen 2,8°C und 4,6°C steigen). Die Deutsche Bank betrachtet die Flussüberflutung, die Küstenflut und tropische Wirbelstürme als akutes Risiko und bildet Wasserstress, Dürre, Waldbrand, extreme Hitze und extreme Kälte als chronisches Risiko ab. Nur ein kleiner Teil des europäischen Wohnimmobilienportfolios der Bank gilt als anfällig für akute oder chronische physische Risiken, da die physischen Risikofaktoren für Europa deutlich geringer sind als in anderen Teilen der Welt. Darüber hinaus bleibt das Restrisiko für das europäische Wohnimmobilienportfolio aufgrund der Versicherungsdeckung von Privatkunden, einer zusätzlichen Allrisiko-Versicherung für Deutschland (die Deutsche Bank ist als Emittent gedeckter Schuldverschreibungen verpflichtet, diese Versicherung einzurichten) und nationaler Sicherungssysteme in Italien und Spanien gering.

Eine Zusammenfassung der Darlehensinanspruchnahmen, die chronischen und akuten physikalischen Risiken ausgesetzt sind, ist in der folgenden Tabelle enthalten.

Darlehensinanspruchnahmen für Wohnimmobilien gegenüber chronischen und akuten physischen Risiken

Land	31.12.2024		
	Bruttobuchwert, Mrd. €		
	Gesamt	Chronisch	Akut
EU	166,4	18,1	0,6
davon: Deutschland	153,2	14,7	0,3
davon: Spanien	6,4	2,3	0,0
davon: Italien	4,2	1,2	0,2
davon: Übrige EU	2,6	0,0	0,0
Außerhalb der EU	5,1	0,2	1,6

Land	31.12.2023		
	Bruttobuchwert, Mrd. €		
	Gesamt	Chronisch	Akut
EU	172,6	4,4	1,3
davon: Deutschland	158,1	2,0	0,9
davon: Spanien	6,3	1,0	0,0
davon: Italien	4,8	1,1	0,1
davon: Übrige EU	3,3	0,3	0,3
Außerhalb der EU	4,5	2,1	1,8

Die kontinuierliche Verbesserung von Prozessen, die Verfeinerung der Methodik und zukunftsgerichtete Informationen können zu Änderungen bei Risikopositionen führen, die physischen Risiken unterliegen.

Naturbedingte (oder sonstige) Umweltrisiken

Industriestandards und -methoden in Bezug auf die Identifizierung von Naturrisiken, die Überwachung und die Festlegung von Zielen befinden sich in einem frühen Entwicklungsstadium. In Anerkennung der potenziell zunehmenden Bedeutung dieser Risiken für die Bank und ihre Interessenträger (von Regulierungs- und Aufsichtsbehörden bis hin zu Anlegern und Kunden) entwickelte die Deutsche Bank einen internen Ansatz zur Ermittlung von Risikopositionen, die potenziell anfällig für naturbedingte Risiken sind, obwohl dieses Thema nicht als materiell für die DMA-Bewertung 2024 gilt.

Die Analyse der naturbedingten Risiken durch die Deutsche Bank konzentriert sich auf vier verschiedene Arten von Naturverlusten: (i) Biodiversität und Verlust von Lebensräumen an Land, (ii) Wassermangel, (iii) Verschlechterung des marinen Ökosystems und (iv) Verschlechterung des Ökosystems durch Abfall und Umweltverschmutzung. Diese Klassifizierung ermöglicht es der Bank, bei ihrer Bewertung von Naturrisiken die meisten Belastungen durch menschliche Aktivitäten zu erfassen, die vom Science Based Targets Network (SBTN) und Ökosystemdienstleistungen des „ENCORE“-Tools aufgeführt werden.

Die Bank ermittelt das Risiko jeder der vier Arten von Naturverlusten auf der Grundlage eines Wasserfall-Ansatzes, der Folgendes berücksichtigt:

- Eine Bewertung auf Kundenebene auf der Grundlage relevanter Umwelteinstufungen, sofern verfügbar
- Eine Branchen- und Länderbewertung, in der Unternehmen ermittelt werden, die in Sektoren mit hoher Auswirkung oder starker Abhängigkeit von der Natur tätig sind und ihren Sitz in gefährdeten Ländern haben

Für die Bewertung der Auswirkungen auf Sektorebene nutzt die Bank das Instrument für Sektorrelevanz des Science-Based Target Network, da es indirekte, vorgelagerte Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette berücksichtigt. Das ENCORE-Tool wird zur Bewertung von Sektorabhängigkeiten eingesetzt. Zur Bewertung der Anfälligkeit eines Landes verwendet die Bank für jede Art von Naturverlust in ihrer Analyse unterschiedliche Quellen. In der nachstehenden Tabelle sind die Risikopositionen aufgeführt, die nach diesem Ansatz als potenziell anfällig für Naturrisiken eingestuft wurden:

Art der Umweltzerstörung	31.12.2024			
	Darlehen, Inanspruchnahme Mrd. €			
	Mrd. €	% vom Portfolio	davon anhand von Kundendaten identifiziert	davon anhand von Kundendaten identifiziert (%)
Gesamte Darlehensinanspruchnahme von Unternehmen	117,7	100,0	N/A	N/A
davon: Wassermangel	18,9	16,1	1,9	10,1
davon: Verlust von Biodiversität und Lebensräumen	12,7	10,8	3,6	28,5
davon: Zerstörung von Ökosystemen an Land durch Abfall und Verschmutzung	9,9	8,4	5,0	50,0
davon: Zerstörung maritimer Ökosysteme	6,5	5,5	4,1	63,2

Art der Umweltzerstörung	31.12.2023			
	Darlehen, Inanspruchnahme Mrd. €			
	Mrd. €	% vom Portfolio	davon anhand von Kundendaten identifiziert	davon anhand von Kundendaten identifiziert (%)
Gesamte Darlehensinanspruchnahme von Unternehmen	101,2	100,0	N/A	N/A
davon: Wassermangel	17,3	17,1	2,2	12,7
davon: Verlust von Biodiversität und Lebensräumen	11,6	11,5	4,6	39,2
davon: Zerstörung von Ökosystemen an Land durch Abfall und Verschmutzung	9,2	9,1	5,5	60,2
davon: Zerstörung maritimer Ökosysteme	6,4	6,3	4,7	74,0

Der Anstieg der Exposition gegenüber Naturrisiken (zwischen +1,5% im Jahresvergleich für Marine und +9,2% im Jahresvergleich für Wassermangel) ist geringer als das Gesamtwachstum des relevanten Portfolios von +16,3% im Jahresvergleich (von 101,2 auf 117 Mrd. €).

Da derselbe Kunde Risiken im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Naturschäden ausgesetzt sein kann, sind die Beträge in der obigen Tabelle nicht additiv. Das Gesamtrisiko gegenüber Kunden, die für mindestens eine Art von Naturrisiko als anfällig eingestuft wurden, beträgt 30,6 Mrd. €.

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Zahlen wurden auf Basis desselben Ansatzes wie die Angaben der Bank für 2023 berechnet. Die Bank ist derzeit dabei, ihren Ansatz zur Risikoidentifizierung im Zuge der Weiterentwicklung von Methoden und Daten zu überprüfen.

Nach der Teilnahme am Konsultationsforum der Task Force on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) im Jahr 2023 bleibt die Bank in hohem Maße mit der Industrie engagiert, um die Natur zu schützen und beteiligt sich an Initiativen wie der PRB Nature Working Group und der Nature Expert Group des Institute of International Finance.

Derzeitige und erwartete finanzielle Auswirkungen materieller physikalischer und Übergangsrisiken

Wesentliche finanzielle Auswirkungen von physikalischen und Übergangsrisiken wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht beobachtet. Voraussichtliche künftige finanzielle Auswirkungen von Klimarisiken werden im Unterkapitel „Resilienz der Bank“ des Kapitels „Klimawandel“ dieser Nachhaltigkeitserklärung erörtert. In diesem ersten Jahr der Umsetzung der EFRAG-Standards hat die Bank von der Phase-in-Option des ESRS 1 - Anhang C Gebrauch gemacht, was die detaillierteren Anforderungen betrifft, die in der ESRS E1-9 zu diesem Thema festgelegt sind.

Kundenportfolios im Asset Management

Governance

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und -Governance der Asset Management-Einheit der Deutschen Bank, DWS, finden Sie in den Kapiteln „Nachhaltigkeitsstrategie“ sowie dem Unterkapitel „Nachhaltigkeitsgovernance“ im Kapitel „Governance“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Strategie

ESRS E1-1

Die Asset Management-Einheit der Deutschen Bank, DWS, verfolgt die Absicht, im Einklang mit dem Pariser Abkommen, bis 2050 klimaneutral auf operativer und Portfolioebene zu werden.

Im Jahr 2024 veröffentlichten die DWS die für einen Klimatransitionplan relevante Informationen, als Teil verschiedener Berichte inklusive ihres jährlichen Netto-Null-Berichtes und ihres TCFD-abgestimmten Klimabericht. Die DWS hat jedoch keinen eigenständigen Klimatransitionsplan veröffentlicht.

Die DWS wird die Entwicklungen der Marktstandards hinsichtlich angemessener Offenlegungen zu Klimatransitionsplänen weiterhin beobachten. Darauf basierend wird die DWS ihren künftigen Ansatz und Zeitplan ableiten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1-2, ESRS E1-3

Das thematische Net Zero-Engagementprogramm der DWS wurde 2021 im Rahmen der Net Zero Asset Managers-Initiative initiiert (NZAM). Die Auswahlkriterien für das Engagement mit Portfoliounternehmen wurden in den letzten Jahren stetig verfeinert.

Im Jahr 2024 hat die DWS für das thematische Netto-Null-Engagement eine Reihe von Portfoliounternehmen aus klimaintensiven Sektoren anhand mehrerer klimabezogenen Kriterien identifiziert. Dazu gehörten ihre Beteiligung an Aktivitäten im Bereich der Kraftwerkskohle sowie ihr Beitrag zur gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI). Zusätzlich werden Unternehmen in bestimmten Sektoren mit wesentlicher Scope-3-Emissionsintensität berücksichtigt. Die Legal-Einheiten, deren Portfoliounternehmen im Rahmen des Net Zero-Engagements berücksichtigt werden, sind die DWS Investment GmbH, DWS International GmbH, DWS Investment S.A. und DWS CH AG.

Aufgrund der verfeinerten Auswahlmethode hat die DWS 30 thematische Netto-Null-Engagementbriefe an neue Unternehmen sowie an Unternehmen gesendet, die zuvor nicht auf Anfragen reagiert hatten.

Im Jahr 2024 führte die DWS thematische Net Zero-Engagements durch. Bei den meisten dieser Treffen handelte es sich um Folgetermine, deren Hauptziel darin bestand, die Fortschritte der Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Klimastrategien, der Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele und der Verbesserung der Transparenz ihrer Offenlegungen im Einklang mit internationalen Standards zu beurteilen.

DWS verfügt über die folgenden Richtlinien zur Unterstützung des Portfolio Net Zero-Ansatzes:

ESG-Integrationsrichtlinie: Die Richtlinie definiert und regelt die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in die aktiven Anlageprozesse. Weitere Details können dem Kapitel „Nachhaltige Finanzierung – Asset Management“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung entnommen werden.

Proxy-Voting-Richtlinie: Die EMEA-Proxy-Voting-Richtlinie beschreibt die Abstimmungsrichtlinien der DWS und bietet detaillierte Informationen darüber, unter welchen Umständen DWS gegen bestimmte Tagesordnungspunkte auf den Hauptversammlungen (AGM) der Portfoliounternehmen stimmen würde, beispielsweise bei Abstimmungen über klimabezogene Vorschläge. Weitere Details können dem Kapitel „Nachhaltige Finanzierung – Asset Management“ dieser Nachhaltigkeitserklärung entnommen werden.

Kohlerichtlinie: Die DWS-Kohlerichtlinie resultiert aus den Netto Null-Ziel der DWS und zielt darauf ab, Investitionen in sowie die Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle zu reduzieren. Anlageprodukte, die unter die Richtlinie fallen, dürfen nicht in Kohleentwickler und Unternehmen mit einem Kohleumsatzanteil mehr als 25% beträgt. Darüber hinaus strebt die Richtlinie einen vollständigen Ausstieg aus der Nutzung von Thermalkohle in EU/OECD-Ländern bis 2030 und im Rest der Welt bis 2040 an.

Der Global Sustainability Framework für das Private Real Estate Investment Management: Das Global Sustainability Framework („GSF“) für das Private Real Estate Investment Management der DWS legt die wichtigsten Prinzipien und Prozesse in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Private Real Estate Investment Management fest. Weitere Details können dem Kapitel „Nachhaltige Finanzierung – Asset Management“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung entnommen werden.

Metriken und Ziele

ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T

Als Unterzeichner der NZAM hat sich DWS im Jahr 2021 das Zwischenziel gesetzt, die WACI ihrer verwalteten Vermögenswerte bis 2030 um 50% gegenüber dem Basisjahr 2019 auf inflationsbereinigter Basis zu reduzieren.

Im Januar 2025 hat NZAM eine Überprüfung der Initiative eingeleitet, um sicherzustellen, dass die Initiative auch im neuen globalen Kontext weiterhin ihren Zweck erfüllen kann. Während der Überprüfung hat die Initiative ihre Tätigkeiten ausgesetzt. Die DWS ist bestrebt, ihren Ansatz regelmäßig zu überprüfen, um den sich gegebenenfalls den sich ändernden regulatorischen, Markt- und Kundenentwicklungen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt DWS auch, die Ergebnisse der NZAM-Überprüfung zu berücksichtigen.

Die DWS wendet die inflationsbereinigte WACI anstelle der standardmäßigen WACI an, um den Effekt von Preissteigerungen aus der Dekarbonisierungskennzahl herauszurechnen. Andernfalls würde ein nominaler Anstieg der Einnahmen aufgrund der Inflation zu einer Verringerung der finanziellen Kohlenstoffintensität von Unternehmen führen, obwohl es in realen Begriffen keine Dekarbonisierung gibt. Der Anstieg der Inflation in den letzten Jahren hat die Wichtigkeit dieses Ansatzes hervorgehoben.

Im Basisjahr 2019 betrug die WACI 170,2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Million Dollar Umsatz ("tCO₂e/mn\$"). Im Jahr 2022 hat sich dieser Wert auf 101,4 Tonnen CO₂e/mn\$ geändert. Unter Herausrechnung des Inflationseffekts entspricht dies einer inflationsbereinigten Reduktion von 33,6% über drei Jahre.

Aufgrund einer Verzögerung bei der Berichterstattung und Verfügbarkeit von Emissionsdaten basieren diese Berechnungen auf den DWS-Portfolio-Beständen zum Jahresende 2023 unter Verwendung der Emissionsdaten des Vorjahres dieser jeweiligen Portfoliounternehmen, also 2022. Ebenso basierte die Basiszahl auf den Portfolio-Beständen zum Jahresende 2020 und den Emissionen von 2019.

Die Veränderung der WACI der DWS-Portfolios ist das kombinierte Ergebnis von drei wesentlichen zugrunde liegenden Effekten:

- Änderungen der Portfolio-Bestände aufgrund von Mittelzuflüssen, Marktbewegungen oder anderen Portfolioüberlegungen
- Änderungen der Kohlenstoffintensität der Portfoliounternehmen selbst
- Änderungen des Produktmixes, d. h. Schließung bestehender Produkte oder Einführung neuer Produkte.

Die inflationsbereinigte kumulative Reduktion der WACI um 33,6% in den ersten drei Jahren stellt einen bedeutenden Fortschritt in Richtung Ziels einer 50%igen Reduktion bis 2030 der DWS dar. Kurzfristig kann die WACI-Kennzahl jedoch durch externe Faktoren wie Wertpapierkursbewegungen und Kundenströme beeinflusst werden, die außerhalb der Kontrolle von DWS und ihrer Portfoliounternehmen liegen. Da diese Faktoren auf Jahresbasis zu einer kurzfristigen Volatilität in der Metrik führen können, erwartet die DWS nicht, dass die WACI-Reduktion einem linearen Trend folgt. Ungeachtet der kurzfristigen Volatilität hält DWS an ihrem Zwischenziel einer inflationsbereinigten Senkung des WACI um 50% bis 2030 fest.

Im Jahr 2024 betrugen die absoluten Scope-3-Portfolioemissionen (in tCO₂e) ohne Staatsanleihen 26.046.373 und die absoluten Scope-3-Portfolioemissionen (in tCO₂e) für Staatsanleihen 23.655.494

Die angegebenen absoluten finanzierten Emissionen werden für die Bestände der DWS in den Anlageklassen Aktien, Unternehmensanleihen (einschließlich Erlösverwendungsanleihen), Staatsanleihen und direkte Immobilien berechnet. Finanzierte Emissionen aus Beteiligungen an substaatlichen Schuldtiteln, Dachfondsbeteiligungen, Investitionen in Immobilienschuldtitel und illiquide Infrastrukturbeteiligungen und -schuldtitel werden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Daten zu Emissionen aus Beteiligungen an liquiden Anlagen, d. h. Aktien und Unternehmens- und Staatsanleihen, stammen von externen Datenanbietern. Dazu gehören CO₂-Emissionen sowie Emissionen mehrerer anderer Treibhausgase, die anhand ihres 100-jährigen Treibhauspotenzials in ihr CO₂-Äquivalent umgerechnet werden. Für den Großteil des von DWS verwalteten Vermögens basieren die von Datenanbietern bereitgestellten Emissionsdaten auf den vom Emittenten gemeldeten Zahlen, während der Rest vom Datenanbieter gemäß seiner Methodik geschätzt wird.

Die zugeteilten Emissionen von DWS werden anhand eines Zuordnungsfaktors berechnet, der durch das Verhältnis zwischen den ausstehenden Beteiligungen (Zähler) und entweder dem Enterprise Value Including Cash für Unternehmensemittenten oder dem BIP für staatliche Emittenten (Nenner) bestimmt wird.

Die Emissionen der Holdinggesellschaften von DWS nach Scope 1 und 2 sind enthalten, die Emissionen nach Scope 3 hingegen nicht. Bei Staatsanleihen umfassen die gemeldeten Scope-1-Emissionen Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft.

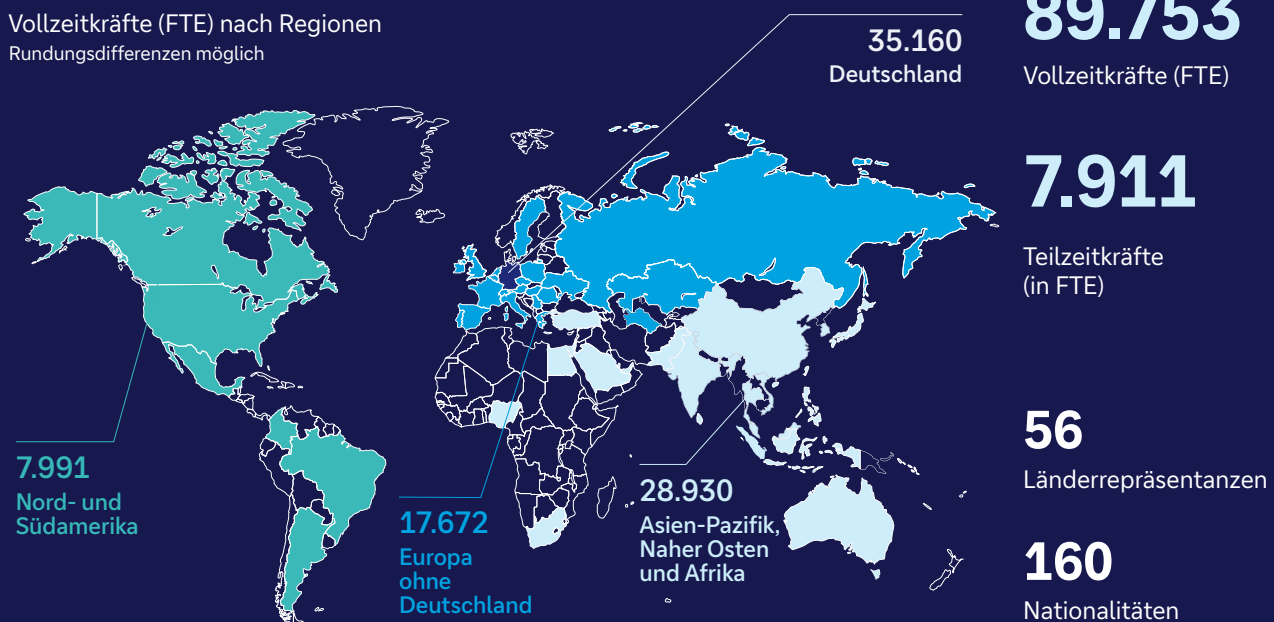
Finanzierte Emissionen für die direkten Immobilienbestände von DWS werden gemäß Global Real Estate Sustainability Benchmark berechnet, das mit der Partnership for Carbon Accounting Financials und Carbon Risk Real Estate Monitor abgestimmt ist. DWS meldet finanzierte Emissionen für seine gesamten Immobilienbestände, einschließlich Wohnimmobilien und nicht nur Gewerbeimmobilien. Emissionen für Immobilienanleihenportfolios sind jedoch nicht in der Berichterstattung enthalten.



Die Deutsche Bank misst sozialen Aspekten strategische Bedeutung bei. Dazu gehören die soziale Dimension der nachhaltigen Finanzierungen und des ESG-Anlagenvolumens, die Förderung einer vielfältigen und qualifizierten Belegschaft, attraktive Arbeitsbedingungen, eine starke Fokussierung auf die Kundenzentriertheit und die Einhaltung der Menschenrechte.

Das globale Netzwerk

Vollzeitkräfte (FTE) nach Regionen
Rundungsdifferenzen möglich



16.032	7.998	24.879	4.575	36.269
Unternehmensbank	Investmentbank	Privatkundenbank	Asset Management	Infrastruktur

Fakten und Zahlen 2024

526	1,76 Mio	33%	67
Teilnehmer an divisionsübergreifenden Talentförderungsprogrammen	Anzahl Trainingsstunden	Frauen mit Corporate Title Managing Director, Director, Vice President	Net Promoter Score Privatkundenbank Deutschland (nach Interaktion)
38,8%	69,89%	67%	53
Unbereinigtes globales geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (beeinflusst durch Geschäftsmodell und Geographie)	Kultur-Puls-Index (durchschnittliche positive Bewertung)	Commitment Score in der Mitarbeiterbefragung	Net Promoter Score Asset Management (Top 170 Kunden)

Informationen zu sozialen Themen

Eigene Belegschaft

Die eigene Belegschaft der Deutschen Bank ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie, da das Geschäftsmodell der Bank weitgehend auf einer engagierten und kompetenten Belegschaft beruht, ihren Ideen, Fähigkeiten, ihrem Engagement und Wohlbefinden. Die Exzellenz und Überzeugung der Mitarbeiter sind entscheidend, um Kunden der Deutschen Bank fachkundige Beratung zu bieten, ihnen innovative und bedarfsgerechte Lösungen bereitzustellen, und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten und damit ihre finanzielle Sicherheit und ihren nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten. Der schnelle Wandel, der durch Technologie, Globalisierung, nachhaltiges Wachstum und Kundenanforderungen verursacht wird, stellt das professionelle Personalmanagement, die organisatorischen Fähigkeiten, attraktive Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit in den Mittelpunkt, wie im folgenden Kapitel beschrieben. In diesem Kapitel werden von dem Begriff „eigene Belegschaft“ im Sinne des ESRS S1 neben den Mitarbeitern der Bank auch sogenannte „nicht angestellte Beschäftigte“ erfasst, wie im Abschnitt „Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten“ definiert.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Der Leiter der Personalabteilung des Deutsche-Bank-Konzerns ist weltweit für alle Personalangelegenheiten der Bank verantwortlich. Er leitet die Personalabteilung, die sich aus divisionalen, funktionalen und regionalen Personalleitern zusammensetzen, die an ihn berichten. Der Leiter der Personalabteilung vertritt die Personalthemen in den relevanten Gremien der Bank. Der Stelleninhaber definiert und koordiniert die Personalstrategie und die damit verbundenen Prioritäten. Dabei stellt er sicher, dass diese an der Unternehmensstrategie des Deutsche-Bank-Konzerns ausgerichtet ist, die Unternehmensstrategie unterstützt und den relevanten Vorschriften und Gesetzen einschließlich Antidiskriminierungsgesetzen in allen Märkten, in denen sie tätig ist, entspricht.

Der Leiter der Personalabteilung berichtet an das Vorstandsmitglied, das als Chief Operating Officer agiert, und mit dem er sich regelmäßig zu wichtigen personalrelevanten Themen austauscht. Der Leiter der Personalabteilung wird vom globalen HR-Führungsteam beraten und unterstützt, dem neben ihm selbst die divisionalen, funktionalen und regionalen Personalleiter angehören. Im Jahr 2024 wurde das globale HR-Führungsteam entlang der aktualisierten strategischen Prioritäten der Personalabteilung neu ausgerichtet. Dies erfolgte durch die Neugestaltung bestehender und die Aufwertung weiterer wichtiger Bereiche wie Nachhaltigkeit, Kultur, Personalgewinnung und Personalstrategie sowie durch eine Reihe von Neuberufungen ins Führungsteam.

Das monatliche HR Controls Dashboard der Bank überwacht die während des Beschäftigungsverhältnisses entstehenden Risiken sowie die Leistung der Personalabteilung beim Managen dieser Risiken, im Einklang mit dem Rahmenwerk der Bank für Nichtfinanzielle Risiken und bietet einen Überblick über wichtige Kontrollparameter während des Beschäftigungsverhältnisses. Die Ergebnisse werden dem Leiter der Personalabteilung sowie dem globalen HR-Führungsteam präsentiert. Unterstützt durch die Beratung des globalen HR-Führungsteams entscheidet der Leiter der Personalabteilung, ob eine Angelegenheit an das für Personal zuständige Vorstandsmitglied zu berichten ist und/oder an den Vorstand zu melden ist und welche Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Strategie

ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3, ESRS S1-1

Die Personalstrategie der Bank leitet sich aus der Unternehmensstrategie der Deutschen Bank und ihrer Ambition ab, die globale Hausbank für ihre Kunden zu sein, und ist auf den Purpose der Deutschen Bank ausgerichtet. Die Personalstrategie spiegelt Marktentwicklungen und gesellschaftliche Trends wider und wird in Absprache mit verschiedenen internen als auch externen Interessengruppen, wie Regulatoren, Wirtschafts- oder Arbeitgeberverbänden, weiterentwickelt. Auch die Interessen und Ansichten der Beschäftigten werden berücksichtigt im Zusammenhang mit der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus dem mitarbeiterzentrierten Geschäftsmodell der Bank ergeben. Als für die eigene Belegschaft wesentlich werden jene Auswirkungen, Risiken und Chancen eingeschätzt, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung fairer und attraktiver Arbeitsbedingungen stehen, sowie mit einem inklusiven Arbeitsumfeld, das faire Behandlung und Chancengleichheit für alle fördert. Die Bewertung, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft wesentlich sind, überprüft die Bank jährlich in enger Zusammenarbeit mit den Interessengruppen, um sicherzustellen, dass potenzielle Änderungen entsprechend in der Strategie berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Interessengruppen gestaltet die Personalabteilung das Personalmanagement, entwickelt eine umfassende Personalstrategie und leitet eine funktionsbezogene Strategie für die Personalabteilung ab, die der Bank hilft, ihre Kernkompetenzen langfristig zu sichern und die benötigten Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Nur mit hochmotivierten Mitarbeitern, die über die richtigen und vielfältigen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen und zur richtigen Zeit am richtigen Ort eingesetzt sind, wird die Bank in der Lage sein, ihren Purpose und ihre strategischen Ziele zu erfüllen.

Die Personalstrategie ist eng mit dem Purpose und der angestrebten Unternehmenskultur der Bank verbunden, die als Leitstern dient, um Mitarbeiter zu stärken und dabei einen Schwerpunkt auf Verhalten und Zusammenarbeit der Mitarbeiter legen. Die Strategie nimmt die Exzellenz der Mitarbeiter ebenso wie Führung in den Fokus und legt Wert auf erhöhte individuelle Verantwortlichkeit innerhalb einer gestrafften Governance-Struktur, um die Effektivität zu steigern. Sie zielt auf eine technologie- und datenkompetente sowie leistungsstarke Belegschaft ab. Die Personalstrategie der Bank ist darauf ausgelegt, eine kontinuierliche und nachhaltige Transformation der Belegschaft entsprechend den sich ändernden Geschäftsanforderungen und gesellschaftlichen Auswirkungen voranzutreiben.

Die Personalstrategie wird in eine funktionsbezogene Strategie für die Personalabteilung übersetzt, die als Masterplan für die Personalabteilung dient. Mit Hilfe von Fachkompetenz, Wissen, Erfahrung, Kreativität und Engagement strebt die Personalabteilung an, professionelle Beratung sowie exzellente Personalprodukte und -dienstleistungen für die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen bereitzustellen. Unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und regulatorischen Umfelds, in dem die Bank tätig ist, ist die Personalabteilung bestrebt, zukünftige Entwicklungen zu antizipieren und innovative Konzepte zu entwickeln. Die Personalabteilung sieht in der Führung den Schlüssel zur Entwicklung ihrer Mitarbeiter sowie zur Transformation und fördert einen konstruktiven Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern. Die funktionsbezogene Strategie für die Personalabteilung unterstützt das Ziel der Bank, für bestehende und zukünftige Mitarbeiter der bevorzugte Arbeitgeber zu bleiben bzw. zu werden. Die Bank ist überzeugt, dass Talente überall und in großer Vielfalt zu finden sind. Sie engagiert sich daher, vielfältige Talente anzuziehen und ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das frei ist von Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, Staatsbürgerschaft oder jeglicher durch das Gesetz geschützter Merkmale.

Sowohl die Personalstrategie als auch die funktionale HR-Strategie werden mindestens einmal jährlich von der HR-Abteilung in enger Zusammenarbeit mit dem globalen HR-Leadership-Team überprüft und verfeinert, wenn Überarbeitungs- oder Handlungsbedarf festgestellt wird. Zur Umsetzung ihrer Personalstrategie nutzt die Deutsche Bank Richtlinien und Verfahren im Einklang mit den Gesetzen, einschließlich der Antidiskriminierungsgesetze, und Vorschriften in allen Märkten, in denen sie tätig ist und implementiert entsprechende Maßnahmen, wie im Folgenden beschrieben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft der Bank beziehen sich auf Arbeitsbedingungen sowie Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe und werden im folgenden Abschnitt beschrieben. Detailliertere Informationen, einschließlich Maßnahmen, Metriken und Ziele, finden sich in den jeweiligen Unterkapiteln. Die Deutsche Bank steuert über ihre Personalabteilung die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf ihre eigene Belegschaft. Dies geschieht durch Richtlinien und Verfahren, die Festlegung und Durchführung wesentlicher Maßnahmen sowie die Bestimmung und Überwachung von Kennzahlen, die sowohl die zentralen Metriken des ESRS S1 als auch bankspezifische Kennzahlen beinhalten. Mit Hilfe all dieser Schritte zum Managen der Belegschaft sollen die gewünschten Arbeitsbedingungen erreicht und Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewährleistet werden, wie detailliert in den folgenden Unterkapiteln des Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben. Die Personalabteilung überprüft mindestens einmal jährlich die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft der Bank, um zu festzustellen, ob die Strategie und Handlungen anzupassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind.

ESRS 2 SBM-3, ESRS S1-3, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-A

Die Deutsche Bank setzt auf eine motivierte Belegschaft mit exzellenten und vielfältigen Fähigkeiten und Mitarbeitern, die kundenorientiert denken und die Gesellschaft widerspiegeln, in der die Bank tätig ist. Daher ist es für die Bank von entscheidender Bedeutung, Chancengleichheit zu gewährleisten und die Gleichbehandlung ihrer eigenen Belegschaft sicherzustellen sowie die damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu verwalten. Durch die Schaffung und Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds mit fairer Vergütung, einschließlich nicht-monetärer Leistungen, attraktiven und zugänglichen Schulungsangeboten für alle Geschlechter sowie keiner Toleranz gegenüber Diskriminierung oder Belästigung, kann die Bank positive Auswirkungen auf das Engagement und die Bindung ihrer Mitarbeiter sowie auf die Öffentlichkeit erzielen. Öffentlich verpflichtet sich die Bank zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Erhöhung des Anteils vielfältiger Talente auch in Führungspositionen, unter anderem auch, um die entsprechende deutsche Gesetzgebung zu berücksichtigen. Andernfalls könnte dies zu negativen Auswirkungen führen.

Die Deutsche Bank hat sich spezifische Ziele gesetzt, um Verhaltensänderungen voranzutreiben und unternimmt hierfür verschiedene Maßnahmen. Sie hat hierfür öffentliche Anerkennung für die Bemühungen erhalten. Die Wahrnehmung als inklusiver Arbeitgeber bietet der Bank die Möglichkeit, vielfältige Talente vom Markt zu gewinnen, einen robusten Talentpool aufzubauen, der auf Eignung basiert. Somit kann die Exzellenz und das vielfältige Profil an Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter gestärkt werden, die für die erfolgreiche Umsetzung ihres Geschäftsmodells und die Generierung finanzieller Erträge erforderlich sind. Ein inklusives Arbeitsumfeld zu haben und keine Form von diskriminierendem Verhalten zu tolerieren, bietet die Chance, eine verbesserte Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die die Anziehung und Bindung von Talenten unterstützt. Investitionen in Mitarbeiterinitiativen bieten der Deutschen Bank außerdem die Chance, eine Verbindung von sozialem Nutzen und geschäftlichem Erfolg zu schaffen. Wenn es der Bank nicht gelingt, für ihre Mitarbeiter die Gleichbehandlung und Chancengleichheit sicherzustellen und diskriminierendes Verhalten zu vermeiden, würde dies ein Risiko darstellen, das sich in der Nichterreichung der Diversitätsziele der Bank, einschließlich der Vertretung vielfältiger Talente in Führungspositionen, sowie in Prozesskosten oder Reputationsschäden für die Bank manifestieren könnte. Darüber hinaus könnten ein mangelndes inklusives und attraktives Arbeitsumfeld und fehlende gleiche Chancen für alle Mitarbeiter zu einem Risiko eines verringerten Mitarbeiterengagements und finanzieller Minderleistung führen. Um dieses Risiko zu mindern und das, dass aufgrund demografischer Veränderungen Stellen in Ruhestand gehender Mitarbeiter nicht nachbesetzt werden können, hat die Bank robuste Prozesse und Maßnahmen eingeführt, um ihre eigene Belegschaft vor jeglicher Form von Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltung am Arbeitsplatz zu schützen, und führt verschiedene Maßnahmen durch, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern. Entsprechende Maßnahmen und Ziele sowie wichtige Kennzahlen sind im Unterkapitel „Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe“ dieses Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben.

Faire und attraktive Arbeitsbedingungen sind der Schlüssel für engagierte Mitarbeiter, die sich unterstützt und wertgeschätzt fühlen und somit ihr Bestes geben und in ihrer Karriere aufblühen können. Die Deutsche Bank fördert positive Auswirkungen auf ihre Mitarbeiter, indem sie die Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter gewährleistet, einen konstruktiven Dialog mit Gewerkschaften führt - einschließlich des Abschlusses von Tarifverträgen - und die Vertretung der Mitarbeiter durch Betriebsräte aktiv ermöglicht. Eine mangelnde Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter oder fehlende Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen würde nicht nur negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter der Bank, sondern auch auf den Ruf der Bank haben. Durch das Angebot effektiver und attraktiver Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiter, basierend auf regelmäßigen Leistungsfeedbacks und im Einklang mit sich ändernden Kompetenzanforderungen, fördert die Bank die Exzellenz ihrer Mitarbeiter. Dies stellt eine Chance für erhöhtes Engagement, Produktivität, die Realisierung des Geschäftspotenzials und verbesserte Dienstleistungen für ihre Kunden dar. Potenziell negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter können durch nicht angemessene Arbeitszeiten sowie durch ein unzureichendes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben entstehen. Um diese potenziellen negativen Auswirkungen zu mindern, fördert die Bank das Wohlbefinden der Mitarbeiter durch eine klare Strategie und ein breites Spektrum an Sozialleistungen. Sie befähigt die Mitarbeiter damit, ein geeignetes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben mit angemessener Arbeitszeit zu erreichen, unter anderem durch flexible Arbeitsregelungen und die Möglichkeit von familienbedingten Freistellungen. Entsprechende Maßnahmen und das damit verbundene Ziel sowie wichtige Kennzahlen sind im Unterkapitel „Arbeitsbedingungen“ dieses Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben.

Die Personalabteilung ist dafür verantwortlich, Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, um die angestrebten Arbeitsbedingungen zu erreichen und Chancengleichheit für ihre Mitarbeiter zu gewährleisten. Mindestens einmal jährlich bewertet die Personalabteilung die Risiken, Chancen und Auswirkungen (IRO) in Bezug auf die eigene Belegschaft, um festzustellen, ob Überarbeitungs- und Handlungsbedarf besteht und um sicherzustellen, dass potenzielle Veränderungen der IRO-Bewertung in der Strategie angemessen berücksichtigt werden und umgekehrt.

Die Angaben in diesem Kapitel „Eigene Belegschaft“ beziehen sich auf alle Arten und Gruppen von Mitarbeitern, in der Regel einschließlich Arbeitnehmervertretern, sowie fallbezogen auch auf nicht angestellte Beschäftigte. Die Prozesse und Informationsquellen zur Erkennung und Verständnis potenzieller Risiken, einschließlich der Risiken von negativen Auswirkungen und Chancen, sowie die erforderlichen Maßnahmen als Reaktion auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter der Bank werden in den folgenden Unterkapiteln „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ und „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ beschrieben. Diese Verfahren sowie andere Datenquellen, wie beispielsweise Personaldaten auf globaler oder Länderebene, ermöglichen es der Bank, potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, die sich auf ihre eigene Belegschaft beziehen, einschließlich bestimmter Personengruppen, zum Beispiel. Gruppen mit besonderen Merkmalen oder die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen.

ESRS S1-1, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank nutzt Richtlinien und Verfahren zur Umsetzung ihrer Personalstrategie und zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft. Die Richtlinien und Verfahren der Bank stehen im Einklang mit den Gesetzen und Vorschriften in allen Märkten, in denen die Bank tätig ist, und werden in Absprache mit den richtlinienrelevanten Stakeholdern im Einklang mit der konzernweiten Richtlinie zu Anforderungen an Richtlinien, Weisungen, Arbeits- und Rahmendokumente festgelegt und überarbeitet. Die Richtlinie wird vom Group General Council genehmigt. Im Falle einer materiellen Überarbeitung einer Richtlinie, müssen die Global-Portfolio-Owner aller betroffenen Bereiche und die zuständigen Fachexperten aller betroffenen Bereiche konsultiert werden. Die belegschaftsbezogenen Richtlinien werden von dem jeweiligen Personalteam unter Konsultation der jeweils entsprechenden richtlinienrelevanten Stakeholder entwickelt (je nach Regelungsbereich der Richtlinie beispielsweise Performance & Reward, Employment Relations oder HR Risk & Control) und sind auf die geltenden Arbeitsgesetze in den verschiedenen Ländern, in denen die Bank tätig ist, einschließlich Antidiskriminierungsgesetze, abgestimmt. Darüber hinaus werden Arbeitnehmervertreter als wichtige Stakeholder entsprechend ihren Beteiligungsrechten, beispielsweise gemäß des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes, eingebunden und je nach Fall können Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die globalen Richtlinien der Personalabteilung werden vom Leiter der Personalabteilung genehmigt und mindestens jährlich überprüft. Die Richtlinien stehen den Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten der Bank auf dem unternehmensinternen Policy Portal zur Verfügung, das auf der Startseite des Intranets verlinkt ist. Wenn eine Richtlinie oder ein Verfahren neu herausgegeben oder aktualisiert wird, wird im Intranet ein Artikel veröffentlicht, der die wichtigsten Änderungen, die Folgen und die Anlaufstelle für Fragen hervorhebt. Darüber hinaus fördern Weisungen und Arbeitsdokumente ein sicheres funktionierendes Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter der Bank, indem sie klare Orientierung bieten, beispielsweise in Form von zentralen Arbeitsanweisungen wie die Anweisungen zum sicheren Umgang mit Personaldaten oder zur Handhabung von Interessenkonflikten in der Belegschaft.

ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-A

Die Deutsche Bank führt eine Vielzahl von Maßnahmen durch, um positive Auswirkungen und Chancen zu fördern und potenzielle negative Auswirkungen und Risiken zu mindern. Die Maßnahmen der Bank sind häufig globale Aktivitäten oder Programme, die für alle Mitarbeiter in allen Regionen der Bank gelten, wie globale Lernangebote oder Führungsprogramme. Zudem gibt es Maßnahmen, die spezifisch für eine Region oder einen Geschäftsbereich sind, zum Beispiel Ausbildungsprogramme oder das Angebot von Kinderbetreuung an zentralen Standorten der Bank, sowie Maßnahmen für spezifische Mitarbeitergruppen, beispielsweise Talentprogramme für weibliche oder Schwarze Mitarbeiter. Die Umsetzung dieser Maßnahmen trägt dazu bei, die Personalstrategie und die entsprechenden Ziele der Bank zu erreichen, attraktive und faire Arbeitsbedingungen zu fördern sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu gewährleisten. Die von der Bank durchgeführten Maßnahmen haben verschiedene Zeithorizonte, von langfristigen Maßnahmen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem 35 bis 25-Programm, der Weiterentwicklung des Vergütungs- und Leistungsbewertungssystem oder der Einführung neuer Schulungen, bis hin zu anlassbezogenen, einmaligen Maßnahmen, wie beispielsweise der Terminserie „Ask me anything“. Für die Planung und Durchführung der Maßnahmen stellt die Bank die erforderlichen Mittel in Form von Mitarbeiterkapazität und/oder finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Maßnahmen der Bank werden in den folgenden Unterkapiteln „Personalmanagement“, „Arbeitsbedingungen“ sowie „Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe“ beschrieben. Die Fortschritte bei diesen Maßnahmen und Aktionsplänen, einschließlich derjenigen, die in früheren Zeiträumen initiiert wurden, werden von der Bank mit verschiedenen qualitativen und quantitativen Mitteln überwacht, einschließlich der in den folgenden Unterkapiteln beschriebenen Metriken und der Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ESRS S1-2, ESRS S1-1

Einbeziehung der eigenen Belegschaft

Die Bank verpflichtet sich, die Ansichten ihrer Mitarbeiter bei Entscheidungen, die sich auf die eigene Belegschaft auswirken können, umfassend zu berücksichtigen. Die Bank nutzt verschiedene Kanäle, um direkt mit ihrer eigenen Belegschaft in Kontakt zu treten, Einblicke in deren Perspektive zu gewinnen und potenzielle Bedenken sowie mögliche positive oder negative Auswirkungen für die Mitarbeiter zu identifizieren.

Die zentrale Quelle der Informationsbeschaffung ist die freiwillige und vertraulich durchgeführte Mitarbeiterbefragung der Bank. Diese gibt der Bank Einblicke in die Perspektive der Mitarbeiter, um besser zu verstehen, was die Bank bereits gut macht und wo ihre Mitarbeiter noch Verbesserungsbedarfe sehen. Ziel der Deutschen Bank ist es, ein differenziertes Meinungsbild der verschiedenen Bereiche und Mitarbeitergruppen zu erhalten, auch um jene Gruppen von Mitarbeitern zu identifizieren, die möglicherweise in besonderem Maße negativen Einflüssen ausgesetzt sind. Daher bilden die Umfrageergebnisse regionale und divisionale Sichtweisen ab und ermöglichen auch eine Unterteilung der Ergebnisse nach weiteren Kriterien, sofern die Befragten freiwillig und auf vertraulicher Basis demographische Angaben machen. Dazu gehören Angaben zu Alter, Geschlecht und Betriebszugehörigkeit sowie in bestimmten Regionen Fragen zu ethnischer Zugehörigkeit und sexueller Orientierung. Die Rücklaufquote der Umfrage erlaubt der Bank, die Wirksamkeit des Kanals zu beurteilen. Im Jahr 2024 verzeichnete die Befragung mit 65% (2023: 64%) der eingeladenen Mitarbeiter die höchste Rücklaufquote seit 2011. Diese Rücklaufquote liegt laut der Rückmeldungen des Dienstleisters im Einklang mit den Mitbewerbern der Bank.

Die Mitarbeiterbefragung misst die Entwicklung der Verbundenheit der Mitarbeiter mit der Bank (inklusive Absicht bei der Bank zu bleiben, Stolz, Motivation, Fürsprache der Mitarbeiter für die Bank als Arbeitgeber) und die Befähigung der Mitarbeiter sich einzubringen (Grad der wahrgenommenen Herausforderung und des Interesses an der Arbeit, Ausmaß in dem Mitarbeiter produktiv sein können). Zur Messung dieser Entwicklung werden alle Mitarbeiter gebeten, Feedback zu einer Vielzahl von Themen rund um die Arbeitsbedingungen bei der Bank zu geben, wie Kommunikation, Digitalisierung, Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe, Ethik und der Möglichkeit, Bedenken zu äußern sowie verfügbare Ressourcen. Mitarbeiter werden außerdem zum Purpose, zu dem gelebten Arbeits- und Privatleben und zum Spaß an der Arbeit befragt. Die Befragung gibt auch Aufschluss darüber, wie wohl sich die Mitarbeiter damit fühlen, ihre Meinung frei zu äußern, und was sie dabei unterstützt oder was sie davon abhält, sich frei auszudrücken. Die Mitarbeiter können auch in der Umfrage enthaltene Freitextfelder nutzen, um Verbesserungsvorschläge zu machen oder weitere negative und positive Aspekte ihrer Arbeit bei der Bank mitzuteilen. In diesem Jahr wurde die Mitarbeiterbefragung erstmalig durch einen akademischen Partner unterstützt, um vertiefende statistische Analysen durchzuführen und daraus detailliertere Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen abzuleiten, wie sich das Arbeitserlebnis der Mitarbeiter verbessern lässt.

Ein spezialisiertes Team der Personalabteilung, unter Federführung des Leiters der Personalabteilung und mit Zustimmung des Vorstands, bereitet die Umfrage vor, überprüft sie kontinuierlich, entwickelt sie weiter und führt sie durch. Um die Privatsphäre der Mitarbeiter zu schützen und ein ehrliches Feedback zu ermöglichen, werden die Ergebnisse nur auf aggregierter Ebene berichtet. Die Umfrageergebnisse werden dem Vorstand und dem Konzernleitungskomitee als Entscheidungsgrundlage sowie zur Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt. Die Umfrageergebnisse werden auch an die jeweiligen Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen weitergegeben, die dafür verantwortlich sind, erforderliche Verbesserungsmaßnahmen zu planen, wie im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ erläutert. Das spezialisierte Team der Personalabteilung stellt sicher, dass die Erkenntnisse aus den Umfrageergebnissen bei der kontinuierlichen Überprüfung und Verfeinerung der Personalstrategie der Bank berücksichtigt werden.

Die Mitarbeiterbefragung zeigt, dass regelmäßiges Feedback (einmal im Monat oder häufiger) einen positiven Einfluss auf die Motivation der Mitarbeiter und die von ihnen wahrgenommene Produktivität haben. Aus diesem Grund führt die Personalabteilung zusätzlich zur Mitarbeiterbefragung dreimal pro Jahr eine spezielle Kultur-Puls-Befragung durch. Diese Befragungen sollen der Bank dabei helfen zu verstehen, wie häufig und in welcher Art Feedback nach oben und unten gegeben wird, Teammeetings stattfinden und Wertschätzung geäußert wird. Außerdem ermöglichen sie nachzuvollziehen, in welchem Umfang Mitarbeiter produktive Verhaltensweisen in ihrem Arbeitsumfeld vorfinden. Die Ergebnisse der Umfrage liefern einen Kultur-Puls-Index, der Bestandteil der Balanced-Scorecard ist. Die wichtigsten Ergebnisse der People Survey werden mit den Betriebsräten und Mitarbeitern geteilt.

Zusätzlich zu den Befragungen steht allen Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten ein direkter Kommunikationskanal über das globale Intranet zur Verfügung. Grundsätzlich können alle veröffentlichten Artikel über einen Button mit Gefällt mir markiert, bewertet und über ein Freitextfeld kommentiert werden, wobei die Kommentare für alle sichtbar sind. Durch die Auswertung der Aufrufstatistiken und erfolgten Interaktionen, beispielsweise in Form von Bewertungen der Artikel oder Kommentare, kann die Bank die Reichweite und die Effektivität dieses Kanals bewerten. Darüber hinaus können Mitarbeiter in regelmäßig stattfindenden Betriebsversammlungen der Divisionen und Regionen ihre Fragen stellen. Im Jahr 2024 wurden Ask-me-anything-Veranstaltungen durchgeführt, eine Veranstaltungsreihe, in denen der Vorstandsvorsitzende und die Mitglieder des Vorstands Fragen der Mitarbeiter beantworteten, welche entweder vorab eingereicht oder anonym über eine Frage- und Antwortfunktion in der Live-Übertragung gestellt werden können.

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Neben dieser direkten Einbindung der Belegschaft ist der kontinuierliche Dialog der Bank mit den Arbeitnehmervertretern, mit denen die Bank einen offenen und konstruktiven Austausch pflegt, ein weiterer wichtiger Prozess, um Einblick in die Perspektive ihrer Mitarbeiter zu gewinnen. Weltweit arbeitet die Bank mit den Arbeitnehmervertretern und ihren Ausschüssen auf der Grundlage der in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetze zusammen. In Deutschland, wo die meisten Mitarbeiter der Bank beschäftigt sind (42%), regelt beispielsweise das Betriebsverfassungsgesetz die Beteiligung von Betriebsräten sowie deren Rechte und Pflichten. Zudem schreibt das Gesetz vor, in welchen Fällen und in welcher Form der Arbeitgeber einen Betriebsrat beteiligen muss. Die Betriebsräte vertreten die Interessen der Arbeitnehmer in Gesprächen und Verhandlungen mit der Deutschen Bank. Ihre Mitglieder werden alle vier Jahre gewählt. Für die leitenden Angestellten der Bank gibt es ein eigenes Vertretungsorgan, das ebenfalls dem deutschen Recht unterliegt (Sprecherausschussgesetz). Die Gespräche mit den Arbeitnehmervertretern finden statt, soweit dies für die Durchführung bestimmter Maßnahmen erforderlich ist. Darüber hinaus steht die Bank in ständigem Kontakt mit Arbeitnehmervertretern, um einen internen Dialog zu führen und ein Gefühl für die Ansichten der Mitarbeiter und die Perspektive der Arbeitnehmervertreter hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf die Mitarbeiter der Bank zu gewinnen. In Deutschland hat die Bank im Jahr 2024 mehrere Konzernbetriebsvereinbarungen abgeschlossen oder aktualisiert, beispielsweise zum weiterentwickelten Vergütungs- und Leistungsbewertungsrahmenwerk oder zu Anwendungen der Künstlichen Intelligenz, sowie Gesamtbetriebsvereinbarungen und örtliche Betriebsvereinbarungen, beispielsweise zum Mobilien Arbeiten.

Die Mitarbeiter der Bank werden auch auf europäischer Ebene vertreten. Am 10. September 1996 wurde die Vereinbarung über die grenzüberschreitende Unterrichtung und Anhörung der Mitarbeiter der Deutschen Bank in der Europäischen Union (EU) abgeschlossen. Auf dieser Grundlage werden Mitarbeiter aus sämtlichen EU-Ländern durch den Europäischen Betriebsrat vertreten.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

ESRS S1-1, ESRS S1-3, ESRS G1-1, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank hat ein Whistleblowing-Rahmenwerk etabliert, das Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten der Bank zur Verfügung steht, um Bedenken zu äußern. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Bedenken oder wahrgenommenen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft der Bank zur Kenntnis gebracht werden und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden können. Die konzernweite, globale Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Hinweisgeber) wird vom Global Chief Compliance Officer genehmigt. Sie legt die Grundlage der Bank zum Melden von Bedenken fest und gilt für alle Mitarbeiter und nicht angestellte Beschäftigte, wie im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben. Die Deutsche Bank verbietet Vergeltungsmaßnahmen in jeglicher Form gegen eine Person, die intern oder extern Bedenken äußert oder bei einer Untersuchung eines geäußerten Bedenkens hilft oder kooperiert.

Im Fall erhobener Beschwerden werden die zuständigen Funktionen einbezogen. Diese bearbeiten die Bedenken und verfolgen die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen. Beschwerden, die negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft der Bank oder Fehlverhalten der eigenen Belegschaft, auch menschenrechtsbezogene Bedenken, thematisieren, werden je nach Art des Vorwurfs von einer der für die Untersuchungen zuständigen Abteilungen der Bank untersucht. Wenn Bedenken hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten geäußert werden, muss der Menschenrechtsbeauftragte der Bank informiert werden. Bei rechtmäßigen und glaubwürdigen Bedenken wird ein Untersuchungsprozess initiiert. Dieser umfasst eine Untersuchung des Sachverhalts, Recherchen und Beratung zu den mutmaßlichen Bedenken. Abhängig vom Ergebnis dieser Überprüfung werden angemessene Maßnahmen abgestimmt und umgesetzt, um bestehende Verletzungen zu beenden. In allen Fällen, bei denen es sich um potenzielle Disziplinarfälle handelt, muss die Angelegenheit an die Personalabteilung weitergeleitet und in Übereinstimmung mit der globalen, konzernweiten Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen behandelt werden. Das für Mitarbeiterbeziehungen zuständige Team entscheidet über gegebenenfalls zu ergreifende Maßnahmen. Diese Vorgehensweise gilt unabhängig davon, über welchen Kanal die Bedenken gemeldet werden, sei es über den Whistleblowing-Kanal, die Personalabteilung, den Manager oder andere Kanäle. Folgeaktivitäten können je nach der Schwere und den Umständen unter anderem Richtlinienänderungen, Prozess- und Kontrollverbesserungen, Lessons-Learned-Reviews oder Disziplinarmaßnahmen beinhalten, sind aber nicht auf diese beschränkt, wie im Abschnitt „Vorfälle und Beschwerden“ dieses Kapitels „Eigene Belegschaft“ weiter ausgeführt wird. Die Bank ist bestrebt, Disziplinarentscheidungen konsistent und transparent zu treffen. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über Trends und Themen der geäußerten Bedenken sowie daraus abgeleitete Maßnahmen, wie beispielsweise Disziplinarmaßnahmen, an das globale HR-Führungsteam sowie an die Funktion Kultur, Integrität und Verhalten.

Um zu beurteilen inwieweit die Beschwerdekkanäle der Bank effektiv sind, und inwieweit Mitarbeiter diesen vertrauen, werden die Mitarbeiter dazu im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung um freiwilliges und vertrauliches Feedback gebeten. So wird in der Umfrage danach gefragt, ob die Mitarbeiter die Kanäle zur Äußerung von Bedenken kennen und ob sie sich sicher fühlen, dass von ihnen geäußerte Bedenken tatsächlich und wirksam bearbeitet und vertraulich behandelt werden. Im Rahmen der Umfrage selbst werden die Mitarbeiter über einen Link auf die Webseite „Bedenken äußern“ geleitet, falls sie ein Anliegen haben, welches sie äußern möchten. Die Ergebnisse der Umfrage 2024 zeigten, dass die Mitarbeiter nach wie vor ein Umfeld erleben, das den Standards der Bank entspricht, und dass sich die überwiegende Mehrheit in der Lage fühlt, ihre Sichtweisen zu äußern. Die Ergebnisse zeigten auch, dass die Zahl der Mitarbeiter, die Bedenken haben, zwar gering ist, die überwiegende Mehrheit jedoch wüsste, wie sie Bedenken äußern könnten, wenn sie welche hätten.

Zusätzlich zur Mitarbeiterbefragung und zur Kultur-Puls-Befragung führt die Bank eine freiwillige und vertrauliche Austrittsbefragung durch, wenn Mitarbeiter kündigen. Diese dient in erster Linie dazu, die Gründe für ihr Ausscheiden zu verstehen und zu ermitteln, wie der kündigende Mitarbeiter die Arbeit bei der Bank erlebt hat und um potenzielle negative Auswirkungen für potenziell gefährdete Gruppen unter den Mitarbeitern der Bank zu ermitteln. Um das Vertrauen in die Kanäle und die Wirksamkeit der Kanäle zu bewerten, werden im Rahmen der Austrittsbefragung die ausscheidenden Mitarbeiter gefragt, ob sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Bedenken hatten, die sie hätten äußern können. Zudem werden sie gefragt, ob sie diese Bedenken geäußert haben oder nicht, und wenn nicht, aus welchem Grund sie diese nicht geäußert haben. Die Befragten haben die Möglichkeit, ihre Kontaktdaten für eine vertrauliche Nachverfolgung der Bedenken durch ein Mitglied der unabhängigen Whistleblowing-Zentralfunktion der Bank zu hinterlassen. Die Whistleblowing-Central-Function führt 30 bzw. 90 Tage nach dem Eintritt eines Mitarbeiters in die Bank freiwillige und vertrauliche New-Joiner- und Speak-Up-Umfragen durch. Der Inhalt dieser Umfragen ist derselbe, sie werden jedoch in unterschiedlichen Zeitabständen gesendet, um potenzielle Problembereiche proaktiv zu identifizieren, darunter auch solche, die potenziell gefährdete Gruppen betreffen. Wie die Austrittsbefragung enthalten beide Umfragen Fragen zur Speak-Up-Kultur, zum Bewusstsein und zum Äußern von Bedenken.

Mitarbeiter-Feedbackkultur

ESRS S1-4, ESRS S1-5, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T

Die Deutsche Bank legt großen Wert darauf, die richtigen Mitarbeiter einzustellen, sie zu entwickeln und sicherzustellen, dass sie über die relevanten Fähigkeiten verfügen. Dazu gehört auch, dass die Mitarbeiter der Bank gehört, einbezogen und anerkannt werden, für sie gesorgt wird und sie gut geführt werden, um ein produktives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem ein starkes Netzwerk, eine offene Kommunikation und das Lernen durch Feedback eine wesentliche Rolle spielen.

Wie detailliert im Unterkapitel „Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ innerhalb dieses Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben, nutzt die Bank vertrauliche Mitarbeiterbefragungen und weitere Kanäle, um die verschiedenen Sichtweisen ihrer eigenen Belegschaft zu sammeln und so zu verstehen, was die Bank gut macht und wo sie sich verbessern muss.

Ein Schlüsselement der Mitarbeiter-Feedbackkultur ist die jährliche Mitarbeiterbefragung, welche die Entwicklung der Verbundenheit der Mitarbeiter mit der Bank und die Befähigung der Mitarbeiter sich einzubringen misst. Zur Messung dieser Entwicklung werden alle Mitarbeiter gebeten, Feedback zu einer Vielzahl von Themen rund um die Arbeitsbedingungen bei der Bank zu geben. Die Entwicklung der Verbundenheit der Mitarbeiter mit der Bank (Absicht bei der Bank zu bleiben, Stolz, Motivation, Fürsprache der Mitarbeiter für die Bank als Arbeitgeber), der sogenannte Commitment-Score, sank auf 67% (ohne Russische Föderation) von 70% im Jahr 2023. Die Befähigung der Mitarbeiter, sich einzubringen, sank leicht auf 70% von 71% im Jahr 2023. Der Rückgang dieser Ergebnisse wird durch die laufenden Transformationsaktivitäten der Bank beeinflusst. Während der Stolz, für die Bank zu arbeiten, stabil ist, nahmen andere Fragen, die zum Commitment beitragen, wie etwa die Absicht zu bleiben und die Fürsprache der Mitarbeiter für die Bank als Arbeitgeber, ab. Gleichzeitig liegt die intrinsische Motivation der Deutsche-Bank-Mitarbeiter, ihre Bereitschaft, über sich hinauszuwachsen, nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau, was auf eine leistungsstarke Organisation hinweist. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt, um die wichtigsten Handlungsschwerpunkte zu identifizieren. Die Ergebnisse werden als Grundlage für die obligatorischen Kulturpläne der Geschäftsbereiche im Rahmen der Initiative „Kultur, Integrität und Verhalten“ der Bank verwendet. Im Jahr 2024 identifizierte der Vorstand vier zentrale Schwerpunktbereiche, die die Bank mit gezielten Initiativen adressieren soll: Strategie und Transformation (zum Beispiel Prozessverbesserungen und Kommunikation), Führung (zum Beispiel Managercurricula), nachhaltige Karriereentwicklung (zum Beispiel individuelles Wachstum) und Leistung und Feedback (zum Beispiel nachhaltige Leistungskultur).

Um regelmäßig Einblicke dieser Art zu erhalten und mehr über die Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen durch die Mitarbeiter zu erfahren, führt die Personalabteilung dreimal pro Jahr eine Kultur-Puls-Befragung durch. Im Jahr 2024 standen Feedback und produktive Arbeitsweisen im Fokus. Diese Befragungen sollen der Bank dabei helfen zu verstehen, wie häufig und in welcher Art Feedback nach oben und unten gegeben wird oder wie Teammeetings stattfinden und Wertschätzung geäußert wird. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter darum gebeten, eine Auskunft über verschiedene positive Verhaltensweisen im Arbeitsumfeld zu geben. Als Folge der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2023 wurden im Jahr 2024 zudem zwei neue Fragen hinsichtlich kontinuierlicher Verbesserung und positiver Anerkennung hinzugenommen. Die Ergebnisse liefern einen Kultur-Puls-Key-Performance-Indikator, für den das konzernweite Ziel für 2024 bei 70% lag, wie vom Vorstand vereinbart, mit einem Jahresendergebnis von 69,89%.

Ziel für 2024 und Entwicklung des Kultur-Puls-Key-Performance-Indikator

	2024		2023
	Ziel ¹	Ergebnis ²	Ergebnis
Kultur-Puls-Index (in %)	70,00	69,89	73,84

¹ Ziel berücksichtigt den aktualisierten Fragenkatalog für 2024

² Ohne Russische Föderation

Das Ziel des Kultur-Puls-Index für die Deutsche-Bank-Gruppe erforderte eine statistisch signifikante Verbesserung gegenüber dem Ende 2023 festgelegten Ausgangswert gegenüber dem Vorjahr. Der neue Fragenkatalog, der sich auf zu verbessernde Bereiche konzentriert, führte zu einem niedrigeren Ausgangswert und einem neu kalibrierten Konzernziel für 2024. Dieses für den Kultur-Puls-Index gesetzte Ziel spiegelt das Ergebnis wider, das die Bank mit ihrer Personalstrategie, ihren Arbeitsbedingungen und den jeweiligen Richtlinien, wie beispielsweise der Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung, und den Maßnahmen der Bank erreichen möchte, wie im Unterkapitel „Arbeitsbedingungen“ dieses Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse von den Managementteams genutzt werden, um von oben den Ton für wichtige Verhaltensweisen festzulegen und ihre Manager zu ermutigen, über ihr eigenes Verhalten nachzudenken. Ergebnisse zum Jahresende 2024 legen weiterhin nahe, das Augenmerk auf positive Anerkennung und kontinuierlicher Verbesserung beizubehalten.

Weitere Instrumente zur Erfassung der Feedbackkultur sind die Austrittsbefragungen der Bank für freiwillige Austritte, der New-Joiner-Survey sowie die direkten Kanäle für Feedback, wie oben beschrieben.

Personalmanagement

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Die Deutsche Bank verfügt über verschiedene Richtlinien und Verfahren für das Management ihrer eigenen Belegschaft, die ein breites Spektrum an Personalthemen über den gesamten Beschäftigungszeitraum hinweg abdecken. Globale Richtlinien beziehen sich beispielsweise auf die Einstellung von Mitarbeitern der Bank, wie beispielsweise die Richtlinie Einstellung von Mitarbeitern, wie im Abschnitt „Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation“ dieses Kapitels beschrieben, die Richtlinie Sicherheitsüberprüfung, die Richtlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern von Leitungsorganen, Niederlassungsleitern und Inhabern von Schlüsselfunktionen und die Offboarding-Richtlinie sowie die Richtlinie Contingent-Worker, wie im Abschnitt „Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten“ beschrieben.

Zusätzlich stellt die Personalabteilung den Geschäfts- und Infrastrukturfunktionen Instrumente, Analysen für ein effektives Personalmanagement zur Verfügung. Ein effektives Personalmanagement spielt bei der Erreichung der Transformationsziele eine entscheidende Rolle und umfasst Maßnahmen, die Manager dabei unterstützen, ihre täglichen Aufgaben vom Einstellungsprozess bis zur Mitarbeiterentwicklung zu erfüllen. Darüber hinaus werden dem höheren Management Daten und Fakten bereitgestellt, die für die Strategieentwicklung und Planung wichtig sind und so bessere Entscheidungen ermöglichen. Ein wichtiger Baustein bei der Zielerreichung sind Investitionen in Technologie und moderne Infrastruktur. Die Personalabteilung hat die Software zur Planung und Analyse des Personalbestands weiterentwickelt und ausgebaut – eine strategisch wichtige Neuerung, die die Innovations- und Digitalisierungspläne der Bank unterstützt. Die Software bietet Managern Personalanalysen und Lösungen zur Personalplanung, basierend auf standardisierten, praxisrelevanten Fragestellungen zum Personalbestand. Dies ermöglicht es, verschiedene Szenarien zu analysieren, Führungskräften verschiedene Optionen zu präsentieren und den für die Erreichung bestimmter Ziele geeigneten Pfad zu wählen. Um die globalen Initiativen, die regulatorischen Anforderungen sowie die Strategie und Planung der Deutschen Bank zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel der Bank, künftig ein stärker evidenzbasiertes Management der Personalagenda der Bank zu ermöglichen. Die Bank entwickelt sich kontinuierlich in Richtung zukunftsorientierter Modellierung und vorausschauender Analyse.

Merkmale der Mitarbeiter der Deutschen Bank

ESRS S1-6

Hinsichtlich der Mitarbeiter der Bank können die Rollen in leitende und nicht-leitende Funktionen sowie in kundenorientierte und nicht-kundenorientierte Rollen unterschieden werden. Rollen ohne Kundenkontakt beinhalten Verwaltungstätigkeiten und reichen von Kontrollabteilungen bis hin zu Technologierollen. Kundenorientierte Rollen haben direkte Interaktionen mit Kunden und potenziellen Kunden, die häufig in den Filialen der Deutschen Bank stattfinden. Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank stützt sich sowohl auf Mitarbeiter mit exzellenten Kompetenzen in der Kundenberatung als auch auf hochqualifizierte und zielorientierte Mitarbeiter in nicht kundennahen Abteilungen sowie Kontrollabteilungen.

Zum 31. Dezember 2024 hat die Deutsche Bank die Zahl der Mitarbeiter innerhalb eines Jahres von 96.621 um 723 (0,7%) auf 95.898 reduziert, insbesondere aufgrund von Reduktionen in Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien und Italien, teilweise ausgeglichen durch Zuwächse in Indien.

Mitarbeiter nach Geschlecht

Im Jahr 2024 blieb die Geschlechterverteilung nahezu stabil. Der Frauenanteil im Jahr 2024 betrug 46,5% (2023: 46,3%). Der Männeranteil im Jahr 2024 betrug 53,5% (2023: 53,7%).

Mitarbeiteranzahl nach Geschlecht: Deutsche-Bank-Gruppe

	Mitarbeiteranzahl	
	31.12.2024	31.12.2023
Weiblich	44.581	44.744
Männlich	51.309	51.871
Sonstige ¹	6	4
Keine Angabe	2	2
Mitarbeiter insgesamt	95.898	96.621

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Mitarbeiter nach Geschlecht in Ländern, die mindestens 10% der Mitarbeiter repräsentieren

Im Jahr 2024 blieb die Geschlechterverteilung in Deutschland nahezu stabil. Der Frauenanteil im Jahr 2024 betrug 51,4% (2023: 51,6%). Der Männeranteil im Jahr 2024 betrug 48,6% (2023: 48,4%).

Mitarbeiteranzahl nach Geschlecht: Deutschland

	Mitarbeiteranzahl	
	31.12.2024	31.12.2023
Weiblich	20.719	21.468
Männlich	19.583	20.152
Sonstige ¹	6	4
Keine Angabe	0	0
Mitarbeiter insgesamt	40.308	41.624

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

In Indien erhöhte sich der Frauenanteil im Jahr 2024 um 1,1% auf 41,3% (2023: 40,2%). Der Männeranteil reduzierte sich im Jahr 2024 um 1,1% auf 58,7% (2023: 59,8%).

Mitarbeiteranzahl nach Geschlecht: Indien

	Mitarbeiteranzahl	
	31.12.2024	31.12.2023
Weiblich	9.335	8.494
Männlich	13.243	12.639
Sonstige ¹	0	0
Keine Angabe	0	0
Mitarbeiter insgesamt	22.578	21.133

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Mitarbeiter nach Ländern

Die geografische Präsenz der Deutschen Bank blieb insgesamt stabil. Zum Jahresende 2024 beschäftigte die Bank den größten Teil (42,0%) der Mitarbeiter der Bank in Deutschland, wobei Indien das Land mit dem zweithöchsten Anteil an Mitarbeitern der Deutschen Bank war (23,5%), gefolgt von Großbritannien (8,1%) und den Vereinigten Staaten von Amerika (8,1%).

Mitarbeiteranzahl nach Ländern

Land	Mitarbeiteranzahl	
	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	40.308	41.624
Indien	22.578	21.133
Großbritannien	7.766	7.986
Vereinigte Staaten von Amerika	7.743	8.047
Italien	2.970	3.176
Spanien	2.357	2.427
Singapur	1.813	1.887
Rumänien	1.799	1.666
Philippinen	1.369	1.386
Hong Kong	802	860
Schweiz	625	644
China	621	634
Belgien	496	523
Luxemburg	490	531
Niederlande	457	495
Polen	386	362
Japan	371	387
Australien	288	285
Frankreich	226	223
Indonesien	226	220
Malaysia	202	192
Brasilien	202	170
Vereinigte Arabische Emirate	200	199
Südkorea	195	189
Russische Föderation	169	180
Irland	169	160
Taiwan	144	120
Türkei	109	115
Thailand	107	107
Vietnam	89	81
Pakistan	84	88
Österreich	77	76
Ungarn	74	67
Saudi-Arabien	51	47
Sri Lanka	49	56
Tschechische Republik	47	48
Portugal	45	45
Mexiko	41	30
Südafrika	36	42
Schweden	35	33
Ukraine	34	35
Israel	14	15
Griechenland	12	12
Kanada	11	12
Katar	4	3
Kolumbien	4	0
Mauritius	3	3
Mitarbeiter insgesamt	95.898	96.621

Mitarbeiter nach Vertragsart

Die Deutsche Bank beschäftigt ihre Mitarbeiter unbefristet oder befristet in Voll- oder Teilzeit, wobei der Großteil der Mitarbeiter unbefristet beschäftigt ist (99,7%). Die Mitarbeiter nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht oder Region, werden nach Vollzeitkräften ausgewiesen. Bei dieser Darstellung berechnet die Bank unter Zugrundelegung eines weltweit standardisierten Berichtswesens ihre Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitäquivalenten, d.h. Teilzeitmitarbeiter werden anteilig einbezogen, die aus einem weltweit standardisierten Berichtswesen stammen.

Vollzeitkräfte nach Art des Vertrags und aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	31.12.2024				
in Vollzeitkräften ¹	Weiblich	Männlich	Sonstige ²	Keine Angabe	Total
Anzahl der Mitarbeiter	40.293	49.454	4	2	89.753
Anzahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter	40.113	49.323	4	2	89.442
Anzahl der befristet beschäftigten Mitarbeiter	180	131	-	-	311
Anzahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeit	-	-	-	-	-
Anzahl der Mitarbeiter	40.293	49.454	4	2	89.753
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter	33.443	48.393	4	2	81.842
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter	6.850	1.061	-	-	7.911

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

	31.12.2023				
in Vollzeitkräften ¹	Weiblich	Männlich	Sonstige ²	Keine Angabe	Total
Anzahl der Mitarbeiter	40.180	49.945	3	2	90.130
Anzahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter	39.920	49.778	3	2	89.703
Anzahl der befristet beschäftigten Mitarbeiter	260	167	-	-	427
Anzahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeit	0	0	0	0	0
Anzahl der Mitarbeiter	40.180	49.945	3	2	90.130
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter	33.031	48.832	3	2	81.869
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter	7.149	1.113	-	-	8.261

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Vollzeitkräfte nach Art des Vertrags und aufgeschlüsselt nach Region

	31.12.2024				
in Vollzeitkräften ¹	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Nord- und Südamerika	Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika	Insgesamt
Anzahl der Mitarbeiter	35.160	17.672	7.991	28.930	89.753
Anzahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter	34.893	17.641	7.991	28.917	89.442
Anzahl der befristet beschäftigten Mitarbeiter	267	30	0	14	311
Anzahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeit	0	0	0	0	0
Anzahl der Mitarbeiter	35.160	17.672	7.991	28.930	89.753
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter	27.981	16.976	7.971	28.913	81.842
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter	7.179	695	20	17	7.911

¹ Rundungsdifferenzen möglich

	31.12.2023				
in Vollzeitkräften ¹	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Nord- und Südamerika	Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika	Insgesamt
Anzahl der Mitarbeiter	36.195	18.103	8.232	27.601	90.130
Anzahl der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter	35.822	18.066	8.232	27.584	89.703
Anzahl der befristet beschäftigten Mitarbeiter	373	37	-	17	427
Anzahl der Mitarbeiter ohne garantierte Arbeitszeit	-	-	-	-	-
Anzahl der Mitarbeiter	36.195	18.103	8.232	27.601	90.130
Anzahl der vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter	28.686	17.386	8.212	27.585	81.869
Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter	7.509	717	20	16	8.261

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst; im Jahr 2024 wurden 'Naher Osten und Afrika' 'Asien-Pazifik' zugeordnet
Rundungsdifferenzen möglich

Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten

ESRS S1-1, ESRS S1-7, ESRS 2 MDR-P

Wenn vorübergehend Fähigkeiten für die erfolgreiche Umsetzung von Schlüsselprojekten und kritischen Leistungen erforderlich sind und diese Fähigkeiten unter den Mitarbeitern der Bank nicht verfügbar sind, setzt die Deutsche Bank strategisch auf externes Know-how und kurzfristige Unterstützung. Dieser Vorgehensweise stellt sicher, dass die Bank ihre hohen Leistungsstandards aufrechterhalten und ihre straffen Zeitpläne einhalten kann, auch wenn die Entwicklung und der Einsatz von Mitarbeitern, wo immer es möglich ist, weiterhin im Vordergrund steht. Die Richtlinie Contingent Worker Resource (CWR) legt die Anforderungen an das Management von Contingent Worker Resource (CWR) fest, um sicherzustellen, dass Mindestkontrollstandards vorhanden sind, um erhöhten Risiken zu begegnen sowie erweiterte gesetzliche und behördliche Anforderungen zu erfüllen. Die Richtlinie wurde vom Leiter der Personalabteilung genehmigt.

Bei der Darstellung der Daten berechnet die Bank ihre Zahlen der nicht angestellten Beschäftigten auf Basis von Vollzeitäquivalenten, d.h. nicht angestellte Teilzeitbeschäftigte werden anteilig einbezogen, die aus einem weltweit standardisierten Berichtswesen stammen.

Zum Jahresende 2024 verringerte sich die Zahl der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft, das sind Selbständige oder Personen von externen Unternehmen, die in erster Linie auf Basis eines sogenannten time & material-Vertrages tätig sind, im Vergleich zum Vorjahr von 8.126 um 1.757 (21.6%) auf 6.369 gesunken, was hauptsächlich auf den Abbau der IT-Abteilungen und der Privatkundenbank zurückzuführen ist.

Nicht angestellte Beschäftigte nach Art der Beschäftigung

in Vollzeitkräften ¹	31.12.2024	31.12.2023
IT Vendor Resource (T&M-Basis)	2.219	2.892
Non-IT Contractor	1.484	1.930
Non-IT Temporary Admin & Clerical Resource	1.017	1.600
Non-IT Other Professional Services Resource	521	545
Non-IT Banking and Outsourced Services Resource	881	793
IT Contractor	248	366
Summe	6.369	8.126

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation

ESRS S1-1, ESRS S1-6, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank strebt danach, ein bevorzugter Arbeitgeber zu sein und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten, um besondere Talente anzuziehen und interne Talente zu halten. Im Jahr 2024 erhielt die Bank die Zertifizierung als Top Employer in Deutschland, Indien und Belgien.

Die Richtlinie zur Einstellung von Mitarbeitern der Bank legt die konzernweiten und weltweit geltenden Anforderungen an die Einstellung von Mitarbeitern fest und umfasst die Genehmigung zur Einstellung, die Akquise, die Anforderungen an Bewerbungsgespräche, die Beurteilung der Kandidaten, das Bewerbermanagement, die Genehmigung von Einstellungsangeboten und die Mitarbeitereinführung, sowie die Regelungen für interne Versetzungen. Die Richtlinie betont die Verpflichtung, dass im Rahmen von Einstellungen alle Bewerber fair und gleich zu behandeln sind. Sie legt fest, dass alle Bewerber während des gesamten Einstellungsverfahrens auf der Grundlage ihrer Eignung, wie z. B. ihrer Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen, beurteilt und/oder interviewt werden müssen. Einstellungsverfahren sind vorurteilsfrei und frei von Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, Staatsbürgerschaft oder jeglicher durch das Gesetz geschützter Merkmale vorzunehmen. Mitarbeiter der Deutschen Bank, die in den Einstellungsprozess einbezogen werden, müssen alle geltenden Gesetze einhalten und Chancengleichheit für alle Personen gewährleisten. Die Richtlinie zur Einstellung von Mitarbeitern verweist auf den Praxisleitfaden für einstellende Führungskräfte, der besagt, dass die in einer Stellenbeschreibung der Bank genannten Anforderungen breit zu formulieren sind, um einen ausreichend vielfältigen Bewerberpool sicherzustellen. Die konzernweite Background Screening Policy der Bank legt einheitliche Anforderungen für Hintergrundüberprüfungen fest und weist den beteiligten Parteien entsprechende Verantwortlichkeiten zu. Zusätzlich legt die konzernweite Policy on the Assessment of the Suitability of Board Members, Branch Managers and Key Function Holders Mindestanforderungen für die Eignung von Vorstandsmitgliedern, Filialleitern sowie globalen und lokalen Schlüsselpositionen fest. Diese Richtlinien werden vom Leiter der Personalabteilung genehmigt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Die weltweit zugängliche Karriereplattform dbCareers der Bank bietet Informationen zu offenen Stellen sowie Informationen zu den Arbeitsbedingungen der Bank, wie z. B. zu den Entwicklungsmöglichkeiten, dem inklusiven Arbeitsumfeld und den Programmen zum Wohlbefinden, an.

Um ihre Talentpipeline zu fördern, hat die Bank seit langem weltweite Hochschulabsolventen- und Praktikumsprogramme sowie Ausbildungsprogramme in Deutschland und in Großbritannien. Die Deutsche Bank hat auch Initiativen für Quereinsteiger, um Zugang zu neuen Talentpools zu erschließen. Außerdem hat die Bank ein Rückkehrerprogramm für Mitarbeiter in Indien und Singapur etabliert und arbeitet hierbei mit dem Institute of Banking and Finance (einer gemeinnützigen Vereinigung) in einem Programm namens Technology in Finance Immersion Program zusammen. Das Technology in Finance Immersion Program ist ein branchenspezifisches Programm, das aus zwei Teilen besteht: einer vier- bis sechsmonatigen Präsenzschiulung, die vom Institute of Banking and Finance durchgeführt wird, gefolgt von einer 12-monatigen Ausbildung am Arbeitsplatz bei der Bank, das dazu dient, den Talentbedarf des Finanzdienstleistungssektors in wichtigen Technologiebereichen zu decken.

Neue Mitarbeiter haben die Möglichkeit, den Einstellungsprozess freiwillig und anonym über die nach 30 bzw. 90 Tagen durchgeführte Umfrage für neue Mitarbeiter zu bewerten, wie bereits im Unterkapitel "Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann" dieses Kapitels beschrieben. Die Personalabteilung der Deutschen Bank überprüft das Feedback, um die Qualität ihrer Prozesse zu überwachen und den Einstellungsprozess kontinuierlich zu verbessern. Soweit gesetzlich zulässig, verwendet die Bank auch freiwillige demografische Informationen (z. B. Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit), um diese Prozesse noch integrativer zu gestalten und in diesem Zusammenhang potenziell bestehende Risiken und Auswirkungen auf bestimmte Gruppen zu identifizieren und bei Bedarf zu mindern.

Die globale Offboarding-Richtlinie der Bank definiert ein weltweit einheitliches Mindestmaß an Anforderungen an das Offboarding von Mitgliedern ihrer eigenen Belegschaft. Die Richtlinie findet Anwendung, wenn Mitarbeiter und nicht angestellte Beschäftigte die Bank verlassen, sowie bei Versetzungen. Die Richtlinie wird vom Leiter der Personalabteilung genehmigt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation nach Regionen

in Vollzeitkräften ¹	2024	2023
Regionen insgesamt		
Mitarbeiter zum Jahresende	89.753	90.130
Neueinstellungen	8.168	12.883
Austritte	(8.444)	(7.612)
Sonstige ²	(102)	(71)
Deutschland		
Mitarbeiter zum Jahresende	35.160	36.195
Neueinstellungen	1.356	2.567
Austritte	(2.380)	(2.074)
Sonstige ²	(11)	107
Europa, ohne Deutschland		
Mitarbeiter zum Jahresende	17.672	18.103
Neueinstellungen	1.320	2.073
Austritte	(1.725)	(1.965)
Sonstige ²	(25)	120
Nord- und Südamerika		
Mitarbeiter zum Jahresende	7.991	8.232
Neueinstellungen	881	1.453
Austritte	(1.110)	(892)
Sonstige ²	(12)	(50)
Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika		
Mitarbeiter zum Jahresende	28.930	27.601
Neueinstellungen	4.612	6.790
Austritte	(3.229)	(2.681)
Sonstige ²	(54)	(248)

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst; im Jahr 2024 wurden 'Naher Osten und Afrika' 'Asien-Pazifik' zugeordnet. Rundungsdifferenzen möglich.

² Die Position „Sonstige“ umfasst in erster Linie Veränderungen des Teilzeit-Prozentsatzes, Akquisitionen und Veräußerungen sowie Versetzungen von Mitarbeitern über Regionen und Bereich hinweg; zum Beispiel die Akquisition von Numis im Jahr 2023.

Im Jahr 2024 blieb die Gewinnung von Talenten ein wichtiger Schwerpunkt für die Deutsche Bank. Das Hauptaugenmerk lag darauf, Stellen in Wachstumsbereichen im Kundengeschäft der Geschäftsbereiche, zu besetzen. Ein weiterer Fokus lag darauf, die Kontroll- und IT-Abteilungen zu stärken, freiwillig ausgeschiedene Mitarbeiter in Bearbeitungszentren zu ersetzen und die wachsende Nachfrage in regulatorischen Bereichen, wie Client-Lifecycle-Management und Bekämpfung von Finanzkriminalität, durch Neueinstellungen zu decken. Die Bank hat außerdem 1.159 Stellen geschaffen (2023: 1.308), um Aufgaben zu übernehmen, die bislang von Externen ausgeführt wurden – insbesondere im IT-Bereich.

Neueinstellungen nach Altersstruktur

Anteile in % ¹	2024	2023
Unter 30 Jahren	47,9	43,0
30 – 50 Jahre	48,9	53,0
Über 50 Jahre	3,2	3,9

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Neueinstellungen nach Geschlecht

Anteil in % ¹	2024	2023
Weiblich	47,7	44,1
Männlich	52,2	55,8
Sonstige ²	0,0	0,0
Keine Angabe	0,1	0,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen

in Tagen ¹	2024	2023
Durchschnittliche Dauer, offene Stellen zu besetzen	77	89
Durchschnittliche Dauer, offene geschäftskritische Stellen zu besetzen	55	69

¹ Dauer von Anforderung bis zum Angebotsdatum

Die Gesamtfuktuation der Mitarbeiter stieg von 8,7% im Jahr 2023 auf 9,4% im Jahr 2024. Diese Fluktuationsrate setzt sich zusammen aus Kündigungen seitens der Mitarbeiter und Kündigungen seitens der Bank – einschließlich Restrukturierungen oder Kündigung wegen unzureichender Leistung – sowie dem Auslaufen befristeter Verträge. Die Gesamtfuktuationsrate ist definiert als der prozentuale Anteil der Gesamtfuktuation (in Vollzeitkräften) im Berichtsjahr an der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräften) am jeweiligen Monatsende des Berichtsjahres.

Die Fluktuationsrate aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen stieg geringfügig von 5,6% im Jahr 2023 auf 5,9% im Jahr 2024, insbesondere beeinflusst durch einen steigenden Mitarbeiteranteil im Bearbeitungszentrum in Indien mit höheren Fluktuationsraten.

Mitarbeiterfluktuation nach Regionen

in % ¹	2024	2023
Alle Regionen	9,4	8,7
Deutschland	6,7	5,8
Europa (ohne Deutschland)	9,6	11,0
Nord- und Südamerika	13,7	11,1
Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika	11,4	10,4

¹ Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst; im Jahr 2024 wurden 'Naher Osten und Afrika' 'Asien-Pazifik' zugeordnet

Mitarbeiterfluktuation nach Altersstruktur

Anteil in % ¹	2024	2023
Unter 30 Jahren	25,8	22,4
30 – 50 Jahre	49,6	54,1
Über 50 Jahre	24,7	23,5

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Mitarbeiterfluktuation nach Geschlecht

Anteil in % ¹	2024	2023
Weiblich	43,9	41,8
Männlich	56,1	58,2
Sonstige ²	0,0	0,0
Keine Angabe	0,0	0,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Interne Karrieremobilität

Interne Mobilität spielt eine wichtige Rolle dabei, qualifizierte und talentierte Mitarbeiter weiterzubilden und zu halten. Damit stellt die Bank sicher, dass sie weiterhin von ihrer Expertise und Erfahrung profitiert. Die Bank fördert die bereichsübergreifende Mobilität, die es den Mitarbeitern ermöglicht, ihre Fähigkeiten auszubauen und neue Erfahrungen zu machen. Außerdem trägt interne Mobilität dazu bei, die Abfindungs- und Einstellungskosten der Bank zu senken. Das weltweit zugängliche interne Personalsystem der Bank bietet einen aktuellen Überblick der offenen Stellen und bietet aktuelle Aufzeichnungen über den Status des eigenen Rekrutierungsprozesses.

Im Jahr 2024 hat die Deutsche Bank die Umsetzung ihrer internen Mobilitätsstrategie fortgeführt und ist ihrer Verpflichtung nachgekommen, ein Drittel aller freien Stellen mit geeigneten Kandidaten intern zu besetzen. Offene Stellen werden üblicherweise zunächst mindestens zwei Wochen lang intern ausgeschrieben. Die vorrangige Berücksichtigung interner Kandidaten hilft den von Umstrukturierungen betroffenen Mitarbeitern dabei, neue Positionen in der Bank zu finden.

Interne Besetzungsraten und Einsparungen durch Versetzungen

	2024	2023
Anteil intern besetzter Stellen (in %)	35,4	29,9
Anteil intern besetzter geschäftskritischer Stellen (in %)	69,6	66,7
Einsparungen aufgrund von Versetzungen (in Mio. €) ¹	83	39

¹ Summe aus vermiedenen Abfindungs- und Einstellungskosten

Hochschulabsolventen und Auszubildende

Die Deutsche Bank ist bestrebt Nachwuchstalente einzustellen. Darunter fallen Hochschulabsolventen und Auszubildende. Sie unterstützen die Bank dabei den Purpose und die Kultur voranzutreiben und weiterzuentwickeln. Die Bank investiert in die Entwicklung junger Talente durch verschiedene Einstiegsprogramme und Praktika, die dazu beitragen, vielfältige Talente zu gewinnen.

Im Jahr 2024 führte die Bank einen hybriden Ansatz im Rahmen der Einführungswoche für Trainees ein, darunter waren virtuelle technische Trainings sowie eine Mischung aus persönlichen und virtuellen Trainings zu beruflichen Fähigkeiten. Hochschulabsolventen wurden in den Bereichen Investmentbank, Unternehmensbank, Privatkundenbank und den Infrastrukturfunktionen eingestellt, darunter auch Technology, Data und Innovation.

Im Rahmen ihrer Nachwuchsstrategie in Deutschland bietet die Deutsche Bank weiterhin ein vielfältiges Angebot an Berufsausbildungen und dualen Studiengängen an, die auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bereiche der Bank zugeschnitten sind. Im Jahr 2024 ist die absolute Zahl der Ausbildungsplätze aufgrund in Folge der fokussierten Personalbeschaffung niedriger als im Vorjahr. Daher sank der Anteil der Auszubildenden an den Festangestellten der Ausbildungsbetriebe, von 3,6% per Ende Dezember 2023 auf 3,2% per Ende Dezember 2024. Die Bank erweitert ihr Ausbildungsangebot im Vereinigten Königreich, das mittlerweile die Bereiche Technologie, Daten und Innovation, Investmentbank und Unternehmensbank umfasst.

In allen Bereichen erlebt die Bank eine starke Fokussierung auf Digitalisierungsthemen. Daraus entstehen neue Berufsbilder und es werden auch neue duale Studiengänge erforderlich. Als Reaktion darauf erweiterte die Bank ihre Einstiegsangebote in den Bereichen Operations, Infrastruktur und Technik, Daten & Innovation und bietet seit August 2024 in Deutschland zusätzlich drei neue duale Studiengänge in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hochschulen an.

Bei der Personalbeschaffung legt die Bank den Schwerpunkt auf eine starke Präsenz auf Online-Portalen und virtuellen Messen sowie in sozialen Medien, da ihre Zielgruppe verstärkt die Inhalte der Bank auf digitalen Plattformen abrufen und diese für eine Interaktion nutzt. Seit August 2023 arbeitet ein Spezialteam gezielt daran, frühzeitig die Zielgruppe von Schülern anzusprechen, was sich positiv auf die Besetzung der relevanten Positionen auswirkt.

Auszubildende und dual Studierende tragen zur Diversität der Belegschaft der Bank bei und bringen wichtige Fähigkeiten mit, die den Anforderungen der Kunden entsprechen. Im Rahmen ihrer Strategie setzt die Bank zudem auf Hochschulabsolventen, um ihren Talentpool von Nachwuchskräften zu erweitern.

Einstellung globaler Hochschulabsolventen und Auszubildende

in Mitarbeitern	2024	2023
Einstellung und Mitarbeiterentwicklung		
Einstellung globaler Hochschulabsolventen	1.160	1.177
Einstellung Auszubildende ¹	376	547

¹ Auszubildende in Deutschland

Investitionsrentabilität Humankapital (ROI)

Für die Bestimmung der Produktivität berechnet die Deutsche Bank den Human Capital Return on Investment (ROI). Diese Kennzahl zeigt, wie effektiv die Investition in Humankapital das Unternehmensziel unterstützt und wird auf der Grundlage des Verhältnisses von Einkommen/Umsatz zu Beschäftigungskosten berechnet.

Der Humankapital-ROI für 2024 betrug 60,7% (2023: 64,5%). Der Rückgang im Jahr 2024 resultiert aus dem Anstieg des Personalaufwands welcher die Nettoerträge übertrifft.

Die gesamten Personalkosten stiegen im Jahr 2024 um 441 Mio. € auf 12.176 Mio. € (2023: 11.735 Mio. €). Maßgeblich für den Anstieg waren eine höhere erfolgsabhängige Vergütung, Gehaltssteigerungen und ein höherer Personalbestand nach gezielten Investitionen der Bank im Rahmen der „Globale Hausbank“-Strategie, sowie höhere Abfindungszahlungen. Die durchschnittlichen Nettoerträge pro Vollzeitkraft stiegen im Jahr 2024 um 5 Tsd. € auf 334 Tsd. € (2023: 329 Tsd. €).

Human Capital Return on Investment (ROI)

	2024	2023
Humankapital (ROI) (in %)	60,7	64,5
Personalkosten insgesamt (in Mio. €) ¹	12.176	11.735
Durchschnittliche Nettoerträge per Vollzeitkraft (in Tsd. €)	334	329

¹ Personalaufwand für Mitarbeiter plus Servicegebühren für contractors, agency temps und IT vendor resources

Die Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Personalaufwand als diesbezüglich repräsentativste Zahl im Geschäftsbericht der Bank.

Arbeitsbedingungen

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Die Deutsche Bank verpflichtet sich, faire und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten und hat entsprechende Richtlinien und Verfahren, wie zum Beispiel die globale Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung und die Richtlinie für Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit, die im Abschnitt „Leistung und Vergütung“ bzw. im Abschnitt „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ dieses Kapitels zur „Eigenen Belegschaft“ beschrieben werden.

Um die sich im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen ergebenden materiellen negativen und positiven Auswirkungen sowie damit verbundenen materiellen Risiken und Chancen durch geeignete Maßnahmen zu managen und den diesbezüglichen Fortschritt zu messen, hat sich die Bank das Ziel gesetzt, dass der „Kultur-Puls“-Index auf Gruppenebene für das Jahr 2024 bei 70% liegen soll, da dieser widerspiegelt, wie Mitarbeiter die Arbeitsbedingungen wahrnehmen. Die Kennzahl wird durch die Kultur-Puls-Befragung unter den Mitarbeitern ermittelt und dient als wichtiges Ziel sowohl auf Gruppen- als auch auf Divisionsebene.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

ESRS S1-8

Die Deutsche Bank bekennt sich zur Tarifbindung und zum Abschluss neuer bzw. zur Anpassung oder Weiterentwicklung bestehender Tarifverträge – sowohl um lokalen Gesetzen zu entsprechen als auch um zu sicheren Beschäftigungsbedingungen und somit zu einem positiven Arbeitsumfeld beizutragen. Ziel der Bank ist der konstruktive Dialog mit allen Arbeitnehmervertretungen und Sozialpartnern, der geprägt ist von partnerschaftlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Zum 31. Dezember 2024 ist Deutschland das einzige Land im Europäischen Wirtschaftsraum, das über eine signifikante Zahl von Beschäftigten im Sinne des ESRS S1 verfügt, d.h. mindestens eine Anzahl von 50 Mitarbeitern, was gleichzeitig mindestens 10% der Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht. Die Mitarbeiteranzahl in Deutschland entspricht 42,0% der Gesamtzahl der Mitarbeiter der Bank. In Deutschland sind 55,7% aller Mitarbeiter durch Tarifverträge erfasst (2023 an Definition des ESRS S1 angepasst: 57,5%). Diese Zahl schließt die bei der Deutschen Bank tätigen Beamten ein, welche bundesrechtlich über ein gleichwertiges Regelungs- und Schutzniveau verfügen. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ist Indien (Region Asien-Pazifik) das einzige Land, das die Schwelle einer signifikanten Zahl von Beschäftigten erreicht. Entsprechend der Marktpraxis gehört keiner der Mitarbeiter der Bank in Indien einer Gewerkschaft an. Daher sind die Mitarbeiter der Bank in Indien nicht durch Tarifverträge abgedeckt.

Die Deutsche Bank unterhält konstant enge Beziehungen zu den Arbeitnehmervertretern. In Deutschland, dem einzigen Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit einer signifikanten Zahl von Beschäftigten im Sinne des ESRS S1, sind 96% aller Mitarbeiter durch Betriebsräte/Betriebsratsvereinbarungen abgedeckt (2023: 96%). Die Vertretung erfolgt auf lokaler, Unternehmens- und/oder Konzernebene. Die verbleibenden 4% der deutschen Mitarbeiter sind leitende Angestellte, die durch einen Sprecherausschuss nach dem deutschen Sprecherausschussgesetz (2023: 4%) auf Unternehmens- und/oder Konzernebene vertreten sind. In Deutschland werden daher 100% der Mitarbeiter von Arbeitnehmervertretern repräsentiert. Im Jahr 2024 hat die Bank in Deutschland mehrere Konzernbetriebsvereinbarungen abgeschlossen, beispielsweise zum weiterentwickelten Vergütungs- und Leistungsbewertungssystem oder zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz, sowie Gesamtbetriebsvereinbarungen, beispielsweise zur mobilen Arbeit.

Die Mitarbeiter der Bank werden auch auf europäischer Ebene vertreten, wie im Abschnitt „Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern“ des Kapitels „Eigene Belegschaft“ beschrieben.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	31.12.2024		
	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Mitarbeiter - EWR (für Länder mit >50 Mitarbeiter, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Mitarbeiter - Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit >50 Mitarbeiter, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Mitarbeiter, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%		Indien	
20-39%			
40-59%	Deutschland		
60-79%			
80-100%			Deutschland

Im Zuge von Transformations- und Optimierungsvorhaben setzt die Deutsche Bank zahlreiche Projekte und Maßnahmen um. Sofern damit Restrukturierungen und Personalabbauten verbunden sind, bleibt die Deutsche Bank ihrer Verpflichtung treu, diese transparent und sozial verantwortlich umzusetzen – je nach Fallgestaltung unter Einbeziehung des Betriebsrats. Umstrukturierungsmaßnahmen sehen grundsätzlich eine angemessene Kündigungsfrist für Mitarbeiter vor. Die Kündigungsfristen (sowie gegebenenfalls Konsultations- oder Verhandlungserfordernisse) richten sich nach den rechtlichen Grundlagen in den jeweiligen Ländern. Diese umfassen zum Beispiel Gesetze, Tarifverträge, Mitarbeiterhandbücher oder individuelle Arbeitsverträge. In Deutschland gelten für tarifliche Mitarbeiter jene Kündigungsfristen, die in den jeweiligen Tarifverträgen festgelegt sind; für außertarifliche Mitarbeiter gelten vertragliche oder gesetzliche Kündigungsfristen.

Die Deutsche Bank verfolgt bei der Umsetzung organisatorischer Veränderungen einen ganzheitlichen Ansatz, der in den Sozialplan der Bank – einem Instrument, welches dazu dient, wirtschaftliche Nachteile, die Mitarbeiter durch Betriebsänderungen erleiden, zu kompensieren oder zu mildern – eingebettet ist. Er ist darauf ausgerichtet, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Mitarbeiter zu unterstützen, indem die Bank ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht und ihnen individuelle Coaching-Angebote macht. Mitarbeitern, Führungskräften, Betriebsräten und Personalberatern, die in Veränderungsprozesse eingebunden sind, steht ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verfügung. Damit fördert die Bank zudem ihre Strategie, offene Stellen mit geeigneten internen Bewerbern zu besetzen und mit Hilfe eines Netzwerkes von spezialisierten Anbietern nach Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Bank zu suchen.

Mitarbeiterentwicklung

ESRS S1-13

Die Bereitstellung von Lern- und Entwicklungsangeboten ist ein zentraler Bestandteil attraktiver Arbeitsbedingungen. Daher fördert die Bank das kontinuierliche Lernen, unterstützt ihre Talente durch spezifische Entwicklungsprogramme und Nachfolgeplanung und stellt sicher, dass die Aufzeichnungen über Einstellungen, Schulungen und Beförderungen auf dem aktuellen Stand sind und den Mitarbeitern zur Verfügung stehen, so dass diese ihre Weiterentwicklung transparent nachverfolgen können.

Lernen

Die Deutsche Bank glaubt an die Entwicklungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter und strebt ein Arbeitsumfeld an, das kontinuierliches Lernen fördert. Im Rahmen des Bestrebens der Bank, eine starke Lernkultur zu haben, werden zahlreiche Schulungsveranstaltungen und Trainingsaktivitäten bankweit durchgeführt. Dazu gehören verpflichtende Schulungen, selbstgesteuertes/optionales Lernen, sowie Führungskräfte- und Talententwicklungsprogramme, die von den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen der Bank gesteuert werden. Diese Lernaktivitäten können in Form von Präsenzveranstaltungen, webbasierten Trainings, Artikeln, Videos, Podcasts, virtuellen Trainings und mehr stattfinden – somit gibt es vielfältige Optionen, um die Entwicklung der Mitarbeiter der Bank zu unterstützen. Natürlich findet Lernen auch regelmäßig am Arbeitsplatz und in Umgebungen statt, welche nicht in den Lernsystemen der Bank erfasst sind. Im Rahmen der fortwährenden Bemühungen der Bank, ihre Kunden durch Fähigkeiten und Expertise zu unterstützen, ist kontinuierliches Lernen der Schlüssel zum Erfolg der Bank. Die Schulungen werden gleichermaßen für Voll- als auch für Teilzeitmitarbeiter der Bank angeboten.

Trainingsausgaben

	2024	2023
Trainingsausgaben (in Mio. €)	37,6	43,7
Durchschnittliche Trainingsausgaben pro Mitarbeiter (in €)	417	498

Die Ausgaben der Bank für Trainings beliefen sich 2024 auf 37,6 Mio. € (d. h. durchschnittlich 417 € pro Vollzeitkraft). Dabei handelt es sich ausschließlich um die Ausgaben für externe Trainingsanbieter.

Trainingsstunden nach Geschlecht

		2024
Geschlecht ¹	Anzahl Trainingsstunden insgesamt	Durchschnittliche Anzahl Trainingsstunden pro Mitarbeiter
Weiblich	802.722	18,0
Männlich	961.007	18,6
Sonstige ²	85	16,7
Keine Angabe	17	13,3
Insgesamt	1.763.831	18,3

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Im Jahr 2024 absolvierten die Mitarbeiter rund 1,76 Millionen Trainingsstunden, davon entfielen 48% auf Pflichtschulungen.

Die Bank geht davon aus, dass Lernen überall und jederzeit stattfindet – nicht nur in formalen Kursen und Veranstaltungen. Daher ist das zentrale Element für Lernen eine Lernplattform, die Nutzer-Präferenzen versteht und mithilfe von maschinellern Mitarbeiter weltweit mit personalisierten Empfehlungen zu Lerninhalten versorgt. Expertenteams in der gesamten Bank können Lernpfade erstellen und verwalten, die speziell auf ihre Bedürfnisse in den Geschäftsbereichen zugeschnitten sind – und so eine schnellere und relevantere Kompetenzentwicklung ermöglichen.

Erfahrungsbasiertes Lernen wurde mit der Weiterentwicklung des Mystery-Coffee-Tools fortgesetzt, um Mitarbeiter virtuell oder physisch in Verbindung zu bringen – im Einklang mit der Strategie der Bank zur Zukunft der Arbeit. Im Jahr 2024 ermöglichte dieses Tool über 7.200 Übereinstimmungen (2023: über 6.900 Übereinstimmungen).

Die Weiterbildung der Mitarbeiter der Bank bezüglich der digitalen Transformation und Künstlichen Intelligenz (KI) ist ein weiterer Fokusbereich des Deutsche Bank Entwicklungsportfolios. Im Jahr 2024 hat der Technology, Data and Innovation Bereich der Bank einen umfassenden Schulungsrahmen etabliert, der die verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von KI in der gesamten Bank unterstützt. Das Trainingsprogramm reicht von grundlegendem Bewusstsein und Kenntnis von KI für alle Mitarbeiter über fortgeschrittene technische Schulungen für Ingenieure bis zu einem gezielten Führungsprogramm zur Ausrichtung der KI an der Geschäftsstrategie sowie einem starken Fokus auf KI-Sicherheit und -Governance. Im Jahr 2024 absolvierten mehr als 3.500 Mitarbeiter erfolgreich das Modul Grundlagen der generativen KI.

Darüber hinaus investiert die Bank weiter in die Cloud-bezogenen Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter, etwa mittels des Deutsche Bank Cloud Engineer Programms, einer steigenden Anzahl von Lernpfaden auf Expertenlevel, beispielsweise Cloud Architect oder Data Engineer, sowie über strukturierte Trainingsprogramme zur umfassenden Weiterbildung der Ingenieure der Bank bezüglich der Google Cloud. Im Jahr 2024 schlossen mehr als 2.300 Mitarbeiter erfolgreich das Deutsche Bank Cloud Engineer Programm ab und 1.000 Mitarbeiter absolvierten die Angebote auf Expertenlevel. Über diese Programme haben seit dem Start im Jahr 2020 insgesamt mehr als 6.000 Mitarbeiter fortgeschrittene Cloud-Trainings abgeschlossen.

Weitere Entwicklungsangebote umfassen unter anderem ein bereichsübergreifendes Mentoring-Programm, Programme zur Unterstützung und Begleitung von Übergangsphasen sowie regionale Führungsprogramme, die sich je nach Region unterscheiden können.

Führungskräfteentwicklung

Seit seiner Einführung vor zwei Jahren ist der Leadership Kompass zum zentralen Führungsleitbild der Bank geworden. Er macht gutes Führungsverhalten für jeden transparent und umsetzbar. Die Deutsche Bank erwartet von ihren Führungskräften, dass sie die im Rahmen von This is Deutsche Bank eingeführten kulturellen Verhaltensweisen vorbildlich vorleben und die geeigneten Bedingungen für ihre Teams schaffen, damit diese Verhaltensweisen gezeigt werden können. Aus diesem Grund wurden vier der acht Verhaltensweisen des Leadership Kompasses angepasst und direkt auf die angestrebte Unternehmenskultur ausgerichtet, um diese Verbindung zu stärken. Die weiteren vier Verhaltensweisen sind auf die entscheidende Rolle einer Führungskraft bei der Führung von Mitarbeitern ausgerichtet.

Das neue All Managers Curriculum, das im Juli 2024 eingeführt wurde, ist eine sorgfältig ausgewählte Zusammenstellung von Entwicklungsmöglichkeiten für alle Führungskräfte in Voll- und Teilzeit. Es konzentriert sich auf die Schlüsselkompetenzen Feedback, Coaching, Karriere- und Entwicklungsgespräche und enthält darüber hinaus den Workshop Inklusive Führung, der ein praktisches Verständnis dafür vermittelt, welche Auswirkungen unbewusste Vorurteile haben können und wie man ein inklusives Arbeitsumfeld schafft, in dem sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen. Im Jahr 2024 nahmen rund 1.400 Führungskräfte an diesem flexiblen und modularen Angebot teil, das auch Coaching und Networking-Elemente beinhaltet. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt durch umfassende Lernpfade in Kombination mit virtuellen Trainings und bietet Managern die Möglichkeit, von Experten zu lernen und ihr Netzwerk mit Kollegen aufzubauen. Das Angebot unterstützt die Führungskräfte bei der Entwicklung von Fähigkeiten, die auf den Leadership Kompass abgestimmt sind, und ermöglicht es ihnen, die gewünschten Verhaltensweisen vorzuleben, in ihren Teams ein Umfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in dem die Aspirational Culture gedeihen kann, und ihre Teammitglieder zu inspirieren und zu ermutigen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Zusätzlich zum All Managers Curriculum vermitteln das First-time-Manager-Programm und das Senior Leadership Essentials Programm wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Führungskraft erforderlich sind, die zum ersten Mal bei der Deutschen Bank in Voll- oder Teilzeit ein Team leitet. Diese Programme haben sich bankweit als eines der wichtigsten Angebote für Führungskräfte etabliert. Im Jahr 2024 nahmen rund 2.000 neue Führungskräfte an einem dieser Programme teil und erwarben das entscheidende Wissen und die Fähigkeiten, die erforderlich sind, um ihr Team im Einklang mit den Verhaltensweisen des Leadership Kompass zu führen. dbBOLD, eine bankweite Investition in die berufliche Entwicklung und das Wachstum von Schwarzen Assistant Vice Presidents, Vice Presidents und Directors, unterstreicht das Engagement der Bank, eine starke und vielfältige Pipeline einschließlich Schwarzer Talente aufzubauen und wurde im Jahr 2024 fortgesetzt. Dieses globale Programm wird in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie einer Unternehmensberatung durchgeführt, wie im Unterkapitel „Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe“ dieses Kapitels beschrieben.

Förderung von Talenten

Ziel der Talentförderprogramme der Bank ist es, die berufliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter zu fördern und sie schneller zu befähigen, komplexere Verantwortlichkeiten zu übernehmen. Sie bieten den Teilnehmern qualitativ hochwertige Lehrinhalte, umfangreiche Vernetzungsmöglichkeiten, Coaching-Elemente und Zeit, um über ihre Entwicklung nachzudenken. Die Bank aktualisiert die Programminhalte kontinuierlich in Zusammenarbeit mit Wirtschaftshochschulen, um sicherzustellen, dass sie in einer sich schnell verändernden Welt auf dem neuesten Stand unternehmerischen Denkens sind.

Das Accomplished-Top-Leaders-Advancement-Strategy (ATLAS) Entwicklungsprogramm zielt darauf ab, senioren weibliche Talente mit hohem Potenzial noch schneller dazu zu befähigen, Positionen mit umfangreicher Verantwortung in der Organisation zu übernehmen. Im Jahr 2024 hat die Bank 21 Kandidatinnen für die Teilnahme am ATLAS-Programm nominiert, das im Jahr 2025 starten wird. Dies stellt die siebte Kohorte seit der Einführung des Programms im Jahr 2009 dar, da dieses nicht jährlich durchgeführt wird.

Die Vice President- und Director-Talentförderprogramme dienen dazu, Talente mit hohem Potenzial in der gesamten Bank zu entwickeln. Sie bereiten sie darauf vor, mehr Verantwortung zu übernehmen, sei es in einer erweiterten, neuen oder höheren Position. Jedes Talententwicklungsprogramm ist auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten und behandelt Themen wie Resilienz, Verhandlung, Führung im Wandel und authentische Führung. Die Teilnehmer können sich mit senioren Führungskräften der Bank austauschen, um ihr Profil zu schärfen und ihre Ideen mit hochrangigen Ansprechpartnern zu teilen. Seit Programmeinführung für Vice Presidents in 2016 und Directors in 2017 wurden 35% der teilnehmenden Vice Presidents zu Directors und 29% der teilnehmenden Directors zu Managing Directors befördert.

Diese Talententwicklungsprogramme spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Personalstrategie der Bank.

Förderprogramme

	2024	2023
Teilnahmen an bereichsübergreifenden Talent Acceleration Programmen		
ATLAS Acceleration Program für weibliche Senior Managing Directors (in Mitarbeiter)	–	–
Director Acceleration Program (in Mitarbeiter)	152	128
davon Frauen (in %)	42,8	42,2
Vice President Acceleration Program (in Mitarbeiter)	374	330
davon Frauen (in %)	45,5	49,4

Leistung und Vergütung

ESRS S1-1, ESRS 2 MDR-P

Die Vergütung von Leistung ist ein wichtiger Faktor der Arbeitsbedingungen der Bank, um die besten Talente zu gewinnen und zu halten. Daher ist ein fairer, transparenter und nachhaltiger Vergütungsansatz von entscheidender Bedeutung für die Bank. Die Vergütungsstrategie ist auf die globale Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, den Purpose und die angestrebte Unternehmenskultur der Deutschen Bank abgestimmt und unterstützt das zentrale Prinzip der Fairness.

Das Vergütungsrahmenwerk der Bank fördert und belohnt auf allen Ebenen der Organisation nachhaltige Leistungen basierend auf Ergebnissen, Verhaltensweisen und Auftreten und steht im Einklang mit der globalen, konzernweiten Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung der Personalabteilung. Diese Richtlinie legt die globalen Mindeststandards der Bank fest, welche Verantwortlichkeiten und Anforderungen in Bezug auf das Leistungsmanagement einzuhalten sind, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn Mitarbeiter die erforderlichen Standards für die Geschäftsergebnisse (Was) und das Verhalten (Wie) nicht erfüllen, und regelt sonstige für verschiedene Mitarbeitergruppen geltende vergütungsbezogene Angelegenheiten im Einklang mit regulatorischen Anforderungen. Die Richtlinie ist weltweit anwendbar, vom Leiter der Personalabteilung und vom Vorstand der Bank genehmigt. In Deutschland wurden relevante Änderungen am Rahmenwerk mit dem Betriebsrat besprochen und in einer Konzernbetriebsvereinbarung festgehalten.

Bei der Festlegung der variablen Vergütung verfolgt die Bank weiterhin einen maßvollen und zukunftsorientierten Ansatz, der zwischen der Stärke der Geschäftsentwicklung und makroökonomischen Aussichten sowie der langfristigen Kapitalstabilität abwägt, ohne die Notwendigkeit einer fairen und marktgerechten Vergütung der Mitarbeiter aus den Augen zu verlieren.

Leistungsbeurteilungen

ESRS S1-13

Die Deutsche Bank möchte sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter Klarheit über die an sie gestellten Erwartungen haben und die Möglichkeit erhalten, Feedback zu ihrer Leistung zu besprechen. Die Leistungsbeurteilung dient dazu, dass Mitarbeiter und ihre Führungskräfte ein gemeinsames Verständnis von den Erwartungen an Leistung, Verhalten und Führung entwickeln und die diesbezüglichen Ergebnisse messen und dokumentieren können. Dies wirkt sich positiv auf das Engagement und die Produktivität der Mitarbeiter aus.

Die Deutsche Bank ist bestrebt, dass ihre Mitarbeiter verstehen, was in ihren jeweiligen Rollen von ihnen erwartet wird. Mitarbeiter, die Anspruch auf eine variable Vergütung haben, müssen Prioritäten nach dem SMART-Prinzip setzen, diese mit den strategischen Zielen der Bank verknüpfen und zu Beginn des Leistungsjahres mit ihrer Führungskraft vereinbaren und damit Fokus und Richtung für das kommende Jahr vorzugeben. Regelmäßige Gespräche und kontinuierliches Feedback während des Jahres, einschließlich der Nutzung optionaler Instrumente wie Upward Feedback, Anytime Feedback und 360-Grad-Feedback für dazu berechnigte Mitarbeiter, ermöglichen es den Mitarbeitern der Bank, über ihre Leistung nachzudenken und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um nachhaltig Erfolg zu erzielen. Die Bank erfasst mit Hilfe regelmäßiger Kultur-Puls-Befragungen, inwieweit Mitarbeiter regelmäßige Rückmeldungen von ihrer Führungskraft erhalten. Der ganzheitliche Ansatz für das Leistungsmanagement der Bank zieht sowohl die Mitarbeiter als auch ihre Führungskräfte zur Verantwortung und wird angemessen in den Entscheidungen über die variable Vergütung berücksichtigt.

Es ist für alle aktiven und berechtigten Mitarbeiter (unabhängig davon, ob sie Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt sind) verpflichtend, die Leistungsbeurteilung jährlich zu führen und zu dokumentieren. Die Beurteilung ist mehrdimensional und umfasst Nachweise über die Leistungen des Mitarbeiters in seiner Rolle, über seine vordefinierten Prioritäten (Ziele) und darüber, wie er die geforderten Verhaltensweisen und Führungsqualitäten unter Beweis gestellt hat. Die Karriereentwicklung wird von Mitarbeitern initiiert und ein Gespräch mit der Führungskraft wird mindestens einmal jährlich angeregt, es ist aber nicht erforderlich dies formell zu dokumentieren. Inwieweit die Mitarbeiter ihre Karriereziele erreichen können, ergibt sich aus den diesbezüglichen Antworten in der jährlichen Mitarbeiterbefragung.

Für den Deutsche Bank Konzern lag die Quote der abgeschlossenen Leistungsbeurteilungen im Jahr 2024 weiterhin auf einem hohen Niveau.

Quote der abgeschlossenen Leistungsbeurteilungen nach Geschlecht

Geschlecht, in %	Mitarbeiteranteil	
	2024	2023
Weiblich	88	86
Männlich	92	90
Sonstige ¹	67	75
Keine Angabe	100	50
Mitarbeiter insgesamt	90	88

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

ESRS S1-16

Die Vergütungsstrategie der Bank belohnt Leistung durch einen angemessenen Mix aus fixer und variabler Vergütung. Das Fixgehalt eines Mitarbeiters wird unter Zugrundelegung von internen Daten über Fixgehälter und externen Marktdaten bestimmt, um gesetzliche Bestimmungen wie Mindestlohnanforderungen einzuhalten und die Angleichung an Wettbewerber zu gewährleisten. Die variable Vergütung wird auf der Grundlage eines variablen Vergütungsorientierungsrahmens gewährt und ist eng an individuelle Leistungskennzahlen gekoppelt, wie z. B. das Erreichen der zu Beginn des Leistungsjahres festgelegten Ziele sowie an Verhalten und Führung.

Das Verhältnis der Gesamtvergütung vergleicht die jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson mit dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne die höchstbezahlte Einzelperson). Im Geschäftsjahr 2024 liegt das Verhältnis der Gesamtvergütung bei 237 liegt. Das Verhältnis der Gesamtvergütung reflektiert die diversen Tätigkeiten der Bank in zahlreichen Regionen weltweit, die vier Geschäftsbereiche abdecken: Privatkundenbank, Unternehmensbank, Investmentbank und Asset Management sowie Infrastruktur und unterstützende Abteilungen. Bei dem höchstbezahlten Mitarbeiter handelt es sich nicht um den CEO, was die Vielfalt der Aktivitäten und Vergütungsmöglichkeiten der Bank widerspiegelt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

ESRS S1-15

Um die Mitarbeiter bei der Bewältigung beruflicher und persönlicher Verpflichtungen und einer nachhaltigen Work-Life-Balance zu unterstützen, bietet die Bank eine Reihe von Benefits, die sich von Land zu Land unterscheiden können. Sie bietet verschiedene Arten von Benefits an, die für vollzeitbeschäftigte als auch für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter gelten. Mitarbeiter mit befristeten Verträgen können ebenfalls anspruchsberechtigt sein – dies ist von der Art der Beschäftigung und des Leistungsangebots abhängig. Die Bank unterhält an ihren verschiedenen Standorten mehr als 850 Benefits für Mitarbeiter. Sie können Lebensversicherung, Gesundheitsvorsorge, Invaliditätsversicherung, Elternzeit, Altersvorsorge, Aktienpläne, Urlaub, Mobilität, Ernährung, Kinderbetreuung und mehr umfassen.

Darunter zählt außerdem ein umfassendes Unterstützungsangebot, das von Karriereplanung, mentaler Gesundheit, Auffinden von Einrichtungen der Kinderbetreuung und Altenpflege bis hin zu Mitarbeiterberatung in schwierigen Lebenssituationen reicht. Die Bank unterstützt berufstätige Eltern, indem sie beispielsweise Kinderbetreuung in der Nähe von Arbeitsplätzen in den wichtigsten globalen Standorten anbietet und sich an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt. Darüber hinaus bietet die Bank an vielen Standorten die Möglichkeit zum Stillen und Abpumpen. Die Bank bietet auch Flexibilität bei den Arbeitsregelungen durch hybrides Arbeiten, flexible Arbeitszeiten, Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten, je nach spezifischen Rollenanforderungen und Kundenbedürfnissen. Darüber hinaus stehen eine Vielzahl von bezahlten und unbezahlten Abwesenheitsmöglichkeiten zur Verfügung, um den Mitarbeitern die Bewältigung unvorhergesehener Ereignisse zu ermöglichen, wie zum Beispiel die Pflege von älteren Angehörigen oder die Krankheit von Kindern. An einigen Standorten sind auch nicht primäre Betreuungspersonen für Urlaub aus familiären Gründen berechtigt.

96% der Mitarbeiter der Bank haben global Anspruch auf Mutterschafts- bzw. Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige (Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen). Grundlage dafür können nationale Gesetzgebungen und/oder Vereinbarungen durch die Deutsche Bank sein. Von den Mitarbeitern, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben, haben in 2024 20,7% aus einem oder mehreren Gründen hiervon Gebrauch gemacht. Dies wird in folgender Tabelle ausgewiesen, ist unabhängig von der Dauer und kann bezahlter sowieso unbezahlter Urlaub sein.

Anspruchsberechtigte Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen nahmen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Geschlecht	2024	
	Anzahl Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben	Anteil Mitarbeiter, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, in %
Weiblich	9.596	22,5
Männlich	9.578	19,3
Sonstige ¹	0	-
Keine Angabe	0	-
Mitarbeiter insgesamt	19.174	20,7

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

Hybrides Arbeitsmodell

Die Deutsche Bank setzt sich für ein hybrides Arbeitsmodell ein, das es den Mitarbeitern ermöglicht, die Vorteile von mobilem Arbeiten und Büroarbeit zu kombinieren. Im Jahr 2024 war dieses Modell in 43 Ländern umgesetzt und deckte die Mehrheit der Mitarbeiter ab. Berechtigte Mitarbeiter können bis zu zwei Tage pro Woche mobil arbeiten, basierend auf den divisionalen und länderspezifischen Richtlinien. Diese Richtlinien gewährleisten eine konsistente Mitarbeitererfahrung und einen transparenten Rahmen bei gleichzeitiger Flexibilität.

Die Richtlinien der Geschäftsbereiche enthalten globale Leitfäden für die Berechtigung zur mobilen Arbeit, die Mitarbeiter als Grundlage für individuelle Gespräche mit ihren Führungskräften verwenden können. Die Leitlinien für die einzelnen Bereiche müssen unter Berücksichtigung der länderspezifischen Leitlinien umgesetzt werden. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Leitlinien für die Bereiche und die Länder gelten die Länderleitlinien.

Alle Vereinbarungen zum mobilen Arbeiten werden jährlich mit den Mitarbeitern überprüft, um sicherzustellen, dass Abteilungen und Teams aktiv über die am besten geeigneten mobilen Arbeitsvereinbarungen reflektieren. Die Bank erkennt den Wert regelmäßiger Verbindungen in einem Büroumfeld an, um die Zusammenarbeit im Team und Innovationen zu fördern, was der Bank hilft, ihre Verantwortung gegenüber ihren Kunden zu erfüllen.

Wohlbefinden

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank möchte ein gesundheitsförderndes und fürsorgliches Arbeitsumfeld schaffen, in dem die Mitarbeiter sie selbst sein können, sich unterstützt und wohl fühlen, damit sie Höchstleistungen erbringen können und in ihrer Karriere erfolgreich sind. Ziel ist es, Gesundheit und Wohlbefinden in den Mittelpunkt der Unternehmenskultur der Bank zu stellen. Die Deutsche Bank möchte ihre Mitarbeiter proaktiv dazu befähigen, ihr Wohlbefinden zu priorisieren und ihre Mitmenschen dabei zu unterstützen, das Gleiche zu tun. Gesundheit und Wohlbefinden hängen vom alltäglichen Verhalten ab und basieren auf den folgenden vier Dimensionen: körperlich fit, emotional ausgeglichen, sozial vernetzt und finanziell abgesichert.

Die Bank arbeitet kontinuierlich daran, ihre Angebote zum Wohlbefinden auf das Benefits-Portfolio, den Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe-Initiativen, dem hybriden Arbeitsmodell und der Talentförderung und Weiterbildung, einschließlich der Entwicklung von Führungskräften, abzustimmen. So werden Best Practices im gesamten Unternehmen geteilt und die Wohlbefinden-Strategie im Einklang mit den Governance- und Kostenanforderungen der Bank umgesetzt. Seit 2024 ist das Thema Wohlbefinden im täglichen Arbeitsumfeld auch Teil des Verhaltenskodex der Bank.

Um die Angebote der Bank im Bereich Wohlbefinden transparenter zu machen, das Bewusstsein dafür zu schärfen und sie besser über Bereiche und Regionen hinweg auszurichten, steht allen Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten der Bank der Global Well-being Hub zur Verfügung. Der Hub bündelt eine Vielzahl bestehender Ressourcen, Initiativen und Leistungen aus der gesamten Bank an einem Ort und erleichtert der eigenen Belegschaft den schnellen Zugang zu Anlaufstellen für Unterstützungsangebote (z.B. 24-Stunden-Hotline des Employee Assistance Program, Ersthelfer für mentale Gesundheit, Betriebsärzte usw.). Hier sind auch Ressourcen zur persönlichen Weiterentwicklung zu finden und mehrere nützliche Tipps, wie man das Wohlbefinden steigern kann.

Auch 2024 hatte die mentale Gesundheit der Mitarbeiter der Deutschen Bank höchste Priorität. Die Zahl der Ersthelfer für mentale Gesundheit – Mitarbeiter, die sich ehrenamtlich aktiv für die mentale Gesundheit ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen – stieg im Jahr 2024 auf rund 737 Helfende (2023: 583). Sie sind in einer internationalen Arbeitsgruppe organisiert, um ihre Arbeit noch besser zu koordinieren. Zusätzlich steht allen Führungskräften ein neues maßgeschneidertes e-Learning zu den Themen Wohlbefinden (das eigene und das des Teams), hybrides Arbeiten und Meeting Kultur zur Verfügung. Seit der Einführung im Juli 2024 haben sich über 1.000 Führungskräfte dafür angemeldet. Mit der Integration von Well-being in die tägliche Kultur, möchte die Bank alle Mitarbeiter befähigen und bestärken, sich besser um ihr eigenes Wohlbefinden und das ihrer Kollegen zu kümmern und damit zur Verbesserung der Produktivität und Mitarbeiterzufriedenheit der Bank beizutragen. Die Botschaft It's ok not to be ok wird regelmäßig in die Kommunikation des Senior Managements und in diversen Veranstaltungen aufgenommen.

Um das Engagement der Unternehmensleitung für das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu unterstreichen, hat das Konzernleitungskomitee der Bank in jedem globalen, divisionalen Führungsteam sogenannte Well-being Champions ernannt, die gemeinsam mit Fabrizio Campelli als Well-being Sponsor aus dem Vorstand die Well-being Strategie aktiv unterstützen.

Am Welttag der seelischen Gesundheit 2024 bekräftigte Vorstandsmitglied und Well-being-Sponsor Fabrizio Campelli gemeinsam mit den Well-being Champions der Divisionen das Engagement der Bank für ihre Well-being Strategie und nahmen an einigen der über 60 internen Veranstaltungen weltweit teil und sprechen in einem Tone from the Top-Video über die Wichtigkeit gemeinsam psychologische Sicherheit zu schaffen. Die Deutsche Bank bekräftigte ihr Engagement für die mentale Gesundheit auch extern – mit elektronischen Displays und Anzeigen in Geldautomaten zur Würdigung des Welttags der seelischen Gesundheit in Deutschland.

Das Engagement der Deutschen Bank für das Thema Wohlbefinden wird auch extern anerkannt. Im jüngsten Ideal Employer Report 23/24 von efinancialCareers belegte die Bank den 4. Platz in den Top 10 der idealen Arbeitgeber für das Wohlbefinden. Bei den InsideOut Mental Health Awards 2024 wurde die Deutsche Bank zum Arbeitgeber des Jahres im Finanzdienstleistungsbereich für ihr herausragendes Programm für mentale Gesundheit und Wohlbefinden gekürt, das sich sowohl auf die Genesung als auch auf die Prävention konzentriert. Die Jury lobte das umfassende Engagement der Bank für die mentale Gesundheit und hob ihre Bemühungen hervor, ein zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Arbeitsbedingte Verletzungen, Arbeitsunfälle und schwerwiegende Vorfälle wie tödliche Unfälle von Mitarbeitern sind bei einer Bank äußerst selten und betreffen eher die Sicherheit anderer Branchen. Die Deutsche Bank ist bestrebt, sichere Arbeitsplätze zum Nutzen der Mitarbeiter, Besucher und Kunden zu bieten. Die Bank ist überzeugt, dass die Integration starker Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken in das Geschäft mehrere positive Effekte hat. Ein kontinuierlicher Fokus und die Pflege von Sicherheitsthemen tragen zur Verbesserung der Produktivität am Arbeitsplatz bei und erhöhen die allgemeine Mitarbeiterzufriedenheit. Die Bank hat dazu eine globale Richtlinie zu Umwelt-, Gesundheit- und Arbeitssicherheit, die die jeweiligen Anforderungen für Mitarbeiter und Kontrollen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen festlegt. Dies umfasst Hilfsmittel und Arbeitsplatzbewertungen, Erste Hilfe, Brandschutz, Evakuierungspläne für Gebäude und Räumungsbeauftragte. Die Richtlinie wird vom Chief Security Officer der Bank genehmigt und wird mindestens einmal im Jahr überprüft. Das Management verpflichtet sich weiterhin, die Sicherheitsprogramme voranzutreiben, ein Engagement, das durch die Bildung einer Governance zur Bereitstellung von Aufsicht, Unterstützung und Fürsprache für die Sicherheit aller in der Bank betont wird.

Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe

ESRS S1-1, ESRS S1-4, ESRS S1-5, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T

Mit einer vielfältigen Belegschaft, die unterschiedliche Erfahrungen und Fähigkeiten mitbringt sowie einer inklusiven Kultur, die unterschiedliche Perspektiven wertschätzt, wird die Bank die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Kundschaft bestmöglich erfüllen, ihr Geschäftsmodell erfolgreich umsetzen und finanzielle Erträge erzielen. Mitarbeiter mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Erfahrungen benötigen einen gleichberechtigten und fairen Zugang zu Erfolgchancen. Mit einem globalen Rahmenwerk, verschiedenen Richtlinien, Prozessen, Zusatzleistungen, Initiativen und Maßnahmen arbeitet die Bank kontinuierlich daran Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe in ihren eigenen Abläufen zu verankern und fördert positive Maßnahmen für ihre Mitarbeiter, einschließlich potenziell gefährdeter Gruppen. Diese Bemühungen verringern auch das Risiko von Diskriminierung, Belästigung (einschließlich sexueller Belästigung) und Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, Staatsbürgerschaft oder jeglicher durch das Gesetz geschützter Merkmale.

Die Deutsche Bank verfolgt eine globale Strategie zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe, die in der Umsetzung regionale Besonderheiten berücksichtigt und auf vier Bausteinen basiert: Verantwortungsvolle Führung, Gewinnung vielfältiger Talente, inklusive Kultur und Chancengleichheit bei Weiterentwicklung und Förderung. Die Umsetzung der Strategie wird durch ein globales, konzernweites von der globalen Personalleitung genehmigtes Rahmenwerk Approach to Diversity, Equity and Inclusion unterstützt. Das Rahmenwerk gibt einen Überblick über die globale Strategie zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe der Bank, die klar auf den Purpose, die Vision, die Unternehmensstrategie und die Kultur der Bank ausgerichtet ist. Des Weiteren werden die Grundsätze zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe und ihre Anwendung auf die Mitarbeiter und die Geschäftstätigkeit der Bank beschrieben, vorbehaltlich der weltweit geltenden Gesetze. Das Rahmenwerk legt die Erörterungen, Parameter und den Governance-Rahmen für Entscheidungen dar, die sich auf Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe der Bank auswirken. Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe sind integraler Bestandteil wichtiger Richtlinien, wie der Richtlinie Einstellung von Mitarbeitern und des Verhaltenskodex, der die Verhaltens- und Handlungsstandards festlegt und Diskriminierung, Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, und Vergeltung verbietet. Angelegenheiten zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe, die in den Richtlinien behandelt werden, sind Bestandteil von Schulungen und Trainings, die zum Teil verpflichtend sind. Verpflichtend sind beispielsweise Schulungen zum Verhaltenskodex und eine Schulung zu inklusiven Einstellungsprozessen für in den Einstellungsprozess involvierte Führungskräfte, Schulungen für erstmalige Führungskräfte und Schulungen zur inklusiven Führung, wie im Abschnitt „Mitarbeiterentwicklung“ erläutert.

Ein dediziertes HR-Team ist für die Festlegung und Umsetzung der Vision zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe, der globalen Strategie und des mehrjährigen Fahrplans sowie die Festlegung der damit verbundenen jährlichen Prioritäten verantwortlich. Der Vorstand und das Konzernleitungskomitee unterstützen die Vision und Strategie zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe der Bank und überwachen die Fortschritte anhand der vereinbarten Ziele und Vorgaben. Das Team aktiviert Führungskräfte und Mitarbeiter, um die Strategie für Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe nachhaltig zu unterstützen und Fortschritte bei der Erreichung der gesetzten Ziele zu erzielen.

Die Bank orientiert ihre Beförderungs- und Stellenbesetzungsentscheidungen an der Eignung der Kandidaten für die Rolle, an deren Potenzial und deren gezeigter Leistung.

Im Jahr 2024 hat die Bank Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe weiter in ihrer Kultur und allen Bereichen ihrer Personalarbeit verankert. Unter anderem förderte die Bank die Karrieren von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen durch gezielte Ansprache und Einstellungsmaßnahmen, verbesserte Karriereplanung sowie spezielle Programme für Führungskräfte. Zudem bot sie Talenten die Möglichkeit, sich und ihre Fähigkeiten zu präsentieren, und unterstützte Mentoring sowie Sponsoring durch Führungskräfte.

Die Bank verfügt über eine Vielzahl wirkungsvoller Programme zur Talentförderung, die weltweit verschiedene Talente unterstützen, wie z. B. ATLAS, Women Global Leaders und dbBOLD, wie in folgenden Abschnitten beschrieben.

Nach wie vor bietet die Bank ihren Mitarbeitern Informationsangebote und weitere Maßnahmen an, um Teilhabe auch im Alltag zu leben – und zeigt ihnen auf, wie man chancengleiche Personalentscheidungen treffen kann. Ein datengestützter Ansatz, verantwortungsvolles Engagement und sichtbare Unterstützung seitens des Topmanagements beschleunigen die Fortschritte, mehr Vielfalt auf allen Ebenen abzubilden und verantwortungsvolle Führung zu stärken.

Die Bank unterstützt freiwillige, von Mitarbeitern organisierte Netzwerke, die sogenannten Employee Resource Groups. Sie verbinden Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen über alle Geschäftsbereiche hinweg, um im täglichen Miteinander ein besseres Arbeitsumfeld für alle zu schaffen. In den Netzwerken kommen Mitglieder unterrepräsentierter und/oder historisch marginalisierter Gruppen mit Verbündeten (Allies) zusammen, um Hindernisse und Barrieren für Chancengleichheit und Teilhabe zu identifizieren, gemeinsam mit dem Team für Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe Lösungen zu erarbeiten und so das Engagement der Bank für Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe zu unterstützen. Je nach Standort engagieren sich die Netzwerke der Bank für die Anliegen bestimmter Menschen, beispielsweise für Frauen, LSBTQI+-Mitarbeiter, Menschen mit verschiedenen kulturellen und ethnischen Hintergründen, Eltern, Angehörige verschiedener Generationen, Menschen mit Behinderungen und Neurodiversität, Veteranen. Die Angebote der Netzwerke sind für alle Mitarbeiter unabhängig von ihrer Identität offen.

Im Rahmen ihrer Strategie hat die Bank strategische Partnerschaften mit Organisationen weltweit geschlossen, wie z. B. als Gründungsmitglied der Charta der Vielfalt (Charter of Diversity), der United Kingdom-Treasury's-Women-in Finance-Charter, der Initiative Partnership for Global LGBTI Equality, der Initiative Partnering for Racial Justice in Business des Weltwirtschaftsforums und dem Valuable 500-Zusammenschluss. Zusätzlich ist die Deutsche Bank eines der ersten Unternehmen, das im Jahr 2024 nach einer umfangreichen externen Prüfung der Diversitätsdimensionen in Deutschland der berufundfamilie Service GmbH das Zertifikat berufundfamilie+Vielfalt erhalten hat. Diese Partnerschaften helfen der Bank, ihre Strategie zu Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe voranzutreiben. Mehrere Organisationen in verschiedenen Regionen haben das Engagement der Deutschen Bank für Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe im Jahr 2024 öffentlich anerkannt und in mehreren Dimensionen ausgezeichnet, darunter LSBTQI+, Menschen mit Behinderungen und Wohlbefinden. Auch einzelne Mitarbeiter wurden als Vorbilder gewürdigt, insbesondere von INvolve People.

Geschlechtervielfalt

ESRS S1-1, ESRS S1-9, ESRS S1-5, ESRS 2 MDR-T

Die Bank ist bestrebt, den Frauenanteil im gesamten Unternehmen auf den oberen Führungsebenen zu erhöhen, und die Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, dem nachzukommen. Die Bank berücksichtigt bei der Umsetzung sowohl, dass sich Kulturen und gesellschaftliche Herausforderungen je nach Land und Geschäftsfeld unterscheiden, als auch die relevanten Vorschriften und Gesetze in allen Märkten, in denen sie tätig ist.

Um ihre Ziele für einen höheren Frauenanteil in Führungspositionen zu erreichen, hat die Deutsche Bank gezielt Initiativen implementiert, die über die gesamte Beschäftigungsdauer hinweg greifen und die Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung umfassen. Die Bank überprüft ihre Fortschritte regelmäßig datengestützt und berichtet gegenüber dem Vorstand, dem Konzernleitungskomitee und dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats über bewährte Verfahren und potenzielle Risiken.

Zum Jahresende 2024 waren sieben von 20 oder 35% des Aufsichtsrats der Bank Frauen (2023: acht von 20 oder 40%). Damit hat die Deutsche Bank die gesetzliche Vorgabe eines 30%igen Frauenanteils erfüllt, der für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen gemäß der 2015 in Kraft getretenen Regelung gilt.

Zum Jahresende 2024 waren zwei von zehn oder 20% des Vorstands der Bank Frauen (2023: eine von neun oder 11%). Das deutsche Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) schreibt vor, dass in einem Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu bestellen sind, darüber hinaus müssen keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden. Mit Rebecca Short und Laura Padovani, seit 1. Juli 2024, im Vorstand hat die Bank diese Anforderung zum 31. Dezember 2024 erfüllt.

Gesetzliche Anforderungen und Ergebnisse für die Geschlechtervielfalt

Ebene	31.12.2024		31.12.2023
	Anforderung	Ergebnis	Ergebnis
Aufsichtsrat (Mitarbeiter, in %) ¹	30,0	35,0	40,0
Vorstand (Mitarbeiter) ²	1	2	1

¹ Gemäß den Anforderungen des Ersten Führungspositionen-Gesetzes, FüPoG I

² Gemäß den Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes, FüPoG II

Im Einklang mit den Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) hat die deutsche Bank das Ziel bis zum Jahresende 2025 einen Frauenanteil von je 30% auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen. Der Vorstand der Bank bekräftigte sein Engagement für die Geschlechtervielfalt, in dem er zusätzlich das Ziel verabschiedete, bis Ende des Jahres 2026 einen Frauenanteil von mindestens 32,5% auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu erreichen. Dieses Ziel ist Bestandteil des Long Term Incentive Plan 2024 – 2026.

Die Deutsche Bank bekennt sich dazu, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und eine Pipeline von Frauen in leitenden Positionen bereitzustellen, damit die Bank ihre gesetzlichen Anforderungen erfüllen kann. Als Teil der 35 bis 25-Verpflichtung sollen bis 2025 mindestens 35% der Managing Directors, Directors und Vice Presidents weiblich sein (Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen ohne Asset Management). Diese Zielgröße ist Teil der Kennzahlen der Balanced-Scorecard, die bei der Leistungsbewertung des Vorstandes und des Konzernleitungskomitees zu Grunde gelegt werden. Das Ziel wurde im Jahr 2021 nach Beratung mit dem Aufsichtsrat, dem unter anderem Mitarbeitervertreter angehören, veröffentlicht. Die Zielsetzung erfolgte basierend auf einer Modellierung von Belegschaftsdaten und Annahmen über den Frauenanteil bei Einstellung, Beförderung und Fluktuation, und bezieht sich auf die Daten des Bezugsjahrs 2020. Das 35 bis 25-Programm wird aktiv vom Vorstand und Konzernleitungskomitee unterstützt und gefördert. Um eine vielfältige und ausgewogene Zusammensetzung der Komitees und mehr Perspektivenvielfalt zu gewährleisten, sind die Entscheidungsgremien der Bank seit dem Jahr 2023 dazu verpflichtet, ihre Besetzung regelmäßig zu überprüfen. Dieses Vorgehen unterstützt auch das Engagement der Bank für einen höheren Frauenanteil in leitenden, entscheidungsrelevanten Positionen. Die Weiterentwicklung bei der Erreichung des 35 bis 25-Ziels wird regelmäßig überprüft und jährlich veröffentlicht. Die Fortschritte im Hinblick auf die internen jährlichen Zwischenziele werden monatlich anhand des ursprünglichen Ausgangswerts und Referenzzeitraums überwacht, unter Berücksichtigung der Einstellungs- und Beförderungsaktivitäten der Bank sowie der Fluktuation.

Ziele und Ergebnisse für die Geschlechtervielfalt

	31.12.2024		31.12.2023
	Ziel	Ergebnis	Ergebnis
Ebene			
Erste Ebene unterhalb des Vorstands (Mitarbeiter, in %) ¹	30,0	28,9	20,0
Zweite Ebene unterhalb des Vorstands (Mitarbeiter, in %) ¹	30,0	28,3	27,6
Senior Corporate Titles ^{2,3}			
Managing Directors, Directors, Vice Presidents (Mitarbeiterzahl, in %)	35,0	33,0	32,3

¹ Ziel gemäß Zweitem Führungspositionen-Gesetz, FÜPoG II, Ziel reflektiert Dezember 2025

² Ziel reflektiert Dezember 2025 einschließlich der Beförderungen des Folgejahres

³ Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (ohne Asset Management)

Geschlechtervielfalt

	31.12.2024	31.12.2023
Weibliche Mitarbeiter nach Corporate Title (Mitarbeiterzahl, in %) ^{1,2}		
Managing Directors	22,8	22,3
Directors	28,8	28,0
Vice Presidents	35,6	34,8
Assistant Vice Presidents und Associates	42,3	41,9
Non-Officers	59,6	59,0
Weibliche Mitarbeiter insgesamt (Mitarbeiterzahl, in %)¹	46,5	46,3

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) technische abgeleitet

Die Bank überprüft ihre Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils auch in weiteren Bereichen, beispielsweise in MINT-Rollen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), die überwiegend im Bereich Technologie, Daten und Innovation angesiedelt sind, sowie in Managementrollen in kundenorientierten, ertragsgenerierenden Abteilungen. Zum Jahresende 2024 stellten Frauen 29,9% (2023: 28,3%) der Mitarbeiter in MINT-Rollen und 27,1% (ohne DWS; 2023: 26,2% ohne DWS) der umsatzgenerierenden Managementrollen in den Bereichen Vertrieb, Kundenberatung, Handel, Marketing und Vertriebsunterstützung.

Die Deutsche Bank hat zahlreiche Programme, die diese Entwicklung fördern und damit eine vielfältige Belegschaft unterstützen. Das Accomplished-Top-Leaders-Advancement-Strategy (ATLAS) Entwicklungsprogramm zielt darauf ab, seniore weibliche Talente mit hohem Potenzial noch schneller dazu zu befähigen, umfangreichere Aufgaben in hochrangigen Positionen des Unternehmens zu übernehmen. Auch soll es die Zahl der Frauen in leitenden, einflussreichen Positionen bankweit erhöhen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, weibliche Talente für mehr seniore Rollen in der gesamten Bank zu qualifizieren, indem ihre Fähigkeiten in den Bereichen Geschäftsstrategie, fachliche Expertise und Führungsverhalten ausgebaut werden. Das Programm schärft zudem das Profil der Frauen im Senior Management und fördert zusammen mit weiblichen Talentnetzwerken, die im Rahmen aller Talentförderprogramme entstanden sind, die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Auch soll es die Frauen befähigen, als Katalysator für den Wandel zu wirken.

Diese Talententwicklungsprogramme spielen eine wichtige Rolle, damit die Bank ihre Ziele für Vielfalt erreichen kann. Das Director-Talententwicklungsprogramm etwa beinhaltet ein spezielles Modul für Frauen mit der Bezeichnung Women Global Leaders. Unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen soll es Wege zur Beschleunigung der eigenen Karriereentwicklung aufzeigen. Zudem bietet es persönliche Unterstützung, um bestehende Netzwerke zu stärken. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die Teilnehmer zu befähigen, ihre Wirkung als Führungskräfte zu maximieren und ihre Karriere weiter auszubauen. Mehr Informationen zur Führungskräfteentwicklung und Talentförderung finden sich im Abschnitt „Mitarbeiterentwicklung“ des Unterkapitels „Arbeitsbedingungen“ dieses Kapitels zur „Eigene Belegschaft“.

Die im Jahre 2020 gebildete Alumni-Gruppe zur Talentförderung bezweckt, die Arbeit mit den Top-Talenten fortzusetzen, auch nachdem sie ihr Förderprogramm abgeschlossen haben. Die Women Global Leaders-Alumni wurden eingeladen, kleine Karriere-Coaching-Kreise für die Teilnehmer des Vice-President-Programms zu veranstalten – eine Initiative, die darauf abzielt, die Gemeinschaft weiblicher Talente weiter auszubauen.

Der Schneider-Lenné-Kader, der nach Ellen Schneider-Lenné, der ersten Frau im Vorstand der Deutschen Bank, benannt ist, ist eine Gemeinschaft von hochrangigen weiblichen Führungskräften bestehend aus Senior Management Risk Takers sowie derzeitigen und früheren Teilnehmerinnen des ATLAS-Förderprogramms. Die Vision des Schneider-Lenné-Kaders besteht darin, eine starke Gemeinschaft weiblicher Führungskräfte zu schaffen, die sichtbare und aktive Vorbilder in der Bank sind, ihnen eine Plattform und Instrumente zur Verfügung zu stellen, um Kulturwandel voranzutreiben und die Entwicklung und das Engagement von Talenten in der gesamten Bank zu fördern.

In Großbritannien wurde die Bank für ihr Engagement zu einem der Times Top 50 Arbeitgeber für Geschlechtergleichstellung 2024 ernannt.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

ESRS S1-16

Die Deutsche Bank ist sich bewusst, dass die Art und Weise, wie sie ihre Mitarbeiter vergütet, eine entscheidende Rolle für das erfolgreiche Erreichen der strategischen Ziele der Bank und die Aufrechterhaltung einer gesunden Unternehmenskultur, spielt. Durch die Verknüpfung von Risiko und Vergütung und die Förderung der richtigen Verhaltensweisen tragen die Anreizsysteme der Bank dazu bei, die Bank widerstandsfähiger zu machen und gleichzeitig zu ihrem langfristigen Erfolg beizutragen. Ein fairer, transparenter und nachhaltiger Vergütungsansatz ist daher von entscheidender Bedeutung für die Bank, und die Bank macht hier weiterhin Fortschritte.

Die Deutsche Bank ist ein vielfältiger Arbeitgeber, der in zahlreichen Regionen weltweit tätig ist und vier Geschäftsbereiche abdeckt: Privatkundenbank, Unternehmensbank, Investmentbank und Asset Management sowie Infrastruktur und unterstützende Abteilungen. Die Bank hat bedeutende Fortschritte in Richtung ihrer angestrebten Ziele gemacht. Diese Bemühungen umfassen die Entwicklung und Angleichung von festen Gehaltsspannen, um das Prinzip Gleicher Lohn für gleiche Arbeit zu fördern und sicherzustellen. Dieses Engagement unterstreicht das Bestreben der Bank, Fairness und Gerechtigkeit innerhalb ihrer Belegschaft zu fördern. Um zu gewährleisten, dass sich die Bank weiterhin in die richtige Richtung bewegt, hat sie den Geschäfts- und Infrastrukturfunktionen weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt, damit die Vergütungsinstrumente effektiv genutzt werden und ein faires, transparentes und nachhaltiges Vergütungsumfeld geschaffen wird.

In den Ländern, in denen es eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung gibt, veröffentlicht bzw. meldet die Bank den Behörden das unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle bzw. Verdienstgefälle seit Jahren. Im Vereinigten Königreich beispielsweise veröffentlichte die Bank im März 2024 ihren siebten Bericht zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Dort wurden Fortschritte erzielt, denn das mediane geschlechtsspezifische Verdienstgefälle pro Stunde verringerte sich von 24,9% im Jahr 2022 auf 24,3% im Jahr 2023, und der mediane geschlechtsspezifische Bonusunterschied verringerte sich von 41,3% auf 38,8%. Darüber hinaus veröffentlichte die Bank im Vereinigten Königreich zum vierten Mal auf freiwilliger Basis ihr Verdienstgefälle aufgrund ethnischer Zugehörigkeit.

Für das Berichtsjahr 2024 veröffentlichte die Deutsche Bank erstmals ihr unbereinigtes globales geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, das das Ausmaß des Verdienstunterschieds zwischen Frauen und Männern unter den Mitarbeitern der Bank weltweit, inklusive der Vorstandsmitglieder, zeigt. Das unbereinigte globale geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist definiert als die Differenz des durchschnittlichen stündlichen Verdienstniveaus zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen stündlichen Verdienstniveaus der männlichen Mitarbeiter. Im Jahr 2024 betrug das unbereinigte globale geschlechtsspezifische Verdienstgefälle 38,8%.

Eine Regressionsanalyse, bei der eine Reihe objektiver Faktoren wie Seniorität, Geschäftsbereich und Region einbezogen wurde, ergab ein bereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle von 6,0%. Der Grund für das unbereinigte globale geschlechtsspezifische Verdienstgefälle liegt somit in erster Linie beim geringeren Anteil von Frauen in senioreren und höher bezahlten Positionen sowie in Ländern mit höheren Lohnkosten. Um einen Strukturwandel voranzutreiben und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, arbeitet die Deutsche Bank weiter an ihren Initiativen und ihrer 35 bis 25-Verpflichtung zur Geschlechtervielfalt, wie im Unterkapitel „Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe“ dieses Kapitels beschrieben. Die Bank erkennt an, dass noch viel zu tun ist, aber sie führt die Bemühungen und Initiativen fort mit dem Ziel, dass sich diese im Laufe der Zeit positiv auf die Auflösung des Verdienstgefälles auswirken.

Altersdiversität

ESRS S1-9

Die Bank profitiert von Ideen und Perspektiven verschiedener Generationen. Sie ist sich zudem bewusst, dass verschiedene Generationen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Sie verpflichtet sich daher dazu, den Mitarbeitern in jeder Lebensphase passende Leistungen und Unterstützung anzubieten und ihnen in jeder Phase ihrer Berufslaufbahn Chancen zu eröffnen. Zu diesen Leistungen gehören Kinderbetreuungsangebote, die Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen, eine breite Palette flexibler Arbeitsmöglichkeiten sowie Lernangebote, die auf die verschiedenen Karrierestufen abgestimmt sind. Reverse-Mentoring-Programme, bei denen jüngere Mitarbeiter erfahrenere Kollegen coachen, unterstützen die effektive Zusammenarbeit über Generationen hinweg, um von vielfältigen Ideen und Perspektiven zu profitieren.

Altersstruktur

Alter (Mitarbeiterzahl, in %)¹

	31.12.2024	31.12.2023
Unter 30 Jahren	16,2	16,5
30 – 50 Jahre	57,0	57,0
Über 50 Jahre	26,9	26,5

¹ Die Deutsche Bank beschäftigt keine Mitarbeiter im Alter von 0 bis 14 Jahren (Kinder); Rundungsdifferenzen möglich

Menschen mit Behinderungen

ESRS S1-12

Die Bank setzt sich für ein attraktives und inklusives Arbeitsumfeld ein und bietet Arbeitsplätze für die Bedürfnisse aller Mitarbeiter, auch für Menschen mit – sichtbaren und unsichtbaren – Behinderungen. Bei ihren Bemühungen legt die Bank ein besonderes Augenmerk auf barrierefreie Einrichtungen und Arbeitsplätze. Spezielle Arbeitszeitmodelle stehen denjenigen zur Verfügung, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung kurz- oder langfristige Flexibilität benötigen. Durch die erfolgreiche und langjährige Zusammenarbeit mit der Genossenschaft der Werkstätten (GDW) in Deutschland sichert die Bank auch eine Reihe von externen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2024 erhielt die Deutsche Bank AG in Singapur das Enabling Mark Platinum-Siegel von SGenable, der führenden örtlichen Inklusionsbehörde.

Die Möglichkeit der Bank, die Anzahl der Mitarbeiter mit Behinderungen zu messen, ist abhängig von der freiwilligen Selbstauskunft und wird durch Datenschutzgesetze wie beispielsweise die Europäische Datenschutzgrundverordnung eingeschränkt. Darüber hinaus entscheiden sich viele Mitarbeiter aufgrund der fortbestehenden sozialen Stigmatisierung dafür, diese Informationen selbst an Standorten, an denen es der Bank erlaubt ist, danach zu fragen, nicht zu teilen. Zum Jahresende 2024 beschäftigte die Bank 3.057 Mitarbeiter mit Behinderungen, davon 1.820 Frauen mit Behinderungen, und 1.237 Männer mit Behinderungen. In Deutschland beschäftigte die Bank zum Jahresende 2024 2.511 Mitarbeiter mit Behinderungen (6,2% der Mitarbeiterzahl in Deutschland). Die Offenlegung in Deutschland erfolgt in Anlehnung an das Sozialgesetzbuch IX.

Mitarbeiter mit Behinderung nach Geschlecht

Geschlecht, in %	Mitarbeiteranteil	
	31.12.2024	31.12.2023 ²
Weiblich	4,1	4,0
Männlich	2,4	2,4
Sonstige ¹	-	-
Keine Angabe	-	-
Mitarbeiter insgesamt	3,2	3,1

¹ Geschlecht gemäß eigenen Angaben der Mitarbeiter

² Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Kulturelle und ethnische Vielfalt

ESRS S1-4, ESRS S1-5, ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-T

Basierend auf der Überzeugung der Bank, dass eine vielfältige Belegschaft von Vorteil ist, um den unterschiedlichen Bedürfnissen ihrer Kunden bestmöglich gerecht zu werden, ist die Deutsche Bank bestrebt, weitere Fortschritte bei der kulturellen und ethnischen Vielfalt zu erzielen und hat sich im Jahr 2021 zum Ziel gesetzt, den Anteil ihrer Schwarzen Mitarbeiter im Vereinigten Königreich bis zum 31.12.2025 relativ zum Referenzwert von 3,0% am 31. Dezember 2021 um mehr als 30% zu erhöhen. In die Festlegung dieses Vorhabens wurde das Führungsteam involviert. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich die Bank sowohl auf die Bindung als auch auf die Einstellung Schwarzer Talente über alle Corporate Title hinweg. Die Fortschritte werden regelmäßig überwacht und mit einem Anteil von 3,7% zum 31. Dezember 2024, was einer Erhöhung von 23% gegenüber des Bezugsjahrs 2021 entspricht, macht die Bank Fortschritte bei der Erreichung des Ziels.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeitet die Deutsche Bank gemeinsam mit externen Partnern daran, den Zugang zu Karrieremöglichkeiten zu verbessern, um vielfältige Talente anzuziehen und einzustellen und die Entwicklung von Führungskräften zu unterstützen. Zum Beispiel bietet das globale dbBOLD-Programm, das sich an Schwarze Mitarbeiter bestimmter Corporate Title richtet und in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie einer Unternehmensberatung durchgeführt wird, virtuelle, branchenübergreifende, von Experten geleitete Sitzungen und Diskussionen in kleinen Gruppen an. Ergänzt werden diese durch Möglichkeiten zum Austausch mit Top-Führungskräften der Bank sowie einer Wissensreihe zu relevanten Führungsthemen. Das Programm wurde seit seiner Einführung im Jahr 2020 erweitert und wurde weltweit bislang von 383 Mitarbeitern durchlaufen.

LSBTQI+

Die Bank wurde von verschiedenen LSBTQI+-Organisationen (lesbisch, schwul, bi, trans, queer, intersex) im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Australien und Indien als bevorzugter Arbeitgeber ausgezeichnet. Der Völklinger Kreis e.V., Berufsverband schwuler Führungskräfte und Selbstständiger, würdigte das kontinuierliche und ganzheitliche Engagement für Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe der Bank mit dem Max Spohr Preis 2024.

Neurodiversität

Die Bank hat in mehreren Ländern Aktivitäten und Maßnahmen ins Leben gerufen, um die Teilhabe neurodivergenter Menschen zu fördern. Auf Initiative des Mitarbeiter-Netzwerks dbEnable gründete sich ein globales Netzwerk für Neurodiversität mit circa eintausend Mitgliedern, welches mit Autistica, der führenden britischen Wohltätigkeitsorganisation für Autismusforschung und -kampagnen, zusammenarbeitet, um besser zu verstehen, wie die Bank ihre neurodivergenten Mitarbeiter in ihrer gesamten beruflichen Laufbahn am besten unterstützen kann.

Vorfälle und Beschwerden

ESRS S1-1, ESRS S1-17, ESRS G1-1, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-P

Die Deutsche Bank bekennt sich seit langer Zeit zur Achtung der Menschenrechte und hat freiwillig internationale Standards wie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkannt. Weiterführende Informationen zu den Verpflichtungen der Deutschen Bank sind in der Menschenrechtserklärung der Deutsche Bank zu finden, die durch den Vorstand der Deutschen Bank abgenommen und vom Vorstandsvorsitzenden unterschrieben wurde.

Die Deutsche Bank integriert Prinzipien zur Einhaltung der Menschenrechte in ihre globalen Geschäftstätigkeiten. Potenzielle Verstöße werden gemäß des Rahmenwerks zur Meldung von Bedenken behandelt, um Vorfälle zu melden, zu untersuchen und zu sanktionieren, wie im Abschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ dieses Kapitels zur „Eigene Belegschaft“ beschrieben. Als Teil der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie und als Nachfolgegremium der früheren Arbeitsgruppe für Menschenrechte, hat die Deutsche Bank im Jahr 2022 ein konzernweites Menschenrechtsforum („Forum“) eingerichtet. Dieses berichtet an das Group Sustainability Committee, wird gemeinsam vom Leiter der Konzernnachhaltigkeit und dem Menschenrechtsbeauftragten der Deutschen Bank geführt und besteht aus hochrangigen Vertretern der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank. Das Forum hat die Aufgabe, das Management von menschenrechtsbezogenen Themen der Deutschen Bank zu überwachen, menschenrechtsbezogene Entwicklungen zu beobachten, diesbezügliche Erfahrungen innerhalb der Bank zu sammeln und sich hierüber auszutauschen, mit externen Experten zu kooperieren und strategische menschenrechtsbezogene Projekte zu initiieren. Das Forum ergänzt somit das in der Bank etablierte Risikomanagement und die Prüfungsprozesse im Rahmen der Geschäftsaktivitäten und -prozesse.

Um das Management von Menschenrechten zu stärken, hat die Deutsche Bank im Jahr 2023 einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Er ist in der zentralen Konzernnachhaltigkeitsfunktion angesiedelt, die wiederum Teil des Chief Sustainability Office der Bank ist. Der Menschenrechtsbeauftragte unterstützt das Management menschenrechtsbezogener Initiativen und ist verantwortlich für die Weiterentwicklung dieser Initiativen in der Gesamtbank. Er übernimmt die Verantwortung, die Einhaltung der Menschenrechte in der Bank zu überwachen und die Prozesse und Kommunikation zu koordinieren, um die Wirksamkeit des Ansatzes der Bank zu beurteilen. Weitere Verantwortlichkeiten des Menschenrechtsbeauftragten umfassen die Entwicklung übergreifender Standards für das Managen der Einhaltung von Menschenrechten, die Definition von Risikomanagementstandards in Zusammenarbeit mit der Risikofunktion und anderen Funktionen, die Koordination strategischer Projekte, die Vertretung der Bank in relevanten Netzwerken, und ist der Ansprechpartner für die Eskalation von Bedenken bezüglich der Nichteinhaltung von Menschenrechten.

Der Verhaltenskodex der Bank definiert die Mindeststandards für das Verhalten, die die Deutsche Bank von allen ihren Mitarbeitern, nicht angestellten Beschäftigten sowie von der Bank als Organisation erwartet. Der Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass sich die Belegschaft der Bank ethisch, integer und in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Verfahren der Bank sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften verhält. Über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinaus hat sich die Bank verpflichtet, stets das zu tun, was richtig und angemessen ist. Die Deutsche Bank erwartet von ihrer eigenen Belegschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands, dass sie diesen Kodex sowie alle anderen anwendbaren Richtlinien und Verfahren befolgen und so die Einhaltung hoher ethischer Standards sicherstellen. Das Bekenntnis der Deutschen Bank zur Achtung der Menschenrechte ist auch explizit im Verhaltenskodex verankert, mit einem speziellen Fokus auf die Vermeidung von Kinderarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel. Damit die Mitarbeiter ein umfassendes Verständnis des Verhaltenskodexes und ihrer sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten haben, gibt es eine verpflichtende Schulung. Im Jahr 2024 betrug die Abschlussquote dieser Schulung 100% (2023: 100%).

Die Bank ist bestrebt ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das frei von Belästigung, Diskriminierung und Vergeltung ist und in dem die Menschenrechte jederzeit geschützt sind. Andernfalls kann die Bank nicht erfolgreich sein, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Interessengruppen nicht vertiefen und ihren Ruf nicht wahren. In den meisten Fällen verhalten sich die Mitarbeiter der Bank mit Integrität und zeigen das richtige Verhalten im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren der Bank, wie im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele“ dieses Kapitels zur „Eigene Belegschaft“ beschrieben.

In den seltenen Fällen, in denen das Verhalten nicht den erforderlichen Standards entspricht, hat die Deutsche Bank Mechanismen eingerichtet, um solche Angelegenheiten zu melden, wie den Whistleblowing-Kanal und den Beschwerdemanagement-Kanal, wie im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben. Beschwerden von Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten werden in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen behandelt. Darüber hinaus setzt die Bank interne Kontrollen und Prozesse ein, um gegebenenfalls eine Untersuchung einzuleiten. Je nach den Umständen und der Schwere des Vorfalls kann es notwendig sein, Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen für Mitarbeiter.

Die Bank ist bestrebt, über disziplinarische Maßnahmen konsistent und transparent zu entscheiden. Jeder Mitarbeiter soll das Gefühl haben, fair behandelt zu werden. Die Deutsche Bank sieht einen starken Zusammenhang zwischen dem erwarteten Verhalten ihrer Mitarbeiter, der Festlegung der Vergütung unter Berücksichtigung von Risiken und Verhalten, und den disziplinarischen Maßnahmen gegen Mitarbeiter, deren Verhalten nicht den Erwartungen der Bank entspricht.

Die Personalabteilung prüft die Untersuchungsberichte zu Vorfällen und Beschwerden, um zu entscheiden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Dazu gehören disziplinarische Maßnahmen sowie nicht-disziplinarische Maßnahmen wie das Lernen aus Vorfällen oder die Beratung von Mitarbeitern. In den Fällen, in denen es keine ausreichenden Beweise gibt, wird das Verfahren eingestellt. Mögliche Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter reichen von mündlicher und schriftlicher Abmahnung bis hin zu Kündigung. Solche Sanktionen können sich auf die variable Vergütung und die Beförderung eines Mitarbeiters auswirken, wie in der Richtlinie zur Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung im Abschnitt „Arbeitsbedingungen“ dieses Kapitels beschrieben. Mögliche Maßnahmen in Bezug auf nicht angestellte Beschäftigte können ein sofortiges Offboarding oder die Nichtverlängerung ihres Vertrags umfassen.

Vorfälle und Beschwerden

	2024
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (bestätigt und teilweise bestätigt)	57
Gesamtzahl der Beschwerden über Diskriminierung (einschließlich Belästigung) und Arbeitsbedingungen, die von der eigenen Belegschaft über die Kanäle der Bank eingereicht wurden (ausgenommen die oben genannten Fälle)	202
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (in Mio. €)	0,25

Im Jahr 2024 gab es 57 gemeldete Diskriminierungsvorfälle, einschließlich Belästigung. Als Vorfälle gelten alle Beschwerden über Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die von Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten durch ein formelles Verfahren erhoben und von der Bank bestätigt oder teilweise bestätigt wurden, sowie infolge solcher Anschuldigungen entstandenen rechtlichen Ansprüche gegen die Bank. Darüber hinaus gab es 202 Beschwerden über Diskriminierung, Belästigung oder die Arbeitsbedingungen. In diesem Kontext umfassen Beschwerden Anschuldigungen von Diskriminierung, Belästigung oder in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, die von Mitarbeitern und nicht angestellten Beschäftigten durch ein formelles Verfahren erhoben wurden, und zwar unabhängig davon, ob diese bestätigt, nicht bestätigt oder teilweise bestätigt wurden. Im Berichtsjahr wurden keine diesbezüglichen Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für OECD-Multinationale Unternehmen eingereicht.

Der Gesamtbetrag der Geldbußen, Strafen und Schadenersatzleistungen, die sich aus Beschwerden und Vorfällen im Jahr 2024 ergaben, belief sich auf 0,25 Mio. €. Dieser Betrag findet sich im Geschäftsbericht der Bank unter Rechtsstreitigkeiten. Diskriminierungsvorfälle und Beschwerden treten in allen Regionen der Bank auf, wobei die Zahl in Ländern mit einer größeren Belegschaft grundsätzlich höher ist.

Diese Daten beziehen sich auf die seltenen Fälle, in denen das Verhalten nicht den erforderlichen Standards der Deutschen Bank entspricht, die von ihrer eigenen Belegschaft erwartet, dass sie sich immer ethisch verhält und alle geltenden Gesetze und Vorschriften beachtet, um ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das frei von Belästigung, Diskriminierung und Vergeltung ist.

Kundenzentriertheit

ESRS 2, ESRS 2 SBM-3, ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4

Seit mehr als 150 Jahren stehen Kunden im Mittelpunkt des Geschäfts der Deutschen Bank. Diese Botschaft wurde verstärkt und ist verankert in

- der neuen Zielsetzung, die die Deutsche Bank 2024 im Rahmen ihres Programms „Das ist unsere Deutsche Bank“ lanciert hat: „Für den dauerhaften Erfolg und die finanzielle Sicherheit unserer Kunden im In- und Ausland“
- der Vision: „Die Global Hausbank: Europameister und erste Wahl für unsere Kunden weltweit“
- der Strategie: „Ein geschärftes Geschäftsmodell, das sich darauf konzentriert, wo wir führende Marktpositionen in unseren vier kundenorientierten Geschäftsbereichen haben“

Darüber hinaus ist die Kundenzentriertheit im Verhaltenskodex der Deutschen Bank in der Säule „Unsere Kunden“, sowie in der kritischen Verhaltensweise „Streben nach hervorragender Kundenerfahrung“ verankert, das unter anderem das Verständnis der Kunden und ihrer Bedürfnisse sowie das aktive Einholen von und Anpassen an Kundenfeedback umfasst.

Da die Deutsche Bank verschiedene Arten von Kunden betreut, sind alle kundenbezogenen Aktivitäten auf die Geschäftsbereiche der Bank abgestimmt. Zum 31. Dezember 2024 waren dies die folgenden vier: die Unternehmensbank, die Investmentbank, die Privatkundenbank und das Asset Management. Die Unternehmensbank ist auf die vielfältigen Bedürfnisse von Unternehmenskunden, Finanzinstituten, Investoren und Emittenten in drei Kundensegmenten ausgerichtet: Corporate Treasury Services, Institutional Client Services und Business Banking (in Deutschland). Die Investmentbank verfügt über ein umfassendes globales Angebot, das institutionellen und Firmenkunden Risikomanagement und Liquiditätsversorgung in fest verzinslichen Währungen, führende Finanzierungsmöglichkeiten sowie eine umfassende Palette an Emissions- und Beratungsdienstleistungen bietet. Die Privatkundenbank ist der Partner für alle Fragen rund um Finanzierung und Investments für Privatkunden in Deutschland und bietet vermögenden Kunden und Familienunternehmen auf der ganzen Welt maßgeschneiderte Investmentlösungen an. Das Asset Management bietet eine Reihe aktiver, passiver und alternativer Produkte, mit denen sich Anleger für jedes Marktszenario positionieren können. Darüber hinaus verfügt die Bank über eine Landes- und regionale Organisationsebene.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Deutschen Bank wurde das Unterthema informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer aus ESRS S4 als wesentlich bewertet. Informationen zu den Auswirkungen im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen der Bank umfassen den Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen, Meinungsfreiheit und Datenschutz und stehen im Zusammenhang mit dem Bestreben der Bank, ein hervorragendes Kundenerlebnis für bestehende und neue Kunden zu bieten, d.h. die Pflege und den Ausbau von Kundenbeziehungen auf kurze, mittlere und lange Sicht. Das Thema Datenschutz, das nicht nur mit Kunden, sondern auch mit der eigenen Belegschaft der Bank verbunden ist, wird im separaten Kapitel „Datenschutz“ im Abschnitt „Governance-Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung behandelt. Die Bank ist sich bewusst, dass die in ESRS S4 genannte Terminologie der „Verbraucher und Endnutzer“ bei ihrer Umsetzung in den Kontext eines Finanzinstituts nur unmittelbar auf Privatpersonen in dem Geschäftsbereich der Privatkundenbank angewendet werden kann. Wie oben dargelegt, umfasst das Bestreben der Bank, Kunden zu unterstützen, jedoch alle vier Geschäftsbereiche. So wurde für die Unternehmensbank, die Investmentbank und das Asset Management ein breiteres Kundenverständnis angewandt, das die jeweilige Kundenstruktur jedes Geschäftsbereichs entsprechend widerspiegelt (zum Beispiel die Unternehmensbank, die Firmenkunden und institutionelle Kunden anstelle von Privatpersonen betreut). Während auf diese drei Geschäftsbereiche Unternehmen, Investmentbank und Asset Management unternehmensspezifische Offenlegungspflichten aus ESRS 2 angewandt wurden, haben sich die bereichsspezifischen Informationen, die in den folgenden Unterkapiteln „Kundenzufriedenheit“ und „Beschwerdemanagement“ zu finden sind, ebenso eng an den Offenlegungspflichten aus ESRS S4 orientiert, um eine umfassende und vergleichbare Sicht auf das Thema der Kundenzentriertheit über alle vier Geschäftsbereiche der Deutschen Bank hinweg zu schaffen.

Das Thema der Kundenzentriertheit bildet in der Deutschen Bank den Rahmen für mehrere Elemente entlang eines ganzheitlichen Kundenlebenszyklus. Angefangen bei der Sicherstellung, dass die Bank die Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen einhält, die im Folgenden unter den Unterüberschriften der Produktverantwortung abgedeckt werden, bis hin zur kontinuierlichen Erfassung von Kundenfeedback und zur Ausrichtung ihrer Maßnahmen auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden, die unter den Unterüberschriften der Kundenzufriedenheit und des Beschwerdemanagements in diesem Kapitel detailliert beschrieben wird.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Die Deutsche Bank verfügt über eigene Governance-Strukturen für die Themen, die zu ihren Ambitionen im Hinblick auf Kundenzentriertheit beitragen.

Produktverantwortung

Das Engagement der Deutschen Bank für Produktverantwortung wird durch ihren Verhaltenskodex untermauert, der vom Chief Compliance und Anti-Financial Crime Officer der Bank, einem Mitglied des Vorstands, genehmigt wird und für alle Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Bank gilt. Der Kodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf an Branchenentwicklungen oder Ereignisse angepasst. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, regelmäßig zu bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben. Darüber hinaus verfügt die Bank über ein umfangreiches Richtlinienrahmenwerk mit begleitender Governance, das darauf ausgelegt ist, Richtlinienanforderungen bei Bedarf zu überprüfen und zu kommunizieren. Richtlinien sind intern über ein Portal weit verbreitet und können in bestimmten Fällen auch mit anderen Parteien, einschließlich Lieferanten, geteilt oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement

Die Deutsche Bank stützt sich bei der Qualitätssicherung und bei der Konzeption erforderlicher Verbesserungsprogrammen auf das Feedback der Kunden. Das aggregierte Feedback zu den wichtigsten Trends, gewonnenen Erkenntnissen und Korrekturmaßnahmen wird der Geschäftsleitung und anderen relevanten Stakeholdern innerhalb der Bank mitgeteilt. Der Chief Compliance Officer ist für die diesbezügliche Risikoart verantwortlich und berichtet an das zuständige Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank, den Chief Compliance Officer und Anti-Financial Crime Officer.

Strategie

ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 SBM-3

Das Programm zur Kundenzentriertheit der Deutschen Bank zielt darauf ab, die Beziehungen zu ihren Kunden zu verstärken und die Ressourcenzuteilung zu optimieren, um eine langfristige Wertsteigerung für die Aktionäre zu erzielen (um den Shareholder Value zu steigern). Das Programm umfasst drei Schwerpunkte: die Verstärkung der bankweiten Zusammenarbeit rund um die Kunden, den konzernweiten Abgleich von Kundendaten und Werkzeugen sowie die Verbesserung der Zuweisung der Ressourcenallokation, um den Unternehmenswert im Sinne der Aktionäre zu steigern (sogenannter Shareholder Value Added). Zweck des Programms ist der Zuwachs an Einnahmen und Marktanteilen bei Schlüsselkunden, um die Kundendurchdringung und die Produktdichte der Bank zu erhöhen. Zu den wichtigsten Voraussetzungen gehören eine verstärkte Unterstützung durch den Vorstand, eine etablierte Governance sowie eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit, die durch klare Aktionspläne und einen verbesserten Anreizrahmen unterstützt werden. Durch die Verbesserung der Kundendurchdringung und Produktdichte will die Deutsche Bank ihre gesamte Leistungsfähigkeit und Produktpertise systematisch an ihre Kunden weitergeben. Im Resultat geht es darum, kontinuierlich die Bedürfnisse der Kunden besser zu verstehen und bessere Serviceleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus (Kundenaufnahme, „Know-Your-Client“-Prozesse, Operations und Abschluss) hinweg anzubieten. Verbesserte Werkzeuge, die den Coveragebereichen zur Verfügung stehen, sind entscheidend, um die rechtzeitige Verfügbarkeit von Kundendaten, Markttrends und damit verbundenen Aktivitäten zu gewährleisten, und um verschiedene Technologien – einschließlich Künstlicher Intelligenz – zu nutzen. 2024 hat es entscheidende Fortschritte gegeben, einschließlich der Identifizierung von vorrangigen Kunden quer über die Bereiche Privatkunden-, Unternehmens- und Investmentbank hinweg und der Vereinbarung, einen angestrebten Zustand für Kundensysteme entsprechend dem Kundentyp (Beziehung versus Massenmarkt) zu definieren. Eine Vielzahl von Informationen (interne Kundendaten, Kundenfeedback, externe Daten einschließlich Share of wallet – Anteil der Bank an den Gesamtausgaben eines Kunden für Finanzdienstleistungen – und Kundenfeedback) wurden verarbeitet, um Vorgaben in Übereinstimmung mit den Stärken und strategischen Vorgaben jeder Division festzulegen, die bis 2025 und darüber hinaus reichen.

Die weiteren strategischen Bemühungen verteilen sich im Detail auf die einzelnen Themen Produktverantwortung, Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement, die letztlich zu den Ambitionen der Deutschen Bank im Hinblick auf Kundenzentriertheit beitragen.

Produktverantwortung

Wenn die Bank ihre Produkte und Dienstleistungen mit Integrität liefert, werden vertrauensvolle Beziehungen zu den Kunden aufgebaut und eine nachhaltige Leistung erzielt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Produkte und Dienstleistungen der Bank unter Einbeziehung verschiedener Kontrollfunktionen konzipiert werden, wobei geprüft wird, ob sie für den relevanten Markt geeignet sind und mit den Ambitionen und Werten der Bank übereinstimmen. Die Deutsche Bank ist bestrebt, die einschlägigen Vorschriften und Vorschriften einzuhalten, und bei der Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen fair, klar und korrekt zu sein.

Kundenzufriedenheit

Zufriedene und loyale Kunden sind für nachhaltiges Wachstum und den anhaltenden Erfolg der Bank von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist das systematische Sammeln von Kundenfeedback ein wichtiger Aspekt der strategischen Ambitionen der Deutschen Bank im Bereich Kundenzentriertheit. Jeder Geschäftsbereich der Bank bewertet die Kundenzufriedenheit auf eine Weise, die für seine spezifischen Kundengruppen sinnvoll ist. Obwohl keine spezifischen quantitativen Vorgaben festgelegt wurden, setzt jeder Geschäftsbereich individuelle, für die jeweilige Kundengruppe passende, Metriken ein, um aktuelle kundenbezogene Entwicklungen zu überwachen, den Fortschritt der zugehörigen Initiativen zu verfolgen und bei Bedarf Verbesserungen einzuleiten.

Beschwerdemanagement

Grundsätzlich ist die Deutsche Bank bestrebt, Beschwerden zu vermeiden, indem sie ein robustes Verfahren für die Einführung neuer Produkte durchführt, um sicherzustellen, dass alle Produkte und Dienstleistungen hohen Qualitätsstandards entsprechen. Darüber hinaus werden die ermittelten Schwachstellen den für die Produkte und Services Verantwortlichen gemeldet, die über die bei begründeten Beschwerden zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen entscheiden. In jedem Fall bemüht sich die Deutsche Bank, die Einreicher von Beschwerden (Kunden, als auch Nicht-Kunden) zu kontaktieren und zu gegebener Zeit eine Lösung zu finden. Beschwerdeführer können ihre Beschwerden an jede örtliche Niederlassung richten, per E-Mail, online oder telefonisch. Die Deutsche Bank ist bestrebt, den Eingang von Beschwerden schnellstmöglich zu bestätigen und an einer schnellen und transparenten Lösung zu arbeiten. Darüber hinaus beobachtet die Deutsche Bank Beschwerden kontinuierlich, um aufkommende Trends zu erkennen und die Ursachen zu identifizieren. Darüber hinaus prüft die Deutsche Bank ihre Beschwerden auf wiederkehrende Probleme.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele

ESRS 2 SBM-3

Zu den positiven Auswirkungen des Geschäftsmodells der Deutschen Bank gehört, dass sie ihren Kunden in den Bereichen Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank und Vermögensverwaltung Produkte und Dienstleistungen anbietet, die auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind, eine transparente und unvoreingenommene Beratung zu diesen Produkt- und Dienstleistungsangeboten bereitstellt, um ihnen zu helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen, und hohe Standards und wirksamer Prozesse implementiert, um die Eignung und Angemessenheit der Produkte und Dienstleistungen für die jeweilige Kundengruppe sicherzustellen und so einen guten Kundenservice zu gewährleisten. Positive Auswirkungen ergeben sich auch durch die Implementierung wirksamer Mitarbeiterschulungen und -prozesse zur Förderung fairer Geschäftspraktiken gegenüber Kunden.

Die Chancen, die sich aus diesen positiven Auswirkungen ergeben, sind eine höhere Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, ein Wettbewerbsvorteil bei der Kundenbindung und bei deren Gewinnung sowie eine Steigerung der Markenreputation. Im Gegensatz zu diesen Chancen könnten unangemessene Verkaufs- und Kommunikationspraktiken zu finanziellen und Reputationsrisiken sowie zu belasteten Beziehungen führen.

Produktverantwortung

ESRS 2 MDR-P

Die Verpflichtung der Deutschen Bank zur Produktverantwortung wird durch ihren Verhaltenskodex untermauert, welcher durch den Chief Compliance Officer der Bank freigegeben wird und für alle Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstandes gilt. Der Kodex wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, sofern dies angesichts neuer Entwicklungen oder Ereignisse in der Branche geboten ist. Mitarbeiter sind verpflichtet, regelmäßig zu bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben. Zudem unterhält die Bank ein umfangreiches Rahmenwerk von Richtlinien und Governance-Strukturen, um notwendige Aktualisierungen von Richtlinienvorgaben und ihre Kommunikation zu gewährleisten. Richtlinien sind intern allgemein über ein Portal verfügbar und werden in bestimmten Fällen mit Dritten, wie z.B. Zulieferern, geteilt oder veröffentlicht.

Eignung und Angemessenheit von Produkten

Die globale Richtlinie der Deutschen Bank zur Eignung und Angemessenheit definiert für alle Geschäftseinheiten der Bank Mindeststandards, einschließlich – sofern relevant – der Implementierung von Kontrollen zur Eignungs- und Angemessenheitsprüfung, wie eindeutig Warnhinweise und Benachrichtigungen für Kunden sein müssen, sowie der Wirksamkeit solcher Warnhinweise. Diese Richtlinie enthält die Anforderungen für Eignungs- oder Angemessenheitstests sowie Genehmigungen, die vor der Durchführung von Anlageaktivitäten mit einem Kunden erforderlich sind. Weiterhin macht die Richtlinie Vorgaben zu Kennzahlen, Governance und Schulungen. Dem globalen Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken werden monatlich Kennzahlen zur Eignung und Angemessenheit von Produkten und Dienstleistungen präsentiert. Die Kennzahlen beinhalten unter anderem relevante Warnungen aus automatisierten Überwachungshandlungen, Verstöße gegen den Genehmigungsprozess für neue Produkte und andere Kennzahlen. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von Geschäftseinheiten weltweit. Das regionale Senior-Management der Geschäftseinheiten ist für die Entwicklung von Richtlinien und Verfahren zur Definition, Implementierung und Dokumentation von Prozessen und Kontrollen verantwortlich, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen. Diese Richtlinie beachtet verschiedene globale Regulierungsvorschriften und -vorschriften wie die EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID). Um das Risiko von Anlagetätigkeiten zu verringern, die für Kunden nicht geeignet oder angemessen sind, und somit das Risiko von Fehlverkäufen und die damit verbundenen finanziellen Folgen zu verringern, enthält diese Richtlinie zur Eignung und Angemessenheit die Mindeststandards für die «Due Diligence»/Genehmigung, die vor der Ausübung von Anlagetätigkeiten mit einem Kunden erforderlich sind. Die Richtlinie wird auf der Intranet-Seite der Deutschen Bank zur Verfügung gestellt, die für alle Mitarbeiter der Bank zugänglich ist.

Die bereichsspezifischen Richtlinien für Produkt-Governance unterstützen die Bestrebungen der Bank, dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen auf Prozessen und Prinzipien beruhen, die das Einhalten der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen gewährleisten. Beispielsweise legen sie Kriterien dar, anhand derer sich überwachen lässt, ob Produkte ausschließlich an die hierfür vorgesehene Kundengruppe vertrieben wurden. In Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen bewertet die Bank wo erforderlich verschiedene Parameter, darunter die Komplexität eines Produkts als auch die Produktkenntnisse und -erfahrungen der Kunden, die regulatorische Kundenklassifizierung sowie die Anlageziele der Kunden.

Die Prozesse der Deutschen Bank zur Genehmigung neuer Produkte und zur systematischen Produktüberprüfung bilden den Kontrollrahmen, um Risiken zu steuern, die mit der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie deren Lebenszyklus zusammenhängen. Die Abteilung New Business Office and Strategic Controls Execution (früher Product Governance), die Teil der Funktion Nichtfinanzielles Risikomanagement ist, überwacht diese Prozesse. Zudem sollen Überprüfungen im Abstand von ein bis drei Jahren sicherstellen, dass zuvor genehmigte Produkte und Dienstleistungen weiterhin angemessen sind und den Merkmalen und Zielen des jeweiligen Zielmarktes entsprechen. Alle Produkte und Dienstleistungen müssen von dem Managing Director genehmigt werden, der letztlich auch die Verantwortung dafür trägt.

Vertriebspraktiken und Marketing

ESRS 2 SBM-3, ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4

Die Deutsche Bank ist bestrebt, ihre Produkte und Dienstleistungen verantwortungsbewusst zu vermarkten und Informationen bereitzustellen, denen ihre Kunden vertrauen können. Dies unterstützt die Interessen der Kunden und fördert auch die Markteffizienz – denn so können alle Marktteilnehmer auf Grundlage von Informationen handeln, die weder falsch noch irreführend sind. Dementsprechend legt die Konzernrichtlinie für Unternehmenskommunikation fest, dass alle Kommunikationsmaßnahmen – unabhängig von Format, Medium oder Zielgruppe – bestimmte inhaltliche Mindeststandards und -anforderungen erfüllen und darüber hinaus fair, klar und richtig sein müssen. Beispielsweise muss jede Erwähnung von Gewinnaussichten oder Vorteilen einer Transaktion um einen Hinweis auf relevante Risikofaktoren ergänzt werden. Sie gilt für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank weltweit, die mit Kunden kommunizieren. Das regionale Senior-Management der Geschäftseinheiten ist für die Entwicklung von Richtlinien und Verfahren zur Definition, Implementierung und Dokumentation von Prozessen und Kontrollen verantwortlich, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen. Diese Richtlinie beachtet verschiedene globale Regulierungsvorschriften wie z.B. die MiFID. Eine faire, klare und korrekte Kommunikation schützt die Interessen der Kunden der Deutschen Bank und fördert die Markteffizienz, indem sie allen Marktteilnehmern die Möglichkeit gibt, auf Informationen zu reagieren, die weder falsch noch irreführend sind. Die Richtlinie wird auf der Intranet-Seite der Deutschen Bank zur Verfügung gestellt, die für alle Mitarbeiter der Bank zugänglich ist.

In den einzelnen Geschäftseinheiten gibt es unterschiedliche angepasste Kontrollen, die die jeweiligen angebotenen Produkte und Dienstleistungen widerspiegeln. Im Emissions- und Beratungsgeschäft werden zum Beispiel die Pitchbooks regelmäßig anhand einer vordefinierten Checkliste stichprobenartig überprüft. Dies soll sicherstellen, dass die Produkte und Dienstleistungen fair und klar dargestellt werden und angemessene Angaben sowie Haftungsausschlüsse enthalten. Um negative Entwicklungen zu erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen, werden die Ergebnisse dieser Kontrollen – zum Beispiel die Anzahl der festgestellten Ausnahmen – in den Unterlagen aufgeführt, die in den Führungsgremien der Bank diskutiert werden. Darüber hinaus führen die Geschäftseinheiten – zusätzlich zur jährlichen Risikobeurteilung der Compliance-Abteilung – regelmäßige Risikobewertungen durch, um zu beurteilen, ob das jeweilige Kontrollumfeld in den Bereichen angemessen ist. Diese Bewertungen berücksichtigen diverse Faktoren, zum Beispiel die jeweilige Kundengruppe, die Verfügbarkeit des Produktes, die Geschäftsvolumina, die regulatorischen Anforderungen, frühere Vorfälle und festgestellte Probleme; kein einzelner Faktor wie das Ertragsvolumen bestimmt das Ausmaß der Kontrollen.

Die Bank hat Kontrollen und Prozesse implementiert, um potenzielle und bestehende Kunden über mehrere Dimensionen hinweg zu profilieren. Der Umfang der Profilerstellung variiert je nach Kunde, Produktrisikoprofilen und rechtlichen Anforderungen. Die Bank ist bestrebt, Interessenkonflikte, die bei der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen auftreten können, zu minimieren und/oder angemessen zu mindern. Die variablen Komponenten der Vergütungspläne der Geschäftsleitung sind sorgfältig darauf ausgelegt, geeignete Anreize zu schaffen, insbesondere in Bezug auf das Verhalten und die Einhaltung der Werte und Überzeugungen der Bank.

In der Privatkundenbank muss jeder Kreditantrag eine Analyse der persönlichen Umstände des Kunden enthalten, um die Kunden, hauptsächlich Privatkunden, vor Überschuldung zu schützen. Die Prozesse der Kreditvergabe und die Schulung der Mitarbeiter spiegeln diese rechtliche Verpflichtung wider. Die Bank ergreift eine Reihe von Maßnahmen, um bei notleidenden Krediten Härtefälle abzumildern. Die Bank benachrichtigt die Kunden frühzeitig, wenn sie Kredite nicht oder verspätet zurückzahlen.

Interessenkonflikte

Das potenzielle Vorliegen eines Interessenkonflikts, welcher beispielsweise zwischen der Bank und ihren Kunden, zwischen Mitarbeitern und Kunden, oder zwischen Kunden im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen durch die Bank auftreten kann, ist täglich präsent und inhärent in den Aktivitäten der Bank. Interessenkonflikte können sowohl im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und Tätigkeiten auftreten, die die Bank für ihre Kunden erbringt, als auch mit ihren eigenen Aktivitäten. Zudem können die Handlungen der Mitarbeiter Interessenkonflikte bergen: seien es Mitarbeitergeschäfte, die Wahrnehmung externer Geschäftsinteressen oder familiäre und enge persönliche Beziehungen. Einige Interessenkonflikte sind aufgrund von Gesetzen oder regulatorischen Vorgaben nicht zulässig, andere sind zulässig, solange die Bank über geeignete Mittel zu ihrer Handhabung verfügt.

Die Richtlinie zu Interessenkonflikten der Deutschen Bank legt die Regelungen der Bank im Zusammenhang mit der Identifikation, Dokumentation, Eskalation und Bewältigung von Interessenkonflikten fest, einschließlich der Fälle, in denen solche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit MiFID-Dienstleistungen entstehen. Sie gilt für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank Gruppe weltweit, mit Ausnahme der DWS. Das regionale Senior-Management der Geschäftseinheiten ist für die Entwicklung von Richtlinien und Verfahren zur Definition, Implementierung und Dokumentation von Prozessen und Kontrollen verantwortlich, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen. Diese Richtlinie beachtet verschiedene globale Regulierungsvorschriften wie z.B. die MiFID. Die Bank möchte sicherstellen, dass ein Interessenkonflikt die Interessen ihrer Kunden, der Bank, ihrer Anteilseigner oder anderer Beteiligter nicht beeinträchtigt, indem sie den Interessenkonflikt identifiziert, verhindert oder löst. Die Richtlinie wird auf der Intranet-Seite der Deutschen Bank zur Verfügung gestellt, die für alle Mitarbeiter der Bank zugänglich ist. Eine ähnliche Richtlinie gilt für die DWS.

Jede Geschäftseinheit der Bank hat Maßnahmen implementiert, um sicherzustellen, dass Interessenkonflikte identifiziert und angemessen gehandhabt werden. Dazu gehört unter anderem das Führen eines Interessenkonflikt-Registers, welches Interessenkonflikte aufführt, die innerhalb eines Geschäftsbereichs aufgetreten sind und auftreten können. Die Führung eines solchen Registers fällt in die Zuständigkeit eines Aufsichtsgremiums, das sich aus hochrangigen Vertretern der Geschäftsbereichsleitung zusammensetzt, die durch Eingaben der Compliance-Abteilung unterstützt werden.

Zusätzlich zu den Geschäftseinheiten befassen sich zahlreiche Kontrollfunktionen direkt oder indirekt mit dem Management von Interessenkonflikten. Zum Beispiel ist das Business-Selection-and-Conflicts-Office, das der Funktion Compliance & Anti-Financial Crime zugeordnet ist, primär verantwortlich für das Management von transaktionsbezogenen Konflikten und erstattet dem Vorstand mindestens einmal im Jahr darüber Bericht. Außerdem ist das Mitarbeiter-Compliance-Programm darauf ausgerichtet zu prüfen, ob Mitarbeitergeschäfte im Einklang mit regulatorischen Anforderungen stehen und weder den Kunden noch dem Markt schaden. Des Weiteren unterstützt der Compliance-Control-Room die Handhabung von Interessenskonflikten, indem der Fluss von Insiderinformationen und Insider aufgezeichnet werden.

Prozess- und Beschwerdemanagement

Drückt ein Kunde seine Unzufriedenheit mit einem Produkt oder einer Dienstleistung aus, gibt es Beschwerdeprozesse, um eine angemessene Lösung zu finden. Dazu gehört gegebenenfalls auch die Benachrichtigung von Aufsichtsbehörden durch die Weitergabe individueller, aggregierter oder sonstiger Beschwerdedaten. Das Beschwerdeverfahren variiert je nach Geschäftseinheit der Deutschen Bank. Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln zum Beschwerdemanagement.

Die Bank kann Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten werden, wenn Kunden der Ansicht sind, dass ihnen ein ungeeignetes oder unangemessenes Produkt oder eine ungeeignete Dienstleistung verkauft wurde, sie unangemessen beraten wurden oder Interessenkonflikte vorlagen und diese Beschwerde nicht anderweitig behoben werden konnte. Etwaige wesentliche Sachverhalte wären in den Anhangangaben zur Bilanz „27 – Rückstellungen“ des Geschäftsberichts 2024 zu finden.

Schulungen zur Produktverantwortung

Das Compliance-Schulungsprogramm der Deutschen Bank deckt diese wichtigen Bereiche entsprechend ab. Es gibt Schulungsmodule zur Kommunikation mit Kunden, zum Erkennen und Bewältigen von Konflikten sowie zur Frage, wie die Bank die Eignung und Angemessenheit der Produkte überprüfen kann. Auch das Modul zum Verhaltenskodex umfasst Themen aus dem Bereich der Produktverantwortung. Für die Bank ist es äußerst wichtig, dass alle Mitarbeiter die letztgenannte Schulung absolvieren. Eine versäumte Teilnahme kann sich nachteilig auf die Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Vorgesetzten auswirken. Mitarbeiter aller Geschäftsbereiche der Deutschen Bank werden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu Sub-Geschäftseinheiten bezüglich der Pflichten gegenüber Kunden entweder mittels des Trainingsmoduls „Compliance Grundlagen“ oder des Trainingsmoduls „Pflichten gegenüber Kunden“ trainiert. Mitarbeiter, die im Massenkundengeschäft in Deutschland tätig sind, erhalten ein separates Training, welches sich auf Verbraucherschutzthemen fokussiert.

Kundenzufriedenheit

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-A, ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4

Unternehmensbank

Die Deutsche Bank folgt dem etablierten Ansatz der Kundenbetreuungsteams (CST) für globale Unternehmens- und Finanzkunden. CSTs bringen wichtige Interessengruppen aus den verschiedenen Abteilungen der Bank zusammen, die an der Betreuung und dem Service für einen Kunden beteiligt sind. CSTs werden durch interne und externe Daten informiert, um die Leistung und Zufriedenheit in der jeweiligen Kundenbeziehung regelmäßig zu bewerten. Das Senior Management unterstützt die CSTs bei der Verwaltung dieser Beziehungen und bietet den Kunden einen zusätzlichen Feedback-Kanal.

Darüber hinaus bitten die Service- und Implementierungsteams für den Geschäftsbereich Corporate Cash Management (CCM) in der Unternehmensbank seit 2018 die Kunden um strukturiertes Feedback zu ihren Serviceerfahrungen. Mehr als 1.500 Kunden nahmen 2024 an der CCM-Umfrage teil und gaben Rückmeldungen zu ihrer individuellen Kundenerfahrung, was die Kundenservice- und Produktstrategie von CCM beeinflusst. Im Jahr 2024 wurden die Geschäftsbereiche Trade Finance & Lending und German Mid-Corp Client Services in den Umfrageumfang mit aufgenommen.

Die Unternehmensbank erkennt die Bedeutung von Kundenfeedback an und folgt im Falle einer Kundenbeschwerde den Anforderungen und Schritten, die im Betriebsdokument „Complaints Handling, Reporting and Controls KOD – Corporate Bank Global“ festgelegt sind und im folgenden Unterkapitel zum Beschwerdemanagement näher erläutert werden.

Investmentbank

Die Investmentbank nutzt eine Vielzahl von Informationen (interne Kundendaten, direktes Kundenfeedback, externe Daten einschließlich Marktanteil und Kundenfeedback zur Deutschen Bank), um eine Reihe von Metriken in Bezug auf ihre Leistung gegenüber Kunden zu bewerten. Diese Informationen bilden die Grundlage, auf der die Investmentbank ihre Prioritätskunden auswählt und Ziele festlegt im Einklang mit ihren strategischen Ambitionen für das Marktranking. Diese werden dann regelmäßig überwacht und liefern Erkenntnisse über die Stärke und Robustheit der Beziehung zu bestimmten Kunden oder Gruppen davon. Die Daten ermöglichen auch die Analyse breiterer Markt- und Kundentrends, die in die Gesamtstrategie der Division einfließen. Um die Kundenstrategie der Deutschen Bank zu unterstützen, sind spezielle Kundenstrategieteams in den Bereichen Anleihen- und Währungsgeschäft und Emissions- und Beratungsgeschäft eingerichtet. Diese Teams sind für die Überwachung der Kundenleistung, einschließlich der Kundenzufriedenheit, und die Kommunikation mit den jeweiligen Kundenbetreuungsteams verantwortlich, die im gesamten Unternehmen vorhanden sind.

Im Rahmen der laufenden Überwachung der Kundenbeziehungen erhält der Bereich Anleihen- und Währungsgeschäft regelmäßig direktes Feedback von institutionellen Kunden, entweder über Brokerbewertungen oder über direkte Meetings und Anrufe (z.B. mit dem Management der Deutschen Bank). Brokerbewertungen bestehen darin, dass der Kunde die Leistung der Deutschen Bank in Bezug auf die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen im Vergleich zu den Mitbewerbern bewertet und diskutiert. Zusätzlich kann Kundenfeedback im Rahmen von bilateralen Kundengesprächen entgegengenommen werden. Diese Informationen werden dann mit dem zuständigen Management- und Betreuungsteam geteilt, um das Feedback mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung des Kundenservices zu integrieren.

Wie zuvor bereits im Abschnitt Kundenzufriedenheit der Unternehmensbank erwähnt, wendet die Investmentbank für ihre Kunden ebenfalls das Rahmenwerk des Kundenbetreuungsteams an.

Die Investmentbank erkennt die Bedeutung von Kundenfeedback an und folgt im Falle einer Kundenbeschwerde den Anforderungen und Schritten, die in der Arbeitsanweisung für den Umgang mit Kundenbeschwerden – IB Global & CRU festgelegt sind und im folgenden Unterkapitel zum Beschwerdemanagement näher erläutert werden.

Privatkundenbank

Innerhalb der Privatkundenbank wird die Kundenzufriedenheit im Wesentlichen anhand des Net Promoter Scores (NPS) gemessen. Der NPS misst die Bereitschaft der Kunden, ein Unternehmen auf einer Skala von 0 bis 10 weiterzuempfehlen und fragt nach den Gründen dafür. NPS-Werte können zwischen -100 und +100 liegen, und die Kundenantworten lassen sich in drei Kategorien einteilen: Promotoren, Passive und Detraktoren.

Die Privatkundenbank berichtet regelmäßig zum NPS an das Senior Management, das regionale Management, sowie den Filialvertrieb. Der NPS-Prozess in der Privatkundenbank wird global gesteuert, jedoch regional umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Befragungen den jeweiligen Geschäftsanforderungen entsprechen.

Die Privatkundenbank bietet ihren Kunden verschiedene Kontaktmöglichkeiten, direkt über ihr Filialnetz, digital und telefonisch. Die digitalen Kanäle bieten Self-Service-Tools sowie Kontaktmöglichkeiten per E-Mail, Formular, Callcenter oder Informationen zu Filialen vor Ort. So gibt es beispielsweise in Deutschland, Italien und Spanien spezielle Telefonnummern für die Unterstützung bei Debit-/Kreditkarten und in Belgien eine Telefonnummer für „Betrugsopfer“, um Kunden in dieser schwierigen Situation zu unterstützen.

Privatkundenbank in Deutschland

Die Privatkundenbank bietet in Deutschland Produkte und Services für alle Kundensegmente (Personal Banking, Private Banking/ Wealth Management) für die beiden großen Marken Deutsche Bank und Postbank.

Der NPS wurde bereits 2022 schrittweise bei der Marke Deutsche Bank eingeführt. Seit 2023 sind alle Filialen, regionalen Beratungszentren, Callcenter, sowie digitale Kanäle für Produktkäufe und ausgewählte digitale Service-Interaktionen an das NPS-System angebunden, um ein Verständnis der Kundenbedürfnisse zu gewinnen. So werden Kunden beispielsweise direkt nach einem persönlichen Gespräch in der Filiale, nach der Nutzung ausgewählter Online-Services, nach einem Produktkauf oder nach einem Gespräch mit dem Callcenter befragt.

Der NPS-Befragungsprozess in der Privatkundenbank in Deutschland stellt sicher, dass der jeweilige Berater das NPS-Kundenfeedback zeitnah erhält und darauf kurzfristig reagieren kann. Dies ist besonders wichtig bei negativem Feedback und ermöglicht eine schnelle Reaktion.

Für die Marke Deutsche Bank verbesserte sich der NPS nach einem Kontakt über alle Vertriebskanäle hinweg auf 67 (GJ 2023: 63). Im Jahr 2024 gaben mehr als 165.000 Kunden Feedback: 76% der befragten Kunden sind sogenannte „Promotoren“, die die Deutsche Bank weiterempfehlen würden.

Für die Marke Postbank wurde der NPS-Rollout Mitte 2024 vollständig abgeschlossen (nach der IT-Datenmigration im Rahmen des Projekts „Unity“). Der NPS lag Ende Dezember 2024 bei 13, basierend auf Kundeninteraktionen mit den Vertriebskanälen. Die verfügbaren Daten der Vertriebskanäle im Jahr 2024 zeigen, dass die Postbank im Laufe des Jahres Verbesserungen bei den NPS-Ergebnissen erzielt hat. Beispielsweise verbesserte sich der NPS im Callcenter, wo der Rollout bereits in einer früheren Phase erfolgte, im Jahr 2024 um 21 Punkte (GJ 2023: -19, GJ 2024: 2).

Privatkundenbank in Italien, Spanien und Belgien

In dieser Region betreut die Privatkundenbank ebenfalls alle Kundensegmente: Personal Banking und Private Banking/Wealth Management. Der NPS wurde 2024 in allen drei Ländern anhand von Online-Umfragen ermittelt, die an Kunden verschickt wurden, um NPS-Feedback zu erhalten. Die Ergebnisse für Italien, Spanien und Belgien im Jahr 2024 aus 24.000 Antworten ergaben einen ertragsgewichteten NPS-Wert von 13 (GJ 2023: 8). Die Ertragsgewichtung für den NPS-Wert betrug 2024 61% Italien, 31% Spanien, 8% Belgien (68% Italien, 32% Spanien im Jahr 2023).

Wealth Management – global

Wealth Management ist ein globales Angebot für Bankdienstleistungen und -lösungen, die auf die komplexen Bedürfnisse von vermögenden und sehr vermögenden Privatpersonen und deren Familien zugeschnitten sind. Im Jahr 2024 wurden Online-Umfragen an Wealth Management Kunden in den vier Berichtsregionen der Privatkundenbank (Schwellenländer, Mitteleuropa und USA, Deutschland, Italien-Spanien-Belgien) verschickt, um den NPS zu ermitteln. Die Ergebnisse der rund 2.100 Antworten aus den vier Regionen zeigten, dass weltweit rund 75% der Kunden Promotoren sind, die die Marke weiterempfehlen (GJ 2023: 69%; angeglichen an aktuelle Kundensegmentierung in 2024). Der ertragsgewichtete NPS liegt bei 67 (GJ 2023: n.a.) und der Gesamt-NPS ohne regionale Ertragsgewichtung bei 71 (GJ 2023: 59, angeglichen an aktuelle Kundensegmentierung in 2024). Die Ertragsgewichtung für den globalen NPS-Score im Wealth Management im Jahr 2024 lag bei 52% Deutschland und 48% Rest der Welt. Unterschiedliche regionale Parameter wurden zur Berechnung im Jahr 2024 verwendet, wodurch regional gewichtete Vergleiche mit 2023 ungültig werden.

Asset Management

Die DWS betrachtet institutionelle Anleger und Intermediäre im Rahmen dieses Berichtes als Kunden. Die Begriffe „Endnutzer“ und „Verbraucher“ beziehen sich auf Privatanleger, welche mittelbare Kunden sind, die durch Intermediäre und institutionelle Kunden bedient werden. Diese Privatanleger sind Anleger in Publikumsfonds und ETF-Produkte und fallen daher aus dem Betrachtungsbereich dieses Berichts.

Um die Kundenzufriedenheit insgesamt in einer konsistenten Art und Weise und global einheitlich zu erfassen, wurde in 2022 eine neue Umfrage als Pilotprojekt bei den 50 wichtigsten globalen Kunden, einschließlich der strategischen Distributionspartner, durchgeführt. Die Umfrage verfolgt das Ziel, das Kundenerlebnis zu verbessern und die Kundenorientierung noch stärker auszuprägen. Der Net Promoter Score bewertet die Wahrscheinlichkeit, die DWS einem Geschäftskontakt weiterzuempfehlen, und reicht von minus 100 bis plus 100. Im Jahr 2024 führte die DWS die dritte jährliche Umfrage für 170 Top-Kunden durch. Der Score für 2024 lag bei 53 (im Vergleich zu 50 im Jahr 2023) über alle Kunden hinweg.

Die DWS bemüht sich, die Ergebnisse aus Kundenbefragungen und Beschwerden schnell zu bearbeiten und entsprechend umzusetzen. Das Senior Management überprüft Zwischenergebnisse regelmäßig und vergleicht diese mit dem Branchenstandard. Alle Ergebnisse werden den relevanten internen Stakeholdern, einschließlich des Senior Managements, des Servicecenter Personals und dem Betriebsrat, mitgeteilt. Basierend auf dem Feedback formuliert die DWS Verbesserungsmaßnahmen, die in die Mitarbeiterschulungen einfließen.

Um die Entwicklung von Jahr zu Jahr zu bestimmen, plant die DWS, die Zufriedenheitsumfragen im nächsten Jahr für die gleiche Zielgruppe zu wiederholen.

Beschwerdemanagement

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-A, ESRS S4-1, ESRS S4-2, ESRS S4-3, ESRS S4-4

Die Deutsche Bank hat globale Prozesse für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden etabliert. Sie werden in der Richtlinie für Kundenbeschwerden umrissen und in der Weisung für Kundenbeschwerden detailliert beschrieben. Die Richtlinie und die Weisung werden durch bereichsspezifische zentrale Arbeitsdokumente ergänzt, die die Umsetzung aller Anforderungen aus der Richtlinie und der Weisung in den Bereichen vorsehen. Alle diese Dokumente werden auf dem Richtlinienportal der Deutschen Bank zur Verfügung gestellt, das für alle Mitarbeiter der Bank zugänglich ist. Darüber hinaus entsprechen die Richtlinie und die Weisung den „Leitlinien für die Bearbeitung von Beschwerden im Wertpapier- (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, ESMA) und Bankensektor (Europäische Bankenaufsichtsbehörde, EBA)“, die gemeinsam von der ESMA und der EBA herausgegeben und von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) inhaltlich ausgelegt werden. Die Richtlinie und die Weisung legen globale Mindeststandards für die Bearbeitung von Beschwerden fest und stellen sicher, dass alle Standorte, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften Beschwerden unparteiisch und ohne unangemessene Verzögerung bearbeiten und beilegen. Sie gelten für alle Unternehmensbereiche und unterstützenden Infrastrukturfunktionen (zusammen Einheiten). Alle Einheiten sind für die Umsetzung der Richtlinie und der Weisung verantwortlich. Die Richtlinie und die Weisung definieren, welche Beschwerden in den Anwendungsbereich fallen oder nicht, und legen Anforderungen für die Aufzeichnung, interne und externe Berichterstattung, Eskalation von Beschwerden mit erhöhtem Risiko sowie die Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten fest. Lokale Anforderungen sind in einem Länderanhang zu der Richtlinie aufgeführt. Außerhalb des Anwendungsbereichs liegen Bedenken von Mitarbeitern ohne Bezug zum Wertpapier- und Bankgeschäft der Deutschen Bank sowie Bedenken von Lieferanten, Brokern, Vermittlern oder Unternehmen der Deutschen Bank Gruppe, die Dienstleistungen von der Bank erhalten. Da Beschwerden von den Beschwerdemanagementfunktionen innerhalb der Einheiten bearbeitet werden, ist jeder Leiter einer Einheit für die Umsetzung der Richtlinien- und Weisungsanforderungen verantwortlich und ernennt daher einen globalen Leiter für das Beschwerdemanagement, der für die Aufsicht und die tägliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden zuständig ist. Gemäß den lokalen regulatorischen Anforderungen liegt die Beschwerdemanagementfunktion in Spanien bei der Compliancefunktion, wobei der zuständige Leiter für das Beschwerdemanagement der lokale Leiter der Compliancefunktion ist.

Beschwerden, die ein erhöhtes Risiko darstellen, der Deutschen Bank oder ihren Kunden erheblichen Schaden zuzufügen, werden umgehend an die zuständigen Funktionen eskaliert, um weitere Untersuchungen einzuleiten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Die Wirksamkeit des Verfahrens wird durch die Überwachung des Abschlusses von Beschwerden, der durchschnittlichen Bearbeitungszeit sowie der Aggregation von Entschädigungszahlungen an Kunden nachgewiesen. Kennzahlen zu Kundenbeschwerden werden in Berichten der Bereiche an die obere Führungsebene und den Vorstand aufgenommen. Hierzu verwendet die Bank Veränderungen in der Anzahl der erhobenen und abgeschlossenen Beschwerden sowie die Änderungen in der durchschnittlichen Bearbeitungszeit und der Entschädigungszahlungen über zwei aufeinanderfolgende Quartale, um die Leistung und Wirksamkeit der Bearbeitung von Beschwerden innerhalb der Bank weltweit zu bewerten. Eine Veränderung von zehn Prozent oder mehr wird qualitativ bewertet und von den Geschäftsbereichen analysiert. Solche Prozesse unterstützen die Behebung festgestellter negativer Auswirkungen, die möglicherweise aufgetreten sind.

Nicht nur Produkte und Dienstleistungen können Gegenstand einer Beschwerde sein, sondern auch der Beschwerdemanagementprozess selbst. Daher steht es den Beschwerdeführern frei, sich über die Beschwerdemanagementfunktion zu beschweren. Hierdurch kann die Zufriedenheit mit dem Beschwerdemanagementprozess bewertet werden.

Unternehmensbank

Der Prozess der Unternehmensbank zur Bearbeitung von Beschwerden ist im Betriebsdokument „Complaints Handling, Reporting and Controls KOD – Corporate Bank Global“ festgelegt, das vom Divisional Control Office als horizontale Funktion der Unternehmensbank verantwortet wird. Dieser Prozess folgt dem Governance-Rahmen, der von der Compliance-Abteilung als Funktion der zweiten Verteidigungslinie mit Richtlinienverantwortung vorgegeben wird. Das Betriebsdokument wird mindestens einmal jährlich aktualisiert.

In der Regel gehen Beschwerden bei einem Kundenbetreuer ein, der die Beschwerde anhand eines Meldebogens protokolliert, was die obligatorische Erfassung von wesentlichen Attributen der Beschwerde gewährleistet, wie es im Betriebsdokument vorgeschrieben ist. Können die Kundenbetreuer die Beschwerde nicht selbst und unter Beteiligung anderer Produkt- oder technischer Sachverständiger bearbeiten, so ermitteln sie einen geeigneten Beschwerdeverantwortlichen, der die Bearbeitung der Beschwerde verwaltet oder die Beschwerde gegebenenfalls an die Geschäftsleitung oder andere Dienststellen der Bank eskaliert. Beschwerden werden je nach Schwere der Auswirkungen auf den Kunden oder die Bank auf der Grundlage des Standard-Bewertungsrasters für nichtfinanzielle Risiken der Bank kategorisiert. Das Abarbeiten von Beschwerden wird nachverfolgt und wird, wenn erforderlich, eskaliert. Eine Eskalation wird dann ausgelöst, wenn eine Beschwerde für mehr als eine bestimmte Anzahl von Tagen nicht abgearbeitet wurde oder ihre Bearbeitung nicht den geltenden Vorschriften, wie der EU-Richtlinie über Zahlungsdienste, entspricht. Die in den jeweiligen Geschäftsbereichen der Unternehmensbank angesiedelten Koordinatoren für Beschwerden überprüfen monatlich die Einhaltung der Qualitätsstandards für Beschwerdedaten. Die Koordinatoren übermitteln die Daten einer zentralen Beschwerdestelle, die eine weitere Qualitätskontrolle durchführt und die Daten in Bezug auf Produktrends, Ursachen, Andauern, betroffene Geschäftsbereiche, Standorte usw. analysiert. Das monatliche Beschwerdeforum überprüft monatlich in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk zur Behandlung von Beschwerden die Beschwerdedaten der Unternehmensbank weltweit. Das Forum überprüft die Ergebnisse der Trendanalyse, stellt den Geschäftsbereichen Fragen zu spezifischen Beschwerden und ist verantwortlich für die weitere Eskalation zur Compliancefunktion und zum Rat für nichtfinanzielle Risiken der Unternehmensbank. Nach einer eingehenden Überprüfung wurde das Rahmenwerk zur Behandlung von Beschwerden im dritten Quartal 2024 vereinfacht, um mehr Aufmerksamkeit auf jene Beschwerden zu richten, die ein höheres potenzielles Risiko für die Unternehmensbank oder den Kunden darstellen, sowie auf jene Beschwerden, bei denen eine Eskalation erforderlich wurde. Ziel ist es, die Berichterstattung und Analyse von Beschwerden zu straffen und eine bessere Beaufsichtigung dieser mit höherem Risiko behafteten Beschwerden zu gewährleisten.

Wie in den Vorjahren konzentrieren sich die Beschwerden in der Unternehmensbank auf das Business Banking in Deutschland. Dies ist auf die große Anzahl an kleinen und mittleren Unternehmenskunden zurückzuführen. Die Anzahl der Beschwerden ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 um 8% gesunken. Die ungewöhnlich hohe Anzahl von Beschwerden im Jahr 2023 war auf die Migration ehemaliger Postbank-Kunden in die Systeme und Prozesse der Deutschen Bank zurückzuführen. Ganz allgemein sind Organisatorische Probleme, Kundenkommunikation und Anwendungsfragen die häufigsten Ursachen für Beschwerden bei der Unternehmensbank.

Investmentbank

Die Prozesse und Anforderungen der Investmentbank für die Bearbeitung von Beschwerden sind in der Richtlinie für Kundenbeschwerden, der Kundenbeschwerdeverfahren und der Arbeitsanweisung für den Umgang mit Kundenbeschwerden – IB Global & CRU festgelegt. Diese Arbeitsanweisung wird vom Divisional Control Office als horizontale Funktion innerhalb der Investmentbank verwaltet. Das Dokument bietet einen Überblick über den Beschwerdemeldeprozess der Investmentbank und umfasst die Verantwortlichkeiten des Beschwerdeinhabers, der Businesskoordinatoren und des zentralen Beschwerdemanagement-Teams. Alle Mitarbeitenden, die eine Beschwerde erhalten (ob mündlich, schriftlich, online oder auf anderem Wege), müssen entweder die Verantwortung als Beschwerdeinhaber übernehmen oder den entsprechenden Beschwerdeinhaber so schnell wie möglich über die

Beschwerde informieren. Die Anforderungen an die Beschwerdeerheber, einschließlich der Pflichtangaben zur Erfassung von Beschwerden, sind im Dokument für Kundenbeschwerdeverfahren festgelegt. Alle von der Investmentbank erhaltenen und bearbeiteten Beschwerden werden in der Erfassungsvorlage für Kundenbeschwerden der Investmentbank aufgenommen. Relevante Beschwerdeinformationen, einschließlich der Kommunikation der Lösung, die in der Verantwortung der Beschwerdeerheber liegt, um eine endgültige Antwort an den Beschwerdeführer zu geben, müssen in einem dauerhaften Medium aufgezeichnet und archiviert werden.

Beschwerden werden jeden Monat von der Geschäftsführung und der Compliance-Abteilung der Bank überprüft, und Checklisten werden vom Divisional Control Office verwendet, um sicherzustellen, dass die Beschwerdeprotokolle vollständig und akkurat sind. Der fortgesetzte Fokus liegt auf der Eskalation an die relevanten zweiten Verteidigungslinien, um sicherzustellen, dass Beschwerden mit Input aller Interessengruppen gelöst werden, insbesondere wenn es um mutmaßliches Fehlverhalten geht, das ordnungsgemäß untersucht und gemäß den regulatorischen Meldepflichten der Bank eskaliert wird.

Im Jahr 2024 wurde ein Anstieg der Beschwerdeprotokollierung durch die Investmentbank um 56% im Vergleich zu 2023 verzeichnet, was hauptsächlich auf eine verbesserte Geschäftserreichbarkeit und die Ernennung von zusätzlichen Businesskoordinatoren zurückzuführen ist; zusätzliche Schulungen für Businesskoordinatoren und Validierung der Überwachungsbenachrichtigungen. Die häufigste Ursache für Beschwerden sind weiterhin betriebliche Probleme, aber es wurden auch Beschwerden im Zusammenhang mit der Handelsausführung und den Gebühren für die Preisgestaltung verzeichnet.

Privatkundenbank

Die Privatkundenbank ist weltweit tätig und bewegt sich dabei in einem Umfeld unterschiedlicher regulatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen für Kundenbeschwerdeverfahren. Um sowohl die Einhaltung des globalen Kundenbeschwerde-Frameworks der Deutschen Bank als auch der lokalen regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten und gleichzeitig hohe Kundenservice Standards zu wahren, hat die Bank in jeder Betriebsregion eigene Beschwerdemanagementfunktionen. Diese Bereiche werden durch dokumentierte Richtlinien unterstützt, die die Einhaltung der lokalen regulatorischen Anforderungen gewährleisten.

Kunden können Beschwerden direkt bei der Privatkundenbank einreichen (persönlich, per E-Mail, Telefon usw.) oder, soweit gesetzlich zulässig, bei einem lokalen oder nationalen Ombudsmann oder einer anderen Aufsichtsbehörde. An jedem Standort werden Beschwerden in einem digitalen Register erfasst und einem Beschwerdeverantwortlichen zugewiesen, der den Sachverhalt gründlich prüft und dem Kunden innerhalb einer angemessenen, durch lokale Vorschriften festgelegten Frist antwortet.

Alle Beschwerden werden vertraulich und unter Beachtung der Rechte auf Privatsphäre und der Einhaltung des Datenschutzes behandelt. Darüber hinaus werden erforderlichenfalls sofortige Maßnahmen ergriffen, um negative materielle Auswirkungen auf die Kunden zu minimieren, wie etwa die Blockierung potenziell betrügerischer Transaktionen. Die Beschwerdemanagementfunktionen binden, wenn dies erforderlich ist, auch die zweite Verteidigungslinie wie Compliance, Anti-Financial Crime und Rechtsexperten ein, um eine schnelle und effiziente Lösung der Kundenangelegenheit zu gewährleisten.

Trend- und Ursachenanalysen zu Kundenbeschwerden werden regelmäßig von der lokalen, regionalen und globalen Unternehmensleitung überprüft. Alle Probleme, die ein unmittelbares oder potenziell erhebliches Risiko für Kunden darstellen, werden umgehend an die entsprechende regionale oder globale Geschäftsleitung eskaliert und an relevante Interessenträger kommuniziert. Dadurch wird sichergestellt, dass geeignete Abhilfemaßnahmen ermittelt und umgesetzt werden, um negative Auswirkungen auf die Kunden zu begrenzen. Darüber hinaus werden produktbezogene Kundenbeschwerden regelmäßig durch die Global Product Risk Oversight Group und in regionalen Risk Management Foren der Privatkundenbank in den Bereichen Banking, Lending, Investment Solutions Trading Desks geprüft. Darüber hinaus werden produktbezogene Kundenreklamationen (als spezifische Informationen/Auslöser) im Rahmen der Systematischen Produktüberprüfung berücksichtigt, die regelmäßig überprüft, ob die Produkte noch für den Zweck geeignet sind.

In der Privatkundenbank sind Kundenbeschwerden im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 insgesamt um 18% zurückgegangen.

Die Erfassung neuer Beschwerden im Bereich Personal Banking Deutschland ging im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 23% zurück, wobei die Anzahl im Beschwerdeportfolio im Zusammenhang mit Beschwerden zur IT-Migration der Postbank im Laufe des Jahres abgenommen haben. Die umfassenden Verbesserungsmaßnahmen, unterstützt durch eine Aufstockung des Personalbestands, wurden fortgesetzt und konzentrierten sich insbesondere auf den Bereich der Baufinanzierung. Die Bearbeitung von Kundenbeschwerden erfolgt inzwischen innerhalb des vorgesehenen Serviceniveaus.

Im Wealth Management Deutschland wurden die meisten Beschwerden in der Kategorie „Ausführung/Abwicklung“ verzeichnet, gefolgt von Anliegen in der Kategorie „Service“. Insgesamt stiegen im Jahresvergleich die Kundenbeschwerden im Jahr 2024 gegenüber 2023 leicht an, wobei generell keine Auffälligkeiten oder systematische Schwerpunkte vorlagen.

In Spanien wurde im Jahr 2024 ein Anstieg der eingehenden Kundenbeschwerden um 120% verzeichnet, hauptsächlich verursacht aufgrund von Rückforderungen von Hypothekengebühren. Dieser Anstieg resultierte aus einem Urteil des spanischen Obersten Gerichtshofs, das bestimmte Gebühren für ungültig erklärte, was sich auf den gesamten Bankensektor auswirkte. Der daraus resultierende starke Anstieg wirkte sich negativ auf die Bearbeitungszeit von Beschwerden aus. Im Laufe des Jahres 2024 wurden Abhilfemaßnahmen wie Personalaufstockung und technologische Verbesserungen umgesetzt, die zu einem erfolgreichen Abbau des Rückstands führten. Im November 2024 erreichten die Bearbeitungszeiten für Beschwerden wieder das normale Serviceniveau.

Italien registrierte einen Anstieg der Kundenbeschwerden um 6% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf einen Know-Your-Client (KYC)- Programm zurückzuführen, das von den Kunden die Vorlage zusätzlicher Dokumente erfordert. Die Nichtvorlage der erforderlichen Unterlagen innerhalb der vorgegebenen Frist führt zu vorübergehenden Kontosperrungen.

Belgien verzeichnet 2024 dank des belgischen Qualitätspremiums 7% weniger neue Beschwerden. Es wurden wichtige Bereiche mit Verbesserungspotenzial identifiziert und anschließend entsprechende Abhilfemaßnahmen für IT-Probleme, die KYC-Rezertifizierungsprogramme Probleme sowie Verbesserungen im Bereich Kapitalmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Indien meldete einen Rückgang der Kundenbeschwerden um 37% gegenüber dem Vorjahr. Dieser positive Trend folgt auf die erfolgreiche Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, darunter die Implementierung eines Qualitätspremiums, welches sich auf die Verbesserung der Datenqualität im Kernbankensystem konzentriert. Darüber hinaus haben gezielte Schulungsprogramme für Mitarbeiter mit Kundenkontakt zu einer verbesserten Serviceleistung und einer Reduzierung der Beschwerdeauslöser beigetragen.

Die Beschwerden im Vermögensverwaltungsgeschäft in den Vereinigten Staaten, Mitteleuropa und den Schwellenländern blieben 2024 im Vergleich zum Vorjahr ohne spezifische Treiber oder Schwerpunkte insgesamt stabil.

Die Privatkundenbank registrierte weniger als 1% begründete Beschwerden über Datenschutz Verletzungen von Kunden durch Dritte, von denen keine systemrelevant war.

Asset Management

Kundenbeschwerden liefern wertvolle Einblicke, ob die DWS aus Kundensicht die Erwartungen erfüllt. Sie sind auch eine Gelegenheit, Kundenbeziehungen neu aufzubauen und zu verbessern. Jede DWS Geschäftseinheit verfügt über Beschwerdebearbeitungsroutrinen und eine eigene Beschwerdemanagementfunktion, um Kundenbeschwerden neutral zu bearbeiten, mögliche Interessenkonflikte aufzuzeigen und diese angemessen zu behandeln. Um sicherzustellen, dass Risiken und Probleme erkannt und adressiert werden, überwacht die zentrale DWS Compliancefunktion die Prozesse der Beschwerdebearbeitung. Es wurde eine zentrale DWS-Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet, die alle Kundenbeschwerden intern an die zuständigen Gremien und extern an die Aufsichtsbehörden meldet, soweit es die lokalen Rechtsvorschriften vorschreiben.

Unter einer Beschwerde versteht man jede Äußerung einer Unzufriedenheit oder Beschwerden über die Asset-Management-Dienstleistungen oder -produkte der DWS, unabhängig davon, ob diese gerechtfertigt sind oder nicht. Der Beschwerdeführer kann ein Kunde oder potenzieller Kunde sein, unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person handelt. Eine Beschwerde kann auch Öffentlichkeitsangelegenheiten bezüglich der Geschäftspraktiken der DWS umfassen, die den Ruf, die Marke oder den Marktwert von DWS schädigen könnten. Die DWS verpflichtet sich, Beschwerden fair, effektiv und schnell zu bearbeiten, jede Beschwerde gründlich zu untersuchen und den Beschwerdeführer über das Ergebnis zu informieren, nachdem die Angelegenheit geklärt wurde.

Beschwerden werden gemäß der Risikotyp-Taxonomie für nichtfinanzielles Risikomanagement und dem NFRM-Risikobewertungsraster kategorisiert. Die Ursache der Beschwerde wird identifiziert und dokumentiert. Diese Klassifikationselemente sind Bestandteil der jeweiligen Berichte an das DWS-Management und die Compliancefunktion.

Die DWS Group Complaints Policy, die in der Verantwortung von DWS Compliance liegt, legt die weltweit geltenden Mindeststandards für die Bearbeitung von Beschwerden innerhalb der DWS Gruppe fest, die eine unparteiische und konsistente Bearbeitung und Lösung von Beschwerden ohne unangemessene Verzögerung an allen Standorten, Zweigstellen und Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen gewährleisten sollen. Die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) werden in der Richtlinie berücksichtigt. Alle Leiter der Geschäftseinheiten müssen einen geeigneten Rahmen für die Bearbeitung von Beschwerden schaffen, der die Mindeststandards erfüllt, einschließlich der Aufstellung einer speziellen Beschwerdemanagementfunktion, die für die Einrichtung eines geeigneten Rahmens für die Bearbeitung und das Management von Beschwerden zuständig ist.

Die kundenbetreuenden Geschäftseinheiten unterhalten Key Operating Documents (KOD), die sich auf die Mindestanforderungen der Gruppe für die Bearbeitung und Meldung von Beschwerden beziehen und die Arbeitsroutinen zur Beschwerdebearbeitung in ihren täglichen Aktivitäten spezifizieren. Führungskräfte sind verpflichtet, die Einhaltung der darin dokumentierten Abläufe und Kontrollprozesse sicherzustellen.

Die Vorgesetzten bestätigen im Einklang mit dem DWS Global Supervision Framework und den schriftlichen Aufsichtsverfahren (Written Supervisory Procedure, WSP), dass alle eingegangenen Beschwerden gemäß den Mindeststandards und behördlichen Anforderungen bearbeitet, dokumentiert, untersucht, gelöst und gemeldet wurden. In diesem WSP-Dokument wird der Überwachungs- und Kontrollrahmen für DWS umrissen, auf die relevanten Policy-Dokumente Bezug genommen, in denen die Standards beschrieben werden, die für die anwendbaren Risikokategorien eingehalten werden müssen, und die Pflichten der vorgesetzten Führungskräfte beschrieben, um zu überprüfen, ob der DWS-Betrieb den oben genannten Standards entspricht und den guten Geschäftspraktiken und den geltenden behördlichen Anforderungen entspricht. Diese Kontrolltätigkeiten der Vorgesetzten bilden die Grundlage des Kontrollrahmens der Aufsicht über bzw. die Einhaltung dieser Vorschriften. Im Zusammenhang mit diesem Abschnitt sind die Vorgesetzten dafür verantwortlich, dass die Beschwerdebearbeitung ihrer zugewiesenen Mitarbeiter den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie den Richtlinien und Verfahren der DWS entspricht.

Kunden und Investoren können ihre Beschwerden persönlich bei ihrem Kundenbetreuer oder telefonisch, per E-Mail oder Brief einreichen. Die DWS veröffentlicht Kontaktinformationen zur Einreichung einer Beschwerde auf ihren Websites. Die DWS informiert auch Kunden und Investoren über die Möglichkeit, die Ombudsstelle des BVI (Bundesverband Investment and Asset Management e.V.) oder alternativ die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzubinden. Darüber hinaus ist die DWS gesetzlich verpflichtet, Kunden und Anleger darüber zu informieren, dass jederzeit eine zivilrechtliche Beschwerde eingereicht werden kann.

Prozesskontrollen stellen sicher, dass alle eingegangenen Kundenbeschwerden gemäß den gesetzlichen Anforderungen bearbeitet, dokumentiert, untersucht, gelöst und gemeldet werden. Die interne Revision und Compliance testen regelmäßig die formale und operative Wirksamkeit der Kontrollen.

Als „materielles Risiko“ gilt, wenn der Beschwerdeführer erheblichen Schaden, finanzielle Härten oder eine Bedrohung seiner Solvenz erlitten hat oder wenn mit der Beschwerde ein schwerwiegender Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften geltend gemacht wird und/oder ein Rechtsstreit droht. Beispiele für solche materiellen Beschwerden, die unmittelbar der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht werden, sind: Vorwürfe des kriminellen Verhaltens der DWS oder eines Mitarbeiters (z. B. über Marktmanipulation, Insiderhandel, Betrug, Bestechung oder Korruption); potenzieller finanzieller Verlust für die DWS oder einen Kunden von 50 Tsd. € oder mehr; Einleitung oder Androhung von Rechtsstreitigkeiten (Klageerhebung) oder Eskalation an Dritte (Aufsichtsbehörden, Ombudsstelle usw.); Datenschutzverletzungen; Wahrscheinlichkeit von öffentlichem Interesse oder Medienaufmerksamkeit.

Im Jahr 2024 ging die Zahl der von Kunden und Anlegern erhobenen Beschwerden gegenüber dem Vorjahr um 40 Prozent zurück. Die Zahl der im Jahr 2024 eingehenden Beschwerden spiegelt das normale Geschäft wider, wobei die meisten Beschwerden von Kleinanlegern erhoben wurden. Das außergewöhnlich höhere Beschwerdeaufkommen in 2022 und 2023 wurde durch eine konzertierte Aktion von Protestmails verursacht.



Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld mit sich ständig weiterentwickelnden regulatorischen Rahmenbedingungen tätig. Dies erfordert eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung durch Anpassung oder Erweiterung bestehender Prozesse und Richtlinien.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Fundament, auf dem die Deutsche Bank ihren Purpose aufbaut: „Engagiert für den nachhaltigen Erfolg und die finanzielle Sicherheit unserer Kunden, im Inland wie im Ausland“.

Er legt die Verhaltens- und Handlungsstandards fest, an die sich die Bank und alle Mitarbeiter halten sollen, und er ist der wichtigste Treiber für die Erreichung ihres Purpose, ihrer Vision und ihrer Strategie.



Fakten und Zahlen 2024

Die Mitarbeiter der Deutschen Bank erhalten regelmäßig Schulungen zu verschiedenen Themen, wie kartellrechtliche Risiken, Finanzkriminalität, Datenschutz, Informationssicherheit und der Speak-up-Kultur; einer Kultur, in der die Mitarbeiter ansprechen sollen, wenn sie das Gefühl haben, das etwas nicht stimmt.

100%

der neuen Manager haben ein Speak-up-Training absolviert

>99%

aller Mitarbeiter haben Trainingseinheiten zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung abgeschlossen

74

Kultur-, Integritäts- und Verhaltensinitiativen über alle Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen hinweg

2.492

Mitarbeiter einer unabhängigen Einheit der zweiten Verteidigungslinie zur Bekämpfung von Finanzkriminalität

Governance-Themen

Kultur, Integrität und Führung	Bekämpfung von Finanzkriminalität	Wettbewerbswidriges Verhalten	Steuern	Public Policy und Regulierung	Datenschutz	Informationssicherheit

Informationen zu Governance-Themen

Kultur, Integrität und Verhalten

Die Unternehmenskultur der Deutschen Bank ist die Summe dessen, wie sich der Vorstand und die Mitarbeiter tagtäglich verhalten. Auf diese Weise erfüllt die Bank ihr Ziel, verwirklicht ihre Vision und setzt ihre Strategie um. Ohne eine Kultur, die sich an höchsten Integritäts- und Verhaltensstandards orientiert, kann kein Vertrauen und Reputation aufgebaut werden – beides sind die Grundpfeiler eines sicheren und starken Unternehmens. Deshalb spielt die Kultur der Bank eine entscheidende Rolle für einen langfristigen Erfolg.

Das wesentliche Element zur Unterstützung ethischen Verhaltens und der angestrebten Unternehmenskultur ist Vertrauen. Während es Jahre dauert, Vertrauen aufzubauen, genügt ein Augenblick falschen und unethischen Verhaltens und die Angst, Dinge offen anzusprechen, um es aufs Spiel zu setzen.

Governance

Die Bank steuert Kultur, Integrität und Verhalten über ein entsprechendes Programm das vom Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten überwacht wird, der vom Vorstand der Deutschen Bank eingerichtet wurde. Geleitet wird der Ausschuss gemeinsam vom Vorstandsmitglied und Chief Executive Officer Americas und dem für die Unternehmensbank und die Investmentbank zuständige Vorstandsmitglied. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern der einzelnen Geschäftsbereiche und wichtiger Infrastrukturfunktionen zusammen, die von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern ernannt werden. Drei der insgesamt dreizehn abstimmungsberechtigten Mitglieder sind weiblich.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Das Mandat des Ausschusses für Kultur, Integrität und Verhalten besteht darin, einen nachhaltigen Fokus auf alle kulturellen Aspekte zu legen, indem er die Umsetzung und Einhaltung des Rahmenwerkes für Kultur, Integrität und Verhalten fortlaufend überwacht. Dieses Rahmenwerk definiert kulturelle Bestrebungen und Verhaltensweisen, kommuniziert und stärkt eine Kultur nachhaltiger Leistung, die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie den Richtlinien und Verfahren des Unternehmens. Das Rahmenwerk gilt für alle Geschäftsbereiche, Regionen und Infrastrukturfunktionen innerhalb des Deutschen Bank Konzerns.

Die Deutsche Bank betrachtet darüber hinaus ein wirksames Risikomanagement als integralen Bestandteil ihrer Unternehmensführung und -kultur. Die Bank ist bestrebt sich ständig weiterzuentwickeln, Erkenntnisse aus vergangenen Vorfällen zu verinnerlichen und umzusetzen und sich dadurch kontinuierlich zu verbessern. Gemäß den Grundsätzen für das Risikomanagement und dessen Governance sowie im Geschäftsbericht der Deutschen Bank 2024, Abschnitt Risikobericht, beschrieben, verfügt die Bank über drei Verteidigungslinien, um Risiken zu managen. Diese Struktur ist essenziell für die Risikokultur der Bank, einer der Unternehmenskultur untergeordneten Kategorie. Das Rahmenwerk der Deutschen Bank für das Risikomanagement beschreibt, welche Rollen und Zuständigkeiten die drei Verteidigungslinien haben und wie sich voneinander abgrenzen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS G1-1

Die Deutsche Bank ist sich bewusst, dass eine gute Unternehmenskultur, insbesondere die gelebte Geschäftsethik, die Möglichkeit bietet, Vertrauen aufzubauen, die Qualität der Leistung, die Produktivität, den Return on Investment (ROI) und den Markenwert in einem Zeitrahmen von einem bis zu fünf Jahren zu verbessern. Darüber hinaus liefert eine gute Unternehmenskultur die Chance, Wettbewerbsvorteile bei der Gewinnung und Bindung von Kunden und Mitarbeitern auszubauen. Eine solche Kultur betrifft insbesondere die berufliche Integrität aller Mitarbeiter und deren Einbeziehung, vor allem hinsichtlich der Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können, einschließlich Hinweisgeber-Verfahren. Daher verfügt die Bank über ein robustes Rahmenwerk und Richtlinien zu den Themen Dinge offen ansprechen und Bedenken melden, inklusive entsprechender Kanäle, um das Kernelement Vertrauen zu unterstützen. Dinge offen ansprechen sowie Bedenken melden zu können hat positive Auswirkungen auf die angestrebte Unternehmenskultur und Geschäftsethik. Diese Auswirkungen machen sich dabei innerhalb kurzer Zeit bemerkbar. Negative Auswirkungen, die durch mangelndes Vertrauen sowie durch das Fehlen von Verfahren und Kanälen im Rahmen Dinge offen ansprechen und Bedenken äußern verursacht werden, könnten andererseits, ebenfalls kurzfristig, dazu führen, dass Mitarbeiter, Interessengruppen und die Gesellschaft das Vertrauen in die Deutsche Bank verlieren, was wiederum zu einer Schädigung des Vertrauens in das Finanzsystem an sich führen könnte und der Gesellschaft zusätzliche Kosten auferlegt. Risiken die durch unethisches Verhalten und die fehlende, angestrebte Unternehmenskultur entstehen, umfassen Vertrauensverlust gegenüber der Bank, erhöhte Betriebs- und/oder Rechtskosten, und können sogar zum Verlust der Geschäftslizenz führen. Wenngleich diese Risiken als mittelfristig möglich eingeschätzt werden, mildert die Bank sie durch ihre kontinuierliche Arbeit und Maßnahmen zur Förderung ihrer angestrebten Unternehmenskultur ab und grenzt sie ein, wie in den folgenden Abschnitten näher beschrieben.

Rahmenwerk zur Meldung von Bedenken, Dinge offen ansprechen und Hinweisgeben

Ein Kernelement der angestrebten Unternehmenskultur ist das Rahmenwerk zur Meldung von Bedenken, der Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Hinweisgeben) unterliegt, einer Compliance-eigenen, konzern- und weltweit gültigen Richtlinie, die vom Group Chief Compliance Officer genehmigt wurde. In dieser Richtlinie, welche mindestens einmal jährlich überprüft wird und im bankinternen Intranet verfügbar ist, wird das Vorgehen zur Meldung von Bedenken dargelegt. Die Richtlinie ermutigt Mitarbeiter aktiv, mögliche Verstöße gegen Gesetze, Regeln, Vorschriften, Bankrichtlinien und Interessenkonflikte zu melden und sie verpflichtet Mitarbeiter, Bedenken hinsichtlich möglicher krimineller Aktivitäten der Bank, ihrer Mitarbeiter, Kunden oder Dritter zu äußern. Mitarbeiter können dies tun, indem sie sich an die zentrale Hinweisgeberstelle wenden, ein abgegrenztes Team innerhalb der Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität der Bank. Dieses Team hat sich auf Bedenken im Zusammenhang mit möglichem Fehlverhalten des Deutsche Bank-Konzerns, derjenigen, die für den Deutsche-Bank-Konzern arbeiten oder anderen juristischen oder natürlichen Personen, die im Namen des Deutsche Bank-Konzerns tätig sind, spezialisiert. Alle Meldungen werden ernst genommen und diskret und vertraulich behandelt. Dem Senior Management und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird vierteljährlich über Trends und wichtige Themen einschließlich des Anteils begründeter Verdachtsfälle und Sachverhalte berichtet. Darüber hinaus wird der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats im Rahmen eines definierten Eskalationsverfahrens mittels Ad-hoc Mitteilung über Bedenken mit höchster Risikoeinstufung informiert.

Mit dem Fokus auf Vertrauen baute die Bank auf den Aktivitäten rund um das Themenfeld Dinge offen ansprechen auf und erweiterte deren Reichweite über das Äußern von Bedenken hinaus, um die Mitarbeiter zu ermächtigen das Unternehmensziel zu unterstützen. Dabei lag der Schwerpunkt auf Dinge offen ansprechen – weil es das Richtige ist. Diese Botschaft unterstützt die Verbesserung der Aufsichtskultur der Bank und damit die kontinuierliche Weiterentwicklung der Agenda für Kultur, Integrität und Verhalten. Im Jahr 2024 wurden weiterhin alle neuen Führungskräfte automatisch in den virtuellen, obligatorischen Kurs Dinge offen ansprechen und zuhören – Ihre Überwachungspflichten als Führungskraft eingeschrieben, die jährlichen Auffrischungsschulungen für alle Manager durchgeführt, und tiefergehende und reichhaltigere Inhalte in bestehende Pflichtkurse aufgenommen, wie z. B. in die Schulungen zum Verhaltenskodex für die gesamte Belegschaft, die alle 18 bis 24 Monate erfolgt, und in die Schulung Risikobewusstsein für alle Mitarbeiter in halbjährlichem Turnus. Im Jahr 2024 wurden diese Schulungen von allen dazu verpflichteten Mitarbeitern mit einer Beteiligung von 99.98% (Verhaltenskodex), 100% (Überwachungspflichten als Führungskraft) und 99.99% (Risikobewusstsein) wahrgenommen.

Mitarbeiter werden ermutigt, sich mit Bedenken direkt an ihre Vorgesetzte, Vertreter der Kontrollfunktionen oder Vertreter der Personalabteilung zu wenden, was auch die im Unterabschnitt „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“ im Kapitel „Eigene Belegschaft“ der Nachhaltigkeitserklärung beschriebenen Beschwerdeverfahren für Beschäftigungsfragen miteinschließt. Für Situationen, in denen sich Mitarbeiter jedoch bei der Nutzung dieser Wege nicht sicher fühlen, existiert das Hinweisgeber- Rahmenwerk. Soweit dies nach lokalem Recht zulässig ist, können Mitarbeiter ihre Bedenken auch anonym über die Integritäts-Hotline, eine spezielle elektronische Plattform und ein telefonisches Meldesystem, äußern, wobei die Anonymität in höchstmöglichem Maße gewahrt wird.

Die zentrale Hinweisgeberstelle verfügt über spezialisiertes Personal in Frankfurt und London und kann direkt, per E-Mail oder über die Integritätshotline kontaktiert werden. Darüber hinaus führt die zentrale Hinweisgeberstelle Umfragen bei Unternehmensseintritt sowie Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch, als zusätzlichen Meldeweg, um potenzielle Schwachstellen proaktiv zu identifizieren. Die Umfragen umfassen eine Reihe von Fragen zur Wahrnehmung der Kultur, Dinge offen anzusprechen und dem Melden von Bedenken. Befragte, die angaben, dass sie ein Anliegen hatten, das sie nicht geäußert haben, erhalten die Möglichkeit, Kontaktdaten an die zentrale Hinweisgeberstelle zu übermitteln, damit diese vertrauliche nachfassen kann. Das Team betreut auch externe Meldekanäle, darunter Kanäle, um menschenrechtsbezogenes Fehlverhalten in der Lieferkette der Deutschen Bank zu melden, wie in der extern kommunizierten „Anleitung zum Beschwerdeverfahren“ näher beschrieben.

Die zentrale Hinweisgeberstelle bewertet gemeldete Bedenken sorgfältig und leitet diese zur weiteren Überprüfung und, wo erforderlich, Untersuchung an den am besten geeigneten Fachbereich weiter. Jeder Verdachtsfall möglichen internen Fehlverhaltens wird, unabhängig davon, wie der Verdacht aufkam, gemäß des weltweit gültigen Rahmenwerks für interne Untersuchungen der Bank angemessen, unabhängig und objektiv untersucht. Das Rahmenwerk der Deutschen Bank für interne Untersuchungen ist durch die Arbeitsanweisung „Handling of Internal Investigation KOD - Central Investigations Function, Group Audit Investigations, Employee Relations“ geregelt. Diese Arbeitsanweisung legt Mindeststandards fest, nach denen Bedenken im Zusammenhang mit internen Fehlverhalten, die eine interne Untersuchung erfordern können, den internen Untersuchungseinheiten der Bank gemäß festgelegten Mandaten zugewiesen und von diesen bearbeitet werden müssen. Formal wird die Arbeitsanweisung durch den Leiter Central Investigations Function verantwortet, es wird jedoch eine Freigabe von den Leitern Group Audit Investigations und Employee Relations eingeholt. Zu mögliche Folgemaßnahmen, die sich aus einer internen Untersuchung ergeben können, gehören unter anderem Richtlinienanpassungen, Prozess- und Kontrollverbesserungen, eine strukturierte Aufarbeitung gewonnener Erkenntnisse oder Disziplinarmaßnahmen.

Die Deutsche Bank untersagt Vergeltungsmaßnahmen in jeglicher Form gegen Einzelpersonen, weil sie intern oder extern Bedenken gemeldet, bei der Meldung von Bedenken unterstützt oder weil sie bei der Untersuchung von Bedenken unterstützt oder mitgewirkt haben. Unterstützt wird dies durch ein Rahmenwerk zur Vermeidung von Repressalien, das Prävention, Aufdeckung und Untersuchung von Vergeltungsmaßnahmen umfasst. Mitarbeiter werden regelmäßig durch obligatorische Schulungen über das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen durch die Bank informiert und dies wird gegenüber allen Beteiligten einer Untersuchung noch einmal bekräftigt. Vergeltungsvorwürfe werden im Einklang mit den Prozessen der Bank untersucht; alle bestätigten Fälle von Repressalien werden äußerst ernst behandelt und können zu Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses oder eines Dienstleistungsvertrags, führen. Die Deutsche Bank unterhält außerdem eine beratende Gruppe zur Vermeidung von Repressalien, die Anti-Retaliation Advisory Group (ARAG), die sich aus hochrangigen Vertretern der zentralen Hinweisgeberstelle, Employee Relations und des Personalwesens zusammensetzt und sich alle zwei Wochen trifft, um Vergeltungsmaßnahmen-spezifische Meldungen und andere geäußerte Bedenken, die ein erhöhtes Vergeltungsrisiko darstellen, zu prüfen und zu entscheiden, ob Maßnahmen erforderlich sind, um dieses Risiko zu mindern.

Die EU-Hinweisgeber-Richtlinie (Verordnung (EU) 2019/1937) findet Anwendung für die Deutsche Bank. Im Jahr 2024 hat die zentrale Hinweisgeberstelle ihre Prozesse weiter verbessert und aktualisiert, um sie mit rechtlichen Anforderungen und Best-Practice-Standards in Einklang zu bringen. So wurde beispielsweise die Formulierung der Richtlinien in Bezug auf die Rechte der Arbeitnehmer auf Kommunikation mit Behörden überprüft und Best Practice Vorgaben entsprechend aktualisiert. Mitarbeiter werden je nach Beschäftigungsstandort durch Anhänge in der Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Hinweisgeben), lokale Mitarbeiterhandbücher oder das Intranet auf verfügbare externe Ressourcen hingewiesen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Deutschen Bank ist das Fundament, auf dem die Bank ihr Unternehmensziel aufbaut. Der Vorstand ist für die Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich, wobei die Überprüfung des Kodex sowie Aktualisierungen vom Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten überwacht werden. Der Kodex legt die Verhaltensstandards der Bank fest, an die sich alle Mitarbeiter halten sollen. Der Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass sich alle Mitarbeiter ethisch, integer und in Übereinstimmung mit den weltweit für die Bank geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank verhalten. Ziel ist es, ein offenes und vielfältiges Umfeld zu fördern, in dem die Meinung der Mitarbeiter geschätzt wird und in dem der Erfolg der Mitarbeiter und der Bank auf Respekt und Zusammenarbeit im Dienst der Kunden, Interessengruppen und Gesellschaft basiert. Im Jahr 2024 wurde der Verhaltenskodex überprüft und aktualisiert, um ihn an das Programm „Das ist unsere Deutsche Bank“ anzupassen.

Der Kodex befasst sich insbesondere mit den Auswirkungen auf Interessengruppen und die Gesellschaft insgesamt, liefert einen Überblick über die Verfahren der Bank und fördert die Möglichkeit, Bedenken zu äußern, einschließlich zu Informationen von öffentlichem Interesse, die aus Angst der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen von der zentralen Hinweisgeberstelle unerkannt bleiben könnten. Darüber hinaus liefert der Kodex Leitlinien im Rahmen von "das Richtige tun", Wertschätzung von Mitarbeitern und den Aufbau von Vertrauen am Arbeitsplatz, durchdachte Entscheidungsfindung, persönliche und kundenbezogene Aktivitäten, Interessenkonflikte, Prävention und Aufdeckung von Finanzkriminalität, Nachhaltigkeit und Achtung der Menschenrechte, faire und freie Märkte. Diese Leitlinien sind mit entsprechenden Szenarien versehen, sowie Links zu den zugrunde liegenden Richtlinien und Verfahren. Damit verringert der Kodex das Risiko von Reputationsschäden, erhöhten (Rechts-) Kosten und Kundenverlusten aufgrund von unangemessenem Geschäftsgebaren sowie unsachgemäßem Umgang mit Interessenkonflikten und Treuepflichten, Befangenheit und Fahrlässigkeit. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Der jährliche Überprüfungszyklus wird durch Arbeitsgruppen unterstützt, die Interessensgruppen aus allen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen sowie die Zuständigen für die verschiedenen Risikoarten umfassen, damit alle Interessensgruppen die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Beiträge zum Kodex beurteilen können. Der Verhaltenskodex wird auf der externen Website der Deutschen Bank sowie auf ihrem internen Policy Portal veröffentlicht.

Darüber hinaus verfügt die Bank über einen Verhaltenskodex für Lieferanten, der das Bewusstsein für die Verhaltensstandards schärft, die die Deutsche Bank an ihre Lieferanten stellt. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex für Lieferanten ist im Kapitel Management der Lieferkette / vorgelagerten Wertschöpfungskette in diesem Bericht beschrieben.

Programm für Kultur, Integrität und Verhalten

Die Unternehmenskultur und das Geschäftsverhalten der Deutschen Bank werden mit Hilfe des Programms Kultur, Integrität und Verhalten gesteuert. Das Programm ist einer der Mechanismen zur Umsetzung des Verhaltenskodex. Es definiert konkrete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Unternehmenskultur auf einer Run-the-Bank Basis, wie z. B. durch das jährliche Arbeitsbuch Kultur, Integrität und Verhalten.

Das Programm konzentriert sich darauf, ethisches Verhalten und Integrität in allen Geschäftsbereichen, Regionen und Infrastrukturfunktionen sicherzustellen, insbesondere durch das Thema „Dinge offen ansprechen“, und das Geschäftsmodell der Bank durch eine Reihe von Initiativen und Aktivitäten kurz- und mittelfristig zu verbessern.

Arbeitsbuch Kultur, Integrität und Verhalten

Das Arbeitsbuch Kultur, Integrität und Verhalten ist ein zentraler Plan, der jährlich vom Programm für Kultur, Integrität und Verhalten zur Förderung einer ethischen Unternehmenskultur erstellt wird, einschließlich unternehmensweiter Kommunikationspläne und Personalprogramme.

Kulturpläne

Darüber hinaus entwickeln und implementieren die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank eigene Kulturpläne und sind für die Förderung einer ethischen Kultur in den jeweiligen Einheiten verantwortlich.

Diese Pläne beinhalten sowohl verbindliche Initiativen und Maßnahmen, die vom Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten definiert werden, als auch eigene Initiativen der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen, um ihre speziellen und individuellen Anforderungen zu erfüllen.

Die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen erstatten dem Ausschuss jährlich Bericht über ihre Kulturpläne. Darüber hinaus informieren sie den Ausschuss vierteljährlich über die Umsetzung ihrer Pläne und erbringen Fortschrittsnachweise, wie z. B. den Abschluss der für das Jahr 2024 geplanten 74 Initiativen und zugrunde liegenden Meilensteine, um sicherzustellen, dass die Pläne mit dem Zeitplan sowie den angestrebten Kulturstandards des Programms für Kultur, Integrität und Verhalten übereinstimmen. Auswirkungen, die sich aus diesen Maßnahmen ergeben, werden als kurz- bis mittelfristig angesehen.

„Das ist unsere Deutsche Bank“ Programm

Die vom Programm Kultur, Integrität und Verhalten überwachten Maßnahmen richten sich eng an dem im Jahr 2023 gestarteten Programm „Das ist unsere Deutsche Bank“, vormals Kulturprogramm, aus. Das Programm „Das ist unsere Deutsche Bank“ ist ein bankweites Change-the-Bank-Programm, das die Run-the-Bank-Aktivitäten des Programms Kultur, Integrität und Verhalten unterstützt, insbesondere durch Kommunikation, Einbettung und Messung der angestrebten Unternehmenskultur und damit verbundene Verhaltensweisen, um den positiven Einfluss der Bank auf Mitarbeiter, Interessengruppen und die Finanzbranche zu verbessern. Im Jahr 2024 wurde die neue Anspruchskultur den Mitarbeitern im Rahmen der Aktivierung des Programms „Das ist unsere Deutsche Bank“ durch entsprechende Botschafter, Mitteilungen vom Vorstand sowie über das Intranet der Bank kommuniziert. Im zweiten Halbjahr 2024 wurde das Programm weiter in die Prozesse und das Rahmenwerk der Bank eingegliedert, unter anderem in den überarbeiteten Verhaltenskodex der Bank. Das Programm „Das ist unsere Deutsche Bank“, hat außerdem eine neue Übersicht zu den gemessenen Kultur- und Verhaltenskennzahlen entwickelt, das vom Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten verwendet wird, um die Fortschritte bei der Umsetzung der angestrebten Unternehmenskultur zu überwachen.

Die angestrebte Unternehmenskultur besteht darin, die Mitarbeiter zu befähigen, jeden Tag gemeinsam Höchstleistungen zu erbringen, und konzentriert sich auf die vier Leitprinzipien „verantwortungsbewusst handeln, um Vertrauen zu schaffen“, „wirtschaftlich denken für nachhaltige Ergebnisse“, „die Initiative ergreifen, um neue Lösungen zu finden“ und „zielgerichtet zusammenarbeiten für bestmögliche Leistung“. Die Leitprinzipien entwickeln die früheren Werte und Überzeugungen der Bank weiter und werden durch sechzehn entscheidende Verhaltensweisen untermauert, um den Mitarbeitern dabei zu helfen, zu verstehen, was von ihnen erwartet wird.

Metriken und Ziele

ESRS 2 MDR-M

Kulturbezogene Kennzahlen

Der Ausschuss prüft und bewertet vierteljährlich 25 kulturbezogene Kennzahlen innerhalb der gesamten Bank. Zu den Kennzahlen gehören Beschwerden von Mitarbeitern, Analysen zur Einhaltung bestimmter risikobezogener Richtlinien und Verfahren sowie Ergebnisse von Untersuchungen (seitens der Personalabteilung, der Internen Revision und der Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität). Darüber hinaus wertet der Ausschuss Informationen aus, die er durch Umfragen und Beiträge von Geschäftsbereichsleitern erhalten hat. Diese helfen kultur- und verhaltensbezogene Schwerpunkte zu identifizieren.

Mitarbeiterbefragung

Die jährliche Mitarbeiterbefragung erhebt, wie die Mitarbeiter die Arbeit in der Bank erleben, und misst die Fortschritte bei zentralen Aspekten der Unternehmenskultur, etwa durch Schlüsselindikatoren wie Mitarbeiterengagement und Mitarbeiterbefähigung. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung, d. h. identifizierte Verbesserungsbereiche, werden als zentrale Initiative(n) Teil des Arbeitsbuchs Kultur, Integrität und Verhalten und werden sowohl anhand der zentralen Aktivitäten als auch anhand der Fortschrittsberichte der Kulturpläne der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen gemessen.

Im Jahr 2024 beinhaltete die Umfrage Fragen zu Ethik, Verhalten und der Kultur, Dinge offen anzusprechen, sowie zum Thema Bedenken äußern. Die Ergebnisse zeigten, dass die Mitarbeiter ihr Arbeitsumfeld weiterhin so einschätzen, dass es den Standards der Bank gerecht wird, und dass sich die große Mehrheit der Mitarbeiter in der Lage fühlt, ihre Ansichten und Bedenken zu äußern. Weiter zeigten die Umfrageergebnisse, dass sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren mehr Mitarbeiter dazu in der Lage fühlen Bedenken zu äußern und wissen, über welche Wege sie dies tun können. Weitere Informationen zur Mitarbeiterbefragung finden sich im Abschnitt Eigene Belegschaft.

Globaler Bericht Kultur, Integrität und Verhalten

Jährlich bewertet der Ausschuss für Kultur, Integrität und Verhalten in einem globalen Bericht, was er erreicht hat, und wie er die Kultur ethischen Verhaltens im Folgejahr weiter verbessern kann (Arbeitsbuch Kultur, Integrität und Verhalten). Die Geschäftsbereiche und Infrastruktur Funktionen erstellen ihre eigenen Berichte zu Kultur, Integrität und Verhalten, die auf ihre spezifischen Profile zugeschnitten sind und für den globalen Bericht herangezogen werden.

Hinweisgeberfälle

Die zentrale Hinweisgeberstelle bewertet die vorgetragenen Bedenken sorgfältig und leitet diese zur weiteren Überprüfung und, wo erforderlich, Untersuchung an den am besten geeigneten Fachbereich weiter.

Zur Untersuchung weitergeleitete Hinweisgeberfälle

% zur Untersuchung weitergeleiteter Fälle	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	35	34
Asien-Pazifik	22	26
Großbritannien mit Irland (UKI)	17	18
Nord- und Südamerika	13	10
Europa	11	11
Mittlerer Osten und Afrika	2	2

Aus regionaler Sicht gab es in Deutschland die meisten zur Untersuchung weitergeleiteten Fälle, gefolgt von Asien-Pazifik, Großbritannien mit Irland, Nord- und Südamerika, Europa und Mittlerer Osten und Afrika. In 52% der im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossenen Fälle wurden Anschuldigungen im Rahmen der Untersuchung teilweise oder vollständig bestätigt, im Vergleich zu 38% im Jahr 2023.

Bekämpfung von Finanzkriminalität

Finanzkriminalität ist schädlich für die Gesellschaft und kann schwerwiegende negative Folgen für den Einzelnen, Institutionen und die Integrität des Finanzsystems haben. Organisierte Kriminalität betreibt Betrug, Bestechung, Korruption, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche. Kriminelle nutzen komplexe Geldwäschesysteme, die gezielte Platzierung und Umschichtung von Geldern über verschiedene Ländergrenzen hinweg beinhalten, um die Einnahmen aus ihren Straftaten wieder in das globale Finanzsystem einzuschleusen. Akteure versuchen auch, das Finanzsystem zu missbrauchen, um Sanktionen und Embargos zu umgehen. Darüber hinaus besteht ein anhaltendes Risiko, dass terroristische Organisationen versuchen, das Finanzsystem zur Finanzierung oder Förderung ihrer Aktivitäten zu missbrauchen. Die Deutsche Bank bekämpft auch das Risiko von internem Betrug durch Mitarbeiter sowie die Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Die Bekämpfung der Finanzkriminalität ist ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank, und die kontinuierliche Verbesserung der Fähigkeiten des Konzerns bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität hat höchste Priorität. Die erfolgreiche Bekämpfung der Finanzkriminalität mildert nicht nur die negativen Auswirkungen und Risiken, sondern schafft auch positive Effekte für die Gesellschaft sowie Geschäftsmöglichkeiten. Wirksame Kontrollen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität sind wesentliche Bestandteile der Strategie der Deutschen Bank. Dazu gehört eine genaue Kenntnis der Kunden der Deutschen Bank, der Herkunft von verwendeten Mitteln und Vermögen, die tatsächlichen steuerlichen Wohnsitze und die wirtschaftlich berechtigten Personen. Der Vorstand und alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität an die höchsten Verhaltensstandards zu halten.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Jeder Mitarbeiter der Deutschen Bank ist für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken verantwortlich. Zu diesen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen gehören (i) die Verhinderung von Finanzkriminalität durch Kenntnis der Kunden, Überprüfung potenzieller Kunden, Durchführung präventiver Kontrollen und Einhaltung von Pflichten und Richtlinien, (ii) das Erkennen ungewöhnlicher oder verdächtiger Verhaltensweisen oder Verhaltensmuster unter Berücksichtigung von Warnmeldungen aus Transaktionsüberwachungssystemen, die durch dedizierte und geschulte Teams überprüft werden, und (iii) die Meldung von Kunden, Dritten und/oder Transaktionen, die verdächtig oder ungewöhnlich erscheinen.

Die abschließende Entscheidung und Befugnis bezüglich der Bewertung, des Managements und der Akzeptanz von Finanzkriminalitätsrisiken liegt bei der Konzerngeldwäschebeauftragten, die zugleich die Anti-Financial Crime (AFC)-Funktion leitet und an das Vorstandsmitglied für Compliance und Anti-Financial Crime berichtet. Der Konzerngeldwäschebeauftragte ist als delegierter Verantwortlicher des Vorstands befugt, ein Rahmenwerk für das Management der Finanzkriminalitätsrisiken zu schaffen und erforderliche Maßnahmen zum Risikomanagement in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen zu ergreifen. Die Rolle des Geldwäschebeauftragten wird durch das deutsche Geldwäschegesetz, der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLD IV) und den EBA-Leitlinien bestimmt. Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird vom Vorstand und des Konzerngeldwäschebeauftragten regelmäßig über den Status des Managements der Finanzkriminalitätsrisiken informiert, z. B. durch vierteljährliche Updates an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die Anti-Financial Crime-Funktion agiert unabhängig und legt Richtlinien und Standards fest, während die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank für deren Umsetzung und Operationalisierung verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind. Der Vorstand stellt sicher, dass die Anti-Financial Crime Funktion ihre Aufgaben unabhängig und effektiv ausführen kann.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Kunden, die Gesellschaft und ihre eigenen Vermögenswerte zu schützen, indem sie eine aktive Rolle bei der Prävention, Aufdeckung und Meldung von Finanzkriminalität übernimmt. Die AFC-Funktion hat die wesentlichen Bedrohungen durch Finanzkriminalität erkannt und eine einheitliche Strategie zur Prävention von Finanzkriminalität, sowie deren Aufdeckung und Meldung definiert, um ein Höchstmaß an Schutz für die Kunden sowie der Interessengruppen der Deutschen Bank zu gewährleisten und gleichzeitig nachhaltige Geschäftspraktiken zu unterstützen. Die Strategie zur Bekämpfung von Finanzkriminalität legt den Schwerpunkt auf die Durchführung von Behebungsmaßnahmen, der Vereinfachung und Konsolidierung von Prozessen und die Weiterentwicklung des AFC-Programms in den Bereichen Risikoappetit, Risikobewertung, Richtlinien, Schulungen, Prüfungen und Reporting. Die Strategie dient dazu, Entscheidungen in Bezug auf Finanzkriminalitätsrisiken zu beschleunigen, einheitliche Standards durchzusetzen und die Zusammenarbeit mit Geschäftsbereichen und Regionen zu fördern, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank innerhalb ihres Risikoappetits agiert und eine klare Kultur der Risikoverantwortung und Rechenschaftspflicht besteht.

Die Nichteinhaltung von Gesetzen zur Bekämpfung von Finanzkriminalität und schwache Kontrollen sind materielle Risiken für die Deutsche Bank. Die Deutsche Bank hat ein umfassendes Rahmenwerk für das Risikomanagement von Finanzkriminalität eingeführt, um diese Risiken zu mindern und Vertrauen bei Kunden, Aufsichtsbehörden und Stakeholdern im öffentlichen und privaten Sektor aufzubauen sowie den langfristigen Zugang zu neuen Märkten und Geschäftsfeldern zu unterstützen. Die Deutsche Bank ist bestrebt, ihr Kontrollumfeld zur Bekämpfung der Finanzkriminalität kontinuierlich zu verbessern und Technologien wie auch Datenanalysen zu nutzen, um die Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Kontrollen im Zusammenhang mit Finanzkriminalität zu verbessern. Dies wird ermöglicht durch die Zusammenarbeit aller internen Verteidigungslinien, die aktive Partnerschaft in externen Verbänden zur Bekämpfung der Finanzkriminalität sowie die enge Zusammenarbeit mit Aufsichts-, Strafverfolgungsbehörden und dem privaten Sektor, um Finanzkriminalität zu verhindern, aufzudecken und zu melden.

Als internationales Finanzinstitut, das ein diversifiziertes Portfolio an globalen Bankdienstleistungen und -produkten anbietet, ist sich die Deutsche Bank ihrer Verantwortung bewusst, den Bankensektor bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität zu unterstützen. Das Fehlen wirksamer Kontrollen in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption, Bestechung, Betrug, moderne Sklaverei oder die Beihilfe zur Steuerhinterziehung, z. B. indem Kunden dabei unterstützt werden, Unterschiede in den Zuständigkeiten von Steuergesetzen auszunutzen und indem Kriminelle nicht daran gehindert werden, die Produkte und Dienstleistungen der Deutschen Bank zu missbrauchen, kann schwerwiegende und unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Dazu gehören die Untergrabung des Rechtsstaats und der sozialen Gerechtigkeit, die Schwächung staatlicher Institutionen, die Verringerung der Steuereinnahmen durch unzureichende Steuerzahlungen, Sanktionen, der Verlust von Bankdienstleistungen und finanzielle Instabilität, von der oft die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft betroffen sind. Die Deutsche Bank führt regelmäßig und mindestens einmal jährlich eine Bewertung ihrer Exposition gegenüber Finanzkriminalitätsrisiken durch, wobei sie die Geschäftsaktivitäten, Kunden, Produkte und Dienstleistungen, Transaktionen, Vertriebskanäle und geografischen Standorte ihrer Geschäftsbereiche und Filialen berücksichtigt und strenge Sorgfaltspflichten bei allen Kredit- und Anlagegeschäften anwendet.

Die Funktion Compliance and Anti-Financial Crime fördert eine starke Risikokultur durch die Zusammenarbeit aller internen Verteidigungslinien sowie mit dem öffentlichen und privaten Sektor. Das AFC-Team ist bestrebt, für eine Kultur des Engagements, der Zusammenarbeit und für Expertise bekannt zu sein. Die Deutsche Bank fördert eine Kultur der Compliance und Integrität, wobei das Senior Management eine entscheidende Rolle bei der Stärkung dieser Kultur spielt. Ein Schwerpunkt liegt darauf, die Mitarbeiter zu ermutigen, sich zu äußern, unterstützt durch umfangreiche Schulungs- und Kommunikationskampagnen. Das Speak-up-Programm und der Whistleblowing-Kanal werden im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ in dieser Nachhaltigkeitserklärung ausführlich beschrieben.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A

Die AFC-Funktion ist an strukturellen Veränderungen beteiligt, wie z. B. neuen Produkten, neuen Geschäftsfeldern, Expansionen oder neuen Kundenkategorien, um sicherzustellen, dass diese mit dem Risikoappetit der Deutschen Bank für Finanzkriminalitätsrisiken übereinstimmen und die Bank vor der Einführung über wirksame Kontrollen, Risikobewertungen und Überwachungsmaßnahmen verfügt. Anti-Financial Crime überwacht zudem gesetzliche Vorgaben, setzt diese in interne Richtlinien um, und unterstützt die Geschäftsbereiche bei der Umsetzung dieser in entsprechende Prozesse. In der AFC-Funktion, den Geschäftsbereichen und der Technologiefunktion gibt es Mitarbeiter, die sich dem Management von Finanzkriminalitätsrisiken widmen oder zum Management von Finanzkriminalitätsrisiken beitragen. Im Jahr 2022 führte die AFC-Funktion eine Einstellungsstrategie ein, um die Umsetzungs- und Führungskapazitäten zu stärken, was zu einem deutlichen Anstieg der Mitarbeiterzahl in der AFC-Funktion führte. Im Jahr 2023 wurden über 500 zusätzliche Mitarbeiter

eingestellt, um die Anforderungen aus den Behebungsmaßnahmen umzusetzen. Mit fortschreitender Umsetzung der Behebungsmaßnahmen hat sich der Anstieg der Mitarbeiterzahl der AFC-Funktion im Jahr 2024 verlangsamt. Zum Jahresende 2024 beschäftigte die Funktion 2.492 Mitarbeiter im Vergleich zu 2.397 Mitarbeiter im vorangegangenen Jahr. Darüber hinaus wurde die AFC-Funktion von rund 900 externen Mitarbeitern unterstützt.

Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit erkannt, ihr internes Kontrollumfeld und ihre Infrastruktur zu stärken. Überprüfungen durch mehrere Aufsichtsbehörden begründeten Anforderungen an die Deutsche Bank, ihre Anti-Geldwäsche-, sanktionsbezogenen und anderen Kontrollen zu verbessern. Die Deutsche Bank setzt ihre zentralen Veränderungsinitiativen zur Stärkung ihres Programms zur Bekämpfung von Finanzkriminalität im Rahmen des Change-Governance-Frameworks der Deutschen Bank unter direkter Aufsicht durch den Vorstand fort. Im Laufe des Jahres 2024 haben verschiedene Initiativen die Kontrollen und Prozesse in allen Aspekten des Programms verbessert. Dazu gehörten Governance, die dynamische Risikobewertung, Festlegung des Risikoappetits, KYC-Kontrollen, Aufsicht der verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften, Transaktionskontrollen wie der Überwachung und dem Filtern und das Testen der Kontrollen. Der Schwerpunkt bleibt darauf, diese verbesserten Kontrollen und Prozesse in einem nachhaltigen Betrieb sicherzustellen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ein sekundäres Sanktionsregime etabliert, durch das Maßnahmen gegen ausländische Finanzinstitute ergriffen werden können, die an Transaktionen mit Russlands militärisch-industriellem Komplex beteiligt sind. Diese Sanktionen könnten den Zugang zum US-Markt einschränken, Vermögenswerte einfrieren, den Ruf schädigen und Geschäftsverluste verursachen. Die Deutsche Bank hat die bestehenden Kontrollen verbessert, um Transaktionen und Kunden mit höherem Risiko für Sekundärsanktionen zu identifizieren, kann das Risiko aber nicht ausschließen, dass sie möglicherweise unbeabsichtigt Transaktionen erleichtern könnte, die zu Sekundärsanktionen führen könnten. Die Deutsche Bank verbessert kontinuierlich ihre Kontrollen und Prozesse, um Vorschriften, insbesondere bei ihren verbundenen Unternehmen, einzuhalten, und verfolgt sowie prüft regelmäßig deren Einhaltung und damit im Zusammenhang stehende potenzielle Risiken.

Ein robustes Risikomanagement und die Bekämpfung von Finanzkriminalität wirken sich positiv auf das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Aufsichtsbehörden und anderen Interessensgruppen aus und können die Deutsche Bank langfristig dabei unterstützen, neue Märkte und Geschäftsfelder zu erschließen sowie den Markenwert zu stärken. Darüber hinaus steigert die oben genannte Strategie die Effizienz, indem sie die inkonsistente Umsetzung von Compliance-Standards im Kampf gegen die Finanzkriminalität verringert und den Informationsaustausch verbessert. Strenge Kontrollen und Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden und Produkte verringern den Zugang von Kriminellen zur Finanzierung ihrer illegalen Aktivitäten und können kurzfristig positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

Partnerschaften

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität erfordert einen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit allen relevanten Interessensgruppen, um ein wirksames Programm für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken zu verbessern und weiterzuentwickeln, dass die Integrität des Finanzsystems unterstützt und durch Finanzkriminalität entstandene Schäden verringert. Im Jahr 2024 setzte die Deutsche Bank ihre bestehenden Branchenengagements zum Thema Prävention von Finanzkriminalitätsrisiken mit relevanten Verbänden wie der Wolfsberg-Gruppe und öffentlich-privaten Partnerschaften (Kooperationen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor) fort und unterstützte Initiativen, die zur Verbesserung des Informationsaustauschs beitragen. Im Jahr 2024 war die Deutsche Bank Co-Vorsitzender der Wolfsberg-Gruppe. Seit 2022 hat die Deutsche Bank einen Sitz im Vorstand der deutschen Anti-Financial Crime Alliance. Dieses Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Finanz- und Nichtfinanzsektors sowie des öffentlichen Sektors zusammen, darunter der deutschen Financial Intelligence Unit, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und des Bundeskriminalamts (BKA). Weitere Partnerschaften sind die Europol Financial Intelligence Public Private Partnership, in welcher der Leiter der Financial Crime Intelligence Unit der Deutschen Bank Teil der Lenkungsgruppe ist, und die Joint-Money-Laundering-Intelligence-Taskforce im Vereinigten Königreich. Darüber hinaus ist die Deutsche Bank Teil eines Projekts in Deutschland (EuroDaT/safeAML), das vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Hessischen Wirtschaftsministerium unterstützt wird und der Prävention von Finanzkriminalität dient, indem der Informationsaustausch zwischen Finanzinstituten verbessert wird.

Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität

ESRS 2 MDR-P

Das Rahmenwerk für das Risikomanagement von Finanzkriminalität beschreibt den Ansatz der Deutschen Bank, Finanzkriminalitätsrisiken zu identifizieren und zu steuern. Das Rahmenwerk fasst Finanzkriminalitätsrisiken unter Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Beihilfe zur Steuerhinterziehung, Sanktionen und Embargos, internem und externem Betrug sowie Bestechung und Korruption zusammen. Das Dokument sollte in Verbindung mit dem Deutsche Bank Verhaltenskodex, der Risikomanagementrichtlinie und dem Rahmenwerk zum Risikoappetit gelesen werden.

Die Deutsche Bank verfügt über eine umfassende Reihe an internen Richtlinien, die die Mindeststandards festlegen, in Übereinstimmung mit allen relevanten regulatorischen Anforderungen in allen Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist. Zu den wichtigsten Richtlinien gehören die konzernweite Anti-Geldwäsche-Richtlinie, die die Bekämpfung von Geldwäsche, Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung sowie Maßnahmen gegen Terrorismusfinanzierung umfasst, die Sanktionsrichtlinie, die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption und die Betrugsbekämpfungsrichtlinie. Die Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter und werden jährlich mit Unterstützung relevanter Interessengruppen innerhalb der Deutschen Bank überprüft, was gemäß der Richtlinie zu den Anforderungen an Richtlinien, Prozessdokumenten, Arbeits- und Rahmenwerke durchgeführt wird. Die aktuelle Version aller Richtlinien ist im Richtlinienportal der Deutschen Bank verfügbar, und Änderungen werden allen Mitarbeitern mitgeteilt. Die Vertrautheit mit den Richtlinien wird durch verpflichtende Schulungen gestärkt, die auch Links zu den relevanten Richtlinien und Vorschriften enthalten, und die Nichteinhaltung kann zu Disziplinarmaßnahmen führen. Falls erforderlich, werden Inhalte der Richtlinien im Einzelnen den Interessengruppen zur Verfügung gestellt, um die in den Richtlinien dargelegten Mindeststandards umzusetzen. Der Vorstand der Deutschen Bank ist letztlich für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich.

Darüber hinaus hält sich die Deutsche Bank an Standards von Organisationen wie der Wolfsberg-Gruppe zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Beihilfe zur Steuerhinterziehung

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Beihilfe zur Steuerhinterziehung stellen erhebliche Risiken für die Deutsche Bank dar. Um diese Risiken zu kontrollieren, hat die Deutsche Bank Mindestkontrollstandards erarbeitet, einschließlich der Anwendung risikobasierter Sorgfaltspflichten gegenüber Kundinnen und Kunden, Transaktionsmonitoring, Namenslistenabgleich, der Untersuchung von Warnmeldungen und der Einreichung von Verdachtsmeldungen an die zuständigen Behörden. Verdachtsmeldungen können durch Warnmeldungen aus der Transaktionsüberwachung, interne Hinweise von Mitarbeitern, Anfragen der Strafverfolgungsbehörden oder Hinweisen anderer Banken ausgelöst werden. Weitere Maßnahmen umfassen die Bewertung des Risikos in der Kundenpopulation und dessen Verringerung, z. B. durch die Beendigung relevanter Kundenbeziehungen und die Abwicklung oder Reduktion von Risiken in relevanten und damit verbundenen Positionen.

Die Anti-Geldwäsche Richtlinie und die Know-Your-Client-Richtlinien enthalten Mindestkontrollanforderungen und werden regelmäßig im Einklang mit regulatorischen Entwicklungen aktualisiert und durch interne Sicherungsmaßnahmen ergänzt. Die Anti-Geldwäsche-Richtlinie legt die konzernweit geltenden Mindestanforderungen zur Bekämpfung der Geldwäsche fest und wird durch lokal geltende Ergänzungen erweitert, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, die lediglich auf lokaler Ebene anwendbar sind. Sie beschreibt die Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter, Schulungen zu absolvieren, ungewöhnliche Aktivitäten zu melden, Anfragen von Behörden an den zuständigen Geldwäschebeauftragten der jeweiligen Rechtseinheit weiterzuleiten, die vorhandenen Kanäle zu kennen, um Bedenken zu äußern und Probleme zu melden sowie relevante Dokumente zu speichern und aufzubewahren. Verantwortliche Mitarbeiter müssen unter anderem die Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Kunden erfüllen, die Identität, Eigentumsverhältnisse und den Wohnsitz der Kunden und Art und Zweck der Kundenbeziehung feststellen sowie dem Geldwäschebeauftragten auf Anfrage Informationen über Kunden, Transaktionen oder Parteien zur Verfügung stellen. Weiterhin müssen sie auf Anweisung des Geldwäschebeauftragten die Kundenbeziehung beenden oder ablehnen. Die zusätzliche Know-Your-Client-Richtlinie schreibt Aktivitäten zur Bewertung des zugrundeliegenden Finanzkriminalitätsrisikos eines Kunden oder einer Gegenpartei vor, einschließlich der Anforderungen an den Zeitpunkt von Kundenüberprüfungen, die Sorgfaltspflichten bei der Kundenannahme, an regelmäßige und ereignisgesteuerte Kundenbewertungen, die Behandlung von politisch exponierten Personen und an Kunden, die ein hohes Risiko für Steuerhinterziehung darstellen sowie an Geschäftsbeschränkungen und Beendigung von Kundenbeziehungen.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und Deutschland verhängten Sanktionen und Embargos weltweit einzuhalten, sowie weitreichendere Sanktionen, die von Ländern, in denen sie tätig ist, verhängt wurden, insbesondere den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich. Um dieses Risiko zu kontrollieren, filtert die Deutsche Bank Transaktionen, überprüft Daten von Kunden und Gegenparteien, beschränkt den Handel mit sanktionierten Finanzinstrumenten und ergreift weitere Maßnahmen wie die Ablehnung oder das Einfrieren von Transaktionen, die Einschränkung von Kundenaktivitäten oder die Beendigung von Kundenbeziehungen.

Die Sanktionsrichtlinie legt die Anforderungen und Standards für die Identifizierung, Eskalation und das Management von Sanktionen und Risiken der Proliferationsfinanzierung fest und gilt weltweit für alle Mitarbeiter der Deutschen Bank. In Fällen, in denen die Anforderungen einer Jurisdiktion strenger sind als die der Sanktionsrichtlinie, müssen die strengeren lokalen Anforderungen befolgt werden. Sind die lokalen Anforderungen jedoch weniger streng, gilt die globale Sanktionsrichtlinie.

Prävention und Aufdeckung von Betrug, Korruption und Bestechung

ESRS G1-3

Die Deutsche Bank hat sich dazu verpflichtet, die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten und hat Richtlinien und Verfahren eingeführt, die mit den regulatorischen und rechtlichen Anforderungen in den Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist sowie mit der UN-Konvention gegen Korruption übereinstimmen.

Jährlich wird eine Bewertung der inhärenten Bestechungs- und Korruptionsrisiken und entsprechende Kontrollen in allen Geschäftsbereichen durchgeführt. Die Deutsche Bank hat Richtlinien, Vorschriften und Kontrollen, die jene Bereiche abdecken, die ein erhöhtes Risiko für Bestechung und Korruption darstellen. Der Grundpfeiler ist die Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption. Die Richtlinien decken alle wichtigen Bereiche ab, in denen die Deutsche Bank den Risiken von Bestechung und Korruption ausgesetzt ist, einschließlich von Risikobereichen wie die Bereiche Geschenke und Einladungen, Spenden für wohltätige Zwecke, Einstellungspraktiken, Joint Ventures und strategische Investitionen, Risikomanagement von externen Lieferanten, Archivierungs- und Aufzeichnungsmanagement sowie Parteispenden. Die Richtlinien und Verfahren gegen Bestechung und Korruption gelten für alle Mitarbeiter, einschließlich externer Zeit- und Vertragsmitarbeiter.

Die Deutsche Bank reduziert weiterhin ihre Aktivitäten in Bereichen, die ein höheres inhärentes Bestechungs- und Korruptionsrisiko darstellen, wie z. B. der Einsatz von Business Development Consultants, und verbessert weiterhin ihre bestehenden Kontrollen. Zusätzlich hat die Deutsche Bank präventive und aufdeckende Kontrollen eingerichtet, einschließlich zusätzlicher Genehmigungsebenen des Managements, erweiterte Sorgfaltspflichten bei Business Development Consultants und Joint-Venture-/strategischen Investitionspartnern, vertraglicher Zusicherungen und Garantien zur Bekämpfung von Bestechung, sowie kontinuierlicher Aufsicht des Mitarbeiterverhaltens.

Identifizierte Fälle von Bestechung und Korruption werden unabhängig untersucht und können Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter nach sich ziehen, die von der Verhängung von „Red Flags“ bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses reichen. Identifizierte Vorfälle würden dem Senior Management und relevanten Justiz- und Aufsichtsbehörden gemeldet werden. Siehe Kapitel „Whistleblowing“ für weitere Informationen.

Die Deutsche Bank hat zudem ein umfassendes Rahmenwerk zum Management von Betrugsrisiken über alle drei internen Verteidigungslinien hinweg eingeführt. Die zweite Verteidigungslinie ist für die Governance zuständig und definiert Mindeststandards, während die erste Verteidigungslinien Schlüsselkontrollen zur Minderung des Betrugsrisikos einführt und betreibt, wie z. B. die Überwachung von Online-Banking-Transaktionen und Rückrufverfahren. Die Richtlinie zur Betrugsverhinderung legt geltende Mindestanforderungen fest und definiert Betrug, einschließlich des Verbots von internem Betrug durch Mitarbeiter gegen die Deutsche Bank, ihren Kunden und Dritten. Darüber hinaus bietet die Richtlinie eine Anleitung zum Verständnis und zur Bewertung des Betrugsrisikos sowie Eskalationspfade für interne und externe Betrugsfälle.

Metriken und Ziele

ESRS 2 MDR-M, ESRS G1-3, ESRS G1-4 Schulungen

Regelmäßig und mindestens jährlich, werden obligatorische Schulungen für alle in den Geltungsbereich fallenden Mitarbeiter und externe Mitarbeiter an allen Standorten und in allen Geschäftsbereichen durchgeführt. Diese Schulungen decken alle Finanzkriminalitätsrisiken ab, einschließlich der Verhinderung der Beihilfe zur Steuerhinterziehung, der Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption, und testen das Wissen der Lernenden über die abgedeckten Risiken. Der obligatorische Schulungsplan wird durch zusätzliche wählbare Schulungen ergänzt.

Die Schulungsmodule betonen, wie wichtig es ist, Finanzkriminalitätsrisiken, wie z. B. die Beihilfe zur Steuerhinterziehung, zu erkennen und Bedenken oder Verdachtsmomente zu äußern, einschließlich unter Nutzung der anonymen Whistleblowing-Hotline. In den Schulungsmodulen werden die persönlichen, beruflichen, finanziellen, regulatorischen und gesellschaftlichen Folgen eines fehlenden Managements von Finanzkriminalitätsrisiken erläutert. Beispielsweise deckt die verpflichtende Schulung zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption relevante regulatorische Anforderungen, wichtige Risikobereiche der Deutschen Bank, entsprechende Präventionsmaßnahmen sowie geltende Mindeststandards und Richtlinien ab.

Schulungspflichtige Mitarbeiter, die die Schulung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abschließen, unterliegen möglichen Disziplinarmaßnahmen und werden dem Compliance-Red-Flag-Team zur Untersuchung gemeldet.

Im Jahr 2024 wurden folgende Trainingsabschlussquoten erreicht: 99,88% für Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption, 99,82% für Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus- sowie Proliferationsfinanzierung, 99,98% für die Prävention der Beihilfe zur Steuerhinterziehung und 99,52% für Sanktionen. Die Abschlussraten schließen externe Lieferanten, die im Jahr 2024 geschult wurden, mit ein.

Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Finanzkriminalität

	31.12.2024		31.12.2023	
	Anzahl der erfassten Mitarbeiter	Abschlussquote (in %)	Anzahl der erfassten Mitarbeiter ¹	Abschlussquote (in %)
Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	103.112	99,88	51.793	99,96
Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	104.605	99,82	87.116	99,97
Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung ²	51.305	99,98	0	0
Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Sanktionen und Embargos	104.157	99,52	53.642	99,96

¹ Die Anzahl für die im Jahr 2023 berichtete Schulungsabschlussrate bezieht Mitarbeiter, die mit Lieferanten in Verbindung stehen, nicht mit ein.

² Die Schulung im Zusammenhang mit der Verhinderung und Erleichterung zur Steuerhinterziehung erfolgt alle zwei Jahre. Die Zahlen spiegeln die im Rahmen einer gestaffelten Einführung bereitgestellte Schulung wider.

Verurteilungen und Strafzahlungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption

Die Deutsche Bank hat sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verpflichtet und erwartet Transparenz und Integrität in allen ihren Geschäftsbeziehungen, um unzulässige Vorteile oder den Anschein fragwürdigen Verhaltens ihrer Mitarbeiter und verbundener Dritter zu vermeiden.

Die Deutsche Bank toleriert keine Bestechung oder Korruption in jeglicher Form. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, wie in entsprechenden Richtlinien als auch in den Arbeitsverträgen vorgeschrieben, ihre Beteiligung als Partei an strafrechtlichen Ermittlungen oder Verurteilungen zu melden.

Im Jahr 2024 gab es keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die der Deutschen Bank von ihren Mitarbeitern offengelegt wurden oder bei denen die Deutsche Bank die Prozesskosten des zugrundeliegenden Verfahrens getragen hat. Im Jahr 2024 wurden keine Strafzahlungen gegen die Deutsche Bank wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verhängt.

Wettbewerbswidriges Verhalten

Governance

ESRS 2 GOV-2

Die Deutsche Bank ist sich bewusst, dass ein effektives Kartellrisikomanagement integraler Bestandteil ihrer Governance und Unternehmenskultur ist. Das Engagement der Deutschen Bank für das Kartellrecht wird durch ihren vom Vorstand genehmigten Verhaltenskodex untermauert, der für alle Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank gilt. Der Kodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um Entwicklungen oder Ereignissen in der Branche Rechnung zu tragen. Die Mitarbeiter müssen regelmäßig bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter sind für das Management des Kartellrisikos verantwortlich. Der Vorstand überwacht das Risikomanagement in der gesamten Bank. Die Compliance- und Rechtsabteilung der Deutschen Bank übt eine unabhängige Kontrollfunktion (zweite Ebene) aus, indem sie die Einhaltung der Gesetze fördert und durchsetzt. Der Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken (Non-Financial Risk Committee) überwacht, steuert und koordiniert das Management der nichtfinanziellen Risiken konzernweit und hat eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken der Bank etabliert. Die jeweils regionale Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Entwicklung von Richtlinien, Kontrollen und Verfahren zur Definition, Implementierung und Dokumentation von Prozessen und Kontrollen zum Risikomanagement.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Die Deutsche Bank ist bestrebt, die einschlägigen Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten und solche Regeln des fairen Wettbewerbs auf den Märkten zu beachten. Das Kartellrisiko der Deutschen Bank wird durch ihre Marktaktivitäten, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Kundenbeziehungen und die Länder beeinflusst, in denen die Deutsche Bank tätig ist.

Die Deutsche Bank betreibt ein Risikomanagementmodell der drei Verteidigungslinien, auf dessen Grundlage die Bank über einen klaren Rahmen verfügt, in dem Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen Funktionen festgelegt sind, um sicherzustellen, dass sie ihre kartellrechtlichen Verpflichtungen weiterhin einhält. Die Deutsche Bank hat das Kartellrisiko als eines der Hauptrisiken innerhalb der Bank identifiziert und unterliegt der Aufsicht durch die zweite Verteidigungslinie (second line of defense, 2LoD), dass das Kartellrisikomanagement ganzheitlich umgesetzt wird. Das Kartellrisiko wurde in die jährlichen Risikobewertungsprozesse der Deutschen Bank integriert. Die Deutsche Bank führt jährlich eine Bewertung der inhärenten Kartellrisiken durch. Das Kartellrisiko und die relevanten zugrunde liegenden Risikofaktoren sind integraler Bestandteil der jährlichen Risiko- und Kontrollbewertung in den Geschäftsbereichen. Darüber hinaus führt Compliance Überwachungstätigkeiten durch. Die Deutsche Bank führt weiterhin neue Maßnahmen ein und verbessert ihre bestehenden Kontrollen in den Hauptrisikobereichen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

ESRS 2 MDR-A, ESRS 2 MDR-P

Wettbewerbswidriges Verhalten und andere Verstöße gegen das Kartellrecht können sich negativ auf die Märkte, Kunden und die Gesellschaft insgesamt und mitunter kurzfristig auswirken. Das Risiko eines wettbewerbswidrigen Verhaltens ist inhärent mit der Tätigkeit der Deutschen Bank sowie dem Umfang und der Komplexität ihrer täglichen Tätigkeiten und Dienstleistungen verbunden. Die Deutsche Bank kann rechtlichen Schritten und Reputationsschäden ausgesetzt sein, wenn Behörden oder andere Personen Ermittlungs-, Vollstreckungs- oder andere Korrekturmaßnahmen ergreifen. Relevante Produkte und Rechtsordnungen sind in der Regel stark reguliert, wobei in der Branche erhebliche behördliche Kontrollen und häufige Durchsetzungsmaßnahmen in Hinblick auf die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften bestehen.

Die Deutsche Bank duldet keine Verstöße ihrer Mitarbeiter gegen Kartellgesetze und -vorschriften und verpflichtet sich zur Einhaltung der Kartellgesetze in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist. Der wichtigste Hebel der Deutschen Bank gegen Kartellrisiken sind ihre Mitarbeiter. Die Deutsche Bank fördert eine Risikokultur, die Mitarbeiter ermutigt, Bedenken zu äußern, und ein gründliches Bewusstsein für kartellrechtliche Risiken schafft. Der Ton von oben ist extrem wichtig, und die oberste Führungsebene ist sehr engagiert, um diese Kultur der Integrität zu bestärken. Das breiter angelegte interne Beschwerdemanagement, um Bedenken offen anzusprechen, und der zugehörige Whistleblowing-Kanal werden im Kapitel „Kultur, Integrität und Verhalten“ beschrieben.

Mögliche kartellrechtlich relevante Fälle werden unabhängig untersucht und gegen jeden Mitarbeiter, dessen Verwicklung in solches Verhalten festgestellt wurde, werden Disziplinarmaßnahmen verhängt, einschließlich dem Verhängen von Warnhinweisen („red flag“), bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Festgestellte Kartellverstöße würden der Geschäftsleitung (senior management) und den zuständigen Justiz- oder Aufsichtsbehörden gemeldet.

Die Deutsche Bank hat einen dynamischen Rahmen für das Kartellrisikomanagement geschaffen und betreibt diesen. So sind alle Mitarbeiter verpflichtet, sich an die höchsten Verhaltensstandards zu halten, um Verstöße gegen das Kartellrecht zu vermeiden. In diesem Zusammenhang betreibt die Deutsche Bank einen Kontrollrahmen und eine Unternehmensstruktur, setzt sich für die Entwicklung fundierter interner Prozesse ein und toleriert keine Handlungen, die Verstöße gegen das Kartellrecht darstellen. Der Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken überwacht, steuert und koordiniert hierzu das konzernweite Management der nichtfinanziellen Risiken, einschließlich des Kartellrechts. Zusätzlich widmet sich ein hochrangiges Governance-Forum, das Antitrust Operating Forum, dem Kartellrecht. In dem Forum sind die verschiedenen Geschäftsbereiche, Infrastruktur-Funktionen, Kartellrechtsexperten und ranghohe Manager vertreten. Es ist in die allgemeine Struktur der Berichtslinien der Deutschen Bank integriert und eskaliert an den Group Compliance Officer und die Chefjustiziarin (General Counsel) mit Berichts- und Eskalationslinien in den Vorstand. Das kartellrechtliche Forum tritt derzeit alle zwei Monate zusammen, um die wesentlichen externen Entwicklungen und Trends im Bereich des Kartellrechts zu beobachten und sich über relevante interne Entwicklungen auszutauschen.

Die Deutsche Bank hat die Konzernrichtlinie (Rahmenwerk für das Management des Kartellrisikos) als globale Richtlinie zum Kartellrecht umgesetzt. Diese Richtlinie gilt innerhalb der Deutschen Bank und ihrer Tochtergesellschaften für alle Mitarbeiter weltweit und legt die Verpflichtungen der Mitarbeiter in Bezug auf das Kartellrisiko fest. Die Richtlinie ist in Verbindung mit dem Verhaltenskodex zu lesen. Sie wird jährlich überprüft und relevante Änderungen werden allen Mitarbeitern mitgeteilt. Die neueste Version der Kartell-Richtlinie ist im internen Policy-Portal der Deutschen Bank verfügbar, das allen Mitarbeitern der Deutschen Bank zugänglich ist, um die negativen Auswirkungen eines potenziellen Verstoßes zu minimieren.

Die Kartellrichtlinie verpflichtet alle Mitarbeiter, Risiken zu identifizieren, zu melden und angemessen zu managen, und sie sieht relevante Eskalationskanäle vor, um Vorfälle im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigem Verhalten zu melden. Die Richtlinie definiert die Ausprägungen des Risikos, wie die Deutsche Bank das Risiko im Rahmen ihres unternehmensweiten Risikomanagements steuert und mindert. Sie beachtet die verschiedenen globalen Kartellgesetze und -vorschriften und berücksichtigt die Auslegungs- und Durchsetzungspraxis der Wettbewerbsbehörden. Die Richtlinie deckt Schlüsselbereiche des Kartellrechts ab, darunter Formen des kollusiven Verhaltens, Informationsaustausch mit Wettbewerbern, die Mitarbeit in Industrieverbänden und anderen externen Ausschüssen sowie andere geschäftliche Zusammenkünfte, Aspekte im Personalwesen sowie Gemeinschaftsunternehmen und andere Formen der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Die Richtlinie definiert die Unternehmensführung und legt die Anforderungen und Mindeststandards fest, die relevante Abteilungen erfüllen müssen, einschließlich der Umsetzung von Schlüsselkontrollen zur Ermittlung, Verhinderung oder Aufdeckung von Kartellrisiken, soweit relevant. Die oberste regionale Unternehmensleitung ist für die Entwicklung von Richtlinien und Verfahren zur Definition, Implementierung und Dokumentation von Prozessen und Kontrollen verantwortlich, die den Anforderungen der Kartellrichtlinie entsprechen, und ist auch für die Umsetzung der Richtlinien und die Mindeststandards verantwortlich.

Die Deutsche Bank hat sowohl präventive als auch solche kartellrechtlichen Kontrollen etabliert, die Fehlverhalten aufdecken sollen, und diese sind wesentlicher Bestandteil der Risikomanagementstrategie der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank führt jährlich eine Bewertung der inhärenten kartellrechtlichen Risiken und der entsprechenden Kontrollen in ihren Geschäftsbereichen durch. Infolgedessen setzt die Deutsche Bank in wichtigen Risikobereichen weiterhin neue Kontrollen um und verbessert bestehende weiter. Kontrollen umfassen zum Beispiel solche in Bezug auf die Interaktion mit Dritten, vertragsbezogene Kontrollen sowie die Überwachung der Interaktion mit Dritten. Seit der letztjährigen Bewertung sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Das Risiko bleibt innerhalb der Toleranzschwellen, da spezifische Korrekturmaßnahmen, einschließlich Verbesserungen der Kontrolle, gezielte Schulungsmaßnahmen und Aktualisierungen der Richtlinien entwickelt und weiter umgesetzt wurden.

Schulungen zum Kartellrecht sind unerlässlich, um die Einhaltung der kartellrechtlichen Gesetze und Regeln sicherzustellen und die Mitarbeiter der Bank hierfür zu sensibilisieren und sie so in die Lage zu versetzen, kartellrechtliche Risiken besser zu erkennen und Risiken zu bewerten und, soweit erforderlich zu eskalieren. Die Deutsche Bank hat Pflichtschulungen für alle Mitarbeiter eingeführt und zwar zu kartellrechtlichen Grundsätzen und anwendbaren Szenarien, die auf die jeweiligen Unternehmensbereiche zugeschnitten sind. Das Training umfasst den Inhalt der Kartell-Richtlinie, die wesentlichen Compliance-Anforderungen und welche Schritte erforderlich sind, um mögliche Verstöße zu melden. Die Kartellschulung wird regelmäßig an alle Mitarbeiter weltweit über die Deutsche Bank eLearning Plattform ausgerollt. Diese Pflichtschulung wird durch weitere Trainingsmaßnahmen ergänzt, die ad-hoc und maßgeschneidert für bestimmte Geschäftsbereiche durchgeführt werden. Die Pflichtschulung wurde im Jahr 2024 aktualisiert, mit neuen Szenarien aufgefrischt und dann erneut ausgerollt, um wettbewerbswidriges Verhalten anzusprechen. Im Jahr 2024 betrug die Abschlussquote für diese Pflichtschulung mehr als 99,9%.

Die Pflichtschulung zum Kartellrecht unterliegt dem sog. Red-Flag Prozess (das Verhängen von Warnhinweisen) der Bank, der mit objektiven Maßnahmen überwacht, dass Mitarbeiter bestimmte Vorgaben bei risikogeeigneten Verhaltensweisen, Richtlinien und Vorschriften einhalten. Solche Warnhinweise werden bei Entscheidungen über Beförderungen, Vergütung und Leistungsbeurteilungen berücksichtigt. Für Mitarbeiter kann daher das Nichtabsolvieren oder der verspätete Abschluss einer Pflichtschulung disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die individuelle Vergütung des betroffenen Mitarbeiters und des Vorgesetzten auswirken.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank ihren Verhaltenskodex überarbeitet, einschließlich eines aktualisierten Kapitels zu wettbewerbswidrigem Verhalten. Parallel dazu wurde die Schulung zum Verhaltenskodex entsprechend aktualisiert, einschließlich eines Szenarios zu wettbewerbswidrigem Verhalten.

Ferner hat die Deutsche Bank weitere interne Leitfäden und Vorlagen erarbeitet und bestehende aktualisiert, um aktuelle Rechtsentwicklungen und neue Schwerpunkte in der behördlichen Durchsetzung in Bezug auf wettbewerbswidriges Verhalten zu erfassen und zu berücksichtigen.

Für eine Zusammenfassung wesentlicher Klagen und Rechtsstreitigkeiten, bei denen wettbewerbswidriges Verhalten behauptet wird, siehe in den Anhangangaben 27 – Rückstellungen im Abschnitt „Laufende Einzelverfahren“ des Geschäftsberichts.

Die Wirksamkeit des Kartellrisikomanagements wird im Rahmen der jährlichen Risiko- und Kontrollbewertung der Deutschen Bank und des oben beschriebenen allgemeinen Prozesses überprüft.

Steuern

Governance

ESRS 2 GOV-2

Die Bank verfügt über klare Verhaltensprinzipien und Handlungsgrundsätze in Bezug auf die Steuerangelegenheiten der Bank sowie ein stringentes Rahmenwerk, in dem die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Funktionen für bestimmte Steuerarten klar festgelegt sind, um zu gewährleisten, dass die Bank ihren steuerlichen Pflichten nachkommt. Die Steuerangelegenheiten der Bank werden von der internen Steuerabteilung verwaltet, welche eine von den Geschäftsbereichen getrennte, unabhängige Risiko- und Kontrollfunktion ist. Der Leiter der internen Steuerabteilung berichtet unmittelbar an den Finanzvorstand. Die Steuerabteilung unterstützt den Vorstand bei der Festlegung der im Internet veröffentlichten Steuerstrategie und dem Rahmenwerk für die Steuergrundsätze. Sowohl die Steuerstrategie als auch das Rahmenwerk für die Steuergrundsätze werden vom Finanzvorstand und dem Vorstand genehmigt.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Die Leitlinien der oben genannten Steuerstrategie und Steuergrundsätze sind wie folgt:

- Die Bank regelt ihre steuerlichen Angelegenheiten auf eine Art und Weise, dass nachhaltig Wert geschaffen wird und gleichzeitig die geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorschriften eingehalten werden
- Die Bank trägt dem Sinn und Zweck der Steuergesetze ebenso angemessen Rechnung wie dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem die Bank tätig ist, sowie ihrer Stellung und Reputation in der Öffentlichkeit, bei den Steuer- und Aufsichtsbehörden und im politischen Umfeld

Diese Prinzipien gelten für alle Geschäfte, Regionen und Geschäftseinheiten. Sie versetzen die Bank in die Lage, ihre Steuerangelegenheiten so zu handhaben, dass die steuerlichen Konsequenzen der Geschäftstätigkeit auf ihre wirtschaftlichen, regulatorischen und kommerziellen Auswirkungen angemessen abgestimmt sind. Dabei ist die Sichtweise der betreffenden Finanzbehörden ausreichend zu berücksichtigen.

Steuerhinterziehung, eine Form der Finanzkriminalität, ist illegal und steht im Widerspruch zur Unternehmenskultur der Bank wobei die Richtlinien der Bank jegliche Form der Steuerhinterziehung sowie Beihilfe oder Anstiftung hierzu untersagt. Weitere Informationen sind im Kapitel „Bekämpfung der Finanzkriminalität“ innerhalb dieser Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

ESRS 2 IRO-2, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, GRI 207-4

Bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit sowie der Gründung und Strukturierung ihres Geschäftsbetriebs und ihrer kommerziellen Aktivitäten berücksichtigt die Bank die steuerlichen Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, um einen nachhaltigen Wert für die Deutsche Bank und ihre Anteilseigner zu schaffen. In diesem Zusammenhang unterliegt die Bank steuerlichen Risiken, die eine inhärente Folge des Umfangs und der Vielfalt der Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank und der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeiten der Bank sind. Verschärft wird dies durch die zunehmende Komplexität der internationalen Steuergesetze und den unterschiedlichen Ansätzen der nationalen Steuerbehörden in diversen Sachverhalten. Die Bank ist bestrebt, Risiken zu verstehen und zu reduzieren, wo dies möglich ist. Sie verfügt über Kontrollsysteme und Prozesse, um sicherzustellen, dass sie das anwendbare Steuerrecht in allen wesentlichen Punkten einhält, korrekte Steuererklärungen abgibt und den fälligen Steuerbetrag zahlt. Darüber hinaus ist die Bank bestrebt, ihren Umgang mit den Steuerbehörden proaktiv, transparent, professionell, höflich und zeitnah zu gestalten und gute Arbeitsbeziehungen mit diesen zu entwickeln und zu pflegen.

Die Bank berät Kunden nicht in steuerlichen Angelegenheiten. Die im Genehmigungsverfahren für neue Produkte enthaltenen Steuergrundsätze sehen vor, dass Transaktionen mit Kunden auf der Grundlage durchzuführen sind, dass Kunden einschlägige Steuergesetze und Reportingpflichten einhalten. Die Bank erwartet dasselbe von Vertragspartnern, die Dienstleistungen für oder im Namen der Bank erbringen (für weitere Informationen siehe Kapitel "Management Geschäftsgebaren Lieferkette / vorgelagerten Wertschöpfungskette").

Die interne Steuerfunktion der Bank verwaltet die Steuerangelegenheiten der Bank im Einklang mit der Steuerstrategie und den Steuergrundsätzen auf einer Grundlage, die nachhaltigen Wert generiert und den Ruf und die Marke der Deutschen Bank schützt. Sie beschäftigt qualifizierte Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass sie in eigenen steuerlichen Angelegenheiten stets eine fundierte Auffassung vertritt.

Darüber hinaus überwacht die interne Steuerabteilung Entwicklungen und Gesetzesänderungen und die Bank aktualisiert regelmäßig ihre Steuerstrategie und die damit verbundenen Richtlinien und Verfahren als Reaktion darauf. So nahm der Rat der EU beispielsweise am 14. Februar 2023 Russland in die Liste nicht kooperierende Steuergebiete auf. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank und ihre russischen Aktivitäten erwartet. Weiterhin ist die Bank beispielsweise von Änderungen der Grundsätze der internationalen Besteuerung betroffen, die sich aus der OECD-Agenda zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung ergeben. Am 20. Dezember 2021 veröffentlichte die OECD-Musterregeln für eine globale Mindestbesteuerung im Rahmen der Säule Zwei Regelungen, die Global Anti-Base Erosion Model Rules. Diese Musterregeln gestalten ein international koordiniertes Steuersystem, das sicherstellen soll, dass multinationale Unternehmen in jedem Land, in dem sie tätig sind, einen Mindeststeuersatz von 15% entrichten. Die EU hat diese Mustervorschriften durch eine Richtlinie umgesetzt. Die Bestimmungen der EU-Richtlinie wurden in deutsches Recht ("Mindeststeuergesetz" oder "MinStG") umgesetzt. Die Säule Zwei-Regelungen gelten grundsätzlich für Steuerjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Globale Informationsberichte und entsprechende Säule Zwei Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2024 werden in 2026 fällig. Soweit anwendbar, muss die Deutsche Bank den deutschen Steuerbehörden eine für eine Jurisdiktion berechnete Säule Zwei Ergänzungssteuer übermitteln, es sei denn, diese Jurisdiktion hat eigene Säule Zwei Regelungen erlassen. Von den fast 60 Ländern, in denen die Bank tätig ist, haben ca. 50% ihre eigenen Säule Zwei Regelungen erlassen oder sind dabei, diese zu erlassen. Die bankinterne Steuerabteilung überwacht die Entwicklungen und bewertet mögliche Auswirkungen. Weitere Einzelheiten sind der Anhangangabe 34 – Ertragsteuern zu entnehmen.

Grundsätzlich weist die Deutsche Bank ihre Gewinne in den Ländern aus, in denen sie erwirtschaftet werden, das heißt, Gewinne werden auch in diesen Ländern besteuert. Konzerninterne Transaktionen werden zu marktüblichen Bedingungen in Übereinstimmung mit international anerkannten OECD-Verrechnungspreisgrundsätzen unter gebührender Berücksichtigung der geltenden lokalen Regeln und Anforderungen durchgeführt. Die Deutsche Bank unternimmt keine künstlichen Schritte, um Steuervorteile zu erhalten. Einzelheiten zu den internationalen Aktivitäten der Bank finden sich in diesem Geschäftsbericht der Deutschen Bank, der ihre Ertragsteueraufwendungen und -erträge in allen Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist, offenlegt (siehe Anhangangabe 43 – Länderspezifische Berichterstattung). Für weitere Informationen über den Sitz der Gesellschaften, Namen und deren Hauptaktivitäten wird auf die Anteilsbesitzliste (siehe Anhangangabe 44 – Anteilsbesitz) verwiesen. Die geografische Lage der Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt das Land der Gründung oder des Sitzes.

Zum besseren Verständnis der länderspezifischen Berichterstattung können die folgenden Erläuterungen hilfreich sein. Die ausgewiesenen länderspezifischen Informationen sind aus dem IFRS-Konzernabschluss der Deutschen Bank abgeleitet. Sie sind jedoch nicht direkt mit anderen Finanzinformationen im Geschäftsbericht abstimmbare, da die Bundesbank am 16. Dezember 2014 eine spezielle Leitlinie veröffentlicht hat, die die Anforderung enthält, die Länderinformationen vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen darzustellen. In Übereinstimmung mit dieser Anforderung werden nur konzerninterne Transaktionen innerhalb desselben Landes eliminiert. Als Beispiel: Dividendenerträge, die eine Konzerngesellschaft in Land X von einer Tochtergesellschaft in Land Y erhält, sind im IFRS-Konzernabschluss nicht enthalten, da diese bei der Konsolidierung eliminiert werden. Sie sind jedoch in den Ergebnissen des Landes X in der länderspezifischen Berichterstattung enthalten und werden dort ausgewiesen. Grundsätzlich sind solche konzerninternen Dividendenerträge in den meisten Rechtsordnungen steuerfrei, um eine doppelte oder mehrfache Besteuerung zu vermeiden. Dementsprechend können diese spezifischen Berichtspflichten einen erheblichen Einfluss auf den in der Länderberichterstattung ausgewiesenen effektiven Steuersatz haben, der vom gesetzlichen Steuersatz des jeweiligen Landes abweichen kann. Darüber hinaus kann der ausgewiesene Ertragsteueraufwand oder -ertrag auch verschiedene andere steuerrechtlich erforderliche Anpassungen widerspiegeln, etwa steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen oder steuerfreie Erträge.

Im Jahr 2024 betrug der gesamte Ertragsteueraufwand des Deutsche-Bank-Konzerns 1,8 Mrd. € (siehe Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung sowie Anhangangabe 34 – Ertragsteuern) und die im Jahr 2024 gezahlten Ertragsteuern beliefen sich auf 1,4 Mrd. € (siehe Konzern-Kapitalflussrechnung).

Public Policy und Regulierung

Die Deutsche Bank verfügt über ein klar strukturiertes Rahmenwerk das ihren Umgang mit Risiken, die sich aus regulatorischen Änderungen ergeben, abdeckt und ihr Profil in politischen und regulatorischen Debatten stärkt. Es ermöglicht der Deutschen Bank, mit relevanten regulatorischen und politischen Akteuren in Kontakt zu treten. Darüber hinaus stellt das Rahmenwerk sicher, dass die Deutsche Bank fundierte strategische Entscheidungen trifft; es ermöglicht Aufsicht und Kontrolle darüber, wie zentrale regulatorische Initiativen umgesetzt werden.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Government & Public Affairs ist Teil von Corporate & Strategy Affairs. Der Global Head of Corporate Affairs & Strategy (CA&S) berichtet an den Chief Executive Officer. Government & Public Affairs besteht aus rund 19 Mitarbeitern (Vollzeitkräfte) die in wichtigen Wirtschafts- und Politikzentren tätig sind, darunter: Frankfurt, London, New York, Berlin, Brüssel und Washington.

Der Bereich Government & Public Affairs arbeitet eng mit dem Bereich Regulatory and Exam Management Group zusammen. Dieser arbeitet mit allen Divisionen und Infrastruktureinheiten als Hauptansprechpartner für die wichtigsten Aufsichtsbehörden (Key Supervisors) zusammen und ist verantwortlich für die Beziehungen und die Kooperation mit diesen. Zudem unterstützt er die Interaktion der Geschäftsleitung (Senior Management) der Bank mit diesen Aufsichtsorganen. Zu dieser Koordinationsfunktion zählen alle Aspekte des Exam Management, von Vorbereitungen, Besprechungen, Dokumentationen und Antworten auf eingereichte Fragen bis hin zur Erfassung von regulatorischen Befunden und Lösungsvorschläge für den Prozess. Die Funktion Regulatory and Exam Management Group ist ebenfalls Teil der Abteilung Corporate Affairs & Strategy. Die Leiter der Regulatory & Exam Management Group berichten direkt an den Global Head of Corporate Affairs & Strategy.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Der Bankensektor ist umfangreichen und komplexen Richtlinien und Verordnungen unterworfen, die häufig überarbeitet werden. Damit ist die Deutsche Bank erheblichen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Sie priorisiert diese Risiken deshalb systematisch und sorgt mit klaren Verantwortlichkeiten dafür, dass die Bank regulatorische Änderungen erkennt, ihre Auswirkungen abschätzt und die notwendigen Schritte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften einleitet.

In den letzten Jahren haben Regulierungsbehörden und politische Entscheidungsträger auf der ganzen Welt zahlreiche Regelwerke geschaffen, um die Transparenz in Bezug auf nachhaltige Finanzierung zu verbessern, sowie um die Offenlegung von Informationen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu erhöhen und die Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette zu fördern. Neben den freiwilligen Nachhaltigkeitsverpflichtungen der Deutschen Bank beeinflussen diese regulatorischen Initiativen ebenfalls ihre Strategie.

Zu den wichtigsten Regulierungsinitiativen gehören unter anderem die EU-Taxonomie, die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD, Corporate Sustainability Reporting Directive), die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR, Sustainable Finance Disclosure Regulation), die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDDD, Corporate Sustainability Due Diligence Directive), das deutsche Lieferkettengesetz, die kalifornischen Gesetze zur Offenlegung von Treibhausgasemissionen und die Transitions Taxonomy von Singapore.

Die Deutsche Bank unterstützt den verstärkten Fokus auf die Umstellung der Volkswirtschaften auf ein nachhaltigeres Betriebsmodell, wobei nachhaltige Finanzierungen ein zentrales Instrument zur Implementierung dieser Umstellung sind. Gleichzeitig setzt sich die Bank dafür ein, das sehr komplexe Regelwerk praxisnäher zu gestalten, um die Nachhaltigkeitserfolge von Unternehmen und Banken besser abzubilden und eine stärkere Lenkungswirkung zu entfalten.

Dabei und unter Berücksichtigung ihres Leitbilds arbeitet die Deutsche Bank mit allen wichtigen Interessengruppen über die verschiedenen Themen hinweg zusammen. Auch im Sinne ihrer Global Hausbank-Strategie möchte die Bank ihre Kunden weltweit mit relevanten Empfehlungen unterstützen. Um den nachhaltigen Erfolg ihrer Stakeholder sicherzustellen, bietet die Bank ihnen einschlägige Beratung an.

Durch die globale Zusammenarbeit mit verschiedenen politischen Entscheidungsträgern in den wichtigsten Drehkreuzen möchte die Deutsche Bank sicherstellen, dass die erlassenen Richtlinien und Vorschriften so weit wie möglich austauschbar sind. Dies würde zu einer besseren Vergleichbarkeit und Transparenz zwischen Berichten und Offenlegungen rund um ESG führen, was wiederum die Nutzbarkeit offengelegter Informationen für Dritte erhöhen würde.

Um sicherzustellen, dass die nachhaltige Transformation so praxisnah wie möglich gestaltet werden kann, fungiert die Bank als Mittler zwischen Kunden und politischen Entscheidungsträgern. Sie vermittelt den politischen Entscheidungsträgern die Herausforderungen bei der Umsetzung und erläutert umgekehrt den Kunden die regulatorischen Absichten hinter den Offenlegungs- und Berichtspflichten. Dies sollte zu einem besseren Verständnis sowohl der öffentlichen als auch der privaten Akteure und letztlich zu einem wirksameren und effizienteren nachhaltigen Transformationsprozess führen.

In der Praxis bedeutet dies, dass die Deutsche Bank Positionspapiere und Präsentationen erstellt und diese den jeweiligen Stakeholdern zur Verfügung stellt. Die Positionen stehen im Einklang mit der Nettonullstrategie der Bank und unterstützen die Pariser Klimaziele. Dies soll insbesondere dazu beitragen, nachhaltige Geschäftsaktivitäten von Unternehmen zu finanzieren, die noch nicht als nachhaltig gelten, aber das Potenzial haben, einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg der Transformation zu leisten. Hier können und sollten die größten Fortschritte zur Emissionsminderung und zur Einhaltung des Pariser Abkommens erzielt werden.

2024 war ein Jahr der Wahlen. Die Wahlen fanden auf der Ebene des Europäischen Parlaments, im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten statt. Darüber hinaus endete das Mandat der Europäischen Kommission im November 2024, und ein neues Kollegium von Kommissionsmitgliedern wird diese, für die europäische Politikgestaltung so wichtige Institution, leiten. Dies bedeutete, dass weitere politische Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Transition für einen Großteil des Jahres auf Eis lagen. Die Bank konnte jedoch beobachten, dass der Fokus auf Nachhaltigkeit gegen Ende des Jahres wieder zunahm.

Zu den wichtigsten regulatorischen Themen im Jahr 2024 gehörten:

- In der Europäischen Union: Die Deutsche Bank konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Umsetzung der finalen Basel-III-Regeln und die Überprüfung des makroprudenziellen Rahmens der EU. Darüber hinaus begleitete sie die Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und des europäischen Verbriefungsrahmens. Die Deutsche Bank unterstützte auch die laufenden Arbeiten zum digitalen Euro sowohl auf Ebene der EZB in ihrer Vorbereitungsphase wie auch auf Ebene der europäischen Gesetzgeber, die sich mit dem künftigen Rechtsrahmen für den digitalen Euro befassten. Die Bank arbeitete auch an anderen wichtigen Zahlungsdienstleistungsdossiers, einschließlich der neuen Verordnung über Echtzeitüberweisungen und der Überarbeitung der Zahlungsdienstleistungsrichtlinie. Die Bank betonte, dass sich der private Sektor und die EU-Institutionen auf eine ganzheitliche Vision für eine souveräne und wettbewerbsfähige EU-Zahlungslandschaft einigen müssen. Da es sich um ein Wahljahr handelte wurden keine neuen Vorschläge zu den Schlüsselthemen hinzugefügt. Die Bank konzentrierte sich vor allem auf die Bewältigung der Herausforderung, die mit der Finanzierung der umfassenden Transition Europas einhergehen und dies nicht nur aus Sicht der Nachhaltigkeit, sondern auch aus digitaler Perspektive. Hierfür hielt die Bank die Weiterentwicklung der europäischen Kapitalmärkte für unerlässlich. Die bestehende Finanzierungslücke wird nicht allein durch Bankfinanzierung geschlossen werden können. In diesem Zusammenhang beteiligte sich die Deutsche Bank auch an den Debatten zum Anlegerschutz und zur Strategie für Kleinanleger. Erfreulicherweise sind Diskussionen über die Transitionsfinanzierung in jeder Debatte zum Übergang von Großunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) zu einem grüneren, langfristig nachhaltigen Geschäftsmodell, in den Mittelpunkt gerückt.
- Im Vereinigten Königreich wurden regulatorische Änderungen des Finanzdienstleistungsrahmens das ganze Jahr über vorgenommen. Trotz des Regierungswechsels gab es eine relative Kontinuität, um sich auf die Bereiche des Finanzdienstleistungsrahmens zu konzentrieren, die zum Wachstum der britischen Wirtschaft beitragen. Die Deutsche Bank konzentrierte ihre Interessenvertretung auf Änderungen, die die Effizienz des Primärmarkts steigern, wie die Änderungen des Börsengesetzes (Listing Act), das am 29. Juli 2024 in Kraft trat, sowie die laufenden Änderungen der Prospektregelung und teilte die Ansichten der Bank zu Schlüsselbereichen mit, auf die man sich im Rahmen der Rentenüberprüfung konzentrieren sollte. Die Deutsche Bank unterstützte auch wichtige Themen, die für ihre Londoner Niederlassung in Bezug auf Sekundärmärkte von Bedeutung sind, wie etwa die ausstehenden Änderungen im Rahmen der Überprüfung der Großhandelsmärkte (Wholesale Markets Review), einschließlich der Transparenzvorschriften im Rahmen der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Regulation, UK MiFIR). Die Bank hat auch – über Branchenverbände – zur Arbeit der Taskforce für beschleunigte Abwicklung beigetragen, die sich bei der Umstellung auf einen eintägigen Abrechnungszyklus (auch bekannt als T+1 i) im Vereinigten Königreich ergaben. Im Bereich der nachhaltigen Finanzierung hat die Bank die Entwicklung von Leitlinien für sektorspezifische Übergangspläne unterstützt. Schließlich beteiligte sich die Deutsche Bank über Branchenverbände an den laufenden Arbeiten zu digitalen britischen Staatsanleihen (Gilts) und der umfassenderen Digitalisierung des Finanzdienstleistungsrahmens mit dem Ziel, zu einem zukunftsfähigen Rechtsrahmen beizutragen.

- In den Vereinigten Staaten: Der Schwerpunkt lag auf den von den Aufsichtsbehörden vorgeschlagenen Regelungen zur Umsetzung des vom Basler Ausschuss fertiggestellten Basel-III-Rahmenwerks. Der Vorschlag erhöht die Eigenkapitalanforderungen für Banken mit Vermögenswerten von über 100 Mrd. USD und hebt einen Großteil der Differenzierung zwischen den an die Institute gestellten Anforderungen auf. Es besteht nach wie vor erhebliche Unklarheit darüber, wie viele Änderungen an der endgültigen Regelung vorgenommen werden und wann die endgültige Fassung vorliegen wird. Die Aufsichtsbehörden untersuchten auch mögliche Änderungen der Liquiditätsanforderungen, insbesondere um Liquiditätsprobleme anzugehen, die während der Bankenkrise in den Vereinigten Staaten im März 2023 auftraten

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

ESRS 2 SBM-3

Die Bank identifiziert auf verschiedene Weise die Risiken und Chancen, die sich aus neuen regulatorischen Entwicklungen ergeben. Erstens erfährt die Deutsche Bank durch den direkten Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern mehr über bevorstehende regulatorische Entwicklungen. Zweitens wird die Bank über die Mitgliedschaft in den verschiedenen Branchenverbänden ebenfalls über neue Entwicklungen informiert. Drittens beobachtet und verfolgt die Bank neue regulatorische Entwicklungen in wichtigen wirtschaftlichen und politischen Drehkreuzen und leitet diese Informationen über einen internen täglichen Newsletter an sämtlichen Abteilungen weiter. Im Allgemeinen beteiligt sich die Bank am gesamten politischen Diskussionsprozesses, der je nach Rechtsraum zwischen eineinhalb Jahren und zwei bis drei Jahren variieren kann.

Auf der Grundlage dieser Interaktionen arbeitet die Deutsche Bank mit internen und externen Stakeholdern zusammen. Viele der regulatorischen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit sind nicht nur auf den Finanzsektor beschränkt, sondern betreffen alle Sektoren und wirken sich daher auch auf die Kunden der Bank weltweit aus. Da die Deutsche Bank nur erfolgreich sein kann, wenn ihre Kunden erfolgreich sind, arbeitet die Bank mit vielen verschiedenen politischen Entscheidungsträgern zusammen, um sämtliche Informationen über bevorstehende regulatorische Anforderungen, die die Bank und ihre Kunden betreffen, zusammenzutragen. Die Deutsche Bank versucht daher nicht nur, diese in Risiken und Chancen für die Bank selbst umzusetzen, sondern teilt ihre Erkenntnisse auch mit Kunden, damit diese besser auf neue regulatorische Anforderungen vorbereitet sind. Über diese Kundeninteraktionen erhält die Bank auch Rückmeldungen darüber, mit welchen Schwierigkeiten die Kunden bei der Umsetzung neuer Standards konfrontiert sind. Dies wiederum sind für politische Entscheidungsträger nützliche Informationen. Es liegt im Interesse der Deutschen Bank, dass die ausgearbeiteten Strategien und regulatorischen Rahmenbedingungen in der Praxis funktionieren und zum Übergang der Bank und ihrer Kunden zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen führen.

Die Deutsche Bank ist der Ansicht, dass es positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt haben kann, wenn sie sich aktiv am politischen Prozess für eine (ESG)- wirksame und effiziente Regulierung beteiligt. Die Bank sieht darin auch eine Chance, als Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit wahrgenommen zu werden, indem sie sich an politischen Debatten beteiligt und die Möglichkeit hat, das politische und regulatorische Umfeld so zu gestalten, dass es das Geschäftsmodell der Bank unterstützt. Das Hauptziel der Interessensvertretungsaktivitäten der Bank besteht darin, Regierungen und Regulierungsbehörden dabei zu unterstützen, ein Geschäftsumfeld zu schaffen, das Wachstum ermöglicht und gleichzeitig ökologische und gesellschaftliche Bedürfnisse berücksichtigt.

Das Engagement der Deutschen Bank in Bezug auf ESG konzentriert sich auf Themen, bei denen die Bank ihre Expertise als Finanzdienstleister nutzen kann, z. B. bei der Ausweitung nachhaltiger Finanzmärkte und der Übergangsfinanzierung. Die Bank bringt in die politische Debatte auch die Herausforderungen mit ein, denen sich ihre Kunden in ihrem Wandel ausgesetzt sehen.

Zum Thema Übergangsfinanzierung (Transition Finance) erklärte die Deutsche Bank, dass es nicht ausreichen werde sich ausschließlich auf „grüne“ Finanzierungen zu fokussieren, um den Green Deal umzusetzen, und dass mehr Gewicht auf die Finanzierung von Übergangsaktivitäten, insbesondere von solchen mit hoher Wirkung, gelegt werden müsse. Um diese Finanzierung bereitstellen zu können, muss ein prinzipienbasierter Leitfaden für die Übergangsfinanzierung entwickelt werden, der mit Übergangsplänen verknüpft ist, die auf sektoralen Fahrplänen für Netto-Null-Emissionen basieren. Darüber hinaus muss die EU-Taxonomie praktikabler werden, um eine Übergangsfinanzierung zu ermöglichen. Diese sollte durch industriepolitische Maßnahmen unterstützt werden, um die Transformation zu beschleunigen.

Die Deutsche Bank unterstützte auch die Zielsetzung der kürzlich verabschiedeten Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDDD Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und wies darauf hin, dass die Bank bereits eine dezidierte Sorgfaltspflicht in Bezug auf Umwelt- und Sozialrisiken durchführt, wenn sie beispielsweise Kredite vergibt. Es wurde jedoch auch klargestellt, dass die neue Richtlinie, risikobasiert und angemessen sein muss, um wirksam zu bleiben und nicht die Bürokratie im gesamten Kundengeschäft zu erhöhen. Außerdem sollte der Umfang der abgedeckten Finanzdienstleistungen auf Kredite an Direktkunden beschränkt werden, da diese langfristig ausgerichtet sind. Die Deutsche Bank verwies ferner auf Wettbewerbsnachteile in Märkten, in denen die Bank und ihre Kunden mit Instituten konkurrieren, die diesen Verpflichtungen nicht unterliegen.

ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS G1-5

Der Bereich Government & Public Affairs ist für eine transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit Regierungen und Regierungsbehörden im Namen der Bank verantwortlich, wie auch in ihrem Leitbild dargelegt:

„Im Auftrag der Deutschen Bank arbeitet Government & Public Affairs mit Regierungen, politischen Entscheidungsträgern und der Industrie zusammen, um die bestmöglichen Bedingungen für den Erfolg der Kunden der Bank zu schaffen, ihnen zu helfen, zu wachsen und die geopolitische Unsicherheit zu meistern. Um ihren Kunden bestmöglich zu dienen, setzt die Bank sich für starke und wettbewerbsfähige europäische Banken ein, für ein verantwortungsvolles Wachstum der Kapitalmärkte, für eine Politik, die den Übergang zu einer grünen Wirtschaft gerecht gestaltet, und für Innovationen im Zahlungsverkehr und bei Technologien, die der Gesellschaft zugutekommen.“

Die Abteilung Government & Public Affairs beobachtet auch neue politische und regulatorische Entwicklungen, die sich auf die Bank auswirken können, und entwickelt und koordiniert die Position der Bank dazu. Darüber hinaus berät sie Führungskräfte und Kunden zu globalen politischen Trends und geopolitischen Risiken.

Mit Blick auf das Leitbild setzt sich die Deutsche Bank, wie oben beschrieben, mit verschiedenen politischen Entscheidungsträgern in wichtigen wirtschaftlichen und politischen Drehkreuzen zu einer Reihe von Themen auseinander. Zu diesem Zweck legt die Deutsche Bank klare Regeln und Verfahren für die Interaktion zwischen ihren Mitarbeitern und den politischen und regulatorischen Akteuren fest und ist in wichtigen Lobbyregistern registriert, um diese Aktivitäten in voller Transparenz durchzuführen. Die Richtlinie für die Interaktion mit Aufsichtsbehörden regelt das Engagement mit zentralen Aufsichtsbehörden in den USA, Europa, Hongkong und Singapur. Sie verlangt, dass sämtliche Interaktionen von der zuständigen Regulatory Management Group protokolliert und aufgezeichnet werden. Darüber hinaus müssen die Interaktionen mit der deutschen Bundesregierung und dem Bundestag sowie mit den EU-Institutionen der Richtlinie für die Interessensvertretung der Bank entsprechen. Diese Richtlinie setzt Maßstäbe für den Umgang mit Vertretern der deutschen Bundesregierung und des Deutschen Bundestages sowie der EU-Institutionen. Sie sieht eine zentrale Genehmigung der Kontakte zu den Vertretern dieser Institutionen vor, sofern diese das Ziel haben, direkt oder indirekt auf den Entscheidungsprozess und insbesondere auf die Formulierung oder Umsetzung von Politiken oder Rechtsvorschriften Einfluss zu nehmen. In den USA verfügt die Deutsche Bank sowohl über eine interne Richtlinie zu Lobbying - Aktivitäten als auch über eine Richtlinie zu Parteispenden von Mitarbeitern im Kontext des sogenannten Political Action Committee der Deutschen Bank Americas.

Zusätzlich zu ihren internen Richtlinien ist die Bank Unterzeichnerin des EU-Transparenzregisters unter der Nummer 271912611231-56, das sie verpflichtet, den zugrundeliegenden Verhaltenskodex des Registers einzuhalten und eine Schätzung der Ausgaben für die Interessenvertretung gegenüber EU-Institutionen offenzulegen. Diese Kosten werden jährlich aktualisiert und umfassen unter anderem Ausgaben für die Büroräume der Bank in Brüssel, einschließlich der Mitarbeiter vor Ort sowie für Mitarbeiter, die außerhalb Brüssels tätig waren. Ebenfalls enthalten ist ein Teil der Mitgliedsbeiträge der Deutschen Bank für auf EU-Ebene tätige Verbände.

Darüber hinaus ist die Deutsche Bank Unterzeichnerin des Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Nummer R001998. Sie ist deshalb dazu verpflichtet den Verhaltenskodex des Lobbyregisters einzuhalten und unter anderem die geschätzten Aufwendungen für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Parlament offenzulegen. Darüber hinaus ist die Deutsche Bank auch in den jeweiligen Lobbyregistern der Bundesländer Bayern, unter Nummer DEBYLT01D4 und Baden-Württemberg, unter ihrem Firmennamen, registriert. Diese Register verbessern die Transparenz des politischen Engagements der Deutschen Bank in Deutschland.

Die Lobbytätigkeiten der Bank beschränken sich auf die Bereitstellung ihres internen Fachwissens und werden nicht durch Spenden an politische Parteien, deren gewählten Vertreter oder Personen, die ein politisches Amt anstreben, unterstützt. Gemäß der Konzernrichtlinie der Bank für Spenden, Mitgliedschaften und Sponsorings verbietet der Konzern direkte Spenden an politische Parteien. Die Deutsche Bank ist Mitglied in zwei Wirtschaftsverbänden, die Interessen außerhalb des Finanzdienstleistungssektors vertreten und die im Jahr 2024 in Deutschland politische Zuwendungen geleistet haben. Diese indirekten politischen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 36.254 € wurden ohne Wissen der Bank getätigt und stehen in keinem Zusammenhang mit Themen, zu denen die Deutsche Bank Interessenstätigkeiten ausübte. Aufgrund externer und interner Berichtsbeschränkungen lagen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung jedoch nicht alle Daten in Bezug auf indirekte politische Zuwendungen vor.

In den USA lebende Mitarbeiter, mit US-amerikanischer Staatsbürgerschaft oder Greencard- Inhaber dürfen freiwillig Spenden an das Political Action Committee (PAC) der Deutschen Bank Americas leisten. Das PAC unterliegt der Regulierung durch die US- Federal Election Commission und reicht die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen monatlich bei dieser ein. Spenden von Unternehmen sind im Zusammenhang mit Wahlkämpfen auf föderaler Ebene verboten. Spenden der Bank an das PAC sind daher in den USA gesetzlich untersagt; jedoch ist es der Bank erlaubt, die Verwaltungskosten des PAC zu übernehmen.

Die Deutsche Bank gehört weltweit zahlreichen Wirtschaftsverbänden an. Über ihre Experten beteiligt sie sich an relevanten Arbeitsgruppen innerhalb der Verbände, unterstützt Konsultationsprozesse und äußert sich zu Verbandspositionen, wo sie es für relevant hält oder wo sie auf internes Fachwissen zurückgreifen kann. Der Vorstandsvorsitzende Christian Sewing ist seit März 2023 Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) und Präsident der Europäischen Bankenvereinigung (EBF, bis Februar 2025). Unter anderem betonte er die Bedeutung des Bankensektors für die Gestaltung der Transformation zu einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft und die Bedeutung der Finalisierung der Europäischen Kapitalmarktunion.

Mitgliedschaften in wichtigen Wirtschaftsverbänden 2024

Die Liste aller relevanten Mitgliedschaften für Interessenvertretungen der Deutschen Bank auf europäischer oder deutscher Ebene finden Sie im oben genannten Europäischen Transparenzregister und im Lobbyregister. Nachstehend eine Auswahl.

Eine Auswahl	Region
Bundesverband deutscher Banken (BdB) mit angeschlossenen Landesverbänden	EU
Association for Financial Markets in Europe (AFME)	EU
Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW)	EU
Verband Deutscher Pfandbriefbanken (VdP)	EU
UK Finance	UK
International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA)	USA
Institute of International Bankers (IIB)	USA
Council on Foreign Relations, Inc (CFR)	USA
Trade Association for the Emerging Markets (EMTA)	USA
American Bankers Association (ABA)	USA
National Automated Clearing House Association (NACH)	USA
Structured Finance Industry Group	USA
National Council of Real Estate	USA
Securities Industry and Financial Markets Association (SIFMA)	USA
Investment Company Institute (ICI)	USA
Institute of International Finance (IIF)	USA
Asia Securities Industry & Financial Markets Association (ASIFMA)	APAC
International Bankers Association (IBA)	APAC
Japan Securities Dealers Association (JSDA)	APAC

Bevor neue politische Entwicklungen und konkrete Textvorschläge für neue Gesetzesinitiativen endgültig sind, durchlaufen sie verschiedene Phasen der öffentlichen politischen Diskussionen, um die Anliegen verschiedener Interessengruppen zu berücksichtigen und abzuwägen. Der Einfluss der Deutschen Bank auf die Regulierung wird daher als moderat angesehen. Die Dimension der Auswirkungen der Änderungen, die neue Regelungen mit sich bringen, werden auch erst im Laufe der Zeit erkennbar sein. Die Bank verknüpft daher keine konkreten Kennzahlen oder Ziele mit ihrer Interessenvertretung. Das übergeordnete Ziel der Interessenvertretungsinitiativen der Bank besteht darin, sicherzustellen, dass diese in das Leitbild (siehe oben) des Government & Public Affairs Teams passen und den Zielen der Global Hausbank dienen.

Datenschutz

In den meisten Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist, gibt es Datenschutzgesetze. Diese leiten sich von den Erklärungen zum Schutz der Privatsphäre in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen oder der Europäischen Menschenrechtskonvention ab. Weitere Einzelheiten zu Menschenrechten im Allgemeinen finden sich in dem entsprechenden Kapitel dieser Nachhaltigkeitserklärung. Die Deutsche Bank erkennt an, dass Datenschutz einen wichtigen gesellschaftlichen Wert darstellt. Kunden, Mitarbeiter und andere Interessensgruppen erwarten, dass die personenbezogenen Daten, die sie der Bank anvertraut haben, mit der größten Sorgfalt behandelt werden. Die Deutsche Bank verpflichtet sich daher, personenbezogene Daten zu schützen, die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie vergleichbare Gesetze einzuhalten und die damit verbundenen Anforderungen von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Aufsichtsbehörden zu erfüllen.

Governance

ESRS 2 GOV-2

Die Abteilung für Konzerndatenschutz ist eine spezialisierte, unabhängige Risiko-Kontrollfunktion für den Datenschutz in der Deutschen Bank. Als Funktion der zweiten Verteidigungslinie legt sie Datenschutzgrundsätze sowie einheitliche Anforderungen und Mindestkontrollstandards zur Einhaltung geltender Datenschutzgesetze und -vorschriften fest. In den Ländern, in denen die Deutsche Bank tätig ist, wird die Abteilung für Konzerndatenschutz durch lokale Datenschutzbeauftragte unterstützt und der Konzerndatenschutzbeauftragte hat eine direkte, funktionale Berichtslinie an den Chief Legal Officer, welcher ein Mitglied des Vorstands ist.

Mitarbeiter der Abteilung für Konzerndatenschutz nehmen regelmäßig an Foren der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen teil, in welchen neue Initiativen diskutiert werden, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten können. Die Abteilung für Konzerndatenschutz berät außerdem die Betriebsräte der Bank in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern.

Darüber hinaus arbeitet die Abteilung für Konzerndatenschutz eng mit der Technologie-, Daten- und Innovationsfunktion sowie der Informationssicherheitsfunktion (Chief Security Office) zusammen, um spezifische Datenschutzgrundsätze umzusetzen, welche unter anderem darauf abzielen, die Sicherheit personenbezogener Daten zu gewährleisten, indem E-Mails entsprechend ihrer Klassifikation verschlüsselt werden und Zugriffsrechte kontrolliert werden. Weitere Einzelheiten zur Informationssicherheit finden sich in dem entsprechenden Kapitel dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Strategie

ESRS 2 SBM-3

Datenschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Kultur und des Verhaltens der Deutschen Bank. Geschäfts- und Infrastrukturbereiche halten die geltenden Datenschutzgesetze ein, um ihre Ziele zu erreichen (einschließlich Künstliche Intelligenz (KI)-Initiativen). Das wird durch die Festlegung und kontinuierliche Verbesserung der internen Datenschutzrichtlinienanforderungen und des damit verbundenen Kontrollrahmens sichergestellt.

Im Jahr 2024 hat die Deutsche Bank ein Rahmendokument veröffentlicht, das die wichtigsten Datenschutzgrundsätze als konzernweite Standards enthält. Die globale Datenschutzrichtlinie wurde überarbeitet, um die Datenschutzverantwortlichkeiten für Mitarbeiter und bestimmte Rollen in der Organisation weiter zu stärken. Es ist geplant, die Richtlinie im Jahr 2025 weiter zu aktualisieren, um bestehende, länderspezifische Besonderheiten zu konsolidieren und neue zu berücksichtigen.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz ist die fachliche Expertenfunktion für die Auslegung und Anwendung von Datenschutzgesetzen und -vorschriften in der Deutschen Bank. Sie überwacht und bewertet fortlaufend regulatorische Entwicklungen im Datenschutz. Das Ziel ist die Bereitstellung aktueller Anforderungen für den Datenschutz in der Bank und die Einführung von Kontrollen als Nachweis, dass die Bank ihre Geschäfte im Einklang mit den Datenschutzgesetzen und -vorschriften vornimmt.

Als interner Partner berät die Abteilung für Konzerndatenschutz die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche der Bank und überprüft deren rechtmäßige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, auch hinsichtlich der Nutzung von Dienstleistern, die personenbezogene Daten im Auftrag der Deutschen Bank verarbeiten. Ein weiterer Schlüsselfaktor zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzes in allen operativen Prozessen sind Mitarbeiter-schulungen und regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen, die bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz befasst sich auch mit der Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum Datenschutz und der Überprüfung von Leitfäden der Aufsichtsbehörden. Als Mitglied verschiedener Branchenverbände, insbesondere des Bundesverbands deutscher Banken und des Europäischen Bankenverbands, tauscht sich die Deutsche Bank, vertreten durch Mitarbeiter der Abteilung für Konzerndatenschutz, aktiv über bewährte Verfahren aus, stimmt Standards ab, beispielsweise Standardvorlagen für Datenschutzhinweise oder allgemeine Geschäftsbedingungen, und erörtert mit anderen Finanzinstituten datenschutzrelevante regulatorische Fragen. Das trägt dazu bei, dass die Datenschutzanforderungen und -praktiken der Bank für die Verarbeitung personenbezogener Daten die aktuellen und bewährten Standards der Branche widerspiegeln und mit dem sich wandelnden regulatorischen Umfeld Schritt halten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele

ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 IRO-2, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, ESRS S1, ESRS S4, GRI 404-2/FS 4, GRI 418-1

Datenschutz ist ein wichtiges Thema für die Deutsche Bank, weil Risiken durch die Nichteinhaltung von Datenschutzgesetzen und -vorschriften und Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten kurz- und mittelfristig zu möglichen negativen Auswirkungen wie Reputationsschäden, rechtlichen Schritten, operativen Kosten und Vertrauensverlust für die eigenen Geschäfte führen können. Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten können für die betroffenen Personen kurzfristig negative Auswirkungen haben, beispielsweise Identitätsdiebstahl, finanzielle Verluste, negative Auswirkungen auf die Kreditbewertung und emotionale Belastung.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz definiert Datenschutzgrundsätze und legt einheitliche Richtlinienanforderungen und Mindestkontrollstandards fest, um die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten und eine ordnungsgemäße Beurteilung und Bearbeitung potenzieller Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Die Mindestanforderungen für das Verhalten aller Mitarbeiter sind im Verhaltenskodex der Deutschen Bank definiert. Die Nichteinhaltung des Kodex oder Verstöße gegen die Anforderungen der globalen Datenschutzrichtlinie können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Im Jahr 2024 hat die Abteilung für Konzerndatenschutz die Überprüfung und Verbesserung des Rahmenwerks von Richtlinien sowie der Governance für den Datenschutz in der Bank fortgesetzt. Die wichtigsten Datenschutzgrundsätze und deren Einhaltung durch die Deutsche Bank wurden in einem übergreifenden Rahmendokument veröffentlicht. Es verweist auf die bestehenden Richtlinien der Bank, welche diese Grundsätze berücksichtigen, zum Beispiel auf die vom Chief Security Officer genehmigte Informationssicherheitsrichtlinie, die die Anforderungen zur Wahrung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen im Allgemeinen definiert. Die globale Datenschutzrichtlinie wurde überarbeitet, um die Datenschutzanforderungen für alle Mitarbeiter und bestimmte Rollen in der Organisation weiter zu konkretisieren. Diese Dokumente wurden vom Konzerndatenschutzbeauftragten genehmigt und auf dem für alle Mitarbeiter zugänglichen, internen Richtlinienportal veröffentlicht. Die Richtlinie wird jährlich überprüft und für das Jahr 2025 ist eine weitere Aktualisierung geplant, um länderspezifische Besonderheiten im Anhang zu konsolidieren, die derzeit in separaten lokalen Weisungen erfasst sind.

Die Richtlinie legt die global gültigen Mindestanforderungen des Deutsche-Bank-Konzerns in Bezug auf Datenschutz fest:

- Anforderungen an alle Mitarbeiter in Bezug auf die Verwendung personenbezogener Daten und die Meldung potenzieller Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten
- spezifische Anforderungen an Mitarbeiter, die Dienstleisterbeziehungen (auch als "Lieferanten" bezeichnet) verwalten, beispielsweise muss ein Vertrag angemessene Datenschutzbestimmungen enthalten, falls personenbezogene Daten von einem Dienstleister verarbeitet werden

Darüber hinaus schreibt die Richtlinie Anforderungen an die Leiter von Geschäfts- und Infrastrukturbereichen vor, um sicherzustellen, dass

- die Abteilung für Konzerndatenschutz über alle neuen Aktivitäten informiert wird, die die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen,
- Anfragen von Personen aufgrund ihrer durch geltende Datenschutzgesetze oder -vorschriften gewährten Rechte identifiziert und umgehend bearbeitet werden, zum Beispiel Auskunftersuchen oder Anfragen zur Übertragung ihrer Daten an andere Dienstleister,
- die Einwilligung einer Person auf rechtmäßige Weise eingeholt wird, zum Beispiel durch Opt-in,
- Personen durch einen Datenschutzhinweis darüber informiert werden, was mit ihren personenbezogenen Daten geschieht

Sofern gesetzlich vorgeschrieben, werden diese Hinweise den Kunden und Mitarbeitern der Deutschen Bank direkt von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen oder auf deren jeweiligen öffentlichen Webseiten, einschließlich der Webseiten-spezifischen Datenschutzhinweise, zur Verfügung gestellt. Datenschutzhinweise für Kunden werden von der Unternehmensbank, der Investmentbank, der Privatkundenbank für Privatkunden und vermögende Kunden sowie von der Vermögensverwaltung veröffentlicht. Mitarbeiter erhalten bei Bedarf Datenschutzhinweise, zum Beispiel über das Karriereportal der Deutschen Bank. Diese Hinweise geben einen Überblick darüber, wie die Deutsche Bank personenbezogene Daten verarbeitet, an welche Dritten (einschließlich Dienstleister) Daten übermittelt werden können und welche Rechte Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, nach dem Datenschutzrecht haben. Dienstleister, die personenbezogene Daten im Auftrag der Deutschen Bank verarbeiten, sind vertraglich verpflichtet, personenbezogene Daten nur auf der Grundlage der von der Bank erteilten Anweisungen zu verarbeiten und die geltenden Datenschutzanforderungen einzuhalten. Wenn die Bank datenschutzbezogene Anfragen erhält, zum Beispiel Auskunft- oder Berichtigungersuchen sowie Beschwerden einzelner Personen, wird die Abteilung für Konzerndatenschutz individuell einbezogen und berät sich bei Bedarf mit den jeweiligen intern beteiligten Mitarbeitern sowie betroffenen Personen.

Auf der Grundlage des konzernweiten Rahmenwerks zum Management von nichtfinanziellen Risiken der Deutschen Bank hat die Abteilung für Konzerndatenschutz als Risiko-Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie Mindestkontrollstandards festgelegt, welche die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche einhalten müssen, um das Datenschutzrisiko zu verringern. Diese Standards wurden im Jahr 2024 im Einklang mit der überarbeiteten Richtlinie aktualisiert. Ein wichtiger Mindestkontrollstandard verlangt von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen eine Meldung neuer Aktivitäten an die Abteilung für Konzerndatenschutz, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank verbunden sind, beispielsweise bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit Hilfe künstlicher Intelligenz. Die Abteilung für Konzerndatenschutz bewertet die Zulässigkeit mit dem Ziel, dass personenbezogene Daten nur für bestimmte, explizite und rechtmäßige Zwecke verarbeitet werden und weitere geltende Datenschutzanforderungen erfüllt werden. Um das zu erreichen, nehmen die Mitarbeiter der Abteilung für Konzerndatenschutz regelmäßig an Foren der Geschäfts- und Infrastrukturbereiche teil, in welchen neue Vorhaben diskutiert werden, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten können. Zur Vermeidung von Datenschutzrisiken sind Kontrollen in konzernweite Governance-Prozesse integriert, wie zum Beispiel in den Prozess zur Genehmigung neuer Produkte oder zum Managen des Lieferantenrisikos. Die Wirksamkeit dieser Kontrollen wird in einem Standardprüfprozess begutachtet, der von der Abteilung zum Management von nichtfinanziellen Risiken gesteuert wird.

Im Jahr 2024 wurde der konzernweite Governance-Prozess zum Managen des Lieferantenrisikos auf Dienstleistungen ausgeweitet, die zuvor nicht in den Anwendungsbereich dieses Prozesses fielen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Dienstleistungen den gleichen Datenschutzstandards dieses Governance-Prozesses unterliegen. Abweichungen zu den Standards werden an die Abteilung für Konzerndatenschutz eskaliert und bei Bedarf mitigierende Maßnahmen vereinbart.

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten als zweite Verteidigungslinie hat die Abteilung für Konzerndatenschutz weiter geprüft, inwiefern die Umsetzung geltender Datenschutzanforderungen effektiv ist. Dabei wurden keine wesentlichen Schwächen festgestellt. Die Ergebnisse wurden bei der konzernweiten, jährlichen Risiko- und Kontrollbewertung durch die Abteilung für Konzerndatenschutz berücksichtigt, um die Einschätzung des Datenschutzrisikos und der Kontrollwirksamkeit durch die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen.

Die Abteilung Konzerndatenschutz analysiert regelmäßig aktuelle Entwicklungen zu Datenschutzgesetzen und -vorschriften und unterrichtet die lokalen Datenschutzbeauftragten darüber, um die Relevanz und mögliche Folgen für die Bank zu bewerten und gegebenenfalls das Rahmenwerk von Richtlinien sowie die Mindestkontrollstandards anzupassen. Wenn sich daraus eine Notwendigkeit für Prozess- oder Produktänderungen ergibt, werden mit den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen Maßnahmen zur Umsetzung vereinbart.

Im Jahr 2024 hat die Schweiz bestätigt, dass das schweizerisch-amerikanische Datenschutzrahmenwerk ein angemessener Mechanismus ist, der Schweizer Organisationen erlaubt, personenbezogene Daten an U.S.-Organisationen zu übermitteln, die nach diesem Rahmenwerk zertifiziert sind. Darüber hinaus sind am 1. Juni 2024 Änderungen des türkischen Datenschutzgesetzes in Kraft getreten und zusätzliche Datenschutzgesetze der US-Bundesstaaten wurden verabschiedet. Die Abteilung für Konzerndatenschutz beobachtet weiterhin genau die weitere Entwicklung des britischen Gesetzes für Datenschutz und digitale Informationen sowie das Zusammenspiel mehrerer EU-Rechtsvorschriften mit dem Datenschutz, welche Teil der EU-Strategie zur Digitalisierung und Cybersicherheit sind, zum Beispiel die ePrivacy-Verordnung.

Schulungen für Mitarbeiter, welche die Auswirkungen von Datenschutzgesetzen auf das Tagesgeschäft der Bank aufzeigen, sind ein Schlüsselfaktor, um einen effektiven Datenschutz in allen operativen Prozessen zu gewährleisten. Die Deutsche Bank verlangt eine obligatorische Datenschutzzschulung für alle Mitarbeiter einschließlich berechtigtem Personal von Auftragnehmern. Zur Festigung einer Datenschutzkultur bewertet die Bank kontinuierlich die angebotenen Datenschutzzschulungen und verbessert diese bei Bedarf. Im Jahr 2024 führte die Abteilung für Konzerndatenschutz ein verbessertes, verpflichtendes weltweites Datenschutz-eLearning ein, welches an neue Gesetze und Vorschriften

angepasst wurde und aufkommende Datenschutzrisiken angesichts der zunehmenden Nutzung von KI-Technologien berücksichtigt. Diese Schulung umfasst den Inhalt der Datenschutzrichtlinie sowie die wichtigsten Anforderungen zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Außerdem erklärt sie, was im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu tun ist. Je nach Land der Mitarbeiter bietet diese Schulung auch maßgeschneiderte Module mit relevanten Anwendungsfällen und Testfragen, die bestanden werden müssen. Für Mitarbeiter der Deutschen Bank kann es zu disziplinarischen Konsequenzen kommen, falls sie die Schulung verspätet oder gar nicht abschließen. Im Jahr 2024 wurde für die obligatorische Datenschutzeschulung eine Abschlussquote von 99,29% des E-Learnings erreicht, verglichen mit 99,96% im Jahr 2023.

Um die wichtigsten Aussagen zum Datenschutz und eine entsprechende Kultur zu festigen, werden Mitarbeiter durch interne Online- sowie Präsenzveranstaltungen und über interne Plattformen für den Datenschutz sensibilisiert. Die Abteilung für Konzerndatenschutz organisierte beispielsweise im Jahr 2024 mehrere länder- und geschäftsspezifische Schulungen, veröffentlichte monatliche Newsletter zu neuen Datenschutzgesetzen und -vorschriften und arbeitete mit dem Chief Security Office bei Schulungsinitiativen zusammen.

Diese Maßnahmen spiegeln ein weltweites Bestreben wider, das Bewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes und den Umgang mit personenbezogenen Daten zu schärfen. Mitarbeiter wurden in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, wo sie in der Bank Unterstützung bei Fragen zum Datenschutz erhalten, welche Datenschutzrechte einzelne Personen haben, was bewährte Verfahren zum Schutz personenbezogener Daten sind, welche Grundsätze und Trends es im Datenschutz gibt, wie sie sich in der Landschaft der entsprechenden Gesetze und Vorschriften zurecht finden können, was die Folgen eines mangelhaften Datenschutzes sein können und wie wichtig es in der heutigen datengesteuerten Geschäftswelt ist, Vertrauen aufzubauen und den Ruf einer Marke zu wahren.

Die Abteilung für Konzerndatenschutz analysiert und bewertet fortlaufend mögliche Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Wenn eine solche Verletzung mit wesentlichen Auswirkungen auf Personen auftritt, wird er in diesem Bericht offengelegt.

Im Jahr 2024 hat die Deutsche Bank keine Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten mit wesentlichen Auswirkungen auf Personen beobachtet. Die Berichtsprozesse und -strukturen der Bank sind darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass die Abteilung für Konzerndatenschutz zeitnah von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen über mögliche Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten informiert wird und diese umgehend beurteilt und bearbeitet werden können. Diese Vorgehensweise ist in einem globalen Leitfaden beschrieben. Sollte es zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten kommen, ergreift die Deutsche Bank im Rahmen ihres konzernweiten Sicherheitsvorfallmanagement-Prozesses koordinierte Folgemaßnahmen. Die Abteilung für Konzerndatenschutz ist in diesem Prozess beteiligt, berät über die notwendigen regulatorischen Maßnahmen und informiert, falls erforderlich, die betroffenen Personen sowie die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden.

Informationssicherheit

ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-3, ESRS 2 MDR-P, ESRS 2 MDR-A, GRI 404 2a

Informationen zur Informationssicherheit erhalten sie im entsprechenden Kapitel des Jahresberichts der Deutschen Bank für das Jahr 2024, zu finden im zusammengefassten Lagebericht unter Risiko- und Kapitalmanagement. Dieses Kapitel bietet einen umfassenden Einblick in den Ansatz der Deutschen Bank zur Informationssicherheit und beschreibt die kontinuierlichen Bemühungen der Bank, Daten und Dienstleistungen nachhaltig zu schützen, einschließlich ihrer Sicherheits-Governancestruktur, -strategie und -risikomanagement.

Ergänzende Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt zusammengefasster Lagebericht des Konzernlagebericht enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Deutsche Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die mit Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung versehenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/ Frankfurt am Main, 10. März 2025

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken

Hoffmann

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Tabelle der ESRS-Offenlegungsanforderungen

Die Nachhaltigkeitserklärung der Deutschen Bank bietet eine umfassende Offenlegung der wesentlichen Themen ihrer Nachhaltigkeitsleistung. Die in der Erklärung enthaltenen Angaben sind auf der Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024, wie im Kapitel „Lagebericht – Nachhaltigkeitserklärung – Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ beschrieben, ausgewählt worden. Die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt die in diesem ESRS-Inhaltsverzeichnis Berichts aufgeführten Offenlegungsanforderungen der ESRS.

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 1 im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV- 1	Allgemeine Anforderungen im Zusammenhang mit Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance – Corporate Governance	221
ESRS 1.7	Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen	Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung – Ereignisse nach dem Berichtszeitraum	221
ESRS 2	Allgemeine Angaben	Kundenzentriertheit	357
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung – Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	219
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung – Offenlegungen in Bezug auf spezifische Umstände	220
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Governance – Nachhaltigkeitsgovernance	221
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Governance – Corporate Governance	221
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Governance – Nachhaltigkeitsgovernance	221
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Governance	279
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Asset Management – Governance	283
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Eigene Belegschaft – Governance	326
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Kundenzentriertheit – Governance	358
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Governance	376
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Wettbewerbswidriges Verhalten – Governance	382
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Steuern – Governance	385
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich	Public Policy und Regulierung – Governance	387

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
	die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen		
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Datenschutz – Governance	392
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Informationssicherheit	395
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Klimawandel – Klimawandel – Kundenportfolios – Governance	293
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESG-Sorgfaltspflicht	270
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance – Nachhaltigkeitsgovernance – Interne Kontrollen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung	229
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit – Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	231
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Datenschutz – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	393
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Klimawandel – Klimawandel – Kundenportfolios – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verfahren zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken: Wesentlichkeitsbewertung	299
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit – Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	231
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Steuern – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	385
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Datenschutz – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	393
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Überblick	257
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Überblick	259
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick	261
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Überblick	263
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick	266
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Corporate & Other – Überblick	269
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	280
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	332
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe	349
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Kulturelle und ethnische Vielfalt	354
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Kundenzufriedenheit	362
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Beschwerdemanagement	364
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kultur, Integrität und Verhalten – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	371

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Wettbewerbswidriges Verhalten – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	382
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Steuern – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	385
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Public Policy und Regulierung – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	390
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Datenschutz – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	393
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Informationssicherheit	395
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	377
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Schulung und Sensibilisierung	254
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESG-Sorgfaltspflicht – Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten – Auswirkungen, Risiken und Chancenmanagement	275
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Asset Management – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	284
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimawandel – Klimawandel – Kundenportfolios – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Richtlinien zum Klimawandel	302
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	327
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	329
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement	333
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen	341
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung	250
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Überblick	257
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Überblick	259
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick	261
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Überblick	263
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick	266
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Nachhaltige Finanzierung – Corporate & Other – Überblick	269
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Metriken und Ziele	282
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Klimawandel – Klimawandel- Kundenportfolios im Asset Management – Metriken und Ziele	323
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Kundenzufriedenheit	362
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Beschwerdemanagement	364
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Metriken und Ziele	381
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESG-Sorgfaltspflicht – Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten – Transaktionsprüfungen	278
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Kultur, Integrität und Verhalten – Metriken und Ziele	375
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierung	250
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Überblick	257
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Überblick	259
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick	261
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Überblick	263
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick	266
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierung – Corporate & Other – Überblick	269

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	280
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Asset Management – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	284
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement	333
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen	341
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe	349
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Kundenzufriedenheit	362
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Beschwerdemanagement	364
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Kultur, Integrität und Verhalten – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	371
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	377
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Steuern – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	385
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Public Policy und Regulierung – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	390
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Datenschutz – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	393
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Informationssicherheit	395
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESG-Sorgfaltspflicht – Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten	271
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESG-Sorgfaltspflicht – Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten – Governance – Reputationsrisiko Rahmenwerk	271
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESG-Sorgfaltspflicht – Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten – Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung	272
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESG-Sorgfaltspflicht – Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten – Schulung und Sensibilisierung	277
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	329
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	331
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Rahmenwerk für das Risikomanagement der Finanzkriminalität	379
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Nachhaltige Finanzierung – Governance	251
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESG-Sorgfaltspflicht – Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten – Auswirkungen, Risiken und Chancenmanagement – Äquator-Prinzipien	275
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Klimawandel – Klimawandel – Kundenportfolios – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Richtlinien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	302
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten	337
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement – Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation	337
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Leistung und Vergütung	346
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	348
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Vorfälle und Beschwerden	355
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Produktverantwortung	359
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Wettbewerbswidriges Verhalten – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	382
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierung	250

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierung – Fortschritte beim Erreichen des Ziels	254
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick	261
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick	266
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Metriken und Ziele	282
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Klimawandel – Klimawandel – Kundenportfolios – Metriken und Ziele – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	308
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Klimawandel – Klimawandel- Kundenportfolios im Asset Management – Metriken und Ziele	323
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	332
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe	349
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt	351
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Kulturelle und ethnische Vielfalt	354
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierung	250
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Eigene Belegschaft – Strategie	326
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltigkeitsstrategie	237
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierung – Asset Management – Überblick	266
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit – Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	231
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierung – Unternehmensbank – Überblick	257
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Anleihen- und Währungsgeschäft – Überblick	259
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierung – Investmentbank – Emissions- und Beratungsgeschäft – Überblick	261
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierung – Privatkundenbank – Überblick	263
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltige Finanzierung – Corporate & Other – Überblick	269
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Eigene Belegschaft – Strategie	326
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kundenzentriertheit – Strategie	358
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle	245
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle – Kunden	245
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle – Mitarbeiter	246
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle – Investoren	246
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle – Politische Entscheidungsträger	247
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle – Medien	247
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle – Nichtregierungsorganisationen	248
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit – Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung und Beurteilung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	231

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitsklärung	Seite
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltige Finanzierung	250
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	280
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigene Belegschaft – Strategie	326
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	327
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Vorfälle und Beschwerden	355
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kundenzentriertheit	357
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing	360
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Datenschutz – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	393
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Informationssicherheit	395
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Strategie	280
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Asset Management – Strategie	283
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kundenzentriertheit – Strategie	358
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele	359
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kultur, Integrität und Verhalten – Strategie	370
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Strategie	377
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wettbewerbswidriges Verhalten – Strategie	382
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Steuern – Strategie	385
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Public Policy und Regulierung – Strategie	387
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Public Policy und Regulierung – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	389
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Datenschutz – Strategie	392
ESRS E1	Klimawandel	ESG-Sorgfaltspflicht – Ökologische und soziale Sorgfaltspflichten – Anforderungen an die ökologische und soziale Sorgfaltspflichtenprüfung	272
ESRS E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3	Klimawandel im Zusammenhang mit Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Governance – Nachhaltigkeitsgovernance – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	227
ESRS E1-1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Übergangsplan für den Klimaschutz im Zusammenhang mit Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandel – Klimawandel – Kundenportfolios – Strategie – Widerstandsfähigkeit der Bank	296
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Klimawandel – Transitionsplan	290

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Klimawandel – Klimawandel- Kundenportfolios im Asset Management – Strategie	322
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel – Klimawandel – Kundenportfolios – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Richtlinien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	302
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel – Klimawandel- Kundenportfolios im Asset Management – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	322
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten	Klimawandel – Klimawandel – Kundenportfolios – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Richtlinien zum Klimawandel	302
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten	Klimawandel – Klimawandel- Kundenportfolios im Asset Management – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	322
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Finanzierung	250
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Finanzierung – Fortschritte beim Erreichen des Ziels	254
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	280
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel – Klimawandel – Kundenportfolios – Metriken und Ziele – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	308
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Klimawandel – Klimawandel – Kundenportfolios – Metriken und Ziele – Finanzierte Emissionen: Scope 3 Kategorie 15	314
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	280
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Asset Management – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	284
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	331
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Vorfälle und Beschwerden	355
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Kultur, Integrität und Verhalten – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	371
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	280
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Asset Management – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	284
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Metriken und Ziele	381
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen – Prävention und Aufdeckung von Betrug, Korruption und Bestechung	380
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Bekämpfung von Finanzkriminalität – Metriken und Ziele	381
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Public Policy und Regulierung – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	390
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	280
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Asset Management – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	284
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Metriken und Ziele	282
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Metriken und Ziele – Zahlungsstatistiken	283
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Management der vorgelagerten Wertschöpfungskette – Asset Management – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Lieferantenauswahl und Auftragsvergabe	284
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle – Mitarbeiter	246
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Datenschutz – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	393
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	329

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	331
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement	333
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten	337
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement – Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation	337
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen	341
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Leistung und Vergütung	346
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	348
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe	349
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt	351
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Vorfälle und Beschwerden	355
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Strategie	326
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	329
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Menschen mit Behinderungen	354
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Mitarbeiterentwicklung	343
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Leistung und Vergütung	346
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	347
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Leistung und Vergütung	347
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt	353
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Vorfälle und Beschwerden	355
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	329
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	327
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	331
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	327
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	329

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
	Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	332
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement	333
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen	341
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	348
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe	349
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Kulturelle und ethnische Vielfalt	354
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	332
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe	349
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt	351
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Kulturelle und ethnische Vielfalt	354

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Seite
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement – Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation	337
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement – Merkmale der Mitarbeiter der Deutschen Bank	334
ESRS S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Personalmanagement – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten	337
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	341
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt	351
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Altersdiversität	353
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Austausch mit Interessengruppen und Vordenkerrolle – Kunden	245
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Datenschutz – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele	393
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Kundenzentriertheit	357
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing	360
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Kundenzufriedenheit	362
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Beschwerdemanagement	364
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Kundenzentriertheit	357
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing	360
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Kundenzufriedenheit	362
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Beschwerdemanagement	364
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kundenzentriertheit	357
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing	360
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Kundenzufriedenheit	362
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Beschwerdemanagement	364
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kundenzentriertheit	357
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Produktverantwortung – Vertriebspraktiken und Marketing	360

Standards and Offenlegungsanforderungen	Beschreibung der Offenlegungsanforderungen	Kapitel in der Nachhaltigkeitsklärung	Seite
	Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Kundenzufriedenheit	362
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chance, Metriken und Ziele – Beschwerdemanagement	364

Tabelle der Datenpunkte aus anderen EU-Gesetzgebungen

Die nachstehende Tabelle enthält die in ESRS 2 Anhang B geforderten Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz 1	Säule-3-Referenz 2	Benchmark-Verordnungs-Referenz 3 und EU-Klimagesetz-Referenz 4	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission [5], Anhang II	Governance – Corporate Governance
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Governance – Corporate Governance
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			ESG Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission [6], Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 [7], Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht anwendbar
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nachhaltigkeitsstrategie Klimawandel – Transitionsplan
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Nicht anwendbar
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Nachhaltigkeitsstrategie Klimawandel – Transitionsplan

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz 1	Säule-3-Referenz 2	Benchmark-Verordnungs-Referenz 3 und EU-Klimagesetz-Referenz 4	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Nur Scope 3, Kategorie 15 materiell, alle anderen Kategorien nicht materiell Klimawandel – Kundenportfolios – Metriken und Ziele – Finanzierte Emissionen: Scope 3 Kategorie 15
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungssparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Nicht materiell
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Absatz 56			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht materiell
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht relevant für 2024
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.	0	Nicht relevant für 2024
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	0	Nicht relevant für 2024

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz 1	Säule-3-Referenz 2	Benchmark-Verordnungs-Referenz 3 und EU-Klimagesetz-Referenz 4	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Nachhaltige Finanzierung
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS 2 – SBM 3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			Nicht materiell
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz 1	Säule-3-Referenz 2	Benchmark-Verordnungs-Referenz 3 und EU-Klimagesetz-Referenz 4	Kapitel in der Nachhaltigkeitsklärung
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote 3 der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht materiell
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe – Geschlechtervielfalt
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz 1	Säule-3-Referenz 2	Benchmark-Verordnungs-Referenz 3 und EU-Klimagesetz-Referenz 4	Kapitel in der Nachhaltigkeitsklärung
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Eigene Belegschaft – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht materiell
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht materiell
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Nicht materiell
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht materiell
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Nicht materiell
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Produktverantwortung Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Beschwerdemanagement

Offenlegungsanforderung und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz 1	Säule-3-Referenz 2	Benchmark-Verordnungs-Referenz 3 und EU-Klimagesetz-Referenz 4	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Kundenzufriedenheit Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Beschwerdemanagement
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Kundenzufriedenheit Kundenzentriertheit – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Metriken und Ziele – Beschwerdemanagement
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			Bekämpfung der Finanzkriminalität
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower s) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			Kultur, Integrität und Verhalten – Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Bekämpfung der Finanzkriminalität – Metriken und Ziele
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			Bekämpfung der Finanzkriminalität

Mitarbeiter

Personalbestand im Konzern

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Bank insgesamt 89.753 Mitarbeiter verglichen mit 90.130 zum 31. Dezember 2023. Die Bank berechnet ihre Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Vollzeitkräfte der Bank zum 31. Dezember 2024, 2023 und 2022.

Mitarbeiter ¹	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	35.160	36.195	35.594
Europa (ohne Deutschland)	17.672	18.103	17.875
Asien/Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika	28.930	27.601	23.740
Nordamerika ²	7.744	8.033	7.534
Lateinamerika	247	199	187
Mitarbeiter insgesamt	89.753	90.130	84.930

¹ Vollzeitkräfte, die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst, Rundungsdifferenzen möglich

² Vorwiegend USA

Die Zahl der Mitarbeiter der Bank verringerte sich im Jahr 2024 um 377 oder 0,4% insbesondere aufgrund von Reduktionen in Deutschland, teilweise ausgeglichen durch Zuwächse in Asien/Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika.

- Deutschland (-1.035; -2,9%) vor allem aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen insbesondere in der Privatkundenbank
- Nordamerika (-289; -3,6%) vor allem aufgrund von Reduktionen in allen Geschäftsbereichen und Infrastrukturabteilungen
- Europa ohne Deutschland (-431; -2,4%) insbesondere aufgrund von Reduktionen in UK, Italien und Spanien, teilweise ausgeglichen durch Zuwächse in Rumänien und des dortigen Bearbeitungszentrums
- Asien/Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika (+1.329; +4,8%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen in Indien und des dortigen Bearbeitungszentrums

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Mitarbeiter nach Bereichen zum 31. Dezember 2024, 2023 und 2022.

Mitarbeiter ¹	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Unternehmensbank (CB)	17,9%	17,4%	17,0%
Investmentbank (IB)	8,9%	8,8%	8,4%
Privatkundenbank (PB)	27,7%	29,1%	31,6%
Asset Management (AM)	5,1%	4,9%	5,0%
Infrastruktur	40,4%	39,9%	37,9%

¹ Vollzeitkräfte, die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst, Rundungsdifferenzen möglich

- Unternehmensbank (+374; +2,4%) aufgrund von Zuwächsen in allen Abteilungen der Unternehmensbank
- Investmentbank (+36; +0,5%) insbesondere aufgrund von Zuwächsen in der Abteilung Fixed Income & Currencies
- Privatkundenbank (-1.327; -5,1%) vor allem aufgrund von Reduktionen in Deutschland
- Asset Management (+188; +4,3%) insbesondere aufgrund der Entwicklung in der Abteilung Technology und Operations
- Infrastrukturabteilungen (+352; +1,0%) vor allem aufgrund von personeller Verstärkung in den Abteilungen Technology, Data & Innovation in Zusammenhang mit der Internalisierungsstrategie der Bank sowie in der Abteilung Compliance und Bekämpfung von Finanzkriminalität, teilweise ausgeglichen durch Reduktionen in allen anderen Infrastrukturabteilungen.

Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Neben beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne gelten.

Im global koordinierten Rechnungslegungsprozess des Konzerns, in welchem wir leistungsdefinierte Pläne mit einem Barwert der Verpflichtung von mehr als 2 Mio. € abdecken, werden die Bewertungen lokaler Aktuarien in den einzelnen Ländern durch den globalen Aktuar des Konzerns überprüft.

Durch die Anwendung global einheitlicher Grundsätze zur Festlegung der ökonomischen und demografischen Bewertungsannahmen stellt der Konzern sicher, dass diese bestmöglich geschätzten, unvoreingenommen gewählten und voneinander unabhängigen Parameter global konsistent sind.

Eine weitergehende Erörterung zu diesen Plänen ist im Konzernanhang des Finanzberichts unter Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu finden.

Ausgewählte Personalkennzahlen

Einige ausgewählte Personalkennzahlen sind unten angefügt. Nähere Informationen zu Personalkennzahlen, den strategischen HR-Prioritäten der Deutschen Bank sowie Entwicklungen und Erfolgen in der Personalarbeit sind in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 der Bank zu finden.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Weibliche Mitarbeiter nach Corporate Title (Mitarbeiterzahl, in %)¹			
Weibliche Managing Directors	22,8%	22,3%	20,9%
Weibliche Directors	28,8%	28,0%	26,7%
Weibliche Vice Presidents	35,6%	34,8%	33,5%
Weibliche Assistant Vice Presidents und Associates	42,3%	41,9%	41,8%
Weibliche Non Officers	59,6%	59,0%	59,7%
Weibliche Mitarbeiter insgesamt (Mitarbeiterzahl, in %)	46,5%	46,3%	46,4%
Alter (in %, Kopfzahl)²			
Unter 30 Jahren	16,2%	16,5%	15,4%
30 bis 50 Jahre	57,0%	57,0%	57,5%
Über 50 Jahre	26,9%	26,5%	27,1%
Teilzeit-Mitarbeiter (Mitarbeiterzahl, in %)			
Deutschland	24,5%	24,9%	26,0%
Europa (ohne Deutschland)	5,1%	5,1%	5,5%
Nord- und Südamerika	0,4%	0,4%	0,3%
Asien-Pazifik, Naher Osten und Afrika	0,1%	0,1%	0,1%
Teilzeit-Mitarbeiter insgesamt	11,3%	11,8%	12,9%
Anteil der Auszubildenden in % der Festangestellten in Deutschland	3,2%	3,6%	3,5%
	2024	2023	2022
Commitment-Index	67%	70%	69%
Enablement-Index	70%	71%	73%
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen			
Deutschland	2,6%	2,5%	3,7%
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	5,2%	5,2%	9,7%
Nord- und Südamerika	8,3%	7,7%	18,2%
Asien-Pazifik	9,9%	9,5%	18,4%
Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen insgesamt	5,9%	5,6%	10,1%
Gesundheitsquote (in %)³	92,4%	92,6%	91,8%

¹ Bei den ausgewiesenen Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) handelt es sich nur um eine hilfsweise technische Ableitung

² Rundungsdifferenzen möglich

³ Gesundheitsquote: $100 - ((\text{Summe Krankheitstage} \times 100) / \text{Summe Sollarbeitstage})$, Deutschland

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Allgemeine Informationen

Die Geschäftsführung der Deutschen Bank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKSR“) verantwortlich. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Bank steht unter der Aufsicht des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Finanzvorstands. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewähren, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), welche vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union (EU) gebilligt wurden, steht und dass die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. Das IKSR der Bank beinhaltet zudem die Offenlegungskontrollen und –prozesse zur Vermeidung fehlerhafter Angaben.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können sie Sanktionen wie zum Beispiel Interventionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Die Geschäftsführung des Konzerns hat das IKSRL eingerichtet mit dem Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Ein solches System kann aber nur eine hinreichende und keine absolute Sicherheit darüber bieten, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Fehlern sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL wurde basierend auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 vorgenommen. COSO empfiehlt die Festlegung von spezifischen Zielen, die die Konzeption eines Kontrollsystems fördern und die Überwachung seiner Wirksamkeit ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsystems hat die Geschäftsführung nachstehenden Ziele für das IKSRL festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden auch durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten abgebildet.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung sowie die Anhangangaben der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Nicht autorisierter Kauf, Nutzungen oder Verkäufe von Vermögenswerten werden verhindert oder zeitnah festgestellt.

Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele geben. Im Rahmen des IKSRL durchgeführte Kontrollen, Prozesse oder eingerichtete Systeme können daher Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig verhindern. Außerdem unterliegen Prognosen über die Bewertung der Wirksamkeit für künftige Zeiträume dem Risiko, dass die Kontrollen aufgrund von Änderungen der Bedingungen unzureichend werden können oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtern kann. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung eines IKSRL die Wirtschaftlichkeit zu beachten, das heißt, der Nutzen eines Kontrollsystems soll in einem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten stehen.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem enthält Richtlinien und Anweisungen, die

- das Führen von Aufzeichnungen regeln, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichenden Detail sicherstellen,
- hinreichende Sicherheit gewähren, dass die Transaktionen der Gesellschaft in erforderliche Weise aufgezeichnet werden, um die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung sicherzustellen, und zudem gewährleisten, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nur nach Genehmigung der Geschäftsführung erfolgen und
- hinreichende Sicherheit in Hinblick auf die Vermeidung oder die rechtzeitige Aufdeckung von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft gewährleisten, die eine erhebliche Auswirkung auf den Abschluss der Gesellschaft haben könnten.

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Der Konzernvorstand führt jedes Jahr eine formelle Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch. Diese Überwachung umfasst die Bewertung sowohl der Wirksamkeit des Kontrollumfelds als auch der einzelnen zugrunde liegenden Kontrollen und schließt folgende Faktoren ein:

- Das Risiko eines Fehlers in einer der im Abschluss ausgewiesenen Positionen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Wesentlichkeit und Fehleranfälligkeit dieser Position;
- Die Fehleranfälligkeit der identifizierten Kontrollen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Automatisierungsgrad, Komplexität, Risiko der Außerkraftsetzung durch die Geschäftsführung, Kompetenz der Mitarbeiter und Grad der erforderlichen subjektiven Beurteilung.

Diese Faktoren bestimmen in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der Nachweise gemäß § 315 HGB, die die Geschäftsführung benötigt, um zu beurteilen, ob das eingerichtete IKSRL wirksam ist oder nicht. Die Nachweise selbst ergeben sich entweder aus im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Prozessen oder aus Prozessen, die speziell für die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL eingerichtet wurden. Daneben sind Informationen aus anderen Quellen eine wichtige Komponente der Bewertung, da sie der Geschäftsführung zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen oder die Kontrollergebnisse bestätigen können. Zu diesen Informationsquellen gehören:

- Berichte zu Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden;
- Berichte externer Prüfer;
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität des IKSRL erfolgt zusätzlich eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck von der Konzernrevision durchgeführter risikoorientierter Prüfungen. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt. Diese Berichte werden der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorgelegt, um dieses auch bei der jährlichen Beurteilung der operativen Funktionalität des IKSRL zu unterstützen.

Die von der Geschäftsführung durchgeführte Überprüfung führte zum 31. Dezember 2024 zu der Feststellung, dass die Ausgestaltung des IKSRL zweckmäßig ist und die Kontrollen wirksam sind.

Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Informationen bezüglich des Stammkapitals der Deutsche Bank sind in der Anhangangabe 32 „Stammaktien“ im Konzernanhang dargestellt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Bank oder ihre Konzernunternehmen im Laufe des Jahres 2024 eigene Aktien in ihrem Bestand hielten, konnten daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Ähnlichen Beschränkungen verbunden mit Veräußerungsbeschränkungen unterliegen auf vertraglicher Grundlage Mitarbeiter, denen Aktien als hinausgeschobene Vergütung mit Haltepflicht gewährt wurden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Bank nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Bank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%. Der Bank sind hiernach keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer, die Aktien der Deutsche Bank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der Deutsche Bank (§ 6) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein oder zwei Vorstandsmitglieder zu Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (§ 31) ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß dem Kreditwesengesetz und EU-Verordnung Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank (SSM Rahmenverordnung) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Absatz 1 Nr. 1, 25c Absatz 1 KWG, Artikel 93 SSM Rahmenverordnung).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die EZB oder BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Absatz 1 bis 3 KWG, Artikel 93 Absatz 2 der SSM Rahmenverordnung).

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge Ausnutzung von genehmigtem Kapital, ist in der Satzung der Deutsche Bank dem Aufsichtsrat übertragen worden (§ 20 Absatz 3). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben (§ 20 Absatz 1). Satzungsänderungen werden mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Absatz 3 AktG).

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2026 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5% des Grundkapitals der Deutsche Bank AG übersteigen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2029 eigene Aktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- und nicht um mehr als 20% unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10% über- und nicht um mehr als 20% unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien sowie der etwa aufgrund vorangehender Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Er wurde auch ermächtigt, erworbene Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, solche eigenen Aktien nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Ferner wurde der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10% des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Verkaufsoptionen an Dritte verkaufen und Kaufoptionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen so gewählt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 30. April 2029 erfolgt.

Der bei Ausübung der Verkaufsoptionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Kaufoptionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten allgemeinen Regeln.

Auch aus bestehenden Derivaten, die während des Bestehens vorangehender Ermächtigungen und auf deren Grundlage vereinbart wurden, dürfen weiterhin eigene Aktien erworben werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Website der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/berichte.htm> sowie im Abschnitt „4 – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht“ zu finden.

Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

Einleitung

Die Deutsche Bank AG ist die Konzernobergesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns und gleichzeitig ihr wesentlichster Bestandteil. Die Steuerung des Deutsche Bank-Konzerns basiert auf den IFRS-Ergebnissen der Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank AG ist vollständig in die Initiativen und Zielvorgaben des Deutsche Bank-Konzerns integriert. Die wirtschaftliche Leistung des Konzerns bestimmt die Ergebnisse der Deutsche Bank AG. Da die Bank die Option des § 2a Kreditwesengesetz (KWG) in Bezug auf das regulatorische Kapital ausübt, sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nur auf Gruppenebene anzuwenden.

Aus diesen Gründen sind die in diesem zusammengefassten Lagebericht dargestellten Informationen zum Deutsche Bank-Konzern im Allgemeinen auch für die Deutsche Bank AG zutreffend und relevant. Zusätzliche Darstellungen, die zum Verständnis der Deutsche Bank AG beitragen, sind in diesem Abschnitt enthalten. Die Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden (sofern nichts anderes angegeben ist) nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Weitere Einzelheiten zu den Finanzergebnissen nach HGB finden sich im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Bank AG, der als separater Bericht veröffentlicht wird.

Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Bank AG

Ein wesentlicher Leistungsindikator auf Ebene der Deutsche Bank AG ist die Fähigkeit, Ausschüttungen an die Aktionäre zu tätigen. Diese Fähigkeit hängt vom Bilanzgewinn ab, der nach den HGB-Vorschriften ermittelt wird. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Umstände die HGB-Ergebnisse der Deutsche Bank AG nur eingeschränkt zur Beurteilung und Steuerung finanzieller Erfolge herangezogen.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 2,9 Mrd. € nach einem Ergebnis von 5,0 Mrd. € im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis von 2,5 Mrd. € verringerte sich um 3,0 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. Ein niedrigeres Nettohandelsergebnis sowie ein gesunkenes Zinsergebnis, teilweise kompensiert durch einen höheren Provisionsüberschuss, führten zu einem Rückgang der Summe der Erträge um 337 Mio. €. Höhere Nettoaufwendungen für Rechtsstreitigkeiten von 1,6 Mrd. €, das Nettoergebnis Bankbuchderivaten (Rückgang um 566 Mio. €) sowie niedrigere Ergebnisse von Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Rückgang um 505 Mio. €) trugen ebenfalls wesentlich zur Verringerung des Betriebsergebnisses bei.

Das Resultat außerhalb des operativen Ergebnisses war hauptsächlich beeinflusst durch Nettozuschreibungen von Anteilen an verbundene Unternehmen von 1,6 Mrd. €. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwandes von 955 Mio. € ergab sich ein Jahresüberschuss von 2,9 Mrd. €.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von 68 € Cent je Aktie auszuschütten, eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen von 800 Mio. € zu beschließen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinn- und Verlustrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Gewinn- und Verlustrechnung für die Deutsche Bank AG in zusammengefasster Form dargestellt. Danach werden weitere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Posten gegeben.

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinserträge ¹	64.857	57.802	7.054	12
Laufende Erträge ²	1.901	2.465	-564	-23
Zinserträge insgesamt	66.758	60.267	6.490	11
Zinsaufwendungen	57.357	49.811	7.546	15
Zinsüberschuss	9.401	10.456	-1.055	-10
Provisionserträge	9.646	8.109	1.537	19
Provisionsaufwendungen	2.247	1.886	361	19
Provisionsüberschuss	7.399	6.224	1.176	19
Nettoertrag des Handelsbestands	4.305	4.762	-458	-10
davon Auflösung von Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB	0	0	0	N/A
Summe der Erträge	21.105	21.442	-337	-2
Löhne und Gehälter	5.493	4.997	495	10
Soziale Abgaben ³	891	1.283	-393	-31
Personalaufwand	6.383	6.281	102	2
Andere Verwaltungsaufwendungen ⁴	9.760	10.110	-350	-3
Verwaltungsaufwand	16.143	16.391	-247	-2
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	-1.393	929	-2.322	N/A
Risikovorsorge	1.060	514	546	106
Betriebsergebnis	2.509	5.466	-2.958	-54
Saldo der übrigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen	1.333	-956	2.289	N/A
Außerordentliches Ergebnis	-4	-157	154	-98
Auflösung des/Zuführung zum (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	3.838	4.353	-515	-12
Steuern	955	-646	1.601	N/A
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.883	4.999	-2.116	-42
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	575	459	116	25
	3.458	5.458	-2.000	-37
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	N/A
Einstellungen in Gewinnrücklagen	1.200	2.000	-800	-40
- in andere Gewinnrücklagen	1.200	2.000	-800	-40
Bilanzgewinn	2.258	3.458	-1.199	-35

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldbuchforderungen

² Aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen (einschließlich Gewinnabführungsverträgen)

³ Einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

⁴ Einschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss fiel im Geschäftsjahr um 1,1 Mrd. € auf 9,4 Mrd. €. Der Rückgang der laufenden Erträge um 564 Mio. € war durch niedrigere Erträge aus verbundenen Unternehmen verursacht. Die Nettozinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Wertpapieren nach Berücksichtigung von Zinsaufwendungen verringerten sich um 491 Mio. €, hauptsächlich verursacht durch einen höheren Anstieg der Zinsen auf der Passivseite im Vergleich zur Aktivseite.

Provisionsüberschuss

Der im Provisionsgeschäft erzielte Überschuss von 7,4 Mrd. € wies einen Anstieg um 1,2 Mrd. € gegenüber dem Vorjahreswert auf. Dies war im Wesentlichen auf höhere Gebühren aus dem Kreditgeschäft, dem Emissions- und Kommissionsgeschäft sowie aus sonstigen Dienstleistungen zurückzuführen.

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis belief sich 2024 auf 4,3 Mrd. €, ein Rückgang um 458 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang wurde hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Währungsumrechnung verursacht.

Personal- und Sachkosten

Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf 6,4 Mrd. €. Der Anstieg um 102 Mio. € im Vergleich zu 2023 war hauptsächlich auf gestiegene variable Vergütungsbestandteile zurückzuführen. Diese wurden teilweise durch geringere Aufwendungen für Altersvorsorge ausgeglichen.

Zuordnung der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) nach geografischen Regionen

Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) ¹	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Bundesrepublik Deutschland	23.362	23.470	-108
Europa ohne Deutschland	7.568	7.783	-215
Amerika	413	465	-52
Afrika/Asien/Australien	5.149	5.191	-42
Insgesamt	36.492	36.910	-418

¹ Vollzeitkräfte unter anteiliger Berücksichtigung von Teilzeitarbeitskräften, ohne Auszubildende, Volontäre/Praktikanten

Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in Deutschland war im Wesentlichen auf Rückgänge in der Privatkundenbank zurückzuführen. In Europa ohne Deutschland sank die Mitarbeiterzahl im Wesentlichen im Vereinigten Königreich aufgrund von Rückgängen in den Infrastrukturfunktionen der Bank.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 9,8 Mrd. € in 2024, ein Rückgang um 350 Mio. € von 10,1 Mrd. € im Vergleich zu 2023. Die darin enthaltenen übrigen Verwaltungsaufwendungen (ohne Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) sanken um 454 Mio. € auf 8,5 Mrd. €. Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch um 321 Mio. € verringerte Bankenabgaben und um 210 Mio. € niedrigere IT-Kosten begünstigt. Diese Effekte wurden teilweise durch höhere Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen (Anstieg um 111 Mio. €) und um 66 Mio. € gestiegene Instandhaltungskosten abgeschwächt. Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen im Berichtsjahr vorgenommene planmäßige Abschreibungen beliefen sich auf 1,3 Mrd. € (Anstieg um 104 Mio. €).

Nettoergebnis aus betrieblichen Erträgen und Aufwendungen

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf negative 1,4 Mrd. € in 2024 nach positiven 929 Mio. € in 2023. Diese Verringerung von 2,3 Mrd. € war maßgeblich von um 1,6 Mrd. € höheren Nettoaufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie dem geringeren Nettoergebnis aus Bankbuchderivaten (Rückgang um 566 Mio. €) verursacht.

Risikovorsorge

Der Nettoaufwand aus der Risikovorsorge, bestehend aus der Kreditrisikovorsorge und dem Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,1 Mrd. €, ein Anstieg von 546 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung resultierte überwiegend aus einem Rückgang des Ergebnisses der Liquiditätsreserve von 505 Mio. €, während der Aufwand aus der Kreditrisikovorsorge nur leicht verändert war (Anstieg um 41 Mio. €). Das rückläufige Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve war durch den Anstieg des Zinsniveaus zum Jahresende 2024 verursacht.

Saldo aus übrigen Erträgen und Aufwendungen

Der Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf positive 1,3 Mrd. € (Vorjahr: Aufwand 956 Mio. €). Der Saldo besteht aus Wertanpassungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonderabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen.

Nettowertaufholungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 1,6 Mrd. € (Vorjahr: Nettoaufwand 740 Mio. €), im Wesentlichen bezogen auf die Geschäftsaktivitäten der Bank in den USA und Konzerngesellschaften in Europa.

Ferner beliefen sich die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen auf 195 Mio. €, hauptsächlich bezogen auf Gebäude (Vorjahr: 103 Mio. €).

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beliefen sich auf 54 Mio. € (Vorjahr: 113 Mio. €).

Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf negative 4 Mio. € (Vorjahr: Aufwand von 157 Mio. €).

Steuern

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die Bank einen Steueraufwand von 955 Mio. € gegenüber einem Steuerertrag in Höhe von 646 Mio. € im Vorjahr. Der Steueraufwand des laufenden Jahres wurde überwiegend durch steuerfreie Erträge beeinflusst. Demgegenüber war der Steuerertrag des Vorjahres hauptsächlich auf Änderungen beim Ansatz und der Bewertung latenter Steueransprüche zurückzuführen.

Jahresüberschuss und Gewinnverwendungsvorschlag

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 2,9 Mrd. €, nach einem Jahresüberschuss von 5,0 Mrd. € im Vorjahr.

Nach einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 1,2 Mrd. € belief sich der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024 auf 2,3 Mrd. €. Die Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,68 € Cent je Aktie zu verwenden. Dies wird den Bilanzgewinn um bis zu 1,3 Mrd. € verringern, abhängig von der Anzahl der ausstehenden Aktien am Dividendenstichtag. Es wird ferner vorgeschlagen, eine weitere Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe 800 Mio. € zu beschließen und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanz

In der folgenden Tabelle ist die Bilanz für die Deutsche Bank AG in zusammengefasster Form dargestellt. Danach werden weitere Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Posten gegeben.

Zusammengefasste Bilanz

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. Guthaben bei Zentralbanken und Schuldtitel öffentlicher Stellen	685.315	688.265	(2.950)	(0)
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	31.923	29.488	2.435	8
Wertpapiere	83.732	71.724	12.008	17
Handelsbestand	301.057	247.596	53.462	22
Übrige Aktiva	26.375	23.158	3.218	14
Bilanzsumme	1.128.403	1.060.231	68.172	6
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	678.503	662.954	15.549	2
Verbriefte Verbindlichkeiten	100.993	92.132	8.861	10
Handelsbestand	216.798	191.329	25.469	13
Rückstellungen	7.632	7.100	531	7
Eigenkapital	44.884	43.552	1.332	3
Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals, Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.966	24.328	3.638	15
Übrige Passiva	51.627	38.835	12.791	33
Bilanzsumme	1.128.403	1.060.231	68.172	6

Die Bilanzsumme der Deutsche Bank AG belief sich am 31. Dezember 2024 auf 1.128 Mrd. €. Der Anstieg gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 6% resultierte hauptsächlich aus höheren Handelsaktiva. Der Nettozuwachs wurde durch gestiegene Handelspassiva refinanziert.

Kreditvolumen

Das Kreditvolumen (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften) reduzierte sich um 5,9 Mrd. € (1%) auf 468,9 Mrd. €. Diese Entwicklung ergab sich im Wesentlichen aus einer Verringerung der im Kreditvolumen enthaltenen Kredite an Kreditinstitute um 10,6 Mrd. € (17%) auf 51,6 Mrd. €, dem ein Anstieg der Forderungen an Kunden um 4,7 Mrd. € (1%) auf 417,4 Mrd. € gegenüber stand.

Zusammensetzung des Kreditvolumens (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften)

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Forderungen an Kunden	417	413	5	1
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	301	293	8	3
mehr als 5 Jahren	116	119	-3	-3
Kredite an Kreditinstitute	52	62	-11	-17
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren ¹	37	48	-11	-24
mehr als 5 Jahren	15	14	1	6
Insgesamt	469	475	-6	-1

¹ Einschließlich täglich fälliger und mit unbestimmter Laufzeit

Die sonstigen Forderungen an Kreditinstitute (ohne Kredite) außerhalb des Handelsbestandes stiegen um 1,6 Mrd. € auf 114,8 Mrd. € an gegenüber dem 31. Dezember 2023.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 2,4 Mrd. € auf 31,7 Mrd. € erhöht. Der Anstieg entfiel auf Wertaufholungen (1,6 Mrd. €), positive Währungsumrechnungseffekte (0,6 Mrd. €) sowie Kapitaleinzahlungen (1,0 Mrd. €) denen Kapitalrückzahlungen (0,7 Mrd. €), Abschreibungen (0,3 Mrd. €) und die Verschmelzung eines verbundenen Unternehmens auf die Deutsche Bank AG (0,1 Mrd. €) gegenüberstanden.

Wertpapiere

Die unter Wertpapieren ausgewiesenen Bestände (ohne Handelsbestände) wuchsen um 12,0 Mrd. € auf 83,7 Mrd. €, vor allem aus Schuldverschreibungen.

Handelsaktiva

Die Bestände an Handelsaktiva betrugen 301,1 Mrd. €, ein Anstieg um 53,5 Mrd. € (22%) im Vergleich zum 31. Dezember 2023. Dies ging vornehmlich auf einen Zuwachs der als Handelsbestand klassifizierten Forderungen um 23,5 Mrd. € (31%) auf 99,6 Mrd. € sowie einen Anstieg der positiven Marktwerte von Handelsderivaten um 22,9 Mrd. € (31%) auf 97,5 Mrd. € zurück.

Einlagen und verbrieft Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind geringfügig gesunken und beliefen sich 2024 auf 139,3 Mrd. €, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf 539,2 Mrd. € stiegen, was gegenüber dem 31. Dezember 2023 einen Anstieg um 21,5 Mrd. € (4%) bedeutete. Innerhalb dieser Position wuchsen die anderen Verbindlichkeiten, die täglich fällig sind, um 15,1 Mrd. € (5%) von 304,4 Mrd. € auf 319,5 Mrd. €. Dies wurde begleitet von einem Anstieg der Spareinlagen um 2,5 Mrd. € (4%) von 64,3 Mrd. € auf 66,8 Mrd. € und einer Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist um 3,9 Mrd. € von 149,0 Mrd. € auf 152,9 Mrd. € ausgeglichen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die verbrieften Verbindlichkeiten auf 101,0 Mrd. €, was einem Anstieg von 8,9 Mrd. € (10%) entsprach. Die Zunahme war bedingt durch einen Zuwachs an begebenen Schuldverschreibungen um 3,6 Mrd. € (4%) gegenüber dem 31. Dezember 2023 und den sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um 5,3 Mrd. € (81%) auf 11,9 Mrd. €.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

in Mrd. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139	145	-6	-4
täglich fällig	74	69	4	6
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	66	76	-10	-14
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	539	518	22	4
Spareinlagen	67	64	3	4
andere Verbindlichkeiten				
täglich fällig	320	304	15	5
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	153	149	4	3
Verbrieft Verbindlichkeiten	101	92	9	10
begebene Schuldverschreibungen	89	86	4	4
andere verbrieft Verbindlichkeiten	12	7	5	80
darunter: Geldmarktpapiere	11	6	5	85

Handelspassiva

Die Bestände an Handelspassiva erhöhten sich um 25,5 Mrd. € (13%) im Vergleich zum 31. Dezember 2023 auf 216,8 Mrd. €. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war der Anstieg der negativen Marktwerte von Derivaten in Höhe von 20,5 Mrd. € (30%) auf 89,3 Mrd. € sowie der sonstigen Verbindlichkeiten des Handelsbestandes um 5,2 Mrd. € (6%) auf 95,0 Mrd. €.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beliefen sich auf 7,6 Mrd. €, was einem Anstieg um 0,5 Mrd. € (7%) gegenüber dem 31. Dezember 2023 entspricht. Eine Erhöhung der anderen Rückstellungen um 1,0 Mrd. € (21%) wurde teilweise durch einen Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 0,4 Mrd. € (18%) ausgeglichen.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 12,2 Mrd. € gegenüber 8,9 Mrd. € im Vorjahr. Die Veränderung im Jahresvergleich ist hauptsächlich auf Neubegabungen zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Deutsche Bank AG belief sich zum Bilanzstichtag auf 44,9 Mrd. €. Die Erhöhung um 1,3 Mrd. € geht im Wesentlichen auf den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 sowie auf einen Anstieg der anderen Gewinnrücklagen zurück, was teilweise durch die Effekte aus der Einziehung eigener Aktien und aus der Dividendenzahlung kompensiert wurde.

Bezüglich des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals macht die Bank, wie in den Vorjahren, von § 2a KWG Gebrauch und stellt dieses nur auf Konzernebene dar.

Zusammenfassend erhielt die Bank ihre stabile Refinanzierungsbasis, hohe Liquidität und solide regulatorische Kapitalposition, die auf dem Konzernkapital ermittelt wird. Für weitere Einzelheiten wird auf die Abschnitte zum Liquiditätsrisiko und der Kapitaladäquanz im Risikobericht verwiesen.

Steuerung der Deutsche Bank AG als Teil des Konzerns

Die Inhalte dieses Abschnitts sollten im Zusammenhang mit den entsprechenden Konzernabschnitten dieses Geschäftsberichts gelesen werden, insbesondere „Risikobericht“, „Ausblick“, Risiken und Chancen sowie „Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung“.

Risikomanagement

Die Wirkung von Risiken auf die Deutsche Bank AG lässt sich nicht von den Auswirkungen auf die anderen rechtlich selbstständigen Einheiten der Deutschen Bank isolieren. Dafür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die interne Steuerung des Konzerns einschließlich der Konzernbereiche orientiert sich an den Kundenbedürfnissen, das heißt an den vom Markt vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die rechtliche Gliederung hat sich an lokalrechtlichen Vorgaben zu orientieren und folgt daher nicht zwangsläufig der internen Struktur. Beispielsweise kann es von der lokalen Gesetzgebung abhängen, ob das Geschäft des Konzerns in einem Land von einer Filiale der Deutschen Bank AG oder einer selbstständigen Tochtergesellschaft geführt wird. Die Geschäftsleitung hat jedoch die Risiken des Geschäfts zu betrachten – unabhängig davon, ob es sich um eine Filiale oder eine Tochtergesellschaft handelt.
- Eine angemessene Risikoüberwachung und -steuerung erfordern die Kenntnis der Abhängigkeit der Ertragslage des Konzerns von der Entwicklung einzelner Risikofaktoren, das heißt der Bonität einzelner Kunden oder Wertpapieremittenten beziehungsweise der Änderung von Marktpreisen. Daher ist eine über rechtliche Einheiten hinweg übergreifende Analyse der entsprechenden Geschäfte vorzunehmen. Insbesondere für das Kreditrisiko, das von einem Kreditnehmer ausgeht, ist es weitgehend unerheblich, ob sich das Kreditengagement gegenüber einem Unternehmen auf mehrere Konzerngesellschaften verteilt oder auf die Deutsche Bank AG konzentriert. Eine separate Betrachtung des nur die Deutsche Bank AG betreffenden Risikoanteils würde die Gefahr vernachlässigen, die im Fall der Insolvenz des Unternehmens auf den Konzern und damit indirekt auf die AG als Konzernmutter ausgeht.
- Zwischen den einzelnen Risikofaktoren bestehen zum Teil Abhängigkeiten, zum Teil sind sie unabhängig voneinander. Liegen Abschätzungen über Art und Ausmaß dieser Zusammenhänge vor, kann das Management des Konzerns durch Streuung der Geschäfte über Kundengruppen, Emittenten und Länder eine deutliche Senkung des Gesamtrisikos herbeiführen (Diversifikation). Diese Zusammenhänge zwischen den Risiken sind ebenfalls von den rechtlichen und divisionalen Strukturen des Konzerns unabhängig. Daher kann das Management die risikomindernden Diversifikationseffekte nur dann optimal ausnutzen, wenn es diese konzernweit und die rechtlichen Einheiten übergreifend steuert.

Aus den dargelegten Gründen sind die Identifikation, Überwachung und Steuerung aller Risiken der Deutschen Bank AG in das konzernweite Risikomanagement integriert. Durch die Erfüllung im Konzernverbund sind damit auch die entsprechenden rechtlichen und bankaufsichtlichen Regeln für die Deutsche Bank AG eingehalten.

Die Mindestliquiditätsquote (LCR), der Deutsche Bank AG belief sich auf 122,1% zum 31. Dezember 2024 (127,5% zum 31. Dezember 2023). Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) belief sich auf 110,5% zum 31. Dezember 2024 (110,1% zum 31. Dezember 2023). Beide Quoten werden separat berechnet, um eine angemessene Liquiditätsausstattung und stabile Finanzierungsquote der Deutsche Bank AG sicherzustellen.

Ausblick und Strategie

Die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Konzerns bestimmt die Steuerung und strategische Ausrichtung der einzelnen Konzernbereiche. Sie partizipiert direkt über eigene Geschäftsaktivitäten und über Ausschüttungen und Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften an den Ergebnissen der Konzernbereiche. Daher basiert der Ausblick auf der Planung der Konzernbereiche und beschränkt sich nicht auf die Muttergesellschaft. Ebenso sind die finanziellen Leistungsindikatoren mit Ausnahme des Bilanzgewinns ausschließlich auf Konzernebene definiert.

Risiken und Chancen

Risiken

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen im Vergleich zu dem Konzern zusätzliche Risiken darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr zu höheren Verlusten oder geringeren Ergebnissen als im nach IFRS erstellten Konzernabschluss führen. Als wesentliche risikobehaftete Sachverhalte sind zu nennen:

- Potenzielle Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, bedingt durch das lokale politische und wirtschaftliche Umfeld, erhöhte lokale regulatorische Anforderungen, Restrukturierungen oder Änderung der Börsenpreise von notierten Beteiligungen.
- Anstieg der langfristigen Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen, trotz steigenden Zinsniveaus, da die Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Durchschnittszinsen erfolgt.
- Negative Wertveränderungen des Planvermögens, die nach HGB erfolgswirksam abzubilden sind, insbesondere in einem ansteigenden Zinsumfeld. Auf Grund der oben geschilderten Bewertungssystematik gibt es möglicherweise keinen Ausgleich durch verringerte Pensionsrückstellungen bei steigenden Zinsen.
- Potenzielle Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3, falls das zinstragende Bankbuch keine ausreichende Zinsmarge erwirtschaftet, um erwartete Kreditrisiko- und Verwaltungskosten decken zu können. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld sowie die unter HGB aufwandswirksame Buchung der Zinsen für AT1 Instrumente erhöhen dieses Risiko.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Gewinne oder Gewinnrücklagen von Konzerngesellschaften nicht für Dividendenzahlungen an die Deutsche Bank AG ausreichen könnten, um die von der Deutschen Bank AG angestrebten Dividendenzahlungen zu ermöglichen.

Chancen

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen zusätzliche Chancen im Vergleich zum Konzern darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr vorteilhafter als für den Konzern zu bilanzieren sind, zum Beispiel realisierte Gewinne, die unter IFRS bereits in einer früheren Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass aufgrund Ausschüttungen von Tochtergesellschaften das Ergebnis im Jahresabschluss der Konzernobergesellschaft Deutsche Bank AG in einem bestimmten Jahr höher ausfällt als ihr Beitrag zum Konzernergebnis.

Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Die Kontrollen, die für den Konzernrechnungslegungsstandard IFRS durchgeführt werden, gelten auch für den Abschluss nach HGB. Zusätzlich werden HGB-spezifische Kontrollen durchgeführt, hierzu zählen:

- **Abstimmung und Eliminierung unternehmensinterner Transaktionen** zwischen Filialen der Bank für HGB-spezifische Bilanzpositionen.
- **Analytische Prüfung** von nach HGB erforderlichen Neubewertungen und von Reklassifizierungen zwischen IFRS und HGB auf Ebene der Auslandsfilialen und der deutschen Zentrale.

Nachhaltigkeitserklärung der Deutsche Bank AG

Die Deutsche Bank AG als Konzernobergesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns definiert die Governance, Strategie, Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement, Kennzahlen und Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsangelegenheiten. Da die Deutsche Bank AG wesentlich für den Konzern hinsichtlich Schlüsselmetriken (z.B. Gesamtvermögenswerte) ist, erfolgt die Definition solcher Nachhaltigkeits Elemente mit Ausnahme ausgewählter Tochtergesellschaften, die gesondert in der Nachhaltigkeitserklärung des Deutsche Bank-Konzerns hervorgehoben sind, allein auf Konzernebene. Daher sind die Angaben gemäß § 340a Absatz 1a HGB in Verbindung mit § 289b Absatz 3 HGB in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in diesem Bericht enthalten. Da die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) der Europäischen Union zum 31. Dezember 2024 nicht ins Deutsche Recht umgesetzt wurde, wandte die Bank die Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards - ESRS) als Berichtsrahmenwerk an, wie dies nach § 289d HGB zulässig ist, und legt auf dieser Grundlage Governance, Strategie, Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement, Kennzahlen und Ziele für wesentliche Nachhaltigkeitsangelegenheiten offen.

2

Konzernabschluss

436	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
437	Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
438	Konzernbilanz		
439	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		
441	Konzern-Kapitalflussrechnung		
443	Konzernanhang		
443	1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen	523	18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft
473	2 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	524	19 – Wertminderungen für Kreditausfälle
475	3 – Akquisitionen und Veräußerungen	527	20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte
476	4 – Segmentberichterstattung	530	21 – Sachanlagen
489	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	531	22 – Leasingverhältnisse
489	5 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten / Verpflichtungen	532	23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte
491	6 – Provisionsüberschuss	538	24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
493	7 – Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	538	25 – Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva
493	8 – Sonstige Erträge (Verluste)	539	26 – Einlagen
493	9 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	539	27 – Rückstellungen
494	10 – Restrukturierung	552	28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten
495	11 – Ergebnis je Aktie	554	29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
496	Anhangangaben zur Bilanz	554	30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente
496	12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	555	31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen
498	13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	556	Zusätzliche Anhangangaben
516	14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden	556	32 – Stammaktien
518	15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	557	33 – Leistungen an Arbeitnehmer
518	16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	575	34 – Ertragsteuern
519	17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	578	35 – Derivative Finanzinstrumente
		583	36 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
		585	37 – Informationen zu Tochtergesellschaften
		586	38 – Strukturierte Einheiten
		592	39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
		593	40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
		594	41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
		599	42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 314 HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG
		601	43 – Länderspezifische Berichterstattung
		603	44 – Anteilsbesitz
		619	Bestätigungen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2024	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge ¹	5	49.358	44.074	24.299
Zinsaufwendungen	5	36.292	30.472	10.649
Zinsüberschuss	5	13.065	13.602	13.650
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19	1.830	1.505	1.226
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft		11.235	12.097	12.425
Provisionsüberschuss	6	10.372	9.206	9.838
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5	5.987	4.947	2.999
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7	-11	-96	-2
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten		48	-0	-216
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	16	12	-38	152
Sonstige Erträge/Verluste (-)	8	619	1.259	789
Zinsunabhängige Erträge insgesamt		17.027	15.277	13.560
Personalaufwand	33	11.731	11.131	10.712
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9	11.243	10.112	9.728
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	0	233	68
Restrukturierungsaufwand	10	-3	220	-118
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		22.971	21.695	20.390
Ergebnis vor Steuern		5.291	5.678	5.594
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	34	1.786	787	-64
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern		3.505	4.892	5.659
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		139	120	134
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis		3.366	4.772	5.525

¹ Zinsen und ähnliche Erträge enthalten für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2024, 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 36,9 Mrd. €, 34,5 Mrd. €, bzw. 19,6 Mrd. €, die nach der Effektivzinismethode ermittelt wurden

Ergebnis je Aktie

	Anhang	2024	2023	2022
Ergebnis je Aktie:¹	11			
Unverwässert		€ 1,40	€ 2,07	€ 2,42
Verwässert		€ 1,37	€ 2,03	€ 2,37
Anzahl der Aktien in Millionen:				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie		1.993,6	2.064,1	2.084,9
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ²		2.039,3	2.104,0	2.125,6

¹ Im Zusammenhang mit jeweils im zweiten Quartal gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis im Jahr 2024 um 574 Mio. €, im Jahr 2023 um 498 Mio. € und im Jahr 2022 um 479 Mio. € vor Steuern angepasst. Die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen sind nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen daher gemäß IAS 33 bei der Berechnung abgezogen werden.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2024	2023	2022
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn, nach Steuern	3.505	4.892	5.659
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	264	-286	1.203
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	-180	-62	91
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	-61	155	-667
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können			
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-332	25	-1.285
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern+	-48	0	216
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-242	439	-819
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	234	395	71
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	0	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	833	-1.294	329
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	3	-3	-20
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen			
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-2	-25	20
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	264	18	596
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	731	-637	-267
Gesamtergebnis, nach Steuern	4.236	4.255	5.392
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	192	77	185
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	4.044	4.178	5.207

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernbilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva:			
Barreserven und Zentralbankeinlagen		147.494	178.416
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)		6.160	6.140
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	20	40.803	14.725
Forderungen aus Wertpapierleihen	20	44	39
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Handelsaktiva		139.772	125.275
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		291.754	251.856
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		114.324	88.047
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		0	75
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	12, 13, 20, 35	545.849	465.252
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	42.090	35.546
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	16	1.028	1.013
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	18, 19, 20	478.921	473.705
Sachanlagen	21, 22	6.193	6.185
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	7.749	7.327
Sonstige Aktiva ¹	24, 25	101.207	114.697
Steuerforderungen aus laufenden Steuern		1.801	1.513
Steuerforderungen aus latenten Steuern	34	7.839	7.773
Summe der Aktiva		1.387.177	1.312.331
Passiva:			
Einlagen	26	666.261	622.035
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	20	3.740	3.038
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	20	2	3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Handelspassiva		43.498	44.005
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		276.395	238.260
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen		92.047	83.727
Investmentverträge		454	484
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	12, 13, 20, 35	412.395	366.475
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	29	9.895	9.620
Sonstige Passiva ¹	22, 24, 25	95.631	113.036
Rückstellungen	19, 27	3.326	2.448
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern		720	631
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	34	590	546
Langfristige Verbindlichkeiten	30	114.899	119.390
Hybride Kapitalinstrumente	30	287	289
Summe der Verbindlichkeiten		1.307.745	1.237.513
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	32	5.106	5.223
Kapitalrücklage		39.744	40.187
Gewinnrücklagen		23.368	21.316
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	32	-713	-481
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		-1.229	-1.760
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		66.276	64.486
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		11.550	8.569
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.606	1.763
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss		79.432	74.818
Summe der Passiva		1.387.177	1.312.331

¹ Enthalten sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (–)														
	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus nach der Equity-methode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt				
Bestand zum 31. Dezember 2021	5.291	40.580	12.607	–6	–120	–3	–33	0	–282	–6	–444	58.027	8.305	1.698	68.030
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	5.525	0	–867	65	–537	0	452	16	–870	4.655	0	177	4.832
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	–0	0	0	0	0	–0	0	0	0	0
Eingezogene Stammaktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	–406	0	0	0	0	0	0	0	0	–406	0	–96	–502
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	–479	0	0	0	0	0	0	0	0	–479	0	0	–479
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	553	0	0	0	0	0	0	0	0	553	0	8	561
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	–48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–48	0	–1	–49
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	370	0	0	0	0	0	0	0	370	0	0	370
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	0	0	17
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	–58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–58	0	0	–58
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	–695	0	0	0	0	0	0	0	–695	0	0	–695
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (–) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	22	1	0	0	0	0	0	0	0	0	24	273 ⁴	5	301
Bestand zum 31. Dezember 2022	5.291	40.513	17.800	–331	–986	62	–570	0	171	10	–1.314	61.959	8.578	1.791	72.328
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	4.772	0	133	–43	592	0	–1.111	–16	–445	4.327	0	78	4.404
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	–0	0	0	0	0	–0	0	0	0	0
Eingezogene Stammaktien ⁵	–68	–232	0	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	–610	0	0	0	0	0	0	0	0	–610	0	–100	–710
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	–498	0	0	0	0	0	0	0	0	–498	0	0	–498
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	–148	0	0	0	0	0	0	0	0	–148	0	–1	–149
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	–94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–94	0	–1	–95
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	407	0	0	0	0	0	0	0	407	0	0	407
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	0	–1	26
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	–65	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–65	0	0	–65
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	–857	0	0	0	0	0	0	0	–857	0	0	–857
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (–) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39	–9 ⁴	–4	26
Bestand zum 31. Dezember 2023	5.223	40.187	21.316	–481	–853	18	22	0	–941	–6	–1.760	64.486	8.569	1.763	74.818
Gesamtergebnis, nach Steuern ¹	0	0	3.366	0	–272	–131	1	0	928	–1	525	3.891	0	191	4.082
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Unrealisierte Gewinne/Verluste (–)															
	Aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern ²	Zurückzuführend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, nach Steuern ²	Aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern, nach Steuern ²	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten, nach Steuern ²	Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern ²	Unrealisierte Gewinne/Verluste (–) aus nach der Equity-methode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern ¹	Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ³	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt				
in Mio. €	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten											
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	–5	0	0	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0
Eingezogene Stammaktien ⁵	–117	–333	0	450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	–883	0	0	0	0	0	0	0	0	–883	0	–264	–1.147
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	–574	0	0	0	0	0	0	0	0	–574	0	0	–574
Neubewertungsgewinne/-verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	148	0	0	0	0	0	0	0	0	148	0	1	149
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	–23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–23	0	–0	–23
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	444	0	0	0	0	0	0	0	444	0	0	444
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53	0	–0	53
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	–41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–41	0	0	–41
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	–1.126	0	0	0	0	0	0	0	–1.126	0	0	–1.126
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewinne/Verluste (–) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	–99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–99	2.981 ⁴	–84	2.798
Bestand zum 31. Dezember 2024	5.106	39.744	23.368	–713	–1.124	–108	23	0	–13	–7	–1.229	66.276	11.550	1.606	79.432

¹ Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern

² Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

³ Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind

⁴ Beinhaltet die Nettoerlöse aus der Ausgabe, dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen

⁵ Die Deutsche Bank hat am 05. März 2024 45,5 Mio. Stammaktien eingezogen; die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 117 Mio. €; die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 450 Mio. € gehalten; der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduziert die Kapitalrücklage um 333 Mio. €. Die Deutsche Bank hat am 28. Februar 2023 26,5 Mio. Stammaktien eingezogen; die Einziehung verringerte den Nennwert der Stammaktien um 68 Mio. €; die eingezogenen Stammaktien wurden zuvor als eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten von 300 Mio. € gehalten; der Differenzbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert der Aktien reduziert die Kapitalrücklage um 232 Mio. €

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2024	2023	2022
Gewinn/Verlust (–) nach Steuern	3.505	4.892	5.659
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.226
Restrukturierungsaufwand	–3	220	–118
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale			
Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten			
Beteiligungen und Sonstigem	–76	–84	128
Latente Ertragsteuern, netto	473	–553	–852
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	3.388	3.111	3.529
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	4	107	–129
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und			
Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	–1.188	–699	102
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften			
(Reverse			
Repos) und Wertpapierleihen	–25.975	–3.285	–3.046
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle			
Vermögenswerte	–25.214	793	1.511
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	75	93	–31
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	226	8.556	–5.101
Sonstige Aktiva	13.990	–1.384	–459
Einlagen	37.603	1.771	11.686
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und			
Investmentverträge ¹	5.425	29.493	–6.046
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus			
Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)			
und aus Wertpapierleihen	625	2.456	–187
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	182	4.534	1.065
Sonstige Passiva	–19.800	777	12.377
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten ²	–6.339	–11.880	–17.019
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen			
Finanzinstrumenten, per Saldo	–14.991	–35.616	2.249
Sonstige, per saldo	–2.323	801	–8.658
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	–28.584	5.606	–2.113
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus:			
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale			
Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	18.267	15.646	15.450
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale			
Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	22.658	19.437	21.557
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	20	–0	0
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	7.216	8.025	6.519
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	0	20	118
Verkauf von Sachanlagen	20	33	22
Erwerb von:			
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–46.502	–38.648	–42.991
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	–6.498	–4.859	–16.696
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	–63	–60	–171
Sachanlagen	–528	–422	–337
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	3	–361	439
Sonstige, per saldo	–1.375	–1.386	–1.086
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	–6.781	–2.576	–17.175
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten ³	20	1.432	2.716
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten ³	–153	–1.471	–90
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten ⁴	0	0	0
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente ⁴	–6	–225	0
Tilgung von Leasing Verbindlichkeiten ⁵	–552	–534	–607
Begebene Stammaktien	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	–1.126	–857	–695
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	3.000	0	2.000
Zurückgezahlte Zusätzliche Tier-1-Anleihen	0	0	–1.750
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	–3.341	–400	–4.058
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	3.316	415	4.074
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	–574	–498	–479
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	–264	–100	–96

in Mio. €	2024	2023	2022
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-84	-5	5
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	-883	-610	-406
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-646	-2.852	614
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.910	-2.036	4.354
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-33.102	-1.857	-14.320
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	163.768	165.626	179.946
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130.666	163.768	165.626
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet			
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	1.392	955	1.288
Gezahlte Zinsen ⁶	36.030	28.502	9.468
Erhaltene Zinsen ⁶	48.746	43.413	22.667
Erhaltene Dividenden	110	106	87
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten			
Barreserven und Zentralbankeinlagen ⁷	126.353	159.326	159.876
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) ⁸	4.313	4.442	5.749
Insgesamt	130.666	163.768	165.626

¹ Einschließlich Emissionen von vorrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 13,5 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 2,4 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2024 (bis 31. Dezember 2023: 6,5 Mrd. € und 1,2 Mrd. €)

² Einschließlich Emissionen in Höhe von 25,9 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 33,2 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2024 (bis 31. Dezember 2023: 26,8 Mrd. € und 40,1 Mrd. €)

³ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen 532 Mio. € wovon 90 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen und 432 Mio. € auf Fremdwährungseffekte bis zum 31. Dezember 2024 und -31 Mio. €, wovon 139 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen und -173 Mio. € auf Fremdwährungseffekte bis zum 31. Dezember 2023 zurückzuführen sind

⁴ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen 3 Mio. €, wovon -3 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen bis zum 31. Dezember 2024 und 15 Mio. €, davon hauptsächlich 8 Mio. € Marktpreisveränderungen bis zum 31. Dezember 2023 zurückzuführen sind

⁵ Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Leasingverbindlichkeiten betragen insgesamt 673 Mio. €, wovon 107 Mio. € auf Fremdwährungseffekte bis zum 31. Dezember 2024 und insgesamt 669 Mio. €, wovon -65 Mio. € auf Fremdwährungseffekte bis zum 31. Dezember 2023 zurückzuführen sind

⁶ Beinhaltet gezahlte und erhaltene Zinsen aus Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Fair-Value-Hedge-Accounting-Anwendung des Konzerns gelten, die Portfolioabsicherungen des Zinsrisikos gemäß der EU-Carve-out-Version von IAS 39 umfasst

⁷ Nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken in Höhe von 21,2 Mrd. € per 31.12.2024 und 19,1 Mrd. € per 31.12.2023

⁸ Nicht eingeschlossen: verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 1,9 Mrd. € per 31.12.2024 und 1,7 Mrd. € per 31.12.2023

Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken beinhalten zum 31. Dezember 2024 Termin- und Sichteinlagen bei der russischen Zentralbank in Höhe von 377 Mio. € (612 Mio. € zum 31. Dezember 2023). Diese unterliegen Devisenbeschränkungen. Davon qualifizieren sich Sichteinlagen in Höhe von 15 Mio. € (30 Mio. € zum 31. Dezember 2023) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

Grundlage der Darstellung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland („Deutsche Bank“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Zusammen mit den Gesellschaften, bei denen die Deutsche Bank über beherrschenden Einfluss verfügt, bietet die Deutsche Bank (der „Konzern“ oder „Deutsche Bank“) weltweit das gesamte Spektrum von Produkten und Dienstleistungen im Corporate & Investment Banking, Privatkundengeschäft und Asset Management an.

Der beigefügte Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden.

Vor der Veröffentlichung am 13. März 2025 billigte der Aufsichtsrat am 12. März 2025 den vom Vorstand am 6. März 2025 aufgestellten Konzernabschluss 2024.

EU carve-out

Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve-out Version an. Hintergrund der Anwendung der IAS 39 EU carve-out Version ist die Angleichung der Konzernbilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit der Risikomanagementpraxis des Konzerns und der Bilanzierungspraxis von wichtigen Vergleichsunternehmen in der Europäischen Union. Unter der IAS 39 EU carve-out Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf Sichteinlagen angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen im Allgemeinen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt. Somit wird Ineffektivität in Fällen, in denen die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über den originär designierten Beträge in einer Zeitperiode liegt, nicht erfasst. Die seitens des IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen können auf Sichteinlagen nicht angewendet werden. Darüber hinaus wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung nach den vom IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über oder unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt. Die IAS 39 EU carve-out Version hebt auch das Verbot auf, eine Benchmark-Risikokomponente in einem Finanzinstrument zu identifizieren, dessen Preis unter der Benchmark liegt. Dies kann der Fall sein, wenn Finanzinstrumente einen negativen Spread aufweisen, sodass die identifizierte, nicht vertraglich festgelegte Risikokomponente größer ist als der Zinsertrag des Kontrakts selbst.

Für das zum 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out-Version einen negativen Effekt auf den Gewinn vor Steuern von 1,4 Mrd. € und auf den Gewinn nach Steuern von 976 Mio. €. Für das zum 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out-Version einen negativen Effekt auf den Gewinn vor Steuern von 2,3 Mrd. € und auf den Gewinn nach Steuern von 1,6 Mrd. €.

Das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden ebenfalls auf Basis der IAS 39 EU carve-out Version berichtet. Der Effekt auf das Gesamtkapital beeinflusst auch die Kalkulation der harten Kernkapitalquote. Für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out Version einen negativen Effekt auf die harte Kernkapitalquote von ungefähr 68 Basispunkten und einen negativen Effekt von ungefähr 43 Basispunkten für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr.

IFRS 7 Anhangangaben (beinhaltet Klimarisiken)

Angaben nach IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Risikobericht“ im Zusammengefassten Lagebericht enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses.

Einzelheiten zu den Auswirkungen der Klimarisiken sind im Abschnitt „Unternehmensrisikomanagement“, Kapitel „Umwelt, soziale- und Governance-Risiken“ (ESG Risiken) sowie im Abschnitt „Risiko- und Kapitalperformance“, Kapitel „Kreditengagement“ (Schwerpunktbereiche in 2024) im Risikobericht zu finden. Der Konzern hat Exponierungen gegenüber Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Die folgenden Beispiele zeigen, wie diese Risiken das Finanzergebnis des Konzerns beeinflussen können:

- Eine Zunahme der Häufigkeit und Schwere von Klimaereignissen könnte die Fähigkeit der Kunden beeinträchtigen, Kapital- und Zinszahlungen im Rahmen von Instrumenten, die unter IFRS 9 fallen, zu bedienen.
- Die Nichteinhaltung von Umwelt- und Sozialvorschriften kann die Fähigkeit der Kunden beeinträchtigen, nachhaltige Erträge zur Bedienung ihrer Kredite zu erwirtschaften.
- Wenn Kunden in Zukunft keine ausreichenden Versicherungen für physische Vermögenswerte gegen bestimmte Risiken (z. B. Überschwemmungen) abschließen, kann sich dies auf den Wert von Sicherheiten auswirken, die für bestimmte Arten von Krediten gehalten werden.

Der Konzern berücksichtigt solche ESG-Risiken im Rahmen der Kreditrisikobewertung und der Due-Diligence-Prüfung, bevor den betreffenden Kunden Kredite gewährt werden. Der Konzern verwaltet sein Kreditportfolio auch im Rahmen der festgelegten Risikobereitschaft und Risikolimits. Weitere bilanzielle Erwägungen, einschließlich der Risikoberücksichtigung, für ESG-indexierte Kredite finden sich im unteren Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ in der Beschreibung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze.

Diese geprüften Teile sind im Risikobericht in hellblau gekennzeichnet.

Zum 1. Januar 2024 hat der Konzern die Angaben zu Exponierungen gegenüber Russland und den Auswirkungen auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten als Resultat des Krieges in der Ukraine eingestellt. Der Konzern überwacht weiterhin seine Risiken in Bezug auf Russland im Rahmen seiner regulären Risikomanagementaktivitäten und der bestehenden verstärkten Governance-Aufsicht.

Seit dem Beginn des vierten Quartals 2023 sind erstklassige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquid Assets oder „HQLA“, wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission definiert) anstelle der bisher ausgewiesenen Liquiditätsreserven ein wesentliches Limit für den Liquiditätsrisikoappetit des Konzerns. Erstklassige liquide Vermögenswerte sind verfügbare Barmittel und unbelastete, qualitativ hochwertige, liquide Wertpapiere (inklusive Staatsanleihen und staatlich garantierte Anleihen), welche die marktgängigsten und wichtigsten Deckungsposten in einem Stressereignis darstellen. Entsprechend hat der Konzern die Veröffentlichung von Liquiditätsreserven seit 2024 eingestellt.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Die vom Konzern angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

Einige der vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze setzen wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und die sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen und für Änderungen anfällig sind. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und können sich erheblich auf die Finanzlage sowie ihre Veränderung auswirken beziehungsweise das Geschäftsergebnis beeinflussen. Als wesentliche Einschätzungen gelten auch solche, die das Management in der aktuellen Berichtsperiode bei sachgerechter Ermessensausübung anders hätte treffen können.

Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen basiert, als wesentlich identifiziert:

- die Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“);
- die Erfassung des „Trade Date Profit“ (siehe Abschnitt „Erfassung des Trade Date Profit“);
- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“);
- den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt „Ertragsteuern“);
- die Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren sowie ungewissen Steuerpositionen (siehe Abschnitt „Rückstellungen“).

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wesentlichen vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Mit Ausnahme der zuvor beschriebenen und den im weiteren Verlauf erwähnten Änderungen sind diese Grundsätze in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 konsistent angewandt.

Grundsätze der Konsolidierung

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Der Konzern unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihm gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Assoziierte Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn die Beteiligung des Konzerns weniger als 20% der Stimmrechte umfasst.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird angepasst, um mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns übereinzustimmen, und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ausländischen Geschäftsbetrieben zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft oder eines ausländischen assoziierten Unternehmens, das heißt beim Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses über diesen Geschäftsbetrieb, werden die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bei der Teilveräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgebucht, da es sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern handelt. Bei der Teilveräußerung eines assoziierten Unternehmens ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zinsen, Gebühren und Provisionen

Zinsüberschuss – Zinserträge und -aufwendungen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen geschätzten Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren (inklusive Provisionen), die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde liegen.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch die Anwendung der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten berechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts entspricht dem Bruttobuchwert nach Anpassung für eine Kreditrisikovorsorge. Für finanzielle Vermögenswerte, die als erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete Instrumente erfasst werden, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten Effektivzinsrate und unter Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten ermittelt.

Der Konzern weist negative gezahlte Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten als Zinsaufwand und Zinserträge aus verzinslichen Verbindlichkeiten als Zinsertrag aus.

Der Konzern weist Zinserträge und -aufwendungen, die auf Basis der Effektivzinsmethode berechnet werden separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Provisionsüberschuss – Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung aus IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ zur Vereinnahmung von Provisionserträgen an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Nachdem in der ersten Stufe ein Kundenvertrag identifiziert wurde, wird in einer zweiten Stufe die Leistungsverpflichtung oder eine Serie von eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen an den Kunden identifiziert. Der Konzern muss bewerten, ob die Dienstleistung als in der Sache eigenständig abgrenzbar gilt und ob sie im Kontext des Vertrags auch wirklich eigenständig abgegrenzt ist. Eine vereinbarte Dienstleistung gilt als eigenständig abgrenzbar, wenn dem Kunden aus der Dienstleistung direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen entsteht, und wenn die zugesagten Dienstleistungen an den Kunden sich von anderen im Vertrag zugesagten Verpflichtungen getrennt identifizieren lassen. Die Höhe des Ertrags wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises für die im Vertrag definierte Leistungsverpflichtung ermittelt. Wenn ein Vertrag eine variable Vergütung enthält, schätzt der Konzern den Vergütungsbetrag, zu dem der Konzern für die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Ein Ertrag wird ergebniswirksam vereinnahmt, wenn die identifizierten Leistungsverpflichtungen erfüllt worden sind. Der Konzern weist keine Informationen über seine ausstehenden Leistungsverpflichtungen aus, wenn sie Teil eines Vertrags sind, der eine ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hat.

Der Konzern bestimmt den eigenständigen Verkaufspreis am Vertragsbeginn für eine eigenständige abgrenzbare Leistungsverpflichtung im Vertrag und verteilt den Transaktionspreis im Verhältnis zu diesen eigenständigen Verkaufspreisen. Der eigenständige Verkaufspreis ist der Preis, den der Konzern erzielt, wenn er die versprochene Leistung separat auf entbundelter Basis verkaufen würde. Das beste Indiz für einen eigenständigen Verkaufspreis ist ein beobachtbarer Preis für die Dienstleistung, wenn der Konzern diese separat unter ähnlichen Umständen und an ähnliche Kunden verkauft. Falls der Konzern die Dienstleistung nicht separat an Kunden verkauft, schätzt er den eigenständigen Verkaufspreis mit einer angemessenen Methode; zum Beispiel wendet der Konzern in einer Kreditsyndizierungstransaktion die Anforderungen zur Erfassung eines Handelstaggewinns an und betrachtet den Preis, für den andere Marktteilnehmer die Dienstleistung auf entbundelter Basis bereitstellen. Der Konzern betrachtet bei der Schätzung des eigenständigen Verkaufspreis also alle angemessen verfügbaren Informationen (einschließlich Marktkonditionen). Somit maximiert der Konzern den Einsatz von beobachtbaren Eingangsgrößen und wendet Schätzungsmethoden bei ähnlichen Umständen stetig an.

Der Konzern erbringt Managementdienstleistungen für Investmentfonds, die eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen und für die der Konzern eine Asset Management- und eine Performance-Gebühr enthält. Die Asset Management- und Performance-Gebühren stellen variable Vergütungen dar, bei denen der Konzern zu jedem Bilanzstichtag den Vergütungsbetrag schätzt, zu dem der Konzern für die Übertragung der vereinbarten Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Der Kunde zieht über einen Zeitraum hinweg einen Nutzen aus den Investmentfondsmanagementdienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, in dem der Konzern den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt. Für die Asset Management-Gebühr ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performance-Gebühr ist dies der Zeitpunkt, zu dem jegliche Unsicherheit der leistungsbezogenen Natur der Gebühr vollständig beseitigt ist.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst werden, werden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen wird. Wenn es wahrscheinlich ist, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen wird, wird die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum zu erbringenden Dienstleistungen: Verwaltungsprovisionen, Provisionen für Vermögensverwaltung, Provisionen für Auslandsgeschäft, Provisionen für Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts und Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, indem er den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt.

Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktionsbezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen für sonstige Wertpapiere, Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung, Provisionen für Kommissionsgeschäft, Provisionen für Zahlungsverkehr, Provisionen für Fremdwährungsgeschäft und Vermittlungsprovisionen.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionserträgen stehen, werden netto im Provisionsüberschuss der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Diese beinhalten Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung, die die Grundlage für die Erträge und damit verbundenen Aufwendungen darstellt, besitzt (d.h. als Prinzipal). Dagegen beinhalten sie keine Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung nicht besitzt und als Agent handelt. Die Basis für die Einordnung, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent handelt, bilden die vertraglichen Bestimmungen des entsprechenden Dienstleistungsvertrags. Die Bruttobeträge der Provisionserträge und -aufwendungen sind in Anhangangabe 6 „Provisionsüberschuss“ enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Diese werden in der Konzernbilanz als finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Als Teil der Beurteilung berücksichtigt der Konzern quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren. Zu Letzteren gehören die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert) betrachtet. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts entweder in das Geschäftsmodell Hold to Collect, Hold to Collect and Sell oder Sonstiges.

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen in einer elementaren Kreditvereinbarung sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen. Wenn sich die Zahlungsströme im Laufe der Zeit aufgrund bedingter Ereignisse ändern können, z. B. wenn sich die Marge eines Kredits in Abhängigkeit von der Leistung des Kreditnehmers bei bestimmten vertraglichen ESG-Kennzahlen anpasst, werden das bedingte Ereignis und die Zahlungsströme bewertet, um festzustellen, ob die Zahlungsströme die SPPI-Kriterien erfüllen. Die Art des bedingten Ereignisses und der Umfang der möglichen Änderung der Zahlungsströme werden bei dieser Bewertung auf absoluter und relativer Basis im Vergleich zum Gesamtkupon berücksichtigt. Darüber hinaus wird im Rahmen der SPPI-Beurteilung bei regresslosen Krediten eine weitere Beurteilung vorgenommen, um festzustellen, ob die Zahlungsströme SPPI-konform sind, was von der Art der Basiswerte, dem Grad der Nachrangigkeit und den vertraglichen Zahlungsströmen des gehaltenen Instruments abhängt. Der Konzern reicht Schuldinstrumente an Unternehmen aus und

kauft Schuldinstrumente von Unternehmen, die mehrere Tranchen von Schuldinstrumenten ausgeben. Wenn diese Instrumente die Definition eines vertraglich verbundenen Instruments erfüllen, werden weitere Analysen der Zahlungsströme und des Kreditrisikos des gehaltenen Instruments sowie der zugrunde liegenden Sicherheiten, die beim Kauf gehalten werden und in Zukunft gehalten werden können, durchgeführt.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen. Zusätzlich beinhalten sie finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlen oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wendet der Konzern die Handelstagssmethode an.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate und Handelskredite. Diese beinhalten auch Kreditzusagen, die dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet sind und die als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern ordnet nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen, dem sonstigen Geschäftsmodell zu. Diese Vermögenswerte werden als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und beinhalten insbesondere Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos), die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich klassifiziert der Konzern Vermögenswerte als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, wenn sie in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nach Ersterfassung ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, können als Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden, wenn die Designation Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert. Der Konzern erlaubt eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Die Amortisierung von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen klassifiziert werden, wendet der Konzern die Handelstagsmethode an.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinismethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wendet der Konzern die Erfüllungstagsmethode an.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen und bestimmte unter Sonstige Aktiva ausgewiesene Forderungen.

Modifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder modifiziert werden und die Modifizierung nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows, ergebniswirksam erfasst. Die Zinsabgrenzung des modifizierten finanziellen Vermögenswerts erfolgt weiter auf Basis seiner ursprünglichen Effektivzinsrate. Wenn eine Modifizierung zu einer Ausbuchung führt, wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht und das neue Instrument zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Nicht kreditbezogene oder kommerzielle Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und zur Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts auf Basis der neuverhandelten Vertragsbedingungen, wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners seit Kreditentstehung nicht wesentlich erhöht hat und wenn der Schuldner ein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt.

Für kreditbezogene Modifizierungen (d.h. Modifizierungen wegen einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Ersterfassung) oder für Modifizierungen, in denen der Schuldner kein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit ausgebucht wird. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn diese Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht und als Modifizierung wie oben beschrieben bilanziert.

Falls die Modifizierungen als wesentlich betrachtet werden, wird das alte Instrument ausgebucht und ein neues Instrument wird erfasst. Der Konzern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Wenn es nach einer Modifizierung, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts führte, zu einem Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswerts bei Ersterfassung kommt, dann wird der neue finanzielle Vermögenswert als ausgegebener ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“).

Wenn die Vertragsbedingungen einer finanziellen Verpflichtung neu verhandelt oder modifiziert werden, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einer wesentlichen Modifizierung der finanziellen Verpflichtung führen und diese somit ausgebucht wird. Die Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn die Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird die finanzielle Verpflichtung nicht ausgebucht. In einem solchen Fall wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn es zu einer Ausbuchung kommt, wird die ursprüngliche finanzielle Verpflichtung ausgebucht und eine neue Verpflichtung zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Kreditzusagen

Kreditzusagen werden bilanziell nicht erfasst, sofern sie nicht im sonstigen Geschäftsmodell gehalten und als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden. Für diese außerbilanziellen Kreditzusagen erfasst der Konzern keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts infolge von Änderungen der Zinssätze oder Risikoaufschläge. Jedoch sind auf diese außerbilanziellen Kreditzusagen, wie im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“ ausgeführt, die Regeln des IFRS 9-Wertminderungsmodells anzuwenden.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigte Investmentverträge („Investmentverträge“). Unter IFRS 9 werden diese finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Die aus der eigenen Kreditkomponente resultierenden Zeitwertveränderungen werden bei zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Für finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, wendet der Konzern die Handelstagsmethode an.

Zinsen auf verzinsliche Passiva für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Handelspassiva – Finanzielle Verpflichtungen aus emittierten Schuldverschreibungen werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck des kurzfristigen Rückkaufs erzeugt oder eingegangen werden. Handelspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften (inklusive bestimmter Kreditzusagen) und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditzusagen als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen – Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelspassiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese finanziellen Verpflichtungen müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres gilt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkt oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststeht, dass eine Trennung verboten ist. Darüber hinaus sieht der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Zu den finanziellen Verpflichtungen, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, zählen Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), bestimmte Kredite und Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldverschreibungen.

Investmentverträge – Sämtliche seitens des Konzerns abgeschlossenen Investmentverträge sind fondsgebunden und stimmen mit bestimmten vom Konzern gehaltenen Vermögenswerten überein. Die Verträge verpflichten den Konzern diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen zu nutzen. Sie beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge werden ermittelt, indem zum Bilanzstichtag die Preise für die Fondsanteile mit der Anzahl der den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Fondsanteile multipliziert werden. Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider. Den Versicherungsnehmern von Investmentverträgen werden Gebühren für die Verwaltung der Versicherungspolice und der Kapitalanlagen sowie für Rückkäufe und sonstige Vertragsleistungen in Rechnung gestellt.

Eingebettete Derivate

Einige hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht-derivative Komponente der finanziellen Verpflichtung als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird die betreffende hybride finanzielle Verpflichtung nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung ausgewiesen. Einzelne hybride finanzielle Verpflichtungen wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtiteln gelten als Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt. Für finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wendet der Konzern die Erfüllungsmethode an.

Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Konzernbilanz mit dem Nettowert ausgewiesen, wenn und nur wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch zur Saldierung der bilanzierten Beträge muss sowohl bei normalem Geschäftsverlauf als auch bei einem Ausfallereignis, Insolvenz oder Konkurs sowohl des Konzerns als auch des Kontrahenten rechtlich durchsetzbar sein. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Konzernbilanz netto dargestellt werden, werden die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufgerechnet, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Der Konzern wendet die Aufrechnung von Finanzinstrumenten mehrheitlich auf Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften an. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 17 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ enthalten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind, bewertet der Konzern bestimmte Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen auf Basis der aus ihnen resultierenden Netto-Risikoposition:

- Die Steuerung der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt im Einklang mit der dokumentierten Risikomanagementstrategie auf Basis einer oder mehrerer Nettomarktrisikoposition(en) oder eines bestimmten Kontrahentenrisikos.
- Die beizulegenden Zeitwerte werden Personen in Schlüsselpositionen bereitgestellt; und
- es handelt sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Diese Bewertungsmethode auf Portfolioebene steht im Einklang mit dem Management der Nettopositionen für das Markt- und das Kontrahentenrisiko.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für welche Managemententscheidungen in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertung verantwortlichen Spezialistenteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Auswahl und Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewandt werden. Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen zu reflektieren. Führen unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt. Weiterhin können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erfordern.

Nach den IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Für die Bestimmung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung seitens des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung durch eine Reihe von Parametern bestimmt wird, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu reflektieren.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung angemessener möglicher Alternativen für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in der dritten Kategorie der Fair-Value-Hierarchie enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der angemessenen möglichen Alternativen sind signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und Langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und -kontrollen sowie quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und in Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ enthalten.

Erfassung des „Trade Date Profit“

Ein am Handelstag ermittelter Gewinn wird erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert eines zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewerteten Finanzinstruments durch Preisnotierungen in aktiven Märkten oder andernfalls im Vergleich zu anderen aktuell beobachtbaren Markttransaktionen oder auf Basis von Bewertungsmethoden mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt wird. Soweit für die Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgezogen.

Die Abgrenzung erfolgt auf Basis systematischer Methoden entweder über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen, oder über die Laufzeit der Transaktion (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Abgrenzungsmethode an, weil sie die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Risikoprofils des Finanzinstruments, wie sie sich aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit des Instruments ergeben, angemessen widerspiegelt. Ein verbleibender abgegrenzter Handelstaggewinn wird nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn beobachtbare Marktdaten vorliegen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken des entsprechenden Finanzinstruments enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“ für die erforderlichen Einschätzungen des Managements zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Finanzinstruments). Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns erfordert die sorgfältige Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minderung von Risiken unterstützen.

Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs-, Kredit- und sonstigen Marktpreisrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle freistehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 am 1. Januar 2018 anzuwenden. Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve out-Version an. Unter der IAS 39 EU carve out-Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf bestimmte Sichteinlagen (sogenannte „core deposits“) angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt.

Der Konzern wendet für Rechnungslegungszwecke die folgenden Arten von Sicherungsbeziehungen an:

- Bei Absicherung des beizulegenden Zeitwerts werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts beziehungsweise eines Teils davon zusammen mit der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts durch Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden in den Sonstigen Erträgen erfasst. Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, welche auf die dem abgesicherten Risiko/den abgesicherten Risiken zugrunde liegenden Veränderungen der Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.

Wird eine Beziehung zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit des Instruments beendet, weil das zugrunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, werden die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltenen zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

- Bei der Absicherung von Schwankungen der zukünftigen Cashflows ändern sich die Bewertungsregeln für das Grundgeschäft nicht. Das Sicherungsderivat wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Wertänderungen zunächst in dem Umfang, in dem die Sicherungsbeziehung effektiv ist, in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Die dort erfassten Beträge werden in den Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in denen auch die geplante Transaktion ergebniswirksam erfasst wird. Daher werden die Beträge für die Sicherung des Zinsrisikos zum gleichen Zeitpunkt wie die Zinsabgrenzungen für das abgesicherte Geschäft in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.

Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen erfasst. Sie ergibt sich aus den Veränderungen des Unterschiedsbetrags zwischen den kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des eingesetzten Sicherungsderivats und denen eines hypothetisch perfekten Sicherungsgeschäfts.

Bei der Beendigung von Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf Zinsrisiken zurückzuführen sind, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesenen Beträge über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung als Zinserträge beziehungsweise -aufwendungen abgegrenzt. Wird der Eintritt des abgesicherten Geschäfts allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge sofort in die Sonstigen Erträge umgebucht. Werden Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf andere Arten von Risiken zurückzuführen sind, vorzeitig beendet, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Beträge in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das geplante Grundgeschäft. Wird der Eintritt der geplanten Transaktion allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

- Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die funktionale Währung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“) wird die auf Änderungen des Devisenkassakurses beruhende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in dem Umfang, in dem das Sicherungsgeschäft effektiv ist, als Anpassung aus der Währungsumrechnung in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in die Sonstigen Erträge eingestellt.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, bezogen auf den effektiven Teil des Sicherungsgeschäfts, werden bei Verkauf ausländischer Geschäftsbetriebe erfolgswirksam erfasst.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat später nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen.

Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen, und Finanzgarantien. Für die Zwecke unseres nachfolgend beschriebenen Wertminderungsansatzes bezeichnen wir diese Instrumente als „finanzielle Vermögenswerte“.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge erfolgt unter IFRS 9 nach einem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected Credit Losses, „ECL“), bei dem Rückstellungen bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 beinhaltet einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs nicht als wertgemindert klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten für alle finanziellen Vermögenswerte. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default, Lifetime Loss Given Default und Lifetime Exposure at Default, die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Kreditrisiko seit Begebung oder Ankauf zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu den in Stufe 1 verwendeten 12 Monaten berücksichtigt werden.
- Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition eines Ausfalls ist im Konzern an die regulatorische Ausfalldefinition angeglichen. Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

ECL werden anhand von drei Hauptparametern berechnet: Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlust bei Ausfall (LGD) und Risiko bei Ausfall (EAD). Diese Parameter werden im Allgemeinen aus intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, die mit historischen, aktuellen und zukunftsorientierten Informationen, einschließlich makroökonomischer Daten, kombiniert werden. Die 12-Monats-PD und die Lifetime-PD stellen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit für die nächsten 12 Monate bzw. die erwartete Restlaufzeit des Finanzinstruments dar, basierend auf den zum Bilanzstichtag bestehenden Bedingungen und den zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen, die das Kreditrisiko beeinflussen. Die LGD stellt den erwarteten Verlust unter der Bedingung eines Ausfalls dar, wobei die begrenzende Wirkung von Sicherheiten, ihr erwarteter Wert bei Verwertung und der Zeitwert des Geldes berücksichtigt werden. Die EAD stellt das erwartete Risiko bei Ausfall dar, wobei die Rückzahlung von Kapital und Zinsen vom Bilanzstichtag bis zum Ausfallereignis zusammen mit der erwarteten Inanspruchnahme einer Fazilität berücksichtigt wird.

Zukunftsgerichtete Informationen werden bei der Bewertung der Kreditrisikovorsorge des Konzerns durch Anpassungen an mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeitskurven auf Basis von makroökonomischen Vorhersagen berücksichtigt.

Das ECL-Modell des Konzerns wird zur Berechnung der Kreditrisikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikmerkmalen) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte im nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von Kreditanalysten festgelegt.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Der Konzern betrachtet bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d.h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts für einen Wechsel zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemessen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d.h. Transfer von Stufe 1 in Stufe 2).

Das Rahmenwerk des Konzerns zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist an den internen Kreditrisikomanagementprozessen ausgerichtet und nutzt:

- Ratingbezogene Indikatoren – Auf Basis eines Modells vergleicht der Konzern die tatsächliche Lifetime Probability of Default zum Bilanzstichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und wendet anschließend eine Quantil-Methodik an, um den Schwellenwert zu bestimmen, der den Zeitpunkt für den Übergang eines finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2 definiert, und
- Prozessbezogene Indikatoren – Diese nutzen bestehende Risikomanagementindikatoren, die aus Perspektive des Managements Situationen darstellen, die zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eines finanziellen Vermögenswerts führen. Zu diesen Indikatoren gehören die Aufnahme des Schuldners in eine Kreditüberwachungsliste, die obligatorische Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie das Vorhandensein von Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind.

Diese Indikatoren werden im Risikobericht im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ weiter diskutiert.

Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Kredite gemäß der Capital Requirements Regulation nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet und damit in Stufe 3 ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

- der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder
- vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen. Die Schätzung beinhaltet die Berücksichtigung abgezinster Zahlungsströme, die auf Basis von Szenarien angepasst werden.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt.

Aufgrund werthaltiger Sicherheiten kann ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert in Stufe 3 klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d.h. es wird kein Wertminderungsverlust erwartet). Die maschinelle ECL-Berechnung des Konzerns erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECLs in Stufe 3 für nicht-homogene Portfolios mindestens vierteljährlich durchgeführt werden muss.

Erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als Purchased or Originated Credit-impaired („POCI“) finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Rückzahlung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar. Zur Bestimmung betrachtet der Konzern alle relevanten Informationen. Diese sind unter anderem die Folgenden:

- Die durch den Konzern getätigte Zwangsvollstreckung hatte keinen Erfolg oder es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie keinen Erfolg haben wird.
- Die Verwertung der Sicherheiten hat (oder wird) nicht zu weiteren wesentlichen Rückflüssen führen.
- Situationen, in denen keine weiteren Rückflüsse erwartet werden.

Abschreibungen können vor Abschluss der rechtlichen Schritte zur Rückgewinnung der Schulden erfolgen. Eine Abschreibung führt nicht zu einer Verwirkung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf die Rückgewinnung der Schulden.

Im IFRS 9 Modell genutzte Zinsrate

Im Rahmen der ECL-Berechnung wendet der Konzern gemäß IFRS 9 einen Näherungswert für den Effektivzinssatz (EIR) an, der in der Regel der vertragliche Zinssatz (CIR) ist. Der CIR wird als angemessener Näherungswert angesehen, da der Zinssatz im ECL-Modell bei der Zinserfassung und bei der Diskontierung der ECL durchgängig verwendet wird und nicht wesentlich vom EIR abweicht.

Berücksichtigung von Kreditsicherheiten für finanzielle Vermögenswerte bei der Analyse von Wertminderungen

IFRS 9 verlangt, die erwarteten Zahlungsströme aus Kreditsicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Sicherheiten und Garantien sind die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Anrechenbarkeit von Sicherheiten, d.h. welche dokumentierten Sicherheiten sollten bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste genutzt werden;
- Bewertung der Sicherheiten, d.h. welcher Sicherheiten- bzw. Liquidationswert sollte genutzt werden; und
- Prognose des über die Lebensdauer einer Transaktion verfügbaren Betrags an Sicherheiten.

Diese Konzepte werden im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht ausführlicher beschrieben.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen werden als wesentlich erachtet, da sich die zugrunde liegenden Annahmen von Zeit zu Zeit ändern und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen können.

Bei der Beurteilung einer Wertberichtigung für Vermögenswerte sind Einschätzungen des Managements erforderlich. Das ist insbesondere zur Vorhersage von zukunftsbezogenen Informationen und Szenarien in Zeiten von ökonomischen und finanziellen Unsicherheiten der Fall, wenn sich Entwicklungen und Änderungen der erwarteten Cashflows mit großer Schnelligkeit und geringerer Vorhersagbarkeit ereignen können. Der tatsächliche Betrag der zukünftigen Cashflows sowie deren Zeitpunkt können von den vom Management verwendeten Schätzungen abweichen und folglich dazu führen, dass die tatsächlichen Verluste von den berichteten Wertminderungen abweichen.

Die Bestimmung der notwendigen Wertberichtigungen für nicht-homogene Kredite in Stufe 3 erfordert erhebliche Einschätzungen durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren wie zum Beispiel lokaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Werts von gehaltenen Sicherheiten, für die es keinen leicht zugänglichen Markt gibt.

Die Bestimmung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in Stufe 1 und 2 sowie für homogene Kredite in Stufe 3 wird mithilfe des ECL Modells des Konzerns ermittelt. Die Modelle beinhalten zahlreiche Einschätzungen und Beurteilungen. Der Konzern überprüft die Modelle und deren zugrunde liegende Daten und Annahmen in regelmäßigen Zeitabständen. Diese Überprüfung berücksichtigt unter anderem die Ausfallwahrscheinlichkeit, erwartete Rückflüsse von Verlusten sowie Beurteilungen hinsichtlich der Fähigkeit ausländischer Kreditnehmer zum Transfer von Fremdwährung, um ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen. Einschätzungen des Managements zu den folgenden wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen sind erforderlich:

- **Zukunftsgerichtete Informationen:** Die Identifikation von maßgeblichen makroökonomischen Variablen reflektiert eine Abwägung von quantitativen und qualitativen Beurteilungen. Während der Einsatz von Experten des Kreditrisikomanagements Managementvertrauen in das Verhalten des Gesamtmodells sicherstellt, werden zur Beurteilung der Aussagekraft der maßgebenden makroökonomischen Variablen statistische Analysen, einschließlich z.B. Backtesting und Modellsensitivitäten, durchgeführt. Darüber hinaus wird durch die Expertise der Kreditrisikomanager das Vertrauen des Managements in das Verhalten des Gesamtmodells sichergestellt. Das endgültige Parametrisieren des Modells basiert auf einer Überprüfung und Infragestellung der Auswirkungen in internen Steuerungsforen und einer unabhängigen Validierung durch die Modellrisikomanagementfunktion. Die konzeptionelle Stichhaltigkeit der Schätzungsmethode wird zusätzlich sichergestellt durch eine im Rahmen von Modelländerungen durchgeführte Modelltestanalyse sowie ein laufendes Überwachungsrahmenwerk, um in der Kreditrisikovorsorge die bestmögliche Einschätzung des Managements zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste abzubilden.
- **Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos:** Wie im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht dargestellt, benutzt der Konzern ratingbezogene Indikatoren zur Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko eines Vermögenswerts seit Ersterfassung signifikant erhöht hat. Für finanzielle Vermögenswerte in nicht homogenen Portfolios werden die Ratings jedes Kontrahenten individuell durch Expertenurteile der Kreditanalysten bestimmt. Für finanzielle Vermögenswerte in homogenen Portfolios ist der Ratingprozess wegen der großen Anzahl von Kundenbeziehungen in signifikantem Umfang automatisiert, so dass Beurteilungen von individuellen Kontrahenten durch die Kreditanalysten in geringerem Umfang erforderlich sind. Die ratingbezogenen Indikatoren, die bestimmen, ob sich das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant erhöht hat, beruhen für homogene und nicht homogene Portfolios auf einem Modell, das die tatsächliche Laufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vergleicht, und das anschließend eine Quantil-Methodik anwendet, um den Schwellenwert zu bestimmen, der den Zeitpunkt für den Übergang eines finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2 definiert. Die Ermittlung der Quantile für Zwecke der Festlegung der Stufe 2-Schwellenwerte wird durch Spezialisten in der Konzernrisikofunktion durchgeführt. Diese Ermittlung repräsentiert eine der wesentlichen Einschätzungen des Konzerns bei der Anwendung des IFRS 9 Rahmenwerks und wird jedes Jahr auf Basis einer Analyse der Bewegungen zwischen den Stufen, einem Benchmarking mit historischem Verhalten und Vergleichen mit Mitbewerbern überprüft.
- **Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit in Stufe 3 für homogene Portfolios:** Die Kreditrisikovorsorge in Stufe 3 für homogene Portfolios des Konzerns wird über einen automatisierten Prozess bestimmt. Dieser basiert auf einem teilweise zeitabhängigen Verlust bei Ausfall während der Laufzeit und spiegelt eine geringere Restwerterwartung, je länger der Kunde ausgefallen ist, wider, wobei zwischen besicherten und unbesicherten Kreditpositionen unterschieden wird. Die erwarteten Verluste bei Ausfall während der Laufzeit werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Verlusthistorie des Konzerns während der vorangegangenen Dekaden, tatsächlichen Marktpreisen von verkauften ausfallgefährdeten Portfolios und Spezialisteneinschätzungen kalibriert. In Fällen von kleineren Portfolios wird die empirische Kalibrierung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit teilweise durch Einschätzungen von speziell erfahrenen Kreditanalysten unterstützt. Dies gilt insbesondere bei der Bestimmung der Anzahl der Kunden, die nicht mehr ausfallgefährdet sind, da es sich um einen der entscheidenden Inputparameter handelt. Die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit wird auf jährlicher Basis validiert und durch den in der Modellrisikomanagementfunktion angesiedelten unabhängigen Modellvalidierungsprozess des Konzerns überprüft.
- **Modellanpassungen:** Der Konzern überprüft regelmäßig die wichtigsten Einflussgrößen für die ECL-Berechnung und bespricht potenzielle Modellungenauigkeiten, um die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlays zu beurteilen. Overlays sind ein wesentliches Ergebnis der Beurteilung des Managements, die in das Modell einfließt. Auf vierteljährlicher Basis bespricht ein Forum der obersten Führungsebene die Notwendigkeit der Bildung und/oder der Auflösung von Overlays. Die Diskussion stützt sich auf einen Überblick über mögliche Gründe, die ein Overlay unter Berücksichtigung bestimmter Auslöschungspunkte erforderlich machen könnten. Die endgültige Entscheidung über die Bildung von Overlays wird gemeinsam vom Chief Financial Officer (CFO) und Chief Risk Officer (CRO) getroffen.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 18 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ sowie im Risikobericht im Abschnitt „Risikovorsorge nach IFRS 9“, Unterabschnitt „Modellsensitivität“ enthalten.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert.

Ausbuchung von finanziellen Verpflichtungen

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

Bei bestimmten OTC-Derivatekontrakten und den meisten börsengehandelten Futures- und Optionskontrakten, die über zentrale Gegenparteien und Börsen abgewickelt werden, sind täglich Barsicherheiten zu leisten oder zu erhalten, was den rechtlichen oder wirtschaftlichen Ausgleich des ausstehenden Barwerts des Derivats darstellt. Dies führt zu einer Ausbuchung der damit verbundenen derivativen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben („Reverse Repos“), beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden („Repos“), werden als besicherte Finanzierungen behandelt und zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der gezahlten oder erhaltenen Barmittel angesetzt.

Unter IFRS 9 ordnet der Konzern Portfolios von Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zu und klassifiziert die Instrumente als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wertpapierleihe

Tritt der Konzern als Entleiher von Wertpapieren auf, so ist gegenüber dem Verleiher in der Regel eine Barsicherheit zu hinterlegen. Ist der Konzern Verleiher von Wertpapieren, erhält er üblicherweise entweder Wertpapiere oder eine Barsicherheit, die dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen.

Die entliehenen Wertpapiere selbst werden nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen. Sofern sie an Dritte verkauft werden, wird die Rückgabeverpflichtung in den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen erfasst und anschließende Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz des Verleihers ausgewiesen.

Der Konzern weist die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Konzernbilanz als entlehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere aus.

Erhaltene oder gezahlte Gebühren werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen erfasst. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht bei der Akquisition von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikoadjustierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, das heißt den kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt wird. Bei der Identifizierung, ob ein Vermögenswert (oder eine Gruppe von Vermögenswerten) größtenteils unabhängige Mittelzuflüsse von anderen Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten) erzeugt, werden verschiedene Faktoren berücksichtigt einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeiten steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte beziehungsweise die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereichs enthalten.

Gemeinschaftliche Vermögensgegenstände sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente zugeordnet, soweit eine Zuordnung auf angemessene und konsistente Weise erfolgen kann. Falls eine Zuordnung nicht erfolgen kann, wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ohne diese gemeinschaftlichen Vermögensgegenstände auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht. Die Vermögensgegenstände werden dann auf der Ebene der minimalen Aggregation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu der sie auf angemessene und konsistente Weise zugeordnet werden können, auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren amortisiert. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Aktivierter Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Aktivierter Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder jederzeit, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert der Software vermindert haben könnte, sobald sie genutzt wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren (wie der Anschaffungskostenmethode) oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements erforderlich machen. Da durch Änderungen in den zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten auftreten können, werden derartige Einschätzungen als wesentlich erachtet.

Quantitative Informationen zu Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der Anhangangabe 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden die Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Falls der Konzern belastende Verträge hat, wird die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung erfasst und bewertet. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten; und das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern in großem Umfang Einschätzungen; die endgültige Verbindlichkeit kann hiervon erheblich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten bezüglich Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen der Deutschen Bank und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Gutachten von Rechtsanwälten und anderer Faktoren dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten des Konzerns zu prognostizieren ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen. Für weitere Informationen zu mit Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren verbundenen Unsicherheiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Schulden und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Abweichend von den genannten Anforderungen darf ein Unternehmen latente Steueransprüche und latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern weder ansetzen noch angeben.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Schuld erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen oder in Kürze geltenden Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Steuergruppe erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz nicht in absehbarer Zukunft ausgleicht. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft ausgleichen werden und zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von als zum beizulegenden Zeitwert über die Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, Absicherung von Zahlungsströmen und anderen Positionen, die in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert und erst dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam wird.

Aktienbasierte Vergütungen können steuerlich abzugsfähig sein. Der steuerlich abzugsfähige Betrag kann dabei von dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand abweichen. Zu jedem Bilanzstichtag ist auf Basis des aktuellen Aktienkurses der steuerlich abzugsfähige Betrag zu schätzen. Die damit einhergehenden laufenden und latenten Steuereffekte sind grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag und Aufwand zu erfassen. Übersteigt der tatsächliche oder erwartete steuerlich abzugsfähige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, ist der auf diesen Unterschied entfallende Steuervorteil direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. Die Verwendung historischer Erkenntnisse zur Steuerkapazität beinhaltet die Prüfung am Bilanzstichtag, ob Gewinne in vergangenen Perioden oder eine Reihe von Verlusten in der näheren Vergangenheit vorlagen und basiert grundsätzlich auf um permanente Differenzen angepassten Vorsteuerergebnisse für das laufende und die zwei vorhergehenden Geschäftsjahre. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einer Neubewertung unterzogen.

Der Konzern erachtet die im Rahmen der vorzunehmenden Bewertung latenter Steuerforderungen getroffenen Beurteilungen als wesentliche Einschätzungen des Managements, da sich die zugrunde liegenden Annahmen in jeder Berichtsperiode ändern können. Zum Beispiel könnten Steuergesetzänderungen, Veränderungen in der historischen Steuerkapazität oder Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit eine Veränderung des Buchwerts der latenten Steuerforderungen bewirken. Falls aktive latente Steuern nicht oder nur zum Teil realisierbar sind, wird eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern zulasten des Ertragsteueraufwand oder des Eigenkapitals in der Periode vorgenommen, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Falls der Konzern in der Zukunft bisher nicht angesetzte latente Steuerforderungen aktiviert, wird die Anpassung der aktiven latenten Steuern zugunsten des Ertragsteueraufwand oder des Eigenkapitals in der Periode ausgewiesen, in der diese Feststellung getroffen wird.

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste nach Maßgabe von IAS 12, „Income Taxes“ und IFRIC 23 „Uncertainty over Income Tax Treatments“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen und die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Weitere Informationen zu den Ertragsteuern des Konzerns finden sich in der Anhangangabe 34 „Ertragsteuern“. Diese beinhaltet auch quantitative Angaben zum Wert angesetzter latenter Steueransprüche.

Unternehmenszusammenschlüsse und Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zur bilanziellen Erfassung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet der Konzern die Erwerbsmethode an. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein erworbenes Unternehmen erlangt, werden die Anschaffungskosten der Akquisition zum beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung bemessen. Hierzu gehören jegliche Zahlungsmittel oder ausgegebene Eigenkapitalanteile, bedingte Gegenleistungen, bereits zuvor am erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteile sowie eingegangene und übernommene Verpflichtungen. Der Betrag, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss unter dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens liegt (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird ein Gewinn in den Sonstigen Erträgen erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss (sogenannter „schrittweiser Erwerb“) wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte der Konzern die zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile direkt veräußert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Damit eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, muss das zuständige Management einen Plan für den Verkauf beschlossen sowie mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen haben und es dürfen keine substantiellen regulatorischen Zustimmungen ausstehen. Des Weiteren müssen die Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) zu einem Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht, und der Verkauf sollte erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllen, sind mit dem niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen und werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ und gegebenenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Einstufung von langfristigen Vermögenswerten (und Veräußerungsgruppen) als zur Veräußerung gehalten führt nicht zu einer Anpassung von Vergleichszahlen. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bestandteil einer Veräußerungsgruppe sind, erfolgt weiterhin nach IFRS 9. Für langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden Vergleichszahlen nicht ausgewiesen.

Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören selbst genutzte Immobilien, Einbauten in gemietete Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (nur Betriebssysteme). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zusammen mit den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen. Selbst genutzte Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre (einschließlich anfänglicher Verbesserungen an erworbenen Gebäuden). Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren Zeitraum von Mietdauer und erwarteter betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis 25 Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Sachaufwand und Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei Sachanlagen wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt. Dieser ist der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Emittierte Finanzgarantien

Für bestimmte geschriebene Finanzgarantien, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an. Nicht zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzgarantien werden beim bilanziellen Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei Garantiebegebung ausgewiesen. Danach werden die Verbindlichkeiten aus diesen Garantien zum jeweils höheren Wert aus dem ursprünglich angesetzten Wert abzüglich der kumulativen Amortisierung sowie dem bestmöglichen Schätzwert, der zur Begleichung der finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen finanziellen Aufwendungen bilanziert. Bei der Festlegung dieser Schätzwerte legt das Management Erfahrungen mit vergleichbaren Transaktionen und Zeitreihen von Verlusten der Vergangenheit zugrunde.

Jede Erhöhung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Garantien wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Gehaltene Finanzgarantien

Gehaltene Finanzgarantien resultieren in Erstattungen im Sinne von IAS 37, sofern die Finanzgarantie gehalten wird, um Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten in Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodellen zu reduzieren. Dies führt zur Erfassung von Vermögensgegenständen aus Erstattungen für anschließende Erhöhungen der erwarteten Kreditverluste, sofern es so gut wie sicher ist, dass der Garantiegeber der gehaltenen Finanzgarantie den Konzern für die entstandenen Verluste entschädigt. Wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners signifikant verschlechtert, wird ein Vermögensgegenstand aus Erstattungen in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst und als Sonstige Aktiva in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der entsprechende Ertrag aus Erstattungen wird als Reduzierung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus in Hold to Collect und Hold to Collect and Sell Geschäftsmodellen klassifizierten Schuldinstrumenten erworben werden, können auch in vom Konzern emittierten „Collateralized Loan Obligations“ („CLO“) eingebettet sein. Diese eingebetteten Finanzgarantien werden nicht separat als Vermögensgegenstand aus Erstattungen bilanziert und werden stattdessen als Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen CLO-Verbindlichkeit bilanziert. Der Konzern revidiert seine Schätzung der vertraglichen Tilgungszahlungen aus der CLO (einschließlich des Nutzens solcher eingebetteten Finanzgarantien), wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners, das über die eingebettete Finanzgarantie besichert ist, signifikant erhöht hat. Die Revision erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit des Schuldinstruments (soweit über die CLO besichert).

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten im „Other“ Geschäftsmodell gehalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

Leasinggeschäfte

Der Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Gebäude – ab. Weitere Kategorien sind Firmenwagen und technische/IT-Ausrüstung.

Bei der Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen am Bereitstellungsdatum verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Leasingzahlungen verringert. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung des Leasingverhältnisses, eine Veränderung der Leasingdauer oder eine Veränderung der Leasingzahlungen (z.B. Veränderungen zukünftiger Leasingzahlungen aufgrund einer Veränderung eines Indexes oder (Zins-)Satzes zur Bestimmung dieser Leasingzahlungen) vorliegt.

Bei Nutzungsrechten wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt. Dieser ist der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Da Nutzungsrechte keine eigenständigen Zahlungsströme generieren, berücksichtigt der Konzern für die Bestimmung des Nutzungswerts alle angemessenen potentiellen Einnahmen aus Untervermietung, die verdient werden könnten. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in zukünftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Der Konzern weist Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der Bilanzposition Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern macht von der Möglichkeit Gebrauch, die IFRS 16-Vorschriften nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse, d.h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten ab dem Bereitstellungsdatum sowie auf Leasingverhältnisse, denen technische/IT-Ausrüstung von geringem Wert zugrunde liegen, anzuwenden. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Mitarbeitervergütungen

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne behandelt werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsdefinierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Für die bedeutendsten Pensionspläne des Konzerns in Schlüsselländern wird der Diskontierungzinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen, durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, die den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie die Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Pensionären ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Konzern dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen. Analog zu den leistungsdefinierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methodik der laufenden Einmalprämien bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines oder mehrerer Mitarbeiter vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuscheiden. Solche Leistungen sind dann als Schuld und im Aufwand zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

Aktienbasierte Vergütungen

Personalaufwand für als Eigenkapitalinstrumente klassifizierte Vergütungen wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt. Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden und nach Berücksichtigung etwaiger Restriktionen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Personalaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in welchem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Verpflichtungen aus aktienbasierter Vergütung, die entgeltlich abgegolten werden, werden zu jedem Bilanzstichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und über die Anwartschaftsfrist erfasst, in der der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch auf die Vergütung erwirbt. Die Verpflichtungen werden bis zur Zahlung in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Andere aufgeschobene Vergütungspläne

Der Vergütungsaufwand für andere aufgeschobene Vergütungspläne wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeiter die Leistungen erbringen, auf die sich die Vergütungen beziehen, oder über den Zeitraum der Tranchen, wenn die Vergütungen in Tranchen ausgezahlt werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen ausgezahlt werden, wird jede Tranche als separate Prämie betrachtet und separat abgegrenzt. Der erfasste Betrag basiert auf dem Barwert des im Rahmen des jeweiligen Plans voraussichtlich zu zahlenden Betrags und wird zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Der letztlich erfasste kumulative Vergütungsaufwand entspricht dem Barbetrag oder dem beizulegenden Zeitwert der jeweils ausgegebenen Finanzinstrumente.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Der Konzern erfasst den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wird und weist sie als Reduzierung des entsprechenden Aufwands aus.

Der Konzern betrachtete die anfänglichen Vorteile, die sich aus der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Targeted Longer-Term Refinancing Operations III ("TLTRO III")-Refinanzierungsprogramms der EZB ergeben, als staatliche Zuwendung aus einem Kredit unter dem Marktpreis gemäß IAS 20. Alle nachträglichen Vorteile wurden nach den Regeln von IFRS 9 erfasst. Ab dem 23. November 2022 ist der Zinssatz für alle verbleibenden TLTRO-III-Geschäfte an den Durchschnitt der ab diesem Zeitpunkt geltenden EZB-Leitzinsen gekoppelt.

Weitere Informationen zur Ertragserfassung des Konzerns bezüglich des Vorteils aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm finden sich in Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“.

Options- und Terminkontrakte auf Eigene Aktien

Options- und Terminkontrakte, denen Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn die Erfüllung durch die Lieferung einer festgelegten Anzahl von Aktien erfolgen muss. Alle anderen Kontrakte, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zugrunde liegen, werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird anhand der indirekten Methode ermittelt, welche den Gewinn/Verlust nach Steuern um nicht zahlungswirksame Vorgänge innerhalb der operativen Tätigkeiten korrigiert und Zahlungsvorgänge in operative Tätigkeiten sowie Tätigkeiten aus Investition oder Finanzierung einteilt. Maßgeblich für die Einteilung sind das Geschäftsmodell des Konzerns und die damit verbundenen Aktivitäten, die für das Geschäft am besten geeignet sind.

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind. Dabei handelt es sich um die Barreserve und Einlagen bei Zentralbanken sowie Sichteinlagen bei Banken.

Es gibt verschiedene Umstände, unter denen die vom Konzern gehaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht zur Verwendung durch den Konzern zur Verfügung stehen. Beispiele hierfür sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die von einer Tochtergesellschaft gehalten werden, die in einem Land tätig ist, in dem Devisenkontrollen oder andere rechtliche Beschränkungen gelten, so dass die Guthaben nicht zur allgemeinen Verwendung durch den Konzern oder eine seiner Tochtergesellschaften zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Art des Geschäftsmodells der Deutschen Bank, Kunden Finanzierungen bereitzustellen, unterstützen Cashflows im Zusammenhang mit langfristigen Verbindlichkeiten die Geschäftstätigkeit der Bank und werden als Bestandteil der operativen Geschäftstätigkeit einbezogen. Im Gegensatz dazu sind Cashflows aus Transaktionen mit eigenen Eigenkapitalinstrumenten sowie Transaktionen mit nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten sowie hybriden Kapitalinstrumenten in der Konzern-Kapitalflussrechnung dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Diese Cashflows unterscheiden sich von jenen aus vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, da sie als integraler Bestandteil des Kapitals gesteuert werden, insbesondere, um die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen zu können. Infolgedessen lassen sie sich nicht durch andere operative Verbindlichkeiten, sondern nur durch Eigenkapital ersetzen und werden daher den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die vom Konzern vorgenommenen Anpassungen des Gewinns/Verlusts nach Steuern für bestimmte nichtzahlungswirksame Vorgänge beinhalten die Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, latente Steuern und Wertminderungen, Abschreibungen, Amortisierungen sowie Wertzuwächse, die auch Amortisierungen aufgrund von Sicherungsbeziehungen („Hedge Adjustments“) beinhalten.

Für einige andere nichtzahlungswirksame Vorgänge, die schwieriger abzugrenzen sind, werden alle Änderungen der Bilanzpositionen für operative Vermögenswerte und Schulden in die operative Tätigkeit einbezogen und gegen den in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrag saldiert. Zum Beispiel werden zum beizulegenden Zeitwert bewertete unrealisierte Marktwertänderungen für Handelsaktiva und -passiva in die operative Tätigkeit einbezogen und es wird nicht zwischen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Änderungen unterschieden. Das gleiche Prinzip wird auf in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung von der Transaktionswährung zur funktionalen Währung eines Geschäftsbetriebs angewandt. Diese nichtzahlungswirksamen Umrechnungsdifferenzen sind in den entsprechenden Vermögenswerten und Schulden innerhalb der operativen Tätigkeiten erfasst.

Zusätzlich werden Anpassungen des Buchwerts von nicht derivativen Finanzinstrumenten (Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten, Einlagen oder vorrangige langfristige Verbindlichkeiten) aus Sicherungsbeziehungen, welche den beizulegenden Zeitwert des Grundgeschäfts absichern, nicht separat als Anpassung aus einem nichtzahlungswirksamen Vorgang gezeigt, sondern in der entsprechenden Bilanzposition in den operativen Tätigkeiten berücksichtigt. Diese Beträge werden innerhalb der operativen Tätigkeiten gegen erfolgswirksam erfasste nichtzahlungswirksame Beträge saldiert.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Beträge entsprechen nicht notwendigerweise den Veränderungen der Konzernbilanz von einer Periode zur nächsten, da sie bestimmte nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung in die Berichtswährung des Konzerns, Bruttoabschreibungen auf Kredite und Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Die Position „Sonstige, per Saldo“ innerhalb der operativen Tätigkeiten umfasst im Wesentlichen Veränderungen bei (i) der Anwendung der Bilanzierung von Absicherungen von Zahlungsströmen oder bestimmten Beziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, bei denen das Grundgeschäft Teil der Investitionstätigkeit und das Sicherungsinstrument hingegen Teil der operativen Tätigkeit ist; sowie (ii) nichtzahlungswirksamen Effekten aus der Währungsumrechnung von monetären konzerninternen Transaktionen, welche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden; zusammen mit Effekten aus der Währungsumrechnung von der Transaktionswährung in die funktionale Währung für bestimmte Bilanzposten, die in der Investitionstätigkeit enthalten sind.

02 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses in 2024 zur Anwendung kamen.

IFRS 16 „Leases“

Zum 1. Januar 2024 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 16, „Leases“ („Leases“) um, die klarstellen, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer in Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die die Anforderungen von IFRS 15 für die Bilanzierung als Veräußerung erfüllen, nachträglich bewertet. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 1 „Presentation of Financial Statements“

Zum 1. Januar 2024 setzte der Konzern Änderungen zu IAS 1, „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-Current“, („IAS 1“) um. Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Die Änderungen stellen auch klar, dass sich die Erfüllung einer Schuld auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei bezieht. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zum 1. Januar 2024 setzte der Konzern ebenfalls weitere Änderungen zu IAS 1 um, die die oben beschriebenen Anforderungen an die Einstufung von Schulden und anderen finanziellen Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig unter bestimmten Umständen modifizieren. Demnach wird klargestellt, dass nur solche Verpflichtungen, denen ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag nachkommen muss, die Einstufung einer Schuld als kurz- oder langfristig beeinflussen. Die Umsetzung der Änderungen hatte ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2024 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht zur Anwendung.

IAS 21 “The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates”

Im August 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 21 „Lack of Exchangeability“, die Leitlinien enthalten, um festzulegen, wann eine Währung umtauschbar ist und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn dies nicht der Fall ist. Sie verlangen auch die Angabe zusätzlicher Informationen, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Es wird nicht erwartet, dass die Umsetzung der Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

IFRS 18 “Presentation and Disclosures in Financial Statements”,

Im April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18 “Presentation and Disclosures in Financial Statements”, der IAS 1 “Presentation of Financial Statements” ersetzt. IFRS 18 beinhaltet neue Regelungen zur Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung und neue Anforderungen zur Veröffentlichung zu von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen, sogenannten „Management-defined Performance Measures“ (MPMs). Der neue Standard tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern überprüft zurzeit die voraussichtlichen Auswirkungen der Anforderungen des IFRS 18 auf die Struktur der Berichterstattung. IFRS 18 bedarf noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 19 “Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures”

Im Mai 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 19 “Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures“, der es einem Tochterunternehmen ermöglicht, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. Der neue Standard tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern erwartet keine wesentlichen Änderungen durch die Anforderungen des IFRS 19 auf die Abschlüsse der Tochtergesellschaften. IFRS 19 bedarf noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 9 “Financial Instruments” und IFRS 7 “Financial Instruments: Disclosures”

Im Mai 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7), die Themen adressieren, die während der Überprüfung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 „Financial Instruments“ identifiziert wurden. Bei Verwendung eines elektronischen Zahlungssystems erlauben die Änderungen, unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Verbindlichkeit (oder einen Teil davon), die über ein elektronisches Zahlungssystem in bar beglichen wird, vor dem Zeitpunkt der Erfüllung auszubuchen. Darüber hinaus beinhalten die Änderungen erweiterte Regelungen zu Vertragsbedingungen, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung übereinstimmen, zu nicht rückgriffsberechtigten finanziellen Vermögenswerten und zu vertraglich verknüpften Finanzinstrumenten. Zudem werden zusätzliche Angaben bei Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändern können, verlangt. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern überprüft zurzeit die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie die Angaben im Konzernabschluss. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderungen der IFRS („Annual Improvements to IFRS“)

Im Juli 2024 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projektes „Improvements to IFRS“ mehrere Änderungen bestehender IFRS. Diese umfassen Änderungen in der Terminologie sowie redaktionelle Korrekturen und beziehen sich auf IFRS 1, „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards“, IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ („IFRS 7“) und die begleitende Anleitung zur Umsetzung von IFRS 7, IFRS 9 „Financial Instruments“, IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ und IAS 7 „Statement of Cash-Flows“. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Umsetzung der Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

IFRS 9 und IFRS 7 “Contracts Referencing Nature-dependent Electricity”

Im Dezember 2024 veröffentlichte das IASB “Contracts Referencing Nature-dependent Electricity (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7). Die Regelungen umfassen Änderungen der Vorschriften für den Eigenverbrauch um die Faktoren, die ein Unternehmen bei der Anwendung von IFRS 9 auf Verträge über den Kauf und die Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien berücksichtigen muss. Zudem kann ein Unternehmen ein variables Volumen an erwarteten Stromtransaktionen aus erneuerbaren Energien als Grundgeschäft in einer Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 designieren, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Zudem werden nach IFRS 7 und IFRS 19 zusätzliche Angaben für Transaktionen aus erneuerbaren Energien verlangt. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern hält keine wesentlichen Strombezugsverträge und erwartet demnach keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

03– Akquisitionen und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

In den Geschäftsjahren 2024 und 2022 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Im April 2023 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie eine Einigung über ein Barangebot für die Übernahme der Numis Corporation Plc („Numis“) erzielt hat. Am 13. Oktober 2023 wurde die Übernahme abgeschlossen und die Deutsche Bank erwarb eine 100-prozentige Beteiligung an Numis für einen Barkaufpreis von 460 Mio. € (397 GBP Mio.). Nach der Übernahme von Numis wurde die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden im vierten Quartal 2023 abgeschlossen. Einzelheiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert wurden, gehörten Kundenbeziehungen (56 Mio. €) und der Markenname (27 Mio. €). Der in der Kaufpreisallokation identifizierte Geschäfts- oder Firmenwert betrug 235 Mio. € und stellte im Wesentlichen den erwarteten zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen aus Synergien und den Wert der Belegschaft dar.

Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt

in Mio. €	13. Oktober 2023
Übertragene Gegenleistung in bar	460
Übertragene Gegenleistung insgesamt	460
Ange-setzte Beträge der identifizierbaren erworbene Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten: ¹	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	126
Forderungen aus Wertpapierleihen	10
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	44
Sachanlagen	53
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	84
Alle sonstigen Vermögenswerte	410
Summe der erworbenen Vermögenswerte	727
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	14
Alle sonstigen Verbindlichkeiten	488
Summe der übernommenen Verbindlichkeiten	502
Identifizierbares Nettovermögen insgesamt	225
Geschäfts- oder Firmenwert	235
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen insgesamt sowie erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	460

¹ Nach Hauptklasse erworbener Vermögenswerte und übernommener Schulden.

Die Deutsche Bank ordnete den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Numis-Akquisition der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Investmentbank zu. Angesichts des Wertes der Investmentbank ZGE war der für Numis erfasste Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert und wurde im Anschluss an den Unternehmenserwerb im vierten Quartal 2023 vollständig abgeschrieben (siehe auch Anhangangabe 23 Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte).

Veräußerungen

Im Jahr 2024 fanden keine Veräußerungen statt, allerdings hat der Konzern in den Jahren 2023 und 2022 mehrere Veräußerungen von Tochtergesellschaften/Geschäftsbetrieben abgeschlossen. Diese Veräußerungen umfassten hauptsächlich Geschäftseinheiten, die der Konzern zuvor als zum Verkauf bestimmt klassifiziert hatte, einschließlich des Abschlusses der Übertragung der digitalen Investment-Plattform der DWS im Rahmen ihrer Partnerschaft mit BlackFin und den Verkauf des Geschäftes der Deutsche Bank Financial Advisors an Zurich Italy im Jahr 2022 für einen Vorsteuergewinn von 312 Mio. €. Die gesamte für diese Veräußerungen (in bar) erhaltene Gegenleistung belief sich in den Jahren 2024, 2023 und 2022 auf 3 Mio. € (davon 3 Mio. € in bar), 117 Mio. € (davon 99 Mio. € in bar) und 488 Mio. € (davon 439 Mio. € in bar). Die folgende Tabelle enthält die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in diesen Veräußerungen enthalten waren.

in Mio. €	2024	2023	2022
Barreserve und verzinsliche Sichteinlagen bei Kreditinstituten	0	7	1.126
Übrige Vermögenswerte	0	105	659
Summe der veräußerten Aktiva	0	113	1.785
Summe der veräußerten Verbindlichkeiten	0	213	1.676

04 – Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns basieren auf dem sogenannten Managementansatz. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Diese werden durch den Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker regelmäßig überprüft, um die finanzielle Performance der Segmente zu bewerten und ihnen Ressourcen zuzuweisen.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der Deutschen Bank folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrundeliegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Diese stellt die Grundlage für die Bewertung der finanziellen Performance der Segmente dar und wird zur Zuteilung von Ressourcen an die Segmente herangezogen.

Die Geschäftsaktivitäten der Bank sind entsprechend der Konzernstruktur organisiert, welche die folgenden Geschäftsbereiche beinhaltet:

- Unternehmensbank (Corporate Bank)
- Investmentbank (Investment Bank)
- Privatkundenbank (Private Bank)
- Asset Management
- Corporate & Other

Der Konzern besteht aus den folgenden berichtspflichtigen Segmenten: Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank, Asset Management und Corporate & Other.

Die Unternehmensbank weist ihre Erträge in den Kategorien Corporate Treasury Services, Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) und Geschäftskunden (Business Banking) aus.

Die Investmentbank weist ihre Erträge in den Kategorien Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (Fixed Income & Currencies), Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) sowie Research und Sonstige aus.

Die Privatkundenbank weist ihre Erträge in den Kategorien Personal Banking und Wealth Management & Private Banking aus.

Der Bereich Asset Management weist seine Erträge in den Kategorien Managementgebühren, erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge und Sonstige aus.

Corporate & Other beinhaltet Erträge, Kosten und Ressourcen, die zentral gehalten und nicht auf die Geschäftsbereiche allokiert werden, sowie Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen in Zusammenhang mit Derivaten, die der Absicherung der Konzernbilanz dienen. Bei Letzteren handelt es sich um Bilanzierungseffekte, bei denen erwartet wird, dass Verluste aus der Bewertung im Zeitablauf ausgeglichen werden, wenn die zugrunde liegenden Instrumente ihre Fälligkeit erreichen. Darüber hinaus enthält Corporate & Other finanzielle Auswirkungen aus Altbeständen, die zuvor in der Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit) berichtet wurden.

Wie im Geschäftsbericht 2022 bekanntgegeben, wird die Einheit zur Freisetzung von Kapital ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr als eigenständiger Geschäftsbereich berichtet, da sie ihr Mandat zum Risiko- und Kostenabbau von 2019 bis zum Jahresende 2022 erfüllt hat. Das verbleibende Portfolio sowie die übrigen Ressourcen und Mitarbeiter werden im Geschäftsbereich Corporate & Other ausgewiesen. Entsprechend dieser Änderung wird die Kernbank, die bisher den Konzern ohne die Einheit zur Freisetzung von Kapital darstellte, ab dem ersten Quartal 2023 nicht mehr berichtet.

Zusätzlich wurden während der Berichtsperiode weitere divisionale Änderungen aufgrund von Managemententscheidungen eingeführt.

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wird entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Änderungen in der Darstellung der Geschäftsbereiche

Die Investmentbank weist die Erträge aus dem Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC) seit dem ersten Quartal 2024 in den zwei neuen Teilbereichen „FIC-Finanzierungsgeschäft“ sowie „FIC ohne Finanzierungsgeschäft“ aus, um mehr Transparenz bezüglich der Ertragsbestandteile im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC) zu schaffen. Die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft werden weiterhin in den Teilbereichen Anleiheemissions-, Aktienemissions- und Beratungsgeschäft ausgewiesen. Darüber hinaus wurden die Erträge aus den Researchaktivitäten mit den sonstigen Erträgen zusammengeführt und werden nun in „Research und Sonstige“ ausgewiesen. Die Vergleichszahlen der Vorjahre werden entsprechend der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt.

Die Privatkundenbank verfolgt seit dem ersten Quartal 2024 einen kundenorientierten Ansatz, indem sie den bestehenden Kundenstamm in zwei unterschiedliche globale Kundensegmente klassifiziert: „Personal Banking“ sowie „Wealth Management & Private Banking“. Ziel der neuen Struktur ist es, die Kunden der Privatkundenbank gezielter und effektiver zu betreuen. Im Wealth Management & Private Banking wurde die Betreuung von Private Banking Kunden, vermögenden und sehr vermögenden Kunden sowie Geschäftskunden in ausgewählten Bereichen des internationalen Geschäfts zusammengeführt (Strategie der „Bank for Entrepreneurs“). Das Kundensegment Personal Banking umfasst Privatkunden und wohlhabende Kunden sowie Geschäftskunden in Italien und Spanien (d.h. alle kleineren internationalen Geschäfts- und Firmenkunden, die nicht von Wealth Management & Private Banking betreut werden). Die Vergleichszahlen des Vorjahres werden entsprechend der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt.

Mit dem neuen Kundensegment der Privatkundenbank „Wealth Management & Private Banking“ profitieren Privatkunden von einer breiteren Produktpalette mit verstärktem Schwerpunkt auf Anlageberatung. Daher wurden Sichteinlagen der Privatkundenbank Deutschland in verwaltetes Vermögen umgegliedert, um ein konsistentes Vorgehen innerhalb von „Wealth Management & Private Banking“ zu gewährleisten. Die Vergleichszahlen der Vorjahre werden in der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt.

Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten

Die Segmentberichterstattung zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss, und ist im Abschnitt „Segmentergebnisse“ in diesem Kapitel enthalten. Die Segmentinformationen basieren auf der internen Managementberichterstattung über Segmentgewinne oder -verluste, Vermögenswerte sowie anderen Informationen, die regelmäßig vom Chief Operating Decision Maker überprüft werden. Die Vermögenswerte der verschiedenen Segmente werden in der internen Managementberichterstattung konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten. In der internen Managementberichterstattung des Konzerns werden keine Segmentverbindlichkeiten oder Zinsaufwendungen separat berücksichtigt. Ebenso werden Abschreibungen, Steueraufwendungen und die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nicht separat intern ausgewiesen und sind daher hier nicht angegeben.

Für die interne Managementberichterstattung werden Bilanzierungsmethoden angewandt, die nicht IFRS-konform sind und zu Bewertungs- und Ausweisunterschieden führen. Die größten Bewertungsunterschiede entfallen auf Positionen, die in der Managementberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise gemäß IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden. Ein weiterer Bewertungsunterschied ergibt sich aufgrund der Erfassung von Handelsergebnissen aus Eigenen Aktien unter den Erträgen in der Managementberichterstattung (in der Investmentbank), wohingegen nach IFRS eine Berücksichtigung im Eigenkapital erfolgt. Ein wesentlicher Ausweisunterschied besteht bei der Behandlung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem Nettoanteil der Minderheitsaktionäre an den Erträgen, der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, den Zinsunabhängigen Aufwendungen und dem Ertragsteueraufwand entsprechen. Diese Anteile werden gemäß der Managementberichterstattung im Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche berücksichtigt (mit dem umgekehrten Betrag in Corporate & Other), während sie nach IFRS im Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

Da die Geschäftstätigkeiten des Konzerns vielfältiger Natur und seine operativen Einheiten integriert sind, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Die Managementberichterstattung allokiert den externen Zinsüberschuss des Konzerns kalkulatorisch auf die Segmente anhand der in Anspruch genommenen oder der von den einzelnen Segmenten bereitgestellten Finanzierungsmitteln gemäß dem Rahmenwerk für die Ermittlung interner Verrechnungspreise von Finanzmitteln (Internal Funds Transfer Pricing). Um einen Vergleich mit Wettbewerbern zu ermöglichen, die rechtlich selbstständige Einheiten mit unabhängiger Eigenkapitalfinanzierung haben, wird der Nettozinsnutzen auf das konsolidierte Eigenkapital des Konzerns daher den Segmenten proportional zu dem ihnen zugeordneten durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital allokiert.

Das Management nutzt im Rahmen des internen Managementberichtssystems bestimmte Messgrößen für das Kapital sowie darauf bezogene Kennziffern, weil es diese bei der Darstellung der finanziellen Performance der Segmente für nützlich hält. Durch die Veröffentlichung dieser Messgrößen erhalten Investoren und Analysten einen tieferen Einblick in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns seitens des Managements. Des Weiteren dienen sie dem besseren Verständnis der Konzernergebnisse.

Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital ist in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur harten Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur harten Kernkapitalquote (CET 1) und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko des Konzerns in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

Änderung des Rahmenwerks zur Allokation von Eigenkapital

Mit dem Geschäftsjahr 2024 hat die Deutsche Bank die Allokation des materiellen Eigenkapitals auf die Geschäftsbereiche verändert und hält nun Kapital für Aktivitäten des Deutschen Bank Konzerns, das zuvor den Geschäftsbereichen zugeordnet wurde, in Corporate & Other. Die Vergleichszahlen des Vorjahres werden entsprechend der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt. Während die Einführung der neuen Allokationsmethoden zu Änderungen der divisionalen Nachsteuerrendite führte, hatte die Änderung keine Auswirkung auf die entsprechenden Konzernkennzahlen.

Änderung der Methode zur Kostenallokation basierend auf dem Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM)

Der Konzern hat beginnend mit dem ersten Quartal 2023 Kostenallokationen basierend auf dem Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM) eingeführt. Das neue Verfahren zielt darauf ab, mehr Transparenz über die Treiber von Infrastrukturkosten zu schaffen und die Kosten enger mit der Nutzung bestimmter Leistungen zu verknüpfen. Die im Jahr 2023 in den Infrastrukturbereichen angefallenen Kosten wurden den Geschäftsbereichen auf Basis der geplanten Zuweisungen zugeordnet, mit Ausnahme der Kosten für Technologieentwicklung, die den Geschäftsbereichen auf Basis der tatsächlichen Ausgaben zugerechnet wurden. Ab dem Jahr 2024 werden alle Infrastrukturkosten den Geschäftsbereichen auf Grundlage der tatsächlichen Kosten und der Serviceinanspruchnahme in Rechnung gestellt, um den anhaltenden Fokus der Bank auf Kostendisziplin zu unterstützen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres werden entsprechend der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt. Für das Geschäftsjahr 2023 wird daher ein Anstieg der zinsunabhängigen Aufwendungen (entsprechender Rückgang des Gewinns vor Steuern) für die Unternehmensbank von 175 Mio. € und ein entsprechender Rückgang der zinsunabhängigen Aufwendungen (entsprechender Rückgang des Verlustes vor Steuern) für die Investmentbank von 42 Mio. €, für die Privatkundenbank von 48 Mio. €, für Asset Management von 0 Mio. € und für Corporate & Other von 84 Mio. € ausgewiesen. Während die Einführung der neuen Methode zu Änderungen der divisionalen Nachsteuerrenditen, des divisionalen durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals und der divisionalen Aufwand-Ertrag-Relationen im Geschäftsjahr 2023 führte, hatten die Änderungen keine Auswirkungen auf die entsprechenden Konzernkennzahlen.

Änderung der Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken

Mit dem Geschäftsjahr 2024 hat die Deutsche Bank eine neue verfeinerte und granularere Methode zur Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken auf die Geschäftsbereiche eingeführt. Während die Änderung keine Auswirkung auf die risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken des Konzerns hat, ändern sich die Kennzahlen der jeweiligen Geschäftsbereiche, insbesondere ab dem zweiten Quartal 2024.

Allokation von Gewinnen und Verlusten aus der strategischen Liquiditätsreserve

Beginnend mit dem ersten Quartal 2022 wurde die Methodik für die divisionalen unterjährigen Allokationen von Gewinnen oder Verlusten aus der strategischen Liquiditätsreserve optimiert. Im Zuge der Einführung der neuen Methodik werden die unterjährigen Gewinn- und Verlustschwankungen zentral bei Corporate & Other gehalten, um die bereinigte Geschäftsentwicklung der Geschäftsbereiche besser abzubilden. Die Einführung der neuen Methodik hat keine Auswirkungen auf die Gesamtkonzernerträge oder die jährlichen Allokationen auf die Geschäftsbereiche, weshalb die Gesamtjahresergebnisse für das Jahr 2022 nicht beeinflusst werden.

Steuerfreie Wertpapiere

Der Zinsüberschuss als Teil der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern und darauf bezogener Kennzahlen wird für steuerfreie Wertpapiere in der Investmentbank als voll steuerpflichtig ausgewiesen. Dadurch ist es dem Management möglich, die Performance steuerpflichtiger und steuerfreier Wertpapiere auf einer vergleichbaren Basis zu ermitteln. Durch diesen Bilanzausweis erhöhte sich der Zinsüberschuss in der Investmentbank im Gesamtjahr 2024 um 23 Mio. € (10 Mio. € in 2023 und 33 Mio. € in 2022). Dieser Anstieg wird in den konsolidierten Konzernzahlen durch einen umgekehrten Betrag in Corporate & Other kompensiert. Der Steuersatz, der in den Jahren 2024, 2023 und 2022 vorwiegend für die Ermittlung des voll steuerpflichtigen Zinsüberschusses verwendet wurde, betrug 21% und bezog sich auf steuerfreie US-amerikanische Wertpapiere.

Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Ergebnissen der Segmente, einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS.

	2024					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.506	10.558	9.386	2.649	-6	30.092
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	347	549	851	-1	83	1.830
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.603	2.682	2.934	919	3.593	11.731
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.481	3.979	4.372	904	-1.494	11.243
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	-1	-0	-3	0	0	-3
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.084	6.661	7.304	1.823	2.099	22.971
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	5	0	194	-199	0
Ergebnis vor Steuern	2.075	3.343	1.231	632	-1.989	5.291
Aktiva in (Mrd. €)²	280	756	324	11	17	1.387
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	117	110	257	0	0	485
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	12	3	160	30	1.884	2.091
Einlagen (in Mrd. €)	313	22	320	0	11	666
Durchschnittliches Eigenkapital	11.682	23.672	13.990	5.329	10.089	64.763
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	78	130	97	18	34	357
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ³	11	15	14	5	13	58
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	339	593	336	10	38	1.316
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	26.317	20.107	37.072	5.169	1.088	89.753
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)^{4,5}	11,7%	9,1%	5,2%	8,0%	N/M	4,2%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)^{4,5}	12,6%	9,4%	5,2%	18,0%	N/M	4,7%
Aufwand-Ertrag-Relation⁶	67,7%	63,1%	77,8%	68,8%	N/M	76,3%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	4.960	3.398	5.786	25	(1.104)	13.065
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	(1)	(46)	21	36	2	12
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	90	379	102	451	6	1.028

N/A – Nicht aussagekräftig

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 auf 34%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2024 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

	2023					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	7.718	9.160	9.571	2.383	47	28.879
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	266	431	783	-1	26	1.505
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.530	2.526	2.805	891	3.378	11.131
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.122	4.091	4.696	934	-2.731	10.112
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	0	0	233
Restrukturierungsaufwand	-4	-3	228	0	-1	220
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.648	6.847	7.730	1.825	646	21.695
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	3	0	163	-166	0
Ergebnis vor Steuern	2.804	1.879	1.058	396	-459	5.678
Aktiva in (Mrd. €)²	264	658	331	10	49	1.312
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	117	101	261	0	0	479
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	13	89	90	73	1.853	2.118
Einlagen (in Mrd. €)	289	18	308	0	7	622
Durchschnittliches Eigenkapital	11.547	23.544	13.219	5.157	9.543	63.011
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	69	140	86	15	40	350
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ³	6	22	8	3	19	57
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	307	546	339	10	39	1.240
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	25.439	20.063	38.411	4.963	1.254	90.130
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)^{4,5}	16,6%	4,8%	4,8%	5,1%	N/A	6,7%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)^{4,5}	17,8%	4,9%	5,2%	12,0%	N/A	7,4%
Aufwand-Ertrag-Relation⁶	60,2%	74,7%	80,8%	76,6%	N/A	75,1%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	5.115	3.013	6.156	-124	-557	13.602
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-6	-70	-5	42	2	-38
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	91	413	84	420	5	1.013

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 auf 14%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2023 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

	2022					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge¹	6.337	10.016	9.152	2.608	-902	27.210
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	335	319	583	-2	-9	1.226
Zinsunabhängige Aufwendungen						
Personalaufwand	1.416	2.379	2.783	899	3.235	10.712
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.790	4.061	4.193	883	-2.199	9.728
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	68	0	68
Restrukturierungsaufwand	-19	15	-113	0	-2	-118
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.187	6.455	6.863	1.850	1.035	20.390
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	15	0	174	-190	0
Ergebnis vor Steuern	1.816	3.228	1.705	585	-1.739	5.594
Aktiva in (Mrd. €)²	258	677	333	10	60	1.337
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	122	103	265	0	-1	489
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	3	4	177	41	2.267	2.494
Einlagen (in Mrd. €)	289	16	317	0	-1	621
Durchschnittliches Eigenkapital	11.668	22.478	12.945	5.437	7.465	59.994
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)	74	139	88	13	46	360
davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ³	5	23	8	3	19	58
Verschuldungsposition (in Mrd. €)	321	530	344	9	36	1.240
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	22.621	17.946	37.710	4.778	1.876	84.930
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) ^{4,5}	10,3%	9,3%	8,6%	7,3%	N/A	8,4%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{4,5}	11,1%	9,6%	9,2%	17,0%	N/A	9,4%
Aufwand-Ertrag-Relation ⁶	66,1%	64,4%	75,0%	70,9%	N/A	74,9%
¹ beinhaltet:						
Zinsüberschuss	3.628	3.467	5.222	-65	1.399	13.650
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	4	50	27	66	6	152
² beinhaltet:						
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	90	501	99	415	20	1.124

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁵ Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt, diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 auf -1%; für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; zum 31. Dezember 2022 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

⁶ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

Unternehmensbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
	2024	2023	2022	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Corporate Treasury Services	4.223	4.399	3.827	-176	-4	572	15
Institutional Client Services	1.956	1.895	1.580	62	3	314	20
Business Banking	1.326	1.424	930	-98	-7	494	53
Erträge insgesamt	7.506	7.718	6.337	-212	-3	1.381	22
davon:							
Zinsüberschuss	4.960	5.115	3.628	-154	-3	1.487	41
Provisionsüberschuss	2.434	2.328	2.356	106	5	-28	-1
Sonstige Erträge	111	275	354	-164	-59	-79	-22
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	347	266	335	81	30	-68	-20
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	1.603	1.530	1.416	73	5	114	8
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.481	3.122	2.790	359	12	332	12
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-1	-4	-19	4	-86	15	-77
Zinsunabhängige Aufwendungen	5.084	4.648	4.187	436	9	461	11
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Ergebnis vor Steuern	2.075	2.804	1.816	-729	-26	988	54
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	7.943	7.682	7.332	261	3	350	5
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	8.089	7.976	7.114	113	1	862	12
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	10.285	9.781	8.175	504	5	1.606	20
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	26.317	25.439	22.621	878	3	2.818	12
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	280	264	258	16	6	6	2
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	78	69	74	9	13	-5	-7
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{1,3}	11	6	5	5	94	0	5
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	339	307	321	33	11	-14	-4
Einlagen (in Mrd. €) ¹	313	289	289	23	8	1	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ¹	117	117	122	-0	-0	-5	-4
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	67,7%	60,2%	66,1%	N/A	7,5Ppkt	N/A	-5,8Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{5,6}	11,7%	16,6%	10,3%	N/A	-4,8Ppkt	N/A	6,2Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{5,6}	12,6%	17,8%	11,1%	N/A	-5,3Ppkt	N/A	6,8Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt

„Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁵ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁶ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2024, 2023 und 2022 ergab sich demnach für die Geschäftsbereichen eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Investmentbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC)	8.610	7.893	8.861	717	9	-968	-11
FIC-Finanzierungsgeschäft	3.205	2.867	2.953	339	12	-86	-3
FIC ohne Finanzierungsgeschäft	5.405	5.026	5.909	378	8	-882	-15
Emissionsgeschäft und Beratung	2.012	1.246	998	765	61	249	25
Debt-Emissionsgeschäft	1.290	843	412	447	53	431	105
Equity-Emissionsgeschäft	187	102	101	84	82	1	1
Beratung	535	301	485	234	78	-184	-38
Research und Sonstige	-64	21	157	-85	N/A	-136	-87
Erträge insgesamt	10.558	9.160	10.016	1.398	15	-856	-9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	549	431	319	119	28	112	35
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	2.682	2.526	2.379	155	6	147	6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.979	4.091	4.061	-111	-3	30	1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	-233	N/A	233	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	-3	15	3	-98	-18	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	6.661	6.847	6.455	-186	-3	391	6
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5	3	15	2	52	-12	-79
Ergebnis vor Steuern	3.343	1.879	3.228	1.463	78	-1.348	-42
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	4.869	4.843	4.333	26	1	510	12
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	3.129	3.120	2.811	9	0	309	11
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	12.109	12.101	10.802	8	0	1.299	12
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	20.107	20.063	17.946	44	0	2.117	12
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	756	658	677	98	15	-18	-3
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	130	140	139	-10	-7	0	0
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{1,3}	15	22	23	-7	-32	-2	-7
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	593	546	530	46	8	17	3
Einlagen (in Mrd. €) ¹	22	18	16	4	23	1	9
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ¹	110	101	103	9	9	-2	-2
Aufwand-Ertrag-Relation ⁴	63,1%	74,7%	64,4%	N/A	11,6Ppkt	N/A	10,3Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{5,6}	9,1%	4,8%	9,3%	N/A	4,3Ppkt	N/A	-4,5Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{5,6}	9,4%	4,9%	9,6%	N/A	4,4Ppkt	N/A	-4,6Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt

„Anhangangabe 4 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁵ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁶ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2024, 2023 und 2022 ergab sich demnach für die Geschäftsbereichen eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Privatkundenbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge:							
Personal Banking	5.304	5.570	5.005	-267	-5	566	11
Wealth Management & Private Banking	4.082	4.000	4.147	82	2	-147	-4
Erträge insgesamt	9.386	9.571	9.152	-185	-2	419	5
davon:							
Zinsüberschuss	5.786	6.156	5.222	-370	-6	934	18
Provisionsüberschuss	2.956	2.852	3.155	104	4	-303	-10
Sonstige Erträge	643	563	775	80	14	-212	-27
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	851	783	583	68	9	201	34
Zinsunabhängige Aufwendungen:							
Personalaufwand	2.934	2.805	2.783	130	5	22	1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	4.372	4.696	4.193	-324	-7	503	12
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-3	228	-113	-231	N/A	341	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	7.304	7.730	6.863	-426	-6	866	13
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	-0	-45	-0	-12
Ergebnis vor Steuern	1.231	1.058	1.705	173	16	-648	-38
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	16.961	18.403	18.853	-1.442	-8	-450	-2
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	7.917	7.802	8.018	115	1	-216	-3
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	12.193	12.205	10.839	-12	-0	1.366	13
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	37.072	38.411	37.710	-1.339	-3	701	2
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	324	331	333	-7	-2	-2	-1
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	97	86	88	11	13	-1	-2
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{1,3}	14	8	8	7	88	0	0
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	336	339	344	-2	-1	-6	-2
Einlagen (in Mrd. €) ¹	320	308	317	13	4	-10	-3
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €) ¹	257	261	265	-4	-1	-4	-1
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{1,4}	633	578	543	55	10	35	6
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	29	23	31	6	26	-8	-26
Aufwand-Ertrag-Relation ⁵	77,8%	80,8%	75,0%	N/A	2,9Ppkt	N/A	5,8Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen der Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{6,7}	5,2%	4,8%	8,6%	N/A	0,4Ppkt	N/A	3,8Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{6,7}	5,2%	5,2%	9,2%	N/A	0,1Ppkt	N/A	4,0Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

¹ Zum Jahresende

² Die Vermögenswerte der Geschäftsbereiche werden konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Geschäftsbereichen sind nicht enthalten

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Der Konzern definiert verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von der Bank verwaltete oder auf beratender Basis verwaltete Vermögenswerte der Kunden; die Bank hält verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen; Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen; im Personal Banking umfasst dies Termin- und Spareinlagen; im Wealth Management & Private Banking (exkl. Business Banking) wird davon ausgegangen, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei der Bank gehalten werden und daher als verwaltetes Vermögen definiert werden. Innerhalb des Bereichs Wealth Management & Private Banking profitieren Privatkunden von einem breiteren Produktangebot mit stärkerem Fokus auf Anlageberatung; daher werden ab 2024 die Sichteinlagen des Private Banking in Deutschland als verwaltetes Vermögen definiert, was eine konsistente Vorgehensweise im Bereich „Wealth Management & Private Banking“ gewährleistet. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁵ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁶ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁷ Für die Geschäftsbereiche werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Geschäftsbereichen zuzuordnen sind; für die Jahre 2024, 2023 und 2022 ergab sich demnach für die Geschäftsbereiche eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Asset Management

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge							
Managementgebühren	2.479	2.314	2.458	164	7	-143	-6
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	148	128	125	20	16	2	2
Sonstige	23	-59	24	82	N/A	-84	N/A
Erträge insgesamt	2.649	2.383	2.608	267	11	-225	-9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1	-1	-2	0	-23	1	-50
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	919	891	899	28	3	-8	-1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	904	934	883	-29	-3	51	6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	68	0	N/A	-68	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	0	0	-0	-43	-0	-15
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.823	1.825	1.850	-1	-0	-26	-1
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	194	163	174	32	20	-12	-7
Ergebnis vor Steuern	632	396	585	236	60	-188	-32
Mitarbeiter (Front-Office, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.069	2.062	2.059	7	0	3	0
Mitarbeiter (geschäftsbereichsbezogenen Aktivitäten, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	2.506	2.325	2.225	181	8	100	4
Mitarbeiter (Allokationen aus Zentralfunktionen, in Vollzeitkräfte umgerechnet) ¹	594	576	494	18	3	82	17
Mitarbeiter insgesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	5.169	4.963	4.778	206	4	185	4
Summe der Aktiva (in Mrd. €) ^{1,2}	11	10	10	0	2	0	2
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €) ¹	18	15	13	3	22	2	18
Davon: risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken (in Mrd. €) ^{1,3}	5	3	3	1	35	0	2
Verschuldungsposition (in Mrd. €) ¹	10	10	9	0	4	0	3
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) ^{1,4}	1.012	896	821	115	13	75	9
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	26	28	-20	-3	-9	48	N/A
Aufwand-Ertrag-Relation ⁵	68,8%	76,6%	70,9%	N/A	-7,8Ppkt	N/A	5,6Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ^{6,7}	8,0%	5,1%	7,3%	N/A	2,9Ppkt	N/A	-2,2Ppkt
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ^{6,7}	18,0%	12,0%	17,0%	N/A	6,1Ppkt	N/A	-5,1Ppkt

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Zum Jahresende

² Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten

³ Die Allokation der risikogewichteten Aktiva für operationelle Risiken wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt

„Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁴ Verwaltetes Vermögen (AuM) bezeichnet Vermögenswerte, (a) die das Segment auf diskretionärer oder nicht-diskretionärer Beratungsbasis verwaltet; einschließlich der Fälle, in denen es die Verwaltungsgesellschaft ist und das Portfoliomanagement an Dritte ausgelagert wird; und (b) die von einem Dritten gehalten oder verwaltet werden und zu denen das Segment auf Vertragsbasis laufend Beratung einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung leistet. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl kollektive Kapitalanlagen (einschließlich Publikumsfonds und börsengehandelter Fonds) als auch separate Kundenmandate. Das verwaltete Vermögen wird zum aktuellen Marktwert auf der Grundlage der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zu jedem Bilanzstichtag bewertet, die von den nach IFRS geltenden Regeln für den beizulegenden Zeitwert abweichen können. Messbare Werte sind für die meisten Einzelhandelsprodukte täglich verfügbar, können aber für einige Produkte nur monatlich, vierteljährlich oder sogar jährlich aktualisiert werden. Während das verwaltete Vermögen nicht die nach der Equity-Methode bilanzierten Investitionen des Segments umfasst, beinhaltet es das Startkapital und jedes zugesagte Kapital, auf das das Segment Verwaltungsgebühren erhält. In Fällen, in denen die Privatkundenbank Anlageprodukte vertreibt, die als verwaltete Vermögenswerte qualifizieren und von der DWS verwaltet werden, werden diese als verwaltete Vermögenswerte für die Privatkundenbank und für Asset Management (DWS) berichtet, da es sich um zwei verschiedene, unabhängige Dienstleistungen für die verwalteten Vermögenswerte handelt

⁵ Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen

⁶ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

⁷ Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind; für die Jahre 2024, 2023 und 2022 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28%; weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten

Corporate & Other

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erträge	-6	47	-902	-54	N/A	950	N/A
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	83	26	-9	57	N/A	35	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen							
Personalaufwand	3.593	3.378	3.235	215	6	143	4
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-1.494	-2.731	-2.199	1.237	-45	-532	24
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	0	-1	-2	1	N/A	1	-40
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	2.099	646	1.035	1.453	N/A	-388	-38
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-199	-166	-190	-33	20	24	-12
Ergebnis vor Steuern	-1.989	-459	-1.739	-1.530	N/A	1.280	-74
Mitarbeiter gesamt (in Vollzeitkräfte umgerechnet)¹	36.269	35.917	32.186	352	1	3.731	12
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. €)¹	34	40	46	-6	-15	-6	-13
Verschuldungsposition (in Mrd. €)¹	38	39	36	-1	-3	3	7

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Per Jahresende

Angaben auf Unternehmensebene

Die Angaben auf Unternehmensebene des Konzerns enthalten Erträge von internen und externen Geschäftspartnern. Die Eliminierung von Erträgen mit internen Geschäftspartnern würde unverhältnismäßige IT-Investitionen erfordern und steht nicht im Einklang mit dem Managementansatz der Bank. Die Ertragskomponenten sind im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Unternehmensbereiche“ des Lageberichts aufgeführt.

Um einige Schlüsselregionen näher zusammenzubringen, um die Kunden der Deutschen Bank besser bedienen zu können, wurde 2024 eine aktualisierte regionale Governancestruktur für die Märkte der Bank in Europa, dem Nahen Osten und Afrika (Europe, the Middle East and Africa - EMEA), dem asiatisch-pazifischen Raum und Deutschland eingeführt. Ab Mai 2024 umfasst die Region „Mittlerer Osten & Afrika“ (Middle East & Africa - MEA) die Länder Israel und Türkei und wird in der neuen Hauptregion Asien-Pazifik & MEA gezeigt. Die verbleibende Region „EMEA“ wurde in „Europa“ umbenannt. Die Vergleichszahlen des Vorjahres werden entsprechend der aktuellen Berichtsstruktur dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) nach geografischen Bereichen für die zum 31. Dezember 2024, 2023 und 2022 endenden Geschäftsjahre aufgeführt. Für die Unternehmensbank, die Investmentbank, die Privatkundenbank und Asset Management erfolgt die Verteilung auf die Regionen im Wesentlichen nach dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft, welche die Erträge bilanziell erfasst. Die Angaben zu Corporate & Other werden nur auf globaler Ebene ausgewiesen, da die Managementverantwortung für diesen Bereich zentral wahrgenommen wird.

in Mio. €	2024	2023	2022
Deutschland:			
Corporate Bank	3.811	4.225	3.166
Investment Bank	641	573	587
Private Bank	6.389	6.567	5.876
Asset Management	1.286	1.211	1.266
Deutschland insgesamt	12.127	12.576	10.894
Großbritannien:			
Corporate Bank	193	192	143
Investment Bank	3.882	3.503	4.343
Private Bank	46	54	3
Asset Management	404	350	356
Großbritannien insgesamt	4.525	4.099	4.844
Restliches Europa:			
Corporate Bank	1.238	1.196	1.109
Investment Bank	477	330	293
Private Bank	1.953	1.981	2.185
Asset Management	308	274	275
Restliches Europa	3.975	3.782	3.862
Amerika (primär Vereinigte Staaten):			
Corporate Bank	1.090	1.011	975
Investment Bank	3.869	3.042	3.033
Private Bank	475	462	466
Asset Management	562	432	580
Amerika insgesamt	5.996	4.946	5.053
Asien/Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika:			
Corporate Bank	1.173	1.094	946
Investment Bank	1.688	1.713	1.761
Private Bank	524	506	621
Asset Management	90	115	131
Asien/Pazifik, Mittlerer Osten und Afrika insgesamt	3.476	3.428	3.459
Corporate & Other	-6	47	-902
Konsolidierte Nettoerträge insgesamt¹	30.092	28.879	27.210

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Die konsolidierten Erträge umfassen die Zinsen und ähnlichen Erträge, Zinsaufwendungen und Zinsunabhängigen Erträge insgesamt (einschließlich des Provisionsüberschusses). Das Ergebnis ist je nach Standort der bilanzierenden Geschäftsstelle den entsprechenden Ländern zugeordnet. Der Standort eines vom Konzern bilanzierten Geschäfts kann sich von der Hauptgeschäftsstelle oder sonstigen Geschäftsstellen eines Kunden und den Standorten der Deutsche Bank-Mitarbeiter, die das Geschäft abgeschlossen beziehungsweise arrangiert haben, unterscheiden. An welchem Standort der Konzern ein Geschäft erfasst, an dem seine Mitarbeiter, Kunden und sonstige Dritte an unterschiedlichen Standorten beteiligt sind, hängt häufig von anderen Erwägungen ab, wie der Art des Geschäfts sowie aufsichtsrechtlichen und abwicklungstechnischen Aspekten

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

05 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

Zinsüberschuss

in Mio. €	2024	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge:			
Zinserträge aus Barreserven und Zentralbankeinlagen	7.045	7.048	1.936
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	643	607	352
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.935	1.069	504
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	23.692	22.559	14.088
Sonstige	2.140	2.103	1.969
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	35.456	33.385	18.849
Zinserträge aus zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.408	1.097	798
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt, die nach der Effektivzinismethode ermittelt werden	36.865	34.482	19.647
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.493	9.592	4.652
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	49.358	44.074	24.299
Davon: negativer Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten	28	76	959
Zinsaufwendungen:			
Verzinsliche Einlagen	16.867	13.706	3.902
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	708	388	304
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	390	310	111
Langfristige Verbindlichkeiten	6.770	6.154	2.409
Hybride Kapitalinstrumente	17	16	13
Sonstige	3.035	2.848	1.119
Zinsaufwendungen insgesamt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	27.787	23.422	7.858
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	8.505	7.051	2.791
Zinsaufwendungen insgesamt	36.292	30.472	10.649
Davon: negative Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	39	81	461
Zinsüberschuss	13.065	13.602	13.650

Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Konzern im Rahmen des Refinanzierungsprogramms TLTRO III über keine ausstehenden Anleihen (31. Dezember 2023: 15,0 Mrd. €). Die früheren Zinssätze für TLTRO III-Refinanzierungsgeschäfte wurden an die durchschnittlichen maßgeblichen EZB-Zinssätze indexiert. Der daraus resultierende Aufwand belief sich in den zwölf Monaten zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 741 Mio. €) im Rahmen des TLTRO-III-Programms auf 144 Mio. €.

Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio. €	2024	2023	2022
Handelsergebnis:			
FIC Sales and Trading	5.045	5.116	5.352
Sonstige	849	-238	-2.569
Handelsergebnis insgesamt	5.894	4.878	2.782
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte			
Festverzinsliche Wertpapiere	-94	89	-43
Eigenkapitaltitel	24	-10	47
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	-8	112	-5
Einlagen	-4	-5	14
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	18	31	-73
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten insgesamt	-65	217	-61
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen:			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	5	12	-2
Einlagen	2	-0	4
Langfristige Verbindlichkeiten	157	-180	265
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/ Verpflichtungen	-7	20	11
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	158	-148	277
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	2.999

Summe aus Zinsüberschuss und dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio. €	2024	2023	2022
Zinsüberschuss	13.065	13.602	13.650
Handelsergebnis ¹	5.894	4.878	2.782
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	-65	217	-61
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	158	-148	277
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	5.987	4.947	2.999
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt²	19.052	18.549	16.649
Corporate Treasury Services	2.832	2.936	2.457
Institutional Client Services	1.002	946	566
Business Banking	1.086	1.184	697
Corporate Bank	4.919	5.067	3.720
Fixed Income & Currency	8.521	8.121	8.696
Verbleibende Produkte	-126	-19	-431
Investment Bank	8.395	8.102	8.265
Personal Banking	3.882	4.133	4.650
Wealth Management and Private Banking	2.117	2.245	1.961
Private Bank	5.998	6.377	6.610
Asset Management	269	-11	-250
Corporate & Other	-529	-986	-1.696
Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt	19.052	18.549	16.649

¹ Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen

² Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Die Handels- und Risikomanagementaktivitäten des Konzerns umfassen im Wesentlichen Aktivitäten in Zinsinstrumenten und zugehörigen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen. Abhängig von zahlreichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter dem Zinsüberschuss oder unter dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. In der obigen Tabelle wird die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Konzernbereichen untergliedert.

06 – Provisionsüberschuss

in Mio. €	2024	2023	2022
Provisionsertrag und -aufwand:			
Provisionsertrag	13.190	11.657	12.512
Provisionsaufwand	2.818	2.452	2.675
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	9.838

Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	31.12.2024 Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:						
Verwaltungsprovisionen	215	54	265	16	-0	550
Provisionen für Vermögensverwaltung	20	0	416	3.805	-0	4.242
Provisionen für sonstige Wertpapiere	451	0	38	1	0	491
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	53	1.640	6	0	66	1.764
Provisionen für Kommissionsgeschäft	21	327	1.052	39	1	1.440
Provisionen für Zahlungsverkehr	550	13	909	0	-9	1.464
Provisionen für Auslandsgeschäft	483	32	20	0	-34	502
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	6	0	4	0	-0	10
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	697	365	270	0	1	1.334
Vermittlungsprovisionen	30	1	402	0	11	444
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	320	419	87	117	6	949
Provisionsertrag insgesamt	2.848	2.852	3.470	3.978	42	13.190
Provisionsaufwand						-2.818
Provisionsüberschuss						10.372

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	31.12.2023 Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:						
Verwaltungsprovisionen	204	55	247	11	-2	515
Provisionen für Vermögensverwaltung	18	0	362	3.527	-0	3.907
Provisionen für sonstige Wertpapiere	461	0	37	1	1	499
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	43	1.093	16	0	4	1.156
Provisionen für Kommissionsgeschäft	19	280	971	33	-20	1.282
Provisionen für Zahlungsverkehr	488	0	995	0	1	1.484
Provisionen für Auslandsgeschäft	475	27	22	0	-27	497
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	6	0	4	0	-0	10
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	646	329	230	0	1	1.207
Vermittlungsprovisionen	28	3	364	0	10	405
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	248	290	41	117	0	695
Provisionsertrag insgesamt	2.635	2.078	3.288	3.689	-33	11.657
Provisionsaufwand						-2.452
Provisionsüberschuss						9.206

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

						31.12.2022
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
Art der Dienstleistung:						
Verwaltungsprovisionen	218	33	254	17	-3	520
Provisionen für Vermögensverwaltung	18	1	363	3.642	-0	4.024
Provisionen für sonstige Wertpapiere	512	-0	47	0	0	559
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	35	1.373	12	0	-52	1.368
Provisionen für Kommissionsgeschäft	19	253	1.164	65	-1	1.501
Provisionen für Zahlungsverkehr	479	3	1.006	0	8	1.497
Provisionen für Auslandsgeschäft	466	33	62	0	-5	556
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	15	0	5	0	-0	19
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	618	298	292	0	5	1.213
Vermittlungsprovisionen	23	2	523	0	13	562
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	282	277	10	122	4	695
Provisionsertrag insgesamt	2.684	2.273	3.739	3.847	-30	12.512
Provisionsaufwand						-2.675
Provisionsüberschuss						9.838

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Erträge werden verbucht, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Für erfolgsabhängige Vergütungen ist die Leistungsverpflichtung erfüllt, wenn die Wertentwicklung des Fonds eine definierte Zielquote, eine vereinbarte jährliche Mindestrendite für die Anleger, übersteigt. Zum 31. Dezember 2024 bestanden zu erfüllende Leistungsverpflichtungen aus alternativen Fonds in Höhe von 250 Mio. € mit einem Zeithorizont von vier Jahren von 2025 bis 2028 (zum 31. Dezember 2023: 225 Mio. € mit einem Zeithorizont von drei Jahren von 2025 bis 2027). Der Anstieg ist auf Wertsteigerungen der zugrundeliegenden Fonds zurückzuführen und die Ausweitung des Zeitbandes auf eine aktualisierte Einschätzung der Zeitpunkte künftiger Verkäufe.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Saldo der Forderungen aus Provisionserträgen 831 Mio. € (31. Dezember 2023: 903 Mio. €). Der Saldo aus Vertragsverbindlichkeiten aus Provisionserträgen betrug zum 31. Dezember 2024 84 Mio. € (31. Dezember 2023: 90 Mio. €). Vertragliche Verbindlichkeiten entstehen durch die Verpflichtung des Konzerns, zukünftige Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen, für die er vom Kunden vor der Leistungserbringung Entgelte enthalten hat. Die Salden aus Forderungen und vertraglichen Verbindlichkeiten ändern sich nicht wesentlich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie sich vor allem auf wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit Leistungsfristen von weniger als einem Jahr beziehen. Dazu gehören monatliche Kontokorrent- und vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Vertragliche Verbindlichkeiten aus früheren Berichtsperioden werden als Ergebnis dessen in nachfolgenden Berichtsperioden als Provisionsergebnis ausgewiesen. Es gibt einige Verträge, bei denen Kundenzahlungen für erbrachte Dienstleistungen des Konzerns über den Leistungszeitraum nicht erforderlich sind, bis zum Ende der Leistungsperiode. Ist der Konzern, am Ende der Leistungsperiode sicher über eine Zahlung, wird nach der Erbringung von Dienstleistungen ein vertraglicher Vermögenswert und entsprechende Provisionen und Gebühren erfasst. Zum 31. Dezember 2024 und 2023 hat der Konzern keine wesentlichen vertraglichen Vermögenswerte erfasst.

07 – Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Im Geschäftsjahr 2024 veräußerte der Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 656 Mio. € (Geschäftsjahr 2023: 559 Mio. €, Geschäftsjahr 2022: 473 Mio. €). Die Verkäufe betrafen im Wesentlichen ein Hold to Collect Portfolio in der Investment Bank, Private Bank and Corporate Bank.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste, die sich aus der Ausbuchung dieser Wertpapiere ergeben.

in Mio. €	2024	2023	2022
Gewinne	10	5	11
Verluste	-21	-101	-13
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-11	-96	-2

08 – Sonstige Erträge (Verluste)

in Mio. €	2024	2023	2022
Sonstige Erträge (Verluste):			
Beiträge im Versicherungsgeschäft	12	4	3
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen	738	1.206	-151
Übrige sonstige Erträge ¹	-131	48	937
Sonstige Erträge (Verluste) insgesamt	619	1.259	789

¹ Darin enthalten sind sonstige Erträge/Verluste von 32 Mio. € in 2024, 41 Mio. € in 2023 und 404 Mio. € in 2022, in Bezug auf zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

09 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio. €	2024	2023	2022
Sachaufwand und sonstiger Aufwand:			
Informationstechnologie	3.610	3.755	3.680
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.624	1.478	1.429
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung ¹	1.028	1.399	1.285
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	763	899	858
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funktionen	964	964	881
Marktdaten und Research Dienstleistungen	400	374	378
Aufwendungen für Reisen	153	143	110
Marketingaufwendungen	149	203	165
Sonstige Aufwendungen ²	2.552	899	943
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	11.243	10.112	9.728

¹ Darin enthalten ist die Bankenabgabe in Höhe von 172 Mio. € in 2024, 528 Mio. € in 2023 und 762 Mio. € in 2022

² Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 2.035 Mio. € in 2024, 311 Mio. € in 2023 und 413 Mio. € in 2022; für nähere Informationen zu Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“

10 – Restrukturierung

Die Restrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2024 sind in erster Linie auf die Strategie „Globale Hausbank“ zurückzuführen. Der Konzern hat Effizienzmaßnahmen, die zur Erreichung der Ziele der Bank in 2025 beitragen sollen, definiert und ist dabei, diese umzusetzen. Die Restrukturierungsmaßnahmen in Vorperioden beziehen sich auf die vorherige Strategie „Antreten um zu gewinnen“, welche die Bank weiterhin umsetzt.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

2024 hat der Konzern signifikante Fortschritte im Rahmen der strategischen Transformation erzielt. Mehrere Restrukturierungsprogramme konnten erfolgreich abgeschlossen werden und die Überprüfung der zugrundeliegenden Annahmen für noch bestehende Programme führte zu einer teilweisen Auflösung in Höhe von 149 Mio. €. Des Weiteren hat der Konzern im Jahr 2024 Rückstellungen in Höhe von 138 Mio. € für neue Restrukturierungsmaßnahmen gebildet, sowie 8 Mio. € zusätzliche Aufwendungen für bereits bestehende Initiativen erfasst. Zusammenfassend hat der Konzern im Jahr 2024 einen Ertrag in Höhe von 3 Mio. € ergebniswirksam erfasst.

Restrukturierungsaufwand nach Segment

in Mio. €	2024	2023	2022
Corporate Bank	-1	-4	-19
Investment Bank	-0	-3	15
Private Bank	-3	228	-113
Asset Management	0	0	0
Corporate & Other	0	-1	-2
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-3	220	-118

Restrukturierungsaufwand nach Kostenart

in Mio. €	2024	2023	2022
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	-5	178	-117
davon:			
Abfindungsleistungen	-6	176	-132
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	0	1	15
Sozialversicherung	1	1	0
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand	1	42	-1
Restrukturierungsaufwand insgesamt	-3	220	-118

Die Restrukturierungsrückstellungen betrugen zum 31. Dezember 2024 273 Mio. € (31. Dezember 2023: 333 Mio. € und 31. Dezember 2022: 248 Mio. €). Der Großteil der derzeitigen Restrukturierungsrückstellungen wird voraussichtlich im nächsten Jahr verbraucht werden.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften um 168 (2023: 476 und 2022: 903) durch Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

Organisatorische Veränderungen

Mitarbeiter	2024	2023	2022
Corporate Bank	10	29	113
Investment Bank	5	9	54
Private Bank	116	377	594
Asset Management	2	0	1
Infrastructure	35	61	141
Mitarbeiter insgesamt	168	476	903

11 – Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien, vermindert um die durchschnittliche Anzahl an Aktien im Eigenbestand und um die durchschnittliche Anzahl an Aktien, die über Terminkäufe erworben werden, die durch Lieferung in Aktien erfüllt werden, und zuzüglich noch nicht zugeteilter unverfallbarer Aktien aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Kontrakte zur Emission von Stammaktien wie Aktienoptionen, wandelbaren Schuldtiteln, noch nicht unverfallbaren Aktienrechten und Terminkontrakten zugrunde. Die oben genannten Finanzinstrumente werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt haben.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie

in Mio. €	2024	2023	2022
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	3.366	4.772	5.525
Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-574	-498	-479
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.792	4.274	5.046
Verwässerungseffekt aus angenommener Wandlung	0	0	0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2.792	4.274	5.046
Anzahl der Aktien in Millionen			
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	1.993,6	2.064,1	2.084,9
Verwässerungseffekt aus:			
gewährten Aktienrechten	45,7	39,9	40,7
Sonstigem (einschließlich Optionen im Handel)	0,0	0,0	0,0
Potenziell verwässernde Stammaktien	45,7	39,9	40,7
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2.039,3	2.104,0	2.125,6

Ergebnis je Aktie

in €	2024	2023	2022
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	1,40	2,07	2,42
Ergebnis je Aktie (verwässert)	1,37	2,03	2,37

Zum 31. Dezember 2024 gab es keine ausstehenden Instrumente, die einen potenziell verwässernden Effekt hatten und bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt wurden.

Anhangangaben zur Bilanz

12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	124.857	115.832
Sonstige Handelsaktiva ¹	14.914	9.443
Handelsaktiva insgesamt	139.772	125.275
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	291.754	251.856
Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt	431.525	377.131
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	88.736	65.937
Forderungen aus Wertpapierleihen	15.913	13.036
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	1.954	812
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.721	8.261
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	114.324	88.047
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	0	75
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	75
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	545.849	465.252
¹ Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 11,4 Mrd. € zum 31.12.2024 (2023: 8,2 Mrd. €)		
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:		
Handelspassiva:		
Wertpapiere	41.864	43.114
Sonstige Handelspassiva	1.635	890
Handelspassiva insgesamt	43.498	44.005
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	276.395	238.260
Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt	319.893	282.264
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	69.121	72.377
Kreditzusagen	6	5
Langfristige Verbindlichkeiten	22.203	10.709
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	717	636
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt	92.047	83.727
Investmentverträge	454	484
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	412.395	366.475

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Der Konzern hat verschiedene Kreditbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Kreditbeziehungen umfassen in Anspruch genommene Kredite und nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Verpflichtungen aus Kreditzusagen. Das maximale Kreditrisiko eines in Anspruch genommenen Kredits entspricht seinem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns aus in Anspruch genommenen Krediten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 00 Mio. € und zum 31. Dezember 2023 auf 75 Mio. €. Nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen können ebenfalls zu einem Kreditrisiko, in erster Linie zu einem Kontrahentenrisiko, führen.

Das Kreditrisiko aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen wird durch das Halten von Sicherheiten gemindert. Die Bewertung der Instrumente berücksichtigt die Kreditverbesserung durch die erhaltene Sicherheit. Dadurch ergeben sich für diese Instrumente keine materiellen Schwankungen des Kontrahentenrisikos, weder während des Jahres noch kumulativ.

Veränderung im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Kreditderivate

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nominalwert von Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen, die Kreditrisiken ausgesetzt sind	0	75
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	1
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	(0)
Nominalwert der Kreditderivate, die zur Senkung von Kreditrisiken benutzt werden	0	40
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	-0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	-1

Auf das Kreditrisiko des Konzerns zurückzuführende Bewertungsänderungen der finanziellen Verpflichtungen¹

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung gezeigt		
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	-157	19
In der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt		
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0

¹ Der beizulegende Zeitwert einer finanziellen Verbindlichkeit beinhaltet das Kreditrisiko dieser finanziellen Verbindlichkeit. Die Bewertungsänderungen von finanziellen Verbindlichkeiten, die durch konsolidierte Zweckgesellschaften begeben wurden, sind nicht enthalten. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind nicht vom Kreditrisiko des Konzerns abhängig, sondern von der in der rechtlich eigenständigen Zweckgesellschaft gehaltenen Sicherheit.

Übertragung von kumulativen Gewinnen oder Verlusten im Eigenkapital während der Periode

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Kumulative Gewinne oder Verluste im Eigenkapital während der Periode	0	0

Bei Ausbuchung realisierter Betrag der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bei Ausbuchung gezeigter Betrag	-8	0

Der den Buchwert der finanziellen Verpflichtungen übersteigende vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit¹

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Einschließlich nicht gezogener Kreditzusagen ²	1.085	1.769
Ohne nicht gezogene Kreditzusagen	497	1.104

¹ Unter der Annahme, dass die Verbindlichkeit zum frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeitstermin erlischt, zu dem der Konzern zur Rückzahlung verpflichtet werden kann. Ist der zu zahlende Betrag nicht festgesetzt, so bestimmt er sich nach den am Bilanzstichtag bestehenden Verhältnissen.

² Die vertraglichen Zahlungsströme bei Fälligkeit für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen unterstellen eine vollständige Inanspruchnahme der Fazilität.

13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Bewertungsmethoden und Kontrolle

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko oder, eigenes Kredit- und Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen der Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittel- auf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufsposition vom Mittel- auf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, d. h. außerbörslich gehandelte derivative Verbindlichkeiten und ausgegebene Schuldverschreibungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhaltet Bewertungsanpassungen zur Messung der Veränderung des eigenen Kreditrisikos des Konzerns, d. h. der Wertberichtigungen für strukturierte Schuldtitel (Debt Valuation Adjustments - DVA) für Derivate und der Eigenkredit-Bereinigung für ausgegebene Schuldverschreibungen (Own Credit Adjustment - OCA). Ausgegebene Schuldverschreibungen werden unter Verwendung des Spreads abgezinst, zu dem ähnliche Instrumente zum Bewertungsstichtag gehandelt werden würden, da dies den Wert aus der Sicht eines Marktteilnehmers widerspiegelt, der den gleichen Posten als Vermögenswert hält. Die Änderung dieser eigenen Kreditkomponente wird unter Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (Other Comprehensive Income - OCI) ausgewiesen.

Bei den derivativen Verbindlichkeiten berücksichtigt die Gruppe ihre eigene Kreditwürdigkeit, indem sie das erwartete zukünftige Risiko aller Gegenparteien gegenüber der Gruppe unter Berücksichtigung aller von der Gruppe gestellten Sicherheiten, die Auswirkungen der relevanten Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen, den Marktpreis der emittierten Schuldverschreibungen der Gruppe, die vom Markt implizierten Finanzierungskosten und den Rang der abgewickelten derivativen Forderungen (gesetzliche Nachrangigkeit) bewertet.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Der Konzern verwendet die Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit zugrunde legen würden. Falls relevant, kann die Bewertung auch Annahmen über den Klimawandel enthalten. Der Konzern hat keine wesentliche Anpassung der Annahmen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund des Klimawandels vorgenommen, die über die in den Marktpreisen bereits eingepreisten Annahmen hinausgehen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um sicherzustellen, dass die Modellbewertungen auf die Marktpreise abgestimmt sind.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

Bewertungsverfahren

Der Konzern verfügt über einen etablierten Rahmen zur Kontrolle der Bewertung, der interne Kontrollstandards, Methoden, Bewertungstechniken und -verfahren über den Bewertungsprozess und die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts regelt. Die derzeitigen Marktbedingungen, einschließlich der anhaltenden makroökonomischen Herausforderungen und geopolitischen Unsicherheiten, erforderten im Jahr 2024 eine zusätzliche Fokussierung und Überprüfung in bestimmten Bereichen, einschließlich der Bewertung der Geld-/Briefspannen, um sicherzustellen, dass sie den beizulegenden Zeitwert widerspiegeln.

Im Folgenden werden die Bewertungsverfahren erläutert, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten, die der Konzern gehandelt hat, angewandt werden.

Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“) – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter bestmöglicher Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

Kredite – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit-Märkte oder andere Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen – sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns (d. h. der Eigenkredit-Bereinigung). Nach IFRS 9 wird die eigene Kreditkomponente der Änderung des beizulegenden Zeitwerts unter "Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapital-veränderung" (OCI) ausgewiesen). Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt (d. h. unter Verwendung des Spreads, zu dem ähnliche Instrumente zum Bewertungszeitpunkt gehandelt werden würden, da dies den Wert aus der Sicht eines Marktteilnehmers widerspiegelt, der den gleichen Posten als Vermögenswert hält).

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche wesentliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS.

Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Instrumente dieser Kategorie haben einen Einfluss auf diese Technik, der nicht beobachtbar ist und der einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben kann.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente¹

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Handelsaktiva	52.387	78.237	9.148	53.095	62.760	9.420
Wertpapiere des Handelsbestands	52.387	69.507	2.964	52.886	59.752	3.194
Sonstige Handelsaktiva	0	8.730	6.184	210	3.007	6.226
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	912	282.909	7.933	2.198	241.460	8.198
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.346	107.173	5.805	2.275	80.744	5.028
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	75	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	21.901	16.806	3.383	18.273	14.324	2.949
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.488	-1.117 ²	12	1.353	-469 ²	5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	78.034	484.008	26.281	77.193	398.894	25.599
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:						
Handelspassiva	30.765	12.614	119	36.361	7.617	27
Wertpapiere des Handelsbestands	30.765	11.073	26	36.361	6.727	26
Sonstige Handelspassiva	0	1.542	93	0	890	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.238	265.450	8.707	2.333	228.261	7.666
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	87.479	4.569	169	80.309	3.248
Investmentverträge	0	454	0	0	484	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	539	3.116 ²	-13 ³	486	1.213 ²	-85 ³
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	33.543	369.113	13.382	39.349	317.884	10.856

¹ Die Beträge in dieser Tabelle werden in der Regel auf Bruttobasis im Einklang mit der Rechnungslegungspolitik des Konzerns für die Aufrechnung von Finanzinstrumenten, wie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen des Geschäftsberichts.“

² Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

³ Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

Während des Geschäftsjahres 2024 betrugen Übertragungen von Level 1 in Level 2 bei Wertpapieren des Handelsbestands und Nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten 14 Mrd. € an Vermögenswerten und 6 Mrd. € an Verbindlichkeiten; die Übertragungen von Level 2 in Level 1 betrugen 9 Mrd. € an Vermögenswerten und 3 Mrd. € an Verbindlichkeiten. Die Einschätzung der Klassifizierung von Level 1 gegenüber Level 2 basiert auf Liquiditätstestverfahren.

Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist getrieben durch Verkäufe und Abwicklungen sowie Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Veränderungen der Beobachtbarkeit von Inputparametern zur Bewertung dieser Instrumente, teilweise ausgeglichen durch Käufe und Gewinne.

Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level 3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist.

Der Rückgang der Vermögenswerte im Berichtszeitraum ist auf Abwicklungen und Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Veränderungen der Beobachtbarkeit von Inputparametern zur Bewertung dieser Instrumente zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch Gewinne. Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum ist auf Verluste sowie Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Veränderungen der Beobachtbarkeit von Inputparametern zur Bewertung dieser Instrumente zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch Abwicklungen..

Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente in der Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Der Rückgang im Berichtszeitraum ist bedingt durch Abwicklungen, Verkäufe und Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Veränderungen der Beobachtbarkeit von Inputparametern zur Bewertung dieser Instrumente, teilweise durch Emissionen, Käufe und Gewinne ausgeglichen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte in der Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen. Dies beinhaltet insbesondere Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich betrifft dies Vermögenswerte, die in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist getrieben durch Käufe, Emissionen und Gewinne, teilweise ausgeglichen durch Abwicklungen sowie Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Veränderungen der Beobachtbarkeit von Inputparametern zur Bewertung dieser Instrumente.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, waren in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus werden bestimmte hybride Schuldverschreibungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und eingebettete Derivate enthalten, auf der Grundlage signifikanter nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Während des Berichtszeitraums werden keine Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum ist durch Emissionen und Verluste getrieben, teilweise ausgeglichen durch Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Veränderungen der Beobachtbarkeit von Inputparametern zur Bewertung dieser Instrumente.

Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht und der Markt als hochgradig illiquide angesehen wird. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist getrieben von Emissionen, Käufen sowie Nettoübertragungen zwischen Level 2 und Level 3 aufgrund von Veränderungen der Beobachtbarkeit von Inputparametern zur Bewertung dieser Instrumente, teilweise ausgeglichen durch Abwicklungen und Verkäufe.

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

31.12.2024

in Mio. €	Bestand am Jahres- anfang	Verände- rung des Konsoli- dierungs- kreises	Gewinne/ Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emis- sionen ²	Abwick- lungen ³	Umwid- mung in Level 3 ⁴	Umwid- mung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahres- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	2.995	0	230	1.985	-1.558	0	-482	371	-577	2.964
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.198	0	454	0	0	0	-583	2.257	-2.394	7.933
Sonstige Handelsaktiva	6.226	0	77	814	-1.378	2.513	-2.016	706	-756	6.184
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	5.226	-1	88	1.736	-80	736	-1.098	365	-1.170	5.805
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.949	0	126⁵	776	-378	978	-1.322	716	-462	3.383
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	0	3	0	0	0	0	5	-1	12
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte insgesamt	25.599	-1	977^{6,7}	5.311	-3.393	4.227	-5.501	4.421	-5.359	26.281
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	26	0	-0	0	0	0	0	0	0	26
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	7.666	0	1.186	0	0	0	-175	2.156	-2.126	8.707
Sonstige Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	93	0	0	93
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	3.248	0	129	0	0	2.958	-474	377	-1.669	4.569
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-85	0	102	0	0	0	18	1	-49	-13
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflich- tungen insgesamt	10.856	0	1.417^{6,7}	0	0	2.958	-537	2.533	-3.844	13.382

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne (und Verluste) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Wechselkursänderungen, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das gesamte Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 29 Mio. €, der in der Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird.

⁶ Dieser Betrag beinhaltet den Effekt von Wechselkursveränderungen. Für Zum beizulegenden Zeitwert gehaltene finanzielle Vermögenswerte ergibt sich daraus ein Gewinn von 362 Mio. €, und für Zum beizulegenden Zeitwert gehaltene finanzielle Verpflichtungen ein Verlust von 19 Mio. €.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

	31.12.2023									
in Mio. €	Bestand am Jahres- anfang	Verände- rung des Konsoli- dierungs- kreises	Gewinne/ Verluste insgesamt ¹	Käufe	Verkäufe	Emis- sionen ²	Abwick- lungen ³	Umwid- mung in Level 3 ⁴	Umwid- mung aus Level 3 ⁴	Bestand am Jahres- ende
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Wertpapiere des Handelsbestands	3.053	0	22	1.651	-974	43	-615	545	-532	3.194
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	9.564	0	104	0	0	0	-538	2.073	-3.006	8.198
Sonstige Handelsaktiva	5.494	0	42	604	-997	2.253	-1.424	636	-383	6.226
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	5.790	15	-51	682	-254	504	-1.190	211	-681	5.028
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	94	0	0	0	0	0	-94	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.676	0	-65⁵	238	-214	1.918	-1.280	184	-509	2.949
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	0	0	0	1	5
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte insgesamt	26.675	15	53^{6,7}	3.176	-2.438	4.719	-5.140	3.650	-5.110	25.599
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:										
Wertpapiere des Handelsbestands	30	0	-4	0	0	0	0	0	-0	26
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.500	0	101	0	0	0	-435	1.848	-2.348	7.666
Sonstige Handelspassiva	3	0	3	0	0	0	-6	0	0	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.792	0	43	0	0	2.272	-853	27	-1.032	3.248
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-511	0	325	0	0	0	54	3	44	-85
Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflich- tungen insgesamt	10.815	0	468^{6,7}	0	0	2.272	-1.240	1.878	-3.336	10.856

¹ Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst werden, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weiterhin sind bestimmte Finanzinstrumente durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

² Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

³ Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

⁴ Umklassifizierungen in und Umklassifizierungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

⁵ Das gesamte Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 17 Mio. €, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird und ein in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Verlust 3 Mio. €.

⁶ Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthält die Veränderung einen Verlust von 273 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 44 Mio. €.

⁷ Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den vorherrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen.

Die Sensitivitätsberechnung des Konzerns von nicht beobachtbaren Eingangsparametern für Level 3 richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 2019/876) von Instituten fordert, die Vorschriften in Artikel 105 (14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet.

Wenn der Konzern die Finanzinstrumente von Level 3 unter Verwendung von Parameterwerten zugrunde gelegt hätte, die am äußeren Ende der Bandbreite der angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2024 um bis zu 2,1 Mrd. € erhöht beziehungsweise um bis zu 1,3 Mrd. € verringert. Zum 31. Dezember 2023 hätte dies den beizulegenden Zeitwert um bis zu 1,8 Mrd. € erhöht oder um bis zu 1,3 Mrd. € verringert.

Die Änderungen in sensitiven Beträgen vom 31. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2024 waren Anstieg der positiven Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts um 261 Mio. € und ein Anstieg der negativen Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts um 64 Mio. €.

Die Veränderung der positiven beizulegenden Zeitwertbewegungen vom 31. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht einem Anstieg um 15% und die Veränderung der negativen beizulegenden Zeitwertbewegungen entspricht einem Anstieg um 5%. Im Berichtszeitraum hat die Bank Verfeinerungen an der Methodik zur Berechnung der Sensitivität des beizulegenden Zeitwerts für Level 3 vorgenommen. Diese wirken sich nicht auf den beizulegenden Zeitwert der Level 3-Finanzinstrumente aus. Die Sensitivitätsberechnung des Konzerns für nicht beobachtbare Parameter für Level 3 entspricht weiterhin dem Ansatz, der zur Bewertung der Bewertungsunsicherheit für Zwecke der vorsichtigen Bewertung verwendet wird.

Diese Offenlegung dient dazu, die potenziellen Auswirkungen der relativen Unsicherheit im beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten zu verdeutlichen, deren Bewertung von nicht beobachtbaren Inputparametern abhängt. In der Praxis ist es jedoch unwahrscheinlich, dass sich alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am äußeren Ende der Bandbreite der angemessenen möglichen Alternativen befinden. Daher dürften die oben genannten Schätzungen größer sein als die tatsächliche Unsicherheit des beizulegenden Zeitwerts am Bilanzstichtag. Darüber hinaus ist die Offenlegung weder vorausschauend noch indikativ für zukünftige Entwicklungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern¹

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Wertpapiere:				
Schuldtitel	308	276	196	221
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	17	17	16	27
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	11	11	12	19
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	280	248	167	176
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	78	77	94	93
Derivate:				
Kreditderivate	207	105	200	101
Aktienderivate	36	33	44	38
Zinsderivate	798	337	633	368
Wechselkursderivate	56	24	47	17
Sonstige	110	105	91	86
Forderungen aus dem Kreditgeschäft:				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	458	387	486	355
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	2.052	1.343	1.790	1.278

¹ Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Das Verhalten der nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level 3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level-3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant, weshalb die Spannen bestimmter Parameter groß sein können. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquidere Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Die folgende Tabelle enthält eine kurze Beschreibung der wichtigsten Parameterarten sowie einen Kommentar zu den signifikanten Zusammenhängen zwischen diesen.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleiheinhaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an den Kreditgeber oder Anleiheinhaber zurückzuzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleiheinhaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen

Wohnungsbaukrediten, besonders relevant. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrundeliegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrundeliegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder ein anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Beispielsweise bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrundeliegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA-Multiplikator-Ansatz („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höherer Unternehmenswert/EBITDA-Multiplikator resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden und quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Parametern

31.12.2024					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten			
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewie- sene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:					
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:					
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	31	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0% 102% 167 1.486
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	93	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0% 107% 106 1.027 60% 85% 0% 4% 4% 18%
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	124	0			

31.12.2024						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere						
Schuldtitel	4.379	4.537	Kursverfahren	Kurs	0%	300%
Handelsbestand	2.726	26	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	9	651
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	2.726					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.499					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	4.512				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	154					
Eigenkapitaltitel	809	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/EBITD A	0%	100%
Handelsbestand	114	0		(Vielfaches) Unternehmenswert/Ertrag	5	14
	0	0		(Vielfaches) Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	1	15
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	695		DCF-Verfahren		9%	20%
Zum beizulegenden Zeitwert klassi- fizierte finanzielle Verpflichtungen	0		Kursverfahren	Kurs	0%	100%
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	10.817	93	Kursverfahren	Kurs	0%	123%
Handelsbestand	5.931	93	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	100	1.621
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.779					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		Erlösquote	40%	84%
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.107			Konstante Ausfallrate		
Kreditzusagen	0	6	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	226	954
				Erlösquote	40%	84%
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0%	100%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	2.208 ²	51 ³	DCF-Verfahren	IRR	7%	13%
				Repo rate (bps)	30	285
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	18.336	4.688				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 253 Mio. € sonstige Handelsaktiva, 1,8 Mrd. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte im Wert von 123 Mio. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 51 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

31.12.2024						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	5.218	5.207	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-4.176	3.975
				Zinssatz bei Inflationsswaps	0%	5%
				Konstante Ausfallrate	0%	12%
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	4%	16%
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0%	6%
				Zinsvolatilität	0%	3%
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-10%	99%
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-70%	55%
Kreditderivate	510	562	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	15	1.148
				Erlösquote	0%	40%
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	0%	0%
Aktienderivate	642	1.201	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	2%	86%
				Indexvolatilität	9%	27%
				Korrelation zwischen Indizes	0%	0%
				Korrelation zwischen Aktien	0%	0%
				Aktien Forward	0%	1%
				Index Forward	0%	1%
Devisenderivate	995	1.470	Optionspreismodell	Volatilität	-9%	33%
				Quoted Vol	0%	0%
			DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-3	100
Sonstige Derivate	580	254 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	286	626
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0%	160%
				Kurs	17%	75%
				Korrelation zwischen Rohstoffen	0%	87%
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivate Finanzinstrumente insgesamt						
	7.945	8.694				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2023						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren ¹	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewie- sene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	86	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0% 220	102% 1.830
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	94	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0% 110 50% 0% 2%	104% 1.828 85% 2% 29%
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt	180	0				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Schuldtitel	4.385	3.116	Kursverfahren	Kurs	0%	300%
Handelsbestand	2.887	26	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	84	651
Schuldtitel staatlicher und quasistaatlicher Emittenten	2.887					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.254					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	3.089				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	244					
Eigenkapitaltitel	778	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/EBITD A (Vielfaches)	0% 5	100% 15
Handelsbestand	127 0	0 0				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	652		DCF-Verfahren	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	18%	20%
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0		Kursverfahren	Kurs	0%	100%
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	9.405	0	Kursverfahren	Kurs	0%	124%
Handelsbestand	6.121	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	12	1.207
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	696					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0		Erlösquote	40%	75%
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.588					
Kreditzusagen	0	5	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote	169 40%	1.070 76%
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0%	100%
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	2.647 ²	154 ³	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	7% 120	13% 595
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt	17.396	3.275				

¹ Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

² Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 104 Mio. € sonstige Handelsaktiva, 2,4 Mrd. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte im Wert von 117 Mio. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

³ Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 154 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

31.12.2023						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermö- gens- werte	Verbind- lichkeiten				
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:						
Marktwerte aus derivativen						
Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	4.997	4.070	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-3.932	4.150
				Zinssatz bei Inflationsswaps	1%	15%
				Konstante Ausfallrate	0%	18%
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0%	26%
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0%	7%
				Zinsvolatilität	0%	43%
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-10%	96%
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-90%	65%
Kreditderivate	501	503	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	2	7.535
				Erlösquote	8%	40%
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	26%	59%
Aktienderivate	339	1.027	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	0%	84%
				Indexvolatilität	7%	23%
				Korrelation zwischen Indizes	0%	0%
				Korrelation zwischen Aktien	0%	0%
				Aktien Forward	0%	3%
				Index Forward	0%	6%
Devisenderivate	1.765	1.850	Optionspreismodell	Volatilität	-6%	39%
				Quoted Vol	0%	0%
			DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-7	50
Sonstige Derivate	601	130 ¹	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	234	610
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0%	129%
				Kurs	73%	77%
				Korrelation zwischen Rohstoffen	0%	85%
Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivate Finanzinstrumente insgesamt						
	8.203	7.581				

¹ Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste bei Level 3-Instrumenten sind nicht allein auf nicht beobachtbare Parameter zurückzuführen. Viele Parameter, die zur Bewertung von Instrumenten in dieser Hierarchieebene herangezogen werden, sind beobachtbar, und der Gewinn oder Verlust ist teilweise auf Veränderungen dieser beobachtbaren Parameter während des Berichtszeitraums zurückzuführen. Einige Positionen auf diesem Hierarchielevel werden ökonomisch von Instrumenten abgesichert, die in anderen Levels der Zeitwert Hierarchie kategorisiert sind. Die Verrechnung der verzeichneten Gewinne und Verluste von all solchen Hedges sind nicht in der untenstehenden Tabelle enthalten, welche gemäß IFRS 13 lediglich die Gewinne und Verluste von in Level 3 klassifizierten Instrumenten zum Bilanzstichtag zeigt. Die unrealisierten Gewinne und Verluste von Level 3 Instrumenten sind sowohl im Nettozinsertrag als auch in dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen.

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:		
Wertpapiere des Handelsbestands	113	29
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.535	1.347
Sonstige Handelsaktiva	-54	59
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	57	-47
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	-4	(2)
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-3	-0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	1.645	1.385
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:		
Wertpapiere des Handelsbestands	0	4
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-1.930	-1.287
Sonstige Handelspassiva	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	-104	-53
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-102	-268
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	-2.135	-1.604
Insgesamt	-490	-219

Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne während des Geschäftsjahres, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio. €	2024	2023
Bestand am Jahresanfang	577	550
Neue Geschäfte während der Periode	343	295
Abschreibung	-141	-144
Ausgelaufene Geschäfte	-53	-69
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit ¹	-36 ²	-53
Wechselkursveränderungen	1	-1
Bestand am Jahresende	691	577

¹ Dies schließt Situationen ein, in denen ein Input nicht beobachtbar bleibt, aber in Bezug auf den aufgeschobenen Handelsdatengewinn in Perioden nach dem Handelsdatum unwesentlich geworden ist

² Im zweiten Quartal 2024 verfeinerte der Konzern seine Methode zum Test der Signifikanz von nichtbeobachtbaren Inputparametern für Gewinne am Handelstag. Als Ergebnis wurden im zweiten Quartal 2024 15 Mio. € Gewinne erfolgswirksam vereinnahmt.

14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Für diese Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente typischerweise nicht gehandelt werden. Die Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert korrespondieren mit den Veränderungen im Zinsumfeld im Berichtszeitraum.

Für die folgenden, überwiegend kurzfristigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Zentralbankeinlagen	Einlagen
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen
Forderungen aus Wertpapierleihen	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für alle anderen Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten besteuert werden, gelten die folgenden Bewertungsverfahren:

- Bei Kreditportfolien für Privatkunden mit einer großen Anzahl homogener Kredite (z. B. private Immobilienkredite) wird der beizulegende Zeitwert für jeden Produkttyp berechnet, indem die vertraglichen Zahlungsströme des Portfolios unter Verwendung aktueller Zinssätze des Konzerns, die die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds einschließen, für die Kreditvergabe an Schuldner ähnlicher Kreditqualität verwendet werden. Die wichtigsten Parameter für private Immobilienkredite sind die Differenz zwischen den historischen und den aktuellen Produktmargen sowie die geschätzten Vorauszahlungsraten. Aktivierte Maklergebühren, die im Buchwert enthalten sind, werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert bewertet betrachtet.
- Der beizulegende Zeitwert von Kreditportfolien für Unternehmen wird vorwiegend ermittelt, indem der Kredit bis zu seiner Fälligkeit basierend auf darlehensspezifischen Kreditaufschlägen und konzernspezifischen Finanzierungskosten abgezinst wird.
- Für langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert, sofern verfügbar, auf der Grundlage von notierten Marktpreisen ermittelt. Stehen diese nicht zur Verfügung, wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine Bewertungstechnik verwendet, bei der die verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme mit einem Zinssatz abgezinst werden, zu dem ein Instrument mit ähnlichen Eigenschaften am Markt notiert wird.
- Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Einlagen wird in der Regel ein Discounted Cashflow-Modell verwendet, da Marktdaten in der Regel nicht verfügbar sind. Neben der Zinsstrukturkurve wird auch die eigene Kreditrisikorate der Deutschen Bank berücksichtigt. Die Kreditrisikorate der jeweiligen Gegenparteien werden nicht zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten herangezogen.

Bei diesen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, wird der ausgewiesene beizulegende Zeitwert gemäß der IFRS-Hierarchie (d. h. Level 1, Level 2 und Level 3) eingestuft, wie in der Anhangangabe 13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beschrieben. Im Allgemeinen umfasst Level 1 Barreserven und Zentralbankeinlagen; Level 2 umfasst Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapieranleihen, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Einlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente; und Level 3 umfasst Darlehen.

Geschätzte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente¹

in Mio. €	31.12.2024				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	147.494	147.494	147.494	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.160	6.160	–0	6.160	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	40.803	40.923	0	40.923	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	44	44	0	44	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	478.921	470.058	0	13.338	456.720
Sonstige Finanzaktiva	92.556	91.214	12.063	78.482	669
Finanzpassiva:					
Einlagen	666.261	667.609	2	667.607	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.740	3.727	0	3.727	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	2	0	2	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.895	9.903	0	9.903	0
Sonstige Finanzpassiva	79.371	79.371	2.237	77.134	0
Langfristige Verbindlichkeiten	114.899	114.496	0	112.033	2.463
Hybride Kapitalinstrumente	287	273	0	273	0

in Mio. €	31.12.2023				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
Finanzaktiva:					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.416	178.416	178.416	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.140	6.140	0	6.140	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	14.725	14.778	0	14.034	744
Forderungen aus Wertpapierleihen	39	39	0	39	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	473.705	454.972	0	11.519	443.453
Sonstige Finanzaktiva	106.596	105.132	13.304	90.973	855
Finanzpassiva:					
Einlagen	622.035	624.731	2	624.729	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.038	3.031	0	3.031	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3	3	0	3	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.620	9.628	0	9.628	0
Sonstige Finanzpassiva	99.272	99.272	1.961	97.311	0
Langfristige Verbindlichkeiten	119.390	117.510	0	113.723	3.787
Hybride Kapitalinstrumente	289	264	0	264	0

¹ Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns

Zum 31. Dezember 2024 ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Wesentlichen auf die Differenz zwischen den aktuellen Zinssätzen für langfristige Hypothekendarlehen an Privatkunden in Deutschland und dem vertraglich vereinbarten Zinssatz zurückzuführen. Der Buchwert der Forderungen aus dem Kreditgeschäft wurde teilweise durch Makro-Sicherungsgeschäfte gemäß der EU carve-out Version von IAS 39 ausgeglichen. Diese betrugen 5,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 und 5,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Der beizulegende Zeitwert der Einlagen war höher als der Buchwert, da der Buchwert negative Bilanzierungsanpassungen für Makro-Sicherungsgeschäfte gemäß der IAS 39 EU carve-out Version in Höhe von 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 bzw. 3,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 enthielt. Bei langfristigen Verbindlichkeiten und Treuhandtiteln ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert auf die Änderung der Zinssätze zurückzuführen, zu denen der Konzern zum Bilanzstichtag Schuldtitel mit ähnlicher Laufzeit und Nachrangigkeit im Vergleich zu dem Zinssatz, zu dem das Instrument ausgegeben wurde, begeben könnte. Die in der Tabelle enthaltenen Buchwerte enthalten keine Auswirkungen aus wirtschaftlichen Sicherungsgeschäften.

15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	2.786	1.805
Festverzinsliche Wertpapiere:		
Deutsche öffentliche Emittenten	2.006	1.566
US-Treasury und US-Regierungsbehörden	10.640	9.232
US-Kommunalbehörden	719	446
Sonstige ausländische staatliche Emittenten	18.661	15.672
Unternehmen	189	686
Sonstige Asset Backed Securities	0	0
Mortgage Backed Securities einschließlich Schuldverschreibungen von US-Bundesbehörden	414	442
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	1.607	831
Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt	34.236	28.874
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	5.068	4.867
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	42.090	35.546

16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert.

Der Konzern hält Anteile an 49 assoziierten Unternehmen und 8 gemeinschaftlich geführten Unternehmen zum 31. Dezember 2024 (54 und 6 zum 31. Dezember 2023). Keine der Investitionen wird als wesentlich für die Gruppe eingestuft, aufgrund der Buchwerte der Investition oder den daraus resultierenden Erträgen.

Die Beteiligungen an der Huarong Rongde Asset Management Company Limited, Peking, China, und der Harvest Fund Management Company Limited, Shanghai, China, wurden zuvor als wesentliche Beteiligungen nach der Equity-Methode ausgewiesen, gelten aber zum 31. Dezember 2024 nicht mehr als wesentlich für den Konzern und sind in den zusammengefassten Finanzinformationen in der nachstehenden Tabelle enthalten. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden der Darstellung im laufenden Jahr angepasst.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	1.028	1.013
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ¹	-4	-107
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-1	-16
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	-5	-123

¹ Beinhaltet den Anteil am Nettoverlust der Huarong Rongde Asset Management Company Limited in Höhe von 32 Mio. € zum 31. Dezember 2024 bzw. 129 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

Vermögenswerte

31.12.2024							
in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	54.483	-14.429	40.053	0	0	-39.831	223
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	749	0	749	0	0	-749	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	32	0	32	0	0	-32	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	11	0	11	0	0	0	11
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	615.599	-232.657	382.942	-231.198	-33.729	-108.134	9.881
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	298.469	-16.116	282.353	-229.560	-33.689	-9.392	9.712
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	162.908	0	162.908	0	-1.303	-6.993	154.611
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	9.400	0	9.400	0	-1.188	-1.344	6.868
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	778.507	-232.657	545.849	-231.198	-35.032	-115.127	164.492
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	0	478.921	0	-10.836	-72.983	395.102
Sonstige Aktiva	105.782	-4.574	101.207	-24.794	-52	-30	76.331
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	456	-73	383	-255	-52	-30	46
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	2.786	0	2.786	0	0	0	2.786
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	217.567	0	217.567	0	-623	-4.438	212.506
Summe der Aktiva	1.638.838	-251.661	1.387.177	-255.993	-46.543	-233.190	851.451

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

31.12.2024							
in Mio. €	Finanzielle Verpflich- tungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflich- tungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarunge n	Bar- sicherheiten	Sicherheite n in Form von Finanz- instru- menten	
Einlagen	666.261	0	666.261	0	0	0	666.261
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	16.819	-14.429	2.390	0	0	-2.390	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.350	0	1.350	0	0	-123	1.227
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	1	0	1	0	0	-1	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	1	0	1	0	0	-1	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	609.683	-232.669	377.013	-230.459	-23.677	-66.495	56.381
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	284.323	-16.600	267.723	-228.704	-23.677	-2.458	12.883
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	35.382	0	35.382	0	-607	-3.332	31.442
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	8.672	0	8.672	0	-607	-142	7.923
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	645.064	-232.669	412.395	-230.459	-24.285	-69.828	87.823
Sonstige Passiva	100.193	-4.562	95.631	-37.099	-91	-101	58.339
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	1.727	-37	1.690	-1.111	-91	-101	387
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	129.716	0	129.716	0	-6	0	129.711
Summe der Passiva	1.559.406	-251.661	1.307.745	-267.559	-24.382	-72.444	943.361

Vermögenswerte

31.12.2023							
in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Barsicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankkrediten und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	21.574	-9.999	11.574	0	0	-11.491	84
Forderungen aus übertragenen Zentralbankkrediten und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	3.151	0	3.151	0	0	-2.270	881
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	33	0	33	0	0	-33	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	6	0	6	0	0	0	6
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	513.810	-199.127	314.683	-197.430	-32.109	-74.885	10.260
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	259.148	-15.648	243.499	-195.499	-32.092	-5.766	10.142
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	150.569	0	150.569	0	-1.227	-10.167	139.174
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	8.357	0	8.357	0	-1.101	-1.077	6.178
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	664.379	-199.127	465.252	-197.430	-33.337	-85.052	149.434
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	473.705	0	473.705	0	-11.317	-69.594	392.794
Sonstige Aktiva	123.702	-9.005	114.697	-24.037	-79	-13	90.569
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	940	-51	889	-662	-79	-13	136
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.805	0	1.805	0	0	0	1.805
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	242.108	0	242.108	0	-73	-3.533	238.502
Summe der Aktiva	1.530.462	-218.131	1.312.331	-221.466	-44.805	-171.985	874.074

¹ Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

Verbindlichkeiten

31.12.2023							
in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Verpflichtungen (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Barsicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Einlagen	622.035	0	622.035	0	0	0	622.035
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	11.890	-9.999	1.891	0	0	-1.891	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	1.147	0	1.147	0	0	-51	1.096
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	3	0	3	0	0	-3	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	540.784	-199.152	341.632	-197.923	-21.990	-68.806	52.913
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	245.600	-16.132	229.468	-195.962	-21.990	-2.608	8.908
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	24.843	0	24.843	0	-785	-4.485	19.572
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	8.792	0	8.792	0	-723	-191	7.878
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	565.627	-199.152	366.475	-197.923	-22.776	-73.292	72.485
Sonstige Passiva	122.016	-8.980	113.036	-33.591	-23	-1	79.421
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	280	-29	252	-199	-23	-1	28
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	132.925	0	132.925	0	0	0	132.925
Summe der Passiva	1.455.644	-218.131	1.237.513	-231.514	-22.799	-75.239	907.961

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung oder weil die Rechte zur Aufrechnung abhängig vom Ausfall der Kontrahenten sind, nicht aufgerechnet wurden. Die Beträge für sonstige Aktiva und Passiva beinhalten Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen.

In den Spalten „Barsicherheiten“ und „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind.

Rechtlich nicht durchsetzbare Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden

Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Barsicherheiten und die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Das gesamte Kreditbuch umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden sowie Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht unserer Kreditengagement nach Branchen basierend auf der NACE-Klassifikation (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) des Vertragspartners. NACE ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Branchen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	336	386
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4.342	3.130
Verarbeitendes Gewerbe	28.359	30.564
Energieversorgung	5.017	4.734
Wasserversorgung	598	486
Baugewerbe/Bau	4.604	4.494
Handel	22.481	22.127
Verkehr und Lagerei	5.347	5.617
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.749	1.865
Information und Kommunikation	9.940	8.082
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	133.350	116.298
Grundstücks- und Wohnungswesen	51.535	50.793
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.623	6.958
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.496	9.385
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6.235	6.131
Erziehung und Unterricht	313	281
Gesundheits- und Sozialwesen	4.170	4.432
Kunst, Unterhaltung und Erholung	840	1.072
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	6.835	5.050
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	199.812	210.982
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	22	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, brutto	503.005	492.868
Abgegrenzte Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	1.352	1.675
Forderungen aus dem Kreditgeschäft abzüglich abgegrenzter Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	501.653	491.192
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	5.697	5.208
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	495.955	485.984

19 – Wertminderungen für Kreditausfälle

Die Wertminderungen für Kreditausfälle setzen sich aus Wertberichtigungen für Kreditausfälle von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft sowie Garantieschäfte zusammen.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	447	680	3.960	198	5.285
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-150	194	1.814	3	1.861
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	128	-128	0	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	-2	-7	0	0	-9
Abgänge ³	0	0	-1.229	0	-1.229
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	157	0	157
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	15	-3	-290	11	-267
Bestand am Ende der Berichtsperiode	438	736	4.412	213	5.799
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	-24	59	1.814	3	1.852

¹ Die Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2024

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 0 Mio. € in 2024 und 0 Mio. € in 2023

in Mio. €	31.12.2023				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	533	626	3.656	180	4.995
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-195	294	1.647	32	1.778
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	170	-150	-20	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	-57	-53	0	0	-110
Abgänge ³	0	0	-1.145	-52	-1.197
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	93	0	93
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-3	-38	-271	38	-273
Bestand am Ende der Berichtsperiode	447	680	3.960	198	5.285
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge ¹	-83	92	1.627	32	1.668

¹ Die Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2023

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 0 Mio. € in 2023 und 46 Mio. € in 2022

	31.12.2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI ⁴	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	440	532	3.740	182	4.895
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-32	204	887	22	1.081
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	122	-121	-0	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge ³	0	0	-1.014	-28	-1.043
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	68	3	71
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	2	12	-25	1	-10
Bestand am Ende der Berichtsperiode	533	626	3.656	180	4.995
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge ¹	90	82	886	22	1.081

¹ Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 14 Mio. € zum 31. Dezember 2022

³ Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle

⁴ Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet waren, belief sich auf 46 Mio. € in 2022 und 0 Mio. € in 2021

Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte¹

	31.12.2024				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	16	10	0	38

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2024 weiterhin auf niedrigem Niveau (48 Mio. € in 2023 gegenüber 38 Mio. € in 2024). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

	31.12.2023				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	13	13	22	0	48

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2021 weiterhin auf niedrigem Niveau (69 Mio. € in 2022 gegenüber 48 Mio. € in 2023). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

	31.12.2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	14	12	43	0	69

¹ Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2020 weiterhin auf niedrigem Niveau (41 Mio. € in 2021 gegenüber 69 Mio. € in 2022). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio. €	31.12.2024				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	117	88	187	0	393
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-22	3	-19	0	-38
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	10	-9	-0	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	1	-1	5	0	6
Bestand am Ende der Berichtsperiode	106	82	173	0	361
davon: Finanzielle Garantien	67	49	99	0	214
Risikovorsoage ohne Länderrisikovorsoage ¹	-13	-6	-20	0	-38

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsoage in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 2 Mio. € zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	31.12.2023				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	144	97	310	0	551
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-39	-3	-118	0	-160
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	11	-4	-7	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	1	-2	3	0	2
Bestand am Ende der Berichtsperiode	117	88	187	0	393
davon: Finanzielle Garantien	84	37	113	0	233
Risikovorsoage ohne Länderrisikovorsoage ¹	-28	-7	-125	0	-160

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsoage in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	31.12.2022				
	Wertminderungen für Kreditausfälle ²				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Bestand am Jahresanfang	108	111	225	0	443
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	21	-1	78	0	99
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	12	-15	3	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	4	3	3	0	9
Bestand am Ende der Berichtsperiode	144	97	310	0	551
davon: Finanzielle Garantien	95	56	226	0	378
Risikovorsoage ohne Länderrisikovorsoage ¹	33	-16	82	0	99

¹ Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsoage in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen

² Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 9 Mio. € zum 31. Dezember 2022

20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überträgt und als Ergebnis den gesamten Vermögenswert entweder vollständig ausbuchen oder ihn im Rahmen eines anhaltenden Engagements in Abhängigkeit, von bestimmten Kriterien, als übertragenen Vermögenswert zurückbehalten kann. Diese Kriterien werden in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ erläutert.

Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, werden diese als besicherte Finanzierung und die erhaltene Gegenleistung als korrespondierende Verbindlichkeit gesehen. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese finanziellen Vermögenswerte für andere Zwecke zu nutzen. Vom Konzern abgeschlossene Transaktionen dieser Art sind vor allem Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihen und Total-Return-Swap-Geschäfte. Bei solchen Transaktionen behält der Konzern im Wesentlichen alle damit verbundenen Kredit-, Aktienkurs-, Zins- und Währungsrisiken und -chancen sowie die damit verbundenen Ertragsströme.

Informationen zu den Arten der übertragenen Vermögenswerte und den zugrunde liegenden Transaktionen, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte		
Nicht ausgebuchte Wertpapiere des Handelsbestands aus:		
Wertpapierpensionsgeschäften	40.438	45.106
Wertpapierleihen	8.313	10.155
Total Return Swaps	14.013	4.483
Sonstige	2.523	5.060
Wertpapiere des Handelsbestands insgesamt	65.288	64.804
Sonstige Handelsaktiva	51	138
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	107	203
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.134	7.080
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten ¹	17	26
Sonstige	4.335	8.674
Total	74.931	80.924
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	66.654	70.706

¹ Sonstige gehandelte Kredite, bei denen die damit verbundene Verbindlichkeit nur auf die übertragenen Vermögenswerte zurückgreift, hatten einen Buchwert und einen beizulegenden Zeitwert von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2024 und 20 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten hatten den gleichen Buchwert und den gleichen beizulegenden Zeitwert, was zu einer Nettoposition von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2024 und 0 Mio. € zum 31. Dezember 2023 führte.

Buchwert übertragener Vermögenswerte, die der Konzern noch im Rahmen eines anhaltenden Engagements bilanziert

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert der übertragenen ursprünglichen Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	1.073	1.043
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	317
Buchwert der weiterhin bilanzierten Vermögenswerte		
Wertpapiere des Handelsbestands	26	28
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	16
Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten	52	78

Der Konzern kann einige Risikopositionen im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts durch neue oder bereits bestehende vertragliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten und dennoch ist es noch möglich, den Vermögenswert auszubuchen. Das anhaltende Engagement wird als neues Instrument erfasst, das sich vom übertragenen finanziellen Vermögenswert unterscheiden kann. Typische Transaktionen sind zurückbehaltene vorrangige Schuldverschreibungen nicht-konsolidierter Verbriefungsstrukturen, auf die begebene Kredite übertragen wurden, Finanzierungen mit Zweckgesellschaften, denen der Konzern ein Portfolio an Vermögenswerten verkauft hat, oder Verkäufe von Vermögenswerten mit kreditgebundenen Swaps. Das Risiko des Konzerns bei derartigen Transaktionen wird als nicht als wesentlich angesehen, da eine substanzielle Zurückbehaltung der Risiken, die im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten stehen, üblicherweise zu einer anfänglichen Unmöglichkeit der Ausbuchung führen wird. Transaktionen, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie in einem anhaltenden Engagement resultieren, umfassen übliche Gewährleistungen in Bezug auf betrügerische Handlungen, die eine Übertragung infolge eines Gerichtsverfahrens ungültig machen könnten, geeignete Durchleitungsvereinbarungen und standardisierte Treuhänder- oder Verwaltungsgebühren, die nicht im Zusammenhang mit der Wertentwicklung stehen.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko ¹
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten:						
Anleihen aus Verbriefungen	441	397	397	389	344	344
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten insgesamt	441	397	397	389	344	344
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	0	0	0	23	23	23
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	23	23	23
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte:						
Anleihen aus Verbriefungen	669	560	560	706	592	592
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	669	560	560	706	592	592
Finanzielle Vermögenswerte, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	1.110	957	957	1.118	959	959
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:						
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	-0	-0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt	-0	-0	0	0	0	0

¹ Das maximale Verlustrisiko ist definiert als der Buchwert zuzüglich Nominalwert einer jeden nicht gezogenen Kreditzusage, die nicht als Verbindlichkeit erfasst wird.

Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Ergebnis im Jahr 2024	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis	Ergebnis im Jahr 2023	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis
Anleihen aus Verbriefungen	50	220	25	48	164	7
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	-0	-0	0	0	0	0
Ergebnis aus anhaltendem Engagement in ausgebuchten Vermögenswerten	50	220	25	48	164	7

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich als Sicherheiten im Rahmen einer besicherten Refinanzierung, beim Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihe sowie sonstigen Leiheverträgen und für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus OTC-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte und sonstige Transaktionen festgelegten Bedingungen ausgeführt. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Bank Kredite in Höhe von 11 Mrd. € verbrieft und die besicherten eigenen Anleihen wurden als Sicherheiten für marktübliche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verpfändet. Die belasteten Kredite sind in dem untenstehenden Saldo enthalten.

Buchwert der vom Konzern als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten¹

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	58.749	55.166
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.263	7.222
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	41.758	54.148
Sonstige	4.462	9.610
Insgesamt	110.231	126.146

¹ Beinhaltet keine als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Gesamte als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerte, die dem Sicherungsnehmer frei zum Verkauf beziehungsweise zur weiteren Sicherheitenstellung zur Verfügung stehen¹

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.310	57.143
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.013	7.073
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.618	5.428
Sonstige	2.904	7.815
Insgesamt	67.845	77.459

¹ Beinhaltet als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Der Konzern erhält Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	479.022	379.573
davon:		
Verkaufte oder weiterverpfändete Sicherheiten	366.245	324.757

21 – Sachanlagen

in Mio. €	Eigen- genutzte Immobilien	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Einbauten in gemieteten Räumen	Anlagen im Bau	Sachanlagen im Eigentum (IAS 16)	Nutzungsrechte aus Leasingverhältni- ssen (IFRS 16)	Insgesamt
Anschaftungskosten:							
Bestand zum 1. Januar 2023	503	2.434	3.523	216	6.676	6.187	12.863
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-8	7	0	-1	34	34
Zugänge	0	84	40	297	422	263	685
Umklassifizierung	0	23	193	-50	167	251	419
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-22	0	0	0	-22	0	-22
Abgänge	41	113	643	0	798	152	950
Wechselkursveränderun- gen	1	-27	-43	-2	-71	-77	-148
Bestand zum 31. Dezember 2023	441	2.393	3.078	461	6.374	6.507	12.881
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1	-0	0	-1	-0	-1
Zugänge	1	128	107	293	528	145	673
Umklassifizierung	106	77	334	-394	122	237	360
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	199	281	1	482	156	638
Wechselkursveränderun- gen	-1	33	59	1	93	115	208
Bestand zum 31. Dezember 2024	547	2.431	3.298	360	6.636	6.848	13.484
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:							
Bestand zum 1. Januar 2023	286	2.022	2.304	1	4.613	2.147	6.760
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-10	-0	0	-11	-0	-11
Abschreibungen	9	127	199	0	335	543	878
Wertminderungen	7	8	5	0	21	23	43
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	8	8
Umklassifizierung	-0	17	54	0	71	-41	29
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	-19	0	0	0	-19	0	-19
Abgänge	20	108	638	0	766	141	907
Wechselkursveränderun- gen	0	-22	-25	-0	-46	-24	-70
Bestand zum 31. Dezember 2023	264	2.033	1.900	1	4.198	2.498	6.696
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1	-0	0	-1	0	-1
Abschreibungen	5	126	266	0	397	548	945
Wertminderungen	14	1	19	0	34	34	67
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	2	2
Umklassifizierung	104	20	1	1	126	-0	126
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung gehaltene Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	196	278	1	475	153	628
Wechselkursveränderun- gen	-0	29	29	0	57	30	87
Bestand zum 31. Dezember 2024	386	2.014	1.936	1	4.337	2.954	7.291
Bilanzwert:							
Bestand zum 31. Dezember 2023	177	360	1.179	460	2.176	4.009	6.185
Bestand zum 31. Dezember 2024	161	417	1.361	360	2.299	3.894	6.193

Die ausgewiesenen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen werden im Sachaufwand und sonstiger Aufwand erfasst.

Die Buchwerte von Sachanlagen, die einer Verkaufsrestriktion unterliegen, beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 1 Mio. € und auf 24 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Bestehende Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen beliefen sich zum Jahresende 2024 auf 24 Mio. € und 96 Mio. € zum Jahresende 2023.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) zahlreicher Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung, für die er Nutzungsrechte (Right-of-Use, „RoU“) aus Leasingverhältnissen bilanziert. Die im Jahr 2024 unter den Nutzungsrechten ausgewiesenen Zugänge in Höhe von 145 Mio. € spiegelten im Wesentlichen die Aktivierung von RoU Vermögenswerten aus neuen Mietverträgen für Liegenschaften wider. Die im Jahr 2024 erfassten Abschreibungen in Höhe von 548 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus dem planmäßigen Werteverzehr von RoU-Vermögenswerten für Immobilienmietverträge über deren Vertragslaufzeit. Der im Sachanlagevermögen zum 31. Dezember 2024 enthaltene Buchwert des RoU-Vermögens in Höhe von 3,9 Mrd. € entsprach überwiegend gemieteten Immobilien in Höhe von 3,9 Mrd. € und Fahrzeugleasingverträgen in Höhe von 19 Mio. €. Weitere Informationen zu den vom Konzern gemieteten Vermögenswerten und den damit verbundenen Angaben gemäß IFRS 16 befinden sich in Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“.

22 – Leasingverhältnisse

Die Angaben des Konzerns gemäß IFRS 16 erfolgen als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingvereinbarungen für Sachanlagen. Der Konzern orientiert sich bei der Darstellung von diesbezüglichen Informationen in einer Weise, die für das Verständnis der Vermögens- und Ertragslage als am relevantesten erachtet wird.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) für viele Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung. Der Konzern ist für die Mehrzahl seiner Büros und Niederlassungen Leasingnehmer im Rahmen langfristiger Mietverträge. Die meisten Leasingverträge werden zu üblichen Konditionen abgeschlossen. Das bedeutet, dass sie Optionen zur Verlängerung des Leasingvertrags um einen festgelegten Zeitraum, Preisanpassungsklauseln und Eskalationsklauseln gemäß den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten enthalten. Die Leasingverträge enthalten jedoch keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns zur Zahlung von Dividenden, zur Durchführung von Fremdfinanzierungsgeschäften oder zum Abschluss weiterer Leasingverträge einschränken.

Zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023) weist der Konzern Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-use assets) in Höhe von 3,9 Mrd. € (4,0 Mrd. €) aus, die im Sachanlagevermögen enthalten sind. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um angemietete Immobilien in Höhe von 3,9 Mrd. € (4,0 Mrd. €) und um Fahrzeugleasing in Höhe von 19 Mio. € (13 Mio. €). Weitere Informationen zur Entwicklung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten befindet sich in Anhangangabe 21 „Sachanlagen“.

Entsprechend dem Ansatz der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten wies der Konzern zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023) in der Bilanz Leasingverbindlichkeiten mit einem Buchwert von 4,5 Mrd. € (4,5 Mrd. €) aus, die in den Sonstigen Passiva enthalten sind. Zum 31. Dezember 2024 enthielten die Leasingverbindlichkeiten den abgezinsten Wert zukünftiger Leasingzahlungen in Höhe von 440 Mio. € für die Konzernzentrale in Frankfurt am Main, die zum 1. Dezember 2011 veräußert und zurückgemietet wurde. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit bis Ende 2036 und beinhaltet Verlängerungsoptionen für zwei weitere 5-Jahres-Perioden bis Ende 2046.

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wurden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 127 Mio. € und 113 Mio. € erfasst. Die vertraglichen Fälligkeiten für die undiskontierten zukünftigen Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten sind in Anhangangabe 31 „Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen“ dargestellt.

Im Jahr 2024 (2023) erfasste Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten, für die der Konzern beschlossen hat, die Ausnahmeregelung nach IFRS 16 anzuwenden (und somit keine Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und entsprechende Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen), beliefen sich auf 2 Mio. € (1 Mio. €) bzw. 0 Mio. € (0 Mio. €).

Die Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten beliefen sich im Jahr 2024 (2023) auf insgesamt 24 Mio. € (29 Mio. €).

Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverhältnissen belief sich im Jahr 2024 (2023) auf 678 Mio. € (645 Mio. €) und betraf im Wesentlichen Ausgaben für die Anmietung von Liegenschaften 669 Mio. € (638 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Ausgaben entfielen 552 Mio. € (534 Mio. €) auf Tilgungszahlungen, 126 Mio. € (111 Mio. €) auf den Zinsanteil.

Die gesamten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen der Konzern als Leasingnehmer möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, umfassen hauptsächlich Positionen aus Verlängerungsoptionen (2024: 4,7 Mrd. €) und zukünftige Zahlungen für noch nicht begonnene Leasingverhältnisse, für die der Konzern jedoch eine Verpflichtung eingegangen ist (2024: 68 Mio. €). Ihre voraussichtlichen Fälligkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Konzern möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	30	14
1 bis 5 Jahre	470	590
Länger als 5 Jahre	4.230	4.318
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	4.731	4.922

23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Bilanzwert des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sich in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, wie unten dargestellt, entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich nach der folgenden Segmentstruktur: der Unternehmensbank, der Investmentbank, der Privatkundenbank und dem Asset Management. Die Unternehmensbereiche gelten jeweils als eigene ZGEs.

Geschäfts- oder Firmenwert, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

in Mio. €	Investment Bank	Unternehmensbank	Asset Management	Privatkundenbank	Total
Bestand zum 1. Januar 2023	0	0	2.919	0	2.919
Zugänge	235	0	0	0	235
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	–7	0	–7
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	–233	0	0	0	–233
Wechselkursveränderungen/Sonstige	–2	0	–63	0	–65
Bestand zum 31. Dezember 2023	0	0	2.849	0	2.849
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	4.175	615	3.336	3.723	11.848
Kumulierte Wertminderungen	–4.175	–615	–487	–3.723	–9.000
Bestand zum 1. Januar 2024	0	0	2.849	0	2.849
Zugänge	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0
Wertminderungen ¹	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0	114	0	114
Bestand zum 31. Dezember 2024	0	0	2.963	0	2.963
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	4.418	643	3.477	3.737	12.275
Kumulierte Wertminderungen	–4.418	–643	–515	–3.737	–9.313

¹ Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahr 2024 beinhalteten ausschließlich Wechselkursveränderungen des in Asset Management gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwertes.

Nach der Übernahme der Numis Corporation Plc am 13. Oktober 2023 (siehe Anhangangabe 3) führte die Kaufpreisaufteilung für den Unternehmenserwerb zur Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 235 Mio. €, der der ZGE Investment Bank zugeordnet wurde. Angesichts der Bewertung der ZGE Investment Bank, mit einer anhaltenden Unterschreitung ihres erzielbaren Betrags gegenüber ihrem Bilanzwert, wurde der Geschäfts- oder Firmenwert als wertgemindert betrachtet und im vierten Quartal 2023 vollständig abgeschrieben.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit der betreffenden ZGE zugewiesen. Der Definition in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ folgend, sind die primären ZGEs des Konzerns wie oben dargestellt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder ZGE, die Geschäfts- oder Firmenwerte ausweist, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Darüber hinaus überprüft der Konzern den Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit, falls ein testauslösendes Ereignis vorliegt. Der erzielbare Betrag einer ZGE entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Asset Management war die einzig verbleibende ZGE mit Geschäfts- oder Firmenwert, die zum Jahresende 2023 und 2024 auf Werthaltigkeit geprüft werden musste. Die in diesen Jahren durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen bezogen auf Asset Management führten zu keiner Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert, da die erzielbaren Beträge der Asset Management ZGE höher waren als ihre jeweiligen Bilanzwerte.

Eine Überprüfung der Konzernstrategie oder gewisse politische oder globale Risiken für die Bankenbranche könnten die Ergebnisprognosen des Konzerns negativ beeinflussen. Dazu zählen unter anderem Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regelungen und der Einführung gewisser Gesetzesvorhaben, die aktuell in der Diskussion sind. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

Bilanzwert

Der Bilanzwert einer primären ZGE wird unter Verwendung eines Kapitalzuordnungs-Modells hergeleitet, welches auf dem Rahmenwerk für die Verteilung des Eigenkapitals des Konzerns beruht (weitere Informationen dazu sind in Anhangangabe 4, "Segmentberichterstattung" enthalten). Das Kapitalzuordnungs-Modell verwendet das gesamte Eigenkapital des Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag, einschließlich zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile (Zusätzliche Tier-1-Anleihen), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird für Geschäfts- oder Firmenwerte angepasst, welche auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückzuführen sind.

Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge der primären ZGEs auf der Grundlage des höheren Wertes aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts). Dazu wird ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow (DCF) Basis verwendet. Dieses reflektiert die Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der Zusätzlichen Tier-1-Anleihen, welche, konsistent mit der Zuordnungsmethodik für die Bilanzwerte, auf die primären ZGEs verteilt wurden.

Das DCF-Modell verwendet Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum sowie längerfristige Erwartungen bezüglich der Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen. Diese werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Danach wird von einem konstanten oder einem Übergang auf einen konstanten Anstieg ausgegangen. Grundlage hierfür ist eine langfristige Wachstumsrate für die ZGE Asset Management in Höhe von bis zu 3,3% (2023: bis zu 3,0%) die auf den Ertragsschätzungen der ZGE wie auch den Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate basiert. Der Barwert dieser Ergebnisprognosen wird mithilfe einer ewigen Rente erfasst.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Model ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Für die ZGE Asset Management betrugen die für 2024 und 2023 geltenden Diskontierungszinssätze (nach Steuern) 10,4% bzw. 10,9%.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte in der nachfolgenden Tabelle anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen zu Effizienzsteigerungen und dem Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

Primäre zahlungsmittel-generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Asset Management	– Starkes organisches Wachstum: Ausbau des Xtrackers- und Alternatives Angebot, Aufrechterhaltung einer robusten Leistung im Produktbereich Active und weiterer Ausbau von Kundenkanälen und Partnerschaften	– Negative Effekte aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds und der Volatilität auf unsere Anlagestrategien
	– Zukunft des Finanzwesens: Hervorgehen als Gewinner durch digitale Vertriebskanäle im Bereich Vermögensverwaltung	– Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Maß hinaus
	– Tor nach Europa: Nutzung der globalen Franchise-Angebote und Wurzeln in Europa, um der erste Ansprechpartner für globale Investoren zu werden, die sich nach Europa wenden	– Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettozuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitenden im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet
		– Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit des Nutzungswertes zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Gegenwärtig übersteigt in Asset Management der erzielbare Betrag den entsprechenden Bilanzwert um 24% oder € 1,7 Mrd..

Veränderung bestimmter Schlüsselannahmen, die dazu führen, dass sich erzielbarer Betrag und Bilanzwert gleichen

Veränderung der Schlüsselannahme	Asset Management
Diskontierungszinssatz (nach Steuern): Erhöhung von auf	10,4% 12,3%
Änderung der geschätzten zukünftigen Ergebnisse in jeder Periode	-16,9%
Langfristige Wachstumsrate von auf	3,3% N/A

N/A – Nicht aussagekräftig, da selbst eine Wachstumsrate von 0% zu einem erzielbaren Betrag über dem Bilanzwert führen würde

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende				Abzuschreibende	
	Rechte aus Vermögensverwaltungs- verträgen im Publikums- fondsgeschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immaterielle Vermö- genswerte	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Software	
Anschaffungs-/ Herstellungskosten:									
Bestand zum 1. Januar 2023	1.083	441	1.524	1.421	70	792	2.283	10.116	13.923
Zugänge	0	0	0	56	0	66	122	1.314	1.436
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	71	72
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	–4	–4	0	–4
Wechselkursveränderungen	–37	0	–37	–21	0	0	–21	–72	–130
Bestand zum 31. Dezember 2023	1.046	440	1.486	1.456	70	854	2.380	11.288	15.154
Zugänge	0	0	0	2	0	8	10	1.407	1.417
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	–49	–1	–1	–51	0	–51
Abgänge	0	0	0	0	0	31	31	121	152
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	23	23	–40	–35	–28	–103	–3	–83
Wechselkursveränderungen	71	0	71	42	0	2	44	171	286
Bestand zum 31. Dezember 2024	1.117	463	1.580	1.411	35	803	2.249	12.742	16.571
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
Bestand zum 1. Januar 2023	342	439	781	1.417	70	659	2.146	6.824	9.750
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	3	0	35	38	1.027	1.064 ¹
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	71	72
Umklassifizierungen aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	24	24 ²
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	–3	–3	0	–3
Wechselkursveränderungen	–12	0	–12	–20	0	–1	–21	–54	–87

in Mio. €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende				Abzuschrei- bende	
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immateri- elle Vermö- genswerte	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Software	
Bestand zum 31. Dezember 2023	330	439	769	1.399	70	690	2.159	7.749	10.676
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	5	0	36	41	1.130	1.171 ³
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	-49	-1	-1	-51	0	-51
Abgänge	0	0	0	0	0	31	31	121	152
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	29	29 ⁴
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	23	23	-40	-34	-29	-103	-1	-80
Wechselkursveränderungen	22	0	22	40	0	0	40	130	192
Bestand zum 31. Dezember 2024	353	461	814	1.356	35	664	2.055	8.917	11.785
Bilanzwert:									
Zum 31. Dezember 2023	716	1	717	57	0	164	221	3.539	4.478
Zum 31. Dezember 2024	764	2	766	55	0	139	194	3.825	4.786

¹ 1,1 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

² 24 Mio. € betrafen Wertminderungen auf selbsterstellte Software, die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

³ 1,2 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

⁴ 29 Mio. € betrafen Wertminderungen auf selbsterstellte Software, die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 261 Mio. €. Dies war zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mrd. €, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,2 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (29 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,4 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen und die den negativen Effekt aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf den Buchwert überkompensierten. Ein gegenüber den Hauptwährungen schwächerer Euro-Wechselkurs führte zu positiven Wechselkursveränderungen von per Saldo 47 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 330 Mio. €. Dies war zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,1 Mrd. €, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,1 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (24 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,3 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen und die den negativen Effekt aus planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen auf den Buchwert überkompensierten. Ein gegenüber den Hauptwährungen stärkerer Euro-Wechselkurs führte zu negativen Wechselkursveränderungen von per Saldo -19 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 173 Mio. €. Dies ist zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mrd. € zurückzuführen, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,0 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (30 Mio. €) zurückzuführen. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen. Ein gegenüber den Hauptwährungen schwächerer Euro-Wechselkurs führte zu positiven Wechselkursveränderungen von per Saldo 50 Mio. €.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nutzungsdauern der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbene immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 15
Sonstige	bis zu 20

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte und marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Im Einzelnen umfasst diese Anlageklasse die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft und bestimmte Markennamen. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft: Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 764 Mio. € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA und ist der ZGE Asset Management zugewiesen. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die Asset Management das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, rechnet der Konzern in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde im Geschäftsjahr 2002, zum Zeitpunkt der Akquisition von Zurich Scudder Investments, Inc., von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswertes wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode über einen Planungszeitraum von 5 Jahren ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Der erzielbare Betrag ist im Vergleich zum Buchwert im Wesentlichen unverändert geblieben. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührenrate sowie den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Der für die Bewertung verwendete Diskontierungssatz (Eigenkapitalkosten) betrug 10,2% für 2024 (10,9% für 2023). Die langfristige Wachstumsrate für das Jahr 2024 lag bei 3,7% gegenüber einem Vorjahreswert von 3,4%.

Jeweils zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 ergab die Überprüfung der Werthaltigkeit keine Wertminderung oder Umkehr einer Wertminderung. Zum 31. Dezember 2022 wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 68 Mio. € unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst, der auf Nettomittelabflüsse und die Änderung des Abzinsungssatzes auf 10,9% im vierten Quartal 2022 zurückzuführen war.

24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Innerhalb der Bilanz sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva enthalten.

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Aktiva	31	0
Summe der zum Verkauf bestimmten Aktiva	31	0
Summe der zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten	0	0

Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 wurden keine unrealisierten Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.

2024

Innerhalb der Investment Bank wurde ein Portfolio von Immobilienvermögenswerten, das durch Zwangsvollstreckung erworben wurde, als zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte klassifiziert. Das Portfolio wird zum niedrigeren Betrag aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und soll innerhalb eines Jahres nach der Umklassifizierung verkauft werden.

2023

Zum 31. Dezember 2023 wurden keine langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zum Verkauf bestimmt ausgewiesen.

25 – Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	42.179	40.157
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	5	5
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	979	1.801
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	17.527	30.603
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	60.690	72.566
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	21.627	21.831
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	4.575	4.158
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	31	0
Forderungen aus Versicherungsgeschäften	133	92
Sonstige	14.152	16.049
Sonstige Aktiva insgesamt	101.207	114.697

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	49.133	49.516
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	13	18
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	1.207	2.641
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	13.401	29.365
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	63.755	81.539
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	5.113	4.785
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4.488	4.493
Verbindlichkeiten aus Versicherungsgeschäften	121	87
Sonstige	22.153	22.133
Sonstige Passiva insgesamt	95.631	113.036

Für weitere Einzelheiten bezüglich der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen.

26 – Einlagen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Unverzinsliche Sichteinlagen	176.510	183.692
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	197.306	162.380
Termineinlagen	203.756	188.468
Spareinlagen	88.689	87.496
Verzinsliche Einlagen insgesamt	489.751	438.343
Summe der Einlagen	666.261	622.035

27 – Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio. €	Operatio- nelle Risiken	Zivil- prozesse	Prozesse mit Regu- lierungs- behörden	Restruktu- rierung	Sonstige	Insgesamt ¹
Bestand zum 1. Januar 2023	45	627	570	248	398	1.888
Veränderung des Konsolidierungskreises	-1	-2	-0	-2	4	-1
Zuführungen zu Rückstellungen	8	881	109	287	709	1.993
Verwendungen von Rückstellungen	4	328	196	132	604	1.264
Auflösungen von Rückstellungen	8	73	339	69	82	570
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	18	-13	0	1	6
Transfers	-1	1	-1	0	-5	-6
Bestand zum 31. Dezember 2023	40	1.124	129	333	421	2.047
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	-0	-0
Zuführungen zu Rückstellungen	6	2.201	84	149	312	2.751
Verwendungen von Rückstellungen	2	954	8	55	67	1.086
Auflösungen von Rückstellungen	4	509	41	153	66	773
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	3	2	0	1	5
Transfers	-0	30	-0	0	-16	13
Bestand zum 31. Dezember 2024	40	1.895	166	273	584	2.958

¹ Für die übrigen in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden

Rückstellungsarten

Operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“.

Sonstige Rückstellungen umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden, Rückstellungen für Bankenabgaben sowie der Rückkauf von Hypothekenkrediten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichts-, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2024 die zukünftigen Verluste oder Mittelabflüsse, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei zivilrechtlichen Verfahren auf insgesamt rund 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 1,9 Mrd. €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,2 Mrd. €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bewegen sich die bestmöglichen Einschätzungen des Konzerns innerhalb einer Spanne, ist der Betrag am oberen Ende der Spanne in den Eventualverbindlichkeiten enthalten.

Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren, bei denen der Konzern annimmt, dass ein Mittelabfluss zwar nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sind diese Fälle in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt. Geht der Konzern ferner davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, bildet er weder eine Rückstellung noch berücksichtigt er diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekannten Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheids liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der

Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können sowie sonstige wesentliche Fälle. Vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Weiterhin können die offengelegten Verfahren auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust höher als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

Anordnung im Vergleichsweg („Consent Order“) und schriftliche Vereinbarung mit der Federal Reserve. Am 19. Juli 2023 haben die Deutsche Bank, die Deutsche Bank AG New York Branch, die DB USA Corporation, die Deutsche Bank Trust Company Americas und die DWS USA Corporation eine Anordnung im Vergleichsweg („Consent Order“) der Federal Reserve akzeptiert und eine schriftliche Vereinbarung mit der Federal Reserve geschlossen, im Rahmen derer zuvor bekannt gemachte regulatorische Diskussionen über die Einhaltung früherer Consent Orders und Vergleiche im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos sowie der Einhaltung von AML-Vorschriften und zu Abhilfemaßnahmen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Fragen des Risikomanagements beigelegt werden. Die Consent Order bezieht sich auf die unzureichende und verzögerte Umsetzung von Verpflichtungen betreffend Sanktionen und Embargos in der Zeit nach dem Vergleich sowie Verpflichtungen zur Verbesserung der AML-Kontrollen, die die Bank im Zusammenhang mit früheren Consent Orders der Federal Reserve aus den Jahren 2015 und 2017 abgegeben hatte. In der schriftlichen Vereinbarung werden verschiedene Mängel in den Bereichen Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen in den US-Geschäftsbereichen der Bank adressiert und festgestellt, dass die Bank weitere Verbesserungen vornehmen muss. Die Consent Order verpflichtet die Deutsche Bank zur Zahlung einer zivilrechtlichen Geldbuße in Höhe von 186 Mio. US-\$, einschließlich 140 Mio. US-\$ für die mutmaßlichen Verstöße aus Verpflichtungen in Bezug auf Sanktionen und Embargos in der Zeit nach dem Vergleich und die Verbesserung der AML-Kontrollen. Darüber hinaus beinhaltet die Consent Order eine gesonderte Geldbuße in Höhe von 46 Mio. US-\$ für unsichere oder unsolide Praktiken im Hinblick auf den Umgang der Bank mit ihrer historischen Korrespondenzbankbeziehung mit der Danske Bank Estonia, die im Oktober 2015 beendet wurde. Die schriftliche Vereinbarung enthält keine zivilrechtliche Geldbuße. Sowohl die Consent Order als auch die schriftliche Vereinbarung beinhalten bestimmte Abhilfe- und Berichtsverpflichtungen in der Zeit nach dem Vergleich.

Cum-ex-bezogene Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten. Die Deutsche Bank hat Anfragen von Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf Cum-ex-Geschäfte von Kunden beziehen. „Cum-ex“ bezeichnet Handelsaktivitäten in deutschen Aktien um den Dividendenstichtag (Abschlussstag vor und Abwicklungstag nach dem Dividendenstichtag) mit dem Ziel, in Deutschland Gutschriften oder Erstattungen für Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen zu erlangen, unter anderem Transaktionsstrukturen, die dazu führten, dass solche Gutschriften oder Erstattungen von mehr als einem Marktteilnehmer für dieselbe Dividendenzahlung geltend gemacht wurden. Cum-ex-Geschäfte werden von den deutschen Gerichten als kriminelle Art der Steuerhinterziehung gewertet. Die Deutsche Bank kooperiert hinsichtlich dieser Angelegenheiten mit den Strafverfolgungsbehörden.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat im August 2017 strafrechtliche Ermittlungen gegen zwei frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften bestimmter ehemaliger Kunden der Bank eingeleitet. Im Oktober 2022 führte die Staatsanwaltschaft Köln eine Durchsuchung in den Geschäftsräumen der Deutschen Bank in Frankfurt und Eschborn durch. Dem Durchsuchungsbeschluss zufolge erweiterte die Staatsanwaltschaft Köln den Umfang der Untersuchung und dehnte sie auf aktuelle und ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bank sowie sieben ehemalige Vorstandsmitglieder aus. Die Untersuchung befindet sich in einem frühen Stadium, und ihr Umfang wird möglicherweise nochmals ausgeweitet. Die Deutsche Bank ist in diesem Verfahren ein potenzieller Nebenbeteiligter nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Dieses Verfahren könnte zu einer Gewinnabschöpfung und zu Geldbußen führen. Die Deutsche Bank kooperiert mit der Staats-anwaltschaft Köln.

Im Mai 2021 erfuhr die Deutsche Bank im Rahmen eines Auskunftersuchens, das der Deutsche Oppenheim Family Office AG (DOAG) als Rechtsnachfolgerin der Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA (Sal. Oppenheim) zugestellt wurde, dass die Staatsanwaltschaft Köln im Jahr 2021 im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen unbekannte frühere Mitarbeiter von Sal. Oppenheim eingeleitet habe. Die DOAG stellte die angeforderten Auskünfte bereit.

Am 12. Juli 2023 wurde die Deutsche Bank als Rechtsnachfolgerin der Deutsche Postbank AG von der Staatsanwaltschaft Köln darüber informiert, dass diese ein weiteres getrenntes strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen nicht namentlich genannte Mitarbeiter der ehemaligen Deutsche Postbank AG eingeleitet hat.

Die Deutsche Bank agierte als Teilnehmer und reichte über das elektronische Datenträgerverfahren Kapitalertragssteuerrückerstattungsansprüche im Namen von unter anderem zwei ehemaligen Kunden im Verwahrgeschäft im Zusammenhang mit deren Cum-ex-Geschäften ein. Im Februar 2018 machte das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gegen die Deutsche Bank eine Steuerforderung über rund 49,0 Mio. € aufgrund von Erstattungen an einen früheren Kunden im Verwahrgeschäft geltend. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass ihr eine förmliche Zahlungsaufforderung über einen Betrag in derselben Höhe zugehen wird. Im Dezember 2019 erhielt die Deutsche Bank einen Haftungsbescheid des BZSt mit der Aufforderung zur Zahlung von 2,1 Mio. € im Zusammenhang mit Steuererstattungsansprüchen, die die Deutsche Bank im Namen eines weiteren ehemaligen Kunden im Verwahrgeschäft eingereicht hatte. Die Bank leistete diese Zahlung Anfang 2020. Im Juli 2022 reichte die Deutsche Bank Klage gegen diese Zahlung beim Finanzgericht Köln ein.

Im Jahr 2018 setzte The Bank of New York Mellon SA/NV (BNY) die Deutsche Bank von ihrer Absicht in Kenntnis, die Deutsche Bank wegen möglicherweise entstandener Cum-ex bezogener Steuerverbindlichkeiten bei der BHF Asset Servicing GmbH (BAS) und/oder der Frankfurter Service Kapitalanlage-GmbH („Service KAG“, mittlerweile firmierend als BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH) auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen. Die Deutsche Bank hatte BAS und die Service KAG im Jahr 2010 im Zuge des Erwerbs der Sal. Oppenheim erworben und zu einem späteren Zeitpunkt im selben Jahr an BNY verkauft. BNY schätzte die Höhe der latenten Steuerschuld auf bis zu 120,0 Mio. € (ohne Zinsen in Höhe von 6% p.a.). Gegen Ende des Jahres 2020 informierte der Rechtsanwalt von BNY die Deutsche Bank darüber, dass (unter anderem) BNY und/oder die Service KAG Bescheide von Steuerbehörden in der geschätzten Höhe in Bezug auf Cum-ex-bezogene Geschäfte bestimmter Investmentfonds in den Jahren 2009 und 2010 erhalten haben. BNY hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt. Nach dem Zugang von Zahlungsaufforderungen der Finanzbehörden in Höhe von 118,3 Mio. € im Zusammenhang mit den Investmentfonds und nach Konsultation mit der Deutschen Bank zahlte BNY die Summe von 53,6 Mio. € an die Finanzbehörden. Weitere 50,9 Mio. € wurden ursprünglich von Dritten gezahlt. Darüber hinaus erhielt BNY vom Finanzamt Frankfurt für einen der Investmentfonds eine Mitteilung und Zahlungsaufforderung in Bezug auf Hinterziehungszinsen in Höhe von 11,6 Mio. €. BNY beantragte nach Konsultation mit der Deutschen Bank eine Aussetzung der Vollziehung in Bezug auf diese Zahlungsaufforderung. Diesem Antrag gab das Hessische Finanzgericht im Oktober 2024 statt. Im Jahr 2024 unterrichtete BNY die Deutsche Bank, dass sie voraussichtlich eine Rückzahlung von 2,5 Mio. € aufgrund einer Zahlung erhalten wird, die 2024 von einem weiteren Dritten an einen der Investmentfonds geleistet wurde.

Im Dezember 2023 und April 2024 erhielt die Deutsche Bank Anhörungsschreiben des BZSt in Bezug auf drei Investmentfonds Dritter, die sich in 2009 an Cum-ex-Geschäften beteiligt hatten. Die Deutsche Bank hatte Anlegern in diesen Fonds Dienstleistungen und eine Finanzierung bereitgestellt. Die Fonds hatten 2009 im Zusammenhang mit den Cum-ex-Geschäften Kapitalertragsteuererstattungen in Höhe von insgesamt 147 Mio. € erhalten. Im Februar 2024 hat die Deutsche Bank eine Stellungnahme zu den ersten zwei Anhörungsschreiben abgegeben. Im Juni und Juli 2024 erhielt die Deutsche Bank zwei Haftungsbescheide des BZSt in Höhe von insgesamt 85 Mio. € in Bezug auf zwei der Fonds. Die Deutsche Bank legte gegen die Bescheide Einsprüche ein und beantragte eine Aussetzung der Vollziehung der Bescheide. Dem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung wurde 2024 stattgegeben.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Rechtsstreite eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Untersuchungen und Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungsderivaten. Nach einer internen Untersuchung der in der Vergangenheit getätigten Verkäufe bestimmter Fremdwährungsderivate kooperiert die Deutsche Bank mit ihren Regulierungsbehörden und stellt ihnen Informationen zur Verfügung. Im Dezember 2023 gab die spanische Börsenaufsicht Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV) bekannt, dass sie ein Verfahren gegen die Deutsche Bank S.A.E. wegen Beratungsleistungen an spanische Kunden in Bezug auf Fremdwährungsderivate einleiten wird. Im Januar 2025 schloss die CNMV dieses Verfahren ab und verhängte gegen DB S.A.E. eine Geldstrafe in Höhe von 10 Millionen Euro sowie ein einjähriges Verbot der Erbringung von Beratungsleistungen durch DB S.A.E. in Bezug auf komplexe OTC-Derivategeschäfte mit eingebetteten komplexen Devisenstrukturen. DB S.A.E. hat Rechtsmittel bei den spanischen Gerichten eingelegt. Zudem wurde der Deutschen Bank im September 2021 eine vor den High Courts von England und Wales erhobene Klage von vier Unternehmen der Hotelgruppe Palladium („PHG“) zugestellt. Die PHG forderte eine Erstattung oder Schadensersatz für angebliche Verluste in der geschätzten Höhe von 500 Mio. € in Bezug auf Geschäfte mit Fremdwährungsderivaten, die die Hotelgruppe zwischen 2013 und 2019 mit der Deutschen Bank getätigt hatte. Die Klage behauptete, dass die Geschäfte auf einer Falschberatung seitens der Deutschen Bank basiert hätten und einer der PHG-Kläger nicht über die zum Abschluss mancher Geschäfte erforderliche Rechtsmacht verfügt habe. Die Deutsche Bank verteidigte sich gegen diese Klage. Im Januar 2024 reichte die PHG eine erweiterte Klageschrift ein, in der zusätzlich die Vorspiegelung falscher Tatsachen behauptet wird. Die Deutsche Bank reichte im Februar 2024 eine erweiterte Klagebeantwortung ein, in der sie die neuen Behauptungen bestritt. Die Deutsche Bank und die PHG haben im Hinblick auf die Ansprüche einen vollumfänglichen und abschließenden Vergleich mit vertraulichem Inhalt abgeschlossen. Das Verfahren vor dem High Court in England wurde im Juli 2024 entsprechend beendet.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Rechtsstreite eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel. Die Deutsche Bank erhielt Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden aus unterschiedlichen Regionen, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer erweiterten und zusammengeführten Sammelklage, die in Israel eingereicht wurde. Darin wird der Vorwurf einer Absprache zwischen Händlern von 16 Banken zur Manipulation von Benchmarks im Devisenhandel zur Ausweitung von Währungspaar-Spreads im Zeitraum von 2003 bis 2013 erhoben und Schadensersatz nach dem israelischen Wettbewerbsgesetz und auf Basis anderer Anspruchsgrundlagen geltend gemacht. Diese Klage befindet sich in einem frühen Verfahrensstadium.

Im Mai 2021 wurde die Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão in einer zivilrechtlichen Kartellklage genannt, die vom brasilianischen Außenhandelsverband (Associação de Comércio Exterior do Brasil; AEB) gegen bestimmte Devisenhändler und mit diesen verbundene Finanzinstitute in Brasilien vor dem Zivilgericht in São Paulo mit zentraler Zuständigkeit angestrengt wurde. Diese Klage stützt sich auf Vorwürfe, die auf von der brasilianischen Kartellbehörde CADE untersuchten Praktiken basieren, und ist auf die Geltendmachung von Schadensersatz nach dem brasilianischen Kartellrecht gerichtet. Im Februar 2022 wies der vorsitzende Richter die Klage auf der Grundlage ab, dass sie für eine Sammelklage ungeeignet sei. AEB hat Einspruch gegen die Entscheidung eingelegt. Der Deutschen Bank wurden bislang noch keine Schriftsätze zugestellt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Interbanken- und Händlerzinssätze. Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt und/oder Händlermarkt.

Von 2013 bis 2017 schloss die Deutsche Bank Vergleiche mit der Europäischen Kommission, dem US Department of Justice (DOJ), der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC), der britischen Financial Conduct Authority (FCA), dem New York State Department of Financial Services (DFS) und anderen Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Interbanken- und Händlerzinssätze. Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken- und Händlerzinssätze betreffen, bleiben anhängig.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Zivilrechtliche Verfahren. Die Deutsche Bank ist Partei in drei zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von US Dollar LIBOR die in den folgenden Absätzen beschrieben werden. Hinzu kommt ein in Großbritannien, Argentinien und Spanien anhängiges Verfahren. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Die Zivilklagen in den USA wurden gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Diese Klagen wurden von Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten.

Schadensersatzansprüche für alle drei erörterten US-Zivilklagen wurden unter Berufung auf verschiedene Rechtsgrundlagen geltend gemacht, darunter Verstöße gegen das Bundes- und Landeskartellrecht sowie andere Gesetze.

Zwei der drei US-Zivilklagen in Bezug auf den US-Dollar-LIBOR werden im Rahmen eines Multidistrict Litigation (der „US-Dollar-LIBOR MDL“) vor dem US-Bezirksgericht für den südlichen Bezirk von New York (SDNY) koordiniert. Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und März 2019 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act und dem U.S. Securities Exchange Act sowie bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Im Jahr 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger reichten gegen diese Entscheidung Berufung ein. Im Dezember 2021 bestätigte der Second Circuit die Entscheidung des District Court aufgrund kartellrechtlicher Klagebefugnis, hob jedoch die Entscheidung des Gerichts wegen fehlender persönlicher Zuständigkeit auf und verwies den Fall an den District Court zwecks Weiterführung des Verfahrens. Im März 2022 reichten Beklagte (einschließlich der Deutschen Bank) einen Antrag auf Zulassung der Revision beim U.S. Supreme Court zwecks Überprüfung des Beschlusses des Court of Appeals ein. Der U.S. Supreme Court wies den Antrag der Beklagten im Juni 2022 zurück.

Am 4. Oktober 2024 reichten die Beklagten, darunter auch die Deutsche Bank, einen Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation (MDL) (*National Asbestos Workers Pension Fund, et al. v. Bank of America Corp., et al.*) anhängig ist, eine freiwillige Klagerücknahme ein, woraufhin ihre Klage in ihrer Gesamtheit abgewiesen. Zu dem Antrag wurde inzwischen vollständig vorgetragen. Die Entscheidung steht noch aus.

Im August 2020 reichten die Kläger beim U.S. District Court for the Northern District of California eine Klage gegen mehrere Finanzinstitute ein, die keine Sammelklage ist und in der behauptet wird, dass der US-Dollar-LIBOR bis heute gedrückt wurde. Im September 2022 gab das Gericht dem Klageabweisungsantrag der Beklagten und gleichzeitig dem Erweiterungsantrag der Kläger statt. Im weiteren Jahresverlauf reichten die Kläger eine erweiterte Klage ein, und die Beklagten stellten einen Antrag auf Abweisung der erweiterten Klage, dem das Gericht im Oktober 2023 stattgab. Die Kläger legten Rechtsmittel vor dem United States Court of Appeals for the Ninth Circuit ein und reichten im November 2023 eine erweiterte Klage ein. Die Kläger reichten am 25. Januar 2024 und die Beklagten am 25. März 2024 ihre Berufungsbegründung ein. Das Gericht bestätigte die Entscheidung des District Court und wies die Klage am 9. Dezember 2024 ab. Am 23. Dezember 2024 reichten die Kläger einen Antrag auf erneute Verhandlung ein. Am 22. Januar 2025 lehnte das Gericht den Antrag der Kläger auf erneute Verhandlung ab.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage, die von der US-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), die als Zwangsverwalter („receiver“) für 19 insolvente Finanzinstitute mit Sitz in den USA handelt, eingereicht wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von EU-, britischem und US-Staatenrecht geltend gemacht. Im Februar 2022 wurde im Anschluss an ein Urteil des U.S. Court of Appeals for the Second Circuit im Zusammenhang mit den Ansprüchen aus Kartellrecht bezogen auf den US-Dollar-LIBOR das GBP-LIBOR-Verfahren bis zum Juli 2022 ausgesetzt, um eine Klärung der Position im Hinblick auf das von der FDIC gegen die Deutsche Bank in den USA eingeleitete Parallelverfahren zu ermöglichen. Die FDIC reichte im Juli 2022 einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens in den Vereinigten Staaten ein. Nach dem Ablauf der Aussetzung im Vereinigten Königreich ordnete das britische Gericht auf einer Verfahrensmanagementkonferenz (Case Management Conference) im Dezember 2022 die Verhandlung betreffend eine Auswahl von drei der insolventen Finanzinstitute an. Die Verhandlung über diese Beispielfälle ist mit einer geschätzten Verhandlungsdauer von 19 Wochen für Februar 2026 anberaumt. Im Dezember 2022 gab der SDNY dem Antrag der FDIC auf Wiederherstellung einiger ihrer Ansprüche gegen die Deutsche Bank (und die anderen ausländischen Beklagten) in den USA statt, soweit diese Ansprüche einem Antrag, sie als unbegründet abzuweisen, standgehalten haben, und vorbehaltlich des Rechts der Beklagten, die Ansprüche in der Zukunft zu bestreiten.

Eine weitere Sammelklage die sich auf den LIBOR bezieht und mit der Schadensersatz für Verluste begehrt wird, den laut Klagevortrags Inhaber argentinischer Anleihen erlitten haben, die ihre Zinssätze auf Grundlage des LIBOR berechnet hatten, wurde in Argentinien eingereicht. Am 16. August 2024 akzeptierte das Gericht die Rücknahme der von dem Kläger geltend gemachten Ansprüche gegen die Deutsche Bank und bestimmte andere Beklagte, die Klage gegen einen einzelnen Beklagten ist jedoch weiter anhängig.

Verfahren in Bezug auf Jeffrey Epstein. Im Dezember 2018 leitete die Deutsche Bank den Prozess der Beendigung der im August 2013 mit Jeffrey Epstein eingegangenen Kundenbeziehung ein. Seit der Verhaftung Epsteins im Juli 2019 hat die Deutsche Bank mit verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit ihrer früheren Kundenbeziehung mit Epstein (als Individualperson oder über mit ihm verbundenen Parteien oder Unternehmen) kooperiert und ihnen Informationen zur Verfügung gestellt und Vergleichsvereinbarungen geschlossen, um bestimmte aufsichtsbehördliche und Gerichtsverfahren beizulegen. Ferner wurde, wie unten dargestellt, ein jüngeres Epstein-Verfahren gegen die Deutsche Bank rechtskräftig beigelegt.

Am 23. November 2023 wurden die Deutsche Bank AG, die Deutsche Bank AG New York Branch und die DBTCA in einer Klage, die von einem mutmaßlichen Opfer von Epstein am Obersten Gerichtshof des Bundesstaates New York eingereicht wurde, als Beklagte benannt. Die am 31. Dezember 2023 abgeänderte Klage die gleichen Ansprüche auf Grundlage des Trafficking Victims Protection Act und des Rechts des Bundesstaates New York, die in einer kürzlich beigelegten Sammelklage vor dem SDNY geltend gemacht worden waren. Am 8. April 2024 zog der Kläger alle Ansprüche gegen die Deutsche Bank ohne Recht auf erneute Klageerhebung zurück.

Monte dei Paschi. Im November 2019 verurteilte das Mailänder Gericht erster Instanz fünf ehemalige und einen damals aktiven Mitarbeiter der Deutschen Bank wegen Beihilfe zur Bilanzfälschung in Tateinheit mit Marktmanipulation im Zusammenhang mit Repogeschäften, die die Deutsche Bank im Jahr 2008 mit der Banca Monte dei Paschi di Siena (MPS) und einer Tochtergesellschaft der MPS abgeschlossen hatte. Die Mitarbeiter wurden zu Haftstrafen von drei Jahren und sechs Monaten beziehungsweise vier Jahren und acht Monaten verurteilt. Die Deutsche Bank wurde gemäß dem italienischen Gesetzesdekret 231/2001 für haftbar befunden, und das Gericht ordnete die Beschlagnahmung angeblicher Gewinne in Höhe von 64,9 Mio. € und eine Geldstrafe in Höhe von 3 Mio. € an. Zudem stellte das Gericht eine Einstandshaftung der Deutschen Bank als Arbeitgeberin der verurteilten Mitarbeiter für (zu beziffernde) entstandene Schäden fest. Die Strafurteile und Geldstrafen waren bis zum Abschluss eines Berufungsverfahrens nicht vollstreckbar. Nachdem die Deutsche Bank und die sechs Mitarbeiter der Deutschen Bank in 2022 Berufung eingelegt hatten, sprach das Berufungsgericht Mailand alle Deutsche Bank-Beklagten von sämtlichen Vorwürfen frei. Im November 2022 legte die Staatsanwaltschaft gegen die Urteile des Berufungsgerichts Mailand Berufung vor dem Obersten Gerichtshof ein. Im Oktober 2023 erklärte der Oberste Gerichtshof die Berufung der Staatsanwaltschaft für unzulässig und bestätigte die Freisprüche des Berufungsgerichts Mailand, die damit rechtskräftig sind.

Im Mai 2018 verhängte die italienische Finanzmarktaufsichtsbehörde CONSOB Geldstrafen in Höhe von jeweils 100.000 € gegen die sechs Mitarbeiter der Deutschen Bank, die im Rahmen der strafrechtlichen Verfahren angeklagt waren. Außerdem wurde den sechs Personen jeweils untersagt, für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten Führungsaufgaben in Italien beziehungsweise für Institute mit Sitz in Italien wahrzunehmen. Gegen die Deutsche Bank wurde keine gesonderte Geldstrafe oder Sanktion verhängt, jedoch haftet die Bank gesamtschuldnerisch für die Geldstrafen ihrer sechs Mitarbeiter. Im Juni 2018 legten die Deutsche Bank und die sechs Einzelangeklagten beim Mailänder Berufungsgericht Berufung gegen die Entscheidung der CONSOB ein. Im Dezember 2020 gab das Mailänder Berufungsgericht der Berufung der Deutschen Bank und ihrer sechs Mitarbeiter statt und hob den Beschluss zur Verhängung von Sanktionen auf. Die CONSOB legte im Juni 2021 gegen die Entscheidung des Berufungsgerichts Revision vor dem Obersten Gerichtshof ein, zog ihren Berufungsantrag jedoch im November 2024 zurück, nachdem die sechs Einzelangeklagten in allen gegen sie erhobenen Anklagepunkten vollständig frei gesprochen worden waren. Die Entscheidung des Mailänder Berufungsgerichts ist somit rechtskräftig.

Schließlich reichte ein ehemaliger Mitarbeiter der Deutschen Bank im zweiten Quartal 2024 vor deutschen Gerichten eine Klage gegen die Deutsche Bank ein, in der er Schadensersatz in Höhe von rund 152 Mio. € für den durch das Strafverfahren in Italien und die erstinstanzliche Verurteilung erlittenen beruflichen Schaden fordert. Die fünf anderen Deutsche Bank-Mitarbeiter im Strafverfahren haben ebenfalls angedroht, eigene Ansprüche vor englischen Gerichten geltend zu machen. Die Deutsche Bank hält all diese Behauptungen für völlig unbegründet und wird sich entschieden dagegen verteidigen, auch gegen überhöhte, unrealistische angebliche Schäden, wie sie beispielsweise in Deutschland geltend gemacht werden. Die Deutsche Bank hält diese Ansprüche ausnahmslos für unbegründet. Sie wird sich energisch dagegen verteidigen und angeblich entstandene Schäden in unrealistischer Höhe wie den in Deutschland geforderten Schadensersatz bestreiten.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Rechtsstreite eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Hypothekenkredite und Asset Backed Securities – Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von grundpfandrechtlich besicherten Wertpapieren (residential-mortgage backed securities (RMBS)) und anderen Asset Backed Securities, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Klage in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die von der FDIC als Zwangsverwalter („receiver“) für die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank erhoben wurde (mit Schadensersatzforderungen in nicht näher konkretisierter Höhe gegen alle Beklagten). In dieser Klage ließ das Berufungsgericht Ansprüche erneut zu, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren, und der Antrag auf erneute Anhörung sowie der Revisionsantrag („petition for certiorari“) wurden vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Im Mai 2022 reichte die FDIC eine freiwillige Klagerücknahme in Bezug auf eine der Ausreichungen von RMBS ein, und die Deutsche Bank reichte einen Antrag auf ein beschleunigtes Verfahren zur Abweisung der verbleibenden Klage ein. Der Antrag der Deutschen Bank war zum Juli 2022 vollständig vorgetragen. Das Beweiserhebungsverfahren (Discovery) ist bis zur Entscheidung über den Antrag der Deutschen Bank ausgesetzt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in Verfahren im Zusammenhang mit zwei RMBS-Trusts (Treuhandvermögen), die zunächst von RMBS-Anlegern und anschließend von HSBC als Treuhänder im Einzelstaat New York angestrengt wurden. Darin werden Verstöße gegen die vermeintliche Pflicht der Deutschen Bank zur Unterrichtung des Treuhänders über Verstöße bei Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen der ACE Securities Corp. 2006-FM1-Platzierung bzw. ACE Securities Corp. 2007-ASAP1 RMBS-Platzierung behauptet. In den Klagen wurden zunächst Ansprüche gegen die Deutsche Bank aus Verstößen bei Zusicherungen und Gewährleistungen geltend gemacht, die jedoch als verjährt abgewiesen wurden, was das Berufungsgericht im April 2019 bestätigte. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an.

Im Oktober 2019 haben die Kläger nach Maßgabe von Section 205(a) der New York Civil Practice Law and Rules zwei Klagen (eine seitens HSBC als Treuhänder und eine seitens eines Zertifikatsinhabers) zwecks Wiederaufnahme der verjähren Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen eingereicht, wobei die Klageabweisung im Falle der ACE Wertpapiergesellschaft 2006-FM1 bestätigt wurde. Das Gericht erster Instanz wies die Klage des Zertifikatsinhabers ab, und das First Department bestätigte diese Entscheidung in 2022. Der Zertifikatehalter reichte einen Antrag auf Berufung beim Court of Appeals ein, der am 20. Februar 2024 abgelehnt wurde. Das Gericht erster Instanz wies darüber hinaus die von HSBC als Treuhänder eingereichte Wiederaufnahmeklage zurück. HSBC hat im November 2022 Rechtsmittel eingelegt, die jedoch am 18. März 2024 zurückgenommen wurden.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

Hypothekenkredite und Asset Backed Securities – Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder. Die U.S. Tochtergesellschaften der Deutschen Bank Deutsche Bank National Trust Company (DBNTC) und Deutsche Bank Trust Company Americas (DBTCA) (zusammen die „Treuhänder“) sind Beklagte in zwei getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, und die DBNTC ist Beklagte in einem dritten zivilrechtlichen Klageverfahren, die jeweils von Anlegern wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen.

Die drei Verfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 18 Treuhandvermögen, der angeblich einen Sicherheitenverlust von insgesamt mehr als 3,7 Mrd. US-\$ erlitten hat, (b) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche in Höhe von mehreren Hundert Millionen US-Dollar stellt, und (c) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als Investoren in 12 RMBS-Treuhandvermögen, die ursprünglich Schadensersatzansprüche von über 268 Mio. US-\$ stellten, bevor die IKB ihre Schadensersatzansprüche in Bezug auf bestimmte RMBS-Zertifikate freiwillig zurücknahm. Im NCUA-Fall wurde dem Antrag der DBNTC auf Abweisung der erweiterten Klage teilweise stattgegeben, und er wurde teilweise abgelehnt, dahingehend, dass die deliktsrechtlichen Ansprüche des NCUA abgewiesen, seine Ansprüche wegen Vertragsverletzung jedoch aufrechterhalten wurden. Beide Parteien reichten Anträge auf ein teilweise beschleunigtes Verfahren ein, die vollständig vorgetragen wurden und vor dem Gericht anhängig sind. Im Februar 2022 hat das Gericht in dem Commerzbank-Fall dem Antrag von DBNTC und DBTCA auf ein beschleunigtes Verfahren teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgewiesen, indem alle deliktischen Ansprüche sowie die Ansprüche wegen Vertragsverletzung bezüglich einiger der Trusts abgewiesen wurden, und hat den Antrag der Commerzbank auf ein beschleunigtes Verfahren komplett abgewiesen. Am 23. Januar 2025 wurde eine zweite Anhörungsrunde im beschleunigten Verfahren abgeschlossen. Im Januar 2021 hat das Gericht im IKB-Fall dem Antrag der Treuhänder auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt, indem es einige Ansprüche der IKB ablehnte, jedoch einige der Ansprüche wegen Vertragsverletzung und deliktsrechtlicher Ansprüche aufrechterhielt. Die Treuhänder legten Berufung gegen bestimmte Aspekte dieser Verfügung ein, und die IKB reichte eine Anschlussberufung in Bezug auf andere Aspekte dieser Verfügung ein. Im August 2022 bestätigte der New York Supreme Court, Appellate Division, First Department, die Entscheidung des Gerichts erster Instanz über den Klageabweisungsantrag in Teilen und hob sie in Teilen auf. Die DBNTC und die DBTCA reichten gegen bestimmte Aspekte der Entscheidung des First Department Berufung ein. Im Juni 2023 änderte der New York Court of Appeals die Entscheidung des First Department teilweise ab, indem er einige zusätzliche Ansprüche wegen Vertragsverletzung und die verbleibenden deliktsrechtlichen Ansprüche der IKB ablehnte. Im Gerichtsbeschluss über den zeitlichen Ablauf ist vorgesehen, dass die Anhörung im beschleunigten Verfahren bis zum 20. März 2025 abgeschlossen ist.

Der Konzern hat in Bezug auf bestimmte Verfahren Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, den jeweiligen Umfang aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Polnische Hypothekendarlehensfälle. Seit 2016 ist die Deutsche Bank Polska S.A. mit einigen Fällen konfrontiert, in denen sich Kunden wegen angeblich unwirksamer mit der Bank geschlossener Fremdwährungshypothekendarlehen und darin enthaltener rechtswidriger Klauseln an die Bank wenden und geltend machen, dass ihre Fremdwährungshypothekendarlehen unfaire Klauseln beinhalten und nicht wirksam seien. Diese Kunden haben Erstattung der angeblich zu viel gezahlten Beträge unter diesen Darlehen in einer Gesamtsumme von über 864 Mio. € gefordert, und es sind insgesamt mehr als 6.645 Zivilverfahren vor den polnischen Gerichten in dieser Sache anhängig (Stand: 31. Dezember 2024). Diese Fälle betreffen in Polen die gesamte Bankenbranche, und gegen andere Banken werden ähnliche Ansprüche erhoben. Deutsche Bank S.A. Polen hat und wird die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten, um sich (in den gerichtlichen Verfahren) zu verteidigen.

Im Jahr 2023 kam es zu einer Verschlechterung des Risikoprofils im Hinblick auf das polnische Hypothekenportfolio in Fremdwährung, insbesondere infolge einer nachteiligen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs am 15. Juni 2023, die sich allgemein auf den polnischen Bankensektor auswirkte. Darüber hinaus passte die Bank ihr Modell zur Schätzung der Rückstellungen im dritten Quartal 2023 an die erwartete Entwicklung der Gerichtsurteile und anderer Marktparameter an.

Im vierten Quartal 2024 hat die Bank im Rahmen der jährlichen Modellüberprüfung und der vierteljährlichen Überprüfung der Rückstellungen die modellbasierte Schätzung um zusätzliche Datenpunkte (z. B. neueste Schadeninformationen, Schadenquote, Gerichtsentscheidungen sowie die erwartete Anzahl von Schäden) verfeinert, was zu einer Erhöhung der Rückstellung um 317 Millionen Euro im vierten Quartal 2024 führte. Zum 31. Dezember 2024 erhöhte sich die Rückstellung um 475 Millionen Euro, was zu einer Gesamtrückstellung für das Portfolio für CHF- und EUR-Hypothekendarlehen von 895 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zu 534 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 führte.

Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot. Im September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG („Postbank“) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank Übernahmeangebot und bot den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Mehrere ehemalige Anteilseigner der Postbank, die das Übernahmeangebot akzeptiert hatten, reichten Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen sei. Die Kläger behaupten, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen sei, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Basierend hierauf behaupten die Kläger, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank für die Übernahme der Aktien der Postbank auf 57,25 € oder sogar 64,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang beliefen sich ursprünglich auf nahezu 700 Mio. € (zuzüglich Zinsen, die aufgrund der langen Verfahrensdauer erheblich wären).

Ende April 2024 deutete das Oberlandesgericht Köln in seinen Ausführungen an, dass es diese Ansprüche in einer späteren Entscheidung für begründet befinden könnte. Infolgedessen bildete die Deutsche Bank im zweiten Quartal 2024 eine Rückstellung in Höhe von rund 1,3 Mrd. €, um den Betrag aller anhängigen Ansprüche und aufgelaufenen Zinsen abzubilden.

Im dritten Quartal 2024 erzielte die Deutsche Bank Vergleiche in Bezug auf mehr als 60 % der Klagen der Kläger nach Wert (berechnet auf Basis der geltend gemachten Aktienbestände), was zu einer teilweisen Auflösung der ursprünglichen Rückstellung führte. Zum 31. Dezember 2024 besteht noch eine Rückstellung in Höhe von 550 Millionen Euro für die noch offenen Klagen der Kläger zum 31. Dezember 2024.

Am 23. Oktober 2024 erließ das Oberlandesgericht Köln sein Urteil in dem verbleibenden Musterverfahren und gab den Klagen der Kläger vollumfänglich statt. Das Gericht ließ keine weitere Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) zu. Am 19. November 2024 legte die Deutsche Bank gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde beim BGH ein.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden von ehemaligen Postbank-Aktieninhabern angestrengt – mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Squeeze-out von Postbank-Aktieninhabern im Jahr 2015 gezahlten Barausgleich von 35,05 € sowie den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich von 25,18 € und den in diesem Zusammenhang gezahlten jährlichen Ausgleich von 1,66 € zu erhöhen. Der Ausgleich von 25,18 € im Zusammenhang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde angenommen für rund 0,5 Millionen Postbank-Aktien. Die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags im Jahr 2012 gezahlte jährliche Garantiedividende in Höhe von 1,66 € (netto) sowie der im Rahmen des Squeeze-out im Jahr 2015 gezahlte Ausgleich in Höhe von 35,05 € waren für rund 7 Millionen Postbank-Aktien relevant.

Die Antragsteller in den Spruchverfahren fordern, dass bei der Bestimmung eines angemessenen Barausgleichs im Rahmen der Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von mindestens 57,25 € für die Postbank zu machen, maßgeblich sein soll. Das Landgericht Köln war dieser Rechtsauffassung der Antragsteller ursprünglich in zwei Beschlüssen gefolgt. In einer Entscheidung von Juni 2019 wich das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Vollzug des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ausdrücklich von dieser Rechtsauffassung ab. Gemäß dieser Entscheidung ist die Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien abzugeben, nicht relevant für die Bestimmung der angemessenen Barabfindung. Es ist wahrscheinlich, dass das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre dieselbe Rechtsposition einnehmen wird.

Am 1. Oktober 2020 entschied das Landgericht Köln im Spruchverfahren in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (vom 5. Dezember 2012), dass die jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG um 0,12 € auf 1,78 € (netto) je Postbank-Aktie und der Abfindungsbetrag gemäß § 305 AktG um 4,56 € auf 29,74 € je Postbank-Aktie zu erhöhen sind. Die Erhöhung des Abfindungsbetrags ist für rund 0,5 Millionen ehemalige Postbank-Aktien relevant, die Erhöhung der jährlichen garantierten Dividende für etwa 7 Millionen ehemalige Postbank-Aktien. Sowohl die Deutsche Bank als auch die Antragsteller haben gegen diese Entscheidung ein Rechtsmittel eingelegt. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für die Spruchverfahren Rückstellungen gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit bilanziert hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die RusChemAlliance. Im Juni 2023 reichte die RusChemAlliance LLC („RCA“), ein russisches Gemeinschaftsunternehmen von Gazprom PJSC und Rus-GasDobycha JSC, beim Handelsgericht St. Petersburg eine Klage gegen die Deutsche Bank ein und fordert eine Zahlung von rund 238 Mio. € (zuzüglich Zinsen) im Rahmen einer im Jahr 2021 von der Deutschen Bank für einen ihrer Kunden ausgestellten Anzahlungsgarantie. RCAs Zahlungsaufforderung im Rahmen der Anzahlungsgarantie hatte die Deutsche Bank aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland abgelehnt. Ende Mai 2024 gab das russische Gericht dem Zahlungsanspruch der RCA und dem Antrag der RCA auf einstweiligen Rechtsschutz vollumfänglich statt, wonach ein entsprechender Betrag bei der russischen Niederlassung der Deutschen Bank eingefroren wurde, da die russischen Gerichte die Anwendbarkeit der EU-Sanktionen nicht anerkennen. Die durch die Deutsche Bank gegen diese Entscheidungen eingelegten Berufungen sind im September 2024 respektive im Januar 2025 zurückgewiesen.

Am 23. Oktober 2024 erließ das russische Gericht auf Antrag von RCA eine Anti-Suit-Injunction Order (ASI-Order) gegen die Deutsche Bank, die der Deutschen Bank die Fortführung jedweder Gerichts- und Schiedsverfahren oder die Durchsetzung von Urteilen oder Entscheidungen von einem Gericht oder Schiedsgericht außerhalb Russlands in diesem Zusammenhang unter Androhung eines Zwangsgelds von 240 Mio. € im Falle einer Zuwiderhandlung gegen die ASI verbietet. Die Deutsche Bank hat diese ASI-Order im November 2024 befolgt. Die Berufung der Deutsche Bank gegen die ASI-Order ist im Januar 2025 zurückgewiesen worden.

Die Deutsche Bank hatte im Jahr 2023 zunächst eine Rückstellung in Höhe von rund 260 Millionen Euro und einen entsprechenden Erstattungsanspruch aus einer Entschädigungsvereinbarung erfasst. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wurde durch die Erträge aus der erstmaligen Erfassung des Erstattungsanspruchs aufgehoben. Am 15. November 2024 machte RCA ihren Zahlungsanspruch in Höhe von 244 Millionen Euro einschließlich fälliger Zinsen gegenüber Vermögenswerten der Deutschen Bank in Russland geltend. Nach der durch die Rückstellung abgedeckten Durchsetzung durch RCA führten nachgelagerte Entwicklungen zu einer Ausbuchung des Erstattungsanspruchs, da der Zahlungseingang nicht mehr als praktisch sicher angesehen werden kann. Die Deutsche Bank ist der Ansicht, dass ihr ein wirksamer Erstattungsanspruch zusteht und wird ihre Rechtsposition gerichtlich verteidigen.

Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA). Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Am 24. Mai 2023 übermittelte die Competition and Markets Authority (CMA) der Deutschen Bank eine Mitteilung der Beschwerdepunkte (Statement of Objections) wegen einer möglichen Verletzung der Wettbewerbsregeln im Vereinigten Königreich in Bezug auf den Verkauf, Sekundärmarkthandel und Rückkaufs-Auktionen von Staatsanleihen des Vereinigten Königreichs im Zeitraum 2009 - 2013, die auch britische Staatspapiere (Gilts) und britische Asset-Swaps (Gilt Asset Swaps) umfassen. Die Deutsche Bank arbeitete in dieser Angelegenheit proaktiv mit der CMA zusammen und genoss daher Immunität. Am 21. Februar 2025 hat die CMA ihre finale Entscheidung gegen die Deutsche Bank und vier andere Banken in diesem Verfahren erlassen, in der sie Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften an bestimmten Daten in den Jahren 2009 bis 2013 feststellt. Gegenüber der Deutschen Bank wurde keine Geldbuße verhängt, da die CMA bestätigte, dass die Deutsche Bank volle Immunität genießt, weil sie die CMA auf diese Angelegenheit aufmerksam machte.

Am 22. November 2023 stellte die Europäische Kommission fest, dass die Deutsche Bank und eine weitere Bank in der Vergangenheit gegen die EU-Wettbewerbsregeln in Bezug auf den Sekundärmarkthandel von auf Euro lautenden SSA-Bonds und – in sehr beschränktem Umfang – staatlich garantierten Anleihen verstoßen hätten. Die Deutsche Bank arbeitete in dieser Angelegenheit proaktiv mit der Europäischen Kommission zusammen und genoss daher Immunität. Gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission wurde die Deutsche Bank nicht mit einer Geldstrafe belegt. Der Zeitraum der vorgeblichen Verstöße endete im Jahr 2016.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem am 16. Juni 2023 angestregten als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem SDNY, in denen vorgebliche direkte Marktteilnehmer eine Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts im Hinblick auf die vorgebliche Manipulation des Sekundärmarkts für Staatsanleihen des Vereinigten Königreichs behaupten. Der Kläger verlangt Schadensersatz in dreifacher Höhe und Anwaltshonorare. Am 13. September 2024 gab das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Klageabweisung wegen mangelnder Anspruchsbegründung statt. Der Kläger hat bei dem Gericht einen Antrag auf Klageänderung zu stellen; andernfalls wird der Fall ohne Recht auf erneute Klageerhebung abgewiesen.

Die Deutsche Bank war Beklagte in einem im Dezember 2022 angestregten als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem SDNY, in denen vorgebliche direkte Marktteilnehmer eine Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts im Hinblick auf die vorgebliche Manipulation des Sekundärmarkts für auf Euro lautende Staatsanleihen behaupten. Am 26. August 2024 gab das Gericht dem Antrag der Deutschen Bank auf Klageabweisung wegen mangelnder Anspruchsbegründung statt. Am 11. September 2024 erließ das Gericht eine Verfügung, in der die Klage ohne Recht auf erneute Klageerhebung abgewiesen wurde.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die im Jahr 2017 jeweils vor dem Ontario Superior Court of Justice und dem Federal Court of Canada angestrengt wurden. Darin werden Verstöße gegen Kartellgesetze und das Common Law im Zusammenhang mit einer vorgeblichen Manipulation des Handels von SSA-Anleihen am Sekundärmarkt geltend gemacht. Die Klagen sind auf die Geltendmachung von Schadensersatz und Strafzahlungen gerichtet. Am 20. Juli 2022 schloss die Deutsche Bank eine Vergleichsvereinbarung auf nationaler Ebene, mit der das kanadische SSA-Verfahren auf Bundesebene gegen alle Deutsche Bank-Beklagten beigelegt wird. Der Federal Court of Canada hat die Vergleichsvereinbarung am 15. November 2024 genehmigt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem SDNY. Darin werden Verstöße des US-amerikanischen Kartellrechts und ein Anspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zusammengeführten erweiterten Klage der Kläger wurde mit Recht auf erneute Klageerhebung stattgegeben. Die Kläger reichten eine zweite erweiterte Klage ein, in der lediglich Beklagte mit Sitz in Mexiko benannt werden, die ebenfalls mit Recht auf erneute Klageerhebung abgewiesen wurde. Die Kläger legten Rechtsmittel beim Second Circuit ein und am 9. Februar 2024 wurde die Abweisung der aufgehoben. Die Kläger reichten am 12. Juni 2024 eine weitere erweiterte Klage ein. Am 29. Juli 2024 reichten die Beklagten einen Antrag auf Klageabweisung ein. Die Kläger

legten am 13. September 2024 Widerspruch ein. Am 15. Januar 2025 lehnte das Gericht den Antrag der Beklagten auf Klageabweisung ab. Der Fall geht jetzt in das Beweisverfahren (Discovery).

Anders als oben dargelegt, hat der Konzern nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

Untersuchungen im Bereich US-Staatsanleihen. Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank hat bei diesen Untersuchungen kooperiert.

Deutsche Bank Securities Inc., die Tochtergesellschaft der Bank, die als hauptsächlicher U.S. broker-dealer agiert (DBSI) war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den SDNY übertragen. 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus. Die Beklagten stellten Antrag auf Abweisung einer zweiten erweiterten Klage, dem stattgegeben wurde. Am 28. April 2022 legten die Kläger Rechtsmittel ein. Am 1. Februar 2024 erging eine Entscheidung des Second Circuit, in der die Abweisung der zweiten erweiterten Klage durch den District Court bestätigt wurde.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen wegen Spoofing-Vorgängen. Nach dem vorerwähnten Vergleich der Bank mit der CFTC wurden im Northern District of Illinois fünf getrennte Sammelklagen gegen die Deutsche Bank AG und die DBSI eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank und andere nicht namentlich genannte Unternehmen von Januar bis Dezember 2013 an einem Plan beteiligt waren, den Markt für Futures auf Staatsanleihen und Optionskontrakte sowie Eurodollar-Futures und Optionskontrakte zu manipulieren. Nach der Anhörung zu dem Antrag auf Klageabweisung ordnete der Richter eine ergänzende Anhörung bezogen auf die Klagebefugnis und die Feststellung der Zuständigkeit (jurisdictional discovery) an, die inzwischen weitgehend abgeschlossen ist. Die Kläger reichten eine erweiterte Klage und im Anschluss eine zweite erweiterte Klage ein. Am 12. September 2023 reichten die Deutsche Bank AG und die DBSI einen Antrag auf Klageabweisung und am 13. Dezember 2023 eine Erwiderung ein. Am 30. September 2024 ordnete das Gericht eine ergänzende Anhörung bezogen auf die Klagebefugnis nach Artikel II der Verfassung der Vereinigten Staaten an, die am 21. Oktober 2024 abgeschlossen wurde.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Rechtsstreitigkeiten eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Im normalen Geschäftsverkehr übernimmt der Konzern generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden bei der Überwachung des Kreditrisikos berücksichtigt. Zudem verlangt der Konzern gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Zudem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen sind, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Unwiderrufliche Kreditzusagen	219.767	206.084
Widerrufliche Kreditzusagen	49.932	49.325
Eventualverbindlichkeiten	73.468	65.131
Insgesamt	343.167	320.540

Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 77,0 Mio. € und zum 31. Dezember 2023 auf 74,2 Mio. €. Diese Zahl berücksichtigt die Maximalbeträge, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Daher bildet sie nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden bzw. Inanspruchnahmen durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten beglichen werden.

Unterstützung durch die öffentliche Hand

Der Konzern beantragt und erhält regelmäßig Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Gewährleistungen durch Exportkreditversicherungen (Export Credit Agencies; nachstehend „ECAs“). Diese decken Transfer- und Ausfallrisiken aus der Finanzierung von Exporten und Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und seltener in Industrieländern für strukturierte Handels- und Exportfinanzierungen sowie kurz- und mittelfristiger Handelsfinanzierungen ab. Nahezu alle exportorientierten Staaten haben solche ECAs zur Unterstützung ihrer inländischen Exporteure gegründet. Die ECAs handeln im Namen und Auftrag der Regierung ihres jeweiligen Landes und werden entweder direkt als Regierungsstelle eingerichtet oder haben als privatrechtliche Gesellschaften das offizielle Mandat des jeweiligen Staates, in dessen Auftrag zu handeln. Die Bedingungen dieser ECA-Gewährleistungen ähneln sich weitgehend, da die meisten ECAs an den Konsensus der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden sind. Im OECD-Konsensus, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der OECD-Mitgliedsstaaten, sind Richtgrößen festgelegt, die dazu dienen sollen, einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Exportländern sicherzustellen.

In einigen Ländern werden für ECA-gedeckte Finanzierungen zweckgebundene Refinanzierungsprogramme mit staatlicher Unterstützung angeboten. Der Konzern macht von diesen Programmen Gebrauch, um seine Kunden bei der Finanzierung des Exports von Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei bestimmten Finanzierungen erhält der Konzern als Sicherheiten auch staatliche Garantien von nationalen und internationalen Regierungseinrichtungen, um Finanzierungen im Interesse der jeweiligen Regierungen zu unterstützen. Die meisten ECA-Gewährleistungen erhielt der Konzern entweder von der Euler Hermes S.A., die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, von der Atradius Credito y Caucion S.A. de Seguros y Reaseguros, die im Auftrag des Königreichs Spanien tätig ist, oder von der Korea Trade Insurance Corporation, die im Auftrag der Republik Korea handelt.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben und Einlagensicherung

Bestimmte Konzernunternehmen sind verpflichtet, Beiträge an nationale Abwicklungsbehörden oder Einlagensicherungssysteme wie den europäischen einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) des Single Resolution Board (SRB) zu leisten. Ein Teil dieser Beiträge kann in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (IPCs) geleistet werden, die mit Barmitteln und Wertpapiersicherheiten unterlegt sind.

Die IPCs im Zusammenhang mit der Bankenabgabe gemäß der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), dem SRF und der Einlagensicherung durch den deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 1,4 Mrd. €). Davon entfielen 1,0 Mrd. € auf IPCs gegenüber dem SRF (31. Dezember 2023: 1,0 Mrd. €) und 0,5 Mrd. € auf den deutschen Einlagensicherungsfonds (31. Dezember 2023: 0,5 Mrd. €).

Zum 31. Dezember 2024 setzten sich die gesamten Sicherheiten für die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen aus 1,0 Mrd. € an Barsicherheiten und 481 Mio. € an Wertpapiersicherheiten zusammen (31. Dezember 2023: 1,4 Mrd. € bzw. 81 Mio. €). Davon entfielen 1,0 Mrd. € an Barsicherheiten auf den SRF (31. Dezember 2023: 1,0 Mrd. €).

Der Konzern bilanziert die IPCs als Eventualverbindlichkeiten, da die Inanspruchnahme der IPCs nicht als wahrscheinlich angesehen wird. Außerdem bleibt der Konzern der wirtschaftliche Eigentümer der gestellten Sicherheiten.

Im Oktober 2023 fällte das Gericht der EU in einem Verfahren, in dem der Konzern nicht Partei war, ein Urteil, das den SRB in seiner Auffassung unterstützte, dass im Falle eines Kreditinstituts, das nicht mehr in den Anwendungsbereich des einheitlichen Abwicklungsmechanismus fällt, seine IPCs annulliert werden und die Sicherheiten, die diese Verpflichtungen unterlegen, nur dann zurückgegeben werden, wenn das Institut einen Barbeitrag in gleicher Höhe an den SRF leistet. Der Kläger hat gegen dieses Urteil im Januar 2024 Berufung beim Gerichtshof der EU eingelegt. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Rechnungslegungsanalyse für IPCs in Bezug auf den SRF und die Einlagensicherung zum 31. Dezember 2024 unberührt bleibt, und wird die rechtlichen Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Bilanzierung weiter beobachten.

29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen:		
Commercial Paper	5.954	5.497
Sonstige	3.940	4.123
Summe der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen	9.895	9.620

30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente

Langfristige Verbindlichkeiten des Konzerns, gegliedert nach der frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeit

in Mio. €	Fällig in 2025	Fällig in 2026	Fällig in 2027	Fällig in 2028	Fällig in 2029	Fällig nach 2029	Insgesamt 31.12.2024	Insgesamt 31.12.2023
Vorrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	14.134	13.514	12.286	9.531	10.493	11.456	71.414	72.656
mit variabler Verzinsung	2.058	1.442	2.768	823	494	3.611	11.196	9.028
Sonstige	1.554	1.545	881	1.469	939	14.190	20.578	26.394
Nachrangige Verbindlichkeiten:								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	2.883	2.000	2.436	0	0	4.307	11.626	11.163
mit variabler Verzinsung	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	42	20	0	0	22	85	149
Summe der langfristigen Verbindlichkeiten	20.628	18.543	18.391	11.823	11.926	33.587	114.899	119.390

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 war der Konzern mit keiner seiner Tilgungs- oder Zinszahlungen in Verzug und kam allen Verpflichtungen nach.

Hybride Kapitalinstrumente¹

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
mit fester Verzinsung	0	0
mit variabler Verzinsung	287	289
Summe der hybriden Kapitalinstrumente	287	289

¹ Finanzinstrumente ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, die im Ermessen des Konzerns zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft getilgt werden können.

31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

31.12.2024					
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	176.510	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	198.010	159.292	112.543	16.012	10.422
Handelspassiva ¹	43.498	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	276.395	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	30.224	35.024	5.943	13.767	8.373
Investmentverträge ²	0	0	454	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	978	616	31	65
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	1.227	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	407	1.143	182	1.089	25
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.487	5.767	2.862	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	7.119	18.030	70.602	36.195
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	302	0	0
Leasingverbindlichkeiten	3	157	454	1.933	3.116
Sonstige Finanzpassiva	72.780	1.076	1.059	1.829	87
Unwiderrufliche Kreditzusagen	212.990	0	0	0	0
Finanzgarantien	32.368	0	0	0	0
Insgesamt⁴	1.045.902	210.557	142.445	105.263	58.284

¹ Handelspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designed sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

31.12.2023					
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	183.692	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	162.585	150.427	107.907	13.432	10.627
Handelspassiva ¹	44.005	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten ¹	238.260	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	26.522	41.868	4.862	7.438	5.064
Investmentverträge ²	0	0	484	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen ³	0	132	24	26	70
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	1.057	1	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	373	659	317	790	48
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.566	5.338	2.910	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	26	17.475	18.342	69.773	30.692
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	307	0	0
Leasingverbindlichkeiten	16	230	589	1.816	3.331
Sonstige Finanzpassiva	90.041	1.342	1.954	509	62
Unwiderrufliche Kreditzusagen	197.337	0	0	0	0
Finanzgarantien	29.113	0	0	0	0
Insgesamt⁴	974.594	217.471	137.696	93.783	49.894

¹ Handelspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

² Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

³ Derivate, die als Sicherungsinstrument designed sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

⁴ Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

Zusätzliche Anhangangaben

32 – Stammaktien

Stammaktien

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 2,56 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	Ausgegeben und voll eingezahlt	Im Eigenbestand	Ausstehende
Stammaktien, 1. Januar 2023	2.066.773.131	-28.931.618	2.037.841.513
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Eingezogene Stammaktien	-26.530.172	26.530.172	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-81.868.366	-81.868.366
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	36.074.703	36.074.703
Stammaktien, 31. Dezember 2023	2.040.242.959	-48.195.109	1.992.047.850
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Eingezogene Stammaktien	-45.541.366	45.541.366	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-86.796.707	-86.796.707
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	39.874.612	39.874.612
Stammaktien, 31. Dezember 2024	1.994.701.593	-49.575.838	1.945.125.755

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Der Konzern hat eigene Aktien im Rahmen der Ermächtigungen der Hauptversammlungen erworben. Alle derartigen Transaktionen wurden im Eigenkapital ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus diesen Aktivitäten wurden nicht ergebniswirksam. Der Jahresendbestand Eigener Aktien wird im Wesentlichen zum Zwecke der Einziehung und damit Kapitalausschüttung an Aktionäre sowie für zukünftige aktienbasierte Vergütung genutzt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Deutsche Bank AG über ein genehmigtes Kapital von 2.560.000.000 €, das im Ganzen oder in Teilbeträgen bis zum 30. April 2026 begeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Einlagen	Bezugsrechte	Befristet bis
512.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der Ausschluss ist auch möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2026
2.048.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2026

Bedingtes Kapital

Die Deutsche Bank hat zum 31. Dezember 2024 kein ausstehendes bedingtes Kapital.

Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen oder beschlossenen Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2024, 2023 und 2022.

	2024 (vorgeschlagen)	2023	2022
Bardividende (in €)	1.312.959.884	882.615.288	609.934.751
Bardividende je Aktie (in €)	0,68	0,45	0,30

Seit dem Bilanzstichtag wurden keine Dividendenzahlungen beschlossen.

33 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütung im Rahmen des Deutsche Bank Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer festgelegten Zeit zu erhalten. Die Planteilnehmer besitzen keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden während der Anwartschaftsfrist.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des Deutsche Bank Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Empfänger sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand. Aufgeschobene Aktienrechte unterliegen bis zur Zuteilung den Verfallsbedingungen und marktbezogenen Bedingungen.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde eine Planvariante des Deutsche Bank Equity Plans mit Barausgleich angewandt. Für Mitarbeiter einzelner Gesellschaften werden bedingte Aktienrechte anstatt aufgeschobener aktienbasierter Vergütung gewährt.

Es ist zu beachten, dass die Tabelle keine Vergütungskomponenten für den Konzernvorstand enthält. Für Anwartschaften, die unter dem DWS Equity Plan gewährt wurden, wird auf den separaten Abschnitt für DWS-Vergütungspläne verwiesen.

Die folgende Tabelle legt die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne dar.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2022-2024 ⁴	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU und InstVV MRTs) ²
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-CB/IB/CRU) ²
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Senior Management
	Bleibepremie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU und InstVV MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten) ²
2019-2021 ⁴	Jährliche Vergütungs- komponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-CB/IB/CRU) ²
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Senior Management
	Bleibepremie/ Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁵	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ³	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹ Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Senior Leadership Cadre Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter Abfindungszahlungen aufzuschieben
2017-2018 ⁴	Bleibepremie/ Akquisitionsprämie/Off-Cycle	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente

¹ Für regulierte Mitarbeiter nach InstVV (und Senior Management) erfolgt die Auslieferung nach einer weiteren Wartefrist von 12 Monaten (6 Monate für Gewährungen aus den Jahren 2017 – 2018)

² Für das Jahr der Gewährung 2019 lautete die Bezeichnung der Divisionen CIB; für das Jahr der Gewährung 2020 und 2021 gelten die Angaben für die Divisionen CB/IB/CRU

³ Die Auslieferung der Aktien erfolgt nach einer weiteren Wartefrist von zwölf Monaten

⁴ Jährliche und Bleibe-/ Akquisitionsprämien beinhalten Gewährungen im Rahmen des Restricted Share Plans von 2018-2024

⁵ Off-Cycle-Prämien bis einschließlich 2020 gewährt

Darüber hinaus bietet der Konzern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Global Share Purchase Plan an. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit eingeräumt, Deutsche Bank Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt der Konzern Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Konzern verbleibt. Dieser Plan wird von Konzerneinheiten in 20 Ländern von 10.978 Mitarbeitern im aktuellen Zyklus, welcher im November 2024 begann, in Anspruch genommen.

Der Konzern verfügt über weitere lokale aktienbasierte Vergütungspläne, die weder einzeln noch insgesamt wesentlich für den Konzernabschluss sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung der ausstehenden Aktienrechte nach dem Deutsche Bank Equity Plan einschließlich derer mit Barausgleich.

Aktienrechte (in Tausend)	2024	2023
Ausstehend zum 1. Januar	128.627	127.528
Neu gewährt	41.167	50.930
Zugeteilt	(50.015)	(44.963)
Verfallen	(3.491)	(4.565)
Andere Veränderungen	300	(302)
Ausstehend zum 31. Dezember	116.588	128.627

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährten, zugeteilten und verbleibenden Anrechten im jeweiligen Jahr.

	2024			2023		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DB Equity Plan	€ 10,30	€ 12,92	1,4	€ 9,85	€ 11,51	1,5

Für aktienbasierte Vergütungszusagen, die in bar ausgezahlt werden, entstanden Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von ungefähr 14 Mio. € (31. Dezember 2023: 12 Mio. €).

Das Gewährungsvolumen ausstehender Aktienrechte betrug ungefähr 1,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 1,1 Mrd. €). Davon wurden 0,8 Mrd. € (0,8 Mrd. €) zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr beziehungsweise in den Jahren zuvor erfasst. Somit belief sich der zum 31. Dezember 2024 noch nicht erfasste Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung auf ungefähr 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,3 Mrd. €).

Aktienbasierte Vergütungspläne der DWS

Der DWS Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen DWS Konzern-Mitarbeitern im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an höheren Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang einmalig Awards im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS Stock Appreciation Rights Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn des Nominalwertes einer bestimmten Anzahl an DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne der DWS dargestellt.

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2023 - 2024	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Entfällt ¹	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibepremie/Akquisitionsprämie ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter
2022	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Bleibepremie/Akquisitionsprämie ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter
			Abfindungszahlungen aufzuschieben
2021	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate ¹ 1/4: 24 Monate ¹ 1/4: 36 Monate ¹ 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Bleibepremie/Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
			Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter
			Abfindungszahlungen aufzuschieben
2020	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate ¹ 1/3: 24 Monate ¹ 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ¹ 1/5: 24 Monate ¹ 1/5: 36 Monate ¹ 1/5: 48 Monate ¹ 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter
			Abfindungszahlungen aufzuschieben

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2019	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
		1/5: 24 Monate ¹	
		1/5: 36 Monate ¹	
		1/5: 48 Monate ¹	
		1/5: 60 Monate ¹	
2018	Performance Share Unit-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente 2019 gewährt)	1/3: März 2022 ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
		1/3: März 2023 ¹	
		1/3: März 2024 ¹	
	Performance Share Unit-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022 ¹	Ausgewählte Führungskräfte
		1/3: März 2023 ¹	
	SAR Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente)	1/3: März 2024 ¹	alle DWS-Mitarbeiter ²
		Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ³	
		Für MRTs: 1. März 2023 ^{1,3}	

¹ In Abhängigkeit vom individuellen Grad der Regulierung, erfolgt die Zuteilung erst nach einer sechsmonatigen (AIFMD/ UCITS MRTs) bzw. zwölfmonatigen Wartezeit (InstVV MRTs oder IFD MRTs ab 2023) nach Erreichen der Unverfallbarkeit

² Sofern der Mitarbeiter keine leistungsabhängige Zuteilung in Form des Performance Share Unit-Awards erhalten hat

³ Für ausstehende Anrechte gilt die vierjährige Ausübungsfrist nach Erreichen der Unverfallbarkeit/Wartezeit

⁴ Off-Cycle-Prämien nur für nicht nach InstVV regulierte Mitarbeiter

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegungen bei den Aktienanrechten.

	DWS Equity Plan				DWS SAR Plan	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Aktien (in Tausend)	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl von Anrechten	durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehend zu Jahresbeginn	2.377	2.329	735	€ 24,65	887	€ 24,65
Neu gewährt	938	1.213	35	€ 22,33	0	-
Zugeteilt oder ausgeübt	-1.342	-1.101	-369	€ 24,35	-122	€ 24,65
Verfallen	-41	-86	0	-	-10	€ 24,65
Ausgelaufen	0	0	-18	€ 23,40	-18	€ 24,65
Andere Veränderungen	86	22	-16	€ 22,33	-1	€ 24,65
Ausstehend zum Jahresende	2.017	2.377	367	€ 22,33	735	€ 24,65
Davon ausübbar	0	0	367	€ 22,33	695	€ 24,65

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährter, zugeteilter und im Jahr verbleibender Aktienanrechte.

	2024			2023		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/ Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/ Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DWS Equity Plan	€ 31,59	€ 35,79	1,4	€ 25,40	€ 31,33	1,4
DWS SAR Plan	€ 13,40	€ 38,78	0,8	n/a	€ 31,64	1,9

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten ungefähr 74 Mio. € (zum 31. Dezember 2023: 72 Mio. €). Für diese Vergütungskomponenten wurden ungefähr 63 Mio. € zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr erfasst (31. Dezember 2023: 62 Mio. €), wovon sich 40 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 42 Mio. €) auf bereits unverfallbare Anwartschaften beziehen. Der noch nicht erfasste Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung lag zum 31. Dezember 2024 bei ungefähr 12 Mio. € (31. Dezember 2023: 9 Mio. €), der abhängig von der zukünftigen Aktienkursentwicklung ist.

Der Zeitwert des DWS Stock Appreciation Rights Plans ist mit dem verallgemeinerten Black-Scholes-Modell ermittelt worden. Die eingegangenen Verpflichtungen werden bis zur Auszahlung zum Ende einer jeden Berichtsperiode neu bewertet. Die wesentlichen Eingangsdaten sind der Marktwert zum Bewertungsstichtag, welcher um den Wert der diskontierten entgangenen Dividenden während der Halteperiode korrigiert wird. Weiterhin werden die tatsächlich unverfallbaren Anwartschaften derart ermittelt, dass Schätzungen über die Anzahl von Mitarbeitern getroffen werden, die den Konzern vor Erreichen der Unverfallbarkeit verlassen bzw. über die Anzahl der Mitarbeiter, die in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Bewertungs- stichtag 31.12.2024	Bewertungs- stichtag 31.12.2023
Anzahl (in Tausend)	367	735
Beizulegender Zeitwert	€ 17,72	€ 10,81
Aktienkurs	€ 39,80	€ 34,80
Ausübungspreis	€ 22,33	€ 24,65
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt)	33%	32%
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	0,8	1,9
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	65%	88%

In Ermangelung eines liquiden Marktes werden die Kursveränderungen der DWS-Aktie aus den Kursschwankungen der letzten fünf Jahre für die DWS und entsprechender Vergleichsunternehmen abgeleitet.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Weiteren „Pensionspläne“ genannt, wenn nicht anders ausgeführt) an, die gemäß ihrer Art und Beschaffenheit in der Rechnungslegung zwischen beitragsdefinierten und leistungsdefinierten Plänen unterschieden werden. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit. Beiträge für beitragsdefinierte Pläne basieren zumeist auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsdefinierten Pläne des Konzerns.

Die Pensionspläne des Konzerns lassen sich am besten anhand ihrer geografischen Verteilung unterteilen. Diese reflektiert die Unterschiede in Plancharakteristik und -risiko sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planmitglieder, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

	31.12.2024				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	3.084	272	229	715	4.300
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	1.805	1.321	526	84	3.736
Leistungsempfänger	5.075	1.210	461	229	6.975
Pensionsverpflichtung insgesamt	9.964	2.803	1.216	1.028	15.011
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.237	3.678	1.050	1.141	16.106
Ausfinanzierungsquote (in %)	103%	131%	86%¹	111%	107%

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 120 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Pensionsplänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 96% ohne den Gesundheitsfürsorgeplan

	31.12.2023				
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich					
Aktive Planteilnehmer	3.301	300	215	661	4.477
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	1.926	1.450	509	87	3.972
Leistungsempfänger	5.277	1.276	448	231	7.232
Pensionsverpflichtung insgesamt	10.504	3.026	1.172	979	15.681
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.532	3.912	1.003	1.071	16.518
Ausfinanzierungsquote (in %)	100%	129%	86%¹	109%	105%

¹ Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 119 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Pensionsplänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 95% ohne den Gesundheitsfürsorgeplan

Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten der Pensionspläne befindet sich in Deutschland, Großbritannien und den USA. Innerhalb der anderen Länder bezieht sich die größte Verpflichtung auf die Schweiz. In Deutschland und einigen kontinentaleuropäischen Ländern werden Pensionszusagen auf kollektiver Basis mit Betriebsräten, Gewerkschaften oder vergleichbaren Gremien vereinbart. Die wichtigsten Pläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Pensionszusagen können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel des Konzerns ist eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive Plangestaltung, die durch den Konzern nachhaltig erbracht werden kann. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsdefinierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionszusagen üblicherweise auf dem zum Pensionierungszeitpunkt erreichten Endgehalt. Diese Zusageformen bilden einen wesentlichen Teil der Verpflichtungen für Pensionäre und ausgeschiedene Anwärter. Derzeit sind die wichtigsten leistungsdefinierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland und den USA Kapitalkontenpläne, bei denen der Arbeitgeber jährlich einen auf das aktuelle Gehalt bezogenen Betrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach Planregel wird der Saldo des Versorgungskontos durch einen festen Prozentsatz verzinst oder er partizipiert an der Marktentwicklung spezieller zugrunde liegender Anlageformen, um das Investitionsrisiko für den Konzern zu reduzieren. Teilweise, wie in Deutschland, ist eine garantierte Leistung in den Planregeln verankert, beispielsweise in Höhe der erfolgten Beiträge. Zum Pensionierungszeitpunkt können die Mitarbeiter gewöhnlich entscheiden, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag bzw. einer festen Anzahl von jährlichen Raten auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt zumeist am Pensionierungsstichtag mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung.

Zusätzlich unterhält der Konzern sowohl Pensionspläne und Leistungszusagen bei Vertragsbeendigung in weiteren Ländern wie auch – vor allem in den USA – Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorgepläne wird den Pensionären üblicherweise ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Sobald Pensionäre in den USA im staatlichen Krankenversicherungssystem Medicare leistungsberechtigt werden, erhalten sie eine Dotierung auf einem individuellen Konto und verlassen damit den Gesundheitsfürsorgeplan des Konzerns. Aufgrund des Verpflichtungsvolumens in Höhe von 142 Mio. € per 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 145 Mio. €) im Vergleich zu der Größe der Konzernbilanz zum Jahresende 2024 und der Planausgestaltung sind die Risiken aus den Gesundheitsfürsorgeplänen für den Konzern begrenzt.

Die im Folgenden dargestellten voraussichtlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus leistungsdefinierten Plänen beziehen sich auf zurückliegende und angenommene zukünftige Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen für nicht ausfinanzierte Pläne des Konzerns.

in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2024	539	113	85	62	799
Erwartete Leistungszahlungen 2025	565	128	89	76	858
Erwartete Leistungszahlungen 2026	568	135	92	67	862
Erwartete Leistungszahlungen 2027	587	146	91	70	894
Erwartete Leistungszahlungen 2028	600	156	96	73	925
Erwartete Leistungszahlungen 2029	615	168	95	72	950
Erwartete Leistungszahlungen 2030 – 2034	3.211	911	460	377	4.959
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	11	15	9	9	11

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Direktzusagen des Konzerns Altersvorsorgeleistungen an berechnigte Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung der Arbeitgeber in Deutschland in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistungen kann auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten vorzunehmen. Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsdefinierten gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und behandelt ihn in der Rechnungslegung, wie in der Branche üblich, als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögensgegenstände und die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV seine Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet.

Steuerung und Risiko

Der Konzern unterhält ein Pensions Committee zur Überwachung der Pensionen und der damit verbundenen Risiken auf globaler Basis. Das Komitee tagt mindestens vierteljährlich und berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee.

In diesem Rahmen erlässt der Konzern Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement und entwickelt sie fort, insbesondere in Bezug auf Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen.

Während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im Umfeld (zum Beispiel rechtlich, steuerlich) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Jegliche Planänderung erfordert in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Konzernbereichs Human Resources und oberhalb bestimmter Materialitätsgrenzen die des Pensions Committee.

Das Pensionsrisikomanagement ist in den Bereich des Konzernrisikomanagements eingebettet, mit starker Fokussierung auf Marktrisiken aufgrund der Bedeutung von Kapitalmarktentwicklungen (z.B. Zins, Kreditrisiko, Inflation) auf den Wert des Planvermögens und der Verpflichtungen und somit auf das IFRS- und regulatorische Kapital. Das Risikomanagement umfasst hierbei sowohl die regelmäßige Messung, Monitoring und Berichterstattung von Risiken über spezifische Kenngrößen als auch das Risikosteuerungsrahmenwerk, z.B. je nach Anwendbarkeit durch die Einführung von Risikogrenzen und -materialitätsgrenzen. Die Risikomanagementaktivitäten umfassen ebenso die Betrachtung, die Überwachung und die Messung anderer finanzieller Risiken, z.B. Risiken von demographischen und anderen versicherungsmathematischen Annahmen (z.B. Langlebkeitsrisiko) aber auch die Beurteilung von Modellen, Bewertungsmethoden und anderen nichtfinanziellen Messgrößen.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das aus den Plänen resultierende pensionsbezogene Risiko für den Konzern auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wenngleich deren Auswirkung durch die Anlagestrategie des Planvermögens teilweise reduziert wird, jedoch gleichzeitig zu Investitionsrisiken führt.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften.

Finanzierung

Der Konzern unterhält verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen, durch die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert ist. Die Finanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – unter Beachtung spezifischer lokaler rechtlicher Regelungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90% bis 100% ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass einige Verpflichtungen nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird von Zeit zu Zeit überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen nicht ausfinanzierter Pläne werden bilanziell zurückgestellt.

Für viele der extern ausfinanzierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Finanzierungsgrundsätze über weitere Dotierungen entscheiden. Es gibt Standorte, wie beispielsweise in Großbritannien, an denen die Treuhänder mit dem Konzern gemeinsam die Dotierungshöhe vereinbaren. In den meisten Staaten erwartet der Konzern den vollen ökonomischen Nutzen eventueller Überdeckungen von Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Dotierungen. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der für die wichtigsten ausfinanzierten Pläne eingeführten Investitionsstrategie erwartet der Konzern kurzfristig keine materiellen auszugleichenden Defizitbeträge. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Um den über das obere Ende des selbst angestrebten Finanzierungsniveaus hinausgehenden Betrag zu beschränken, erstattete der Treuhänder dem Konzern im Jahr 2024 die zuvor geleisteten Pensionszahlungen in Höhe von 520 Mio. € (2023: 490 Mio. €) zurück.

Für die Gesundheitsfürsorgepläne bildet der Konzern während der aktiven Dienstverhältnisse Rückstellungen und zahlt die Leistungen bei Fälligkeit aus eigenen Mitteln aus.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungsstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Eine Konzernrichtlinie gibt Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese durch das Pensions Committee des Konzerns bestimmt. Das Senior Management des Konzerns wird regelmäßig über Bewegungen und Änderungen in den wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen informiert.

Die folgende Darstellung der wichtigsten Bewertungsannahmen zur Verpflichtungsbestimmung per 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2024				31.12.2023			
	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA ¹	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (in %)	3,52%	5,48%	5,51%	3,20%	3,33%	4,50%	5,01%	3,33%
Inflationsrate (in %)	2,06%	3,46%	2,20%	1,60%	2,30%	3,42%	2,20%	1,84%
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,25%	3,46%	2,30%	2,96%	2,48%	3,42%	2,30%	2,83%
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	2,06%	3,18%	2,20%	0,59%	2,77%	3,15%	2,20%	0,69%
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren								
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Männer	21,5	23,2	22,1	22,0	21,4	23,2	22,0	22,0
für zum Bewertungsstichtag 65-jährige Frauen	23,7	25,1	23,5	24,1	23,6	25,0	23,5	24,1
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Männer	22,8	24,4	23,5	23,6	22,7	24,4	23,4	23,5
für zum Bewertungsstichtag 45-jährige Frauen	24,8	26,4	24,9	25,6	24,7	26,3	24,8	25,6
Angewendete Sterbetafeln								
	SAPS (S3) Light/Very Light mit CMI 2023				SAPS (S3) Light/Very Light mit CMI 2022			
	Modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Projektionen n	PRI-2012 mit MP-2021 Projektionen n	Länder-spezifische Tabellen	Modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Projektionen n	PRI-2012 mit MP-2021 Projektionen n	Länder-spezifische Tabellen

¹ Der Zinssatz für Gutschriften auf den Kapitalkontenplänen entspricht der Rendite 30-jähriger Staatsanleihen der USA

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie Währung für jeden Plan berücksichtigt. Im Jahr 2023 wurde eine Rekalibrierung der Diskontierungskurve in der Eurozone vorgenommen, was eine bessere Angleichung an die Marktdaten zur Folge hatte. Daraus resultierte ein Ertrag in Höhe von 70 Mio. €, welcher in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst wurde.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone und in Großbritannien werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationsswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Inflationsannahme üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls relevant, abgeleitet. Sie werden von der Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze im jeweiligen Markt als auch lokale rechtliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider. Im Jahr 2024 verbesserte der Konzern das Schätzverfahren für die Rentensteigerungen der hauptsächlich deutschen Pensionszusagen, um die Effekte der zuletzt festgestellten kurzfristigen Inflation besser zu berücksichtigen. Daraus resultierte ein Ertrag in Höhe von 100 Mio. €, welcher in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst wurde.

Neben anderen Parametern kann die Lebenserwartung eine wesentliche Annahme zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung sein und folgt den in den jeweiligen Ländern üblichen Ansätzen. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkung auf den Konzernabschluss

	2024				
in Mio. €	Deutschland	Groß- britannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	10.504	3.026	1.172	979	15.681
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste					
Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	119	8	7	37	171
Zinsaufwand	343	137	58	32	570
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	14	1	0	0	15
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste					
Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-549	-398	-13	13	-947
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	10	0	3	13
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	71	-12	-1	11	69
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Leistungszahlungen	-539	-113	-85	-62	-799
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	142	78	-1	219
Sonstige	0	2	0	0	2
Verpflichtung am Jahresende	9.964	2.803	1.216	1.028	15.011
davon:					
intern finanziert	0	10	139	68	217
extern finanziert	9.964	2.793	1.077	960	14.794
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	10.532	3.912	1.003	1.071	16.518
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste					
Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	350	177	50	34	611
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste					
Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-148	-479	4	34	-589
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Zuführungen des Arbeitgebers	41	0	0	36	77
Leistungszahlungen ¹	-539	-112	-71	-54	-776
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	185	67	4	256
Sonstige	0	0	0	1	1
Kosten der Planadministration	0	-5	-3	-1	-9
Planvermögen am Jahresende	10.237	3.678	1.050	1.141	16.106
Finanzierungsstatus am Jahresende	273	875	-166	113	1.095
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-102	-102
Zinsaufwand	0	0	0	-1	-1
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-9	-9
Wechselkursveränderungen	0	0	0	1	1
Saldo am Jahresende	0	0	0	-111	-111
Nettovermögenswert/-schuld	273	875	-166	2	984²
Barwert von Rückerstattungsansprüchen	0	0	0	3	3

¹ Nur für extern finanzierte Pensionspläne

² Davon 1.301 Mio. € als sonstiger Vermögensgegenstand und 317 Mio. € als sonstige Verbindlichkeit erfasst

in Mio. €	2023				
	Deutschland	Groß- britannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung					
Verpflichtung am Jahresanfang	10.037	2.876	1.202	884	14.999
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	115	9	7	33	164
Zinsaufwand	373	137	61	35	606
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	8	2	0	-1	9
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	387	55	39	36	517
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	36	-59	0	-1	-24
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	45	55	-7	9	102
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Leistungszahlungen	-498	-109	-89	-50	-746
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	60	-41	18	37
Sonstige	0	0	0	0	0
Verpflichtung am Jahresende	10.504	3.026	1.172	979	15.681
davon:					
intern finanziert	0	9	138	72	219
extern finanziert	10.504	3.017	1.034	907	15.462
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens					
Planvermögen am Jahresanfang	10.351	3.768	996	962	16.077
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	387	180	50	37	654
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	247	-5	28	28	298
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	16	17
Zuführungen des Arbeitgebers	44	0	40	41	125
Leistungszahlungen ¹	-498	-108	-74	-41	-721
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	83	-35	29	77
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-6	-2	-1	-9
Planvermögen am Jahresende	10.532	3.912	1.003	1.071	16.518
Finanzierungsstatus am Jahresende	28	886	-169	92	837
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten					
Saldo am Jahresanfang	0	0	0	-107	-107
Zinsaufwand	0	0	0	-2	-2
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	13	13
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-6	-6
Saldo am Jahresende	0	0	0	-102	-102
Nettovermögenswert/-schuld	28	886	-169	-10	735²
Barwert von Rückerstattungsansprüchen	0	0	0	3	3

¹ Nur für extern finanzierte Pensionspläne

² Davon 1.087 Mio. € als sonstiger Vermögensgegenstand und 353 Mio. € als sonstige Verbindlichkeit erfasst

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Konzerns ist es, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf die hauptsächlichen Finanzkennzahlen zu schützen, die aus den Veränderungen der Finanzierungslage seiner Pensionspläne resultieren. Der primäre Fokus liegt dabei auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus im Falle von ungünstigen Marktlagen. Die Anlagestrategien operieren in Übereinstimmung mit den erteilten Anlagemandaten oder -grundsätzen, die mit den Vermögenstreuhändern oder Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Für die wichtigsten Pläne des Konzerns, wo der nach IFRS ermittelte Finanzierungsstatus zu schützen gilt, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt mit Abstrichen im Hinblick auf die Steuerung abweichender Kennzahlen. Dies wird durch eine Vermögensanlage erreicht, die nahe der zugrundeliegenden Verpflichtung in Bezug auf die Marktrisikofaktoren Zins, Kreditausfallrisiko und Inflation entspricht. Dadurch spiegelt das Planvermögen in etwa dasselbe zugrundeliegende Risikoprofil und Währung wie die Pensionsverpflichtungen wider.

Dort, wo das entsprechende Absicherungs niveau durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Diese Absicherungsinstrumente beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente, wie zum Beispiel Zinstermingeschäfte und Optionen, genutzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise durch eine unzureichende Markttiefe für Anleihen extrem langer Laufzeiten wie auch durch Liquiditäts- und Kostenaspekte. Darum beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen. Des Weiteren führt diese veränderte Anlagestrategie dazu, dass bewusst eingegangene Marktrisiken in Form von Zins- und Kreditausfallrisiken in einem vom Pensions Committee vorgegebenen Rahmen gesteuert werden können. Dies führte zu einer Reduzierung des Marktrisikos des Planvermögens.

Im Jahr 2024 nahm der Konzern durch eine Transaktion, die aus vorhandenen Mitteln im Planvermögen finanziert wurde, eine externe Versicherung in das britische Planvermögen auf, um das Risiko in Bezug auf die korrespondierenden Verpflichtungen in Höhe von 1,1 Mrd. € zu reduzieren, ohne zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zu leisten. Die Erfassung der Versicherungspolice im Planvermögen verminderte die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen um ungefähr 120 Mio. €. Eine ähnliche Transaktion, um das Risiko in Höhe von 515 Mio. € zu reduzieren, fand im Jahr 2023 statt, was wiederum die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen um ungefähr 33 Mio. € verminderte. Insgesamt führte der Konzern fünf derartige Transaktionen mit externen Versicherern in Großbritannien durch, die den Konzern zum 31.12.2024 insgesamt gegen die Schwankungen von ca. 2,8 Mrd. € seiner Pensionsverpflichtungen schützen.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle präsentiert die Vermögensverteilung der Pensionspläne des Konzerns zur Ableitung der Risiken hinsichtlich entscheidender Anlageklassen. Das beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln gemanagten Vermögensklassen als auch Anteile an Investmentfonds, die im Planvermögen gehalten werden.

Die Vermögenswerte umfassen „notierte“ (das heißt Level 1 in Einklang mit IFRS 13 – der Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die an aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und „weitere“ (das heißt Level 2 und 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio. €	31.12.2024					31.12.2023				
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insge-samt	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insge-samt
Liquide Mittel	305	163	3	66	537	179	92	53	71	395
Aktien ¹	1.060	0	111	256	1.427	1.213	0	109	215	1.537
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	1.814	77	277	214	2.382	1.882	919	366	189	3.356
Unternehmensanleihen	4.090	531	474	358	5.453	4.081	915	369	347	5.712
Nicht-Investment-Grade										
Staatsanleihen	86	0	4	4	94	103	1	1	4	109
Unternehmensanleihen	380	17	19	25	441	325	73	16	21	435
Verbriefte und andere										
Schuldtitel	37	21	85	16	159	47	99	78	10	234
Versicherungen	0	2.756	0	16	2.772	0	1.807	0	15	1.822
Alternative Anlagen										
Immobilien	719	0	0	99	818	727	0	0	97	824
Rohstoffe	54	0	0	2	56	39	0	0	4	43
Beteiligungen	0	0	0	4	4	0	0	0	3	3
Andere ³	989	0	0	60	1.049	1.022	0	0	60	1.082
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	730	113	-49	13	807	909	171	-3	17	1.094
Kreditausfallrisiko	-18	0	57	0	39	-18	-1	16	0	-3
Inflationsveränderung	0	0	0	14	14	0	-5	0	13	8
Wechselkursveränderung	-17	0	0	-6	-23	21	0	0	5	26
Andere	8	0	69	0	77	2	-159	-2	0	-159
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	10.237	3.678	1.050	1.141	16.106	10.532	3.912	1.003	1.071	16.518

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen

² Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A

³ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des Planvermögens aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß der Einteilung nach IFRS 13.

in Mio. €	31.12.2024					31.12.2023				
	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insge-samt	Deutsch-land	Großbri-tannien	USA	Andere Länder	Insge-samt
Liquide Mittel	-118	-56	3	12	-159	29	92	50	19	190
Aktien ¹	757	0	110	45	912	933	0	109	39	1.081
Hochrangige Anleihen ²										
Staatsanleihen	599	77	256	52	984	601	919	360	41	1.921
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-Investment-Grade										
Staatsanleihen	2	0	1	0	3	1	1	0	0	2
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte und andere										
Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	98	0	0	98
Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen										
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	0	0	-57	0	-57	0	0	-16	0	-16
Kreditausfallrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Inflationsveränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	8	0	0	0	8	2	0	0	0	2
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	1.248	21	313	109	1.691	1.566	1.110	503	99	3.278

¹ Negative Werte beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten

² Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen

³ Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögensverteilung des „notierten“ wie auch sonstigen Planvermögens der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns nach wichtigen geografischen Regionen, in denen es investiert ist.

in Mio. €	31.12.2024						
	Deutschland	Großbri-tannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industrie-staaten	Entwicklungs- und Schwellen-länder	Insgesamt
Liquide Mittel	-20	172	30	311	20	24	537
Aktien	29	30	818	345	150	55	1.427
Hochrangige Staatsanleihen	376	77	300	980	207	442	2.382
Nicht-Investment-Grade							
Staatsanleihen	2	0	1	0	0	91	94
Hochrangige							
Unternehmensanleihen	500	632	1.843	2.021	392	65	5.453
Nicht-Investment-Grade							
Unternehmensanleihen	26	27	22	359	3	4	441
Verbriefte und andere							
Schuldtitel	23	21	83	15	17	0	159
Zwischensumme	936	959	3.097	4.031	789	681	10.493
Anteil (in %)	9%	9%	30%	38%	8%	6%	100%
Weitere Anlagekategorien							5.613
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							16.106

	31.12.2023						
in Mio. €	Deutschland	Großbri- tannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industrie- staaten	Entwicklungs- und Schwellen- länder	Insgesamt
Liquide Mittel	-20	98	67	195	29	26	395
Aktien	21	52	921	325	179	40	1.538
Hochrangige Staatsanleihen	420	919	419	910	191	497	3.356
Nicht-Investment-Grade Staatsanleihen	0	1	0	2	0	106	109
Hochrangige Unternehmensanleihen	503	693	1.909	2.099	449	60	5.713
Nicht-Investment-Grade Unternehmensanleihen	5	67	29	330	3	1	435
Verbriefte und andere Schuldtitel	32	98	77	14	10	1	232
Zwischensumme	961	1.928	3.422	3.875	861	731	11.778
Anteil (in %)	8%	16%	29%	33%	7%	6%	100%
Weitere Anlagekategorien							4.740
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							16.518

Per 31. Dezember 2024 sind im Planvermögen Derivate mit einem insgesamt positiven Marktwert von 810 Mio. € (31. Dezember 2023: 930 Mio. €) enthalten, bei denen Konzerneinheiten Vertragspartner sind. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge von durch den Konzern emittierten Wertpapieren noch von sonstigen Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die Pensionsverpflichtung ist sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Marktbedingungen und der Bewertungsannahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der Verpflichtungen sind Schätzungen basierend auf geometrischen Extrapolationsmethoden, die die Planduration bezogen auf jede Annahme nutzen. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität einer Verpflichtung hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt eine angemessene Abschätzung für kleinere bis mittlere Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der Leistungsverpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Abschätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder –gewinns bei verändertem Zinssatz benutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz angewandt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für Pensionspläne beeinflussen Änderungen der kapitalmarktbedingten Bewertungsmaßnahmen (z.B. beim Zinssatz und der Inflationsrate) sowohl die Pensionsverpflichtungen als auch das Planvermögen. Für Pensionspläne, bei denen der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt oder – wie in Großbritannien – Teile der Verpflichtung versichert hat, wird das Gesamtrisiko des Konzerns aufgrund solcher Änderungen reduziert. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen dargestellt; bei Annahmen ohne Einfluss auf die Vermögenswerte wird nur die Veränderung der Verpflichtung gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch den Konzernbereich Market Risk Management für die größten Pläne des Konzerns durch Nutzung von risikosensitiven Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die geschätzte Veränderung im Marktwert des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbewegungen und wesentliche Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf das Finanzierungsniveau verdeutlichen, können sich die Auswirkung des Einflusses und die Bandbreite angemessener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen sensitiv auf ähnliche Risikofaktoren sind, können sich tatsächliche Veränderungen im Planvermögen und den Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nichtlineare Zusammenhänge ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten hinsichtlich der Kapitalmarktbedingungen und der wichtigsten Annahmen Vorsicht geboten in Bezug auf den gesamten Finanzierungsstatus. Etwaige Maßnahmen des

Managements zur Reduzierung der mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio. €	31.12.2024				31.12.2023			
	Deutsch- land	Großbri- tannien	USA	Andere Länder	Deutsch- land	Großbri- tannien	USA	Andere Länder
Zinssatz (–50 bp):								
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–525	–210	–25	–45	–575	–230	–25	–40
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	465	225	20	15	355	150	20	15
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	–60	15	–5	–30	–220	–80	–5	–25
Zinssatz (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	500	195	25	40	545	215	25	40
Erwartete Verringerung (–) im Planvermögen ¹	–465	–205	–20	–15	–355	–150	–20	–15
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	35	–10	5	25	190	65	5	25
Kreditrisikorate (–50 bp):								
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–525	–210	–55	–50	–575	–230	–50	–45
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	305	220	35	10	320	65	15	10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	–220	10	–20	–40	–255	–165	–35	–35
Kreditrisikorate (+50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	500	195	50	45	545	215	50	45
Erwartete Verringerung (–) im Planvermögen ¹	–305	–200	–35	–10	–320	–65	–15	–10
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	195	–5	15	35	225	150	35	35
Inflationsrate (–50 bp):²								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	165	150	5	10	300	150	10	10
Erwartete Verringerung (–) im Planvermögen ¹	–260	–150	0	–5	–275	–95	0	–5
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	–95	0	5	5	25	55	10	5
Inflationsrate (+50 bp):²								
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–280	–160	–5	–10	–310	–160	–5	–10
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen ¹	260	160	0	5	275	95	0	5
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	–20	0	–5	–5	–35	–65	–5	–5
Gehaltssteigerungsrate (–50 bp):								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	25	5	0	10	30	5	0	10
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):								
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–25	–5	0	–10	–30	–5	0	–10
Anstieg der Lebenserwartung um 10%:³								
Anstieg (–) in der Leistungsverpflichtung	–205	–60	–20	–10	–225	–60	–20	–10
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen	0	55	0	0	0	40	0	0
Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (–))	–205	–5	–20	–10	–225	–20	–20	–10

¹ Die erwarteten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens beinhalten nur die simulierten Auswirkungen der größten Pläne in Deutschland, Großbritannien, den USA, auf den Kanalinseln, in der Schweiz und Belgien, welche mehr als 99% des gesamten Zeitwerts repräsentieren. Der Vermögenswert für die übrigen Länder bleibt bei dieser Darstellung unverändert.

² Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich des Rentenanstiegs, der im gewissen Grad direkt an die Inflationsrate gekoppelt ist.

³ Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

Erwarteter Kapitalfluss

Die im Folgenden dargestellten erwarteten Zahlungen des Konzerns im Jahr 2025 bezüglich seiner Pensionspläne umfassen sowohl die Leistungszahlungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne, die Zuführungen zum Planvermögen extern ausfinanzierter leistungsdefinierter Pensionspläne als auch Beiträge an beitragsdefinierte Pensionspläne.

in Mio. €	2025 Insgesamt
Erwartete Zuführungen	
zum Planvermögen leistungsdefinierter Versorgungspläne	85
zum BVV	60
zu beitragsdefinierten Plänen	280
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	30
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	455

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle bietet eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 beziehungsweise IFRS 2.

in Mio. €	2024	2023	2022
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne			
Dienstzeitaufwand ¹	171	164	229
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	-40	-45	-10
Gesamtaufwendungen leistungsdefinierter Pläne	131	119	219
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne			
Beiträge an den BVV	61	55	57
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	282	265	258
Gesamtaufwendungen beitragsdefinierter Pläne	343	320	315
Pensionsaufwendungen insgesamt	474	439	534
Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen			
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	232	218	214
Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse	51	57	58
Weitere Beiträge zu staatlichen Pensionsplänen	258	248	216
Gesamte Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen	542	523	488
Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung:			
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung ²	426	436	405
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung ²	64	43	29
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen²	471	448	418
Aufwand für Abfindungszahlungen³	487	293	82

¹ Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wird als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert

² Einschließlich Akquisitionsprämien und Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter Komponenten für aufgeschobene Vergütung aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einbezug solcher Anteile, die als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden

³ Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten. Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wurde als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert

34 – Ertragsteuern

Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)

in Mio. €	2024	2023	2022
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):			
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	1.330	1.284	919
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	-16	56	-132
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	1.314	1.340	787
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):			
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	463	442	424
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	23	7	-20
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	-13	-1.002	-1.256
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	473	-553	-852
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	1.786	787	-64

Der gesamte latente Steueraufwand/-ertrag umfasst Vorteile aus bisher nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten (Steuergutschriften/-abzugsfähige temporäre Differenzen) sowie aus der Wertaufholung früherer Abwertungen und Aufwendungen aus der Abwertung von latenten Steueransprüchen. Der latente Steueraufwand/-ertrag wurde im Jahr 2024 um 16 Mio. €, im Jahr 2023 um 1,1 Mrd. € und im Jahr 2022 um 1,4 Mrd. € dadurch positiv beeinflusst.

Die globalen Mindestbesteuerungsregeln oder Pillar 2 Regeln gelten für die Deutsche Bank ab 2024, wobei die Deutsche Bank AG die oberste Muttergesellschaft ist. Die Deutsche Bank ist verpflichtet, jährlich die globale Mindeststeuer oder Pillar 2 Ergänzungssteuer für ihre Konzerngesellschaften in nahezu 60 Ländern zu ermitteln. Eine vorübergehende Befreiung von den detaillierten Berechnungen der Pillar 2 Regeln, die für jedes Land einzeln bestimmt werden, kann jedoch im Rahmen der befristeten Übergangsregelungen gewährt werden. Diese Übergangsregelungen gelten für die Geschäftsjahre 2024-2026 und basieren auf den länderbezogenen Berichten der Bank, welche jährlich bei den deutschen Steuerbehörden einzureichen sind, und bestimmten anderen Finanzdaten. Hinsichtlich der Anwendung der Pillar 2 Regeln bestehen noch Unsicherheiten, weitere gesetzgeberische Entwicklungen und Auslegungshilfen werden in vielen Ländern künftig noch zu erwarten sein und die Umsetzungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Deutsche Bank hat die potenziellen Auswirkungen auf ihre Finanzlage für das Jahr 2024 nach bestem Wissen und Gewissen bewertet und einen mit den Pillar 2 Regelungen verbundenen laufenden Steueraufwand in Höhe von 3 Mio. € erfasst. Bei dieser Bewertung wurden eine Reihe von qualitativen und quantitativen Faktoren, die im Jahr 2024 Anwendung fanden, berücksichtigt: (1) Der gesetzliche Steuersatz der Deutschen Bank über alle Jurisdiktionen lag im Durchschnitt bei 28% und damit deutlich über dem Mindeststeuersatz von 15%. (2) Von den fast 60 Ländern wenden lediglich sechs Länder einen gesetzlichen Steuersatz von weniger als 15% auf die Geschäfte der Bank an. (3) Auf der Grundlage einer Analyse des jüngsten länderbezogenen Berichts wird davon ausgegangen, dass die Bank in den meisten Ländern, in denen sie tätig ist, die zuvor genannten Übergangsregelungen in Anspruch nehmen kann.

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und dem tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio. €	2024	2023	2022
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,3% (31,3% für 2023 und 31,3% für 2022)	1.656	1.777	1.751
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-185	-89	-117
Steuerbefreite Einnahmen	-246	-319	-217
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	-6	-0	-12
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	520	392	429
Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0	55	-0
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern ¹	-59	-1.238	-1.891
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	23	7	-20
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	-1	-0	-5
Sonstige ¹	84	202	18
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)	1.786	787	-64

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/-ertrag wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und betrug 31,3% in den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022.

Änderungen beim Ansatz und Bewertung von latenten Steueransprüchen in 2023 beinhalten positive Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche überwiegend im Vereinigten Königreich und in 2022 in den USA. Bei der Bestimmung der Höhe der latenten Steueransprüche verwendet die Bank Informationen über die historische Steuerkapazität und Rentabilität sowie gegebenenfalls prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Prüfung der zulässigen Vortragszeiträume, verfügbarer Steuerplanungsmöglichkeiten und anderer relevanter Überlegungen.

Die Bank unterliegt in verschiedenen Ländern der ständigen Prüfung durch die Steuerbehörden. In der vorstehenden Tabelle sind unter der Position „Sonstige“ überwiegend Effekte infolge dieser Betriebsprüfungen enthalten.

Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) verbuchte Ertragsteuern

in Mio. €	2024	2023	2022
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste			
in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	-115	137	-642
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen	54	18	-25
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	96	109	254
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	13	1	-61
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	73	-132	229
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	-64	-110	-18
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	141	151	192
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	5	0	0
Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	203	174	-71
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital gutgeschrieben beziehungsweise belastet (-) wurden	104	50	25

Wesentliche Komponenten der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steueransprüche:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	3.966	4.747
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	172	23
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	5.210	4.723
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	1.755	1.828
Zinsaufwand	1.477	999
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	846	949
Leasingverhältnisse	857	855
Immaterielle Vermögensgegenstände	52	80
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	496	332
Sonstige Aktiva	525	485
Sonstige Rückstellungen	237	88
Sonstige Passiva	6	6
Latente Steueransprüche insgesamt	15.599	15.115
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	5.328	5.061
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	324	291
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	538	617
Leasingverhältnisse	762	758
Immaterielle Vermögensgegenstände	752	717
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	45	43
Sonstige Aktiva	270	272
Sonstige Rückstellungen	292	89
Sonstige Passiva	39	40
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt	8.350	7.888

Latente Steueransprüche auf noch nicht genutzte Steuergutschriften in vorstehender Tabelle beinhalten Steuergutschriften für die alternative Mindeststeuer für Unternehmen in den USA in Höhe von 151 Mio. € zum 31. Dezember 2024 und 10 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steueransprüche	7.839	7.773
Latente Steuerverbindlichkeiten	590	546
Latente Steueransprüche, rechnerischer Saldo	7.249	7.227

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steueransprüchen und latenten Steuerverbindlichkeiten kann von dem latenten Steueraufwand/-ertrag abweichen. Die Gründe hierfür sind im Allgemeinen (1) latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden, (2) Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren, (3) der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und (4) die Umwidmungen von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ dargestellt werden.

Posten, für die keine latenten Steueransprüche ausgewiesen wurden

in Mio. €	31.12.2024 ¹	31.12.2023 ¹
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-39	-36
Unverfallbar	-4.945	-5.119
Verfall in der folgenden Periode	-2	-28
Verfall nach der folgenden Periode	-77	-55
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvträge	-5.024	-5.202
Verfall nach der folgenden Periode	0	0
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	-1	-1

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften auf Körperschaftsteuern.

Latente Steueransprüche wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise zum 31. Dezember 2023 hat die Bank für Gesellschaften, die einen steuerlichen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steueransprüche ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 3,9 Mrd. € beziehungsweise 6,0 Mrd. € überstiegen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß dessen es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steueransprüche Informationen zur historischen Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Aufstellung über die Vortragsperioden ungenutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2024 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 286 Mio. € im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Filialen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen ausgewiesen (2023: 349 Mio. €).

35 – Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Zu den vom Konzern eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Verkaufs-, Marktpflege- und Sicherungszwecken ab. Der Konzern setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich des Risikomanagements Rechnung zu tragen und Risiken des Konzernobligos zu steuern.

Im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen, wie sie in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschrieben sind, werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, gleichgültig, ob sie für Handels- oder Nicht-handelszwecke gehalten werden.

Zu Verkaufs- und Marktpflegezwecken gehaltene Derivate

Verkauf und Marktpflege

Die Mehrzahl der Derivatetransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marktpflegeaktivitäten. Zu den Verkaufsaktivitäten gehören die Strukturierung und Vermarktung derivativer Produkte an Kunden, um diesen die Übernahme, Übertragung, Modifizierung oder Reduzierung von gegenwärtigen oder zukünftigen Risiken zu ermöglichen. Marktpflege beinhaltet das Stellen von Geld- und Briefkursen für andere Marktteilnehmer mit der Absicht, mithilfe von Margen und Volumina Erträge zu erwirtschaften.

Risikomanagement

Im Rahmen seines Aktiv-Passiv-Managements setzt der Konzern Derivate zu Sicherungszwecken ein, um sein Marktrisiko zu reduzieren. Dies erfolgt durch Absicherung spezifischer Portfolios festverzinslicher Finanzinstrumente und geplanter Transaktionen sowie durch eine strategische Absicherung des gesamten Bilanzrisikos. Der Konzern steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem durch den Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgeschriebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Aktiva und Passiva angepasst.

Derivative, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen

Für Derivate, für die die in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschriebenen Anforderungen erfüllt sind, wendet der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in Sicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts, um sich gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten aus Schwankungen von Marktzinssätzen abzusichern. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Sicherungsbeziehung von Zahlungsströmen, um sich gegen das Zahlungsstromänderungsrisiko abzusichern. Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte insbesondere zur Absicherung der Umrechnungseffekte von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Bilanzwährung der Muttergesellschaft zu Kassakursen am Bilanzstichtag.

Zinsänderungsrisiko

Zur Steuerung seines Zinsänderungsrisikos nutzt der Konzern Zinsswaps und Optionen mit dem Ergebnis der Modifizierung der Neubewertungseigenschaften von vorhandenen und/oder geplanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (inklusive Refinanzierungs- und Investitionsaktivitäten). Die Zinsswaps und Optionen werden entweder in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts oder einer Absicherung von Zahlungsströmen designiert. Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zur Steuerung der aus Änderungen des Marktzinssätze resultierenden Zeitwertänderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Absicherung von Zahlungsströmen zur Steuerung des Zahlungsstromänderungsrisiko, dass aus Änderungen der Marktzinssätze resultiert.

Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko auf Portfoliobasis mit regelmäßigen Änderungen im Portfolio. Diese Änderungen entstehen durch die Vergabe von neuen Krediten und Schuldverschreibungen, Rückzahlungen von bestehenden Krediten und Schuldverschreibungen, Neuemission von Refinanzierungsverbindlichkeiten und Vorauszahlungen von bestehenden Refinanzierungsverbindlichkeiten. Der Konzern wendet somit einen dynamischen Ansatz zur Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte an. In diesem Ansatz werden die einzelnen Sicherungsbeziehungen regelmäßig, zum Beispiel auf monatlicher Basis, designiert und aufgelöst.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts. Mögliche Quellen von Ineffektivität können den folgenden Unterschieden des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts zugeordnet werden.

- Diskrepanz in den Vertragsbedingungen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, zum Beispiel die Regelmäßigkeit und der Zeitpunkt von Zinssatzänderungen, Zahlungsfrequenz und kündbare Eigenschaften.
- Unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Rücksetzungsfrequenz des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, der Unterschied in der für das Sicherungsinstrument und des Grundgeschäfts angewandten Abzinsungsrate.
- Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert ungleich Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren. Dies ist besonders in Perioden mit hohen Zinssätzen von Bedeutung.

Die Portfolioabsicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts des Konzerns beinhalten gut besicherte deutsche Festzinshypothekenportfolios, bei denen der Konzern einen Sicherheitsabschlag beibehält, um jegliche Hedge-Ineffektivität zu vermeiden, die sich aus einem Anstieg des Ausfallrisikos des zugrunde liegenden Hypothekenportfolios ergeben könnte. Das gilt auch für Portfolioabsicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts des Konzerns, die täglich fällige Einlagen umfassen, die die Kunden der Gruppe auf Verlangen abziehen können. Die stabile Natur des Einlagenvolumens der Gruppe (siehe Anhangangabe 26) sowie ein Sicherheitsabschlag bedeuten, dass der Konzern keine Hedge-Ineffektivität aus der Anwendung der Bilanzierung der Sicherungsbeziehung beobachtet hat. Im laufenden Jahr hat der Konzern seine Makro-Cashflow-Programm, das ein Portfolio von Unternehmenskrediten mit variabler Verzinsung als abgesicherte Position beinhaltet, teilweise terminiert. Diese Terminierung wurde durch eine Neugewichtung der designierten Sicherungsbeziehungen des Konzerns ausgelöst, und die Gruppe hat keine Hedge-Ineffektivität aufgrund eines Anstiegs der Ausfälle von Gegenparteien oder unerwarteter vorzeitiger Rückzahlungen im Unternehmenskreditportfolio festgestellt.

Währungsänderungsrisiko

Der Konzern steuert sein Währungsänderungsrisiko (einschließlich U.S. Dollar und Britische Pfund) aus Anteilen an ausländischer Tochterunternehmen durch Absicherung von Nettoinvestitionen. Der Konzern nutzt eine Kombination von Devisentermingeschäften und Devisenswapgeschäften.

Da die Anteile in ausländischen Tochterunternehmen nur im Umfang der Nominalbeträge der derivativen Absicherungsgeschäfte abgesichert sind, erwartet der Konzern normalerweise keine wesentlichen Ineffektivitäten von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen. Mögliche Quellen von Ineffektivität sind begrenzt auf die Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert ungleich Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren. Auch bei Anwendungen der Absicherung von Zahlungsströmen entsprechen die Devisen-Forward-Instrumente in der Regel den Bedingungen der zugrunde liegenden hochwahrscheinlichen Transaktionen, sodass der Konzern bei solchen Sicherungsbeziehungen keine erhebliche Ineffizienz erwarten kann.

Neben der Absicherung von Nettoinvestitionen wendet die Gruppe auch die Bilanzierung von Cashflow Hedge Accounting (FX CFH) für auf USD lautende Treasury Bonds (HTC) an, die in funktionalen EUR-Einheiten gehalten werden, wobei Devisentermingeschäfte als Sicherungsinstrumente verwendet werden.

Das abgesicherte Risiko ist die Cashflow-Variabilität von hochwahrscheinlichen HTC-Kupons, die durch Bewegungen der Kassa-Devisen bedingt ist. Die Gruppe erwartet keine Ineffektivität, da der Nominalbetrag des Sicherungsinstruments dem Cashflow-Risiko von HTC-Anleihen entsprechen sollte. Die Absicherung wird monatlich neu ausgeglichen, um den Rückgang des Cashflows von HTC-Anleihen widerzuspiegeln, und das FX-Forward-Point-Risiko ist keine Komponente des designierten Risikos, daher wird eine hochwirksame Absicherung beobachtet.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gehaltene Derivate

	31.12.2024			2024	31.12.2023			2023
				Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung				Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
in Mio. €	Aktiva	Passiva	Nominal		Aktiva	Passiva	Nominal	
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	4.790	9.109	263.184	2.448	4.172	13.681	259.828	5.053

	2024	2023
in Mio. €	Ineffektivität der Absicherung	Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	1.435	514

Finanzinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

	31.12.2024						2024
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte		Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
in Mio. €	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	21.559	0	-1.383	0	1	0	-156
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.949	0	-22	0	-18	0	-4
Langfristige Verbindlichkeiten	0	73.946	0	-3.816	0	-101	-194
Einlagen	0	117.196	0	-1.251	0	-350	-644
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.083	0	-4.976	0	-1	0	-15

	31.12.2023						2023
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte		Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
in Mio. €	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.967	0	-1.314	0	49	0	640
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	361	0	-12	0	-23	0	25
Langfristige Verbindlichkeiten	0	71.769	0	-3.936	0	-184	-2.274
Einlagen	0	125.702	0	-3.066	0	-479	-4.061
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.135	0	-5.649	0	0	0	1.131

Absicherung von Zahlungsströmen

Zur Absicherung von Zahlungsströmen gehaltene Derivate

	31.12.2024			2024	31.12.2023			2023
				Änderungen des beizulegenden Zeitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung				Änderungen des beizulegenden Zeitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
in Mio. €	Aktiva	Passiva	Nominal		Aktiva	Passiva	Nominal	
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Zahlungsströmen	58	183	109.671	-229	416	228	111.462	537

Absicherung von Zahlungsströmen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Im Eigenkapital ausgewiesen ¹	36	44	-790
davon terminierte Programme	0	0	0
Ins Eigenkapital des Berichtszeitraums eingestellte Gewinne/Verluste (-)	-242	436	-819
Aus dem Eigenkapital des Berichtszeitraums entnommene Gewinne/Verluste (-)	234	398	71
davon terminierte Programme	0	0	0
Wertänderung des abgesicherten Grundgeschäfts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	-212	434	-899
Erfolgswirksame Ineffektivität der Absicherung	13	101	16

¹ Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Auf Grundlage der Regelungen in IAS 39.96 werden in einer Absicherung von Zahlungsströmen die Gewinne und Verluste im Eigenkapital auf Basis des geringeren der kumulierten Gewinne und Verluste des Sicherungsinstruments und den kumulierten Zeitwertänderungen der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des Sicherungsgeschäfts seit Beginn der Sicherungsbeziehung ausgewiesen. Somit werden Änderungen im Wert des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung nicht voll im Eigenkapital ausgewiesen, wenn sie die Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung übersteigen. Im Ergebnis gleicht die erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Absicherung nicht immer der Differenz zwischen den Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung und den Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung.

In der laufenden Periode führten Erhöhungen der designierten Referenzzinssätze zu negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der damit verbundenen Sicherungsinstrumente, die hauptsächlich mit der Cashflow-Sicherungsbeziehung auf USD lautende finanzielle Vermögenswerte zusammenhingen. Darüber hinaus wandelte sich der Buchwert dieser Sicherungsderivate in eine Nettofinanzschuld, die sich somit an der in der obigen Tabelle dargestellten Veränderung des beizulegenden Zeitwerts orientiert.

Im FX CFH ist keine Unwirksamkeit zu erwarten, da das FX-Forward-Point Risiko keine Komponente des designierten Risikos ist. Die Änderung sowohl des hypothetischen als auch des für die Wirksamkeitsprüfung verwendeten beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird ausschließlich durch das FX-Spot-Risiko bestimmt und wird voraussichtlich ausgeglichen (vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses des Kapazitätstests).

Mit Stand vom 31. Dezember 2024 wird der Zahlungsstrom mit der längsten Laufzeit im Jahr 2036 fällig.

Zum 31. Dezember 2024 ist der FX CFH mit der längsten Fälligkeit im Jahr 2032.

Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind, werden als Kredite zur fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz erfasst.

Absicherung von Nettoinvestitionen

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate

	31.12.2024			2024	31.12.2023			2023
				Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung				Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
in Mio. €	Aktiva	Passiva	Nominal	g	Aktiva	Passiva	Nominal	g
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Nettoinvestitionen	189	1.595	45.517	-2.442	736	157	42.751	317

	2024		2023	
	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts erfasst im Eigenkapital ¹	Ineffektivität der Absicherung	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts erfasst im Eigenkapital ¹	Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen von Nettoinvestitionen	(2.384)	-81	-169	-138

¹ Im Eigenkapital ausgewiesenes Ergebnis bezieht sich auf das kumulierte sonstige Ergebnis gemäß der Konzernbilanz

Profile von zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltenen Derivaten

in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zum 31. Dezember 2024				
Nominal Devisentermingeschäfte	36.976	318	3	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	7.990	230	0	0
Insgesamt	44.966	548	3	0
Zum 31. Dezember 2023				
Nominal Devisentermingeschäfte	33.347	85	18	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	8.683	579	39	0
Insgesamt	42.030	664	57	0

Der Konzern nutzt ausschließlich eine rollende Devisentermingeschäftsstrategie. Wie oben ausgewiesen, hat die überwiegende Mehrheit der Devisentermingeschäfte eine Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Da die Anzahl an Kontrakten mit einer Laufzeit von länger als 1 Jahr unwesentlich sind, wurde kein durchschnittlicher Fremdwährungskurs berechnet.

36 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen gelten als nahestehend sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen einschließlich naher Familienangehöriger sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Deutschen Bank direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen

in Mio. €	2024	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	47	37	37
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4	7	5
Andere langfristig fällige Leistungen	35	17	15
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	2
Aktienbasierte Vergütungen	15	18	17
Insgesamt	101	79	76

Die Tabelle enthält keine Vergütung, die Arbeitnehmervertreter oder frühere Vorstandsmitglieder als Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten haben. Die aggregierte Vergütung, die dieser Personenkreis für seine Dienste als Arbeitnehmer oder für den Status als ehemalige Mitarbeiter (Ruhestand, Rente und aufgeschobene Vergütung) bezog, beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1 Mio. € (Dezember 2023: 1 Mio. €; Dezember 2022: 1 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 hat der Konzern Kredite und Verpflichtungen in Höhe von 2 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 17 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Kredite und Zusagen auf 1 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen und Einlagen in Höhe von 16 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen im Konzern.

Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehr- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Sofern diese Transaktionen bei Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese nicht einzeln wesentlich sind.

Kredite

in Mio. €	2024	2023
Bestand am Jahresanfang	44	119
Nettoveränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum	70	-98
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-41	23
Bestand am Jahresende¹	73	44
Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	1
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	1	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	3	1

¹ zum 31. Dezember 2024 waren 0 Mio. € dieser Forderungen überfällig (2023: 0 Mio. €) Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 31. Dezember 2024 Sicherheiten in Höhe von 0 Mio. € (2023: 0 Mio. €)

Einlagen

in Mio. €	2024	2023
Bestand am Jahresanfang	33	31
Netto-Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums	-4	2
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0
Bestand am Jahresende	29	33

Sonstige Geschäfte

Umfasst Anleihen von assoziierten Unternehmen, die der Konzern erworben und als Handelsaktiva klassifiziert hat. Diese Handelsaktiva beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 27 Mio. € und zum 31. Dezember 2023 auf 11 Mio. €.

Sonstige Vermögenswerte im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 2 Mio. € (31. Dezember 2023: 2 Mio. €). Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 0 Mio. € (31. Dezember 2023: 7 Mio. €).

Geschäfte mit Pensionsplänen

Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Unternehmen und Personen erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Pensionspläne, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutschen Bank halten oder mit diesen handeln.

Geschäfte mit nahestehenden Pensionsplänen

in Mio. €	2024	2023
Aktien des Konzerns im Planvermögen	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	2	1
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	16	21
Marktwert der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	679	698
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	9.730	8.146

37 – Informationen zu Tochtergesellschaften

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der Deutschen Bank AG direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 521 (2023: 520) konsolidierten Unternehmen, davon sind 229 (2023: 212) konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 328 (2023: 346) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 193 (2023: 174) der konsolidierten Unternehmen werden außerdem auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 verfügt eine Tochter-gesellschaft über wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Für alle anderen Tochtergesellschaften sind die Anteile ohne beherrschenden Einfluss, weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Tochtergesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2024	31.12.2023
DWS Group GmbH & Co. KGaA		
Anteil der ohne beherrschenden Einfluss gehaltenen Kapitalbeteiligungen und Stimmrechten	20,51%	20,51%
Unternehmenssitz	Global	Global

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis	133	117
Kumulierte Anteile ohne beherrschenden Einfluss der Tochtergesellschaft	1.546	1.620
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	250	84
Zusammenfassende Finanzinformationen:		
Summe der Aktiva	11.871	11.683
Summe der Verbindlichkeiten	4.379	3.852
Erträge insgesamt	2.765	2.614
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	652	567
Gesamtergebnis, nach Steuern	904	424

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Die folgenden vertraglichen Beschränkungen haben einen Einfluss auf die Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns. Das Volumen der beschränkt nutzbaren Vermögensgegenstände wird in der untenstehenden Tabelle dargestellt:

- Zur Besicherung der Verpflichtungen aus Repogeschäften, Wertpapierfinanzierungsgeschäften, forderungsbesicherten Wertpapieren und als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften hat der Konzern Vermögenswerte verpfändet
- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die von diesen Gesellschaften begebenen Wertpapiere erworben haben

Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktiva gesamt	Verfügungs- beschränkte Vermögenswert e	Aktiva gesamt	Verfügungs- beschränkte Vermögenswert e
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	132.741	31	163.454	41
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	545.849	62.615	465.252	58.452
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	42.090	5.969	35.546	7.655
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	41.942	473.705	54.372
Sonstige	187.576	3.206	174.374	8.861
Insgesamt	1.387.177	113.762	1.312.331	129.381

Zusätzlich zu den oben genannten und in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Liquiditätsdeckungsquote (Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission) ermittelt der Konzern, ob in Drittländern gehaltene Vermögenswerte Nutzungsbeschränkungen und Beschränkungen in ihrer freien Übertragbarkeit unterliegen. Der Konzern ermittelt das Volumen hochliquider Aktiva (High Quality Liquid Assets - HQLA), das über Nettogeldabflüsse in Drittländern, die nicht frei übertragbar sind, hinausgeht und schließt diese für die HQLA aus. Der Konzern ermittelt das Gesamtvolumen von hochwertigen liquiden Vermögenswerten (HQLA) über Nettogeldabflüsse (NCO) in diesen Gesellschaften. Insgesamt beliefen sich die als verfügungsbeschränkt angesehenen hochwertigen liquiden Vermögenswerte (HQLA) zum 31. Dezember 2024 auf 20,5 Mrd. € (zum 31. Dezember 2023: 13,3 Mrd. €).

38 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt oft über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Limitierte Aktivitäten
- Ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel
- Unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Strukturierte Einheiten dienen hauptsächlich dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind. Die von strukturierten Einheiten begebenen Schuld- oder Eigenkapitaltitel können Tranchen mit unterschiedlichem Rang beinhalten.

Wie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt, werden strukturierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat vertragliche Verpflichtungen, die es erfordern können, dass er den folgenden Arten von konsolidierten strukturierten Einheiten finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern nutzt Verbriefungsvehikel zur Finanzierung von Käufen diversifizierter Forderungspools. Der Konzern stellt diesen Einheiten Unterstützung in Form von Liquiditätslinien zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 bestanden keine ausstehenden Kreditzusagen gegenüber diesen Einheiten.

Fonds

Der Konzern kann Fonds, die vom Konzern konsolidiert werden, Finanzierungsmittel und Liquiditätslinien oder Garantien zur Verfügung stellen. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Nominalwert der vom Konzern solcher Fonds zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Garantien 1,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 1,1 Mrd. €).

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Diese Einheiten werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Ausmaß der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten variiert in Abhängigkeit von der Art der strukturierten Einheit.

Nachfolgend werden die Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Repackaging- und Investmentgesellschaften

Repackaging- und Investmentgesellschaften werden gegründet, um Kundennachfragen nach Kombinationen aus Derivaten und Verbriefungen befriedigen zu können. Diese Einheiten werden vom Konzern nicht konsolidiert, da dieser nicht die Verfügungsmacht besitzt, die von den Gesellschaften erzielten Erträge zu beeinflussen. Diese Gesellschaften werden für gewöhnlich aufgesetzt, um einen bestimmten zuvor mit den Anlegern vereinbarten Kapitalertrag zu liefern. Der Konzern ist nicht in der Lage die Investitionsstrategie oder die Erträge während der Laufzeit der Transaktion zu ändern.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl verschiedener Vermögenswerte halten können. Diese strukturierten Einheiten können in Form von Finanzierungsgesellschaften, als Stiftungen oder als private Investmentgesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist durch den gehaltenen Vermögenswert besichert. Die Beteiligung der Gruppe umfasst in erster Linie Darlehen und Kreditzusagen.

Die Vehikel, die in diesen Transaktionen genutzt werden, werden von den Kapitalnehmern kontrolliert, wobei diese entscheiden können, ob zusätzliche Margeneinlagen oder Sicherheiten hinsichtlich der Finanzierung zu leisten sind. In den Fällen, in denen die Kapitalnehmer über die Fortführung oder Beendigung der Finanzierung entscheiden können, konsolidieren die Kapitalnehmer die Vehikel.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern gründet Verbriefungsvehikel, welche finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten investieren. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite und Asset Backed Securities (vorwiegend verbriefte gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen). Die Gesellschaften finanzieren diese Käufe durch die Emission verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist.

Der Konzern kann Vermögenswerte an diese Verbriefungsvehikel übertragen und bietet finanzielle Unterstützung in Form von Liquiditätsfazilitäten. Der Konzern investiert auch in von Dritten gesponserte Fonds und stellt diese Liquidität zur Verfügung. All diejenigen Verbriefungsvehikel, bei denen der Konzern nicht die Verfügungsmacht oder die Möglichkeit besitzt, die Verwalter oder Forderungsverwalter einseitig abzulösen, werden nicht konsolidiert. Diese Verwalter wurden bevollmächtigt, die Geschicke der Gesellschaft zu leiten.

Fonds

Der Konzern kann strukturierte Einheiten gründen, um unterschiedliche Kundenanforderungen in Bezug auf Investitionen in spezifische Vermögenswerte zu erfüllen. Des Weiteren investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Die Bank kann die Funktion eines Fondsmanagers, Treuhänders oder eine andere Funktion ausüben und kann sowohl Finanzierungs- wie auch Liquiditätsfazilitäten an von der Bank gesponserte Fonds und Fonds von Dritten vergeben. Die Finanzierung ist in der Regel durch den zugrunde liegenden Vermögenswert besichert, welcher vom Fond gehalten wird.

Der Konzern konsolidiert Fonds nicht, wenn die Deutsche Bank als Agent des Fonds gilt oder wenn externe Investoren die Möglichkeit haben, die Aktivitäten des Fonds zu bestimmen.

Sonstige Gesellschaften

Diese beinhalten von der Deutschen Bank oder Dritten gesponserte strukturierte Einheiten, die nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen. Diese Gesellschaften werden vom Konzern nicht konsolidiert, wenn die Bank keine Entscheidungsbefugnisse in der Gesellschaft hat.

Einnahmen aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Der Konzern erzielt Einnahmen aus Management-Vergütungen und gelegentlich Erfolgsbeteiligungen für seine fondsbezogenen Investment-Management-Leistungen. Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Gesellschaften erzielt. Sämtliche Handelserträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Gesellschaften und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Position „Nettogewinn/-verlust von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ enthalten.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten Einheiten bestehen aus vertraglichen und nichtvertraglichen Beziehungen, die die Bank zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Beispiele von Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, in denen der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beinhalten keine Instrumente, die Risiken in strukturierte Einheiten einbringen. Wenn die Bank zum Beispiel Kreditabsicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten kauft, deren Zweck und Design es ist, Kreditrisiken auf einen Investor zu übertragen, würde die Bank dieses Risiko eher auf die Einheit übertragen, als es selbst zu übernehmen. Die gekaufte Kreditabsicherung ist deshalb nicht als Beteiligung in der unten dargestellten Tabelle berücksichtigt.

Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften und Handelsaktiva besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Wie von der Deutschen Bank interpretiert, bestimmt sich der maximal mögliche Verlust von Derivaten und außerbilanziellen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen unter IFRS 12 durch ihren Nennwert. Diese Nennwerte oder ihre Veränderung stellen nicht das ökonomische Risiko dar, da weder Effekte aus Besicherungen oder Sicherungsinstrumenten berücksichtigt werden noch die Wahrscheinlichkeit von möglichen, entstandenen Verlusten berücksichtigt wird. Am 31. Dezember 2024 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 220 Mrd. €, der mit negativem Wiederbeschaffungswert 746 Mrd. € und der von außerbilanziellen Verpflichtungen 29 Mrd. €. Am 31. Dezember 2023 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 117 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 315 Mrd. € und der von außerbilanziellen Verpflichtungen 26 Mrd. €.

Größe von strukturierten Einheiten

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Die folgenden Kennzahlen werden als angemessene Indikatoren für die Bewertung der Größe strukturierter Einheiten angesehen:

- Fonds – Nettoinventarwert oder Höhe des verwalteten Vermögens, wenn die Bank Fondsanteile hält und der Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung der Bank Derivate beinhaltet
- Verbriefungen – Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere (ohne Nur-Zins- und Überschusswertpapiere, sofern zutreffend), wenn der Konzern seine Beteiligungen durch Wertpapiere hält, und Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung der Bank in Form von Derivaten besteht
- Finanzierungsgesellschaften Dritter – Bilanzsumme der Einheiten
- Repackaging- und Investmentgesellschaften – beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Wertpapiere

Für Drittfinanzierungsunternehmen sind Größeninformationen nicht öffentlich verfügbar, daher hat der Konzern die erhaltenen/verpfändeten Sicherheiten oder den Nennwert des Risikos, welcher die Bank gegenüber dem Unternehmen hat, offengelegt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Auf der Grundlage der oben genannten Definitionen beläuft sich das Gesamtvolumen der strukturierten Unternehmen auf 3.156 Mrd. €, wovon der Großteil mit 1.828 Mrd. € auf Fonds entfällt. Im Jahr 2023 waren es 2.329 Mrd. € und 1.223 Mrd. €.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Die Werte bilden nicht die tatsächliche Variabilität der Renditen des Konzerns ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Buchwert von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Deutschen Bank

	31.12.2024				
in Mio. €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	0	0	2	3
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	1.009	382	4.532	5.923
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	321	4.314	4.652	71.818	81.105
Handelsaktiva	152	2.489	3.773	4.075	10.490
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	169	386	38	6.044	6.636
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	1.439	841	61.699	63.978
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	1.212	479	194	1.885
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	188	63.015	34.260	21.540	119.003
Sonstige Aktiva	1	735	4.361	7.774	12.871
Summe der Aktiva	510	70.285	44.134	105.858	220.788
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	1	45	138	6.549	6.733
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	1	45	138	6.549	6.733
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Summe der Passiva	1	45	138	6.549	6.733
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	8.085	12.915	8.089	29.089
Summe	509	78.325	56.912	107.398	243.144

	31.12.2023				
in Mio. €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
Vermögenswerte					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	0	0	9	11
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	373	209	3.482	4.064
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	237	4.137	3.372	53.909	61.654
Handelsaktiva	193	2.663	2.750	3.302	8.908
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	44	450	6	3.272	3.772
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	1.024	615	47.335	48.974
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	893	330	264	1.487
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	233	66.033	31.002	19.433	116.701
Sonstige Aktiva	1	677	3.406	10.581	14.665
Summe der Aktiva	472	72.112	38.319	87.679	198.582
Verbindlichkeiten					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	43	51	71	5.098	5.264
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	43	51	71	5.098	5.264
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	0	0
Summe der Passiva	43	51	71	5.098	5.264
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	8.737	10.720	6.386	25.843
Summe	429	80.798	48.967	88.967	219.162

Die Summe der Handelsaktiva zum 31. Dezember 2024 von 10,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 8,9 Mrd. €) besteht hauptsächlich aus Verbriefungen von 3,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,8 Mrd. €) und Fonds von 4,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 3,3 Mrd. €). Die Beteiligungen des Konzerns in Verbriefungen sind durch die gehaltenen Vermögenswerte besichert. Fondsanteile werden vom Konzern üblicherweise für das Marktpflege gehalten, andernfalls dienen sie als Besicherungsinstrumente für die an Kunden ausgegebene Wertpapiere. Des Weiteren wird das Kreditrisiko von Forderungen aus dem Kreditgeschäft gegenüber Fremdfonds durch die erhaltene Sicherheit reduziert.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte beinhalten umgekehrte Pensionsgeschäfte für Fonds, die die Mehrheit der Beteiligungen in dieser Kategorie darstellen. Diese sind durch die gehaltenen Wertpapiere besichert.

Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft enthalten zum 31. Dezember 2024 119,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 116,7 Mrd. €) Investments in Verbriefungstranchen und Finanzierungen für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften. Die vom Konzern den von dritten gesponserten Finanzierungsgesellschaften zur Verfügung gestellte Liquidität ist durch den gehaltenen Vermögenswert in diesen Gesellschaften besichert.

Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 von 12,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 14,7 Mrd. €) bestehen hauptsächlich aus Salden aus cash-Margins.

Ausstehende Forderungssalden sind in dieser Anhangangabe nicht enthalten, da diese Salden sich aus üblichen Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel aus Vermittlungsaktivitäten, ergeben und die ihnen inhärente Volatilität dem Adressaten des Abschlusses keine zielführenden Informationen über die Risikopositionen der Deutsche Bank gegenüber strukturierten Einheiten liefern würde.

Finanzielle Unterstützung

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 keine Beteiligung hält

Als Sponsor ist die Deutsche Bank an der rechtlichen Errichtung und an der Vermarktung der Einheiten beteiligt und unterstützt diese auf unterschiedliche Art und Weise, unter anderem durch:

- Die Übertragung von Vermögenswerten an die Einheiten
- Die Bereitstellung von Gründungskapital
- Operative Unterstützung, um ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen
- Die Gewährung von Performancegarantien für die strukturierten Einheiten

Die Bank wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit der Deutschen Bank verbinden. Die Verwendung des Namens Deutsche Bank für die strukturierte Einheit zeigt, dass die Bank als Sponsor agierte.

Die Bruttoerträge von gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2024 betrugen 581 Mio. € (31. Dezember 2023: 38 Mio. €). Fälle, in denen die Bank keine Anteile an nicht konsolidierten gesponserten strukturierten Einheiten hat, umfassen Einheiten, bei denen Gründungskapital oder Finanzierungen gegenüber strukturierten Einheiten während des Jahres bereits voll an den Konzern zurückgezahlt wurden. Dieser Betrag berücksichtigt nicht Auswirkungen von Sicherungsbeziehungen und wird in der Position „Nettogewinne/-verluste von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ ausgewiesen. Die gesamten Buchwerte der auf gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragenen Vermögenswerte betrugen in 2024 3,7 Mrd. € für Verbriefungen und 2,3 Mrd. € für Repackaging- und Investmentgesellschaften. Im Jahr 2023 beliefen sich diese auf 1,7 Mrd. € für Verbriefungen und 1,9 Mrd. € für Repackaging- und Investmentgesellschaften.

39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegliedert nach ihren Realisierungs- und Erfüllungszeitpunkten

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2024
	in 2025	nach 2025	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	147.494	0	147.494
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.154	6	6.160
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	32.061	8.742	40.803
Forderungen aus Wertpapierleihen	32	11	44
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	538.650	7.200	545.849
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.539	31.551	42.090
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	1.028	1.028
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	126.187	352.733	478.921
Sachanlagen	0	6.193	6.193
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	7.749	7.749
Sonstige Aktiva	77.218	23.989	101.207
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.287	514	1.801
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	939.623	439.715	1.379.338
Steuerforderungen aus latenten Steuern			7.839
Summe der Aktiva			1.387.177

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2024
	in 2025	nach 2025	
Einlagen	640.982	25.279	666.261
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	2.710	1.030	3.740
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2	0	2
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	393.363	19.032	412.395
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.895	0	9.895
Sonstige Passiva	88.349	7.282	95.631
Rückstellungen	3.326	0	3.326
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	492	228	720
Langfristige Verbindlichkeiten	20.628	94.270	114.899
Hybride Kapitalinstrumente	287	0	287
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.160.033	147.122	1.307.155
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			590
Summe der Verbindlichkeiten			1.307.745

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2023
	in 2024	nach 2024	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.416	0	178.416
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	5.535	606	6.140
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.263	6.462	14.725
Forderungen aus Wertpapierleihen	32	6	39
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	459.604	5.648	465.252
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.393	28.152	35.546
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	1.013	1.013
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	127.483	346.222	473.705
Sachanlagen	0	6.185	6.185
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	7.327	7.327
Sonstige Aktiva	93.090	21.607	114.697
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.084	429	1.513
Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern	880.900	423.657	1.304.557
Steuerforderungen aus latenten Steuern			7.773
Summe der Aktiva			1.312.331

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2023
	in 2024	nach 2024	
Einlagen	598.941	23.095	622.035
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	2.215	823	3.038
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3	0	3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	356.954	9.521	366.475
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.620	0	9.620
Sonstige Passiva	107.337	5.699	113.036
Rückstellungen	2.448	0	2.448
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	369	262	631
Langfristige Verbindlichkeiten	30.942	88.448	119.390
Hybride Kapitalinstrumente	289	0	289
Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	1.109.119	127.848	1.236.967
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			546
Summe der Verbindlichkeiten			1.237.513

40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Bank hatten.

41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Allgemeine Definitionen

Die Ermittlung der Eigenmittel der Deutschen Bank berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutsgruppe berichtet, welche Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors nicht beinhaltet.

Die gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2024 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (Tier 2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (nach Abzug von eigenen Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl prudentielle Filter und aufsichtsrechtliche Anpassungen berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die prudentiellen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten sowie zusätzliche Bewertungsanpassungen. Zu den aufsichtsrechtlichen Anpassungen auf das Harte Kernkapital gehören immaterielle Vermögenswerte (soweit sie ihren aufsichtsrechtlichen Wert überschreiten), die Anwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR, welche bis Jahresende 2025 anwendbar ist, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, Tier 2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle Positionen, die keinem Abzug unterliegen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten), werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Voraussetzungen erfüllen, so müssen sie zeitlich unbefristet sowie nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, ferner muss die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen jederzeit allein im Ermessen des Instituts liegen.

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangige Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

Kapitalinstrumente

Der Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2023 die Ermächtigung bis Ende April 2028 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2023 entsprach dies einem Betrag von 204,0 Millionen Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 102,0 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2023 bis zur Hauptversammlung 2024 wurden 40,3 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktienvergütung im selben Zeitraum oder in künftigen Zeiträumen zurückgekauft. Davon wurden 22,9 Millionen Aktien mittels Ausübung von Kaufoptionen erworben. Zusätzlich wurden 16,1 Millionen neue Kaufoptionen für Aktienvergütungszwecke in künftigen Zeiträumen erworben. Außerdem wurden im selben Zeitraum 71,1 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktieneinziehung und Kapitalausschüttung an Aktionäre erworben. Davon wurden 45,5 Millionen Aktien, die im Rahmen des Rückkaufprogramms von 2023 über 450 Mio. € erworben wurden, Anfang des Jahres 2024 eingezogen. Der Bestand an Eigenen Aktien, nach erfolgter Aktienvergütung und Aktieneinziehung, betrug zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2024 31,6 Millionen. Davon stammten 25,6 Millionen Aktien aus Rückkäufen aus dem Aktienrückkaufprogramm von 2024 über 675 Mio. €. Der verbleibende Betrag von 6,0 Millionen wurde zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen gehalten.

Die Hauptversammlung am 16. Mai 2024 gewährte dem Vorstand die Ermächtigung, bis Ende April 2029 bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Werte niedriger ist, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zurückzukaufen. Zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2024 entsprach dies einem Betrag von 199,5 Millionen Aktien. Davon können bis zu 5% des Grundkapitals oder 99,7 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden. Dies beinhaltet Derivate über ein Volumen von bis zu 2% des Grundkapitals mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden 20,9 Millionen Aktien zum Zwecke der Aktieneinziehung und Kapitalausschüttung an Aktionäre erworben. Der Bestand an Eigenen Aktien betrug am 31. Dezember 2024 49,6 Millionen. Davon stammten 46,4 Millionen Aktien aus Rückkäufen aus dem Aktienrückkaufprogramm von 2024 über 675 Mio. €. Der verbleibende Betrag von 3,1 Millionen Aktien wurde zum Zwecke der Aktienvergütung in künftigen Zeiträumen gehalten.

Seit der Hauptversammlung im Jahr 2017, erneuert durch die Hauptversammlung 2021, und zum 31. Dezember 2024 beträgt der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien).

Seit der Hauptversammlung im Jahr 2022 ist der Vorstand ermächtigt, Genussscheine und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 9,0 Mrd. € bis einschließlich 30. April 2027 zu begeben. Unter Ausnutzung dieser Ermächtigung wurden neue AT1-Anleihen in Höhe von 4,25 Mrd. € begeben, davon 3,0 Mrd. € im Jahr 2024.

Die seit dem 27. Juni 2019 und aktuell geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wurde. Im Jahr 2024 bestehen Übergangsregelungen nur für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die bis zum 26. Juni 2025 weiterhin anrechenbar sind, selbst wenn sie bestimmte neue Anforderungen, die seit dem 27. Juni 2019 gelten, nicht erfüllen. Die Deutsche Bank hatte in unwesentlichem Umfang solche Instrumente zum Jahresende 2024 ausstehend.

Gemäß geltender CRR sind zum 31. Dezember 2024 ausstehende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals mit einem Nominalvolumen von 11,6 Mrd. € in einer Höhe von 11,4 Mrd. € für das Zusätzliche Kernkapital anrechenbar. Im Jahr 2024 emittierte die Bank AT1-Anleihen in Höhe von 3,0 Mrd. €.

Am 31. Dezember 2024 betrug die Höhe des anrechenbaren Ergänzungskapitals 7,7 Mrd. € aus Instrumenten mit einem ausstehenden Nominalbetrag von 11,8 Mrd. €. Im Jahr 2024 wurden Ergänzungskapitalinstrumente mit einem Nominalbetrag von 104,4 Mio. € getilgt. Es wurden keine neuen Ergänzungskapitalinstrumente begeben.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Die Deutsche Bank hat im Jahr 2024 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Details zum aufsichtsrechtlichen Kapital

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2024 CRR/CRD	31.12.2023 CRR/CRD
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	44.130	44.908
Gewinnrücklagen	19.978	16.509
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.229	-1.760
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ¹	801	3.493
Sonstige	1.020	973
Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.700	64.124
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.680	-1.727
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	95	-126
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.277	-5.014
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.463	-4.207
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3.037	-2.386
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.173	-920
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	-0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10%- / 15%-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10%- / 15%-Schwelle) (negativer Betrag)	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	1.012	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ²	-1.721	-1.679
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-15.244	-16.058
Hartes Kernkapital (CET 1)	49.457	48.066
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	11.508	8.578
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	11.508	8.578
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-130	-250
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)	-130	-250
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	11.378	8.328
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	60.835	56.395
Ergänzungskapital (T2)	7.676	8.610
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	68.511	65.005
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	357.427	349.742
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8	13,7
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,0	16,1
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2	18,6

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; der Gewinn für das aktuelle Jahr in Höhe von 3,4 Mrd. €, reduziert um Abzüge für AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 475 Mio. € und Abzüge für die kommunizierten Ausschüttungen an Aktionäre im Bezug auf das Gesamtjahr 2024 in Höhe von 2,1 Mrd. €, welche eine geplante Dividende in Höhe von 1,3 Mrd. € (68 Cents pro Aktie) und die von der EZB genehmigten Aktienrückkäufe in Höhe von 750 Mio. € beinhalten

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2023: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,3 Mrd. € (Dezember 2023: 0,3 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	CRR/CRD	
	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital per Bilanzausweis	66.276	64.486
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-24	-35
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	-24	-35
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	66.252	64.451
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	1.020	973
Abzug AT1-Kupons sowie Ausschüttungen an Aktionäre ¹	-2.565	-1.279
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	-7	-21
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	64.700	64.124
Prudentielle Filter	-1.585	-1.853
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.680	-1.727
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	0	-0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	95	-126
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-13.659	-14.205
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.277	-5.014
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-3.463	-4.207
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3.037	-2.386
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-1.173	-920
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 468 CRR	1.012	0
Sonstiges ²	-1.721	-1.679
Hartes Kernkapital	49.457	48.066

¹ Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet; die Abzüge für das laufende Jahr beinhalten Abzüge für AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 475 Mio. € und Abzüge für die kommunizierten Ausschüttungen an Aktionäre im Bezug auf das Gesamtjahr 2024 in Höhe von 2,1 Mrd. €, welche eine geplante Dividende in Höhe von 1,3 Mrd. € (68 Cents pro Aktie) und die von der EZB genehmigten Aktienrückkäufe in Höhe von 750 Mio. € beinhalten

² Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,4 Mrd. € (Dezember 2023: 1,4 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,3 Mrd. € (Dezember 2023: 0,3 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Kapitalmanagement

Die Treasury-Abteilung der Deutschen Bank steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, je nach Notwendigkeit. Treasury setzt die Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird, um. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkursschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Die Bank verfolgt dabei das Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Sie überwacht und passt fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an, im Bestreben ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen relevanten Gesichtspunkten zu erzielen. Dies beinhaltet das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier 1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kern-Kapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Treasury steuert die Sensitivität der harten Kernkapitalquote (CET1) der Bank in Bezug auf Schwankungen von Währungskursen gegenüber dem Euro. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury, welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte innerhalb des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits ab. Dabei wird in ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen investiertes Kapital in Fremdwährung entweder vollständig, teilweise oder nicht gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Dabei berücksichtigt die Treasury-Abteilung durch Wechselkursänderungen ausgelöste Wertänderungseffekte auf Kapital, Kapitalabzugsposten und risikogewichteten Aktiva in Fremdwährung sowie die verbundenen Absicherungskosten und die Auswirkungen auf Risikoaktiva aus Marktrisiken.

Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärlchen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung (bestehend aus der Summe der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie gewissen RWA Äquivalenten von Kapitalabzugspositionen) und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten Tochtergesellschaften und eine Reihe unserer Niederlassungen der Bank unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Gruppe berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen von Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury Mitglied im Pensions Committee der Deutschen Bank und in den relevanten Anlageausschüssen, die verantwortlich für die Überwachung der Anlagevermögen der größten Pensionspläne der Bank in Deutschland sind, vertreten. Die Anlageausschüsse legen die Anlagestrategie der jeweiligen Pensionsvermögen entsprechend des Anlageziels der Bank, die Kapitalbasis und Ausschüttungsfähigkeit der Bank zu erhalten, fest.

42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 314 HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG

Personalaufwand

in Mio. €	2024	2023
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	9.836	9.235
Soziale Abgaben	1.896	1.896
davon: für Altersversorgung	1.016	962
Insgesamt	11.731	11.131

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 90.149 (2023: 87.777), darunter befanden sich 40.341 (2023: 39.114) Mitarbeiterinnen. Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der geleisteten Arbeitszeit anteilig enthalten. Im Ausland waren im Durchschnitt 54.376 (2023: 51.732) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betrugen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 50.394.830 € (2023: 55.004.064 €). Hiervon entfielen 26.659.356 € (2023: 27.243.063 €) auf Grundgehälter, 1.525.000 € (2023: 1.191.666 €) auf sonstige Zulagen, 1.170.876 € (2023: 854.238 €) auf sonstige Leistungen und 21.039.598 € (2023: 25.715.098 €) auf erfolgsabhängige Komponenten. Für das Jahr 2024 wurden den Mitgliedern des Vorstands insgesamt 1.683.651 Aktien (2023: 1.622.508 Aktien) gewährt bzw. pro forma in Aussicht gestellt. Deren Gegenwert, ermittelt zum relevanten Kurs von 20,011 € je Aktie (2023: 12,20 €), belief sich auf insgesamt 33.691.540 € (2023: 19.794.598 €). Darin sind erstmals 392.848 virtuelle Aktien enthalten, die vorwiegend in bar vergütet werden im Gegenwert von 7.861.281 €, sowie 1.281.418 pro forma in Aussicht gestellte Aktienanrechte im Gegenwert von 25.642.455 €. Diese Anrechte werden erst am Ende des Performancezeitraumes 2024 – 2026 final bestimmt und rechtlich im Jahr 2027 gewährt. Für zusätzliche Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Geschäftsbericht.

An frühere Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG oder deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2024 35.841.194 € (2023: 26.222.817 €) gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betrugen am 31. Dezember 2024 insgesamt 142.890.863 € (2023: 157.816.164 €).

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Deutsche Bank geregelt. Neue Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch die Hauptversammlung am 17. Mai 2023 beschlossen. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats in 2024 betrug 7.775.000 € (2023: 7.404.172 €). Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen.

Am 31. Dezember 2024 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse für Vorstandsmitglieder auf 52.119 € (2023: 28.429 €) und für Aufsichtsratsmitglieder auf 1.256.722 € (2023: 638.839 €). Vorstandsmitglieder zahlten in 2024 keine Kredite zurück (2023: 196.810 €) und Aufsichtsratsmitglieder zahlten in 2024 Kredite in Höhe von 67.238 € zurück (2023: 62.058 €).

Kapitalrendite

In § 26a KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn und durchschnittlicher Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite für das Jahr 2024 bei 0,25% (2023: 0,35%).

Informationen zum Mutterunternehmen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft stellt das Mutterunternehmen des Deutsche Bank Konzerns dar. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30000 registriert.

Corporate Governance

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und unter www.db.com/ir/de/berichte.htm publiziert.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Von EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY GmbH & Co. KG“) und anderen EY Gesellschaften abgerechnete Honorare nach Kategorien

Kategorie in Mio. €	2024	2023
Prüfungshonorare	69	66
davon an EY GmbH & Co. KG	55	52
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	10	12
davon an EY GmbH & Co. KG	7	9
Honorare für Steuerberatung	0	0
davon an EY GmbH & Co. KG	0	0
Sonstige Honorare	1	0
davon an EY GmbH & Co. KG	0	0
Summe der Honorare	80	78

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Einzelabschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutsche Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Initiativen für die Steuerplanung und Unterstützung bei der Bewertung der Einhaltung der steuerlichen Regelungen.

43 – Länderspezifische Berichterstattung

§ 26a KWG erfordert die jährliche Veröffentlichung bestimmter Informationen nach geographischen Standorten. Die in der nachfolgenden Tabelle veröffentlichten Informationen entstammen den Daten des IFRS-Konzernabschlusses der Deutschen Bank. Die Tabelle ist jedoch aufgrund spezifischer Anforderungen, die die Bundesbank am 16. Dezember 2014 veröffentlichte, nicht mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht abstimmbare. Diese Anforderungen beinhalten die Darstellung von Informationen zu geographischen Standorten vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen. Entsprechend den Anforderungen der Bundesbank werden konzerninterne Transaktionen innerhalb der gleichen geographischen Standorte eliminiert. Diese Eliminierungen sind identisch mit den Eliminierungen, die im internen Management-Reporting für die jeweiligen geographischen Standorte vorgenommen werden.

Der geographische Standort von Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt sowohl den Standort des Sitzes oder der Ansässigkeit als auch die relevante Steuerhoheit. Für die Angabe der Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit und des Sitzes der Tochtergesellschaften und Niederlassungen wird auf die Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ verwiesen. Zudem haben die Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften deutsche und ausländische Niederlassungen wie zum Beispiel in London, New York und Singapur. Die Erträge bestehen aus dem Zinsüberschuss und den zinsunabhängigen Erträgen.

	31.12.2024			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Nettoerträge (Umsatz)	Angestellte (Vollzeit- äquivalente) ¹	Ergebnis vor Steuern	Einkommen- steuer (Auf- wand)/Ertrag
Australien	238	284	102	-37
Österreich	15	72	-18	-0
Belgien	147	455	-18	-1
Brasilien	110	202	-30	13
Kanada	12	11	7	-1
Cayman Islands	-1	0	-2	0
China	256	624	140	-34
Kolumbien	0	4	-0	0
Tschechische Republik	28	44	14	-3
Frankreich	127	213	26	-2
Deutschland	12.843	35.160	1.997	-533
Großbritannien	4.552	7.563	699	-227
Griechenland	2	12	1	-0
Hongkong	668	797	188	-32
Ungarn	39	69	17	-3
Indien	858	22.176	625	-239
Indonesien	118	226	65	-20
Irland	15	166	-1	-1
Israel	-2	14	-6	1
Italien	1.040	2.883	151	-58
Japan	237	367	64	-20
Jersey	5	0	9	-0
Luxemburg	1.515	452	821	-64
Malaysia	99	202	60	-14
Mauritius	-31	0	-29	-1
Mexico	22	41	10	0
Niederlande	269	448	88	-24
Pakistan	25	84	19	-10
Peru	1	0	0	0
Philippinen	46	1.369	19	-4
Polen	151	376	-445	6
Portugal	14	45	3	-1
Katar	-0	4	-1	-0
Rumänien	1	1.756	15	-3
Russische Föderation	115	169	78	-18
Saudi Arabien	25	51	71	-10
Singapur	828	1.813	187	-36
Südafrika	6	36	-4	-0
Südkorea	120	192	44	-10
Spanien	650	2.274	149	-46
Sri Lanka	24	49	8	-3
Schweden	9	34	8	-2
Schweiz	321	608	30	-8
Taiwan	45	144	18	-4
Thailand	57	107	20	-4
Türkei	118	108	96	-29
VAE	28	198	13	-5
Ukraine	11	34	2	0
USA	5.484	7.733	1.158	-304
Vietnam	46	86	30	-6

¹ Vollzeitäquivalente zum 31. Dezember 2024

44 – Anteilsbesitz

- 604 Verbundene Unternehmen
- 610 Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften
- 615 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen
- 616 Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden
- 618 Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Nachfolgende Seiten zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns Deutsche Bank gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

Fußnoten:

- 1 Control-Verhältnis.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 General Partnership.
- 4 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 5 Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen).
- 6 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung wegen signifikanten Einflusses.
- 7 Kein Control-Verhältnis.
- 8 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 9 Nach IFRS als nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 10 Vorläufiges Eigenkapital von € 6.702,3 Mio / Ergebnis von € 215,3 Mio (Geschäftsjahr 2024).
- 11 Vorläufiges Eigenkapital von € 6.659,5 Mio / Ergebnis von € -169,9 Mio (Geschäftsjahr 2024).
- 12 Eigenkapital von € 37,0 Mio / Ergebnis von € 4,6 Mio (Geschäftsjahr 2023).
- 13 Nicht konsolidiert oder als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung, da zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert
- 14 Eigenkapital von € 0,8 Mio / Ergebnis von € 18,9 Mio (Geschäftsjahr 2023).
- 15 Eigenkapital von € 12,2 Mio / Ergebnis von € 1,3 Mio (Geschäftsjahr 2023).
- 16 Eigenkapital von € 39,1 Mio / Ergebnis von € 1,8 Mio (Geschäftsjahr 2023).

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1	Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main		Kreditinstitut	
2	ABFS I Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
3	Alex. Brown Financial Services Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
4	Alex. Brown Investments Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
5	Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH i.L.	Berlin		Sonstiges Unternehmen	100,0
6	Argent Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
7	Baldur Mortgages Limited	London		Finanzinstitut	100,0
8	Betriebs-Center für Banken AG	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
9	Better Financial Services GmbH	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
10	Better Payment Germany GmbH	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
11	BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	Hameln		Finanzinstitut	100,0
12	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hameln		Kreditinstitut	100,0
13	BHW Holding GmbH	Hameln		Finanzholdinggesellschaft	100,0
14	Borfield Sociedad Anonima	Montevideo		Sonstiges Unternehmen	100,0
15	Breaking Wave DB Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
16	BT Globenet Nominees Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
17	Cardea Real Estate S.r.l.	Mailand		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
18	Caribbean Resort Holdings, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	0,0
19	Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Peking		Sonstiges Unternehmen	100,0
20	Cathay Asset Management Company Limited	Ebène		Finanzinstitut	100,0
21	Cathay Capital Company (No 2) Limited	Ebène		Finanzinstitut	67,6
22	China Recovery Fund, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	85,0
23	Cinda - DB NPL Securitization Trust 2003-1	Wilmington	1	Finanzinstitut	10,0
24	Consumo Srl in Liquidazione	Mailand		Finanzinstitut	100,0
25	D B Investments (GB) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
26	D&M Turnaround Partners Godo Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
27	DB (Barbados) SRL	Christ Church		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
28	DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
29	DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Kuala Lumpur		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
30	DB Advisory Services S.A.S.	Bogotá		Finanzinstitut	100,0
31	DB Alex. Brown Holdings Incorporated	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
32	DB Aotearoa Investments Limited	Georgetown		Kreditinstitut	100,0
33	DB Beteiligungs-Holding GmbH	Frankfurt		Finanzholdinggesellschaft	100,0
34	DB Boracay LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
35	DB Capital Markets (Deutschland) GmbH	Frankfurt		Finanzholdinggesellschaft	100,0
36	DB Cartera de Inmuebles 1, S.A.U.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
37	DB Chestnut Holdings Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
38	DB Commodity Financing Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
39	DB Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		Finanzinstitut	100,0
40	DB Direkt GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
41	DB Equipment Leasing, Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
42	DB Finance (Delaware), LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
43	DB Global Technology SRL	Bukarest		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
44	DB Global Technology, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
45	DB Group Services (UK) Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
46	DB Holdings (New York), Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
47	DB HR Solutions GmbH	Frankfurt		Anbieter von	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
				Nebendienstleistungen	
48	DB Industrial Holdings Beteiligungs GmbH & Co. KG	Lützen	2	Finanzinstitut	100,0
49	DB Industrial Holdings GmbH	Lützen		Finanzinstitut	100,0
50	DB Intermezzo LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
51	DB Internal Funding Limited	London		Finanzinstitut	100,0
52	DB International (Asia) Limited	Singapur		Kreditinstitut	100,0
53	DB International Investments Limited	London		Finanzinstitut	100,0
54	DB International Trust (Singapore) Limited	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
55	DB Investment Partners Limited	London		Finanzinstitut	100,0
56	DB Investment Partners Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	100,0
57	DB Investment Services GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
58	DB IROC Leasing Corp.	New York		Finanzinstitut	100,0
59	DB London (Investor Services) Nominees Limited	London		Finanzinstitut	100,0
60	DB Management Support GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
61	DB Nominees (Hong Kong) Limited	Hongkong		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
62	DB Nominees (Jersey) Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0
63	DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
64	DB Omega Ltd.	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
65	DB Operaciones y Servicios Interactivos, S.L.U.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
66	DB Overseas Finance Delaware, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
67	DB Overseas Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
68	DB Print GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
69	DB Private Clients Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
70	DB Private Wealth Mortgage Ltd.	New York		Finanzinstitut	100,0
71	DB Re S.A.	Luxemburg		Rückversicherungsunternehmen	100,0
72	DB Service Centre Limited	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
73	DB Services (Jersey) Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
74	DB Services Americas, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
75	DB Servizi Amministrativi S.r.l.	Mailand		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
76	DB Strategic Advisors, Inc.	Makati Stadt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
77	DB Structured Derivative Products, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
78	DB Structured Products, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
79	DB Trustee Services Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
80	DB Trustees (Hong Kong) Limited	Hongkong		Sonstiges Unternehmen	100,0
81	DB U.S. Financial Markets Holding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
82	DB UK Bank Limited	London		Kreditinstitut	100,0
83	DB UK Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
84	DB UK PCAM Holdings Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
85	DB USA Core Corporation	West Trenton		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
86	DB USA Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
87	DB Valoren S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
88	DB Value S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
89	DB VersicherungsManager GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
90	DB Vita S.A.	Luxemburg		Versicherungsunternehmen	84,0
91	DBAH Capital, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
92	DBCIBZ1	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
93	DBFIC, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
94	DBNZ Overseas Investments (No.1) Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
95	DBOI Global Services (UK) Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
96	DBR Investments Co. Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
97	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
98	DBRMSGP1	Georgetown	2, 3	Finanzinstitut	100,0
99	DBUSBZ2, S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
100	DBX Advisors LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
101	DEE Deutsche Erneuerbare Energien GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
102	DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
103	Deutsche (Aotearoa) Capital Holdings New Zealand	Auckland		Finanzinstitut	100,0
104	Deutsche (Aotearoa) Foreign Investments New Zealand	Auckland		Finanzinstitut	100,0
105	Deutsche (New Munster) Holdings New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
106	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
107	Deutsche Asia Pacific Holdings Pte Ltd	Singapur		Finanzinstitut	100,0
108	Deutsche Asset Management (India) Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
109	Deutsche Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
110	Deutsche Bank (Cayman) Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	100,0
111	Deutsche Bank (China) Co., Ltd.	Peking		Kreditinstitut	100,0
112	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Kuala Lumpur		Kreditinstitut	100,0
113	Deutsche Bank (Suisse) SA	Genf		Kreditinstitut	100,0
114	Deutsche Bank (Uruguay) Sociedad Anónima Institución Financiera Externa	Montevideo		Kreditinstitut	100,0
115	DEUTSCHE BANK A.S.	Istanbul		Kreditinstitut	100,0
116	Deutsche Bank Americas Holding Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
117	Deutsche Bank Europe GmbH	Frankfurt		Kreditinstitut	100,0
118	Deutsche Bank Financial Company	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
119	Deutsche Bank Holdings, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
120	Deutsche Bank Immobilien GmbH	Hameln		Sonstiges Unternehmen	100,0
121	Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
122	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Luxemburg		Kreditinstitut	100,0
123	Deutsche Bank Mutui S.p.A.	Mailand		Kreditinstitut	100,0
124	Deutsche Bank National Trust Company	Los Angeles		Finanzinstitut	100,0
125	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Warschau		Kreditinstitut	100,0
126	Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Lagos		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
127	Deutsche Bank S.A. - Banco Alemão	Sao Paulo		Kreditinstitut	100,0
128	Deutsche Bank Securities Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
129	Deutsche Bank Securities Limited	Toronto		Finanzinstitut	100,0
130	Deutsche Bank Società per Azioni	Mailand		Kreditinstitut	99,9
131	Deutsche Bank Trust Company Americas	New York		Kreditinstitut	100,0
132	Deutsche Bank Trust Company Delaware	Wilmington		Kreditinstitut	100,0
133	Deutsche Bank Trust Company, National Association	New York		Finanzinstitut	100,0
134	Deutsche Bank Trust Corporation	New York		Finanzinstitut	100,0
135	Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española Unipersonal	Madrid		Kreditinstitut	100,0
136	Deutsche Capital Finance (2000) Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
137	Deutsche Capital Markets Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
138	Deutsche Cayman Ltd.	Camana Bay		Sonstiges Unternehmen	100,0
139	Deutsche Custody N.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	100,0
140	Deutsche Domus New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
141	Deutsche Equities India Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
142	Deutsche Finance No. 2 Limited (in voluntary liquidation)	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
143	Deutsche Foras New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
144	Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
145	Deutsche Global Markets Limited	Tel Aviv		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
146	Deutsche Group Holdings (SA) Proprietary Limited	Johannesburg		Finanzinstitut	100,0
147	Deutsche Group Services Pty Limited	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
148	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	99,8
149	Deutsche Holdings (Grand Duchy)	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
150	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
151	Deutsche Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
152	Deutsche Holdings No. 2 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
153	Deutsche Holdings No. 3 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
154	Deutsche Holdings No. 4 Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
155	Deutsche Immobilien Leasing GmbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
156	Deutsche India Holdings Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
157	Deutsche India Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
158	Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited	Dublin		Finanzinstitut	100,0
159	Deutsche Investments (Netherlands) N.V. in liquidatie	Amsterdam		Finanzinstitut	100,0
160	Deutsche Investments India Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
161	Deutsche Investor Services Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
162	Deutsche Knowledge Services Pte. Ltd.	Singapur		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
163	Deutsche Leasing New York Corp.	New York		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
164	Deutsche Mexico Holdings S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
165	Deutsche Morgan Grenfell Group Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
166	Deutsche Mortgage & Asset Receiving Corporation	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
167	Deutsche Nederland N.V.	Amsterdam		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
168	Deutsche New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
169	Deutsche Nominees Limited	London		Finanzinstitut	100,0
170	Deutsche Oppenheim Family Office AG	Köln		Kreditinstitut	100,0
171	Deutsche Overseas Issuance New Zealand Limited	Auckland		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
172	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH	Schüttlingen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
173	Deutsche Securities (India) Private Limited	Neu Delhi		Finanzinstitut	100,0
174	Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Johannesburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
175	Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
176	Deutsche Securities Asia Limited	Hongkong		Finanzinstitut	100,0
177	Deutsche Securities Inc.	Tokio		Finanzinstitut	100,0
178	Deutsche Securities Israel Ltd.	Tel Aviv		Finanzinstitut	100,0
179	Deutsche Securities Korea Co.	Seoul		Finanzinstitut	100,0
180	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company)	Riad		Finanzinstitut	100,0
181	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa	Mexiko Stadt		Finanzinstitut	100,0
182	Deutsche Services (CI) Limited	St. Helier		Finanzinstitut	100,0
183	Deutsche Services Polska Sp. z o.o.	Warschau		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
184	Deutsche StiftungsTrust GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
185	Deutsche Strategic Investment Holdings Yugen Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
186	Deutsche Trustee Company Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
187	Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
188	Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
189	Deutsche Wealth Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
190	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	78,0
191	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
192	DISCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
193	Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	98,0
194	DWS Alternatives France	Paris		Sonstiges Unternehmen	100,0
195	DWS Alternatives Global Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
196	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
197	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
198	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	98,5
199	DWS CH AG	Zürich		Finanzinstitut	100,0
200	DWS Consulting Shanghai Limited	Schanghai		Sonstiges Unternehmen	100,0
201	DWS Corporate Management Shanghai Limited	Schanghai		Sonstiges Unternehmen	100,0
202	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
203	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		Finanzinstitut	60,0
204	DWS Global Business Services Inc.	Taguig Stadt		Anbieter von Nebendienstleistungen	99,9
205	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt	2	Investmentholdinggesellschaft	79,5
206	DWS Group Services UK Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
207	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	99,9
208	DWS India Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
209	DWS International GmbH	Frankfurt		Wertpapierfirma	100,0
210	DWS Investment GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
211	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
212	DWS Investment S.A.	Luxemburg		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
213	DWS Investments Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
214	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		Finanzinstitut	100,0
215	DWS Investments Japan Limited	Tokio		Finanzinstitut	100,0
216	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		Finanzinstitut	100,0
217	DWS Investments UK Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
218	DWS Management GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
219	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	99,9
220	DWS Service Company	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
221	DWS Trust Company	Concord		Finanzinstitut	100,0
222	DWS USA Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
223	EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.L.	Hamburg		Sonstiges Unternehmen	65,2
224	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		Finanzinstitut	100,0
225	Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Mailand		Sonstiges Unternehmen	100,0
226	Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
227	Fir (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
228	Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
229	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	74,9
230	German American Capital Corporation	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
231	Greenheart (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
232	Greenwood Properties Corp.	New York	1	Finanzinstitut	0,0
233	Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	98,7
234	Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	94,0
235	Grundstücksgesellschaft Köln Oppenheimstraße GbR	Troisdorf	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
236	Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	78,7
237	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Binderleben I GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	90,0
238	Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	99,0
239	ISTRON Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Köln		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
240	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU	Kyjiw		Kreditinstitut	100,0
241	Jyogashima Godo Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
242	KEBA Gesellschaft für interne Services mbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
243	Kidson Pte Ltd	Singapur		Finanzinstitut	100,0
244	Konsul Inkasso GmbH	Essen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
245	LA Water Holdings Limited	Georgetown		Finanzinstitut	75,0
246	LAWL Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	100,0
247	Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH	Schönefeld		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
248	Leonardo III Initial GP Limited	London		Finanzinstitut	100,0
249	MEF I Manager, S. à r.l.	Munsbach		Finanzinstitut	100,0
250	MIT Holdings, Inc.	Baltimore		Finanzinstitut	100,0
251	MortgageIT Securities Corp.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
252	MortgageIT, Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
253	norisbank GmbH	Bonn		Kreditinstitut	100,0
254	Numis Corporation Limited	London		Finanzinstitut	100,0
255	Numis Europe Limited	Dublin		Wertpapierfirma	100,0
256	Numis Nominees (Client) Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
257	Numis Nominees (NSI) Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
258	Numis Nominees Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
259	Numis Securities Limited	London		Finanzinstitut	100,0
260	OOO "Deutsche Bank TechCentre"	Moskau		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
261	OOO "Deutsche Bank"	Moskau		Kreditinstitut	100,0
262	OPB Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
263	OPB-Oktava GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
264	OPPENHEIM Capital Advisory GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
265	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
266	PADUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
267	PB Factoring GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
268	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Essen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
269	Plantation Bay, Inc.	St. Thomas		Sonstiges Unternehmen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
270	Postbank Direkt GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
271	Postbank Filialvertrieb AG	Bonn		Finanzinstitut	100,0
272	Postbank Finanzberatung AG	Hameln		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
273	Postbank Leasing GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
274	PT Deutsche Sekuritas Indonesia	Jakarta		Finanzinstitut	99,0
275	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
276	Route 28 Receivables, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
277	RREEF America L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
278	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
279	RREEF Fund Holding LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
280	RREEF India Advisors Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
281	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
282	SAGITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
283	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Beteiligungs GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
284	SAPIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
285	Sharps SP I LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
286	Stelvio Immobiliare S.r.l.	Bozen		Sonstiges Unternehmen	100,0
287	Süddeutsche Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
288	TELO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	100,0
289	Thai Asset Enforcement and Recovery Asset Management Company Limited	Bangkok		Finanzinstitut	100,0
290	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
291	VÖB-ZVD Processing GmbH	Bonn		Zahlungsinstitut	100,0
292	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0

Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
293	Al Mi'yar Capital SA	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
294	Alguer Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
295	Alixville Invest, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
296	Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	
297	Atlas Investment Company 1 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
298	Atlas Investment Company 2 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
299	Atlas Investment Company 3 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
300	Atlas Investment Company 4 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
301	Atlas Portfolio Select SPC	Georgetown		Finanzinstitut	0,0
302	Atlas SICAV - FIS, en liquidation volontaire	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
303	Australian Secured Personal Loans Trust	Melbourne		Sonstiges Unternehmen	100,0
304	Axia Insurance, Ltd.	Hamilton	4	Sonstiges Unternehmen	
305	Carpathian Investments Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	100,0
306	Cathay Capital Company Limited	Ebène	1	Finanzinstitut	19,0
307	Cathay Strategic Investment Company Limited	Hongkong		Finanzinstitut	100,0
308	Cayman Reference Fund Holdings Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	
309	Ceto S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
310	Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
311	Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
312	Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
313	City Leasing (Thameside) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
314	City Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
315	CLASS Limited	St. Helier	4	Sonstiges Unternehmen	
316	Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Road Town		Finanzinstitut	
317	Crofton Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
318	Danube Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
319	DB Asset Finance I S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	96,9
320	DB Asset Finance II S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	96,9
321	DB Aster II, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
322	DB Aster, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
323	DB Aster, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
324	DB Covered Bond S.r.l.	Conegliano		Finanzinstitut	90,0
325	DB Credit Investments S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
326	DB Finance International GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
327	DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado	Sao Paulo		Finanzinstitut	100,0
328	DB Litigation Fee LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
329	DB Municipal Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
330	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8092 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
331	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8093 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
332	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8095 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
333	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8096 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
334	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8097 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
335	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8098 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
336	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8103 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
337	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8108 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
338	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8114 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
339	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8119 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	15,0
340	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8129 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	22,2
341	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8139 Trust	Wilmington		Anbieter von	21,2

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß- note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
				Nebendienstleistungen	
342	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8141 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	8,9
343	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8142 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	8,2
344	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8143 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	10,5
345	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8144 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	16,8
346	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8145 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	9,3
347	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8146 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	10,9
348	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8147 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	10,7
349	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8148 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	10,2
350	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8149 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	9,6
351	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8150 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	9,6
352	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8151 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	9,2
353	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8201 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
354	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8202 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
355	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8055 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
356	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
357	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
358	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8067 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
359	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
360	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
361	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8081 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
362	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8082 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
363	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8090 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
364	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8099 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
365	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8100 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
366	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8101 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
367	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8105 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
368	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8106 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
369	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8107 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
370	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8109 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
371	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8110 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
372	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8113 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
373	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8118 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
374	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8120 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
375	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8121 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
376	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8122 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
377	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8123 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
378	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8124 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
379	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8125 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
380	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8126 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
381	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8128 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
382	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8130 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
383	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8131 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
384	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8132 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
385	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8133 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
386	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8134 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,2
387	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8135 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
388	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8136 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,2
389	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8137 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
390	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8138 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
391	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8140 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
392	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8152 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
393	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8153 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
394	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8908 Trust	Newark		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
395	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8909 Trust	Newark		Anbieter von Nebendienstleistungen	3,3
396	DB Structured Holdings Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
397	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
398	DBX ETF Trust	Wilmington	4	Sonstiges Unternehmen	
399	Deloraine Spain, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
400	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
401	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
402	Deutsche Colombia S.A.S. - en Liquidacion	Bogotá		Finanzinstitut	100,0
403	Deutsche Postbank Funding LLC I	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
404	Deutsche Postbank Funding LLC III	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
405	Deutsche Postbank Funding Trust I	Newark		Finanzinstitut	100,0
406	Deutsche Postbank Funding Trust III	Newark		Finanzinstitut	100,0
407	DWS Alternatives (IE) ICAV	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
408	DWS Concept	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
409	DWS EREP Lux 1 S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
410	DWS European Real Estate Partners S.C.A. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	99,9
411	DWS Funds	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
412	DWS Garant	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
413	DWS Invest	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
414	DWS Invest (IE) ICAV	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
415	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
416	DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
417	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington		Finanzinstitut	
418	Earls Eight Limited	Georgetown	4	Sonstiges Unternehmen	
419	Earls Four Limited	Georgetown	4	Sonstiges Unternehmen	
420	Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à r.l & Co. KG i.L.	Köln		Sonstiges Unternehmen	
421	Emerald Asset Repackaging Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	100,0
422	Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Georgetown	4	Sonstiges Unternehmen	
423	Emeris	Georgetown		Finanzinstitut	
424	Erste Frankfurter Hoist GmbH i.L.	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
425	Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
426	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	McLean		Anbieter von	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
				Nebendienstleistungen	
427	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-039	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
428	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-040	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
429	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
430	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
431	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-044	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
432	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
433	GAC-HEL, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
434	Galene S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
435	Gladyr Spain, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
436	Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	
437	Global Opportunities Co-Investment, LLC	Georgetown		Finanzinstitut	
438	GWC-GAC Corp.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
439	Havbell Designated Activity Company	Maynooth		Finanzinstitut	
440	Histria Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
441	Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
442	Inn Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
443	Investor Solutions Limited	St. Helier	4	Sonstiges Unternehmen	
444	Isar Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
445	IVAF (Jersey) Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	
446	Kelona Invest, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
447	Kelsey Street LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
448	KH Kitty Hall Holdings Limited	Dublin		Finanzinstitut	
449	Kratu Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
450	Kronos Funding Ltd	London		Finanzinstitut	
451	Kuiper Credit Opportunities - Kuiper Compartment 01 - Bel-Air	Paris		Sonstiges Unternehmen	99,9
452	Ledyard, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
453	87 Leonard Development LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
454	LES Essex Crossing Holdings Acquisition LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
455	LES Essex Crossing Parent LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
456	LES Essex Crossing Property Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
457	Life Mortgage S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	
458	Lindsell Finance Limited (in dissolution)	St. Julian's		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
459	Lockwood Invest, S.L.	Madrid		Finanzinstitut	
460	London Industrial Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
461	Lunashadow Limited	Dublin		Finanzinstitut	
462	1800 M Chaperone Investor LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
463	Malabo Holdings Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
464	Merlin XI	Georgetown		Finanzinstitut	
465	Meseta Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
466	Motion Picture Productions One GmbH & Co. KG	Frankfurt	2	Finanzinstitut	100,0
467	MPP Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
468	Navegator - SGFTC, S.A.	Lissabon		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
469	NCW Holding Inc.	Vancouver		Finanzinstitut	100,0
470	New 87 Leonard, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
471	Oasis Securitisation S.r.l.	Conegliano	1	Sonstiges Unternehmen	0,0
472	Oder Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
473	Palladium Global Investments S.A.	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
474	Palladium Securities 1 S.A.	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
475	PARTS Funding, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
476	PEIF II SLP Feeder 2 LP	Edinburgh		Finanzinstitut	100,0
477	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg		Finanzinstitut	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
478	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg		Sonstiges Unternehmen	57,1
479	PEIF IV SLP DWS Feeder, SCSp	Senningerberg		Finanzinstitut	100,0
480	Philippine Opportunities for Growth and Income (SPV-AMC), INC.	Makati Stadt		Finanzinstitut	95,0
481	Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
482	PUTTERS/DRIVERS, Series 3004 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	14,5
483	PUTTERS/DRIVERS, Series 3005DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	13,6
484	PUTTERS/DRIVERS, Series 3007DB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	16,9
485	QR Tower 2, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
486	Radical Properties Unlimited Company	Dublin		Finanzinstitut	
487	Redstone Finance Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
488	Rhine Euro CLO I Designated Activity Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
489	Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
490	ROCKY 2021-1 SPV S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	
491	Romareda Holdings Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
492	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
493	Samburg Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
494	SCB Alpstizpe UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt		Finanzinstitut	
495	Seaconview Designated Activity Company	Maynooth		Finanzinstitut	
496	SGI SLP Feeder GP S.à r.l.	Senningerberg		Finanzinstitut	
497	SGI SLP Feeder SCSp	Senningerberg		Finanzinstitut	57,6
498	Singer Island Tower Suite LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
499	Somkid Immobiliare S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	100,0
500	SP Mortgage Trust	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
501	SPV I Sociedad Anónima Cerrada	Lima		Finanzinstitut	99,9
502	SPV II Sociedad Anónima Cerrada	Lima		Anbieter von Nebendienstleistungen	99,8
503	Style City Limited	Dublin		Finanzinstitut	
504	Sunrise Turnaround Partners G.K.	Tokio		Finanzinstitut	100,0
505	300 SW Parent LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
506	300 SW Property Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
507	Swabia 1 Designated Activity Company (in liquidation)	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
508	Swabia 1. Vermögensbesitz-GmbH i.L.	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
509	Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Lissabon		Sonstiges Unternehmen	100,0
510	Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Auckland		Sonstiges Unternehmen	
511	Trave Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
512	VCJ Lease S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
513	Waltzfire Limited	Dublin		Finanzinstitut	
514	Wedverville Spain, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
515	Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	
516	Wendelstein 2024-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	
517	5353 WHMR LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
518	Xtrackers	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
519	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin	4	Sonstiges Unternehmen	0,1
520	Xtrackers II	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	0,1
521	Zumirez Drive LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
522	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Kreditinstitut	26,9
523	Angle Group Holdings Pty Ltd	Melbourne		Finanzinstitut	19,5
524	BANKPOWER GmbH Personaldienstleistungen	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	30,0
525	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	49,0
526	Deutsche Börse Commodities GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	16,2
527	Deutsche Zurich Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Barcelona		Sonstiges Unternehmen	50,0
528	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Köln		Sonstiges Unternehmen	25,1
529	DIL Internationale Leasinggesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
530	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	Berlin		Finanzholdinggesellschaft	21,1
531	dwins GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	16,1
532	Elbe Properties S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
533	Evroenergeiaki Anonymi Etaireia	Athen	5	Sonstiges Unternehmen	40,0
534	FSDB Merchant Services GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	49,0
535	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. "Leipzig-Magdeburg" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	41,2
536	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden "Louisenstraße" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	30,6
537	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	15,7
538	Gesellschaft für Kreditsicherung mit beschränkter Haftung	Berlin		Sonstiges Unternehmen	36,7
539	Global Tokenization Holdings Limited	Dublin	5	Sonstiges Unternehmen	33,3
540	Grundstücksgesellschaft Karlsruhe Kaiserstraße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	40,1
541	Grundstücksgesellschaft Köln-Merheim Winterberger Straße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	41,6
542	Grundstücksgesellschaft Leipzig Petersstraße GbR	Troisdorf	2, 6	Sonstiges Unternehmen	62,1
543	Grundstücksgesellschaft Mietwohnhäuser Leipzig-Gohlis GbR	Troisdorf		Sonstiges Unternehmen	25,0
544	Grundstücksgesellschaft München Synagogenplatz GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	26,0
545	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		Finanzinstitut	30,0
546	Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	40,7
547	ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf	5	Finanzinstitut	50,0
548	Immobilienfonds Büro Center Erfurt am Flughafen Bindersleben III GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	20,7
549	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Grafenberg GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	39,0
550	Immobilienfonds Köln-Deutz Arena und Mantelbebauung GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	28,9
551	Immobilienfonds Köln-Ossendorf II eG&B	Gelsenkirchen	2	Sonstiges Unternehmen	40,3
552	Ingrid S.à r.l.	Luxemburg	5	Sonstiges Unternehmen	23,8
553	iSwap Limited	London		Finanzinstitut	14,0
554	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	23,5
555	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien GmbH & Co. Kommanditgesellschaft i.L.	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	23,5
556	KVD Singapore Pte. Ltd. (in liquidation - members' voluntary winding up)	Singapur		Finanzinstitut	26,0
557	Latitude Group Holdings Limited	Melbourne		Finanzinstitut	16,5
558	1800 M JV LLC	Wilmington	5	Anbieter von Nebendienstleistungen	10,1
559	MorgenFund GmbH	Frankfurt		Wertpapierfirma	30,0
560	North Coast Wind Energy Corp.	Port Moody	5	Sonstiges Unternehmen	50,0
561	Palma Topco Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	22,8
562	PERILLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
563	REDUS DTHG, LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	49,9
564	SRC Security Research & Consulting GmbH	Bonn		Sonstiges Unternehmen	22,5
565	Starpool Finanz GmbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	49,9
566	Syndicated Loan Consortium Holdings LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	7,3
567	Taurus SA	Genf		Finanzinstitut	4,2
568	Trade Information Network Limited	London	5	Sonstiges Unternehmen	18,6
569	TRAXPAY GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	2,4
570	Triton Beteiligungs S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	33,1
571	U.S.A. ITCF XCI L.P.	New York	6	Sonstiges Unternehmen	99,9
572	UKEM Motoryacht Medici Mangusta GbR	Troisdorf	7	Sonstiges Unternehmen	0,0
573	Ullmann Krockow Esch GbR	Troisdorf	7	Sonstiges Unternehmen	0,0
574	Volbroker.com Limited	Rochford		Finanzinstitut	22,5
575	Weser Properties S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
576	zeitinvest-Service GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	25,0
577	Zhong De Securities Co., Ltd	Peking	5	Finanzinstitut	33,3
578	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld		Finanzinstitut	25,0

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
579	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
580	ABRI Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
581	ACHTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
582	ACHTZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
583	ACIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
584	ACTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
585	ADEO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
586	ADLAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
587	AGUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
588	ALANUM Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
589	ALTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
590	ANDOT Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
591	AVOC Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
592	Banks Island General Partner Inc.	Toronto	8	Finanzinstitut	50,0
593	Benefit Trust GmbH	Lützen	9, 10	Finanzinstitut	100,0
594	BIMES Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
595	BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	33,2
596	BLI Internationale Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	32,0
597	Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	6, 9	Finanzinstitut	98,2
598	DB Advisors SICAV	Luxemburg	9, 11	Sonstiges Unternehmen	100,0
599	DB Placement, LLC	Wilmington	6, 9	Sonstiges Unternehmen	100,0
600	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	8	Finanzinstitut	33,6
601	Deutsche River Investment Management Company S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg	8	Finanzinstitut	49,0
602	DONARUM Holding GmbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
603	DREIZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
604	DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
605	DRITTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
606	DWS Offshore Infrastructure Debt Opportunities Feeder LP	Georgetown	8, 12	Finanzinstitut	26,3
607	EINUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
608	ELC Logistik-Centrum Verwaltungs-GmbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
609	ELFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
610	Elm (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg	6, 13	Finanzinstitut	98,0
611	FÜNFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
612	FÜNFZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
613	Glor Music Production GmbH & Co. KG	Rottach-Egern	13	Sonstiges Unternehmen	29,5
614	GLOR Music Production II GmbH & Co. KG	Rottach-Egern	13	Sonstiges Unternehmen	28,6
615	HR "Simone" GmbH & Co. KG i.L.	Jork	13	Sonstiges Unternehmen	24,3
616	Intermodal Finance I Ltd.	Georgetown	8	Sonstiges Unternehmen	49,0
617	Isaac Newton S.à r.l.	Capellen	6, 9, 14	Finanzinstitut	98,2
618	Kinneil Leasing Company	London	8	Sonstiges Unternehmen	35,0
619	M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Frankfurt	6, 13, 15	Finanzinstitut	77,1
620	M Cap Finance Mittelstandsfonds III GmbH & Co. KG	Frankfurt	13, 16	Finanzinstitut	35,4
621	MCT Südafrika 3 GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	39,0
622	MT "CAPE BEALE" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	34,0
623	MT "KING DANIEL" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	32,8
624	MT "KING DOUGLAS" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	13	Sonstiges Unternehmen	33,0
625	NEUNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
626	NEUNZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
627	Nexus Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
628	NOFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
629	OPPENHEIM Buy Out GmbH & Co. KG i.L.	Köln	1, 2, 8	Finanzinstitut	27,7
630	PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
631	PALDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
632	PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
633	PEIF IV SLP DWS Feeder 2, SCSp	Senningerberg	9	Finanzinstitut	100,0
634	PENDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
635	PENTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
636	PERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
637	PERLIT Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
638	PERLU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
639	PERNIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
640	PERXIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
641	PETA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
642	PONTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
643	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
644	PRASEM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
645	PRISON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
646	Private Equity Invest Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
647	Private Equity Life Sciences Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
648	PUDU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
649	QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
650	QUOTAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
651	RREEF Core Plus Residential Fund LP	Wilmington	8	Sonstiges Unternehmen	26,9
652	SABIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
653	SALIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
654	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
655	SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
656	SANDIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
657	SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
658	SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
659	SCANDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
660	Schumacher Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	33,2
661	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
662	SECHSTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
663	SECHSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
664	SECHZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
665	SEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
666	SEGU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
667	SELEKTA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
668	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
669	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kamenz KG	Düsseldorf	6,9	Finanzinstitut	100,0
670	SERICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
671	SIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
672	SIEBTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
673	SIEBZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
674	SIFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
675	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
676	SILUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
677	SOLATOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
678	SOLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
679	SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
680	SOREX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
681	SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
682	STAGIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
683	SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
684	SUPLION Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
685	SUSIK Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
686	TABA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
687	TACET Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
688	TAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
689	TAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
690	TAKIR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
691	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
692	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
693	TOSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
694	TRAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
695	TREMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin	8	Finanzinstitut	50,0
696	TRENTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
697	TRIPLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
698	TYRAS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
699	VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
700	VIERTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
701	VIERUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
702	VIERZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
703	XELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
704	XENTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
705	XERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
706	ZABATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
707	ZARGUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
708	ZEA Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	25,0
709	ZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
710	ZENO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
711	ZEREVIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
712	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
713	ZIDES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
714	ZIMBEL Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
715	ZINUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
716	ZIRAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
717	ZITON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
718	ZITUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
719	ZONTUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
720	ZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
721	ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
722	ZWEITE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
723	ZWÖLFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
724	ZYLUM Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	25,0

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5% der Stimmrechte überschreitet

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
725	BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam		Finanzinstitut	8,5
726	Bürgschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg		Finanzinstitut	8,7
727	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin		Finanzinstitut	8,4
728	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden		Finanzinstitut	6,3
729	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg		Finanzinstitut	8,2
730	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel		Finanzinstitut	5,6
731	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt		Finanzinstitut	8,7
732	MTS S.p.A.	Rom		Sonstiges Unternehmen	5,0
733	Prader Bank S.p.A.	Bozen		Kreditinstitut	9,0
734	Private Export Funding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	6,0
735	Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft	Saarbrücken		Kreditinstitut	11,8
736	Yensai.com Co., Ltd.	Tokio		Finanzinstitut	7,8

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements" (Kapitel "Risikobericht") des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme des Vorstands zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem, sowie die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist sowie die in Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung nach § 289b und 315b HGB, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: "IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem oben genannten im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements" (Kapitel "Risikobericht") des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme des Vorstands zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem, zu dem Inhalt der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Das Management verwendet Bewertungsverfahren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern. Zum 31. Dezember 2024 hielt der Konzern zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen (Level-3) in Höhe von EUR 26.281 Mio. bzw. EUR 13.382 Mio. Die entsprechenden Finanzinstrumente werden in den Bilanzposten "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte", "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen" und "Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte" erfasst.

Zu den betreffenden Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern zählen strukturierte Derivate, die anhand komplexer Modelle bewertet werden, komplexere oder illiquide OTC-Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Kredite, einschließlich solcher im Bereich Commercial Real Estate, für die Ermittlung von Bewertungsanpassungen verwendete Credit Spreads sowie weitere wesentliche Eingangsparameter, die sich bei Finanzinstrumenten mit längeren Laufzeiten nicht beobachten lassen.

Da die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern aufgrund der hohen Komplexität der angewandten Bewertungsverfahren und -modelle in hohem Maße von Annahmen und Ermessensentscheidungen des Managements abhängig ist, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis über die vom Management angewandten Prozesse zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten und die Ermittlung von nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren wesentlichen Eingangsparametern verschafft. Dazu zählt die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich implementierten Kontrollen. Dies betraf insbesondere die Kontrollen im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung, der unabhängigen Validierung von Bewertungsmodellen, einschließlich der Beurteilung von Modellbeschränkungen, der Überwachung der verwendeten Bewertungsmodelle und der Berechnung von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts.

Wir haben die Bewertungsverfahren, -modelle und -methoden beurteilt und die wesentlichen Eingangsparameter, die in den Modellen verwendet wurden, nachvollzogen. Wir haben unter Verwendung eigener Modelle und Eingangsparameter eine unabhängige Bewertung einer Stichprobe von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte auf Stichprobenbasis eine unabhängige Beurteilung der Angemessenheit von verwendeten Schätzparametern durch einen Abgleich mit Marktdaten sowie die Beurteilung der Relevanz der verwendeten Schätzparameter für die zugehörigen Finanzinstrumente.

Weiterhin haben wir die vom Management zur Ermittlung der Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Eingangsparameter auf Basis der Anforderungen des IFRS 13 beurteilt. Für stichprobenhaft ausgewählte Bewertungsanpassungen haben wir unter Verwendung unserer eigenen unabhängigen Daten und Methoden Nachberechnungen durchgeführt.

Wir haben bei unseren Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertungsmodelle die unabhängige Bewertung und die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts interne Spezialisten mit besonderen Fachkenntnissen in der Bewertung von Finanzinstrumenten hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zu den Bewertungsverfahren, -modellen und -methoden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts sind in den Anhangangaben 1 und 13 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

2. Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft des Konzerns auf EUR 6.198 Mio., wovon sich EUR 1.390 Mio. auf die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 bezogen.

Die der modellbasierten Berechnung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufe 1 und Stufe 2 gemäß IFRS 9) zugrunde gelegte Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert zum einen auf historischen Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte makroökonomische Prognosen (z.B. Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten) in das Berechnungsmodell ein. Das so ermittelte Basisszenario wird durch die Nutzung statistischer Methoden in unterschiedliche Szenarien überführt. Diese dienen als Grundlage für die Ableitung von Mehrjahreskurven für die Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedener Rating- und Kontrahentenklassen, die in die Berechnung der erwarteten Kreditverluste einfließen.

Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten hinsichtlich deutlicher Zinsänderungen, aktueller geopolitischer Konflikte sowie weiterer Ursachen für Volatilitäten, die sich auf die makroökonomischen Variablen auswirken, erfordert die Schätzung zukunftsgerichteter Informationen in erheblichem Maße Ermessensentscheidungen. Zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten muss das Management beurteilen, ob Anpassungen an den Standardprozessen zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen in das Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und an den Prognosemethoden entweder in Form einer Anpassung der makroökonomischen Variablen oder durch Management Overlays erforderlich sind.

Vor dem Hintergrund der signifikanten Bestände der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente, die einer Wertminderung gemäß IFRS 9 unterliegen sowie der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume erachten wir die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge, sowie etwaiger Anpassungen, als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der durch das Management implementierten Prozesse zur Auswahl, Ermittlung, Überwachung und Validierung zukunftsgerichteter Informationen verschafft und die Angemessenheit der diesbezüglich implementierten Kontrollen im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 9 beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die Überprüfung des Modells zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Prognoseverfahren im Rahmen des Validierungsprozesses durch das Management nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Methoden zur Einbeziehung der ausgewählten Variablen in das Basisszenario sowie die Ableitung der unterschiedlichen Szenarien nachvollzogen.

Die vom Konzern verwendeten makroökonomischen Prognosen im Basisszenario haben wir mit makroökonomischen Prognosen aus externen Quellen verglichen.

Weiterhin haben wir die vom Management verwendete Methode zur Beurteilung, ob der Standardprozess zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen oder die Modellergebnisse durch Management Overlays angepasst werden müssen, nachvollzogen. Hierbei haben wir die Ergebnisse der vom Management durchgeführten Sensitivitätsanalyse beurteilt und die dabei verwendeten makroökonomischen Variablen mit unserer eigenen Benchmarkanalyse verglichen. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die erforderlichen Anpassungen entsprechend der Methodik des Managements in der Risikovorsorgeermittlung berücksichtigt wurden.

Für die Beurteilung der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge und deren Anpassungen in Bezug auf die Stufen 1 und 2 sind in den Anhangangaben 1 und 19 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

3. Erwartete Kreditverluste für ausgefallene Kredite im Bereich Commercial Real Estate

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 belief sich das Kreditvolumen des Konzerns im Bereich non-recourse Commercial Real Estate (CRE) Finanzierungen auf EUR 36.463 Mio. und die hierfür gebildete Risikovorsorge auf EUR 795 Mio.

Die Identifizierung und Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene Kredite ist verbunden mit verschiedenen Annahmen und Schätzungen zu Eingangsparametern, insbesondere hinsichtlich der Solvenz des Kreditnehmers, Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows, beobachtbarer Marktpreise und erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Angesichts der Zunahme der ausgefallenen Kredite im Bereich CRE, der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume erachten wir die erwarteten Kreditverluste (ECL) für ausgefallene Kredite im Bereich CRE als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der Prozesse zur Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditnehmer im Bereich CRE verschafft. Wir haben die Kontrollen zur Kreditrisikoklassifizierung auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft, die Anwendung der Ausfallkriterien sowie den Transfer in Stufe 3 gemäß IFRS 9 beurteilt und die Ermittlung der Risikovorsorge nachvollzogen.

Wir haben die vom Management verwendeten Kriterien zur Ermittlung von ausgefallenen Krediten nach IFRS 9 beurteilt.

Die Anwendung der Kriterien zur Identifizierung eines Ausfalls, die für den Stage-Transfer bei CRE-Krediten verwendet werden, haben wir stichprobenartig untersucht. Für Kredite der Stufe 3 haben wir die wesentlichen Annahmen bezüglich der erwarteten zukünftigen Cashflows aus den Krediten nachvollzogen, indem wir den Sicherheitenwert, die Solvenz des Kreditnehmers sowie die öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen beurteilt haben. Dabei haben wir Informationen recherchiert und ausgewertet, welche die Prognosen und Annahmen des Managements untermauern oder widerlegen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorge für ausgefallene Kredite nachvollzogen.

Wir haben interne Spezialisten hinzugezogen, um die Bewertung von Sicherheiten für CRE-Kredite stichprobenartig zu beurteilen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die erwarteten Kreditverluste für ausgefallene CRE-Kredite ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zum CRE-Kreditgeschäft des Konzerns sind in Anhangangabe 19 des Anhangs zum Konzernabschluss sowie im Abschnitt "Gewerbeimmobilien" im Kapitel "Kreditengagement" (Schwerpunktbereiche in 2024) des Risikoberichts (im zusammengefassten Lagebericht) enthalten, der ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses ist.

4. Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittel-generierende Einheit Asset Management

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 weist der Konzern einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 2.963 Mio. aus, der ausschließlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Asset Management zugeordnet ist.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der ZGE Asset Management im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt unter Anwendung des Discounted-Cash-Flow Modells. Diesbezüglich werden wesentliche Annahmen bezüglich der Ergebnisprognosen und der Eingangsparameter des Capital Asset Pricing Model getroffen, aus dem der Diskontierungssatz abgeleitet wird.

Da die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die ZGE Asset Management in einem hohen Maße auf Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Ergebnisprognosen und den Diskontierungssatz innerhalb des Discounted-Cash-Flows Modells beruht, ist dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses zur Erstellung der Ergebnisprognosen sowie zur Ermittlung des erzielbaren Betrags der ZGE Asset Management verschafft. Wir haben uns diesbezüglich auch ein Verständnis der vom Management implementierten Kontrollen in Bezug auf die Ergebnisprognosen und den Diskontierungssatz verschafft und die Angemessenheit dieser Kontrollen beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die vorstehend beschriebenen wesentlichen Annahmen mit besonderem Fokus auf wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Hierbei haben wir die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Annahmen im Discounted-Cash-Flow Modell beurteilt, indem wir diese mit externen Markterwartungen verglichen haben.

Bei der Analyse der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der ZGE Asset Management haben wir die Ergebnisprognosen mit denen des Vorjahres sowie mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und etwaige wesentliche Abweichungen untersucht. Weiterhin haben wir durch einen Abgleich nachvollzogen, ob der Diskontierungssatz innerhalb der Bandbreite extern verfügbarer Daten liegt.

Für die Beurteilung der im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der ZGE Asset Management zugrunde gelegten, vorstehend beschriebenen Annahmen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung des der ZGE Asset Management zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind in den Anhangangaben 1 und 23 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

5. Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 weist der Konzern latente Steueransprüche in Höhe von netto EUR 7.249 Mio. aus.

Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche basieren auf einer Einschätzung, inwieweit noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen mit künftigen zu versteuernden Einkommen verrechnet werden können. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf Annahmen über zukünftige Geschäftsergebnisse, welche auf dem verabschiedeten Unternehmensplan beruhen.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei der Einschätzung der künftigen zu versteuernden Einkommen sowie der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sind Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses dahingehend verschafft, ob abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in unterschiedlichen Jurisdiktionen identifiziert und gemäß den steuerrechtlichen Regelungen und Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern des IAS 12 bewertet wurden, sowie die Angemessenheit der entsprechenden Kontrollen beurteilt und deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben dabei die Annahmen und deren Zuordnung im verabschiedeten Unternehmensplan, der als Grundlage für die Schätzung der künftigen zu versteuernden Einkommen der relevanten Konzerngesellschaften und Steuergruppen dient, beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Aktivierung latenter Steueransprüche beurteilt, indem wir die wesentlichen Annahmen analysiert haben, die zur Schätzung künftiger zu versteuernder Einkommen getroffen wurden. Wir haben die im Rahmen der Ergebnisprognose verwendeten Schätzungen beurteilt, indem wir die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen mit extern verfügbaren historischen Daten und Prognosen verglichen haben. Wir haben die historische Planung mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Darüber hinaus haben wir die geschätzten steuerlichen Anpassungen beurteilt und Sensitivitätsanalysen bezüglich der zeitlichen Nutzbarkeit der entsprechenden latenten Steueransprüche durchgeführt.

Bei der Beurteilung der den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unsere Steuerspezialisten sowie interne Spezialisten, die über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung der latenten Steueransprüche ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der latenten Steueransprüche sind in den Anhangangaben 1 und 34 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

6. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für zivilrechtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Rückstellungen des Konzerns für zivilrechtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren auf EUR 2,1 Mrd. und die Eventualverbindlichkeiten auf EUR 0,7 Mrd.

Der Konzern bewegt sich in einem rechtlichen und regulatorischen Umfeld, das erhebliche Rechtsrisiken birgt. Die Schätzungen für Ansatz und Bewertung von Rückstellungen oder die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten beruhen auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und einer Vielzahl von Annahmen und Variablen.

Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und die Schätzung der Höhe des Abflusses von wirtschaftlichen Ressourcen erfordern wesentliche Ermessensentscheidungen, da zivilrechtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren stets mit Unsicherheiten verbunden sind.

Da die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und die Schätzung der Höhe des Abflusses von wirtschaftlichen Ressourcen bei ausgewählten zivilrechtlichen und aufsichtsbehördlichen Verfahren durch das Management in erheblichem Maße subjektiv ist, ist dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der vom Management implementierten Kontrollen im Rahmen des Prozesses zur Erfassung und Bewertung von Rückstellungen bzw. Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten für zivilrechtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren verschafft sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft.

Hierbei haben wir bei stichprobenhaft ausgewählten relevanten Sachverhalten die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und die Schätzung der Höhe des Abflusses von wirtschaftlichen Ressourcen durch das Management, einschließlich der für den jeweiligen Sachverhalt zugrunde gelegten Annahmen und Variablen, beurteilt. Die entsprechenden Prüfungshandlungen umfassten die Einsichtnahme in interne und externe rechtliche Stellungnahmen, in denen die ermessensbehafteten Aspekte der rechtlichen Auslegung näher erläutert werden. Darüber hinaus nahmen wir eine Durchsicht der Protokolle wichtiger Sitzungen von Managementausschüssen (einschließlich des Vorstands) sowie des damit verbundenen Schriftverkehrs vor, z.B. zu Gerichtsverfahren, Vergleichsvereinbarungen, aufsichtlichen Untersuchungen und Untersuchungsberichten. Wir haben Auskünfte direkt von externen Rechtsberatern eingeholt, um die durch das Management bereitgestellten Informationen zu beurteilen, und haben bei Bedarf externe Rechtsanwälte befragt.

Wir haben interne Bewertungsspezialisten hinzugezogen, um die Bemessungsmethoden für die Rückstellungsbeträge in relevanten Sachverhalten zu beurteilen, sowie interne Rechtsspezialisten, um für ausgewählte Sachverhalte die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses und die Höhe der gebildeten Rückstellung zu beurteilen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rückstellungen für zivilrechtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung von Rückstellungen für Rechtsfälle sind in den Anhangangaben 1 und 27 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

7. IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung ist aufgrund der signifikanten Anzahl von Transaktionen, die täglich automatisiert verarbeitet werden, in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und vom störungsfreien Betrieb der eingesetzten Informationstechnologie abhängig.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von der zuverlässigen und kontinuierlichen Verarbeitung der Daten und der Tatsache, dass die IT-Kontrollen ein wesentlicher Bestandteil des internen Kontrollsystems sind, erachten wir das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der für die Konzernrechnungslegung relevanten IT-Kontrollumgebung inklusive der generellen und anwendungsbezogenen IT-Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich auch auf unterjährige Änderungen der IT-Kontrollumgebung.

Des Weiteren haben wir die Wirksamkeit von fehlervermeidenden und fehleraufdeckenden generellen IT-Kontrollen in Bezug auf das Zugriffs- und Änderungsmanagement in verschiedenen IT-Anwendungen, Datenbanken und Betriebssystemen getestet. Zudem haben wir die IT-Anwendungskontrollen für die automatisierte Datenverarbeitung, Datenzulieferungen und Schnittstellen getestet. Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf das IT-Zugriffsmanagement umfassten insbesondere Prüfungen der Vergabe und des Entzugs von Zugriffsrechten, der privilegierten Zugriffsrechte, der periodischen Rezertifizierung von Zugriffsrechten, der systemseitigen Sicherheitseinstellungen und der Nutzerauthentifizierungskontrollen.

Hinsichtlich des IT-Änderungsmanagements umfassten unsere Prüfungshandlungen vor allem die Beurteilung, ob Änderungen in der Produktionsumgebung vor ihrer Umsetzung getestet und genehmigt wurden und ausschließlich von autorisierten Mitarbeitern durchgeführt werden konnten.

Bei der Beurteilung des IT-Zugriffs- und Änderungsmanagements in der Konzernrechnungslegung haben wir interne Experten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse in Bezug auf IT-Prüfungen verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems in der Konzernrechnungslegung findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt "Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung".

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die oben genannte nichtfinanzielle Konzernerklärung,
- den oben genannten im Abschnitt "Grundsätze des Risikomanagements" (Kapitel "Risikobericht") des Konzernlageberichts enthaltenen letzten Absatz zur Stellungnahme des Vorstands zum Risikomanagementrahmenwerk und internen Kontrollsystem,
- die oben genannte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,

ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB,
- den Abschnitt "Deutsche Bank - Zusammenfassung der Konzernergebnisse",
- den Abschnitt "Konzern Deutsche Bank",
- Vergütungsbericht,
- den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, 315d HGB",
- den Abschnitt "Artikel 8 Tabellen" und
- den Abschnitt "Ergänzende Informationen"

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Deutsche_Bank_AG_KA+KLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Bank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Übrige Sachverhalte – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Holger Lösken.

Eschborn/Frankfurt am Main, 10. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken
Wirtschaftsprüfer

Mai
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutsche Bank AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 6. März 2025



Christian Sewing



James von Moltke



Fabrizio Campelli



Bernd Leukert



Alexander von zur Mühlen



Laura Padovani



Claudio de Sanctis



Rebecca Short



Stefan Simon



Olivier Vigneron

3

Vergütungsbericht

- 634 Einleitung**
- 634 Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat**
- 634 Vergütungsbericht für die Mitarbeiter**
- 635 Vorstandsvergütung**
 - 635 Zusammenfassung
 - 640 Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung
 - 641 Leitprinzip: Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Unternehmensstrategie
 - 642 Struktur des Vorstandsvergütungssystem orientiert sich an den Vergütungsgrundsätzen
 - 643 Vergütungselemente und Vergütungsstruktur
 - 644 Vergütungsobergrenzen
 - 644 Zurückbehaltungs- und Halteperioden
- 646 Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr**
 - 646 Ziel- und Maximalwerte von Grundgehalt und variabler Vergütung
 - 647 Short-Term Incentive (STI) 2024
 - 652 Long-Term Incentive (LTI) 2024 bis 2026
 - 656 Leistungen bei regulärem Ausscheiden
 - 656 Abweichungen vom Vergütungssystem
- 657 Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024**
 - 657 Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands
 - 661 Frühere Mitglieder des Vorstands
- 662 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025**
 - 662 Gesamtzielvergütung und Maximalvergütung
 - 662 Zielestruktur und Zielwerte 2025
- 664 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**
 - 665 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 und 2023
- 668 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung**
- 671 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**
 - 671 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats
 - 671 Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
 - 671 Prüfungsurteil
 - 672 Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts
- 673 Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)**
 - 673 Aufsichtsrechtliches Umfeld
 - 674 Vergütungsgovernance
 - 675 Vergütungs- und Benefitsstrategie
 - 676 Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
 - 677 Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
 - 678 Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
 - 679 Struktur der variablen Vergütung
 - 680 Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
 - 681 Vergütungsentscheidungen für 2024
 - 683 Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Jahr 2024 enthält detaillierte Informationen zur Vergütung im Deutsche Bank Konzern.

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Deutsche Bank AG“ oder „Bank“) erstellt.

Der Vergütungsbericht entspricht den aktuellen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere des § 162 Aktiengesetz (AktG) und der Institutsvergütungsverordnung, und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Er entspricht zudem den maßgeblichen Vorgaben der gültigen Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch, International Financial Reporting Standards) und den Leitlinien, die vom Arbeitskreis Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung herausgegeben wurden.

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

In diesem Teil des Vergütungsberichtes werden Informationen über das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im Deutsche-Bank-Konzern offengelegt. Der Bericht stellt das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns vor und erläutert die Entscheidungen über die variable Vergütung für das Jahr 2024. Darüber hinaus enthält dieser Berichtsteil Informationen über quantitative Vergütungen für Mitarbeiter, die als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers - `MRTs`) gemäß der Institutsvergütungsverordnung identifiziert wurden.

Vorstandsvergütung

Zusammenfassung

In den vergangenen fünf Jahren hat die Deutsche Bank weitere Fortschritte bei ihrer Transformation zu einem robusten, widerstandsfähigen und profitablen Institut mit einer klaren Strategie gemacht, die darauf ausgerichtet ist, für ihre Kunden die besten Ergebnisse zu erzielen. Seit Juli 2019 hat sich die Bank grundlegend neu ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Deutsche Bank bei der weiteren Umsetzung ihrer „Globale Hausbank“-Strategie Fortschritte auf allen Ebenen: Förderung des Ertragswachstums sowie operative als auch Kapitaleffizienz. Die Bank baute ihr Geschäft weiter aus, kontrollierte gleichzeitig die bereinigten Kosten und investierte in ihre Plattform. Darüber hinaus konnte die Bank wesentliche Rechtsstreitigkeiten und Sondereffekte hinter sich lassen.

Die Erträge stiegen im Jahr 2024 auf 30,1 Milliarden Euro, nach 28,9 Milliarden Euro im Jahr 2023, was einem Anstieg von 4 % entspricht und im Einklang mit der Prognose der Bank von rund 30 Milliarden Euro für 2024 steht. Das durchschnittliche jährliche Ertragswachstum seit 2021 betrug bis Ende 2024 5,8 %, verglichen mit 6,6 % im Jahr 2023, und lag damit im Zielkorridor der Bank von 5,5 % bis 6,5 %. Für 2025 erwartet die Deutsche Bank ein anhaltendes Wachstum in allen Geschäftsbereichen, unterstützt von Zins- und Provisionsüberschüssen. Die Bank hält an ihrem Ertragsziel von rund 32 Milliarden Euro fest, mit einem potenziellen Aufwärtspotenzial durch Wechselkurseffekte.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2024 auf 23,0 Mrd. €, ein Anstieg um 6 % gegenüber dem Vorjahr, darin enthalten sind 2,6 Mrd. € nicht operative Kosten für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungen und Abfindungen. Die bereinigten Kosten gingen von 20,6 Mrd. € im Jahr 2023 auf 20,4 Mrd. € zurück. Im Bereich der operativen Effizienz hat die Deutsche Bank im Laufe des Jahres 2024 weitere Fortschritte bei ihrem Programm zur Steigerung der operativen Effizienz um 2,5 Mrd. € erzielt. Zu den Maßnahmen gehörten die Optimierung der Plattform der Bank in Deutschland, Stellenabbau, insbesondere in kundenfernen Bereichen, die Optimierung von IT und Infrastruktur sowie die weitere Automatisierung von Front-to-Back Prozessen. Die Bank geht davon aus, dass sich der Großteil dieser Maßnahmen positiv auf die bereinigten Kosten im Jahr 2025 auswirken wird. Da gleichzeitig weiter investiert wird, dürften die bereinigten Kosten insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres bleiben. Die Bank erwartet, das Jahr mit einer Kosten-Ertrags-Quote von unter 65 % abzuschließen, was leicht über dem ursprünglichen Ziel von unter 62,5 % liegt. Dennoch bleibt die Kostendisziplin eine oberste Priorität.

Das Kapitaleffizienzprogramm reduzierte die risikogewichteten Aktiva (RWA) um 24 Mrd. € und liegt damit nahe am Ziel von 25-30 Mrd. € bis 2025. Die CET1-Quote lag bei 13,8%, einschließlich der für 2025 genehmigten Aktienrückkäufe in Höhe von 750 Mio. €. Die Bank erwartet, im Geschäftsjahr 2025 weitere Fortschritte bei der Kapitaleffizienz zu erzielen.

Die Deutsche Bank kündigte für 2025 Ausschüttungen an die Aktionäre in Höhe von 2,1 Mrd. € an, davon 750 Mio. € für Aktienrückkäufe und 1,3 Mrd. € für Dividenden (0,68 Euro je Aktie), ein Anstieg um 50 % gegenüber 0,45 Euro je Aktie für 2023. Die gesamten Ausschüttungen an die Aktionäre seit 2022 erreichen damit 5,4 Mrd. € und übertreffen das Ziel von 5 Mrd. € im Rahmen des 2019 gestarteten Transformationsprogramms der Bank. Die Bank strebt an, die Gesamtausschüttungen für den Zeitraum 2021-2025 auf über 8 Mrd. € zu steigern, die von 2022 bis 2026 ausgezahlt werden sollen, und auch über 2025 hinaus eine Ausschüttungsquote von 50 % beizubehalten.

Vergütungsbericht 2023

Der am 14. März 2024 veröffentlichte Vergütungsbericht 2023 für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutschen Bank wurde der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 gemäß § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung genehmigte den Vergütungsbericht mit einer Mehrheit von 86,81%.

Veränderungen im Vorstand und Vergütungsentscheidungen 2024

Mit Wirkung ab Juli 2024 bestand der Vorstand aus 10 Mitgliedern. Mit der vom Aufsichtsrat neu geschaffenen Vorstandsposition des Chief Compliance and Anti-Financial Crime (AFC) Officer sollen das Kontrollumfeld der Bank gestärkt und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität noch stärker in den Fokus genommen werden. Mit der Bestellung von Laura Padovani für diese Position hat sich der Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder auf 20% erhöht.

Mit Wirkung ab 2024 betrachtet der Aufsichtsrat auf Grundlage eines vereinfachten Vorstandsvergütungssystems die Vorstandsvergütung individueller als in der Vergangenheit, basierend auf einem externen Benchmarking für die jeweilige Rolle und den jeweiligen Verantwortungsbereich, mit dem Bestreben, die Höhen der Zielvergütung noch stärker an den Verantwortungsumfang anzupassen. Dieser Ansatz reflektiert damit konsequent seine Pay-for-Performance-Philosophie.

Sämtliche Vergütungsentscheidungen unterliegen den Grenzen verschiedener regulatorischer Anforderungen. In diesem Zusammenhang sind die Vorstandsvergütung und die Auszahlungspläne der variablen Vergütungskomponenten in verschiedener Hinsicht begrenzt. Aufgrund der Vorgaben von § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz und im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung im Mai 2014 ist das Verhältnis von fixer und variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:2 (Kappungsgrenze) begrenzt. Um im Bankgeschäft wettbewerbsfähige Vergütungen bieten zu können und die besten Führungskräfte für die Bank zu gewinnen und zu binden, ist die fixe Vergütung von Mitgliedern des Vorstands der Deutschen Bank im Vergleich zu anderen DAX-Unternehmen, die nicht der bankenspezifischen Regulierung unterliegen und bei denen die variable Vergütung ein Vielfaches der festen Vergütung sein kann, höher.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder und zieht für die Überprüfung und Informationen über die Marktpraxis regelmäßig externe Vergütungsberater unterstützend hinzu, wobei er sicherstellt, dass diese Berater vom Vorstand und der Deutschen Bank unabhängig sind. Für den Aufsichtsrat ist das internationale Umfeld, in dem die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank tätig sein müssen, von entscheidender Bedeutung. Deshalb werden Universal- und Investmentbanken als die relevanteste Vergleichsgruppe angesehen. Um geeignete Kandidaten zu finden, muss die Zielvergütung daher an den Leistungssträgern auf diesem Markt ausgerichtet werden.

Bei seinen Vergütungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat sehr sorgfältig die Perspektiven der verschiedenen Interessengruppen. Dabei sind außergewöhnliche Aspekte zu berücksichtigen, wie z.B. die Notwendigkeit, die bestehenden Vorstandsmitglieder zu halten und die komplexen Profile mit doppelten oder sogar mehrfachen Verantwortlichkeiten angemessen zu reflektieren. Diese werden für den weiteren Geschäftserfolg der Deutschen Bank als notwendig erachtet (Marktzugang, Erfahrung usw.). Auch die Tatsache, dass aufgrund regulatorischer Anforderungen das feste Grundgehalt bei der Deutschen Bank vergleichsweise höher sein muss als bei den globalen Banken ist eine Besonderheit, die die Vergütungsentscheidungen mit beeinflusst. Die variable Vergütung der Bank weist aufgrund einer strikten Verknüpfung mit der Aktienkursentwicklung und dem mehrjährigen Auszahlungssystem ein höheres Risikoprofil auf, das durch den langfristigen Horizont bedingt ist. Außerdem haben nur wenige internationale Banken explizite Zielvergütungsstrukturen. Daher beruhen die Marktbenchmarks auf den tatsächlichen Vergütungsniveaus. Diese sind nur in begrenztem Umfang vergleichbar. Unter Berücksichtigung aller dieser Aspekte hat der Aufsichtsrat im Jahr 2024 die folgenden Vergütungsentscheidungen getroffen:

Eine im Auftrag des Aufsichtsrats erstellte Benchmarking-Studie hat ergeben, dass die Vergütungs differenzierung zwischen ordentlichen Vorstandsmitgliedern und dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) geringer ist als bei Mitbewerbern der Deutschen Bank. Um einen angemessenen Abstand zum Vergütungsniveau der ordentlichen Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter auf der Ebene unterhalb des Vorstands zu wahren und unter Berücksichtigung der erfolgreichen Leitung durch **Christian Sewing** während seiner Amtszeit seit 2015, hat der Aufsichtsrat beschlossen, seine Gesamtzielvergütung auf eine Jahresvergütung im Zielwert von € 9,8 Millionen pro Jahr zu erhöhen. Dies entspricht einer Anhebung der Gesamtzielvergütung von 5,37% (Erhöhung des Grundgehalts um 5,55%) ab dem 1. April 2024.

Der Aufsichtsrat hat auch die Vergütungen der anderen Vorstandsmitglieder überprüft. Infolgedessen wurde die Vergütung von **Claudio de Sanctis** unter Berücksichtigung seiner Verantwortung und seiner tiefgehenden Einblicke in relevante Markt- und Kundendynamiken mit Wirkung zum 1. Januar 2024 angepasst. Seit seinem Amtsantritt hat er die Transformation des Private Bankings konsequent vorangetrieben, um das Geschäft für zukünftigen Erfolg aufzustellen. Innerhalb eines international vergleichbaren Rahmens beschloss der Aufsichtsrat eine angemessene Anhebung der Gesamtzielvergütung um 6,32% (Erhöhung des Grundgehalts um 6,66%).

Im Laufe der vergangenen Jahre hat die Deutsche Bank erheblich in die Stärkung ihres Kontrollumfelds und regulatorische Verbesserungsmaßnahmen investiert. Um die Widerstandsfähigkeit der Kontrollmechanismen der Bank weiter zu verbessern und die Ausrichtung der ersten, zweiten und dritten Verteidigungslinie zu fördern und eine bessere Eigenverantwortung, Prozesse und Effizienz zu erreichen, hat der Aufsichtsrat eine neue Rolle auf Vorstandsebene geschaffen.

Laura Padovani wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2024 als Chief Compliance und Anti-Financial Crime (AFC) Officer als Mitglied des Vorstands bestellt. Die Gesamtzielvergütung für Laura Padovani wurde vom Aufsichtsrat nach Durchführung eines Benchmarkings mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsberaters festgelegt. Die Analyse von Vergütungsniveaus für diese spezifische Aufgabe berücksichtigte vergleichbare Unternehmen (globale und europäische Banken sowie DAX-40-Unternehmen). Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse orientiert sich die Vergütung für Laura Padovani an der Marktpraxis und trägt dem Ansatz des Aufsichtsrats Rechnung, die Vergütungshöhen individueller festzulegen, wobei der jeweilige Umfang der Rolle und die Verantwortung berücksichtigt werden. Als angemessen wurde eine Zielvergütung in Höhe von € 2,975 Mio. p.a. erachtet, die ein Grundgehalt (€ 1,750 Mio. p.a.) und eine variable Zielvergütung (€ 1,225 Mio. p.a.) umfasst. Der Aufsichtsrat wird seine Vergütungsentscheidung zu gegebener Zeit überprüfen.

Neues Vergütungssystem 2024

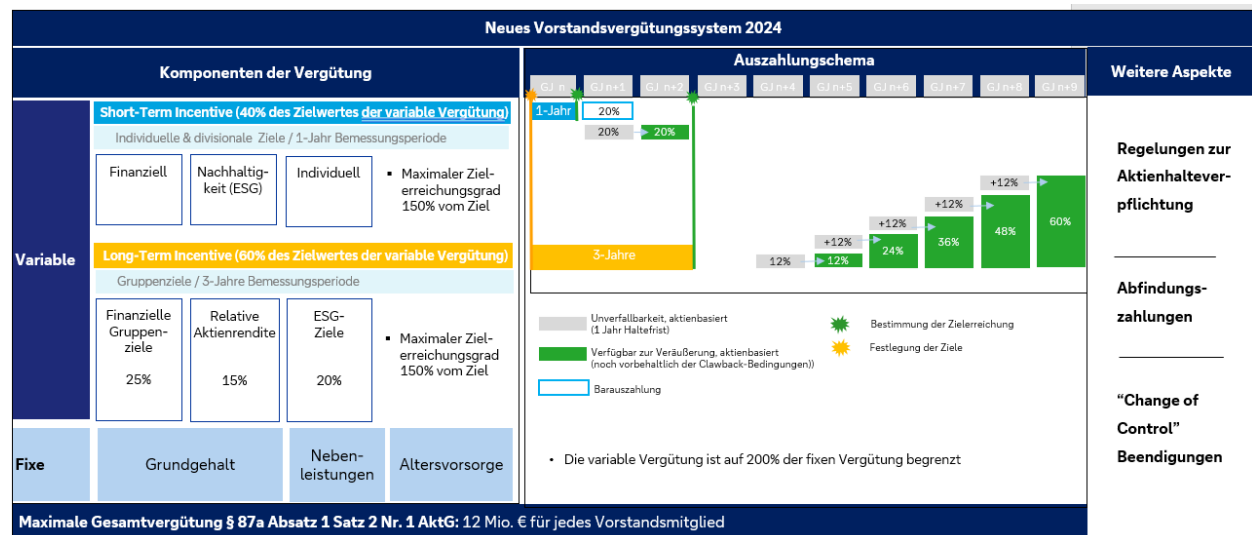
Das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 geändert. Es wurde der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 nach Maßgabe von § 120a Absatz 1 Aktiengesetz zur Genehmigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat dem Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 97,32% zugestimmt.

Nach Bestätigung des neuen Vergütungssystems durch die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat mit allen aktuell bestellten Vorstandsmitgliedern dementsprechend neue Dienstverträge vereinbart. Die neuen Verträge sind ab dem 1. Januar 2024 beziehungsweise, für neue Mitglieder, mit Eintritt in den Vorstand gültig.

Das neue System zeichnet sich durch seine vereinfachte Struktur und erhöhte Transparenz aus und gewährleistet eine stärkere Ausrichtung der Leistung auf finanzielle Ziele und Anreize für den Vorstand. Die wichtigsten Verbesserungen gegenüber den dem vorangegangenen Vergütungssystem sind wie folgt:

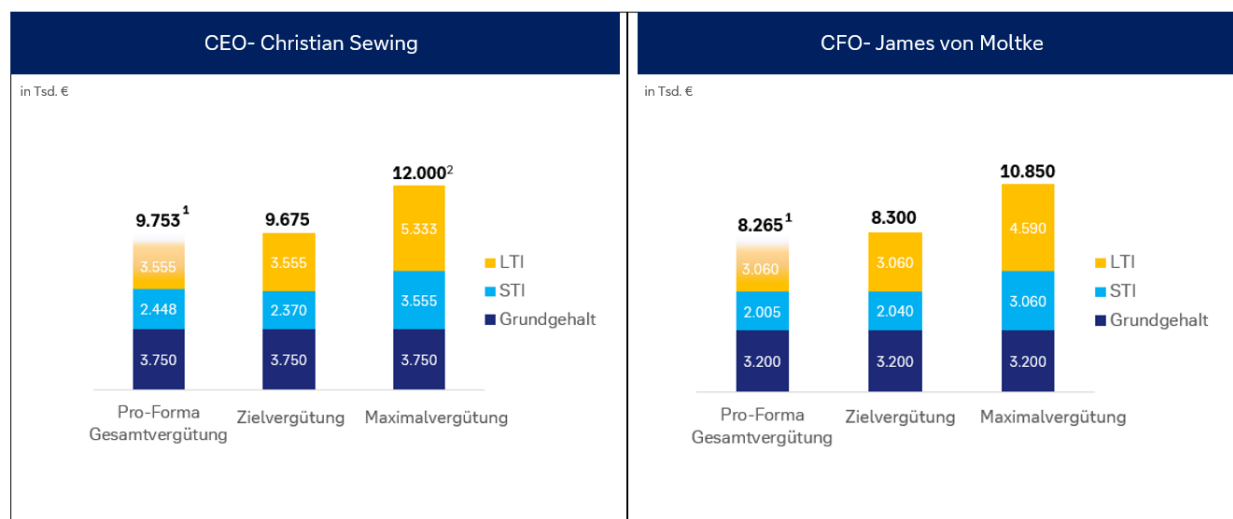
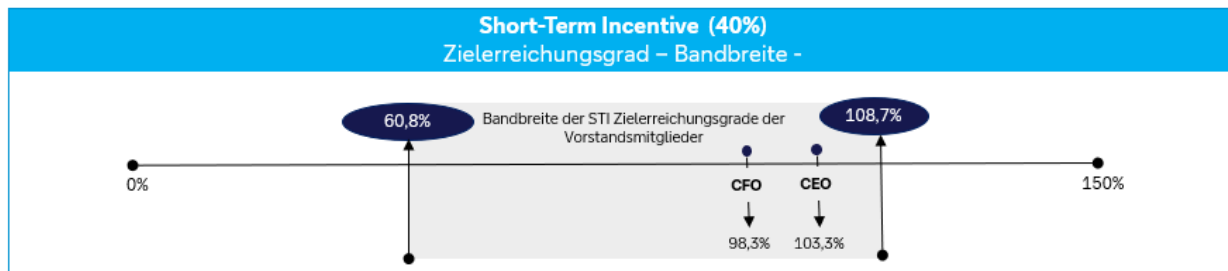
- Schlankere Vergütungsstruktur, welche zu angemessenen Ergebnissen führt und mehr Transparenz bietet.
- Deutliche Senkung der Anzahl der Ziele von bisher bis zu 70 auf etwa 8 Erfolgskennzahlen (KPIs - Key Performance Indicators).
- Ein dreijähriger zukunftsgerichteter Bemessungszeitraum für die Leistungsbeurteilung des Long-Term Incentive (LTI) anstelle der bisherigen Berücksichtigung der in der Vergangenheit erbrachten Leistungen.
- Stärkung der Leistungsorientierung der Vergütung der Deutschen Bank durch eine ambitioniertere Zielerreichungskurve für eines der LTI-Ziele, die relative Aktienrendite, mit dem die Deutsche Bank 50% der Unternehmen in der Vergleichsgruppe übertreffen muss, um eine Auszahlung zu ermöglichen.
- Verringerte Komplexität der Zurückbehaltungs- und Haltefristenregelung.
- Eine stärker auf den Markt ausgerichtete und funktionsbezogene Vergütungspraxis und Harmonisierung weiterer vertraglicher Vergütungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern, z. B. Pensionsregelungen, Regelungen zur Aktienhaltepflicht und Regelungen zu Abfindungszahlungen.

Die folgende Abbildung enthält eine Darstellung des neuen Vergütungssystems mit den Short-Term Incentive (STI)- und Long-Term Incentive (LTI) -Kennzahlen und ihrer jeweiligen Gewichtung sowie das Auszahlungssystem und zusätzliche Bestimmungen:



Übersicht der Vergütung 2024

Das neue Vergütungssystem sieht vor, dass der Short-Term Incentive nach einem Jahr und der Long-Term Incentive erst nach einem Bemessungszeitraum von drei Jahren abgerechnet wird. In den ersten beiden Jahren nach dessen Einführung ist es daher nur möglich, den Grad der Zielerreichung für die kurzfristigen Ziele festzulegen. Die nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die Spannweite der Zielerreichungsgrade der Vorstandsmitglieder, wobei die Ergebnisse des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und des Finanzvorstands (CFO) besonders hervorgehoben werden.



¹Die Bestimmung des finalen Erreichungsgrades des LTI-Plans 2024-2026 erfolgt am Ende der 3-Jahres Bemessungsperiode in 2027.

²Maximale Obergrenze gemäß 87a (1) Satz 2 Nr. 1 Aktiengesetz führt zu einer Kappung des Gesamtvergütung bei 12 Mio. €.

Grundsätze für die Festlegung der Vergütung

Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat ist für die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der individuellen Vergütungen und der Regelungen zur Gewährung der Vergütung zuständig. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei seinen Aufgaben und bereitet Vorschläge für die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor.

Auf Basis des gebilligten Vergütungssystems bestimmt der Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr die Gesamt-Zielvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Zuschnitts und der Komplexität der funktionalen Verantwortungen der Vorstandsmitglieder, der Dauer der Zugehörigkeit des Vorstandsmitglieds im Gesamtvorstand sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die marktübliche Vergütung, ebenfalls im horizontalen und vertikalen Vergleich, und legt die Obergrenze für die Gesamtvergütung (Maximalvergütung) fest.

Horizontale Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Im Horizontalvergleich stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die Ziel-Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands sowie zur Lage der Gesellschaft steht. Die horizontale Angemessenheit wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft, der für diese Überprüfung regelmäßig externe Vergütungsberater heranzieht, wobei er darauf achtet, dass diese Berater vom Vorstand und der Deutschen Bank unabhängig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Höhe und Struktur der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen untersucht. Für diesen Vergleich werden im Hinblick auf die Marktstellung der Deutschen Bank (insbesondere Branche, Größe, Land) geeignete Unternehmen herangezogen. Die Beurteilung der horizontalen Angemessenheit erfolgt im Vergleich zu den folgenden drei Vergleichsgruppen:

Vergleichsgruppe 1 - 10 globale Banken	Vergleichsgruppe 2 - 15 europäische Banken	Vergleichsgruppe 3 - DAX
Unternehmen mit vergleichbarem Geschäftsmodell und einer vergleichbaren Größe (gemessen anhand Bilanzsumme, Mitarbeiteranzahl und Marktkapitalisierung)		Unternehmen des Deutschen Aktienindex (DAX 40)
- Banco Santander - Bank of America - Barclays - BNP Paribas - Citigroup - HSBC - JP Morgan Chase - Société Générale - UBS Group - UniCredit	- Banco Bilbao Vizcaya Argentaria - Banco Santander - Barclays - BNP Paribas - BPCE - Rabobank - Crédit Agricole - Crédit Mutuel - HSBC - ING Bank - Intesa Sanpaolo - Nordea Bank - Société Générale - UBS Group - UniCredit	39 Unternehmen gelistet am Deutschen Aktienindex (DAX 40)

Vertikale Angemessenheit

Der Aufsichtsrat prüft auch einen vertikalen Vergleich, bei dem die Vergütung des Vorstands und die Vergütung der Belegschaft gegenübergestellt werden. Bei dem vertikalen Vergleich betrachtet der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des DCGK dabei insbesondere die zeitliche Entwicklung der Vergütung. Dies erfolgt über einen Vergleich der Vorstandsvergütung und der Vergütung von zwei Mitarbeitergruppen. Berücksichtigt wird zum einen die Vergütung der Führungsebene unterhalb des Vorstandes und die der Mitglieder der obersten Leitungsgremien der Unternehmensbereiche sowie der Geschäftsleiter wesentlicher Gesellschaften des Deutsche Bank Konzerns und ihre jeweiligen Managementpositionen mit Führungsverantwortung. Zum anderen wird die Vorstandsvergütung mit der Vergütung aller Mitarbeiter des Deutsche Bank Konzerns weltweit (außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter) verglichen.

Leitprinzip: Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Unternehmensstrategie

Die Deutsche Bank sieht sich dem langfristigen Erfolg und der finanziellen Sicherheit ihrer Kunden verpflichtet, zuhause und in der Welt. Die Bank bietet ihren Kunden Lösungen und leistet einen aktiven Beitrag zu deren Wertschöpfung. Die Deutsche Bank fühlt sich dabei einer Kultur verpflichtet, die Risiken und Rendite angemessen aufeinander abstimmt.

Im Interesse der Aktionäre ist das Vorstandsvergütungssystem auf die Geschäftsstrategie sowie die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Deutschen Bank ausgerichtet und setzt geeignete Anreize für eine konsequente Erreichung der gesetzten Ziele. Durch die Zusammensetzung der Gesamtvergütung aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, durch die Bemessung der Leistung über kurz- und langfristige Zeiträume und durch die Heranziehung relevanter und anspruchsvoller Leistungsparameter werden die Umsetzung der Konzernstrategie und die Ausrichtung auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg des Konzerns in klarer und nachvollziehbarer Weise vergütet. Die Zielstruktur umfasst dabei finanzielle und nicht-finanzielle Parameter und Messgrößen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Ende Januar 2025 hat die Deutsche Bank ihre strategischen Ziele 2025 für die Gruppe bestätigt. Die Organisation strebt an, ihre Stärken erneut unter Beweis zu stellen und die Grundlage für den Titel des Europäischen Champions zu legen. Mit einer klaren Vision, einem starken Modell als Globale Hausbank und einem hochqualifizierten Team ist die Deutsche Bank gut positioniert, um langfristigen Erfolg zu erzielen. Ein wesentlicher Faktor auf diesem Weg ist die Ausrichtung der Vergütung des Vorstands an den strategischen Prioritäten des Unternehmens.

Durch die Ausrichtung der Vorstandsvergütung an diesen strategischen Prioritäten bekräftigt die Organisation ihr Engagement für nachhaltiges Wachstum, betriebliche Exzellenz und langfristigen Stakeholder-Wert.

Durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems wird die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes eng an Ziele gekoppelt, die sich an der Strategie der Bank orientieren. Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems incentiviert, wenn sie die mit der Strategie der Deutschen Bank verknüpften Ziele individuell und als Team nachhaltig verfolgen und eine langfristige positive Entwicklung der Deutschen Bank vorantreiben, ohne dabei unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Damit stellt der Aufsichtsrat jederzeit die enge Kopplung von Leistung und Vergütung im Einklang mit den Aktionärsinteressen sicher („Pay for Performance“).

Struktur des Vorstandsvergütungssystem orientiert sich an den Vergütungsgrundsätzen

Das Vergütungssystem besteht aus fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die fixe Vergütung und die variable Vergütung ergeben zusammen die Gesamtvergütung für ein Vorstandsmitglied. Für sämtliche Vergütungsbestandteile definiert der Aufsichtsrat Ziel- und Maximalbeträge (Obergrenze).

Komponente	Grundsatz	Umsetzung
Fixe Vergütung		
Grundgehalt	Mit der Grundvergütung wird die Übernahme von Rolle und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds honoriert. Die fixe Vergütung soll ein marktgerechtes, angemessenes Einkommen sichern und gewährleisten, dass unangemessene Risiken vermieden werden.	Monatliche Auszahlung; Höhe der Grundvergütung auf Jahresbasis zwischen 1,75 Mio. € und 3,8 Mio. €
Nebenleistungen	Vorstandsmitgliedern können entsprechend einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Nebenleistungsrichtlinie weitere Leistungen gewährt werden.	Firmenwagen und ebenfalls Fahrgestellung, ggf. Aufwendungen für Umzugskosten, Mietkostenzuschüsse, Versicherungsprämien und Erstattung von geschäftsbezogene Repräsentationsaufwendungen
Altersversorgung	Vorstandsmitglieder erhalten Beiträge für die Altersversorgung entsprechend der in ihrem Anstellungsvertrag vereinbarten Regelung.	-Einheitlicher und vertraglich fest zugesagter jährlicher Beitrag bzw. Zulage in Höhe von 650.000 € für eine adäquate Versorgung im Alter; Verzinsung mit durchschnittlich 2% p.a., 4% p.a. sofern rechtlich bindend vereinbart. -Neue Vorstandsmitglieder erhalten jährlich einen Barbetrag für ihre Altersversorgung; CEO €650,000 p.a., ordentliche Vorstandsmitglieder €450,000 p.a.
Variable Vergütung		
Short-Term Incentive (STI)	Der Short-Term Incentive (STI) honoriert den individuellen Wertbeitrag eines jeden Vorstandsmitglieds zur Erreichung kurz- und mittelfristiger Ziele im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Die STI-Ziele sind auf die auf die Rolle und den Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds zugeschnitten und deren Zielerreichungsgrade sind vom jeweiligen Vorstandsmitglied individuell beeinflussbar.	-Short-Term Incentive (STI) wird nach einem Jahr bemessen -Zielerreichung wird anhand der Jahresleistung bezogen auf 5 Ziele mit einer ausgewogenen Gewichtung zwischen finanziellen, individuellen und Nachhaltigkeitszielen festgestellt Maximaler Zielerreichungsgrad: 150% -Gewährung: 50% in bar nach einem Jahr Bemessungsperiode und 50% aktienbasiert; dieser Anteil wird nach einem Jahr Haltefrist ebenfalls in bar ausgezahlt
Long-Term Incentive (LTI)	Der Long-Term Incentive (LTI) orientiert sich im Wesentlichen an der nachhaltigen Wertsteigerung der Bank. Der Relative Total Shareholder Return (RTSR) bildet eine konstante Messgröße innerhalb des Rahmens, der die Verknüpfung von Aktionärsinteressen, mit denen der Vorstandsmitglieder fördert. Weitere Stakeholder-Aspekte werden durch die Definition von strategisch wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) sowie von wesentlichen Nachhaltigkeitszielen berücksichtigt. Deren Erreichung bildet die Grundlage für die abschließende Überprüfung am des 3-jährigen Leistungszeitraums. Der Aufsichtsrat hat den Schwerpunkt auf die aufgeschobene Vergütungskomponente mit einem Anteil des LTI von 60% der gesamten variablen Zielvergütung gelegt. Um die Bedeutung der langfristigen Unternehmensentwicklung in der Vorstandsvergütung angemessen widerzuspiegeln, wird der LTI zu 100% aktienbasiert gewährt.	-Long-Term Incentive (LTI) wird nach 3 Jahren bemessen -Zielerreichung wird anhand der Leistung von 4 Zielen mit unterschiedlichen Gewichtungen über einen zukunftsgerichteten 3-Jahres Zeitraum bemessen: Finanzielle Gruppenziele (z.B. Eigenkapitalrendite nach Steuern (RoTE), Wachstum des materiellen Buchwerts je Aktie (TBVPS)), Relative Total Shareholder Return (RTSR) und sog. ESG-Zielen (Umwelt, Soziales und Governance) - Maximaler Zielerreichungsgrad: 150% -Ausweis als Zielbarvergütung -Nach dem ersten Jahr der Bemessungsperiode erfolgt die Umrechnung in aktienbasierte Instrumente (Virtuelle Aktien) -Finale Feststellung der Anzahl der aktienbasierten Einheiten erfolgt am Ende der 3-jährigen Bemessungsperiode -Vollständige Lieferung des LTI nach 9: Gewährung in 5 gleichen Tranchen beginnend ein Jahr nach dem Ende der Bemessungsperiode; jede Tranche unterliegt einer zusätzlichen Halteperiode von einem Jahr

Komponente	Grundsatz	Umsetzung
Weitere Aspekte		
Vergütungsobergrenzen	Im Einklang mit § 87a Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat eine Obergrenze für die Vorstandsvergütung bestimmt. Wenn die Vergütung für ein Geschäftsjahr diese Obergrenze überschreitet, wird die Einhaltung mit diesem obersten Limit sichergestellt, indem eine entsprechende Reduzierung der variablen Vergütung vorgenommen wird.	-Maximalvergütung €12 Millionen gemäß 87a AktG für jedes Vorstandsmitglied -Maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung: 1:2
Backtesting, Malus und Clawback	Um die nachhaltige Entwicklung der Bank zu gewährleisten und das Eingehen unangemessener Risiken zu vermeiden, kann die Zahlung der variablen Vergütung eingeschränkt oder gestrichen werden. Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die kurz- und langfristige variable Vergütung bei grobem Fehlverhalten oder falscher Finanzberichterstattung ganz oder teilweise einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback).	-Regelmäßige Überprüfung, ob die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse nachhaltig sind (Backtesting) -Variable Vergütung in der Zurückbehaltungsperiode kann bei negative Konzernergebnis, bei Nichterfüllung bestimmter Solvabilitäts- oder Liquiditätsbedingungen, bei individuellem Fehlverhalten, bei Kündigung aus wichtigem Grund oder bei negative individuellen Erfolgsbeiträgen (Malus) (teilweise) verfallen -Bereits gezahlte variable Vergütungen können gemäß § 18 Abs. 5 und § 20 Abs. 6 der Institutsvergütungsverordnung zurückgefordert werden
Shareholding Guidelines (Regelungen zur Aktienhaltepflicht)	Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet innerhalb einer Aufbauphase von vier Jahren eine bestimmte Anzahl von Aktien zu halten. Die Aktien müssen während der gesamten Bestellperiode gehalten werden. Wenn die fixe Vergütung erhöht wird, wird auch die Aktienhalteverpflichtung entsprechend nach oben angepasst.	-Aufbauphase von 4 Jahren -CEO – 200% seines Jahresgrundeinkommens und ordentliche Vorstandsmitglieder 100% ihres jeweiligen Jahresgrundeinkommen -Aktienhalteverpflichtung über die gesamte Dauer des Mandats

Detaillierte Informationen zum Vorstandsvergütungssystem sind auf der Internetseite der Deutschen Bank verfügbar: https://agm.db.com/files/documents/2024/HV-2024-Verguetungssystem.pdf?language_id=3.

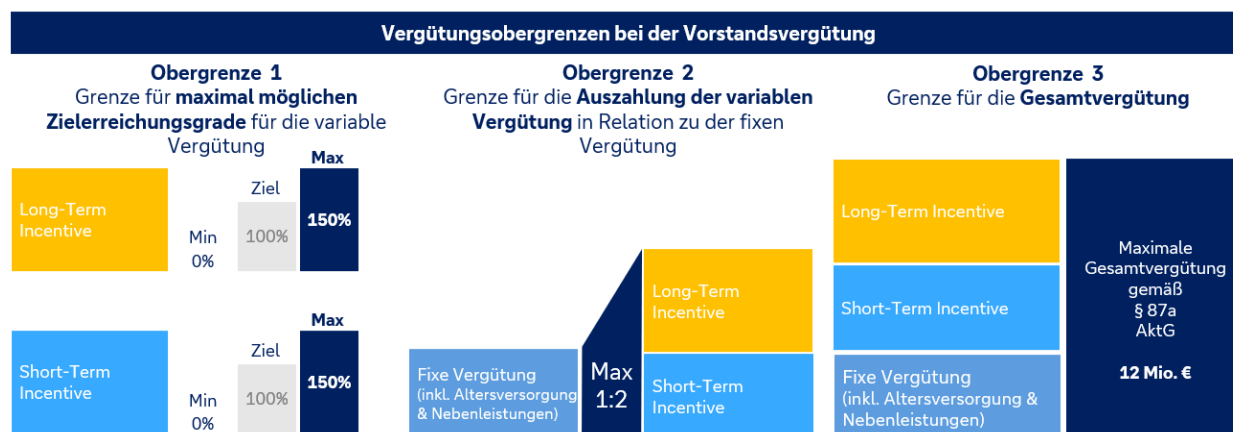
Vergütungselemente und Vergütungsstruktur

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied eine Zielvergütung fest. Der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) folgend bestimmt er auch den Anteil der fixen Vergütung im Verhältnis zur variablen Vergütung sowie das Verhältnis der kurzfristigen zur langfristigen variablen Vergütung. Hiermit stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die erfolgsabhängige Vergütung, die sich aus der Erreichung langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der kurzfristig orientierten Ziele übersteigt.

Vergütungsobergrenzen

Die Vorstandsvergütung ist in mehrfacher Hinsicht begrenzt:

- Obergrenze 1 – die maximal möglichen Zielerreichungsgrade für die Short-Term Incentive Ziele und Long-Term Incentive Ziele sind auf 150% der jeweiligen Zielwerte begrenzt.
- Obergrenze 2 – auf der Grundlage der Kapitaladäquanzrichtlinie CRD 4 und wie von der Hauptversammlung im Mai 2014 beschlossen, ist das maximale Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung auf 1:2 begrenzt.
- Kappungsgrenze 3 – gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Aktiengesetz legt der Aufsichtsrat eine Höchstgrenze (Maximalvergütung) in Höhe von 12 Mio. € einheitlich für alle Vorstandsmitglieder fest. In diese Obergrenze fließen neben dem Grundgehalt, Short-Term Incentive (STI) und Long-Term Incentive (LTI) auch der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung bzw. Pensionszulagen und sonstige Leistungen ein.

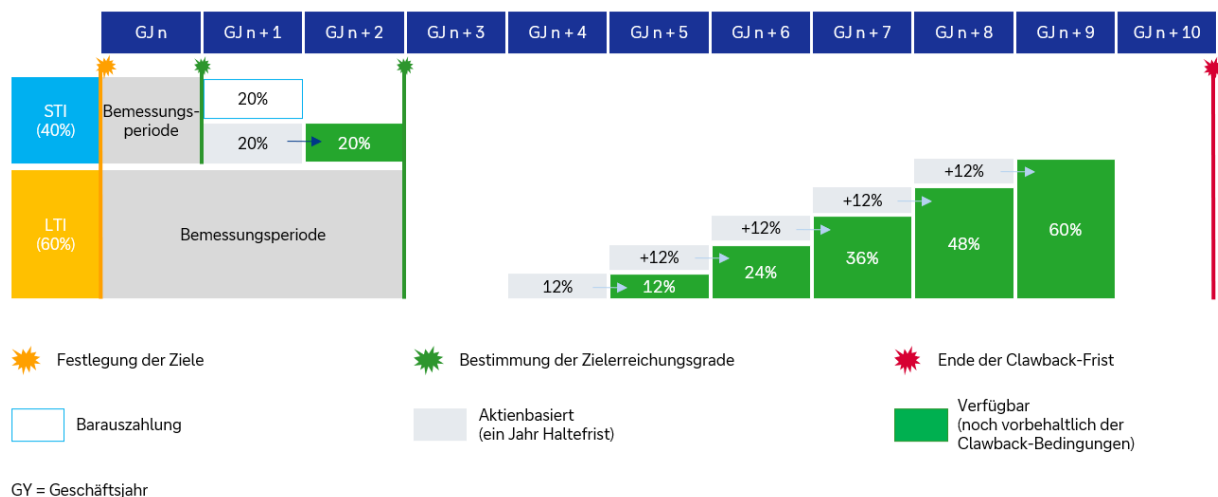


Zurückbehaltungs- und Halteperioden

Die InstVV sieht für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich einen dreijährigen Bemessungszeitraum vor. Die Bank kommt dieser Vorgabe nach, indem sie jedes der Ziele des Long-Term Incentive (LTI) über einen Dreijahreszeitraum bewertet. Darüber hinaus wird die variable Vergütung überwiegend in Form von aktienbasierten Instrumenten gewährt, um eine noch stärkere Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Performance der Bank und des Aktienkurses zu erreichen. Nach Erdienung unterliegen die aktienbasierten Vergütungselemente einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Dementsprechend können die Vorstandsmitglieder bis zum Ablauf der jeweiligen Haltefrist nicht vollständig über die aktienbasierten Instrumente verfügen. Während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist ist der Wert der aktienbasierten Instrumente an die Entwicklung der Deutschen Bank-Aktie und damit an die nachhaltige Performance der Bank gekoppelt.

Die Hälfte des Short-Term Incentive (STI) wird direkt nach Ablauf der einjährigen Bemessungsperiode in bar ausgezahlt, die andere Hälfte wird zunächst in aktienbasierten Instrumenten mit einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr gewährt. Nach Ablauf der Haltefrist wird auch dieser Teil in bar ausgezahlt.

Der Long-Term Incentive (LTI) wird, beginnend ein Jahr nach Ablauf der dreijährigen Bemessungsperiode, vollständig in aktienbasierten Instrumenten gewährt und in fünf gleichen, aufeinanderfolgenden Raten mit einer zusätzlichen Haltefrist von jeweils einem Jahr ausgezahlt. Insgesamt steht der volle LTI-Auszahlungsbetrag nach neun Jahren zur Verfügung, er unterliegt jedoch für einen Zeitraum von einem weiteren Jahr den Rückforderungsbedingungen (Clawback). Die nachfolgende Darstellung zeigt die Bemessungs- und Zurückbehaltungsperioden bis zum Ende der Rückforderungsperiode



Funktionsinhaber bestimmter US-amerikanischer Gesellschaften der Deutschen Bank erhalten ihre Vergütung auf Basis abweichender Pläne gemäß den dort geltenden regulatorischen Vorgaben. Zurückbehaltene Vergütung für diese Mitarbeitergruppe wird in Form von Restricted Share Awards und Restricted Cash Awards gewährt. Der Mitarbeiter ist ab dem Gewährungszeitpunkt der wirtschaftliche Eigentümer der Awards, und die Awards werden im Namen des Mitarbeiters zurückbehalten. Diese Awards werden für einen bestimmten Zeitraum gesperrt (entsprechend den geltenden Planregelungen und Award Statements, einschließlich der Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen). Die Sperrfrist richtet sich nach den Zurückbehaltungsfristen der ansonsten üblichen aufgeschoben gewährten Awards der Deutschen Bank. Begründet durch seine Rolle als CEO der Deutschen Bank USA Corp, gelten diese Regelungen ausschließlich für Stefan Simon.

Gilt ein Vorstandsmitglied nach Maßgabe der Prudential Regulation Authority (PRA) im Vereinigten Königreich (UK) als Inhaber einer Senior Management-Funktion (SMF) sind grundsätzlich spezifische Zurückbehaltungsvorschriften nach Maßgabe der in UK geltenden Vorschriften einzuhalten. Fabrizio Campelli wurde im Hinblick auf seine variable Vergütung aufgrund seiner Kontrollverantwortung für die Region UK als Inhaber einer SMF eingestuft. Wie bereits im Jahr 2023 wurde mit der PRA auch für das Jahr 2024 vereinbart, dass der Teil der variablen Vergütung, welcher dem Zeitaufwand für die Wahrnehmung seiner regionalen Kontrollverantwortung entspricht, den in UK geltenden Zurückbehaltungsvorschriften unterliegt. Daher werden 10% seiner variablen Vergütung für 2024 Short-Term Incentive (STI) entsprechend den in UK geltenden Vorschriften wie folgt aufgeschoben gewährt: 4% des STI werden in bar und 6% werden in Form von Restricted Equity Awards (REAs) gewährt und in fünf gleichen Tranchen im 3., 4., 5., 6. und 7. Jahr nach dem Gewährungsdatum fällig. Nach Erreichen der Fälligkeit unterliegt jede Tranche einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2024 beschlossen, Vorstandsmitgliedern mit aktienbasierten, aufgeschobenen Vergütungselementen, die sich zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2024 in der Haltefrist befanden, einen Betrag in Höhe der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende von € 0,45 je Aktie zu gewähren. Bei Dividendenäquivalenten handelt es sich um Zahlungen, die die Dividendenzahlungen an Aktionäre widerspiegeln und häufig im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsprogrammen gewährt werden. Die gewährten Dividendenansprüche werden auf der Grundlage der je Deutsche Bank-Aktie gezahlten Dividende berechnet, multipliziert mit der Anzahl der Deutsche Bank-Aktieneinheiten, die in der Haltefrist sind (ein fester EUR-Wert). Sie unterliegen denselben Bestimmungen, wie die zugrunde liegenden Vergütungselemente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aussetzung, Verfall oder Rückforderung.

Der Beschluss zur Gewährung eines Dividendenäquivalents wurde vom Aufsichtsrat vor dem Hintergrund gefasst, dass die aufgeschobenen Vergütungselemente den Vorstandsmitgliedern bereits nach Ablauf der fünfjährigen Zurückbehaltungsperiode (Eintritt der Unverfallbarkeit / Vesting) zuzurechnen sind. Die Vorstandsmitglieder sind mit Wirkung ab dem Vesting wirtschaftliche Eigentümer der aktienbasierten Vergütung. Die unverfallbare aktienbasierte Vergütung unterliegt jedoch einer zusätzlichen Haltefrist / Sperrfrist von einem Jahr, so wie es die für Finanzinstitute geltende europäische Verordnung (European Banking Authority – EBA-Guidelines on Sound Remuneration Policies) vorsieht. Die Bank ist berechtigt, Aktien bereits nach dem Vesting an die Vorstandsmitglieder zu übertragen, hat jedoch beschlossen, bis zum Ende der zusätzlichen Haltefrist / Sperrfrist zu warten, da die aktienbasierten Vergütungselemente in dieser Zeit noch Suspendierungs- und Verfallbestimmungen unterliegen. Da dieses Vorgehen zu einem wirtschaftlichen Nachteil für die Vorstandsmitglieder führt, sehen die Planregelungen der Deutschen Bank für die aktienbasierte Vergütung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder die Möglichkeit einer äquivalenten Zahlung pro Aktie vor, wenn während der Haltefrist eine Dividende auf Deutsche-Bank-Aktien gezahlt wird. Diese Praxis steht im Einklang mit allen regulatorischen Anforderungen und der Marktpraxis. Unter den vorgenannten europäischen Regelungen werde diese Dividendenäquivalente nicht als variable Vergütung angesehen, da sich der Wert nach den Aktien bemisst, die vollständig unverfallbar sind und den Vorstandsmitgliedern wirtschaftlich zuzurechnen sind, und für die Gewährung daher keine Zustimmung der Hauptversammlung erforderlich ist.

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr

Ziel- und Maximalwerte von Grundgehalt und variabler Vergütung

in €	2024				2023
	Grundgehalt	Short-Term Award	Long-Term Award	Gesamtvergütung ²	Gesamtvergütung ³
Vorstandsvorsitzender ¹					
Zielwert	3.800.000	2.400.000	3.600.000	9.800.000	9.300.000
Maximalwert				12.000.000	9.850.000
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Chief Financial Officer und verantwortlich für die Vermögensverwaltung					
Zielwert	3.200.000	2.040.000	3.060.000	8.300.000	8.300.000
Maximalwert				10.850.000	9.850.000
Leiter der Unternehmensbank und Investmentbank					
Zielwert	3.400.000	2.160.000	3.240.000	8.800.000	8.800.000
Maximalwert				11.500.000	9.850.000
Leiter der Privatkundenbank ¹					
Zielwert	3.200.000	2.080.000	3.120.000	8.400.000	7.900.000
Maximalwert				11.000.000	9.850.000
Chief Technology, Data und Innovation Officer					
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000	6.500.000
Maximalwert				8.550.000	8.550.000
Regional CEO für Asien-Pazifik, Europa, Naher Osten & Afrika und Deutschland					
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000	6.500.000
Maximalwert				8.550.000	8.550.000
Chief Compliance and Anti-Financial Crime Officer ¹					
Zielwert	1.750.000	490.000	735.000	2.975.000	–
Maximalwert				3.500.000	–
Chief Operating Officer					
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000	6.500.000
Maximalwert				8.550.000	8.550.000
Chief Executive Officer Amerika und Chief Legal Officer					0
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000	6.500.000
Maximalwert				8.550.000	8.550.000
Chief Risk Officer					0
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000	6.500.000
Maximalwert				8.550.000	8.550.000

¹ Weitere Details zu den Vergütungsentscheidungen können der Zusammenfassung am Anfang des Vergütungsberichts entnommen werden.

² Maximale Obergrenze gemäß 87a (1) Satz 2 Nr. 1 Aktiengesetz.

³ Limitierung entsprechend der vom Aufsichtsrat gesetzten maximalen Obergrenze für die Maximalgesamtvergütung von Grundgehalt und variabler Vergütung.

Short-Term Incentive (STI) 2024

Der Aufsichtsrat legt für jedes Mitglied des Vorstands zu Jahresbeginn individuelle und bereichsbezogene Ziele fest. Gleichzeitig werden die Gewichtung dieser Ziele zueinander sowie die für die Bemessung und Bewertung relevanten quantitativen bzw. qualitativen Leistungskriterien festgelegt. Dabei werden die Ziele so gewählt, dass sie herausfordernd und ambitioniert sowie hinreichend konkret gefasst sind, um so eine angemessene Verknüpfung von Leistung und Vergütung sicherzustellen und dem „Pay-for-Performance“- Grundsatz Rechnung zu tragen. Für jedes quantitative Ziel legt der Aufsichtsrat einen unteren Schwellenwert und einen Zielwert fest und definiert zudem, bei welchem Wert der maximale Zielerreichungsgrad erreicht wird. Wenn der untere Schwellenwert verfehlt wird, entspricht dies einer Zielerreichung von 0%.

Für die qualitativen Ziele und das Verhaltensziel hat der Aufsichtsrat spezifische individuelle Messkriterien festgelegt, die zu einer Gesamteinwertung führen.

Für eines der zentralen Schwerpunktziele der Bank, die Behebung regulatorischer Defizite und Kontrollverbesserungen, die jedes Vorstandsmitglied entsprechend der individuellen Zuständigkeit in angepasster Form erhalten hat, bemisst sich die Zielerreichung danach, inwiefern die Themen innerhalb des Verantwortungsbereichs priorisiert und die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt wurden. Auch die quantitativ messbaren Erfolge in diesem Zusammenhang wurden berücksichtigt, beispielsweise die prozentuale Reduzierung von aufsichtsbehördlichen Feststellungen gegenüber dem Vorjahr.

Ein weiteres Ziel von hoher Bedeutung für alle Vorstandsmitglieder war im Jahr 2024 die Einführung des neuen Rahmenwerks „Das ist unsere Deutsche Bank“, das Purpose, Vision, Strategie, Kultur und Anspruch der Deutschen Bank miteinander verbindet. Messkriterium für die Feststellung der individuellen Zielerreichung in diesem Kernziel war, inwiefern es sichtbare und daher messbare Aktivierungsbemühungen seitens des jeweiligen Vorstandsmitglieds gab (Anzahl Workshops, Townhalls, Meetings etc.) und damit die Vorbildfunktion für die neue angestrebte Unternehmenskultur durch das Vorstandsmitglieds proaktiv mit Leben gefüllt wurde. Daneben waren auch die Ergebnisse von turnusmäßig stattfindenden Mitarbeiterbefragungen in den einzelnen Vorstandsressorts, die die Entwicklung und Durchdringung der neuen Kultur „Das ist unsere Deutsche Bank“ im Zeitverlauf widerspiegeln, ein wichtiger Gradmesser für den Zielerreichungsgrad.

Die folgende Übersicht zeigt die Ziele sowie die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielerreichungsgrade für jedes Vorstandsmitglied.

Vorstandsmitglied	Gewichteter Anteil (in %)	Individuelle Ziele	Zielerreichungsgrad (in %)
Christian Sewing	25,0%	Kosten – Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	103,3%
	25,0%	Erträge auf Gruppenebene	
	15,0%	Fortschreibung und Umsetzung der Konzernstrategie	
	15,0%	Vorantreiben der Behebung regulatorischer Feststellungen und Kontrollverbesserungen	
	20,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks „Das ist unsere Deutsche Bank“	
James von Moltke	25,0%	Kosten – Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	98,3%
	25,0%	Erträge auf Gruppenebene	
	15,0%	Vorantreiben der wichtigsten Maßnahmen zur Unterstützung der weiteren konzernweiten strategischen Entwicklung mit besonderem Fokus auf kapitalrelevante Themen sowie die „equity story“/Ankerinvestoren. Förderung der DWS-spezifischen strategischen Prioritäten	
	15,0%	Regulatorische Abarbeitungs- und Transformationsmaßnahmen vorantreiben	
	20,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks „Das ist unsere Deutsche Bank“	
Fabrizio Campelli	25,0%	Corporate Bank (CB) / Investment Bank (IB) Revenues	108,7%
	10,0%	Kosten – Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	
	15,0%	Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene	
	15,0%	Umsetzung der CB-/IB-Strategie und Führung der Kundenverbindungen; Vorantreiben wichtiger Maßnahmen zur Unterstützung der strategischen Entwicklung auf Konzernebene, Verbesserung von Kontrollen und Nachweis ihrer Wirksamkeit gegenüber Regulierungsbehörden	
	15,0%	Unterstützung bei der Verbesserung von Kontrollen und Nachweis ihrer Wirksamkeit gegenüber Regulierungsbehörden	
	20,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks „Das ist unsere Deutsche Bank“	

Vorstandsmitglied	Gewichteter Anteil (in %)	Individuelle Ziele	Zielerreichungsgrad (in %)
Claudio de Sanctis	25,0%	Erträge Privatkundenbank (PB)	98,9%
	10,0%	Kosten – Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	
	15,0%	Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene	
	15,0%	Umsetzung der Strategie der Privatkundenbank und, des Betriebsmodells sowie Pflege und Ausbau von Kundenbeziehungen	
	15,0%	Umsetzung der regulatorischen Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere der noch ausstehenden Abarbeitungen von Kundenfällen in der Privatkundenbank Deutschland vorantreiben	
	20,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	
Bernd Leukert	10,0%	Kosten – Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	90,8%
	10,0%	Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene	
	20,0%	Ausrichtung des TDI-Betriebsmodells an die Anforderungen und Ressourcen, die gemeinsam von den Geschäftsbereichen und der IT definiert wurden, um mittel-/langfristig erforderliche Kosteneffizienzen zu erzielen und gleichzeitig den sicheren Betrieb der Banksysteme im Tagesgeschäft zu gewährleisten	
	20,0%	Umsetzung von Technologie- und Innovationsprojekten	
	20,0%	Einhaltung regulatorischer Anforderungen (insbesondere in Bezug auf Daten und Zahlungsverkehr)	
	20,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	
Alexander von zur Mühlen	20,0%	Erträge in Deutschland, EMEA und APAC	93,8%
	20,0%	Kosten – Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	
	20,0%	Weiterentwicklung und Umsetzung von Regionalstrategien in Deutschland, EMEA und APAC sowie Verstärkung des Kundenfokus	
	20,0%	Behebung von regulatorischen Feststellungen, insbesondere in Bezug auf die verbleibenden Korrekturen in der Privatkundenbank Deutschland	
	20,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	
Laura Padovani (Mitglied seit 1. Juli 2024)	10,0%	Kosten – Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	96,5%
	10,0%	Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene	
	30,0%	Umsetzung regulatorischer Verbesserungsmaßnahmen	
	30,0%	Weiterentwicklung des Compliance- und Anti-Financial-Crime-Betriebsmodells zur Risikominderung, Erfüllung behördlicher Auflagen und Effizienzsteigerung	
	20,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	
Rebecca Short	15,0%	Kosten – Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	98,00%
	15,0%	Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene	
	15,0%	Einbettung Etablierung des neuen Target Operating Model	
	20,0%	Sicherstellung exzellenter Leistungen in den Bereichen HR und Beschaffung	
	20,0%	Umsetzung von Remediationsmaßnahmen und Verbesserungen unserer Kontrollprozesse	
	20,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	
Professor Dr. Stefan Simon	20,0%	Kosten – Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	60,8%
	20,0%	Einhaltung der US-Vorschriften und Reduzierung Rechtsstreitigkeiten /- risiken	
	20,0%	Ausbau der Führungsposition in der Region Nord- und Südamerika	
	20,0%	Weiterentwicklung des Betriebsmodells und Reduzierung der Governance-Komplexität	
	20,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	
Olivier Vigneron	10,0%	Kosten – Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	77,9%
	10,0%	Adjustierte Kosten auf divisionaler Ebene	
	20,0%	Absicherung gegenüber makrozyklischen Abwärtsrisiken; proaktive Steuerung des Risikoprofils, Priorisierung der Ertragsstabilität	
	20,0%	Weiterentwicklung der Kern-Risikoorganisation und der Rahmenwerke	
	20,0%	Umsetzung von regulatorischen Verbesserungs-/Sanierungsmaßnahmen	
	20,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	

Zusammenfassung der Leistung von CEO und CFO im Rahmen des Short-Term Incentive

Vorstandsmitglied	Erreichungsgrad (in %)	Short-Term Incentive	"Pay-for-Performance" - Zusammenfassung
Quantitative Ziele	79,0%	Adjustierte Kosten auf Gruppenebene	Der KPI für die bereinigten Kosten konzentriert sich auf die Entwicklung der operativen Kosten des Deutsche-Bank-Konzerns, die entscheidend ist, um die Bank für eine nachhaltige Entwicklung im Jahr 2025 und darüber hinaus zu positionieren. „Bereinigte Kosten“ bedeutet entsprechend des externen Reportings, dass Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Abfindungs- und Restrukturierungskosten und Wertminderungen von der Zielvorgabe ausgeschlossen sind. Im Jahr 2024 lag die direkte bereinigte Kostenbasis bei 20,4 Mrd. € Dies entspricht einer Zielerreichung von 79%.
Christian Sewing/ James von Moltke	100,0%	Erträge auf Gruppenebene	Der KPI Umsatz ohne V&T-Effekte fördert die Geschäftsdynamik und ein nachhaltiges Geschäftswachstum. Er misst das Ertragswachstum ohne Unterschiede in der Bewertung oder im Zeitverlauf (Valuation&Timing differences), die sich aus Derivaten ergeben, die zur Absicherung der Bilanz des Konzerns eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um buchhalterische Auswirkungen und Bewertungsverluste, die sich im Laufe der Zeit voraussichtlich wieder ausgleichen, wenn die zugrunde liegenden Instrumente fällig werden. Im Jahr 2024 betrugen die Erträge bereinigt um Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen 29,5 Mrd. €, was einer Zielerreichung von 100% entspricht.
	120,0%	Fortschreibung und Umsetzung der Konzernstrategie	• In einem herausfordernden Umfeld hat der Konzern unter Führung von Christian Sewing seine Transformationsagenda umgesetzt. • Die Geschäfte verfügen über eine klare Dynamik, die sich in einem Umsatz von 30,1 Mrd. €, einem disziplinierten Kostenmanagement und einer verbesserten Kapitaleffizienz widerspiegelt. • Es wurde ein klarer strategischer Pfad über das Jahr 2025 hinaus entwickelt, der darauf abzielt, die Angebotspalette als Globale Hausbank weiterzuentwickeln und die Renditen im Jahr 2025 und in den Folgejahren nachhaltig zu steigern. • Wichtige Beziehungen zu Interessengruppen, insbesondere zu Aufsichtsbehörden, Investoren und politischen Entscheidungsträgern, wurden durch das fokussierte Engagement von Christian Sewing weiter gestärkt.
Qualitative Ziele	70,0%	Vorantreiben der Behebung regulatorischer Feststellungen und Kontrollverbesserungen	• Ein starker Fokus lag in diesem Zeitraum auf der Umsetzung regulatorischer Auflagen und der Verbesserung der Kontrollen. Um dies zu erreichen, hat Christian Sewing eine klare Priorisierung der regulatorischen Sanierung für den gesamten Vorstand festgelegt, verbunden mit einem starken persönlichen Engagement gegenüber den Aufsichtsbehörden und kritischen regulatorischen Themen. • Strukturelle und personelle Anpassungen wurden implementiert, um die Sanierungsbemühungen zu beschleunigen. • Darüber hinaus beinhaltet der Ansatz ein starkes Engagement für die Lösung seit langem bestehender regulatorischer Probleme im Jahr 2024 durch den Übergang von taktischen Korrekturen zu strategischen Lösungen. Diese umfassenden Bemühungen unterstreichen das Engagement für regulatorische Exzellenz und die Schaffung eines nachhaltigen Compliance-Rahmenwerks. • Trotz der signifikanten Fortschritte im Jahr 2024 und positiver Signale der Aufsichtsbehörden hat der Aufsichtsrat bei der Zieleinwertung auch die lange Bearbeitungszeit einiger Verbesserungsmaßnahmen berücksichtigt.
Christian Sewing	150,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks "Das ist unsere Deutsche Bank"	• Christian Sewing hat die globale Einführung des „Das ist unsere Deutsche Bank“- Rahmenwerks, das Purpose, Vision, Strategie, Kultur und Anspruch miteinander verbindet, maßgeblich gestaltet und erfolgreich vorangetrieben. • Das starke Engagement des Vorstands und der Führungskräfte setzte ein Zeichen für den Fokus auf „Das ist unsere Deutsche Bank“ in Führungsgremien und bei Botschafterveranstaltungen und förderte die Vorbildfunktion der Führungskräfte. • Die Führungsrolle bei der Einführung wurde durch umfangreiche Mitarbeiterveranstaltungen wie Botschafterveranstaltungen, abteilungsübergreifende Telefonkonferenzen / „Ask me anything“- Sitzungen, Sitzungen der Geschäftsführung der Geschäftsbereiche und Townhalls, internationale „Das ist unsere Deutsche Bank“-Treffen und abteilungsübergreifende Führungsinitiativen weiter unter Beweis gestellt. • Christian Sewing schuf die Grundlage für einen kontinuierlichen Fokus auf Mitarbeiter und Kultur auf allen Hierarchieebenen und trieb die Entwicklung des Unternehmens zu einer an einem Purpose orientierten Organisation voran, in deren Mittelpunkt die Kunden stehen.
Qualitative Ziele	115,0%	Vorantreiben der wichtigsten Maßnahmen zur Unterstützung der weiteren konzernweiten	James von Moltke trieb erfolgreich wichtige Fokusthemen voran, darunter die Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns, mit besonderem Fokus auf kapitalbezogene Themen, die zu kumulativen Kapitaloptimierungsmaßnahmen in Höhe von 22 Milliarden
James von Moltke			

Vorstandsmitglied	Erreichungsgrad (in %)	Short-Term Incentive	"Pay-for-Performance" - Zusammenfassung
		strategischen Entwicklung mit besonderem Fokus auf kapitalrelevante Themen sowie die „equity story“/Ankerinvestoren. Förderung der DWS-spezifischen strategischen Prioritäten	Euro führten und das Unternehmen für eine erfolgreiche Ausschüttung von Kapital im Jahr 2025 positionierten. • Kontinuierliche Weiterentwicklung der Equity Story der Deutschen Bank und gezielte Investorenansprache ziehen erfolgreich langfristige Investoren an, was dem Aktienregister zugute kam. • Nach langjähriger Vorarbeit erfolgreicher Roll-out des Shareholder Value-Added-Rahmenwerks mit weiterem Potenzial zur Verbesserung der strategischen Planung, Ressourcenallokation und der Finanzergebnisse. • Schaffung von Reporting-Tools und Etablierung von Prozessen zur Verbesserung des konzernweiten Dialogs über den Einsatz von Shareholder Value-Added. • Unterstützung der strategischen Prioritäten der DWS für 2024 durch Bewertung und Beratung bei verschiedenen strategischen Zielen der DWS. Dies umfasste die Zielerreichung im Hinblick auf die Finanzziele, insbesondere die Überschreitung des Plans beim Gewinn vor Steuern (PBT), die verstärkte Fokussierung auf die Behebung und den Abschluss von Feststellungen, einschließlich der regulatorischen Prioritäten in den USA, den Aufnahmeprozess von Neukunden, die Einführung des neuen Vorsitzenden und die Förderung eines verstärkten Dialogs mit dem DWS Aufsichtsrat.
	75,0%	Regulatorische Abarbeitungs- und Transformationsmaßnahmen vorantreiben	• Zu den wichtigsten regulatorischen Meilensteinen gehörten der Abschluss wesentlicher Feststellungen im Zusammenhang mit den Anforderungen der Europäischen Zentralbank an die Risikosteuerung, die Behandlung von Aspekten der flüssigen Mittel oder auch Zahlungsfähigkeit (im Sinne von „ausreichend vorhandenen Zahlungsmitteln“) und die Abmilderung von Belastungen mit Blick auf das aufsichtsrechtliche Kapital. • Signifikante Reduzierung offener Feststellungen, wodurch eine deutliche Reduzierung schwerwiegender, sogenannter F4-Feststellungen und überfälliger Feststellungen erreicht wurde. • Die Initiativen zur Finanz-Transformation führten zu erheblichen Verbesserungen, wobei der Schwerpunkt auf der Neugestaltung von Prozessen zur Verbesserung der Kontrolle und der Kosteneffizienz lag. Dies umfasste detaillierte Analysen granularer Serviceprozesse, die Pilotierung innovativer Tools und die Beteiligung an wichtigen Technologieprojekten, z. B. der Implementierung von SAP4/Hana und der Cloud-Migration. • Obwohl wichtige Meilensteine der Sanierungsprogramme erreicht wurden, berücksichtigte der Aufsichtsrat, dass ein kontinuierlicher Fokus auf dieses Thema erforderlich ist, um schrittweise von der Sanierung zu einer nachhaltigen „Business as usual“ Risikosteuerung überzugehen.
	125,0%	Leitung der Einführung des Regelwerks „Das ist unsere Deutsche Bank“	Hervorhebung der kulturellen Führung durch kontinuierliches Engagement bei der Einführung des „Das ist die Deutsche Bank“-Rahmenwerks. • Förderung von Programmen zur Steigerung des Engagements, um Verhaltensweisen im gesamten Finanzbereich an der angestrebten Kultur auszurichten, wobei die Führungskräfte des Finanzbereichs aktiv an Initiativen und Programmen zur Förderung des Engagements teilnehmen, um Verhaltensweisen an der angestrebten Kultur auszurichten. • Förderung des Engagements der DB-Mitarbeiter und Unterstützung umsetzbarer Ideen zur Verbesserung durch innovative Ansätze wie die #MyOneThing App und die CFO Shark Tank-Initiative.

Gesamtzielerreichung für den Short-Term Incentive

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden auf Basis der jeweiligen individuellen Ziele, welche der Aufsichtsrat für den Short-Term Incentive festgelegt hatte, die folgenden Zielerreichungsgrade für die Vorstandsmitglieder festgestellt:

Zielerreichung Short-Term Incentive

Mitglieder des Vorstands	Zielwert (in €)	Zielerreichungsgrad (in %)	Gesamtwert STI (in €)
Christian Sewing	2.370.000	103,30	2.448.210
James von Moltke	2.040.000	98,30	2.005.320
Fabrizio Campelli	2.160.000	108,70	2.347.920
Claudio de Sanctis	2.080.000	98,90	2.057.120
Bernd Leukert	1.640.000	90,80	1.489.120
Alexander von zur Mühlen	1.640.000	93,80	1.538.320
Laura Padovani ¹	245.000	96,50	236.425
Rebecca Short	1.640.000	98,00	1.607.200
Professor Dr. Stefan Simon	1.640.000	60,80	997.120
Olivier Vigneron	1.640.000	77,90	1.277.560

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2024

60,8%-108,7% Bandbreite der Zielerreichungsgrade bei den Short-Term Incentive Zielen der Vorstandsmitglieder in 2024

Mitglieder des Vorstands	STI Auszahlungsbetrag in 2025 (in €)	Gewährung STI aktienbasiert in 2025 (in €)	Anzahl aktienbasierender Instrumente ¹
Christian Sewing ²	1.200.642	1.200.642	59.999
James von Moltke	1.002.660	1.002.660	50.105
Fabrizio Campelli ³	1.150.481	1.056.564	52.799
Claudio de Sanctis	1.028.560	1.028.560	51.400
Bernd Leukert	744.560	744.560	37.208
Alexander von zur Mühlen	769.160	769.160	38.437
Laura Padovani ⁴	118.213	118.213	5.907
Rebecca Short	803.600	803.600	40.158
Professor Dr. Stefan Simon	498.560	498.560	24.914
Olivier Vigneron	638.780	638.780	31.921

¹ Die Berechnung der Stückzahl der Aktien der eigenkapitalbasierenden Instrumente basiert auf dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2025 (20,011 €).

² Ein Anteil des STI im Wert von 46.926 € (2.345 aktienbasierender Instrumente) wird als Restricted Equity Awards gewährt, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

³ Ein Anteil des STI im Wert von 140.875 € (7.040 aktienbasierender Instrumente) wird als Restricted Equity Awards gewährt, um die regulatorischen Anforderungen innerhalb der UK zu erfüllen. Weitere Informationen hierzu im Abschnitt "Zurückbehaltungs- und Halteperioden".

⁴ Mitglied seit dem 1. Juli 2024

Long-Term Incentive (LTI) 2024 bis 2026

Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt der Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen, an die Strategie der Deutschen Bank gekoppelten Zielen. Für den LTI legt der Aufsichtsrat gemeinschaftliche langfristige Ziele für die Vorstandsmitglieder fest, die jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren bemessen werden.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 wurde der LTI zunächst als Rechengröße im Zielbarbetrag den einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet. Aufgrund des Wechsels von einer retrospektiven zu einer zukunftsgerichteten Betrachtungsweise der 3-jährigen Bemessungsperiode, erfolgt die Gewährung der aktienbasierten Vergütung im Vergleich zum vorherigen Vergütungssystem zwei Jahre später. Um die Vorstandsvergütung auch in dieser Zeit an der Aktienkursentwicklung der Deutschen Bank Aktie und damit an den Interessen der Aktionäre auszurichten, hat der Aufsichtsrat von der im neuen Vergütungssystem beschriebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, den für den LTI angestrebten Euro-Betrag nach dem ersten Jahr des Bemessungszeitraums in virtuelle Aktien umzurechnen (was zu diesem Zeitpunkt noch keine Gewährung von Vergütung darstellt). Nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums wird die Anzahl der virtuellen Aktien dann entsprechend des für den LTI ermittelten Erreichungsgrades erhöht oder reduziert.

Dieser Ansatz stärkt zusätzlich den Nachhaltigkeitsaspekt der langfristigen variablen Vergütung, da er sie zusätzlich an die Performance der Bank und den Aktienkurs auch während des laufenden Bemessungszeitraums koppelt. Die Umrechnung erfolgte auf der Grundlage des Durchschnitts der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der letzten 10 Handelstage im Februar 2025 in Höhe von € 20,011. Die Anzahl der virtuellen Aktien, die zum Ende des Bemessungszeitraums zugeteilt werden, hängt von den Ergebnissen der Leistungsbeurteilung ab und wird daher zwischen 0% und 150% der ursprünglich zugeteilten Anzahl an virtuellen Aktien variieren. Nach Ablauf der Zurückbehaltungs- und der Haltefrist werden jährlich 20% der virtuellen Aktien verfügbar, unterliegen aber weiterhin den Rückforderungsbedingungen (Clawback).



Aktienbasierte Instrumente (virtuelle Aktien)

Mitglieder des Vorstands	LTI Zielwert in €	Durchschnitt Deutschen Bank Aktienkurs vor Umwandlung in € ²	Anzahl aktienbasierter Anteile
Christian Sewing	3.555.000	20,011	177.652
James von Moltke	3.060.000		152.916
Fabrizio Campelli	3.240.000		161.911
Claudio de Sanctis	3.120.000		155.914
Bernd Leukert	2.460.000		122.932
Alexander von zur Mühlen	2.460.000		122.932
Laura Padovani ¹	367.500		18.365
Rebecca Short	2.460.000		122.932
Professor Dr. Stefan Simon	2.460.000		122.932
Olivier Vigneron	2.460.000		122.932

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2024

² Durchschnittlicher Xetra-Schlusskurs der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2025.

Für den Anfang 2024 startenden LTI-Plan (LTI 2024 – 2026) konzentrieren sich die definierten und veröffentlichten langfristigen Ziele auf konzerninterne und -externe Finanz- und Nachhaltigkeitsziele (ESG), wie unten näher dargestellt. Diese Ziele sind wichtige Maßstäbe für die Bewertung des finanziellen Erfolgs und der Leistung der Deutschen Bank insgesamt und dienen als klare Leistungsindikatoren, welche die Geschäftsziele und -strategien der Deutschen Bank widerspiegeln. Durch diese Ziele wird ein Anreiz geschaffen, in einer Weise zu handeln, die den Wert für alle Stakeholder maximiert und das langfristige Wachstum und die Stabilität des Geschäfts unterstützt.

Finanzielle Gruppenziele

- **Eigenkapitalrendite nach Steuern** (Return on tangible Equity - RoTE) misst den Aktionären der Deutschen Bank zurechenbaren Gewinn (oder Verlust) in Prozent des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals und setzt Anreize für einen effizienten Einsatz des Eigenkapitals. Das materielle Eigenkapital wird ermittelt, indem der Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte vom Eigenkapital abgezogen werden.
- Das **Wachstum des materiellen Buchwerts je Aktie** (Tangible Book Value Per Share - TBVPS) ergänzt den RoTE, indem es neben dem Jahresüberschuss auch Veränderungen des Eigenkapitals berücksichtigt, die für Kapitalausschüttungen gleichermaßen relevant sind. Der TBVPS stellt das gesamte Eigenkapital der Bank abzüglich des Goodwills und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte geteilt durch die am Ende des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen Aktien dar. Es misst das Wachstum (in %) des Eigenkapitals des Unternehmens je Aktie.

Relative Aktienrendite (Relative Total Shareholder Return (RTSR)) spiegelt die Wertschöpfung für Aktionäre in Form von Aktienkursentwicklung zuzüglich der theoretisch reinvestierten Brutto-Dividenden wider. Die Deutsche Bank möchte für ihre Investoren eine attraktive Investition sein und incentiviert daher die Outperformance gegenüber den relevanten Wettbewerbern. Darüber hinaus dient das RTSR-Ziel dazu, die Interessen des Vorstands und der Aktionäre stärker aneinander auszurichten.

ESG-Ziele

Die Deutsche Bank ist bestrebt, einen Beitrag zu einer umweltfreundlichen, sozial inklusiven und gut geführten Unternehmenslandschaft zu leisten und ihre Kunden bei ihrer grünen Transformation zu unterstützen. Sowohl die Beratungsdienstleistungen und Produkte als auch das Arbeitsumfeld und die Kultur der Deutschen Bank sollen auf diesem Bekenntnis aufbauen. Die Richtlinien und Prozesse der Deutschen Bank entsprechen den Gesetzen und Richtlinien des Landes, in dem sie tätig ist, einschließlich der geltenden Antidiskriminierungsgesetze wie etwa das Zweite Führungspositionengesetz (FüPOG II).

Für den LTI-Plan 2024-2026 fokussiert sich der Aufsichtsrat auf die folgenden ESG-Ziele:

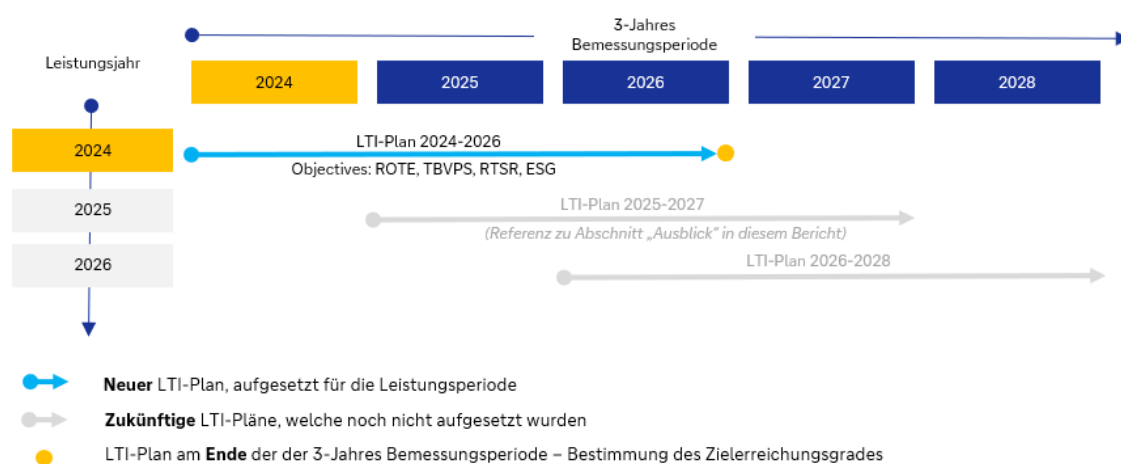
- **Umweltziel:** Das Ziel, das **Klimarisikomanagement** voranzutreiben, ist mit den Reduktionszielen für kohlenstoffintensive Sektoren verknüpft, die durch die Festlegung von CO₂-Reduktionszielen für Schlüsselindustrien offengelegt wurden. Diese Kennzahl misst die Entwicklung im Vergleich zum veröffentlichten Pfad nebst einer zulässigen Abweichung (Risikobereitschaft).
- **Soziales Ziel:** Das Ziel, der Erhöhung der **Geschlechtervielfalt** im Sinne des Zweiten Führungspositionengesetzes (FüPOG II), konzentriert sich auf die Repräsentanz von Frauen auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (Vorstandsebene-1 und Vorstandsebene-2-Positionen), was der Diskriminierung in der Nachfolgeplanung des Vorstands entgegenwirkt und die Chancengleichheit fördert.
- **Governance Ziel:** Das Ziel der **guten Unternehmensführung** besteht aus dem Control-Risk-Management-Grade (CRMG) und den Fortschritten, die bei den Anti-Geldwäsche / Know-Your-Client-Verbesserungsmaßnahmen erzielt wurden. Der CRMG misst das Kontrollumfeld anhand der Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche, einschließlich kritischer und überfälliger Feststellungen, aber auch kultureller Themen wie der selbst festgestellten Risikoakzeptanz. Insgesamt unterstreicht das Ziel, wie wichtig es für die Deutsche Bank ist, Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen und Geldwäscheaktivitäten zu verhindern sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu gewährleisten und eine gesunde Unternehmenskultur zu fördern.

Die Ziele werden zum Ende der dreijährigen Bemessungsperiode im Jahr 2026 bewertet:

Long-Term Incentive KPI*	Gewichtung	Untergrenze (0%)	Ziel (100%)	Obergrenze (150%)
Finanzielle Gruppenziele	25%			
RoTE	15%	< 9 % Bei 9%: 33% Erreichung	11%	12%
TBVPS	10%	≤ 6.5%	8.5%	9.5%
Relative Aktienrendite	15%			
RTSR	15%	< Median Bei Median: 50% Erreichung	70. Perzentil	90. Perzentil
ESG	20%			
Umwelt - Klimarisikomanagement voranzutreiben	8%	≤ 50%	70%	85%
		vordefinierter Datenpunkte der festgelegten Reduktionsziele für kohlenstoff-intensive Industriesektoren erfüllen den Schwellenwert		
Soziales - Geschlechtervielfalt	4%	≤ 30%	32,5%	35%
Unternehmensführung – Kontroll-Risiko-Management- Grad und die Anti-Geldwäsche- / Kenne-Deinen-Kunden- Verbesserungsaktivitäten	8%	≤ 1,5	3	5
		0%	100%	150%

* Berechnung zwischen Untergrenze und Zielwert sowie Zielwert und Obergrenze ist linear.

Überblick der Long-Term Incentive (LTI) - Pläne



Backtesting and Anwendung von Malus und Clawback in 2024

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig und rechtzeitig vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen die Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile von Vorständen teilweise oder vollständig verfallen zu lassen (Malus) oder zurückzufordern (Clawback). Im Jahr 2024 gab es keinen Verfall und keine Rückforderung von gewährten Awards.

Aktienanwartschaften der Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktienanwartschaften der derzeitigen Vorstandsmitglieder am 9. Februar 2024 und 7. Februar 2025 und die Anzahl der in diesem Zeitraum neu gewährten, ausgelieferten oder verfallenen Anwartschaften.

Mitglieder des Vorstands	Bestand zum 9. Feb 2024	Gewährt	Ausgeliefert	Verfallen	Bestand zum 7. Feb 2025
Christian Sewing	1.121.379	214.469	–	–	1.335.848
James von Moltke	894.440	187.779	52.134	–	1.030.086
Fabrizio Campelli	557.589	194.514	29.705	–	722.397
Claudio de Sanctis	465.211	184.267	176.900	–	472.579
Bernd Leukert	458.204	156.324	3.037	–	611.491
Alexander von zur Mühlen	431.888	156.324	32.784	–	555.428
Laura Padovani ¹	–	–	–	–	16.436
Rebecca Short	310.690	156.324	14.273	–	452.741
Professor Dr. Stefan Simon	418.338	156.324 ²	86.280 ³	–	488.383 ⁴
Olivier Vigneron	206.890	156.114	28.957	–	334.048

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2024

² Im Rahmen des zugrundeliegenden Plans wurden die ursprünglich gewährten 156.324 gesperrten Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung versteuert, wobei 83.423 Aktien auf Nachsteuerbasis verbleiben. Wir verweisen auf die entsprechende Darstellung im Kapitel „Zurückbehaltungs- und Halteperioden“.

³ Darin enthalten sind 72.901 Aktienanwartschaften, die zur Deckung des fälligen Steuerbetrags gemäß des zugrundeliegenden Plans geliefert wurden (siehe Fußnote 2).

⁴ Darin enthalten ist eine netto Anzahl von 83.423 Aktienanwartschaften gemäß des zugrundeliegenden Plans (siehe Fußnote 2).

Aufgrund der für die Mitglieder des Vorstands geltenden Regelungen zur Aktienhaltepflicht besteht die Verpflichtung, innerhalb von 4 Jahren eine Beteiligung an der Deutschen Bank in bestimmter Höhe aufzubauen. Der Vorstandsvorsitzende ist verpflichtet, Aktien im Gegenwert von 200% seines jährlichen Bruttogrundgehalts zu halten, und andere Vorstandsmitglieder müssen Aktien in Höhe von 100% ihres jährlichen Bruttogrundgehalts halten, um die Regelung zur Aktienhaltepflicht zu erfüllen. Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Bestellung gehalten werden. Erhöht sich das Grundgehalt, erhöht sich die Aktienhaltepflicht entsprechend. Die Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung wird halbjährlich überprüft. Je nach Erreichungsstand und Aktienkursentwicklung müssen Aktien entweder nachgekauft oder können bei Überschreiten der Verpflichtung verkauft werden.

Alle Vorstandsmitglieder haben die Aktienhaltepflichten im Jahr 2024 erfüllt bzw. befinden sich derzeit in der Aufbauphase.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der insgesamt von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern gehaltenen Deutsche Bank Aktien zu den Stichtagen 9. Februar 2024 und 7. Februar 2025 sowie die Aktienanwartschaften und den Erfüllungsgrad der Aktienhalteverpflichtung.

Mitglieder des Vorstands	9. Februar 2025							
	Anzahl Deutsche Bank Aktien (Stückzahl) zum 9. Feb 2024	Anzahl Deutsche Bank Aktien (Stückzahl)	Anwartschaften/ ausstehende Aktien (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl)	75% der Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl)	Gesamtwert des Deutsche Bank Aktien und Anwartschaften / ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung (Stückzahl)	Anwendung der Aktienhalteverpflichtung Ja/Nein ¹	Anzahl der erforderlichen Aktienhalteverpflichtung (Stückzahl) ²	Erfüllungsgrad (in %)
Christian Sewing	222.171	222.171	1.335.848	1.001.886	1.224.057	Ja	408.778	299%
James von Moltke	74.753	102.272	1.030.086	772.564	874.836	Ja	172.117	508%
Fabrizio Campelli	185.509	201.291	722.397	541.798	743.089	Ja	182.874	406%
Claudio de Sanctis	105.665	262.244	472.579	354.434	616.678	Nein	172.117	358%
Bernd Leukert	10.007	12.667	611.491	458.618	471.285	Ja	129.088	365%
Alexander von zur Mühlen	447.485	476.944	555.428	416.571	893.515	Ja	129.088	692%
Laura Padovani ³	0	0	16.436	12.327	12.327	Nein	94.127	13%
Rebecca Short	69.168	73.637	452.741	339.556	413.193	Nein	129.088	320%
Prof. Dr. Stefan Simon	0	0	488.383	366.287	366.287	Ja	129.088	284%
Olivier Vigneron	21.841	37.139	334.048	250.536	287.675	Nein	129.088	223%
Total	1.136.599	1.388.365	6.019.437	4.514.577	5.902.942			

¹ Anwendung der Aktienhalteverpflichtung muss 4 Jahre nach Beginn der Vorstandszeit erfüllt werden und muss bis Ende der Mandatszeit gehalten werden.

² Die Berechnung des Gesamtwerts der Deutsche Bank Aktien und Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung basiert auf dem Aktienkurs € 18,592 (XETRA Schlusskurs vom 7. Februar 2025).

³ Mitglied seit dem 1. Juli 2024.

Leistungen bei regulärem Ausscheiden

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungsbausteine, die Verzinsungen, das Versorgungskapital und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2024 und 2023 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2024, und 31. Dezember 2023 für die im Jahr 2024 tätigen Mitglieder des Vorstands. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert aus der unterschiedlichen Dauer der Vorstandszugehörigkeit, den jeweiligen altersabhängigen Faktoren sowie den unterschiedlichen Beitragsraten.

Mitglieder des Vorstands in €	Versorgungsbaustein im Geschäftsjahr		Verzinsung im Geschäftsjahr		Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Christian Sewing	728.000	747.500	0	0	8.752.000	8.024.000	574.078	564.889	7.132.345	6.457.344
James von Moltke	715.000	812.500	0	0	6.519.500	5.846.750	577.371	667.237	5.561.609	4.948.283
Fabrizio Campelli	773.500	786.500	0	0	4.741.754	3.968.254	542.981	525.920	3.486.558	2.909.388
Claudio de Sanctis	760.500	386.750	0	0	1.147.250	386.750	542.293	272.499	823.356	278.217
Bernd Leukert	689.000	702.000	0	0	4.125.334	3.436.334	596.463	573.019	3.742.460	3.077.074
Alexander von zur Mühlen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laura Padovani ^{1,2}	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rebecca Short	786.500	806.000	0	0	2.966.168	2.179.668	522.769	519.350	1.983.351	1.448.786
Prof. Dr. Stefan Simon ¹	0	473.959	0	0	3.483.460	3.483.460	0	373.627	2.944.486	2.896.341
Olivier Vigneron	747.500	760.500	0	0	2.152.584	1.405.084	548.749	543.072	1.633.309	1.053.069

¹ Das Vorstandsmitglied erhält eine vollständige oder pro-rata Pensionszulage, die im Kapitel „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)“ gezeigt wird.

² Mitglied seit dem 1. Juli 2024.

Abweichungen vom Vergütungssystem

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem.

Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024

Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands

Festgesetzte Gesamtvergütung 2024

Der Aufsichtsrat hat die nachfolgenden Vergütungen auf individueller Basis festgelegt. Aus dem bereits beschriebenen neuen Vergütungssystem, ergeben sich wesentliche strukturelle Änderungen ab dem Jahr 2024 im Vergleich zu 2023. Der erste LTI-Plan nach dem neuen System wurde für die Performanceperiode 2024-2026 aufgelegt; nach Ablauf der 3-jährigen Leistungsbemessungsperiode ermittelt der Aufsichtsrat den Zielerreichungsgrad auf Basis der vorab festgelegten KPIs. Aufgrund der Umstellung von einer rückwärtsgerichteten auf eine vorwärts gerichtete 3-jährige Leistungsbemessungsperiode sind die ersten beiden Jahre nach Einführung des neuen Systems (2024 und 2025) Übergangsjahre („Übergangsphase“). Die Awards des ersten Long-Term Incentive -Plans (LTI-Plan 2024-2026) werden erst Anfang 2027 gewährt. Während der Übergangsphase wird der LTI zu Berechnungs- und Vergleichszwecken mit dem Zielbetrag ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen enthält die untenstehende Tabelle eine Spalte „Pro-Forma-Gesamtvergütung“, in der die Summe von Grundgehalt, tatsächlich gewährtem STI und einem Zielwert für den LTI gezeigt wird.

Dieser Ansatz ist in der nachstehenden Tabelle reflektiert.

	2024			2023	
in €	Grundgehalt ¹	Aktueller Wert Short-Term Incentive	Zielwert Long-Term Incentive ²	Pro-Forma Gesamtvergütung	Gesamtvergütung
Christian Sewing	3.750.000	2.448.210	3.555.000	9.753.210	8.745.497
James von Moltke	3.200.000	2.005.320	3.060.000	8.265.320	7.605.057
Fabrizio Campelli	3.400.000	2.347.920	3.240.000	8.987.920	7.996.596
Claudio de Sanctis ³	3.200.000	2.057.120	3.120.000	8.377.120	3.712.322
Bernd Leukert	2.400.000	1.489.120	2.460.000	6.349.120	6.012.121
Alexander von zur Mühlen	2.400.000	1.538.320	2.460.000	6.398.320	6.090.841
Laura Padovani ⁴	875.000	236.425	367.500	1.478.925	–
Rebecca Short	2.400.000	1.607.200	2.460.000	6.467.200	6.115.108
Professor Dr. Stefan Simon	2.400.000	997.120	2.460.000	5.857.120	6.080.591
Olivier Vigneron	2.400.000	1.277.560	2.460.000	6.137.560	5.952.363
Summe	26.425.000	16.004.315	25.642.500	68.071.815	58.310.496

¹ In der Spalte „Grundgehalt“ sind die vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerte aus Vergleichbarkeitsgründen in EUR angegeben. Der tatsächliche Zufluss weicht bei den Vorstandsmitgliedern Alexander von zur Mühlen und Prof. Dr. Stefan Simon aufgrund von Währungsschwankungen und bei Bernd Leukert aufgrund der Verrechnung von Vergütungen aus Mandaten von diesem Zielwert ab. Die Zuflüsse sind im Abschnitt „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss-Tabelle)“ dargestellt

² Die Bestimmung des finalen Erreichungsgrades des LTI-Plans 2024-2026 erfolgt am Ende der 3-Jahres Bemessungsperiode in 2027

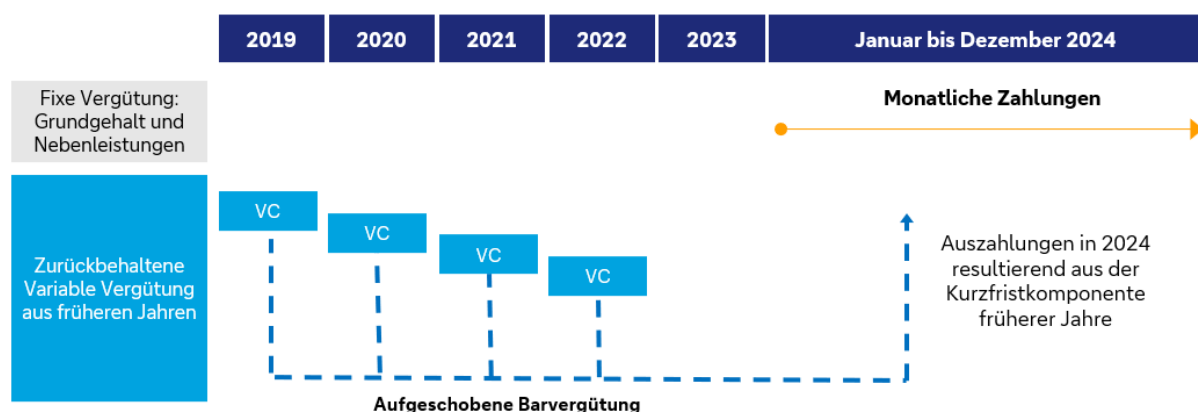
³ Mitglied seit dem 1. Juli 2023

⁴ Mitglied seit dem 1. Juli 2024

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den im Geschäftsjahr 2024 aktiven Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“).

Dementsprechend zeigt die Tabelle mit Ausnahme des Grundgehalts und der Nebenleistungen aufgeschobene Barvergütungen (Restricted Incentive Awards / RIA), die aus der Gewährung von Short-Term Awards auf der Grundlage des jeweiligen Vergütungssystems resultieren, welches in den Vorjahren gegolten hat. Dementsprechend wird die variable Vergütung auf der Grundlage des neuen Vergütungssystems erst im nächsten Jahr veranschaulicht, d.h. die Short-Term Incentive-Barauszahlung für die Leistung im Geschäftsjahr 2024 wird im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt und wird dann als Zufluss für das Geschäftsjahr 2025.



Gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder (Zuflusstabelle)

	Christian Sewing				James von Moltke			
	2024		2023		2024		2023	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	3.750 ¹	77%	3.600	72%	3.200	68%	3.150	77%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	113	2%	255	5%	107	2%	72	2%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	3.863	79%	3.855	77%	3.307	70%	3.222	79%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	232	5%	0	0%	169	4%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	43	1%	43	1%	43	1%	43	1%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	304	6%	304	6%	213	4%	213	5%
2022 Restricted Incentive Award for 2021	0	0%	577	12%	0	0%	419	10%
2023 Restricted Incentive Award for 2022	667	14%	0	0%	522	11%	0	0%
davon Equity Awards:								
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	1.013	21%	1.155	23%	1.433	30%	843	21%
Gesamtvergütung	4.876	100%	5.010	100%	4.740	100%	4.065	100%

¹ Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Veränderungen und Vergütungsentscheidungen im Vorstand in 2023“ in diesem Bericht dargestellt

	Fabrizio Campelli				Claudio de Sanctis ¹			
	2024		2023		2024		2023	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	3.400	82%	3.250	83%	3.200 ²	99%	1.500	99%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	6	0%	33	1%	20	1%	9	1%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	3.406	82%	3.283	84%	3.220	100%	1.509	100%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	7	0%	7	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	213	5%	213	5%	0	0%	0	0%
2022 Restricted Incentive Award for 2021	0	0%	406	10%	0	0%	0	0%
2023 Restricted Incentive Award for 2022	502	12%	0	0%	0	0%	0	0%
davon Equity Awards:	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	722	17%	626	16%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	4.129	100%	3.909	100%	3.220	100%	1.509	100%

¹ Mitglied seit dem 1. Juli 2023

² Weitere Informationen zu Vergütungsentscheidungen sind im Abschnitt „Veränderungen und Vergütungsentscheidungen im Vorstand in 2023“ in diesem Bericht dargestellt

	Bernd Leukert				Alexander von zur Mühlen			
	2024		2023		2024		2023	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.391 ¹	78%	2.397 ¹	80%	2.576 ²	62%	2.559 ²	68%
Pensionszulage	0	0%	0	0%	650	16%	650	17%
Nebenleistungen	9	0%	6	0%	136	3%	88	2%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	2.400	78%	2.403	80%	3.362	81%	3.297	88%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	188	6%	188	6%	74	2%	74	2%
2022 Restricted Incentive Award for 2021	0	0%	399	13%	0	0%	395	10%
2023 Restricted Incentive Award for 2022	477	16%	0	0%	473	11%	0	0%
davon Equity Awards:	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	219 ³	5%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	666	22%	587	20%	766	19%	470	12%
Gesamtvergütung	3.065	100%	2.990	100%	4.128	100%	3.767	100%

¹ Die dargestellte Festvergütung beinhaltet die Anrechnung von Vergütung aus Mandaten

² Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen

³ Die variable Nebenleistung stellt einen Mietkostenzuschuss dar.

	Laura Padovani (Mitglied seit 1. Juli 2024)				Rebecca Short			
	2024		2023		2024		2023	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	875	79%	–	–	2.400	81%	2.400	90%
Pensionszulage	225	20%	–	–	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	12	1%	–	–	56	2%	33	1%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	1.112	100%	–	–	2.456	83%	2.433	91%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	–	–	0	0%	0	0%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0%	–	–	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	0	0%	–	–	0	0%	0	0%
2022 Restricted Incentive Award for 2021	0	0%	–	–	0	0%	241	9%
2023 Restricted Incentive Award for 2022	0	0%	–	–	491	17%	0	0%
davon Equity Awards:	0	0%	–	–	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	–	–	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	0	0%	–	–	491	17%	241	9%
Gesamtvergütung	1.112	100%	–	–	2.946	100%	2.674	100%

	Professor Dr. Stefan Simon				Olivier Vigneron			
	2024		2023		2024		2023	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.468 ¹	59%	2.429 ¹	73%	2.400	90%	2.400	99%
Pensionszulage	650	16%	271	8%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	117	3%	55	2%	13	0%	33	1%
Summe der festen Vergütungsbestandteile	3.235	78%	2.755	83%	2.413	90%	2.433	100%
Variable Vergütungsbestandteile:								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
2021 Restricted Incentive Award for 2020	78	2%	78	2%	0	0%	0	0%
2022 Restricted Incentive Award for 2021	0	0%	396	12%	0	0%	0	0%
2023 Restricted Incentive Award for 2022	475	11%	0	0%	266	10%	0	0%
davon Equity Awards:	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	363 ²	9%	91	3%	0	0%	0	0%
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	916	22%	564	17%	266	10%	0	0%
Gesamtvergütung	4.151	100%	3.319	100%	2.679	100%	2.433	100%

¹ Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen

² Die variable Nebenleistung ist weitestgehend durch einen Mietkostenzuschuss begründet.

In Bezug auf die aufgeschobenen und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die jeweiligen Leistungsbedingungen erfüllt wurden.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den ehemaligen Vorstandsmitgliedern innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Gemäß § 162 Abs. 5 AktG werden keine personenbezogenen Angaben zu früheren Mitgliedern des Vorstands gemacht, die ihre Vorstandstätigkeit vor dem 31. Dezember 2014 beendet haben. Mehrjährig aufgeschobene Vergütungsbestandteile werden bei Beendigung des Mandats nicht vorzeitig gewährt.

	Karl von Rohr Mitglied bis 31. Oktober 2023		Christiana Riley Mitglied bis May 17, 2023		Stuart Lewis Mitglied bis 19 Mai 2023		Frank Kuhnke Mitglied bis 30. April 2021	
	2024		2024		2024		2024	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Karenzenschädigung	1.625	67%	0	0%	0	0%	0	0%
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards	800	33%	0	0%	388	100%	200	100%
Equity Awards	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	2	100%	0	0%	0	0%
Pensionsleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	2.425	100%	2	100%	388	100%	200	100%

	Werner Steinmüller Mitglied bis 31. Juli 2020		Sylvie Matherat Mitglied bis 31. Juli 2019		Garth Ritchie Mitglied bis 31. Juli 2019		Frank Strauß ¹ Mitglied bis 31. Juli 2019	
	2024		2024		2024		2024	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards					1.790		2.668	
	134	100%	2.333 ²	100%	²	100%	²	100%
Equity Awards	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Nebenleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Pensionsleistungen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	134	100%	2.333	100%	1.790	100%	2.668	100%

¹ Frank Strauß verstarb im Jahr 2024, daher wird keine Veröffentlichung in den Tabellen „gewährte und geschuldete Vergütung“ in den Vergütungsberichten 2025 ff. erfolgen

² Beinhaltet Zuflüsse aus Beendigungsleistungen.

	Nicolas Moreau Mitglied bis 31. Dezember 2018				John Cryan Mitglied bis 8. April 2018	
	2024				2024	
	DB AG in Tsd €	DWS Management GmbH in Tsd €	Gesamt in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile						
Restricted Incentive Awards	404	2.190 ¹	2.594	95%	0	0%
Equity Awards	0	142 ²	142	5%	4.382 ¹	100%
Nebenleistungen	0	0	0	0%	0	0%
Pensionsleistungen	0	0	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	404	2.332	2.736	100%	4.382	100%

¹ Beinhaltet Zuflüsse aus Beendigungsleistungen

² Bei den dargestellten Equity Awards handelt es sich um aktienbasierte Instrumente, die seitens der DWS Management GmbH gewährt wurden. Details zu diesen Instrumenten finden sich im DWS-Geschäftsbericht

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025

Gesamtzielvergütung und Maximalvergütung

Die Gesamtzielvergütung für das Jahr 2025 bleibt grundsätzlich gegenüber der geltenden oder im Jahr 2024 angepassten Gesamtzielvergütung unverändert.

Die Begrenzungen der Vergütungen für die Mitglieder des Vorstands bleiben gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 unverändert. Das bedeutet, dass der maximal mögliche Erreichungsgrad der variablen Vergütung 150% beträgt. Die Begrenzung der Gesamtvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG bleibt zudem bei 12 Mio. € einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands als maximale Obergrenze bezogen auf das Geschäftsjahr bestehen.

Zielestruktur und Zielwerte 2025

Das im Jahr 2024 eingeführte Vergütungssystem funktioniert gut und führt zu angemessenen Ergebnissen. Daher wird die Zielestruktur auf Basis des von der Hauptversammlung 2024 genehmigten Vergütungssystems unverändert beibehalten.

Short-Term Incentive (STI)

Grundsätzlich unverändert gegenüber 2024 wird der Betrag des Short-Term Incentive (STI) für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin 40% der gesamten Zielvariablen Vergütung betragen und bemisst sich anhand der individuellen Zielerreichung für die kurz- und mittelfristigen individuellen als auch divisionalen Ziele.

Die spezifischen, individuellen Ziele des Short-Term Incentive für 2025 werden im Rahmen des Vorstandsvergütungsberichts 2025 retrospektiv veröffentlicht.

Long-Term Incentive (LTI)

Der Long-Term Incentive (LTI) wird weiterhin 60% der gesamten variablen Zielvergütung betragen. Er besteht aus kollektiven langfristigen Zielen, die eng mit der Strategie der Bank verknüpft sind.

Für die dreijährige Bemessungsperiode 2025 - 2027 besteht der LTI aus vier Vergütungskomponenten, die unverändert zur bisherigen und noch laufenden Bemessungsperiode 2024-2026 stehen. Die Komponenten "RoTE" (Eigenkapitalrendite nach Steuern), "TBVPS" (Wachstum des Materiellen Buchwertes je Aktien) und "RTSR" (Relative Aktienrendite) bleiben auch hinsichtlich ihrer Gewichtung unverändert. Die RoTE-Kennzahl wird durch die CET1-Kapitalquote untermauert, um einen ausgewogenen Ansatz in Bezug auf Rentabilität, Kapitaladäquanz und Risikosteuerung zu gewährleisten. Liegt die CET1-Kapitalquote am Ende der Bemessungsperiode unter dem in der Risikobereitschaft festgelegten CET1-Schwellenwert, wird die Kennzahl mit null bewertet. Dies gilt auch für die RoTE-Ziele im jeweiligen STI.

Die ESG-Komponente bleibt grundsätzlich und vor allem hinsichtlich der Gewichtung für das Umwelt- und das soziale Ziel unverändert. Die Richtlinien und Prozesse der Deutschen Bank entsprechen den Gesetzen und Richtlinien des Landes, in dem sie tätig ist, einschließlich der geltenden Antidiskriminierungsgesetze wie etwa das Zweite Führungspositionengesetz (FüPOG II).

In Bezug auf das Governance-Ziel wurden die Bewertungskriterien angepasst, um nicht nur eine interne Bewertung, sondern auch die Einschätzung der Stakeholder der Deutschen Bank zur regulatorischen Entwicklung und Verbesserung widerzuspiegeln, was es zu einem ganzheitlicheren Bewertungskriterium macht. Neben dem bisher berücksichtigten Control Risk Management Grade (CRMG) werden zwei weitere Aspekte berücksichtigt:

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt jährlich einen Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durch, in dem sie die Geschäftsmodelle, die interne Governance, die Kapitalrisiken und die Risiken für die Liquidität oder auch Zahlungsfähigkeit aller bedeutenden Institute unter ihrer direkten Aufsicht bewertet. Das Ergebnis wird zusammen mit den Ergebnissen der jährlichen Bewertung der FED der US-Notenbank Federal Reserve (FED) im Gesamtziel der Regulatorische Ratings & Durchsetzungsmaßnahmen berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Durchsetzungsmaßnahmen, die von den Regulierungsbehörden gegen eine Bank verhängt werden, wenn die regulatorischen Anforderungen nicht erfüllt werden, in Betracht gezogen. Durchsetzungsmaßnahmen können verschiedene Formen annehmen, z. B. Geldbußen, Beschränkungen des Geschäftsbetriebs oder verbindliche Maßnahmen zur Behebung von Mängeln. Die Schließung noch offener Durchsetzungsmaßnahmen ist das dritte Bewertungskriterium des LTI-Governance-Ziels.

Die Ziele des LTI-Plans 2025-2027 sind folgende:

Long-Term Incentive KPI	Definition	Gewicht -tung	Untergrenze (0%)	Ziel (100%)	Obergrenze (150%)
Finanzielle Gruppenziele		25%	Berechnung erfolgt linear, sofern nicht anders angegeben		
			= 0% Achievement	= 100% Achievement	= 150% Achievement
RoTE	Eigenkapitalrendite nach Steuern Ende 2027	15%	< 10% Bei 10%: 33% Erreichung	12%	13%
TBVPS	Materielles Nettovermögen pro Aktie – durchschnittl. Jährliches Wachstum (exkl. Wechselkurse) 2025-2027	10%	≤ 6,5%	8,5%	9,5%
Relative Aktienrendite		15%			
RTSR	Ranking der Deutschen Bank vs. Peer Group Ende 2027	15%	< Median Bei Median: 50% Erreichung	70. Perzentil	90. Perzentil
ESG		20%			
Environmental	Klimarisiko-Management vorantreiben - misst MB gegen vereinbarte KPIs in Verbindung mit Reduktionszielen für offengelegte kohlenstoffintensive Sektoren im Einklang mit den veröffentlichten Pfaden zur Erreichung des Net Zero, Zielerreichung wird als „Durchschnitt of 2025-2027“ berechnet	8%	≤ 50%	70%	85%
Social	Geschlechterdiversität (MB -1, MB -2) Ende 2027	4%	≤ 30%	32,5%	35%
Governance	Regulatorische Ratings & Durchsetzungsmaßnahmen	8%	0%	100%	150%

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in §14 der Satzung geregelt und wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 angepasst und beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die Höhe der jährlichen Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 300.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden 950.000 € und für jeden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 475.000 €.

Für den Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschussvorsitz in €	
Prüfungsausschuss	150.000
Risikoausschuss	150.000
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	150.000
Präsidialausschuss	100.000
Nominierungsausschuss	100.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000
Regulatory Oversight Ausschuss	100.000
Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss	100.000
Vermittlungsausschuss	0

Hat ein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz in mehreren Ausschüssen inne, so wird nur der Ausschuss vergütet, für den betragsmäßig die höchste Vergütung gezahlt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält für den Vorsitz in Ausschüssen keine zusätzliche Vergütung. Auch Mitgliedschaften in Ausschüssen werden nicht zusätzlich vergütet.

Die ermittelte Vergütung wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied spätestens zwei Monate nach Rechnungsvorlage und in der Regel innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt muss für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht festgesetzt werden.

Mit Inkrafttreten des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat zum 17. Mai 2023 empfiehlt der Aufsichtsrat, dass dessen Mitglieder eine freiwillige Selbstverpflichtung dahingehend abgeben, insgesamt mindestens 10% der ihnen jährlich wirtschaftlich zufließenden Bruttovergütung in Aktien der Deutsche Bank AG anzulegen und diese für die Dauer ihrer laufenden Amtszeit zu halten. Die zuvor in der Satzung vorgesehene aktienbasierte Vergütungskomponente für Aufsichtsratsmitglieder fiel weg.

Der Aufsichtsrat ist sich darüber einig, dass bei der persönlichen Entscheidung zur selbstverpflichtenden Eigeninvestition etwaige Abführungsverpflichtungen an Gewerkschaften berücksichtigt werden. Aufsichtsratsmitglieder, die bereits eine Anzahl an Deutsche Bank-Aktien halten, deren Gegenwert am Tage der Abgabe der freiwilligen Selbstverpflichtung mindestens 10% der Ihnen wirtschaftlich zufließenden Aufsichtsratsvergütung für die Dauer Ihrer laufenden Amtszeit entspricht, müssen keine weiteren Deutsche Bank-Aktien erwerben.

Alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie das dem Aufsichtsrat als leitende Angestellte angehörende Mitglied haben die freiwillige Selbstverpflichtung gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben oder hielten zum Zeitpunkt der Abgabe der freiwilligen Selbstverpflichtung Deutsche Bank-Aktien im Gegenwert von mindestens 10% der ihnen wirtschaftlich zufließenden Aufsichtsratsvergütung für die Dauer ihrer laufenden Amtszeit.

Der individuelle Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, 315d HGB ausgewiesen.

Die Hauptversammlung beschloss im Zusammenhang mit der Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung mit Wirkung ab dem 17. Mai 2023 folgende Übergangsregelungen:

- Sofern die Höhe der Aufsichtsratsvergütung im Einzelfall die Höhe der zuvor gewährten Aufsichtsratsvergütung (rechnerische Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 nach der zuvor geltenden Satzungsregelung) nicht übersteigt, erhält das Aufsichtsratsmitglied, dessen laufende Amtszeit vor dem 17. Mai 2023 begann, einen Ausgleich in Form einer Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen der zuvor gewährten Aufsichtsratsvergütung und der neu geregelten Aufsichtsratsvergütung nach den Absätzen 1 und 2 des § 14 der Satzung. Im Fall einer erneuten Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats gelten die Regelungen der Satzung in der am 17. Mai 2023 beschlossenen Fassung.
- Aufsichtsratsmitglieder, deren laufende Amtszeit vor dem 17. Mai 2023 begann, erhalten die während der laufenden Bestellungsperiode kumulativ erworbenen virtuellen Aktienanteile im Februar 2024 auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars ausgezahlt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 und 2023

Die Zusammensetzung der individuellen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 ist nachstehend aufgeführt (ohne gesetzliche Umsatzsteuer). Die Tabelle zeigt die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 und 2023 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Die Ermittlung erfolgte jeweils mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024				
	Grundvergütung		Vergütung für Vorsitz in Ausschüssen		Gesamtvergütung
	in €	in %	in €	in %	in €
Alexander Wynaendts	950.000	100%	0	0%	950.000
Frank Schulze	475.000	100%	0	0%	475.000
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	475.000	83%	100.000	17%	575.000
Susanne Bleidt	300.000	100%	0	0%	300.000
Mayree Clark	300.000	67%	150.000	33%	450.000
Jan Duscheck	300.000	100%	0	0%	300.000
Manja Eifert	300.000	100%	0	0%	300.000
Claudia Fieber	300.000	100%	0	0%	300.000
Sigmar Gabriel	300.000	100%	0	0%	300.000
Florian Haggenmiller ¹	275.000	100%	0	0%	275.000
Timo Heider	300.000	100%	0	0%	300.000
Birgit Laumen ²	0	0%	0	0%	0
Gerlinde M. Siebert	300.000	100%	0	0%	300.000
Yngve Slyngstad	300.000	100%	0	0%	300.000
Stephan Szukalski	300.000	100%	0	0%	300.000
John Alexander Thain	300.000	75%	100.000	25%	400.000
Jürgen Tögel	300.000	100%	0	0%	300.000
Michele Trogni	300.000	67%	150.000	33%	450.000
Dr. Dagmar Valcárcel ³	300.000	67%	150.000	33%	450.000
Dr. Theodor Weimer	300.000	100%	0	0%	300.000
Frank Witter	300.000	67%	150.000	33%	450.000
Summe	6.975.000	90%	800.000	10%	7.775.000

¹ Mitglied des Aufsichtsrats ab 16. Januar 2024

² Mitglied des Aufsichtsrats bis 12. Januar 2024

³ Ausschussvergütung inklusive des Barausgleichs gemäß §14 (3) Absatz 1 der Satzung.

Mit Ausnahme von Jan Duscheck, Florian Haggenmiller (Mitglied ab 16. Januar 2024), Birgit Laumen (Mitglied bis 12. Januar 2024) und Stephan Szukalski sind beziehungsweise waren im Geschäftsjahr 2024 alle Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2024 zahlten wir diesen Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich zur Aufsichtsratsvergütung insgesamt 1,27 Mio. € (in Form von Vergütungen, Renten- und Pensionszahlungen).

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen. Mitglieder, die bei uns angestellt sind oder waren, haben jedoch im Rahmen ihres jeweiligen Anstellungsverhältnisses (also nicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit) Anspruch auf Leistungen, die nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfallen. Im Jahresverlauf 2024 haben wir 0,12 Mio. € für Pensionsverpflichtungen, Rentenzahlungen oder vergleichbare Leistungen für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt, die bei uns angestellt sind oder waren.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023				
	Grundvergütung		Ausschussvergütung bzw. Vergütung für Vorsitz in Ausschüssen ¹		Gesamtvergütung
	in €	in %	in €	in %	
Alexander Wynaendts	637.500	69%	291.667	31%	929.167
Detlef Polaschek ¹	62.500	33%	125.000	67%	187.500
Frank Schulze ²	277.083	100%	0	0%	277.083
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	339.583	60%	225.000	40%	564.583
Ludwig Blomeyer-Bartenstein ¹	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Susanne Bleidt ²	175.000	100%	0	0%	175.000
Mayree Clark	216.667	50%	212.500	50%	429.167
Jan Duscheck	216.667	72%	83.333	28%	300.000
Manja Eifert	216.667	84%	41.667	16%	258.334
Claudia Fieber ²	175.000	100%	0	0%	175.000
Sigmar Gabriel	216.667	84%	41.667	16%	258.334
Timo Heider	216.667	78%	62.500	22%	279.167
Martina Klee ¹	41.667	50%	41.667	50%	83.334
Birgit Laumen ²	175.000	100%	0	0%	175.000
Gabriele Platscher ¹	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Bernd Rose ¹	41.667	29%	104.167	71%	145.834
Gerlinde M. Siebert ²	175.000	100%	0	0%	175.000
Yngve Slyngstad	216.667	84%	41.667	16%	258.334
Stephan Szukalski ²	175.000	100%	0	0%	175.000
John Alexander Thain	216.667	68%	100.000	32%	316.667
Jürgen Tögel ²	175.000	100%	0	0%	175.000
Michele Trogni	216.667	48%	233.333	52%	450.000
Dr. Dagmar Valcárcel ³	216.667	48%	233.333	52%	450.000
Stefan Viertel ¹	41.667	29%	104.167	71%	145.834
Dr. Theodor Weimer	216.667	84%	41.667	16%	258.334
Frank Werneke ¹	41.667	33%	83.333	67%	125.000
Frank Witter	216.667	56%	170.833	44%	387.500
Summe	5.000.005	68%	2.404.167	32%	7.404.172

¹ Mitglied des Aufsichtsrats bis 17. Mai 2023.

² Mitglied des Aufsichtsrats ab 17. Mai 2023.

³ Übergangsregelung gemäß §14 (3) Absatz 1 der Satzung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf Basis der Übergangsregelung gemäß §14 (3) Absatz 2 im Februar 2024 ausgezahlten virtuellen Aktienanteile:

	Auszahlung virtueller Aktienanteile	
	Während der Amtszeit bis zum 17. Mai 2023 kumulativ erworbene virtuelle Aktienanteile	Im Februar 2024 ausgezahlt in € ¹
Mitglieder des Aufsichtsrats		
Alexander Wynaendts	10.287,340	123.534
Detlef Polaschek	54.246,220	651.410
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	36.164,150	434.274
Mayree Clark	48.753,550	585.452
Jan Duscheck	31.622,390	379.734
Manja Eifert	2.420,550	29.067
Sigmar Gabriel	13.123,540	157.593
Timo Heider	32.243,510	387.193
Martina Klee	19.567,670	234.976
Gabriele Platscher	36.164,150	434.274
Bernd Rose	34.436,160	413.523
Yngve Slyngstad	2.074,760	24.915
John Alexander Thain	24.109,430	289.516
Michele Trogni	43.315,860	520.154
Dr. Dagmar Valcárcel	36.257,850	435.399
Stefan Viertel	11.855,880	142.370
Dr. Theodor Weimer	11.488,660	137.960
Frank Werneke	6.403,560	76.897
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	49.368,980	592.842
Frank Witter	9.272,180	111.344
Insgesamt	513.176,390	6.162.427

¹ Zum Kurswert von 12,008 € auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) im Januar 2024.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen ab 17. Mai 2023 galten für die Vergütung des Aufsichtsrats folgende Regelungen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung betrug für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für die stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats wurden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschuss in €	bis 17.05.2023	
	Vorsitz	Mitglied
Prüfungsausschuss	200.000	100.000
Risikoausschuss	200.000	100.000
Nominierungsausschuss	100.000	50.000
Vermittlungsausschuss	0	0
Regulatory Oversight Ausschuss	200.000	100.000
Präsidialausschuss	100.000	50.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000	50.000
Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss	100.000	50.000
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	200.000	100.000

Von der ermittelten Vergütung waren dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75% nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25% wurden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars auf drei Nachkommastellen in Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wurde dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausschied (Verfallregelung).

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgte die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wurde die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallregelung galt für 25% der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend.

Die Gesellschaft erstattete den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem wurden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche bestand. Die Prämien hierfür entrichtete die Gesellschaft.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis. Die Angaben gemäß § 162 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2. AktG werden in den folgenden Jahren sukzessive um die Veränderung eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr erweitert, bis ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erreicht ist. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden dann jeweils die jährlichen Veränderungen für die letzten fünf Jahre gezeigt.

Bei den Angaben zur Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats handelt es sich um die im Vergütungsbericht individualisiert angegebene gewährte oder geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1, Satz 2, Nr. 1 AktG. Für die Darstellung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft ist nach der gesetzlichen Vorgabe auf die rechtlich selbständige, börsennotierte Gesellschaft, also die Deutsche Bank AG, abzustellen. Entsprechend wird als Ertrag der Deutsche Bank AG im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) verwendet. Da sich die Vorstandsvergütung nach Konzerngrößen bemisst, werden für die vergleichende Darstellung zusätzlich die sich auf den Konzern beziehenden Ertragsgrößen Jahresergebnis, Cost-Income-Ratio und die Eigenkapitalrendite (RoTE) herangezogen. Für die Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer werden aufgrund der globalen Aufstellung der Deutschen Bank die für den Deutsche Bank Konzern maßgeblichen Daten zugrunde gelegt. Bei der Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer handelt es sich um alle Arbeitnehmer weltweit des Deutsche Bank Konzerns.

	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung von 2024 zu 2023 in %	Veränderung von 2023 zu 2022 in %	Veränderung von 2022 zu 2021 in %	Veränderung von 2021 zu 2020 in %
1. Ertragsentwicklung der Gesellschaft									
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Deutsche Bank AG (in Mio. €)	2.883	4.999	5.506	1.919	-1.769	-42	-9	187	N/M
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Deutsche Bank Konzern (in Mio. €)	3.366	4.772	5.525	2.365	495	-29	-14	134	N/M
Cost/Income-Ratio Deutsche Bank Konzern (in %)	76,3%	75,1%	74,9%	84,6%	88,3%	2	0	-11	-4
Eigenkapitalrendite Deutsche Bank Konzern (in %)	4,7%	7,4%	9,4%	3,8%	0,2%	-36	-21	147	N/M
2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer									
weltweit auf Vollzeitbasis	122.985	116.713	125.301	120.336	113.350	5	-7	4	6
3. Vorstandsvergütung (in Tsd. €)									
gegenwärtige Mitglieder des Vorstands									
Christian Sewing (Mitglied seit 1. Januar 2015)	4.876	5.010	4.394	3.867	3.352	-3	14	14	15
James von Moltke (Mitglied seit 1. Juli 2017)	4.740	4.065	3.783	4.009	3.635	17	7	-6	10
Fabrizio Campelli (Mitglied seit 1. November 2019)	4.129	3.909	2.744	2.420	2.222	6	42	13	9
Claudio de Sanctis (Mitglied seit 1. Juli 2023)	3.220	1.509	-	-	-	113	N/M	N/M	N/M
Bernd Leukert (Mitglied seit 1. Januar 2020)	3.065	2.990	2.593	2.419	2.222	3	15	7	9
Alexander von zur Mühlen (Mitglied seit 1. August 2020)	4.133	3.767	3.412	3.157	1.282	10	10	8	146
Laura Padovani (Mitglied seit 1. Juli 2024)	1.112	-	-	-	-	N/M	N/M	N/M	N/M
Rebecca Short (Mitglied seit 1. Mai 2021)	2.946	2.674	2.436	1.606	-	10	10	52	N/M
Prof. Dr. Stefan Simon (Mitglied seit 1. August 2020)	4.118	3.319	2.488	2.446	1.007	24	33	2	143
Olivier Vigneron (Mitglied seit 20. Mai 2022)	2.679	2.433	1.508	-	-	10	61	N/M	N/M
Mitglieder, die den Vorstand vor Jahresende verlassen haben									
Karl von Rohr (Mitglied bis 31. Oktober 2023)	2.425 ¹	3.727	3.444	3.235	2.930	-14	6	6	10
Christiana Riley (Mitglied bis May 17, 2023)	2	2.673	3.653	3.079	3.034	-100	-27	19	1
Stuart Lewis (Mitglied bis 19 Mai 2023)	388	1.363	2.648	3.079	2.912	-72	-49	-14	6
Frank Kuhnke (Mitglied bis 30. April 2021)	200	348	1.626 ¹	2.264 ¹	2.207	-43	-79	-28	3
Werner Steinmüller (Mitglied bis 31. Juli 2020)	134	283	283	3.117	2.436	-53	N/M	-91	28
Sylvie Matherat (Mitglied bis 31. Juli 2019)	2.335 ¹	132	134	211	2.719 ¹	N/M	-1	-36	-92
Garth Ritchie (Mitglied bis 31. Juli 2019)	1.790 ¹	268	268	2.071	4.185 ¹	N/M	N/M	-87	-51
Frank Strauß (Mitglied bis 31. Juli 2019)	2.668 ¹	326	326	326	2.168 ¹	N/M	N/M	N/M	-85
Nicolas Moreau (Mitglied bis 31. Dezember 2018)	2.736 ¹	286	317	299	1.826	N/M	-10	6	-84
Dr. Marcus Schenck (Mitglied bis 24. Mai 2018)	-	65	65	65	65	N/M	N/M	N/M	N/M
John Cryan (Mitglied bis 8. April 2018)	4.382 ¹	3.312 ¹	47	47	47	32	N/M	N/M	N/M
4. Aufsichtsratsvergütung (in Tsd. €)									
gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats									
Alexander Wynaendts (Mitglied seit 19. Mai 2022)	950	929	496	-	-	2	87	N/M	N/M
Frank Schulze (Mitglied seit 17. Mai 2023)	475	277	-	-	-	71	N/M	N/M	N/M

	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung von 2024 zu 2023 in %	Veränderung von 2023 zu 2022 in %	Veränderung von 2022 zu 2021 in %	Veränderung von 2021 zu 2020 in %
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Mitglied seit 1. August 2018)	575	565	521	496	450	2	8	5	10
Susanne Bleidt (Mitglied seit 17. Mai 2023)	300	175	-	-	-	71	N/M	N/M	N/M
Mayree Clark (Mitglied seit 24. Mai 2018)	450	429	429	450	425	5	N/M	-5	6
Jan Duscheck (Mitglied seit 2. August 2016)	300	300	300	271	250	N/M	N/M	11	8
Manja Eifert (Mitglied seit 7. April 2022)	300	258	117	-	-	16	121	N/M	N/M
Claudia Fieber (Mitglied seit 17. Mai 2023)	300	175	-	-	-	71	N/M	N/M	N/M
Sigmar Gabriel (Mitglied seit 11. März 2020)	300	258	200	200	167	16	29	N/M	20
Florian Haggenmiller (Mitglied seit 16. Januar 2024)	275	-	-	-	-	N/M	N/M	N/M	N/M
Timo Heider (Mitglied seit 23. Mai 2013)	300	279	308	292	250	8	-9	5	17
Gerlinde Siebert (Mitglied seit 17. Mai 2023)	300	175	-	-	-	71	N/M	N/M	N/M
Yngve Slyngstad (Mitglied seit 19. Mai 2022)	300	258	100	-	-	16	158	N/M	N/M
Stephan Szukalski (Mitglied bis 31. Dezember 2020; Mitglied seit 17. Mai 2023)	300	175	-	-	200	71	N/M	N/M	N/M
John Alexander Thain (Mitglied seit 24. Mai 2018)	400	317	200	200	200	26	59	N/M	N/M
Jürgen Tögel (Mitglied seit 17. Mai 2023)	300	175	-	-	-	71	N/M	N/M	N/M
Michele Trogni (Mitglied seit 24. Mai 2018)	450	450	450	392	350	N/M	N/M	15	12
Dr. Dagmar Valcárcel (Mitglied seit 1. August 2019)	450	450	450	450	425	N/M	N/M	N/M	6
Dr. Theodor Weimer (Mitglied seit 20. Mai 2020)	300	258	200	200	108	16	29	N/M	85
Frank Witter (Mitglied seit 27. Mai 2021)	450	388	300	142	-	16	29	111	N/M
Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats									
Ludwig Blomeyer-Bartenstein (Mitglied bis 17. Mai 2023)	-	125	300	300	300	N/M	-58	N/M	N/M
Detlef Polaschek (Mitglied bis 17. Mai 2023)	-	188	450	450	450	N/M	-58	N/M	N/M
Martina Klee (Mitglied bis 17. Mai 2023)	-	83	200	171	150	N/M	-59	17	14
Birgit Laumen (Mitglied bis 12. Januar 2024)	-	175	-	-	-	N/M	N/M	N/M	N/M
Gabriele Platscher (Mitglied bis 17. Mai 2023)	-	125	300	300	300	N/M	-58	N/M	N/M
Bernd Rose (Mitglied bis 17. Mai 2023)	-	146	350	321	275	N/M	-58	9	17
Stefan Viertel (Mitglied bis 17. Mai 2023)	-	146	321	242	-	N/M	-55	33	N/M
Frank Werneke (Mitglied bis 17. Mai 2023)	-	125	300	8	-	N/M	-58	N/M	N/M
Dr. Paul Achleitner (Mitglied bis 19. Mai 2022)	-	-	375	871	802	N/M	N/M	-57	9
Dr. Gerhard Eschelbeck (Mitglied bis 19. Mai 2022)	-	-	104	217	150	N/M	N/M	-52	45
Henriette Mark (Mitglied bis 31. März 2022)	-	-	63	250	250	N/M	N/M	-75	N/M
Frank Bsirske (Mitglied bis 27. Oktober 2021)	-	-	-	250	300	N/M	N/M	N/M	-17
Gerd Alexander Schütz (Mitglied bis 27. Mai 2021)	-	-	-	50	175	N/M	N/M	N/M	-71
Katherine Garrett-Cox (Mitglied bis 20. Mai 2020)	-	-	-	-	100	N/M	N/M	N/M	N/M

¹ Inklusive Beendigungsleistungen

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die Angaben im Abschnitt „Vergütung der Mitarbeiter“, die über § 162 AktG hinausgehende Angaben des Vergütungsberichts darstellen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu dem Inhalt der oben genannten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Eschborn/Frankfurt am Main, 10. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken

Wirtschaftsprüfer

Mai

Wirtschaftsprüfer

Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2024 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf konzernweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2024 auch für die BHW Bausparkasse AG, die als bedeutendes Institut im Sinne des Kreditwesengesetzes eingestuft ist, sowie für andere Tochtergesellschaften innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu tauscht sie sich regelmäßig mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB) aus, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Diese Regeln gelten für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne des Kreditwesengesetzes identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Die MRT-Identifizierung wird sowohl für den Deutsche-Bank-Konzern als auch für Institute in der EU auf Institutsebene durchgeführt.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die sektoral spezifischen Vergütungsvorgaben, wie die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD), die Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS) und die Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) sowie deren lokale Umsetzungen. Die Bank identifiziert auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der European Banking Authority (EBA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter wurden entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse der Kunden handeln.

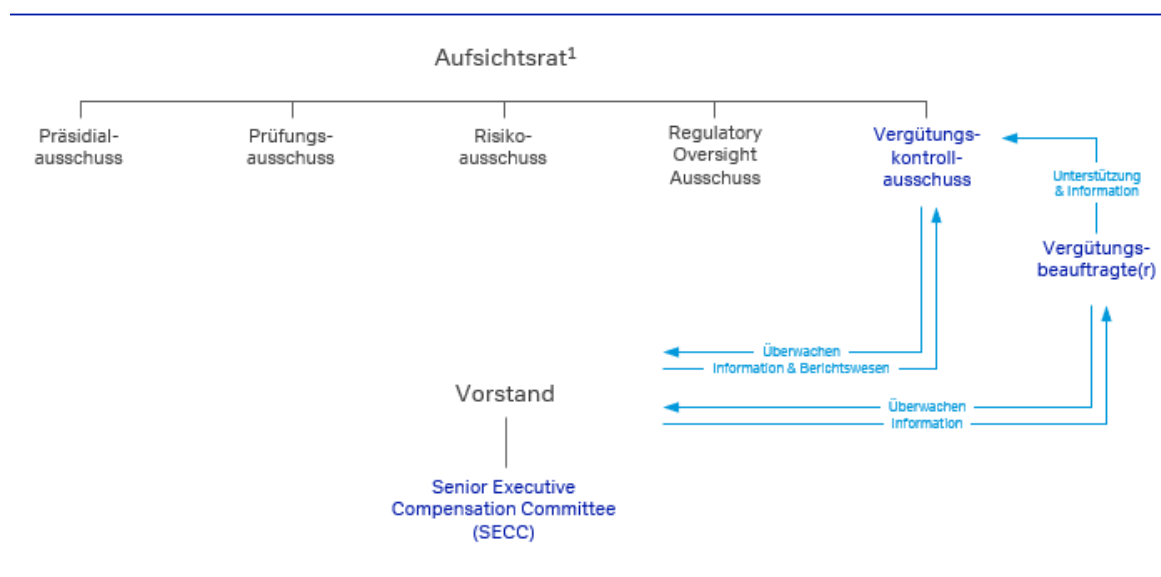
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die Vergütungsstrukturen der relevanten Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmenwerks der Bank bewegen. Dies schließt, unter anderem, die Vergütungsstrukturen für Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board sowie die Anforderungen zur Vergütungserstattung für sogenannte Executive Officers im Falle einer von der Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten (U.S. Securities and Exchange Commission) vorgeschriebenen Änderung der Rechnungslegung ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten.

Vergütungsgovernance

Eine stabile Governancestruktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben ihrer Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die gemäß InstVV definierten Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungsgovernance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses der Bank zur Identifizierung von MRTs.

Weitere Details, einschließlich der Zusammensetzung und der Anzahl der abgehaltenen Sitzungen, können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -strategien für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie, die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie und die entsprechenden Leitprinzipien fest. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2024 bestand das SECC aus dem zuständigen Deutsche Bank AG Vorstandsmitglied für Human Resources und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende, dem Global Head of Compliance, dem Global Head of Human Resources und dem Head of Performance & Reward sowie jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2024 hielt es 19 Sitzungen ab.

Vergütungs- und Benefitsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essentiell sind, um die Ziele der Bank zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefitsstrategie basiert auf drei Grundpfeilern (Prinzipien, Leistung und Prozesse, wie unten beschrieben), die die globale, kundenorientierte Geschäfts- und Risikostrategie der Bank unterstützen und durch sichere und solide Vergütungspraktiken verstärkt werden, die im Einklang mit der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank stehen.

Prinzipien	Leistung	Prozesse
– Unterstützung der nachhaltigen Wachstumsstrategie als Globale Hausbank – Ausrichtung auf die Interessen der Kunden und Aktionäre sowie effektives Kostenmanagement – Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft und Berücksichtigung verschiedener Risikoarten, einschließlich des ESG-Risikos – Gewinnung und Erhaltung der besten Talente, durch marktgerechte und wettbewerbsfähige Rahmenwerke und Prozesse – Unterstützung unserer kulturellen Bestrebungen, einschließlich der Förderung einer starken Risiko- und Speak-Up-Kultur	– Schaffung eines Umfelds für motivierte und engagierte Mitarbeitende – Starke Verknüpfung von Leistung und Vergütung zur Förderung einer nachhaltigen Leistungskultur – Anwendung und Förderung der des erwarteten Verhaltens der Bank nach dem Verhaltenskodex und des Verhaltenskodex im weiteren Sinne; – Anwendung angemessener Konsequenzen bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Standards	Prozesse zur – Förderung eines geschlechtsneutralen Ansatzes, der einfach und transparent ist, sowie Gerechtigkeit und Fairness gewährleistet – Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen – Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft durch Einbeziehung von Maßnahmen des Risikomanagements

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung (Fixed Pay, FP) und variabler Vergütung (Variable Compensation, VC), die zusammen die Gesamtvergütung (Total Compensation, TC) bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die dem Vergütungsrahmenwerk der Deutschen Bank zugrundeliegenden Prinzipien werden für alle Mitarbeiter, unabhängig von Unterschieden z.B. hinsichtlich Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit, gleichermaßen und in Einklang mit dem Grundsatz „Gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ und der Notwendigkeit von Chancengleichheit angewandt.

Entsprechend der CRD und der in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem maximalen Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27% (basierend auf 27,68% des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) für eine begrenzte Mitarbeitergruppe auf 1:2 erhöht. Für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition gilt ein maximales Verhältnis von 2:1. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance und Anti-Financial Crime, Group Audit und den Vergütungsbeauftragten für den Konzern sowie dessen Stellvertreter. Für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen wird grundsätzlich weiterhin ein maximales Verhältnis von 1:1 angewandt.

Mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2024 hat die Bank ihr Vergütungsrahmenwerk verändert und vereinfacht, indem alle Mitarbeiter für eine variable Vergütung berechtigt sind. Die frühere Gruppenkomponente wurde in die Festlegung des gesamten Pools für die variable Vergütung einbezogen und die Referenzgesamtvergütung sowie die Anerkennungsprämie (Recognition Award) wurden abgeschafft. Neu eingeführte standardisierte Orientierungswerte für die variable Vergütung unterstützen bei der Gewährleistung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen fixer und variabler Vergütung. Auf Grundlage der Division, der Rolle und der Seniorität bilden diese Orientierungswerte die durchschnittliche erwartete variable Vergütung als Prozentwert der fixen Vergütung ab.

Die fixe Vergütung ist für die meisten Mitarbeiter weltweit das wichtigste und primäre Vergütungselement. Es handelt sich um eine feste regelmäßige Zahlung, die auf transparenten und vorher festgelegten Bedingungen basiert. Sie wird entweder in Form eines Grundgehalts und gegebenenfalls in Form von ortsspezifischen festen Zulagen gewährt. Die fixe Vergütung spiegelt den Wert der individuellen Rolle und Funktion innerhalb der Organisation sowie regionale und divisionsspezifische Besonderheiten wider und belohnt die Faktoren, die ein Mitarbeiter in die Organisation einbringt, wie z.B. Qualifikation, Fähigkeiten und Erfahrung, die für die Rolle erforderlich sind, in Übereinstimmung mit den Vergütungsniveaus an dem spezifischen geografischen Standort und der spezifischen Verantwortungsebene.

Die variable Vergütung ist eine diskretionäre Vergütungskomponente, die die Leistung des Konzerns, die divisionale risikobereinigte finanzielle und nichtfinanzielle Leistung sowie individuelle Beiträge widerspiegelt. Sie erkennt an, dass die Mitarbeiter zum Erfolg ihrer Division und des Konzerns insgesamt beitragen. Gleichzeitig ermöglicht die variable Vergütung der Bank, individuelle Beiträge zu differenzieren, das Verhalten zu steuern und durch ein Anreizsystem, das die Kultur und die Erreichung der strategischen Ziele der Bank positiv beeinflussen kann, zu fördern sowie Konsequenzen für das Unterschreiten der Standards für Ergebnisse, Verhalten und Auftreten durch Reduzierung der variablen Vergütung anzuwenden.

Aus Sicht der InstVV sind Abfindungszahlungen als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien des Konzerns zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Die **Gesamtvergütung** setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen und wird durch Zusatzleistungen (Benefits) ergänzt.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank weichen die Vergütungsstrukturen in einigen Aspekten vom zuvor genannten Vergütungsrahmenwerk des Konzerns unter Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen ab.

Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nichtleitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können.

DWS

Die DWS-Rechtseinheiten und -Mitarbeiter fallen unter die Vorschriften der AIFMD, OGAW oder IFD, während eine begrenzte Zahl an Mitarbeitern den konzernweiten InstVV Anforderungen unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungsgovernance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß ihren regulatorischen Anforderungen. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

Tarifmitarbeiter

Für Tarifmitarbeiter gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken oder Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank setzt stets einen starken Schwerpunkt auf die Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen. Dabei wurden robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergibt sich aus einer Bewertung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank (Bewertung der Tragfähigkeit), der Konzernleistung und der Leistung der Divisionen und Infrastruktureinheiten zur Unterstützung der strategischen Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Deutsche Bank ihre Tragfähigkeit sowie andere Beschränkungen (wie Kostenbeschränkungen), um festzulegen, welchen Betrag sie im Einklang mit den regulatorischen und internen Anforderungen vergüten „kann“. Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikobereinigte Leistung der Geschäftsbereiche, d.h. was sie vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen. Der Anteil des VC-Pools im Zusammenhang mit der Konzernleistung, der mit 25% gewichtet ist, wird anhand von ausgewählten Leistungskennzahlen (Key-Performance-Indicators – KPIs) des Konzerns ermittelt, einschließlich der harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 (CET 1) Capital Ratio), Aufwand-Ertragsrelation (Cost/Income Ratio – CIR), Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem materiellen Eigenkapital (Post-Tax Return on Tangible Equity – RoTE), ESG – Umwelt – Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen, Soziales – Geschlechtervielfalt und Unternehmensführung – Audit Control Risk Management Grade.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Zur Sicherstellung einer umfassenden Leistungsbewertung und unter zusätzlicher Berücksichtigung von Kriterien, die auf Basis eines formelbasierten Ansatzes schwierig zu bewerten sind, führt das SECC eine zusätzliche qualitative Prüfung durch. Im Anschluss an die quantitative Kalkulation der leistungsbasierten VC-Pools, prüft das SECC eine Reihe vordefinierter qualitativer Kriterien in Bezug auf die finanzielle wie auch die nicht-finanzielle Leistung und kann über eine positive oder negative Anpassung von bis zu maximal 10 Prozentpunkten auf die divisionale Leistungsbewertung entscheiden. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikobereinigung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt sowohl vom Gesamtergebnis der Deutschen Bank wie auch der jeweiligen Bereichsleistung ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter wurden ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur variablen Vergütung von Führungskräften berücksichtigt werden müssen. Dabei müssen sie die Risiken würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was“), d.h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie“), d.h. Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld wie z.B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Empfehlungswerte für die Festlegung von der variablen Vergütung helfen Führungskräfte, individuelle Leistungen („Was“ und „Wie“) in angemessene Vergütungsergebnisse umzusetzen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für die Geschäftsleiter aller bedeutenden Institute wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiter und der Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausbezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Minstdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen geht die Bank weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters sowie der Geschäftseinheit festgelegt. Die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnt für MRTs ab einem Schwellenwert von 50.000 € oder wenn die variable Vergütung mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40% (60% für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50% zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60% betragen muss, wurde auf 500.000 € festgelegt. Darüber hinaus wird für alle Mitarbeiter, deren fixe Vergütung den Betrag von 500.000 € übersteigt, die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2024 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungs- zeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: variable Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	100% der variablen Vergütung (VC), außer Mitarbeiter mit aufgeschobener VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	MRTs mit VC $\geq$ 50.000 € oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung Nicht-MRTs mit aufgeschobener VC bei einer 2024 Gesamtjahresvergütung > 500.000 €	N/A	12 Monate	50% der sofort fälligen VC
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	N/A	50% der aufgeschobenen VC
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeit- raums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. ¹ : 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	12 Monate für MRTs	50% der aufgeschobenen VC

N/A – Nicht anwendbar

¹ In Bezug auf die Vergütung für das Performance-Jahr 2024 setzt sich das Senior Management wie folgt zusammen: DB AG Vorstand-1 Positionen, Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die dem Head of CB und CO-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten im Sinne des Kreditwesengesetzes sowie entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung; für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der Deutsche Bank AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen

Den Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Die Bereiche Personal und Compliance, überwacht durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen der Mitarbeiter zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, ist die Bank der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung der Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile, wie unten ausgeführt, gemäß der Entscheidung des Vorstands bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	– Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; erstklassige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquidity Assets – HQLA)	– Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	– Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ¹ ist	– Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT²	– Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ¹ ist	– Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen³	– Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist	– Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	– Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat – Wenn eine Rückforderung erforderlich ist, um einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder anderen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen	– 100% des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

¹ Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte)

² Gilt nur für InstVV MRTs in Front Office-Abteilungen

³ Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben

Vergütungsentscheidungen für 2024

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2024

Jegliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere muss das Management sicherstellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

Im Jahr 2024 hat sich die Deutsche Bank erfolgreich in einem Umfeld behauptet, das von anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten und makroökonomischen Herausforderungen geprägt war. Die Bank hat ihre operative Stärke unter Beweis gestellt, indem sie einen Vorsteuergewinn von 5,3 Mrd. € erzielte und gleichzeitig nichtoperative Kosten in Höhe von 2,6 Mrd. € absorbierte, die in erster Linie aus Kosten im Zusammenhang mit langjährigen Rechtsfällen entstanden, wodurch sich das Risikoprofil der Bank verringerte. Das starke operative Ergebnis der Bank spiegelt die erfolgreiche Umsetzung ihres „Globale Hausbank“-Geschäftsmodells wider.

Die Mitarbeiter der Bank trugen zu einem nachhaltigen Geschäftswachstum mit einem Umsatz von mehr als 30 Mrd. € sowie zu wachsenden Geschäftsvolumina durch Marktanteilsgewinne in wichtigen Geschäftsbereichen bei, während das verwaltete Vermögen auf Rekordniveau stieg. Im Zusammenhang mit Kostendisziplin ermöglichte dies der Deutschen Bank ein starkes Kapitalniveau aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Kapitalausschüttungen an die Aktionäre zu erhöhen, inklusive eines Anstiegs des Dividendenvorschlags für das Jahr 2024 von 50%. Die Vergütungsentscheidung der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2024 spiegeln daher ihr Bekenntnis wider, die Leistungsbeiträge ihrer Mitarbeiter angemessen zu würdigen und faire und wettbewerbsfähige Vergütungsniveaus festzulegen. Gleichzeitig wird die Kostendisziplin beibehalten, weiter in Geschäftswachstum und Kontrollen investiert, die Kapital- und Bilanzstärke erhalten und ein kontinuierliches Wachstum der Renditen für die Aktionäre ermöglicht. Das SECC überwachte während des gesamten Jahres kontinuierlich die potenzielle variable Vergütung unter Berücksichtigung dieser Faktoren.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 die Gewährung der leistungsabhängigen variablen Vergütung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2,514 Mrd. € festgelegt (2023: 1,996 Mrd. €). Der Anstieg der leistungsabhängigen variablen Vergütung zum Jahresende sowie der Rückgang von anderer variabler Vergütung sind auf eine Kombination von Faktoren zurückzuführen. Die Ablösung des Recognition Awards durch individuelle variable Vergütung für eine signifikante Anzahl von Mitarbeitern mit niedrigerer Seniorität als Teil des neuen Vergütungsrahmenwerkes, macht dabei einen Teil des Anstiegs der leistungsabhängigen variablen Vergütung aus; auch das starke Ergebnis der Investment Bank trägt zu einer höheren leistungsabhängigen variablen Vergütung zum Jahresende bei.

Die variable Vergütung für den Vorstand der Deutsche Bank AG wurde, wie gewöhnlich, in einem separaten Prozess durch den Aufsichtsrat festgelegt, ist aber in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Gesamtvergütung für 2024 – alle Mitarbeiter

	2024								2023	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Auf- sichts- rat ²	Vor- stand ³	CB ³	IB ³	PB ³	AM ³	Kontroll - funkti- onen ³	Unter- nehmens- funktionen ³	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	21	10	16.032	7.998	24.879	4.575	7.052	29.208	89.753	90.130
Gesamtvergütung	8	75	1.410	2.611	2.462	794	865	2.838	11.056	10.324
Grundgehalt und Zulagen	8	27	1.031	1.320	1.876	486	689	2.177	7.606	7.421
Aufwendungen für Altersversorgung	0	5	71	71	91	37	52	146	474	440
Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV	8	33	1.102	1.391	1.968	523	741	2.323	8.081	7.861
Leistungsabhängige variable Vergütung ⁴	0	42	261	1.181	314	235	92	390	2.514	1.996
Andere variable Vergütung ⁴	0	1	1	7	25	17	1	4	55	133
Abfindungszahlungen	0	0	47	32	156	19	31	121	405	334
Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV	0	42	308	1.219	495	271	124	516	2.975	2.463

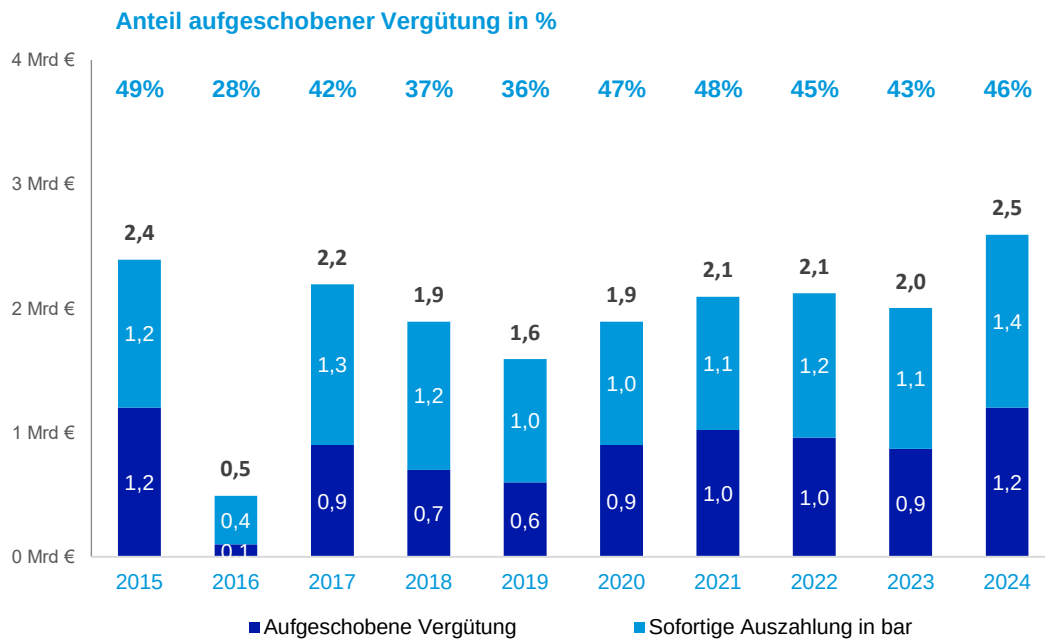
¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten; Anzahl der Vollzeitkräfte (FTE) zum 31. Dezember 2024; enthält die Vergütung aller Mitarbeiter (inklusive Austritte im Jahr 2024)

² Die Spalte Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG (sie sind in der Gesamtmitarbeiterzahl nicht enthalten); Mitglieder der Arbeitnehmerseite sind mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt (ihre Vergütung als Mitarbeiter ist in der jeweiligen Spalte des betroffenen Geschäftsbereichs enthalten); die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bank AG ist in der Spalte Konzern Gesamt nicht enthalten

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG; IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkunden; AM = Asset Management (DWS); Kontrollfunktionen umfasst die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist

⁴ Leistungsabhängige variable Vergütung berücksichtigt auch den für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG neu eingeführten LTI-Plan für den Leistungszeitraum 2024-2026, der während der „Übergangsphase“ mit dem Zielwert ausgewiesen wird; andere variable Vergütung beinhaltet andere vertragliche Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung, wie beispielsweise Neueinstellungsprämien, Halteprämien und spezifische variable Vergütung für Tarifmitarbeiter und Beamte; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; Ausgleichszahlungen für neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber dem früheren Arbeitgeber (Buyouts) sind nicht enthalten

Berichtete leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich – alle Mitarbeiter



Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Deutsche Bank verwendet weiterhin Regeln zur aufgeschobenen variablen Vergütung, die über das regulatorische Minimum hinausgehen, was in diesem Jahr zu einem Gesamtanteil aufgeschobener variabler Vergütung (für alle Mitarbeiter, einschließlich Nicht-MRTs) von 46% in 2024 (im Vergleich zu 43% in 2023) führt. Für MRTs beträgt der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung 92% (im Vergleich zu 91% in 2023).

Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden weltweit 1.451 Mitarbeiter als MRTs gemäß CRD/InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.477 Mitarbeitern im Jahr 2023. Die Anzahl der Gruppen-MRTs beläuft sich auf 1.213 Personen. Ferner sind 292 Personen als MRT auf institutioneller Ebene (davon 54 Gruppen-MRTs) identifiziert. Die Vergütungselemente für alle diese MRTs auf konsolidierter Basis sind in den nachstehenden Tabellen gemäß Artikel 450 CRR aufgeführt. Die EU REM-Tabellen zeigen die vorgeschriebenen Geschäftsfelder gemäß Annex XXXIII der EU Verordnung 575/2013, soweit zutreffend.

Im Hinblick auf Vereinbarungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung und Auszahlungsinstrumenten gilt für 86 MRTs, deren Gesamtvergütung sich auf 16,8 Mio. € (davon 5,7 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a) CRD. Für 63 MRTs, deren Gesamtvergütung sich auf 15,3 Mio. € (davon 5,5 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, gilt eine Ausnahmeregelung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b) CRD.

Vergütung für 2024 – Risikoträger (REM 1)

		2024				
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
Fixe Vergütung	Anzahl Risikoträger ⁵	21	10	224	1.020	1.275
	Gesamte fixe Vergütung	8	33	166	653	860
	davon: als Barvergütung	8	29	160	621	818
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	0	0	0	0
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0
	davon: in anderen Formen	0	4	6	32	42
Variable Vergütung	Anzahl Risikoträger ⁵	0	10	223	984	1.217
	Gesamte variable Vergütung ⁶	0	42	171	667	881
	davon: als Barvergütung	0	9	92	351	451
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	75	269	344
	davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	34	75	316	426
	davon: aufgeschoben gewährt	0	26	73	269	368
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	4	0	4
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	3	0	3
	davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	1	0	1
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	1	0	1
	davon: in anderen Formen	0	0	0	0	0
	davon: aufgeschoben gewährt	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung		8	75	338	1.321	1.741

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die dem Head of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Anzahl der Personen am 31. Dezember 2024 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2024 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.451; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2024)

⁶ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2024, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen und berücksichtigt auch den für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG neu eingeführten LTI-Plan für den Leistungszeitraum 2024-2026, der während der „Übergangsphase“ mit dem Zielwert ausgewiesen wird, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

	2024				
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Aufsichtsrat ²	Vorstand ³	Senior Management ⁴	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
Garantierte variable Vergütung					
Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	4	2	6
Gesamtbetrag	0	0	6	9	15
davon: während des Berichtsjahres ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	3	8	10
Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden					
Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen					
Anzahl Risikoträger ⁵	0	0	8	69	77
Gesamtbetrag ⁶	0	0	8	34	42
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt	0	0	8	32	40
davon: aufgeschoben	0	0	0	2	2
davon: im Berichtsjahre ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	8	32	40
davon: höchste an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	0	2	3	3

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die dem Head of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien)

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹								2024
	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr erdient	Davon in folgenden Berichtsjahren zu verdienen	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungs- bezogenen Adjus- tierungen aufgeschö- bener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungs- bezogenen Adjus- tierungen aufgeschö- bener Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	Gesamtbetrag der Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund impliziter Adjust- ierungen ⁵	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschö- bener Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde ⁶	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschö- bener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde, aber einer Zurückbehalt- ung unterliegt
Aufsichtsrats ²	0	0	0	0	0	0	0	0
Barvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	0	0	0	0	0	0	0	0
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorstand ³	124	18	106	0	0	26	18	11
Barvergütung	55	7	48	0	0	0	7	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	69	11	58	0	0	26	11	11
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Senior Management ⁴	374	77	297	0	0	69	77	38
Barvergütung	183	38	145	0	0	0	38	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	183	38	144	0	0	68	38	37
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	6	1	5	0	0	1	1	1
Andere Instrumente	2	0	2	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Risikoträger	1.472	369	1.102	0	1	256	366	141
Barvergütung	725	180	545	0	1	0	179	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	746	189	557	0	1	256	187	141
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	1	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	1.970	465	1.505	0	1	351	461	190

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

³ Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen; Amtsinhaber von Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die dem Head of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente

⁶ Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt)

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

in €	2024	2023
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen
Gesamtbezüge ¹		
1.000.000 bis 1.499.999	331	290
1.500.000 bis 1.999.999	125	88
2.000.000 bis 2.499.999	59	53
2.500.000 bis 2.999.999	48	16
3.000.000 bis 3.499.999	25	8
3.500.000 bis 3.999.999	14	14
4.000.000 bis 4.499.999	6	11
4.500.000 bis 4.999.999	5	1
5.000.000 bis 5.999.999	9	4
6.000.000 bis 6.999.999	3	8
7.000.000 bis 7.999.999	12	5
8.000.000 bis 8.999.999	3	4
9.000.000 bis 9.999.999	3	2
10.000.000 bis 10.999.999	3	0
14.000.000 bis 14.999.999	0	1
17.000.000 bis 17.999.999	1	0
Gesamt	647	505

¹ Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen); Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten

Für das Jahr 2024 haben insgesamt 647 MRTs Gesamtbezüge von 1 Mio. € oder mehr erhalten. Dieser Anstieg ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der VC-Pool der Investment Bank in Anerkennung ihrer starken Leistung höher zugeteilt wurde.

Gesamtvergütung für 2024 – Risikoträger (REM 5)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) ¹	Vergütung für Leitungsorgan			Geschäftsbereiche					Gesamt
	Aufsichts- rat ²	Vorstand ²	Gesamt Leitungs- organ	Investmen- t Banking ²	Privat- kunden- geschäft ²	Asset Manage- ment ²	Unter- nehmens- funktionen ²	Kontroll- funktionen ²	
Anzahl der Risikoträger³									1.275
davon: Leitungsorgan	21	10	31	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
davon: Senior Management ⁴	N/A	N/A	N/A	27	76	5	79	38	224
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	582	224	0	130	84	1.020
Gesamtvergütung für Risikoträger	8	75	83	1.095	295	15	177	77	1.741
davon: variable Vergütung ⁵	0	42	42	588	143	7	76	23	881
davon: fixe Vergütung	8	33	40	507	152	7	100	54	860

¹ Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

² Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG; Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG; Investment Banking = Investment Bank; Retail Banking = Privatkunden- und Unternehmensbank; Asset Management = Asset Management (DWS); Kontrollfunktionen beinhaltet Chief Risk Office, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen beinhaltet alle Infrastrukturfunktionen, die nicht Kontrollfunktionen sind oder nicht Teil der Geschäftsbereiche

³ Anzahl der Personen am 31. Dezember 2024 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2024 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.451; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2024)

⁴ Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen; Vorstand-2 Positionen in IB und CB, die dem Head of CB und Co-Heads of IB Bericht erstatten; weitere Personen mit erheblichen geschäftlichen Verantwortlichkeiten; Vorstandsmitglieder von Instituten, die MRTs auf Einzelinstitutsebene identifizieren und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

⁵ Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2024, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen und berücksichtigt auch den für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG neu eingeführten LTI-Plan für den Leistungszeitraum 2024-2026, der während der „Übergangsphase“ mit dem Zielwert ausgewiesen wird, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

4

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, 315d HGB

- 688 Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex
- 690 Vorstand
- 696 Aufsichtsrat
- 711 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- 713 Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2024)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG haben im Anschluss an die am 25. Oktober 2023 abgegebene Erklärung am 28. Oktober 2024 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 25. Oktober 2023. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 entsprochen und wird diesen auch in Zukunft mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichung entsprechen:

Die Abweichung betrifft die Empfehlung G10 zweiter Satz, wonach das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen können soll, und bezieht sich ausschließlich auf die Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023.

Das für die Zeit bis zum 31. Dezember 2023 geltende Vergütungssystem für den Vorstand sah vor, dass die Langfristkomponente der variablen Vergütung über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren unverfallbar wird. Da es sich um aktienbasierte Vergütungselemente handelt, unterliegen diese nach deren Unverfallbarkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Zurückbehaltungszeitraums hat der Aufsichtsrat im Februar 2022, Februar 2023 sowie im Januar 2024 für die Langfristkomponente der variablen Vergütung jeweils bezogen auf das unmittelbar zurückliegende Geschäftsjahr beschlossen, dass Vorstandsmitglieder jeweils bereits nach drei Jahren über einen ersten Teil nach sechs Jahren über den letzten Teil der Langfristkomponente verfügen können. Der Aufsichtsrat hielt sich damit innerhalb der Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung). Eine darüberhinausgehende Verschärfung der bankenspezifischen regulatorischen Vorgaben erachten wir im Kontext des bisherigen Vergütungssystems für nicht angemessen. Wie in den letzten beiden Jahren erklären wir bereits heute eine Abweichung zu der Empfehlung, auch wenn die Vorstandsmitglieder über den jeweils ersten Teil der Langfristkomponente für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 erst im Jahr 2025, 2026 bzw. 2027 verfügen können.

Das ab dem Geschäftsjahr 2024 anwendbare Vergütungssystem vermeidet – in Bezug auf die Vorstandsvergütung für die Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2024 – die vorstehende Kodexabweichung.

2. Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat die Anwendbarkeit der Empfehlungen des Kodex auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen dahin eingeschränkt, dass sie für diese nur insoweit gelten, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Über diese gesetzlichen Regelungen und die Auswirkungen auf die Entsprechenserklärung hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft zuletzt in ihrer Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2023 berichtet.

Frankfurt am Main, im Oktober 2024

Der Vorstand
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft“

Aufgrund vorrangiger gesetzlicher Regelungen nicht anwendbare Kodexempfehlungen

Gemäß der Empfehlung in Abschnitt F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 soll bei spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

Dies betrifft bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft derzeit die Empfehlung in Abschnitt D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die bestimmt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der nur mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft unterliegt als beaufsichtigtes Kreditinstitut den spezialgesetzlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG). Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat gemäß § 25d Abs. 11 KWG einen Nominierungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat bei folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Unterbreitung diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung.

Der nach dem KWG zu bildende Nominierungsausschuss hat daher zahlreiche Aufgaben, die über die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat hinausgehen. Ein genereller Ausschluss der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss ist nach überwiegender Ansicht nur zulässig, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Während ein solcher sachlicher Grund für einen Ausschuss vorliegen kann, der ausschließlich mit der Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung beschäftigt ist, fehlt es für einen Nominierungsausschuss mit dem durch das KWG zugewiesenen Aufgabenspektrum an einer Rechtfertigung für den Ausschluss von Arbeitnehmervertretern. Aufgrund des durch das KWG zwingend vorgegebenen Aufgabenspektrums des Nominierungsausschusses und der Unzulässigkeit der Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern bei der Besetzung von Ausschüssen ist die Empfehlung in Abschnitt D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex daher für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft nicht anwendbar. Um der Empfehlung dennoch in diesem Rahmen Rechnung zu tragen, sieht § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss vor, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss vorbereitet werden.

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 7. Februar 2025 wieder.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Aufgrund ihrer Rechtsform als deutsche Aktiengesellschaft bilden Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung die Organe der Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ angeführt. Die Hauptversammlung wählt u.a. die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht die Geschäftsführung.

Der Deutsche Bank Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, die Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die systematische Identifikation und Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders) und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen hierzu sind in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel „Eigene Belegschaft“ im Geschäftsbericht 2024 zu finden). Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) zur Verfügung steht.

Nachhaltigkeit

Der Vorstand übt die Aufsicht über den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbeurteilung aus, um wesentliche Themen zu identifizieren und um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch die den Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards - ESRS) zu steuern. Um eine angemessene Aufsicht über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung zu gewährleisten, führte die Deutsche Bank ein umfassendes Verfahren ein, an dem Führungskräfte und entsprechende Gremien beteiligt waren. In einem ersten Schritt haben die verantwortlichen Führungskräfte die Bewertungsergebnisse für wesentliche Themen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, formal abgezeichnet. Anschließend hat das Group Sustainability Committee der Bank, welches als wichtigstes Governance- und Entscheidungsgremium der Bank für Nachhaltigkeitsfragen fungiert, den finalen Katalog an materiellen Themen gebilligt (nähere Ausführungen hierzu sind in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel „Beurteilung der doppelten Wesentlichkeit“ im Geschäftsbericht 2024 zu finden).

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbeurteilung wurden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Diese Ergebnisse wurden zudem dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt und sind in der Nachhaltigkeitserklärung im Geschäftsbericht 2024 dargestellt.

Geschäftsverteilungsplan

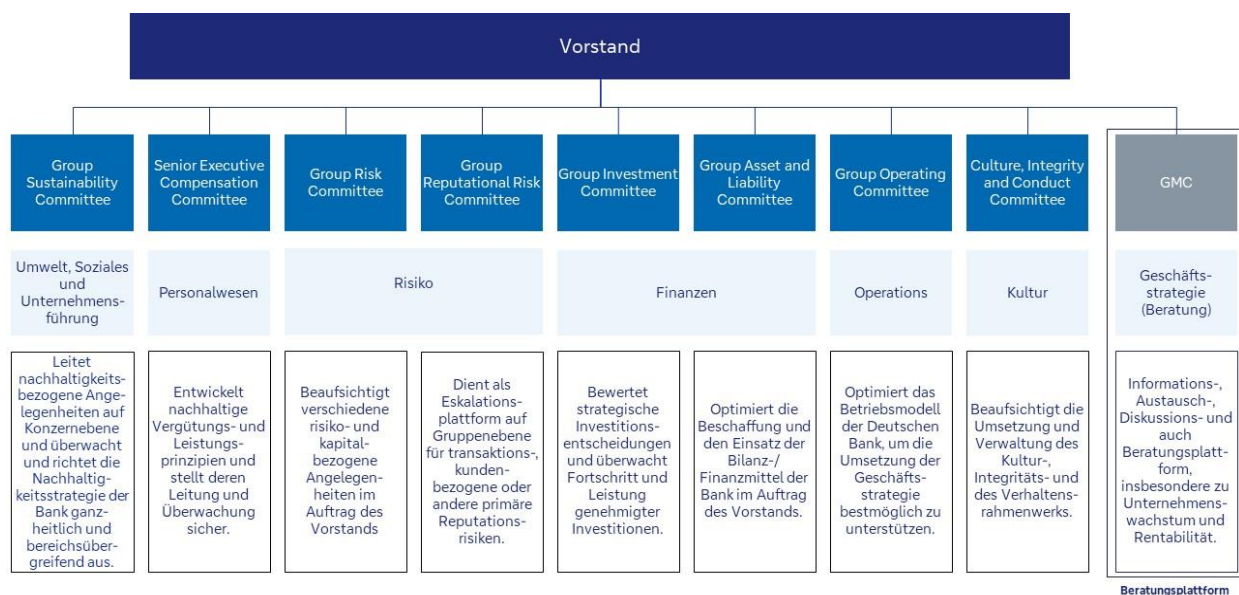
Ungeachtet des Prinzips der kollektiven Verantwortung weist der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands den einzelnen Vorstandsmitgliedern Verantwortung für bestimmte Funktionsbereiche zu und gewährleistet so eine Aufgabentrennung innerhalb der gesamten Organisation bis hin zum Vorstand. Die Mitglieder des Vorstands sind dafür verantwortlich, ihre Aufgaben auf untergeordnete Hierarchieebenen zu delegieren und Zuständigkeiten innerhalb ihres/ihrer eigenen Zuständigkeitsbereichs(e) klar zuzuordnen. Eine solche Übertragung ist für das ordnungsgemäße Funktionieren der Unternehmensorganisation erforderlich und hat keine Auswirkungen auf die Gesamtverantwortung des Vorstands, die übertragenen Aufgaben und Pflichten angemessen zu überwachen. Jede Person, der Zuständigkeiten übertragen wurden, ist dafür verantwortlich, dem Vorstand angemessene Informationen zur Verfügung zu stellen, damit er seine kollektiven Aufgaben wahrnehmen kann.

Schulungen des Vorstands

Um die Anforderungen an die berufliche Eignung zu erfüllen, finden über das ganze Jahr regelmäßig Schulungen für den Vorstand statt. Dazu gehören auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie zahlreiche Themenfelder im Zusammenhang mit Recht, Compliance, Anti-Finanzkriminalität, Datenmanagement, Risikomanagement und Personalwesen.

Ausschüsse des Vorstands

Grundsätzlich zieht es der Vorstand vor, sich nach Möglichkeit auf einzelne rechenschaftspflichtige Führungskräfte, statt auf Ausschüsse zu stützen, und setzt daher in der Regel nur Ausschüsse für Fragen ein, die eine gemeinsame Beschlussfassung erfordern. Für bestimmte übergreifende Themen hat der Vorstand die folgenden Ausschüsse eingesetzt und ihnen für jedes der folgenden Themen bestimmte Entscheidungsbefugnisse übertragen:



Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der Deutschen Bank AG besteht aus zehn „Führungskräften“. Alle Vorstandsmitglieder haben einen Dienstvertrag mit der Deutsche Bank AG.

Die Quote zur Geschlechtervielfalt des Vorstands sind in der Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel „Eigene Belegschaft“ im Geschäftsbericht 2024 zu finden.

Zu Mitgliedern des Vorstands für einen Zeitraum von drei Jahren wurden bestellt:

- Laura Padovani zum 1. Juli 2024.
- Marcus Chromik zum 1. Mai 2025.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich dem Jahr ihrer Geburt, dem Jahr ihrer ersten Bestellung und dem Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Börsennotierte Unternehmen sind mit einem „*“ gekennzeichnet. Die Geschäftsordnung für den Vorstand legt fest, dass Vorstandsmitglieder außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz annehmen.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2026

Christian Sewing ist seit 1. Januar 2015 Mitglied des Vorstands und seit 8. April 2018 Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand Corporate Affairs & Strategy sowie die Bereiche Sustainability, Research und Interne Revision.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit. Vorher hatte er diverse Positionen im Risikobereich inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und des Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

James von Moltke

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2026

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied des Vorstands und seit 25. März 2022 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er ist Chief Financial Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Treasury und Investor Relations. Im Juli 2023 übernahm er zudem die Verantwortung für die Vermögensverwaltung (Asset Management / DWS).

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A) und drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Fabrizio Campelli

Geburtsjahr: 1973
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2025

Fabrizio Campelli ist seit 1. November 2019 Mitglied des Vorstands. Er verantwortet im Vorstand die Unternehmensbank und die Investmentbank sowie die Region Großbritannien & Irland.

Von November 2019 bis April 2021 war er als Chief Transformation Officer für die Transformation und den Personalbereich verantwortlich. Zuvor verantwortete er vier Jahre lang das Geschäft mit Vermögenskunden. Davor war er sowohl für die Strategie und organisatorische Entwicklung des Konzerns sowie stellvertretend für dessen Betriebsorganisation verantwortlich.

Bevor Herr Campelli 2004 zur Deutschen Bank kam, war er für McKinsey & Company in London und Mailand tätig, wo er sich hauptsächlich mit strategischen Aufgaben für weltweit tätige Finanzinstitute befasste.

Er hat einen Master of Business Administration der MIT Sloan School of Management. Zudem hat er einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Mailänder Bocconi University.

Herr Campelli war bis Juni 2024 Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Bernd Leukert

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2025

Bernd Leukert ist seit 1. Januar 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Technology, Data und Innovation Officer und in dieser Funktion sowohl verantwortlich für die Chief Information Offices der Infrastruktur- und Geschäftsbereiche als auch für die Bereiche Chief Technology Office, Chief Security Office, Chief Innovation Office und zusätzlich für Data Governance and Oversight und für Cloud Transformation.

Herr Leukert trat am 1. September 2019 in die Deutsche Bank ein. Er blickt auf eine lange Karriere bei der SAP SE zurück. 1994 trat er in den SAP Konzern ein und hatte seitdem verschiedene Positionen und Funktionen inne. Von 2014 bis 2019 verantwortete er im Vorstand des globalen Softwareunternehmens die Produktentwicklung und Innovationen sowie den Bereich Digital Business Services.

Er studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Karlsruhe sowie am Trinity College in Dublin und schloss 1994 mit einem Masters Degree in Business Administration ab.

Herr Leukert ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Er war bis Juni 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Group GmbH & Co. KGaA*.

Alexander von zur Mühlen

Geburtsjahr: 1975
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2026

Alexander von zur Mühlen ist seit 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. Seit Juli 2023 ist er verantwortlich für die Regionen Asien-Pazifik, Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA) und Deutschland.

Herr von zur Mühlen kam 1998 zur Deutschen Bank und arbeitete in leitender Funktion für verschiedene Infrastruktur- und Geschäftsbereiche in London und Frankfurt. Von 2018 bis 2020 war er für die strategische Entwicklung des Konzerns verantwortlich und beriet den Vorstandsvorsitzenden. Zuvor war er unter anderem Co-Leiter des Kapitalmarktgeschäfts der Deutschen Bank mit dem regionalen Schwerpunkt Asien-Pazifik und Europa, Nahost und Afrika. Von 2009 bis 2017 war er Group Treasurer.

Er hält ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Herr von zur Mühlen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Laura Padovani

Geburtsjahr: 1966
Erste Bestellung: 2024
Bestellt bis: 2027

Laura Padovani ist seit 1. Juli 2024 Mitglied des Vorstands. Sie ist Chief Compliance und Anti-Financial Crime Officer.

Frau Padovani kam im April 2023 als Group Chief Compliance Officer und Head of Compliance zur Deutschen Bank. Bevor sie zur Bank kam, war Frau Padovani Group Chief Compliance Officer bei Barclays und verbrachte zuvor 20 Jahre bei American Express. Sie verfügt über umfassende internationale Erfahrung und ausgewiesene Führungsqualitäten in globalen, regionalen und geschäftlichen Compliancefunktionen.

Laura Padovani hat einen Master of Laws von der London School of Economics und Political Science und einen Abschluss in Rechtswissenschaften von der Universität Buenos Aires.

Frau Padovani hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Claudio de Sanctis

Geburtsjahr: 1972
Erste Bestellung: 2023
Bestellt bis: 2026

Claudio de Sanctis ist seit 1. Juli 2023 Mitglied des Vorstands. Er ist der Leiter der Privatkundenbank.

Herr de Sanctis war seit der Gründung im Juni 2020 für die Internationale Privatkundenbank verantwortlich und zeitgleich Chief Executive Officer (CEO) für die Regionen Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA) verantwortlich. Zuvor stand er seit November 2019 an der Spitze des Deutsche-Bank Geschäfts mit Vermögenskunden, nachdem er im Dezember 2018 als Europa-Chef dieses Bereichs zur Bank gekommen war. Zudem war er von Februar bis Dezember 2019 Chief Executive Officer (CEO) der Deutsche Bank AG (Schweiz) AG.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank leitete Herr de Sanctis das gehobene Privatkundengeschäft der Credit Suisse in Europa. Zu dem Schweizer Vermögensverwalter stieß er 2013 als Leiter Private Banking in Südostasien. Zuvor war er sieben Jahre im Wealth Management der UBS in Europa tätig als Leiter der Regionen Iberia und Nordics.

Davor war Herr de Sanctis bei Barclays als Leiter des Bereichs Key Clients Unit Europe im Private Banking mit Fokus auf UHNW Kunden tätig. Zuvor arbeitete er bei Merrill Lynch Private Wealth Management Europa, Naher Osten & Afrika (EMEA).

Er erwarb einen Bachelor-Abschluss in Philosophie an der Universität La Sapienza in Rom.

Herr de Sanctis hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Rebecca Short

Geburtsjahr: 1974
Erste Bestellung: 2021
Bestellt bis: 2027

Rebecca Short ist seit 1. Mai 2021 Mitglied des Vorstands. Sie ist seit 1. Juni 2023 Chief Operating Officer und verantwortet seitdem zusätzlich die Bereiche Personal sowie Transformation. Bis Mai 2023 war sie Chief Transformation Officer.

Sie war zuvor fast sechs Jahre lang in der Finanzabteilung für die Finanzplanung und -steuerung verantwortlich.

Frau Short kam 1998 als Trainee zur Deutschen Bank in Auckland. Im Jahr 2000 übernahm sie verschiedene Aufgaben im Kreditrisikomanagement in London über einen Zeitraum von zwölf Jahren. Zuletzt leitete sie dort die Abteilung für Unternehmenskunden in Europa. 2012 baute Frau Short ein Team für strategische Risikoanalyse und -berichte auf. Im Jahr 2013 übernahm sie für zwei Jahre eine Leitungsfunktion in der Konzernrevision.

Sie hat einen Bachelor of Commerce with Honours Abschluss im Finanz- und Rechnungswesen von der Universität von Otago in Dunedin, Neuseeland.

Frau Short hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Prof. Dr. Stefan Simon

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2026

Prof. Dr. Stefan Simon ist seit 1. August 2020 Mitglied des Vorstands. Er ist verantwortlich für die Region Amerika sowie für die Bereiche Recht und Governance. Er war bis 30. Juni 2024 Chief Administrative Officer (CAO) und für die Beziehungen zu Aufsichtsbehörden, Regulatoren und Regierungen sowie für die Bereiche Recht und Governance verantwortlich. Darüber hinaus verantwortete er die Bereiche Compliance, Anti-Financial Crime (AFC) und das Business Selection and Conflicts Office sowie Controls Testing & Assurance bis 30. Juni 2024.

Herr Prof. Dr. Simon trat zum 1. August 2019 in die Deutsche Bank ein. Er war von August 2016 bis Juli 2019 Mitglied des Aufsichtsrats und leitete dessen Integritätsausschuss. Er ist Rechtsanwalt und Steuerberater und war von 1997 bis 2016 bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg tätig, seit 2002 als Partner. Zudem unterrichtet er seit 2008 als Honorarprofessor an der Universität Köln.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Köln und promovierte dort 1998.

Herr Prof. Dr. Simon ist Mitglied des Aufsichtsrats der The Clearing House Payments Company LLC und Vorsitzender des Beirats der Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG.

Olivier Vigneron

Geburtsjahr: 1971
Erste Bestellung: 2022
Bestellt bis: 2025

Herr Vigneron ist seit 20. Mai 2022 Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Risk Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Market Risk, Liquidity Risk und Non-Financial Risk.

Er ist seit dem 1. März 2022 wieder für die Deutsche Bank tätig. Von Januar 2020 bis zu seinem Wiedereintritt in die Deutsche Bank war Olivier Vigneron Risikovorstand und Mitglied des Senior Management Committee von Natixis. Von 2008 bis 2020 arbeitete er bei J.P. Morgan, wo er als Chief Risk Officer für Europa, den Nahen Osten und Afrika sowie als konzernweiter Risk Executive für Marktrisiken tätig war. Davor war er bei BNP Paribas, UniCredit und Goldman Sachs beschäftigt. Zwischen 2002 und 2005 arbeitete er im Bereich Handel mit strukturierten Krediten (Structured Credit Trading) bei der Deutschen Bank in London.

Er war außerdem Mitglied des Aufsichtsrats von J.P. Morgan Deutschland und des Verwaltungsrats von Natixis Assurances.

Olivier Vigneron besuchte das Lycée Louis-le-Grand in Paris und erwarb ein Ingenieursdiplom an der französischen École Polytechnique. Zudem promovierte er in Wirtschaftswissenschaften an der Universität von Chicago (USA).

Herr Vigneron hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands

Die Informationen zum Aktienbesitz des Vorstands kann dem Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2024 entnommen werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG besteht aus 20 Mitgliedern – 10 Aufsichtsratsmitglieder sind als Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung und 10 Aufsichtsratsmitglieder sind als Vertreter der Arbeitnehmer von den Delegierten der wahlberechtigten inländischen Arbeitnehmer gewählt. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet und üben ihr Mandat im Interesse der Deutsche Bank AG aus. Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Anforderungen an seine Mitglieder unterliegen neben den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auch spezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG), der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als unserer prudentiellen Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall können die regulatorischen Vorgaben von Empfehlungen des DCGK abweichen (siehe Kapitel „Aufgrund vorrangiger gesetzlicher Regelungen nicht anwendbare Kodexempfehlungen“).

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Die Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Gemäß der KWG-Vorgaben überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Maßnahmen der Geschäftsführung können dem Aufsichtsrat nicht übertragen werden.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind im § 13 Abs. 1 der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Dazu gehören die Erteilung von Generalvollmachten, der Erwerb oder die Veräußerungen von Grundstücken (soweit der Gegenstand EUR 500 Mio. übersteigt) sowie Kreditgewährungen einschließlich der Übernahme von Beteiligungen an anderen Unternehmen, die nach dem KWG der Zustimmung des Aufsichtsorgans eines Kreditinstituts bedürfen oder sonstige Beteiligungen (soweit der Gegenstand EUR 1 Mrd. übersteigt). Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat weitere Geschäfte bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen. Innerhalb der gesetzlichen Grenzen kann der Aufsichtsrat die Entscheidung über die Erteilung seiner Zustimmung zwecks Effizienzsteigerung seiner Arbeit auch an einen Ausschuss delegieren.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG ist durch die Kompetenzen seiner Mitglieder, effiziente Arbeitsteilung und Koordination geprägt.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte und unter Berücksichtigung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen neun Ausschüsse gebildet – den Präsidialausschuss, den Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungskontrollausschuss, den Regulatory Oversight Ausschuss, den Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss, den Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss. Die Zuständigkeiten, Aufgaben und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen niedergelegt und hier kurz zusammengefasst:

Präsidialausschuss: Der Präsidialausschuss befasst sich insbesondere mit der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten sowie Corporate Governance Themen. Er unterstützt den Aufsichtsrat auch bei der Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Er fördert die Talententwicklung und Vielfalt mit besonderem Schwerpunkt bei der Nachfolgeplanung für den Vorstand und erarbeitet eine Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (internes Kontrollsystem und Interne Revision), der Durchführung der Abschlussprüfung, einschl. der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistung, sowie der Beaufsichtigung sonstiger prüfungsrelevanter Sachverhalte. Er unterstützt den Aufsichtsrat auch bei der Überwachung der zügigen Behebung von intern und extern festgestellten Mängeln durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen.

Risikoausschuss: Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat insbesondere in allen Fragen zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Der Risikoausschuss wacht darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur des Unternehmens im Einklang stehen. Er prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen, unter Einbeziehung des Kündigungsrisikos, berücksichtigen.

Vergütungskontrollausschuss: Der Vergütungskontrollausschuss behandelt Vergütungsthemen. Er unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor und überprüft die Nutzung und Wirksamkeit der Möglichkeiten, die das Vergütungssystem im Zusammenhang mit Verstößen gegen Rechtsnormen und in- und externe Regelwerke eröffnet.

Regulatory Oversight Ausschuss: Der Regulatory Oversight Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung der Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch die Bank sichergestellt wird und auch bei der Überwachung der mit den größten Risiken behafteten Rechtsfälle. Er beaufsichtigt die Kontakte des Vorstands mit Aufsichtsbehörden, die für die Bank von wesentlicher Bedeutung sind (Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen).

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss: Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion bezüglich der Strategie der Bank, einschließlich der Environmental Social Governance (ESG) Strategie und Nachhaltigkeitsfragen. Er berät und überwacht den Vorstand im Zusammenhang mit der Festlegung der Geschäftsstrategien der Bank mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und der Etablierung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Implementierung, Beurteilung und Anpassung der Strategien.

Technologie, Daten und Innovationsausschuss: Der Technologie, Daten und Innovationsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion in der Technologie-, Daten- und Innovationsumgebung der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand insbesondere hinsichtlich adäquater technisch-organisatorischer Ausstattung, einschl. der Festlegung eines angemessenen Konzepts für IT-Systeme, der IT-Strategie, dem Informationssicherheitsmanagement, Cyber- und IT-Risiken sowie der Daten-Strategie und -Governance der Bank.

Vermittlungsausschuss: Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf.

Alle Geschäftsordnungen werden anlassbezogen (etwa bei Änderungen von Gesetzen oder regulatorischen Vorgaben) mindestens aber einmal jährlich durch den Aufsichtsrat überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Deutsche Bank AG (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht.

Angaben zu der Anzahl der Sitzungen und ihrer Durchführung sowie Einzelheiten über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich im Bericht des Aufsichtsrats als Teil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für die Positionen als Aufsichtsratsmitglied, Aufsichtsratsvorsitzenden und Vorsitzenden einer seiner Ausschüsse erstellt und beschlossen. Er hat – wie regulatorisch gefordert – eine Eignungsleitlinie erlassen, die die Grundsätze zur Auswahl, Nachfolgeplanung und Wiederbestellung/Wiederwahl von Organmitgliedern sowie die Kriterien und das Verfahren zur individuellen und kollektiven Eignungsbewertung festlegt. Bestandteil dieser Leitlinie sind auch die regulatorisch geforderten Einführungs- und Trainingsleitlinien sowie die Diversitätsleitlinie. Ferner hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil (siehe Kapitel „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung/ Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“) gegeben. Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über eine Leitlinie für die Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder sowie eine Leitlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten. Diese Dokumente werden durch den Aufsichtsrat ebenfalls anlassbezogen, mindestens aber einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigte Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig – bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich – über die festgestellten Mängel informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende über schwerwiegende Feststellungen in Bezug auf Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung, ein generelles Interaktionsprotokoll und ein weiteres Interaktionsprotokoll speziell für regulatorische Themen beschlossen. Diese regeln neben Vorgaben zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat u. a. auch Anfragen und Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Dies gilt auch für seine Ausschüsse. Zusätzlich finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmer- und der Anteilseignervertreter statt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf Investorengespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalte. Diese umfassen auch ESG Themen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm u. a. Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Governance, der Compliance, der Vergütungssysteme, der IT, Daten und Digitalisierung, der Nachhaltigkeit sowie wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt außerdem regelmäßig Gespräche mit dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen.

Darüber hinaus führen der Aufsichtsratsvorsitzende und einige Vorsitzende der Aufsichtsratsausschüsse Gespräche mit Regulatoren.

Einführungs- und Trainingsveranstaltungen

Für jedes neu gewählte oder bestellte Aufsichtsratsmitglied werden individuelle, nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerichtete Einführungs- und Trainingsveranstaltungen unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Nominierungsausschusses organisiert, mit dem Ziel, seinen Einstieg in die neue Position zu unterstützen. Die Einführungsveranstaltungen dienen dazu, die Bank, ihren Vorstand, ausgewählte Führungskräfte, den Abschlussprüfer und die Interne Revision kennenzulernen. Durch maßgeschneiderte Trainingsveranstaltungen werden die individuellen Kenntnisse des neuen Mitglieds erweitert und vertieft. Der Nominierungsausschuss lässt sich regelmäßig über den Fortschritt und die Teilnahme an diesen Veranstaltungen berichten.

Auch für den gesamten Aufsichtsrat werden regelmäßig Trainingsveranstaltungen zu aktuellen Themen durchgeführt. Einzelheiten dazu finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Nachfolgeplanung und Diversität

Nach dem deutschen Kreditwesengesetz (KWG) müssen die Vorstandsmitglieder fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Der Aufsichtsrat beurteilt die Qualifikation der Personen sowie die Qualifikation des Vorstands insgesamt (kollektive Eignung). In diesem Zusammenhang spielen die Vielfalt der Hintergründe und Denkweisen sowie Geschlecht, Nationalität und Alter eine wichtige Rolle. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten internen und externen Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Hierfür hat der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und dem damit verbundenen Zeitaufwand für ein Vorstandsmitglied sowie Fragebogen für die Beurteilung der Kenntnisse, Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit entwickelt. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über interne Kandidaten in der Nachfolgeplanung („Talentpipeline“) und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie auf internen Veranstaltungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die Möglichkeit, ausgewählte Führungskräfte der Bank kennenzulernen. Mit Blick auf eine nachhaltige

möglichst diverse Nachfolgeplanung, die auch Geschlechtervielfalt berücksichtigt, arbeitet der Aufsichtsrat auch mit externen Dienstleistern zusammen.

Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die strategischen Ziele der Bank, das zu verantwortende Ressort auf Vorstandsebene, die Qualifikation, Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidaten sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands und die Diversitätsgrundsätze. Die Besetzung einer Vorstandsposition erfolgt stets im Unternehmensinteresse. Aufbauend auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Besetzung des Vorstands. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Die Erstbestellung erfolgt für maximal drei Jahre. Vorstandsmitglieder können für eine oder mehrere Amtsperioden, die rechtlich maximal fünf Jahre betragen, wiederbestellt werden, wobei auch Wiederbestellungen bei der Deutsche Bank AG generell für maximal drei Jahre erfolgen sollen.

Für jedes neu bestellte Vorstandsmitglied werden individuelle, nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerichtete Einführungs- und Trainingsveranstaltungen unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Nominierungsausschusses organisiert. Der Nominierungsausschuss lässt sich regelmäßig über den Fortschritt und die Teilnahme an diesen Veranstaltungen berichten.

Das Aktiengesetz (AktG) schreibt vor, dass eine börsennotierte Gesellschaft mit drei oder mehr Vorstandsmitgliedern, wie die Deutsche Bank, mindestens eine Frau und ein Mann als Vorstandsmitglied haben muss, andernfalls erlischt die Bestellung. Zusätzlich ist die Förderung der Vielfalt im Vorstand von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat und er arbeitet aktiv auf einen diversen Vorstand u. a. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe sowie Denkweisen hin. Der Aufsichtsrat berücksichtigt die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter gemäß § 76 Abs. 3a AktG und ist bestrebt, den Frauenanteil im Vorstand nachhaltig und kontinuierlich zu erhöhen. Mit der Bestellung von Frau Laura Padovani, einer internen Kandidatin, mit Wirkung zum 1. Juli 2024 in den Vorstand hat der Aufsichtsrat den Vorstand auf 10 Mitglieder erweitert und den Frauenanteil auf 20% erhöht. Um die Anzahl geeigneter interner Kandidatinnen weiterhin zu steigern, hat der Aufsichtsrat im letzten Geschäftsjahr dem Vorstand ein entsprechendes Ziel für die Besetzung führender Positionen mit Frauen unmittelbar unterhalb der Vorstandsebene vorgegeben und dieses innerhalb der langfristigen Leistungsbemessung des neuen Vorstandsvergütungssystems verankert. Für eine vollständige Zielerreichung in dieser Kategorie ist eine Frauenquote von 32,5% bis 2026 auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands notwendig. Der Aufsichtsrat tauscht sich regelmäßig mit dem Vorstand über die Maßnahmen und kontinuierlichen Fortschritt aus.

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig. Details hierzu können Sie dem Vergütungsbericht sowie dem Bericht des Aufsichtsrats entnehmen.

Selbstbeurteilung

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befassen sich regelmäßig mit der nach § 25d KWG gesetzlich vorgeschriebenen mindestens jährlich durchzuführenden Bewertung des Aufsichtsrats, des Vorstands und seiner Arbeit. Diese Bewertung ist gleichzeitig auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats nach Empfehlung D.12 des DCGK.

Der Nominierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 23. Juli 2024 mit dem Bewertungsrahmen und dem Zeitplan. Es wurde beschlossen, die Bewertung im gegenständlichen Berichtszeitraum mit externer Unterstützung durchzuführen. Der Nominierungsausschuss berichtete regelmäßig an den Aufsichtsrat über den Fortgang der Bewertungsarbeiten. Der mandatierte externe Berater lud den Aufsichtsrat zu einem Workshop ein, der am 23. Oktober 2024 stattfand. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von ausführlichen Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrats, der Aufsichtsratsausschüsse und des Vorstands sowie persönlichen Gesprächen mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Ergebnisse der Bewertung wurden am 13. März 2025 abschließend im Aufsichtsratsplenum erörtert und beschlossen sowie in einem schriftlichen Abschlussbericht festgehalten. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere hinsichtlich der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseignervertreter bestimmen, dass die Amtszeit der Mitglieder zu abweichenden Zeitpunkten beginnt bzw. endet. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat werden Anteilseignervertreter der Hauptversammlung seit Juli 2020 für maximal rund vier Jahre zur Wahl vorgeschlagen, d.h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Bei der Berechnung der Amtszeit wird jeweils das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats (Stichtag 7. Februar 2025).

Name	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Alexander Wynaendts Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt zum: 19. Mai 2022 Gewählt bis: 2026	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Air France-KLM Group S.A. ² (Mitglied des Board of Directors); Uber Technologies, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Uber Payments B.V. (Non-Executive Director, Chairman); Puissance Holding B.V. (Non-Executive Director, Chairman)
Susanne Bleidt ¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	Postbank Filialvertrieb AG ³ ; Postbeamtenkrankenkasse (Mitglied des Verwaltungsrats)
Mayree Clark Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2027	Aufsichtsratsmitglied	Ally Financial, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Allvue Systems Holdings, Inc. (Mitglied des Board of Directors)
Jan Duscheck ¹ Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt zum: 2. August 2016 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2028	Leiter der Bundesfachgruppe Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Manja Eifert ¹ Geburtsjahr: 1971 Gerichtlich bestellt zum: 7. April 2022 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Claudia Fieber ¹ Geburtsjahr: 1966 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Sigmar Gabriel Geburtsjahr: 1959 Gerichtlich bestellt zum: 11. März 2020 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2025	Bundesminister a. D.	Heristo AG; Siemens Energy AG ² ; Siemens Energy Management GmbH; ThyssenKrupp Steel Europe AG (Vorsitzender) (bis 15. September 2024)
Florian Haggenmiller ¹ Geburtsjahr: 1982 Gerichtlich bestellt zum: 16. Januar 2024 Bestellt bis: 2028	Leiter der Bundesfachgruppe Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	IBM Deutschland GmbH; IBM Central Holding GmbH
Timo Heider ¹ Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	BHW Bausparkasse AG ³ (stellv. Vorsitzender); PCC Services GmbH der Deutschen Bank ³ (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG ³ (stellv. Vorsitzender)
Frank Schulze ¹ Geburtsjahr: 1968 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG; Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate

Name	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Gerlinde M. Siebert ¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Global Head of Governance, Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Yngve Slyngstad Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt zum: 19. Mai 2022 Gewählt bis: 2026	Chief Executive Officer Aker Asset Management AS	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Stephan Szukalski ¹ Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 ⁴ Gewählt bis: 2028	Bundesvorsitzender, Deutscher Bankangestellten- Verband e.V. (DBV) – Gewerkschaft der Finanzdienstleister	PCC Services GmbH der Deutschen Bank ³ (bis 30. August 2024)
John Alexander Thain Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2027	Aufsichtsratsmitglied	Uber Technologies, Inc. ² (Mitglied des Board of Directors); Aperture Investors LLC (Mitglied des Board of Directors); Pine Island Capital Partners LLC (Chairman)
Jürgen Tögel ¹ Geburtsjahr: 1968 Erstmals gewählt zum: 17. Mai 2023 Gewählt bis: 2028	Betriebsratsmitglied	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G.; BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; BKK Deutsche Bank AG ³ (Mitglied des Verwaltungsrats)
Michele Trogni Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2027	Chief Executive Officer, Zinnia Corporate Holdings, LLC; Operating Partner, Eldridge (bis 31. März 2024)	Everly Life, LLC (Mitglied des Non-Executive Boards); Zinnia Corporate Holdings, LLC (CEO und Chairperson of the Board of Directors)
Dr. Dagmar Valcárcel Geburtsjahr: 1966 Gerichtlich bestellt zum: 1. August 2019 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	amedes Holding GmbH; Antin Infrastructure Partners S.A. ² (Mitglied des Board of Directors)
Dr. Theodor Weimer Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied; Vorsitzender des Vorstands (bis 30. September 2024), Co-Vorsitzender des Vorstands (01. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024), Deutsche Börse AG ²	Knorr Bremse AG ²
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 1. August 2018 Gewählt bis: 2027	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG; Selbständiger Unternehmensberater, Norbert Winkeljohann Advisory & Investments	Bayer AG ² (Vorsitzender); Georgsmarienhütte Holding GmbH; Sievert SE (Vorsitzender); Bohnenkamp AG (Vorsitzender)
Frank Witter Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 27. Mai 2021 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	Traton SE ² ; VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (Vorsitzender) (bis 31. Juli 2024); CGI Inc. ² (Mitglied des Board of Directors)

¹ Arbeitnehmervertreter

² Börsennotiertes Unternehmen

³ Konzerninternes Mandat

⁴ Herr Szukalski war bereits Mitglied des Aufsichtsrats von Mai 2013 bis November 2015 und Mai 2018 bis Dezember 2020.

Die nachstehende Übersicht enthält nähere Angaben zu den Mitgliedschaften in den verschiedenen Ausschüssen:

Präsidialausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender, Timo Heider, Frank Schulze, Professor Dr. Norbert Winkeljohann

Nominierungsausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender, Mayree Clark, Timo Heider, Frank Schulze, Professor Dr. Norbert Winkeljohann

Prüfungsausschuss: Frank Witter, Vorsitzender, Susanne Bleidt, Manja Eifert, Claudia Fieber (seit 31. Januar 2024), Birgit Laumen (bis 12. Januar 2024), Gerlinde M. Siebert, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Professor Dr. Norbert Winkeljohann

Risikoausschuss: Mayree Clark, Vorsitzende, Jan Duscheck, Gerlinde M. Siebert, Stephan Szukalski, Michele Trogni, Professor Dr. Norbert Winkeljohann, Alexander Wynaendts

Vergütungskontrollausschuss: Professor Dr. Norbert Winkeljohann, Vorsitzender, Jan Duscheck, Timo Heider, Jürgen Tögel, Dr. Dagmar Valcárcel, Alexander Wynaendts

Regulatory Oversight Ausschuss: Dr. Dagmar Valcárcel, Vorsitzende, Jan Duscheck, Sigmar Gabriel, Timo Heider, Stephan Szukalski, Alexander Wynaendts

Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss: John Alexander Thain, Vorsitzender, Mayree Clark, Claudia Fieber, Florian Haggenmiller (seit 31. Januar 2024), Birgit Laumen (bis 12. Januar 2024), Frank Schulze, Jürgen Tögel, Michele Trogni, Alexander Wynaendts

Technologie, Daten und Innovationsausschuss: Michele Trogni, Vorsitzende, Susanne Bleidt, Manja Eifert, Claudia Fieber (bis 31. Januar 2024), Florian Haggenmiller (seit 31. Januar 2024), Yngve Slyngstad, Alexander Wynaendts

Vermittlungsausschuss: Alexander Wynaendts, Vorsitzender, Timo Heider, Frank Schulze, Professor Dr. Norbert Winkeljohann

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine wirksame und qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank sicherstellen. Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds wird sowohl intern durch den Nominierungsausschuss und den Aufsichtsrat als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Diese Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds (individuelle Eignung). Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion notwendig sind (kollektive Eignung). Das Bestehen der Eignungsprüfung der EZB nach einer Mandatsaufnahme und die fortlaufende Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats dar.

Zwecks Steigerung der Effektivität der Aufsichtsratsarbeit und der Transparenz gegenüber den Stakeholdern und Regulatoren hat der Aufsichtsrat im Jahr 2022 ein Kompetenzprofil beschlossen, das jährlich überprüft und ggf. aktualisiert wird. Dieses Kompetenzprofil beinhaltet die allgemeinen und erweiterten Kompetenzen des Aufsichtsrats, die für die Überwachung und die Beratung des Vorstands der Deutsche Bank AG erforderlich sind. Das Kompetenzprofil wird regelmäßig bei der Entwicklung der Vorschläge zur Wahl von Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung sowie der Bestimmung der individuellen und kollektiven Fortbildungsbedarf des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder berücksichtigt.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seinem Kompetenzprofil allgemeine Fachkompetenzen und erweiterte Kompetenzen festgelegt.

Allgemeine Fachkompetenzen

Diese individuellen Qualifikationen liegen idealerweise bei jedem Mitglied des Aufsichtsrats vor.

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytisches und strategisches Denken
- Verständnis für das deutsche Corporate Governance System, sowie daraus folgend ein Verständnis für die Verantwortlichkeiten eines Mitglieds des Aufsichtsrats
- Verständnis für das Geschäftsmodell und die Struktur der Deutsche Bank AG
- Grundverständnis des Finanzdienstleistungssektors, z. B. (i) Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte/ Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas und (ii) Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung

Die Erfüllung dieser Kompetenzfelder wird in der Qualifikationsmatrix in der Zeile „Allgemeine Fachkompetenzen“ zusammengefasst berichtet.

Erweiterte Kompetenzen

Diese Kompetenzfelder beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (kollektive Eignung). In seiner Gesamtheit muss er über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der genannten Kompetenzfelder verfügen. Sie leiten sich aus dem Geschäftsmodell der Bank sowie aus spezifischen für die Bank geltenden Gesetzen und Regulierungen ab. Die Kompetenzfelder sind:

Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung
- Steuern

Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen

- Verständnis der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen hauptsächlich tätig ist
- Verständnis der für die Bank wesentlichen relevanten Rechtssysteme
- Erfahrung in der Geschäftsführung/Aufsichtsrat großer Unternehmen
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt

Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur

- Personal und Personalführung
- Vergütung und Vergütungssysteme
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung ihrer Eignung
- Unternehmenskultur

Risikomanagement

- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen)
- Bekämpfung von Geldwäsche und Prävention von Finanzkriminalität und Terrorismusfinanzierung

Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung

- Digitalisierung inkl. Digitales Bankwesen
- Daten inkl. Datengovernance
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit, inkl. Cyberrisiken

Strategie, Transformation und ESG

- Strategische Planung von Geschäftsmodellen und Risikostrategien sowie deren Umsetzung
- Klima- und andere Umweltaspekte
- Kenntnis der gesellschaftlichen und politischen Erwartungen (insbesondere auf dem Heimatmarkt) und deren Auswirkungen auf die soziale Verantwortung von Unternehmen
- Unternehmenszweck

Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts

- Governance
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens
- Interne Organisation der Bank
- Interne Revision
- Compliance und interne Kontrollen

Um das Geschäftsmodell der Bank adäquat abbilden zu können, soll der Aufsichtsrat neben diesen Fachqualifikationen auch Qualifikationen und Erfahrungen in den verschiedenen Kundensegmenten sowie der unterschiedlichen Absatzmärkte vorweisen.

Kundensegmente

- Private Banking und Wealth Management
- Corporate Banking
- Investment Banking
- Asset Management

Regionale Expertise

- Deutschland
- Europa
- Amerika
- Asien-Pazifik

Nach Auffassung des Aufsichtsrats – wie in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix dargestellt – erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Zusammensetzung und Expertise

Mitglied- schaft		Alexander Wynaendts	Susanne Bleidt	Mayree Clark	Jan Duscheck	Manja Eifert	Claudia Fieber	Sigmar Gabriel	Florian Hagenmiller	Timo Heider	Frank Schulze	Gerlinde Siebert	Yngve Slyngstad	Stephan Szukalski	John Thain	Jürgen Tögel	Michele Trogni	Dr. Dagmar Valcárcel	Dr. Theodor Weimer	Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	Frank Witter
		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding*	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängig**	✓	AN	✓	AN	AN	AN	✓	AN	AN	AN	AN	✓	AN	✓	AN	✓	✓	✓	✓	✓
Fachkompetenzen	Allgemeine Fachkompetenzen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Rechnungslegung inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung:	✓	✓	✓								✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Finanzexperten des Prüfungsausschusses ***																	♦	♦	♦	♦
	Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung***																	♦	♦	♦	♦
	Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung ***																	♦	♦	♦	♦
	Regulatorischer Rahmen und rechtliche Anforderungen	✓		✓				✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
	Humankapital, Vergütung und Unternehmenskultur	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Vergütungsexperte des Vergütungskontrollausschusses ***	♦																♦		♦	
	Risikomanagement	✓		✓	✓		✓	✓				✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Informationstechnologie, Daten und Digitalisierung	✓	✓	✓	✓				✓		✓	✓	✓		✓		✓		✓		
	Strategie, Transformation und ESG	✓		✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Organisatorische Struktur und Kontrolle eines Finanzinstituts	✓	✓	✓		✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kunden-/ Business- expertise	Private Banking und Wealth Management	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Corporate Banking	✓				✓	✓				✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Investment Banking	✓		✓								✓	✓		✓		✓	✓	✓		✓
	Asset Management	✓		✓									✓		✓			✓	✓		
Regionale Expertise	Deutschland		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		✓		✓	✓	✓	✓
	Europa	✓		✓				✓	✓			✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Amerika	✓		✓				✓				✓			✓		✓	✓		✓	✓
	Asien-Pazifik	✓		✓				✓				✓	✓		✓		✓	✓		✓	✓

✓ Fundierte Kenntnisse und Fachwissen / Experten

♦ Rechtlich bzw. regulatorisch geforderte Experten und Expertisen

AN Arbeitnehmervertreter

* Definition Kein Overboarding: Alle Aufsichtsratsmitglieder üben eine zulässige Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen neben der Deutsche Bank AG aus. Ob ein Overboarding vorliegt, d.h. die gleichzeitige Ausübung einer unzulässigen Anzahl von Mandaten in verschiedenen Unternehmen, richtet sich nach der gesetzlichen Regelung im § 25 d Abs.3 KWG.

** Definition Unabhängigkeit:

Ein durch die Aktionäre gewähltes oder zu wählendes Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn keine aktuellen oder früheren (i) geschäftlichen, (ii) persönlichen oder (iii) sonstigen Beziehungen oder Verbindungen zur DBAG, deren Organen, einem Aktionär oder einer DB-Konzerngesellschaft bestehen, die ein Eigeninteresse des Aufsichtsratsmitglieds oder ein von ihm repräsentiertes Drittinteresse begründen, das geeignet ist, das Verhalten bei der Ausübung seines Mandats zum Nachteil der DBAG zu beeinflussen. Ziffer C.6 Abs. 1 Halbsatz 1 des DCGK, wonach dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören soll, wird hierdurch entsprochen. Einen kontrollierenden Aktionär hat die Bank derzeit nicht.

*** Definition der Experten im Abschnitt „Fachkompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder“ in diesem Bericht.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Die Zugehörigkeitsdauer der Anteilseignervertreter zum Aufsichtsrat soll im Regelfall 12 Jahre nicht überschreiten.

Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Besetzung auf Vielfalt. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutsche Bank AG soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben sechs Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit zum Beispiel als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen hat. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen werden qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehörten zum Geschäftsjahresende auf Seiten der Arbeitnehmervertreter vier Frauen und sechs Männer und auf Seiten der Anteilseignervertreter drei Frauen und sieben Männer an. Die gesetzliche Mindestquote von 30% wurde damit wie bereits seit vielen Jahren erneut erfüllt.

Das Durchschnittsalter unserer Aufsichtsratsmitglieder liegt bei 58,3 Jahren. Die Altersdiversität liegt zwischen einem Alter von 40 und 69 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen.

Die Spanne der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 12 Jahren. Die durchschnittliche Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 4,17 Jahre.

Die Vielfalt der Ausbildungs- und Berufshintergründe reicht von Ausbildung zu Bankkaufleuten über Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, Rechtswissenschaft, Germanistik und Politikwissenschaften bis hin zu Elektrotechnik, IT-Systemelektronik und Gesundheitswesen. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der Deutsche Bank AG veröffentlicht (www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Zur Identifizierung, Steuerung, Minimierung und Dokumentation von etwaigen Interessenkonflikten hat der Aufsichtsrat eine entsprechende Leitlinie beschlossen.

Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen gemäß § 25d KWG und sollen gemäß den Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK nicht mehr als die zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Bank AG darf gleichzeitig in maximal fünf Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsorgans sein. Wenn ein Aufsichtsratsmitglied zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist, darf dieses Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig in maximal drei Unternehmen (einschließlich in der Deutsche Bank AG) Mitglied des Aufsichtsorgans sein. Maßgebend für die Beurteilung sind die regulatorischen Vorgaben der Aufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der lokalen Gesetze. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Regelung wird auch durch die Aufsichtsbehörden laufend überwacht. Im Falle eines Overboardings kann die Aufsichtsbehörde von der Deutsche Bank AG verlangen, ein Aufsichtsratsmitglied abzuberufen und diesem Aufsichtsratsmitglied die Ausübung seiner Tätigkeit zu untersagen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden die Vorgaben über die zulässige Anzahl der gleichzeitig auszuübenden Aufsichtsratsmandate erfüllt.

Im Hinblick auf die Offenlegungsvorschriften unter ESRS 2 GOV-1 21. (e) und der dort zu Grunde gelegten Definition des „Unabhängigen Gremienmitglied“ gelten 100% der Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig im Sinne der ESRS. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands im Aufsichtsrat.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank AG in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutsche Bank AG mit diesen Unternehmen erfolgten dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berührten nach Ansicht des Vorstands und des Aufsichtsrats die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Fachkompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat nach §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG und 25d Absatz 9 KWG festgestellt, dass Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Dr. Dagmar Valcárcel verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung als Vorstandsvorsitzende der Andbank Asset Management Luxembourg S.A. und der Barclays Vida y Pensiones, S.A.U. sowie aufgrund ihrer gegenwärtigen Tätigkeit als Mitglied des Board of Directors der Antin Infrastructure Partners S.A.. Dr. Theodor Weimer verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner mehrjährigen Erfahrung als Chief Executive Officer der HypoVereinsbank / UniCredit AG und als ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses der ERGO Gruppe AG sowie aufgrund seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Deutsche Börse AG. Prof. Dr. Norbert Winkeljohann verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer und seiner langjährigen Erfahrung als Wirtschaftsprüfer bei verschiedenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und als Vorsitzender der Geschäftsführung der PwC Europe SE. Frank Witter verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand der Volkswagen AG sowie als Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Financial Services AG.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses beschlossen, Dr. Dagmar Valcárcel, Alexander Wynaendts und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann als Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses zu benennen. Alle verfügen über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens. Sie erfüllen somit die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG. Dr. Dagmar Valcárcel verfügt, u. a. aus ihrer Zeit als Leiterin der Rechtsabteilung von Barclays PLC für Westeuropa, über umfassende rechtliche Erfahrungen mit Vergütungsrahmenwerken einschließlich Reputationsrisiken. Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Alexander Wynaendts verfügen durch ihre langjährige Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bzw. Chief Executive Officer über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Aktienbesitz von Aufsichtsratsmitgliedern

Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Alexander Wynaendts	6.866	0
Susanne Bleidt	0	0
Mayree Clark	109.444	0
Jan Duscheck	0	0
Manja Eifert	208	10
Claudia Fieber	401	10
Sigmar Gabriel	1.373	0
Florian Haggenmiller	0	0
Timo Heider	0	0
Frank Schulze	587	0
Gerlinde M. Siebert	5.478	7.097
Yngve Slyngstad	1.200	0
Stephan Szukalski	0	0
John Alexander Thain	100.000	0
Jürgen Tögel	1.161	10
Michele Trogni	15.000	0
Dr. Dagmar Valcárcel	1.602	0
Dr. Theodor Weimer	108.000	0
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	4.150	0
Frank Witter	1.853	0
Insgesamt	357.323	7.127

¹ Frau Siebert hat Anspruch auf 7.097 Aktien als Teil ihrer aufgeschoben gewährten variablen Mitarbeitervergütung. Diese werden in den Jahren 2025 bis 2027 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Stichtag 7. Februar 2025 357.323 Aktien, was weniger als 0,02% der am Stichtag ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutsche Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2025 zugeteilt werden sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Berichte und Events“ „Geschäftsberichte“) zu finden.

Diversitätskonzept

Das Aktiengesetz (AktG) schreibt vor, dass eine börsennotierte Gesellschaft mit drei oder mehr Vorstandsmitgliedern, wie die Deutsche Bank, mindestens eine Frau und ein Mann als Vorstandsmitglied haben muss, andernfalls ist die Bestellung nichtig. Zusätzlich ist die Förderung der Vielfalt im Vorstand ist von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat und er beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Er arbeitet aktiv auf einen diversen Vorstand u. a. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe sowie Denkweisen hin.

Darüber hinaus schreibt das AktG vor, dass der Vorstand eines börsennotierten Unternehmens Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegt. Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe im Allgemeinen eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne der oben genannten Überzeugung der Bank dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Als Teil der Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für die Bank Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe aller helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu den Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der die Bank tätig ist.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Die Bank ist überzeugt, dass Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Die Ziele für den Frauenanteil in Führungspositionen, die Geschlechterquote und die Offenlegung nach § 96 Abs. 2 AktG sind in der „Nachhaltigkeitserklärung“ im Abschnitt „Eigene Belegschaft“ beschrieben..

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und dessen Umsetzung ist oben im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ enthalten.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands muss sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne der Bank über die oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoG II) schreibt vor, dass in einen Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau und ein Mann zu berufen sind, wobei keine zusätzlichen Ziele festgelegt werden müssen. Die Bank hat diese Anforderung zum 31. Dezember 2024 mit zwei Frauen im Vorstand erfüllt. In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kandidatenprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die internen Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Jahresende 2024 zwei Frauen (20%) und acht Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Jahresende 2024 zwischen einem Alter von 49 und 58 Jahren.

Mit Blick auf die Strategie der Bank, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Jahresende 2024 fünf der neun Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weiter sind im Vorstand Mitglieder mit Staatsangehörigkeiten aus Italien, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Australien, Neuseeland und der Schweiz vertreten. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen die Bank agiert, und die Vielfalt der Mitarbeiter wider.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und „Aufsichtsrat“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in Anhangangabe 36 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ enthalten.

Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex des Deutsche Bank Konzerns legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für die Richtlinien des Deutsche Bank Konzerns, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 hat der Konzern mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officers“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutsche Bank der Vorstandsvorsitzende und der Chief Financial Officer sowie bestimmte weitere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Ethikkodex für Senior Financial Officers der Deutschen Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweiligen Fassung unter www.db.com/ir/de/documente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist, das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zur Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm) veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bank bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) wurde als der Abschlussprüfer der Bank der Jahre 2023 und 2024 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten vom Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter; (3) Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Initiativen für die Steuerplanung und Unterstützung bei der Bewertung der Einhaltung der steuerlichen Regelungen; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Von EY abgerechnete Honorare

Kategorie in Mio. €	2024	2023
Prüfungshonorare	69	66
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	10	12
Honorare für Steuerberatung	0	0
Sonstige Honorare	1	0
Summe der Honorare	80	78

Gemäß der SEC Vorschrift ist die Darstellung der wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen wie folgt erforderlich: Prüfungshonorare betrugen 72 Mio. € im Geschäftsjahr 2024, im Vergleich zu 68 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen betrugen 7 Mio. € im Geschäftsjahr 2024, im Vergleich zu 10 Mio. € im Geschäftsjahr 2023, Honorare für Steuerberatung betrugen 0 € in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 und sonstige Honorare betrugen 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2024, im Vergleich zu 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2023.

US-amerikanisches Recht und US-amerikanische Vorschriften sehen generell vor, dass alle Beauftragungen des Abschlussprüfers der Deutschen Bank vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bank oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Verfahren vorab genehmigt werden müssen. Der Prüfungsausschuss hat eine Liste vorab genehmigter Prüfungs-, prüfungsnahe und Steuerberatungsleistungen erstellt, zu deren Erbringung er das Finance Chief Accounting Office ermächtigt hat, sofern die geschätzten Kosten 1 Mio. € nicht übersteigen. Der Prüfungsausschuss hat außerdem eine Liste vorab genehmigter Prüfungsleistungen erstellt, zu deren Erbringung er das Finance Chief Accounting Office ermächtigt hat, den Abschlussprüfers der Deutschen Bank mit geschätzten Kosten von mehr als 1 Mio. € zu beauftragen. Alle Aufträge für Prüfungs-, prüfungsnahe und Steuerberatungsleistungen, die nicht auf der vorab genehmigten Liste von Leistungen stehen, müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Das Finance Chief Accounting Office erstattet dem Prüfungsausschuss regelmäßig Bericht über die von ihm genehmigten Beauftragungen. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5% der an den Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von der Bank zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 lag der Prozentsatz der an den Abschlussprüfer der Bank gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5%.

5

Artikel 8 Tabellen

715 Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

- 717 Tabelle 1.1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz KPI)
- 721 Tabelle 1.2: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Capex-KPI)
- 725 Tabelle 2.1: GAR-Sektorinformation (Umsatz-KPI)
- 733 Tabelle 2.2: GAR-Sektorinformation (CapEx-KPI)
- 741 Tabelle 3.1: GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI)
- 745 Tabelle 3.2: GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI)
- 749 Tabelle 4.1: GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-KPI)
- 753 Tabelle 4.2: GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-KPI)
- 757 Tabelle 5.1: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand (Umsatz-KPI)
- 759 Tabelle 5.2: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse (Umsatz-KPI)
- 761 Tabelle 5.3: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand (CapEx-KPI)
- 763 Tabelle 5.4: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse (CapEx-KPI)
- 764 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Umsatz-KPIs
- 766 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Umsatz-KPIs
- 768 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) Umsatz-KPIs
- 770 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Umsatz-KPIs)

Tabellarische Angaben gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung

In den Tabellen 1.1 und 1.2 „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“ wird die Zusammensetzung des Zählers und des Nenners der GAR hervorgehoben. Die Risikopositionen werden nach Gegenpartei (z. B. Finanzunternehmen, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte) dargestellt und nach Produktart (z. B. Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) aufgeteilt. In diesen Tabellen werden auch Vermögenswerte ausgewiesen, die bei der Berechnung der GAR nicht berücksichtigt werden, d. h. Risikopositionen gegenüber Staaten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und das Handelsbuch. Schließlich enthalten die Tabellen außerbilanzielle Risikopositionen für Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte von Unternehmen, die der Offenlegungspflicht nach NFRD unterliegen. Die verwalteten Vermögenswerte spiegeln die Gesamtzahl der Positionen der Privatkundenbank und des Vermögensverwalters DWS wider.

Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität werden für Risikopositionen bewertet, die im GAR-Zähler enthalten sind. Für das Jahresende 2024 berichtet die Deutsche Bank über die Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität für die Ziele zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, sowie die Taxonomiefähigkeit der vier verbleibenden Umweltziele (Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Biologische Vielfalt und Ökosysteme).

Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert, während Risikopositionen mit bekannter Mittelverwendung der Erlöse in beiden Tabellen in gleicher Weise dargestellt werden.

In den Tabellen 2.1 und 2.2 „GAR-Sektorinformation“ sind die Risikopositionen aus dem Bankbuch gegenüber den Sektoren aufgeführt, die im Rahmen der Klimaschutz- und Anpassungsziele unter den EU-Taxonomiekompass fallen. Die NACE-Codes müssen auf Ebene 4 vorgelegt werden und basieren auf der Haupttätigkeit der Gegenpartei. Bei Gegenparteien, bei denen es sich um Holdinggesellschaften handelt, wird der NACE-Sektor der Haupttätigkeit der von der Holdinggesellschaft kontrollierten spezifischen Gegenpartei für die Berichterstattung in Betracht gezogen. Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert.

Die Tabellen 3.1 und 3.2 „GAR KPI-Bestand“ enthalten die GAR-KPIs auf der Grundlage der jeweils in Tabelle 1.1 bzw. 1.2 angegebenen Daten. Die in diesen Tabellen enthaltenen KPIs spiegeln den Anteil der taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zu den gedeckten Vermögenswerten in den Risikopositionen wider. Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert.

In den Tabellen 4.1 und 4.2 „GAR-KPI-Zuflüsse“ werden die GAR-KPIs für die Zuflüsse neuer taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD-relevanten Unternehmen und Haushalten im Verhältnis zum Gesamtzufluss von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten an finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen und Haushalte dargestellt. Die Zuflussdaten werden unter Verwendung des Bruttobuchwerts der zwischen Januar und Dezember 2024 neu aufgenommenen Risikopositionen zum Emissionszeitpunkt (d. h. neue Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) berechnet. Die Tabellen werden anhand der Umsatz- und der CapEx-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert.

In den Tabellen 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“ sind die KPIs für außerbilanzielle Risikopositionen, Finanzgarantien und verwaltete Vermögenswerte, für Bestand und Zuflüsse, festgelegt, die auf der Grundlage, der jeweils in den Tabellen 1.1 bzw. 1.2 angegebenen Daten berechnet werden. Die verwalteten Vermögenswerte spiegeln die Gesamtzahl der Positionen der Privatkundenbank und des Vermögensverwalters DWS wider. Da der delegierte Rechtsakt über Klimaangaben und die häufig gestellten Fragen Dokumente der EU-Kommission keine Definition von Zuflüssen für verwaltete Vermögenswerte enthalten, bewertet die Deutsche Bank diese auf der Grundlage der Nettozuflüsse gemäß der üblichen Branchenpraxis der Berichterstattung für verwaltete Vermögenswerte. Wenn die Nettozuflüsse im Berichtszeitraum negativ waren, werden die resultierenden EU-Taxonomie-KPIs auf null gesetzt.

Schließlich werden Kernenergie- und fossile Gastabellen verwendet, um über die Taxonomie-Ausrichtung von Risikopositionen gegenüber Gegenparteien zu berichten, die sechs Kernenergie- und fossile Gasaktivitäten betreiben, die im delegierten Rechtsakt über Klimaangaben EU 2022/1214 vorgeschrieben sind. Die Tabellen werden für Bilanzpositionen im Rahmen des GAR-KPI-Bestand sowie für außerbilanzielle Risikopositionen ausgewiesen. Tabellen für GAR-KPI-Zuflüsse werden aufgrund der Unwesentlichkeit der Risikopositionen nicht berichtet. Alle Tabellen werden anhand der Umsatz- und CapEx-KPIs der Gegenparteien, der Bank für die Kreditrisikopositionen zur allgemeinen Kreditvergabe dupliziert.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Zahlen können sich aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht addieren. Leere Zellen stellen Datenpunkte dar, die auf der Grundlage der vorgeschriebenen Tabellen der EU-Taxonomieverordnung und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben nicht gemeldet werden müssen.

Tabelle 1.1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		31.12.2024									
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				davon Mitte- verwendung	davon Übergangstätig- keiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			
in Mio €									davon Mittel- verwendung	davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	234.124	172.994	6.079	4.986	57	561	294	18	0	7
2	Finanzunternehmen	22.212	4.507	367	0	28	93	10	4	0	4
3	Kreditinstitute	17.525	3.663	271	0	27	25	6	0	0	0
4	Forderungen	17.086	3.627	270	0	27	25	6	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	438	36	1	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.688	844	96	0	1	67	4	4	0	4
8	davon Wertpapierfirmen	2.970	622	69	0	0	62	4	4	0	4
9	Forderungen	2.970	622	69	0	0	62	4	4	0	4
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	760	30	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Forderungen	760	30	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	958	193	27	0	1	5	0	0	0	0
17	Forderungen	958	193	27	0	1	5	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.313	2.980	742	16	28	469	284	14	0	3
21	Forderungen	12.094	2.902	742	16	28	469	284	14	0	3
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	220	78	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	199.587	165.497	4.970	4.970	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	159.075	159.071	4.970	4.970	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	2.948	2.948	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	3.478	3.478	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	381.248									
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	349.350									
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	125.585									
35	Forderungen	122.858									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	21.540									
37	davon Gebäudesanierungskredite	629									
38	Schuldverschreibungen	2.258									
39	Eigenkapitalinstrumente	469									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	223.765									
41	Forderungen	214.331									
42	Schuldverschreibungen	8.416									
43	Eigenkapitalinstrumente	1.018									
44	Derivate	1.151									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	6.109									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.896									
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)	22.742									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	615.372	172.994	6.079	4.986	57	561	294	18	0	7
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	773.661									
50	Staaten	152.482									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	155.851									
52	Handelsbuch	465.328									
53	Gesamtaktiva	1.389.033	172.994	6.079	4.986	57	561	294	18	0	7
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	32.780	1.433	781	0	7	665	58	2	0	2
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	1.206.884	84.162	16.673	0	864	9.222	3.895	413	0	187
56	davon Schuldverschreibungen	252.814	3	3	0	0	2	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	590.595	7.933	3.299	0	37	2.489	294	14	0	5

718

719

		k	o	s	w	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2023								
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
							davon Mittelverwendung	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio €										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		0	0	0	0					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	172.527	7.546	6.606	109	424
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	2.312	60	0	0	55
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	1.582	0	0	0	0
4	Forderungen	0	0	0	0	1.581	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	730	60	0	0	55
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	621	60	0	0	55
9	Forderungen	0	0	0	0	621	60	0	0	55
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	45	0	0	0	0
13	Forderungen	0	0	0	0	45	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	64	0	0	0	0
17	Forderungen	0	0	0	0	64	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	3.248	880	0	109	369
21	Forderungen	0	0	0	0	3.135	879	0	109	369
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	111	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	1	1	0	0	0
24	Private Haushalte	0	0	0	0	166.967	6.606	6.606	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	161.427	6.606	6.606	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	0	0	0	0	2.562	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	2.978	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	0	0	0	0					
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0					
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0	0	0	0					
35	Forderungen	0	0	0	0					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	0	0					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0					
38	Schuldverschreibungen	0	0	0	0					
39	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0	0	0	0					
41	Forderungen	0	0	0	0					
42	Schuldverschreibungen	0	0	0	0					
43	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0					
44	Derivate	0	0	0	0					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	0	0	0	0					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0	0	0	0					
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)	0	0	0	0					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	172.527	7.548	6.606	109	426
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	0	0	0	0					
50	Staaten	0	0	0	0					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0					
52	Handelsbuch	0	0	0	0					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	172.527	7.548	6.606	109	426
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	1.001	153	0	2	67
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	92.145	8.635	0	397	4.627
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	1.613	193	0	4	74
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	12.145	2.109	0	148	1.332

Tabelle 1.2: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Capex-KPI)

in Mio €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		31.12.2024									
		Brutto- buch- wert / Nominal- betrag	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
			davon Mittelverwend- ung	davon Übergangstätig- keiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		davon Mittelverwend- ung	davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	234.124	174.312	7.158	4.986	145	1.065	551	150	0	30
2	Finanzunternehmen	22.212	4.590	532	0	39	167	33	17	0	15
3	Kreditinstitute	17.525	3.659	322	0	33	47	15	1	0	0
4	Forderungen	17.086	3.636	321	0	33	47	15	1	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	438	23	2	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.688	931	210	0	6	120	18	16	0	15
8	davon Wertpapierfirmen	2.970	698	174	0	4	111	15	15	0	15
9	Forderungen	2.970	698	174	0	4	111	15	15	0	15
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	760	30	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Forderungen	760	30	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	958	203	35	0	2	9	3	1	0	0
17	Forderungen	958	203	35	0	2	9	3	1	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.313	4.215	1.657	16	106	898	518	133	0	15
21	Forderungen	12.094	4.136	1.655	16	106	896	518	133	0	15
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	220	79	2	0	0	2	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0
24	Private Haushalte	199.587	165.497	4.970	4.970	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	159.075	159.071	4.970	4.970	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	2.948	2.948	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	3.478	3.478	0	0	0	0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	381.248									
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	349.350									
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	125.585									
35	Forderungen	122.858									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	21.540									
37	davon Gebäudesanierungskredite	629									
38	Schuldverschreibungen	2.258									
39	Eigenkapitalinstrumente	469									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	223.765									
41	Forderungen	214.331									
42	Schuldverschreibungen	8.416									
43	Eigenkapitalinstrumente	1.018									
44	Derivate	1.151									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	6.109									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.896									
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)	22.742									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	615.372	174.312	7.158	4.986	145	1.065	551	150	0	30
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	773.661									
50	Staaten	152.482									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	155.851									
52	Handelsbuch	465.328									
53	Gesamtaktiva	1.389.033	174.312	7.158	4.986	145	1.065	551	150	0	30
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	32.780	1.792	1.034	0	18	614	75	9	0	5
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	1.206.884	99.369	26.123	0	1.467	13.164	2.773	811	0	389
56	davon Schuldverschreibungen	252.814	5	5	0	0	3	0	0	0	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	590.595	12.841	5.808	0	177	3.354	527	40	0	20

		k	o	s	w	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2024								
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
							davon Mittelverwend-ung	davon Übergangstätig-keiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio €										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2	173	35	0	175.073	7.308	4.986	145	1.095
2	Finanzunternehmen	0	7	0	0	4.629	549	0	39	182
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	3.674	323	0	33	47
4	Forderungen	0	0	0	0	3.651	322	0	33	47
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	24	2	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	7	0	0	955	225	0	6	135
8	davon Wertpapierfirmen	0	7	0	0	719	189	0	4	126
9	Forderungen	0	7	0	0	719	189	0	4	126
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	30	0	0	0	0
13	Forderungen	0	0	0	0	30	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	206	36	0	2	9
17	Forderungen	0	0	0	0	206	36	0	2	9
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2	166	35	0	4.936	1.790	16	106	913
21	Forderungen	2	166	35	0	4.858	1.788	16	106	911
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	79	2	0	0	2
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	0	0	0	0	165.497	4.970	4.970	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	159.071	4.970	4.970	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	0	0	0	0	2.948	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	11	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)									
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften									
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
35	Forderungen									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
41	Forderungen									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	2	173	35	0	175.073	7.308	4.986	145	1.095
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Staaten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva	2	173	35	0	175.073	7.308	4.986	145	1.095
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	8	39	7	0	1.922	1.043	0	18	619
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	316	2.241	2.693	50	107.442	26.933	0	1.467	13.553
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	5	5	0	0	3
57	davon Eigenkapitalinstrumente	16	386	345	3	14.117	5.848	0	177	3.374

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		31.12.2023									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				davon Mittelverwend- ung		davon Übergangstätig- keiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwend- ung	davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €		Brutto- buch- wert / Nominal- betrag									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	236.209	174.064	8.745	6.606	234	868	234	183	0	10
2	Finanzunternehmen	13.012	2.285	125	0	9	106	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	10.102	1.534	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Forderungen	9.244	1.533	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	858	1	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.910	751	125	0	9	106	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	924	635	122	0	9	105	0	0	0	0
9	Forderungen	924	635	122	0	9	105	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	911	51	1	0	0	0	0	0	0	0
13	Forderungen	911	51	1	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	1.074	65	1	0	0	1	0	0	0	0
17	Forderungen	1.074	65	1	0	0	1	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.394	4.812	2.015	0	226	762	234	183	0	10
21	Forderungen	12.278	4.697	2.011	0	226	759	234	183	0	10
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	114	114	3	0	0	3	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	210.792	166.967	6.606	6.606	0	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	161.427	161.427	6.606	6.606	0	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	2.562	2.562	0	0	0	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	2.978	2.978	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	344.746									
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	310.689									
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	126.832									
35	Forderungen	123.015									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	21.835									
37	davon Gebäudesanierungskredite	125									
38	Schuldverschreibungen	3.423									
39	Eigenkapitalinstrumente	393									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	183.857									
41	Forderungen	175.400									
42	Schuldverschreibungen	7.561									
43	Eigenkapitalinstrumente	896									
44	Derivate	1.225									
45	Kurzfristige Interbankenkredite	6.048									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.774									
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)	25.010									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	580.955	174.061	8.745	6.606	234	868	237	187	0	14
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	733.277									
50	Staaten	145.031									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	186.930									
52	Handelsbuch	401.315									
53	Gesamtaktiva	1.314.232	174.061	8.745	6.606	234	868	237	187	0	14
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	29.422	1.417	365	0	4	175	22	10	0	9
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	1.074.167	49.029	16.648	0	933	8.548	1.011	209	0	26
56	davon Schuldverschreibungen	176.195	1.996	498	0	21	207	21	8	0	8
57	davon Eigenkapitalinstrumente	465.024	16.275	4.573	0	303	2.826	134	143	0	12

		k	o	s	w	ab	ac	ad	ae	af
		31.12.2023								
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
								davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
								davon Mittelverwend-ung	davon Übergangstätig-keiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	174.298	8.928	6.606	234	877
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	2.285	125	0	9	106
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	1.534	0	0	0	0
4	Forderungen	0	0	0	0	1.533	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	752	125	0	9	106
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	636	122	0	9	105
9	Forderungen	0	0	0	0	636	122	0	9	105
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	51	2	0	0	0
13	Forderungen	0	0	0	0	51	2	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	65	1	0	0	1
17	Forderungen	0	0	0	0	65	1	0	0	1
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	5.046	2.198	0	226	772
21	Forderungen	0	0	0	0	4.931	2.194	0	226	769
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	114	3	0	0	3
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	1	1	0	0	0
24	Private Haushalte	0	0	0	0	166.967	6.606	6.606	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	161.427	6.606	6.606	0	0
26	davon Gebäudesanierungen	0	0	0	0	2.562	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	2.978	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)									
33	Finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften									
34	KMUs und Nicht-Finanzunternehmen (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
35	Forderungen									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
41	Forderungen									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswerte (Unternehmenswert, Waren, etc.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0	174.298	8.932	6.606	234	881
49	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Staaten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	174.298	8.932	6.606	234	881
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	1.438	374	0	4	183
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0	0	0	0	50.041	16.857	0	933	8.573
56	davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	2.018	506	0	21	215
57	davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	16.409	4.716	0	303	2.838

Tabelle 2.1: GAR-Sektorinformation (Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		31.12.2024							
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	A02.10 Forstwirtschaft	8	0			8	0		
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0	0			0	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	25	4			25	0		
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	3	0			3	0		
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	30	0			30	0		
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	6	0			6	0		
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	15	0			15	0		
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	0	0			0	0		
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	3	0			3	0		
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	16	0			16	0		
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	6	0			6	0		
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	28	0			28	0		
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	138	26			138	0		
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	3	0			3	0		
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	2	0			2	0		
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	14	0			14	0		
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0			0	0		
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1			9	0		
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	32	5			32	0		
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0	0			0	0		
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0			0	0		
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	4	1			4	0		
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	192	30			192	0		
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	7	0			7	0		
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0			0	0		
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	3	1			3	0		
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0			0	0		
28	C24.51 Eisengießereien	1	0			1	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	4	1			4	0		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0			0	0		
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	2	0			2	0		
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0			1	0		
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	91	21			91	0		
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	159	23			159	0		
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	6	0			6	0		
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0			0	0		
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	323	16			323	0		
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	31	0			31	0		
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	93	22			93	0		
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	21	0			21	0		
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	454	36			454	5		
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	503	41			503	1		
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0	0			0	0		
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	4	2			4	0		
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0			0	0		
46	C30.91 Herstellung von Kraftträdern	29	0			29	0		
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0			0	0		
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	40	3			40	0		
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0			0	0		
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	332	46			332	0		

		a	b	c	d	e	f	g	h
		31.12.2024							
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	135	12			135	0		
52	D35.21 Gaserzeugung	0	0			0	0		
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	76	6			76	0		
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	0	0			0	0		
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	7	4			7	0		
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	65	0			65	0		
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0			0	0		
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	18	6			18	0		
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	1			5	1		
60	F42.11 Bau von Straßen	0	0			0	0		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0			0	0		
62	F42.91 Wasserbau	86	21			86	0		
63	F43.21 Elektroinstallation	4	1			4	0		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0			0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0			0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	62	1			62	0		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	27	0			27	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	193	6			193	0		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	12	2			12	0		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0			0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	55	0			55	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	63	1			63	0		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	155	0			155	0		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	23	0			23	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	88	0			88	0		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	62	3			62	0		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	2	0			2	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	57	0			57	0		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	104	0			104	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	469	7			469	0		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	192	0			192	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	555	53			555	0		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	82	2			82	0		
84	M71.12 Ingenieurbüros	85	6			85	0		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0			0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	3	0			3	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	132	8			132	0		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	8	0			8	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	25	0			25	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	22	0			22	0		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0			0	0		

		y	z	aa	ab
		31.12.2024			
		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	A02.10 Forstwirtschaft	8	0		
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	25	4		
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	3	0		
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	30	0		
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	6	0		
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	15	0		
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	0	0		
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	3	0		
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	16	0		
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	6	0		
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	28	0		
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	138	26		
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	3	0		
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	2	0		
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	14	0		
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0		
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1		
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	32	5		
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0	0		
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0		
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	4	1		
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	192	30		
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	7	0		
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0		
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	3	1		
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
28	C24.51 Eisengießereien	1	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	4	1		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0		
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	2	0		
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0		
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	91	21		
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	159	23		
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	6	0		
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0		
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	323	16		
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	31	0		
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	93	22		
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	21	0		
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	454	40		
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	503	42		
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0	0		
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	4	2		
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0		
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	29	0		
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0		
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	40	3		
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0		
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	332	46		

		y	z	aa	ab
		31.12.2024			
		Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	135	12		
52	D35.21 Gaserzeugung	0	0		
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	76	6		
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	0	0		
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	7	4		
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	65	0		
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0		
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	18	6		
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	2		
60	F42.11 Bau von Straßen	0	0		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0		
62	F42.91 Wasserbau	86	21		
63	F43.21 Elektroinstallation	4	1		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	62	1		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	27	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	193	6		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	12	2		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	55	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	63	1		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	155	0		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	23	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	88	0		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	62	3		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	2	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	57	0		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	104	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	469	7		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	192	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	555	53		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	82	2		
84	M71.12 Ingenieurbüros	85	6		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	3	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	132	8		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	8	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	25	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	22	0		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0		

		31.12.2023							
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	A02.10 Forstwirtschaft	6	0			6	0		
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	8	0			8	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	13	0			13	0		
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	1	0			1	0		
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	46	0			46	0		
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	7	0			7	0		
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	6	0			6	0		
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	265	0			265	0		
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0			1	0		
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	0			18	1		
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	0			2	0		
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	33	1			33	0		
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	126	16			126	0		
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	4	0			4	0		
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1	0			1	0		
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0			0	0		
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0			0	0		
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	31	0			31	0		
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	8	1			8	1		
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	2	0			2	0		
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0			0	0		
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0			0	0		
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	140	13			140	4		
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	2	0			2	0		
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0			0	0		
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0			0	0		
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0			0	0		
28	C24.51 Eisengießereien	2	0			2	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	3	1			3	0		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0			0	0		
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	20	0			20	0		
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0			1	0		
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	89	4			89	0		
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	160	0			160	0		
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	10	1			10	0		
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0			0	0		
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	104	4			104	0		
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	47	1			47	0		
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	138	56			138	0		
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	27	3			27	0		
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	803	43			803	1		
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	825	62			825	2		
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	80	0			80	0		
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	2	1			2	0		
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0			0	0		
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	3	0			3	0		
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0			0	0		
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	29	0			29	0		
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0			0	0		
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	1.155	286			1.155	3		

		a	b	c	d	e	f	g	h
		31.12.2023							
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	383	57			383	0		
52	D35.21 Gaserzeugung	15	2			15	0		
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	42	1			42	0		
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	6	1			6	0		
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	6	0			6	0		
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	17	6			17	0		
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0			0	0		
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	27	10			27	0		
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	0			5	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	8	0			8	0		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0			0	0		
62	F42.91 Wasserbau	97	13			97	0		
63	F43.21 Elektroinstallation	5	1			5	0		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0			0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0			0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	73	2			73	0		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	61	0			61	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	267	9			267	0		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	13	2			13	0		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0			0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	58	0			58	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	109	1			109	0		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	222	0			222	2		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	40	0			40	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	143	4			143	0		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	37	3			37	0		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	9	0			9	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	35	0			35	0		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	85	0			85	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	164	2			164	0		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	1	0			1	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	609	52			609	0		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	159	11			159	0		
84	M71.12 Ingenieurbüros	56	5			56	0		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0			0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	5	0			5	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	101	1			101	0		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	11	0			11	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	22	0			22	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	31	0			31	0		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0			0	0		

		y	z	aa	ab
		31.12.2023			
				Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	A02.10 Forstwirtschaft	6	0		
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	8	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	13	0		
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	1	0		
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	46	0		
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	7	0		
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	6	0		
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	265	0		
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0		
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	1		
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	0		
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	33	1		
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	126	16		
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	4	0		
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1	0		
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0		
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0		
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	31	0		
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	8	3		
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	2	0		
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0		
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0		
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	140	17		
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	2	0		
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0		
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0		
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
28	C24.51 Eisengießereien	2	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	3	1		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0		
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	20	0		
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0		
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	89	4		
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	160	0		
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	10	1		
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0		
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	104	4		
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	47	1		
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	138	56		
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	27	3		
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	803	44		
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	825	64		
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	80	0		
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	2	1		
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0		
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	3	0		
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0		
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	29	0		
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0		
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	1.155	289		

		y	z	aa	ab
		31.12.2023			
				Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		in Mio €		in Mio €	
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	383	57		
52	D35.21 Gaserzeugung	15	2		
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	42	1		
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	6	1		
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	6	0		
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	17	6		
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0		
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	27	10		
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	8	0		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0		
62	F42.91 Wasserbau	97	13		
63	F43.21 Elektroinstallation	5	1		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	73	2		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	61	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	267	9		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	13	2		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	58	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	109	1		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	222	2		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	40	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	143	4		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	37	3		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	9	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	35	0		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	85	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	164	2		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	1	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	609	52		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	159	11		
84	M71.12 Ingenieurbüros	56	5		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	5	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	101	1		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	11	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	22	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	31	0		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0		

Tabelle 2.2: GAR-Sektorinformation (CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h
								31.12.2024	
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	A02.10 Forstwirtschaft	8	0			8	0		
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0	0			0	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	25	8			25	0		
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	3	0			3	0		
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	30	0			30	0		
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	6	0			6	0		
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	15	1			15	0		
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	0	0			0	0		
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	3	0			3	0		
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	16	0			16	2		
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	6	4			6	0		
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	28	0			28	0		
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	138	29			138	0		
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	3	0			3	0		
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	2	0			2	0		
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	14	0			14	0		
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0			0	0		
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1			9	0		
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	32	7			32	0		
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0	0			0	0		
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0			0	0		
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	4	1			4	0		
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	192	39			192	0		
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	7	0			7	0		
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0			0	0		
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	3	1			3	0		
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0			0	0		
28	C24.51 Eisengießereien	1	0			1	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	4	1			4	0		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0			0	0		
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	2	0			2	0		
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0			1	0		
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	91	53			91	0		
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	159	52			159	0		
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	6	0			6	0		
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0			0	0		
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	323	22			323	0		
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	31	1			31	0		
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	93	45			93	0		
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	21	0			21	0		
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	454	100			454	19		
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	503	95			503	5		
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0	0			0	0		
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	4	2			4	0		
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0			0	0		
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	29	0			29	0		
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0			0	0		
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	40	1			40	0		
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0			0	0		
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	332	238			332	2		

		a	b	c	d	e	f	g	h
		31.12.2024							
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	135	42			135	0		
52	D35.21 Gaserzeugung	0	0			0	0		
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	76	22			76	0		
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	0	0			0	0		
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	7	7			7	0		
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	65	0			65	0		
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0			0	0		
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	18	2			18	0		
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	1			5	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	0	0			0	0		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0			0	0		
62	F42.91 Wasserbau	86	25			86	0		
63	F43.21 Elektroinstallation	4	1			4	0		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0			0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0			0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	62	5			62	0		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	27	0			27	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	193	17			193	0		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	12	4			12	0		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0			0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	55	0			55	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	63	0			63	0		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	155	1			155	1		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	23	0			23	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	88	0			88	0		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	62	11			62	0		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	2	0			2	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	57	0			57	0		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	104	0			104	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	469	41			469	0		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	192	0			192	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	555	91			555	88		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	82	1			82	0		
84	M71.12 Ingenieurbüros	85	5			85	0		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0			0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	3	0			3	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	132	13			132	0		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	8	0			8	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	25	0			25	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	22	3			22	0		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0			0	0		

		y	z	aa	ab
		31.12.2024			
		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	A02.10 Forstwirtschaft	8	0		
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	25	8		
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	3	0		
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	30	0		
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	6	0		
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	15	1		
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	0	0		
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	3	0		
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	16	2		
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	6	4		
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	28	0		
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	138	29		
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	3	0		
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	2	0		
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	14	0		
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0		
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1		
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	32	7		
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0	0		
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0		
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	4	1		
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	192	39		
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	7	0		
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0		
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	3	1		
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
28	C24.51 Eisengießereien	1	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	4	1		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0		
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	2	0		
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0		
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	91	53		
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	159	52		
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	6	0		
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0		
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	323	22		
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	31	1		
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	93	45		
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	21	0		
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	454	119		
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	503	100		
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0	0		
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	4	2		
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0		
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	29	0		
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0		
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	40	1		
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0		
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	332	240		

		y	z	aa	ab
		31.12.2024			
		Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	135	42		
52	D35.21 Gaserzeugung	0	0		
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	76	22		
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	0	0		
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	7	7		
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	65	0		
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0		
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	18	2		
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	1		
60	F42.11 Bau von Straßen	0	0		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0		
62	F42.91 Wasserbau	86	25		
63	F43.21 Elektroinstallation	4	1		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	62	5		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	27	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	193	17		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	12	4		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	55	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	63	0		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	155	3		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	23	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	88	0		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	62	11		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	2	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	57	0		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	104	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	469	41		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	192	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	555	179		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	82	1		
84	M71.12 Ingenieurbüros	85	5		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	3	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	132	13		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	8	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	25	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	22	3		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0		

		a	b	c	d	e	f	g	h
		31.12.2023							
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	A02.10 Forstwirtschaft	6	0			6	0		
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	8	0			8	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	13	0			13	0		
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	1	0			1	0		
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	46	0			46	0		
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	7	0			7	0		
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	6	0			6	0		
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	265	0			265	0		
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0			1	0		
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	1			18	1		
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	0			2	0		
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	33	1			33	0		
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	126	16			126	0		
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	4	0			4	0		
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1	0			1	0		
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0			0	0		
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0			0	0		
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	31	0			31	0		
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	8	3			8	3		
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	2	1			2	0		
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0			0	0		
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0			0	0		
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	140	14			140	4		
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	2	0			2	0		
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0			0	0		
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0			0	0		
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0			0	0		
28	C24.51 Eisengießereien	2	0			2	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	3	1			3	0		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0			0	0		
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	20	0			20	0		
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0			1	0		
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	89	34			89	0		
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	160	0			160	0		
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	10	1			10	0		
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0			0	0		
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	104	7			104	0		
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	47	6			47	0		
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	138	53			138	0		
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	27	2			27	0		
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	803	121			803	2		
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	825	156			825	7		
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	80	0			80	0		
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	2	1			2	0		
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0			0	0		
46	C30.91 Herstellung von Kraftträdern	3	0			3	0		
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0			0	0		
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	29	0			29	0		
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0			0	0		
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	1.155	733			1.155	3		

		a	b	c	d	e	f	g	h
		31.12.2023							
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCA)
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	383	264			383	0		
52	D35.21 Gaserzeugung	15	12			15	0		
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	42	4			42	0		
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	6	3			6	0		
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	6	0			6	0		
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	17	1			17	0		
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0			0	0		
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	27	2			27	0		
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	0			5	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	8	0			8	0		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0			0	0		
62	F42.91 Wasserbau	97	6			97	0		
63	F43.21 Elektroinstallation	5	1			5	0		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0			0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0			0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	73	12			73	0		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	61	0			61	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	267	26			267	0		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	13	3			13	0		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0			0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	58	0			58	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	109	0			109	0		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	222	0			222	0		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	40	0			40	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	143	5			143	0		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	37	16			37	0		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	9	0			9	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	35	1			35	0		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	85	0			85	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	164	0			164	0		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	1	0			1	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	609	104			609	66		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	159	9			159	0		
84	M71.12 Ingenieurbüros	56	4			56	0		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0			0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	5	0			5	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	101	3			101	0		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	11	0			11	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	22	0			22	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	31	2			31	0		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0			0	0		

		y	z	aa	ab
		31.12.2023			
				Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		Nicht-Finanzunternehmen (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	in Mio €	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	A02.10 Forstwirtschaft	6	0		
2	C16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	8	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	13	0		
4	C17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	1	0		
5	C17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	46	0		
6	C17.24 Herstellung von Tapeten	7	0		
7	C17.29 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	6	0		
8	C20.11 Herstellung von Industriegasen	265	0		
9	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	1	0		
10	C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	2		
11	C20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	0		
12	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	33	1		
13	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	126	16		
14	C22.19 Herstellung von sonstigen Gummiwaren	4	0		
15	C22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	1	0		
16	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0		
17	C22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0	0		
18	C22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	31	0		
19	C23.11 Herstellung von Flachglas	8	6		
20	C23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	2	1		
21	C23.51 Herstellung von Zement	0	0		
22	C23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0	0		
23	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	140	18		
24	C24.201 Herstellung von Stahlrohren (ohne Präzisionsstahlrohre)	2	0		
25	C24.202 Herstellung von Präzisionsstahlrohren	0	0		
26	C24.31 Herstellung von Blankstahl	0	0		
27	C24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0	0		
28	C24.51 Eisengießereien	2	0		
29	C24.52 Stahlgießereien	3	1		
30	C24.53 Leichtmetallgießereien	0	0		
31	C25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	20	0		
32	C25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1	0		
33	C25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	89	34		
34	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	160	0		
35	C27.401 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Lampen und Beleuchtungskörper	10	1		
36	C27.402 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten - Glühlampen und Neonlampen	0	0		
37	C27.51 Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	104	7		
38	C28.1 Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	47	6		
39	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	138	53		
40	C28.13 Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	27	2		
41	C29.101 Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	803	123		
42	C29.102 Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren	825	163		
43	C30.11 Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	80	0		
44	C30.20.1 Herstellung von Lokomotiven und anderen Schienenfahrzeugen	2	1		
45	C30.20.2 Herstellung von Eisenbahninfrastruktur	0	0		
46	C30.91 Herstellung von Krafträdern	3	0		
47	C30.92 Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0	0		
48	C30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	29	0		
49	C33.17 Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	0		
50	D35.11 Elektrizitätserzeugung	1.155	736		

		y	z	aa	ab
					31.12.2023
					Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
					KMUs und sonstige Nicht-Finanzunternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
		in Mio €		in Mio €	
51	D35.13 Elektrizitätsverteilung	383	264		
52	D35.21 Gaserzeugung	15	12		
53	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	42	4		
54	D35.30 Wärme- und Kälteversorgung	6	3		
55	E36.001 Wassergewinnung mit Fremdbezug zur Verteilung	6	0		
56	E38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	17	1		
57	E38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0	0		
58	F41.103 Bauträger für Wohngebäude	27	2		
59	F41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	5	0		
60	F42.11 Bau von Straßen	8	0		
61	F42.13 Brücken- und Tunnelbau	0	0		
62	F42.91 Wasserbau	97	6		
63	F43.21 Elektroinstallation	5	1		
64	F43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0	0		
65	H49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0	0		
66	H50.20 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	73	12		
67	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	61	0		
68	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	267	26		
69	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	13	3		
70	J59.13 Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) Motion picture	0	0		
71	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	58	0		
72	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	109	0		
73	J61.909 Sonstige Telekommunikation a. n. g.	222	0		
74	J62.019 Sonstige Softwareentwicklung	40	0		
75	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	143	5		
76	J62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	37	16		
77	J63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	9	0		
78	K65.12 Nichtlebensversicherungen	35	1		
79	K65.202 Rückversicherungen - Rückversicherungen für sonstige Versicherungsgeschäfte	85	0		
80	L68.102 Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	164	0		
81	L68.201 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	1	0		
82	L68.202 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	609	170		
83	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	159	9		
84	M71.12 Ingenieurbüros	56	4		
85	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0		
86	M72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	5	0		
87	N77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	101	3		
88	N77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	11	0		
89	N77.34 Vermietung von Wasserfahrzeugen	22	0		
90	N77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	31	2		
91	P85.59 Sonstiger Unterricht a. n. g.	0	0		

Tabelle 3.1: GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Klimaschutz (CCM)				31.12.2024 Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Mittel- verwendung	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwend- ung	davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28,1	1,0	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,5	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,5	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	26,9	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25,8	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	28,1	1,0	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
						davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,										
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	28,2	1,0	0,8	0,0	0,1	16,9
2 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	1,6
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
4 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
9 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
13 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
17 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,1	0,9
21 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1	0,0	0,0	0,1	0,9
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24 Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	26,9	0,8	0,8	0,0	0,0	14,4
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	25,8	0,8	0,8	0,0	0,0	11,5
26 davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	28,2	1,0	0,8	0,0	0,1	44,3

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Mittel- verwendung	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwend- ung	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29,7	1,3	1,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,6	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,5	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	28,7	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	27,8	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	29,7	1,3	1,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	31.12.2023					
					Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,										
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	29,7	1,3	1,1	0,0	0,1	18,0
2 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
4 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
9 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
13 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
17 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,2	0,0	0,0	0,1	0,9
21 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,2	0,0	0,0	0,1	0,9
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24 Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	28,7	1,1	1,1	0,0	0,0	16,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	27,8	1,1	1,1	0,0	0,0	12,3
26 davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	29,7	1,3	1,1	0,0	0,1	44,2

Tabelle 3.2: GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Mittel- verwendung	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwend- ung	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28,3	1,2	0,8	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	0,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,7	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,7	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	26,9	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25,8	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	28,3	1,2	0,8	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
						davon Mittelverwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,										
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	28,4	1,2	0,8	0,0	0,2	16,9
2 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0	1,6
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	1,3
4 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0	1,2
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
9 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
13 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
17 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,3	0,0	0,0	0,1	0,9
21 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,3	0,0	0,0	0,1	0,9
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24 Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	26,9	0,8	0,8	0,0	0,0	14,4
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	25,8	0,8	0,8	0,0	0,0	11,5
26 davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	28,4	1,2	0,8	0,0	0,2	44,3

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Mittel- verwendung	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwend- ung	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	30,0	1,5	1,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,8	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,8	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	28,7	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	27,8	1,1	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	30,0	1,5	1,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	31.12.2023					
					Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		davon Mittelverwendung	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,										
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	1,5	1,1	0,0	0,2	18,0
2 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
4 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
9 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
13 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
17 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,4	0,0	0,0	0,1	0,9
21 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,4	0,0	0,0	0,1	0,9
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24 Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	28,7	1,1	1,1	0,0	0,0	16,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	27,8	1,1	1,1	0,0	0,0	12,3
26 davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	1,5	1,1	0,0	0,2	44,2

Tabelle 4.1: GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Mittel- verwendung	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwend- ung	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,7	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	2,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	2,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	2,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,7	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	31.12.2024					
					Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		davon Mittelverwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,										
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0
2 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
21 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24 Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Mittel- verwendung	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwend- ung	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,2	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,7	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,7	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Private Haushalte	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,2	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae	af
										31.12.2023
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
							davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,										
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0
2 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
21 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24 Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0

Tabelle 4.2: GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Mittel- verwendung	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwend- ung	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,3	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	1,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	1,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	1,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,5	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	0,5	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,3	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	31.12.2024					
					Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		davon Mittelverwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,										
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0
2 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0
21 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24 Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				davon Mittel- verwendung	davon Übergangs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwend- ung	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,5	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Finanzunternehmen	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Forderungen	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Forderungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Forderungen	1,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
24	Private Haushalte	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	4,5	0,4	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
						davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen,										
1 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	0,4	0,0	0,0	0,1	0,5
2 Finanzunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,5
21 Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,4	0,0	0,0	0,1	0,4
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
24 Private Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	0,4	0,0	0,0	0,1	0,5

Tabelle 5.1: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
									31.12.2024
						Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
			davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Mittel-verwend-ung	davon ermög-lichende Tätig-keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	4,4	2,4	0,0	0,0	2,0	0,2	0,0	0,0	0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	7,0	1,4	0,0	0,1	0,8	0,3	0,0	0,0	0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae
									31.12.2024
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)
									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,2	0,1	0,0	4,9	2,4	0,0	0,0	2,0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,3	0,3	0,0	7,9	1,4	0,0	0,1	0,8
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
									31.12.2023
						Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
			davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Mittel-verwend-ung	davon ermög-lichende Tätig-keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	3,3	0,5	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,5	0,8	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	31.12.2023				
					Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	3,4	0,5	0,0	0,0	0,2
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	8,6	0,8	0,0	0,0	0,4
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 5.2: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse (Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	7,5	1,8	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,6	0,1	0,0	0,0	8,2	1,8	0,0	0,0	1,7
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			davon Mittel- verwend- ung	davon Über- gangs- tätig- keiten	davon ermög- lichende Tätig- keiten			davon Mittel- verwend- ung	davon ermög- lichende Tätig- keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	7,2	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

Tabelle 5.3: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand (CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
					31.12.2024				
					Klimaschutz (CCM)				
					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Mittelverwendung	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwendung	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	5,5	3,2	0,0	0,1	1,9	0,2	0,0	0,0	0,0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,2	2,2	0,0	0,1	1,1	0,2	0,1	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae
					31.12.2024				
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		davon Mittelverwendung	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,1	0,0	0,0	5,9	3,2	0,0	0,1	1,9
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,2	0,2	0,0	8,9	2,2	0,0	0,1	1,1
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
					31.12.2023				
					Klimaschutz (CCM)				
					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			davon Mittelverwendung	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Mittelverwendung	davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	4,8	1,2	0,0	0,0	0,6	0,1	0,0	0,0	0,0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,6	1,6	0,0	0,1	0,8	0,1	0,0	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae
									31.12.2023
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	1,3	0,0	0,0	0,6
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7	1,6	0,0	0,1	0,8
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 5.4: KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse (CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
									31.12.2024
					Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Mittel-verwend-ung	davon ermög-lichende Tätig-keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	7,3	0,6	0,0	0,0	0,3	1,5	1,1	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae
									31.12.2024
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	8,9	1,6	0,0	0,0	0,3
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
									31.12.2023
					Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten			davon Mittel-verwend-ung	davon ermög-lichende Tätig-keiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	13,0	0,8	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	j	n	r	v	aa	ab	ac	ad	ae
									31.12.2023
	Wasser und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Insgesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		davon Mittel-verwend-ung	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichende Tätig-keiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)									
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0	0,0	0,0	0,0	13,0	0,8	0,0	0,0	0,2
3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2023	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,1	0	0,1	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	152	99,9	148	99,9	4	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	153	100,0	149	100,0	4	100,0

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Finanzgarantien CapEx-KPIs

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,0	4	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,0	3	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.035	3,2	1.026	3,1	9	0,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.043	3,2	1.034	3,1	9	0,0

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2023	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,1	0	0,1	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	374	99,9	364	99,9	10	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	374	100,0	364	100,0	10	100,0

Taxonomiekonforme angepasste Wirtschaftsaktivitäten (Nenner) Außerbilanzielle Vermögenswerte (AuM) Umsatz-KPIs

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	28	0,0	28	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	277	0,0	277	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,0	4	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenn	28	0,0	21	0,0	7	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,0	5	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	16.743	1,4	16.337	1,4	407	0,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17.086	1,4	16.673	1,4	413	0,0

Taxonomiekonforme angepasste Wirtschaftsaktivitäten (Nenner) Außerbilanzielle Vermögenswerte (AuM) CapEx-KPIs

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	113	0,0	113	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	163	0,0	163	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	44	0,0	44	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenn	26	0,0	26	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	35	0,0	35	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26.551	2,2	25.741	2,1	811	0,1
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26.933	2,2	26.123	2,2	811	0,1

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) Umsatz-KPIs

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0	2	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.094	100,0	6.077	100,0	18	100,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	6.097	100,0	6.079	100,0	18	100,0

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2023	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	197	2,6	197	2,6	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.348	97,4	7.296	97,4	53	100,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	7.546	100,0	7.493	100,0	53	100,0

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CapEx-KPIs

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0	2	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.303	100,0	7.153	100,0	150	100,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	7.308	100,0	7.158	100,0	150	100,0

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2023	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	26	0,3	26	0,3	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	183	2,1	183	2,1	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,2	14	0,2	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.717	97,6	8.534	97,6	183	100,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	8.928	100,0	8.745	100,0	183	100,0

Taxonomie-angepasste Wirtschaftsaktivitäten (Zähler) Außerbilanzielle Vermögenswerte (AuM) CapEx-KPIs

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	113	0,4	113	0,4	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	163	0,6	163	0,6	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	44	0,2	44	0,2	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenn	26	0,1	26	0,1	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	35	0,1	35	0,1	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26.551	98,6	25.741	98,5	811	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26.933	100,0	26.123	100,0	811	100,0

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Umsatz-KPIs)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,0	14	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	119	0,0	119	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	0,0	20	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	167.038	27,1	166.762	27,1	276	0,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	167.192	27,2	166.915	27,1	276	0,0

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2023	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	156	0,0	156	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	64	0,0	64	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	41	0,0	41	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	164.721	28,4	164.709	28,4	12	0,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	164.981	28,4	164.970	28,4	12	0,0

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-KPIs)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	116	0,0	116	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	137	0,0	137	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	167.301	27,2	166.900	27,1	401	0,1
8	Anwendbarer KPI insgesamt	167.555	27,2	167.154	27,2	401	0,1

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2023	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	74	0,0	74	0,0	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	109	0,0	109	0,0	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,0	10	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	165.176	28,4	165.125	28,4	51	0,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	165.370	28,5	165.319	28,5	51	0,0

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Finanzgarantien Umsatz-KPIs

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	95	0,3	95	0,3	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	20	0,1	20	0,1	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,0	4	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	588	1,8	532	1,6	56	0,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	707	2,2	652	2,0	56	0,2

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2023	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	63	7,4	63	7,6	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,7	6	0,7	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,9	8	0,9	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	772	91,1	751	91,1	21	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	849	100,0	828	100,0	21	100,0

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Finanzgarantien CapEx-KPIs

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	53	0,2	53	0,2	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	65	0,2	65	0,2	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,0	7	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	700	2,1	633	1,9	67	0,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	825	2,5	758	2,3	67	0,2

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2023	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	14	1,3	14	1,3	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	50	4,7	50	4,7	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9	0,8	9	0,8	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	991	93,2	979	93,1	12	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.064	100,0	1.052	100,0	12	100,0

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten – Außerbilanzielle Vermögenswerte (AuM) Umsatz-KPIs

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,0	6	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	73	0,0	73	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.165	0,1	1.165	0,1	0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenn	555	0,1	548	0,1	7	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	191	0,0	191	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	68.980	5,7	65.505	5,4	3.050	0,3
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	70.971	5,9	67.489	5,6	3.056	0,3

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeit zum 31.12.2024	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	0,0	20	0,0	0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	758	0,1	757	0,1	11	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenn	959	0,1	959	0,1	0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	351	0,0	351	0,0	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	73.121	6,1	71.159	5,9	1.952	0,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	75.209	6,2	73.246	6,1	1.963	0,2

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	442.080	71,8
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	442.083	71,8

Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-KPIs)

Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2023		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	406.657	70,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	406.657	70,0

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	31.282	95,4
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	31.289	95,5

Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Finanzgarantien CapEx-KPIs

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2023	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	54	100,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	54	100,0

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	13	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	151	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	117	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	118	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	429.347	35,6
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	429.774	35,6

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	153	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	92	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	119	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	418.407	34,7
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	418.780	34,7

6

Ergänzende Informationen (ungeprüft)

- 775 Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle
Messgrößen
- 782 Patronatserklärung
- 783 Der Konzern im Fünfjahresvergleich
- 784 Impressum / Publikationen

Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet eine Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und eine Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), die beide eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellen.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als prozentualer Anteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses nach Abzug des zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbaren Konzernergebnisses (AT1 Koupens) am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ermittelt.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis nach Abzug der AT1 Kupon-Zahlungen auf Segmentebene ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Konzernergebnis ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis und nach Abzug der AT1 Kupon-Zahlungen, die den Segmenten entsprechend dem ihnen allokierten durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zugerechnet werden. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 34% (Geschäftsjahr 2023: 14%, Geschäftsjahr 2022: -1%). Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden der Geschäftsjahre 2024, 2023 und 2022 auf 28%.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz abgezogen werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital abgezogen werden. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern vertritt die Ansicht, dass die Darstellung der Messgröße des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals Vergleiche mit Wettbewerbern der Bank vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgröße bei den berichteten Eigenkapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Quoten des Konzerns, die auf dieser Messgröße basieren, sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der oben erwähnten Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2024					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	2.075	3.343	1.231	632	-1.989	5.291
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.494	2.407	886	455	-1.737	3.505
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	139	139
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	1.494	2.407	886	455	-1.876	3.366
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	125	264	159	27	93	668
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	1.369	2.143	727	428	-1.969	2.698
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital ¹	11.682	23.672	13.990	5.329	10.089	64.763
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ^{1,2}	776	804	101	2.957	2.112	6.750
Durchschnittliches materielles Eigenkapital¹	10.906	22.868	13.889	2.372	7.977	58.013
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ¹	11,7%	9,1%	5,2%	8,0%	N/A	4,2%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	12,6%	9,4%	5,2%	18,0%	N/A	4,7%

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

² Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen

	2023					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	2.804	1.879	1.058	396	-459	5.678
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.019	1.353	761	285	473	4.892
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	119	119
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	2.019	1.353	761	285	353	4.772
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	107	226	123	22	83	560
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	1.912	1.127	639	264	271	4.212
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital ¹	11.547	23.544	13.219	5.157	9.543	63.011
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ^{1,2}	812	736	826	2.959	1.101	6.434
Durchschnittliches materielles Eigenkapital¹	10.735	22.808	12.393	2.199	8.443	56.577
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ¹	16,6%	4,8%	4,8%	5,1%	N/A	6,7%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	17,8%	4,9%	5,2%	12,0%	N/A	7,4%

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 - Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

² Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen

	2022					
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.816	3.228	1.705	585	-1.739	5.594
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	1.307	2.324	1.228	421	379	5.659
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	134	134
Den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	1.307	2.324	1.228	421	245	5.525
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	104	234	115	22	26	500
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	1.203	2.090	1.112	399	219	5.025
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital ¹	11.668	22.478	12.945	5.437	7.465	59.994
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ^{1,2}	779	681	850	3.093	925	6.328
Durchschnittliches materielles Eigenkapital¹	10.889	21.797	12.095	2.344	6.540	53.666
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) ¹	10,3%	9,3%	8,6%	7,3%	N/A	8,4%
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ¹	11,1%	9,6%	9,2%	17,0%	N/A	9,4%

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Das Rahmenwerk zur Allokation des Eigenkapitals wurde ab dem ersten Quartal 2024 geändert. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung“ dieses Berichts enthalten

² Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen

Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten

Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten sind eine Finanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Erträge. Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten werden errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Erträge um Sondereffekte angepasst werden, die im Allgemeinen außerhalb der üblichen Art oder dem üblichen Umfang des Geschäfts liegen und eine genaue Beurteilung der operativen Leistung der Einheiten verzerren können. Herausgerechnet werden Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA) und wesentliche Transaktionen oder Ereignisse, die entweder einmaliger Natur sind oder zu einem Portfolio verbundener Transaktionen oder Ereignisse gehören, bei denen die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt sind. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Erträge ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Erträge im Zusammenhang mit den Bereichen ermöglicht.

	2024					
in Mio. €	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	7.506	10.558	9.386	2.649	-6	30.092
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	30	0	0	6	37
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim						
- Internationale Privatkundenbank	0	0	0	0	0	0
Veräußerungsgewinn aus dem Financial Advisors Geschäft in Italien – Internationale Privatkundenbank	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	30	0	0	6	37
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	7.506	10.588	9.386	2.649	0	30.129

	2023					
in Mio. €	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	7.718	9.160	9.571	2.383	47	28.879
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	47	0	0	-5	42
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim						
- Internationale Privatkundenbank	0	0	0	0	0	0
Veräußerungsgewinn aus dem Financial Advisors Geschäft in Italien – Internationale Privatkundenbank	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	47	0	0	-5	42
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	7.718	9.207	9.571	2.383	43	28.921

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

	2022					
in Mio. €	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Erträge	6.337	10.016	9.152	2.608	-902	27.210
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	-49	0	0	6	-43
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim						
- Internationale Privatkundenbank	0	0	-125	0	0	-125
Veräußerungsgewinn aus dem Financial Advisors Geschäft in Italien – Internationale Privatkundenbank ¹	0	0	-305	0	0	-305
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	-49	-430	0	6	-473
Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten	6.337	9.968	8.721	2.608	-897	26.737

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

¹ Veräußerungsgewinn von 312 Mio. €, abzüglich Transaktionskosten von 6 Mio. €

Zinsüberschuss in den Kernsegmenten des Bankbuchs

Der Zinsüberschuss in den Kernsegmenten des Bankbuchs ist eine Finanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße, die am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße des Zinsüberschusses ist. Zu den Kernsegmenten des Bankbuchs gehören die Geschäftssegmente des Konzerns, für die der Zinsüberschuss aus den Geschäftstätigkeiten des Bankbuchs einen wesentlichen Teil der Gesamterträge betragen. Der Zinsüberschuss in den Kernsegmenten des Bankbuchs wird berechnet als Zinsüberschuss des Konzerns unter Abzug sonstiger Finanzierungseffekte (z.B. zentral gehaltener Finanzierungskosten) sowie buchhalterisch getriebene Asymmetrien in der Erfassung der Aktivitäten im Handelsbuch des Konzerns und seiner Absicherungsgeschäfte. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung des Zinsüberschusses in den Kernsegmenten des Bankbuchs eine entscheidungsrelevantere Darstellung des Zinsüberschusses im Zusammenhang mit den operativen Geschäftsbereichen ermöglicht.

Die folgende Tabelle beschreibt die Überleitung vom Zinsüberschuss des Konzerns auf den Zinsüberschuss in den Kernsegmenten des Bankbuchs:

in Mio. €
(sofern nicht anders angegeben)

	2024	2023	2022
Konzern			
Zinsüberschuss	13.065	13.602	13.650
Kernsegmente des Bankbuchs und sonstige Finanzierungseffekte¹	13.255	13.138	10.962
Kernsegmente des Bankbuchs	13.471	13.875	11.455
Sonstige Finanzierungseffekte ¹	-216	-737	-493
Buchhalterisch getriebene Asymmetrien²	-190	464	2.688
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ³ (in Mrd. €)	996	971	983
Nettozinsspanne ⁴	1,3%	1,4%	1,4%
Kernsegmente des Bankbuchs			
Unternehmensbank			
Zinsüberschuss	4.960	5.115	3.628
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ³ (in Mrd. €)	126	125	133
Nettozinsspanne ⁴	3,9%	4,1%	2,7%
Investmentbank FIC-Finanzierungsgeschäft			
Zinsüberschuss	2.724	2.604	2.606
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ³ (in Mrd. €)	96	93	94
Nettozinsspanne ⁴	2,8%	2,8%	2,8%
Privatkundenbank			
Zinsüberschuss	5.786	6.156	5.222
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ³ (in Mrd. €)	262	265	266
Nettozinsspanne ⁴	2,2%	2,3%	2,0%
Kernsegmente des Bankbuchs (gesamt)			
Zinsüberschuss	13.471	13.875	11.455
Verzinsliche Aktiva im Jahresdurchschnitt ³ (in Mrd. €)	484	483	492
Nettozinsspanne ⁴	2,8%	2,9%	2,3%

¹ Sonstige Finanzierungseffekte stellen Zinsüberschuss des Bankbuchs dar, der hauptsächlich aus Treasury-Finanzierungsgeschäfts resultiert und der nicht den Kernsegmenten des Bankbuchs zugeordnet sind, sondern anderen Geschäftssegmenten, oder zentral in Corporate & Other gehalten werden

² Buchhalterisch getriebene Asymmetrien in der Erfassung der Aktivitäten im Handelsbuch des Konzerns und seiner Absicherungsgeschäfte entstehen hauptsächlich aus Finanzierungskosten für Handelsbuchpositionen, bei denen die Finanzierungskosten im Zinsüberschuss ausgewiesen, die Erträge aber in den zinsunabhängigen Erträgen erfasst werden. Demgegenüber können aus dem Einsatz von Sicherungsinstrumenten für Bankbuchpositionen, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, Kosten oder Erträge der zugrundeliegenden Positionen in den Zinserträgen verbucht, der Effekt aus der Absicherung jedoch in den zinsunabhängigen Erträgen erfasst werden. Diese Effekte betreffen hauptsächlich die Investmentbank (ohne FIC-Finanzierungsgeschäft), Asset Management und Corporate & Other einschließlich Treasury, deren Positionen nicht in den Kernsegmenten des Bankbuchs gehalten werden

³ Verzinsliche Aktiva sind Finanzinstrumente oder Anlagen, die Zinserträge in Form von Zinszahlungen generieren. Die verzinslichen Aktiva werden monatlich, vierteljährlich und für das gesamte Jahr auf durchschnittlicher Basis ausgewiesen

⁴ Für den Konzern und die Segmente: Zinsüberschuss (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) im Verhältnis zu den gesamten verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt. Die Nettozinsspannen je Segment basieren auf ihrem Beitrag zum Konzernergebnis

Bereinigte Kosten/nichtoperative Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße des Konzerns und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen (zusammenfassend „Nichtoperative Kosten“) angepasst werden. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit den Bereichen ermöglicht.

	2024					
in Mio. €	Unternehmensbank	Investmentbank	Privatkundenbank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	5.084	6.661	7.304	1.823	2.099	22.971
Nichtoperative Kosten:						
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	376	126	28	13	1.491	2.035
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	103	101	301	24	1	529
Nichtoperative Kosten insgesamt	479	227	330	37	1.491	2.564
Bereinigte Kostenbasis	4.605	6.434	6.974	1.786	608	20.407

	2023					
in Mio. €	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.648	6.847	7.730	1.825	646	21.695
Nichtoperative Kosten:						
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	0	0	0	233
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	53	147	123	26	-37	311
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	76	87	346	34	23	566
Nichtoperative Kosten insgesamt	129	468	468	59	-14	1.110
Bereinigte Kostenbasis	4.519	6.379	7.261	1.765	661	20.585

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

	2022					
in Mio. €	Unternehmens- bank	Investmentbank	Privatkunden- bank	Asset Management	Corporate & Other	Konzern insgesamt
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	4.187	6.455	6.863	1.850	1.035	20.390
Nichtoperative Kosten:						
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	68	0	68
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	23	166	-60	24	261	413
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	-7	43	-87	37	6	-8
Nichtoperative Kosten insgesamt	16	209	-147	129	267	474
Bereinigte Kostenbasis	4.170	6.246	7.011	1.722	767	19.916

Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

Erträge und Kosten bereinigt um Währungseffekte

Erträge und Kosten bereinigt um Währungseffekte werden errechnet, indem die Erträge oder Kosten der Vorjahresperiode, die in anderen Währungen als dem Euro generiert wurden, mit dem Währungskurs der aktuellen Geschäftsperiode in Euro umgerechnet werden. Diese bereinigten Zahlen sowie die darauf basierenden prozentualen Veränderungen zwischen den Berichtsperioden dienen der Informationen über die Entwicklung der zugrunde liegenden Geschäftstätigkeit.

Netto Vermögenswerte (bereinigt)

Die Netto Vermögenswerte (bereinigt) sind definiert als Bilanzsumme nach IFRS nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen, Aufrechnung von erhaltenen und gestellten Barsicherheiten sowie Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Netto Vermögenswerte (bereinigt) die Vergleiche zu unseren Mitbewerbern vereinfacht.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022
Bilanzsumme	1.387	1.312	1.337
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Derivate (inkl. zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate)	230	196	228
Abzüglich: Erhaltene / gestellte Barsicherheiten für Derivate	59	56	70
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2	2	2
Abzüglich: Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften	13	29	17
Netto Vermögenswerte (bereinigt)	1.083	1.029	1.019

Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehender Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

Materielles Nettovermögen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	66.276	64.486	61.959	1.790	3	2.527	4
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	-6.962	-6.573	-6.327	-389	6	-246	4
Materielles Nettovermögen	59.314	57.913	55.632	1.401	2	2.281	4

¹ Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind

Ausstehende Stammaktien

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2024	2023	2022	Veränderung 2024 gegenüber 2023		Veränderung 2023 gegenüber 2022	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Anzahl ausgegebene Stammaktien	1.994,7	2.040,2	2.066,8	-45,5	-2,2	-26,5	-1,3
Ausstehende Aktien:							
Aktien im Eigenbestand	-49,6	-48,2	-28,9	-1,4	2,9	-19,3	66,6
Gewährte Aktienrechte	38,5	46,3	45,6	-7,8	-16,9	0,8	1,7
Ausstehende Stammaktien	1.983,6	2.038,4	2.083,4	-54,8	-2,7	-45,0	-2,2
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	33,41	31,64	29,74	1,77	5,6	1,90	6,4
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €	29,90	28,41	26,70	1,49	5,2	1,71	6,4

CRR&CRD regulatorische Messgrößen

Die regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten der Deutschen Bank, die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD, wie sie derzeit anwendbar ist.

Für die Vergleichsperioden in diesem Bericht bis zum Jahresende 2021 werden bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition für Eigenmittel unter Zugrundelegung der sogenannten „Vollumsetzung“ dargestellt. Dies betrifft das Zusätzliche Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf beruhende Zahlen wie Kernkapital, Gesamtkapital und Verschuldungsquote. Bei der Berechnung der Zahlen entsprechend der „Vollumsetzung“ bleiben jene Eigenmittelinstrumente unberücksichtigt, die den Übergangsvorschriften der aktuell geltenden CRR/CRD unterliegen. Die Deutsche Bank wies zum Jahresende 2022 und 2023 immaterielle Beträge solcher Instrumente aus. Die nach der bei Vollumsetzung der Konzern berechneten Maßnahmen sind nicht nach IFRS finanzielle Messgrößen.

Beginnend mit dem dritten Quartal 2024 wendet die Deutsche Bank die Vorgaben zur vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR an. Gemäß der CRR ist die vorübergehende Regel gemäß Artikel 468 CRR bis zum Jahresende 2025 anwendbar. Die Auswirkungen dieser Implementierung ist im Kapitel „Wichtige Risikokennzahlen“ ausgewiesen.

Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

D B Investments (GB) Limited, London

DB International (Asia) Limited, Singapur

Deutsche Australia Limited, Sydney

DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul

Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington

Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking

Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main

Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur

Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau

Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo

Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid

Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand

Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf

Deutsche Bank Trust Company Americas, New York

Deutsche Holdings (Grand Duchy), Luxemburg

Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf

Deutsche Morgan Grenfell Group Limited i. L., London

Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa, Mexiko

Deutsche Securities Inc., Tokio

Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong

Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company), Riad

norisbank GmbH, Bonn

Joint Stock Company Deutsche Bank DBU, Kiew

OOO "Deutsche Bank", Moskau

Deutsche Oppenheim Family Office AG, Köln

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

PB Factoring GmbH, Bonn

Der Konzern im Fünfjahresvergleich

in Mio. €	2024	2023	2022	2021	2020
Zinsüberschuss	13.065	13.602	13.650	11.155	11.526
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	1.226	515	1.792
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft	11.235	12.097	12.425	10.640	9.734
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	9.838	10.934	9.424
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.987	4.947	2.999	3.045	2.465
Sonstige Zinsunabhängige Erträge	668	1.125	723	277	614
Summe Erträge insgesamt	30.092	28.879	27.210	25.410	24.028
Personalaufwand	11.731	11.131	10.712	10.418	10.471
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	11.243	10.112	9.728	10.821	10.259
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	233	68	5	0
Restrukturierungsaufwand	-3	220	-118	261	485
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	22.971	21.695	20.390	21.505	21.216
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	5.594	3.390	1.021
Ertragsteueraufwand	1.786	787	-64	880	397
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	3.505	4.892	5.659	2.510	624
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	139	119	134	144	129
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	3.366	4.772	5.525	2.365	495
in €					
(außer anders bekanntgegeben)					
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ¹	1,40	2,07	2,42	0,96	0,07
Verwässertes Ergebnis je Aktie ²	1,37	2,03	2,37	0,93	0,07
Gezahlte Dividende je Aktie ³	0,45	0,30	0,20	0,00	0,00
Gezahlte Dividende je Aktie in US-Dollar ⁴	0,49	0,32	0,21	0,00	0,00

¹ Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien berechnet; im Zusammenhang mit den im April 2024, Mai 2023, Mai 2022, April 2021 und April 2020 gezahlten Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 574 Mio. €, 498 Mio. €, 479 Mio. €, 363 Mio. € und 349 Mio. € vor Steuern angepasst

² Das Ergebnis je Aktie (verwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach angenommener Wandlung und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien nach angenommener Wandlung berechnet; im Zusammenhang mit den im April 2024, Mai 2023, Mai 2022, April 2021 und April 2020 gezahlten Kupons auf zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 574 Mio. €, 498 Mio. €, 479 Mio. €, 363 Mio. € und 349 Mio. € vor Steuern angepasst

³ Beschlossene und in dem Jahr gezahlte Dividenden

⁴ Beschlossene und gezahlte Dividenden in US-\$ wurden mit dem Wechselkurs am Stichtag der jeweiligen Zahlungen in Euro umgerechnet

in Mio. €	2024	2023	2022	2021	2020
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.336.788	1.323.993	1.325.259
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	478.921	473.705	483.700	471.319	426.995
Einlagen	666.261	622.035	621.456	603.750	568.031
Langfristige Verbindlichkeiten	114.899	119.390	131.525	144.485	149.163
Stammaktien	5.106	5.223	5.291	5.291	5.291
Den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	66.276	64.486	61.959	58.027	54.786
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	49.457	48.066	48.097	46.506	44.885
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/V	N/V	N/V	46.506	44.885
Kernkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	60.835	56.395	56.616	55.375	51.734
Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/V	N/V	N/V	54.775	50.634
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-berichtet/Übergangsregelung) ¹	68.511	65.005	66.146	62.732	58.677
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) ^{1,2}	N/V	N/V	N/V	62.102	57.257

N/V - unzutreffend

¹ Werte basieren auf „CRR/CRD 4“ unter Berücksichtigung der Übergangsregeln und „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“ gemäß der vollständigen Anwendung des CRR/CRD 4-Regelwerks

² Ab dem ersten Quartal 2022 wird die Information wie angegeben dargestellt; die Definition für die Vollumsetzung wurde eliminiert, da sie nur zu einem immateriellen Unterschied führt; Vergleichswerte für frühere Perioden basieren nach wie vor auf der früheren Deutsche-Bank-Definition der Vollumsetzung; beginnend mit dem dritten Quartal 2024 wendet die Deutsche Bank die Vorgaben zur vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR an, gemäß der CRR ist die vorübergehende Regel gemäß Artikel 468 CRR bis zum Jahresende 2025 anwendbar

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben

Impressum/Publikationen

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft
Taunusanlage 12
60262 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
deutsche.bank@db.com

Investor Relations /
Aktionärshotline
(08 00) 910-8000
db.ir@db.com

Hauptversammlungshotline
(0800) 100-4798

Online
Alle Publikationen zum Jahresabschluss sind abrufbar unter:
www.db.com/de/geschaeftsberichte

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 13. März 2025

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben.

Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 13. März 2025 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.db.com/de/ir verfügbar.

2025

Wichtige Termine

30. Januar 2025

Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2024

13. März 2025

Geschäftsbericht 2024 und Form 20-F

29. April 2025

Ergebnisübersicht zum 31. März 2025

22. Mai 2025

Hauptversammlung

24. Juli 2025

Zwischenbericht zum 30. Juni 2025

29. Oktober 2025

Ergebnisübersicht zum 30. September 2025

2026

Wichtige Termine

29. Januar 2026

Vorläufiges Jahresergebnis für das
Geschäftsjahr 2025

12. März 2026

Geschäftsbericht 2025 und Form 20-F

29. April 2026

Ergebnisübersicht zum 31. März 2026

28. Mai 2026

Hauptversammlung

29. Juli 2026

Zwischenbericht zum 30. Juni 2026

28. Oktober 2026

Ergebnisübersicht zum 30. September 2026

Kontakt

Deutsche Bank AG

Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 910-00

deutsche.bank@db.com